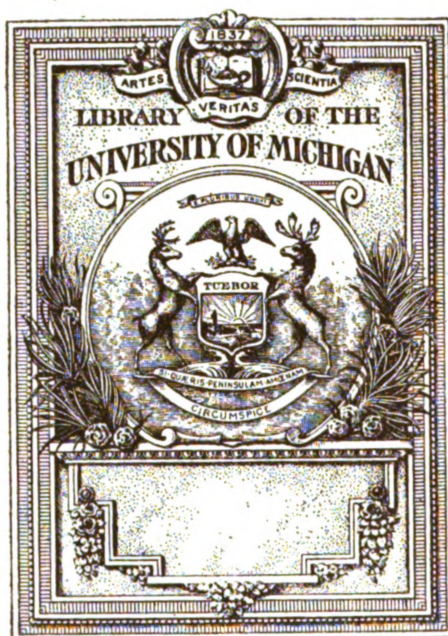



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE



GRENZFRAGEN

DES

NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN

FÜR

GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN.

UND

Dr. H. KURELLA IN AHRWEILER.

SECHSTER BAND (HEFT 36—41).

Inhalt:

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON
Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN UND Dr. H. KURELLA IN AHRWEILER.

XXXVI.

GEHIRN UND SPRACHE.

VON

DR. MED. HEINRICH SACHS,
NERVENARZT IN BRESLAU,
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT.

MIT 6 ABBILDUNGEN AUF TAFEL I.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

Inhalts-Übersicht.

Vorbemerkung.

Eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Gehirn und Sprache setzt eine Reihe anderweitiger Untersuchungen voraus. Es ist erforderlich, in grossen Zügen Form und Tätigkeit des Nervensystems und dessen Beziehungen zu den äusseren Organen der Sprache (dem Ohr und der Sprechmuskulatur) zu überblicken, sowie die Art der Beziehungen zwischen körperlichen und geistigen Vorgängen überhaupt wenigstens zu streifen. Dabei kann allerdings an dieser Stelle nur das für das Verständnis notwendigste in Frage kommen.

Bei dieser Untersuchung soll es sich nicht darum handeln, eine Übersicht über die krankhaften Störungen der Sprache, also eine Lehre der Aphasie, in für Nichtmediziner verständlicher Form zu geben. Vielmehr sollen vorwiegend die normalen Beziehungen zwischen Hirn und Sprache besprochen und die krankhaften Störungen wesentlich zur Erläuterung heranzogen werden. Es wird sich freilich nicht vermeiden lassen, auf die Lehre von der Aphasie etwas näher einzugehen und sie kritisch zu beleuchten. Eine vollständige Darstellung des gesamten bis jetzt vorhandenen Materials an Kenntnissen und Streitpunkten ist nicht beabsichtigt, insbesondere nicht eine historische Darstellung oder ein genaueres Eingehen auf die Literatur der Aphasie.

I. Einleitung.

Das Wesen alles organischen Lebens besteht in der Reizbarkeit, d. h. in der Eigentümlichkeit, auf einen bestimmten Reiz mit der dem gereizten Organ eigenartigen Tätigkeit zu antworten; der von einem geeigneten Reize betroffene Muskel zieht sich zusammen, die gereizte Drüsenzelle sondert Flüssigkeit ab usw. Der Organismus der höheren

Tiere, insbesondere des Menschen, besteht aus einer grossen Anzahl einzelner Organe, jedes mit einer eigenartigen Tätigkeit für einen bestimmten Zweck, welche durch ein Stützgerüst, Knochen und sehnige Häute, in einer bestimmten Form und Lage festgehalten werden und so äusserlich als eine Einheit erscheinen. Die Tätigkeit eines jeden einzelnen Organs lässt sich rein mechanisch auffassen und aus der körperlichen Beschaffenheit desselben begreifen. Man kann in Gedanken jedes einzelne Organ oder Organsystem des Körpers herausnehmen und kann sich vorstellen, dass es seine Tätigkeit unabhängig von den übrigen Organen weiter verrichte; bei Kaltblütern, deren einzelne Organe den Tod des Gesamttieres überleben, kann man bei einer Reihe der Organe diese ilosierte Tätigkeit unmittelbar beobachten.

Um die Summe der Einzelorgane des lebenden Organismus zu einem einheitlichen Handeln zusammenzufassen, sie in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander einem gemeinsamen Zweck untertan zu machen, bedarf es eines verbindenden Apparates, welcher vom Nervensystem gebildet wird; die Aufgabe dieses Systems ist daher allgemein betrachtet, im Gegensatz zu den gesamten übrigen Organen, keine eigene, für sich bestehende. Jedes andre Organ kann, wenigstens theoretisch, für sich bestehen und hat seine Bedeutung in sich. Ein Nervensystem für sich wäre dagegen ein Ding ohne Sinn und Bedeutung, zu vergleichen etwa, um bei bekannten Bildern zu bleiben, einer Telephonanlage in einer ausgestorbenen Ortschaft oder einem Beamtenkörper ohne die dazu gehörige Gemeinschaft.

Die Funktion des Nervensystems ist die Zusammenfassung der Tätigkeit der einzelnen Organe auf Grund der diesen und durch ihre Vermittlung dem Nervemsystem selbst zufliessenden Erregungen.

Dieser eigenartige Zweck des Nervensystems, alle übrigen Teile des Körpers zu gemeinsamem Handeln zu verbinden, zeigt sich in seiner Form. Es besteht aus nichts anderem, als einem Netz von Fäden, welche zum Teil sich durch den Körper verbreiten und zu allen anderen Organen in Beziehung treten, zum anderen Teil zu grossen Knäueln sich zusammenfinden und so Zentralteile, Nervenzentren, bilden, in denen die eigentliche Regulierung der Tätigkeit des Körpers vor sich geht.

Von den Nervenzentren besitzt eines, das Grosshirn, noch eine besondere Bedeutung, welche es in einen völligen Gegensatz zum übrigen Körper bringt. An seine Tätigkeit geknüpft und ohne dieselbe undenkbar ist alles das, was ein jeder als sein geistiges Leben in seinem Innern findet, und was er in ähnlicher Weise in dem Innern seiner Mitmenschen als deren geistiges Leben vermutet Dieses Wesentlichste unserer Existenz, unsere Seele, ohne die wir einem mechanischen Spielwerke glichen, ist, von der Seite der Physiologie her betrachtet, eine

Nebenfunktion eines Teils unseres Nervensystems, wird von ihm so zu sagen im Nebenamt mitverwaltet. Indem der regulierenden, sondernden und zusammenfassenden Tätigkeit des Grosshirns unser Fühlen, Denken und Wollen parallel geht, wird es selbst zum Organ der geistigen Tätigkeit, wird die geistige Tätigkeit eine Funktion des Grosshirns; Funktion allerdings nur im mathematischen Sinne des Wortes, nicht im mechanischen oder physiologischen. Die physiologische Funktion des Grosshirns unterscheidet sich in nichts von derjenigen, oben näher gekennzeichneten, des übrigen Nervensystems. Auf das Verhältnis zwischen dieser rein mechanischen Tätigkeit des Grosshirns und der geistigen Tätigkeit genauer einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur soviel sei gesagt, dass wir diese beiden Tätigkeiten entweder als einander parallel laufend und unauflöslich miteinander verknüpft, oder als verschiedene Seiten eines und desselben unserer Erkenntnis unzugänglichen Grundvorganges betrachten, dass wir dagegen ein Kausalverhältnis zwischen ihnen, als zwischen Dingen ganz verschiedener Natur, nicht annehmen.

Bei dieser Gelegenheit muss eine Vorbemerkung gemacht werden: Für die psychologischen Geschehnisse stehen uns genügende Bezeichnungen zur Verfügung; für die physiologischen Parallelvorgänge fehlen uns solche. Will man eine sehr umständliche Ausdrucksweise vermeiden, so kann man nicht umhin, die physiologischen Vorgänge mit den psychologischen Namen zu belegen, und z. B. das Wort „Sinneseindruck“ zu gebrauchen, wo man eigentlich, „durch eine von aussen kommende Erregung ausgelöste Tätigkeit eines Feldes der Hirnrinde“ sagen müsste, oder statt „Tätigkeit des Hörzentrums in der Form, wie sie einer früher dagewesenen Erregung dieses Zentrums durch einen von aussen kommenden Reiz entspricht“ einfach das Wort „Klangerinnerungsbild“ zu nehmen. Ich bitte, in einer derartigen Bezeichnung nicht eine grobe Verwechselung, sondern einen durch die Not gebotenen Gebrauch kurzer und verständlicher Bezeichnungen zu sehen.

Von denjenigen Organsystemen, die der Erhaltung des Körpers dienen, den „vegetativen“, können wir bei unserer Betrachtung absehen; es genügt uns zu bemerken, dass die Verdauungs- und Blutumlaufsapparate allen Organen des Körpers Energiemengen in Form chemischer Verbindungen liefern, und dass die Organe aus diesen Energiemengen ihre eigenen Leistungen bestreiten.

Lassen wir im Organismus das Stützgerüst und die vegetativen Apparate ausser Betracht, so bleiben neben dem Nervensystem zwei einander entgegengesetzte Gruppen von Organen übrig. Die eine Grupe dient dazu, die von aussen an den Körper herantretenden Reize aufzunehmen und sie so umzuformen, dass sie einen Reiz auf das Nervensystem ausüben können; das sind die verschiedenen Sinnesorgane, von denen jedes einer bestimmten Art äusserer Erregungen angepasst ist. Die

andere Gruppe ermöglicht es dem Organismus, seinerseits nach aussen zu wirken, einen Einfluss auf die Aussenwelt auszuüben. Das sind die Muskeln, deren Zusammenziehungen alle Bewegungen des Körpers ihre Entstehung verdanken, und in einem gewissen Grade auch die Drüsen vermittelst der von ihnen abgesonderten Flüssigkeiten.

Zu den aus der Aussenwelt im engeren Sinne stammenden Erregungen der Nerven kommen diejenigen hinzu, welche durch die Tätigkeit der Organe selbst im Innern unseres Körpers entstehen; für Gehirn und Seele ist unser eigener Körper Aussenwelt.

Alle Äusserungen des Körpers vermittelst seiner Bewegungsorgane sind in letzter Linie bedingt durch die Erregungen, welche den Aufnahmeorganen zugehen. Die Verbindung zwischen Aufnahme- und Äusserungsorgan ist keine unmittelbare — die Organe liegen schon räumlich nicht unmittelbar nebeneinander — sondern sie geschieht wie erwähnt durch Vermittelung der Nervenfäden. Die Verbindung der beiden Organgruppen durch das Nervensystem ist in doppelter Weise vorgesehen. Unmittelbar übergeordnet erscheint den Organen der Körperperipherie eine Unterbehörde, welche in einer gewissen Zahl von Fällen auf Grund der von den Sinnesorganen empfangenen Nachrichten Befehle an die Muskulatur abgibt. Die Unterbehörde macht ausserdem von den empfangenen Nachrichten einer Oberbehörde Mitteilung; die letztere ist ihrerseits jeden Augenblick in der Lage, in die Tätigkeit der Unterbehörde einzugreifen und durch deren Vermittlung der Muskulatur Befehle zukommen lassen. Die Unterbehörde ist das Rückenmark, die Oberbehörde das Grosshirn. Das Grosshirn verkehrt nicht unmittelbar mit der Körperperipherie, sondern stets nur durch Vermittelung des Rückenmarks.

Das Rückenmark liegt zum grössten Teil in der Höhle der Wirbelsäule eingeschlossen; ein Teil der zu ihm gehörigen Apparate befindet sich in der Schädelkapsel und zwar wesentlich in demjenigen Teile, den man als verlängertes Mark bezeichnet, und der sich unmittelbar nach oben an das Rückenmark anschliesst. In diesem Teile liegen insbesondere die Ursprungszellen derjenigen Nervenfasern, welche zu den zum Sprechen dienenden Muskeln ziehen. Die aus diesen Zellen sich zusammensetzenden Zellgruppen heissen die Kerne der betreffenden Muskeln.

Das Grosshirn liegt ganz innerhalb der Schädelkapsel. Sonstige Bestandteile des Nervensystems, Neben- und Zwischenzentralen, die innerhalb des Schädels liegen und beim Menschen an Masse dem Grosshirn gegenüber verschwinden und durch dasselbe verdeckt werden, können bei dieser Untersuchung ausser Betracht bleiben.

Indem das Rückenmark sich von unten her in das Gehirn einpflanzt, nimmt das ganze Zentralnervensystem etwa die Form einer

Kaulquappe an, mit einem grossen dicken Kopf und einem langen dünnen Schwanz; diese Form ist ein Abguss der Schädelrückgratshöhle. Ein Filz feinster Fäserchen, die Glia, dient den nervösen Teilen des Systems als Stützgerüst. Eine weiche, Blutgefässe führende Haut, die weiche Hirnhaut, dient der Ernährung des Systems, eine zweite feste Sehnenhaut, die harte Hirnhaut, seinem Schutze. Zahlreiche von allen Seiten her in das System eindringende und sich in ihm auf das feinste verästelnde Blutgefässe sorgen für beständige Zufuhr von Nährmaterial und Abfuhr verbrauchter Bestandteile.

In dem Stützgerüst der Glia finden wir zwei voneinander verschiedene nervöse Elemente eingebettet, die Nervenzellen und die Nervenfasern. Die Nervenzellen sind, wie alle anderen Zellen des Organismus, Klümpchen lebenden Eiweisses, deren genauere Struktur wir bei unserer Untersuchung ausser acht lassen können; sie schicken nach verschiedenen Richtungen hin verästelte Fortsätze ihrer Substanz aus. Die Nervenfasern sind lange, feine Fäden, deren jeder von einer isolierenden Markhülle umgeben ist. Den inneren Faden bezeichnet man gewöhnlich als Achsenzylinder; wir wollen für ihn, der das Wesentliche an der ganzen Faser ist, den Namen Nervenfaser festhalten.

Über die Beziehungen zwischen den Nervenzellen und den Nervenfasern hat man viel und lange gestritten. In den letzten Jahrzehnten war eine bestimmte Lehre zu allgemeiner Geltung gelangt; in allerletzter Zeit wird sie durch neuere Untersucher bestritten, ohne dass es bis jetzt gelungen ist, sie unzweifelhaft als unrichtig hinzustellen.

Nach der älteren Lehre, der Neurontheorie, entspringt aus jeder Nervenzelle, durchaus verschieden von den übrigen Fortsätzen ihres Leibes, die nur eine Veränderung ihrer Form darstellen, ein Achsenzylinderfortsatz, der im weiteren Verlaufe zur Nervenfaser wird. Eine jede Nervenfaser besitzt ihre eigene Ursprungszelle, Zelle und Faser bilden ein zusammengehöriges Ganze, ein Individuum, ein „Neuron“. Die Faser gelangt entweder in irgend einen anderen Teil des Nervensystems oder zu irgend einem Organ des Körpers, einer Muskelfaser, einer Drüsenzelle, einem Sinnesorgan. Unterwegs entspringen aus einer Faser seitliche Fortsätze, Kollateralen, die zu irgend welchen anderen Gegenden des Systems gelangen können. Niemals tritt eine Faser mit einer anderen Zelle, sei es eine Nervenzelle oder sonst eine andere Zelle des Körpers, in unmittelbare Verbindung und verschmilzt mit ihr zu einem Ganzen, sondern es legt sich stets nur eine Entverästelung der Faser an die fremde Zelle an; das Neuron bleibt Individuum.

Nach neueren Forschungen ist das Verhältnis zwischen Zellen und Fasern ein anderes. Danach besteht eine jede Faser (d. h. ihr Achsenzylinderfortsatz), aus einer Reihe feinster Fäserchen, Fibrillen. Die in die Nervenzelle eintretende Faser verschmilzt nicht mit dem übrigen

Leibe der Zelle, sondern die Fibrillen laufen nur durch die Zellen hindurch, trennen sich voneinander in einzelne Bündel und treten durch die verschiedenen Fortsätze des Zellleibes hindurch und wieder aus der Zelle heraus, um in andere Nervenfasern oder zu anderen Zellen zu gelangen. Auch ausserhalb der Nervenzellen teilen sich die Nervenfasern in Fibrillenbündel und treten Fibrillen einer Faser in eine andere Faser über. Auf diese Weise treten alle möglichen Nervenfasern miteinander in leitenden Zusammenhang. Die Zellen umhüllen nur gruppenweise zusammenliegende Fibrillen.

Während die eine Theorie den Nachdruck auf die Zellen legt, treten bei der anderen die Fasern in den Vordergrund.

Für unsere weitere Untersuchung hat diese verschiedenartige Auffassung der Beziehungen zwischen Nervenzellen und Fasern keine wesentliche Bedeutung. Wie man auch über dieses Verhältnis denken möge, jedenfalls hat man sich die Zelle als einen Ort vorzustellen, in welcher Kraft und zwar in Form chemischer Energie enthalten ist und in jedem Augenblick neu aus dem auf dem Wege des Blutumlaufs herbeigeführten Nährmaterial entnommen werden kann. Die Zelle tritt in Tätigkeit, indem sie diese Form gebundener Energie in die ihr eigenartige Form tätiger Energie, in „Nervenkraft“ umwandelt, gerade wie der Muskel die Kraft seiner Zusammenziehung aus chemischer Energie bestreitet. Diese „Nervenkraft“ strömt durch die Nervenfaser und kann so, je nach dem Wege, den die Faser nimmt, an verschiedenen Stellen des Nervensystems oder des übrigen Körpers Arbeit leisten. Sie ist als eine mechanische, molekuläre Bewegung aufzufassen, wie jede andere Art manifester Energie. Es sei hier noch einmal hervorgehoben, dass diese „Nervenkraft“ nicht etwa das Bewusstsein oder sonst eine psychische Leistung darstellt; sie mag damit in dem oben erwähnten Sinne identisch sein, beide mögen verschiedene Seiten eines und desselben Vorganges darstellen. Aber das Verhältnis zwischen Nervenkraft und psychischem Vorgang ist stets nur ein Parallel-Laufen, niemals eine Kausalbeziehung.

Der Vorrat chemischer Energie in der einzelnen Zelle ist nur gering und bedarf der beständigen Ergänzung. Wird der Blutstrom abgesperrt, so stellt die Zelle in wenigen Sekunden ihre Tätigkeit ein. Unregelmässigkeiten der Blutzirkulation oder mechanische Schädigungen durch Druck oder Stoss können vorübergehend die nervösen Elemente ausser Tätigkeit setzen.

Zellen und Fasern sind nur der mikroskopischen Betrachtung zugänglich. Die Zahl der Nervenzellen innerhalb des Grosshirns wird auf rund eine Milliarde geschätzt.

Ausser dem Stützgerüst und den ernährenden Blutgefässen besteht das Nervensystem lediglich aus Nervenzellen und Nervenfasern. Wo die

Fasern in grösseren Massen zusammenliegen, nimmt das Nervengewebe im ganzen die weisse Farbe des Nervenmarks an (weisse Substanz, Markmasse), wo sich die etwas Pigment enthaltenden Nervenzellen in grösseren Mengen finden, gewinnt das Gewebe einen grauen oder grau-rötlichen Farbenton (graue Substanz, gangliöse Substanz, im einzelnen Falle Ganglion genannt).

Im Grosshirn bildet die graue Substanz eine äussere, einige Millimeter dicke Schicht, die graue Hirnrinde (Cortex cerebri), innerhalb deren die grosse weisse Markmasse eingeschlossen liegt. In der grauen Rinde liegen alle Nervenzellen des Grosshirns. Die dazu gehörigen Nervenfasern verlaufen zu einem kleinen Bruchteil innerhalb der grauen Rinde und verästeln sich schon nach kurzem Verlauf, um zu benachbarten Zellen der Rinde in Beziehung zu treten; die grosse Mehrzahl der Fasern dagegen tritt in die Markmasse hinein, um zu den entfernteren Stellen der Hirnrinde oder zu den körperwärts gelegenen nervösen Gebilden zu gelangen.

Das Grosshirn zerfällt in zwei symmetrische Hälften, die Hemisphären (zu vergl. Fig. 6). Dieselben liegen mit ihren inneren (medianen ebenen Flächen nebeneinander und stossen mit ihren äusseren unregelmässig halbkugelförmigen Flächen an die Schädelinnenflächen an. Zwischen die hinteren unteren Teile der medianen Flächen schieben sich zum Teil andere untergeordnete Zentren des Nervensystems ein Die graue Hirnrinde ist in zahlreiche Falten gelegt, die Furchen des Gehirns, welche zwischen sich die Hirnwindungen fassen. In den Furchen liegt erheblich mehr Rinde als auf der Oberfläche. Vermittelst der im wesentlichen bei allen Gehirnen gleichartig verlaufenden Furchen und Windungszüge vermögen wir uns am Gehirn zu orientieren. Die hauptsächlichsten dieser Gebilde mögen kurz geschildert werden. Von vorn und unten zieht sich eine tiefe Einsenkung, die Spalte des Sylvius (Fissura Sylvii Fig. 1, fS), nach hinten und oben über die Aussenfläche einer jeden Hemisphäre hin; der Grund der Spalte gestaltet sich zu einer breiten, furchenbesetzten Rindenfläche, der Insel; ausser dieser befindet sich in der Tiefe der Spalte noch eine erhebliche Rindenmasse an den einander zugekehrten Flächen der Spalte und ihren die Insel von aussen her deckenden Flächen. Schräg von oben hinten nach unten vorn, aber die Sylvische Spalte nicht erreichend, zieht eine zweite Furche, die Zentralfurche (Sulcus centralis s. Rolando. Fig. 1 c.).

Oberhalb der Sylvischen Spalte liegt vor der Zentralfurche der Stirnlappen (Lobus frontalis), hinter derselben der Scheitellappen (L. parietalis). Unter der Sylvischen Spalte liegt der Schläfelappen (L. temporalis). Das hintere Endstück des Gehirns, in welchem Scheitel- und Schläfelappen zusammenfliessen, ist der Hinterhauptslappen (L. occipitalis). Einschliesslich der grossen in der Tiefe der Sylvischen Spalte

liegenden Rindenmasse, des aus der Insel bestehenden Stammlappens, haben wir also fünf grosse Unterabteilungen der Hirnrinde einer jeden Hemisphäre zu unterscheiden. Durch nicht ganz vollständige, von vorn nach hinten ziehende Furchen zerfällt der Stirnlappen in drei untereinander liegende Windungszüge, die Stirnwindungen (Gyrus frontalis superior, medius und inferior. Fig. 1. g. f. s., m. und i.), der Schläfelappen ebenso in die drei untereinander liegenden Schläfewindungen (Gyri temporales. Fig. 1. g. t. s., m. und i). Die unmittelbar vor und hinter der Zentralfurche von oben nach unten schräg hinabziehenden Windungszüge heissen die vordere und die hintere Zentralwindung (Gyrus centralis anterior und posterior g. c. a. und p.). Am Scheitellappen unterscheidet man hinter der Zentralwindung ein oberes und ein unteres Scheitelläppchen, beide durch die Zwischenscheitelfurche (Sulcus interparietalis, Fig. 1, i.) getrennt; das untere Scheitelläppchen heisst in seinem vorderen Abschnitt Randwindung (Gyrus marginalis, g. m.), in seinem hinteren Abschnitt Eckwindung (Gyrus angularis, g. a.). Die Furchen und Windungen des Hinterhauptlappens sind unregelmässig und für uns ohne Bedeutung. Auf der inneren Fläche der Hemisphäre (Fig. 2) finden wir entsprechend den Lappen der äusseren Flächen je einen zum Stirn-, Scheitel-, Schläfe- und Hinterhauptlappen gehörenden Anteil. Hier ist insbesondere eine Furche von Bedeutung, welche im Hinterhauptsanteil der inneren Fläche von vorn nach hinten verläuft und ähnlich der Sylvischen Spalte einen verbreiterten Grund, eine „Insel" besitzt; es ist dies die Vogelspornfurche (Fissura calcarina, Fig. 2, f. c.). Das Mittelstück der inneren Fläche stellt in der Rindenumhüllung der gesamten Hemisphäre eine Lücke dar; durch diese Lücke treten Fasermassen aus der weissen Markmasse der Hemisphären heraus, um zum Teil in die entgegengesetzte Hemisphäre hinüberzuziehen (Balken- oder Kommissurfasern), zum Teil in die unterhalb des Grosshirns gelegenen nervösen Zentren zu gelangen (Projektionsfasern).

Der grösste Teil der aus der Hirnrinde entspringenden Nervenfasern bleibt innerhalb derselben Hemisphäre und gelangt zu anderen Teilen der Rinde (Assoziationsfasern). Die Assoziations- und Kommissurfasern, in der Bedeutung einander gleich, verbinden alle Teile der Grosshirnrinde untereinander und machen dadurch die gesamte Hirnrinde zu einem einheitlich arbeitenden Organ.

Alle Nervenfasern, sowohl die von einem Teil der Hirnrinde zum anderen, als die von der Hirnrinde gegen die Körperperipherie hinziehenden suchen ihr Ziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Diesem Bestreben stellen sich indessen mehrfache Hindernisse entgegen. In jeder Grosshirnhemisphäre findet sich ein Hohlraum (Ventriculus lateralis), welcher vorn unten im Stirnlappen beginnt, hier nach oben aufsteigt, durch Stirn- uud Scheitellappen nach hinten läuft, dann in der

Gegend des hinteren Endes der Sylvischen Spalte nach abwärts zieht, auf diesem Wege nach abwärts einen Ausläufer in den Hinterhauptlappen absendet (das Hinterhorn) und schliesslich im Schläfelappen als Unterhorn wieder nach vorn zieht. Die Höhle befindet sich überall in der Nähe der inneren Fläche der Hemisphäre; das Unterhorn und Hinterhorn rücken etwas weiter von der inneren Fläche ab, so dass zwischen ihnen und dieser Fläche sich noch eine grössere Masse von Hirnrinde und dazu gehöriger Markmasse befindet. Infolge des tiefen Eindringens der Furchen der Rinde wird am Grunde der in die Nähe der Hirnhöhle gelangenden Furchen der von der weissen Markmasse der Nervenfasern ausgefüllte Zwischenraum zwischen Rinde und Hirnhöhle stellenweise recht schmal.

Die fast zu einem Kreise sich schliessende Hirnhöhle (nur zwischen Stirnanteil und Unterhorn besteht keine direkte Verbindung) umschliesst im Bogen eine grosse graue Masse, welche im Innern der Hemisphäre liegt und von aussen gesehen in der Länge etwa der Ausdehnung der Sylvischen Spalte mit Ausnahme ihres hintersten Abschnittes, in der Breite den beiden diese Spalte oben und unten begrenzenden Windungszügen entspricht. Diese graue Masse wird in ihrem Innern, der Medianfläche zu gelegenen und hier sichtbar werdende Anteil durch das Ganglion des Sehhügels (Thalamus opticus), in ihrem äusseren der Inselrinde zu gelegenen Anteil durch das Ganglion des Streifenhügels (Corpus striatum) gebildet.

Die von einer Hemisphäre zur andern hinüber ziehenden Fasern des Balkens (Corpus callosum, Fig. 3, b.) erscheinen nach der künstlichen Abtrennung der beiden Hemisphären voneinander auf der inneren oder Medianfläche im Querschnitt (Fig. 2, c. c.). Auf ihrem Wege von der Mittellinie nach aussen in das Innere der Hemisphäre hinein, treffen diese Fasern zunächst auf die Hirnhöhle und müssen in einem kleinen Bogen um dieselbe herumziehen. Da die beiden Hemisphären in den unteren Partien der inneren Flächen auseinanderweichen, um hier anderweitige Hirnteile und Knochenvorsprünge zwischen sich zu fassen, können die Balkenfasern aus den Schläfelappen nicht geradenwegs von der einen zur anderen Seite hinüberziehen. Sie müssen vielmehr am Unterhorn entlang erst eine Strecke weit nach hinten und dann am Seitenteil der Hirnhöhle nach oben ziehen und finden so schliesslich ihren Übertritt zur entgegengesetzten Hemisphäre an dem dicken hinteren Ende des Balkenquerschnittes, dem Balkenwulst (Splenium corporis callosi, Fig. 2 und Fig. 6, spl.). Durch diesen selben Balkenwulst müssen auch die aus dem Hinterhauptslappen stammenden Balkenfasern hindurchtreten. Die Balkenfasern vereinigen nicht nur symmetrische Teile der Rinde beider Hemisphären miteinander, sie verbinden vielmehr

jeden Teil der Rinde einer Hemisphäre mit jedem anderen Teil der Rinde der anderen.

Die Assoziationsfasern der Markmasse setzen in ähnlicher Weise jedes Stück der Rinde einer Hemisphäre mit jedem anderen Stück der Rinde dieser selben Hemisphäre in Verbindung. Sie zerfallen in zwei Arten, je nachdem sie die Teile eines umschriebenen Rindenstückes oder Rindenfeldes untereinander verbinden (kurze Assoziationsfasern (Fig. 3, 4) oder verschiedene voneinander, wie wir noch sehen werden, in ihrer Bedeutung sich unterscheidende Rindenfelder zueinander in Beziehung setzen (lange Assoziationsfasern, Fig. 3, 5). Die langen Faserverbindungen zwischen zwei verschiedenen Rindenfeldern bilden zum Teil starke Bündel und Schichten. Solche zusammenhängende Schichten lassen sich hauptsächlich aus dem Schläfelappen heraus zu den übrigen Rindenfeldern verfolgen.

Die Projektionsfasern scheiden sich in zwei verschiedene Arten von Nervenbahnen, die zuleitenden und die ableitenden. Ableitende oder bewegende (motorische) Fasern entspringen aus Zellen der Hirnrinde und finden ihr Ende im Rückenmark (oberes oder zentrales Glied der motorischen Projektionsbahn [Fig. 3, 7,7′]). Aus Zellen des Rückenmarks entspringen Nervenfasern, welche in direkte Beziehungen zu den Muskelfasern und, zum Teil nach nochmaliger Unterbrechung unter Zuhilfenahme des sog. sympathischen Nervensystems, zu den Drüsenzellen treten (unteres oder peripheres Glied der motorischen Projektionsbahn [Fig. 3, 8,8′]).

Zuleitende, Empfindungsreize leitende (sensible) Nervenfasern entspringen in der Peripherie des Körpers in der Haut, den Schleimhäuten, den Sinnesorganen und in geringen Mengen auch in allen anderen Teilen (den Muskeln und Gelenken, dem Stützgerüst und den vegetativen Organen) und finden ihr Ende im Rückenmark (unteres oder peripheres Glied der sensiblen Projektionsbahn [1,1′]). Aus Zellen des Rückenmarks entspringen neue Nervenfasern, welche aufwärts gegen das Gehirn hin ziehen, aber nicht bis in die Grosshirnrinde gelangen, sondern in unterhalb der Rinde befindlichen Zwischenzentren (subkortikale Zentren — der Sehhügel und die Nachbarteile desselben, Fig. 3, s. G.) sich verästeln (mittleres Glied der sensiblen Projektionsbahn [2,2′]). Erst eine dritte Gruppe von Fasern, welche aus Zellen der subkortikalen Zentren entspringen, findet ihre Endverästelung in der Grosshirnrinde (oberes oder zentrales Glied der sensiblen Projektionsbahn [3,3′]).

Die gesamte aus dem Rückenmark heraufkommende (bezw. zu demselben ziehende) Projektionsfaserung zieht aus dem verlängerten Mark durch die sogenannte Brücke und den Hirnschenkel hindurch und tritt in einem räumlich eng begrenzten Felde von hinten unten innen her in die Grosshirnhemisphäre ein (Fig. 2 Pr.). Hier stossen die Fasern

auf die sich ihnen entgegenstellende Masse der Ganglien des Seh- und Streifenhügels. Ein Teil der Faserung, die zuleitende oder sensible Bahn, geht in den Sehhügel hinein und findet hier ihr Ende. Der Rest der Faserung, die ableitende oder motorische Bahn, zieht zunächst ein Stück zwischen Sehhügel und Streifenhügel hin und dringt dann in der Weise durch den Streifenhügel hindurch, dass sie von demselben einen äusseren Ring, den Schwanzkern (Nucleus caudatus) von einem in der Tiefe bleibenden grösseren Stück grauer Masse, dem Linsenkern (Nucleus lenticularis) absprengt. Nur vorn unten bleiben die beiden Kerne in unmittelbarem Zusammenhang. Die Projektionsfaserung nimmt damit eine Trichterform an. Dieser zwischen dem Linsenkern einerseits und dem Sehhügel und Schwanzkern andererseits gelegene Teil der Projektionsfaserung führt den Namen der inneren Kapsel. Aus dem Sehhügel strömen die Fasern des obersten zentralen Gliedes der zuleitenden Bahn in die innere Kapsel hinein und vereinigen sich somit wieder mit der ableitenden Bahn. Nach dem Austritt aus der inneren Kapsel in die grosse Markmasse des Grosshirns nimmt die Projektionsbahn den Namen des Stabkranzes an; die Stabkranzfasern liegen noch eine je nach der Endstätte, der sie zueilen, mehr oder minder lange Wegstrecke zusammen und zerstreuen sich dann, um zu allen Teilen der grauen Hirnrinde zu gelangen.

Die Stabkranzfasern zum Hinterhauptslappen müssen eine ganze Strecke nach hinten ziehen und liegen hier nach auswärts vom Hinterhorn und den dasselbe zunächst bedeckenden Balkenfasern des Hinterhauptlappens. Dieser Teil der Stabkranzfaserung führt den Namen der Sehstrahlung. Die Stabkranzfasern zum Schläfelappen müssen, um zu allen Teilen dieses Lappens gelangen zu können, am Unterhorn, zwischen diesem und der Rinde, nach vorn gegen die Spitze des Schläfelappens hinlaufen; sie werden vom Unterhorn noch durch die unmittelbar an diesem entlang ziehenden Balkenfasern des Schläfelappens getrennt. Aussen und unten liegt den Stabkranzfasern zum Schläfelappen und zum Hinterhauptslappen unmittelbar die diese beiden Lappen verbindende Assoziationsfaserbahn auf. (Eine schematische Darstellung dieser Verhältnisse geben die Figuren 3 und 6.)

Werfen wir noch einen Blick auf die Bedeutung der Zellen in der Grosshirnrinde. Ein Teil derselben steht in unmittelbarer Beziehung zu den Projektionsfasern der ableitenden Bahn; aus ihnen entstammen die Reize, welche über das Rückenmark hinüber die Bewegungen der Muskeln auslösen. Ein anderer Teil dieser Zellen steht in erster Linie in Beziehung zu den heraufkommenden Fasern der zuleitenden Bahn. Von diesen Zellen dürfen wir als nicht unwahrscheinlich annehmen, dass ihre Tätigkeit die materielle Unterlage für die Entstehung der Sinneseindrücke bildet. Diese beiden Gruppen von Zellen stellen aber nur den

geringsten Teil der Bevölkerung der Rinde dar. Die grosse Mehrzahl der vorhandenen Zellen bildet vielmehr den Ursprung der Assoziations- und Balkenfasern. In jedem umschriebenen und einer einheitlichen Funktion dienenden Rindenfelde ist dieses selbe Verhältnis vorhanden zwischen einer verhältnismässig kleinen Zahl von nervösen Elementen, die in Beziehung zum Rückenmark und dadurch mittelbar zur Körperperipherie stehen, und einer sehr grossen Zahl solcher Elemente, welche die Verbindung zwischen den einzelnen Teilen der Felder untereinander und zwischen diesen und allen anderen Teilen der Grosshirnrinde unterhalten. Diese associativen nervösen Elemente vermitteln auch die Verbindung zwischen den Fasern der zuleitenden und denen der ableitenden Bahn.

Sowohl im Rückenmark als in den subkortikalen Zentren schiebt sich zwischen die Endverästelung der anlangenden Nervenfasern und diejenigen Zellen, welche ihre Fasern weiter aufwärts bezw. abwärts senden, also zwischen die verschiedenen Abteilungen der sensiblen, sowie der motorischen Bahn wahrscheinlich ein ganzes Gewebe von Zwischenzellen, sog. Schaltzellen ein. Die Bahn von der Körperperipherie zum Grosshirn und ebenso die Bahn vom Grosshirn zur Körperperipherie stellt daher nicht eine einheitliche Leitung dar; das Gehirn erfährt nicht unmittelbar, was an der Körperperipherie vorgeht, die Muskeln erfahren nicht unmittelbar, was das Gehirn ihnen aufträgt. Sondern das Grosshirn erhält nur, und zwar nach nochmaliger Umarbeitung in den subkortikalen Zentren, Bericht von dem, was im Rückenmark vorgeht; und es wirkt andererseits nur auf das Rückenmark ein, welches selbständig den einzelnen Muskeln die Befehle zur Ausführung der Bewegungen gibt.

Die Mitteilung des Rückenmarks an das Grosshirn dürfte nicht in einer einfachen Weitergabe des von der Peripherie her empfangenen Reizes bestehen; vielmehr ist das Verhältnis wohl derart, dass das Rückenmark durch den von der Peripherie kommenden Erregungsvorgang zu einer bestimmten Tätigkeit angeregt wird, und dass von dieser ganzen Tätigkeit dem Grosshirn eine Mitteilung zugeht; es ist ein schon verarbeitetes, gesichtetes und nach bestimmten Prinzipien geordnetes Material, welches dem Grosshirn vorgelegt wird.

Trotz der mehrfachen Unterbrechungen besteht indessen zwischen Körperperipherie und Hirnrinde ein ganz bestimmtes anatomisches Verhältnis. Eine jede umschriebene Region des Rückenmarks, welche bewegende Fasern zu den Muskeln eines bestimmten Gliedes oder Gliedabschnittes, etwa der Hand, sendet, erhält bewegende Fasern des oberen Projektionsabschnittes aus einem genau umschriebenen Teile der Grosshirnrinde. In eben diesem Teile der Grosshirnrinde enden (wenn wir von der zweiten Unterbrechung im subkortikalen Zentrum absehen) alle

diejenigen sensiblen Projektionsfasern des oberen Abschnittes, welche aus einer umschriebenen Region des Rückenmarks stammen, und zwar aus derjenigen Region, in der die aus dem entsprechenden Gliedabschnitte (in unserem Beispiele die Hand) kommenden peripheren sensiblen Projektionsfasern ihr Ende finden, d. h. es gehört trotz der mehrfachen Unterbrechungen, zu einem bestimmten Teil des Körpers eine ebenso bestimmte Region der Grosshirnrinde, die man als das Hirnrindenzentrum jenes Körperabschnittes bezeichnet.

Bei der Untersuchung der gegenseitigen Lageverhältnisse zwischen Hirnrinde und Körper fällt zuerst auf, dass im grossen und ganzen zur rechten Körperhälfte die linke Grosshirnhälfte gehört und umgekehrt. Zwischen Hirnrinde und Körperperipherie findet eine, ausserhalb des Grosshirns, im obersten Abschnitte des Rückenmarks, dem sog. verlängerten Mark vor sich gehende Kreuzung sowohl der motorischen, wie der sensiblen Projektionsfasern statt (Fig. 3, †). Diese Kreuzung ist indessen keine vollständige und für die einzelnen Körperorgane keine gleichmässige. Bis zu einem gewissen Grade steht jede Grosshirnhalbkugel auch zur gleichseitigen Körperhälfte in Beziehung, nur ist der Einfluss auf die entgegengesetzte Körperhälfte für die meisten Körperregionen bei weitem erheblicher; die Verbindung zwischen einer Hemisphäre und der gleichseitigen Körperhälfte geschieht wahrscheinlich auf dem Wege einer Kommissur innerhalb des Rückenmarks (Fig. 3, 9). Für Arm und Bein ist der Einfluss der gleichseitigen Hirnhalbkugel ein geringer. Von besonderer Bedeutung für unsere Zwecke ist, dass die Mund-, Zungen-, Gaumen-, Kehlkopf- und Atmungsmuskulatur von jeder Grosshirnhälfte in ziemlich gleichmässiger Weise beeinflusst werden kann, und dass die gleichseitige Hemisphäre dabei der entgegengesetzten nur wenig nachsteht, sowie ferner, dass jedes Ohr mit beiden Hemisphären in gleicher Weise verbunden ist. Infolgedessen leiden durch den Ausfall einer Hemisphäre infolge einer Erkrankung die Bewegungen der genannten Muskelgruppen wenig, das Gehör gar nicht. Die Augenmuskeln werden von jeder Hirnhälfte in gleicher Weise beeinflusst.

Für die Augen selbst besteht eine eigentümliche Verbindung, insofern die rechte Hälfte beider Netzhäute zur rechten Grosshirnhälfte, die linke Hälfte beider Netzhäute zur linken Grosshirnhälfte gehört. Dadurch wird bewirkt, dass beim Ausfall der Tätigkeit etwa der rechten Grosshirnhalbkugel bei gerade nach vorn gerichtetem Auge nichts von dem wahrgenommen wird, was links von der Mittellinie liegt (und sich infolge der Umdrehung der Bilder auf der Netzhaut durch den optischen Apparat des Auges auf der rechten Netzhauthälfte abbildet), gleichgültig, welches Auge dabei in Betracht gezogen wird.

Im übrigen sind die Lageverhältnisse der Zentren in der Hirnrinde folgende (Fig. 4).

Das Hörzentrum (Ac.) liegt im Schläfelappen, das Sehzentrum (oder richtiger ausgedrückt Lichtzentrum [Fig. 2. O. S]) im Hinterhauptslappen auf der inneren Fläche des Grosshirns und zwar zum grössten Teil in der Tiefe der Vogelspornfurche. Geruch und Geschmack finden ebenfalls ihre Vertretung auf den inneren einander zugekehrten Flächen der Hemisphären; die genauere Lage dieser beiden Zentren ist nicht mit Sicherheit bekannt; wahrscheinlich liegen sie zunächst der Lücke in der Hirnrinde, durch welche die Balken- und Projektionsfasern hindurchtreten. Im oberen Drittel beider Zentralwindungen und auf der anstossenden Partie der inneren Fläche der Hemisphäre liegt das Zentrum für das Bein, im mittleren Drittel beider Zentralwindungen das Zentrum für Arm und Hand, im unteren Drittel das Zentrum für das Gesicht. Die unmittelbar anstossende Partie des Scheitellappens gehört in bezug auf die Vertretung des Körpers noch zu den Zentralwindungen. Unmittelbar vor dem Gesichtszentrum im hinteren Drittel der unteren Stirnwindung liegt ein Zentrum, welches wahrscheinlich zu Zunge, Gaumen und Kehlkopf gehört, und welches nach dem Entdecker der motorischen Aphasie den Namen der Brocaschen Windung trägt. Die grossen Flächen des Scheitellappens und Hinterhauptlappens hinter den ebengenannten Zentren gehörten wahrscheinlich den Augenmuskeln an und stellen damit ein Zentrum für die Wahrnehmung gesehener Formen dar (Fig. 4. O. m.). In dem noch übrigen Teil des Stirnlappens befinden sich die Rindenzentren für Hals und Rumpf, und damit ist hier auch der zentrale Apparat für die Erhaltung des Gleichgewichts gegeben, der seine Unterstützung in den untergeordneten Zentren des Kleinhirns und Rückenmarks findet.

Es ist schon vorher hervorgehoben worden, dass im Rückenmark eine Verarbeitung der von aussen her kommenden Erregungen vor sich geht, und dass das Grosshirn erst das Resultat dieser Verarbeitung, die Tätigkeit des Rückenmarks, aber nicht die von der Peripherie selbst her anlangenden Erregungsvorgänge übermittelt bekommt. Hierüber dürften noch einige Worte zweckmässig sein (vergl. Fig. 3). Ein von der Peripherie kommender und ins Rückenmark gelangender Erregungsvorgang breitet sich in demselben aus und regt durch den eigenen Schaltapparat des Rückenmarks in mehr oder minder ausgedehntem Masse die Tätigkeit des gesamten Rückenmarks an. So verändern z. B. beim Erheben eines Beines im Stehen sämtliche Bein- und Rumpfmuskeln automatisch ihren Spannungsgrad, um den Schwerpunkt über die Unterstützungsfläche des nunmehr allein auf dem Boden stehenden Beines zu bringen. Hierbei tritt also fast das ganze Rückenmark in Tätigkeit. Ähnlich geht es mit allen anderen zum Rückenmark gelangenden Erregungen. Selbst ein Nadelstich, der nur wenig periphere Nervenelemente trifft, beschränkt seine Einwirkung auf das Rückenmark

nicht auf diejenige Stelle, in welcher die drei oder vier unmittelbar getroffenen Nervenfasern endigen, sondern veranlasst, wie schon das Studium der Reflexbewegungen zeigt, die Ausbreitung einer Erregung über einen grossen Teil des Marks. Daraus folgt, dass auch wenn nur in einer einzigen Nervenfaser eine Erregung zum Rückenmark fliessen sollte, der Strom der darauf hin zum Grosshirn fliessenden Erregung ein viel breiterer ist und im geeigneten Falle die gesamte zuleitende Bahn zwischen Rückenmark und Grosshirn in Anspruch nehmen kann. Es folgt daraus weiter, dass wenn ein Teil der Bahn vom Rückenmark zum Grosshirn oder ein Teil der Grosshirnrinde zerstört ist, trotzdem infolge der Ausbreitung der Erregung aus einem bestimmten umschriebenen Haut- oder Sinnesbezirk über das ganze Rückenmark (oder dessen Analoga innerhalb der Schädelkapsel) dem Grosshirn eine Mitteilung über die von aussen her gekommenen Erregungen zugehen kann; infolge des Ausfalls derjenigen Bahnen oder Zentren, die zuerst und am unmittelbarsten beteiligt sind, wird naturgemäss diese Erregung eine andersartige und unbestimmtere sein, als bei unversehrtem Grosshirn oder unversehrter Zuleitungsbahn.

Dem entspricht umgekehrt, dass das Grosshirn niemals einen einzelnen Muskel in Bewegung versetzt, sondern stets eine Gesamtbewegung auslöst, an welcher beliebig viele Muskeln, im günstigsten Falle die gesamte Körpermuskulatur beteiligt sein kann. Das Gehirn gibt den Auftrag, einen rechts gelegenen Gegenstand zu betrachten, und Augen, Kopf und ganzer Körper wenden sich nach rechts. Das Grosshirn arbeitet als Ganzes, benutzt zu seinen Befehlen die gesamten Verbindungsbahnen zum Rückenmark und wirkt auf das gesamte Rückenmark ein; fällt ein Teil des Grosshirns oder der Bahn zum Rückenmark aus, so genügt in vielen Fällen der noch übrig gebliebene Teil, um durch die innerhalb des Schaltapparates des Rückenmarks mögliche Ausbreitung dem Befehle des Gehirns ein dann freilich mehr oder minder unvollkommenes Gehör zu verschaffen.

Wir wollen noch einmal den Bau des Grosshirns und des Rückenmarks einander gegenüberstellen.

Im Rückenmark finden wir die von der Körperperipherie herleitende Nervenbahn und die zur Körperperipherie und zwar der Muskulatur ableitende Bahn. Zwischen beiden ist ein Nervenfasernetz eingeschaltet, welches alle Teile des Rückenmarks untereinander verbindet. Im Grosshirn finden wir in ganz analoger Weise die vom Rückenmark herleitende und die zum Rückenmark ableitende Bahn und auch hier wiederum ein zahlreiches Nervenfasernetz, welches zwischen beiden Bahnen eingeschaltet ist und alle Teile der Grosshirnrinde beider Hemisphären miteinander verbindet. Jedes von beiden Organen veranlasst mittelst seines Schaltapparats, dass auf Grund der von der Peripherie her in der zu-

leitenden Bahn zuströmenden Erregungen andere Erregungen in der ableitenden Bahn gegen die Peripherie hin abströmen, dass also der von aussen her einwirkende Reiz mit einem nach aussen wirkenden Erregungsvorgang beantwortet wird. Dabei ist zu beachten, dass für das Gehirn das Rückenmark peripheres Organ ist. Insoweit sind also Grosshirn und Rückenmark anatomisch analog gebaut und physiologisch als gleichwertig anzusehen. Welche bestimmte Bewegung oder Erregung auf einen bestimmten äusseren Reiz folgt, das hängt von der Eigenart des Schaltapparates ab. In dieser Eigenart nun liegt der wesentliche physiologische Unterschied zwischen Rückenmark und Grosshirn.

Die Tätigkeit des Rückenmarks ist eine angeborene, vorgebildete; sein Schaltapparat antwortet auf jeden bestimmten Reiz mit einer bestimmten, dem Reiz zugeordneten Bewegung, die nicht nur in demselben Individuum stets die gleiche ist, sondern die in gleicher Weise bei allen Individuen derselben Art sich findet. Von Krankheiten abgesehen finden Modifikationen in der Tätigkeit des Rückenmarks nur unter zwei Bedingungen statt, einmal infolge der durch die verschiedenen Ernährungszustände, zu denen auch der Zustand der Ermüdung zu rechnen ist, bedingten Unterschiede, die man als Stimmung des Organs bezeichnen kann, sodann infolge derjenigen Einwirkung, die das Grosshirn auf das Rückenmark ausübt. Die Tätigkeit des Schaltapparates im Rückenmark besteht dabei im wesentlichen darin, verschiedene einzelne Muskeln so miteinander in gleichzeitige Tätigkeit zu setzen, dass eine bestimmte Bewegung herauskommt; denn zu jeder Bewegung eines Gliedes gehört das Mitwirken einer ganzen Anzahl von Muskeln in ganz bestimmter Anordnung und ganz bestimmter Stärke der Zusammenziehung eines jeden einzelnen von ihnen. Man bezeichnet diese Tätigkeit des Rückenmarks als eine reflektorische. So sind (wenn man die innerhalb der Schädelkapsel liegenden Teile des Nervensystems, welche funktionell und morphologisch zum Rückenmark gehören, ihm zurechnet) z. B. der Lidschluss beim Hereinfliegen eines fremden Körpers in das Auge, das Niesen und Husten, das Schlucken und Erbrechen und zahlreiche andere Bewegungen vom Rückenmark aus auf bestimmte äussere Reize bewirkte reflektorische Bewegungen.

Auf den bestimmten äusseren Reiz folgt zwangsweise die bestimmte Bewegung, und nur der gegenwärtig auf die Körperperipherie einwirkende Reiz, oder die Summe der gleichzeitigen Reize bedingt (abgesehen von den beiden oben erwähnten Modifikationen) die Art und Stärke der reflektorischen Bewegung; anders ausgedrückt die Bewegung ist durch den Reiz bedingt und folgt unmittelbar aus demselben. Eine bestimmte Form dieser reflektorischen Tätigkeit besteht in der Erhaltung des Gleichgewichts des Körpers auf Grund der beständig von aussen her einwirkenden Einflüsse.

Auch das Gehirn beantwortet die von aussen her kommenden Reize mit Bewegungen. Nur ist, wie schon ausgeführt, die Quelle der für das Gehirn bestimmten Reize (wenn wir hier von den subkortikalen Zentren absehen) das Rückenmark und erst durch dessen Vermittelung die Körperperipherie, und ebenso wirkt das Gehirn nicht direkt, sondern nur durch Vermittelung des Rückenmarkes auf die Körpermuskeln ein. Für das Gehirn spielt aber, und darin liegt der Unterschied gegenüber dem Rückenmark, nicht allein der gegenwärtige äussere Reiz eine Rolle, sondern hier wirken alle diejenigen Reize mit, die während des ganzen vergangenen Lebens zu irgend welcher Zeit auf den Körper eingewirkt haben; dieselben bleiben in irgend einer Form im Grossgehirn aufbewahrt. Die Art einer jeden vom Grosshirn ausgelösten Bewegung wird durch die Summe aller dieser Reize, der gegenwärtigen und der vergangenen, bedingt. Da nun die Art und Reihenfolge der auf ein bestimmtes Individuum einwirkenden äusseren Reize eine zufällige und bei jedem Menschen verschieden ist, so ist auch die Art, wie das Gehirn einen bestimmten gegenwärtigen äusseren Reiz beantwortet, bei jedem Menschen und zu jeder Zeit eine verschiedene. Das Gehirn ist mithin im Gegensatz zum Rückenmark ein Organ des Gedächtnisses; die von ihm ausgelösten Bewegungen sind der Abänderung durch die Erfahrungen des Einzelnen zugänglich. In der unbegrenzten Mannigfaltigkeit, welche durch die Kombinationen der während eines ganzen Lebens angesammelten äusseren Reize ermöglicht wird, liegt der unendliche Vorzug dieses Organs vor dem zwangsmässig in bestimmter vorgeschriebener Weise arbeitenden Rückenmark.

Dabei muss schon hier hervorgehoben werden, dass bei der Tätigkeit des Gehirns auch seine eigene angeborene Konstitution eine nicht unbedeutende Rolle spielt; von ihr hängt die bei den einzelnen Gehirnen sehr verschiedenartige Fähigkeit ab, bald diese, bald jene äusseren Reize besser fest zu halten, die verschiedenen Reize zu mehr oder weniger grossen Gruppen und in der verschiedensten Art und Weise zu kombinieren; durch diese angeborene Konstitution endlich wird es bedingt, dass verschiedene Individuen selbst unter sonst völlig gleichen Bedingungen auf denselben Reiz in verschiedener Art und Weise antworten (angeborene Charakteranlage).

Nur mit der Tätigkeit des Gehirns verbinden sich diejenigen Eigentümlichkeiten, die ein jeder in sich als seelische wahrnimmt. Eine seelische Tätigkeit des Rückenmarks mag theoretisch denkbar sein; eine Bedeutung hat eine solche für uns nicht.

Den dem Gehirn auf der sensiblen Projektionsbahn zuströmenden Reizen entsprechen psychisch unsere Empfindungen, der Tätigkeit des eingeschalteten Nervennetzes der Assoziationsfasern entspricht unser Denken, dem Überströmen der Erregung auf die ableitende motorische

Projektionsbahn unser Wollen. Inwieweit die mannigfaltigen Gefühle der Lust und Unlust, der Erregung und Beruhigung, der Spannung und Lösung, die einen wesentlichen Bestandteil unserer geistigen Tätigkeit bilden und unser Handeln bestimmen, den eigenartigen Modifikationen der mechanischen Tätigkeit der einzelnen Nervenzentren entsprechen, inwieweit hier insbesondere Ernährungsvorgänge mitwirken, darüber lässt sich zurzeit eine bestimmte Anschauung noch nicht vertreten.

II. Ältere Anschauungen über die Störungen der Sprache (Aphasie) und Kritik derselben.

Bevor wir uns zu einem systematischen Aufbau wenden, wollen wir es versuchen, klar zu legen, wie sich noch bis vor kurzem die Mehrzahl der Neurologen auf Grund klinischer Beobachtungen und pathologisch-anatomischer Untersuchungen von Gehirnen den Zusammenhang zwischen Gehirn und Sprache vorgestellt hat. Wir folgen dabei im wesentlichen der ursprünglichen Wernicke-Lichtheimschen Auffassung, und wollen dieselbe bis in die äusserste Konsequenz verfolgen, wie sie etwa von H. Munk in seinen Arbeiten und von Ziehen in seiner physiologischen Psychologie vertreten ist; auch die Flechsigschen Betrachtungen über die Funktionen der Grosshirnrinde passen in diese Art der Auffassung hinein.

Diese Anschauung setzt einen Teil des bisher vorgetragenen anatomischen Aufbaus des Grosshirns voraus; sie geht davon aus, dass auf dem Wege der Projektionsfasern aus dem Grosshirn zur Muskulatur und aus den Sinnesorganen zum Grosshirn Reize geleitet werden, und dass die einzelnen Teile der Grosshirnrinde untereinander durch Assoziationsfasern verbunden sind.

Die Anschauung ist gerade in der Form, wie ich sie im folgenden gebe, nirgends auseinander gesetzt; jeder Autor fasst sie etwas anders, hat einzelne abweichende Gesichtspunkte oder beschränkt sich auf einen Teil der Darstellung. Ich habe mich bemüht, das Grundprinzip der Anschauung klarzulegen und in seinen Konsequenzen zu verfolgen.

„Die Zellen der Grosshirnrinde zerfallen in reizaufnehmende und reizbewahrende. Die ersteren, die Empfindungszellen, empfangen zunächst die von aussen eintreffenden Reize; ihre Tätigkeit macht sich dem Bewusstsein als Sinnesempfindung geltend. Von den Empfindungszellen aus werden die Zellen der zweiten Gruppe, die Erinnerungszellen erregt; in diesen bleibt ein Abbild des sinnlich wahrgenommenen Gegenstandes als Erinnerung haften, während die Empfindungszellen den erhaltenen Eindruck verlieren, sobald der äussere Sinnesreiz verschwindet. Jeder einzelnen Sinneswahrnehmung entspricht eine Erinnerungszelle. Die Sinnes- und Erinnerungszellen, welche zu einem einzelnen Sinnes-

organ oder zu einer einzelnen Region des Körpers gehören (Augen, Ohren usw., Arme, Beine usw.) liegen auch in der Grosshirnrinde in einer bestimmten Region zusammen (Sinnessphären oder -Zentren; sensorische Rindenfelder). Zu den dergestalt im Grosshirn aufbewahrten Erinnerungsbildern gehören auch die Erinnerungen an die vom Individuum selbst ausgeführten Bewegungen, die Bewegungsvorstellungen; sie gehören dem Zentrum des betreffenden sich bewegenden Organs an (motorische Rindenfelder).

„Ausser diesen unmittelbar zum Körper in Beziehung tretenden Sinneszentren gibt es noch ein anderes Zentrum in der Rinde (oder deren mehrere), in welchem die einzelnen Sinneseindrücke miteinander verbunden und so zu Begriffen werden (Begriffszentrum).

„In der linken Hörsphäre liegt an genau bestimmter Stelle im Schläfelappen und zwar im hinteren Drittel von dessen oberer Windung das sensorische Sprachzentrum; in dessen Zellen liegen die Erinnerungsbilder der gehörten Wörter, die Wortklangbilder. Nach vorn davon, im hinteren Drittel der unteren Stirnwindung befindet sich das motorische Sprachzentrum; in dessen Zellen liegen die Erinnerungsbilder der gesprochenen Wörter, die Sprachbewegungsvorstellungen. Nach hinten vom sensorischen Sprachzentrum, nach dem Hinterhautslappen zu, liegt das Lesezentrum; in dessen Zellen liegen die Erinnerungsbilder der gelesenen Buchstaben oder Wörter. Im Zentrum für die rechte Hand liegt als Unterabteilung das Schreibzentrum; in dessen Zellen liegen die Bewegungsvorstellungen der geschriebenen Buchstaben oder Wörter.

„Die beiden Sprachzentren sind miteinander und jedes von ihnen mit dem Begriffszentrum durch eine Bahn von Assoziationsfasern verbunden. Ebenso sind Lese- und Schreibzentren mit den anderen Zentren verbunden; diese Verbindungen können verschiedenartig angenommen werden. Nach einer Anschauung ist das Lesezentrum mit den beiden Sprachzentren verbunden, das Schreibzentrum dagegen nur mit dem Lesezentrum.

„Aus dieser Auffassung ergibt sich das einfache Schema der Fig. 5, in dem jeder Punkt ein Zentrum, jede Linie eine Bahn von Assoziationsfasern bedeutet. Die Leistungen der einzelnen Zentren und ihrer Verbindungen ergeben sich unmittelbar aus der Figur. Auf der Bahn a—A wird gehört, auf der Bahn a—A—C mit Verständnis gehört. Auf der Bahn C—B—b wird mit Bewusstsein und Willen (spontan) gesprochen, auf der Bahn a—A—B—b ohne Verständnis nachgesprochen, auf der Bahn a—A—C—B—b mit Verständnis nachgesprochen. Auf der Bahn d—D—$\left(\frac{A}{B}\right)$—C wird mit Verständnis gelesen, auf der Bahn C—$\left(\frac{A}{B}\right)$—D—E—e mit Verständnis geschrieben, auf der Bahn

d—D—E—e ohne Verständnis kopiert, auf der Bahn $a-\binom{A}{B}-D-E-e$ nach Diktat ohne Verständnis geschrieben.

„Schaltet man ein Zentrum oder eine Bahn im Schema aus, so ergeben sich die krankhaften Störungen der Sprache, welche eintreten, wenn irgend ein Krankheitsherd schädigend auf die betreffende Stelle des Gehirns eingewirkt hat. Bei Zerstörung der Bahn a—A wird das Gehörte nicht mehr verstanden (das Hören selbst ist dabei nicht gestört); alle übrigen Funktionen des Geistes und der Sprache bestehen ungestört weiter (subkortikale sensorische Aphasie), nur kann nicht nachgesprochen werden. Was gesprochen wird, ist richtig, obwohl der Sprechende auch seine eigene Sprache nicht versteht. Bei der Zerstörung des Zentrums A (kortikale sensorische Aphasie) tritt zu dieser eben angegebenen Störung die Unfähigkeit, **richtig** zu sprechen, hinzu; NB. zum richtigen Sprechen ist das sensorische Sprachzentrum und die Verbindung desselben mit dem motorischen Sprachzentrum notwendig. Auch mit dem Lesen und Schreiben muss es hapern.

„Die Zerstörung der Bahn B—b macht, bei erhaltener Fähigkeit, alle einzelnen Bewegungen der zum Sprechen dienenden Muskeln auszuführen, das Sprechen unmöglich, während das Verständnis der Sprache und alle übrigen geistigen Betätigungen keine Störungen aufweisen (subkortikale motorische Aphasie). Natürlich ist auch hier das Nachsprechen aufgehoben. Ist statt der Bahn B—b, das Zentrum B selbst zerstört (kortikale motorische Aphasie), so tritt zu den eben geschilderten Störungen die Unfähigkeit zu lesen und zu schreiben hinzu. Ausserdem aber kann der Betroffene die Anzahl der Silben eines Wortes nicht angeben; NB. um die Silben eines Wortes zu zählen, muss man das Wort innerlich erklingen lassen, und dazu ist die Unversehrtheit der Bahn A—B und beider Zentren erforderlich.

„Die Zerstörung der Bahn A—B lässt Verständnis und willkürliches Sprechen zu. Es kann nicht nachgesprochen werden, und das willkürlich Gesprochene kommt unrichtig heraus (Leitungsaphasie).

„Die Zerstörung der Bahn A—C (transkortikale sensorische Aphasie) lässt das Nachsprechen und das spontane Sprechen geschehen. Das Gehörte wird aber nicht verstanden. Das spontan Gesprochene kommt nicht richtig heraus, ohne dass dem Sprechenden die Fehler, die er macht, zum Bewusstsein kämen. Lesen ist möglich, geschieht aber ohne Verständnis. Geschrieben wird gerade so fehlerhaft wie gesprochen.

„Die Zerstörung der Bahn C—B (transkortikale motorische Aphasie) lässt das Verständnis des Gehörten und Gelesenen ungestört und gestattet das Nachsprechen. Das willkürliche Sprechen ist dagegen aufgehoben und ebenso das Schreiben unmöglich.

„Die Erkrankung des Zentrums C macht keine unmittelbaren Sprachstörungen, sondern eine Störung im Denken; da unrichtiges Denken unrichtiges Sprechen nach sich ziehen muss, so muss mittelbar auch hier eine Störung der Sprache in die Erscheinung treten (z. B. Stummheit, oder beständiges Wiederholen ein und desselben Wortes oder Satzes bei Geisteskranken).

„Die Störungen der Schreib- und Lesezentren und der Bahnen zu und zwischen ihnen bedürfen keiner besonderen Darlegung; man kann sie unmittelbar aus der Figur entnehmen.“

Es genügt eine kurze Überlegung, um zu der Erkenntnis zu kommen, dass eine solche Auffassung nicht befriedigt und nicht befriedigen kann. Sie besticht durch die Einfachheit, mit der anscheinend alle möglichen Sprachstörungen mittelst eines übersichtlichen und klaren Schemas a priori abgeleitet werden können. Und da in der Tat eine Anzahl von Beobachtungen erkrankter Menschen mehr oder minder gut in die einzelnen angeführten Unterabteilungen der Sprachstörungen hinein zu passen schienen, wurde sie mit Freuden begrüsst zu einer Zeit, die eben erst anfing, in die Geheimnisse des Hirnbaus und der Funktionen der einzelnen Teile hinein zu leuchten. Man vergass, dass es sich nur um ein Schema handelte, und gar mancher unterlag der verlockenden Gewalt, die ein jedes Schema, auf welchem Gebiete immer, auf den Menschen ausübt, nahm das Gespenst für die Wirklichkeit und glaubte psychologische oder pathologische Tatsachen zu entdecken, wo die Linien des selbstgezimmerten Gebäudes zu irgend einer täuschenden Figur zusammenliefen.

Vom Schema trennt sich der Mensch nicht leicht, namentlich dort nicht, wo die Wirklichkeit gar zu verwirrend auf Sinne und Geist fällt. So wurde gar manches Schema noch aufgestellt, mit immer zahlreicheren Zentren und immer krauseren Linien, bevor der Gedanke auftauchen konnte, dass man mit einem solchen Schema nicht weiter kommen könne, solange man sich darüber nicht ganz klar sei, was denn eigentlich ein Zentrum sei, und was in ihm vorgehe.

Dass in dem Grosshirn ein besonderes Zentrum vorhanden ist (oder richtiger zwei, in jeder Grosshirnhalbkugel eines), an dessen unversehrte Tätigkeit die Fähigkeit Licht zu empfinden geknüpft ist, derart, dass mit der Zerstörung dieses Zentrums auch die Fähigkeit Licht zu empfinden dauernd verschwindet; dass ein eben solches Zentrum für das Hören besteht; dass jeder sonstige Teil des Körpers, jeder Arm, jedes Bein in engeren Beziehungen zu einer besonderen und umschriebenen Region der Grosshirnrinde sich befindet, darüber ist kein Zweifel mehr. Wodurch aber kann sich ein sensorisches Sprachzentrum von einem Hörzentrum unterscheiden?

Wenn jemand ein Wort einer ihm unbekannten Sprache hört, so fehlt ihm für dieses Wort jedes Verständnis. Es ist nichts anderes als ein Geräusch, etwas komplizierter, etwas artikulierter, als das Knarren einer Tür oder das Knacken eines Möbelstückes, aber von derselben Art und von keiner grösseren Bedeutung. Was unterscheidet nun den Klang eines solchen unverstandenen Wortes von dem eines Wortes in einer dem Hörenden bekannten Sprache? Lediglich das Verständnis, d. h. der Umstand, dass an diesen bestimmten Wortklang eine ganze Reihe von Erinnerungsbildern sich anknüpfen, die durch den Wortklang ausgelöst werden, rege werden im Geist, von denen ein mehr oder minder grosser Teil sich in das Bewusstsein schiebt, oder doch wenigstens mit Hilfe dieses Wortklanges an der Hand der Vorstellungsverkettung ins Bewusstsein gehoben werden kann. Nimmt man diese Beziehungen des bestimmten Wortklanges zu einem oder einer ganzen Reihe von Erinnerungsbildern fort, so bleibt nichts zurück, als lediglich eine Gehörsempfindung gleich vielen anderen. Bedarf es nun für die Auffassung des Wortklanges ohne Rücksicht auf jene Beziehungen einer besonderen Vorrichtung, eines besonderen Zentrums, getrennt von dem Zentrum, dessen auch alle anderen Gehörsempfindungen zu ihrer Entstehung bedürfen? doch wohl nicht. Dann aber fliesst entweder das sensorische Sprachzentrum mit dem gemeinen Gehörzentrum zu einem einzigen Zentrum zusammen, oder es wird zu etwas ganz anderem, es wird, um einstweilen in der üblichen Terminologie zu bleiben, zu einem Begriffszentrum. Ist aber das letztere der Fall, dann hört es auf Sprachzentrum zu sein, dann verliert es die unmittelbare Beziehung zum Klangbilde. Denn dem Begriffszentrum ist es gleichgültig, ob das Klangbild, das einen bestimmten Begriff rege macht, „Hund" oder „chien" oder sonst beliebig anders heisst.

Also nicht im Klangzentrum, sondern in der Verbindung desselben mit den anderen Zentren, die wir vorläufig unter dem Sammelnamen „Begriffszentrum" zusammenfassen wollen, liegt das Wesentliche des sensorischen Sprachzentrums. Nicht auf die Zellen im Hörzentrum kommt es an, bei deren Tätigkeit (mag man sie als molekuläre Schwingungen oder wie immer auffassen) die subjektive Erscheinung des Klanges auftritt, sonder auf die Fasern, die das Klangzentrum mit dem „Begriffszentrum" verbinden.

Das Charakteristische des menschlichen Gehirns ist die mächtige Entwickelung einer bestimmten Region der Grosshirnrinde, des Stammlappens (der Insel) und des Schläfelappens. Die Faserung, die vom Ohr aus in diese Gegend gelangt, und welche die in Nervenströme umgewandelten Schallwellen der Luft dem Hörzentrum zuträgt, ist eine recht geringfügige und steht in gar keinem Verhältnisse zu der mächtigen Entwickelung des Rindenzentrums. Die hervorragend entwickelte, nach

allen Richtungen des übrigen Gehirns ausstrahlende Masse der Assoziationsfasern ist es, die dem Schläfelappen seine Eigenart gibt; die Ursprungszellen dieser Fasern bilden die wesentliche Bevölkerung des Areals des „sensorischeu Sprachzentrums". Dieses Zentrum aber dürfte sich nicht auf „das hintere Drittel der oberen Schläfewindung" beschränken, vielmehr spricht eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass es die ganze konvexe Fläche des Schläfelappens und die ganze Insel in sich einschliesst. Über die Beziehungen dieses so beschaffenen „Sprachzentrums" zum „Sprechzentrum", dem motorischen Sprachzentrum, wird noch zu berichten sein.

Das unterscheidende Merkmal des Menschen gegenüber seinen Stammesverwandten im Tierreiche ist die artikulierte Sprache. Dass diese Sprache, die seit Jahrtausenden Eigentum der Menschheit ist, sich im Gehirn ein eigenes Organ, ein eigenes Zentrum oder deren mehrere geschaffen habe, das liesse sich allenfalls vorstellen.

Lesen und Schreiben ist jedoch im Vergleiche mit der Entwickelung des Menschengeschlechts eine recht moderne Kunst, und dass ein bemerkenswerter und immerhin noch geringer Teil der Menschheit lesen und schreiben kann, ist eine Eigentümlichkeit, die der allerneuesten Zeit angehört. Nun steckt aber die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu lernen, wenn man vielleicht von einigen wilden Völkerstämmen absieht, in der überwiegend grossen Mehrzahl der Menschen. Was soll man sich da unter einem eigenen Lese- und Schreibzentrum denken? Hat hier die Natur, oder der liebe Gott einen leeren Platz im Gehirn geschaffen, dazu bestimmt, erst dann in Funktion zu treten, wenn eine längere Entwickelung oder ein genialer Geist jene Gedanken vermittelnde Tätigkeit erfunden? Diese einfache Überlegung genügt, um den genannten Zentren ihre richtige Lage und Gestalt anzuweisen. Das Lesezentrum ist nichts anderes als das Sehzentrum. Für die Buchstaben gilt dasselbe, wie für die Klangbilder. Gelesene Buchstaben sind für sich betrachtet gesehene Formen, wie alle anderen; und demgemäss müssen sie das gemeinsame Zentrum aller gesehenen Formen bewohnen, das Sehzentrum. Bedeutung gewinnen sie erst durch ihre Verbindung mit den anderen Zentren. Hier kommt allerdings nicht mehr, wie bei den Klangbildern, das „Begriffszentrum" in Frage. Hier besteht eine unmittelbare Verbindung mit dem „Sprachzentrum" in dem oben angeführten Sinne. Wir verbinden die Buchstaben und die gelesenen Wörter nicht unmittelbar mit den zugehörigen Begriffen, sondern stets zunächst mit den zugehörigen gehörten und gesprochenen Wörtern. Auf dem Wege, auf dem wir eine Fähigkeit einmal erlernt haben, auf eben diesem Wege üben wir sie zeitlebens aus, weil er durch die stete Wiederholung immer bequemer und gangbarer wird.

Deshalb ist es gleichgültig, ob wir P oder 𝔓 oder *Π* schreiben. Nicht die Form, sondern die Beziehung der Form auf etwas mit der Form innerlich gar nicht Zusammenhängendes, vielmehr völlig von ihr Verschiedenes ist es, was einen bestimmten Zug zum Buchstaben, zum geschriebenen Wort macht.

Es bliebe freilich noch eine Möglichkeit. Hält man den Standpunkt fest, dass in der Reihenfolge, wie die Gegenstände gesehen werden, sich in räumlich nebeneinander liegenden Zellen die entsprechenden Erinnerungsbilder niederschlagen, so werden Erinnerungsbilder, die in einem bestimmten Zeitraum erworben werden, auch in einen räumlich zusammenliegenden Territorium der Rinde sich aufhalten. Es würde so eine Art von zufälligem oder künstlichem Zentrum enstehen. Nun lernt man allerdings in einer bestimmten und umschriebenen Zeit des Lebens Lesen und Schreiben, und so könnten die Zeichen auf diese Weise mehr zufällig in einer bestimmten Rindenregion sich zusammen ordnen. Dass dann auch die Lage des Zentrums eine ganz zufällige wäre, liegt auf der Hand. Die weitere Erörterung wird zeigen, dass auch diese Auffassung eines Lese- oder Schreibezentrums nicht haltbar ist.

Was für die Zentren der Aufnahme gilt, gilt in gleicher Weise für die Zentren der Wiedergabe. Das gesprochene Wort, die geordnete Erinnerung an eine Reihe von aufeinander folgenden mit den Sprechmuskeln ausgeführten Bewegungen, also eine Bewegungsvorstellung, hat für sich allein weder Sinn noch Bedeutung. Das gesprochene Wort erlangt diese Bedeutung erst durch die Beziehung auf etwas anderes; ohne diese Beziehung ist es eine gleichgültige bedeutungslose Anordnung der aufeinander folgenden Bewegungen der zum Sprechen dienenden Muskel der Lippen, der Zunge und des Gaumens, die in ganz beliebiger Art gelernt werden könnte, ohne auch nur die geringste Beziehung zu der übrigen Geistestätigkeit zu besitzen. Dergestalt sind die ersten sinnlosen Sprechversuche der Kinder. Daraus folgt aber wiederum, dass das Sprechzentrum nichts anderes ist, als das Zentrum für die Bewegungen der oben genannten Muskeln überhaupt. Erst die Einübung der Assoziationsfasern, die zu anderen Zentren führen, macht dieses Bewegungszentrum zum motorischen Sprachzentrum. Dabei ist zu bemerken, dass der Unterschied zwischen den Sprechbewegungen und den sonstigen Bewegungen der gleichen Muskulatur, wie beim Mundspitzen, Pfeifen, Kauen, Husten und Niesen darin liegt, dass die gesprochenen Wörter eine komplizierte und schwer zu erlernende Bewegungsübung sind.

Wie das „Lesezentrum“, so hat auch das „Sprechzentrum“ keine unmittelbaren Beziehungen zum „Begriffszentrum“. Das Kind lernt nicht Sprechen, indem es einen Gegenstand ins Auge fasst und dazu das Wort spricht. Das Kind lernt vielmehr stets Sprechen durch Nach-

sprechen. Es müht sich das gehörte Wort so nachzusprechen, dass in sein Ohr der gleiche Sprachklang wieder fällt, und bildet so eine immer enger und besser sich gestaltende Verbindung zwischen der Tätigkeit nervöser Elemente des „Sprechzentrums", welche der Sprechbewegungsvorstellung entspricht, einerseits und der Tätigkeit nervöser Elemente des „Sprachzentrums", welche dem Klangbilde entspricht, andererseits. Die Bahn vom „Begriffszentrum" zum „Sprechzentrum" geht über das „sensorische Sprachzentrum".

Mit dem „Schreibzentrum" steht es nicht anders. Soweit die rechte Hand zum Schreiben in Frage kommt, ist das Schreibzentrum identisch mit dem Zentrum für die rechte Hand. Ein besonderes Rindenfeld innerhalb oder neben demjenigen für die rechte Hand, welches noch als besonderes Zentrum für die Schreibbewegungsvorstellungen diente, existiert nicht. Auch die Schreibbewegungsvorstellungen erhalten Sinn und Bedeutung erst durch ihre Beziehungen zu anderen Vorstellungen. Inwieweit hier das Zentrum für die rechte Hand gewissermassen nur ein Zipfel eines weit ausgebreiteten Gewebes ist, welches alle mit welchen Sinnen immer wahrgenommenen Formen in sich schliesst, darauf werden wir noch einzugehen haben.

Nachdem wir so mit den vier eigentlichen Sprachzentren aufgeräumt haben, wollen wir auch das „Begriffszentrum" auf seine Berechtigung untersuchen. Der „Begriff" hat Bedeutung lediglich durch seinen Inhalt. Man versuche einmal den Begriff „Hund" aller Sinneserinnerungsbilder zu entkleiden. Man streife alles ab, was man am Hund sehen, hören, fühlen und riechen kann. Man entblösse ihn aller der Beziehungen zu Vorstellungsreihen, die dem Begriff erst das Leben geben. Man nehme endlich auch noch die sprachliche Bezeichnung hinfort, was bleibt dann übrig? offenbar nichts. Für nichts ist aber kein eigenes Zentrum nötig. Man muss also entweder das Begriffszentrum überhaupt aufgeben, oder man muss im Begriffszentrum alles das suchen, was das Wesen des Begriffs ausmacht, in erster Linie und insbesondere beim konkreten Begriff die einzelnen Sinneserinnerungsbilder. Nun haben wir diese aber schon in den einzelnen Sinneszentren. Es liegt kein Grund vor, sie noch ein zweites Mal an einer anderen Stelle des Gehirns in bestimmter Zusammenstellung zu suchen. Für das Wesen des Begriffs „Hund" genügt es, dass die in Tätigkeit tretenden nervösen Elemente der einzelnen Sinneszentren, welche den Einwirkungen des „Hundes" auf die einzelnen Sinne entsprechen, miteinander durch Assoziationsbahnen verbunden sind. Die Summe dieser Assoziationsbahnen in ihrer eigentümlichen Anordnung ist der „Begriff" Hund. Die Beziehung irgend einer einzelnen Eigentümlichkeit eines Begriffes, und hier in erster Linie seines Namens, der sprachlichen Bezeichnung, auf den gesamten Begriff ist nichts anderes, als die Beziehung dieser sprachlichen

Bezeichnung auf alle jene einzelnen durch die Tätigkeit der Assoziationsfasern zu einem Ganzen zusammengefassten Erinnerungsbilder der verschiedenen Sinne.

Mit diesen Darlegungen ist aber die Summe der in dem üblichen Schema enthaltenen möglichen Fehler noch nicht erschöpft. Das Schema geht davon aus, dass ein Zentrum oder eine Verbindungsbahn völlig vernichtet wird, und sucht die aus dieser völligen Vernichtung folgenden Störungen klar zu legen. Aber die Zentren auch in ihrer im vorigen klar gelegten wirklichen Bedeutung sind keine Punkte und die Bahnen keine Linien. Vielmehr ist jedes Zentrum ein recht ausgedehnter Bezirk der grauen Grosshirnrinde und jede Bahn eine einen nicht zu unterschätzenden Raum einnehmende Fasermasse. Die Erkrankungen des Gehirns, welche als Experimente der Natur am lebenden Menschen uns die Untersuchung des Gehirnphysiologen am Tiere ersetzen müssen, tun uns nicht den Gefallen, ein Rindenfeld oder eine Fasermasse genau in den angegebenen Grenzen eines Zentrums oder einer Bahn zu zerstören, alle anderen Rindenfelder und Fasern dagegen ohne jede Schädigung zu lassen. Vielmehr kommen schon bei der groben Schädigung der Gehirnmasse, wie sie eine Geschwulst, eine Blutung, eine Erweichung hervorbringt, neben der völligen auch die teilweise Zerstörung und neben der Zerstörung auch die blosse Herabsetzung der Tätigkeit eines Zentrums oder einer Bahn in Frage. Und insofern in nächster und selbst fernerer Nachbarschaft eines Krankheitsherdes, der einen Teil des Gehirns zerstört hat, die Tätigkeit der nervösen Elemente beeinträchtigt, herabgesetzt ist, gehen auch regelmässig teilweise Zerstörungen und teilweise Tätigkeitsherabsetzungen nebeneinander her.

Ferner liegen die einzelnen Zentren und Bahnen nicht völlig voneinander getrennt. Vielmehr stösst Zentrum an Zentrum, und neben der Schädigung eines einzelnen geht in der grossen Mehrzahl der Fälle eine mehr oder minder grosse Schädigung der Nachbarzentren einher. Und ebenso kommt nicht eine Assoziations- oder Projektionsbahn für sich allein aus einem Zentrum heraus, sondern schon in ihrem Beginne ist sie mit zahlreichen anderen Bahnen vergesellschaftet, und in ihrem weiteren Verlaufe mischen sich unter die Fasern einer Bahn Fasern zahlreicher anderer Bahnen. Nur in besonders günstigen Fällen kann eine solche Bahn vorzugsweise in einem bestimmten Teil ihres Verlaufs geschädigt werden, ohne dass gleichzeitig erheblich viel andere Bahnen mit betroffen werden.

Nur nebenbei mag erwähnt werden, dass in manchen schematischen Darstellungen ausser acht gelassen wird, dass das Gehirn aus zwei symmetrischen Halbkugeln besteht, und dass die einzelnen Sinneszentren in jeder von beiden Halbkugeln wiederkehren, also die Zerstörung einer

ganzen Halbkugel noch alles Material für den Aufbau der gesamten Gehirn- und damit der gesamten Geistestätigkeit übrig lässt; nur für bestimmte Beziehungen nämlich die sprachlichen, wird ausschliesslich die eine, vorzugsweise die linke Hirnhalbkugel in Gebrauch genommen. Nur dieser Eigentümlichkeit, für die wir irgend eine Ursache nicht anzugeben wissen und für die ein logischer oder teleologischer Grund nicht auffindbar ist, (es sei denn ein Prinzip möglichster Kraftersparnis — Wernicke) verdanken wir es, dass wir überhaupt eingehendere Kenntnisse über die Beziehungen zwischen Gehirn und Sprache bis jetzt haben sammeln können, oder anders ausgedrückt müssen wir die traurige Schuld geben, dass verhältnismässig kleine Schädigungen des Gehirns so schwerwiegende geistige Störungen, wie die Sprachstörungen es sind, überhaupt hervorzubringen vermögen.

Die vorgetragene Lehre hat schon im Jahre 1892 von Freud eine eingehende kritische Besprechung erfahren, aber die Bequemlichkeit, Einfachheit und scheinbar leichte Verständlichkeit derselben hat der Kritik lange widerstanden. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass die hier gegebene Darstellung sich mit keiner von irgend einem Autor gegebenen vollkommen deckt, und dass insbesondere Wernickes Anschauungen nach manchen Richtungen hin nicht unwesentlich davon abweichen; vor allem mag hier betont werden, dass Wernicke das Begriffszentrum niemals anders verstanden hat, als den Inbegriff der gesamten Grosshirnrinde, und dass der von ihm gewählte Name „transkortikal“ nicht ein Hinweis auf etwas jenseits des Gehirns Liegendes, etwa die Seele selbst bezeichnet, sondern dass diese Bezeichnung denjenigen Faserzügen gilt, welche die verschiedenen Rindenzentren untereinander verbinden; diese Faserzüge sind insofern „transkortikal“, als sie von der Projektionsfaserung aus gesehen, immer jenseits desjenigen Rindenzentrums liegen, in welches der gerade in Betracht gezogene Teil der Projektionsfaserung gelangt, oder (nach Wernickes neuerer Darstellung), weil sie in der Richtung irgend welcher leitenden (auch assoziativen) Bahn gesehen, jenseits des nächsten Rindenfeldes liegen.

In Frankreich, dem Stammlande der Lehre von der Aphasie, wandelt die Schullehre auf ähnlichen Bahnen. Wir wollen hier auf die Darstellung, die die Lehre der Charcotschen Schule durch Ballet gefunden hat, kurz eingehen. In dieser Lehre ist die Schematisierung auf die Spitze getrieben. Ballet sieht in seinen Ausführungen über die beim Gebrauche der Sprache entstehenden Sinneswahrnehmungen und Erinnerungsbilder gänzlich davon ab, dass diese auch noch eine besondere Bedeutung in ihrer Beziehung zum übrigen Geistesinhalt haben. Er unterscheidet ausser dem unvermeidlichen Begriffs-, Assoziations- oder Vernunftzentrum die vier verschiedenen Sprachzentren, die auch die deutsche Lehre kennt. In seinem Schema stellt er zwar neben

Sprach- und Schriftzentrum als gleichwertig das gewöhnliche Hör- und Sehzentrum hin, geht indessen später auf diese letzteren Zentren und ihre Beziehung zur Sprache nicht weiter ein. Die vier Sprachzentren, also das Sprach-, Schrift-, Sprech- und Schreibzentrum sind jedes mit jedem andern verbunden und stehen selbständig nebeneinander. Je nachdem nun bei dem einzelnen Individuum das eine oder das andere Zentrum vorwiegend benutzt wird, unterscheiden sich die Menschen in Hörmenschen, Sehmenschen und Sprechmenschen; von der Aufstellung besonderer Schreibmenschen sieht Ballet ab. Diejenigen, bei denen die einzelnen Zentren annähernd gleichmässig nebeneinander arbeiten, ohne dass eines vorzugsweise benützt wird, bilden einen vierten, gemischten Typus. Unter dieser Voraussetzung muss natürlich eine Schädigung eines einzelnen Zentrums bei verschiedener Veranlagung oder Ausbildung sehr verschiedenartige Resultate geben. Wird bei einem Hörmenschen das Sprachzentrum vernichtet, so vermag derselbe auch nicht mehr zu lesen oder zu schreiben. Geschieht dasselbe bei einem Sehmenschen, so ist das Lesen und Schreiben nicht gestört. Umgekehrt wird ein Hörmensch durch Zerstörung des Schriftzentrums zwar der Fähigkeit des Lesens beraubt, ist aber in der Sprache ungehindert; er kann gegebenenfalls dadurch lesen, dass er die Buchstaben mit dem Finger nachfährt und so vom Schreibzentrum aus entweder das Sprachzentrum oder gar das Begriffszentrum erreicht. Geschieht dasselbe einem Sehmenschen, so ist nicht nur die Lesefähigkeit aufgehoben, sondern auch die Sprache selbst beeinträchtigt, bei einem solchen kann „die einfache Wortblindheit und selbst die Wortvergessenheit Gelegenheit zu einer schweren Geistesstörung geben.“

In diesen Ausführungen steckt nur der eine richtige Kern, dass die Fähigkeit, sich der einzelnen Sinnesorgane für die geistige Entwickelung zu bedienen, bei verschiedenen Menschen in verschiedener Weise ausgebildet ist, und dass derjenige, der ein gutes optisches Erinnerungsvermögen besitzt, in den Gesichtserinnerungsbildern für das Behalten der sichtbaren Dinge im Gedächtnisse und damit auch für das Auswendiglernen eine gute Stütze besitzt. Für das Sprechen kommen aber auch bei den ausgeprägtesten „Sehmenschen“ die Gesichtsbilder nur als Unterstützung in Frage; ihre Verwertung hängt von der Zufälligkeit des Lesenlernens ab. Die Vernichtung des „Schriftzentrums“ mag dem Sehmenschen einen Teil seines geistigen Materials nehmen, ähnlich wie der Brand einer Bibliothek, der Sprachvorgang selbst, der ohne das „Schriftzentrum“ erlernt ist, kann dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Von den Engländern mag der Auseinandersetzungen Bastians gedacht sein. Bastian hat sich vom Begriffszentrum emanzipiert. In seinem Schema hält er an den vier Sprachzentren und ihrer Trennung

von den Zentren für die sonstigen Sinneseindrücke fest. Er betont, dass Sprech- und Schreibzentrum eigentlich keine motorischen, sondern sensorische Sinneszentren sind, nämlich die der Erinnerungsbilder für die beim Sprechen und Schreiben gemachten Bewegungen, „kinästhetische“ Zentren. Für die Geistestätigkeit hält er diese beiden Zentren für wenig bedeutend. Die Aufstellung eines besonderen Zentrums für die Sprech- und Schreibvorstellungen ausserhalb der Zentren für die übrigen Zungen- bezw. Handbewegungen ist ihm sichtlich nicht behaglich, und er gibt die Möglichkeit zu, dass die besonderen Strukturen und Verbindungen, welche den Sprech- und Schreiberinnerungsbildern entsprechen, über das ganze gemeinsame Zentrum der Zungen- oder Handbewegungserinnerungsbilder verteilt sein mögen. Dagegen hält er am Wort- und Schriftzentrum, oder, wie er sie nennt, dem akustischen und optischen Wortzentrum im Gegensatz zum gewöhnlichen Gehörszentrum und optischen Objektzentrum fest und hält deren Lage und Umgrenzung als im hinteren Drittel der ersten und der anstossenden Partie der zweiten Schläfewindung, bezw. in der Eckwindung für fest gegeben. Daneben rekurriert er aber auch auf die entsprechenden Zentren in der rechten Hemisphäre, hält, ähnlich wie Ballet, Sprach- und Schriftzentrum bis zu einem gewissen Grade für gleichwertig, lässt für den Notfall Assoziationsbahnen zwischen allen möglichen Zentren der linken Hemisphäre untereinander und der rechten und linken Hemisphäre in Bereitschaft stehen und gewinnt so eine derartig reiche Auswahl von Möglichkeiten, dass er schliesslich jede praktisch vorkommende Sprachstörung auf mannigfache Weise zu erklären vermag. Wenn z. B. in einem von ihm aufgenommenen Falle von Pick ein Kranker nach der nahezu völligen Zerstörung des rechten Schläfelappens und der Vernichtung des angenommenen Sprachzentrums im linken Schläfelappen doch noch sprechen kann, so schliesst Bastian daraus nicht, dass seine Annahme über die Lage des Sprachzentrums unrichtig sei, sondern greift, ähnlich der Balletschen Auffassung, zu der seltsamen Aushilfe, dass der Kranke vom Schriftzentrum aus direkt durch eine Assoziationsbahn das Sprechzentrum zu erreichen in der Lage sei. Von Wichtigkeit ist in den Bastianschen Ausführungen ein wesentlicher Punkt: Er unterscheidet im Gegensatz zu älteren deutschen Autoren und zu Ballet scharf zwischen einer anatomischen Zerstörung und einer funktionellen Herabsetzung der einzelnen Zentren und stellt den Satz auf, dass ein Zentrum bei wenig verminderter Funktionsfähigkeit auf den Reiz des Willens (d. h. der reinen Assoziation ohne Zuhilfenahme äusserer Reize) versage, aber noch ansprechbar sei, wenn direkt oder auf dem Wege über ein anderes Zentrum ein Reiz von der Aussenwelt herkomme, und dass bei einem stärkeren Grade der Beeinträchtigung das Zentrum nur noch anspreche, wenn der von der Aussenwelt herkommende

Reiz direkt auf dasselbe einwirke. So vermöge jemand mit mässiger Verminderung der Funktion des Sprachzentrums nicht mehr spontan zu sprechen, aber noch nachzusprechen und laut zu lesen, während eine stärkere Beeinträchtigung der Funktion nur das Nachsprechen noch gestatte, das laute Lesen aber schon nicht mehr zulasse. Dieses Hervorheben der Eigenart der Funktionsverminderung ist in der Tat von hervorragender Bedeutung und stellt einen erheblichen Fortschritt in der Auffassung der ganzen Lehre von den Sprachstörungen dar.

In den letzten Jahren sind in der ganzen Auffassung der Aphasie wesentliche Fortschritte gemacht worden. In Frankreich kommt in erster Linie Déjérine in Betracht, der sich allerdings von der Auffassung eines besonderen Lesezentrums noch nicht hat frei machen können; von deutschen Autoren möchte ich hier nur die Namen von Bonhoeffer, C. S. Freund, Heilbronner, Liepmann, v. Monakow, A. Pick, Storch und Wolff nennen, ohne damit auch nur halbwegs eine Vollständigkeit der bedeutenderen Veröffentlichungen zu erreichen. Die Verdienste Wernickes auch um die weitere Ausbildung der Lehre von den Sprachstörungen bedürfen nicht erst der Erwähnung.

III. Vorläufige Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gehirntätigkeit und Geistestätigkeit.

Wenn, wie wir ausgeführt haben, die Sprachzentren sich mit den gemeinen Sinneszentren decken, und wenn die Beziehungen, die zwischen Wortklang und Sprachbewegungsvorstellung einerseits und den sonstigen Sinnesempfindungen bezw. Sinneserinnerungsbildern andererseits obwalten, keine anderen sind, als die Beziehungen dieser anderen Sinneserinnerungsbilder untereinander und zu den sonstigen, nichtsprachlichen Bewegungsvorstellungen, so werden wir den Beziehungen zwischen Sprache und Gehirn nur dadurch näher kommen können, dass wir überhaupt die Beziehungen betrachten, welche zwischen den Sinnesempfindungen und ihren Erinnerungsbildern einerseits und dem Bau und der Tätigkeit des Gehirns andrerseits bestehen.

Wir wollen dem Mechanismus der Grosshirntätigkeit, der der Ansammlung und Verknüpfung unserer Sinneseindrücke und Erfahrungen entspricht, zunächst nur oberflächlich und annähernd und unter Vorbehalt späterer Korrekturen nachzugehen versuchen.

Eine Rose bilde sich auf unserer Netzhaut ab und gleichzeitig, oder ganz kurze Zeit darauf reize der Duft derselben die Enden unserer Geruchsnerven im oberen Teile der Nase. Von beiden Sinnesorganen laufen in den zugehörigen sensiblen Nervenbahnen Erregungen weiter, die schliesslich nach mehrfachen Unterbrechungen zu den entsprechenden

Zentren der Grosshirnrinde, dem Sehzentrum im Hinterhauptslappen und dem Riechzentrum in einer weiter nach vorn gelegenen Partie der inneren Grosshirnfläche gelangen. Die Nervenzellen in beiden Zentren geraten in Tätigkeit (molekuläre Schwingungen, chemische Arbeitsleistung oder was immer). Der Tätigkeit der Zellen im Sehzentrum entspricht (wir bleiben hier bei der einfachsten Darstellung; in Wirklichkeit liegen, wie wir sehen werden, die Verhältnisse viel komplizierter) eine in unserem Inneren auftauchende zu unserem Bewusstsein kommende Empfindung, das Gesichtsbild der Rose, eine Lichterscheinung in bestimmter Farbe und Form. Der Tätigkeit der Zellen im Riechzentrum entspricht eine andere in unserem Innern auftauchende, zu unserem Bewusstsein kommende Empfindung, der Geruch der Rose, eine deutliche, von allen anderen sich unterscheidende, aber nicht näher bestimmbare Sinnesempfindung.

Wir nehmen nun an, dass in dem Augenblick, in dem in beiden Sinneszentren die Nervenzellen in Tätigkeit treten, auch derjenige Teil der Assoziationsfaserung, welcher beide Felder miteinander verbindet, in Tätigkeit gerät; die Art dieser Tätigkeit, die Zahl und Stärke, mit mit der die einzelnen Fasern der Bahn in Tätigkeit treten, hängt ab von der Art der Tätigkeit der Zellen in jedem von beiden Sinneszentren und ist eine andere für jede andere Art der Erregung der Sinneszentren. Die Tätigkeit in der Assoziationsbahn würde eine andersartige sein, wenn gleichzeitig mit dem Bilde der Rose der Schwefelwasserstoff eines faulenden Eies in unsere Nase dränge; eine andersartige, wenn wir zwar den Duft der Rose einatmeten, aber ein zerbrochenes Ei sähen, wiederum eine andersartige endlich, wenn wir Gestalt und Geruch des zerbrochenen faulen Eies gleichzeitig in uns aufnehmen würden. Zu der bestimmten Form der Tätigkeit beider Sinneszentren, welche zwei bestimmten Sinnesempfindungen entspricht, gehört auch eine bestimmte Form der Tätigkeit der Assoziationsbahn zwischen den beiden Zentren; jede Änderung der Erregung in einem von beiden Zentren ändert auch die Form in welcher die Verbindungsbahn in Tätigkeit tritt. Von der Tätigkeit dieser Assoziationsfaserung selbst fällt nichts in unser Bewusstsein.

Wir wenden uns von der Rose ab. Netzhaut und Riechnervenendigung gelangen zur Ruhe, die Erregung in der zuleitenden sensiblen Bahn, sowie diejenige in den Sinneszentren verschwindet; mit dem Aufhören der letzteren Erregung verschwinden auch aus unserem Bewusstsein die beiden Sinnesempfindungen. Der ganze Apparat ist für die Aufnahme neuer Sinneseindrücke bereit.

Nur an einer Stelle bleibt etwas zurück, und zwar in der beide Sinneszentren verbindenden Assoziationsbahn. Die Erregung, die einmal hier entstanden ist, verschwindet nicht wieder. Wir müssen uns diese Erregung nicht als ein Hin- und Herströmen denken, sondern als einen

Spannungsvorgang, etwa wie in der Feder des aufgezogenen Flintenhahns oder in dem mit einem Magneten bestrichenen Stahlstücke. Diese hier bleibende Spannung spielt auch fernerhin für unser Bewusstsein keine Rolle.

Zu einer späteren Zeit dringt abermals der Geruch der Rose in unsere Nase. Wir sehen dieselbe nicht, es mag Nacht sein. Wieder strömt eine Erregung im Riechnerven zum Riechzentrum aufwärts, und die Tätigkeit der erregten Nervenzellen erscheint uns abermals innerlich als jener bestimmte eigenartige Rosengeruch.

Jetzt aber hängt an der bestimmten Art und Ordnung der Tätigkeit der Nervenzellen im Sinneszentrum, die dem Geruch der Rose entspricht, eine bestimmte Spannung in der Assoziationsbahn, welche zum Sehzentrum führt; die Art dieser Spannung wiederum steht auf der anderen Seite, im Sehzentrum, in Beziehung gerade zu jener Tätigkeit der Zellen des letzteren, welche dem Gesichtsbild der Rose entspricht. Es setzt nunmehr die Tätigkeit der Zellen im Riechzentrum mittelst der in den Assoziationsfasern enthaltenen Spannung die Zellen im Sehzentrum gerade in derselben Kombination und Stärke in Tätigkeit, wie dies zu früherer Zeit durch den von der Netzhaut herstammenden Reiz geschehen war. Die Tätigkeit dieser Zellen aber fällt wiederum in unser Bewusstsein und zwar in derselben Form, wie früher; jetzt erscheint vor unserem inneren Auge, in unserem Geiste wiederum das Gesichtsbild der Rose.

Freilich ist dieses „Erinnerungsbild“ der Rose nicht identisch mit dem durch unmittelbare Reizung der Netzhaut gewonnenen Gesichtsbilde. Sei es, dass zur Gewinnung des echten Sinneseindruckes die Tätigkeit einer ersten Reihe von Schaltzellen gehört, welche nur von der Peripherie aus, aber unter gewöhnlichen Umständen nicht mittelst der Assoziationsbahn angesprochen werden können, sei es, dass bei der Entstehung des vollständigen sinnlichen Scheins die aus den subkortikalen Zentren zur Rinde hinaufführenden Fasern mitwirken, sei es endlich, dass der Unterschied in der Form des mechanischen Geschehens innerhalb der einzelnen Zellen selbst liegt, welche eine andere ist beim Ansprechen von aussen, vom Sinnesorgan her, eine andere beim Ansprechen von innen, von einem anderen Teil der Grosshirnrinde her: wodurch das Charakteristische dieses sinnlichen Scheins bedingt ist, vermögen wir nicht mit irgend welcher Bestimmtheit zu sagen. Die Stärke und Deutlichkeit des Bildes, das in der Erinnerung uns erscheint, ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden; bei einzelnen nimmt es nahezu die sinnliche Färbung an, bei anderen erscheint es nur schattenhaft in verschwommenen Umrissen.

Jetzt finden wir also gleichzeitig in unserem Bewusstsein die echte Sinnesempfindung des Rosengeruchs und das Erinnerungsbild des Ge-

sichtseindruckes, welchen die Rose einst auf uns gemacht hatte. Die Spannung in den Assoziationsfasern fällt auch jetzt nicht in unser Bewusstsein; es sei denn, dass man ein unklares Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden Eindrücke auf diese Spannung beziehen wollte. Wirklich klar in unserem Bewusstsein haben wir (abgesehen von den Gefühlen der Lust und Unlust und sonstigen Gefühlen, die ein Gewahrwerden unseres inneren Gemütszustandes bedeuten) nur Sinneseindrücke und Erinnerungsbilder derselben. Sobald man irgend welchen Vorgängen in unserem Bewusstsein, irgend welchen Beziehungen zwischen zwei Erinnerungen nachgeht, entdeckt man, dass es wieder irgend welche andere sinnliche Erinnerungsbilder sind, die mehr oder minder klar sich ins Bewusstsein drängen. Die Verbindung zwischen zwei Erinnerungsbildern beruht psychisch nur in der Möglichkeit des gegenseitigen Hervorrufens; materiell ist sie gegeben in der Eigenart des Spannungsvorganges in der verbindenden Assoziationsbahn.

Je öfter eine Assoziationsbahn in derselben Weise durch zwei in den Zentren, die sie verbindet, sich abspielende Vorgänge erregt wird, um so stärker wird die in ihr verbleibende Spannung, mit um so grösserer Sicherheit wird später der Vorgang in dem einen Endfelde den durch die Spannungsform verknüpften im anderen Endfelde hervorrufen. Der Spannungsvorgang selbst ist das materielle Äquivalent des Gedächtnisses. Da in der Assoziation die geistige Tätigkeit beruht, in unser Bewusstsein aber stets nur Sinnesempfindungen oder Erinnerungsbilder von solchen fallen können, so geschieht, so seltsam das im ersten Augenblick klingt, unser eigentliches Denken stets unbewusst. Prüft man sich beim Denken genau, so findet man im Bewusstsein stets nur die Endstücke des Prozesses, Sinneserinnerungsbilder, bei den meisten Menschen in erster Linie Spracherinnerungsbilder akustischer oder motorischer Art, aber nichts anderes.

Die einmal entstandene Spannung bleibt nicht in ihrer ursprünglichen Höhe bestehen, geht vielmehr im Laufe der Zeit langsam zurück, ohne indessen jemals vollständig zu verschwinden, solange nur die Assoziationsfaserung selbst funktionsfähig bleibt. Es scheint, dass das Zurückgehen der Spannung um so langsamer erfolgt, je öfter die Bahn kurz hintereinander in Anspruch genommen wird.

Indem nun im Laufe der Entwickelung gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander immer wieder neue Sinneseindrücke in uns hineingelangen, werden die zwischen den einzelnen Sinneszentren gelegenen Assoziationsbahnen in immer neuen Anordnungen zusammengefasst und in Spannung versetzt, so dass von einem Erinnerungsbilde aus durch dazwischen eingeschobene assoziative Spannungen immer weitere und weitere Erinnerungsbilder erreicht und im Bewusstsein rege gemacht werden können. Von ein und demselben Erinnerungsbilde aus spielen nach sehr ver-

schiedenartigen anderen Erinnerungsbildern Verbindungen hinüber. Wenn ein und dieselbe Sinnesempfindung einmal mit dieser, einmal mit jener anderen Sinnesempfindung gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander wahrgenommen wird, so bildet sich allmählich ein Faden aus, der immer von einem Erinnerungsbilde zum nächsten und von diesem weiter zieht, und der durch in den einzelnen Erinnerungsbildern seitlich ansetzende Fäden zu einem Geflecht umgestaltet wird, dessen Maschen je nach den gewonnenen Erfahrungen in jedem einzelnen Teile weiter oder enger liegen. So kann von einem Erinnerungsbilde zum anderen entweder ein unmittelbarer Weg führen, oder dieser Weg geht über eine ganze Reihe dazwischen liegender Erinnerungsbilder hinüber. Es kann auch vorkommen, dass von einem Erinnerungsbilde aus ein zweites auf sehr verschiedenen Wegen gleichzeitig erreicht werden kann.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass wir einzelne Erinnerungsbilder nicht in der Weise betrachten können, als ob sie je eines in einer bestimmten „Erinnerungszelle“ verborgen lägen und hier auf den Moment warteten, in welchem die von einer anderen Stelle herkommende Erregung sie wieder ins Bewusstsein rufen würde.

Wollte man Sinneswahrnehmung und Erinnerungsbild in der Weise voneinander trennen, dass man sie verschiedenen Gegenden der Grosshirnrinde zuweisen würde, so würde man zu folgenden Schlüssen kommen müssen. Für die Sinnesempfindungen ist es unzweifelhaft, dass zu ihrem Zustandekommen in dem angenommenen Wahrnehmungszentrum mindestens eine ganze Reihe von Zellen zusammenwirken müssen (man stelle sich die Aufnahme einer gesehenen Form vor), und dass stets dieselben Elemente bei den verschiedenen Sinnesempfindungen, nur immer in anderer Zahl und Anordnung zusammenwirken — gerade so wie schon draussen im Sinnesorgan, etwa in der Netzhaut dieselben Netzhautelemente nacheinander zur Aufnahme der verschiedensten Gesichtsbilder dienen. Man müsste nun annehmen, dass in einer einem bestimmten Sinnesorgane zugeordneten Region der Hirnrinde von jeder Sinneszelle zu jeder Erinnerungszelle eine Bahn, eine Nervenfaser laufe. Denn eine Wirkung in die Ferne wird man als Erklärung wohl ebensowenig zulassen wollen, als die Annahme eines besonderen Seelenvermögens, welches auf Grund einer jeden zufälligen Kombination von Empfindungszellen in einer bestimmten gerade freien Erinnerungszelle die Moleküle in passender Weise zusammenrückte. Man müsste weiter annehmen, dass kraft der allseitigen Verbindung zwischen Wahrnehmungs- und Erinnerungszellen, die erste überhaupt zustande kommende Kombination einer Gruppe von Wahrnehmungszellen (etwa die erste Gesichtswahrnehmung eines neugeborenen Kindes) in der ersten Erinnerungszelle eine entsprechende Strukturänderung herbeiführte, während jede andere, mit den Wahrnehmungszellen in ganz gleichartiger Verbindung

befindliche Erinnerungszelle von dieser Kombination der Wahrnehmungszellen nicht berührt würde. Die darauf folgende zweite Kombination bei der zweiten Gesichtswahrnehmung würde nunmehr die erste Zelle bereits besetzt finden und sich an die zweite Erinnerungszelle wenden, alle übrigen aber wieder verschonen usw. Diese Annahme erscheint nicht sehr einleuchtend.

Eine weitere Voraussetzung für diese Annahme besteht darin, dass wir von demselben äusseren Gegenstande auch immer wieder dasselbe Bild bekommen; denn nur unter dieser Voraussetzung würden die Wahrnehmungszellen wieder in derselben Art und Weise gleichzeitig in Tätigkeit treten, und es wäre damit die Möglichkeit gegeben, dass wieder dieselbe Erinnerungszelle und keine andere erklinge. Dieser Fall dürfte aber der bei weitem seltenste sein. Vielmehr sehen wir z. B. denselben Menschen zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Kleidern, in verschiedenen Lebensaltern, in verschiedenem Gesundheitszustande, in verschiedener Richtung zum eigenen Auge, und infolgedessen ist das Netzhautbild des Betreffenden in jedem dieser Fälle ein anderes und damit auch die dem „Wahrnehmungszentrum" zufliessende Erregung eine andere. Dazu kommt, dass (bei der landläufigen Form der Auffassung der gesehenen Form) das Netzhautbild je nach der grösseren oder geringeren Entfernung des gesehenen Gegenstandes eine ganz verschiedene Grösse annimmt und damit ganz verschiedene Netzhautelemente und somit auch ganz verschiedene Elemente im „Wahrnehmungszentrum" in Tätigkeit treten müssten (wir werden später sehen, dass dieser letztere Einwand bedeutungslos ist). Kommen nun alle diese verschiedenen Sinneswahrnehmungen, die derselbe Gegenstand in uns auslöst, in dieselbe Erinnerungszelle? Oder kommt jede nur ein wenig abgeänderte Sinneswahrnehmung in eine andere Zelle hinein? und wenn das letztere der Fall ist, wie kommen dann diese verschiedenen von demselben äusseren Gegenstande mittelst desselben Sinnesorganes gewonnenen Erinnerungsbilder zu einem gemeinschaftlichen Ganzen zusammen?

Wie ist es ferner, wenn wir eine Landschaft sehen? Kommt jetzt das ganze Erinnerungsbild der Landschaft in eine Zelle, oder jeder Berg und jeder Baum in eine besondere für sich, oder ist beides gleichzeitig der Fall? Und wie steht es, wenn wir uns in der Landschaft bewegen, und dieselbe nun bei jedem Schritt ein anderes Aussehen gewinnt?

Alle Menschen haben Hände. Kommt nun jede Hand eines Menschen in eine besondere Erinnerungszelle, oder begnügen sich die Hände aller Menschen mit einer und derselben Zelle?

Es genügt diese Fragen aufzuwerfen, und man könnte ihnen noch eine Reihe anderer hinzufügen, um die Unmöglichkeit der angenommenen Anschauung klar zu legen.

Vielmehr liegt der Vorgang bei der Aufnahme einer einzelnen Wahrnehmung eines Sinnesorgans offenbar nicht anders, als bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Eindrücken verschiedener Sinnesorgane, wie dies oben geschildert worden ist. Auch innerhalb des einzelnen Rindenfeldes finden sich eine grosse Anzahl assoziativer Elemente, welche alle einzelnen Teile dieses Feldes untereinander verbinden. Werden (um zunächst bei einer oberflächlichen Betrachtung der Dinge zu bleiben) durch einen von aussen her eindringenden Sinneseindruck, eine grössere Anzahl von wahrnehmenden Elementen eines Zentrums in bestimmter Anordnung und Stärke gereizt, so treten die zwischen diesen Elementen vorhandenen Assoziationsfasern in einer entsprechenden und bestimmten Anordnung und Stärke in Tätigkeit. Nach dem Verschwinden der Wahrnehmung bleibt in der Assoziationsfaserung eine durch ihre Tätigkeit hervorgerufene Spannung bestimmter Form dauernd zurück, und diese Spannung ist das Erinnerungsbild.

Mit den so gewonnenen Anschauungen erklären sich nun ohne weiteres eine ganze Reihe von Vorgängen in unserem Denkorgan, die anders einer Erklärung nicht zugänglich sind.

Kommt ein Sinneseindruck, den wir schon einmal gehabt, ein zweites Mal in etwas abgeänderter Form zu unserer Wahrnehmung, so wird jetzt unmittelbar infolge des neuen Eindruckes von den durch die Spannungsvorgänge infolge der ersten Wahrnehmung verbundenen Assoziationsfasern nur ein Teil in Tätigkeit treten, und es werden ausserdem in dem zweiten Falle noch andere Fasern in Tätigkeit treten, welche im ersten Falle nicht in Tätigkeit waren (in etwas anderer Auffassung der Sachlage kann man sagen, dass die Form und Stärke der Spannung in den Assoziationsfasern oder einem Teile derselben im zweiten Falle eine etwas andere sein wird); aber es wird jedenfalls in den beiden Spannungsvorgängen ein wesentlicher Anteil identisch sein. In diesem identischen Anteile liegt nunmehr das Gemeinsame beider Erinnerungsbilder, durch ihn werden sie zu einem einheitlichen Erinnerungsbilde zusammengefasst. Später können dann verschiedenartige Vórgänge eintreten. Ist die durch eine ganz bestimmte Form des äusseren Gegenstandes hervorgerufene assoziative Spannung schon eine sehr feste, so kann es kommen, dass von der neuen, ein wenig abgeänderten Form aus die Erregung doch in alle jene Bahnen hineinläuft, welche der ursprünglichen Form entsprechen, während in die nicht angeschlossenen Bahnen die Erregung nur sehr gering oder gar nicht hineinläuft. In diesem Falle wird der ungewohnte Teil des neuen Eindruckes in unserem Geiste unterdrückt werden, und wir werden uns bei dem Anblick des etwas veränderten Gegenstandes doch der ursprünglichen schon in uns fest gewordenen Form bewusst. Die Veränderung kommt dann gar nicht zu unserem Bewusstsein.

So liegt der Fall, wenn jemand beim Lesen Druckfehler übersieht, ganze ausgelassene Wörter ergänzt, oder bei irgend einem anderen Gesichtseindruck fehlende Teile „aus der Erinnerung" hinzutut und hinterher optima fide behauptet, sie gesehen zu haben.

Wir nehmen ferner niemals alle einzelnen Verhältnisse eines wahrgenommenen Gegenstandes auf einmal oder überhaupt in uns auf, sondern von allem was wir hören oder sehen, zunächst nur einen Bruchteil. Dieser Bruchteil ist bei einer ersten Wahrnehmung insbesondere von uns bis dahin unbekannten Dingen oft nur ein sehr geringer, und die Art der Spannung in der kurzen Assoziationsfaserung des betreffenden Sinneszentrums infolgedessen nur wenig ausgearbeitet. Kommt dann später ein ähnlicher Sinneseindruck zu unserer Wahrnehmung, so werden die Assoziationsfasern in der schon vorhandenen Form, in der sie sich bereits in Spannung befinden, stärker erregt werden, während den bis dahin noch nicht gespannten oder der betreffenden Spannungsform zugehörenden Fasern nur ein geringerer Erregungsstrom zufliessen wird. Die Folge davon ist, dass wir zwischen dem neuen und dem früheren ähnlichen Zustande keinen Unterschied zu machen wissen, dass wir ähnliche Dinge verwechseln.

Nehmen wir eine Anzahl ähnlicher Dinge häufiger wahr, so werden schliesslich auch diejenigen Teileindrücke, welche bei den verschiedenen Dingen verschieden sind, in unsere Assoziationsfaserung eindringen; die gemeinsamen Teileindrücke, denen dieselbe Anordnung der Tätigkeit der Assoziationsfasern entspricht, werden aber die Spannung in gerade dieser Anordnung immer mehr verstärken, so dass sich aus der gesamten Spannungsanordnung ein bestimmter Teil der Spannung viel stärker heraushebt. In diesem Teile der Spannung beruht dann das Gemeinsame aller jener ähnlichen Dinge für unsere Erinnerung, er repräsentiert schon eine allerdings noch sehr ursprüngliche Art der Begriffsbildung.

So haben alle menschlichen Gesichter gewisse Ähnlichkeiten miteinander; die den gemeinsamen Zügen entsprechende Spannungsanordnung ist eine viel stärkere, als die den unterscheidenden Zügen entsprechende. Daher werden wir jeden neuen, von uns noch nicht gekannten Menschen sofort als einen Menschen erkennen, weil den ihm mit allen übrigen Menschen gemeinsamen Zügen in uns eine vorhandene Spannungsanordnung entspricht.

Je öfter wir einen bestimmten Gegenstand einer Gruppe wahrnehmen, um so stärker werden sich auch die ihm allein zukommenden Eigentümlichkeiten in ihren Beziehungen zueinander in uns durch assoziative Spannungen festsetzen, um so sicherer werden wir einen solchen Gegenstand von ähnlichen Gegenständen unterscheiden.

Wenn verschiedene Gruppen von Gegenständen etwas Gemeinsames haben und dieses Gemeinsame von uns aufgenommen wird, so werden die ihnen entsprechenden Spannungsanordnungen in einem Teile zusammenfallen, in allen anderen Teilen sich dagegen unterscheiden. Die „Erinnerungsbilder“ verschiedener Dinge, die etwas Gemeinsames haben, werden also in unserer Erinnerung nicht etwa nur mechanisch aneinander geknüpft, sie fallen vielmehr in diesem gemeinsamen Teile zusammen, sind, soweit dieser gemeinsame Teil in Frage kommt, identisch. Hat eine Gruppe von Eindrücken einen Teil ihrer Eigentümlichkeiten mit einer zweiten, einen anderen mit einer dritten, einen dritten mit einer vierten Gruppe gemeinsam, so wird in unserem Gehirn die zur ersten Gruppe gehörige Spannungsanordnung mit sehr verschiedenen anderen Spannungsanordnungen gemeinsame Bestandteile haben. Zwischen solchen verschiedenartigen Gruppen bedarf es also nicht erst besonderer Assoziationen, „Ähnlichkeitsassoziationen“, um sie aneinander zu binden, sondern das Band ist von vornherein schon durch je zweien solcher Gruppen gemeinsame Spannungsanteile gegeben.

Umgekehrt kann eine bestimmte umschriebene Spannungsanordnung einer sehr grossen Anzahl von in allem Übrigen verschiedenen Eindrücken angehören und für alle diese nunmehr das gemeinsame Band bilden.

Was für die Vorgänge in einem einzelnen Rindenfelde gilt, gilt genau in derselben Weise für die Vorgänge, die sich in der Assoziationsbahn zwischen zwei verschiedenen Rindenfeldern, oder in den verschiedenen Assoziationsbahnen zwischen allen möglichen Rindenfeldern abspielen; es bedarf keiner besonderen Wiederholung. Aus der oben näher erörterten Abhängigkeit der Vorgänge in den die einzelnen Rindenfelder verbindenden langen Assoziationsfaserbahnen von den Vorgängen in diesen einzelnen Rindenfeldern selbst folgt, dass die Assoziationen innerhalb jedes einzelnen Feldes und die Assoziationen zwischen den einzelnen Feldern in enge Beziehungen zueinander treten, einander unterstützen oder sich gegenseitig unterdrücken, je nach der Art der äusseren Eindrücke und der bisher schon befestigten Assoziationen.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass es zwei grundsätzlich voneinander verschiedene Arten der Assoziation der Erinnerungsbilder verschiedener Dinge und überhaupt verschiedener Vorgänge im Gehirne gibt. Die eine äusserliche oder zufällige Art besteht, um es kurz zu wiederholen darin, dass Vorgänge, die gleichzeitig oder kurz nacheinander im Grosshirn sich abspielen, miteinander assoziativ verbunden werden; die andere, innerliche oder im Wesen der Sache liegende Art ist dadurch gegeben, dass bei zwei teilweise gleichen Vorgängen, die zu beliebiger Zeit im Grosshirn auftreten, die diesem gleichen Teile zugehörigen Spannungsanordnungen in der Assoziationsfaserung zusammenfallen,

identisch sind; hier ist also ein besonderer Akt der Zusammenheftung, wie bei der ersten Art, nicht notwendig.

Wenn wir, um nur ein Beispiel zu geben, eine ganze Reihe von Hunden gesehen haben, wird in der assoziativen Spannung, die in unserem Sehzentrum durch die von den Hunden herrührenden Eindrücke entstanden ist, ein gewisser Bruchteil, der allen Hunden gemeinsam ist, stärker hervorgehoben sein. Indem wir sehr verschiedene Hunde haben bellen hören, wird in der assoziativen Spannung im Hörzentrum, die diesem Gebell entspricht, ebenfalls ein gewisser Bruchteil der Spannung stärker hervorgehoben sein, der dem allem Hundegebell Gemeinsamen entspricht. Wenn man nun auch annimmt, dass zwischen jedem Hunde und dem dazu gehörenden Bellen, d. h. zwischen den entsprechenden Spannungsanordnungen des Sehzentrums und des Hörzentrums, eine durch diese bedingte Spannungsanordnung in der Bahn vom Seh- zum Hörzentrum entsteht, und dass diese Anordnung für jeden Hund und sein Bellen etwas anders ist, so wird doch allen diesen einzelnen Spannungsanordnungen wieder ein Bruchteil gemeinsam sein, der bei jedem Hunde und jedem Bellen in Tätigkeit getreten war, und der somit für die Beziehungen zwischen allen Hunden einerseits und allen Belllauten andererseits die jedesmal mitklingende Teilspannung darstellt; diese Spannung stellt schon einen etwas höheren Begriff dar, der nun für uns die wesentliche Beziehung zwischen allen Hunden und allem Bellen zusammenfasst, und an den sich die einzelnen unterscheidenden Teile der verschiedenen Hunde und verschiedenen Belllaute mit geringerer Betonung anschliessen.

Hier müssen wir einen Augenblick Halt machen, um diese bisher gewonnenen Anschauungen nach einer bestimmten Richtung hin zu korrigieren. Wir haben bisher angenommen, dass alle in uns von aussen, von den verschiedenen Sinnesorganen eintretenden Reize gleichwertig seien, dass eine Gesichtsempfindung oder eine Gehörsempfindung ein einheitlicher Eindruck sei und aus gleichartigen Teilen bestehe. Das gilt aber nur für einen Teil der Sinneseindrücke; es gilt nur für die Geruchs-, Geschmacks- und Temperatureindrücke; von diesen Eindrücken (wir wollen dabei von den die Geschmackseindrücke stets begleitenden Reizungen anderer beteiligter Sinnesorgane — Berührung, Wärme und Kälte — absehen) steht ein jeder einzelner für sich da; zwischen ihnen gibt es keine Verhältnisse. Ein Geruch oder ein Geschmack hat seine Qualität und seine Intensität, aber damit sind seine Eigenschaften vollkommen erschöpft; es handelt sich hier um einfache Sinnesempfindungen. Wir können diese Sinnesempfindungen nicht künstlich und absichtlich durch eine Tätigkeit unseres Körpers erzeugen; wir müssen abwarten, bis sie in uns hineinkommen.

Auch die Gesichtsempfindungen sind, wenn man sie nur ihrer Qualität und Intensität nach betrachtet, einfache Empfindungen gleicher Art; sie besitzen eine bestimmte Qualität — Licht und Farbe — und eine bestimmte Stärke. Ausserdem hat aber jede Gesichtsempfindung noch etwas anderes, was kein Licht ist, nämlich eine Ausdehnung. Der leuchtende Punkt, der an sich keine Ausdehnung hat, ist hier nur der Grenzfall. Die näheren Eigenschaften der Ausdehnung sind Form und Lage, d. h. das räumliche Verhältnis aller einzelnen Teile des Lichteindrucks zueinander und das räumliche Verhältnis jedes einzelnen Teiles eines Lichteindrucks zu uns und zu jedem möglichen anderen Lichteindruck.

Stellt man sich drei leuchtende Punkte vor, so haben dieselben stets eine bestimmte Lage zueinander. Der Lichteindruck jedes einzelnen Punktes ändert sich nicht, wenn wir diese Lage beliebig ändern. Umgekehrt ändert sich die Lage der Punkte zueinander, die durch sie dargestellte Form eines Dreiecks, nicht, wenn wir den leuchtenden Punkten beliebig andere Qualität, d. h. Farbe, oder Intensität, d. h. Helligkeit, geben. Wir können uns nun denken, dass die Helligkeit der Punkte immer geringer werde, so wird dadurch die Form nicht berührt; wir können in Gedanken diese Verminderung der Helligkeit bis zum völligen Verschwinden bringen; dann bleiben immer noch die gedachten drei Punkte mit der durch ihre gegenseitige Lage genau bestimmten Form übrig. Wir erkennen daraus, dass ein Lichteindruck nicht vorkommt ohne bestimmte Form, oder, wenn es sich nur um einen Punkt handelt, ohne bestimmte Lage im Raum, während andererseits die Form von den Lichteindrücken bis zu einem gewissen Grade unabhängig ist.

Man nimmt vielfach an, dass die Reizung jedes einzelnen Netzhautpunktes ausser dem bestimmten Helligkeits- und Farbeneindruck von vornherein schon in uns einen weiteren eigenartigen psychischen Eindruck, das Lokalzeichen, hervorrufe, und dass alle diese Lokalzeichen der Netzhautpunkte voneinander verschieden seien, so dass wir an den Lokalzeichen die einzelnen gereizten Netzhautpunkte unterscheiden könnten. Selbst wenn dem so wäre, würden wir mit dieser Annahme nur unter der weiteren Voraussetzung vorwärts kommen, dass der Raum und die räumlichen Vorstellungen uns schon a priori im einzelnen gegeben seien; ohne dies würden uns die Lokalzeichen nichts nützen. In unserem Geiste finden wir derartige Lokalzeichen der einzelnen Netzhautpunkte, die an sich beständen und unabhängig von der Formauffassung selbst wären, nicht. Die Sache liegt vielmehr so, dass wir die Lage eines Netzhautpunktes nur dadurch kennen lernen, dass wir unser Auge so bewegen, dass nach der Bewegung der Bildpunkt a, der vorher in x sich abbildete, jetzt auf den Fixierpunkt des Auges, den Mittelpunkt der Stelle des deutlichsten Sehens fällt. Die Art dieser von uns

ausgeführten Bewegung gibt uns die Richtung im Raum, in der der wirkliche Objektpunkt A gegen die Richtung der ursprünglichen primären Stellung unseres Auges liegt; die Grösse der zu machenden Bewegung gibt uns ein Mass für den Winkel innerhalb dieser Richtung. Für jede einzelne Richtung ist die Anordnung der Augenmuskeln, welche notwendig ist, um das Auge in dieser Richtung zu bewegen, eine andere; für alle Netzhautpunkte, die auf demselben Meridian der Netzhaut liegen, bleibt dagegen diese Anordnung der Muskeln die gleiche. Je weiter ein Netzhautpunkt vom Fixierpunkte entfernt liegt, um so stärker muss die Anspannung eines jeden Augenmuskels sein, um das Auge auf den dem Netzhautpunkt entsprechenden Objektpunkt zu richten; das Verhältnis der Stärke, in welchem dabei jeder einzelne Augenmuskel mitwirkt, ändert sich dabei nicht.

Wenn wir uns einem bestimmten Gegenstande mit einer Reihe charakteristischer Punkte, die eine Form darstellen, nähern, so wird das auf der Netzhaut entstehende Bild immer grösser, und es fällt daher der Bildpunkt eines jeden einzelnen Objektpunktes auf immer andere Netzhautpunkte. Solange sich aber der Gegenstand nicht dreht, sondern seine Richtung zum Auge dieselbe bleibt, fällt jeder charakteristische Objektpunkt immer auf denselben Meridian der Netzhaut, so nahe oder so weit das Objekt auch von unserem Auge sich befinden möge. Es bleibt also für jeden Objektpunkt die Richtung, in welcher wir das Auge bewegen müssen, um sein Bild auf die Stelle des deutlichsten Sehens zu bringen, dieselbe und damit auch die Zusammenordnung der Augenmuskeln, die zu dieser Bewegung nötig ist.

Richten wir unser Auge von dem Eckpunkt A eines Dreiecks auf den Eckpunkt B und dann von dem Eckpunkt B auf den Eckpunkt C, so ist die Zusammenordnung der Augenmuskeln, die wir in letzterem Falle vornehmen müssen, die gleiche, als wenn wir das Auge von seiner Ursprungslage heraus von A in einem der Linie B C parallelen Meridian bewegt hätten. Es ist also in einem Dreieck nicht nur die Lage des ursprünglichen Fixierpunktes A zu B und C, sondern auch die Lage von B zu C durch einen bestimmten Netzhautmeridian gegeben. Mag das Dreieck gross oder klein sein, wenn es nur sich selbst ähnlich bleibt und sich gegen das Auge nicht dreht, so bleiben die drei Netzhautmeridiane, resp. die Augenbewegungen, welche dazu nötig sind, einen Punkt nach dem anderen zu fixieren, dieselben.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Auseinandersetzungen weiter nachzugehen und sie im einzelnen durchzuführen. Wir wollen auch von einer eingehenderen Erörterung der Frage absehen, was wir eigentlich alles bei einer von uns ausgeführten Bewegung unserer Augen wahrnehmen, ob es sich dabei lediglich um Empfindungen handelt, die aus den Augenmuskeln und aus der Augenhöhle stammen, oder ob nicht,

was wohl wahrscheinlicher ist, es sich hier um Innervationsempfindungen handelt, um Reize, welche die in Tätigkeit tretenden Augenmuskelkerne bezw. die sie verbindenden Fasergeflechte im verlängerten Mark, dem Gehirn zusenden. Die Empfindung, welche wir bei einer bestimmten Bewegung des Auges schliesslich erhalten, und die wir aus der Summe der übrigen Empfindungen bei genauer Aufmerksamkeit aussondern können, ist die Empfindung einer bestimmten Richtung. Jede Form setzt sich aus einer Summe verschiedener Richtungsempfindungen zusammen, wie wir am leichtesten erkennen können, wenn wir unsere Augen über die Umrisse der Form hinlaufen lassen, sie mit unseren Augen „abtasten.“

Die Tatsache, dass wir einen einmal bekannten Gegenstand der Form nach in beliebiger Entfernung wieder erkennen, so lange er sich nur nicht um sich selbst dreht, während das Erkennen lediglich der Form nach sofort erheblich erschwert, oder selbst unmöglich gemacht wird in dem Augenblick, in dem der Gegenstand um sich selbst, d. h. um die von seinem Mittelpunkte zum Auge zu ziehende Linie als Achse gedreht wird, lässt sich in anderer, als der hier angedeuteten Weise gar nicht erklären.

Wir erhalten somit von unserem Auge aus zwei vollkommen voneinander verschiedene Eindrücke, erstens den Lichteindruck einer Farbe bestimmter Helligkeit von der Netzhaut und zweitens den Eindruck der Form des gesehenen Gegenstandes aus den Bewegungen, welche wir mit unserem Auge machen müssen, um einen Punkt des Gegenstandes nach dem andern an die Stelle des deutlichsten Sehens zu bringen. Dieses „Lokalzeichen“ des einzelnen Netzhautpunktes, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten aus den Augenbewegungen stammenden Richtungsempfindung muss von uns erst erlernt werden.

Wir müssen daher in der Hirnrinde zwei voneinander verschiedene Gesichtswahrnehmungszentren annehmen; in dem einen kommen die Licht- und Farbeneindrücke zur Wahrnehmung, in dem anderen dagegen die Kombinationen der einzelnen Augenbewegungen, d. h. die gesehenen Formen. Durch die assoziative Verbindung beider Zentren kommt es zu der vollständigen Sinneswahrnehmung, dem Lichteindrucke in bestimmter Form und Lage. Indem unser Auge jede einzelne Bewegung sehr häufig macht, und dabei immer wieder das Gewahrwerden der Reizung eines bestimmten Netzhautpunktes mit dem Gewahrwerden derjenigen nach Richtung und Grösse bestimmten Bewegung sich verbindet, welche notwendig ist, um dem gereizten Netzhautpunkt mit der Stelle des deutlichsten Sehens zu vertauschen, kommt es schliesslich zu einer fast absolut festen Assoziation zwischen diesen verschiedenen Einzeleindrücken. Wenn dann später ein Lichteindruck einen bestimmten seitlichen Netzhautpunkt trifft, haben wir es nicht mehr nötig, das Auge

nun wirklich nach jener Richtung hin zu wenden, vielmehr wird durch die vorhandene Assoziation in unserem Gehirn die Erinnerung an die entsprechende Augenbewegung wach gerufen. Wenn eine komplizierte Form auf unserer Netzhaut sich abbildet, so wird dadurch ein ganzes System von Erinnerungen an verschiedenartige früher gemachte Wahrnehmungen der verschiedenen Augenbewegungen wach gerufen, d. h. es klingt jetzt bei der blossen Reizung der Netzhaut sofort die dazu gehörige Form mit an und wird erkannt, ohne dass nunmehr das Auge selbst auch nur die geringste Bewegung zu machen nötig hätte.

Stellen wir die beiden Teilempfindungen, welche die gesamte Gesichtswahrnehmung zusammensetzen, einander gegenüber, so finden wir sofort den fundamentalen Unterschied zwischen ihnen heraus. Licht und Farbe sind, wie Geruchs- und Geschmacksempfindung, einfache Sinnesempfindungen, die in uns entstehen bei einem bestimmten, von aussen her stammenden Reize, den wir nicht willkürlich hervorrufen können. Die Augenbewegungen dagegen machen wir selber und können sie in jedem Augenblick wiederholen; sie sind eine Reaktion unseres Organismus auf von aussen her stammende Reize. Durch ihre Vermittelung ordnen wir jene Reize in ein bestimmtes System ein, welches uns im Raum gegeben ist; hier hat jeder einzelne Reiz seine bestimmte Stellung, und verschiedene gleichzeitig auf verschiedene Stellen der Netzhaut einwirkende Reize finden sich dann in diesem System in einer bestimmten Weise geordnet, und zwar in einer Weise, die mit der Eigentümlichkeit der Wahrnehmungen als Lichteindrücke gar nichts zu tun hat.

Dadurch nun, dass wir die Erinnerungen an die gesehenen Formen durch unsere eigene Tätigkeit gewinnen, und wir diese Tätigkeit jeden Augenblick wirklich vornehmen können, stehen unserem Denken die Formen viel geläufiger zur Verfügung, als die Licht- und Farbeneindrücke. Sie sind ausserdem viel mannigfaltiger und geben uns viel charakteristischere und verschiedenartigere Empfindungen und dementsprechend Erinnerungen, als es die einfachen Sinnesempfindungen sind, die, sobald wir von der Form absehen, sich auf eine verhältnismässig recht kleine Reihe von Einzeleindrücken beschränken, und die eine Mannigfaltigkeit und eine Kombination untereinander nur in sehr beschränktem Masse zulassen.

Das Rindenfeld, welches der Wahrnehmung der Lichteindrücke dient, ist bekannt. Es ist dasselbe, welches wir als eigentliches Sehzentrum kennen gelernt haben, und das an der inneren Fläche des Hinterhauptslappens liegt. Das Rindenfeld, welches der Wahrnehmung der Richtungsempfindungen und ihrer Kombinationen, also des Sehraums und der gesehenen Formen entspricht, ist ein viel grösseres. Es umfasst, wie früher angedeutet, wahrscheinlich die ganze konvexe Fläche des Hinterhauptslappens und die untere Hälfte der Fläche des Scheitel-

lappens mit Einschluss der Eckwindung, vielleicht auch noch den an das Lichtzentrum (das optisch-sensorische Zentrum) anstossenden Teil der medianen Hemisphärenfläche. Es ist anzunehmen, dass das Feld für die gesehenen Formen (das optisch-motorische Zentrum), nach vorn unten an den Schläfelappen, also das Hörzentrum, oben an die Felder für die beweglichen Körperteile, insbesondere für Arm und Bein anstösst.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass von dem optisch-motorischen Zentrum aus die willkürlichen Bewegungen der Augen angeregt werden. Indessen ist im Grunde genommen und in erster Linie auch das optisch-motorische Feld ein der Aufnahme dienendes, kinästhetisches Zentrum; es ist das Feld für die Bewegungswahrnehmungen oder die Bewegungserinnerungsbilder der Augen — und das sind keine anderen Dinge, als eben die mit Hilfe des Gesichtssinnes wahrgenommenen Formen.

Mit dem Tastsinn geht es genau so, wie mit dem Gesichtssinn. Auch hier müssen wir den einfachen Sinneseindruck der Berührung von Hautstellen von den Bewegungsvorstellungen der einzelnen Glieder unterscheiden. Die einzelnen Bewegungsempfindungen sind wieder, wie beim Auge, Richtungsempfindungen, sie setzen sich zu den getasteten Formen zusammen. Von einer genaueren Ausführung dieser Verhältnisse muss ich an dieser Stelle absehen.

Für die Verhältnisse der Lichteindrücke zu den Augenbewegungen und der Berührungseindrücke zu den Gliederbewegungen gilt das gleiche, was oben überhaupt in bezug auf Eindrücke auseinandergesetzt worden ist, die gleichzeitig oder kurz nacheinander auf verschiedene Sinneszentren einwirken. Es bedarf keiner Wiederholung. Es sei nur zur Ergänzung unseres ersten Beispiels darauf hingewiesen, dass schon das Gesichtsbild der Rose kein einfaches, sondern ein zusammengesetztes ist, und dass die Beziehung zwischen dem Gesichtsbild der Rose und dem Geruch derselben weniger mit dem Licht- und Farbeneindruck, als vielmehr mit der Form zu tun hat.

Indem wir schon in sehr früher Jugend sehr häufig mit den Augen und den Gliedern, insbesondere den Armen gleich gerichtete Bewegungen machen (sei es, dass wir reflektorisch die Hand nach einem gesehenen Gegenstande bewegen, sei es, dass wir, was wahrscheinlicher ist, aus einer grossen Reihe von Bewegungen heraus es erst durch den Erfolg erlernen, diejenige Bewegung, welche geeignet ist, einen Gegenstand mit der Hand zu erreichen, mit derjenigen Bewegung zu assoziieren, welche wir mit den Augen machen müssen, um den Gegenstand auf der Stelle des deutlichsten Sehens abzubilden), gewinnen alle mit den verschiedensten Körperteilen, dem Kopf, dem Rumpf, den Armen und Beinen und den Augen gemachten Bewegungen gleicher Richtung eine besondere Beziehung zueinander. Die assoziativen Spannungsformen in den

einzelnen Feldern treten für die gleiche Richtung durch assoziative Spannungsformen zwischen den einzelnen Feldern zusammen, und es entsteht so eine gemeinsame umfassende Spannungseinrichtung, welche man den Komplex der Vorstellungen von Bewegungen gleicher Richtung nennen könnte. In diesem Komplex spielen beim sehenden Menschen die gesehenen Formen die führende Rolle (das gilt nicht für alle Bewegungen in gleicher Weise und gleichem Grade; aber selbst die Bewegungen der linken Hand des Geigenspielers werden zunächst unter der Leitung der Augen gelernt, dann bei sehr musikalischen Menschen allerdings wohl unter Leitung der Ohren weiter ausgebildet).

Dieser Assoziationskomplex ermöglicht es uns, eine gesehene Form mit jedem Gliede nachzuzeichnen. (Die Rolle des Gleichgewichtsorgans im inneren Ohr kann an dieser Stelle ausser acht bleiben.) Wenn wir eine Form so sicher im Besitze haben wollen, dass wir sie nicht nur wieder erkennen, wenn sie wieder auf uns einwirkt, sondern dass wir sie auch wiedergeben können, genügt es nicht, die ihr entsprechende assoziative Spannungsform im optisch-motorischem Feld entwickelt zu haben, vielmehr müssen wir die Form in das Zentrum eines derjenigen Organe aufgenommen haben, mittelst dessen wir imstande sind sie wiederzugeben, also in der Regel in das Zentrum für die rechte Hand; damit ist aber auch bis zu einem gewissen Grade die Aufnahme in den Komplex gleicher Richtungen verbunden.

Ein ähnlicher, wenn auch nicht so klarer Vorgang, wie bei der Auffassung des Raumes und der Formen, spielt sich im Bereich des Gehörsinnes ab. Wir nehmen als einfache Sinnesempfindungen Töne wahr, die sich durch Qualität, d. i. Tonhöhe, und Intensität, d. i. Tonstärke, voneinander unterscheiden. Eine grössere Reihe gleichzeitig erklingender Töne ergeben uns zunächst den Eindruck eines mehr oder minder verworrenen Geräusches. Ausserdem nehmen wir aber noch etwas von den Tönen an sich ganz Verschiedenes wahr, nämlich das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. Dieses Verhältnis ist unabhängig von der Stärke und der Höhe der Töne. Eine Melodie klingt als Melodie betrachtet im Bass so, wie im Sopran und in C-dur nicht anders, als in Cis-dur oder irgend einer anderen Tonart.

Ebenso bleibt ein gehörtes Wort dasselbe, ob es im Bass oder Diskant gesprochen wird, und wir erkennen es, wenn wir es in irgend einer Tonhöhe einmal gehört und in uns aufgenommen haben, in jeder anderen Tonhöhe wieder.

Bei den Geräuschen, die den Konsonanten entsprechen, ist es weniger die Tonhöhe, welche in Frage kommt, obwohl auch sie nicht gleichgültig sein dürfte; aber in der Schnelligkeit der Aufeinanderfolge der Schwingungen dürfte auch hier ein erheblicher Unterschied sein je nach der Grösse und Dicke des die Luft in Schwingungen versetzenden

Körperteils. Die Konsonanten sind Geräusche verschiedener Klangfarbe, und es kommt bei ihnen nicht auf die Schnelligkeit der einzelnen Schwingungen, sondern auf das Verhältnis, in dem die einzelnen Teilschwingungen jedes Konsonantengeräusches zueinander stehen, an.

Wir müssen also wahrscheinlich auch für die vom Gehörsorgan stammenden Eindrücke zwei verschiedene Rindenfelder in Anspruch nehmen, eines für die Töne selbst, und eines für die Zusammenordnung derselben zu Geräuschen, Klangfarben, Melodien und Worten; in diesem zweiten Zentrum kommen nicht die Töne ihrer Höhe und Stärke nach, sondern die Intervalle zwischen verschiedenen Tönen zur Kenntnis.

Eine Trennung des Hörzentrums in zwei derartige Felder ist nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens mit irgend welcher Bestimmtheit noch nicht möglich. Es ist nicht auszuschliessen, dass das hintere Drittel der ersten Schläfewindung insbesondere das Zentrum für die Töne, der übrige Schläfelappen das Zentrum für die Verhältnisse der Töne zueinander darstellt; ich möchte aber auf eine derartige Annahme zur Zeit noch keine weiteren Schlussfolgerungen aufbauen.

In unserer Hand besitzen wir ein Organ, mittelst dessen wir Formen hervorbringen können. In analoger Weise besitzen wir ein Organ, oder einen Organkomplex, mittelst dessen wir Töne hervorbringen können, und zwar in der Zusammenordnung der Bewegungen unseres Kehlkopfes mit den zum Sprechen dienenden Muskeln des Gaumens, der Zunge und der Lippen; handelt es sich nur um Melodien, so genügt der Kehlkopf allein (wir haben ausserdem noch andere Möglichkeiten Melodien hervorzubringen, Pfeifen mit den Lippen, Trommeln auf der Backe bei verschiedener Stellung und Spannung der Mundhöhle). Die Rindenzentren für diese Bewegungsorgane sind in gleicher Weise, wie diejenigen für die Augen- oder Handbewegungen, kinästhetische Zentren.

Für das Hören der Melodien und Worte selbst sind die expressiven Zentren nicht nötig. Aber sie erleichtern dadurch, dass wir selbst Klänge und Klangverbindungen hervorzubringen vermögen, die wir dann mittelst des Ohres wieder wahrnehmen, ganz erheblich die Auffassung und das Behalten der Gehörseindrücke.

Ebenso wenig bedürfen wir der Handbewegungen zur Wahrnehmung optischer Formen. Dagegen besitzen die expressiven oder produktiven Zentren einen besonderen Wert für das Gedächtnis. Was wir nur mittelst Gehör oder Gesicht wahrgenommen haben, erkennen wir zwar wieder, wir vermögen uns aber im einzelnen von diesen Erinnerungen nicht Rechenschaft zu geben und können sie weder uns selbst noch anderen willkürlich in jedem Augenblick vorfhren. Was wir dagegen selbst hervorzubringen gelernt haben, können wir uns und anderen in

jedem Augenblick nach Willkür abermals vor Augen oder Ohren führen; es ist unser Eigen, mit dem wir schalten können. Was wir selbst produzieren können, erkennen wir auch unter normalen Verhältnissen stets, wenn es von anderswo kommt; was wir erkennen, wenn es von aussen stammt, können wir deshalb noch nicht selbst hervorbringen.

Dadurch, dass die von uns nachgeahmten Geräusche in mehr oder minder genauer Weise denselben Eindruck auf unser Ohr machen, wie die ursprünglich von aussen her in uns hereingekommenen, so dass durch eine jede Nachahmung auch der Gehörseindruck wieder von neuem erzeugt wird, kommt es zu einer sehr engen assoziativen Verbindung zwischen dem Zentrum für die Gehörswahrnehmungen und demjenigen Zentrum, oder der Summe derjenigen Zentren, bei deren Tätigkeit die zur Hervorbringung der Geräusche notwendigen Bewegungen zu unserer Kenntnis kommen und in Form von Erinnerungsbildern unserem Gedächtnis einverleibt werden.

Das für die Auffassung der gesehenen Formen bestimmte optischmotorische Zentrum ist, wie erwähnt, ein kinästhetisches Zentrum; es dient der Wahrnehmung der Augenbewegungen und vermag auch eben diese Bewegungen auszulösen. Es hat aber trotz dieser letzteren Fähigkeit, Bewegungen hervorzurufen, keinen oder doch nur einen geringen Einfluss auf die Aussenwelt. Die Augenbewegungen dienen nur gelegentlich, absichtlich oder unabsichtlich, der Gedankenübertragung auf einen anderen; in erster Linie sind sie ein Hilfsmittel für die Sinneswahrnehmung. Etwas Ähnliches gilt für dasjenige Zentrum, in welchem die Wahrnehmung der Beziehungen der einzelnen Klänge zueinander stattfindet, für die Wahrnehmung dieser Intervalle kennen wir ein peripheres Organ nicht, und das Zentrum wirkt daher unmittelbar nicht nach aussen. Die taktilen Zentren, in erster Linie die Zentren für die Hände, und das Sprechzentrum haben dagegen neben ihrer Bedeutung für die Sinneswahrnehmung selbst noch eine zweite Aufgabe, nämlich auf die Aussenwelt einzuwirken und durch die Erzeugung von sichtbaren oder hörbaren Bewegungen, bezw. von Klängen neue Sinnesreize für das Individuum selbst, sowie vor allem für andere Individuen hervorzubringen.

Ganz allgemein dienen die Zentren für die Muskeln des Kehlkopfes und der Mundhöhle, soweit sie Klänge hervorbringen, lediglich der Beeinflussung anderer Individuen, mögen diese Klänge (ebenso wie die mit anderen Organen hervorgebrachten) innerhalb der Tierwelt nur den Zweck haben, das zu erjagende Tier zu erschrecken oder dem Angreifer Furcht einzuflössen, oder mögen sie den Bestrebungen einer Sozietät, und sei es die einfachste, dienen, ein Mittel des Liebeswerbens sein oder im Rudel zur Warnung oder sonstigen Verständigung hervorgebracht werden. Die durch die taktilen Zentren hervorgebrachten sichtbaren Bewegungen (auch die mimischen Bewegungen gehören hierher) dienen dagegen der

Verständigung mit anderen Individuen erst in zweiter Linie, während sie in erster Linie einerseits Hilfsmittel der Sinneswahrnehmung sind, andererseits dem unmittelbaren Interesse des einzelnen Wesens bei der Futtererlangung und -Aufnahme, dem Angriff, der Flucht usw. untertan sind.

Man muss daher die Zentren des Grosshirns in zwei grosse Gruppen trennen, von denen die einen nur aufnehmende (impressive) sind, während die anderen ausserdem wiedergebende, nach aussen (nicht bloss auf den eigenen Körper) wirkende (expressive) Zentren darstellen Die Annahme rein expressiver Zentren der Grosshirnrinde, die mit de. Aufnahme gar nichts zu tun hätten, sondern lediglich nach aussen wirkten, dürfte nicht von besonderem Werte sein. Man müsste denn diejenigen Zellen und Zellgruppen, welche dazu bestimmt sind, dem Rückenmark Erregungen zuzusenden, also die letzte Station auf dem Wege nach aussen, aus dem übrigen Komplexe heraus nehmen und als besondere Zentren für sich betrachten; es sind das diejenigen Zellen, deren Nervenfasern nicht an einer Stelle des Gehirns, sondern im Rückenmark ihr Ende finden. Es scheint nicht, dass diese Zellen für die psychischen Parallelerscheinungen der Gehirntätigkeit von irgend welcher Bedeutung sind.

Das optisch-sensorische Zentrum oder Lichtfeld, das rein akustische Zentrum oder Klangfeld, ferner diejenigen Felder oder Teile von Feldern oder die Zellgruppen, die der Aufnahme der Empfindungen von Berührung, Wärme und Kälte dienen, und endlich die Felder, die der Aufnahme der Gerüche und Geschmäcke zugeordnet sind, sind rein passiver Natur. Das Schnüffeln beim Riechen und die Zungenbewegungen beim Essen haben nur einen begünstigenden Einfluss auf die Zuleitung des äusseren Reizes, dienen aber nicht der Ordnung der Empfindungen oder gar der Produktion neuer Sinnesreize.

Betrachtet man die ganze einem einzelnen Körperteil zugeordnete Gegend der Hirnrinde als ein zusammengehöriges Zentrum, so ergibt sich für die optischen und taktilen Zentren, dass die zuleitenden Bahnen für die einfachen passiven Sinneseindrücke im hinteren Teil eines jeden Zentrums endigen (für das optische Gesamtzentrum im Lichtfeld auf der Medianfläche der Hemisphäre, für die taktilen Zentren in den an die hintere Zentralwindung nach hinten anstossenden Partien des oberen Scheitellappens), während die zur Körperperipherie führenden Bahnen aus dem vorderen Teil eines jeden Zentrums entspringen (für das optische Gesamtzentrum aus der konvexen Fläche des Hinterhaupts- und unteren Scheitellappens, für die taktilen Zentren aus den beiden Zentralwindungen). Eine gänzlich von Projektionsfasern freie Zwischenfläche, deren nervöse Elemente nur assoziativen Zwecken dienten, scheint nicht zu existieren.

Geschmacks- und Geruchszentrum besitzen nicht die Befähigung, Erregungen zur Körperperipherie zu senden, welche den in ihnen selbst entstehenden Erregungen in irgend einer Weise entsprächen; sie vermögen nur auf dem Umwege über andere Zentren zu wirken. Jedes taktile Zentrum vereinigt in sich die Fähigkeit der Aufnahme von Sinnesreizen mit der Fähigkeit, Ausdrucksbewegungen auszulösen, d. h. solche Bewegungen, die geeignet sind, einem anderen Individuum Mitteilungen über den eigenen Geisteszustand zu machen. Gesichts- und Gehörszentrum stehen in der Mitte; sie bedürfen, gleich dem Geruchs- und Geschmackszentrum, um die Vorgänge in ihnen anderen Individuen zu übermitteln, eines zweiten Zentrums, das Gesichtszentrum des taktilen und das Gehörszentrum des Sprechzentrums; die hervorgebrachten äusserlich wahrnehmbaren Erscheinungen sind geeignet, im Gesichts- und Gehörszentrum desselben oder eines anderen Individuums den ursprünglichen entsprechende Erregungen von neuem auszulösen; in dieser letzteren Eigentümlichkeit liegt der Gegensatz zum Geruchs- und Geschmackszentrum.

Als expressive Zentren heben sich die taktilen Zentren der Hände und das Sprechzentrum aus allen übrigen Zentren heraus. Beteiligt beim Ausdrucksvermögen sind aber alle Zentren, welche überhaupt geeignet sind, für andere sichtbare, fühlbare oder hörbare Bewegungen oder sonstige Erscheinungen hervorzubringen. Neben den Augenbewegungen erinnere ich an das Nicken und Kopfschütteln, an das Erheben der Schultern als Ausdruck des Nichtwissens u. s. w. Hilfsmittel für den Ausdruck bilden auch noch ganz andere Dinge, die zum Teil der Willkür entzogen sind, und die eigentlich dem vegetativen Organsystem angehören, wie das Erröten und die Tränenabsonderung.

Wir haben oben gesehen, dass ein aus einem Sinnesorgan stammender Sinneseindruck nicht so wahrgenommen wird, wie er vom Sinnesorgan her im Gehirn eintrifft, sondern dass wir unter dem Einflusse des schon vorhandenen Inhaltes unseres Gehirns, d. h. der vorhandenen Formen der Spannung in der Assoziationfaserung je nachdem einen Teil des uns vom Sinnesorgan dargebotenen Materials ganz übersehen und anderes aus dem „Gedächtnis“ ergänzen oder umändern.

In einer ähnlichen Weise wirkt die assoziative Beziehung, welche wir zwischen zwei verschiedenen Zentren der Grosshirnrinde ausgearbeitet haben. Bei enger assoziativer Verbindung klingt bei der Erregung des ersten Zentrums von aussen her das zweite derart lebhaft mit, dass in unserem Bewusstsein die diese Tätigkeit in beiden Zentren begleitenden seelischen Erregungen sich zu einem anscheinend einfachen Sinneseindruck verschmelzen, und das schliessliche Ergebnis ein sehr kompliziertes seelisches Gebilde darstellt, dessen Zerlegung in seine einzelnen Bestandteile schwer und oft gar nicht möglich erscheint.

In der geschilderten Weise findet ein Mitklingen der gesehenen Formen statt bei dem Regewerden von ertasteten Formen, bezw. bei der Abtastung irgend eines Gegenstandes oder bei der willkürlichen Darstellung einer Tastform, wie es beim Schreiben der Fall ist. In noch viel ausgedehnterer Weise dürfte, wegen der engen und durch häufigste Wiederholung gefesteten Assoziation, bei der Tätigkeit des Klangzentrums beim Sprechen oder Denken das Sprechzentrum mitarbeiten und umgekehrt.

Wir glauben den Klangeindruck eines Wortes wahrzunehmen, wenn wir, selbst ohne die leiseste Stimmgebung, das Sprechorgan nacheinander in diejenigen Stellungen bringen, die zur Hervorbringung eines Wortes notwendig sind. Es gibt wohl eine Anzahl Menschen, deren rein akustisches Gedächtnis so gut ist, dass sie beim Denken an irgend ein Wort den Klangeindruck desselben innerlich wahrnehmen. Für die Mehrzahl der Menschen gilt das indessen nicht; die Mehrzahl der Menschen besteht nicht aus innerlichen „Hörern“, sondern aus innerlichen „Sprechern“, um mit Ballet zu reden. Wer sich den sinnlichen Klang eines gehörten Wortes nicht aus dem Gedächtnis vorzustellen vermag, der kann auch nicht in sinnlichen Klängen denken, ebenso wenig wie derjenige in optischen Bildern denken kann, der nicht in der Lage ist, sich ein optisches Bild auch nur halbwegs klar aus dem Gedächtnis vorzustellen.

Allerdings liegt hier eine mehrfache Möglichkeit vor. Bei der Auffassung einer Melodie oder eines Wortes kommt es, wie wir gesehen haben, nicht auf den Klang des Gehörseindruckes selbst an, sondern lediglich auf das Verhältnis, in welchem die einzelnen Teile des Gehörseindruckes zueinander stehen. Das, was derjenige, der den akustischen Klang selbst sich innerlich nicht produzieren kann, beim innerlichen Denken eines Wortes empfindet, könnte das Bewusstwerden des genannten Verhältnisses der einzelnen Teilklänge zueinander sein, das sich innerlich ebenso gut vom eigentlichen Klangeindruck loslösen könnte, wie es die Form vom eigentlichen Lichteindruck tut.

Storch hat ausgeführt, dass diese Ordnung der Klänge nach ihrem Verhältnis zueinander gar nicht Aufgabe des Gehörs, sondern Aufgabe der nachahmenden Organe (speziell für die Melodie des Kehlkopfes) sei. Eine derartige Annahme würde allerdings eine verhältnismässig einfache Lösung des hier liegenden Problems darzustellen scheinen und ohne weiteres gestatten, ganz allgemein das Denken in „Gehörseindrücken“ auf das motorische (im Sinne von „kinästhetisch“ gebraucht) Gebiet hinüber zu schieben. Indessen scheint bei genauerem Durchdenken der Frage diese Annahme nicht zutreffend, vielmehr ist es einleuchtender, dass das Aussprechen der Worte oder das Nachsingen der Melodie zum Hören derselben in demselben Verhältnis stehen, wie das Abzeichnen eines Gegenstandes zum Sehen desselben. Ohr und Zunge

verhalten sich zueinander wie Auge und Hand, aber nicht wie Lichteindruck und Augenbewegung.

Lichtheim hat darauf aufmerksam gemacht, dass wenn man, wie oben schon bemerkt, den Mund nacheinander ohne die geringste Atembewegung in diejenigen Stellungen bringt, welche den einzelnen Buchstaben eines Wortes entsprechen, man dann das Wort innerlich erklingen hört. Ich habe den Eindruck, dass das nicht der Fall ist, und dass Lichtheim hier der umgekehrten Verwechselung zum Opfer gefallen ist, wie Storch. Mir persönlich wird es äusserst schwer, ein Wort zu denken, ohne gleichzeitig die entsprechende Sprechbewegung zu machen. Wenn ich das Wort denke und dabei nach Möglichkeit Bewegungen der Sprechmuskeln unterdrücke — den Eindruck der Innervation der Sprechmuskeln habe ich dabei, wenn auch nur angedeutet, immer — so gewinne ich genau denselben Eindruck, als wenn ich den Lichtheimschen Versuch mache, oder das Wort wirklich lese, aber völlig tonlos, auch nicht einmal flüsternd und daher ohne gleichzeitigen wirklichen Gehörseindruck ausspreche; und wenn ich mir klar zu machen versuche, was ich dabei empfinde, so sind es die Bewegungen der zum Sprechen dienenden Teile, bezw. bei möglichstem Vermeiden wirklicher Bewegungen die Bewegungsvorstellungen, die mir zum Bewusstsein kommen. Vergleiche ich mit dieser Empfindung beim Denken diejenige, welche ich habe, wenn ein anderer dasselbe Wort ausspricht, so habe ich eine völlig verschiedene Empfindung und kann die Gehörsempfindung von meinem Erinnerungsbilde beim Denken eines Wortes scharf unterscheiden. (Nur gelegentlich ist es mir vorgekommen, dass ich beim Lesen, bei dem ich stets, wenn auch nur angedeutet, innerlich spreche, eine begleitende Gehörserinnerung gehabt habe; ich habe zuweilen, durchaus nicht immer, beim Lesen eines Briefes oder Buches eines mir gut bekannten Menschen, den ich häufig habe sprechen hören, die Wörter in dem Stimmklang und der Eigenart der Betonung des betreffenden wahrgenommen. Es ist mir, beiläufig bemerkt, nahezu ganz unmöglich, die Sprache eines anderen, auch wenn ich sie noch so gut kenne, nachzuahmen.)

Ich bemerke dazu ausdrücklich, dass ich, veranlasst durch die Lichtheimschen Auseinandersetzungen, anfänglich in der Tat der Meinung war, bei der Anstellung des von ihm angegebenen Versuchs, einen innerlichen Gehörseindruck zu haben; ich habe mich aber schliesslich davon überzeugt, dass das bei mir nicht der Fall ist, dass ich vielmehr andere Sinneseindrücke gehabt zu haben glaubte, als ich sie wirklich hatte.

Es mag sein, dass wie Ballet und Bastian annehmen, die Art und Weise des Denkens bei den verschiedenen Menschen je nach den Fähigkeiten ihres Erinnerungsvermögens eine verschiedene ist, und dass ein Teil der Menschen nicht in Sprechbewegungsvorstellungen, sondern

in Klangbildern denkt. Lichtheim selbst würde zu dieser letzteren Gruppe nicht gehören, denn sonst würde er es nicht nötig haben, Sprechbewegungen tatsächlich zu machen, um seiner Meinung nach das Wort innerlich erklingen zu hören.

Wir wollen an dieser Stelle gleich noch eine andere Erwägung anschliessen, die für die gesamte Frage von Bedeutung ist, und mit der wir uns später noch eingehender zu beschäftigen haben werden. Wir nehmen das Ergebnis eines Sinneseindruckes nicht als Summe einer Reihe von Einzeleindrücken wahr; vielmehr ist unsere Wahrnehmung stets ein einheitliches Ganzes, das wir nur mühsam und mitunter gar nicht in seine einzelnen Teile zu zerlegen vermögen. So ist der Eindruck einer getasteten Form, eines Gesichtseindrucks, eines gehörten Wortes zunächst und soweit nicht Überlegung und Aufmerksamkeit auf die einzelnen Teile dazu kommt, ein einheitlicher. Wenden wir die Aufmerksamkeit auf die einzelnen Teile, so nehmen wir diese als Sondereindrücke wahr, dann aber verschwindet der Gesamteindruck, und wir haben eine ganz andere Wahrnehmung.

So erscheint uns die gesehene Form als ein einheitliches Etwas, und es kommen uns die wirklich gemachten oder die durch Assoziation wachgerufenen früheren Augenmuskelbewegungen als solche nicht zum Bewusstsein; sie gehen in dem Gesamteindruck der Form unter. Tasten wir unter besonders auf die Augenbewegungen gerichteter Aufmerksamkeit eine gesehene Form mit den Blicken ab, so kommen uns die einzelnen Augenbewegungen als Richtungen zur Wahrnehmung, dann aber tritt die Form zurück. Genau so geht es beim Tasten mit der Hand und nicht anders beim Sprechen. Wir nehmen bei letzterem nicht die einzelnen Bewegungen der Zunge, der Lippen usw. wahr, sondern das Wort als ein für sich bestehendes Ding, einen Gesamteindruck. Richten wir unsere Wahrnehmungen auf die einzelnen Bewegungen die wir dabei machen, so entschwindet uns der Gesamteindruck des Wortes.

In dieser Eigenart unseres seelischen Geschehens liegt offenbar der Grund, warum Bastian den „kinästhetischen“ Zentren keine Bedeutung für das Seelenleben beilegt. Er hat dabei die Bewegungen im einzelnen im Sinne, nicht aber den durch sie hervorgerufenen Gesamteindruck, und hat nun wahrscheinlich, gerade wie Lichtheim, den „kinästhetischen“ Gesamteindruck, eben das gesprochene Wort, mit dem gehörten verwechselt.

In der Tat ist gerade das Gegenteil richtig. Für die Auffassung des Raumes und der Formen und Gestaltungen in ihm sind nicht Licht- und Berührungsempfindungen, sondern die Empfindungen der Bewegungen das wesentliche, nicht das, was uns von aussen ohne unser Zutun geboten wird, sondern das, was wir selbst aktiv dazu tun. Und ebenso sind für die Auffassung der Gehörseindrücke nicht die rein akustischen

Anteile von Bedeutung, sondern das, was wir dazu tun, die Auffassung der Verhältnisse der akustischen Teilgebilde und die Auffassung der Bewegungen, welche wir selbst machen, um akustische Dinge hervorzubringen. Wir fassen weder in dem einen, noch in dem anderen Falle unsere Tätigkeit als „Bewegung" auf, soweit es sich um Wahrnehmungen von Sinneseindrücken oder um Erinnerungsbilder handelt, und soweit unsere Aufmerksamkeit nicht eben auf die eigenen Bewegungen selbst gerichtet ist. Vielmehr vereinigen sich stets die Gesamteindrücke zu einem einheitlichen, frei scheinbar ausserhalb unseres Ichs schwebenden Dinge, dem Objekt. Das von uns selbst gesprochene oder gedachte Wort ist genau so gut Objekt, wie die gesehene Form. Der Unterschied ist nur der, dass uns die Form im Raume erscheint und damit auch körperlich aus dem Gebiete des Ichs hinaus verlegt wird, während das Wort, wie jeder andere Klang, keine räumliche Erscheinung ist.

IV. Besonderheiten der Sprache.

Ich habe bereits früher ausgeführt, dass die vier Bestandteile der sprachlichen Verständigung, Worte und Schriftzeichen auf der einen Seite, Sprechbewegungs- und Schreibbewegungsvorstellungen auf der anderen Seite in einer Reihe stehen mit den übrigen Sinnesempfindungen und Bewegungsvorstellungen, dass zwischen einem gewöhnlichen Klangbilde und einem Wortklangbilde, zwischen der Erinnerung an die zum Pfeifen oder Blasen notwendigen Bewegungen und der Erinnerung an die zum Aussprechen eines Wortes notwendigen Bewegungen usw. kein prinzipieller Unterschied vorhanden ist, dass der Unterschied lediglich in den assoziativen Beziehungen liegt, die für die Sprachbestandteile in weit ausgedehnterem und komplizierterem Masse vorhanden sind, als für die sonstigen Sinnesempfindungen und Bewegungsvorstellungen.

Ungeachtet dieser Einordnung in die Reihe aller anderen Sinneswahrnehmungen und Bewegungen scheint die Sprache auf den ersten Augenblick eine Eigenart zu besitzen, durch welche sie sich von der übrigen Geistestätigkeit abhebt, derart, dass sie bei flüchtiger Betrachtung sogar völlig von ihr verschieden zu sein scheint.

Für unseren übrigen Geistesinhalt scheint der Satz zu gelten, dass der inneren Zusammengehörigkeit der Vorstellungen in unserem Geiste auch eine äussere Zusammengehörigkeit der Dinge entspricht, dass diese innere Zusammengehörigkeit durch die äussere erst bedingt und geweckt wird, dass im einzelnen Falle die verschiedenen Wahrnehmungen und daraus sich ergebenden Vorstellungen geknüpft sind an ein einziges äusseres Objekt oder eine in der Aussenwelt zusammengehörige Gruppe von Objekten oder Erscheinungen.

Demgegenüber erscheint der Zusammenhang der Sprache mit dem sonstigen Geistesinhalt — wie man auch im übrigen über die Entstehung der Sprache denken mag — mehr als ein zufälliger. Das Wort oder der zusammengesetzte sprachliche Ausdruck ist nicht ein Objekt oder eine Vorstellung oder eine Reihe von Vorstellungen, sondern bezeichnet nur solche. Das Wort ist ein Symbol; es gibt einen kurzen, in gewissem Sinne willkürlich gewählten Ausdruck für ein Objekt oder eine ganze Gruppe von Vorstellungsreihen; es erleichtert dadurch erheblich, ja es ermöglicht zum grossen Teil erst die Übertragung von Vorstellungen und Vorstellungsreihen von einem auf ein anderes Individuum. Der Geistesinhalt der verschiedenen Kulturvölker ist im wesentlichen der gleiche, ihre Sprachen sind grundverschieden. Die verschiedenen Sprachen decken also den gleichen Geistesinhalt.

Das Gesichtsbild eines Hahns, den Klang des Krähens, das weiche eigenartige Gefühl des befiederten Körpers, den Geruch des gebratenen Hahnes und den Geschmack seines Fleisches beziehen wir — unbeschadet aller philosophischen Theorien — auf ein bestimmtes äusseres Ding und finden in der Einheit dieses Dinges eine vom Zufall unabhängige Begründung der geistigen Zusammengehörigkeit der einzelnen Eindrücke, welche dieses Ding auf unsere Sinnesorgane macht.

Das gehörte oder gesprochene Wort „Hahn" hat zu dem Dinge „Hahn" keinerlei innere Beziehung; est ist etwas völlig Fremdes, von aussen Herangetragenes.

Indessen ist dieser Unterschied cum grano salis aufzufassen; er ist in der Tat nur ein scheinbarer.

Wir haben gesehen, dass die assoziative Verbindung zwischen den zwei verschiedenen Sinnesempfindungen zugrunde liegenden materiellen Vorgängen in den Zellen der Rindenzentren dann zustande kommt, wenn diese Sinnesempfindungen gleichzeitig oder kurz nacheinander entstehen, und dass die Festigkeit dieser Verbindung bedingt und gesteigert wird durch die immer öftere Wiederholung des gleichzeitigen Vorkommens derselben Sinnesempfindungen. Sinnesempfindungen, die durch dasselbe äussere Ding oder zwei in bestimmter Weise zusammenhängende äussere Dinge oder Reihen von solchen in denselben oder in den verschiedenen Rindenzentren ausgelöst werden, kommen naturgemäss häufig gleichzeitig oder kurz nacheinander vor; infolgedessen wird die Spannung in den entsprechenden Assoziationsfasern eine starke. Sinnesempfindungen dagegen, welche ihre Entstehung verschiedenen, zueinander in keiner Beziehung stehenden äusseren Dingen oder Ereignissen verdanken, können wohl gelegentlich einmal zufällig oder kurz nacheinander eintreten; in der Regel wird das aber nicht der Fall sein, und es wird daher eine in der verbindenden Assoziationsfaserung entstandene Spannungsform schwach bleiben und durch anderweitige Beziehungen unterdrückt werden.

Also nicht die äussere Zusammengehörigkeit als solche, sondern das durch diese begünstigte öftere gleichzeitige Vorkommen bewirkt die innere Aneinanderfügung. Kommen durch einen Zufall Ereignisse, die keinen äusseren Zusammenhang haben, öfter gleichzeitig vor, so bildet sich zwischen den durch sie ausgelösten Sinnesempfindungen trotz des Mangels an äusserem Zusammenhang eine innere Verknüpfung, die sich in nichts von anderen derartigen Verknüpfungen unterscheidet.

Wenn ein bestimmter Hund einem bestimmten Herrn gehört, so werden infolge dieser Zusammengehörigkeit beide von einem Dritten öfter zusammen gesehen, und es bildet sich dadurch auf dem bekannten Wege auch die innere Zusammengehörigkeit aus, die sich in der Vorstellung ausdrückt, dass der Hund das Eigentum des betreffenden Herrn sei. Will es der Zufall, dass jemand einen bestimmten Hund mehrmals mit einem bestimmten Menschen gleichzeitig sieht, ohne dass Mensch und Hund sich das Geringste angehen, so wird unter sonst gleichen Umständen die innere Verbindung Mensch-Hund ebenso stark, wie im ersten Falle; es entsteht in gleicher Weise die Vorstellung: „Dieser Hund gehört diesem Herrn". Würde jemand, um auf ein früher gebrauchtes Beispiel zurückzukommen, zufällig wiederholt gerade in dem Augenblick Schwefelwasserstoff riechen, in welchem er eine Rose zu sehen bekommt, so würde er zu dem Schlusse kommen, dass die Rose nach faulen Eiern riecht; würde jemand zufällig mehrmals bellen hören in dem Augenblick, in dem er gerade ein Schaf sieht, während ihm aus irgend einem Grunde im Einzelfalle immer das Blöken der Schafe und das Gesichtsbild des Hundes entginge, so würde für ihn das Schaf bellen, aber nicht der Hund.

Es handelt sich in derartigen Fällen um einen Irrtum. Irrtum und Wahrheit sind innerlich voneinander nicht verschieden; ihr Kriterium liegt in der Aussenwelt. Wenn unsere Irrtümer auch für gewöhnlich nicht derart grobe sind, wie in den beiden letzten absichtlich sehr krass gewählten Fällen, der Kern des Irrtums liegt in nichts anderem, als dem Angegebenen.

Beim Erlernen der Sprache ist das gleiche Moment vorhanden, welches wir oben als Grundlage des Irrtums ausgeführt haben. Auch hier wirken verschiedene Sinneseindrücke auf unser Gehirn ein, welche äusserlich nichts miteinander zu tun haben, nämlich die Sprachklänge der einzelnen Worte und die Objektbilder der Dinge, welche durch eben diese Worte bezeichnet werden. Teils bringen diejenigen, von denen das Kind das Sprechen erlernt, immer wieder das einzelne Wort gerade dann hervor, wenn der dadurch bezeichnete Gegenstand auf die Sinne des Kindes wirkt; teils tritt dieses Zusammentreffen ohne besondere Absicht ein, wenn das Kind den Gesprächen Erwachsener zuhört. In der Natur der Sache liegt es, dass dieses gleichzeitige Eintreten der

sprachlichen Eindrücke und der Objekteindrücke ganz besonders oft und regelmässig und stets in gleicher Weise geschieht. Dadurch wird aber auch der innerliche Zusammenhang der Sprachbilder mit den gewöhnlichen Objektbildern ein besonders fester. Der Vorgang im Gehirn ist, das kann nicht oft genug betont werden, genau der gleiche, ob etwa das Läuten einer Glocke oder die sprachliche Bezeichnung „Glocke“ mit dem Gesichtsbild der Glocke zusammentrifft.

Der scheinbare Unterschied zwischen den Objekten und der Sprache besteht daher in Wirklichkeit für unser Gehirn bezw. die Grundlage unserer geistigen Tätigkeit nicht.

Dagegen betseht ein anderer, sehr erheblicher Unterschied zwischen den Beziehungen der einzelnen Objektbilder zueinander und den Beziehungen des Wortbildes zum Objektbilde; der Unterschied betrifft aber nicht die Grundlage der Assoziation, ist vielmehr durch äusserliche Momente bedingt.

Die einzelnen Komponenten der Vorstellung eines Objekts, also die von demselben äusseren Dinge mit Hilfe der verschiedenen Sinnesorgane ausgelösten Empfindungen kommen nur ganz ausnahmsweise alle gleichzeitig vor; meist handelt es sich nur um zwei Eindrücke, die gleichzeitig auf uns einwirken und miteinander assoziiert werden. Bei andern in der Aussenwelt zusammengehörigen Dingen oder Erscheinungsreihen kann es vorkommen, dass sie überhaupt niemals gleichzeitig oder kurz nacheinander auf uns einwirken; hier würde ohne anderweitige Hilfe ein innerer Zusammenhang gar nicht oder nur auf grossen Umwegen geschaffen werden können. Dagegen kommt der Wortklang gleichzeitig mit jedem einzelnen Teilbilde eines Objektes vor; er kommt ebenfalls gleichzeitig mit den verschiedensten Erscheinungsreihen äusserer Dinge vor, die einen äusseren Zusammenhang tatsächlich besitzen, aber zufällig oder nach Lage der Sache selbst, niemals gleichzeitig oder kurz nacheinander auf uns einwirken. Deshalb wird die Beziehung eines jeden einzelnen Teilbildes eines Objekts (und analog immer einer einzelnen Erscheinungsreihe) zum Wortbild oft enger, als die Beziehungen der einzelnen vom Objekt in den verschiedenen oder auch in demselben Sinnesorgan geweckten Wahrnehmungen untereinander. Man kommt daher von jeder einzelnen Teilwahrnehmung sicher zum Wortklang und vom Wortklang zu jeder einzelnen Teilwahrnehmung, dagegen nicht ohne weiteres von einer jeden einzelnen Teilwahrnehmung zu jeder anderen. Damit wird das Wort bis zu einem gewissen Grade zum Bande der einzelnen Wahrnehmungen, welche ein bestimmter Gegenstand oder eine bestimmte Erscheinungsreihe zu beliebigen Zeiten unseres Lebens in uns erregt. Diese Eigentümlichkeit des Wortes, zu jeder einzelnen zugehörigen Sinnesempfindung in unmittelbarer und oft in engerer psychischer Beziehung zu stehen, als die einzelnen Sinnesempfindungen zueinander, gibt ihm die

schwerwiegende Bedeutung, welche den einzelnen Sinnesempfindungen, den Teilwahrnehmungen abgeht.

Ein Beispiel mag das Gesagte erläutern: Die meisten Menschen haben wohl schon einen Hahn im lebenden und im gebratenen Zustande gesehen; die beiden Objekte gleichzeitig oder so unmittelbar nacheinander zu gewahren, dass eine psychische Verbindung daraus geschaffen werden kann, ist unmöglich. Dagegen dürfte es sehr viele Menschen geben, welche die zahlreichen Zwischenstufen zwischen dem lebenden und gebratenen Hahn, also das Schlachten des Hahns, den toten Hahn, das Rupfen des Hahns, den gerupften Hahn, das Braten des Hahns niemals wahrgenommen haben. Ein lebender und ein gebratener Hahn haben miteinander so wenig Ähnlichkeit, dass jemand, der jene Zwischenstufen nicht kennt und den Übergang niemals wahrgenommen hat, ohne anderweitige Hilfe wohl nicht imstande sein dürfte, den Zusammenhang zu erkennen. In einem solchen Falle ist es das Wort „Hahn", welches anfänglich und mitunter vielleicht für immer die einzige Verbindung zwischen den beiden Erscheinungsreihen, die der lebende und der tote Hahn uns darboten, gibt. In einem solchen Falle wird die Erkenntnis des tatsächlichen äusseren Zusammenhanges im Geiste nur durch das zufällige Wort des Sprachklanges ermöglicht.

Was solcher Gestalt schon für die Auffassung konkreter Dinge, sinnlich unmittelbar wahrnehmbarer Objekte gilt, gilt in noch viel ausgesprochenerem Masse für ganze Vorstellungsreihen und abstrakte Gegenstände. Das Wort „Raubtier" steht, soweit es nicht überhaupt ein leeres Wort ist, zu einer ganzen Reihe von Sinneseindrücken der verschiedensten Tiere und Situationen in Beziehung, die untereinander häufig gar keine unmittelbare Verbindung haben. Sieht man von dem Falle ab, dass jemand die Reihe der Namen der Raubtiere auswendig gelernt hat und sie an dieser Reihe wieder zu reproduzieren vermag, so ruft die Vorstellung Bär, nicht unmittelbar die Vorstellung Wolf oder Löwe usw. hervor. Vielmehr ist jede von diesen Vorstellungen mit vielen anderen Vorstellungen und Vorstellungsreihen viel näher und inniger assoziiert, als sie es untereinander sind. Dagegen gelangen wir unter sonst günstigen Umständen von jeder dieser Vorstellungen zum Wort „Raubtier" und von diesem Wort zur Vorstellung jedes anderen Raubtieres, soweit nur überhaupt jemals solche Verbindungen in unserem Innern sich gebildet haben.

Soweit allerdings die einzelnen Dinge und Vorstellungsreihen untereinander Gemeinsames haben und dieses Gemeinsame in unsere Wahrnehmung übergeht, bilden sich, wie das oben genauer besprochen worden ist, Beziehungen auch dann, wenn die Wahrnehmungen niemals gleichzeitig oder kurz nacheinander in uns entstanden sind. Der gemeinsame Anteil in den Spannungsformen der Assoziationsfaserung schweisst teil-

weise gleichartige Eindrücke und Beziehungen auch ohne jede Rücksicht auf die sprachliche Bezeichnung zusammen; und diese Verbindung ist eine mehr innerliche, weil sie auf einer teilweisen Gleichheit der Assoziationen beruht, während die Beziehung des Wortes zur Vorstellung lediglich durch die Gleichzeitigkeit des Auftretens gebildet wird, also immer eine äusserliche, zufällige ist.

Je umfassender und abstrakter ein Begriff ist, jemehr er Einzelvorstellungen und Assoziationen, die wenig miteinander zu tun haben, umfasst, um so grösser wird die Bedeutung der sprachlichen Bezeichnung als Mittel des Zusammenhalts. Aber auch hier ist nicht zu vergessen, dass dieser Zusammenhalt durch das Wort etwas Äusserliches, Oberflächliches ist, dass durch diesen Zusammenhalt nur eine einfache Bezeichnung, aber kein Wissen gewonnen wird, und dass der einfachste wie der umfassendste Begriff eine Bedeutung nur dann besitzt, wenn er einem gemeinsamen Anteile aller derjenigen Spannungsformen der Assoziationsfaserung entspricht, die in unserer Gehirntätigkeit die einzelnen Vorstellungen oder Vorstellungsreihen repräsentieren.

Im Worte fassen wir mit einem kurzen Ausdruck alles das zusammen, was wir von einem bestimmten Gegenstande unserer Vorstellung kennen und wissen; jemehr assoziative Beziehungen wir zwischen den einzelnen Teilen einer Vorstellungsreihe untereinander und zu anderen benachbarten Reihen ausgearbeitet haben, um so reicher wird der Inhalt des Wortes, um so eher können wir es aber auch beim Denken entbehren. Je weniger wir von einem Dinge wissen, um so inhaltsloser und leerer wird die Wortbezeichnung. Der Inhalt, der Sinn eines Wortes ist für jeden Menschen ein anderer.

Indem uns das Wort auch über den dünnsten Assoziationsfaden hinüberleiten kann, wird es zu einer Brücke, welche uns die unzähligen Abgründe und Lücken unseres wirklichen Wissens überschreiten lässt. Ein Wort kann ganz leer sein, d. h. es ist ein einmal gehörter und behaltener Wortklang, dem eine Bedeutung überhaupt nicht anhaftet, wie z. B. ein unverstandenes Fremdwort. Ein solches Wort ist natürlich gar nicht zur geistigen Arbeit oder zur Verständigung mit anderen zu verwenden. Dessenungeachtet werden auch solche Worte, an denen nur wenige unklare Beziehungen haften, mit Vorliebe gebraucht, als ob hinter ihnen ein tiefgründiges Wissen steckte.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die psychische Bedeutung des Wortes liegt darin, dass infolge der immer wieder vorkommenden Gleichzeitigkeit der Wahrnehmungen zwischen ihm und den sonstigen Sinneseindrücken eine sehr feste Verbindung geschaffen wird. Die psychische Minderwertigkeit des Wortes ist darin begründet, dass seine assoziative Verbindung mit dem Geistesinhalt, den es bezeichnet, nur auf dieser äusserlichen Gleichzeitig-

keit beruht, während innere Beziehungen, gemeinsame Teile der Spannung in den Assoziationen zwischen Wort und Objekt, nicht vorhanden sind. Es muss indessen hierbei bemerkt werden, dass dieser Unterschied der Beziehungen nicht etwa ein wesentlicher Unterschied zwischen Sprache und sonstigem geistigen Inhalt ist. Vielmehr treten einerseits auch sprachliche Eindrücke untereinander in Beziehungen kraft gemeinsamer assoziativer Elemente, wie z. B. im Reim, und auch zu Objekten, wie bei den onomato-poetischen Bezeichnungen. Auf der anderen Seite finden sich auch im sonstigen Geistesinhalt zahlreiche Beziehungen, welche nicht auf der inneren Gemeinsamkeit einzelner Teile, sondern nur auf dem gleichzeitigen Vorkommen beruhen; hierher gehören alle einfachen assoziativen Verbindungen, welche Sinnesempfindungen aus verschiedenen Sinnesgebieten aneinander heften, wie Hund und Bellen. In der gewöhnlichen Sprache unterdrücken wir gerade die gemeinsamen Beziehungen der einzelnen Wörter untereinander; wo uns diese Unterdrückung vorübergehend nicht gelingt, kommt es zu der unangenehmen Erscheinung des Versprechens. Im übrigen Geistesinhalt zeigt sich das Hervortreten der durch Gleichzeitigkeit bedingten Verbindungen im Gedächtnis im engeren Sinne, das Hervortreten der auf Gemeinsamkeit der Teile beruhenden Verbindungen dagegen im Denken im engeren Sinne.

Dass der hörende Mensch gerade diejenigen Muskelbewegungen zur Bezeichnung und Übertragung seiner Gedankenwelt gewählt hat, welche die Luft in bestimmter Weise erschüttern und, in Form dieser Erschütterung an das Trommelfell schlagend, hörbare Laute hervorbringen, beruht lediglich darauf, dass er mittelst des eigenen Ohres gerade diese Bewegungen am leichtesten kontrollieren und sie am leichtesten und mannigfaltigsten von allen ihm möglichen Äusserungen einem dritten zur Wahrnehmung bringen kann. Der Taubgeborene benutzt, solange er nicht vom Hörenden entsprechend unterrichtet ist, statt dessen diejenigen Bewegungen, die an Mannigfaltigkeit und Wahrnehmbarkeit den Bewegungen der Sprechmuskeln am nächsten kommen, wenn sie auch erheblich hinter diesen zurück bleiben, nämlich die Bewegungen der Finger. Wären wir imstande, andere Eindrücke unserer Sinne in gleich vollkommener Weise für uns und andere jeden Augenblick hervorzurufen, so könnten wir etwa eine Sprache in Gerüchen oder in Farben haben. Auch aus dieser Überlegung geht hervor, dass nicht in den einzelnen sprachlichen Vorgängen als solchen das Eigentümliche liegt, welches die Sprache von dem übrigen Geistesinhalt unterscheidet, sondern in der Eigenart ihrer Verbindung mit dem übrigen Geistesinhalt.

Wenn man in einem dritten eine der eigenen Vorstellung genau entsprechende erwecken wollte, so müsste man ihm alle einzelnen Teile der Vorstellung liefern, vor allem also alle Sinneswahrnehmungen, auf denen sie in letzter Linie beruht, und alle Beziehungen dieser zueinan-

der (und nebenbei alle sie begleitenden Gefühle). Das ist natürlich nicht möglich. Wir setzen indessen voraus, dass wie die einzelnen Beziehungen im eigenen Geiste sich gebildet haben, sie in derselben Weise auch im Geiste unserer Mitmenschen bestehen, und dass es daher genügt, ihnen einen kleinen Zipfel des eigenen Gedankengewebes zu übermitteln, um bei ihnen das ganze übrige Gewebe in derselben Weise mitschwingen zu lassen, wie es unter denselben Verhältnissen im eigenen Geiste der Fall ist. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Annahme richtig. Welches der dargebotene Zipfel ist, ist an sich gleichgültig; er muss nur derart beschaffen und mit dem übrigen Gewebe zusammenhängend sein, dass er dasselbe auch wirklich zum Mitschwingen veranlassen kann, und er muss ausserdem mitteilbar sein. Es kann sich dabei um eine mathemathische Formel, um eine Karrikatur, um einen Geruch, ein Stück einer Melodie und anderes handeln. Ich erinnere z. B. an eine Art humoristischer Vorträge, bei denen jede Pointe durch eine bestimmte Melodie ersetzt wird. Der uns bequemste und geläufigste Zipfel ist die sprachliche Bezeichnung, das Wort.

Man bezeichnet das Wort wohl als Symbol des dazu gehörigen Stückes des Geistesinhalts. Das ist nach dem Vorgetragenen nicht richtig. Das Wort ist nicht ein Symbol, welches anstatt eines bestimmten geistigen Inhalts gegeben wird und diesen vertritt, sondern es ist ein Teil dieses geistigen Inhalts selbst, und zwar ein solcher, der besonders enge und feste Beziehungen zu möglichst allen übrigen Teilen jenes Inhalts hat. Es ist derselbe Vorgang, der sich abspielt, wenn etwa ein bestimmter eigenartiger Geruch eine ganze, einmal erlebte Situation in uns auftauchen lässt. Auch in diesem Falle ist der Geruch nicht das Symbol der Situation, sondern ein Teil derselben.

Die vorgetragene Anschauung gestattet uns, eine eigenartige psychische Erscheinung zu erklären, die wohl jedem, dem sie zuerst auffällt, zunächst seltsam anmutet. Wenn wir jemanden sprechen hören und uns klar zu machen suchen, was dabei eigentlich in uns vorgeht, so erscheint es uns, als ob wir nicht die Worte, sondern die Gedanken selbst hörten. Um die Worte als solche zu hören, müssen wir unsere Aufmerksamkeit besonders darauf richten, und wenn wir dies tun, entgeht uns der geistige Inhalt des Gehörten.

Schon bei der einfachen Sinneswahrnehmung haben wir gesehen, dass sie nicht allein bedingt ist durch das, was von aussen unseren Sinnesorganen und mittelst dieser unserem Gehirn zugeführt wird, sondern dass sie zum guten Teil und vielleicht vorwiegend bedingt ist durch das, was schon in unserem Gehirn an assoziativen Spannungen vorhanden war; beides vereinigt sich zu einer anscheinend einfachen und einheitlichen Wahrnehmung.

Im vorliegenden Falle ist der Vorgang noch viel sonderbarer und komplizierter. Hier scheint uns der sinnliche Anteil, der Wortklang, nahezu vollständig aus der Wahrnehmung zu verschwinden, und es scheint statt dessen der Gedanke, der an dem Wortklang hängt, ins Bewusstsein zu treten. Wenn man aber den Inhalt des Bewusstseins dabei genauer prüft, erkennt man zu seinem Erstaunen, dass das, was wirklich „bewusst“ wird, eben doch nur der Wortklang, oder statt dessen die daranhängende Sprechbewegungsvorstellung ist, und dass uns das Wort den Gedanken derart repräsentiert, als ob es wirklich der Gedanke selbst wäre. Dieser Widerspruch ist, wie mir scheint, psychisch nicht lösbar, während man von der gehirnphysiologischen Seite aus an ihn herankommt.

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle etwas näher auf die Frage einzugehen, ob man ohne Sprache denken könne, und ob man es vorwiegend tue. Es scheint mir, dass bei den meisten Menschen das Denken stets von innerlichen Worten begleitet ist, die sich bei manchen Menschen nicht selten sogar zu äusserlichen Worten steigern, und es wird in der Tat die Ansicht mannigfach vertreten, dass ein Denken ohne die Sprache nur in sehr mangelhafter Weise vor sich gehen könne, und daher der Verlust der Sprache auch stets eine erhebliche Störung des Denkens nach sich ziehen müsse.

Nun ergibt aber eine einfache Selbstbeobachtung, dass die sprachliche Äusserung dem Denken erst folgt. Wem wäre es noch nicht vorgekommen, dass er einen Gedanken als in sich vorhanden erkannt hätte, ohne dass er in der Lage gewesen wäre, ihn unmittelbar in passende Worte zu kleiden, dass er dem Gedanken bald in dieser, bald in jener Form versucht hätte, Ausdruck zu geben, bis schliesslich der nach langer geistiger Arbeit gefundene Satz als klarer Ausdruck des Gedankens erschien. Würden wir innerlich sprechend denken, so würde diese innerliche Sprache, die ohne weiteres in äussere Worte umzusetzen ist, in jedem Augenblick dem jeweiligen Zustande des Denkorgans, dem geistigen Inhalte entsprechen müssen. Aber nur wenn es sich um das Gedächtnis im engeren Sinne handelt, „denken“ wir in Worten. Die Denkarbeit, die etwas Neues schafft, geht ihren Weg ohne die Sprache und schafft sich erst zu dem erhaltenen Denkresultat nachträglich den passenden Ausdruck.

Wie erst die Sinneswahrnehmung da ist und das Primäre darstellt, das unabhängig vom Wort seine Bedeutung hat, und dann erst an diese das Wort als Bezeichnung angeschlossen wird, so ist auch erst die Ausarbeitung der assoziativen Spannung da, in welcher der Gedankenvorgang, der Neues schafft, besteht, und dann wird erst der passende sprachliche Ausdruck gesucht und an den Denkvorgang angeschlossen.

Wäre es nicht so, dann müssten gute Denker auch stets gute Sprachbeherrscher sein und umgekehrt.

Das Denken geschieht, soweit es sich nicht lediglich um die Beziehungen sinnlicher Wahrnehmungen zueinander handelt, unbewusst; die sprachliche Begleitung ist der in das Bewusstsein fallende und an sich unwesentliche Zipfel des Denkvorganges. Da, wie schon oben auseinandergesetzt, für unser Bewusstsein der sprachliche Ausdruck den daranhängenden geistigen Vorgang repräsentiert, so scheint es uns, als ob wir in Worten denken, wie wir umgekehrt glauben, Gedanken unmittelbar wahrzunehmen, während das, was wir hören, tatsächlich nur Worte sind.

Was ist denn nun aber das Denken, soweit es nicht Gedächtnistätigkeit, sondern Schaffen von neuem geistigen Inhalt ist? Geistig ist es das Schaffen von inneren Verbindungen zwischen gedanklichen Vorgängen, die bisher noch gar nicht miteinander in Verbindung gestanden hatten, oder das Ausarbeiten und Engergestalten solcher Verbindungen zwischen geistigen Vorgängen, zwischen denen bisher nur sparsame Verbindungen bestanden hatten. Der materielle Vorgang ist derselbe, wie bei der gewöhnlichen Assoziation; nur dass es sich hier nicht um Wahrnehmungen handelt, welche gleichzeitig auftreten, oder um eine Wahrnehmung, welche im Inneren schon eine Reihe assoziativer Spannungen findet und sich mit den vorhandenen in Verbindung setzt; vielmehr handelt es sich beim Denken darum, dass diejenigen Formen assoziativer Spannungen, welche Erinnerungsbildern oder Gruppen von solchen, Vorstellungen oder ganzen Vorstellungsreihen entsprechen, untereinander in Beziehung treten, dass beim Zusammenlaufen der verschiedenen Assoziations-Fäden für bisher nicht in assoziativer Verbindung stehende Vorstellungen gemeinsame Spannungen rege werden, und sich so verschiedene Vorstellungsreihen zu einer gemeinsamen grösseren und umfassenderen Vorstellungsreihe zusammenschliessen. Es werden, um bei einer früheren bildlichen Ausdrucksweise zu bleiben, die assoziativen Seitenfäden, welche von einem Assoziationsfaden zum anderen hinüberführen, vermehrt, die Maschen des Gewebes werden enger.

Dass dieser Ausbau der Beziehungen der einzelnen assoziativen Spannungsformen zueinander völlig verschieden ist von den Beziehungen, welche zwischen den assoziativen Spannungsformen einerseits und dem dazu gehörigen Worte andererseits bestehen, liegt auf der Hand; d. h. ins Psychische übersetzt, das Denken geschieht ohne die Sprache und vor dem Finden des sprachlichen Ausdrucks.

Der Wert des sprachlichen Ausdrucks liegt hier wiederum darin, dass er ein bequemes Mittel für das Gedächtnis gibt, um mit seiner Hilfe die ganze dem Gedankengang entsprechende Assoziationstätigkeit wieder anzuregen und so den einmal gewonnenen Gedanken zu fixieren,

sowie die Möglichkeit ihn den Mitmenschen zugänglich zu machen; er begleitet das an sich unbewusste Denken mit einem sinnlichen, ins Bewusstsein fallenden Zeichen.

Wären Denken und Sprechen voneinander unzertrennlich und im wesentlichen identisch, so müsste jeder, der einen neuen Satz hört, auch dessen Inhalt sofort verstehen; das ist wie die oberflächlichste Betrachtung lehrt, nicht der Fall.

Wir haben hier immer von Worten gesprochen und von „Objekten", welche durch diese Worte bezeichnet werden sollen. Auch wo es sich um „Vorstellungen" oder „Vorstellungsreihen" handelt, und die Worte, die diesen entsprechen, ist immer der Nebengedanke vorhanden, dass es sich um eine Reihe von irgendwie räumlich, zeitlich oder inhaltlich zusammengehörigen Objekten handle, d. h. von Dingen, welche geeignet sind, auf unsere Sinnesorgane einen Eindruck zu machen, und deren Erinnerungsbilder sich als Rückstände der sinnlichen Eindrücke in unserem Geistesleben finden. Da nun alles, was überhaupt in unserem Bewusstsein sich findet, ursprünglich aus den Sinneseindrücken stammt, so ist diese Betrachtung keine unbegründete.

Richten wir indessen unsere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Bestandteile der Sprache, so findet sich hier ein scheinbarer Widerspruch. Es zeigt sich nämlich, dass nur ein Bruchteil der sprachlichen Eindrücke zu Objekten oder Abkömmlingen von Objekten in Beziehung steht, während ein anderer Bruchteil eine solche Beziehung auf den ersten Blick nicht hat. In unmittelbare Beziehung vermögen wir zu Sinneseindrücken nur diejenigen Substantiva zu bringen, die konkrete Dinge bezeichnen, diejenigen Adjektiva, welche eine sinnlich wahrnehmbare Eigenschaft abgeben und endlich Verba, die einen sinnlich wahrnehmbaren Vorgang ausdrücken. Aber bei Worten wie „Wahrhaftigkeit", „Phantasie", „gleichzeitig", „gehorsam" und vielen anderen besteht eine solche unmittelbare Beziehung zu Sinneseindrücken nicht. Forscht man genau nach, was denn im Bewusstsein an derartige Worte sich anschliesse, so sind es allerdings auch hier nicht selten Erinnerungen an sinnlich wahrnehmbare Dinge, wie bei den Pronomina und einem Teil der Präpositionen; bei anderen aber, insbesondere bei einem Teil der Präpositionen und den Bindewörtern, wie „wegen", „durch", „und", „weil" sowie bei dem Hilfszeitwort „sein" dürfte eine Beziehung auf sinnliche Eindrücke kaum aufzufinden sein. Hier scheint es sich um besondere Eigentümlichkeiten der Sprache zu handeln, welche bestimmte Beziehungen der Begriffe unter einander darstellen, die geistiger, aber nicht sinnlicher Art sind, und die sich auf alle möglichen Begriffe anwenden lassen, ohne zu irgend welchen in ein besonderes näheres Verhältnis zu treten, wie wir es bei allem anderen Geistesinhalt kennen gelernt haben; sprachliche Ausdrücke also, welche wir von anderen

Menschen gelernt haben, und die unsere Beurteilung der Verhältnisse der Dinge zueinander ausdrücken, unabhängig von der Art und Weise, wie sie auf unsere Sinne einwirken; Bezeichnungen von Eigenschaften unseres Geistes, die wir zu den Dingen hinzutun. Hier liegt in der Tat eine grosse Schwierigkeit für die ganze Assoziationspsychologie verborgen. Auch in der Aphasielehre hat man mit diesen Dingen nichts Rechtes anzufangen gewusst, obwohl sich der Unterschied der einzelnen Wortklassen praktisch sehr wohl bemerklich gemacht hat, wie in jenen der „sensorischen Aphasie“ angehörenden Störungen, bei denen gerade die Objektbezeichnungen und die bestimmten Teile der Rede mehr oder minder ausfallen, die rein grammatischen oder syntaktischen Teile dagegen erhalten bleiben, und bei denen in ausgesprochenen Fällen die Sprache nur der Form, aber nicht mehr dem Inhalte nach erhalten zu sein scheint. Man kann in der Tat die Sprachbestandteile in zwei grosse Gruppen zerlegen, von denen die der einen angehörigen einen Inhalt haben, d. h. auf bestimmte Dinge mehr oder minder unmittelbar hinweisen, während die Sprachteile der zweiten Gruppe keinen Inhalt haben, sondern die Beziehungen der einzelnen Inhalte zueinander klar legen.

Es scheint mir, dass man sich diese Schwierigkeit der Auffassung, wie so manche andere, erst selbst geschaffen hat, indem man nicht von der ursprünglichen Beschaffenheit der Erscheinungen ausgegangen ist, sondern von einer sekundären Zerlegung und Ordnung derselben, die von Anfang an nicht vorhanden ist.

Es ist von verschiedenen Seiten schon betont worden, dass wir nicht Buchstaben, sondern Silben sprechen und hören; man kann getrost noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass unsere Sprache vielmehr aus Worten besteht. Nur das Wort ist eine Bezeichnung für irgend etwas, während eine Silbe, die nicht schon allein für sich ein Wort ist, etwas für uns völlig Unverständliches und mit jedem anderen Geräusch Gleichwertiges ist. Aber auch mit dieser Stufe sind wir offenbar noch nicht bis zur Höhe gekommen. Ein Wort *kann* für uns etwas bezeichnen, aber das was ein *einzelnes* Wort im gegebenen Augenblick bezeichnet oder in uns hervorruft, ist in der Regel nichts Eindeutiges. Von Ausnahmen abgesehen, kann man mit einem einzelnen Worte einem anderen nichts übermitteln.

Unsere Sprache besteht vielmehr aus *Sätzen*. Indem wir einen Satz hören, bekommen wir einen bestimmten Vorstellungsinhalt eines anderen; indem wir ihn sprechen, geben wir einem anderen einen bestimmten Vorstellungsinhalt aus unserem eigenen Geiste. Wo ein einzelnes Wort als brauchbarer Redeteil erscheint, steht es immer für einen ganzen Satz und ist meist leicht zu einem solchen zu ergänzen, wie z. B. bei der Antwort auf eine Frage.

Ein Satz bezeichnet in seiner einfachsten Form nicht einen einzelnen „Begriff“, oder ein bestimmtes einzelnes „Objekt“, sondern eine Situation, also eine Summe von Objekten, die zueinander in einem örtlich oder zeitlich oder inhaltlich bestimmten Verhältnisse stehen. Der Satz ist das elementare Gebilde der Sprache. Indem wir den Satz in Worte, das Wort in Silben, die Silben in Buchstaben zerlegen, machen wir eine wissenschaftliche Arbeit, untersuchen wir die Zusammensetzung der Sprache, aber wir hören damit auf, zu sprechen.

Untersuchen wir nunmehr unsere Sinneseindrücke und unsere Erinnerungen an solche, so kommen wir zu einem ganz analogen Ergebnis. Wir nehmen niemals einen einzelnen Gegenstand wahr, sondern stets eine Situation. Wir sehen niemals bloss eine Rose als Ding ganz für sich allein und lernen sie auf diese Weise kennen, sondern wir sehen stets die bestimmte Rose in einer bestimmten Umgebung zu einer bestimmten Zeit, der andere Dinge vorher gingen, andere folgen, in einem bestimmten Verhältnis zu uns selbst.

Wir werden noch genauer darauf einzugehen haben, wie einem Kinde zuerst die Welt sich darstellt, und wie es sie kennen lernt. Hier sei nur bemerkt, dass das Kind, das ein ganzes Gesichtsfeld in sich aufnimmt, die einzelnen Bestandteile desselben nicht als voneinander gesonderte Dinge erkennt, weil es ja die Zusammengehörigkeit eines Teiles der Sinneseindrücke und das Fehlen dieser Zusammengehörigkeit für einen anderen Teil erst mühsam erlernen muss aus der immer wiederholten Erfahrung, dass ein Teil dieser Eindrücke immer wieder sich gleichzeitig präsentiert, der andere Teil aber nicht.

Demgemäss beziehen sich auch die ersten Sprechversuche, sobald das Stadium des blossen Laute-Hervorbringens vorbei ist und Worte in bestimmter Bedeutung verstanden oder gar schon selbst hervorgebracht werden, nicht auf einzelne von anderen scharf unterschiedene Dinge, sondern auf Situationen. Damit steht nicht im Widerspruch, dass die allerersten hervorgebrachten Wörter bestimmte einzelne Dinge oder Personen zu bezeichnen scheinen, wie das von allen Kindern zuerst erlernte Wort „Mama“. Wenn das Kind beim Anblick seiner Milchflasche „Flasche“ sagt, so meint es damit nicht ein scharf umschriebenes Objekt, etwa den Gesichtseindruck, den die Flasche macht, sondern die ganze Situation des Trinkens mit allen dabei auftretenden Gefühlen und Empfindungen. Bis die Flasche unabhängig von allen diesen engeren Beziehungen aus der Situation herausgelöst und für sich allein als einzelnes Objekt aufgefasst wird, vergeht eine sehr lange Zeit, und diese Herauslösung gehört einem viel späteren Stadium der geistigen und sprachlichen Entwickelung an.

Später werden aus den einzelnen Worten, die aber nicht ein Einzelobjekt, sondern einen ganzen Zusammenhang bezeichnen, gram-

matisch geformte Sätze, und hier fügt das Kind nicht Wort an Wort zusammen, und damit die einzelnen einem jeden Worte zugehörigen Bedeutungen aneinander: sondern wiederum entspricht dem ganzen Satz, den das Kind lernt, eine ganze Situation, ein ganzer Zusammenhang. Wenn das Kind sagt „Karl will Ball spielen", so dürfte ihm wohl kaum der Sinn jedes einzelnen Wortes für sich allein klar sein und ebensowenig der hinter jedem Worte steckende einzelne Begriff und auch nur bis zu einem gewissen Grade das dem ersten und dritten Worte entsprechende Objekt, vielmehr bedeutet der ganze Satz einen ganzen Zusammenhang. Ebenso ist es mit dem Satze „Wenn Karl artig ist, bekommt er einen Apfel". Das Kind ist weit davon entfernt, die gegebene Bedingung zu überblicken, es sieht nur den ganzen Zusammenhang.

Erst ganz allmählich sondern sich aus den Situationen die einzelnen Dinge, aus den Sätzen die einzelnen Worte heraus und gelangen zu einer gewissen gegenseitigen Unabhängigkeit und damit zu einer umfassenderen Verwertbarkeit und zwar dadurch, dass einerseits dasselbe Ding, andererseits dasselbe Wort in den verschiedensten Verbindungen auftaucht, und so Verbindungen nach der einen Seite gelockert, nach der anderen geknüpft werden.

Neben diesen wesentlichen Vorgängen ist es allerdings nicht ausgeschlossen, vielmehr im späteren Leben und insbesondere beim systematischen Lernen ein häufiges Ereignis, dass isolierte Objektbilder mit isolierten sprachlichen Bezeichnungen assoziativ vereinigt werden; auch in solchen Fällen ist in der Regel eine mehr oder minder ausgedehnte Einarbeitung in die assoziative Gesamtspannung gleichzeitig vorhanden. Objekte, bei denen fast ausschliesslich die isolierte Bezeichnung zu Sprachklängen statt hat, sind die Buchstaben. Ebenso findet zwischen den optischen Bildern der Buchstaben und den zugehörigen Bewegungsvorstellungen beim Schreiben eine solche isolierte Assoziation ohne bemerkenswerte Beteiligung des ganzen Denkvorgangs statt.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Dingen genauer nachzugehen Die Andeutungen mögen genügen.

Mit dieser Auseinandersetzung vermögen wir auch einer anderen Frage näher zu treten, deren Lösung grosse Schwierigkeiten macht.

Zum Hören eines Wortes gehört eine gewisse Zeit. Die die einzelnen aufeinanderfolgenden Laute eines Wortes objektiv darstellenden Schwingungen der Luft kommen nacheinander in unser Ohr, und die psychischen Korrelate der in letzter Linie durch diese Schwingungen ausgelösten molekulären Vorgänge im Hörzentrum entstehen entsprechend nacheinander; sie müssen ausserdem in der bestimmten Reihenfolge entstehen. Das gleichzeitige Erklingen aller Laute oder ein Durcheinander derselben zerstört das gehörte Wort ebenso, wie die Melodie. Zu

einem Satze gehört naturgemäss noch viel mehr Zeit als zu einem Worte.

Dagegen vermögen wir gesehene Formen, insbesondere das bereits Bekannte, in einem Augenblick aufzufassen; nehmen wir uns zu ihrer genauen Erkenntnis mehr Zeit, so ist es gleichgültig, in welcher Reihenfolge wir die einzelnen Teile einer zusammengesetzteren Form betrachten.

In welcher Weise ist nun die Verbindung zwischen einem dergestalt in der Zeit verlaufenden Eindruck und einem zweiten von der Zeit unabhängigen aufzufassen?

Exner hat folgenden Erklärungsversuch gemacht. Er nimmt an, dass beim Hören des ersten Lautes eines Wortes, etwa des Wortes „Kirsche", die Erinnerungsbilder aller derjenigen Wortklänge auf den Plan gerufen werden, welche mit einem K beginnen. Beim Hören des zweiten Lautes erhalten aus dieser grossen Reihe der Erinnerungsbilder alle diejenigen einen Zuwachs, welche mit Ki beginnen, während alle anderen unterdrückt werden. So geht es weiter, bis beim Hören des letzten Lautes das Klangerinnerungsbild des ganzen Wortes allein übrig bleibt.

Diese Vorstellung müsste zunächst erweitert werden. Wir haben gesehen, dass der Wortklang als solcher nur ein Geräusch ist, ohne andere Bedeutung als jedes beliebige andere Geräusch. Seine Bedeutung als „Wort" erhält der Wortklang erst durch die assoziative Verbindung nach allen Richtungen hin. Es müssten nun beim ersten Laut eines gehörten Wortes nicht nur alle mit diesem Laut beginnenden Wortklangbilder, sondern auch alle Beziehungen derselben anklingen, und das wäre in der Regel fast der ganze geistige Inhalt. Dieser Inhalt würde nun sozusagen rein mechanisch durch die folgenden Laute des gehörten Wortes auf einen immer kleineren Bruchteil reduziert.

Dieser Erklärungsversuch will mir von vornherein nicht einleuchten. Ich finde in mir, wenn ich einen einzelnen Laut oder einen an sich unverständlichen Wortanfang höre, nicht die geringste Erinnerung an ein Wort oder ein Objekt oder irgend eine Beziehung.

Die Silbe „Kir" erinnert mich an gar nichts, ist für mich lediglich ein zusammenhangloser Laut, und ich finde zwischen dieser Silbe und den Worten „kirre", „Kirsche", „Kirche" keinen Zusammenhang heraus. Solange dem Worte nur ein einziger Laut fehlt, und ich mir denselben nicht aus dem Zusammenhang, d. h. aus anderen zum Wortklang selbst unmittelbar nicht in Beziehung stehenden Dingen ergänzen kann, ist es noch nicht vorhanden. Aber selbst mit dem vollkommen ausgesprochenen einzelnen Worte vermag ich nichts anzufangen. Wenn jemand ohne irgend welche andere Beziehung, sozusagen aus dem Nichts heraus, das Wort „Kirsche" sagen möchte, so würde ich ihn wahrschein-

lich sehr verwundert ansehen und nicht wissen, was ich mit diesem Worte machen soll. Erst dann, wenn aus dem ganzen Zusammenhang, aus dem Vorhergehenden oder der Umgebung heraus dieses einzelne Wort sich als Rudiment eines ganzen Satzes repräsentiert, wird es mir verständlich. Diese Eigentümlichkeit tritt noch viel deutlicher hervor bei den nicht seltenen Worten, welche verschiedene Bedeutung haben, wie Bauer, Hahn usw. Bei zusammengesetzten Worten kommt in vielen Fällen die Bedeutung ihrer Bestandteile gar nicht zum Bewusstsein. Beim Worte Hausschlüssel denkt man nicht an das Haus und den Schlüssel, sondern an die Möglichkeit, in seine Wohnung gelangen zu können. Bei ganzen Redensarten verschwindet vollkommen die Beziehung zu den einzelnen Worten, welche sie zusammensetzen. Wer denkt bei „Gesegnete Mahlzeit“ an Segen oder Mahlzeit, oder gar an das Mahl und die Zeit. Wenn jemand einen anderen „Stein und Bein schwören“ hört, so dürfte in seinem Bewusstsein schwerlich Stein noch Bein rege werden; sollte aber letzteres einmal der Fall sein, so entgeht dem Hörenden die Bedeutung der bekräftigenden Beteuerung, die in der Redensart liegt.

Wenn man umgekehrt einen ganzen zusammenhängenden Satz hat, so können darin Worte fehlen oder verstümmelt sein, oder es kann durch undeutliche Aussprache ein guter Teil der einzelnen Laute verschluckt werden, das macht für die Auffassung des Sinnes oft wenig oder gar nichts aus.

Daraus folgt, dass die assoziativen Beziehungen gar nicht an den einzelnen Worten oder an den Wortbestandteilen hängen, sondern am Satz. Die eigenartige Spannungsform im Hörzentrum, an der die Spannungsformen in der verbindenden Assoziationsfaserung hängen, muss im ganzen da sein, sonst werden die letzteren Formen gar nicht angesprochen. Es arbeitet nur die ganze Summe, aber nicht einzelne herausgenommene Bestandteile. Dabei macht es gar nichts aus, dass diese Summe erst in einer gewissen Zeit entsteht; erst wenn alle Elemente zusammen sind, kann die Arbeit geleistet werden. Es verhält sich vergleichsweise ähnlich wie mit dem Schlüssel eines Kunstschlosses; ist ein einzelnes Zähnchen herausgebrochen, so schliesst der Schlüssel gar nicht; nur das Vorhandensein aller Zähne öffnet das Schloss.

Die Schwierigkeit liegt nicht in der Sache, sondern in einer nicht zutreffenden Auffassungsweise. Die Frage kann nur entstehen, wenn man das Wahrnehmen und Denken sich aus einzelnen elementaren Bestandteilen zusammenaddieren lässt. Sobald man von dieser Addition, dieser Mosaikbildung absieht, fällt die Frage in sich zusammen.

V. Genauere Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gehirntätigkeit und Geistestätigkeit.

Mit den letzten Ausführungen sind wir schon in eine Auseinandersetzung hineingeraten, die uns nunmehr dazu führen soll, unsere ursprüngliche Darstellung von der Entstehung unserer geistigen Tätigkeit und unseres geistigen Besitzes zu korrigieren.

Wir haben je länger, je deutlicher erkennen müssen, dass es eine unrichtige Auffassung ist, wenn wir als das zuerst uns gegebene psychische Material die elementarsten Sinnesempfindungen betrachten und aus diesen dann durch immer weitere Addition nacheinander Sinneswahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe zusammenbauen, dass uns vielmehr gerade umgekehrt zuerst Gesamteindrücke gegeben sind, aus denen wir durch mühsame Arbeit die einzelnen elementaren Bestandteile bis zu einem gewissen Grade herauszusondern, sie künstlich zu isolieren vermögen. Wir machen nicht das Ganze aus den Teilen, sondern die Teile aus dem Ganzen.

Leider bewahrt niemand die ursprünglichen Wahrnehmungen der ersten Kindheit bis in sein späteres Leben hinein. Immerhin vermögen wir uns eine ungefähre Vorstellung von diesen Wahrnehmungen auf Grund der Art und Weise zu machen, wie wir im späteren Leben neue Dinge wahrnehmen. Wenn jemand einen ersten Blick auf eine ihm völlig neue Art von Gegenständen wirft, je nachdem auf eine Seite ihm unbekannter Schriftzeichen in chinesischer oder arabischer Schrift oder eine bautechnische Zeichnung oder ein mikroskopisches Präparat, so gewinnt er zunächst nur einen verworrenen, verschwommenen Gesamteindruck, in welchem Einzelheiten, die sich nicht durch etwas Besonderes vor allen übrigen hervorheben, nicht auffallen und nicht einmal gesehen werden. Beschäftigt man sich eingehender mit einem Gebiete, so werden die ursprünglich verworrenen Eindrücke immer klarer, immer mehr Einzelheiten treten aus dem anfänglich Nebelhaften heraus, bis schliesslich das ganze Objekt in voller Klarheit dasteht, und nunmehr jede Einzelheit von jeder anderen beim ersten Blick auf das deutlichse sich abhebt. Ähnlich geht es den meisten Menschen mit einem zum ersten Male gesehenen Gemälde; zuerst treten nur die grossen Züge und daneben vielleicht aus ganz bestimmten inneren Gründen die eine oder die andere Einzelheit hervor. Bei wiederholter Betrachtung findet man immer neues heraus, immer klarer wird das Bild in allen seinen Einzelheiten. Dabei kommt wohl dem Schauenden das Gefühl, dass er alle diese Dinge beim ersten Blick schon gesehen habe, dass er aber nicht imstande gewesen sei, sie voneinander zu unterscheiden und gesondert und in ihren gegenseitigen Beziehungen zueinander aufzufassen.

Ebenso hört jemand, der zum ersten Male eine fremde Sprache

oder auch in der Muttersprache einen sehr undeutlich sprechenden Menschen hört, zunächst nur ein verworrenes Geräusch, in welchem wohl einzelne Worte oder Silben unterschieden werden, das aber im ganzen den Eindruck eines Gemurmels macht. Bei immer wiederholtem Hören wird das Gemurmel klarer und artikulierter, es treten immer mehr Besonderheiten heraus und lösen sich vom Gesamteindruck ab, bis schliesslich das anfängliche Geräusch einer in allen Teilen klar verstandenen Rede Platz gemacht hat. An die ganz analog vor sich gehende allmähliche Auffassung eines schwierigeren Musikstückes brauche ich nur zu erinnern.

So und nicht anders muss man sich die ersten Sinneseindrücke eines Kindes vorstellen. Der Unterschied liegt darin, dass dem Erwachsenen immerhin noch bei jedem, selbst ganz ungewohnten Sinneseindruck eine ganze Reihe von Beziehungen und Einzelheiten schon zu Gebote stehen, dass hier immer schon irgend welche Anknüpfungspunkte gegeben sind, die ihm das Auffassen einzelner Teile des Eindrucks gestatten. Dem Neugeborenen dagegen fehlt jeder solcher Anhaltspunkt, ihm ist der erste Gesichtseindruck ein verwaschenes verschwommenes Licht, der erste Gehörseindruck ein verworrenes Geräusch; in beiden vermag es einzelne Bestandteile nicht zu erkennen; und zwar ist ihm zunächst alles, was es sieht, das gleiche verschwommene Licht, alles, was es hört, das gleiche verworrene Geräusch.

In dieses verschwommene Licht wird durch die eigene Bewegung, in das verworrene Geräusch durch die eigene Abschätzung der Verhältnisse der Töne zu einander Ordnung gebracht, erst im Groben, dann im Feinen. Wir arbeiten wie ein Dichter, dem erst in gröbsten Umrissen sein Werk vorschwebt, der es dann immer feiner ausarbeitet, bis er zu allerletzt die Feinheiten des Stiles und die Glätte der Form herausbringt. Wir arbeiten aber nicht wie der Schreiber, der das fertige Manuskript abschreibt und es wiederum entstehen lässt, Buchstaben für Buchstaben. Das Werk des echten Dichters, ebenso wie dasjenige jedes anderen echten Künstlers ist immer ein vollständiges und ganzes, in welchem Stadium es sich auch befinde; fertig wird es vielleicht nie. Das Werk des Schreibers ist erst in dem Augenblicke ein vollständiges und ganzes, in dem er den letzten Punkt setzt; fertig ist es, soweit es geschrieben ist, immer, und was davon noch nicht geschrieben ist, ist noch gar nicht da.

Bei der Mehrzahl der Menschen gleicht die Auffassung der Aussenwelt nur der ersten und rohesten Skizze, die ein Künstler entwirft. Ein kleiner Bruchteil der Menschen kommt zu einer feineren Ausarbeitung, und nur ganz wenige, und dann immer nur in einem engen Gebiete, schaffen in ihrem Innern ein Bild der Welt, das man als fertig bezeich-

nen kann, soweit überhaupt auf dem Gebiete geistiger Auffassung von einem Fertigwerden die Rede sein kann.

Aber ebenso wie der Künstler, schaffen auch wir schon aus dem rohesten und gröbsten Material, das uns in frühester Kindheit die Sinne liefern, ein wohl wenig ausgeführtes, aber doch vollständiges und ganzes Weltbild.

Ist dem aber psychisch so, dass nicht wie Steinchen an Steinchen zu einem Mosaikbilde, so Elementareindruck an Elementareindruck zu einem Sinneseindruck, Sinneseindruck an Sinneseindruck zu einer Wahrnehmung oder Vorstellung zusammengefügt werden, so müssen wir auch unsere Anschauung über die Grosshirntätigkeit einer Revision unterziehen. Es muss auch die Grosshirntätigkeit in jedem Augenblicke ein Ganzes sein, in welchem nur immer mehr Sonderungen vorgenommen werden, das also in sich immer mehr ausgearbeitet wird; diese Tätigkeit darf nicht so aufgefasst werden, als ob im Laufe der Zeit eine Assoziationsfaser nach der anderen in Tätigkeit träte und sich zur Tätigkeit der bis dahin schon in Funktion getretenen nervösen Elemente hinzu addierte, während alle bisher noch nicht in Anspruch genommenen Assoziationsfasern in ruhigem Schlummer unbenutzt dalägen, den Moment erwartend, in dem auch an sie die Reihe kommen würde. Wäre es so, dann würde unsere Anschauung von einem Parallelgehen der Vorgänge in unserem Geiste und in unserem Grosshirn der wesentlichsten Stütze beraubt bleiben.

Es ist selbstverständlich, dass wir den strikten Nachweis über die Art und Weise des Tätigwerdens der einzelnen Assoziationsfasern nicht zu führen vermögen. Was wir vermögen, ist lediglich nachzuweisen, erstens, dass ein solcher Parallelismus möglich ist, und sodann, dass die bekannten pathologischen Tatsachen für diesen Parallelismus und nicht für eine andere Art der Grosshirntätigkeit ins Feld geführt werden können.

Ich bin an dieser Stelle nicht in der Lage, den tatsächlichen Werdegang des Kindes im Einzelnen zu verfolgen und von den ersten Eindrücken des Neugeborenen ausgehend an der Hand der Erfahrungen den Aufbau entstehen zu lassen. Ich muss mich damit begnügen, das Bild in seinen grossen wesentlichen Zügen zu zeichnen.

Wir setzen also voraus, dass das Gehirn sich noch in völligem Ruhezustande befinde, noch keinerlei Reiz bisher auf dasselbe eingewirkt habe.

Wenn sich nunmehr ein Gesichtsfeld auf der Netzhaut abbildet, so läuft im Sehnerven ein Erregungsvorgang aufwärts zu den subkortikalen Sehzentren; hier breitet sich der von jedem Punkte der Netzhaut

stammende Erregungsvorgang nach allen Richtungen hin aus. Würde auch nur ein einziger Punkt der Netzhaut durch einen leuchtenden äusseren Punkt erregt worden sein, so würde dessen ungeachtet im subkortikalen Zentrum der Erregungsvorgang sich derart nach allen Richtungen verbreiten, dass die Sehstrahlung, welche von hier zum Lichtzentrum in der Rinde führt, in allen ihren einzelnen Fasern in Erregung geriete; dadurch würde auch das ganze Rindenzentrum erregt werden, nicht etwa nur ein einzelner Punkt desselben. Die Stärke, in welcher jedes einzelne Teilchen des Lichtzentrums erregt wird, dürfte dabei je nach der Lage des Netzhautpunktes, der von dem Lichtstrahl getroffen ist, verschieden sein. Würde man die einzelnen der Lichtempfindung dienenden Zellen des Lichtzentrums als Abszissen und die Stärke der Erregung in jeder einzelnen als Ordinaten in ein Koordinaten-System eintragen, so würde man eine Kurve erhalten, die für jeden einzelnen gereizten Netzhautpunkt ein wenig anders wäre, die im ganzen dabei eine sehr einfache Form haben dürfte, deren Länge aber für jeden Netzhautpunkt die gleiche wäre, indem in jedem Falle alle nervösen Elemente des Lichtzentrums sich beteiligten. Wir können weiter annehmen, dass, wenn die Reizung des einzelnen Netzhautpunktes eine stärkere wird, dadurch die Kurve in ihrer Eigenart sich nicht ändern, sondern nur eine grössere Höhe annehmen dürfte, indem dann jede einzelne Zelle des Lichtzentrums etwas stärker erregt würde, das Verhältnis der Erregung der einzelnen Zellen zueinander aber das gleiche bliebe.

Werden mehrere Netzhautpunkte gleichzeitig gereizt, so werden sich zwei solcher Kurven addieren, sich auf einander aufbauen und zu einer einzigen zusammengesetzten Kurve vereinigen. Wird die ganze Netzhaut durch ein Gesichtsfeld gereizt, so entsteht eine sehr zusammengesetzte Kurve; ist der Reiz für die Netzhaut ein gleichmässiger, wie beim Betrachten einer weissen Wand, so wird die Kurvenhöhe in allen Teilen eine gleichmässige sein, bei ungleichmässiger Reizung wird die Kurve einen oder mehrere Gipfel zeigen. Die Empfindung der verschiedenen Farben dürfte an eine etwas verschiedenartige Erregung der einzelnen Zellen geknüpft sein, aber nicht an die Erregung umschriebener, voneinander verschiedener Territorien. Eine Wahrnehmung der Form resultiert aus der Erregung des Lichtzentrums nicht. Das psychische Ereignis kann vielmehr nur in einer Wahrnehmung von Licht bestehen. Die Wahrnehmung selbst ist eine einheitliche und verschwommene; die einzelnen Teile des Gesehenen auf verschiedene Objekte zu beziehen, ist das Lichtzentrum allein nicht imstande; es ist, wie wir mit Helmholtz annehmen, nicht imstande, sie räumlich zu sondern. Das ganze Ereignis entsteht passiv ohne unser Zutun und verschwindet wieder mit dem Verschwinden des äusseren Reizes. Gleichzeitig mit der Erregung der in der Hirnrinde

liegenden, zunächst den von aussen stammenden Reiz aufnehmenden Zellen geraten die innerhalb des Lichtzentrums liegenden und dessen Teile untereinander verbindenden Assoziationsfasern in Tätigkeit; auch diese Tätigkeit lässt sich in der Form einer Kurve ausdrücken; auch hier wird, selbst wenn nur ein einzelner Netzhautpunkt Licht erhält, die gesamte Assoziationsfaserung in Tätigkeit treten.

Kraft eines (angeborenen oder erst beim Beginn des Sehens erworbenen) Reflexes richtet das Neugeborene nach einiger Zeit das Auge auf jeden auffälligen Punkt im Gesichtsfelde, also auf einen besonders stark leuchtenden oder auf einen sich bewegenden Gegenstand; dadurch wird an die Stelle des Netzhautpunktes, der von dem Bilde des auffälligen Gegenstandes bedeckt war, die Stelle des deutlichsten Sehens gebracht. Hierzu gehört, wie oben ausgeführt, eine bestimmte Innervation der Augenmuskeln, die für die auf je einem Meridian der Netzhaut liegenden Punkte immer die gleiche, für verschiedene Meridiane eine verschiedene ist. Von dieser Innervation her sowie auch von den bei der Ausführung der Bewegung entstehenden Erregungen in der Umgebung des Auges fliessen dem Grosshirn neue Erregungen zu, die teils unmittelbar, teils mittelbar aus den Kernen der Augenmuskeln im verlängerten Mark, bezw. dem sensiblen Anteil des verlängerten Marks (Trigeminuskern) stammen; diese Nachrichten gelangen nicht in das eigentliche Sehzentrum oder Lichtzentrum, sondern in das optisch-motorische Zentrum. Durch einen jeden solchen Innervationsvorgang wird, wiederum aus dem oben angeführten Grunde der Ausbreitung der Erregung im subkortikalen Zentrum, nicht eine einzelne Zelle oder umschriebene Stelle des optisch-motorischen Zentrums gereizt, sondern das ganze Zentrum tritt in Tätigkeit, und zwar ist für jeden verschiedenen Innervationsvorgang die Erregung jeder einzelnen Zelle eine etwas andere; die Spannungsform, die wir wiederum durch eine Kurve ausdrücken können, ist für jeden Innervationsvorgang eine eigenartige. Je stärker die Bewegung des Auges nach einer und derselben Richtung, um so stärker die Erregung der einzelnen Zellen des Zentrums; die Form der Kurve ändert sich dabei nicht, nur ihre Höhe.

Zu jeder Reizung eines einzelnen Netzhautpunktes gehört eine eigenartige Kurve der Erregung des Lichtzentrums; zu der entsprechenden Bewegung, welche an Stelle des gereizten Netzhautpunktes die Stelle des deutlichsten Sehens bringt, gehört eine eigenartige Kurve der Erregung im optisch-motorischen Zentrum; indem der Reizung des Netzhautpunktes die Bewegung des Auges unmittelbar folgt, entsteht die Erregung in beiden Zentren unmittelbar nacheinander, und es tritt nunmehr die Assoziationsfaserung zwischen dem Lichtzentrum und dem optisch-motorischen Zentrum in Tätigkeit; auch hier tritt in jedem einzelnen

Falle die gesamte Faserung in Tätigkeit; nur die Form der Tätigkeit, die Kurve ist für jeden Fall eine andere.

Die ersten Fixationsversuche des Kindes sind ungenau, und entsprechend sind die anfänglichen Kurven einander sehr ähnlich; bei immer genauerem und wiederholtem Fixieren werden die Kurven immer unterschiedener und immer schärfer herausgearbeitet; die Abstufung der Erregung in den einzelnen Assoziationsfasern wird eine immer genauere; schliesslich gehört zu der der Reizung eines jeden Netzhautpunktes entsprechenden Kurve im Lichtzentrum eine ganz bestimmte Kurve in der Assoziationsfaserung zwischen Lichtzentrum und optisch-motorischem Zentrum und eine weitere, ganz bestimmte Kurve im optisch-motorischen Zentrum selbst.

Selbstverständlich sucht sich das Kind nicht einzelne Netzhautpunkte oder Meridiane heraus und lernt systematisch zu jedem Punkte die zugehörige Innervation kennen; auch hier wird zuerst im groben und allgemeinen an dem sich in der Aussenwelt darbietenden Material gearbeitet.

Bei der Wahrnehmung einer Form, also eines Gesichtsfeldes mit Stellen verschiedenartiger Helligkeit, im späteren Leben, tritt das Lichtzentrum in einer zusammengesetzten Kurve in Tätigkeit; an jedem Bestandteil dieser Kurve hängt eine Kurve, eine Spannungsform, in der Assoziationsfaserung zum optisch-motorischen Felde und vermittelst dieser eine Kurve in diesem Felde selbst. Werden etwa drei Punkte der Netzhaut stärker gereizt, so kommt es ohne jede Augenbewegung zur Miterregung je einer aus drei verschiedenen Elementarkurven zusammengesetzten Spannungsform in der Assoziationsfaserung und im optisch-motorischen Zentrum. Die Erregung im letzteren Zentrum gibt uns aber das Verhältnis der Lage, d. h. die Richtung der einzelnen gereizten Netzhautpunkte zueinander, und das ist eben die Wahrnehmung der Form. Indem die Kurven fest aneinander geknüpft sind und die eine stets die andere mit in die Höhe zieht, erscheint uns nunmehr der Lichteindruck in einer bestimmten Form, ohne dass wir noch nötig hätten, jedesmal die entsprechenden Augenbewegungen wirklich vorzunehmen.

Die Wahrnehmung einer gesehenen Form, wie sie in der Aussenwelt für gewöhnlich vorkommen, ist zunächst und beim ersten Male eine ungenaue; das liegt nicht darin, dass die schon in der ersten Jugend erworbene Beziehung jedes Netzhautpunktes zu einer bestimmten Augenbewegung eine unsichere wäre. Vielmehr sind die Unterschiede der einzelnen Teile einer gesehenen Form meist nur gering, und es handelt sich ausserdem nicht um einzelne Punkte, welche sich auf je einem einzelnen Netzhautpunkt abbildeten, sondern um grössere, sich etwas aus dem übrigen Gesichtsfelde heraushebende Flächen, die auch

eine mehr flächenhafte Reizung der Netzhaut bedingen. Ferner sind wir nicht oder nur sehr unvollkommen in der Lage, beim ersten Blick auf einen Gegenstand gleich auf eine grosse Anzahl einzelner Punkte desselben unsere Aufmerksamkeit zu lenken, es sind vielmehr nur einige, die uns in Anspruch nehmen, während wir die anderen übersehen. (Die Auswahl dieser Punkte hängt einerseits von ihrer besonderen Auffälligkeit gegenüber dem übrigen Gesichtfelde, andererseits von dem schon vorhandenen Spannungsmaterial im Grosshirn ab.) Die Folge hiervon ist, dass die zu verschiedenen Netzhautbildern gehörigen Kurven in allen drei Fasergebieten im Grosshirn zunächst einfache, sich von anderen Kurven nur wenig unterscheidende sind. Sehen wir denselben Gegenstand ein zweites Mal, so findet die Kurve im Lichtzentrum schon eine vorhandene Spannung in der Assoziationsbahn zum optisch-motorischen Zentrum und ebenso in diesem selbst; die Spannung wird in der Assoziationsbahn verstärkt, die Tätigkeit im optisch-motorischen Zentrum wird eine lebhaftere, und die Form tritt auf dem psychischen Parallelgebiete deutlicher in die Wahrnehmung ein. Ferner sind die Gesichtsbilder schon von demselben Gegenstande, um so mehr von ähnlichen Gegenständen, einander niemals ganz gleich. Dadurch werden in der Spannung der Assoziationsfaserung bei verschiedenen Eindrücken einige Teile stärker herausgearbeitet, während andere zurückbleiben: die Kurve bekommt ein individuelleres Gepräge, sie bekommt Spitzen, Zacken, aufgesetzte Kurven. Des weiteren fällt beim wiederholten Betrachten eines und desselben Gegenstandes je nach seiner Richtung oder der zufälligen Beleuchtung bald dieser, bald jener Punkt etwas mehr auf; dadurch kommt es ebenfalls zu etwas andersartigen Spannungen in den einzelnen Teilen der Assoziationsfaserung, und auch hierdurch nimmt die Kurve gewisse Änderungen ihrer Form an.

Hierbei ist aber eins nicht aus dem Auge zu lassen. Die Spannung in der Assoziationsfaserung zwischen den beiden Zentren bleibt; sie wird nicht unmittelbar nach dem Aufhören des sinnlichen Eindrucks, sondern vielleicht erst nach und nach in sehr langer Zeit geringer. Die Erregung in den Sinneszentren selbst dagegen verschwindet mit dem Aufhören des Sinneseindruckes. Die ersten Aufnahmezellen der Sinneszentren können daher in jedem Augenblick in beliebig anderer Art und Stärke in Tätigkeit treten; für die Assoziationsfasern zwischen beiden Zentren gilt das dagegen nicht. Da sie der Voraussetzung nach bei jeder Reizung sämtlich in Tätigkeit treten und sich bei verschiedenen Reizungen nur die Stärke der Erregung in den einzelnen nervösen Elementen ändert, und da die einmal in ihnen ausgelöste Spannung bestehen bleibt, trifft der neue Assoziationsvorgang, der bei einer neuen Erregung eines oder beider Sinneszentren entsteht, in der Assoziationsfaserung keine unbesetzte, in Ruhe befindliche Bahn. Jede neue hier entstehende Kurve kann daher

nicht für sich isoliert bleiben, sondern addiert sich lediglich zu den schon vorhandenen Spannungen zu, verstärkt einzelne Teile und lässt andere Teile in verhältnismässiger Ruhe. Das schliessliche Resultat bleibt daher für die Assoziationsfaserung, dass nicht eine grosse Reihe von Spannungsformen, von Kurven, neben einander in derselben enthalten sind, sondern dass ihre bleibende Spannung sich nur durch eine einzige Kurve ausdrücken lässt, die allerdings nun eine sehr komplizierte Form darstellt, und die sich mathematisch aus der ganzen Zahl der sie zusammensetzenden Kurven ebenso aufbauen liesse wie etwa die Kurve eines Akkordes oder Geräusches aus den einfachen Sinuskurven der einzelnen, den Akkord oder das Geräusch zusammensetzenden Töne.

Jede neue Reizung der Netzhaut und die dadurch bewirkte Erregung des Lichtzentrums lässt nunmehr leise die ganze zusammengesetzte Kurve der Assoziationsfaserung, vorwiegend aber denjenigen Anteil der Kurve mitschwingen, der gerade jener Reizung entspricht — gerade wie etwa eine Stimmgabel aus der ganzen Saitenmasse eines Klaviers mit aufgehobener Dämpfung nur den einen Ton zum Mitklingen veranlasst, auf den sie selbst abgestimmt ist. Auf diese Weise vermag eine jede bestimmte Erregungsform des Lichtzentrums auch eine bestimmte Erregungsform des optisch-motorischen Zentrums hervorzurufen, während das Instrument, das diese Hervorrufung vermittelt, die zwischen beiden Zentren liegende Assoziationsfaserung gleichzeitig für alle möglichen, bis dahin aufgenommenen Verbindungen eingerichtet ist. Es ist hier nicht der Raum, den Vorgang durch nahe liegende Analogien aus physikalischen Betrachtungen (Multiplextelegraphie) zu erläutern.

Über die Aufgabe der innerhalb des einzelnen Sinneszentrums liegenden kurzen Assoziationsfasern, die alle Teile eines solchen Zentrums untereinander verbinden, wird noch zu sprechen sein. Ein Teil ihrer Bedeutung dürfte darin liegen, dass durch ihre Vermittelung von jedem einzelnen Punkte, z. B. des Lichtzentrums, jede Assoziationsfaser in den von diesem ausgehenden langen Bahnen erreicht werden kann, dass sie also in dieser Beziehung Schaltelemente darstellen. Eine zweite Bedeutung könnte darin gesehen werden, dass die Tätigkeit dieser eingeschalteten Elemente (Schaltzellen) dem Erinnerungsbilde entspricht, welches im Geiste der meisten Menschen nur undeutlich ohne stärkeren sinnlichen Inhalt auftaucht und doch einen ganz bestimmten Wert hat, während die Erregung der ersten nervösen Elemente, der „Empfindungszellen“, auf welche zunächst der von der Aussenwelt stammende Reiz einwirkt, dem Bilde den sinnlichen Beiklang gibt. Die Empfindungszellen allein würden uns dann nur ein sinnloses, unzusammenhängendes Konglomerat von Eindrücken, die Schaltzellen allein eben jenes der sinnlichen Bestimmtheit bare Erinnerungsbild liefern, welches das Ge-

dächtnismaterial der grossen Mehrzahl der Menschen bildet, während beide zusammen bei stärkerer Erregung der Empfindungszellen die wirkliche Sinnesempfindung oder die Halluzination, beim leisen Anklang der Empfindungszellen das Erinnerungsbild des optisch oder akustisch besonders begabten Individuums darstellen würden. Die Sinnesempfindung wird zur Wahrnehmung und gewinnt Bedeutung durch die Anknüpfung an die jeweiligen Spannungskurven in den anschliessenden Assoziationsbahnen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass wir schliesslich zu einem früher verworfenen Prinzip zurückkehren, nämlich der Annahme des Vorhandenseins von Elementen, die lediglich der Empfindung, und von solchen, die der Erinnerung dienen; dass wir uns trotzdem auf einem ganz anderen Wege befinden, als dem der Schubkastentheorie der Erinnerungszellen, bedarf nicht erst der Auseinandersetzung.

Derselbe Vorgang, wie er in den beiden als Beispiel angeführten Sinneszentren und der zwischen beiden befindlichen Assoziationsfaserung spielt, gilt nun auch in und zwischen allen übrigen Sinnesgebieten. Werden drei oder vier Zentren gleichzeitig erregt, so tritt die zwischen je zweien befindliche Assoziationsfaserung in Tätigkeit und nimmt bestimmte Spannungsformen an; immer aber ist es die g e s a m t e Assoziationsbahn, die in Erregung gerät, und immer wird durch das Wiederholen der alten oder das Hinzutreten von neuen Erregungen die Form der einzelnen Kurven nur abgeändert und kompliziert, aber es werden keine neuen, von den bisherigen unabhängigen und n e b e n ihnen existierenden Kurven geschaffen.

Der Zusammenhang einer Assoziationsbahn mit einer zweiten ist naturgemäss niemals ein direkter, sondern geht immer über ein Sinneszentrum; er bedarf aber nicht der Empfindungszellen. Vielmehr dürften hier die kurzen Assoziationsfasern der Schaltzellen das vermittelnde Element darstellen. Wenn wir uns die Spannungshöhe der einzelnen Assoziationsfasern aller langen Bahnen in ein einziges Koordinaten-System eingetragen denken, so würden wir eine Anzahl von hintereinander liegenden Kurven erhalten, die in ihrer Gesamtheit den jeweiligen geistigen Besitz des betreffenden Individuums darstellen würden. Diese Kurven hängen untereinander durch die Schaltzellen der Sinneszentren derart zusammen, dass einer Partialkurve einer solchen Gesamtkurve in einer langen Bahn je eine andere Partialkurve in der Gesamtkurve der zweiten oder dritten langen Bahn entspricht. Da von einem einzelnen Rindenfelde lange Assoziationsfaserzüge nach allen anderen Feldern ausgehen, jede einzelne solche Bahn also an jedem ihrer beiden Enden einen mittelbaren Zusammenhang mit vielen anderen Bahnen besitzt, so genügt allerdings die Auffassung unseres geistigen Besitzes in Form einer einzigen langen Kurve nicht; vielmehr können wir von der Kurve einer

Bahn zur Kurve einer zweiten, welche mit ihr nicht durch ein gemeinsames Sinneszentrum verbunden ist, auf mehrfachen Wegen kommen.

Da wir annehmen, dass jedes Sinneszentrum mit jedem anderen in mehr oder minder umfangreichem Masse durch eine lange Assoziationsbahn verbunden ist, so kann eine jede nicht unmittelbar von einem Rindenfelde ausgehende Bahn von diesem durch Einschaltung eines einzigen weiteren Rindenfeldes erreicht werden; es kann ferner ein Rindenfeld durch je eine lange Bahn jeden von beiden Endpunkten einer jeden nicht unmittelbar von ihm ausgehenden langen Bahn erreichen.

Die gesamten Spannungen in den langen Assoziationsbahnen fallen, das muss immer wieder hervorgehoben werden, nicht in unser Bewusstsein; in diesem erscheinen nur die stets wechselnden Prozesse an den Endstätten der Bahnen, in den Sinneszentren.

Abgesehen von dieser Bedeutung für das Bewusstsein und von der Bedeutung als Aufnahmestätte für die von aussen kommenden Erregungen liegt der Wert des Sinneszentrums darin, dass bestimmte Kurven seiner Tätigkeit in bestimmten Beziehungen zu Teilkurven der Spannungsformen in allen Assoziationsbahnen stehen, die aus ihm entspringen. Da nun der Voraussetzung nach jedes Sinneszentrum mit jedem anderem in assoziativer Verbindung steht, so ist ein jedes Sinneszentren auch ein Sammelpunkt für Assoziationsbahnen, welche aus allen anderen Sinneszentrum kommen. Es vermag somit jedes einzelne Sinneszentrum bis zu einem gewissen Grade die gesamte Grosshirnrinde zu beeinflussen und kann direkt von ihr beeinflusst werden.

Fällt ein Sinneszentrum aus, so können die von ihm ausgehenden Assoziationsbahnen nicht mehr von der einen Seite her erregt werden; sie mögen damit ihren Wert nicht ganz verlieren, sondern für das entgegengesetzte Zentrum noch von Bedeutung sein; neuen Erwerb vermögen sie jedenfalls nicht mehr vorzunehmen; dazu gehört die beiderseitige Erregung.

Fällt eine Assoziationsbahn aus, so ist die Erweckung eines der beiden zugehörigen Sinneszentren von den anderen aus auf direktem Wege nicht mehr möglich, kann aber über ein beliebiges drittes Sinneszentrum auf indirektem Wege noch immer geschehen, allerdings hier nur insoweit, als die schon vorhandenen Spannungsformen es zulassen. Wenn drei Zentren so eng miteinander verbunden wären, dass jeder Erregung des einen eine ganz bestimmte in beiden anderen entspräche, so würde der Ausfall einer der drei Verbindungsbahnen auf die Tätigkeit der drei Zentren von geringem Einfluss sein; nur fiele die Unterstützung weg, die sich bis dahin die Zentren gegenseitig leisteten, indem von einem Zentrum ein zweites immer auf zwei Wegen erreicht werden könnte.

Fällt ein Teil einer Bahn aus, so verliert die gesamte Spannungsform in ihr einen Teil ihrer Ausarbeitung; dann weckt eine bestimmte Erregung in einem Sinneszentrum nicht mehr genau die dazugehörige im zweiten; je nach der Eigenart der Sinnesempfindung und der Verbindung kann danach bald dieser, bald jener der Art nach verschiedene Anteil der Erinnerungsbilder im zweiten Zentrum leiden. Ein kleiner umschriebener Ausfall macht das Erwecken von Erinnerungsbildern unmöglich, deren Kurven klein sind, aber vollständig vorhanden sein müssen (Erkennen von Buchstaben). Eine Herabsetzung der Funktion einer Bahn im ganzen lässt die feinere Ausarbeitung der Kurven in den Hintergrund treten, führt die Bahn also auf einen ursprünglicheren Zustand zurück und lässt daher das Erkennen der Dinge im allgemeinen noch zu, während Einzelheiten und Besonderheiten aus dem Gedächtnis entschwunden sind.

Dadurch, dass zwei lange Assoziationsbahnen vermittelst der Sinneszentren und der in ihnen enthaltenen kurzen Assoziationsfaser nzusammengehalten werden, vermögen sie auch aufeinander einzuwirken und sich gegenseitig zu beeinflussen und auszubauen, auch wenn neue, von aussen her kommende Sinneseindrücke nicht vorhanden sind oder im Augenblick nicht auf die Grosshirntätigkeit in bemerkenswerter Weise einwirken. In dieser gegenseitigen Beeinflussung der langen Assoziationsbahnen besteht das Denken. Assoziative Verbindungen, welche innerhalb eines Sinneszentrums durch den Einfluss der langen Assoziationsbahnen entstehen, und die in dieser selben Zusammenstellung auch von einem äusseren Objekte hervorgerufen werden könnten, ergeben die Gebilde der Phantasie und, wie wir später noch zu besprechen haben werden, auch die Ausdrucksformen des spontanen Sprechens.

Gleichzeitig von mehreren Seiten her einwirkende Eindrücke, seien es Sinneswahrnehmungen von Objekten oder Sprachklänge, vermögen sich gegenseitig in der Hervorrufung von Gedankengängen oder sprachlichen Ausdrücken zu unterstützen oder zu schädigen, je nachdem sie im Gedankengewebe der Assoziationsspannung verwandte Spannungsformen erregen oder nicht; sie vermögen im einzelnen Falle, indem sie zwischen bisher getrennten Gedankengängen eine Brücke schlagen, Neubildungen hervorzurufen oder zu begünstigen.

Eine besondere Schwierigkeit bilden gewisse assoziative Verbindungen oder Spannungsformen, welche wesentlich nur innerhalb eines

und desselben Sinneszentrums, oder richtiger innerhalb zweier eng zusammengehöriger Sinneszentren (wie im optisch-motorischen und optisch-sensorischen) zustande kommen. Bei diesen handelt es sich nicht um gleichzeitige Wahrnehmungen, auch im strengen Sinne nicht um unmittelbar nacheinander entstehende und auch nicht um Wahrnehmungen, die einen Teil ihrer Beziehungen gemeinsam haben, und deren Kurven daher in einem entsprechenden Teile zusammenfallen. Vielmehr handelt es sich hier um ganze Reihen von Eindrücken eines und desselben Sinnesorgans, welche zwar zu je zweien unmittelbar aufeinanderfolgen, die aber sich in ihrer ganzen Ausdehnung auf eine als beliebig lang aufzufassende Zeit erstrecken können. Es kann sich dabei um das blosse Behalten solcher Reihen und das dadurch bedingte Wiedererkennen handeln, oder um die eigene Reproduktion solcher Reihen zu beliebiger Zeit. Beispiele der ersten Art sind auf optischem Gebiete die Wahrnehmungen, die beim Passieren einer Strasse auf uns einwirken, und mittelst deren wir uns zurechtfinden, auf akustischem Gebiete grössere Musikstücke, zusammengesetzte lange Melodien, die wir beim zweiten Hören wieder erkennen, ohne in der Lage zu sein, sie selbst hervorzubringen. Die zweite Art umfasst diejenigen Reihen, die „auswendig gelernt" werden. Hierher gehören auf akustischem Gebiete alle Reihen, bei denen eine besondere Bedeutung ganz fehlt oder erst in zweiter Linie kommt, wie mechanisch auswendig gelernte Gedichte, oder das Abc, oder wiedergegebene Melodien, auf kinästhetischem Gebiete alle jene Kunstfertigkeiten, bei denen es auf eine bestimmte Reihenfolge der auszuführenden Bewegungen ankommt, wie es am deutlichsten beim Spielen musikalischer Instrumente in die Erscheinung tritt. Das Wesentliche aller dieser Reihen ist, dass man die einzelnen Elemente in der Zeit nicht miteinander vertauschen kann, und dass man andererseits die ganze Reihe nicht als ein Individuum betrachten kann, das als Ganzes aufgefasst wird, sondern dass es sich hierbei in der Tat um eine Addition einzelner Elemente zu einem Ganzen handelt.

Die Schwierigkeit der Auffassung dieser Reihen als Gehirnfunktionen liegt nicht etwa darin, dass dabei immer eine Erinnerung die nächste auslöst; das ist, wie wir gesehen haben, ein Grundprinzip aller Gehirntätigkeit, dass zwei unmittelbar nacheinander auf peripheren Reiz (und ebenso durch innere Tätigkeit) im Grosshirn entstehende Erregungen aneinander geknüpft werden. Die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Auffassung der Art und Weise, in welcher zahlreiche solche Reihen, denen doch assoziative Spannungen genau der gleichen Elemente zugrunde liegen, nebeneinander für den jedesmaligen Gebrauch bereit liegen. Bei den Spannungsformen in den langen Assoziationsbahnen macht das keine Schwierigkeit; hier vereinigen sich die einfachen Kurven zu zusammengesetzten Kurven, ohne dabei das Geringste ihres

Wesens zu verlieren; aus der zusammengesetzten Kurve können die einfachen Kurven jederzeit wieder isoliert werden; auf das Nacheinander der Entstehung der einzelnen Anteile kommt es gar nicht an, oder doch nur insoweit, als die Spannung in den einzelnen Assoziationsfasern im Laufe der Zeit nach und nach zurückgeht, und somit neuere Eindrücke eine Zeitlang von stärkerem Einfluss auf die Form der Spannung sind, als ältere. Bei den genannten Reihen ist aber das wesentliche gerade nicht die Vereinigung, sondern die zeitliche Trennung und das richtige Nacheinander. Die Frage harrt noch der Lösung.

Je weniger ausgebildet die Spannungsformen in einem Gehirn sind, und in je geringerem Spannungsgrade die einzelnen Assoziationsfasern sich befinden, um so grösser ist der Einfluss neuer Sinneseindrücke; je ausgebildeter dagegen die Kurven sind und je stärker die schon vorhandene Spannung, um so weniger ändern neue Sinneseindrücke die vorhandenen Kurven, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass in den neuen Sinneseindrücken diejenigen Anteile unterdrückt werden, welche auf nicht frei passierbare Bahnen treffen. Daher stammt die Aufnahmefähigkeit und leichte Beeinflussbarkeit der Kinder sowie die Kritiklosigkeit derjenigen Menschen, in deren Assoziationsfaserung nicht viel Resultate eigener geistiger Arbeit aufgehäuft sind.

Das blosse Ansprechen einer einzelnen langen Assoziationsbahn von einem Sinneszentrum her hat geistig keine Folge. Schon um die Bedeutung auch nur des geringsten Objektes aufzufassen, sind mindestens zwei Sinneszentren mit der verbindenden Bahn notwendig. Wenn eine beliebige Silbe, die als Bestandteil eines ganzen Satzes oder doch zum mindesten eines Wortes von Bedeutung ist, für sich allein aber eine Bedeutung nicht hat, an unser Ohr schlägt, und der betreffende Reiz zum Gehörzentrum gelangt, so mag diese Silbe imstande sein, eine Anzahl von Assoziationsfasern der verschiedenen, vom Gehörzentrum ausgehenden langen Bahnen anzuregen; aber diese Anregung nützt nichts, wenn der entsprechenden Kurve nicht im jenseitigen Sinneszentrum eine Erregung entspricht, wenn die Anregung drüben nichts auszulösen vermag. Es muss mindestens eine wirklich vorhandene Partialkurve in Tätigkeit treten, d. h. eben eine solche, der eine Spannungsform in jedem der beiden durch die Bahn verbundenen Sinneszentren entspricht, damit der von aussen her eindringende Sinneseindruck etwas Weiteres im Grosshirn und damit in der geistigen Tätigkeit veranlassen kann. Nur wenn durch anderweitige Sinneserregungen oder von innen her eine solche Partialkurve bereits angeregt ist, kann die dazu kommende, von aussen stammende Erregung eines Bruchteiles dieser Kurve die ganze Partialkurve in gesteigerte Tätigkeit versetzen und damit eine Bedeu-

tung erlangen. (Wenn jemand veranlasst worden ist, auf ein bestimmtes Wort hin ein Signal zu geben, wird er dazu neigen, die verlangte Handlung auch dann auszulösen, wenn nur die erste Silbe jenes Wortes ertönt.) Hierin liegt der physiologische Grund für die oben näher auseinandergesetzte Tatsache, dass eine gehörte einzelne Silbe und häufig selbst ein ganzes einzelnes Wort keine Bedeutung für uns hat. Im anderen Sinnesfelde sitzt eben nicht an jedem Teil der Partialkurve ein Teil des anderen Erinnerungsbildes, sondern es sitzt das ganze Erinnerungsbild an der ganzen Partialkurve, und ehe nicht die ganze Kurve in Tätigkeit getreten ist, wird drüben das Erinnerungsbild nicht geweckt. Es muss mindestens soviel von der Partialkurve erregt sein, dass der Rest von selbst mitschwingt — geistig heisst das, dass wir den noch nicht zu Ende gehörten Satz oder die nicht vollständig gelesene Notiz aus der Erinnerung heraus ergänzen, ein Vorgang, bei dem ebenso gut etwas Falsches wie das Richtige herauskommen kann. Hier liegt auch die Bedeutung der Betonung eines Wortes, der Pausen, der grossen Anfangsbuchstaben, der stummen Buchstaben, der Interpunktionszeichen und vieler anderer Dinge, welche alle zur Vervollständigung der Erregung einer Partialkurve gehören können.

Abgesehen von den oben angeführten, mehr mechanischen Aneinanderreihungen einzelner zeitlich aufeinanderfolgender Sinneseindrücke, besteht ein je nach der inneren Ausarbeitung mehr oder weniger inniger Zusammenhang zwischen allen Spannungsformen in den verschiedenen Assoziationsbahnen. In jeder einzelnen langen Bahn haben wir die Gesamtkurve, die der Summierung aller Partialkurven entspricht; alle Gesamtkurven hängen durch die kurzen assoziativen Elemente der Sinneszentren wieder derart miteinander zusammen, dass man sie, wie schon ausgeführt, als ein einziges grosses Kurvengewebe betrachten kann. Daraus folgt, dass jedes einzelne Erinnerungsbild eines Sinneseindrucks nicht nur zu den unmittelbar an ihm hängenden Partialkurven, sondern zu dem gesamten Spannungsinhalt des Grosshirns in näherer oder fernerer Beziehung steht, dass also bei dem Wachwerden eines Erinnerungsbildes und ebenso bei dem Eindringen einer Sinneswahrnehmung das ganze übrige Grosshirn mitschwingt. Für einzelne Arten der Erinnerungsbilder (z. B. Melodien) gilt das in geringerem, für andere, in erster Linie für die sprachlichen Bestandteile, in sehr erheblichem Masse. Dieses unbewusste Mitschwingen der gesamten Spannung, geistig des ganzen Gedächtnisinhalts, gibt dem einzelnen Sinneseindruck oder dem Erinnerungsbilde seine Bedeutung. Deshalb hören und sprechen wir nicht das Wort, sondern den Gedanken; das Erinnerungsbild selbst vertritt dabei nicht den übrigen Geistesinhalt, ist kein Symbol desselben, sondern es ist ein Bruchteil, ein Zipfel dieses Inhalts, bei dessen In-

tätigkeittreten der ganze Inhalt mitschwingt. Für jedes einzelne Erinnerungsbild ist dieses Mitschwingen ein anders geartetes, indem in jedem einzelnen Falle die dem Erinnerungsbilde unmittelbar anhängenden Partialkurven stärker, die entfernteren und nur mittelbar dazu in Beziehung stehenden schwächer mitklingen; aber jedes Erinnerungsbild hat stets den ganzen geistigen Inhalt hinter sich. Wir sehen gewissermassen bei jedem einzelnen Erinnerungsbilde den ganzen assoziativen Komplex von einem anderen Standpunkte aus, unter einem anderen Gesichtswinkel.

Der Satz: „Das moderne Leclanché-Beutelelement hat eine anfängliche Spannung von 1,8 Volt“ hat seine Bedeutung nur dadurch, dass an ihm in erster Linie die ganze Kenntnis des betreffenden Individuums, das den Satz hört oder denkt, von der Elektrizitätslehre, in zweiter Linie von der ganzen Physik und in näherem oder weiterem Anschluss von vielen übrigen während des ganzen Lebens gemachten Erfahrungen hängt. Je weiter ausgebildet die allseitige Durcharbeitung der Assoziationen ist, um so grösser ist die Bedeutung des gerade gehörten oder gedachten Satzes. Bei dem der Elektrizitätslehre Unkundigen ist der obige Satz ein inhaltloser Gehörseindruck.

In einer Reihe von Fällen kommt es vor, dass nicht nur ein ganzer umschriebener Sinneseindruck eines Sinneszentrums einem ganzen zweiten Sinneseindruck bezw. Erinnerungsbilde in einem anderen Sinneszentrum entspricht, sondern dass auch die einzelnen Teile des einen Eindruckes Stück für Stück denen des anderen entsprechen. Dieses Verhältnis waltet ob zwischen den gehörten und gesprochenen Wörtern, die sich Silbe für Silbe, wenn auch nicht immer Buchstabe für Buchstabe entsprechen, oder den gehörten und gesungenen Melodien, die sich Intervall für Intervall entsprechen. Ähnlich verhält es sich bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nicht ganz so genau und regelmässig, bei dem Verhältnis zwischen gesehenen und getasteten Formen (darunter zwischen den Lese- und Schreibbildern der geschriebenen Buchstaben) und wieder in genauerer Weise zwischen den Tasteindrücken verschiedener tastender Glieder, in erster Linie der rechten und linken Hand. In einem solchen Falle wird die Zusammengehörigkeit der beiden Komponenten einer solchen Verbindung eine besonders enge, und die gegenseitige Hervorrufung wird daher noch unter Umständen möglich sein, welche bei nicht in dieser Weise auch Stück für Stück zusammenhängenden Eindrücken diese Hervorrufung schon nicht mehr zulassen. In einem solchen Falle erscheinen auf der anderen Seite, wie schon oben hervorgehoben worden ist, die beiden Sinneseindrücke um so eher als ein einziger einheitlicher Sinneseindruck, und es ist die psychische Zerlegung in die beiden Komponenten eine erheblich erschwerte.

Die beim Denken aufeinander einwirkenden und sich gegenseitig beeinflussenden langen Assoziationsbahnen wirken auch auf das Sprachfeld. In diesem entstehen dabei neue sprachliche Verbindungen und zwar Sätze (gleichgültig ob innerlich gesprochen oder hörbar). Die Produkte der willkürlichen Sprache und diejenigen Dinge, die man als Phantasiegebilde bezeichnet, entstehen also auf dieselbe Weise und sind gleicher Art. Die Entstehung der Gebilde der willkürlichen Sprache als Begleiterscheinung des Denkens ist dabei stufenweise verschieden. Willkürlich ist schon in gewissem Sinne das Reproduzieren einmal vernommener und „auswendig“ behaltener Sätze. Hier ist, wenn es sich nicht lediglich um mechanische Wiedergabe ohne Rücksicht auf den Sinn handelt, die Beziehung zwischen den Spannungsformen in den langen Assoziationsfasern und denjenigen im Sprachfelde eine feste; es entstehen dabei keine Neubildungen. Bei der gewöhnlichen Unterhaltung der Menschen handelt es sich nicht um derartige wörtliche Reproduktionen mehr, aber die einzelnen Gedankengänge stehen doch schon fest und haben schon ihre feste Beziehung zum sprachlichen Ausdruck. Die Neuarbeit ist hierbei eine sehr geringe, und deshalb steht uns dabei der sprachliche Ausdruck ohne langes Besinnen, ohne Arbeit zur Verfügung. Es handelt sich hierbei zum grössten Teil um Reproduktionen. Darin liegt nebenbei der Grund, weshalb die sprachliche Ausdrucksweise eines jeden einzelnen Menschen eine eigenartige ist und sich von der Ausdrucksweise der übrigen Menschen unterscheidet, andererseits aber eben diese sprachliche Ausdrucksweise doch derjenigen der Umgebung ähnlich ist, von welcher nicht nur die einzelnen Worte, sondern auch die ganzen Sätze und Satzverbindungen übernommen und erlernt sind.

Je mehr Arbeit in der langen Assoziationsfaserung geleistet wird, je mehr neue Verbindungen für den neuen Gedankengang notwendig sind, um so schwerer ist die Auffindung des passenden sprachlichen Ausdrucks. Das vorhandene Sprachmaterial passt jetzt nicht mehr zu den neuen Spannungsformen, es muss der passende Ausdruck erst aus dem vorhandenen Material zusammenkomponiert werden. So lange die neue Spannungsform noch nicht fertig ist, bemerkt man im Sprachzentrum innerlich gar nichts oder nur Rudimente sprachlicher Ausdrucksformen. Ist die Spannungsform nahezu oder ganz fertig, so weiss man wohl, was man sagen will; ob man es aber schon sagen kann, das hängt zu einem guten Teil von der individuellen Fähigkeit des Sprachfeldes selbst ab. Bei einem guten Sprecher wird der sprachliche Ausdruck gleichzeitig mit dem Gedankenvorgang fertig. Bei einem anderen beginnt nun erst die zweite mühsame Arbeit, zu dem fertigen Gedanken das richtige sprachliche Kleid zu finden.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass die sprachliche Ausdrucksform beim spontanen Sprechen wesentlich nicht von den Erinnerungs-

bildern der einzelnen Objekte aus gefunden wird, sondern aus dem ganzen Gedankengewebe stammt, dass sie vom einzelnen Erinnerungsbilde bis zu einem gewissen Grade unabhängig ist, und dass demzufolge der sprachliche Ausdruck, der dem Gedankengewebe entsprechende Satz, auch dann gefunden werden kann, wenn das einzelne Erinnerungsbild dem Gedächtnis entschwunden ist oder nicht mehr wachgerufen werden kann.

Etwas ganz anderes, als die spontane Sprache, ist die Auffindung der konkreten Bezeichnung für bestimmte einzelne wirklich wahrgenommene Objekte. Wir haben gesehen, dass das Erinnerungsbild des einzelnen konkreten Objektes sich erst allmählich aus der Situation herauslöst, indem es als das Gemeinsame und immer Wiederkehrende in einer grossen Anzahl von Situationen zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt. Dasselbe geschieht auf der anderen Seite mit der Objektbezeichnung; sie wird aus dem Satze herausgelöst und gelangt zu einer verstärkten assoziativen Verbindung mit dem Erinnerungsbilde des einzelnen Objektes. Hierbei kommen für den sehenden Menschen in erster Linie die sichtbaren Dinge, erst in zweiter Linie die Wahrnehmungen der übrigen Sinne in Frage. Die Verbindung des Wortes mit dem Objekt ist nicht in beiden Richtungen hin eine gleichmässige, sie gilt vorwiegend in der Richtung vom Objekt zum Wort. Das gesehene Objekt „Pferd", „Stuhl" oder was immer, vermag in der Norm das dazu gehörige Wort mit Bestimmtheit hervorzurufen. Das Wort ist ein einheitliches Gebilde, es ist das Erinnerungsbild eines Sinneseindrucks, der für sich allein vorkommen kann und sinnliche Deutlichkeit besitzt. Zu allen gleichartigen Objekten gehört ein und dasselbe Wort; die Leitung ist in dieser Richtung eindeutig. Ein grosses oder ein kleines Pferd, ein Schimmel, Fuchs oder Rappe findet am anderen Ende immer das gleiche Wort „Pferd".

Das gehörte Wort dagegen gibt den meisten Menschen allenfalls nur unbestimmte verschwommene Erinnerungsbilder der übrigen Sinne, insbesondere des Gesichts. Zu einem einzelnen Worte gehören alle möglichen gleichartigen Objekte. Dass alle Pferde der verschiedensten Grösse und Farbe innerlich auf einmal gesehen werden könnten, ist nach der Art unseres Bewusstseins unmöglich. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bilden die Eigennamen; für diese ist auch die Leitung in der Richtung vom Wort zum Objekt eindeutig und die sinnliche Reproduktion des Objektes als einheitlichen Gesichtserinnerungsbildes möglich. Für nicht konkrete Dinge besteht ein Objekt als einzelnes Sinneserinnerungsbild überhaupt nicht.

Das gehörte Wort, soweit es überhaupt einen Eindruck zu machen imstande ist, d. h. Bestandteil eines Satzes ist oder einen solchen vertritt, erregt stets das gesamte Gedankengewebe, die gesamte Spannung der langen Assoziationsfaserung in der ihm entsprechenden Form. Die

konkrete Bezeichnung macht davon keine Ausnahme; sie kann nebenher noch verschwommene Sinneserinnerungsbilder hervorrufen. Der gesehene Gegenstand ruft gleichzeitig sowohl das Gedankengewebe in der ihm entsprechenden Form als auch die sprachliche Bezeichnung auf den Plan, aber je nach der zufälligen Gesamtsituation der Aussenwelt und des Wahrnehmenden bald mehr oder nur das eine, bald mehr oder nur das andere. Das Wort hängt beim willkürlichen Sprechen als Teil des Satzes an der gesamten Assoziationsfaserung, bei der Benennung des gesehenen Objektes dagegen nur an einem kleinen Bruchteil. Für einen neuen Gedanken einen passenden Ausdruck zu finden, ist viel schwieriger, als für ein einzelnes wahrgenommenes Objekt die Bezeichnung.

Es ist also keine doppelte Leitung vonnöten, um zu erklären, dass eine Verbindung zwischen zwei Sinnesfeldern in einer Richtung andersartig durchgängig sein kann, als in der entgegengesetzten Richtung.

Um einen Gedankengang oder eine Vorstellung einem anderen mitzuteilen, dazu ist nicht allein der sprachliche Ausdruck imstande, sondern es vermag dies auch jeder andere sinnliche Eindruck, den wir hervorzurufen vermögen, vorausgesetzt nur, dass er bei den verschiedenen Menschen gleichartige Beziehungen zum gesamten Gedankeninhalt besitzt. Bilder oder Illustrationen, eine allgemeine Zeichensprache, mittelst deren sich Personen mit verschiedenen Sprachen zu verständigen vermögen, die natürliche Zeichensprache der Taubstummen, mathematische oder chemische Formeln und zahlreiche andere Dinge besitzen eine der Sprache gleichartige Wirkung. Inwieweit insbesondere die Schrift sich als Mittel der Gedankenübertragung eignet, wird später zu besprechen sein.

Zu den Ausdrucksbewegungen gehört auch die Mimik. Sie ist eine für gewöhnlich unbewusste Begleiterscheinung des Geisteslebens. Während aber die Sprache die Ausdrucksform des Denkens ist, ist die Mimik in ihren wesentlichen Bestandteilen Ausdrucksform der Gefühle. Kopfschütteln und Nicken sind ursprünglich nicht Ausdrucksformen der Bejahung und Verneinung d. h. von Tatsachen, sondern der Lust und Unlust oder des Angriffs und der Abwehr im Meynertschen Sinne oder des Wollens und Nichtwollens. Die Sprache im eigentlichen Sinne als Ausdruck des Denkens hat mit den Gefühlen unmittelbar nichts zu tun. Nur insofern die Gedankenreihen selbst von Gefühlen irgendwelcher Art begleitet werden, kommt diese Begleitung mittelbar auch den zugehörigen sprachlichen Ausdrucksformen zu.

Ich möchte indessen nicht unterlassen zu bemerken, dass ursprünglich Empfinden und Denken, Fühlen und Wollen nicht voneinander getrennt gewesen sein dürften, dass sie sich nicht aus verschiedenen Quellen

stammend aneinander anschliessen, sondern dass auch hier die Sonderung erst eine nachträgliche sein dürfte.

Noch eine weitere Bemerkung mag hier ihren Platz finden. Wir haben gesehen, dass die gesamten Spannungsformen in allen langen und kurzen Faserzügen, die Universalkurve der Spannung, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Besitzstand unseres Geistes darstellen. Diese Spannungsformen sind in ihrem Bestande im wesentlichen unabhängig von der Zeit der Entstehung oder Zunahme der einzelnen Spannungen. Unser geistiger Besitz ist im wesentlichen keine Funktion der Zeit. Damit steht in Übereinstimmung, dass einem jeden Menschen aus seinem ganzen vergangenen Leben nur sehr wenig Momente überhaupt oder gar in ihrem genaueren zeitlichen Verhältnisse zur Verfügung stehen. Man vermag sich wohl auf diese oder jene einzelne Situation zu erinnern, von der überwiegenden Mehrzahl unserer Kenntnisse vermögen wir aber nicht zu sagen, wann und wo und unter welchen Verhältnissen wir sie aufgenommen haben, und von der überwiegenden Mehrzahl der Tage und Monate, vielleicht der Jahre vermögen wir nicht anzugeben, was wir in ihnen erlebt haben.

Ehe ich weiter gehe, möchte ich nach einer bestimmten Richtung hin einen kurzen Rückblick auf das ganze bisher Vorgetragene werfen. Die dargestellte Auffassung der Vorgänge im Gehirn macht durchaus nicht den Anspruch, sei es im einzelnen oder im ganzen die wirklichen Verhältnisse wiederzugeben; es ist sehr wohl möglich, dass jeder einzelne Teil meiner Ausführungen falsch ist, dass die Dinge in Wirklichkeit noch ganz anders und wahrscheinlich noch viel komplizierter liegen, als ich sie darzustellen versucht habe. Der wesentliche Zweck der bisherigen Darstellung war eine möglichst scharfe Herausarbeitung zweier gegensätzlicher Auffassungen: Auf der einen Seite steht, um es kurz zu wiederholen, die Annahme, dass unser geistiges Geschehen dadurch zustande komme, dass wir elementare Empfindung mit elementarer Empfindung zum Sinnesbild, Sinnesbild mit Sinnesbild zum konkreten Begriff, konkreten Begriff mit konkretem Begriff zum abstrakten Begriff zusammenbinden, dass wir einzelnes Wort mit einzelnem Sinnesbild zusammenschliessen, und dass entsprechend im Grosshirn Zelle für Zelle, Faser für Faser in Tätigkeit tritt, so dass jederzeit Geistesinhalt und Gehirntätigkeit einem Mosaikbilde aus lauter Einzelheiten entsprechen. Auf der anderen Seite steht die von mir vertretene Anschauung, dass dem nicht so sei, dass wir vielmehr die wahrgenommenen Dinge stets als Ganzes auffassen und erst allmählich in die Einzelheiten sondern, dass wir ganze Sätze mit ganzen Situationen vereinigen und erst nach und nach aus ihnen Wörter auf der einen Seite und Objekte auf der anderen heraus erkennen lernen, dass dementsprechend das Grosshirn mit allen seinen Assoziationsfasern als Ganzes schon von vorn-

herein in Tätigkeit tritt und die Ausbildung der Gehirntätigkeit in einer immer mehr sich geltend machenden Verschiedenheit in der Tätigkeit der einzelnen nervösen Elemente des Grosshirns besteht.

Für diese letztere Auffassung soll die vorgetragene Anschauung ein Versuch der Erklärung sein.

Mit diesem Gegensatz geht ein zweiter Hand in Hand. Bei der ersten Auffassung besteht die Neigung, die einzelnen kleineren und grösseren Summen je in besonderen Zellen, Zellgruppen und Rindenterritorien lokalisiert anzunehmen, da aus der blossen Addition der Bestandteile sich die anscheinende Einheitlichkeit dieser Summen schlecht erklären lässt. So werden dann für die einzelnen Sinneserinnerungsbilder, konkreten Begriffe, abstrakten Begriffe, sprachlichen Begriffe je besondere Zellen in Anspruch genommen und diese Zellen als in besonderen Rindenfeldern liegend gedacht; auf diese Weise werden neben den eigentlichen Sinnesfeldern, die der Aufnahme der Sinneseindrücke dienen, besondere Felder für die Begriffe in Anspruch genommen, so dass es bei der äussersten Konsequenz dieser Auffassung sogar zur Annahme eines besonderen Zentrums für die Persönlichkeit (Flechsig) kommt. Der Gewinn, dass auf diese Weise die anscheinende Einheitlichkeit eines jeden Bildes oder Begriffes durch eine besondere Eigenart der Gehirntätigkeit erklärt wird, wird erkauft durch die nunmehr eintretende Schwierigkeit, den Zusammenhang nicht der ganzen Geistestätigkeit, aber gerade jener einzelnen Erinnerungsbilder und Begriffe untereinander klar zu legen.

Bei der zweiten Auffassung besteht keine besondere Notwendigkeit, zur Festhaltung der Einheitlichkeit des einzelnen Erinnerungsbildes oder Begriffes besondere Zellen oder Zellgruppen in Anspruch zu nehmen. Es entfällt dabei ausserdem die Möglichkeit und das Bedürfnis der Annahme besonderer Assoziationsfelder. Ich vermag mir nicht recht vorzustellen, was in einem solchen Assoziationsfelde vor sich gehen solle, und in welcher Weise ein solches Feld die aus den einzelnen Sinnesfeldern stammenden Eindrücke kombinieren und zu einheitlichen Vorgängen zusammenfassen solle, die dann gänzlich unabhängig seien von den Eindrücken der Sinnesfelder selbst. Für mich genügt die Möglichkeit der Verbindung aller Teile aller Sinnesfelder untereinander.

Dass, je nachdem man die Geistes- und Gehirntätigkeit in der einen oder der anderen Weise auffasst, auch die Auffassung des Verhältnisses des Gehirns zur Sprache und im besonderen die Auffassung der durch Gehirnerkrankungen bedingten Sprachstörungen ein ganz anderes Aussehen gewinnt, liegt auf der Hand.

Dabei möchte ich noch besonders hervorheben, dass man nicht etwa erwarten darf, auf Grund einer Auffassung, wie die von mir vertretene es ist, nunmehr jeden einzelnen Fall krankhafter Sprachstörung

ohne weiteres erklären zu können. Dazu reichen vor allem unsere bisherigen Kenntnisse und Beobachtungen nicht aus. Die Auffassung gibt nur eine allgemeine Grundlage.

Wir müssen nun nochmals auf den Beginn unserer Auseinandersetzung zurückgreifen. Wir führten aus, dass eine Assoziationsbahn dann in Tätigkeit trete, wenn in den zwei Rindenfeldern, welche durch sie verbunden werden, gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander Erregungen (sei es durch äussere Reize, sei es durch assoziativ von dritten Feldern aus erregte Vorgänge) entstehen. Wir führten ferner aus, dass nicht gleich von vornherein alle Teile der Erregung in dem einen mit allen Teilen der Erregung in dem anderen Sinneszentrum in ein assoziatives Verhältnis treten, sondern dass, insbesondere bei der ersten Aufnahme neuer Eindrücke, die zusammenhaltende Bahn nur kleine Teile eines jeden Eindrucks, nur die besonders auffallenden oder sonst irgendwie besonders begünstigten Teile zusammenschliesse. Wir haben weiter vorausgesetzt, dass jedes einzelne Rindenzentrum mit jedem anderen durch eine lange Assoziationsbahn in Verbindung stehe. Die Gefügigkeit der langen Assoziationsbahnen ist aber nicht für alle beliebigen Verbindungen die gleiche, sondern es walten hier neben individuellen Verschiedenheiten auch solche ob, die allen Menschen gemeinsam sind. Unser Gehirn ist kein mechanisches Instrument, in welchem jede Faser jeder anderen gleichwertig wäre, und in der die Entstehung der assoziativen Verbindungen lediglich von den äusseren Reizen herrührte. Diese Verschiedenheiten beruhen einerseits auf der Fähigkeit der Assoziationsfasern überhaupt, von den Bildern der einzelnen Sinneszentren in mehr oder minder ausgeprägter Weise in Erregung gesetzt zu werden, andererseits in der Stärke, in welcher beim Wachrufen einer Partialkurve in einer langen Assoziationsbahn die Gesamtkurve in derselben und irgend beliebige Partialkurven oder Gesamtkurven in anderen langen Assoziationsbahnen mitschwingen, sodann in der Besonderheit, dass bei dem einen Menschen die Erregung wesentlich auf schmalen Anteilen von Partialkurven strömt, während sie bei anderen in der vollen Breite der Gesamtkurve weiterschreitet, des weiteren auf der mehr oder minder starken Beteiligung der ersten den peripheren Reiz aufnehmenden Elemente, der „Empfindungszellen“ bei der Entstehung von Erinnerungsbildern, endlich darauf, dass bei dem einen Menschen der Übergang von einem Erinnerungsbilde leichter geschieht zu einem anderen Erinnerungsbilde innerhalb desselben Zentrums, sei es auf dem Wege früher gebildeter Reihen, sei es auf dem Wege der Gemeinsamkeit einzelner Teile der beiden Erinnerungsbilder, während bei einem anderen Menschen der Übergang der Erregung von einem solchen Erinnerungsbilde leichter auf die langen

Assoziationsbahnen erfolgt. Auf diesen individuellen Unterschieden beruhen die geistigen Verschiedenheiten der einzelnen Menschen, soweit ihr Denken und nicht ihre Charaktereigentümlichkeiten in Frage kommen.

Treten Sinnesbilder gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander nicht bloss in zweien, sondern in drei und mehr Sinneszentren auf oder treten Sinnesbilder bestimmter Art in Sinneszentren zu einer Zeit mit solchen in einem zweiten, zu einer anderen Zeit mit solchen in einem dritten oder vierten Zentrum auf, so können dabei die assoziativen Verbindungen hinsichtlich ihrer Art und Stärke sehr verschiedene sein. Die einzelnen Zentren haben miteinander überhaupt oder in bezug auf einzelne Arten von Sinnesempfindungen sozusagen eine sehr verschiedene Verwandtschaft. Hat ein Zentrum mit einem zweiten und dieses mit einem dritten eine grosse Verwandtschaft, während zwischen dem ersten und dem dritten keine grosse Verwandtschaft herrscht, so können die Verbindungen zwischen dem ersten und dritten Zentrum unter Umständen leichter über das zweite Zentrum, als direkt zustande kommen. Eine solche Verwandtschaft kann erworben werden und zwar dadurch, dass zwei Zentren durch äussere Umstände sehr häufig zu gemeinsamer Tätigkeit in Verbindung treten und damit zwischen ihnen eine starke assoziative Spannung geschaffen wird; eine solche Verwandtschaft wird insbesondere für bestimmte Arten von Sinnesempfindungen dann eintreten, wenn in der früher ausgeführten Weise jeder Sinneseindruck des einen Zentrums dem zugehörigen im anderen nicht nur als Ganzes, sondern auch Teil für Teil entspricht.

Aus dem Vorgetragenen folgt weiter, dass für Verbindungen zwischen verschiedenen Sinneszentren stets diejenige Bahn vorzugsweise benutzt wird, auf der diese Verbindung zuerst hergestellt worden ist, weil diese Bahn die am leichtesten ansprechbare ist und durch jeden neuen Gebrauch noch ansprechbarer wird; das gilt auch dann, wenn zwei Sinneszentren erst durch die Vermittelung eines dritten zusammenhängen; auch dann wird eine unmittelbare Beziehung zwischen ihnen ohne ganz besondere Veranlassung nicht oder doch nicht in grösserem Massstabe gebildet, weil die entstehende Erregung in die offene Bahn hineingeht und für die noch verschlossene Bahn keine Energie mehr übrig bleibt.

Derartige Verwandtschaften bestehen zwischen den symmetrischen Zentren beider Grosshirnhemisphären, zwischen Lichtzentrum und optisch-motorischem Zentrum, zwischen dem akustischen Zentrum und dem Zentrum für die Sprechbewegungen, zwischen dem optisch-motorischen und den übrigen motorischen Zentren.

Nach dieser selben Richtung hin besteht im menschlichen Gehirn eine besondere Bevorzugung mindestens eines Zentrums der linken Hemi-

sphäre, nämlich ihres akustischen Zentrums (soweit es sich um Rechtshänder handelt; beim Linkshänder verhält es sich umgekehrt).

Die von diesem Zentrum ausgehenden langen Assoziationsbahnen erscheinen besonders befähigt, die Klangbilder mit den Eindrücken und Erinnerungsbildern in allen übrigen Zentren durch die Entstehung assoziativer Spannungen zu verbinden und zwar derart, dass gerade die von hier ausgehenden Partialkurven in den Assoziationsbahnen ausserordentlich differenziert sind. Das entsprechende Zentrum der rechten Hemisphäre besitzt diese Fähigkeit beim gewöhnlichen rechtshändigen Menschen nicht; die in der von ihm ausgehenden Assoziationsfaserung entstehenden Kurven dürften in erheblich geringerem Grade ausgeprägt sein.

Inwieweit diese Fähigkeit, differenzierte assoziative Verbindungen zu schaffen, auch schon den kurzen Assoziationsfasern des Klangzentrums zukommt, inwieweit sie auch anderen Zentren der linken Hemisphäre gegenüber den symmetrischen der rechten Hemisphäre eigentümlich ist, ist nicht mit solcher Bestimmtheit anzugeben. Dass auch das Zentrum für die rechte Hand leichter auszuarbeiten ist, geht aus der beim Rechtshänder angeborenen Fähigkeit hervor, leichter eine grössere Geschicklichkeit der rechten, als der linken Hand zu gewinnen. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch das Zentrum für die zum Sprechen dienenden Muskeln im hinteren Drittel der unteren Stirnwandung links günstiger gestellt ist, als rechts, und dass das gleiche möglicherweise auch für das optisch-motorische Zentrum gilt. Ich möchte hier nochmals betonen, dass es sich dabei um eine bessere Funktionsfähigkeit handelt, aber nicht um eine bessere anatomische Ausbildung.

Bei dieser Betrachtung darf man indessen nicht etwa annehmen, dass gegenüber den für gewisse Verbindungen bevorzugten Zentren und Bahnen die übrigen ganz zurücktreten; vielmehr ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass in allen Sinneszentren und den sie verbindenden langen Assoziationsbahnen Arbeit auch bei derjenigen Tätigkeit geleistet wird, die vorzugsweise nur in einzelnen Bahnen oder nur in einer Hemisphäre vor sich geht. Ein erhebliches Vorwiegen einzelner Gebiete ist noch kein Ausschluss der anderen. Diese Mitbeteiligung der minder begünstigten Bahnen mag bei verschiedenen Menschen in verschieden starkem Grade ausgebildet sein. Durch derartige individuelle Differenzen dürfte sich vielleicht ein Teil der Unterschiede erklären, die man bei anscheinend gleich gelegenen krankhaften Störungen des Gehirns bei verschiedenen Menschen beobachtet hat. Allerdings ist es nicht zweckmässig, für jede nicht sofort zu erklärende Differenz gleich eine individuelle Verschiedenheit anzunehmen.

VI. Die Lokalisation der Sprache und ihrer Störungen im Grosshirn.

Wir wollen nunmehr unter Berücksichtigung der neueren Forschungen die genauere Lokalisation der Sprache und ihrer Störungen besprechen.

Wir wollen zunächst noch einmal an die anatomischen Verhältnisse erinnern. Die gesamte, dem Sprachvorgang dienende Rinde nimmt ein sehr ausgedehntes Gebiet der linken Hemisphäre ein. Es gehört hierher (vergl. Fig. 1 und 4) wahrscheinlich die ganze oder doch der grösste Teil der äusseren und unteren Schläfelappenfläche, die Insel und alle die übrigen zahlreichen Windungszüge, welche ausserdem in der Sylvischen Spalte verborgen liegen, und ein Teil des diese Spalte von oben her begrenzenden Windungszuges, der im wesentlichen aus den untersten Abschnitten beider Zentralwindungen und dem hinteren Drittel der unteren Stirnwindung besteht. In diesem ganzen Gebiete bilden der Schläfelappenanteil und die in der Tiefe der Sylvischen Spalte verborgen liegenden Windungszüge das Sprachzentrum, die übrigen Teile das Sprechzentrum.

Das Sprachzentrum hat eine zuleitende Bahn, welche aus beiden Ohren stammt, im hinteren unteren Abschnitt der inneren Kapsel zusammengedrängt liegt, von hier um das Unterhorn der Hirnhöhle herum nach aussen und vorn zieht, unter das hintere Drittel der ersten Schläfewindung und den angrenzenden Teil der ersten Schläfefurche gelangt und erst von hier aus, immer durch das Unterhorn gegen die Rinde gedrängt, sich ausbreitet, um einen grösseren Bezirk der Schläfelappenrinde zu erreichen. Ich nehme an, dass aus dieser zuführenden Bahn stammende Projektionsfasern in alle Teile des grossen akustischen Zentrums (Fig. 4 Ac) gelangen, wenn auch in dem hinteren Abschnitte (der „Wernickeschen Stelle") die Zahl der Projektionsfasern gegenüber der Zahl der von hier ausgehenden Assoziationsfasern verhältnismässig grösser sein mag, als im übrigen Teil des Schläfelappens und der Insel.

Von den Muskeln des Gesichts, welche ihre Vertretung im unteren Drittel beider Zentralwindungen (Fig. 4) besitzen, kommen für das Sprechen im wesentlichen die das Gewebe der Lippen bildenden Muskelzüge in Frage. Der übrige Teil der Gesichtsmuskulatur, auch derjenigen der unteren Gesichtshälfte, ist zwar für den mimischen Ausdruck von grösster Bedeutung, beim Sprechen dagegen weniger beteiligt. Man wird daher als Sprechzentrum im wesentlichen nur das hintere Drittel der unteren Stirnwindung (die Brokasche Stelle) anzusehen haben. Die genauere Lage des Zentrums für die Lippenbewegungen ist nicht bekannt. Man könnte annehmen, dass diese Bewegungen auch in der Brokaschen Windung vertreten seien, oder dass das Lippenzentrum zunächst nach hinten von der Brokaschen Windung im unteren Drittel

der vorderen Zentralwindung gelegen sei. Je nach der Stelle im Grosshirn, an welcher man die Lippenbewegungen lokalisiert, wird das Sprechzentrum eine mehr oder minder grosse Ausdehnung nach hinten über das untere Drittel beider Zentralwindungen erlangen; sein Hauptteil wird aber immer durch die Brokasche Windung dargestellt.

Das Sprechzentrum hat eine zuleitende und eine ableitende Bahn. Die zuleitende Bahn besitzt eine doppelte Funktion; sie bringt einmal die Nachrichten von denjenigen Erregungen, welche durch äussere Reize in der Peripherie und zwar in der Schleimhaut der Lippen, des Mundes, der Zunge und des Kehlkopfes und beim Berühren der Zähne entstehen, zum Grosshirn; ein Teil dieser Erregungen wird erst durch das Sprechen selbst zustande gebracht, indem die bewegten Teile sich gegenseitig berühren, insbesondere die Zunge an Zähne und Gaumen, die Gaumenbögen aneinander anstossen; die zuleitende Bahn bringt zweitens die Nachrichten von denjenigen Erregungen, welche durch die von uns ausgeführten Bewegungen in den sich bewegenden Teilen, also von den wechselnden Spannungen in der Haut, der Schleimhaut und der Muskulatur der zum Sprechen dienenden Teile und, wie ich annehme, auch von denjenigen Erregungen, welche in den Muskelkernen im verlängerten Mark selbst dadurch entstehen, dass die Innervation der zugehörigen Muskeln veranlasst wird; da alle diese Nachrichten über das verlängerte Mark gehen, kann man die zuleitende Bahn zum Sprechzentrum als eine einheitliche ansehen; man kann sie je nach Belieben auch nach der Art der Nachrichten und den verschiedenen Stellen, von denen diese herkommen, in einzelne Unterabteilungen zerlegen.

Es scheint, dass bei allen Zentren die zuleitende Projektionsbahn vorzugsweise in die hinteren Abschnitte einströmt, während die ableitende, zu den Muskelkernen führende Projektionsbahn mehr aus den vorderen Abschnitten entspringt. Gilt, wie anzunehmen, diese Eigenart auch für das Sprechzentrum, so dürfte auch in dem Falle, dass dasselbe sich etwas weiter nach hinten über die unteren Abschnitte der Zentralwindungen ausdehnt, die ableitende Bahn aus der Brokaschen Windung entspringen. Die von hier ausgehenden Projektionsfasern ziehen konvergierend nach innen gegen den vorderen Abschnitt der inneren Kapsel und werden durch die Gehirnhöhle gar nicht und durch die ganglиöse Masse des Streifenhügels nur unwesentlich aus ihrem geradlinigen Verlaufe abgelenkt.

Vom Sprechzentrum geht eine geringere, vom Schläfelappen eine mächtige Masse langer Assoziationsbahnen aus, welche die Verbindung mit allen übrigen Zentren der Rinde der gleichen und der entgegengesetzten Grosshirnhemisphäre vermitteln. Das Eindringen der Hirnhöhle in den Schläfelappen und Hinterhauptlappen veranlasst auch für diese Assoziationsfaserzüge ein Ausweichen aus der geraden Richtung

Die Bahnen zur entgegengesetzten, rechten Hemisphäre ziehen am Unterhorn nach hinten und dann am hinteren Teil der Hirnhöhle nach oben, um schliesslich über diese hinweg in die rechte Hemisphäre zu gelangen. Die Bahnen zu den übrigen Zentren der linken Hemisphäre liegen nahe der Rinde und sind von den zur rechten Hemisphäre ziehenden Assoziationsbahnen durch die von der Peripherie kommenden Projektionsfasern getrennt. Insbesondere die nach hinten zu den optischen Zentren ziehende Bahn verläuft unweit der Rinde und liegt namentlich der Rinde der Eckwindung sehr nahe. In dieser Gegend liegen unterhalb der Rinde und nur wenig von ihr entfernt drei Faserschichten übereinander, zunächst der Rinde und von ihr nur durch kurze Assoziationsfasern getrennt die Bahn, welche vom Schläfelappen nach hinten und somit zu beiden optischen Zentren der gleichen Seite zieht, darunter die im Hinterhauptslappen endigende Sehstrahlung, welche von den Augen herkommt, und noch tiefer dicht an der Aussenwand der Hirnhöhle die Faserung, welche zur rechten Hemisphäre zieht. Diese Verhältnisse sind in ihren wesentlichen Teilen in Fig. 6 schematisch zum Ausdruck gebracht.

Nehmen wir die Hilfsmittel der Übertragung von Gedanken durch den sprachlichen Ausdruck, das Lesen und Schreiben hinzu, so haben wir zum Gesamtsprachzentrum noch zwei weitere Rindenfelder zu rechnen. Für das Lesen der Buchstaben kommt, da es sich hierbei der Hauptsache nach um die Form handelt, während der Lichteindruck in den Hintergrund tritt, das optisch-motorische Zentrum (Fig. 4 O. m.) hinzu, welches unserer Annahme nach die ganze konvexe Fläche des Hinterhauptlappens und des unteren Scheitelläppchens in sich begreift. Für das Schreiben kommt in erster Linie das Zentrum für die rechte Hand hinzu, welches im mittleren Drittel der beiden Zentralwindungen gelegen ist und sich daher nach unten an das Sprechzentrum und nach hinten an das optisch-motorische Zentrum anschliesst (siehe Fig. 4). Die zuleitenden und ableitenden Bahnen dieser Zentren und ihre assoziativen Verbindungen nach allen Seiten bedürfen hier keiner eingehenderen Besprechung; auch sie sind schematisch in Fig. 6 angedeutet.

Die Tätigkeit des Sprechzentrums (Fig. 6. Br) besteht darin, dass auf jede vom Hörzentrum kommende Anregung hin in den Assoziationsfasern des Sprechzentrums aus der vorhandenen Gesamtspannung ein bestimmter Partialteil stärker angeregt wird; auf Grund dieser bestimmten Anregung fliesst in der zu den Kernen der Sprechmuskeln führenden Projektionsbahn (Fig. 6. 2) eine Erregung gerade in einer solchen Form herab, dass infolge der nunmehr in Tätigkeit tretenden Zellen der Kerne die Sprechmuskeln das entsprechende Wort hervorbringen.

Da die Zentren für die Sprechmuskeln beider Hemisphären (Br. u. Br.') bei allen gewöhnlichen Bewegungen genau Hand in Hand arbeiten, so ist anzunehmen, dass sie das auch beim Sprechen tun, dass also gleichzeitig mit der Erregung zur Peripherie ein genau abgestufter Erregungsvorgang durch die Verbindungsbahn der Hemisphären (Fig. 6. 8) zum rechtsseitigen Zentrum hinübergeht und hier dieselbe Form der Assoziationsspannung wachruft, wie sie im linksseitigen Zentrum besteht, und dass nunmehr auch vom rechtsseitigen Zentrum durch dessen Projektionsbahn (Fig. 6. 2*) eine Erregung zu den Nervenkernen gelangt, welche der vom linksseitigen Zentrum aus eintreffenden genau gleichartig ist.

Dass neben diesen angeführten Vorgängen noch andere auch nur in irgend erheblichem Masse mitspielen, erscheint zweifelhaft. Insbesondere dürfte die Bahn vom linken zum rechten Hörzentrum und von letzterem zum Zentrum für die Sprechmuskeln nicht oder doch nur in sehr geringem Masse eingeübt werden; anderenfalls würde jemand, der infolge einer Störung in der linken Hemisphäre der Sprache verlustig gegangen ist, mittelst der beiden rechtsseitigen Zentren nachsprechen können; das ist aber nicht der Fall.

Ebenso erscheint die unmittelbare Beziehung des Sprechzentrums zu der übrigen Grosshirnrinde, abgesehen vom Hörzentrum, insbesondere also zu den optischen Zentren keine ausgebildete zu sein. An sich stände einer derartigen Beziehung ebensowenig etwas im Wege, wie der Beziehung des rechten Hörzentrums zu allen übrigen Zentren; indessen ist zu bemerken, dass die Masse der Assoziationsfasern, welche aus dem Schläfelappen kommen, eine erheblich grössere ist, als die Masse der aus dem Sprechzentrum kommenden. Dass diese direkte Beziehung des Sprechzentrums zur übrigen Grosshirnrinde nicht ausgebildet wird, liegt wohl darin begründet, dass wir das Sprechen auf dem Wege des Nachsprechens lernen. Das Verständnis des Gehörten, d. h. die Beziehungen der sprachlichen Gehörseindrücke zu den sonstigen Sinneseindrücken kommt früher, als die Fähigkeit die Sinneseindrücke sprachlich zu bezeichnen; das Selbstsprechen ist das sekundäre. Infolgedessen ist der Weg von überall anders her zum Hörzentrum immer der geläufigere und mehr ausgearbeitete, und da, wie früher ausgeführt, der Weg vom Hörzentrum zum Sprechzentrum ein ausserordentlich frei durchgängiger ist, so ist die Verbindung von irgend einem Sinneszentrum über das Hörzentrum zum Sprechzentrum viel bequemer, als der direkte Weg. Dass dieser direkte Weg nicht etwa ausgeschlossen ist, sondern dass die Wahl des indirekten Weges, abgesehen von der wahrscheinlich schon angeborenen leichteren Ansprechbarkeit der betreffenden Bahnen, wesentlich durch die Entstehung des Sprechens bedingt ist, zeigt das Sprechenlernen der Taubstummen, denen die Klangbilder fehlen, und die deshalb

den Weg von den optischen Zentren zum Sprechzentrum einschlagen müssen. Dass eine blosse allgemeine Anregung zur Tätigkeit eine solche nicht auslöst, sondern dass ein Zentrum auf assoziativem Wege nur dann zur Tätigkeit zu bringen ist, wenn bestimmte Spannungsformen vorhanden sind und als Ganzes angeregt werden, haben wir oben des näheren ausgeführt.

Dagegen erscheint es nicht ausgeschlossen, dass gewisse sprachliche Äusserungen auch im Sprechzentrum allein ausgebildet werden können oder doch wenigstens soweit unabhängig von den entsprechenden Verbindungen im Hörzentrum werden können, dass sie ohne Hilfe dieses letzteren ablaufen. Dabei kann es sich aber nicht um die Resultate allgemeiner assoziativer Beziehungen handeln, sondern um solche Dinge, die überhaupt in einem einzelnen Zentrum für sich allein geschehen können, d. h. um Reihenbildungen; so mögen überhaupt oder bei einzelnen Individuen feste Reihen, wie das Abc oder die Reihen der Wochentage oder der Monate oder die Zahlenreihe oder die Teile des Einmaleins oder sonstige immer wieder von neuem mechanisch hervorgebrachte Reihen, wie das Vaterunser oder Liederverse, durch die einfache Aneinanderreihung im Sprechzentrum in derselben Weise fixiert werden, wie das bei Bildung der optischen Reihen in den optischen Zentren allein oder bei der Bildung von Reihen von Bewegungen bei Handfertigkeiten der Fall ist. Insbesondere scheint es, dass bei Liedern, welche ohne Eindringen in den Sinn des Gesungenen gelernt werden, mitunter eine derartige Reihenbildung der Textworte im Sprechzentrum stattfindet. Derartige Reihen können später auf einen Anstoss hin auch dann noch ablaufen, wenn im übrigen die Verbindung zwischen Sprachzentrum und Sprechzentrum oder die Tätigkeit im Sprachzentrum selbst soweit gestört ist, dass eine ordnungsgemässe Beziehung zwischen diesen beiden Zentren für andere sprachliche Äusserungen nicht mehr möglich ist. Die Reihen laufen dann ohne genaueres Verständnis der einzelnen Teile ab und zwar als ein Ganzes. Sie können in solchen Fällen nach einer Unterbrechung nicht an einer beliebigen Stelle wieder aufgenommen werden. Von irgendwo her muss natürlich eine Erregung, die die Reihe auslöst, dem Sprechzentrum zufliessen, etwa dadurch, dass vom Hörzentrum aus die Anregung durch Vorsprechen des Anfangs der Reihe erfolgt.

Die Auslösung der Zahlenreihe kann geschehen oder bei geschädigter Verbindung zwischen Sprech- und Sprachzentrum unterstützt werden, durch rhythmisches Klopfen oder seitens der Kranken selbst durch Abzählen an den Fingern (Heilbronner).

Eine vollständige Zerstörung oder Funktionsaufhebung des Sprechzentrums bewirkt die Erscheinungen der kortikalen motorischen Aphasie.

Das Sprachverständnis und alle sonstigen geistigen Funktionen sind erhalten, nur die Fähigkeit, die Sprechmuskeln so zu koordinieren, dass die gewählten Wörter herauskommen, ist aufgehoben. Es kann auch nicht nachgesprochen und nicht laut gelesen werden. Alle sonstigen Bewegungen der zum Sprechen dienenden Muskeln können ohne erhebliche Störung vom entsprechenden Zentrum der rechten Hemisphäre aus bewirkt werden. Das Unversehrtbleiben der rechten Hemisphäre und der Verbindungen zwischen dem linken Sprachzentrum und den sonstigen linksseitigen Zentren mit der rechten Hemisphäre und insbesondere der Verbindungen zwischen rechtsseitigem Hörzentrum und Sprechmuskelzentrum hilft nichts für die Erhaltung des Sprechvorganges.

Die Unterbrechung der Verbindungen des Sprechzentrums mit den Kernen der Sprechmuskeln im verlängerten Mark bewirkt das Symptomenbild der subkortikalen motorischen Aphasie; diese Sprachstörung stimmt in ihren Erscheinungen mit denjenigen der kortikalen motorischen Aphasie überein, nur sind die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens und der Angabe der Silbenzahl eines Wortes erhalten, während diese Fähigkeiten bei der kortikalen motorischen Aphasie leiden. Hierbei kann es sich aber nicht allein um die Projektionsbahn handeln, welche aus der Brocaschen Windung durch die linksseitige innere Kapsel zu den Kernen der Sprechmuskeln in verlängertem Mark hinabführt. Denn eine Unterbrechung dieser Bahn (Fig. 6. 2) in einiger Entfernung von der Rinde, in der inneren Kapsel oder noch weiter unterhalb macht keine Aphasie. Es ist in diesem letzteren Falle anzunehmen, dass die Innervation aus dem Sprechzentrum zu den Muskelkernen durch die Balkenfasern und über das Sprechmuskelzentrum der rechten Hemisphäre hinweggeht (Fig. 6. 8—2').

Nur wenn eine Zerstörung dicht unterhalb der Rinde des Sprechzentrums liegt (Fig. 6. δ), können die Erscheinungen der motorischen Aphasie auftreten. In diesem Falle wird nicht allein die Bahn aus dem Sprechzentrum zu den Muskelkernen (2) zerstört, sondern es muss dabei aus anatomischen Gründen auch die Bahn zum gegenüberliegenden Sprechmuskelzentrum (8) mit zerstört werden. Dabei können die sonstigen assoziativen Verbindungen, insbesondere die Verbindung des Sprechzentrums mit dem Hörzentrum ganz oder im wesentlichen unberührt bleiben.

Eine Unterbrechung der assoziativen Bahnen des Sprechzentrums mit allen übrigen Rindenzentren bei Erhaltensein der Bahn zum Hörzentrum und der Projektionsbahn zu den Sprechmuskelkernen ist aus anatomischen Gründen kaum zu erwarten; es müsste denn gleichzeitig ein erheblicher Teil der ganzen linken Hemisphäre zerstört sein. Die Bahn könnte durch einen kleineren Krankheitsherd nur in nächster Nähe des Sprechzentrums vernichtet werden, dann aber müsste unter allen Um-

ständen die Projektionsbahn zu den Sprechmuskelkernen mitleiden; schon in geringer Entfernung vom Sprechzentrum laufen diese assoziativen Verbindungen nach allen Richtungen hin auseinander und könnten nur durch einen sehr ausgedehnten Krankheitsprozess vernichtet werden; gleichzeitig müssten dann zahlreiche andere Assoziations- und Projektionsfasern mitleiden. Auch die Unterbrechung der vielleicht noch am ehesten isoliert zu treffenden Bahn aus dem Sprechzentrum zu den linksseitigen optischen Zentren kann isoliert ohne Beteiligung von Projektionsbahnen kaum zustande kommen.

Schon aus diesem anatomischen Grunde ist die Existenz einer transkortikalen motorischen Aphasie unwahrscheinlich. Da, wie wir oben ausgeführt haben, assoziative Beziehungen zwischen Sprechzentrum und den übrigen Rindenzentren mit Ausnahme des Hörzentrums für das Sprechen überhaupt nicht in Tätigkeit treten, die Verbindung vielmehr über das Hörzentrum geht, ist auch aus diesem Grunde eine „transkortikale motorische Aphasie“ von vornherein als nicht wahrscheinlich anzusehen. Selbst wenn man diesen Bahnen im einzelnen Falle eine grössere Bedeutung zuschreiben wollte, so würde auch dann eine erhebliche Störung durch ihre Unterbrechung nicht hervorgebracht werden können; denn eine und zwar die bedeutendste assoziative Verbindung des Sprechzentrums, nämlich diejenige mit dem Hörzentrum, muss ja der Voraussetzung nach erhalten bleiben, und bei der engen Beziehung gerade zwischen diesen beiden Zentren müsste ein geordnetes Sprechen möglich sein.

Das auf die „transkortikale motorische Aphasie“ bezogene Symptomenbild, dessen auffallendste und charakteristischste Erscheinung das Fehlen der spontanen Sprache beim Erhaltensein des Nachsprechens und in einzelnen Fällen auch des Lautlesens ist, bedarf daher einer anderen Erklärung, und zwar kommt hier die unvollkommene Zerstörung oder die Herabsetzung der Funktionsfähigkeit des Zentrums in Frage. In diesem Falle handelt es sich nicht um eine völlige Aufhebung der Fähigkeit, sich sprachlich zu äussern. Vielmehr besteht eine ganze Reihenfolge von Erscheinungen, die von der völligen Sprachstummheit zur Sprechfähigkeit leiten und die gelegentlich als Übergangsstufen bei dem Zurückgehen einer nur funktionell bedingten motorischen Aphasie beobachtet werden.

Es sei hier nochmals ausdrücklich hervorgehoben, dass dabei niemals eine Reihe von Wörtern, etwa die Hälfte oder ein Drittel aller, gesprochen und die übrigen nicht gesprochen werden könnten, sondern dass dort, wo eine Auswahl statthat, diese sich nach ganz bestimmten Gesichtspunkten richtet. Das Studium der Fälle der motorischen Aphasie zeigt auf das Deutlichste, dass die einzelne „Wortbewegungsvorstellung“ nicht in einer einzelnen Zelle oder Zellgruppe ruht.

In den der vollständigen Funktionsaufhebung am nächsten stehenden Fällen ist die Fähigkeit erhalten, einzelne unverständliche Silben oder auch einzelne Wörter zu sprechen (ta, — nein, — oh ja!, — bonjour). Diese Wörter werden aber nicht sinngemäss angewandt, sondern in gleicher Weise für alle sprachlichen Äusserungen verwertet. Die einzelnen Teile eines solchen Sprachrestes können auch nicht für sich oder in anderer Zusammensetzung ausgesprochen werden; der Kranke, der noch „bonjour“ sagen konnte, war nicht in der Lage das Wort „bonbon“ hervorzubringen. Manchen Kranken gelingt es, im Affekt noch einen kurzen Fluch herauszustossen oder einen Liedervers zu singen, während dieselben Worte ohne die Melodie, oder jedes Wort für sich, nicht hervorgebracht werden können.

Bemerkenswert erscheint es, dass in einzelnen Fällen der erhaltene Sprachrest denjenigen Gedanken ausdrückt, der offenbar der letzte des Kranken vor dem Eintritt der Sprachstörung gewesen ist, oder dass dieser Sprachrest die wahrscheinliche letzte Äusserung des Kranken war. („Liste complete“ bei einem Manne, dessen Sprachstörung in dem Augenblicke eintrat, in welchem er mit der Herstellung eines Verzeichnisses fertig war; „I ask protection“ bei einem anderen, dessen Sprachstörung durch eine Kopfverletzung bei einem Angriff auf ihn hervorgerufen worden war — Bastian.) In diesen Fällen bleibt also, während im übrigen das Sprachzentrum der Funktionsunfähigkeit anheimfällt, gerade der eine zuletzt gebrauchte Weg noch ansprechbar; in einem solchen Falle kann es sich nicht um eine Zerstörung, sondern nur um eine Funktionsverminderung des Zentrums handeln.

Bei weiter sich bessernder Funktion kommt es zu einer undeutlichen und verwaschenen Sprache, in welcher noch kein einziges Wort verstanden werden kann, gelegentlich aber der Rhythmus und die Gliederung des Wortes schon zu erkennen ist. Es ist dabei beobachtet worden, dass die Kranken sich ausserordentlich viel Mühe mit der Innervation ihrer Sprechmuskeln geben, und dass bei dem Suchen nach der richtigen Innervation ein Grimassieren des ganzen Gesichtes eintritt. Wieder eine Stufe weiter kommen die Kranken dazu, verständliche Worte hervorzubringen, wenn auch jetzt noch sehr langsam und mit viel Mühe und viel überflüssiger Innervation; die Worte erscheinen dabei in ihrem feineren Gefüge gestört, die Vokale kommen undeutlich heraus, einzelne Laute werden verstellt, Silben ausgelassen. Dabei kommt es zu der Erscheinung des „Agrammatismus“: nur die für den Sinn wesentlichen Wörter werden herausgebracht, alles zur Satzbildung dienende Beiwerk der Rede dagegen ausgelassen. Kommt es endlich zur besseren Wortbildung, so wird skandierend gesprochen, die einzelnen Silben werden gedehnt, voneinander getrennt und mit gleichmässiger Modulation herausgebracht (Bonhoeffer).

Schliesslich bleibt (Wernicke) bei sehr vielen Fällen motorischer Aphasie für längere Zeit noch ein Auslassen oder Umstellen einzelner Laute zurück, in ähnlicher Weise, wie es unter der Bezeichnung des „Silbenstolperns“ als charakteristische Erscheinung der Dementia paralytica, des fortschreitenden Gehirnschwundes, gilt.

Nach Déjérine fällt bei dem geringsten Grade der Störung nichts Besonderes auf; nur gelegentlich kommt es vor, dass dem Kranken plötzlich ein Wort fehlt, dass er im Satze stecken bleibt und eine Weile nicht weiter kann.

Während der Wiederherstellung der Sprechfähigkeit ist in einer Reihe von Fällen beobachtet worden (Bonhoeffer), dass, noch bevor die Kranken imstande waren, auch nur ein einziges verständliches Wort freiwillig hervorzubringen, sie in der Lage waren, ihnen vorgesprochene Wörter mehr oder minder deutlich nachzusprechen; die Fähigkeit nachzusprechen, fand sich eher wieder, als die Fähigkeit spontan zu sprechen, und zu einer Zeit, wo schon flüssig und ohne Störung nachgesprochen werden konnte, war die spontane Sprache noch äusserst mangelhaft.

Diese letztgenannte Eigentümlichkeit ist nun gerade dasjenige Moment, welches, wie erwähnt die „transkortikale motorische Aphasie“ kennzeichnet. Es ist zuerst von Bastian und Freud zu ihrer Erklärung die Herabsetzung der Ansprechbarkeit des Sprechzentrums herangezogen worden, welches bei der auf rein assoziativem Wege kommenden Erregung versage, dagegen noch funktioniere, wenn der viel stärker wirkende unmittelbare Sinnesreiz auf dem Wege über das Hörzentrum und in einzelnen Fällen, bei denen das laute Lesen erhalten ist, auf dem Wege über die optischen Zentren einwirke. So hat man das Erhaltenbleiben des Nachsprechens bei aufgehobenem spontanen Sprechen in einzelnen Fällen beobachtet, bei denen das Sprechzentrum durch den Druck einer Geschwulst oder einen eindringenden Knochensplitter oberflächlich geschädigt worden war, und hat gesehen, dass nach Entfernung des drückenden Körpers die spontane Sprache wiederkehrte.

Von den übrigen oben geschilderten Störungen bietet nur der Agrammatismus Schwierigkeiten in der Erklärung. Nach unserer früheren Darstellung gehört die richtige Bildung des Satzes zur Funktion des akustischen Sprachzentrums bezw. der in reichem Masse von ihm ausgehenden langen Assoziationsfaserzüge. Bei der vorliegenden Störung dürfte das wesentliche nicht die negative, sondern die positive Seite des Vorganges sein; nicht im Fehlen der grammatischen Form, sondern in dem Hervorbringen gerade nur der wesentlichen, zum Verständnis notwendigen Satzbestandteile liegt der Kern des Vorganges. Der motorisch Aphasische, der auf das Aussprechen jedes Wortes viel Zeit und viel Mühe verwenden muss, begnügt sich mit dem Wesentlichen und hält sich bei den nicht

unbedingt notwendigen Nebenbestandteilen der Sprache nicht auf; er ist froh, überhaupt etwas Verständliches heraus gebracht zu haben. Diese von Bonhoeffer gegebene Erklärung erscheint mir einleuchtender als der von dem gleichen Autor herrührende Erklärungsversuch, dass der Kranke in den Zustand der kindlichen Sprache zurückgekommen sei.

Nachzutragen ist, dass bei der kortikalen motorischen Aphasie für längere und schwierigere Sätze auch eine Abnahme des Sprachverständnisses beobachtet worden ist. Die Ursache hierfür mag zu einem Teil darin liegen, dass bei längeren Satzgebilden, die nicht auf einmal aufgefasst werden können, die innerliche Wiederholung, die dabei nicht zum Bewusstsein zu kommen braucht, erforderlich sein könnte; diese ist aber bei der kortikalen motorischen Aphasie ausgeschlossen. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, dass auch eine nur lokale Erkrankung des Gehirns für die Gesamttätigkeit desselben nicht gleichgültig ist, und dass daher schwierigere Funktionen bei einer nur geringen Beeinträchtigung des gesamten Gehirns leiden können, ohne dass hierfür eine besondere Lokalisation gesucht zu werden brauchte.

Beiläufig möchte ich bemerken, dass die Unfähigkeit einzelner motorisch Aphasischer, auf Kommando auch anderweitige Bewegungen des Mundes und der Zunge machen zu können, nicht krankhafter Natur zu sein braucht. Man findet insbesondere unter der niederen Bevölkerung nicht selten Menschen, denen es bei vollkommen ungestörter Beweglichkeit schwer fällt, auf Verlangen bestimmte Bewegungen der Gesichtsmuskeln vorzunehmen.

Gegen die vorgetragene Auffassung hat Heilbronner geltend gemacht, dass die Wiederkehr der Funktion des Sprechzentrums sich nicht in der Weise gestalte, dass zuerst das Nachsprechen wiederkehre, dass vielmehr die ersten Sprechversuche ataktischer Natur seien, d. h. dass die Sprache in ungeschickter, stockender, stolpernder Form herauskomme. Bei der „transkortikalen motorischen Aphasie“ werde gerade durch das Erhaltensein des Nachsprechens und in einzelnen Fällen durch die Möglichkeit, erlernte Reihen ohne Anstoss wiedergeben zu können, der Nachweis erbracht, dass das Sprechzentrum intakt sei; der Grund der Störung des spontanen Sprechens müsse daher ausserhalb des motorischen Zentrums liegen und zwar entweder im Hörzentrum oder in den Verbindungen des Hörzentrums mit der übrigen Hirnrinde.

Im einzelnen Falle mag bald die eine, bald die andere Ursache für das Erhaltensein des Nachsprechens bei fehlendem oder gestörtem spontanen Sprechen massgebend und je nach den sonstigen Erscheinungen der Störung als wahrscheinlicher anzusehen sein.

Bei einem Kranken, dessen Gehirn ich zu sehen Gelegenheit hatte, handelte es sich um eine Geschwulst, welche sich in der vorderen Partie des Schläfelappens von unten her entwickelt hatte, und die durch ihren

Sitz und ihrer Ausdehnung nach geeignet war, die Assoziationsbahn zwischen Schläfelappen und Brocascher Windung in ihrer Funktion zu schädigen.

Über die die motorische Aphasie begleitende Lese- und Schreibstörung wird später zu sprechen sein.

Die isolierte Zerstörung der Bahn zwischen Sprech- und Hörzentrum (Wernickes Leitungsaphasie) bedarf keiner Besprechung; eine solche Zerstörung kann nicht vorkommen ohne gleichzeitige mehr oder minder ausgedehnte Zerstörung entweder des Sprechzentrums oder des Hörzentrums. Diese Art der Sprachstörung ist auch von Wernicke selbst neuerdings aufgeben worden.

Eine vollständige Zerstörung des rechten Hörzentrums macht, soweit wir überhaupt einen solchen Nachweis zu führen vermögen, gar keine krankhaften Erscheinungen. Das Gehör ist dabei auf beiden Ohren gut erhalten, die geistigen Fähigkeiten und die Sprache lassen irgend eine Störung nicht erkennen. Es genügt also der linke Schläfelappen für alle Zwecke. Das Verhältnis liegt hier noch günstiger als beim Sprechzentrum.

Eine Zerstörung des linken Schläfelappens vermindert die Hörfähigkeit auf beiden Ohren nicht und lässt das Verständnis der einzelnen Klänge und Geräusche soweit bestehen, als dieselben nicht sprachlicher Natur sind.

Eine vollkommene Zerstörung des linken Schläfelappens für sich allein ohne schwere Beteiligung der benachbarten Hirnteile und insbesondere auch des Sprechzentrums dürfte kaum möglich sein. Eine solche müsste, unseren Anschauungen zufolge, die Sprache völlig aufheben, sowohl das Sprachverständnis, als auch die Fähigkeit zu sprechen; es dürfte nicht einmal eine paraphasische, selbst vollkommen sinnlose Sprechleistung übrig bleiben.

Dagegen sind teilweise Zerstörungen des linken Hörzentrums nicht seltene Ereignisse und die häufigste Ursache für Sprachstörungen überhaupt. Besitzt ein solcher Herd nicht eine gar zu grosse Ausdehnung und hat er nicht eine bestimmte, noch näher zu besprechende Lokalisation, so dürfte er für das Sprachverständnis eine erhebliche Erschwerung kaum herbeiführen, da zum mindesten für die bei den gewöhnlichen Prüfungen gestellten Ansprüche der grosse zurückgebliebene Teil des Schläfelappens und die von ihm ausgehende Assoziationsfaserung genügen dürfte. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass nicht nur der Ausfall der nervösen Elemente in dem zerstörten Rindenstücke selbst in Frage kommt, sondern auch der Fortfall aller von eben diesem Rindenstücke ausgehenden, nach der übrigen Hirnrinde sich zerstreuenden Assoziationsfasern. Die übrig bleibenden Stücke der Kurven der Assoziationsfaserung dürften für die meisten Zwecke des Sprachverständ-

nisses noch genügen und ebenso auch für die Anregung der sprachlichen Leistung von der Assoziationsfaserung rückwärts und für die Auslösung der entsprechenden Assoziationsformen im Sprechzentrum. Für die Aufnahme eines komplizierten und tieferen Gedankenausdrucks mögen dabei immer schon Schwierigkeiten vorkommen, und es mögen auch hier schon Erscheinungen der amnestischen Aphasie auftreten, wie wir sie als Ausdruck der Funktionsherabsetzung des Zentrums zu besprechen haben werden.

Dagegen fällt auf, dass bei allen derartigen Zerstörungen die Beziehungen zwischen Sprachzentrum und Sprechzentrum leiden; die Sprachäusserungen zeigen jene Veränderung, die man als paraphasische bezeichnet. Bei der leichtesten Form werden inhaltlich oder sprachlich ähnliche Wörter verwechselt, bei den schwereren Formen leidet das Wortgefüge selbst. Die einzelnen Wörter kommen nicht richtig heraus, es fallen in ihnen Bestandteile, Buchstaben oder Silben aus, die Buchstaben werden durcheinander geworfen, es werden Bruchstücke aus verschiedenen Wörtern aneinander gehängt und zu einem neuen Wortgebilde vereinigt, in ganz schweren Fällen kommt es zu neuen Wortbildungen, die bald mit den gewollten Wörtern Ähnlichkeit haben, bald sich immer mehr und mehr von diesen entfernen, bis im äussersten Falle ein Kauderwelsch hervorgebracht wird, welches den Eindruck einer fremden Sprache macht. Inwieweit die Störungen im Wortgefüge nicht der Erkrankung im Sprachzentrum, sondern einer etwaigen Mitbeteiligung des Sprechzentrums angehören, oder inwieweit sie der Ausdruck der Schädigung oder Funktionsverminderung des Assoziationsfaserzuges zum Sprechzentrum sind, steht zur Zeit noch nicht fest.

In diesen Fällen leidet auch das Nachsprechen, und zwar wird ebenso paraphasisch nachgesprochen, wie spontan gesprochen, und nicht selten findet man die gleichen Veränderungen in der Schrift; es wird genau so paraphasisch geschrieben, wie gesprochen. Ob dabei dem Kranken selbst das Falsche seiner Produktion zum Bewusstsein kommt, er sich darüber aufregt und sich vergeblich zu korrigieren sucht, oder ob er die Überzeugung hat, seinen Gedanken den richtigen Ausdruck zu geben, und sich wundert und erregt, warum er von der Umgebung nicht verstanden wird, hängt von anderweitigen noch zu besprechenden Verhältnissen ab.

Es ist für die ganze Auffassung der Sprachvorgänge bemerkenswert, dass diese Störungen im Ausdrucke nicht durch einen Herd im motorischen, sondern durch einen solchen im sensorischen Sprachzentrum hervorgebracht werden; auch dieser Umstand weist darauf hin, dass das motorische Sprachzentrum kein selbständiger Apparat ist, der direkt mit der übrigen Hirnrinde verkehrt und von ihr an-

gesprochen wird, sondern dass es in sprachlicher Beziehung stets unter der Leitung des sensorischen Sprachzentrums steht.

Je weiter nach vorn ein solcher Herd im Schläfelappen rückt, je mehr er sich also dem Sprechzentrum nähert, und je mehr er dadurch in die Lage kommt, ausser den unmittelbar aus dem betreffenden Rindenstücke stammende Assoziationsfasern auch die übrigen von weiter hinten her stammenden und zum Sprechzentrum ziehenden Fasern in Mitleidenschaft zu ziehen, um so stärker dürfte die Störung in der Verbindung zwischen Sprachzentrum und Sprechzentrum, um so ausgesprochener die Paraphasie werden; insbesondere wäre es möglich, dass gerade die Störung im Gefüge der einzelnen Wörter auf einen möglichst nach vorn gelegenen Teil des Sprachzentrums hinweist. (Ähnliches wird naturgemäss auch eintreten, wenn ein weiter hinten im Schläfelappen liegender Herd eine grössere Ausdehnung besitzt; in diesem Falle dürfte allerdings auch das Sprachverständnis mehr leiden, und es dürfte dann die Herabsetzung der Funktion des ganzen Hörzentrums eine ausgeprägtere werden).

Sitzt der Herd im Sprachzentrum mehr in den nach hinten gelegenen Teilen, so werden sich, je weiter nach hinten, um so eher noch anderweitige Störungen anschliessen. Es werden nunmehr statt der Bahnen zum Sprechzentrum in immer weiterem Umfange diejenigen Assoziationsbahnen betroffen, welche zur übrigen Grosshirnrinde ziehen, in erster Linie diejenigen zu den optischen Zentren beider Hemisphären und zu den Tastzentren. Dadurch werden diejenigen Erscheinungen mehr in den Vordergrund treten, die durch die Unterbrechung der Verbindungen zwischen Sprachzentrum und der übrigen Hirnrinde hervorgerufen werden, und die wir bald im Zusammenhang zu besprechen haben werden.

Eine besondere Begleiterscheinung einer Zerstörung im linken Schläfelappen ist dann zu erwarten, wenn der Krankheitsherd gleichzeitig die von der Peripherie, den Ohren her, kommende Projektionsbahn getroffen hat. Das ist der Fall, wenn der Herd in der hinteren oberen Ecke des Sprachfeldes sitzt, also im hinteren Drittel der oberen Schläfewindung (der sog. Wernickeschen Stelle). Hier passiert, wie wir gesehen haben, die gesamte Hörbahn zwischen Rinde und Hirnhöhle. Ein nur ein wenig an dieser Stelle in die Tiefe greifender Herd (Fig. 6. γ) kann deshalb die gesamte zuleitende Faserung ausser Funktion setzen und damit dasjenige Symptom herbeiführen, welches man nicht ganz zutreffend als Worttaubheit oder Sprachtaubheit bezeichnet, während es richtig als Unfähigkeit, das Gehörte zu verstehen, bezeichnet werden müsste. In einem solchen Falle kann wegen des Vorhandenseins der Verbindung des rechten Schläfelappens mit beiden Ohren noch auf das feinste gehört, und es können einfache Geräuche noch richtig ge-

deutet werden; dagegen ist die Fähigkeit, das Gehörte zu verstehen, das Sprachverständnis, vollkommen aufgehoben, weil die dem Sprachklang entsprechenden materiellen Vorgänge nur noch im rechten, aber nicht mehr im linken Schläfelappen ausgelöst werden können, und daher die Spannungsformen an deren einem Ende diese Sprachklänge hängen, von aussen her nicht mehr erreicht werden können. Es kommt daher für diesen Fall, dass der Krankheitsherd in der Gegend des hinteren Drittels der oberen Schläfewindung sitzt, zur Paraphasie noch die vollständige Sprachtaubheit hinzu.

Einen zwischen Hören und Verstehen eingeschobenen dritten geistigen Vorgang, der in dem Erkennen des Gehörten ohne gleichzeitiges Verstehen bestünde (primäre Identifikation Wernickes), kann ich mir nicht recht vorstellen; ich vermag auch nichts damit anzufangen und sehe keine Notwendigkeit zu einer derartigen Annahme.

Die Sprachtaubheit kommt auch für sich allein als „reine Sprachtaubheit“ vor und wird als „subkortikale sensorische Aphasie“ gedeutet, also als Zerstörung der Hörbahn zum linken Schläfelappen. Eine solche Zerstörung kann isoliert vorkommen und zwar an derjenigen Stelle, wo die Hörbahn aus der inneren Kapsel heraustritt.

Es besteht indessen zurzeit eine Kontroverse über die Ursache der Sprachtaubheit. Neben der vorgetragenen Ansicht besteht eine zweite, welche für die Entstehung dieser Erscheinung eine gleichzeitige Erkrankung des rechten Schläfelappens verlangt. Man kann allerdings die Meinung vertreten, dass die durch Balkenfasern mit einander verbundenen Schläfelappen auch funktionell deshalb in eine sehr enge Verbindung treten müssten, weil in beiden genau die gleichen Vorgänge beim Eindringen eines Gehörseindruckes zu erwarten sind; es müsste dann diejenige Spannungsform, welche durch die Einwirkung eines bestimmten Wortes in dem rechten Schläfelappen entstanden ist, mit derjenigen ganz ähnlichen Spannungsform, welche stets gleichzeitig im linken Schläfenlappen entstanden ist, vermittelst der Balkenfaserung so eng verbunden werden, dass das Regewerden der einen stets die andere mit hervorriefe. Dann wäre aber nach dem Verlust der Hörbahn zum linken Schläfelappen immer noch der Weg über die Hörbahn zum rechten Schläfelappen und von hier über die Balkenverbindung zum linken Schläfelappen offen (Fig. 6. 4′—10), und man müsste, um die Sprachtaubheit zu erklären, verlangen, dass nicht nur die Hörbahn des linken Schläfelappens (4), sondern auch die Balkenbahn (10) vernichtet oder doch schwer geschädigt sein müsse. Nun ist das letztere allerdings sehr wohl möglich, da Hörbahn und Balkenbahn in der Tiefe unter dem hinteren Ende des Schläfelappens nicht weit auseinanderliegen. Es wären damit zwei Möglichkeiten der Entstehung von Sprachtaubheit gegeben, erstens die oben erwähnte, dass neben der linksseitigen Hörbahn auch

die Balkenbahn vernichtet wäre, und dann die zweite, dass neben der Schädigung der linken Hörbahn auch eine Schädigung des rechten Schläfelappens vorhanden wäre, welche letztere zwar nicht so weit gehen dürfte, um überhaupt das Hören aufzuheben, aber doch genügend Verwirrung in die Tätigkeit des rechten Hörfeldes bringen müsste, um das zweckdienliche Mitklingen des linken Hörfeldes unmöglich zu machen.

Die „subkortikale sensorische Aphasie“ würde damit ein vollkommenes Analogon der entsprechenden motorischen Form werden.

Im übrigen mag hier bemerkt werden, dass es mit der Sprachtaubheit eine eigene Bewandnis hat, und eine anscheinende Sprachtaubheit, d. h. Hörvermögen bei Unfähigkeit, sprachliche Äusserungen zu verstehen, bei ganz intaktem Gehirne vorkommen kann. Wir sind alle sprachtaub, wenn in der Schallleitung ausserhalb unseres Ohres eine Verwirrung oder Störung eingetreten ist, wenn wir z. B. jemanden im Nebenzimmer sprechen hören; da kann es sehr wohl vorkommen, dass wir den Sprechenden an der Stimme zu erkennen vermögen und die Modulation und den Gefühlston der Rede sehr wohl aufzufassen imstande sind, ohne doch auch nur ein einziges Wort zu verstehen. Ähnliche Verhältnisse können eintreten, wenn die Störung nicht ausserhalb des Ohres, sondern im Ohre selbst sitzt. Es ist vielleicht noch nicht einwandsfrei erwiesen, immerhin aber wahrscheinlich gemacht (Bezold), dass ein bestimmter mittlerer Teil der gesamten Tonskala erhalten sein muss, um das Sprachverständnis zu ermöglichen; dann könnte es vorkommen, dass unvollständige Zerstörungen in beiden Ohrlabyrinthen und vielleicht auch Störungen in der Leitung zwischen beiden Labyrinthen und beiden Schläfelappen zwar das Hören und selbst feines Hören noch zuliessen, dass die Sprachklänge aber in einem derartigen Zustande von Verworrenheit im Hörzentrum ankämen, dass ein Verständnis ausgeschlossen ist (C. S. Freund). Summieren sich, wie das gelegentlich vorkommt, derartige periphere Hörstörungen mit Störungen im Sprachzentrum oder auch selbst nur mit anderweitigen Störungen im Gehirn, die im ganzen die Auffassungsfähigkeit herabsetzen, so kann das entstehende Krankheitsbild ein sehr kompliziertes und schwer oder gar nicht zu entwirrendes sein.

Das wesentliche Symptom der Herabsetzung der Funktion des Sprachzentrums scheint die Erschwerung in der Auffindung der Wortklänge zu sein, die Erscheinung der amnestischen Aphasie. Die Störung zeigt sich in der spontanen Sprache ebenso, wie bei der Aufforderung, einen bestimmten wahrgenommenen Gegenstand zu benennen. Die Wortbezeichnungen sind alle sehr wohl bekannt, denn sie werden verstanden, und es wird auch bei suggestiven Fragen jedes falsche Wort zurückgewiesen und das richtige anerkannt. Aber die Wortbezeichnungen können von innen heraus nicht gefunden werden. Es ist der-

selbe Vorgang, der auch beim Gesunden nicht selten vorkommt, dem ein Wort „auf der Zunge liegt“, ohne dass er es herauszubringen vermöchte. Der Kranke vermag das gesuchte Wort zu umschreiben, er gibt den Gebrauch des Gegenstandes an, oder er ersetzt das Wort durch eine allgemeine Bezeichnung wie „Dings“. Der gezeigte Gegenstand wird erkannt, sein Gebrauch angegeben, aber auch hier wird das bezeichnende Wort selbst, der Name des Gegenstandes, nicht gefunden. Gerade wie beim Gesunden, gehen auch beim Kranken die Bezeichnungen der konkreten Dinge verloren, während die übrigen Teile der Rede viel mehr verschont bleiben und landläufige Phrasen am allerbesten zu Gebote stehen. Schliesslich kann bei einem solchen Kranken die ganze Fähigkeit der spontanen Rede sich auf derartige Phrasen und allgemeine nichtsbedeutende Satzwendungen beschränken. Das Nachsprechen ist in derartigen Fällen ungestört erhalten, aber die eben noch als richtig anerkannte und nachgesprochene Bezeichnung ist im nächsten Augenblick wieder vergessen und unauffindbar.

Fast in allen derartigen Fällen findet sich als weiteres Symptom das Haftenbleiben des einmal gefundenen Wortes. Nachdem ein gezeigter Gegenstand als Schlüssel bezeichnet oder doch diese Bezeichnung anerkannt und nachgesprochen worden ist, wird eine zeitlang jeder folgende Gegenstand ebenfalls als Schlüssel bezeichnet; es ist das stets nur ein Irrtum in der Bezeichnung, niemals in der Sache.

Die Ursache dieses eigenartigen Geschehens liegt in der Verminderung der Ansprechbarkeit der nervösen Elemente des Schläfelappens. Wir haben oben gesehen, dass für die einzelnen Sinneseindrücke und die Beziehung eines jeden einzelnen zum zugehörigen Wort die Auffassung, dass Situationen und ganze Sätze einander entsprechen, eine Einschränkung erleidet; hier arbeitet sich aus dem ganzen Gedankengewebe eine Teilkurve mit wenigen, aber sehr ausgeprägten Spitzen los. Anders ausgedrückt: zwischen den Erinnerungsbildern der einzelnen Sinneseindrücke und den zugehörigen Sprachklängen sind wenige Beziehungen vorhanden, aber diese müssen vollständig und in voller Stärke da sein, damit die Verbindung zustande kommen kann. Wird durch die allgemeine Verminderung der Ansprechbarkeit die Stärke dieser Beziehungen vermindert, so kann das Wort nicht mehr gefunden werden; in umgekehrter Richtung liegt kein Hindernis vor, da ja hierbei der Wortklang von aussen her angeregt wird und damit zu voller Stärke anwächst. Den übrigen Bestandteilen der Rede entsprechen viel ausgedehntere Beziehungen; aus diesen kann sehr wohl ein Teil fehlen oder sie können weniger stark angeregt werden; dadurch wird die im Schläfelappen zustande kommende Erregung noch nicht so undeutlich und mehrdeutig, dass nicht der sprachliche Ausdruck zustande käme. Es handelt sich hier um ein Analogon zu dem umgekehrten Vorgange,

dass ein undeutlich gesprochenes einzelnes Wort von dem Hörer nicht verstanden wird, während der Sinn eines ebenso undeutlich gesprochenen Satzes richtig aufgefasst werden kann. Ist durch eine Anregung von aussen her die Einzelkurve einer bestimmten Bezeichnung erst einmal angeregt und die Assoziationsfaserung in dieser bestimmten Form dadurch leichter zugänglich gemacht worden, so wird ein nächster Anstoss wiederum diese einzige für kurze Zeit leichter ansprechbare Kurve in Erregung setzen; so kommt die Erscheinung des Haftenbleibens zustande.

Es ist dabei zu bemerken, dass schon normalerweise das Auffinden der Bezeichnungen von innen her eine schwierigere Leistung ist, als das Verständnis des gehörten Wortes; beim Erlernen einer fremden Sprache ist die Gewinnung des Sprachverständnisses viel leichter, als das eigene Sprechen. Es ist derselbe Vorgang, der uns gestattet, optische Eindrücke zu erkennen, zu deren Wiedergabe mit der Hand wir unfähig sind (z. B. grosse deutsche gedruckte Buchstaben).

Die dritte Erscheinung der Funktionsherabsetzung zeigt sich in dem Umstande, dass verschiedenartige sprachliche Erinnerungen sich in ungleicher Weise widerstandsfähig zeigen. Bei Personen, welche neben ihrer Muttersprache noch eine oder mehrere fremde Sprachen beherrschen kommt es nach Schädigung des Sprachfeldes vor, dass der Gebrauch der Muttersprache erhalten geblieben ist, während die fremden Sprachen sowohl hinsichtlich ihres Verständnisses als hinsichtlich ihres Gebrauchs aus dem Gedächtnis verschwunden sind. Es ist hier wohl weniger der frühere oder spätere Erwerb, der dabei in Frage kommt. Man hat gemeint, dass die älteren Erinnerungen fester haften, die später erworbenen leichter verloren gehen; in dieser Verallgemeinerung dürfte der Satz nicht richtig sein. Eher könnte man an den öfteren Gebrauch und die dadurch erworbene festere Verbindung denken. Indessen bleibt die Muttersprache auch in solchen Fällen die widerstandsfähigere, in denen die im fremden Lande lebenden Kranken sich ihrer jahrelang nur wenig oder gar nicht bedient haben. Vielmehr ist die wahrscheinliche Ursache der Erscheinung folgende: Die sprachlichen Erinnerungsbilder der Muttersprache stehen stets in assoziativer Verbindung mit dem übrigen Geistesinhalt, die Ausdrücke der fremden Sprache dagegen werden nicht in ihrer unmittelbaren Beziehung zu den Gegenständen oder Situationen erlernt, sondern zunächst immer durch „Übersetzen", d. h. durch den assoziativen Anschluss an die entsprechende Bezeichnung der Muttersprache. Bei jemandem, der sich der fremden Sprache sehr viel bedient, geht der Übergang aus der langen Assoziationsfaserung über die Muttersprache in die fremde Sprache so schnell vor sich, dass die Tatsache der Übersetzung nicht mehr zum Bewusstsein kommt; es mag auch schliesslich ein mehr oder minder bedeutender Anteil der

fremden Sprache direkte Beziehungen zu den assoziativen Spannungen der langen Bahnen gewinnen; ein wesentlicher Bruchteil der Verbindungen wird trotzdem über die Muttersprache gehen. Ist eine Schädigung der Funktion des Sprachfeldes eingetreten, so stehen zur Hervorrufung der Ausdrücke der Muttersprache die zu ihnen in unmittelbarer Beziehung stehenden langen Bahnen zur Verfügung; hier helfen alle Rindenfelder und ihre Verbindungen mit dem Sprachzentrum mit und unterstützen sich gegenseitig. Dagegen ist für die Hervorrufung der Ausdrücke der fremden Sprache nur die Verbindung innerhalb des Sprachzentrums mit der Muttersprache vorhanden, und diese Verbindung ist selbst in ihrer Funktionsfähigkeit geschädigt. Die einzig mögliche Unterstützung wäre noch die vom optischen Zentrum aus mittelst der Schriftbilder der fremden Sprache; diese kann aber eine hervorragende Rolle nicht gut spielen; sie ist nur eine Nebenverbindung und steht selbst ebenfalls nicht in wesentlicher Verbindung mit den ausgedehnten Spannungsvorgängen des Denkens.

Eine vierte Eigentümlichkeit der Störung des Sprachzentrums ist eine gewisse Geschwätzigkeit der Kranken. Es besteht somit in mehrfacher Beziehung ein Gegensatz zwischen sensorischer und motorischer Sprachstörung. Bei der letzteren die Erschwerung und Verlangsamung des Sprechens und die Beschränkung der sprachlichen Äusserungen auf die wesentlichen Dinge unter Aufhebung der grammatischen und syntaktischen Formung; bei der ersteren die Erleichterung und Beschleunigung des Sprechens bei Erhaltensein der äusseren Form der Sprache, aber unter Verarmung derselben an allen konkreten Bezeichnungen und im äussersten Falle an jeglichem Inhalt.

Wenn der Sensorisch-aphasische sein Fehlsprechen nicht bemerkt, so ist er entweder sprachtaub, oder seine Auffassungsfähigkeit ist im ganzen geschwächt, oder es bestehen gleichzeitig Störungen in den Verbindungen zwischen Sprechzentrum und übriger Hirnrinde.

Über die Schreib- und Lesestörungen, die bei der sensorischen Aphasie nie fehlen, werde ich später im Zusammenhange sprechen.

Leiden die assoziativen Verbindungenn des Schläfelappens mit der übrigen Hirnrinde (mit Ausnahme derjenigen zum Sprechzentrum), so kommt es zu den Störungen, welche man unter den Namen der „transkortikalen sensorischen Aphasie“ vereinigt hat. Eine solche Leitungsbehinderung oder -unterbrechung kommt, wie schon erwähnt, gleichzeitig zustande mit dem Ausfall eines Teils der Schläfelappenrinde selbst, und sie ergreift mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit einen grösseren Teil der Assoziationsfaserung, je näher der Herd dem hinteren Ende des Schläfelappens liegt. Die Leitungsunterbrechung kann zweitens unterhalb der Rinde in der Markmasse selbst liegen, sie kann endlich

am anderen Ende der Leitungsbahn in den jenseitigen Zentren zustande kommen.

Je näher am Schläfelappen die Störung sitzt, mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit wird die Verbindung dieses Lappens mit der ganzen übrigen Rinde (ausser dem Sprechzentrum) gestört werden, um so eher werden Erscheinungen von seiten des Schläfelappens selbst auftreten und Erscheinungen von seiten der übrigen Rinde fehlen; je näher einem entfernten Rindenzentrum, mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit wird die Verbindung des Schläfelappens mit allen übrigen Rindenzentren erhalten bleiben, und um so eher werden begleitende Störungen von seiten des anderen Rindenzentrums auftreten.

Je weniger die übrigen Rindenfelder mit ihren Verbindungen untereinander gelitten haben, um so mehr wird das Erkennen und der Gebrauch der Gegenstände erhalten bleiben, und es wird um so eher die Störung sich darauf beschränken, dass für die wahrgenommenen und richtig erkannten Gegenstände nur die Bezeichnung nicht gefunden werden kann.

Je nachdem die Verbindungen nach der einen oder der anderen Richtung hin vorwiegend gelitten haben, darf man annehmen, dass die Bezeichnung der gesehenen oder getasteten Gegenstände nicht gefunden wird. Ein solcher Unterschied kann aber auch durch andere Verhältnisse bedingt sein; wenn die Bahnen vom Hörzentrum zu den optischen und taktilen Zentren annähernd gleichmässig gelitten haben, ohne aber zerstört zu sein, so wird sich ein Unterschied in der Möglichkeit der Benennung eines Gegenstandes nach folgender Richtung bemerklich machen: Für Gegenstände, die man vorzugsweise mittelst des Tastsinnes zu erkennen gewöhnt ist, wie z. B. Streichholzschachtel, Federmesser, Schlüssel und alle sonstigen Dinge, die man in der Tasche zu führen pflegt, oder auch wohl Bleistift und Federhalter, von denen man beständig beim Gebrauch Tasteindrücke erhält, wird man unter der gemachten Voraussetzung leichter durch das Tasten als durch das Sehen den Namen finden. Umgekehrt wird man bei Gegenständen, die wir vorzugsweise oder ausschliesslich durch Sehen zu erkennen gewöhnt sind, wie z. B. die Uhr, die Lampe, einen Brief, den Namen leichter beim Erblicken als beim Abtasten erreichen können (Wolff).

In allen diesen Fällen ist, gerade wie bei der amnestischen Aphasie, der Name selbst nicht verloren gegangen; die vom Beobachter genannte Bezeichnung wird in der Regel aus anderen heraus als die richtige anerkannt; im nächsten Augenblick ist das Wort wieder entschwunden. Auf das vom dritten genannte Wort hin vermag der Kranke den Gegenstand aus einer grösseren Zahl von Dingen herauszufinden. Dass diese Eigentümlichkeit nicht auf ungleicher Störung einer doppelten Leitung beruht, ist oben bereits erörtert worden.

Bei allen diesen Auseinandersetzungen ist vorausgesetzt, dass der Gegenstand erkannt und nur die sprachliche Bezeichnung nicht gefunden wird. Wird der richtig gesehene Gegenstand nicht erkannt (Seelenblindheit), so kann er niemals benannt werden.

Die Farben haben ausser dem reinen Lichteindruck nur noch den Namen; die Bezeichnung der an sich richtig gesehenen Farben wird daher besonders leicht leiden.

Die Unfähigkeit, den gesehenen (oder getasteten, gerochenen etc.) Gegenstand richtig zu bezeichnen, kann auch die Unfähigkeit nach sich ziehen, die betreffende Bezeichnung spontan zu finden, d. h. zur Erscheinung amnestischer Aphasie führen. Es ist das aber nicht notwendig; es kann sogar das Entgegengesetzte stattfinden, dass nämlich die Gegenstände beim Sehen und Tasten erkannt, aber nicht benannt werden können, dass aber trotzdem beim spontanen Sprechen die Bezeichnungen nicht fehlen. Das liegt an dem früher näher geschilderten Unterschiede zwischen der spontanen Sprache, die aus dem ganzen Assoziationsgewebe schöpft, und der Bezeichnung sinnlich wahrgenommener Gegenstände, die auf schmalen Assoziationswegen wandelt. Welcher Art eine derartige Störung sein muss, die der gewöhnlichen Form der amnestischen Aphasie und den Bastianschen Gesetzen geradezu entgegengesetzt zu sein scheint, lässt sich zurzeit mit irgend welcher Bestimmtheit nicht sagen.

„Optische Aphasie“ (Freund), also die Beeinträchtigung des Benennens gesehener und durch das Sehen erkannter Gegenstände kann anatomisch in mehrfacher Weise zustande kommen.

Erstreckt sich ein Krankheitsherd auf der Innenseite des linken Hinterhauptslappens soweit nach vorn, dass er das hintere Ende des Balkens (den Balkenwulst, Fig. 6 spl.) erreicht, so kann mit dem linken Hinterhauptslappen nicht mehr gesehen werden, weil dessen Rinde zerstört ist; es entsteht daher als Begleiterscheinung rechtsseitige Hemianopsie. Vom rechten sehenden Hinterhauptslappen aus kann die übrige Rinde zwar erreicht werden, wegen der Zerstörung des Balkenwulstes aber nicht oder wenigstens nicht unmittelbar der linke Schläfelappen; die mit dem rechten Hinterhauptslappen gesehenen Gegenstände können daher wohl erkannt und auch nachgezeichnet, aber nicht benannt werden. Der Umweg über die übrigen Rindenfelder zum Schläfelappen wäre an sich möglich, aber dieser Weg ist nicht eingeübt und daher entweder gar nicht oder nur in mangelhafter Weise gangbar. Auch in diesem Falle könnte für Gegenstände, die wir vorzugsweise durch Tasten erkennen, der Weg vom rechten Sehzentrum über das rechte Tastzentrum zum linken Hörzentrum gangbar sein, so dass aus diesem Grunde einzelne Gegenstände bestimmter Gattung benannt, andere nicht benannt werden könnten. Bei einer nur teilweisen Zerstörung oder einer Funk-

tionsherabsetzung der Bahn kann dagegen die mittelbare Unterstützung von seiten der übrigen Assoziationsbahnen von erheblicher Bedeutung sein.

Ein Krankheitsherd kann in der Markmasse der vorderen Partie des linken Hinterhauptslappens die Sehstrahlung des linken Hinterhauptslappens und die Balkenfaserung aus dem rechten Hinterhauptslappen zerstören (Fig. 6; 6, 11 und 12). Der Erfolg ist der gleiche, wie im ersten Fall, nur dass jetzt die Hemianopsie nicht durch die Zerstörung der Rinde, sondern durch die Zerstörung der vom Auge zur Rinde führenden Sehstrahlung bedingt wird.

Das gleiche kann eintreten, wenn ein von der Angularwindung aus in die Tiefe dringender Krankheitsherd die hier liegenden drei Faserzüge, die Verbindung zwischen linkem Schläfelappen und linkem Hinterhauptslappen, die Sehstrahlung zum linken Hinterhauptslappen und die aus dem rechten Hinterhauptslappen herüberkommenden Balkenfasern beeinträchtigt hat (Fig. 6 bei *a*).

Endlich können naturgemäss dieselben Störungen durch mehrfache Herde bewirkt werden.

Unter den Beziehungen des linken Schläfelappens zu der übrigen Rinde besitzt eine eine ganz besondere Bedeutung, das ist die Beziehung zwischen der Sprache und den Fähigkeiten des Lesens und Schreibens. Lesen und Schreiben sind in derselben Weise Mittel der Gedankenübertragung wie Hören und Sprechen. Für eine Anzahl von Operationen, wie beim Rechnen und bei den mathematischen Formeln, scheint sogar die schriftliche Übertragung von grösserer Bedeutung zu sein. Von einem Teil der Autoren, insbesondere der Franzosen, werden die vier genannten Arten der Gedankenübertragung als gleichwertig oder nahezu gleichwertig nebeneinander gestellt; ja es ist sogar, wie früher ausgeführt wurde, angenommen worden, dass bei einzelnen Menschen der optische Anteil der Sprache eine wesentlichere Rolle spielt, als der akustische.

Die Entscheidung der Frage liegt darin, inwieweit von den optischen Zentren und etwa noch von dem für das Schreiben wesentlich in Frage kommenden Zentrum, dem taktilen oder kinästhetischen Zentrum für die rechte Hand, unmittelbare Beziehungen zum Denkvorgang, zu den Spannungsformen in den langen Assoziationsbahnen ausgebildet werden.

Der vollsinnige Mensch lernt zuerst Hören und Sprechen, und erst wenn er auf diesem Gebiete zu einer erheblichen Ausbildung gelangt ist und einem zivilisierten Lande oder einer höheren Bevölkerungsschicht angehört, Lesen und Schreiben. Das Lesen wird in der Weise gelernt, dass mit dem gehörten Laut die optische Form des Buchstabens durch die Gleichzeitigkeit des Hervorrufens beider Sinneseindrücke assoziativ

verbunden wird. Durch das gleichzeitige Nachsprechen des Lautes wird, wie beim Sprechenlernen überhaupt, eine feste Verbindung vom Buchstabenbilde über das Klangbild zum Sprechbilde geschaffen. Beim Lesenlernen von Silben und Wörtern entsteht eine entsprechende Verbindung aller drei Zentren zunächst nicht; vielmehr liest der Schulanfänger immer buchstabierend. Er holt sich zu jedem Buchstaben das Sprechbild des Lautes, liest sprechend und gewinnt über das eng assoziierte Klangbild des gesprochenen Wortes den „Begriff" (wenn einmal in dieser Zusammenstellung der Einfachheit halber das Wort gestattet ist). Bei vielen Menschen bleibt dieser Vorgang durch das ganze Leben die Form des Lesens. Bei den Gebildeten dagegen, welche viel lesen, ändert sich die Art und Weise der Verbindung zwischen den Lesebildern und den Klangbildern. Immer mehr und mehr wird das gelesene Wort als Ganzes, als einheitliche Form aufgefasst und als solche mit dem ganzen Klangbild und durch dieses mit der ganzen Sprechbewegungsvorstellung verbunden. Man braucht nur einmal den Versuch zu machen, Schrift zu lesen, die in lauter grossen lateinischen oder gar in lauter grossen deutschen Buchstaben gedruckt ist, und man wird sofort erkennen, dass die blosse, selbst genaueste Kenntnis der Buchstaben nicht genügt, um ein schnelles und leichtes Lesen zu ermöglichen; ja schon der Ersatz der gewohnten grossen Anfangsbuchstaben durch kleine und ebenso das Fortlassen der stummen Buchstaben oder Dehnungszeichen bewirkt eine bedeutende Erschwerung des Lesens. Umgekehrt gelingt es ohne weiteres, selbst die längsten Wörter sofort zu erkennen, wenn man die Zeilen von rechts nach links mit den Augen durchfliegt. Noch deutlicher tritt die Tatsache der Auffassung jedes gelesenen Wortes als eines Ganzen hervor, wenn man in einer Sprache liest, die sich weiter von der phonetischen Schreibart entfernt, wie z. B. im Englischen oder wenn man mit einer schwer leserlichen Handschrift oder mit stenographischen Schriftzeichen sich beschäftigt.

Dass wir nur etwa vier Buchstaben auf einmal aufzufassen vermögen, ändert nichts an dem Vorgetragenen. Es kommt nur darauf an, dass sämtliche Buchstaben zusammen eine einzige Form bilden, und dass diese Form, gleichgültig ob mit einem oder mehreren Blicken, als etwas Einheitliches aufgefasst wird. Auch ein Gemälde fassen wir als etwas Einheitliches auf, obwohl wir es niemals mit einem Blicke zu erfassen vermögen.

Das Verständnis des Gelesenen dürfte immer über das Sprachfeld gehen; die Verbindung nach hier ist eine so eingeübte und feste, und die Beziehungen des Sprachfeldes zur Gesamtrinde sind derart leicht passierbar, dass für die Ausbildung eines besonderen direkten Anschlusses des Lesebildes an die gesamten Spannungsformen in der langen Assoziationsfaserung gar kein Bedürfnis vorliegt. Eine solche vollständige

Einarbeitung der Lesebilder in den gesamten Denkvorgang, wie wir es für die Sprachklänge früher genauer erörtert haben, ist aber ausserdem gar nicht möglich. Das, was wir durch Lektüre in uns aufnehmen, ist immer nur ein Bruchteil desjenigen, was wir überhaupt, auch im späteren Leben, auf sprachlichem Wege erhalten. Die ganze Grundlage des Sprechens ferner und seiner Beziehung zum Denken, die wir vor dem Lesenlernen erworben haben, geht durch den Akt des Lesenlernens nicht ohne weiteres auch auf das Lesezentrum über. Die Verbindung der Lesebilder mit dem Denken könnte daher immer nur eine sehr mangelhafte sein, und es könnten, selbst wenn man eine solche Verbindung für die wirklich mittelst des Lesens aufgenommenen Gedanken zuliesse, das Lesen und die Leseerinnerungsbilder den eigenen Gedankeninhalt unmittelbar nur in sehr unvollkommener, niemals in vollständiger Weise zum Mitschwingen veranlassen.

Die Bedeutung der Lesebilder für den Geistesinhalt beruht vielmehr darauf, dass ein ganz kleiner Bruchteil der gebildeten Menschen (also derjenigen, die überhaupt etwas durch Lesen erworben haben), die Erinnerungsbilder der gelesenen Sätze und Buchseiten derart ihrem Gedächtnis einverleibt haben, dass dieselben beim Denken mitreproduziert werden; diese Menschen können daher das durch Lesen auswendig Gelernte gewissermassen innerlich jederzeit wieder ablesen, indem vor ihrem inneren Auge die betreffende Buchseite usw. erscheint. Werden einem solchen Menschen durch eine Zerstörung oder auch nur eine Funktionsherabsetzung des optisch-motorischen Feldes die Leseerinnerungsbilder unerreichbar, so geht ihm damit ein Teil seines Wissens, seiner Kenntnisse verloren, oder es wird ihm zum mindesten durch das Fehlen eines wesentlichen Hilfsmoments für die Erinnerung die sprachliche Reproduktion vieler Dinge erschwert. Auch in diesem Falle ist es nicht so, dass etwa die Leseerinnerungsbilder als solche eine Bedeutung für das Denken hätten, oder dass sie unmittelbar am Denkvorgange hingen; auch hier bedeutet das Leseerinnerungsbild nur insoweit etwas, als es mittelst des Sprachfeldes Beziehungen zur gesamten Spannung in der Assoziationsfaserung unterhält.

Schreiben wird gelernt durch Nachzeichnen des gesehenen Buchstabenbildes und zwar des Bildes der Schreibschrift. Hierbei wird ein Spannungsvorgang im kinästhetischen Zentrum der rechten Hand, also im mittleren Drittel der linken Zentralwindungen mit einem Spannungsvorgang im optisch-motorischen Felde in der bekannten Weise in assoziative Verbindung gebracht. Was man lesen kann, kann man deshalb noch nicht schreiben. Jedes einzelne Schreiberinnerungsbild muss gelernt und mit dem Lesebild in Verbindung gebracht werden. Nur die wenigen Menschen, welche die Fähigkeit haben, sich die im Gedächtnis vorhandenen optischen Formen mit sinnlicher Deutlichkeit vorzustellen, so

dass sie ihnen greifbar vor dem inneren Auge stehen, sind imstande, aus ihrem Gedächtnis heraus, ohne es besonders gelernt zu haben, „abzuzeichnen“. Solche Menschen vermögen alles zu zeichnen, was sie in ihr optisches Gedächtnis aufgenommen haben, vorausgesetzt, dass ihnen die technische Fähigkeit zum Zeichnen nicht abgeht, welche beiläufig durch das blosse optische Reproduktionsvermögen nicht gegeben, sondern eine Fähigkeit eigener Art ist. Alle anderen Menschen aber werden sich vergeblich bemühen, z. B. die grossen gedruckten Buchstaben des deutschen Alphabets, die sie tagtäglich in ihrer Zeitung vor Augen haben, aus dem Gedächtnis zu schreiben.

Ob eine direkte Beziehung zwischen den Sprachfeldern und dem Zentrum der rechten Hand überhaupt bei jemandem ausgebildet wird, erscheint mir fraglich, allerdings nicht unmöglich; bei Blindgeborenen, die Schreiben lernen, wird dieser Weg beschritten; für die Mehrzahl der vollsinnigen Menschen dürfte diese Verbindung indessen nicht vorhanden sein. Dabei macht es durchaus nichts aus, dass wir vor dem Schreiben nicht erst die zu schreibenden Zeichen innerlich vor uns sehen; die Verbindung geht nicht über das Lichtfeld, sondern über das optisch-motorische Feld und bedarf nicht des Mitklingens der primären Aufnahmezellen.

Für einzelne sehr oft geschriebene Ausdrücke dürfte eine einheitliche Auffassung der geschriebenen Form innerhalb des Zentrums für die rechte Hand zustande kommen, ähnlich wie beim Lesen für die Mehrzahl der Wörter. Zu diesen Schriftzeichen gehört bei allen Menschen die eigene Namensunterschrift. Beim fertigen Stenographen werden wesentlich die ganzen Wortbilder als einheitliche Formen geschrieben.

Eine eigenartige Beziehung herrscht zwischen verschiedenen Schriftzeichen gleicher Bedeutung, insbesondere zwischen den gedruckten und geschriebenen Buchstaben. Diese Verbindung dürfte im optisch-motorischen Zentrum selbst, unabhängig von allen anderen Beziehungen, hergestellt werden und zwar aus dem Grunde, weil beim Erlernen des Lesens und Schreibens die einzelnen Zeichen sehr häufig nebeneinander gesehen werden, und weil ausserdem auch sowohl für das Lesebild des gedruckten wie des geschriebenen Buchstabens die Verbindung mit einem und demselben Lautklang eine häufige ist, so dass dadurch die einmal beim Lesenlernen eingeleitete assoziative Beziehung zwischen den beiden Lesebildern immer wieder verstärkt wird. Daraus erklärt sich die Möglichkeit, dass lediglich mit Hilfe der optischen Zentren ohne Zuhilfenahme der Sprachzentren Druckschrift in Schreibschrift übertragen werden kann.

Die Tatsache, dass man nicht bloss mit der rechten Hand, sondern auch mit allen übrigen beweglichen Körperteilen zu schreiben vermag,

erklärt sich daraus, dass die Bewegungen gleicher Richtung für alle beweglichen Körperteile eine feste Assoziation besitzen. Ist die Schreibbewegungsvorstellung im Zentrum für die rechte Hand erhalten, so kann von diesem aus durch die Assoziationsfaserung hindurch über jedes andere Bewegungszentrum geschrieben werden; die Oberleitung bleibt dabei im Zentrum der rechten Hand. Zwischen den Zentren für symmetrische Glieder besteht ausser der erworbenen Assoziation der Bewegungen gleicher Richtung noch eine in der Anlage begründete Verwandtschaft der Bewegungen der gleichen Muskeln, d. h. der symmetrischen Bewegungen. Deshalb schreiben Kranke, die des Gebrauchs der rechten Hand beraubt sind, mit der linken vorzugsweise Spiegelschrift. Es scheint, dass um so eher Spiegelschrift geschrieben wird, je mehr die Tendenz, lesbare Zeichen zu reproduzieren, hinter dem mechanischen Schreibakt zurücktritt (Heilbronner). Lässt man einen Gesunden bei geschlossenen Augen mit dem linken Fusse Zeichen in der Luft schreiben, so wird meist normale Schrift, mitunter Spiegelschrift geschrieben.

Dass es ein eigenes „Lesezentrum", d. h. ein Rindenfeld, in welchem lediglich oder vorzugsweise die optischen Erinnerungsbilder der gesehenen Buchstaben aufbewahrt bleiben, nicht geben kann, ist früher eingehend erörtert worden. Dagegen ist die Frage offen, ob bei der Assoziation derjenigen Spannungsformen, welche den Erinnerungsbildern der gesehenen Buchstabenformen (bezw. ganzen Wortformen) entsprechen, mit den Spannungsformen der gesprochenen Laute in der Regel beide optisch-motorischen Felder in Tätigkeit treten oder vorwiegend nur dasjenige der linken Hemisphäre. Bei der verhältnismässigen Einfachheit der hier in Frage kommenden Vorgänge, bei denen es sich lediglich um grobe äusserliche Beziehungen zwischen zwei Zentren handelt, ohne dass der Denkvorgang, d. h. das Mitarbeiten der gesamten Assoziationsfaserung eine Rolle spielt, erscheint es als das Wahrscheinlichere, dass von beiden optisch-motorischen Zentren aus gelesen werden kann. Die Frage, dass unzweifelhaft von beiden Lichtfeldern aus gelesen werden kann, wird dadurch nicht berührt, denn es kann auch vom rechten Lichtfelde entweder über das linke Lichtfeld oder über das rechte optisch-motorische Feld das linke optisch-motorische Zentrum leicht erreicht werden. Dass für das Schreiben nur das Zentrum der rechten Hand in der linken Hemisphäre benutzt wird, beruht lediglich darauf, dass wir das Schreiben nur mit der rechten Hand üben.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass Schreib- und Lesestörungen auf zwei Arten entstehen können, einmal durch eine Störung in den eigentlichen Sprachfeldern und deren Verbindungen, sodann durch eine Störung in den Lese- und Schreibezentren selbst.

Bei allen denjenigen Menschen, welche zeitlebens auf dem Standpunkte stehen bleiben, nur buchstabierend zu lesen und zu schreiben, muss eine Störung des Sprachvorgangs auch das Lesen und Schreiben beeinträchtigen. Bei derartigen Personen kann daher Lesen und Schreiben auch durch eine Störung im Sprechzentrum aufgehoben werden, weil sie eben nur dadurch zu lesen, d. h. die einzelnen Buchstaben aneinanderzufügen und zu Worten zu vereinigen vermögen, dass sie jeden einzeln aussprechen, sei es äusserlich hörbar, sei es zum mindesten durch innerliche Mitarbeit des Sprechzentrums. Auch sonst dürfte bei Personen, bei denen überhaupt das Sprechzentrum schon beim leisen Denken lebhaft mitschwingt, und die an dessen Mittätigkeit sehr gewöhnt sind, der Fortfall desselben nicht immer ohne Einfluss auf die Fähigkeit des Lesens sein. Bei diesen Menschen wird man daher eine „kortikale motorische Aphasie“ von einer „subkortikalen“ dadurch zu unterscheiden vermögen, dass im ersteren Falle die Fähigkeit des Lesens und Schreibens und aus ähnlichen Gründen die Fähigkeit, die Silbenzahl eines Wortes anzugeben, gelitten haben.

Bei denjenigen Menschen dagegen, die das Wortbild als Ganzes auffassen und es mit dem Klangbild assoziiert haben, und bei denen der Übergang der Erregung auf das Sprechzentrum auch für das innere Sprechen ein mehr nebensächlicher Vorgang ist, wird selbst die Zerstörung des Sprechzentrums ohne jeden Einfluss auf die Fähigkeit zu lesen sein. Unterstützt wird diese Unabhängigkeit vom Sprechzentrum noch bei denjenigen Menschen werden, welche die Fähigkeit besitzen, sich das Lesebild sinnlich vorzustellen.

Für das Schreiben scheint die Zerlegung des Wortes in die einzelnen Laute bei den meisten Menschen von grösserer Bedeutung zu sein, so dass für sie das Schreiben ohne Hilfe des Sprechzentrums erschwert oder unmöglich ist. Bei geübten Schreibern scheint die ohne Besinnung ausgeführte Benutzung der grossen Buchstaben, sowie der stummen und Dehnungsbuchstaben darauf hinzuweisen, dass das wirkliche Buchstabieren hier nicht in Frage kommt und daher vom Klangzentrum allein über das optisch-motorische Feld hinüber geschrieben werden kann.

Störungen im sensorischen Sprachzentrum müssen bei allen Menschen auch die Fähigkeit des Lesens und Schreibens insoweit beeinträchtigen, als sie das Sprachverständnis oder die Fähigkeit des spontanen Sprechens stören. Nur die „subkortikale sensorische Aphasie“ macht dann eine Ausnahme, wenn das Sprachzentrum selbst nicht gelitten hat. Wer paraphasisch spricht, schreibt auch paraphasisch, weil vom Denken zum Schreiben der Weg über Klang- und Lesezentrum führt. Ist das Nachsprechen erhalten, so kann auch das Lesen ungestört sein; andernfalls wird genau so paraphasisch gelesen, wie spontan gesprochen. Aufhebung oder Erschwerung des Sprachverständnisses durch Störungen im

Klangfelde wirkt in gleicher Weise auf das Verständnis des Gelesenen ein. Dagegen wird durch derartige Störungen das Kopieren und das Übersetzen von Schreibschrift in Druckschrift nicht beeinträchtigt.

Der Einfluss einer Sprachstörung tritt gelegentlich beim Schreiben noch deutlicher hervor, als beim Sprechen. Dass kann daran liegen, dass das Schreiben die schwierigste, weil umständlichste und relativ am schlechtesten geübte Sprachäusserung ist.

In anderen Fällen und zwar solchen von motorischer Aphasie, geht das Schreiben besser als das Sprechen, nämlich bei Menschen, die zum Schreiben das Buchstabieren mittelst des Sprechzentrums wenig oder gar nicht nötig haben, und denen das optische Erinnerungsbild des Wortes gut zur Verfügung steht. Subkortikale motorische Aphasie stört, wie erwähnt, das Lesen und Schreiben gar nicht.

Der Einfluss, den eine Störung in den Verbindungen zwischen dem Sprachzentrum und den optischen Zentren oder in diesen letzteren selbst auf das Erkennen und Benennen von Objekten ausübt, ist für gewöhnliche Objekte und für Buchstaben ein verschiedenartiger. Es kommen dabei mehrere Gesichtspunkte in Frage.

Das Buchstabenbild unterscheidet sich von den meisten anderen gesehenen Objekten dadurch, dass zu seinem Erkennen alle seine Teile und deren Beziehungen untereinander notwendig sind; es verhält sich ähnlich wie die Sprachklänge. Fehlt einem Buchstaben ganz äusserlich nur ein einziger Strich, so ist er meist überhaupt nicht mehr zu erkennen. Dagegen können aus anderen sichtbaren Objekten sehr viele einzelne Teile fehlen, und es bleiben noch immer hinreichend übrig um das Erkennen zu ermöglichen. Deshalb ist eine teilweise Zerstörung in den Bahnen zwischen den optisch-motorischen Zentren und dem Sprachzentrum oder in den optisch-motorischen Zentren selbst imstande, die Fähigkeit Buchstaben zu erkennen, aufzuheben, während andere Objekte noch erkannt werden können.

Ob die Unmöglichkeit, Buchstaben zu erkennen, auch die Unmöglichkeit, Worte zu lesen, nach sich zieht, diese Frage ist für verschiedene Menschen in verschiedenem Sinne zu beantworten. Alle diejenigen Menschen, welche nur buchstabierend zu lesen imstande sind, vermögen auch Worte nicht mehr zu erkennen, wenn ihnen die Möglichkeit, Buchstaben zu erkennen, fehlt. Anders steht es bei denjenigen Menschen, welche die Wortform als Ganzes aufzufassen sich gewöhnt haben. In einem Worte oder gar in einem ganzen Satze können mehr oder minder Buchstaben fehlen oder verdruckt sein, es bleibt immer noch so viel Unterscheidendes gegenüber anderen Worten oder Sätzen übrig, dass die entsprechende Spannungsform im Klangzentrum erregt werden kann. Man erkennt dieses Verhältnis schon normalerweise beim Lesen schlechter Handschriften; einzelne Buchstaben sind gar nicht zu erkennen, ein-

zelne Worte ausserhalb des Zusammenhanges oft nicht; im Zusammenhange dagegen wird auch eine schlechte Handschrift gelesen. Bei den Menschen, die die gelesenen Worte als ganzes erkennen, tritt daher das Eigentümliche auf, dass sie die einzelnen Buchstaben nicht, wohl aber ganze Worte zu erkennen vermögen. Bringt man bei einem solchen Menschen die einzelnen Buchstaben eines Wortes so weit auseinander, dass sie nicht mehr die Gesamtform des Wortes ergeben, oder lässt man ihn nur einen Buchstaben nach dem anderen etwa durch einen Spalt sehen, so fällt auch für ihn die Fähigkeit zu lesen gänzlich aus. Von den Schreibbildern ist es besonders die Unterschrift des eigenen Namens, die am leichtesten gelesen wird.

Diejenigen Stellen, an denen aus anatomischen Gründen die Beziehungen beider Hinterhauptslappen zum linken Schläfelappen von einem Krankheitsherde getroffen werden können, sind bereits oben bei der Besprechung der optischen Aphasie näher erörtert worden. Hier kommt am ehesten diejenige Stelle in Frage, in welcher die Bahnen aus beiden Hinterhauptslappen zum linken Schläfenlappen sehr nahe aneinander und unter der Rinde liegen, das ist die Angularwindung, das vordere Ende des linken optisch-motorischen Feldes (Fig. 6; Ga). Deshalb entstehen bei Krankheitsherden an dieser Stelle am leichtesten reine Lesestörungen ohne gleichzeitige Sprachstörungen. Das ist der Grund, weshalb auch jetzt noch Déjérine an einem besonderen Lesezentrum an dieser Stelle festhält. Stets ist die „reine Alexie“ oder „Buchstabenblindheit“ aus den angeführten anatomischen Gründen von rechtsseitiger Hemianopsie begleitet.

Zwischen gewöhnlichen Gesichtsobjekten und Buchstabenbildern besteht ferner ein zweiter Unterschied. Die gewöhnlichen Objekte haben noch eine grosse Reihe anderer Beziehungen unter einander, bezw. zu den Spannungen in der gesamten Assoziationsfaserung, sie hängen an dem ganzen Assoziationsgewebe; die Buchstabenbilder dagegen haben nur zwei Beziehungen, nämlich die eine zum Sprachzentrum und die zweite zum Schreibzentrum. Aus diesem Grunde gibt es für alle übrigen Objekte auch nach Beeinträchtigung der direkten Bahn zum Klangzentrum eine Reihe von Hilfsbahnen, welche zwar für sich allein nicht genügen, um zum gesehenen Gegenstande die Bezeichnung finden zu lassen, welche aber doch die in ihrer Tätigkeit nur beeinträchtigte, aber nicht vernichtete direkte Bahn zu unterstützen vermögen. Für die Buchstabenbilder fällt diese Unterstützung fort.

Immerhin ist gelegentlich eine solche Unterstützung auch für die Buchstabenbilder möglich und zwar auf der eben erwähnten zweiten Verbindung der Buchstabenbilder mit dem Schreibzentrum. Die Schreibbewegungsvorstellung kann auch ohne Zuhilfenahme des Lesens von aussen erregt werden und zwar, indem das gesehene, wenn auch nicht

erkannte Buchstabenbild mittelst des Fingers nachgezogen wird. In der Tat gelingt es einem Teil der Kranken, welche ohne dieses Hilfsmittel keinen Buchstaben zu erkennen vermögen, durch das Nachziehen der einzelnen Linien zu lesen.

Die von Storch vertretene Anschauung, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Buchstaben und anderen Objekten darin beruhe, dass wir von ersteren immer ein und dasselbe Bild, von anderen Objekten aber je nach ihrer Lage zum Auge sehr viele verschiedene Bilder (Sehformen) erhalten, welche durch ihre Assoziation untereinander uns die ganze Form des Gegenstandes ergäben, scheint mir aus theoretischen Gründen, die hier nicht auseinandergesetzt werden können, nicht zutreffend zu sein.

Dagegen findet sich ein Umstand, der eine Bevorzugung der Buchstaben vor anderen optischen Formen bewirkt. Bei den Buchstaben handelt es sich um sehr wenige Formen, deren Beziehung zu den entsprechenden Lauten eine ganz ausserordentlich gut eingeübte ist, wenigstens bei den Menschen, die viel lesen. Daher kann unter Umständen einmal das Lesen der Buchstaben möglich bleiben bei einem Kranken, der andere optische Formen oder sonstige Sinneseindrücke nicht zu bezeichnen vermag, und das um so sicherer, je geübter der Kranke früher im Lesen von Buchstaben war (also z. B. bei einem Buchdrucker).

Die Aufhebung der Beziehung zwischen dem Sprachzentrum und dem „Lesezentrum“ hebt auch die Möglichkeit des spontanen Schreibens auf. Befindet sich der Sitz der Störung in der Leitung zum Sprachzentrum (oder doch vorwiegend in der Leitung, da eine isolierte Zerstörung in der verbindenden Bahn ohne Mitbeteiligung der benachbarten Rindenteile hier ebensowenig vorkommen kann, wie diejenige der Bahn zwischen Sprachzentrum und Sprechzentrum), so können Abschreiben und Übersetzen von Druckschrift in Schreibschrift ungestört vor sich gehen.

Es sind indessen einige Fälle beobachtet worden, bei denen das Lesen aufgehoben, das Schreiben dagegen erhalten war. Das eben spontan richtig Hingeschriebene konnte auch unmittelbar nach dem Schreiben nicht wiedergelesen werden. Für ein derartiges eigenartiges Ereignis scheint zunächst die einzig mögliche Erklärung zu sein, dass hier das Schreiben direkt von den Sprachzentren aus, ohne Zuhilfenahme der optisch-motorischen Zentren geschehe. Es ist indessen eine andere rein anatomische Erklärung möglich und wahrscheinlich.

Ein Erweichungsherd in der Markmasse des linken Hinterhauptslappens kann gleichzeitig die Balkenfaserung aus dem rechten Hinterhauptslappen zum linken Schläfelappen (Fig. 6; 11 u. 12) und eventuell auch die Balkenverbindung zwischen beiden Hinterhauptslappen (13 u. 14) und die Sehstrahlung, d. h. die von den Augen her kommende

Projektionsfaserung zum linken Lichtfelde (6) unterbrechen, ohne dabei irgend eine andere Bahn wesentlich zu beeinträchtigen. In einem solchen Falle kann bei völlig intakten Sprech- und Lesezentren nicht gelesen werden; denn das linke Sehzentrum kann wegen der Unterbrechung der peripheren zuführenden Bahn (6) von aussen her nicht erreicht werden, und die Verbindung des rechten Sehzentrums, mittelst dessen allein gesehen wird, mit der linken Hemisphäre (11 u. 12) ist unterbrochen. Dagegen ist die Bahn von den Sprachzentren zu den linksseitigen optischen Zentren (15 u. 16) und von hier aus zum Schreibzentrum (17) vollkommen erhalten, und es steht daher weder dem spontanen, noch dem Diktatschreiben das geringste Hindernis im Wege. In allen derartigen Fällen muss es zur rechtsseitigen Hemianopsie, dem Ausfalle beider rechten Gesichtsfeldhälften kommen.

Eine Zerstörung des „Schreibzentrums", d. h. des Zentrums für die rechte Hand (Fig. 6; H), macht das Schreiben unmöglich. In einem solchen Falle ist zu erwarten, dass auch mittelst der linken Hand und der sonstigen beweglichen Körperteile nicht geschrieben werden kann, oder dass doch nur diejenigen Menschen dann mühselig und ungeschickt zu schreiben vermögen, welche imstande sind, sich die optischen Erinnerungsbilder der gesehenen Formen innerlich zu reproduzieren. Auch das Kopieren geschieht in einem solchen Falle ungeschickt und nur Zug für Zug. Dem Erlernen des Schreibens mit der linken Hand steht dabei nichts im Wege, wenn überhaupt die geistigen Fähigkeiten hinreichend erhalten sind, d. h. die Zerstörung oder Funktionsschädigung im ganzen Gehirn keine ausgedehntere ist. Teilweise Zerstörung oder Funktionsherabsetzung des Schreibzentrums könnte das Schreiben einzelner Buchstaben gestatten, aber nicht das von Wörtern. Bei sonstiger vollständiger Agraphie kann die Namensunterschrift aus dem früher angegebenen Grunde erhalten sein. Ist, wie gewöhnlich bei der halbseitigen Lähmung, nicht das Zentrum selbst, sondern die Bahn aus ihm zur Peripherie (1) zerstört worden, so kann ohne weiteres mit der linken Hand oder einem beliebigen anderen Körperteil auf dem schon früher näher beschriebenen Wege (17—19) geschrieben werden; in einem solchen Falle bleibt sogar das Wesentliche der Handschrift erhalten, welche nebenbei bemerkt, ein rein taktiler, aber kein optisch-motorischer Besitz ist.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass ein nach hinten vom Schreibzentrum, etwa in der Markmasse des oberen Teiles der Marginalwindung (Fig. 1; g m) gelegener Krankheitsherd die Bahnen aus beiden optisch-motorischen Feldern zum Zentrum der rechten Hand zu zerstören imstande ist, ohne erhebliche anderweitige Schädigungen des Gehirns zu machen. In einem solchen Falle kann es zu einer isolierten reinen Agraphie kommen, während dabei die Tast- und Bewegungsfähig-

keit der rechten Hand nicht erheblich gelitten zu haben braucht. (Fig. 6; 9 und 17 bei β). Ist der Kranke nicht imstande aus Buchstabentäfelchen Worte zusammenzulegen, so kann es sich nicht um eine blosse Schreibstörung handeln.

In ähnlicher Weise wie die sprachlichen Ausdrucksformen verhalten sich auch die musikalischen, d. h. das Erkennen der Melodien und ihre Wiedergabe, sowie das Schreiben und Lesen von Noten. Bei einer Reihe daraufhin geprüfter Fälle hat man sowohl die eine wie die andere Fähigkeit in ähnlicher Weise beeinträchtigt gefunden, wie bei den aphasischen Störungen. Die aphasischen und amusischen Störungen gehen jedoch nicht Hand in Hand. Störungen des musikalischen Auffassungs- und Wiedergabevermögens ohne aphasische Störungen scheinen nicht vorzukommen.

Es sei dabei bemerkt, dass die Musik eine ganz andere Rolle spielt, als die Sprache, indem sie zum Denkvorgang nur zufällige oder nebensächliche, aber jedenfalls keine unmittelbaren Beziehungen hat, vielmehr ein ganz isoliertes psychisches Gebiet darstellt, dessen Fehlen oder Vorhandensein auf das übrige Denkvermögen keinen Einfluss hat.

Bei der Beurteilung der Störungen der Sprache ist es nötig, auf eine Reihe von krankhaften Erscheinungen zu achten, welche nicht besondere Eigentümlichkeiten der Sprache sind, sondern vielmehr allgemeine krankhafte Erscheinungen der Geistes- bezw. Gehirntätigkeit darstellen. Hierher gehören die Erscheinungen der Ermüdung, der Verlangsamung und der verminderten Merkfähigkeit. Wie nahezu alle Erscheinungen der Sprachstörungen, kommen auch diese andeutungsweise beim gesunden Menschen vor.

Ermüdungserscheinungen können entweder allgemein in der Form des schnellen Nachlassens der Aufmerksamkeit, oder in der verminderten Funktionsfähigkeit des angesprochenen Zentrums zum Ausdruck kommen. Bei der verminderten Funktionsfähigkeit eines Rindenfeldes oder bei beginnender Wiederkehr der zeitweise aufgehobenen Funktion wird durch die Ermüdung der jeweilige Zustand verschlimmert, oder es geht die verminderte Funktionsfähigkeit wieder in die Aufhebung der Funktion über. Eine der charakteristischsten Erscheinungen dieser Art ist die Dyslexie (Berlin). Die Erscheinung zeigt sich darin, dass die Kranken einige Worte oder in schwereren Fällen einige Buchstaben oder den Anfang eines Wortes gut zu lesen vermögen, dass dann aber vollkommene Alexie eintritt, und es nunmehr eine Weile dauert, bis die Erholung soweit vorgeschritten ist, dass wieder ein oder einige Worte gelesen werden können. Ähnliche Vorgänge können bei allen aphasischen Erscheinungen vorkommen und erschweren naturgemäss die Beurteilung des einzelnen Falles sehr; wird nicht besonders auf die Ermüdung geachtet, so kann die Untersuchung eines Kranken die widersprechendsten

Ergebnisse zeitigen. Es ist auch beobachtet worden, dass Zeiten besserer und Zeiten schlechterer Leistungsfähigkeit von kurzer Dauer regelmässig miteinander abwechseln.

Bei der Verlangsamung handelt es sich um eine Verlängerung des Zeitraumes, welcher zwischen zwei aufeinander folgenden und sich gegenseitig hervorrufenden psychischen Erscheinungen bezw. Vorgängen in den Sinnesfeldern verfliesst; die Verlangsamung kann bis zum vollständigen Stillstehen der geistigen Vorgänge anwachsen.

Bei der Verminderung der Merkfähigkeit haften die neuen Eindrücke nicht im Gedächtnis, sondern werden mehr oder minder schnell, mitunter momentan wieder vergessen. Diese krankhafte Erscheinung kann auf sprachlichem Gebiete eine Worttaubheit vortäuschen, wenn nämlich die gestellte Frage so schnell vergessen wird, dass der Kranke nicht imstande ist, darauf zu antworten. Auf dem Gebiete des Lesens täuscht dieselbe Störung eine Alexie vor, sobald der Kranke nicht in der Lage ist, die Buchstaben eines Wortes so lange im Gedächtnis zu behalten, bis er das ganze Wort gelesen hat. In einem solchen Falle kann jeder Buchstabe einzeln gelesen werden; ob Wörter gelesen werden können, hängt davon ab, inwieweit das betreffende Individuum buchstabierend liest oder die gesehene Wortform als ganzes auffasst.

Endlich vermag auch eine allgemeine Verminderung der Leistungsfähigkeit des Gehirns Sprachstörungen nach sich zu ziehen, die durch Mitbeteiligung der Sprachzentren an dem allgemeinen Krankheitsprozess allein nicht erklärt werden können. Der allgemeine Gehirnschwund der Greise, d. h. das Zugrundegehen einer grossen Anzahl nervöser Elemente in allen Teilen des Grosshirns kann in ähnlicher Weise auf die sprachliche Funktion einwirken, wie die lokale Zerstörung und Funktionsherabsetzung in den Bahnen, welche das Sprachzentrum mit den übrigen Rindenteilen verbinden. In einem derartigen Falle kann das Sprachvermögen an sich vorhanden sein, die Sprache aber inhaltlich so verarmen, dass sie sich wesentlich aus den üblichen Phrasen zusammensetzt.

Über die Frage der Besserung oder des vollständigen Verschwindens der durch einen Krankheitsvorgang im Gehirn gesetzten Sprachstörung ist viel geschrieben worden. Insoweit es sich nur um funktionelle Störungen, also im wesentlichen um Herabsetzung der Leistungsfähigkeit eines mehr oder minder grossen Teiles der Zentren und Bahnen handelt, beruht die vollkommene Wiederherstellung auf der Beseitigung der Ursachen, welche die Funktionsherabsetzung bewirkt haben (Aufsaugung eines Blutergusses, Entfernung eines Eiterherdes, Erholung der durch eine mechanische Erschütterung vorübergehend ausser Tätigkeit gesetzten nervösen Elemente usw.). Ist ein Rindenfeld oder eine Assoziationsbahn oder deren mehrere teilweise zerstört, so ist bis zu einem gewissen

Grade eine Einübung der übriggebliebenen Teile des Feldes oder der Bahnen möglich; je geringer der zurückgebliebene Rest, um so unvollkommener die Möglichkeit der Einübung. Ist die direkte Verbindung zweier Rindenfelder miteinander zerstört oder beschädigt, so kann das Zusammenwirken derselben auf Umwegen über ein anderes Rindenfeld, welches mit den beiden ersteren in Verbindung geblieben ist, durch Übung, d. h. durch Ausbildung neuer Spannungsformen wieder zustande gebracht werden. Beide zuletzt angeführten Vorgänge lassen unter allen Umständen nur einen unvollkommenen Ausgleich der gesetzten Schädigung zu. Für ein völlig zerstörtes Rindenfeld gibt es keinen Ersatz, da jedes einzelne Feld seine besondere Funktion besitzt.

Die Wiederherstellung vorübergehend verloren gegangener Funktionsfähigkeit und die Einübung neuer Assoziationsvorgänge ist um so leichter, je jugendlicher das von der Erkrankung befallene Individuum ist, und je weniger bei der Erkrankung das ganze übrige Gehirn mitgelitten hat. Mit den zunehmenden Jahren verliert das Gehirn, wie alle übrigen Körperorgane mehr und mehr seine Elastizität, wenn dieser Ausdruck hier im übertragenen Sinne gestattet ist. In nicht seltenen Fällen beruht die lokale Erkrankung im Gehirn auf krankhaften Zuständen, welche auch auf die Tätigkeit des ganzen Gehirns von schädigendem Einflusse sind (Verkalkung der blutzuführenden Gefässe, die einerseits zu Blutung oder Erweichung im Gehirn Anlass gibt, andererseits die Ernährung des ganzen Gehirns schädigt; ebenso Fehler im gesamten Blutkreislauf, die einerseits die Verstopfung eines Blutgefässes herbeiführen, andererseits ebenfalls die Ernährung des ganzen Gehirns herabsetzen). In einem solchen Falle ist die stärkere Inanspruchnahme der durch den lokalen Erkrankungsherd nicht betroffenen Rindenfelder und Bahnen naturgemäss erschwert. Eine weitere Erschwerung des aushilfsweisen Eintretens der erhalten gebliebenen Felder und Bahnen liegt dann vor, wenn ausser demjenigen Erkrankungsherde, welcher die in Frage stehende Sprachstörung hervorgerufen hat, noch eine Reihe anderer auf derselben allgemeinen Grundlage entstandener Krankheitsherde in verschiedenen Teilen des Gehirns sich befinden.

Von besonderem Interesse ist die Frage, ob nach der Zerstörung der Sprachfelder und insbesondere des sensorischen Sprachzentrums in der linken Grosshirnhemisphäre die rechte in Funktion treten kann und kraft ihres anatomisch gleichen Baues die linke zu ersetzen imstande ist. Dieser Ersatz ist möglich und geschieht in der Regel, wenn die Erkrankung ein Kind in den ersten Lebensjahren betroffen hat. In diesem Alter, in dem das Grosshirn noch frisch und in seiner assoziativen Tätigkeit noch wenig in Anspruch genommen ist, fängt der der Sprache Beraubte noch einmal ganz von vorn zu lernen an.

In vorgerückteren Jahren erscheint das Eintreten der rechten Hemisphäre für die ausgefallenen Felder und Bahnen der Sprachregion ausgeschlossen. Es handelt sich dabei, wie aus dem ganzen Vorgetragenen hervorgeht, nicht um die Fähigkeit, eine Anzahl „Wortbegriffe“ zu gewinnen, und sie nach der alten naiven Auffassung in einzelne Zellen als „Erinnerungsbilder“ zu deponieren und diese Erinnerungsbilder wieder durch Assoziationsbahnen mit anderen Zellen in Verbindung zu bringen, in denen „Objekterinnerungsbilder“ oder „Begriffe“ schlummern. Vielmehr ist die Aufgabe, die den Ersatzzentren gestellt wird, die, das ganze komplizierte Assoziationsgewebe in seinen höchst verwickelten und zusammenhängenden Spannungsformen mit entsprechenden Spannungsformen des Klangzentrums der rechten Hemisphäre zusammenzuschweissen. Das geht aber nicht ohne weiteres. Es müsste dabei für alle die Spannungsformen, die vor der Erkrankung in den zum früheren Sprachfelde führenden Assoziationsbahnen bestanden haben, nunmehr in den zum rechten Klangzentrum führenden Assoziationsbahnen neue Spannungsformen gleicher Art geschaffen und ausgearbeitet werden, d. h. es müsste der grösste Teil der Lebensarbeit des Grosshirns noch einmal von vorn angefangen werden. Das vermag ein Kind in den ersten Lebensjahren; ein Erwachsener vermag das nicht mehr.

Wären die rechtsseitigen Zentren zu einer solchen Arbeit auch nur in geringem Grade fähig, so müsste man zunächst erwarten, dass sie lernen würden, für mit den Sinnen wahrgenommene Objekte die Bezeichnung zu gewinnen, oder zu einfachen konkreten Situationen die zugehörigen Sätze und zwar zuerst in gröbster Form zu bilden. Aber selbst diese einfachste Sprachleistung vermag das rechtsseitige Klangfeld in späteren Jahren nicht zu bewältigen. Vielleicht liegt das daran, dass ungeachtet der Erkrankung oder Zerstörung der linksseitigen Sprachfelder doch immer in beiden und insbesondere auch in der rechten Hemisphäre zu viel frei passierbare ausgearbeitete Wege in der Assoziationsfaserung offen sind, und infolgedessen die vorhandene Energie trotz aller Mühe an den verschlossenen Türen der nicht in entsprechender Form eingeübten Bahnen vorbeifliesst. Es ist derselbe Vorgang, der es einem Erwachsenen und insbesondere einer älteren Person so schwer und häufig unmöglich macht, gewohnte Gedankengänge zu verlassen und neuen Anregungungen zu folgen, derselbe Vorgang, durch welchen es dem Klavierspieler oder Sänger (und ähnlich bei jeder beliebigen Hand- oder Bewegungsfertigkeit) so unendlich schwierig wird, eine einmal eingeübte fehlerhafte oder mangelhafte Bewegungsreihe durch eine andere richtigere oder bessere zu ersetzen, ja auch nur einen einzelnen eingewurzelten Fehler auszumerzen.

Eher könnte man daran denken, dass das Sprechzentrum durch die entsprechende Tätigkeit des rechtsseitigen Sprechmuskelzentrums bis

zu einem gewissen Grade ersetzt werden könnte. Hierbei ist eine schon vorher vorhanden gewesene Einübung durch das Mitklingen beim Sprechvorgange vom linksseitigen Sprechzentrum aus wertlos. Denn die vom linken Sprechzentrum herüberkommenden Bahnen haben durch die Zerstörung dieses Zentrums ihre Bedeutung verloren. Es muss vielmehr das rechtsseitige Sprechmuskelzentrum unmittelbar an das linke sensorische Sprachzentrum angeschlossen werden; Voraussetzung dafür ist, dass die Bahn vom linken Sprachzentrum zum rechten Sprechmuskelzentrum unversehrt ist. Die Einübung dieser Bahn und des rechtsseitigen Sprechmuskelzentrums erscheint (im Gegensatz zum rechten Klangzentrum) nicht unmöglich, weil es sich hierbei nicht um den Anschluss der nunmehr im rechtsseitigen Sprechzentrum zu bildenden Sprechbewegungsvorstellungen an das ganze Assoziationsgewebe des Denkens handelt, sondern nur um die Verbindung der neuen Sprechbewegungsvorstellung mit den vorhandenen Klangbildern, also um eine verhältnismässig einfache assoziative Leistung.

Erklärung der Abbildungen.

Fig. 1. Äussere oder konvexe Fläche der linken Grosshirnhemisphäre: F. Stirnlappen, P. Scheitellappen, O. Hinterhauptslappen, T. Schläfelappen; f. S. Sylvische Spalte, c. Zentralfurche, i. Interparietalfurche; g. c. a. vordere, g. c. p. hintere Zentralwindung; g. f. s. obere, g. f. m. mittlere, g. f. i. untere Stirnwindung; g. t. s. obere, g. t. m. mittlere, g. t. i. untere Schläfewindung; g. m. Randwindung; g. a. Eckwindung.

Fig. 2. Innere, mediane oder ebene Fläche der linken Grosshirnhemisphäre: F. P. O. T. wie in Fig. 1; f. c. Vogelspornfurche; c. c. Balkenquerschnitt, spl. Querschnitt des Balkenwulstes, Pr. Querschnitt der ein- bezw. austretenden Projektionsaserung; Th. o. Sehhügel; O. s. optisch-sensorisches oder Lichtfeld.

Fig. 3. Schema des Faserverlaufs im ganzen Nervensystem: Die mit einem versehenen Bezeichnungen bedeuten die linke Grosshirnhälfte und die dazu gehörigen Faserzüge. G. R. Grosshirn, s. G. subkortikales Ganglion (Sehhügel), R. M. Rückenmark (linke und rechte Hälfte sind getrennt gezeichnet). Die Schraffierung im Rückenmark und Sehhügel stellt das alle Teile in jedem einzelnen Organ untereinander verbindende Fasernetz dar, zu dem die übrigen Faserzüge in Beziehung treten. Die eingezeichneten Faserzüge treten nirgends in unmittelbare Verbindung miteinander, sondern immer durch Vermittelung der eingeschalteten, nicht mit gezeichneten Fasermasse. 1. unteres, 2. mittleres kreuzendes, 3. oberes Glied der zuleitenden oder sensiblen Projektionsbahn; 7. oberes kreuzendes, 8. unteres Glied der ableitenden oder motorischen Projektionsbahn; der Pfeil bezeichnet die Stelle der Kreuzung im verlängerten Mark. 4. kurze, 5. lange Assoziationsbahnen; 6. Balkenbahn; 9. Verbindungsfasern zwischen beiden Rückenmarkshälften.

Fig. 4. Äussere oder konvexe Fläche der linken Grosshirnhemisphäre. Die Furchen sind nur angedeutet und die wahrscheinliche Lage der einzelnen Rindenfelder eingezeichnet. A. c. akustisches Zentrum, O. m. optisch-motorisches Zentrum.

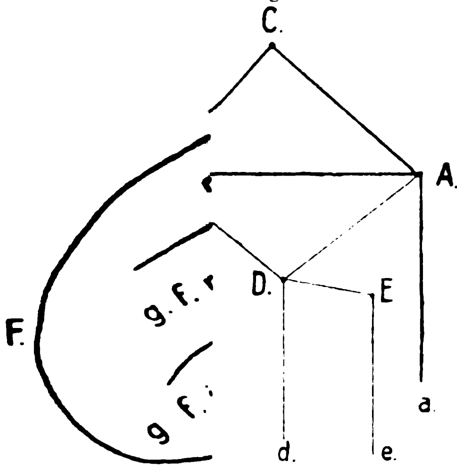
Fig. 5. Wernicke-Lichtheimsches Sprachschema. C. Begriffszentrum, A. sensorisches Sprachzentrum, B. motorisches Sprachzentrum, D. Lesezentrum, E. Schreibzentrum. a. b. d. und e. Bahnen zur Körperperipherie, a. vom Ohr, d. vom Auge, b. zu den Sprechmuskeln, e. zur Hand.

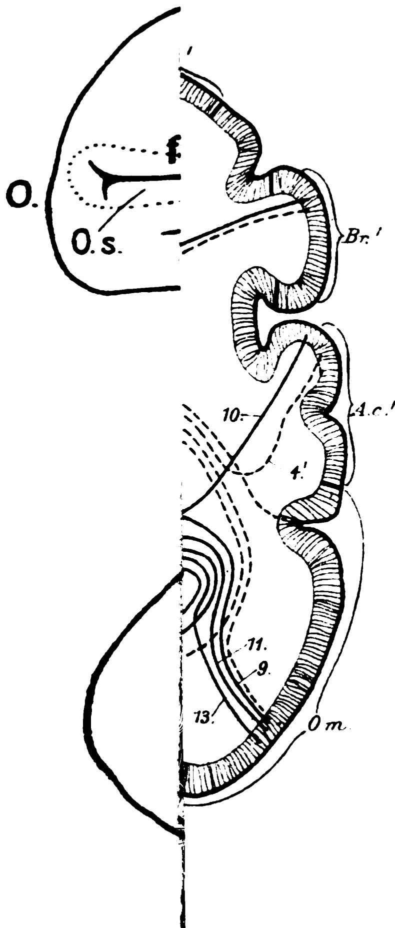
Fig. 6. Schema der Faserung innerhalb des Grosshirns. Nur die für die Sprache wichtigen Faserzüge sind eingezeichnet. Die mit einem ' versehenen Zeichen gehören der rechten Hemisphäre an. Die Balkenbahnen sind ausgezogen, die Assoziationsbahnen durch Kreuzchen bezeichnet, die Projektionsbahnen gestrichelt. Die Pfeile bezeichnen Stellen, deren Schädigungen besonders auffällige Erscheinungen hervorrufen. H. Handzentrum; Br. Sprechmuskelzentrum (links motorisches Sprachzentrum); Ac.

akustisches Zentrum (links sensorisches Sprachzentrum); G. a. Eckwindung; O. m. optisch-motorisches Zentrum (Feld der gesehenen Formen), O. s. optisch-sensoisc hes Zentrum (Lichtfeld). f. S. Sylvische Spalte; f. c. Vogelspornfurche. c. c. Balken spl. Balkenwulst; Pr. aus dem Grosshirn heraus- bezw. hineinziehende Projektionsfasern. 1.—6. Projektionsbahnen: 1. zur Hand, 2. zu den Sprechmuskeln, 3. zu den Augenmuskeln, 4. von den Ohren, 5. von den Augenmuskeln etc., 6. von den Augen. 7.—14. Balkenbahnen: 7. Verbindung beider Handzentren, 8. beider Sprechmuskelzentren, 10. beider akustischer Zentren, 13. beider optisch-motorischer Zentren, 14. beider Lichtzentren, 9. vom rechten optisch-motorischen zum Zentrum für die rechte Hand, 11. vom rechten optisch-motorischen zum Sprachzentrum, 12. vom rechten Lichtzentrum zum Sprachzentrum. 15.—19. Assoziationsbahnen (nur links gezeichnet): 15. vom Lichtzentrum zum Sprachzentrum, 16. vom optisch-motorischen Zentrum zum Sprachzentrum, 17. vom optisch-motorischen zum Zentrum für die rechte Hand, 18. vom Lichtzentrum zum optisch-motorischen Zentrum, 19. vom Sprachzentrum zum Sprechzentrum. α. Entstehung der reinen Buchstabenblindheit (Alexie), β. Entstehung der reinen Schreibunfähigkeit (Agraphie), γ. Entstehung der sensorischen Aphasie mit Worttaubheit, δ. Entstehung der subkortikalen motorischen Aphasie. Die Hirnhöhle ist nicht eingezeichnet; sie wäre unterhalb der Balkenfasern und oberhalb der um vieles tiefer liegenden Projektionsfasern zu suchen und würde vorn etwa in der Gegend der Ziffer 8, hinten in der Gegend, wo links die Ziffern 14, 13, 6, 14 zusammenstehen, geschnitten sein. Das Schema ist so entstanden zu denken, als ob man einen auf der Medianebene senkrecht stehenden, also von links nach rechts durchgehenden Schnitt durch beide Hemisphären in Fig. 1 erst von oberhalb O. in der Richtung gegen f. S. bis an das vordere Ende der Sylvischen Spalte und von hier aus nach hinten oben längs der Zentralfurche geführt und dann die beiden so entstandenen Schnitte in eine Ebene aneinander gelegt hätte. Beginn und Ende und die Richtung der aneinander stossenden Schnitthälften sind in Fig. 1 durch die kleinen Kreuze und Pfeile angedeutet. Der Balkenwulst (spl.) und die Stelle β der beiden Bahnen 9 und 17 befinden sich weit oberhalb, die Stelle Pr. etwas unterhalb der Ebene der hinteren Hälfte des Schnittes.



Fig. 5.





GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD UND Dr. H. KURELLA
IN MÜNCHEN. IN AHRWEILER.

XXXVII.

ZUR VERGLEICHENDEN PSYCHOLOGIE DER VERSCHIEDENEN SINNESQUALITÄTEN.

VON

PROF. H. OBERSTEINER,
WIEN.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

Es braucht wohl nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass eine erschöpfende Darstellung der vergleichenden Sinnespsychologie Bände füllen würde; ich möchte in den wenigen Seiten dieses Aufsatzes mich darauf beschränken, nur auf einzelne, willkürlich herausgegriffene Fragen einer vergleichenden Psychologie der verschiedenen Sinnesqualitäten hinzuweisen. Dabei kann auch nicht die Anforderung gestellt werden, dass ich durchwegs oder nur zum grösseren Teile Neues bringe; ist doch dieses Gebiet von Psychologen und Physiologen in so eingehender Weise nach allen Seiten durchgearbeitet und ausgenützt worden, dass sich kaum mehr ein versteckter Winkel findet, der nicht durchsucht worden wäre. Vielleicht haben aber gerade die Naturforscher in strengerem Sinne weniger Anteil an dieser Arbeit genommen, und damit mag es auch seine Entschuldigung finden, wenn ein solcher aus den zahlreichen, so ungemein anregenden Fragen der vergleichenden Sinnespsychologie eine Anzahl herausholt und sie von seinem Standpunkte aus zu beleuchten versucht.

Alle Materie, sei sie nun lebend oder tot — in der weitesten Bedeutung des Wortes — ist fortwährend einer Anzahl von Einwirkungen von ihrer Umgebung her ausgesetzt, die mehr oder minder imstande sind, sie zu influenzieren, ihre chemischen oder physikalischen Eigenschaften zu alterieren. Der Eisenstab wird unter dem Einflusse eines Magneten selbst magnetisch, mit chromsaurem Kali versetzte Gelatine ändert nach Belichtung ihre Quellbarkeit und Löslichkeit, Bernstein wird durch Reiben elektrisch usw. Allerdings ist die Intensität der Wirkung solcher Einflüsse eine ungemein wechselnde; Marmor in Wasser geworfen ändert seine chemische Konstitution nur langsam, unmerklich, in Schwefelsäure verliert er seine Kohlensäure und wird zu Gips. Was wir hier an ein Paar Beispielen aus der anorganischen Natur beobachten, tritt uns noch schärfer vor Augen, wenn wir die Lebewesen, die Pflanzen und noch mehr die Tiere in Betracht ziehen. Auch sie sind ohne Unterbrechung einer Unzahl äusserer Einwirkungen ausgesetzt, die in ihnen gewisse Veränderungen, speziell auch Bewegungen hervorrufen — man sagt sie

reagieren auf Reize. Zur Aufnahme dieser Reize sind sie, wenigstens die höheren Tiere, wohl aber auch viele Pflanzen, besonders befähigt durch gewisse den Reizformen angepasste Einrichtungen, die Sinnesorgane. —

Auch die einfachst gebauten Tiere bis zu den einzelligen Protozoen herab reagieren auf mannigfache Reize, wenn ihnen auch spezielle Sinnesorgane fehlen; es sind dies nicht bloss chemische oder mechanische Reize, denn auch z. B. optische kommen in Betracht; das Bacterium photometricum z. B., bevorzugt im Spektrum Lichtstrahlen von ganz bestimmter Wellenlänge. Wir brauchen aber nicht hoch in der Tierreihe zu steigen, um schon Formen zu finden, die an ihrer Oberfläche mit einem eigenen, zur Aufnahme und Verarbeitung der äusseren Reize bestimmten Epithel, dem Sinnesepithel, versehen sind. Diesen Sinneszellen kommt dann noch die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass die durch den äusseren Reiz veranlasste Erregung nach innen, zu anderen Organen, insbesondere den Muskeln, weiter geleitet werde.

Wenn die erwähnten niederen Tiere an ihrer Oberfläche ein gleichgeartetes Epithel tragen, dessen einzelne Elemente sich auch in ähnlicher Weise den an sie herantretenden Reizen gegenüber verhalten, so finden wir bei den höheren Tieren eine nach und nach immer mehr ausgebildete Differenzierung der Sinnesepithelien, gleichzeitig mit einer entsprechenden feineren, komplizierteren Konstruktion jener Gewebe, welchen in Gemeinschaft mit den eigentlichen Sinnesepithelien die erste Umformung der äusseren Reize als Aufgabe zufällt — die speziellen Sinnesorgane. Diese vermitteln dem Organismus die Kenntnis von der Aussenwelt und zwar jedes Sinnesorgan, gemäss dem Gesetze der speziellen Empfindungsenergie, durch ganz bestimmte Empfindungsqualitäten.

Verschiedene Qualitäten der Sinnesempfindungen.

Entsprechend den verschiedenen Reizqualitäten pflegt man daher auch verschiedene „Sinne“ zu unterscheiden. Jedermann weiss, dass wir mit den populären 5 Sinnen (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen) das Auskommen nicht finden; diese Fünfzahl ist ebensowenig richtig, als es wahr ist, dass es 4 Elemente, Feuer, Wasser, Luft und Erde gibt. Während aber die Traktate der Chemie uns 70 und mehr chemische Elemente anführen, pflegen die Physiologen, aus Gründen der einfacheren Darstellung, in ihren Lehrbüchern an der althergebrachten Fünfzahl festzuhalten.

Es ist gewiss ein missglückter Versuch, wenn z. B. Duttenhofer 8 Sinne des Menschen unterscheiden wollte, am Kopfe den Augensinn, Ohrensinn, Nasensinn und Mundsinn, am Rumpfe den Hautsinn, Muskelsinn, sympathischen und den Gattungssinn.

Hingegen liefert uns die exakte physiologische Forschung, unterstützt durch klinische Erfahrungen am Krankenbette wichtige verwertbare Handhaben zur weiteren Differenzierung der Sinnesempfindungen. —

So hat man jene grosse Gruppe von Empfindungen, welche durch die Haut vermittelt werden, als sehr verschiedenartig zu unterscheiden gelernt, und schon seit längerem Drucksinn und Temperatursinn unterschieden, zerlegt aber letzteren auch wieder in einen eigenen Kälte- und einen Wärmesinn; hierzu kommt dann noch der wohl mit Recht abgetrennte Schmerzsinn — eine Frage, über die später noch einmal ausführlicher gesprochen werden soll. Wir wissen ja aus der alltäglichen Erfahrung, dass die Empfindung, welche eine Berührung der Haut hervorbringt, ausserordentlich verschieden ist von dem Gefühle der Kälte und der Wärme; die exakte Forschung hat auch nachgewiesen, dass die ganze Hautoberfläche gewissermassen als ein Mosaik kleinster Hautstückchen zu betrachten ist, von denen die einen für Druck, die anderen für Kälte oder Wärme, oder aber etwa für schmerzhafte Eindrücke empfindlich sind; es sei hier besonders auf die Arbeiten von Frey und von Goldscheider hingewiesen. Weiterhin kennen wir krankhafte Zustände, in welchen eine oder mehrere dieser Hautempfindungsqualitäten verloren gegangen, die anderen aber mehr oder minder vollständig intakt geblieben sind — sogenannte dissoziierte Sensibilitätsstörungen. Am häufigsten beobachtet man diesbezüglich, dass bei wohl erhaltener Druckempfindlichkeit der Schmerz- und Temperatursinn abgeschwächt oder geschwunden sind; diese Form einer Sensibilitätsdissoziation kann bei verschiedenen Erkrankungen vorkommen, ist jedoch nahezu charakteristisch für die Höhlenbildung im Rückenmark, die Syringomyelie. Es kann aber bei dieser letztgenannten Krankheit oder bei anderen (z. B. Tabes dorsalis) auch geschehen, dass Wärmereize nicht mehr, Kältereize hingegen gut unterschieden werden.

Auch im gesunden Körper kommt eine solche Dissoziation vor, da wir ja früher gehört haben, dass kleinste Hautfelder nur für die eine oder andere Reizqualität empfindlich sind; Kiesow konnte in der Wangenschleimhaut sogar eine grössere schmerzfreie, analgetische Stelle nachweisen, während andere Partien der Mundhöhle zwar Schmerzempfindlichkeit aber keine Tastempfindlichkeit besitzen. — Analgesie ohne Anästhesie kommt oft genug zur Beobachtung, besonders als Symptom von Hysterie oder bei Feuerfressern u. a. Stransky hat vor einigen Jahren einen solchen jungen Mann mit universellem Verlust der Schmerzempfindlichkeit vorgestellt, aus welchem Defekte dieser Kapital zu schlagen verstand.

Eine ähnliche, wenn auch keineswegs gleichwertige Unterscheidung drängt sich auch auf, wenn wir den Inhalt der durch den Gesichtssinn vermittelten Wahrnehmungen näher analysieren. Mit dem Auge können

wir an einem Gegenstande nicht bloss hell und dunkel, sondern auch seine Farbe und seine Form unterscheiden; man darf daher von einem Lichtsinn, einem Farbensinn und einem Formensinn sprechen. Am einfachsten liegen die Verhältnisse für den Farbensinn, den wir ohne Schwierigkeit aus der gesamten Gesichtswahrnehmung eliminieren können. Es gibt ja bekanntlich Menschen mit partieller und auch solche mit totaler Farbenblindheit; im ersten Falle handelt es sich meistens um Rot-grünblindheit (Daltonismus). Eine derartige Unfähigkeit Farben zu unterscheiden ist entweder angeboren oder kann durch eine Krankheit (z. B. Hysterie) erworben werden; auch trifft man viele Menschen, deren Traumgestalten, obwohl im übrigen ganz scharf und deutlich, oft ohne dass man dies beachten würde, vollständig der Farbe entbehren.

Nicht eliminieren kann man von einer Gesichtswahrnehmung natürlich den Lichtsinn, und was schliesslich die Auffassung der Gestalt, den Formensinn anlangt, so ist man geneigt, diese auf einen komplizierteren psychischen Akt zurückzuführen.

Übrigens wäre eine analoge Trennung auch im Bereiche der Hörwahrnehmungen vorzunehmen. Wie beim Sehen die Unterscheidung der Farben gewissermassen eine sinnliche Funktion für sich ist, ohne welche der Sehakt auch vor sich gehen kann, so können wir beim Hören die Auffassung der verschiedenen Tonhöhen als eine spezifische Fähigkeit ansehen, die sich von dem übrigen Hörvermögen ganz lostrennen lässt. Wer taub ist, kann keine Töne unterscheiden, wem aber die Gabe fehlt, Tonintervalle richtig aufzufassen, der kann noch ganz gut hören, wenn ihm also das Gehör (im musikalischen Sinne) fehlt. Diese Amusie ist daher in gewissen Beziehungen dem Daltonismus an die Seite zu stellen, nur trifft man sie in geringeren aber auch in den höchsten Graden viel häufiger als die Farbenblindheit, und sie wird merkwürdigerweise von ihren Trägern kaum als Defekt empfunden. Dass jemand — analog der kompletten Farbenblindheit — einen Unterschied von Tonhöhen überhaupt nicht verspüren kann, ist allerdings sehr unwahrscheinlich.

Noch eine andere Erwägung lässt uns die Zahl der Sinne erweitern. Wie wir des näheren später noch erörtern werden, müssen wir in Erwägung ziehen, dass es Sinnesgebiete gibt, innerhalb welcher die meisten Empfindungen, wenigstens unter normalen Bedingungen, nicht in die Bewusstseinssphäre eintreten, auch sie bringen Nachrichten von der Aussenwelt herein und haben Teil an dem Getriebe in der komplizierten Maschine des tierischen Organismus; allein sie wirken fast ganz im Verborgenen, werden daher von den Laien leicht übersehen, oder doch wenigstens nicht als den Empfindungen der übrigen Sinnesqualitäten gleichwertig betrachtet.

In nächster Nähe des Gehörorganes befinden sich jederseits drei knöcherne, hohle Bogen, die als halbzirkelförmige Kanäle bezeichnet

werden, und die Otolithenorgane des Vorhofs. Diese Gebilde darf man als Organ des statischen Sinnes ansehen; es übermittelt Empfindungen, die uns über die Lage des Körpers, speziell die des Kopfes im Raume informieren und zwar in der Weise, dass durch die Bogengänge Drehungen, durch die Otolithenapparate progressive Beschleunigungen zur Wahrnehmung gebracht werden (Breuer). Diese Empfindungen werden aber meist ohne Mitbeteiligung des Bewusstseins unmittelbar (vor allem im Kleinhirn) dazu verarbeitet, um mit Hülfe der Körpermuskulatur das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Es ist ja einsichtlich, welche Verschwendung an geistiger Tätigkeit sich ergeben würde, wenn wir unausgesetzt, beim Gehen, Stehen und Sitzen unsere Aufmerksamkeit darauf richten müssten, nicht umzufallen.

Wenn aber aus gewissen Gründen — etwa durch Läsion der halbzirkelförmigen Kanäle, die gewöhnliche Ursache der Menièreschen Krankheit — eine Störung im Mechanismus der Gleichgewichtserhaltung eintritt, dann kommen diese Empfindungen als Schwindelgefühl auch zum Bewusstsein. Oder wenn Kreidl bei seinen Krebsen die sogenannten Statocythen durch Eisenstückchen ersetzte und diese mittelst eines Magneten aus ihrer Lage brachte, nahmen die Tiere infolge der dadurch erzeugten Eindrücke, die verschiedensten, oft absonderlichsten Stellungen ein. Wir verfügen also über einen besonderen statischen Sinn.

Auch mit geschlossenen Augen kann der Gesunde Bewegungen ganz korrekt vornehmen; es geschieht dies mit Hülfe von meist unbewusst bleibenden Empfindungen, die Aufschluss geben über die Vorgänge in den Gelenken, über die Lage, und Kontraktionsveränderungen der Muskeln; man spricht daher von einem besonderen Muskelsinn. Auch dieser kann (z. B. in der Tabes) mehr oder minder geschädigt sein. Abnahme oder Fehlen des Muskelsinnes äussert sich begreiflicherweise auf verschiedene Art; durch irrige Beurteilung aktiver oder passiver Bewegungen, der Stellung einzelner Glieder, durch falsche Schätzung eines zu hebenden Gewichtes oder irgend eines anderen zu überwindenden Widerstandes.

Nicht ganz gerechtfertigt dürfte es sein, einen eigenen stereognostischen Sinn anzunehmen, der das Erkennen der Gestalt von Gegenständen durch Anfassen und Abtasten ermöglichen würde. Hierzu bedarf es wohl auch eines komplizierteren, psychischen Vorganges auf Grund der Kombination von Empfindungen des Tastsinnes und des Muskelsinnes.

In der Regel sind wir uns des Zustandes unserer inneren Organe nicht bewusst. Wenn dieselben auch ausnahmslos mit zahlreichen Nerven und Nervengeflechten versehen sind, die zentripetalleitenden Erregungen dienen, obwohl also in diesen Organen Reize aufgenommen werden, gelangt dennoch von all dem fast nichts zu unserem Bewusstsein. Sobald aber hier oder dort eine Störung der Funktion eintritt, kann es ge-

schehen und geschieht es auch häufig, dass das betroffene Organ sich in einer, selbstverständlich meist peinlichen Weise bemerkbar macht. Ein verdorbener Magen verursacht arge Beschwerden, von der Existenz des gesunden fühlen wir nichts, insolange er nicht nach Nahrung ruft. Man rechnet alle diese „inneren“ Empfindungen, selbst das Gefühl des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, zum Gemeingefühl, das also gewiss eine Sinnesqualität, oder besser deren mehrere eigener Art darstellt, wesentlich verschieden von den übrigen. Hunger und Durst sind jedenfalls auch hier einzureihen; fraglich kann es sein, in welcher Weise man die Empfindungen des Geschlechtssinnes aufzufassen hat.

In jüngster Zeit hat man auch das Vibrationsgefühl (Pallästhesie) als eine eigene Empfindungsqualität zu unterscheiden gelernt; es kommt zustande, wenn man eine schwingende Stimmenzahl auf die Körperoberfläche aufsetzt. Dass es sich hierbei um etwas von den übrigen Sensibilitätsqualitäten Verschiedenes handle, ergibt sich am klarsten aus gewissen pathologischen Fällen, in denen die Schädigung des Vibrationsgefühles (das vielleicht zum Teil in die Knochen zu lokalisieren ist) der der sonstigen Sensibilität, besonders der Berührungsempfindung nicht parallel geht; so findet man besonders nicht selten hochgradige Störung des Vibrationsgefühles bei völlig intakter Sensibilität der Haut und der tiefen Organe.

Wenn demnach bei den niedersten Tierformen ein einziger Sinn, gewissermassen ein „Ursinn“ besteht, so differenziert er sich bei hoch organisierten Wesen in äusserst mannigfacher Weise und mit dem, was wir diesbezüglich eben besprochen haben ist sicherlich nicht die Anzahl der Empfindungsqualitäten, resp. der betreffenden Sinnesorgane der höheren Sinne erschöpft, vielmehr dürfen wir von einer eingehenden physiologischen Forschung noch manche Erweiterung erwarten.

Ausser den thermischen, chemischen, optischen und mechanischen Reizen, zu welch letzteren wir auch die akustischen rechnen können, gibt es ja noch andere Bewegungsformen, welche eine Zufuhr von Energie an den Körper, also eine Reizwirkung ermöglichen, so neben der Elektrizität auch noch den Magnetismus. Es wird allgemein angenommen, dass dieser letztere — gewissermassen als Ausnahme — den Organismus nicht beeinflusst. Es sind verschiedene Versuche, selbst mit den stärksten Magneten (besonders von Peterson und Kannely) angestellt worden, aus denen sich eine vollständige Wirkungslosigkeit des Magnetismus auf den lebenden Körper ergeben soll. — Es mag aber vielleicht doch nur in der unrichtigen Versuchsanordnung liegen, dass wir bisher fast ausschliesslich zu negativen Resultaten gelangt sind. Wenn wir mit der stärksten Chininlösung die Haut, ja selbst den vorderen Teil der Zunge bestreichen können, ohne die Empfindung des Bitteren zu haben, so wird uns dies nicht wundern, wissen wir doch, dass die Geschmacksorgane

für das Bittere nur am hinteren Teil der Zunge gelegen sind, dass aber der kleinste Tropfen der Lösung dort eine äusserst lebhafte Empfindung auslöst. Übrigens hat man in den letzten Jahren angegeben, dass Schwankungen eines starken magnetischen Feldes wenigstens durch eigentümliche subjektive Gesichtswahrnehmungen perzipiert werden können. Nehmen wir aber an, dass die durch den Magnetismus ausgelösten Empfindungen unter normalen Verhältnissen niemals ins Bewusstsein treten, so erscheint es doch nicht gerechtfertigt, die Möglichkeit eines magnetischen Sinnes vollständig zu leugnen; wir haben hier mit allen Fehlerquellen der induktiven Methode zu rechnen. Vielleicht finden dann manche Krankheitserscheinungen, besonders solche nervöser Natur, auch eine befriedigende Erklärung, sowie z. B. gewisse Schwindelformen erst verstanden werden konnten, als man die Bedeutung des Ohrlabyrynthes für den früher nicht begriffenen statistischen Sinn kennen gelernt hatte.

Übrigens wird auch bezüglich der strahlenden Wärme von manchen die Ansicht vertreten, dass sie nicht direkt als Nervenreiz, sondern nur durch Umsetzung in Leitungswärme wirkt. Dass die meisten Bewegungsformen überhaupt nur innerhalb gewisser Grenzen eine Empfindung hervorrufen, ist ja bekannt; so hört der Mensch nur Töne zwischen 16 und 40000 Schwingungen in der Sekunde und sieht nur Ätherwellen, deren Schwingungsanzahl zwischen 400 und 900 Billionen schwankt. — Allerdings gibt es Tiere, bei welchen diese Grenzen entweder auf akustischem oder auf optischem Gebiete andere sind, speziell Tiere, welche vom Menschen nicht mehr perzipierte Töne oder Lichtwellen wahrnehmen.

Dass überhaupt manche Sinnesgebiete bei gewissen Tieren weitaus besser ausgebildet sind, als beim Menschen, ist eine bekannte Tatsache, auf die wir noch zurückkommen wollen. Man kann aber noch weiter gehen und es wäre a priori auch nicht die Annahme zurückzuweisen, dass manche Tiere mit Sinnesfunktionen begabt sind, die dem Menschen ganz fehlen, daher für ihn auch nur schwer verständlich sind; denn so wie es Tiere gibt, die im Dunklen leben und daher des Sehorganes entbehren (z. B. unter den Säugetieren der Spalax typhlus), wie ferner bei anderen Tieren der Geruch ungemein ausgebildet ist, soweit, dass er wesentlich, nicht bloss quantitativ, von dem des Menschen sich unterscheidet, so ist es ja nur ein Schritt weiter, wenn wir annehmen, dass Tiere, die sich unter ganz anderen Lebensbedingungen befinden, auch mit Sinnesorganen ausgestattet sind, die dem Menschen vollkommen fehlen, resp. bei ihm ebenso verkümmern, wie die Augen bei den blinden Tieren.

So ist die eigentliche Bedeutung jener nervösen Endapparate, die in der Seitenlinie der Fische und wasserbewohnenden Amphibien vorhanden sind, lange Zeit ganz unbekannt gewesen. Gegenwärtig sieht man

meist in ihnen und auch in jenen, welche sich innerhalb verzweigter Kanäle der Kopfhaut der Fische finden, ein Sinnesorgan, das gleich dem Ohrlabyrinthe ein Gleichgewichtsorgan, speziell den Druckverhältnissen des Wassers adaptiert, darstellt. Rätselhafte Becherzellen an der Haut und den Flossen der Fische sollen nach Herrick dem Geschmackssinn dienen. Daneben gibt es aber noch manch andere sensible Endgebilde unklarer Bedeutung, z. B. in dem Jacobsohnschen Organ vieler Säugetiere.

Es darf allerdings bemerkt werden, dass die Versuche, bestimmte, dem Menschen nicht zukommende Sinnesqualitäten bei Tieren aufzustellen, häufig auf nicht glücklich gewählten Hypothesen basieren.

So hat man vielen Tieren einen besonderen Sinn zuschreiben wollen, der sie befähigen soll, Veränderungen in der Witterung oder Erdbeben vorauszufühlen, doch gestatten alle zugunsten dieser Annahme vorgebrachten Tatsachen viel einfachere Erklärungen.

Auch einen eigenen Orientierungssinn suchte man an manchen Tieren nachzuweisen. Eine, aber keineswegs beweisende, Geschichte erzählt Humphrey Davy: er habe einmal im Sande ein Krokodilei gefunden und dasselbe aufgebrochen; es befand sich darin ein völlig reifes Krokodil, welches augenblicklich, sobald es das Licht der Welt erblickt hatte, seinen Weg gegen das Wasser nahm und sehr böse um sich biss, als er es von der eingeschlagenen Richtung abbringen wollte. Die Brieftauben, mit ihrer ans Wunderbare grenzenden Geschicklichkeit, den Ort, von dem sie weggebracht wurden, aus weiter Entfernung wieder zu finden, wurden oft als Beweis für das Bestehen eines solchen mysteriösen Orientierungssinnes angeführt. Es sind aber Versuche, welche auf exakt wissenschaftlicher Basis, z. B. von S. Exner ausgeführt wurden, keineswegs geeignet, eine solche Annahme zu stützen.

Psychologische Werteinschätzung der einzelnen Sinnesqualitäten.

Je grösser die Anzahl der differenten Sinnesqualitäten wird, die sich an den Lebewesen nachweisen lassen, um so mehr macht sich begreiflicherweise das Streben, um das Wort Bedürfnis zu vermeiden, geltend, zu klassifizieren, sie in ein System zu bringen. Insbesondere hat man gerne zwischen höheren und niederen Sinnen unterschieden, und dann gewöhnlich das Sehen und Hören, wohl mit Rücksicht auf ihre später zu besprechende eminent ästhetische Bedeutung, als die höheren Sinne den anderen gegenübergestellt.

Wenn schon ein Rangunterschied der Sinne bestehen soll, so wird wohl das Bedürfnis der Spezies oder vielleicht sogar das des Individuums dabei sehr in Betracht gezogen werden müssen. Sicherlich wird bei

vielen Tieren der Geruchsinn in der Stufenleiter weiter oben stehen als beim Menschen und innerhalb der Spezies Mensch wird wieder der Musiker das Gehör besonders hoch schätzen, der Maler den Gesichtssinn und eine sehr grosse Klasse von Menschen den Geschmacksinn. — In einer uns sonderbar anmutenden Form behandelt Kant diese Angelegenheit.

„Welcher Organsinn ist der undankbarste und scheint auch der entbehrlichste zu sein? Der des Geruchs! Es belohnt nicht, ihn zu kultivieren oder gar zu verfeinern, um zu geniessen, denn es gibt mehr Gegenstände des Eckels, namentlich in volkreichen Orten, als der Annehmlichkeit, die er verschaffen kann, und der Genuss durch diesen Sinn kann immer auch nur flüchtig und vorübergehend sein, wenn er vergnügen soll.“

In der Tat leben manche Menschen mit mangelnder Geruchsfähigkeit ganz vergnügt, lassen sich ihr Essen wohl schmecken und rauchen danach auch ihre Zigarre mit vollem Behagen.

Eine hohe Einwertung muss unbedingt dem Gehörsinn zugestanden werden. Denn nur durch seine Vermittlung kann jene Fähigkeit, die dem Menschen ausschliesslich, oder nahezu ausschliesslich zukommt, die Lautsprache, zur Geltung gelangen. Wenn es auch einen geistigen Verkehr, einen Austausch der Gedanken auf schriftlichem Wege gibt, so fehlt dabei doch die Unmittelbarkeit, die Möglichkeit der ununterbrochenen Rede und Widerrede und Verständigung, wie eben nur das gesprochene und gehörte Wort dafür genügt, denn die mimische Ausdrucksform durch Gesten ist eine ungemein beschränkte. Wir werden aber später noch Gelegenheit haben, uns mit diesem Punkte weiter zu befassen.

Eine Betrachtung könnte uns bestimmen, dem Gesichtssinn eine ganz besonders hohe Stellung anzuweisen und ihn für den edelsten unter seinen Genossen zu erklären: Unser Auffassungsvermögen ist leider ein begrenztes; es gibt Begriffe, mit denen wir wohl ganz gut zu rechnen vermögen, aber sie zu verstehen, sie uns vorzustellen, sind wir ausser stande. — Dahin gehört der Begriff der Unendlichkeit in Raum und Zeit, der Unendlichkeit im Nebeneinander und im Nacheinander. Wir wissen, dass vor dieser Stunde eine andere gewesen ist, und vor diesem Jahrtausend ein anderes und lange bevor die Erde um die Sonne kreiste, war die Zeit und sie wird sein, wenn unser Planetensystem längst zusammengestürzt ist. — Wir wissen auch, dass neben unserem Hause ein anderes steht und neben unserer Erde eine unzählbare Menge von Welten existiert und um sie alle herum der grenzenlose Raum. Unser Auge gestattet uns nun, in diesen unendlichen Weltenraum hineinzublicken; wenn wir in einer sternenklaren Nacht unseren Blick aufwärts wenden, hinaufschauen nach den zahlreichen schimmernden Punkten am Himmelsgewölbe, die

viele Milliarden von Meilen von uns entfernt sind, so können wir doch noch, zwischen den Sternen hindurch, unser Auge weiter dringen lassen, wir werden die Unendlichkeit des Raumes gleichsam direkt sehen — man könnte sagen, sie mit dem Blick abtasten —, aber verstehen, erfassen werden wir sie dennoch nicht. Und deshalb könnte man vielleicht dem Gesichtssinne die erste Stelle unter den Sinnen einräumen — kein anderer vermag uns so unmittelbar die Grösse und Erhabenheit der Natur und die Kleinheit des Menschen und die Beschränktheit seines Auffassungsvermögens vorzuführen.

Oken sagt: Durch das Auge spricht die Gottheit, durch das Ohr spricht der Mensch zum Menschen.

Von einer ganz anderen Seite fasst der blinde Professor Guilbeau diese Frage an, wenn er sich folgendermassen äussert: „Das Auge gilt uns nicht deshalb als das wichtigste Sinnesorgan, weil es uns die Farben zu unterscheiden lehrt und den Anblick des Schönen vermittelt, sondern weil es uns vor den unzähligen Gefahren bewahrt, denen wir auf der Strasse, im Hause, bei Tische ausgesetzt sind. Die Blindheit macht uns abhängig; jede „Abhängigkeit aber, auch die wohlwollende drückt nieder.“

Vielleicht zeigt sich eine Höherschätzung des Gesichtssinnes auch darin, dass das Sinnen und Trachten des Menschen besonders darauf aus ist, diesen durch künstliche Mittel zu verfeinern, während alle anderen Sinne diesbezüglich bis vor kurzem stark vernachlässigt wurden. Beinahe jeder zweite Mensch trägt Brillen oder Klemmer, wie schwerhörig muss aber jemand schon sein, bis er sich entschliesst zu einem Hörrohr oder ähnlichen Apparaten zu greifen. Müssen wir nicht jenen Werken menschlicher Erfindungsgabe und geistiger Arbeit vollste Bewunderung zollen, welche uns ermöglichen einerseits geographische Details auf dem Mars andererseits aber wieder kleinste Organismen von kaum $^1/_{1000}$ Millimeter Grösse mit unseren Augen wahrzunehmen! Weshalb aber gibt es analoge Instrumente, wie das Teleskop und das Mikroskop, nicht oder noch kaum für andere Sinnesgebiete. Ich stehe am Rande eines Meeresarmes, und blicke nach dem jenseitigen Ufer; dort kann ich eben noch die weissen Häuser und den Kirchturm erkennen, auch glaube ich, dass mir der günstige Wind von Zeit zu Zeit einen Ton wie von einer Musik hinüberträgt. Ich ergreife mein Fernrohr und sehe auf dem geschmückten Festplatz des Fischerdörfchens das heitere Volk sich im Tanze drehen — wäre es denn gar so verwegen daran zu denken, dass ich gleicherweise ein neu erfundenes „Telakuon“ ans Ohr lege und mich auch an den lustigen Weisen, nach denen getanzt wird, erfreue? Man könnte hier ja auf das Telephon verweisen, das aber doch erst eine Erfindung der neuesten Zeit und nicht ohne weiteres ein Analogon des Teleskops genannt werden darf. Auch dem Grammophon resp. Phonographen wendet man in neuester Zeit

seine Aufmerksamkeit in der Art zu, dass man diese Apparate wissenschaftlich auswertet z. B. Archive von Phonogrammen anlegt (K. Akademie der Wissenschaften in Wien) um Stimmen, Sprachen, Volkslieder u. a. dauernd festzuhalten, etwa so wie Gesichtszüge berühmter Persönlichkeiten, Landschaften, Ereignisse und dgl. durch eine Sammlung von Photographien.

Vielleicht wird man dann auch bald daran gehen Mikrophone zu bauen, welche uns gestatten die Natur in ihrem innersten Getriebe tatsächlich zu „belauschen“. Est ist vorderhand gar nicht abzusehen, welche unendlich reiche Fülle unerwarteter Beobachtungen zustande käme, wenn wir erst einmal imstande wären, jene Töne und Geräusche, welche gewiss die meisten Vorgänge in der Natur begleiten, ebenso in tausendfacher Verstärkung zu hören, wie wir ja gewohnt sind eine Zelle in tausendfacher Vergrösserung zu sehen. Wir hören noch das Schwirren des Käfers, aber kaum mehr den Flug des Schmetterlings — wissen wir, ob diese Tiere nicht auch Stimmchen haben, die so lieblich klingen wie die einer Nachtigall im Busch, wenn wir sie auch nicht mit „freiem Ohre“ zu hören vermögen. Vielleicht sind auch die physiologischen Vorgänge in manchen Organen durchaus nicht so lautlos als sie uns vorkommen. Aber auch an den Pflanzen wäre gewiss mit dem „Mikrophon“ manches zu hören und selbst die leblose Natur würde uns höchst wahrscheinlich gar vielerlei, so über Vorgänge im Erdinnern, das Rauschen verborgener Quellen u. a. offenbaren. Sicherlich sind es nicht nur physikalisch technische Schwierigkeiten, an denen es liegt, dass bisher fast ausschliesslich dem Gesichtssinn nach dieser Seite hin Aufmerksamkeit zugewendet wurde, während die anderen Sinne, und nicht bloss der Gehörsinn, in gleicher Weise nicht berücksichtigt wurden; denn auch eine ähnliche Verschärfung des Tastsinnes oder des Geruchssinnes wie die des Gesichtssinnes durch das Mikroskop könnte unter Umständen von grosser wissenschaftlicher und wohl von noch grösserer praktischer Bedeutung sein.

Sucht man nach weiteren Kriterien, die man allenfalls für die höhere und niedere Stellung eines Sinnesgebietes verwerten könnte, so liesse sich vielleicht ein solches darin finden, ein wie grosser Bruchteil der gesamten, durch den betreffenden Sinnesapparat vermittelten Empfindungen im Bewusstsein apperzipiert wird, inwieweit dieselben also damit auch direkt am psychischen Leben beteiligt sind. Von all den ungezählten Reizen verschiedenster Qualität, die an unseren Organismus herantreten, kann ja immer nur eine relativ geringe Auswahl zu einer bewussten Apperzeption führen. Es erscheint vollkommen ausgeschlossen, dass wir z. B. nur alles, was wir sehen können, d. h. alle Bilder, die auf unsere Netzhaut fallen, auch wirklich erfassen. Es sind in dieser Beziehung zahlreiche systematische Versuchsreihen angestellt

worden. Wenn wir beispielsweise ein Bild eine kurze Weile anblicken und nun erzählen sollen, was alles auf dem Bilde dargestellt ist, so wird sich zeigen, wie mangelhaft unsere Beobachtung gewesen ist. Man darf dies keinesfalls immer als einen Gedächtnisdefekt ansehen, vieles haben wir überhaupt nicht bemerkt, konnten es daher auch nicht vergessen. In der auf dem Bilde dargestellten Gruppe befand sich z. B. ein Hund. Wird die zu prüfende Person bei der Aufzählung der auf dem Bilde sichtbaren Gegenstände den Hund anzuführen unterlassen, so sind zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder sie hat vergessen den Hund zu nennen oder sie hat ihn nicht bemerkt. Fragt man nun, ob nicht auch ein Tier auf dem Bilde sei, so wird sie im ersten Falle sagen, „jawohl ein Hund“, im zweiten Falle wird sie sagen, „ich weiss nicht“ oder „ich glaube nicht“ oder gar „nein“.

Wenn schon im einfachsten Experimente solche Lücken zutage treten, wie viel mehr erst im täglichen Leben bei dem unaufhörlichen, kaleidoskopartigen Wechsel unseres Gesichtsfeldes. Dabei war noch in dem angeführten Versuche absichtlich die Aufmerksamkeit der Versuchsperson auf das Bild gerichtet worden. Eliminieren wir aber den Faktor der Aufmerksamkeit, so ist die Zahl der nicht zur Apperzeption gelangenden Sinneseindrücke eine immense. Wir wandeln mit offenen Augen blind durch die Welt, während unser Geist mit anderen Problemen beschäftigt ist oder während ein anderer Sinnesreiz, der entweder durch seine eigene Intensität oder durch die Macht seiner Assoziationen das Übergewicht bekommt, unser Bewusstsein erfüllt. Geradeso wie wir uns einen Schirm so vor die Augen halten können, dass wir von der Umgebung nichts mehr sehen, schiebt sich auch im Gehirn, sagen wir nach der landläufigen Auffassung zwischen primären Sinneszentren und den Zentren der Grosshirnrinde, gewissermassen ein Schirm ein, der wie dort den Lichtstrahlen, so hier den von ihnen produzierten Erregungen den weiteren Weg versperrt.

Eine solche Hemmung ist teilweise unserem Willen unterworfen, sie charakterisiert dann eben das Wesen der Aufmerksamkeit. Ich erinnere daran, dass man die Fähigkeit besitzt, Gesichtseindrücke zu unterdrücken, von ihnen zu abstrahieren, wenn man gespannt einem Geräusche lauschen will, oder an das sich auf dem Gebiete des Gehörsinnes abspielende Experiment, wobei man von zwei im Zimmer befindlichen Uhren nach Belieben die eine von beiden ticken hören kann, während man den Schlag der anderen ganz oder nahezu verschwinden lässt, dann aber nach Belieben das Verhältnis umkehrt.

Ein Sinnesreiz, der das betreffende periphere Organ trifft, kann also aus mehreren Gründen keine bewusste Wahrnehmung erzeugen, entweder weil er zu schwach ist, den Schwellenwert nicht erreicht, oder zweitens weil er in einer Anzahl anderer Reize gewissermassen verloren

geht, oder endlich drittens weil seine Apperzeption durch Lenkung der Aufmerksamkeit auf andere Reize gehemmt wird. — Dies gilt ebenso für Gesichts- als für Gehörseindrücke, für solche des Geruchs, Geschmacks und Tastens mit Einschluss der Wärme- resp. Schmerzempfindungen.

Es gibt aber, wie wir bereits früher erwähnten, auch Sinnesgebiete, die uns fast gar kein Material für die Bildung unseres Ich liefern, die unter normalen Verhältnissen keine oder nur so wenige Erregungen bis zu unserem Bewusstsein vordringen lassen, dass die Existenz dieser Sinne wenigstens dem Laien vollkommen fremd bleiben kann; hierher gehören u. a. der statische Sinn, der Muskelsinn, oft auch das Gemeingefühl. Wir haben früher erfahren, dass sie sich im Bewusstsein meist nur unter pathologischen Verhältnissen bemerkbar machen, dass also das Auftauchen solcher bewusster Empfindungen fast immer auf eine Störung im normalen Ablaufe der Lebensfunktionen hindeutet. Schliesslich darf man ja auch Hunger und Durst gewissermassen zu diesen pathologischen Empfindungen rechnen, denn diese Empfindungen sagen aus, dass der Körper zu wenig Nahrung oder zu wenig Flüssigkeit besitze und dass Ersatz geschaffen werden soll.

Es erscheint daher wohl nicht ungerechtfertigt, solche, der Psyche des normalen Individuums so fremde Sinnesgebiete als die niederen zu bezeichnen und sie jenen als den höheren gegenüber zu stellen, die im buntesten Wechsel unser Seelenleben erfüllen.

Um dem Sehen und Hören in der Reihe der Sinne eine ganz hervorragende Stellung einzuräumen, liesse sich allerdings anführen, dass, wie wir bereits erwähnten und später noch ausführlicher zu erörtern haben werden, gerade sie es sind, welche uns die ästhetischen Genüsse, wenn nicht ausschliesslich, so doch in erster Linie zu verschaffen vermögen.

Stellt man aber die beiden genannten Sinne soweit über die anderen, dann müsste man folgerichtig erwarten, dass der gleichzeitige Mangel der selben, besonderswenn er angeboren ist, auch die mit ihm behaftete Persönlichkeit unbedingt weit unter das Niveau der Mitmenschen herabdrücken wird. Dass dem aber keineswegs so ist, dafür haben wir eine Reihe höchst instruktiver Beispiele; ich meine jene unglücklichen Individuen, die von Kindheit an blind und taub waren, denen aber durch ein günstiges Geschick sorgfältige Ausbildung zuteil wurde, und die es dann nicht bloss zu grosser manueller Geschicklichkeit, sondern auch zu hoher geistiger Ausbildung, zu bewundernswerter Feinheit der Empfindung und Tiefe der Auffassung gebracht haben. — Arnould (Une âme en prison. Paris 1904) hat 54 Fälle von Taubstumm-Blinden zusammengestellt, von denen allerdings nur 6 schon von Geburt an des Gesichts und Gehörs entbehrten. Auffallend mag es erscheinen, dass dabei das

weibliche Geschlecht wesentlich stärker vertreten ist als das männliche (34:20). In Schweden besteht auf die Initiative der Frau Anrep-Norden hin seit bald 20 Jahren sogar eine eigene Schule für Taubstumm-Blinde (zu Venersberg); es ist von Interesse zu erfahren, dass es sich als zweckmässig erwiesen hat, die Kinder dort mehr als Taubstumme, denn als Blinde zu behandeln.

Am bekanntesten wurde vielleicht die Laura Bridgman als eine der ersten Taubblinden (der übrigens auch das Riechvermögen mangelte), an denen mit Erfolg ein systematischer Unterricht versucht wurde; es sei ferner an die Norwegerin Kaata Ragnhild, die Therese Exner, die fromme Marie Heurtin, den geschickten James Mitchell und besonders auch an die Frau Galeron de Colonne (1860 in Paris geboren) erinnert, die allerdings erst im 7. Lebensjahre Gesicht und Gehör verlor; diese Dame bekundete soviel Sinn für Poesie, dass sie für ihre Gedichte (vgl. S. 51.) „dans ma nuit" von der Académie Française mit einem Preise von 1000 Frs. und einer Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde und den Titel eines Officier de l'Académie erhielt. Alle die Genannten überragt in jeder Beziehung die bewundernswerte und sympathische Erscheinung einer Helen Keller, von der Mark Twain in etwas überschwenglicher Weise sagt, dass sie ihm neben Napoleon die interessanteste Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts sei. Es mag erwähnt werden, dass Jerusalem, der auch über die Marie Heurtin jüngst neues berichten konnte, bereits im Jahre 1890, als H. Keller erst seit drei Jahren Unterricht genoss, über sie die Meinung aussprach, dass man von ihr Ausserordentliches erwarten dürfe und die Erwartung äusserte, dass sie in einigen Jahren eine selbständige schriftliche Leistung produzieren werde. In allerjüngster Zeit hat J. W. Stern das Seelenleben H. Kellers zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht. Da während der Niederschrift dieses Aufsatzes die Autobiographie Helen Kellers auch in deutscher Übersetzung erschienen ist, ein Buch, das grosses Aufsehen erregte, ist es wohl überflüssig, hier näher auf den Lebensgang dieses Mädchens einzugehen. Es genügt daran zu erinnern, dass sie in einem Alter von 19 Monaten Gesicht und Gehör verlor. Erst als sie in ihrem 7. Lebensjahre das Glück hatte in Fräulein Sullivan, die selbst in ihrer Kindheit blind gewesen war, eine Lehrerin von nicht genug zu preisender Ausdauer und Geschicklichkeit zu erhalten, begann ein wirklicher Unterricht und zwar mit solchem Erfolg, dass sie bereits mit 19 Jahren imstande war, nach erfolgreich abgelegtem Examen an der Harvard University aufgenommen zu werden. Wie sehr aber neben der Aufspeicherung von Kenntnissen aller Art (sie beherrscht beispielsweise ausser ihrer Muttersprache auch das Deutsche und Französische) alle Seiten ihres Seelenlebens zu einer harmonischen Ausbildung gelangten, wird jeder staunend anerkennen müssen, der das genannte Buch liest, und es zeigt sich,

dass die intellektuelle und auch ethische Ausbildung des Menschen durch den Mangel der beiden „höheren“ Sinne nicht behindert zu werden braucht.

Wir wollen wieder zurückkehren zur Frage nach der Bedeutung, der Wichtigkeit der verschiedenen Sinne; es liegt nahe zu erwarten, dass uns da die Anatomie zu Hilfe kommen und solche greifbare, positive Tatsachen an die Hand geben wird, die wir zur Lösung dieser Frage verwerten können. Wir müssen doch annehmen, dass die grössere Feinheit eines funktionellen Systemes, seine komplizierteren höheren Leistungen sich auch in einer entsprechenden mannigfaltigeren Organisation seines anatomischen Substrates ausprägen wird; speziell werden wir uns vorstellen, dass sich dies in den Hirnbahnen, welche nach unserer jetzigen Kenntnis mit Sicherheit im Dienste der einzelnen Sinnesfunktionen stehen, deutlich bemerkbar machen muss. Die Anatomie wird also berechtigter Voraussetzung nach uns hier die gewünschte Aufklärung bringen — allein diese Voraussetzung ist doch nicht voll eingetroffen. Gerade über den Verlauf der Sinnesbahnen im Gehirn sind wir ziemlich genau instruiert und können daher mit einiger Berechtigung an deren Vergleichung herantreten.

Von den zentralen Riechorganen wissen wir allerdings, dass ihre Ausbildung Hand in Hand geht mit der Feinheit des Geruchssinnes. Es gibt Tiere, denen der Riechnerv und damit auch das Vermögen zu riechen vollkommen fehlt; es sind dies, wenn wir uns in den nächstfolgenden Auseinandersetzungen hauptsächlich den Säugetieren zuwenden wollen, manche im Wasser lebende Säuger, Delphine. Bei anderen, zu diesen gehört auch der Mensch, spielt der Geruchssinn keine grosse Rolle und dementsprechend ist auch alles, was mit den Riechnerven im Gehirn zusammenhängt, lange nicht so mächtig ausgebildet, wie bei der dritten Gruppe von Tieren (z. B. den Raubtieren), die sich durch ihren ungemein scharfen und feinen Geruch auszeichnen. Es gibt wohl kein Sinnesgebiet, das bei diesen letztgenannten Tieren über ein so kompliziertes, schwer zu entwirrendes Gewirre von Leitungsbahnen und Verbindungswegen im Grosshirne verfügen könnte, als der Geruchssinn. Eine stattliche Anzahl von gewiegten Forschern hat sich in den letzten Jahren grosse Verdienste um die Kenntnis der zentralen Riechbahnen erworben. Allein auch beim Menschen, mit seinem so untergeordneten Geruchssinn, finden sich fast alle diese Bahnen, wenn auch in schwächerer Ausbildung wieder.

Vielleicht zeigt andererseits kein zentraler Sinnesapparat eine solche klare Einfachheit seiner Tektonik, als der für den Sehakt bestimmte. Die beiden Sehnerven ziehen von den Augen nach hinten, kreuzen sich je nach der Tierspezies an der Basis des Gehirnes mehr oder minder

vollständig, um dann weiter nach ihren primären Zentren zu gelangen, von denen möglicherweise nur einer, der äussere Kniehöcker, für das eigentliche Sehen besimmt ist. Von hier aus lassen sich dann die Sehbahnen wieder in ununterbrochenem parallelem Zuge bis zu jenem Teile der Hinterhauptsrinde verfolgen, den man als kortikales Sehzentrum zu bezeichnen berechtigt ist. Sicherlich existieren dabei gewisse Nebenbahnen, manche von ganz unbedeutender Grösse, aber jene verwirrende, chaotische Durchflechtung wohl ausgebildeter mächtiger Faserzüge, wie beim Riechapparate, fehlt; das, was wir mit Sicherheit für die Funktion des Sehens in Anspruch nehmen können, zeichnet sich jenem gegenüber durch seine Einfachheit aus.

Komplizierter scheinen eher die Verhältnisse für den zentralen Hörapparat zu sein und vielleicht für die zentralen Ausbreitungen des mit dem eigentlichen Hörnerven verwachsenen Nervus vestibularis, welcher dem statischen Sinne dient.

Es kann hier nicht der Ort sein, näher in die anatomischen Details einzugehen; doch insoweit mag das wenige bisher angeführte genügen, um zu zeigen, dass uns eine Vergleichung der zentralen Sinnesbahnen wenig Sicheres für die psychologische Bewertung eines Sinnesgebietes liefern kann.

Ja nicht einmal die Ausdehnung der in der Hirnrinde lokalisierten kortikalen Sinneszentren gibt uns da einen genügenden Anhaltspunkt. Gerade die Sehsphäre in der Hirnrinde ist recht klein, auch die Hörsphäre im Schläfelappen ist kaum viel grösser, während die Fühlsphäre über ein bedeutend weiteres Gebiet der Hirnoberfläche ausgedehnt ist; allerdings liesse sich bezüglich der letzteren einwenden, dass auch die periphere Ausbreitung des Gefühlssinnes eine ganz besonders grosse ist. Für den Geruchssinn wurden mitunter gerade beim Menschen so breite Rindenterritorien in Anspruch genommen, dass man, ohne jede vorgefasste Meinung, doch an der Richtigkeit der ihnen zugewiesenen Bedeutung Zweifel hegen musste.

Vom psychologischen Standpunkte kann darauf verwiesen werden, dass wenigstens beim Menschen die Geruchsempfindungen, verglichen z. B. mit denen des Gesichts, nur äusserst unbestimmte, verschwommene Vorstellungen liefern und wir auch bei dem Versuche eine Geruchsvorstellung willkürlich zu reproduzieren, uns keine klaren Bilder ins Bewusstsein rufen können. Ganz ähnlich verhält sich in dieser Beziehung auch der Geschmacksinn.

Vielleicht ist es auf diesen Umstand zurückzuführen, dass wir so selten Geschmacks- und Geruchsträume haben; wir sind eben schwer imstande Geruchs- und Geschmacksempfindungen lebhaft genug zu reproduzieren, um eine Traumvorstellung zu erzielen. Wir sehen die schönsten Blumen im Traume, allein sie entbehren des Duftes, wir sitzen vor einer vollbesetzten Tafel, aber die prächtigsten Braten lassen keinen Appetit

erregenden Wohlgeruch entströmen, sie schmecken nicht. Oft geschieht es im Traume, dass man eine verlockend aussehende Speise, einen hellblinkenden Trunk zum Munde führt, bevor sie aber noch die Lippen berühren, verschwinden die Traumgebilde.

Hunde, in deren Leben Geruchsvorstellungen eine so grosse Rolle spielen, scheinen aber auch Geruchsträume zu haben; man sieht sie wenigstens im Schlafe mitunter deutlich schnüffeln. Es wäre nicht uninteressant zu erfahren, ob Menschen, deren Tätigkeit sie zwingt, viel auf Gerüche zu achten — z. B. Parfumeure, Weinkoster — nicht etwa häufiger Riechträume haben.

Immerhin gestattet diese Unklarheit der Vorstellungsbilder des Geruchs- und Geschmackssinnes diesen beiden Sinnesqualitäten eine Minderwertigkeit zuzugestehen, sie als niedere Sinne, aber nur in gewisser Beziehung zu bezeichnen — gewöhnlich rechnet man auch den Gefühlssinn noch zu den niederen. —

Ungleiche Gefühlsbetonung der verschiedenen Sinnesqualitäten.

Durchaus nicht gleich verhalten sich die Empfindungen der verschiedenen Sinnesqualitäten bezüglich ihrer Gefühlsbetonung. — Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass jede Vorstellung, selbst wenn sie nur im unklaren Dämmerlichte vor unserem Bewusstsein auftaucht — ja dann und vielleicht gerade deswegen manchmal sogar auffallend intensiv — mit dem Gefühle der Lust oder Unlust verbunden ist; allerdings kann dieser Gefühlston unter Umständen so schwach ausgeprägt sein, dass er einer oberflächlichen Beobachtung ganz entgeht. „Wenn es zuweilen scheint, sagt Czolbe, dass gewisse Wahrnehmungen oder Vorstellungen mit keinerlei Gefühl von Bedürfnis oder Lust oder Schmerz verbunden sind, so kommt das wohl nur daher, dass die sie begleitenden Gefühle sich mit anderen ähnlichen oder gleichen in uns zu dem sogenannten Gemeingefühl oder der Stimmung mischen und nicht als besondere, speziellen Wahrnehmungen und Vorstellungen entsprechende unterschieden werden können.“ Und Lotze bemerkt: „Auch der Gedankenlauf, selbst der abstrakteste, ist von Gefühlen ständig durchzogen. Nicht einmal den trockenen Satz der Identität oder den rein logischen Begriff der Verschiedenheit oder des Widerspruchs sind wir zu denken imstande, ohne jenen mit einem wohltuenden Gefühl der Einheit zu begleiten, in diesem dagegen eine Spur von der Bitterkeit des Hasses und des Widerstrebens zweier Elemente hinein zu verlegen.“ —

Ich möchte sogar noch etwas weiter gehen und behaupten, dass fast jede Vorstellung — sei es eine primäre oder sekundäre — gewisser-

massen beiderseitig betont ist, d. h. sowohl das Gefühl der Lust und das der Unlust gleichzeitig in uns erweckt, doch in der Weise, dass eines von den beiden überwiegt, meist so sehr, dass das gegenteilige Gefühl uns kaum zum Bewusstsein gelangt, insolange wir nicht eine gründliche Analyse unseres momentanen Seelenzustandes vornehmen.

Der schrille Pfiff der Lokomotive berührt mich direkt recht unangenehm, allein er erfreut mich, weil ich weiss, dass mir dieser Eisenbahnzug meinen längst erwarteten Freund bringt. Oder — eine Modifikation dieses Beispiels: Ich sehe den Eisenbahnzug herannahen und bin freudig bewegt, weil ich meinen Freund in ihm vermute; andererseits aber befürchte ich, dass gleichzeitig eine andere Person in dem Zuge sitzt, von der ich weiss, dass sie die Absicht hat, mir unangenehme Stunden zu bereiten. In diesem Falle sind beide Gefühle rein assoziativ zustande gekommen. — Es ist dies die bekannte Lehre von der nie ungeschmälerten Freude, kein Leid ohne Freud, der so oft bei Festreden und anderen Gelegenheiten in Anspruch genommene Tropfen Wermut.

Hier möchte ich auf eine besondere Art der Empfindung hinweisen, die diese Kombination der zweifachen Gefühlsbetonung in deutlichster Weise erkennen lässt, den Kitzel.

Wenn ich die Frage des Kitzelgefühls streife, so bemerke ich, dass dieselbe bisher auffallend vernachlässigt ist, und dass sie ein weites Feld aussichtsreicher Untersuchungen darstellt. Man hat für das Kitzelgefühl eigene Nervenbahnen annehmen wollen, die nach Brown-Séquard im Rückenmarke besondere Kreuzungsverhältnisse aufweisen sollen. Charakteristisch für die Empfindung des Kitzels ist es, dass sie durch sehr schwache Hautreize angeregt wird, und dass die Intensität der Empfindung anscheinend zu der des Reizes verhältnismässig sehr gross ist. Kitzelempfindungen werden bekanntlich hauptsächlich von gewissen Stellen des Körpers aus ausgelöst, ohne dass sich ein Grund für diese Prädilektionsstellen angeben liesse. Es sind nicht gerade die nervenreichsten Hautpartien (Fingerspitzen sind nicht kitzlich), es sind entweder solche Stellen, die meistens stark gedrückt werden (Planta pedis), oder solche, die kaum jemals einem starken Druck ausgesetzt sind (Achselhöhle), freiliegende oder bedeckte Partien, auch manche Schleimhäute (Nase, äusserer Gehörgang, Kehlkopf) sind zu erwähnen. Bekannt sind die grossen individuellen Verschiedenheiten in der Lokalisation und Intensität der Kitzelempfindungen. Auffallen muss es aber, dass auf anderen Sinnesgebieten als dem taktilen sich ein wirkliches Analogon nicht auffinden lässt. Auf pathologischem Gebiete, bei Erkrankungen der peripheren und zentralen Nervenorgane, ganz besonders aber bei funktionellen Nervenkrankheiten, ist dem Verhalten gegen Kitzelreize noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Dass gerade die funktionellen Nervenkrankheiten in Betracht zu kommen hätten, erklärt sich daraus, dass die autosuggestive Beeinflussbarkeit des Kitzelgefühls eine besonders grosse ist. Die meisten Menschen können, wenn sie wollen, mit mehr oder weniger Anstrengung es dahin bringen, gegen Kitzelreize eine Zeitlang unempfindlich zu sein, es bleibt dann einfach die leichte Tastempfindung übrig, während umgekehrt auch wieder auf psychischem Wege die Empfindlichkeit gegen den Kitzel ungemein gesteigert werden kann, wie ja dann bekanntlich nur das Annähern des ausgestreckten Fingers zu denselben Erscheinungen führt, wie wirkliches Kitzeln.

Untersuchen wir nun, welcher Gefühlston die Kitzelempfindungen begleitet, so werden wir vom Angenehmen bis zum Unerträglichen nicht bloss alle Übergänge finden, sondern in den Fällen nicht extremster Gefühlsbetonung bemerken können, dass hier Lust und Unlust gepaart sind, bis eines oder das andere durch sein Anwachsen überwiegt. Dass ursprünglich der Kitzel als etwas angenehm Empfundenes angesehen wurde, geht schon aus der Bedeutung des Wortes „Sinneskitzel“ hervor; manche kleine Kinder lassen sich mit Vorliebe und grossem Vergnügen die Innenfläche der Hand kitzeln, das Streicheln der Wange ist ja auch nur ein leichtes Kitzeln; andererseits wirkt das Kitzelgefühl an besonders empfindlichen Stellen überaus peinlich; man kann sogar durch Kitzeln schwere nervöse Anfälle (epileptische u. a) auslösen.

Dass das Lachen, welches häufig durch Kitzeln erzeugt wird und, sehr heftig, krampfhaft werden kann, nicht als Ausdruck des Vergnügens aufzufassen ist, lehrt die Selbstbeobachtung; Sully hat diese Frage eingehend erörtert. Übrigens tritt ein ähnliches nervöses Lachen ja auch oft genug gerade in unangenehmen, peinlichen Situationen auf, sei es unter einer kalten Dusche oder bei arger Verlegenheit.

Eine gewisse Verwandtschaft mit dem Kitzelgefühl hat auch das Jucken, das aber in seiner Wesenheit und Bedeutung kaum besser erkannt ist, als jenes.

Wenn wir mit Rücksicht auf die Gefühlsbetonung auf jene Empfindungsgebiete unsere Aufmerksamkeit richten, deren Tätigkeit sich grösstenteils ausserhalb des Bewusstseins abspielt, z. B. die von den Eingeweiden ausgehenden Empfindungen, so pflegt ihre affektive Seite — für gewöhnlich selbstverständlich nahezu nicht vorhanden — gleich sehr entwickelt zu sein, sobald sie aus dem Dunkel ihrer verborgenen Existenz herausgetreten sind, oft so sehr, dass wir uns zunächst dieses Gefühlstons allein bewusst werden, so z. B. das allgemeine Unbehagen, das wir bei manchen Erkrankungen innerer Organe empfinden, ohne eigentlich imstande zu sein, einen lokalisierten Schmerz an einer bestimmten Körperstelle anzugeben. Übrigens haben wir von dieser Klasse von Empfindungen wenig angenehmes zu erwarten, fast alle derartigen

zum Bewusstsein gelangenden Sensationen sind unangenehmer, schmerzlicher Art, sie rühren ja doch meist von einem erkrankten Organe her. —

Es erscheint bemerkenswert, dass, während einerseits die sogenannten höheren Sinne (also Sehen und Hören) als die objektivsten, zahlreiche Wahrnehmungen liefern, die in affektiver Beziehung sehr wenig betont sind, andererseits gerade Geruchs- und Geschmacksempfindungen in der Mehrzahl der Fälle mit einem ausgesprochenen Lust- oder Unlustgefühle innig verknüpft sind. Dass es an sich absolut angenehme oder unangenehme Gerüche nicht gibt, verdient hervorgehoben zu werden. Der Geruch von Kaffee kann bei manchen Personen Brechreiz erzeugen und auf Voltaire wieder übte der von Anis eine stark karminative Wirkung aus. Schiller soll durch den Geruch fauler Äpfel angeblich zu intensiverer Arbeit angeregt worden sein. Dass manche Personen, insbesondere hysterisch veranlagte Frauen, eine krankhafte Perversion des Geruchsinns zeigen und Wohlgefallen an besonders stark und ekelhaft riechenden Substanzen (Asa foetida u. a.) finden, ist eine der allbekanntesten Tatsachen.

Ja, es kann sogar der gleiche oder wenigstens ein nahezu gleicher Geruch von derselben Person unter verschiedenen Umständen einmal angenehm, als Genuss empfunden werden, ein andermal bei ihr abstossend wirken. So ist gewiss z. B. der Geruch mancher alter Käse, hartgekochter Eier, vieler Zwiebelpflanzen an sich ein widerwärtiger und doch erfreut er viele Menschen an den betreffenden Nahrungsmitteln; wir werden gleich von weiteren hierhergehörigen Beispielen zu sprechen haben.

Auf dem Gebiete des Geruchssinnes treffen wir auch die ausgesprochensten Zu- und Abneigungen bis zur wahren Idiosynkrasie. Diese kann angeerbt sein, sich manchmal anscheinend ohne Grund ausbilden, sehr oft aber wird man bei genauerer Untersuchung finden können, dass sich irgend eine Beziehung des betreffenden Geruches, je nach seiner anziehenden oder abstossenden Wirkung, die er auf die Person ausübt, zu einer freudigen oder peinlichen Vorstellung auffinden lässt.

Es sind ja in erster Linie die assoziativen Beziehungen der Vorstellungen, welche den Gefühlston beherrschen, und da wir diese Beziehungen der Geruchsempfindungen zu anderen Vorstellungen als besonders lebhafte und ausgedehnte bezeichnet haben, wird auch bei ihnen das Hervortreten des Gefühlstones so sehr gefördert. Ich weiss z. B. von mir, dass mir der Geruch von Teer immer zunächst ein angenehmes Gefühl erregt, und erst bei näherer Überlegung wird es mir klar, dass ich dadurch an den Teergeruch auf den Seeschiffen erinnert worden bin; es ist ganz unbewusst eine Assoziation von dem gewiss nicht wohlduftenden Teergeruche auf der Strasse mit dem Wohlbehagen einer schönen Seereise auf der blauen Adria vor sich gegangen.

Wer einmal den würzigen Duft empfunden hat, der über die ganze Insel Korsika ausgebreitet ist, der wird wohl die Sehnsucht verstehen, die den Korsen nach seiner Heimat ergreift, wenn er in der Fremde Gelegenheit hat, an ähnlich riechenden Sträuchern, Eriken, Lorbeer, Rosmarin und manch anderen vorbeizukommen. Wahrscheinlich würde aber auch ein Bewohner Finnmarkens in gleicher Weise von Heimweh befallen werden, wenn er Gelegenheit hätte, die Reste eines faulenden Walfisches zu riechen, und doch ist es ein entsetzlicher Duft, der gelegentlich imstande ist an der norwegischen Küste, dem an ihn nicht Gewöhnten, den reinen Naturgenuss zu schädigen.

Die lebhafte Assoziation der Geruchsvorstellungen mit Vorstellungen auf anderen Sinnesgebieten gilt auch im umgekehrten Sinne. Wenn wir eine Rose sehen, so denken wir auch an ihren Geruch, so sehr dass wir ihn vielleicht wirklich zu empfinden glauben. So wird von einer Dame berichtet, die den Rosengeruch nicht vertragen konnte und unwohl wurde, als eine Frau, mit falschen Rosen im Haare, ins Zimmer trat.

Nach Angabe einiger Autoren soll diese Tendenz der Riecheindrücke zu assoziativen Verbindungen sich auch experimentell im Traume nachweisen lassen; es wird berichtet, dass man imstande sein soll, durch Gerüche den Gang der Traumvorstellungen zu beeinflussen; so konnte bei einem Schlafenden durch Anwendung von Blumendüften im Traume ein angenehmer Landaufenthalt vorgetäuscht werden.

Dass aber auch verschiedene andere Sinneseindrücke imstande sind auf die Art der Träume und ihren Verlauf einzuwirken, kann als feststehende Tatsache angenommen werden; vielleicht kommt hier ganz besonders das Gemeingefühl in Betracht. — Jedes geringe Unbehagen, das uns durch den abnormen Zustand eines inneren Organes verursacht wird, spielt sich im Traume — allerdings in wesentlich alterierter, verzerrter Form wieder. Ebenso vermögen auch Hautempfindungen (z. B. Druck einer Falte im Bette, ein kalter Luftstrom durch partielles Abdecken u. a.) auf unsere Traumvorstellungen in deutlich nachweisbarer Art einzuwirken. Inwieweit man — selbstverständlich abgesehen vom hypnotischen Schlafe — durch gesprochene Worte, welche man dem Schlafenden vorsagt, das Traumleben zu dirigieren vermag, ist ziemlich unklar. Man erzählt darüber manche Geschichten, die aber alle kaum den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich tragen. Würde es eine akustische Beeinflussung des Traumes geben, dann müssten sich reiche Leute einen Erzähler ans Bett setzen, der sie während des Schlafes in die Gefilde der Seligen zu versetzen hätte. Da man aber solche Traumverschönerer noch nirgends anstellt, so scheint schon dieser Umstand dafür zu sprechen, dass der Erfolg dieses Mittels, sich wenigstens während den Stunden der Nacht den Aufregungen und dem Elende des Tageslebens mit einiger Aussicht entrücken zu lassen, kein befriedigender sein wird.

Bei der stark ausgesprochenen Gefühlsbetonung der Geruchseindrücke wird es begreiflich, dass sich diese auch bei den mit besonders ausgebildetem Geruchssinne begabten Tieren mehr oder minder deutlich offenbaren wird.

So lieben manche Tiere gewisse Gerüche in hohem Masse, die Hasen angeblich Quendel, die Katzen Baldrian; letztere Tiere kann man mit den Zeichen des grössten Wohlbehagens sich in Baldriankraut wälzen sehen, sich damit parfümieren. Hunde zeigen grosse Vorliebe für das von ihrer Herrin benutzte Parfüm und drängen sich auch an Kleidungs- oder Wäschestücke dicht heran, die diesen Geruch tragen. Auch Pferde sind für Gerüche in diesem Sinne empfindlich; ich besass einmal ein Pferd, das nur mit Mühe zu bewegen war, durch eine kleine Gasse, in der sich ein Gerber befand, zu gehen.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass auf dem mit dem Geruchssinne so enge verwandten Gebiete des Geschmacks das Gefühl der Lust oder Unlust eine sehr grosse, manchmal leider zu grosse Rolle spielt; nur kommt hier den assoziativen Beziehungen eine viel geringere Bedeutung zu. Im übrigen gilt das oben vom Riechen gesagte auch hier, speziell was die Idiosynkrasien als angeborene oder erworbene Eigenschaften betrifft, auch insofern sie auf assoziative Vorstellungen zurückzuführen sind. Wir finden Süssmäuler nicht bloss unter Kindern und Frauen, während die Vorliebe für Bitteres (Rapunzelsalat, wilden Spargel, Wermut, Hopfen) in erster Linie bei Männern und wohl fast niemals bei Kindern angetroffen wird.

Wenn ein Unlustgefühl, das eine Sinnesempfindung oder auch eine Vorstellung betont, besonders heftig wird, so kann man es wohl auch als Schmerz bezeichnen. Dieser Schmerz, der die Empfindung jedweder Sinnesqualität begleiten kann, darf aber nicht verwechselt werden mit jener auch als Schmerzempfindung bekannten Art der Hautempfindung, für die, wie wir bereits besprochen haben, ja wahrscheinlich eigene Nerven und zentrale eigene Bahnen vorhanden sind. Richtig ist allerdings, dass diese letztere primäre Schmerzempfindung fast immer den Gefühlston des „sekundären Schmerzes" trägt.

Eine weitere Art von Unlustgefühl wird manchmal durch gewisse, besonders durch häufig wiederholte, gleichartige Sinnesreize erzeugt; geradeso wie solche unter Umständen beruhigend, einschläfernd wirken, können sie auch in mitunter sehr peinlicher Weise aufregen — es geht einem an die Nerven, es macht einen nervös, sagt man dann. Irgend ein vielleicht recht schwaches Geräusch, etwa ein immer wiederkehrendes Klopfen, kann uns unerträglich werden, wenn wir erst einmal die Aufmerksamkeit darauf gerichtet haben, ebenso der unbedeutende Druck einer Kleiderfalte oder eine vor unseren Augen hin- und herpendelnde Lampe. Hundegebell und Hahnengekrähe, Musikübungen des Nachbars und das

eintönige Geschwätz im Nebenzimmer — wer hätte nicht schon oft genug um Hilfe gefleht! Ein entotisches Geräusch, Ohrensausen kann nervös veranlagte Menschen aufs höchste erregen — sie „an den Rand des Wahnsinns“ treiben.

Wenn die angeführten Beispiele zum grossen Teile der Hörsphäre entnommen sind, so ist dies kein blosser Zufall; es muss doch angenommen werden, dass wir in dieser Beziehung gerade gegen Gehörswahrnehmungen ganz besonders empfindlich sind. Man könnte zwar einwenden, dass man sich gegen lästige Gesichtswahrnehmungen besser schützen könne (durch Wegblicken usw.) als gegen Gehörseindrücke, doch reicht dieses Argument noch immer nicht aus, um das so auffallende Überwiegen des Gehörsinnes in dieser Richtung zu erklären.

Ein ganz eigenartiges, intensives Unlustgefühl, das wir mit dem Namen Ekel bezeichnen, findet sich allerdings in erster Linie auf dem Felde des Geschmackes (degoût). Man versteht unter Ekel ein eigentümliches Gefühl schweren Unbehagens verbunden mit charakteristischen Empfindungen im Rachen und Schlund, zu denen sich bei höheren Graden auch noch Würgbewegungen und selbst Erbrechen gesellen können.

Nächst dem Geschmacke ist es der Geruch, welcher am leichtesten Ekelempfindungen auslöst, seltener der Gesichtssinn und noch weniger der Tastsinn; am ungefährlichsten in dieser Beziehung ist das Gehör, was direkte Erzeugung von Ekel anlangt, nicht auf dem indirekten Wege durch Worte, welche erst sekundär Vorstellungen ekelhafter Gegenstände hervorrufen.

Dieses Ekelgefühl kann, wie gerade bemerkt wurde, unter Umständen zweckmässig sein, d. h. für die Erhaltung des Individuums nützlich, indem es dasselbe gegen schädliche Substanzen schützt. Allein eine derartige teleologische Auffassung darf nur mit der grössten Reserve akzeptiert werden, denn einerseits sehen wir, dass gerade die ärgsten Gifte, z. B. Alkaloide, vielleicht schlecht schmecken, uns aber nicht eigentlich ekelhaft dünken, während andere Dinge, vor denen wir die grösste Abscheu haben, ohne Schädigung der Gesundheit genossen werden können.

Mit wie wenig Berechtigung wir überhaupt die Sinne als Hüter und Schützer des Organismus betrachten dürfen, hat vor kurzem Jentsch in diesen Heften ausführlich auseinandergesetzt.

Es kommen aber, was den Ekel betrifft, ganz besonders die Vorstellungsassoziationen zur Geltung. Wir werden einen Teller Suppe zur Hälfte mit grossem Vergnügen essen, sobald wir aber ein Haar heraus gefischt haben, sind wir vor Ekel nicht mehr imstande noch einen Löffel voll hinunterzuwürgen, obwohl die zweite Hälfte des Tellers nicht anders schmeckt als die erste. Das Ekelgefühl ist also wesentlich nicht angeboren, sondern erst die Konsequenz gewisser Assoziationen, häufig einfach anerzogen; in diesem letzteren Falle fehlen eigentlich die

betreffenden assoziierten Vorstellungen; dem Kinde wurde gesagt „nimm dies nicht in den Mund, es ist ekelhaft“.

Diese Vorstellung, der Abscheu vor dem als ekelhaft bezeichneten Gegenstand erhält sich nun dauernd durchs ganze Leben, falls sie nicht durch passende Gegensuggestionen zum Schwinden gebracht wird. Damit erklärt es sich auch, dass es ein an sich absolut Ekelhaftes nicht geben kann.

Allerdings wird mitunter behauptet, dass sich eine an Ekel streifende Abneigung gegen gewisse Dinge (nicht bloss auf dem Gebiete des Geschmacks) vererben könne. Von vorneherein darf man diese Möglichkeit nicht ganz zurückweisen; doch wäre im speziellen Falle noch immer sorgfältigst zu untersuchen, wieviel anerzogen, angelernt ist.

Aus diesem Grunde divergieren denn ferner auch im einzelnen Falle die Anschauungen ob etwas ekelhaft sei oder nicht, so sehr, — de gustibus non est disputandum. Die Römer speisten die Larven des Hirschkäfers (Kossus), am Kongo macht man ein beliebtes Gericht aus Ameisen, die Indianer von Nordamerika suchen sich in ihren Fellen die Larven der darin hausenden Motten, die wie Stachelbeeren schmecken sollen; der berühmte Lamarque ass mit Vorliebe Spinnen. Ein Reisender, der nicht imstande war bei den Chinesen Fische, die wochenlang in der Erde gefault haben, zu essen, briet sich eine eben geschossene Gans; als er von dieser essen wollte, wurden die Söhne des himmlischen Reiches von einem solchen Ekel befallen, dass sie selbst ihre faulen Fische stehen lassen mussten.

Per Parenthesin erwähne ich nur, dass, wie uns vor einer schlechten Speise ekeln kann, man auch von einem Ekel vor gewisser geistiger Nahrung sprechen darf.

Hier mag ferner noch auf einen heftigen Affektzustand hingewiesen werden, der sich häufig genug an eine Sinneswahrnehmung anschliesst, ich meine den Schreck. Es sind durchwegs unerwartete, häufig ziemlich intensive Sinnesreize, die Schreck mit seinen bekannten Begleiterscheinungen (Zusammenfahren, vasomotorische Symptome usw.) erzeugen. Vielleicht am häufigsten mögen Gehörseindrücke schreckhaft wirken, etwa ein Flintenschuss aus nächster Nähe; fast die gleiche Bedeutung kommt den Gesichtseindrücken zu; noch wesentlich in Betracht zu ziehen wäre das Tasten, z. B. ein plötzlicher Schlag oder Stoss; ganz in letzter Linie und weitab von den früheren kämen erst Geruch und Geschmack — es kann geschehen, dass der Geruch nach brennendem Holze die schreckhafte Furcht vor einer Feuersbrunst erzeugt.

Ästhetische Bedeutung der verschiedenen Sinnesqualitäten.

Ausgegangen sind wir von den einfachsten Gefühlsbetonungen der Lust und Unlust, haben weiterhin kompliziertere psychische Prozesse wie Ekel und Schreck im Anschlusse an die verschiedenen Sinnesempfindungen besprochen und wenden uns nun, eine Stufe weiterschreitend, zu den ästhetischen Gefühlen, welche die Sinneswahrnehmungen zu erzeugen vermögen.

Durch einfache Empfindungen wird zwar das Gefühl der Lust oder Unlust erweckt, doch kommt es zu höheren ästhetischen Gefühlen immer nur durch kompliziertere sinnliche Eindrücke. Eine Farbe kann uns gefallen und uns dadurch auch zur Quelle des Genusses werden, oder sie kann uns abstossen; eine künstlerische Bedeutung kommt ihr aber an sich nicht zu, dazu bedarf es der Kombination mit anderen Farben und meist auch gewisser Assoziationen. So bemerkt Lange: „Blauer Himmel und grüne Wiese wecken durch verwickelte Gedankenverbindungen Genuss, sonst wäre es ja ebenso angenehm, zu einem himmelblauen Schirm hinaufzusehen, wie zum wolkenlosen Himmelsgewölbe."

Es ist begreiflich, dass ein Denker und Selbstbeobachter wie Goethe, der sich auch mit Vorliebe den verschiedenen Fragen der Farbenlehre widmete, diesen Punkt wiederholt streift. Er spricht von aktiven Farben, Farben der positiven Seite (gelb, rotgelb, gelbrot) und Farben der negativen Seite (blau, rotblau, blaurot); die ersteren stimmen regsam, lebhaft. Die anderen zu einer weichen, sehnenden Empfindung. Die angenehmen und heiteren Gefühle, welche das Gelb erzeugt, sind noch stärker bei rotgelb, können aber bei gelbrot bis zum Unerträglichen gesteigert werden. Goethe will einen Menschen gekannt haben, dem es unerträglich war, an einem sonst grauen Tage jemandem im Scharlachrocke zu begegnen. An einer anderen Stelle wieder hebt er hervor, dass die Farben aufs Gemüt wirken und zwar ergeben die einzelnen Farben besondere Gemütsstimmungen. Ein Franzose soll in einen ganz anderen Konversationston verfallen sein, als er in einem Salon, in dem er häufig zu Besuch war, und der bisher blaue Möbel hatte, diese letzteren einmal rot bezogen vorfand.

Auch in neuerer Zeit wurde wiederholt der Versuch gemacht auf Geisteskranke mittelst farbigen Lichtes therapeutisch einzuwirken, wobei der roten Farbe eine erregende, der blauen eine beruhigende Wirkung zukommen soll. Trotz einiger angeblicher Erfolge konnte sich diese Behandlungsmethode doch nicht einbürgern. Dass länger dauernder Aufenthalt in einem monochromatisch rot erhellten Raume die Nerven recht stark aufregen kann, wissen nicht wenige, die einige Zeit in einer photographischen Dunkelkammer zubrachten. Man will durch Anwen-

dung des blauen Lichtes sogar Anästhesie erzeugt haben, welche die schmerzlose Vornahme kleiner Operationen gestattet. In jüngster Zeit berichtet Sperloff, dass die geistige Arbeitsleistung bei verschiedenfarbigem Lichte eine ungleiche sei; unter gewissen Umständen sei sie am grössten bei blauem Lichte.

Goethe steht aber nicht ganz auf dem oben zitierten Standpunkte von Lange. Er spricht sich in seiner Chromatik darüber folgendermassen aus: „Gegen die Reize der Farbe, welche über die ganze Natur ausgebreitet sind, werden nur wenige Menschen unempfindlich bleiben. Auch ohne Bezug auf Gestalt sind diese Erscheinungen dem Auge gefällig und machen an und für sich einen vergnügenden Eindruck. Wir sehen das einfache Grün einer früh gemähten Wiese mit Zufriedenheit, ob es gleich nur eine unbedeutende Fläche ist usw.“.

Ähnlich wie mit der Farbe verhält es sich im Bereiche des Gesichtsinnes auch mit der Helligkeit. Im allgemeinen entspricht volles helles Licht einer freudigen Stimmung, gedämpftes oder Dunkelheit einer ernsten, selbst traurigen, doch darf auch nicht die anheimelnde' gemütliche Wirkung eines traulichen Halbdunkels vergessen werden. Zu einer ästhetischen Wirkung aber gelangt das Licht erst durch seine Anordnung, Verteilung, wobei aber auch wieder dem hellleuchtenden die Hauptbedeutung zukommt. Wie erhaben schön ist doch der Anblick des Himmels in dunkler klarer Nacht, auf dem die zahllosen glänzenden Sterne in mannigfachstem Lichte und Anordnung verstreut sind, wie erfreut uns das Leuchten des Meeres mit seinem Sprühregen tanzender Lichtpunkte! Könnten wir am Mittagshimmel alle Gestirne als tiefschwarze Punkte erkennen, so würde uns dieses Bild Herz und Sinn sicherlich weit weniger erquicken.

Auch im Bereiche der akustischen Wahrnehmungen gilt das Obige.

Ein einfacher reiner Ton, besonders ein solcher, der nicht zu viele Obertöne hat, z. B. ein gut angeblasener Waldhornton kann an und für sich eine wohltuende, angenehme Empfindung hervorrufen, aber doch darf man da nicht von einem ästhetischen Gefühle sprechen, zu welchen noch die entsprechende Folge der Harmonien oder Tonintervalle notwendig ist.

Der Eindruck, den wir etwa beim Anblick eines Kunstwerkes oder eines schönen Sonnenunterganges empfangen, geht zunächst aus den primären Gefühlen der Lust und der Unlust hervor. Diese primären Affekte stellen nur das Materiale dar, aus welchem wir uns durch einen weiteren, höheren geistigen Prozess, der aber zum grossen Teil auch unbewusst verlaufen kann, die höheren ästhetischen Gefühle bilden. Ein Gemälde kann packen, d. h. gleich beim ersten Anblick uns das Gefühl hoher ästhetischer Befriedigung (oder leider oft genug auch das des Abgestossenwerdens) erregen — im anderen Falle bedarf es erst eines gewissen intellektuellen Prozesses, einer Analyse des Kunstwerks,

bis wir in dasselbe so eingedrungen sind, um zu einem Genusse zu gelangen. — Vielleicht noch mehr in die Augen springend ist dieser Unterschied in der Wirkung, die eine Musikschöpfung auf uns ausübt. Mit voller Unbefangenheit lassen wir die Schönheit einer Mozartschen Arie auf uns einwirken und haben einen reinen Genuss, indem wir ohne weitere Überlegung dem Flusse der Melodien und Harmonien folgen; bei einer modernen Komposition werden wir vielleicht erst uns die geistreiche Verarbeitung und Gestaltung der Motive klar machen, sowie vorher die Partitur oder gar einen gedruckten Kommentar durchstudieren müssen, um zu dem Genusse des Kunstwerkes zu gelangen.

Jedenfalls aber ergibt sich, dass es zunächst nur die Empfindungen zweier Sinnesgebiete sind — des Sehens und Hörens —, für welche auf die eine oder die andere Weise die höheren ästhetischen Gefühle in Betracht kommen.

Die Natur bietet uns die saftigsten Früchte, der Kochkünstler liefert uns die schmackhaftesten Ragouts auf die Tafel, ohne dass dadurch — abgesehen von der Farbenpracht der Früchte oder dem schönen „geschmackvollen" Arrangement der Schüssel — eine ästhetische Wirkung beim Genusse dieser Speisen erzielt würde; es ist daher ein Fehler der Sprache, dass wir nur dann von jemandem sagen können er entwickele Geschmack, wenn er unserem Auge oder unserem Ohre etwas Schönes darbietet, nicht aber der Zunge als dem Organe des Geschmacks.

Mantegazza meint in seiner Fisiologia del piacere, dass man künftighin wohl auch den Geruchsinn weiter ausbilden werde, dann würden auch Harmonien und Melodien der Gerüche existieren. Man könne sich ein Instrument vorstellen, welches in verschiedenen Abteilungen verschiedene Gerüche enthält. Dadurch nun, dass man durch abwechselndes Öffnen und Schliessen der Löcher mannigfache Gerüche der Reihe nach ausströmen lässt, entständen Melodien, durch gleichzeitiges Öffnen mehrerer Löcher Harmonien, auch ein Crescendo und Decrescendo liesse sich gut anbringen, so dass eine vollständige Nasenmusik zustande käme mit ihren besonderen Regeln, eigenen Künstlern und Komponisten. — Übrigens hat man vor einigen Jahren — soviel ich mich erinnere in Paris — versucht einen dramatischen Vorgang, der allerdings vorher den „Zuriechern" bekannt gegeben wurde, nur durch eine Sukzession von Geruchseindrücken im Theater darzustellen.

Man hat zwar folgende Gruppierung der (6) Sinne vorgeschlagen: Ästhetische Sinne (Gesicht und Gehör), hedonische, vergnügende Sinne (Geruch und Geschmack), dienende Sinne (Getast und Gefühl), doch wäre er sicher zu weit gegangen, wollte man eine ästhetische Bedeutung des Geruchssinnes, resp. der sogenannten niederen Sinne überhaupt, gänzlich leugnen. Der Duft einer blühenden Wiese, der würzige Geruch eines von der Sonne beschienenen Lorbeerhaines, ein kühlendes Lüftchen,

sie tragen gewiss nicht wenig bei, um den Gesamteindruck einer Landschaft, den Naturgenuss wesentlicher zu erhöhen.

Richtig ist es allerdings, dass die niederen Sinne (wenigstens Geruch und Geschmack) allein kaum ästhetisch wirken können, dies ist nur in Kombination mit einem der höheren Sinne (oder mit beiden) möglich. „Es gibt kein Kunstwerk, das nur aus Gerüchen oder nur aus Geschmäcken oder Tast- und Temperaturempfindungen oder aus irgend einer Zusammensetzung zwischen diesen Empfindungsgruppen bestände.“ (Volkelt). Es wird also beispielsweise ein Geruch imstande sein die ästhetische Wirkung einer Gesichtswahrnehmung zu erhöhen, wenn er der Gesamtstimmung angepasst ist, während er im Gegenteile letztere und damit auch den ganzen ästhetischen Eindruck selbst völlig zu zerstören vermag. Es ist dies so naheliegend, dass es banal erscheint, Beispiele anzuführen. Das vom Geruchsinn angeführte gilt in gleicher Weise auch vom Geschmacke, dem aber noch bedeutend weniger Anteil an der Bildung eines kombinierten ästhetischen Eindrucks zukommt, während es sich bezüglich des Tastsinns doch wohl anders verhält als Volkelt meint. Selbstverständlich kommt hierbei individuellen Anlagen und Verschiedenheiten eine grosse Bedeutung zu; gerade Volkelt kann nicht, wie manche andere Menschen, den ästhetischen Eindruck eines schönen Pelzes durch Darüberfahren mit der Hand steigern. Ja die einfachen, unkomplizierten Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Tastsinns können die Erkenntnis des Schönen so vollständig vermitteln, dass Herder sogar den Tastsinn für den dritten ästhetischen Sinn erklärte und einen grossen Genuss in der Betastung schöner Statuen zu finden meinte. Selbstverständlich wird die ästhetische Bedeutung des Tastsinns eine gesteigerte bei Blinden (aber kaum bei Tauben!), da er bei diesen imstande ist bis zu einem gewissen Grade das Erfassen von Formverhältnissen an Stelle des verloren gegangenen Gesichtssinns zu vermitteln. Wir werden es daher auch begreiflich finden, wenn die taubblinde Helen Keller sich folgendermassen ausspricht: „Ich sollte meinen, der wunderbare Fluss der Linien liesse sich besser fühlen als sehen.“

Nach all diesem ist es also, entgegen der Anschauung Fr. Vischer von vorneherein nicht auszuschliessen, dass zur Erhöhung des ästhetischen Genusses von Kunstwerken der Künstler gelegentlich auch die niederen Sinne zu Hilfe nimmt — wer weiss, welche Überraschungen uns die Zukunft in dieser Beziehung noch bringen wird. Tatsächlich soll man bereits in Berlin (Ende 1904) anlässlich eines Théâtre paré während einer Aufführung des „Freischütz“ das ganze Haus mit Tannenduft parfümiert haben, damit sich das Publikum besser in die Vorgänge auf der Bühne hineindenken könne. Allerdings scheint uns gerade dieser Versuch einer Heranziehung des Geruchsinns zu ästhetischen Hilfszwecken keine besonders glückliche Wahl und in dieser Form auch nicht nachahmenswert.

In seiner Wirkung auf das Gefühlsleben steht übrigens bei vielen Menschen, den musikalisch veranlagten, der Gehörsinn obenan. Um nicht zu breit zu werden, will ich nicht auf jene mehr minder sagenhaften heilbringenden Wirkungen der Musik bei Gemütskrankheiten eingehen; es scheint aber ebenso überflüssig, aufmerksam zu machen auf die hochgradige Beeinflussung der Stimmung durch die Musik und zwar wirken da Rhythmus, Melodie und Harmonie ebenso wie Dynamik, Tonfarbe usw. — Niemals wird ein Gemälde im stande sein, mit solch unwiderstehlicher Gewalt in die Gefühlssaiten einer empfindlichen Seele einzugreifen, wie ein dazu geeignetes Tonstück, selbst einfachster Art.

Erwähnenswert scheint es, dass auch die niedrigstehenden Naturvölker für ästhetischen Sinnesgenuss durchaus nicht unempfindlich sind. Sie schmücken ihre Waffen und Kleidungsstücke oft in sehr kunstvoller Weise und mit den ihnen zusagenden Farben, auch der Naturgenuss scheint vielen von ihnen nicht fremd zu sein. Gerade die Freude an der Musik aber ist bei manchen Völkern eine ungemein ausgesprochene, sie machen in ihren Liedern und Gesängen ihren Gefühlen Luft, sie lassen sich durch passende Musik begeistern, zum Kampfe ermutigen oder werden in Trauer versetzt. Wallaschek zeigt uns diesen Sinn für Musik bei den verschiedensten Naturvölkern und behauptet sogar, dass deren Einfluss bei solchen weit mehr zu bemerken sei, als bei den auf höheren Kulturstufen stehenden. Gewiss ist die Musik so recht die eigentliche Kunst des Volkes und der Charakter einer Nation drückt sich auch in seinen Liedern aufs klarste aus. Dabei geht z. B. die Farbenfreudigkeit der Südländer Hand in Hand mit der Heiterkeit ihrer Lieder.

Vielleicht wäre hier der Ort, daran zu erinnern, dass die Molltonarten für jeden, Musik halbwegs auffassenden Menschen etwas ernst stimmendes, selbst trauriges, die Durtonarten meist etwas frisches, heiteres, anregendes an sich haben. Eine derartige scharfe Distinktion treffen wir auf keinem anderen Sinnesgebiete in dieser Allgemeinheit wieder. Vom Geruch, Geschmack, oder Getast ganz zu schweigen sind doch die oben von Goethe angeführten Wirkungen der „positiven und negativen“ Farben sicherlich nicht so prägnant und auch nicht so allen Menschen eigen, wie dies für Dur und Moll gilt. Denn auch der Lichtstärke, der Helligkeit kommt im Gegensatz zur Dunkelheit, wie wir kurz vorher besprochen haben, nicht jene durchgreifende Bedeutung zu.

Es ist vielleicht zu weit gegangen, auch bei Tieren ein wirkliches ästhetisches Geniessen anzunehmen, doch ist es mindestens sicher, dass z. B. Hunden gewisse Töne angenehm, andere unangenehm sind. Ich glaube nicht, dass das Mitheulen der Hunde bei Musik lediglich der Ausdruck des Unbehagens, Missvergnügens ist; ein solcher Hund flieht

in der Regel die Musik nicht, sondern horcht aufmerksam der Begleitung seines wenig melodiösen Gesanges zu. —

Hier sei an das alte Märchen vom Delphin erinnert, der den Meister der Töne auf seinem Rücken trägt. Ich erwähne dieses Tier deshalb, weil, wenn auch seine Musikliebe als eine poesievolle Sage bezeichnet werden muss, doch die Untersuchungen von Hatschek und Schlesinger nachgewiesen haben, dass bei dem Delphin trotz mangelhafter Ausbildung des äusseren Ohres der zentrale Hörapparat unter allen Sinnesapparaten am mächtigsten entwickelt ist.

Zu den höchsten ästhetischen Gefühlen rechnet man mitunter auch die religiösen Gefühle und schon bei den ältesten Völkern spielten gerade Wohlgerüche gelegentlich der religiösen Zeremonien eine grosse Rolle; den Göttern wurden als Zeichen der tiefen Verehrung die auserlesensten Wohlgerüche geopfert. Die Chinesen und viele andere Nationen verbrennen wohlriechende Hölzer und Harze vor den Altären und beim christkatholischen Kultus wird der Weihrauch verwendet; gewiss trägt er dazu bei, die weihevolle, fromme Stimmung zu erzielen und zu steigern.

Salomon soll 20000 goldene und ebensoviele silberne Rauchfässer und 50000 Rauchpfannen im Tempel gehabt haben. Wie sehr Gerüche zum mystischen Gesamtapparate der Zauberer des Orients gehören, weiss jeder, der sich noch an die Lektüre von 1001 Nacht erinnert. Im Altertum war vielleicht die psychische Wirkung der Wohlgerüche noch mehr bekannt als jetzt. Plutarch sagt von ihnen: „Wegen ihres angenehmen und erfrischenden Dampfes wird nicht allein die Luft verändert, der durch sie erschütterte Körper wird zum Genusse des Schlafes geschickt gemacht, die Sorgen, welche den Tag über bedrückten, werden zerstreut, die Einbildungskraft gleich einem Spiegel geglättet."

Es sei nur noch kurz auf die unleugbaren Beziehungen von Geruchseindrücken zur Vita sexualis — nicht bloss bei Tieren, sondern oft genug auch bei Menschen — hingewiesen, und dargetan, dass die Bedeutung des Geruchssinnes für das psychische Leben doch bedeutender ist, als man ihm manchmal zutraut.

Erinnerungsvermögen für verschiedene Sinneseindrücke.

Eine Sinneswahrnehmung, welche von einem lebhaften Affekte begleitet war oder welche feste Assoziationen herzustellen vermag, wird auch in unserem Gedächtnisse fester haften als eine andere, der diese Eigenschaften mangeln. Einer der Kunstgriffe der Mnemotechnik beruht ja auch darauf, solche Assoziationen, und seien sie nur rein äusserliche,

herzustellen. Inwieweit die den verschiedenen Sinnesqualitäten zugehörigen Wahrnehmungen in der Erinnerung festgehalten werden, unterliegt grossen individuellen Schwankungen. So gibt es Menschen, die für Geruchsempfindungen ein äusserst mangelhaftes Gedächtnis besitzen, dabei aber doch über ein vollkommen ausgebildetes Unterscheidungsvermögen für Gerüche verfügen.

Besonders auffallend ist dieser individuelle Unterschied mit Rücksicht auf die gesehenen und gehörten Eindrücke; die einen vermögen die ersteren, die anderen die zweiten leichter im Gedächtnis zu bewahren und sie daher wieder zu reproduzieren — man unterscheidet dementsprechend visuels und auditifs. Goethe bezeichnete sich selbst als „Gesichtsmenschen“.

Wir vermögen dieser Frage leicht experimentell näher zu rücken. Wir schreiben beispielsweise sechs oder mehr Namen auf einen Zettel und lesen diese der Versuchsperson laut und langsam vor und veranlassen sie, dieselben, soweit sie sie behalten hat, nachzusprechen. Auf einen zweiten Zettel schreiben wir ebensoviele andere Namen und lassen ihn rasch aber lautlos durchlesen und dann laut wiederholen. Es zeigt sich, dass jene Menschen, bei denen das Gedächtnis für akustische Reize besser entwickelt ist, die laut vorgelesenen Namen richtiger behalten haben, während bei besser ausgebildetem Gedächtnis für optische Reize die selbst gelesenen Namen fester haften.

Ich habe an mir die Erfahrung gemacht, dass ich oft nicht imstande bin, mir eine Melodie, die ich nur ein- oder zweimal gehört habe, gleich danach zu reproduzieren, ich vermag sie aber sicher nachzusingen oder nachzuspielen, wenn ich sie mir während des Zuhörens auf ein imaginäres Notenliniensystem in meiner Vorstellung eintrage — ich kann sie später wie von einem wirklichen Notenblatte ohne Schwierigkeit ablesen. —

Bei manchen Menschen wieder ist das Gedächtnis für Bewegungsvorstellungen ganz besonders gut ausgebildet; so berichtet die bekannte Klaviervirtuosin und Lehrerin Jaëll, dass sie sich ein öfter gespieltes Musikstück am besten reproduzieren könne, wenn sie sich ein Klavier vorstellt, auf dem sie spielt. Tatsächlich kann jeder, dessen Gedächtnis für Bewegungsvorstellungen ein genügendes ist, ein eingelerntes Musikstück auswendig spielen, seine Finger in der richtigen Reihenfolge über die Tasten gleiten lassen, ohne seine Aufmerksamkeit dem Klange oder etwa dem reproduzierten Notenbilde zuzuwenden. Mancher Arbeiter wird auch die feinsten und kompliziertesten Leistungen, in die er einmal eingewöhnt ist, ausführen können, ohne seine Aufmerksamkeit auf dieselben zu richten; ja im täglichen Leben vollführen wir hunderte von kürzeren oder längeren eingelernten Bewegungsreihen „unbewusst“, der eine lernt dies aber leichter, der andere schwerer.

Entwickelungs- und Ausbildungsfähigkeit der verschiedenen Sinnesqualitäten.

Abgesehen von der ungleichen individuellen Veranlagung können immerhin die Schärfe und Feinheit eines Sinnes durch zweckmässige Übung gesteigert und damit auch die Fähigkeit erhöht werden, derartige Eindrücke fest dem Gedächtnisse einzuprägen; Ribot spricht sich auch dahin aus, dass Verfeinerung eines oder mehrerer Hauptsinne unseren ganzen geistigen und moralischen Charakter ändern können.

Die Entwickelung und Ausbildung der Sinne werden daher schon bei einer sorgfältigen Erziehung des Kindes berücksichtigt werden müssen, denn die feinere Ausbildung der Sinne wird am erfolgreichsten sein zu einer Zeit, wo der ganze Organismus seine Entwickelung noch nicht abgeschlossen hat. Ebenso wie auf das Gemüt des Kindes gewirkt wird, wie durch passende Körperübungen die Muskelkräfte gestärkt werden, ebenso ist es in einem vernünftigen Erziehungsplan gelegen, frühzeitig die Sinnestätigkeit des Kindes auf verschiedenen Gebieten anzuregen und durch fortgesetzte Übung zu schärfen. — Je mehr dem heranwachsenden Menschen Gelegenheit geboten wird, die Eindrücke der Aussenwelt in sich aufzunehmen, sie aufzufassen, zu unterscheiden und richtig zu verarbeiten, um so mehr Material für geistige Produktion wird ihm zuteil.

Im grossen und ganzen wird vielleicht gerade die Erziehung der Sinne noch am meisten vernachlässigt, obwohl auch in dieser Beziehung bereits vieles geschehen ist — so sei z. B. an die Farbentafeln von Magnus zur Ausbildung des Farbensinnes erinnert (vergl. auch Lichtwark). In gleicher Weise verlangen aber selbstverständlich auch die anderen Seiten des kindlichen Sinnenlebens Beachtung und Pflege.

Wie sehr durch Übung und Ausbildung ein Sinn verfeinert und geschärft werden kann, dafür lesen wir bis ans wunderbare reichende Mitteilungen in den Indianergeschichten; so legt ein Sohn der Wildnis sein Ohr auf den Boden und erlauscht dabei Dinge, die sich in weiter Ferne zutragen.

Wenn auch die oben zitierte Quelle gewiss zu den weniger verlässlichen gezählt werden muss, so ist doch die Tatsache als solche wichtig und wir beobachten Ähnliches unter Verhältnissen, die eine Kontrolle gestatten. Die Sinnesschärfe der Jäger ist ja keine Mythe und bei der Ausübung ihres Berufes auch in unseren Ländern nahezu unentbehrlich. Auch zur persönlichen Sicherheit ist eine derartige Schärfe des Sinnesapparates solchen Menschen, die in ähnlichen Verhältnissen leben, eine äusserst notwendige Begabung; der Araber sagt: „in der Wüste, wo jeder dein Feind ist, ist schon das Rollen des Sandkornes schreckhaft“.

Sehr beachtenswert sind die Erscheinungen bezüglich der Feinheit und Schärfe des Geruchssinns. Die Feinheit des Geruchsinns ermöglicht zwischen ähnlichen Gerüchen zu unterscheiden, während die Schärfe des Geruchs uns gestattet, auch Gerüche schwächeren Grades zu perzipieren.

Wohl für die Feinheit mehr als für die Schärfe jedes Sinns, besonders aber des Geruchssinns, ist nicht bloss die Ausbildung des betreffenden Organes massgebend, sondern auch die Art und Weise, wie man sich gewöhnt hat, die Aufmerksamkeit diesen speziellen Sinnesempfindungen zuzuwenden — darin besteht eben vor allem die Erziehung des Sinnes. Es ist auffallend, wie man durch eine solche Erziehung des Geruchssinns zu der Überzeugung kommt, dass eigentlich alles in unserer Umgebung in eigener Weise riecht. Zwaardemaker sagt, das Wasser aus der Leitung, die Kiesel auf der Strasse, die Luft unserer Gemächer, ob bewohnt oder unbewohnt, alles hat seinen spezifischen Geruch. Holzarten, Metalle, Kalk, Steine, das Linnen, das Papier, unsere Nahrungsstoffe und Getränke, beinahe nichts gibt es, was nicht riecht, wenn man nämlich gelernt hat, seine Aufmerksamkeit darauf zu richten. Am weitesten bezüglich der Feinheit des Geruches haben es gewisse Menschen gebracht, deren Beruf es mit sich bringt, derartige feine Unterscheidungen durchzuführen, wie z. B. die Thee- und Weinkoster und Rosenzüchter, die aus dem Geruche (resp. Geschmack) staunenswerte Mengen von Unterarten zu erkennen vermögen. Ich habe den ärztlichen Leiter einer grösseren Heilanstalt gekannt, der, wenn er an den Öffnungen der Ventilationsrohre roch, imstande war, zu sagen, aus wessen Zimmer die Luft abgeleitet wurde. Ein Forstmann versicherte mir, dass er durch blosses Befühlen eines Baumstammes nicht bloss die Spezies, sondern auch den mehr oder minder günstigen Wachstumszustand des Baumes zu erkennen vermöge.

Hier wäre eventuell auch Gelegenheit zu erörtern, ob die Sinnesfunktionen des Mannes oder der Frau eine bessere Ausbildung besitzen. v. Dehn hat bei der Frau einen besser entwickelten Temperatursinn und eine feinere Empfindung für den elektrischen Reiz nachgewiesen, sie wird durch letzteren leichter schmerzhaft berührt als der Mann und auch ihr Geschmackssinn ist feiner, gleichwie der Raumsinn; alle diese Unterschiede sind aber bei den Ungebildeten grösser als bei den Gebildeten. Der Drucksinn ist bei beiden Geschlechtern gleich gut entwickelt.

Über den Geruchssinn haben Nicholls und Browns Mitteilung gemacht, sie fanden denselben bei Männern etwa doppelt so scharf als bei Frauen. Jedenfalls werden diese letzteren Autoren häufig auf Widerspruch stossen; vielleicht rühren diese Versuchsergebnisse nur daher, dass Männer im allgemeinen mehr gewöhnt sind, ihres Sinnes-

eindrücke zu beobachten, ihre Aufmerksamkeit zu konzentrieren und sich daher auch besser zu experimentell-physiologischen Untersuchungen eignen.

Am eingehendsten hat sich wohl H. Bradford Thompson mit dieser Frage befasst, der sich die Aufgabe gestellt hat, die verschiedenen Seiten des menschlichen Seelenlebens bei beiden Geschlechtern einer experimentellen Vergleichung zu unterziehen.

Diese sorgfältig durchgeführten Untersuchungen ergeben, wie ja wohl von vorneherein zu erwarten war, keine hochgradigen prinzipiellen Unterschiede. So ist beispielsweise der Schwellenwert für die Geschmacksempfindungen im allgemeinen beim Weibe niederer als beim Manne; das gleiche gilt, doch in geringerem Grade, für die Geruchsempfindungen, für die Schmerzperzeption bei Druck, für Farben, während für die Lichtempfindung der Schwellenwert beim Manne sich geringer ergibt. Auch ist das Unterscheidungsvermögen meistens beim Manne besser entwickelt mit Ausnahme dessen für Farben und Tonhöhen. Jüngst hat auch Vaschide in der Académie des sciences über Geschlechtsverschiedenheiten in der Ausbildung des Geschmacksinnes berichtet. Er findet diesen im allgemeinen, insbesondere für das salzige beim Manne schärfer, nur in der Erkennung von „saveurs-odeurs“ ist die Frau überlegen.

Immerhin scheinen mir die Versuche dafür zu sprechen, dass es nicht gestattet ist, auf irgend einem Sinnesgebiete einem der beiden Geschlechter eine wesentlich bessere Begabung zu vindizieren.

Dass die Ausbildung der verschiedenen Sinnesfähigkeiten beim Kind nicht gleichzeitig erfolgt, haben zahlreiche genaue Untersuchungen, besonders die von Preyer und M. W. Shinn ergeben. Am frühesten äussert sich die Geschmacksempfindlichkeit, hingegen sind Neugeborene in den ersten Stunden ihres Lebens, manche auch mehrere Tage lang, taub. Der Gesichtssinn ist lange Zeit in sehr mangelhafter Weise tätig; offenbar kann das Kind anfangs nur hell und dunkel unterscheiden; vielleicht erst nach Monaten stellt sich die Fähigkeit, gewisse Farben zu erkennen in sehr rudimentärer Form ein; gelb und rot werden früher unterschieden als blau und grün. Vor Ablauf des zweiten Jahres dürfte eine vollständige Ausbildung des Farbensinnes nie erreicht werden. Mit dieser späten Ausbildung des Gesichtssinnes mag auch der Umstand in Zusammenhang stehen, dass taubgeborene Kinder, wie allgemein angegeben wird, psychisch wesentlich hinter Blindgeborenen zurückbleiben, dass also in der früheren Kindheit — aber vielleicht am meisten nach dem ersten Jahre — die Erregungen des Hörnerven viel mehr zur geistigen Entwickelung beitragen, als die des Sehnerven. Wenn wir auch später eingehender das differente psychische Verhalten tauber und blinder Personen besprechen wollen, so mag es doch — vorgreifend —

am Platze sein, schon hier einige Äusserungen von Fachleuten über die mangelhafte geistige Entwickelung ganz tauber Kinder zu hören.

In sehr eingehender Weise wurden von M. Brunner, dem Direktor des israelitischen Taubstummeninstituts in Wien, die Angaben von Taubstummenlehrern und von Psychologen zusammengestellt, aus denen sich die geistige Inferiorität der nicht einem speziellen Unterrichte unterzogenen Taubstummen ergeben soll. Man hört da z. B., dass der Taubstumme durch eigene Kraft nicht imstande sei, die Grenzlinie zu überschreiten, welche die Menschennatur von der bloss tierischen scheidet (Czech), oder er stehe im neunten Jahre in betreff der Entwickelung seines Denkvermögens noch auf der Stufe des dreijährigen Kindes (Hill). Minder ungünstig beurteilen aber wieder andere die intellektuellen Leistungen Taubstummer — von intellektuellen „Fähigkeiten" zu sprechen, wäre verfehlt, da diese ja meist vorhanden, aber erst geweckt und ausgebildet werden müssen; so halten z. B. Sägert, Rössler und Schöttle daran fest, dass die ungebildeten Taubstummen imstande seien Urteile zu fällen und Schlüsse zu ziehen. Brunner muss daher gestehen, dass, wenn man alle die vorliegenden Äusserungen überblickt, sich herausstellt, wie ungemein lückenhaft und schwankend die Kenntnisse von dem Seelenzustande des ununterrichteten Taubstummen heutzutage sind und dass hier ein Problem vorliegt, welches noch der Lösung harrt.

Dieser Frage hat auch Hammerschlag besondere Aufmerksamkeit gewidmet; er betont die schwere Schädigung der psychischen und intellektuellen Entwickelung durch Hörstörungen im kindlichen Alter, schon solche geringeren Grades bilden bereits ein wesentliches Hindernis beim Sprechenlernen. Die Beeinträchtigung des Empfindungslebens wird auch von Brauckmann hervorgehoben — „man denke nur jener akustischen Empfindungen, die wir von unseren Mitmenschen, geliebten Angehörigen und Freunden haben; das schwerhörige Kind entbehrt viel, der liebe, sanfte, warme, mahnende, tröstende, ermunternde, beglückende, rührende, erschütternde Ton der Rede, der leise Seufzer, das unterdrückte Schluchzen finden den Weg zu seiner Seele nicht; — desgleichen entbehrt es all die seelischen Anregungen, die dem Hörenden die belebte und die unbelebte Natur darbietet; das Rauschen des Baches, das Säuseln des Windes, das Summen der Insekten — wieviel Poesie geht ihm verloren!"

Phylogenetische Entwickelung der menschlichen Sinnesfunktionen

Es liegt nahe zu fragen, ob sich denn nicht im Laufe der Jahrtausende mit der supponierten, aber noch keineswegs sicher nachge-

wiesenen höheren Ausbildung der Menschengeschlechter, auch die Sinnesfähigkeiten der Menschen verbessert haben. Wenn ich sage ein Fortschreiten, eine Fortentwickelung der Menschheit auf geistigem Gebiete sei in der Breite der historischen Zeitperioden nicht ohne weiteres anzunehmen, so scheint mir eine solche skeptische Auffassung nicht unberechtigt. Dass die Errungenschaften des menschlichen Geistes den folgenden Generationen zu gute kommen, dass daher in wissenschaftlicher, technischer Beziehung ein stetes Fortschreiten, nur manchmal langsamer, manchmal schneller stattfindet, ist selbstverständlich. Wir lernen immer mehr uns die Kräfte der Natur nach den verschiedensten Richtungen hin dienstbar zu machen; und dies kommt den nachfolgenden Generationen zugute. Der erleichterte Verkehr durch Heranziehung des Dampfes und der Elektrizität und vielleicht in erster Linie durch die Buchdruckerkunst unterstützt in früher nie geahnter Weise die Erwerbung von Kenntnissen; neue Untersuchungsmethoden mit Hilfe des Mikroskopes und des Fernrohres, des Spektroskops, der Photographie, überhaupt die wunderbaren Errungenschaften der Physik und Chemie haben die induktiven Wissenschaften, die Erkenntnis der Natur zu einer früher kaum geahnten Höhe gehoben. Ist damit aber auch die geistige Leistungsfähigkeit des einzelnen Individuums eine grössere geworden, stehen Denker wie Plato und Aristoteles (trotz aller Herabsetzungen, die letzterer von M. Luther an bis zu Fr. Mauthner erfahren hat) hinter den mehr als zwei Jahrtausende späteren Hegel und Kant gar so merklich zurück? — Oder wenn wir die uns erhalten gebliebenen Kunstwerke der attischen Plastik mit den modernen Kunstschöpfungen vergleichen, lässt sich da nicht wenigstens — um ganz unbefangen zu sein — streiten, welchen von beiden vom ästhetischen Standpunkte aus der Vorzug gebühre?

Und liest man heute nach ebenfalls Jahrtausenden — wenn wir von der oft durch unpassende Lehrmethoden abgeschreckten Schuljugend absehen — nicht noch immer mit grösstem Interesse und tiefem Ergriffensein die Dramen eines Sophokles, erfreut sich an den Schilderungen eines Homer, währen des fraglich ist, wieviele unserer modernen Dramen und Epen nicht nach 2000, sondern nach 200 oder 20 Jahren gelesen werden, trotzdem sie in tausenden von Exemplaren vervielfältigt nun in jedermanns Händen sind und in allen Bibliotheken eine sichere Unterkunft finden? Man kann nicht behaupten, dass die Versuche, eine Zunahme der Schädelkapazität im Laufe der Jahrhunderte nachzuweisen, besonders erfolgreich waren, wenn auch mitunter (z. B. Broca) anscheinend positive Angaben gemacht wurden.

Vielleicht machen uns diese Erwägungen von vorneherein auch misstrauisch gegen eine etwaige Ausbildung unserer Sinnesfunktionen im

Laufe der sogenannten Entwickelung des Menschengeschlechtes. Immerhin wurde diese Frage wiederholt ernstlich ventiliert.

Zuerst hat Geiger die Ansicht ausgesprochen, welche später von dem englischen Minister Gladstone warm verteidigt wurde, dass sich unsere Fähigkeit Farben zu sehen, vom roten Ende des Spektrums immer weiter gegen die Seite des Violett hin entwickelt habe, dass demnach Aussicht vorhanden sei, im Laufe der kommenden Jahrtausende diese Grenze noch immer mehr hinauszuschieben, kurzwelligere Strahlen zu erkennen und damit im Bereich des Ultravioletts neue Farben zu gewinnen. Es sind meist ethymologische Gründe, welche zu dieser Anschauung führten. Jetzt noch fehlt eine eigentliche Bezeichnung für das Violett in allen Sprachen, blau wird angeblich weder in den altindischen Liedern, noch im alten Testament oder bei Homer erwähnt, trotzdem beispielsweise der Himmel damals gewiss ebenso blau war und mit all seiner sonstigen Pracht sehr häufig geschildert wird. Ja sogar das Grün soll noch in der Rigveda fehlen. Allein gegen diese Auffassungsweise, die gewiss als eine geistreiche Hypothese bezeichnet werden darf, und die manches Bestrickende hat, kann auch sehr viel eingewendet werden. So waren gerade im Altertume Türkise und Saphire die beliebtesten Edelsteine und wenn Homer die Bläue des Himmels nicht eigens hervorhebt, so erklärt sich dies vielleicht einfach daraus, dass in jenen glücklichen Ländern die Menschen eben gewohnt sind, den Himmel Tag für Tag in reinster Bläue über sich lachen zu sehen.

Vielleicht liesse sich die eigentümliche mangelhafte Farbenkenntnis mancher Naturvölker, wie sie insbesondere von Magnus hervorgehoben wurde, zugunsten der Geiger-Gladstoneschen Anschauung verwerten. Almquist, dessen Untersuchungen an den Tschutschken zu ähnlichen Resultaten geführt haben, bemerkt, dass sie zwar Farben unterscheiden können, aber keine andere als die rote scharf auffassen. Sie fassen alle Schattierungen von rot als etwas Besonderes für sich zusammen, meinen aber, dass ein helleres Grün weniger mit einem dunkleren Grün übereinstimme, als mit einem helleren Blau.

Noch weniger liesse sich aussagen über eine entsprechende sukzessive Ausbildung der anderen Sinnesgebiete; vom Geruchssinne könnte man sogar vielleicht im Gegenteile erwarten, dass er um so mehr in den Hintergrund tritt, je mehr der Mensch sich über das Tier erhebt.

Man kann übrigens noch weiter gehen und fragen, ob sich mit der Zeit bei den höchstorganisierten Lebewesen nicht neue Sinnesorgane herausbilden werden und es ist klar, in welch hohem Masse eine derartige Weiterentwickelung des Sinnenlebens unsere gesamte psychische Leistung beeinflussen, modifizieren müsste. Es ist wohl zu weit gegangen, eine solche Möglichkeit kurzweg zu leugnen, denn wie unsere jetzigen Sinne das Ergebnis einer phylogenetischen Differenzierung sind,

so wäre ein weiteres Fortschreiten eines solchen Differenzierungsprozesses in der Zukunft immerhin a priori nicht als undenkbar zu bezeichnen, vielleicht aber nicht als wahrscheinlich, wenn wir bedenken, dass wir die den höheren Säugetieren zukommenden Sinnesorgane bis sehr weit hinab in der Tierreihe wiederfinden.

Derartige Ausblicke in die Zukunft haben immer etwas Missliches, wenn sie auch recht beliebt sind. Gestattet erscheinen sie eigentlich nur dort, wo ein gleichmässiges konsequentes Fortschreiten in der gleichen Richtung zweifellos konstatiert werden kann, obwohl auch da mit Stillständen, seitlichen Abweichungen und selbst möglichen Rückschritten gerechnet werden muss.

Da uns nun solche verwertbare Anhaltspunkte für die Weiterentwickelung der Menschheit nur sehr spärlich zur Verfügung stehen, so mögen wir uns allenfalls daran vergnügen unserer Phantasie freien Lauf zu lassen und uns die Menschheit des 10. oder 100. Jahrtausends so darstellen, wie nach unserem rein persönlichen Empfinden ein derart hochstehender Enkel körperlich und geistig ausgestattet sein müsste. Vielleicht dürfte dann die Ähnlichkeit mit den Marsbewohnern, die uns schon wiederholt treu geschildert wurden, eine ganz auffällige sein. Wissenschaftlichen Wert kann man derartigen Bestrebungen, die oft kaum die Bedeutung geistreicher Spielereien beanspruchen dürfen, gewiss nicht beimessen. Auch das hervorragendste Genie verfügt nicht über eine Sehergabe, die ihm die Zukunft offenbart, und eine solche wäre zur Darstellung derartiger Zukunftsbilder ein unumgängliches Erfordernis. —

Vikariierende Ausbildung einzelner Sinnesgebiete.

Man kann häufig auf die Meinung stossen, dass manche Sinne beim Fehlen anderer sich verfeinern und dadurch gewissenmassen den Ausfall decken; es ist auch von physiologischem Interesse diese Anschauung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Man hat sogar wiederholt davon gesprochen, dass ein Vikariieren der Sinne in qualitativem Sinne möglich sei, das heisst, dass ein Sinnesapparat die Funktionen eines anderen, der durch irgend einen Umstand leistungsunfähig geworden ist, übernehmen könne; man hat also den Ausdruck Sinnesvikariat in verschiedener Art gebraucht. Ein Vikariieren in der letzteren Bedeutung ist nun allerdings von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten, denn die Leistung eines jeden Nerven ist abhängig von seinen beiden Endorganen.

Sowie die Netzhaut des Auges im allgemeinen nur Ätherschwingungen empfindet, so perzipiert das Zentralorgan jede auf dem Wege des Nervus opticus den primären Optikuszentren (speziell den äusseren Kniehöckern) zugeführte Erregung als Lichterscheinung, welcher Art auch

der Reiz gewesen sein mag. Wenn man daher auch durch einen Schlag, oder den elektrischen Strom die Retina oder den Sehnerven zu erregen vermag, so werden doch diese inadäquaten Reize vom Gehirn immer als Photismen empfunden. Du Bois-Reymond sagt, dass wenn es gelänge den zentralen Stumpf eines durchschnittenen Sehnerven mit dem peripheren Stumpf des Hörnerven zur Verwachsung zu bringen, würden wir den Blitz hören und den Donner sehen.

Es kann demnach beispielsweise der Gehörnerv niemals für den zerstörten Sehnerv wirklich eintreten; es wird aber immer angegeben, dass bei Blinden die übrigen Sinne, namentlich der Tastsinn, so sehr geschärft werden können, um wenigstens einen teilweisen Ersatz für das verlorene Augenlicht zu liefern. So hat z. B. Metcalf, der in seinem 6. Lebensjahre erblindet war, späterhin seine übrigen Sinne derart entwickelt, dass er erstaunliche Leistungen zuwege brachte, nicht nur, dass er einem Ertrinkenden das Leben rettete, sondern er entdeckte auch dadurch, dass ihm gewisse Eigentümlichkeiten des Bodens auffielen, eine römische Strasse. Der in frühester Kindheit erblindete Fr. Huber soll nach Maeterlincks Darstellung ein ganz besonderer Kenner des Lebens der Bienen und der Begründer der modernen Bienenzucht gewesen sein.

Wenn aber Kunz erzählt, sogar in einem Schulbuche, von einem blinden Schneider gelesen zu haben, der zum Hofschneider eines Königs ernannt wurde, da er durch den Tastsinn die feinsten Farbentöne zu unterscheiden vermochte, so mag dieses Märchen als Illustration für die im Volke verbreitete Ansicht vom Sinnesvikariat dienen.

Sehenden fällt es ungemein schwer die Braillesche Blindenschrift zu lesen, Blinde unterscheiden mit Leichtigkeit Münzen an der verschiedenen Prägung, was uns, die wir öfter bei schlechter Beleuchtung oder im Finsteren mit Geld zu tun haben, mit einiger Schwierigkeit aber meist auch gelingt.

Es wäre aber vollkommen irrig zu glauben, dass hier irgend eine tatsächliche Verfeinerung des physiologischen Sinnesapparates und damit seiner Funktion Platz gegriffen habe; Griesbach hat bei Blinden und Sehenden Reihen von Untersuchungen über die Schärfe der verschiedenen Sinne (Gehör, Gefühl, Geruch) vorgenommen und nirgends Resultate zugunsten der Blinden erhalten. Kunz überzeugte sich sogar, dass zum Lesenlernen der aus erhabenen Punkten bestehenden Braille-Schrift nicht eine Verfeinerung, sondern eine Abstumpfung des Tastgefühls notwendig sei; bei feinen und empfindlichen Fingerkuppen werden nämlich immer auch noch die Punkte der benachbarten Buchstaben mitgefühlt, und sie verwirren. Man wird daher gezwungen anzunehmen, dass diese feine Unterscheidungsgabe für Tasteindrücke zum grössten Teil, wenn nicht ausschliesslich, auf Rechnung der langen konsequenten Übung zu

schreiben ist. Der Blinde ist eben darauf angewiesen sich die Fähigkeiten zu erwerben, sein Wohlbefinden, vielleicht seine ganze Existenz hängt davon ab, er muss seinen Tastsinn so schärfen, und er hat auch Zeit und Gelegenheit hierzu. Wahrscheinlich könnte jeder Sehende, wenn er die geeignete Ausdauer aufbringt und die notwendige Zeit dem widmet, sich genau die gleiche Geschicklichkeit aneignen; wir haben ja darüber gelegentlich der Entwickelung und Ausbildung der Sinne gesprochen.

Diese durch Übung und Aufmerksamkeit erzielte Verfeinerung — wenn man schon diesen Ausdruck gebrauchen will — auf anderen Sinnesgebieten lässt bei Blinden Erscheinungen zutage treten, die man sich nur durch die Annahme eines „sechsten Sinnes“ oder „Fernsinnes“, erklären zu können glaubte. Es handelt sich um Empfindungen, welche dem Blinden (bis zu einem gewissen Grade aber auch dem Sehenden) die Annäherung eines Objektes in der Bewegungsrichtung anzeigen und für ihn von höchster Bedeutung sind, sie zeigen ihm, z. B. beim Gehen, die Annäherung an ein Hindernis vorher an und schützen ihn, indem sie ihn zum rechtzeitigen Ausweichen veranlassen, vor schweren Beschädigungen. Th. Heller hat diesbezüglich sorgfältige Untersuchungen angestellt und kam dabei auch zu der klaren Überzeugung, dass Tast- und Gehörsempfindungen, und zwar lediglich diese, bei der Auffindung der Bewegungshindernisse zusammenwirken; wenn sich ein Blinder einer Wand nähert, so werden die modifizierten Schrittgeräusche ihn gewissermassen als Signalreiz veranlassen seine Aufmerksamkeit vorbereitend auf die Tastsensationen zu richten, die sich dann als charakteristische Druckempfindungen in der Stirngegend (durch den veränderten Luftdruck bei Annäherung an ein starres Objekt) äussern und mit Bestimmtheit anzeigen, dass sich ein Hindernis in der Bewegungsrichtung nahe befindet. Vielleicht kommen auch Temperaturempfindungen dabei oft in Betracht.

Eine anscheinende Verfeinerung des Muskelsinnes speziell der Empfindung passiver Bewegungen hat bei Blinden ein Schüler Goldscheiders, Hocheisen, nachgewiesen; auch hier handelte es sich aber nur um Schärfung der Aufmerksamkeit und Übung.

Aus einer allerdings nicht sehr grossen Versuchsreihe von Schäfer und Mahner würde sich ergeben, dass blinde Kinder bezüglich ihrer Fähigkeit gehobene Gewichte abzuschätzen sich zwischen Taubstummen, bei denen diese am besten ausgebildet ist, und Vollsinnigen einreihen lassen.

Die Angaben, welche Krogius auf dem letzten Psychologenkongress in Rom (1905) über das Vermögen zu reproduzieren bei Blinden machte, stehen in vollem Einklange mit den Erfahrungen über deren Perzeptionsvermögen; demnach ist bei ihnen auch die Reproduktion der Tastempfindungen mangelhafter, als bei Sehenden. Es mag auch erwähnt

werden, dass Auswendiglernen von Gedichten, Worten oder sinnlosen Silben den Blinden leichter fällt als den Sehenden; die Wörter für Gesichtsvorstellungen sollen für die Blinden eine vorwiegend emotionelle Bedeutung haben.

Es ist nicht unwichtig darauf hinzuweisen, dass bei manchen Blinden (der Mehrzahl) das Gehör, bei anderen aber mehr der Tastsinn eine hervorragende Rolle im psychischen Leben spielt. Während bei einigen die Tastkomponente überwiegt, sind besonders bei musikalischen Blinden oft die Auffassung und das Gedächtnis für Formen sehr schlecht entwickelt, weil sich ja ihre Aufmerksamkeit immer mit Vorliebe Tonverhältnissen zuwendet, und sich damit ein staunenswertes Gedächtnis für Gehörsqualitäten herausbildet (Th. Heller).

Das hier über die Sinnesfähigkeiten der Blinden Gesagte gilt mutatis mutandis auch von den Taubstummen. Ferrai und Rossi haben diesbezüglich exakte Untersuchungen angestellt und konnten klar nachweisen, dass weder bei Tauben noch bei Taubblinden eine physiologische Verfeinerung der funktionsfähig gebliebenen Sinne zustande komme — es handelt sich eben immer nur um eine psychologische Mehrleistung, um eine bessere Ausnützung, Verwertung der erhaltenen Sinnesgebiete.

Es ist zwar ein Gesetz, dass Organe, welche vielfach geübt werden sich besser ausbilden und umgekehrt bei Mangel an Übung schrumpfen, atrophieren; ob dieses Gesetz aber auch in diesem Falle zutrifft, ob gleichzeitig mit den grösseren Anforderungen, die an ein Sinnesorgan gestellt werden, auch eine höhere Ausbildung der anatomischen Strukturverhältnisse im betreffenden peripheren und zentralen Sinnesapparat vor sich gehe, bedarf zum mindesten noch sehr des Nachweises.

Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Sinnesgebieten.

Es bestehen aber andere höchst eigentümliche Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Sinnesgebieten. Wenn wir den Geschmack einer Speise wahrnehmen, so meinen wir — es ist dies die landläufige Anschauung — eine einheitliche Sinnesempfindung zu haben. Die Vorstellung eines bestimmten Geschmackes setzt sich vielmehr in den meisten Fällen aus 3 Komponenten zusammen und zwar einer, die dem Riechen, einer die dem Tasten an Zunge und Mundhöhlenschleimhaut entspricht und einer dritten, die dem Geschmackssinn sensu strictiore zuzurechnen ist. Der „Geschmack“ eines Apfels z. B. lässt sich zerlegen in die Empfindung seines Aromas (Geruch), seiner Konsistenz (Tastgefühl) und endlich der des Süss und Sauer (Geschmack). Manches was wir andererseits als Geruch aufzufassen pflegen, z. B. ein stechender Geruch ist zum Teil auf Tastempfindungen in der Nasenschleimhaut zu beziehen.

Eine gleich innige Verschmelzung von Empfindungen, welche differenten Sinnesgebieten angehören, treffen wir in der Regel sonst nicht. Es liesse sich allenfalls annehmen, dass die zentralen Endstätten dieser genannten 3 Sinne in der Hirnrinde durch ganz besonders innige Assoziationsbahnen miteinander verknüpft sind, doch wäre dieser Nachweis erst zu führen. Oehrwall sucht eine ontogenetische Erklärung für diese Tatsache. Er hält es für wahrscheinlich, dass in den ersten Stadien der Entwickelung alle gleichzeitigen Empfindungen miteinander zu einer zusammengesetzten verschmelzen, und dass das Vermögen sie in ihre einfachen Bestandteile aufzulösen, erst allmählich erworben wird. Es darf hier vielleicht auf die Bedeutung hingewiesen werden, welche der Hörsinn bei Blinden auf die Raumanschauung, wie sie ihnen ja vorzüglich durch den Tastsinn vermittelt wird, gewinnt. Diese sekundären räumlichen Eigenschaften des Gehörsinnes erhalten wahrscheinlich darum nahezu den Charakter des Ursprünglichen, weil sich die Assoziation zwischen Gehör und Tastvorstellungen bei Blindgeborenen schon in früher Jugend ausbildet und einen ungetrennten Vorstellungskomplex schafft.

Nie können sich z. B. Empfindungen des Geruchsinns in gleicher Weise mit solchen des Gesichtssinns zu einer einheitlichen Empfindung verbinden. Wenn wir auch das Bild der Rose mit der Vorstellung ihres Geruchs assoziieren, so trennen wir doch die Gesichtsvorstellung dabei scharf von der Geruchsvorstellung; ebensowenig erscheint ein derartig inniges Verschmelzen auf dem Gebiete des Sehens und des Hörens möglich.

Anscheinend mit dem Letztgesagten im Widerspruche steht eine bei nicht gar so wenig Menschen, in etwa 12% nach Bleuler und Lehmann, beobachtete eigentümliche Erscheinung, die unter dem Namen der audition colorée bekannt ist; tatsächlich handelt es sich hier um etwas ganz anderes als dort. Diesen Personen drängt sich nämlich, wenn sie gewisse Töne oder Buchstaben hören, die Vorstellung einer Farbe auf und zwar bei demselben Vokal immer die gleiche Farbe, so dass sie behaupten, es könne gar nicht anders sein, als dass z. B. a blau und e weiss, i gelb und o schwarz sei. Ebenso ist oft eine bestimmte Klangfarbe an eine Farbenvorstellung gebunden. Wieder für einen Dritten hat der Klang jeder menschlichen Stimme eine ausgesprochene Farbe und er kann gar nicht verstehen, dass nicht jedermann die gleiche Färbung der Stimmung wahrnimmt. Es handelt sich aber da nicht um die Verschmelzung des wirklich gehörten a mit einem tatsächlich gesehenen Blau, sondern das letztere ist eine frei im Bewusstsein auftauchende Vorstellung ohne materielles Substrat. Wir kennen aber noch zahlreiche andere Synästhesien — wie man diese Doppelempfindungen benennt. So kann auch umgekehrt beim Sehen einer Farbe eine Gehörsempfindung auftreten; doch ist auffallenderweise das Auftauchen einer Farbe

gelegentlich einer, einem anderen Sinnesgebiete angehörigen Wahrnehmung die häufigste Erscheinung, mag es sich neben den besprochenen akustischen Empfindungen um solche des Geschmaks, Geruchs oder Gefühls handeln. Bei Fällen der letzteren Art kann der Modus der Hautreizung oder die wechselnde gereizte Hautstelle die Farbe modifizieren, so rief z. B. in einem Falle Cognacys Ziehen an den Haaren die Vorstellung von karminrot, ein Streichen am linken Arm grün, am rechten rot hervor und so fort ohne Regel, ohne System. Die Erklärung des letztgenannten Autors, dass es sich um eine Irradiation der Erregung vom Zentrum der allgemeinen Sensibilität zu dem benachbarten (?) Sehzentrum handle, scheint weder bewiesen noch hinreichend.

Von grossem physiologischen und psychologischen Interesse ist eine hier anzureihende Erscheinung, für deren Untersuchung und gründliche Prüfung Urbantschitsch sich erfolgreich bemüht; es ist dies die Beeinflussung eines Sinnesreizes durch einen fremden. Selbstverständlich werden solche Sinnesempfindungen leichter influenzierbar, welche eine schwächere Intensität besitzen, deshalb erfolgen an den gewöhnlich schwächeren subjektiven Nachbildern eher Veränderungen, als an den stärkeren objektiven Gesichtsempfindungen; und wieder an der Empfindungsgrenze dieser lassen sich bereits geringe Verschiebungen zuweilen deutlich erkennen, während sonst bei einer stärker ausgeprägten Empfindung selbst grössere Reizeinwirkungen keine auffälligen Veränderungen ergeben. Jeder Ton vermag nach seiner Höhe oder Stärke die subjektiven Gesichtsempfindungen zu alterieren, ein und derselbe Hautreiz wirkt von einer Körperstelle aus anders als von einer zweiten, vielleicht sogar benachbarten, und von der gleichen Körperstelle aus erfolgen andere Veränderungen der Gesichtsempfindungen bei Kitzel, Stich, Druck, Kälte, Wärme usw. Besondere Untersuchungen hat Urbantschitsch über den Einfluss verschiedener Farbenempfindungen auf die anderen Sinnesfunktionen angestellt, die ganz merkwürdige Resultate ergaben. Beim Anblick einer farbigen Fläche oder beim Durchsehen durch ein farbiges Glas können gewisse Empfindungen eine Steigerung, bei Anwendung einer anderen Farbe eine Herabsetzung erfahren oder unbeeinflusst bleiben; dabei ist diese Beeinflussung individuell ungemein schwankend und keine der verschiedenen Farben als vorzugsweise empfindungserregend oder herabsetzend zu bezeichnen. Die Einwirkungen auf den Gehörsinn betreffen sowohl die Hörschärfe als das qualitative Hören, die Lokalisation der Tonempfindungen und die subjektiven Gehörsempfindungen. Auch der Geschmacksinn erleidet je nach der Farbe bald eine Steigerung, bald eine Herabsetzung, wobei die Geschmacksarten süss, salzig, sauer, bitter, sich meist übereinstimmend verhalten; in manchen Fällen aber kommt es sogar zu einer Änderung der Geschmacksart z. B. von süss in salzig oder bitter. Manchmal werden

an der Zunge durch Farben auch sensitive Erregungen (Kitzeln, Kratzen, Stechen) ausgelöst. Selbst auf den Gleichgewichtssinn können die Farbenempfindungen einen Einfluss ausüben, insbesondere in der Einwirkung auf Gleichgewichtsstörungen; subjektive Farbenempfindungen können ebenfalls in der gleichen Weise die verschiedenen Sinnesfunktionen beeinflussen.

Gleichgewichtsstörungen — bis zum Hinstürzen — können auch durch gewisse Toneinwirkungen erzielt werden, während andere Tonhöhen oder Tonstärken das Körpergleichgewicht in anderem Sinne oder gar nicht alterieren. —

Diesen Beobachtungen kommt eine weitaus grössere praktische Bedeutung zu, als man vielleicht zunächst erwarten möchte.

Wenn wir uns wieder daran erinnern, welches Gewirr von äusseren Reizen sich an unseren Organismus unausgesetzt herandrängt, von denen nur wenigen gegönnt ist, die Schwelle unseres Bewusstseins zu überschreiten, wobei es bei dem einen Reiz zu einer kräftigen, lebhaften Empfindung, bei dem anderen bloss zu einer schwachen, verschwommenen kommt, und uns nun vorstellen, dass zwischen all diesen Reizen und Empfindungen, ja selbst mit Einschluss der reproduzierten Vorstellungen eine so innige Wechselbeziehung besteht, wobei sie sich gegenseitig beeinflussen und modifizieren, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob wir denn da jemals zu reinen, objektiv richtigen Apperzeptionen gelangen können, ob nicht eigentlich lauter Trugbilder unser psychisches Leben zusammensetzen. — Nun, im Groben, was die lebhaften, dominierenden Eindrücke betrifft, wird dies in der Regel doch nicht der Fall sein, wohl aber dürften diese geschilderten Verschiebungen und Veränderungen der Sinnesempfindungen in dem — ich möchte sagen sekundären Bewusstseinsgebiete, in dem schwer entwirrbaren Geflechte der eben an der Grenze der Bewusstseinsschwelle treibenden Vorstellungen einen sehr wichtigen Faktor darstellen, der bisher immer übersehen wurde und vielleicht den Schlüssel zur Erklärung mancher schwer verständlicher psychologischer Vorgänge bietet.

Übrigens sind Störungen der Sinnesempfindungen und durch sie bedingte Täuschungen noch auf andere Weise möglich; es sei hier beispielsweise erinnert an die auch von Urbantschitsch u. a. studierte Beeinflussbarkeit verschiedener Sinnesorgane durch Reizung jener der Gegenseite (korrelative Empfindlichkeitsschwankung von Stransky), ferner an des letztgenannten Autors konjugierte Empfindungen, die sich dadurch charakterisieren, dass sie eine gleichartige Empfindung derselben Sinnessphäre begleiten, ihrer Lokalisation nach jedoch einem anderen, örtlich bestimmten Sensibilitätsgebiete als der gereizten Stelle angehören; als Beispiel seien die zuerst von Fliess beschriebenen, bei dysmenorrhoischen Beschwerden in Erscheinung tretenden Schmerzpunkte

auf der Nasenschleimhaut, beziehungsweise der umgekehrt bei Berührung dieser letzteren synchron einsetzende Schmerz im Abdomen hier angeführt.

Wenn wir noch weiter ausholen und bereits das pathologische Gebiet betreten, so könnte hier auch noch auf die als Allochirie bezeichnete Sensibilitätsstörung hingewiesen werden, bei der ein taktiler Reiz an der entsprechenden symmetrischen Stelle der anderen Körperseite lokalisiert wird.

Pathologische Störungen der Sinnesempfindungen.

Lassen sich nun also schon bei gesundem Nervensystem so zahlreiche zentral bedingte Fehlerquellen, von denen wir nicht alle angeführt haben, auffinden, durch welche die Reinheit des Wahrnehmungsbildes getrübt wird, so werden wir voraussichtlich dann noch weit mehr bei einem krankhaft veränderten Nervensysteme zu erwarten haben, wobei selbstverständlich von all jenen abzusehen sein wird, die nur durch einen grob anatomischen Prozess bedingt sind.

Hier kämen als am meisten in die Augen springend vor allem die Sinnestäuschungen in Betracht.

Seit Esquirol pflegt man die Sinnestäuschungen in Illusionen und Halluzinationen zu unterscheiden; beide beruhen in erster Linie auf einer abnormen Hirntätigkeit, wenn auch nicht geleugnet werden darf, dass nicht selten gewisse Veränderungen an den peripheren Sinnesapparaten dabei wenigstens eine unterstützende oder auslösende Rolle spielen.

Unter Illusionen pflegt man Phantasmen, Sinnestäuschungen zu verstehen, denen ein reelles, wahrgenommenes Objekt zugrunde liegt; es wird also hierbei der normale physiologische Prozess, der zu einer Wahrnehmung führt, infolge der gestörten Gehirntätigkeit derartig modifiziert, dass das Endresultat, die vor unser Bewusstsein tretende Vorstellung, nicht mehr dem erregenden Objekte konform, sondern subjektiv alteriert ist. Dahin gehört es z. B. manchmal, wenn Geisteskranke die Personen ihrer Umgebung verwechseln, etwa den Arzt für die eigene Mutter halten, oder wenn ein Kranker, so oft er sich im Spiegel besah, einen Schweinskopf drinnen zu erblicken meinte. Manche Kranke hören wie die Hunde sie schimpfen und ihnen Verwünschungen nachbellen, die Glocken im Turme läuten „Spitzbube", die kritzelnde Feder auf dem Papier spricht.

Liegt die Ursache einer solchen Sinnestäuschung aber nicht im Nervenapparate, sondern in gewissen äusseren Verhältnissen, dann darf man auch nicht mehr von Illusion im pathologischen oder psychologischen Sinne sprechen. Es ist eine rein physikalische Illusion, wenn

wir in einem krummen Spiegel des Lachkabinetts unsere Züge verzerrt erblicken.

Übrigens kommen Illusionen noch in der Breite des gesunden normalen Wahrnehmens ungemein häufig vor. Ich erinnere mich beispielsweise an eine schwankende Hängelampe in einer Schiffskabine, die mir mit geradezu peinlicher Aufdringlichkeit fortwährend „sechsunddreissig, sechsunddreissig" zurief; aus dem Geräusche der rollenden Eisenbahnräder hört man oft ein immer wiederholtes Wort heraus, und zwar in der Weise, dass es sich von selber mit voller Deutlichkeit aufdrängt. Der Kinder- und Volksmund unterlegt ja bekanntlich vielen regelmässig fortlaufenden Geräuschen und Tierlauten allerlei Bedeutungen; so sagt die Nähmaschine: „tummel dich, tummel dich".

Wir sind auch imstande, absichtlich unsere Sinneswahrnehmungen mehr oder minder zu verfälschen, zu modifizieren, wir lassen dann unserer Phantasie freien Lauf; so können wir in die Wolken die verschiedensten Gestalten hineinverlegen, im Monde sehen wir ein Gesicht, nach anderen aber zwei Gestalten. Manche Personen sind zu derartigen phantastischen Umbildungen ungemein leicht geneigt, während sie anderen ebenso schwer fallen. Hier kommt ganz besonders der Gesichtssinn in Betracht, wenn auch Gehör, Geruch und Geschmack, ja sogar der Tastsinn gelegentlich in ähnlicher Weise herangezogen werden können. Hingegen wird etwa der statische Sinn oder der Muskelsinn kaum jemals von der Phantasie tangiert werden. Verwandt sind die autosuggestiven, hypochondrischen Empfindungen des Gemeingefühles, welche die doch meist unbewusst bleibenden Sensationen innerer Organe in peinlicher Weise modifiziert vor dem Bewusstsein auftauchen lassen.

Von Halluzinationen spricht man dann, wenn eine Vorstellung, ohne direkt durch ein äusseres Objekt veranlasst zu sein, sich dem Bewusstsein mit der Lebhaftigkeit einer wirklichen Wahrnehmung aufdrängt, daher können Blinde Gesichts-, Taube Gehörshalluzinationen haben.

Bezüglich des Geruch-, Geschmack- und Tastsinnes ist oft die Unterscheidung zwischen Illusion und Halluzination sehr schwer durchzuführen, da sich der Mangel eines direkt erregenden Reizes nicht so leicht konstatieren und auch die Kontrolle durch einen Zweiten manchmal kaum durchführen lässt. Wenn jemand z. B. behauptet, alle Speisen hätten einen üblen, faulen Geschmack, so kann ebensowohl eine wirkliche Halluzination vorliegen, als eine illusorisch alterierte Empfindung des wirklichen Geschmacks der Speise.

Weitaus am häufigsten sind Halluzinationen des Gehöres; sie sind auch am hartnäckigsten, indem es Kranke gibt, die fortwährend Stimmen hören, während sich sonst Halluzinationen im allgemeinen nur periodisch für kürzere oder längere Zeit bemerkbar machen. Übrigens sind es

gerade Gehörshalluzinationen, die auch bei Gesunden, etwa zur Zeit des Einschlafens (hypnagoge Halluzinationen), nicht gar so selten beobachtet werden.

Mehr als alle anderen Sinnestäuschungen sind die des Gehörs imstande, bei anscheinend logischer Denkweise und normalem Auffassungsvermögen den Kranken zu den absonderlichsten und auch gefährlichsten Handlungen zu bewegen. Anfänglich, mit dem ersten Auftauchen der Stimmen aus der Wand, wird noch korrigiert; wie sollte denn eine weitentfernte Person da in die Wand hineinkommen, es muss also krankhaft sein; später wird dissimuliert, die Stimmen sind doch da, sie sind ja ganz deutlich, aber man darf nichts davon sagen, sonst wird man für verrückt gehalten; endlich erlischt die Kraft zum Korrigieren und zum Dissimulieren und der Kranke unterwirft sich willenlos und schrankenlos der Gewalt seiner Halluzinationen; er zerreisst seinen Rock, weil die Stimme, die ihn beschimpft, aus dem Unterfutter kommt, oder er verweigert mit Konsequenz jede Nahrungsaufnahme, nicht etwa aus Furcht vor Vergiftung, oder um sich ums Leben zu bringen, sondern weil ihm eine Stimme befiehlt, nicht zu essen. Ein solcher Kranker wird sich dann meist die künstliche Ernährung gerne gefallen lassen und froh sein, dass sein Hunger gestillt wird; er hat ja doch der Stimme gehorcht und nur gezwungen gegessen.

Sehr viele Gewalttaten, die so häufig von Geisteskranken gegen ihre eigene Person oder gegen andere verübt werden, erfolgen nur auf höheren Befehl einer Stimme; dabei geben solche Kranke oft genug an, dass sie gegen ihren eigenen Willen nicht imstande waren, den Anforderungen dieser Stimme Widerstand zu leisten.

Es ist bemerkenswert, dass die, anderen Sinnesgebieten angehörigen, Halluzinationen zwar auch das Tun und Lassen der Kranken beeinflussen, doch gewöhnlich in nicht so auffälliger und impulsiver Weise.

Die Mehrzahl der Halluzinationen sind unangenehmer Art, namentlich gilt dies von denen des Geruchs und wohl auch des Geschmacks. Schwefel und Rauch, Moder und Leichengeruch werden am meisten angegeben; auch schmecken die Speisen meist nach Gift, nach Kalk, bitter u. a. Fast nie hört man von Halluzinationen, die den Wohlgeruch eines blühenden Veilchens oder ähnliches vortäuschen. Nur bei Schwerkranken (aber keineswegs bloss bei Verblödeten) können Illusionen des Geruchs und Geschmacks dahin führen, dass die ekelhaftesten Dinge gegessen werden (Koprophagie), und zwar manchmal lieber als die vorzüglichsten Speisen. Auch die halluzinierten Stimmen sagen meist Schimpfworte, unanständige Ausdrücke, seltener sind sie gleichgültiger, am seltensten erfreulicher Art, letzteres am ehesten bei bereits dementen Personen.

Die schönsten Bilder vermag allenfalls der Gesichtssinn vorzuzaubern; ein Kranker erzählte mir oft mit dem Ausdrucke des höchsten Entzückens von den herrlichen Erscheinungen, die ihm vorgekommen waren; er hatte den Himmel offen gesehen, Gott Vater in der Mitte, die Engel in goldig glänzendem Scheine ringsherum u. dgl. — Hysterisch veranlagten Mädchen ist ja schon öfter die Jungfrau Maria, oder ein Engel erschienen, was bekanntlich Veranlassung zu aufsehenerregenden Vorkommnissen, die in die Weltgeschichte eingreifen, geben kann.

Es darf nicht vergessen werden, dass Halluzinationen auch auf den Gebieten des Tastsinns und des Gemeingefühls vorkommen, ja sogar ziemlich häufig sind.

Die Halluzinationen des Geschlechtssinnes sind am häufigsten bei Frauen, man missbrauche sie in der Nacht, der Teufel verkehre mit ihnen (Incubus, Succubus); zur Zeit des Hexenglaubens konnten gerade diese Sinnestäuschungen ein erwünschtes Material abgeben.

Von seiten der höheren Bewusstseinszentren kann die Sinnestätigkeit auch in der Weise krankhaft alteriert werden, dass nur der eine subjektive Anteil der Wahrnehmung, der Gefühlston, betroffen wird, während der objektive Anteil unverändert bleibt. Manche Kranke bevorzugen Speisen, die sie früher nicht leiden mochten, ja in gewissen Krankheitsformen wird überhaupt jede sinnliche Wahrnehmung in der gleichen Weise betont; alles wird schmerzlich empfunden, nichts verursacht Freude, alles Trauer.

Nicht sichergestellt ist es, wie weit man berechtigt ist, eine zentrale Hyperästhesie, ein Herabsinken des Schwellenwertes für gewisse Empfindungen aus zentraler Ursache anzunehmen. Es wäre da vor allem auf jene öfter beschriebene, ganz erstaunliche Hyperästhesie mancher hysterischer (oder auch hypnotisierter) Personen hinzuweisen, welche z. B. Worte noch hören und verstehen sollen, die in beträchtlicher Entfernung gesprochen wurden, nahezu geruchlose Gegenstände durch ihren Geruch weithin erkennen u. a.

Sind jene Stellen des Gehirns, die zur Rezeption gewisser Sinneseindrücke befähigt erscheinen, krankhaft zerstört oder sonstwie in Untätigkeit versetzt, so muss selbstverständlich die Unmöglichkeit erfolgen, die betreffenden Reize wahrzunehmen, zentrale Anästhesie — die gilt für alle Sinnesgebiete in gleicher Weise.

An dieser Stelle, im Anschluss an die Betrachtung gewisser krankhafter Störungen der Sinnestätigkeit sei daran erinnert, dass man wiederholt versucht hat, bei Gemüts- uad Seelenleiden den heilsamen Einfluss gewisser Sinneswahrnehmungen nachzuweisen. Ganze Abhandlungen, und zwar viele, sind geschrieben worden über die Heilung von Geisteskrankheiten durch Musik, und wenn diese auch unzweifelhaft in weit höherem Masse als etwa Gesichts- oder Geruchseindrücke im stande ist,

die Stimmung, das Gemüt zu beeinflussen, so hat doch bisher kaum jemand ernstlich daran gedacht diese Heilmethode in den Anstalten systematisch durchzuführen. Aber man liest von der wunderbaren Heilung des trübsinnigen Königs Philipp V. von Spanien durch den Sänger Farinelli u. a. Auf den eigentümlichen Einfluss, den verschieden monochromatisches Licht auf Geisteskranke ausüben soll, wurde bereits früher hingewiesen.

Dass manche Gerüche auf die Kranken beruhigend, andere aufregend wirken, lässt sich nicht leugnen, es ist bekannt, dass bei manchen Personen durch bestimmte Gerüche hysterische Anfälle ausgelöst werden können. In der Therapie ist aber diese Erfahrung noch nicht in Verwendung gebracht worden. Es darf hier auf die einschläfernde hypnotisierende Wirkung vieler Sinneseindrücke, am meisten solcher des Tastsinns und des Gehörs hingewiesen werden; die kleinen Kinder werden in den Schlaf gesungen.

Ausfall einzelner Sinnesgebiete.

Besonders wertvoll für eine vergleichend psychologische Betrachtung der verschiedenen Sinnesgebiete werden solche Menschen sein, denen sei es früh von Kindheit an ein Sinnesgebiet vollkommen mangelt oder die den Verlust eines solchen erst in späteren Lebensjahren zu beklagen haben.

Vollständiger Verlust aller Hautempfindungen am ganzen Körper ist etwas sehr Seltenes und kann daher hier übergangen werden; hingegen gehört Mangel einer oder mehrerer der verschiedenen, durch die Haut vermittelten Empfindungsqualitäten zu den häufigeren Beobachtungen bei verschiedenen Nervenkranken, ausnahmsweise auch bei sonst anscheinend Gesunden (vergl. pag. 3); eine hervorragende psychologische Bedeutung scheint diesen Defekten nicht zuzukommen. Verlust des Geschmacks und zwar für alle Geschmacksqualitäten kommt wohl niemals selbständig vor, sondern immer nur als Symptom einer schwereren Nervenkrankheit (z. B. Tabes, Syringomyelie, traumatische Neurasthenie, Hysterie); allerdings kommt es bei alten Leuten manchmal zu einer recht beträchtlichen Herabsetzung der Schmeckfähigkeit.

Anders verhält es sich mit dem Geruchssinne; wir haben bereits früher (pag. 9) Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass Anosmie eine nicht zu seltene Erscheinung bei ganz gesunden Individuen ist und dieselben — obwohl ihnen mancher Genuss entgeht — in ihrer Lebensfreudigkeit durchaus nicht beeinträchtigt.

Wir hätten uns also hier hauptsächlich mit dem Hören und dem Sehen, also mit den Tauben und Blinden zu befassen. Es mag gleich von vornherein auffallen, dass die Blindenpsychologie Gegenstand zahl-

reicher eingehender Untersuchungen geworden ist, während die Psychologie der Tauben zwar nicht ganz vernachlässigt (vgl. pag. 35) aber, immerhin noch recht stiefmütterlich behandelt wird. Besonders bemerkenswert erscheint es auch, dass nicht wenige Blinde über sich, über ihr eigentümliches Seelenleben geschrieben und ihre Selbstbeobachtungen ausführlich mitgeteilt haben (z. B. v. Baczko, die blinden Flötenspieler Dulon und Grünberg, der in seinem 61. Jahre erblindete bekannte Augenarzt Javal, der Italiener Luigi Ansaldi u. A.), während derartige eingehende Darstellungen von Tauben sehr selten sind; mir sind nur die „Bilder aus dem Leben eines Taubstummen“ von Kruse (1877) bekannt. Die bewundernswerte Helen Keller (pag. 14) war ja nicht bloss taub, sondern auch blind.

Aber auch von fremder Seite ist das Seelenleben der Blinden ungemein häufig Gegenstand literarischer Bearbeitung geworden, das der Tauben nur sehr selten. In Märchen und Sagen, in Erzählungen und Romanen aller Nationen begegnen uns Blinde und liefern den Stoff zu mehr oder minder richtigen psychologischen Beobachtungen und Betrachtungen; in dem enzyklopädischen Handbuch des Blindenwesens von O. Mell findet sich u. a. auch eine reichhaltige Zusammenstellung von Sprichwörtern über die Blinden.

Ein merkwürdiger Gegensatz besteht in der Stimmung jener Personen, welche vor der Gefahr stehen zu erblinden oder taub zu werden einerseits und wirklich Blinden und Tauben andererseits. Die Furcht, die Sehkraft zu verlieren, macht die meisten Menschen im hohen Grade unglücklich und ängstlich und hat wiederholt zum Selbstmord getrieben; ähnliches ist mir bei Abnahme des Hörvermögens nicht bekannt. Um so mehr muss es daher auffallen, dass Blinde in der Mehrzahl ein viel heitereres, glücklicheres Temperament an den Tag legen, als Taube — es kommen hier vor allem solche Personen in Betracht, die erst im späteren Lebensalter Gesicht oder Gehör eingebüsst haben. — Der Taube ist häufig mürrisch, unzugänglich, sehr oft misstrauisch im Gegensatze zu der geschilderten Stimmung der Blinden. Javal meint, wenn der Blinde freundlicher ist als der Taube, wenn er sich bemüht heiter zu erscheinen, wenn er gesellig und zugänglich ist, so entspringe dies alles aus seiner Furcht, man möchte ihn allein lassen in seiner Nacht. Der Verlust des Gehöres werfe ja den Menschen nicht so ganz aus seiner Laufbahn wie die Erblindung, der Taube bleibe immerhin noch selbständig, der Blinde aber werde von anderen abhängig. De Vigny bemerkt: der Taube erscheint uns stets finster, weil wir ihn nur immer dann sehen, wenn ihm die Entbehrung der menschlichen Stimme fühlbar ist; der Blinde hingegen macht immer einen zufriedenen und heiteren Eindruck, weil er eben, so oft ihn jemand anredet, sich der menschlichen Stimme erfreut.

Man muss von Staunen erfasst werden, mit welch heiterer Resignation viele Blinde auf das Glück verzichten, sich der Pracht des Lichtes und des Glanzes der Farben erfreuen zu können. Zur Illustration dieser Beobachtung möchte ich ein reizendes Gedichtchen der in ihrem zehnten Lebensjahre blind und taub gewordenen Frau Galeron de Colonne einfügen, das ich dem Buche Javals entnehme.

Was macht's?

Was macht's, wenn mir die Rose nicht mehr glüht?
Der Himmel gab mir lieblichen Ersatz.
Was liegt am Glanz, wenn man der Dinge Seele sieht?
Mag immerhin die Rose mir nicht leuchten —
Ich atme ihren Duft!

Was macht's, wenn ich auch deinen Blick entbehre,
Der liebend oftmals mich umhüllt?
Hab' ich ein Recht zur Klage, zur Beschwerde?
Mag immerhin dein liebend Aug' ich missen —
Mir bleibt dein Mund zum Küssen.

Dühring war bereits blind, als er seine optimistischen Weltanschauungen in seinem Werke (Der Wert des Lebens) aussprach, und damit gleichsam ein Gegengewicht gegen die dominierenden pessimistischen Theorien der deutschen Philosophen schaffen wollte (Metschnikoff).

Ansaldi, der ja aus eigenster Erfahrung sprechen kann, sagt (Eos I. H. pag. 59), dass der Mangel an Sehkraft wohl einerseits die Intensität und Beständigkeit der Gefühle steigere, dass aber andererseits die Zahl der aufnehmbaren Eindrücke eine viel geringere sei, als beim Sehenden, weshalb der Blinde im allgemeinen weniger lebhaft sei und ihn eine Vorstellung länger beschäftige; daher fallen auch beim Blinden die Anzeichen der Seelenerregung, die durch Blick und Gesten zum Ausdruck kommen, weg. Eine Folge der Konzentration des Blinden sind die Klarheit der Ideen, der Scharfsinn im Entdecken ihres inneren Zusammenhangs und die daraus folgende Sicherheit im Sammeln und Ordnen derselben. Ferner macht Ansaldi auch darauf aufmerksam, dass Blinde insbesondere Blindgeborene im allgemeinen keine ausgesprochene Neugier zeigen; die Spärlichkeit der Wahrnehmungen führe zu Gedankenfaulheit und geistiger Untätigkeit, einem Zustand, der fast an Blödheit grenzt. Dies dürfte aber wohl nur insoferne Gültigkeit haben, als eine erzieherische Einwirkung auf den Blindgeborenen verabsäumt würde; gerade Laura Bridgemann, die Ansaldi als Beispiel anführt, und noch mehr Helen Keller, wurden aus dem Stadium schwerer geistiger Vernachlässigung binnen kurzem, sobald sie in die richtigen erfahrenen Hände kamen, herausgerissen und entwickelten dann einen bewundernswerten Eifer, Wissensdrang und eine Ausdauer in der Überwindung der

grössten Schwierigkeiten, wie man sie sobald nicht wieder finden wird. Ja Ansaldi hätte nicht so weit zu suchen gebraucht; er selbst konnte an sich die gleichen Erfahrungen machen. Obwohl der Sohn armer Bauersleute in Ronco Scrivia bei Genua strebte er unausgesetzt nach geistiger Ausbildung und bestand seine Gymnasialprüfungen mit Auszeichnung; — wäre er nicht als junger Knabe erblindet, so hätte er wahrscheinlich sein Leben auf den väterlichen Feldern hinter dem Pfluge verbracht.

Bereits früher wurde bemerkt, dass ein physiologisches Sinnesvikariat bei Verlust oder Mangel einer Sinnesqualität nicht bestehen könne, sondern dass alles, was man darüber beobachte, nur psychologisch zu erklären, auf Rechnung der gesteigerten Aufmerksamkeit und Übung zu setzen ist. Ähnliches gilt auch von einer etwaigen Steigerung des Gedächtnisses. Ein Tauber wird vielleicht mit besonderer Aufmerksamkeit die Eindrücke, die ihm sein Auge liefert, verfolgen und sie daher besser in der Erinnerung behalten; nahezu phänomenale Gedächtnisleistungen werden gelegentlich von Blinden berichtet. Gerade diese letzteren sind ja, da sie sich nur schwer Aufzeichnungen machen können, darauf angewiesen, all dasjenige, was für sie von Wert ist, immer wieder reproduzieren zu können, sich etwa gegenwärtig zu halten, was sie für heute vorhaben oder morgen zu tun versprochen haben. Es ist ja bekannt, dass Personen, die nicht schreiben können, oft über ein besonders gutes Gedächtnis verfügen und dass ein Notizbuch imstande ist, das beste Gedächtnis zu verderben.

Der blinde Ansaldi bemerkt, das Gedächtnis des Blinden habe die besondere Gabe, Töne zu bewahren, im geringeren Grade auch die durch Muskel- und Tastsinn erhaltenen Eindrücke und schliesslich die Geruchswahrnehmungen festzuhalten. Da dem Blinden das Gehör in erster Linie die Kommunikation mit der Aussenwelt herstellt, erkennt dieser noch nach langer Zeit Personen am Klange der Stimme wieder. Es genügt nach Ansaldis Angabe einem Blinden von durchschnittlicher Intelligenz einen Abschnitt von 8—10 Zeilen zweimal vorzulesen, um sie seinem Gedächtnis derart einzuprägen, dass er sie fehlerlos wiederholen kann. Auffallend sei ferner die grosse Leichtigkeit, mit der ein Blinder phonetische Kundgebungen mit jenen des Tastsinnes, oder besser, mit den Bildern solcher Wahrnehmungen assimiliert, so dass er sich beispielsweise von einem verwickelten geometrischen Problem — eine klare Erklärung vorausgesetzt — leicht eine deutliche anschauliche Vorstellung zu machen vermag (vergl. pag. 41). So leicht es ferner dem Blinden gelingt, sich die mit des Tastsinnes aktiv wahrgenommenen Stellungen zu merken und nachzumachen, so macht es ihm andererseits grosse Schwierigkeiten, die erhaltenen passiven Muskeleindrücke zu bewahren. Ansaldi beschreibt in sehr anregender Weise seine Be-

mühungen, sich mit einem Taubstummen in Verbindung zu setzen und sich mit ihm über ihrer beider Seelenleben zu unterhalten. Der Versuch des Taubstummen, Ansaldi das Taubstummenalphabet beizubringen, indem er dessen Finger in die entsprechende Stellung brachte, misslang, da Ansaldi sich nichts merken konnte. Es wurde daher der umgekehrte Weg zur Erlernung dieses Alphabetes eingeschlagen. Ansaldi beschloss die Hände des Tauben zu berühren, während letzterer die 25 Buchstaben des Alphabetes mit seinen Fingern darstellt, und es nachzumachen; es gelang wunderbar. Nachdem er zweimal das Alphabet wiederholt hatte, vermochte Ansaldi jeden Buchstaben vorzüglich auszudrücken, sodass sich ein lebhaftes und genügend rasches Gespräch entwickeln konnte, wobei dieser mit der linken Hand eine Hand des Tauben hielt, um die Zeichen, die er machte, zu fühlen, während er mit den Fingern der rechten Hand antwortete.

Eigentümlich und bemerkenswert sind auch die Angaben Ansaldis über die ästhetischen Gefühle beim Blinden. Das Tik-tak der Uhr erregt in ihm eine psychologische Befriedigung, etwa gleich jener, die der Sehende beim Glanze eines Lichtes empfindet und ist wohl auf eine gewisse Illusion, nicht allein zu sein, zurückzuführen; das Rauschen des Regens erregt in ihm ein unbeschreibliches Gefühl der Heiterkeit, im Gegensatz zu der melancholischen Stimmung, welche es oft beim Sehenden erzeugt. In bezug auf die Gestalt liebe der Blinde am meisten das Geradlinige und Runde; regelmässige, einfache Gestalten sind ihm sympathischer als zierliche, verkünstelte; Basrelief befriedigen ihn weniger, während die Plastik ihm eine vollkommene Vorstellung der Schönheit vermittelt. Ein ihm sehr angenehmes Parfum kann für ihn dieselbe erregende Kraft besitzen, die z. B. ein Feuerwerk für den Sehenden hat. Die Erklärung für die Verstärkung der ästhetischen Gefühle auf dem Gebiete des Hörens, Tastens und Riechens findet aber Ansaldi auch wieder nur in der gesteigerten Aufmerksamkeit.

Javal erwähnt auch, dass die Blindgeborenen oft sehr fromm und gläubig seien, sie sind gewohnt sich in einer für sie unsichtbaren Welt zu bewegen, daher auch leicht dazu zu bringen, an die unmittelbare Gegenwart eines unsichtbaren Gottes zu glauben und neigen auch zur Mystik.

Der Ausfall eines Sinnesgebietes braucht nicht, wie in den bisher herangezogenen Fällen, ein dauernder zu sein; es kann auch bloss temporär, für kurze Zeit die Empfänglichkeit für das eine oder das andere Sinnesgebiet ausgeschaltet sein. Tritt dies ein, so mag damit gelegentlich auch eine Beeinflussung der Stimmung, des ganzen psychischen Verhaltens einhergehen. Dies gilt ganz besonders vom Gesichtssinne. Manche Menschen, besonders Kinder, empfinden in der absoluten Finsternis Angst, Furcht; eine vollständige, lautlose Stille kann unter Umständen,

aber wohl seltener, auch etwas peinlich Bedrückendes, Beängstigendes haben. — Dass bei manchen Kranken z. B. bei der Tabes, durch Verschluss der Augen Schwindel bis zum Umstürzen eintritt, kann hier nicht herangezogen werden. Da handelt es sich darum, dass infolge von krankhafter Störung eine Reihe von Empfindungen (meist unbewusster Art), die zur Aufrechterhaltung des Körpergleichgewichtes dienen, geschädigt sind, die Kontrolle und Korrektur durch das Auge aber noch genügt, diese Schädigung zu kompensieren, sie also erst mit dem Eliminieren der Gesichtseindrücke in ihren Folgen zutage tritt.

Es liesse sich auch weiterhin fragen, ob an Tieren, denen ihrem anatomischen Bau entsprechend gewisse Sinnesqualitäten mangeln, bestimmte charakteristische Eigenheiten im psychischen Verhalten nachgewiesen werden können. Unter den Säugetieren gibt es solche, die nahezu blind (Maulwurf) oder ganz blind (Spalax typhlus) sind. Der Geruchssinn mangelt völlig den Delphinen. Eine Tierspezies, welche taub wäre, ist mir unter den Säugern nicht bekannt; es gibt nur solche Varietäten, denen das Gehör gänzlich mangelt — die weissen Katzen und Hunde mit blauen Augen. Ich glaube aber nicht, dass es möglich ist, an den erwähnten Tieren irgendwelche sekundäre Besonderheiten auf psychischem Gebiete als Folgen dieses Sinnesmangels aufzufinden.

Überblicken wir noch einmal kurz die vorstehenden, gewiss sehr lückenhaften und unvollständigen Darlegungen, so geht daraus doch mit voller Evidenz hervor, dass den einzelnen verschiedenen Empfindungsqualitäten auch eine charakteristische, qualitativ und quantitativ verschiedene psychologische Bedeutung zukommt, dass sie in ihrer Gesamtwirkung auf das Seelenleben gewissermassen eine spezifische Betonung aufweisen. —

Es würde nur zu Wiederholungen führen, wollten wir die psychologischen Verschiedenheiten der einzelnen Sinne hier aufzählen und einander gegenüberstellen. Aber gerade, wenn wir diese Differenzen bedenken, so muss es unser Erstaunen erregen, dass weite und selbst mehrere Sinnesgebiete vollständig und dauernd ausgeschaltet werden können, ohne dass dadurch das geistige Leben in all seinen verschiedenartigen Äusserungsformen in merkbarer Weise, qualitativ oder quantitativ, Schaden zu nehmen oder etwa alteriert, verschoben zu sein brauchte.

Auch in einer Maschine hat jedes Rad, jeder Hebel, jede Schraube seine bestimmte Aufgabe, aber sobald bloss ein solches Stück bricht oder entfernt wird, funktioniert die Maschine überhaupt nicht mehr oder nur fehlerhaft.

Unser Denken und damit unser ganzes Seelenleben verdankt seinen Inhalt doch zunächst nur den Sinnen und trotzdem trifft hier nicht das gleiche wie bei der Maschine zu — so unbehilflich der Blinde oder der Taube auch sein mag, seine geistige Regsamkeit, sein Fühlen und Denken müssen durch seinen Defekt ebensowenig alteriert werden, wie durch den Verlust eines Beines — wohlgemerkt, sie müssen nicht geschädigt sein. Wenn die günstigen äusseren Bedingungen, namentlich die der zielbewussten systematischen Erziehung und Ausbildung gegeben sind, dann genügt auch eine beschränkte Menge von Sinneseindrücken und Sinneserfahrungen, um der Psyche Materiale zu ihrer völligen, hinreichend freien Entfaltung nach allen Richtungen hin zu liefern — wobei selbstverständlich angenommen wird, dass das Zentralorgan selbst in keiner Weise geschädigt sei. Fehlt aber eine solche Anleitung, eine solche äussere Stütze, dann macht sich der Defekt auf dem Gebiete des Sinnenlebens auch in dem geistigen Leben in irgend einer Weise bemerkbar.

Wir können demnach diese Beobachtungen auch in dem Sinne verwerten, dass es nicht angeht, sich auf den Standpunkt eines schroffen, orthodoxen Sensualismus zu stellen. Die reichsten Sinneserfahrungen allein genügen nicht bei unzulänglicher oder falscher Verwertung und Verarbeitung, um Geist und Gemüt auf eine höhere Stufe zu heben und andererseits kann wieder eine vorhandene Anlage durch wohlerwogenes, weises, didaktisches Vorgehen auch bei einem sehr beschränkten, durch die Sinne gelieferten Erfahrungsmateriale geweckt und kräftig weiter entwickelt werden.

Ohne dass ein Vikariieren der Sinne in einer der bisher gebräuchlichen Bedeutungen bestünde, ist also unser Seelenleben von gewissen Zufälligkeiten, die uns der Möglichkeit, einen wichtigen Teil unserer Sinneserfahrungen neu zu erwerben, berauben, nicht so sehr abhängig, als man zunächst befürchten könnte. — Der Inhalt dieser letzteren muss zwar ein beschränkterer werden, ein objektiver Defekt muss sich selbstverständlich fühlbar machen, aber kein subjektiver, indem in dieser Beziehung die restierenden Sinnesgebiete gewissermassen vikariierend eintreten und dadurch ermöglichen, dass das subjektive Weltbild kaum oder doch nur wenig verschoben werde.



Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON
Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND Dr. H. KURELLA IN AHRWEILER.

XXXVIII.

ÜBER DIE GEISTIGE ARBEITSKRAFT UND IHRE HYGIENE

VON

Dr. L. LOEWENFELD
IN MÜNCHEN.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

I.

Die geistige Arbeitskraft,

ihre physiologischen und pathologischen Schwankungen.

Es ist eine gewiss bemerkenswerte Tatsache, dass in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, während die Übertragung der von Menschen geleisteten, insbesonders der schweren körperlichen Arbeit auf Maschinen immer grössere Dimensionen annahm, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der geistig Arbeitenden erheblich gestiegen sind. Man würde sich einem Irrtume hingeben, wenn man einen unmittelbaren Zusammenhang dieser beiden Tatsachen annehmen wollte. Es hat des Zusammenwirkens einer Reihe von Faktoren bedurft, um den derzeitigen Stand der Anforderungen an die Gehirnarbeiter herbeizuführen. In der Geschäftswelt spielte wohl die mit der Gewerbefreiheit zusammenhängende erhöhte Konkurrenz die Hauptrolle; daneben machte sich aber auch das gesteigerte Streben nach materiellem Besitz und insbesondere raschem Erwerb geltend. Das Anwachsen der Geschäftslast unserer Beamten, über welches heutzutage soviel geklagt wird, ist dagegen in Umständen ganz anderer Art begründet. Der grosse finanzielle Aufwand, welchen Heer und Flotte gegenwärtig erheischen, hat zu einer weitgehenden Sparsamkeit in anderen Zweigen der Staatsverwaltung geführt, welche eine Beschränkung des Beamtenpersonals in vielen Dienstsparten nötig macht. Auch die Änderungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind nicht ohne Einfluss geblieben. Es sei hier nur die schwere Aufgabe erwähnt, welche den juristischen Beamtenkreisen dadurch erwuchs, dass sie sich mit dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche binnen wenigen Jahren vertraut machen mussten. Dass auch die Änderungen in den geistigen Bedürfnissen der Masse einen nicht zu unterschätzenden Einfluss ausüben, hierfür liefern die Leistungen unserer Tagespresse einen sehr beachtenswerten Beweis. Man darf nur den Umfang der gegenwärtig erscheinenden Tageszeitungen mit den der gleichen Presserzeugnisse vor 50 Jahren vergleichen, um zu ersehen,

dass gegenwärtig an die Vertreter der Tagespresse Anforderungen gestellt werden, welche über das früher Beanspruchte bedeutend hinausgehen.

Für die Vertreter der Wissenschaft liegt die Sache ähnlich. Die Ausdehnung, welche die wissenschaftliche Arbeit im Laufe der letzten 5 Dezennien in allen Kulturländern gewonnen hat, und das damit zusammenhängende gewaltige Anwachsen der Literatur, machen es dem Gelehrten unserer Tage ungleich schwerer, sich in irgend einer Disziplin völlig auf der Höhe zu erhalten, als dies früher der Fall war. Der Druck der Zeitbedürfnisse macht sich aber auch schon in jenen Kreisen fühlbar, die noch ausserhalb der bürgerlichen Berufe stehen und sich erst mit der Vorbereitung für solche beschäftigen. Für die Studierenden der Rechte hat das neue bürgerliche Gesetzbuch eine solche Mehrung der Examensanforderungen herbeigeführt, dass man anfänglich ein 5. Universitätsjahr zur Bewältigung des Studienstoffes für nötig erachtete. Den Medizinern ist durch die Aufnahme mehrerer Spezialfächer unter die Prüfungsgegenstände die während der Studienzeit zu bewältigende Arbeit vermehrt worden.

Es ist diesen Tatsachen gegenüber begreiflich, dass gegenwärtig die geistige Arbeitskraft des Einzelnen für sein Fortkommen und seine Bewertung eine ungleich grössere Rolle spielt als früher. Der Mann, welcher mehr als das Durchschnittspensum seines Dienstes zu erledigen und im Bedarfsfalle auch die Geschäfte eines zweiten zu übernehmen vermag, wird überall ungleich höher geschätzt, als derjenige, von welchem allzeit nur ein gewisses beschränktes Mafs von Leistungen zu erlangen ist. Die Erkenntnis der Bedeutung, welche der Arbeitskraft heutzutage zukommt, hat wohl mit in erster Linie dazu geführt, dass die geistige Arbeit von einer Reihe von Forschern zum Gegenstande experimenteller Untersuchungen gemacht wurde. Man hat die Gestaltung der Arbeitsleistung in verschiedenen Zeiträumen und unter dem Einflusse verschiedenartiger Momente einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse das auf anderem Wege bereits Bekanntgewordene vielfach bestätigten, zum Teil aber auch neue Gesichtspunkte zu Tage förderten. Das Experiment kann jedoch nur mit einfachen und gleichartigen Aufgaben arbeiten, während die praktische Tätigkeit in den einzelnen Berufskreisen wechselnde und kompliziertere Aufgaben stellt. Systematische Untersuchungen über den Verlauf der hierbei nötigen geistigen Tätigkeiten und den Einfluss modifizierender Momente sind bisher nicht angestellt worden, und es besteht auch kaum eine Aussicht, dass solche in absehbarer Zeit vorgenommen werden. Wir sind daher in Bezug auf die Beurteilung der Arbeitskraft der Einzelindividuen und der Faktoren, welche dieselbe in der einen oder anderen Richtung beeinflussen, in der Hauptsache noch auf die Beobachtungen angewiesen, die uns das tägliche Leben gestattet.

Wir haben an der geistigen Arbeitskraft des Einzelnen 2 Seiten zu unterscheiden: eine qualitative und eine quantitative. Die qualitative Seite bedingt die Art der Arbeit, die er zu leisten vermag, die quantitative den Umfang derselben. Die qualitative Seite hängt erfahrungsgemäſs bei gleicher Vorbildung in erster Linie von der Begabung ab. Sorgfalt, Ehrgeiz, Pflichtgefühl, in gewissem Maſse auch die Übung können ceteris paribus die Qualität einer geistigen Leistung heben, aber die intellektuelle Begabung setzt im Einzelfalle in Bezug auf die Qualität eine Grenze, über welche weder Wollen noch Übung hinausführen. Die intellektuelle Begabung des Einzelindividuums ist aber eine Grösse sehr komplexer Natur, deren Taxierung auf die grössten Schwierigkeiten stösst. Die Schätzung der Qualität einer intellektuellen Leistung hängt stets in gewissem Maſse von der subjektiven Auffassung des Beurteilenden ab, und wir sehen daher alltäglich, dass ein und dieselbe Leistung, eine literarische Arbeit, eine Rede, eine Erfindung etc. selbst von kompetenten Personen ungleich zensiert wird. Wenn schon die exakte Schätzung der Qualität einer Einzelleistung auf solche Hindernisse stösst, so ist es begreiflich, dass es mit der Taxierung der individuellen Gesamtbegabung eines Individuums noch misslicher steht. Die Erfahrung lehrt, dass das Urteil über die geistige Bedeutung einzelner Personen nicht nur bei den Zeitgenossen schwankt, sondern auch im Laufe der Jahre beträchtliche Änderungen erfahren kann. Wir finden nicht selten, dass die geistige Grösse eines Mannes anfänglich nur von Einzelnen gewürdigt wird und erst nach vielen Jahren, mitunter erst nach dem Tode des Betreffenden zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Umgekehrt sehen wir aber auch, dass manche von den Zeitgenossen hocheingeschätzte Persönlichkeit von späteren Generationen viel niedriger bewertet wird. Dazu kommt der Umstand, dass die Leistungen der einzelnen in qualitativer Hinsicht gar oft erheblich schwanken; gar mancher, dem ein erster Wurf sehr glücklich gelungen ist, und der dadurch grosse Hoffnungen erweckt hat, enttäuscht durch seine späteren Arbeiten, daneben finden wir wieder andere, die nach einem wenig versprechenden Anfange sich zu einer Höhe entwickeln, die man ihnen nicht prognostizierte. Wieder andere werden durch die Ungunst der Verhältnisse in eine Laufbahn gezwängt, welche für die Entfaltung ihrer Begabung nach ihrer Art oder ihrem Umfange keinen Raum gewährt, so dass ihre Leistungen von ihrer intellektuellen Qualität nur ein mangelhaftes Bild geben können.

Alle diese Umstände haben jedoch nicht verhindert, dass man in Deutschland wie auch in manchen anderen Ländern die intellektuellen Fähigkeiten und damit die qualitative Seite der Arbeitskraft vieler Personen ziffernmäſsig zu taxieren versucht. Der Staat verlangt von denjenigen, welche Anspruch auf gewisse Stellungen in den einzelnen Verwaltungszweigen erheben, den Nachweis der geistigen Qualifikation, der durch das Bestehen

einer oder mehrerer Prüfungen erbracht werden soll. Nach dem bei uns üblichen Verfahren versucht man durch diese Einrichtung nicht nur das Vorhandensein oder den Mangel der verlangten Qualifikation, sondern auch den Grad derselben ziffernmäfsg festzustellen. Die Bedeutung dieser Ermittelungen wird jedoch durch die Erfahrungen des praktischen Lebens sehr erheblich eingeschränkt, so sehr sogar, dass von manchen Seiten den staatlichen Prüfungen jeder Wert abgesprochen wurde. Es zeigt sich nämlich, dass diejenigen, welche glänzende Examensresultate erzielten, in ihrer Berufsstellung durchaus nicht immer entsprechend Bedeutendes leisten, und gar manche von denjenigen, welche nur eine bescheidene Zensur erlangten, sich später als vorzügliche Arbeitskräfte erweisen. Was für die Examina gilt, durch welche die Qualifikation für gewisse staatliche Stellungen ermittelt werden soll. gilt noch weit mehr für die Prüfungen. deren Ergebnisse für den Entscheid über die Befähigung zu höheren Studien mafsgebend sind. Es klingt wie ein Hohn, wenn man sieht, dass die Reife für wissenschaftliche Studien von einer gewissen Summe von Kenntnissen im Altgriechischen oder der Mathematik abhängig gemacht wird, während in den verschiedensten Ländern Leute, die nichts von unserer sogenannten Gymnasialbildung besitzen, sich nicht nur praktisch mit Wissenschaften beschäftigen, sondern selbst bedeutende Leistungen in denselben zustande bringen. Der Umstand, dass den Kenntnissen in einzelnen Fächern, welche im wesentlichen auf Gedächtnisarbeit beruhen zu viel, den Verstandesleistungen dagegen, in welchen die geistige Reife allein zum Ausdruck kommt, zu wenig Bedeutung beigelegt wird, macht es begreiflich, dass von den an den Gymnasien sehr gut qualifizierten Schülern gar manche in ihren Fachstudien schon von den weniger gut zensierten Mitschülern überflügelt werden. Viel wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass bei dem zur Zeit bestehenden Prüfungssysteme alljährlich die Pforte des Gymnasiums ein nicht geringer Bruchteil von jungen Leuten passiert, die für wissenschaftliche Studien nur sehr wenig qualifiziert sind und die Vorbedingungen für einen der gelehrten Berufe nur mangelhaft oder überhaupt nicht zu erfüllen vermögen.

Das Angeführte wird es rechtfertigen, wenn wir im Folgenden bei Besprechung der geistigen Arbeitskraft von einem Eingehen auf die qualitative Seite derselben absehen und uns auf die Betrachtung der quantitativen beschränken. An letzterer haben wir bei dem Einzelindividuum 2 Faktoren zu unterscheiden:

1. Das Arbeitsquantum, welches dasselbe in der Zeiteinheit zu liefern vermag (die Schnelligkeit der Arbeit);
2. die zeitliche Ausdehnung seiner Arbeitsleistung (Andauer der Arbeitsfähigkeit).

Der Wert der Arbeitskraft des Einzelnen setzt sich aus den Werten dieser beiden Einzelfaktoren zusammen, welche bei verschiedenen Individuen in ihrer Grösse ausserordentlich schwanken. Die tägliche Beobachtung zeigt, dass von den Personen, die in einem bestimmten Berufe tätig sind, einzelne schneller, einzelne langsamer arbeiten, sodass für eine bestimmte Aufgabe der Eine erheblich mehr Zeit benötigt als der Andere, ohne durch die Qualität seiner Leistung einen Ausgleich zu bieten. Diese Unterschiede in der Arbeitsschnelligkeit einzelner Personen von gleicher Bildung und selbst annähernd gleichem Lebensalter sind auch experimentell in recht prägnanter Weise dargetan worden (Kraepelin). Bei Addition einfacher Zahlen brachte es unter 10 Versuchspersonen die schnellste auf 340 Zahlen, die langsamste auf nur etwa 140 in 5 Minuten: die schnellste leistete also $2^1/_2$ mal so viel als die langsamste. Die Versuche haben übereinstimmend mit den Erfahrungen des täglichen Lebens des weiteren ergeben, dass bei verschiedenen Aufgaben ein und dasselbe Individuum sehr verschiedene Arbeitsgeschwindigkeit dokumentieren kann. Man wird sich nicht wundern, dass z. B. ein Künstler, welcher in seinem Fache sehr rasch produziert, mit schriftlichen Arbeiten nur langsam vorwärts kommt. Die Unterschiede in der Arbeitsgeschwindigkeit zeigen sich aber auch bei Aufgaben, welche inhaltlich nicht sehr weit von einander entfernt liegen. Eine Person, welche ein Musikstück sehr rasch sich einprägt, sodass sie dasselbe fehlerlos spielen kann, mag mit dem Auswendiglernen sprachlicher Regeln, von Geschichtszahlen und dergl. grosse Mühe haben.

Wenn wir uns fragen, von welchen psychischen Faktoren die Unterschiede in der Arbeitsgeschwindigkeit abhängen, so liegt es am nächsten an den Einfluss der Übung zu denken. Die Übung hat zweifellos bei dem Einzelindividuum auf die Geschwindigkeit der Arbeit bei Lösung der verschiedensten Aufgaben einen sehr fördernden Einfluss. Wir haben hier jedoch bei Beurteilung der geistigen Arbeitskraft nur Personen im Auge, welche in gleichen Berufsverhältnissen tätig sind, sohin in Bezug auf Übung keine wesentlichen Unterschiede darbieten. Hier zeigen sich aber die eben erwähnten Schwankungen in der Arbeitsgeschwindigkeit in ausgeprägtem Maſse; diese machen sich auch schon in früher Jugend während der Schulzeit geltend. Es sei hier nur an die Unterschiede in der Schnelligkeit des Auswendiglernens erinnert. Der eine Schüler lernt ein Pensum in einer Stunde, zu dem ein anderer mehrere Stunden benötigt. Wenn die Übung demnach keine Erklärung liefert, müssen wir wohl die geistige Begabung des einzelnen Individuums zunächst heranziehen. Soweit es sich um schwierigere Aufgaben handelt, ist es ohne weiteres begreiflich, dass der intellektuell Höherstehende dieselben rascher zu lösen vermag als der weniger Begabte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Arbeitsgeschwindigkeit durchaus in keinem bestimmten Ver-

hältnisse zur Begabung steht. Von 2 intellektuell gleich Hochstehenden kann der eine rascher als der andere produzieren. Der eine strebt nach möglichster Gründlichkeit, trägt allen ihm auftauchenden Bedenken sorgfältig Rechnung und ist gewöhnt, sich jede Proposition mehrmals zu überlegen, bevor er sie niederschreibt; der andere ist weniger bedenklich, genügsamer in den Ansprüchen an seine Leistungen und bestrebt, eine gegebene Aufgabe in einer gewissen Zeit zu vollenden. Es sind also die Arbeitsgewohnheiten, die zum Teil mit dem Charakter des Individuums zusammenhängen von wesentlichem Einflusse auf die Arbeitsgeschwindigkeit. Man sieht dies insbesonders bei künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen. Lionardo da Vinci arbeitete an dem Bilde der Monalisa 3 Jahre und gab es dann nur ungern und als unvollendet aus der Hand. Meissonnier hatte ein Bild 14 Jahre auf der Staffelei. Ähnlicher Langsamkeit im Arbeiten begegnen wir bei bedeutenden Schriftstellern. Wer Tage für die Ausfeilung eines Satzes oder wie Flaubert für das Fahnden nach einem einzelnen Worte verwendet, wird nicht in die Lage kommen, wie so manche unserer zeitgenössischen Schriftsteller, jedes Jahr einen oder mehrere Bände zu produzieren.

Neben den Arbeitsgewohnheiten sind auch andere psychische Faktoren, die mit der intellektuellen Begabung nicht zusammenhängen, für die Arbeitsgeschwindigkeit von Bedeutung. Zunächst ist hier die Konzentrationsfähigkeit, resp. Ablenkbarkeit zu erwähnen. Wer durch äussere Momente während der geistigen Beschäftigung leicht gestört und abgelenkt wird, ist nicht imstande, in einer gewissen Zeit dasselbe zu leisten, wie ein anderer, der infolge grösserer Konzentrationsfähigkeit äusseren störenden Einflüssen wenig zugänglich ist.

Auch das Temperament ist nicht ohne Bedeutung, soferne hierdurch das vorwaltende gemütliche Verhalten bestimmt wird. Wir werden uns mit dem Einflusse der Gemütslage auf die Arbeitskraft an späterer Stelle beschäftigen. Hier sei nur folgendes bemerkt: Luststimmungen beschleunigen, Unluststimmungen verlangsamen den Ablauf der Gedanken. Ein Mensch von heiterem, sanguinischem Naturell, der sich über die Widerwärtigkeiten des Lebens leicht hinwegzusetzen vermag, arbeitet daher ceteris paribus rascher, als der Pessimist, auf dem die kleinen Sorgen des Alltagslebens schon schwer lasten, und der Choleriker, den die Fliege an der Wand schon in seiner Gemütsruhe stören kann.

Ähnlichen Schwankungen wie die Arbeitsgeschwindigkeit unterliegt die zeitliche Dauer der Arbeitsfähigkeit. Einige Angaben werden genügen, um die hier vorkommenden Differenzen zu illustrieren. Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, von Studenten und vormaligen Studierenden zu erfahren, welche Zeit sie in den letzten Monaten vor einem Examen der Vorbereitung für dasselbe zu widmen vermochten. Bei manchen dieser

jungen Leute war mit 6 stündiger Arbeitszeit das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, während vereinzelte andere 12 Stunden, mitunter auch darüber ohne Nachteil dem Studium täglich zu widmen vermochten. Ähnlichen Schwankungen bin ich bei Personen reiferen Alters, z. B. Angehörigen des Beamtenstandes begegnet. Während manche bei 7 stündiger Dienstzeit sich sehr ermüdet fühlten, vermochten andere bei gleicher oder längerer Dienstzeit noch geistig anstrengenden Nebenbeschäftigungen, welche eine grössere Zahl von Stunden beanspruchten (z. B. literarischer Tätigkeit) sich hinzugeben. In den Lehrerkreisen verhält es sich ähnlich. Während bei den einen die Anforderungen des Schuldienstes genügen, ihre Arbeitskraft völlig zu absorbieren, sind andere in der Lage, ohne Nachteil für ihre Gesundheit erhebliche Zeit dem Privatunterrichte zu widmen. In der Geschäftswelt begegnen wir denselben Unterschieden. Manche Kaufleute werden durch eine mäfsige Tagesarbeit derart mitgenommen, dass sie in den Abendstunden keiner anstrengenden Tätigkeit mehr fähig sind; für die Leistungsfähigkeit anderer gibt es scheinbar keine Grenze.

Wenn wir uns nun fragen, von welchen Momenten diese sehr auffälligen Schwankungen in der zeitlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit abhängen, so drängt sich zunächst der Gedanke auf, dass dieselben in erster Linie mit der verschiedenen Schnelligkeit des Arbeitens zusammenhängen mögen. Es liegt ja nahe, dass derjenige, welcher schneller und daher auch intensiver arbeitet, rascher ermüdet als ein anderer, der ein gemächlicheres Tempo einhält. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die bei den Einzelindividuen zu beobachtenden Unterschiede in der zeitlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit nur in recht beschränktem Mafse sich auf die Schwankungen der Arbeitsgeschwindigkeit zurückführen lassen. Die Personen mit kurzer Arbeitsfähigkeit sind keineswegs immer an Arbeitsschnelligkeit denen mit ausdauernder Arbeitskraft überlegen. „Es gibt", wie Kraepelin in seiner Abhandlung „Über geistige Arbeit" auf Grund seiner experimentellen Feststellungen bemerkt, „Personen, die langsam arbeiten und doch sehr rasch ermüden, wie andererseits solche, die eine hohe Arbeitsleistung lange Zeit hindurch ohne wesentliche Abnahme festhalten können."

Was das Experiment gezeigt hat, findet sich in den Erfahrungen des täglichen Lebens reichlich bestätigt. Wir begegnen in kaufmännischen und juristischen Kreisen nicht selten Personen, die von ihren Vorgesetzten und Kollegen als flinke und zugleich ausdauernde Arbeiter geschätzt werden. Unter den literarisch Tätigen ist die gleiche Leistungsfähigkeit nicht spärlich vertreten. Der Umfang und die Qualität der literarischen Produktion mancher Schriftsteller legt Zeugnis dafür ab, dass dieselben mit Schnelligkeit auch Ausdauer der geistigen Arbeit verbinden.

Ein anderes Moment, welches zur Erklärung der Verschiedenheiten der zeitlichen Arbeitsfähigkeit sich heranziehen lässt, ist die intellektuelle Begabung. Man könnte annehmen, dass dem intellektuell besser Veranlagten die geistige Arbeit geringere Mühe bereitet, als dem weniger Begabten und infolge dieses Umstandes die Ermüdung bei ihm später eintritt als bei letzterem. Für manche Fälle trifft diese Annahme wohl zu. Bei Beschäftigungen, welche intensivere geistige Anstrengung erheischen, ist der Begabtere im Vorteil, da, um einen Vergleich zu gebrauchen, seine besser konstruierte Arbeitsmaschine die gegebene Aufgabe leichter bewältigt, als die des weniger gut Veranlagten. Auf der anderen Seite lehrt jedoch die Beobachtung, dass mit der Begabung die Arbeitskraft durchaus nicht immer wächst und die Individuen, die sich durch ihre Arbeitskraft hervortun, nicht immer über ihre Berufsgenossen intellektuell hervorragen. Es kann sogar sehr hohe intellektuelle Begabung mit sehr geringer Arbeitskraft vergesellschaftet sein. Ein äusserst bemerkenswertes Beispiel in dieser Beziehung bildet Charles Darwin, welcher seine epochemachenden Werke zustande brachte, obwohl ihm seine schwächliche Gesundheit im Durchschnitt nicht mehr als 3 Stunden wissenschaftlicher Arbeit täglich gestattete und er auch diese 3 Stunden nur mit einer mehrstündigen Unterbrechung seinen Forschungen widmen konnte. Daneben kommt in Betracht, dass, wie das Experiment Kraepelins gelehrt hat und die alltägliche Beobachtung bestätigt, sehr auffällige Unterschiede in der Ermüdbarkeit auch bei den einfachsten geistigen Arbeiten, wie z. B. beim Addieren von Zahlen, beim Lesen, Abschreiben etc. zu Tage treten.

Weitere hier in Betracht kommende Momente sind Übung und Gewöhnung. Es liegt nahe, dass die Übung auf die geistige Leistungsfähigkeit einen ähnlichen Einfluss ausübt wie auf die körperliche. Durch die Übung wird, wie die Beobachtung überall zeigt, nicht nur die Kraft, sondern auch die Ausdauer bei physischen Anstrengungen gesteigert. Die Erfolge des systematischen Training lehren, wie ausserordentlich namentlich die zeitliche Dauer der physischen Leistungsfähigkeit unter dem Einflusse der Übung anwachsen kann. Bei jedem von uns macht sich nach den Ferien der Verlust der Übung in der gewohnten Tätigkeit in einer gewissen vis inertiae geltend. Wir müssen uns erst wieder einarbeiten, um das Tagespensum ohne besondere Anstrengung erledigen zu können. Vielfache Beobachtungen weisen jedoch darauf hin, dass die Übung die geistige Arbeitskraft nicht in so weitgehendem Maſse zu fördern vermag wie die körperliche Leistungsfähigkeit. Wir sehen dies in recht auffälliger Weise bei allen Individuen, welche in Bezug auf geistige Arbeit unter ähnlichen Verhältnissen sich befinden. Ein lehrreiches Beispiel bilden hier schon die Gymnasialschüler. Während ein Teil derselben lediglich den Anforderungen des Unterrichtes zu genügen

vermag, sind andere noch imstande, sich anstrengenden Nebenbeschäftigungen (Musik, Sprachen, Instruktionserteilung etc) zu widmen. Dies wird nicht allein durch schnelleres Arbeiten, sondern auch durch Ausdehnung der Arbeitszeit erreicht. Ähnlich verhält es sich bei Personen reiferen Alters. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass bei geistig Arbeitenden der Einfluss der Übung nicht über ein gewisses Mafs hinausgeht, nach dessen Erreichung eine weitere Erhöhung der Arbeitskraft nicht mehr statt hat. Wenn wir sehen, dass Personen in neuen beruflichen Verhältnissen ungleich mehr leisten als in früheren, so handelt es sich eben um Individuen, deren Arbeitskraft nicht gehörig ausgenutzt wurde, nicht um eine lediglich durch Übung erzielte Mehrung der Arbeitskraft. Auf der anderen Seite begegnen wir auch Fällen, in welchen die Arbeitskraft eines Individuums für einen Posten mit erhöhten Anforderungen sich unzulänglich erweist, die Übung also die erforderliche Mehrung der Arbeitskraft nicht zur Folge hat.

Ein weiteres Moment, das man für die Erklärung der individuellen Unterschiede der Arbeitskraft heranziehen könnte, ist die körperliche Konstitution. Vielfach wird geglaubt, dass Personen von robustem Körperbau quantitativ mehr geistige Arbeit leisten können, als Individuen von schwächlicher Konstitution. Man sieht ja so oft, dass Krankheit und erschöpfende Einflüsse (Störungen der Nachtruhe etc.) die Arbeitskraft reduzieren und mit der körperlichen Erholung auch die Arbeitskraft wiederum sich zu früherer Höhe erhebt. Trotzdem ist irgend ein bestimmtes Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit bei verschiedenen Individuen nicht nachweisbar. Die Athleten sind unter den geistig hervoragenden Menschen sparsam vertreten. Ein sehr robustes Individuum mag in Bezug auf seine Arbeitskraft hinter einem schwächlich gebauten weit zurückstehen und durch Erkrankung in seiner geistigen Leistungsfähigkeit auch mehr beeinflusst werden als letzteres. Wenn auch im allgemeinen der Satz mens sana in corpore sano für die Arbeitskraft Geltung hat, so gilt dies doch nur für die Verhältnisse des Einzelindividuums. Bei diesem wird im allgemeinen die Arbeitskraft durch einen günstigen Gesundheitszustand gefördert, durch einen ungünstigen geschwächt. Doch mangelt es auch hier nicht an bemerkenswerten Ausnahmen, namentlich bei geistig hochstehenden Personen. Solche bewahren mitunter auch bei Erkrankungen noch ein erstaunliches Mafs von Arbeitsfähigkeit.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die geistige Arbeitskraft eine Grösse repräsentiert, die im weitgehendem Mafse von anderen seelischen und den rein körperlichen Eigenschaften unabhängig ist. Wenn wir die Gesamtheit unserer Erfahrungen in betreff derselben überblicken, so können wir die Annahme nicht abweisen, dass ihr quantitativer Wert in erster Linie durch die angeborene individuelle Gehirnveranlagung

bedingt ist. Es erhebt sich nun die Frage, in welchen Momenten wir diese Veranlagung zu suchen haben. Viele mögen geneigt sein, zunächst an die Grösse des Gehirns zu denken, indem sie von der Annahme ausgehen, dass mit der Grösse auch die Leistungsfähigkeit des Gehirns zunimmt. Dieser Annahme kann a priori eine gewisse Berechtignng jedenfalls nicht abgesprochen werden. Man ist ja schon lange auf die Tatsache gestossen, dass die Grösse, resp. das Gewicht des Gehirns geistig hervorragender Personen häufig erheblich den Durchschnitt übertrifft. Hieran liesse sich die Vorstellung knüpfen, dass, wenn die Gehirngrösse für die intellektuelle Begabung von Bedeutung ist, sie dies auch für die geistige Arbeitskraft sein mag. Für das Anwachsen der Arbeitskraft mit der Gehirnmasse würden sich bei dieser Annahme mehrere Erklärungsmöglichkeiten bieten. Man könnte sich vorstellen, dass in dem grösseren Gehirn eine beträchtlichere Anzahl von Elementen bei geistiger Beschäftigung tätig ist, sich also die Arbeitsleistung mehr verteilt, sodass die einzelnen Elemente hierdurch weniger angegriffen werden, wie bei kleineren Gehirnen. Diese Annahme trifft jedoch jedenfalls für die einfachen geistigen Operationen, wie das Addieren, bei welchen sich die individuellen Unterschiede in der Ermüdbarkeit in der gleichen Weise kundgeben wie bei komplizierten Aufgaben, nicht zu. Indes dürfte auch bei schwierigeren Arbeiten die Masse des Gehirns, i. e. die Menge der zur Arbeit verfügbaren Elemente eine geringere Rolle spielen als die Reichhaltigkeit der Verbindungen dieser Elemente (i. e. die Organisation), die bei gleicher Gehirnmasse sehr verschieden sein kann. Man könnte sich auch vorstellen, dass in dem grösssseren Gehirne die bei geistiger Arbeit sich bildenden Umsatzprodukte (Ermüdungstoffe) sich weniger fühlbar machen als in dem kleinerem Gehirne und deshalb eine grössere Anhäufung solcher Stoffe erst den Eintritt der Ermüdung bedingt. Indes besteht zwischen Gehirngewicht und intellektueller Begabung keine konstante Beziehung. Man hat auch bei geistig hervorragenden Personen Gehirne gefunden, deren Gewicht sich nicht erheblich vom Durchschnitt entfernte oder denselben nicht einmal erreichte, und auf der anderen Seite auffallend schwere Gehirne bei Personen angetroffen, die sich nicht durch Intelligenz auszeichneten. So hat der Anatom Bischoff für Liebig ein Gehirngewicht von 1450 gr berechnet und die 4 schwersten von ihm beobachteten Gehirne von 1560—1925 g bei gewöhnlichen unbekannten Arbeitern gefunden

Mit der Beziehung der geistigen Arbeitskraft zur Massenentwickelung des Gehirns scheint es sich ähnlich wie mit der der Begabung zu verhalten. Ich habe mehrfach Männer von beträchtlicher Kopfgrösse kennen gelernt, die sich keineswegs durch ihre Arbeitskraft auszeichneten, und andererseits wieder einzelne Menschen von nicht sehr erheblichem Kopfumfange getroffen, die über eine sehr bedeutende Arbeitskraft verfügten. Für

die Erklärung der bei den Einzelindividuen zu beobachtenden Unterschiede in der Arbeitskraft kann demnach die Massenentwicklung des Gehirns, wenn überhaupt, nur in sehr beschränktem Maſse Verwertung finden.

Die in Frage stehende Veranlagung muss demnach in der Hauptsache in den Organisationsverhältnissen des Gehirns gesucht werden, wobei sowohl die Organisation des Gehirns selbst als die seines Gefäſssystems in Betracht kommt. Da die geistigen Verrichtungen an die Grosshirnrinde gebunden sind, liegt der Gedanke nahe, dass die von der Windungsentwickelung abhängige Flächenausdehnung dieser Lage von Bedeutung für die geistige Arbeitskraft ist. Diese Annahme gewinnt eine gewisse Stütze in dem Umstande, dass man bei geistig hervorragenden Personen häufig Gehirne mit auffallendem Windungsreichtum und bei geistig niederstehenden Individuen solche mit sehr einfachen Windungsverhältnissen gefunden hat. Indes handelt es sich hier wie bei dem Volumen des Gehirns um keine konstanten Vorkommnisse. Gehirne mit reicher Windungsentwickelung finden sich auch bei Personen, die sich nicht durch ihre geistigen Qualitäten auszeichneten, und einfache Windungsverhältnisse bei solchen von durchaus normaler Intelligenz. Betreff der Bedeutung der Flächenausdehnung der Grosshirnrinde im allgemeinen kann daher nur das zugegeben werden, was hinsichtlich der Massenentwickelung des Gehirns bemerkt wurde. Das gleiche gilt für die Schwankungen in der Dicke der Grosshirnrinde, durch die unter Umständen mangelhafte Flächenausdehnung derselben in gewissem Maſse ausgeglichen werden kann. Anders verhält es sich mit der Entwickelung bestimmter Windungsgebiete. Man kann sich vorstellen, dass sehr starke Entwickelung eines Windungsbezirkes, welcher in besonderer Beziehung zu einer bestimmten psychischen Tätigkeit steht, auch die betreffenden Arbeitsleistungen fördert. So mag eine mächtige Entwickelung jener Schläfenlappengegend, welche das kortikale Herdzentrum in sich schliesst, die Arbeitskraft auf musikalischem Gebiete erhöhen. Hierbei handelt es sich jedoch um exzeptionelle Vorkommnisse, und wir dürfen bei dem heutigen Standpunkte der Psychophysiologie den Gedanken nicht nähren, dass die Arbeitskraft auf verschiedenen geistigen Gebieten durch die geringere oder stärkere Entwickelung einzelner Rindengebiete beeinflusst wird. Nur für jene psychischen Leistungen, bei welchen die Vorstellungen eines einzelnen Sinnesgebietes weit prädominieren, wie bei musikalischem Schaffen und Anhören von Tonstücken, kann die Entwickelung eines umschriebenen Windungsbezirkes von Bedeutung für die Arbeitskraft sein. Inwieweit die feineren Organisationsverhältnisse des Gehirns, der Reichtum desselben an zelligen Elementen und deren Verbindungen die Arbeitskraft nach ihrer quantitativen Seite zu beeinflussen vermögen, für die Beantwortung dieser Frage

gewähren uns die zur Zeit vorliegenden Erfahrungen keinen Anhaltspunkt.

Nach dem Angeführten können wir nicht umhin, für die Erklärung der Unterschiede der geistigen Arbeitskraft der Einzelindividuen auch die Entwickelung des Gefässsystems des Gehirns heranzuziehen, und es wird sich zeigen, dass wir in dieser das wichtigste Erklärungsmoment zu erblicken haben.

Der Einfluss der Ernährung auf die Leistungsfähigkeit zeigt sich, von dem Herzen abgesehen, bei keinem anderen Organe in so auffälliger Weise, wie beim Gehirne. Die Aufhebung der Blutzufuhr zum Gehirne, wie sie z. B. durch Druck auf die Halsschlagadern herbeigeführt wird, verursacht nach wenigen Sekunden, bei manchen Personen fast momentan, Aufhebung des Bewusstseins. Ähnlich wirken bekanntlich bedeutende Blutverluste. Die Ernährung des Gehirns hängt sowohl von dem Quantum als der Beschaffenheit des ihm zugeführten Blutes ab. Die Bedeutung, welche letzteres Moment für die Leistungsfähigkeit des Gehirns besitzt, ist allbekannt und drängt sich auch der täglichen Erfahrung immer wieder auf. Wir sind bei ausgesprochenem Hungerzustande, d. h. Verarmung des Blutes an nährenden Substanzen zu geistigen Leistungen nur in beschränktem Mafse befähigt. Die Einnahme einer entsprechenden Mahlzeit genügt dann, unsere Arbeitskraft auf die normale Höhe wieder zu bringen. Ebenso bekannt ist, dass andauernde Mängel der Blutbeschaffenheit (sog. Blutarmut, Bleichsucht etc.) wie die physische auch die geistige Leistungsfähigkeit vermindern. Die klinische Erfahrung lehrt ferner, dass Verminderung der Blutzufuhr zum Gehirne infolge von Gefässerkrankungen, die zu Wandverdickungen führen (luetische Arteriitis, Arteriosklerose), die geistige Arbeitskraft mehr oder weniger herabsetzen.

Wenn schon vorübergehende Schwankungen in der Ernährung des Gehirns von beträchtlichem Einfluss auf die geistige Arbeitskraft sind, so müssen Organisationsverhältnisse, welche die Blutzufuhr zum Gehirn im günstigen oder ungünstigen Sinne dauernd modifizieren, für dieselbe ebenfalls von Bedeutung sein. Solche Organisationsverhältnisse sind durch die Weite der dem Gehirn das Blut zuführende Schlagadern gegeben. Das Gehirn erhält seine Blutzufuhr durch 4 Schlagadern, von deren Kaliber die dem Gehirne in jeder Sekunde zuströmende Blutmenge abhängt. Ich bin schon vor fast 20 Jahren [1]) durch Untersuchung einer sehr grossen Anzahl von Gehirnen zur Entdeckung der Tatsache gelangt, dass die Weite der Gehirnschlagadern und damit die dem Gehirne in der Zeiteinheit zugeführte Blut-

[1]) Loewenfeld: Studien über Ätiologie und Pathogenese der spontanen Hirnblutungen. Wiesbaden 1886. S. 148 u. f.

menge in keinem konstanten Verhältnisse zur Grösse des Gehirns steht. Von 2 Gehirnen von verschiedener Grösse kann das kleinere eine reichlichere Blutzufuhr besitzen als das grössere. Die Schwankungen, welche in dem Verhältnis der Schlagaderweite zum Gehirngewichte vorkommen, sind sehr erheblich: auf 100 gr. Gehirngewicht berechnet fand ich Unterschiede von 1 — 1,8, d. h. bei einem bestimmten Gehirgewichte kann die in der Zeiteinheit dem Gehirn zuströmende Blutung in dem einen Falle nahezu das Doppelte von dem im anderen Falle betragen. Es liegen hier also Unterschiede vor, die ungefähr denjenigen entsprechen, die wir in der Arbeitskraft der Einzelindividuen beachten. Die Tragweite dieser Schwankungen in der Gehirnernährung ergibt sich aus folgenden Umständen. Die Nervenelemente des Gehirns sind wie andere nervöse Gebilde keiner zeitlich unbegrenzten Tätigkeit fähig. Nach einer gewissen Dauer des Funktionierens nehmen die in den Gehirnelementen stattfindenden Erregungsvorgänge ab, es tritt Ermüdung und bei weiterer Fortsetzung der Tätigkeit völlige Erschöpfung (Funktionsunfähigkeit) ein, obwohl der in den chemischen Verbindungen der Nervenelemente angehäufte Kraftvorrat keineswegs verbrauch ist.

Wenn wir uns fragen, wie es möglich ist, dass die Nervenelemente durch länger fortgesetzte Arbeit funktionsunfähig werden, obwohl von den in denselben angehäuften Spannkräften nur ein gewisser Teil verbraucht ist, so lautet die Antwort, welche uns der derzeitige Stand der physiologischen Forschung gestattet, dahin, dass es sich hier um eine Wirkung toxischer Umsatzprodukte, Ermüdungsstoffe, handelt. Die Anhäufung solcher Stoffe bedingt Lähmung der Nervensubstanz. Man hat in diesem Umstande eine Art Schutzvorrichtung des Organismus erblickt: durch den lähmenden Einfluss der Ermüdungsstoffe soll ein Mehrverbrauch von Spannkräften, der durch Nahrung und Ruhe sich nicht ausgleichen lässt, und damit eine destruktive Veränderung der Nervensubstanz verhindert werden.

In sehr schöner Weise hat Verworn in dem Aufsatze „Ermüdung und Erholung“ (Berliner klin. Wochenschrift 1901, No. 5) gezeigt, dass bei der Tätigkeit der Neurone durch den Einfluss der Stoffwechselprodukte bereits Ermüdung herbeigeführt wird, während der mit der Tätigkeit verknüpfte Stoffverbrauch noch keinen Einfluss äussert. Der Autor fand bei Reflexversuchen an strychninisierten Fröschen, bei welchen eine künstliche Zirkulation mit physiologischer Kochsalzlösung eingeleitet worden war, dass nach Unterbrechung der Zirkulation bei längerer Wiederholung von Hautreizung die Erregbarkeit des Rückenmarks völlig erlischt. Werden durch Einschaltung der Zirkulation die durch die Tätigkeit der Neurone gebildeten Zersetzungsprodukte herausgespült, so kehrt die Erregbarkeit des Rückenmarks zurück. Diese Erholung währt jedoch nicht lange, und die nunmehr eintretende Lähmung

wird durch keine Ausspülung beseitigt. Sie ist offenbar demnach nicht mehr auf Anhäufung von Ermüdungsstoffen, sondern auf Mangel von Ersatzmaterial für die bei der Tätigkeit verbrauchten Stoffe zurückzuführen. Durch Einleitung einer mit Sauerstoff geschüttelten Kochsalzlösung an Stelle der früher verwendeten gasfreien gelingt die Wiederherstellung der Erregbarkeit des Rückenmarks nur für Stunden. Wird dagegen statt der Kochsalzlösung defibriniertes Ochsenblut verwendet, so können die Frösche unbegrenzte Zeit ihre Erregbarkeit bewahren. Verworn folgert aus diesen Beobachtungen übereinstimmend mit Mosso, dass die Unerregbarkeit (Ermüdung) der Neurone bei angestrengter Tätigkeit von 2 wesentlich verschiedenen Momenten abhängt: der Anhäufung lähmender Stoffwechselprodukte und dem Mangel an Ersatzstoffen für das verbrauchte Material[1]). Sehr bemerkenswert ist auch der Umstand, dass weder durch Überanstrengung, noch, was gleichbedeutend ist, durch Mangel an Ruhe (Entziehung des Schlafes) ein einfacher Schwund der Nervenelemente herbeigeführt wird und auch die Entziehung der Nahrung erst nach längerer Zeit zu deutlicher Veränderung derselben führt.

Das Angeführte drängt uns zu der Annahme, dass die geistige Arbeitskraft des Menschen, ähnlich der Leistungsfähigkeit einer Dampfmaschine, nicht nur durch die Grösse und die Konstruktion des Apparates bedingt ist, sondern auch durch das Quantum des in der Zeiteinheit zugeführten Heizmaterials. Letzterer Umstand ist für die individuellen Unterschiede der geistigen Arbeitskraft wahrscheinlich in erster Linie mafsgebend. Bei dem einen ist die stetige Zufuhr von Brennmaterial (ernährenden Substanzen) grösser, bei dem anderen geringer, und jenachdem schwankt die Dauer der Arbeitsfähigkeit des einzelnen. Die Bildung von Ermüdungsstoffen mag bei gleicher Arbeit in den einzelnen Fällen die gleiche sein; das reichlich mit Blut versorgte Gehirn hat dem weniger gut ernährten gegenüber nicht nur den Vorteil, dass ihm für die verbrauchten Stoffe Ersatzmaterial in grösserer Menge zugeführt wird, sondern auch, dass die in demselben gebildeten Ermüdungsstoffe durch die Zirkulation rascher fortgeführt werden.[2]) Wir haben demnach unsere geistige Arbeitskraft als eine Gabe oder Fähigkeit zu betrachten, die zwar durch Übung und andere Verhältnisse in gewissem Mafse gefördert

---

[1]) Mosso bemerkte: Ermüdung wird nicht nur durch das Fehlen von etwas hervorgebracht, was sich durch die Arbeit verzehrt; sie hängt zum Teil auch von dem Vorhandensein neuer Stoffe ab, welche der Zersetzung des Organismus zuzuschreiben sind.

[2]) Es ist auch möglich, dass die in jüngster Zeit von Weichardt nachgewiesenen Ermüdungs-Antitoxine bei reichlicher Blutzufuhr in grösserer Menge produziert werden, als bei geringerer und dadurch der Anhäufung von Ermüdungsstoffen entgegengewirkt wird.

werden kann, deren Grösse jedoch im wesentlichen durch Organisationsverhältnisse bestimmt ist. Keine Willensanstrengung befähigt den ungünstiger Veranlagten, die Arbeitsleistung desjenigen zu erreichen, dem die Natur eine günstigere Organisation mitgegeben hat.

Hieraus ergibt sich der Schluss, dass wir unsere Arbeitskraft als ein Kapital zu betrachten haben, von dem wir, ob es nun grösser oder kleiner ist, uns bescheiden müssen, die Zinsen zu geniessen.

Das Kapital, welches wir in unserer Arbeitskraft besitzen, repräsentiert, ähnlich gewissen Vermögensanlagen (Wertpapieren z. B.), keinen konstanten Wert; die Grösse desselben hängt von den Zuständen unseres Organismus ab und erfährt mit diesen Veränderungen.

Unter den hier in Betracht kommenden physiologischen Schwankungen müssen wir zunächst die durch das Lebensalter bedingten berücksichtigen. Die geistige Arbeitskraft entwickelt sich wie andere geistige Grundeigenschaften im kindlichen Alter schon zu einer beträchtlichen Höhe und erfährt bei entsprechender Übung auch nach der Pubertätszeit noch eine weitere Zunahme bis zu einer bestimmten, im Einzelfalle schwankenden Grösse. Über die Lebenszeit, in welcher das Einzelindividuum das Maximum der Arbeitskraft erreicht, liegen meines Wissens von keiner Seite Angaben vor. Wenn ich meine eigenen Erfahrungen berücksichtige, so glaube ich, dass die geistige Arbeitskraft den Höhepunkt ihrer Ausbildung zwischen dem 25. und 30. Lebensjahre erreicht und unter günstigen Verhältnissen sich auf diesem Niveau annähernd bis zum 40. Lebensjahre erhält. Zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre findet schon eine Abnahme der Arbeitskraft statt, die namentlich in dem ersten Abschnitte dieser Periode noch sehr geringfügig sein mag, so dass nach aussen die Arbeitskraft des Individuums noch ungeschmälert erscheint. Zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre erfolgt eine weitere, im allgemeinen erheblichere Abnahme der Arbeitskraft, die natürlich je nach dem früheren Umfange derselben in den Leistungen des Individuums mehr oder weniger auffällig zu Tage tritt. Ein Mann von sehr bedeutender Arbeitskraft vermag bei günstigen Gesundheitsverhältnissen auch in der 2. Hälfte der 50er Jahre noch Bedeutendes zu leisten, während bei einem anderen mit von Haus aus beschränkter Leistungsfähigkeit das Arbeitsquantum, das er in diesem Lebensabschnitte zu bewältigen vermag, schon erheblich hinter dem früheren Durchschnitte zurückbleibt. Diese Erfahrung findet im praktischen Leben vielfach Verwertung. Ein in den 50er Jahren stehender Mann findet in kaufmännischen Kreisen zumeist Schwierig-

keiten, eine Stellung zu erlangen, die mit höheren Arbeitsanforderungen verknüpft ist. An den Universitäten spielt bei Berufungen die Altersfrage häufig eine Rolle, ebenso bei dem Avancement von Offizieren und Beamten. Zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre geht es mit der Arbeitskraft im Durchschnitt noch bedeutender abwärts als in dem vorhergehenden Dezennium; doch zeigen sich in dieser Lebensperiode in den einzelnen Fällen noch erheblichere Schwankungen in dem Grade der Einbusse als in der Periode zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre. Gelehrte, Künstler, Schriftsteller, Ärzte. Beamte bewahren häufig bis Ende der 60er Jahre und darüber hinaus ein recht ansehnliches Mafs von Arbeitskraft, während andere hinwiederum in ihrer Leistungsfähigkeit einen derartigen Nachlass aufweisen, dass sie den Anforderungen ihrer Stellung nicht mehr zu genügen vermögen. resp. nur mit vereinzelten Produkten vor das Publikum treten. Ein Beleg für die Häufigkeit dieser Erfahrung bildet die in Österreich bestehende Verordnung, dass akademische Lehrer nach Vollendung des 70. Lebensjahres in den Ruhestand treten müssen. Die grössten Unterschiede in dem Verhalten der Arbeitskraft finden sich nach dem 70. Lebensjahre. Von einer grossen Anzahl hervorragender Männer, welche ein sehr hohes Alter erreichten, wissen wir, dass sie bis in ihre letzte Lebenszeit wissenschaftlich oder künstlerisch tätig waren. Es seien hier von Zeitgenossen Leop. v. Ranke, Döllinger, v. Hefner-Alteneck. die ein Alter von 90 Jahren erreichten, ferner Mommsen, Virchow. Pettenkofer und Menzel erwähnt. Was Goethe noch in den 2 letzten Jahren seines Lebens leistete, erheischt gewiss Bewunderung. und doch hat der Dichterfürst selbst uns über die gewaltige Reduktion seiner Arbeitskraft in dieser Epoche seines Lebens keinen Zweifel gelassen. (Gespräche mit Eckermann. III. Band.[1]) Das erstaunlichste Beispiel von Arbeitskraft im höchsten Alter lieferte Tizian. Erst nach

---

[1]) „Ich hatte in meinem Leben“, bemerkte Goethe, „eine Zeit, wo ich täglich einen gedruckten Bogen von mir fordern konnte, und es gelang mir mit Leichtigkeit. Meine „Geschwister“ habe ich in 3 Tagen geschrieben, meinen „Clavigo“, wie Sie wissen, in acht; jetzt soll ich dergleichen mal bleiben lassen; und doch kann ich über Mangel an Produktivität selbst in meinem hohen Alter mich keineswegs beklagen. Was mir aber in meinen jungen Jahren täglich und unter allen Umständen gelang. gelingt mir jetzt nur periodenweise und unter gewissen günstigen Bedingungen. Als mich vor zehn, zwölf Jahren, in der glücklichen Zeit nach dem Befreiungskriege, die Gedichte des „Divan“ in ihrer Gewalt hatten, war ich produktiv genug, um oft in einem Tage 2 bis 3 zu machen; und auf freiem Felde, im Wagen oder im Gasthof. es war mir alles gleich. Jetzt am zweiten Teil meines „Faust“ kann ich nur in den frühen Stunden des Tages arbeiten, wo ich mich vom Schlaf erquickt und gestärkt fühle und die Fratzen des täglichen Lebens mich noch nicht verwirrt haben. Und doch, was ist es, dass ich ausführe! Im allerglücklichsten Falle eine geschriebene Seite, in der Regel aber nur soviel als man auf den Raum einer Handbreit schreiben könnte und oft, bei unproduktiver Stimmung, noch weniger.“

dem 90. Jahre machte sich bei ihm eine Abnahme der Fähigkeiten und Kräfte bemerklich, doch war er noch im 97. Lebensjahre imstande, zu malen und die Arbeiten seiner Schüler zu überwachen. Auch Michelangelo hat noch in den 80er Jahren seines Lebens eine erstaunliche Produktivität gezeigt. Vergleichen wir hiermit das Verhalten der Mehrzahl hochbejahrter Personen, so muss immerhin zugegeben werden, dass es sich in den erwähnten Fällen um Ausnahmen handelt und das Erhaltenbleiben einer erheblicheren Arbeitskraft nach dem 70. Lebensjahre eine besondere Gunst des Schicksals bildet, die im allgemeinen geistig bedeutenderen Menschen häufiger zu Teil wird, als weniger Begabten.

Dass auch das Geschlecht gewisse Unterschiede in der Arbeitskraft bedingt, unterliegt meines Erachtens kaum einem Zweifel, doch mangelt es an eingehenderen Ermittelungen hierüber. Wenn ich meine eigenen Erfahrungen zu Rate ziehe, so finde ich, dass in einer Reihe von Berufen und Berufssparten weibliche Individuen den gleichen Anforderungen genügen wie männliche. Hierher gehören vor allem der Lehrerberuf[1]), gewisse Sparten der kaufmännischen Tätigkeit (Komptoirtätigkeit, Buchhaltung, Kasseführung, Detailverkauf), der niedere Postdienst, der Schauspieler- und Sängerberuf. Auch in den Mittelschulen genügen weibliche Individuen im allgemeinen ähnlichen Anforderungen wie männliche. Ob die Leistungen der die Universitäten besuchenden jungen Damen denen des Studenten im allgemeinen gleichkommen, muss dagegen erst noch festgestellt werden. Wenn nach dem Angeführten auch anzunehmen ist, dass die weibliche Arbeitskraft in den Berufen mit mäfsigen Anforderungen sich der männlichen annähernd gleichwertig verhält, so scheint es mir auf der anderen Seite noch fraglich, ob die weibliche Arbeitskraft auch dauernden hohen Anforderungen zu genügen vermag. Man hat bisher Stellungen, welche bedeutende Arbeitsleistungen erheischen, fast ausschliesslich mit Männern besetzt, sodass für ein Urteil darüber, inwieweit auch Frauen für solche Posten durch ihre Arbeitskraft sich qualifizieren, eine ausreichende Basis mangelt.

In welcher Weise die Rasse die Arbeitskraft beeinflusst, ist bisher ebenfalls noch nicht näher untersucht worden. Soweit die in Europa vertretenen Rassen in Betracht kommen, dürfte kaum genügender Grund für die Annahme bestehen, dass dieselben in Bezug auf Grösse der Arbeitskraft erhebliche Unterschiede aufweisen. Wenn auch die einzelnen

[1]) Beachtenswert sind hier die Ergebnisse der Anstellungsprüfung der oberbayerischen Schuldienst-Exspektanten und Exspektantinnen im Jahre 1902. Von den 60 männlichen Kandidaten erhielten 2 die Note I, 40 die Note II, 17 die Note III und 1 die Note IV; 6 bestanden die Prüfung nicht. Von den 83 Exspektantinnen bekamen 5 die Note I, 70 die Note II, 17 die Note III; 1 Exspektantin fiel durch. Dieses Resultat scheint dafür zu sprechen, dass die Arbeitskraft der weiblichen Lehrkräfte an den Volksschulen nicht hinter der der männlichen zurücksteht.

in Europa sesshaften Völker in Bezug auf geistige Entwickelung, i. e. Intelligenz und Rührigkeit gewisse Unterschiede zeigen, so darf man dieselben doch weniger mit den den Rassen eigentümlichen Veranlagungen, als besonderen, das geistige Leben der Massen beeinflussenden Momenten in Verbindung bringen. Dass z. B. die Masse des russischen Volkes intellektuell auf einem erheblich niederen Niveau steht, als die des englischen, dürfte von keiner Seite bezweifelt werden; doch sehen wir, dass Russland in neuerer Zeit ebensogut bedeutende Gelehrte, Schriftsteller und Künstler aufweist wie England, Männer, die an Produktivität nicht hinter ihren westeuropäischen Standesgenossen zurückbleiben. Man ist in neuerer Zeit in gewissen anthropologischen Kreisen geneigt, der germanischen Rasse eine geistige Überlegenheit über die übrigen in Europa vertretenen Rassen zuzuschreiben. Diese Annahme steht vorerst noch auf sehr schwacher Grundlage. Soweit die geistige Arbeitskraft in Betracht kommt, lässt sich zur Zeit wenigstens nicht behaupten, dass die germanische Rasse den übrigen europäischen Rassen gegenüber einen besonderen Vorzug bezitzt. Dass die schwarze, die gelbe und die malayische der kaukasischen Rasse gegenüber an Arbeitskraft zurückstehen, kann nach den bisher vorliegenden Erfahrungen wohl angenommen werden. Unter den Angehörigen der gelben Rasse beanspruchen jedoch die Japaner eine Sonderstellung. Die ganz ausserordentlichen Fortschritte, welche das japanische Volk im Verlaufe von wenigen Dezennien auf allen Gebieten menschlicher Kultur gemacht hat, weisen darauf hin, dass seine geistige Arbeitskraft sich der der europäischen Nationen sehr nähert, wenn nicht derselben gleichkommt. In Amerika ist der Yankee wohl wie an Tat-, so auch an Arbeitskraft den Abkömmlingen der lateinischen Rasse in Nord- und Südamerika überlegen. Bei dieser Superiorität spielen wohl auch klimatische Momente eine gewisse Rolle.

Im allgemeinen lässt sich wohl sagen, dass die klimatischen Extreme, andauernde Hitze und andauernde Kälte, der Arbeitskraft gleich ungünstig sind und ein mittleres Klima die günstigsten Bedingungen für die Entwickelung derselben bildet; doch mangelt es in dieser Beziehung auch nicht an Ausnahmen, resp. Schwankungen. Auf Island hat sich trotz der hohen nördlichen Lage der Insel schon frühzeitig ein reges geistiges Leben entwickelt und bis zum heutigen Tage erhalten, während die Bewohner anderer nördlicher Striche (Eskimo, Lappen, sibirische Stämme) sich nicht über eine sehr niedere Kulturstufe erhoben haben. Hier machen sich offenbar Rasseneinflüsse geltend. Die Leistungen der ältesten Kulturnationen, Babylonier und Ägypter, zeigen andererseits, dass auch ausserhalb der nördlichen gemäſsigten Zone eine bedeutende Arbeitskraft sich entfalten mag.

Eine weitere Frage, ob im Bereiche der gemäſsigten Zone die Höhenlage für die Arbeitskraft von Bedeutung ist, lässt sich zur

Zeit noch nicht mit voller Bestimmtheit beantworten, doch weisen die bisher gemachten Beobachtungen darauf hin, dass wenigstens jene Höhen, auf welchen bewohnte Orte sich noch finden, kaum von Einfluss auf die geistige Arbeitskraft sein dürften. Mosso, welcher sich mit dem Einflusse des alpinen Klimas auf die geistige Arbeitskraft beschäftigte, erwähnt in seinem Werke „Der Mensch auf den Hochalpen" eine Mitteilung Güssfeldts. Dieser Autor äusserte sich in seinem Buche „Der Montblanc" dahin, „dass das Gehirn an tiefliegenden Orten eine grössere Produktionskraft besitze, als in grossen Höhen, dass es sich aber wahrscheinlich ebenso wie das Herz und die Lungen an die verdünnte Luft zu gewöhnen vermöge." Er erzählt, dass er einmal in mitten der Berge eine bereits angefangene Arbeit, die aber auf die Berge keinen Bezug hatte, fortsetzen wollte. Das Arbeiten machte ihm die grösste Mühe und er musste das Geschriebene wieder vernichten. Sobald er jedoch nach Deutschland zurückgekehrt war, stellten sich die Gedanken bei ihm ohne Schwierigkeit wieder ein, sodass er die Arbeit in sehr kurzer Zeit beenden konnte. Mosso dagegen fand bei sich selbst während eines 10tägigen Aufenthaltes auf dem Monte Rosa keine Abnahme der Gehirntätigkeit. Versuche, welche Mosso zusammen mit seinem Bruder anstellte, ergaben, dass er innerhalb einer gewissen Zeit im Addieren und Multiplizieren das Gleiche wie in Turin zu leisten vermochte. Zu gleichen Resultaten gelangte Dr. Kiesow in Turin, welcher in Mossos Laboratorium in Turin dessen Versuche an 2 Personen in der pneumatischen Kammer nachprüfte. Mosso erwähnt, dass das von ihm ermittelte Verhalten nur für den Zustand völliger Ruhe gilt. Bei Ermüdung ergeben sich wesentlich verschiedene Resultate. Da die Erfahrungen Mossos sich auf einen lediglich 10tägigen Aufenthalt in bedeutender Höhe beziehen, hielt ich es für wünschenswert, über die Gestaltung der Arbeitskraft bei längerem Verweilen in sehr hohen Lagen Auskunft zu erlangen. Ich wandte mich deshalb an unseren durch seine Forschungsreisen in Asien berühmten Landsmann, Herrn Dr. Merzbacher, der bei seinen Expeditionen in den asiatischen Hochgebirgen mehrfach veranlasst war, sich längere Zeit in sehr bedeutenden Höhen aufzuhalten. Ich lasse hier die Mitteilung, die ich seiner Güte verdanke, wörtlich folgen:

„Ich muss mich im grossen und ganzen darauf beschränken, auszusprechen, dass ich nicht behaupten kann, der öfters monatelange fortgesetzte Aufenthalt in Höhenlagen von 3000—3500 Meter und die zeitweilig damit verbundene Erreichung von Höhen von 4000 bis 5500 Meter hätte nachteiligen Einfluss auf mein Denkvermögen und die daraus entspringende Fähigkeit zur Leistung geistiger Arbeit ausgeübt, oder die Willenskraft wesentlich beeinträchtigt, solche Arbeit zu leisten. Die Niederschreibungen in meinen Tagebüchern, welche öfters nach voraus-

gegangener, zum Zwecke der Erreichung so bedeutender Höhen geleisteter ungeheurer physischer Anstrengung auf hohen exponierten Punkten gemacht wurden, bekunden, dass mein Beobachtungsvermögen nicht im mindesten beeinflusst war, die Erinnerung ungetrübt, die Auffassungsgabe klar und das Kombinationsvermögen ungehemmt war. Es kamen bei diesen Beobachtungen auf hochgelegenen Stellen öfters sehr komplizierte, schwer entwirrbare Naturverhältnisse in Betracht, aber ich kann nicht behaupten, dass ich, in der Regel wenigstens, in der kritischen Schärfe meines Urteils irgendwie gehemmt war. Ich wiederhole, dass dieser Zustand die Regel bildete. Ausnahmen kamen allerdings auch vor. Diese traten ein, wenn mein körperliches Befinden infolge von Verdauungsstörungen — erklärlich bei der primitiven und abwechselungslosen Ernährungsweise — zu wünschen übrig liess und wenn der Zustand der Atmosphäre auf jenen Höhen von Störungen beeinflusst war. Bei heftigem Wind, bei starker Kälte, bei grosser elektrischer Spannung der Atmosphäre und damit verbundener drückender Schwüle, trat körperliches Unbehagen ein, wie Atmungsbeklemmungen, Beeinträchtigung des Seh-, Hör- und Sprechvermögens, Stechen in der Lunge, nervöse Erregung und dergl. mehr. Hiermit war selbstverständlich verbunden auch eine ganz wesentliche Einschränkung der geistigen Regsamkeit und der Schaffenskraft. Es waren dies also nur Ausnahmefälle. Bei normalen Verhältnissen möchte ich fast eher eine Steigerung des Erinnerungsvermögens hervorheben, worin ich mich jedoch auch täuschen kann. Jedenfalls ist es mir aber einigemale wirklich merkwürdig vorgekommen, dass mir beim Nachdenken über gewisse fremdartige Naturerscheinungen mit Leichtigkeit Stellen einfielen, die ich hierüber in wissenschaftlichen Werken vor Jahren gelesen hatte. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass in der ersten Zeit, als ich aus den tieferen Lagen von 1000—1500 Meter mich für dauernd in die im Niveau von 3000 bis 3500 Meter gelegenen Hochthäler begab, es einiger Tage bedurfte, ehe ich mich körperlich dem veränderten Klima angepasst und meine zuerst etwas beeinträchtigte geistige Regsamkeit und Tatkraft wieder in vollem Mafse erlangte.

Wenn Sie aus den hier mitgeteilten Feststellungen Schlüsse ziehen wollen, dürfen Sie jedoch nicht ausser Acht lassen, dass ich ein Mann von gestähltem Körper und starker Willenskraft bin, dass ich seit nahezu 30 Jahren mit grosser Energie dem Bergsport mich ergeben habe, durch langen Aufenthalt auf bedeutenden Höhen, sowohl in den europäischen Alpen, wie in fremden Hochgebirgen an das Höhenklima mehr als viele andere gewöhnt bin, dass ich täglich anstrengende gymnastische Übungen vornehme und sehr einfach und mäfsig lebe, namentlich nur wenig Alkohol aufnehme."

Ein gewisser Einfluss der Jahreszeiten mit ihren besonderen Witterungsverhältnissen auf die geistige Arbeitskraft ist ebenfalls nicht

zu bestreiten. Die Hitze der Hochsommermonate setzt im allgemeinen die Arbeitskraft herab, und es gibt bei uns nur wenige Menschen, welche von dem Einflusse dieses atmosphärischen Faktors ganz verschont bleiben. Auch in den südlichen europäischen Ländern, in welchen die Bevölkerung an die Einwirkung der Hitze mehr gewöhnt ist, macht sich der Einfluss der heisseren Jahreszeit geltend.

So berichtet mir Prof. Mingazzini in Rom, dass nach seiner und seiner Kollegen Erfahrung man im August und September rascher geistig ermüdet als in den anderen Monaten des Jahres. In dieser Beziehung scheinen jedoch, wenigstens in Italien, Ausnahmen durchaus nicht selten vorzukommen. Mantegazza („Die Hygiene des Kopfes" S. 61) bemerkt, dass manche im Sommer leichter und mit grösserer Lust studieren und schaffen, anderen dagegen die Winterluft mehr Anregung zur Tätigkeit bietet. Von seiner eigenen Person erwähnt der Autor, dass er beim Herannahen des Winters wie die Murmeltiere in Lethargie verfalle und gewahre, dass sein Gehirn schwerfällig werde. Im Winter sei er mehr zu ruhiger ausdauernder wissenschaftlicher Tätigkeit aufgelegt, während er die feurigsten Seiten seiner Werke in den heissesten Sommertagen geschrieben habe. Bei geistig hervorragenden und neuropathisch veranlagten Personen wird nicht selten, ähnlich wie bei Mantegazza, das Gesamtbefinden und damit die Arbeitskraft durch Kälte, Stürme und Nebel ungünstig beeinflusst, während warme oder selbst heisse Witterung ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Lombroso („Der geniale Mensch") hat hierfür eine Reihe von Beispielen angeführt. Rousseau pflegte zu sagen, die Strahlen der Hundstagsonne helfen ihm beim Arbeiten, wenn er die glühende Mittagssonne sich direkt aufs Haupt scheinen liess. Spallanzani war imstande, auf den äolischen Inseln dreimal mehr zu studieren, als in den Nebeln Pavias. Giordani vermochte nur in der Sonne oder bei einer Überfülle von Licht und Wärme zu arbeiten. Milton war nur während der Frühlings- und Herbstnachtgleiche zum Schaffen befähigt. Alfieri fühlte sich bei den Aequinoctialwinden sehr abgestumpft und erwähnt in seiner Lebensbeschreibung, wie Mantegazza anführt, folgendes: „Der Sommer ist meine Lieblingsjahreszeit und ich fühle mich beim Schaffen um so mehr angeregt, um so höher die Temperatur ist." Auch für die Schaffenskraft Schillers war die rauhere Jahreszeit sehr ungünstig. In seinem Briefwechsel mit Goethe finden sich verschiedene Stellen, welche darauf hinweisen. So bemerkte er in einem im November abgefassten Briefe: „Ich bedarf während dieser trüben Tage und unter diesem bleiernen Himmel all meiner Elastizität, um mich aufrecht zu erhalten, und fühle mich noch unfähig zu ernster Arbeit." In einem vom Mai 1799 datierten Briefe ist bemerkt: „Ich hoffe mit meiner Arbeit vorwärts zu kommen, falls das Wetter weiterhin schön bleibt." Lombroso glaubt aus den angeführten und anderen Beispielen

schliessen zu dürfen, dass, „abgesehen von sehr seltenen Ausnahmen. die Hitze zu den Erzeugnissen des Genius ebenso beiträgt, wie sie die Vegetation und gleichermafsen nur zu sehr, den Wahnsinn fördert."

Neben den klimatischen Faktoren sind noch andere äussere Verhältnisse von Einfluss auf die Arbeitskraft. Vor allem kommen hier Gehörseindrücke in Betracht. Dass Ruhe in der Umgebung die geistige Konzentration erleichtert und somit die Arbeitskraft fördert, eine geräuschvolle Nachbarschaft entgegengesetzte Wirkungen äussert, entspricht einer allgemeinen Erfahrung. Indes unterliegt die Zugänglichkeit der einzelnen Individuen für äussere störende Reize — die Ablenkbarkeit — sehr bedeutenden Schwankungen, und wird daher auch die Arbeitskraft in den einzelnen Fällen durch das Verhalten der Umgebung in sehr ungleicher Weise beeinflusst. In den Grossstädten wird von den geistig Arbeitenden sehr viel über Störung durch den Strassenlärm geklagt. Man hat dem vielfach durch Verwendung eines als geräuschlos bezeichneten Pflasters abzuhelfen versucht. Die Beeinträchtigung der Arbeitskraft durch geräuschvolle Umgebung ist jedoch im allgemeinen nicht so erheblich, wie man a priori annehmen könnte, wie schon aus der Summe der Arbeit hervorgeht, die von den in den verkehrreichsten Strassen Beschäftigten geleistet wird. Für den an ländliche Stille Gewöhnten bildet allerdings der Lärm der Grossstadt bei Übersiedelung in diese anfänglich ein Moment, das die geistige Arbeit erheblich erschwert. Ein Mensch mit gesunden Nerven gewöhnt sich jedoch alsbald an diese Einwirkungen derart, dass seine Arbeitskraft darunter nicht mehr leidet. Misslich liegen dagegen die Dinge für diejenigen, die in grösserer Anzahl in einem geräuschvollen Raume mit gespannter Aufmerksamkeit zu arbeiten genötigt sind, wie dies bei den Telegraphenbeamten der grösseren Städte der Fall ist. Die Ausgleichung der ablenkenden Einwirkung der Geräusche erheischt fortwährend eine stärkere Anspannung der Aufmerksamkeit, welche raschere Ermüdung und bei nervös veranlagten Individuen früher oder später die Symptome der Überanstrengung hervorruft. Man hat diesem Übelstande durch Abkürzung der Dienstzeit und Verbesserung der Einrichtung in den Arbeitsräumen in neuerer Zeit abzuhelfen gesucht. In den einzelnen Fällen ist je nach der Art der Beschäftigung der Einfluss störender akustischer Eindrücke verschieden. Bei einer Arbeit, welche schwierige geistige Operationen erheischt, auch beim Memorieren, wirken z. B. Klavierübungen, die in einem benachbarten Raume vorgenommen werden, ungleich störender, als bei einfacher Lektüre. Besonders erschwerend wirken derartige Eindrücke auf die musikalische Produktion. Ein Komponist, den ich vor Jahren behandelte, hatte sich in einem Hause eingemietet, in dem nach seiner Ermittelung kein Klavier sich befand. Die Freude über die günstigen Verhältnisse, welche diese Wohnung für das musikalische Schaffen bot, wurde dem Komponisten

alsbald sehr getrübt. Ein Kollege desselben bezog die Wohnung in der darüber gelegenen Etage und machte ihm durch Klavierstudien jede musikalische Produktion unmöglich. Da sich dem nicht abhelfen liess, war er genötigt, die Wohnung zu wechseln.

Zu hohe und zu niedere Temperatur im Arbeitsraume ist der geistigen Arbeitskraft gleichfalls ungünstig und zwar erstere in erheblicherem Maſse als letztere. Ich habe in dieser Beziehung öfters Klagen von Beamten vernommen, deren Vorgesetzte die Heizung in den Bureaux nach ihren persönlichen Bedürfnissen ohne Rücksicht auf ihre Umgebung regulierten. Die Betreffenden mussten, da der Chef die ihm zusagende Temperatur auch für seine Umgebung als zuträglich erachtete, im Winter zum Teil in einem überheizten Raume arbeiten, was ihre Leistungsfähigkeit mehr oder weniger beeinträchtigte.

Von Belang für die Arbeitskraft sind ferner die Verhältnisse, welche öftere Unterbrechung einer bestimmten geistigen Arbeit veranlassen. Ein Mann, welcher in der Lage ist, 3 Stunden einer schwierigeren geistigen Arbeit ohne Unterbrechung zu widmen, ist imstande, mehr zu leisten, als ein anderer, welcher auf die gleiche Aufgabe die gleiche Zeit, jedoch nur mit grösseren Unterbrechungen durch andere Tätigkeiten zu verwenden vermag. Wir sind nicht imstande, die psychischen Operationen, welche eine bestimmte geistige Arbeit erheischt, sofort völlig abzubrechen und dafür all unsere geistigen Kräfte auf ein anderes Ziel zu richten. Insbesonders bei etwas schwierigeren oder besondere Aufmerksamkeit erheischenden Arbeiten machen wir die Wahrnehmung, dass erst nach einer gewissen Arbeitszeit die Gedanken in völlig befriedigender Weise in Fluss kommen und damit die maximale Leistung erreicht wird. Diese als Anregung bezeichnete vorteilhafte Wirkung der Arbeit geht verloren, wenn die Beschäftigung für längere Zeit unterbrochen werden muss. Nach den experimentellen Ermittelungen der Kräpelin'schen Schule genügen Unterbrechungen von 10—15 Minuten, um den Vorteil der Anregung aufzuheben. In praxi sehen wir, dass Personen, welche durch häusliche oder berufliche Angelegenheiten häufig in einer bestimmten Arbeit für längere Zeit gestört werden, dieselbe nicht in einer Weise zu fördern vermögen, welche dem derselben gewidmeten Zeitaufwande entspricht. Die wissenschaftlich Arbeitenden, die bei Tage mit Berufsgeschäften belastet sind, sind daher oft genötigt, die Bearbeitung schwieriger Fragen nicht wegen Zeitmangel, sondern wegen Mangel an der nötigen Ruhe und Sammlung auf die abendlichen Feierstunden und die Feiertage zu verlegen.

Von inneren subjektiven Momenten, welche die Arbeitskraft beeinflussen, kommt vor allem die Gemütsstimmung in Betracht. Luststimmung fördert, wie wir schon erwähnten, Unluststimmung verlangsamt den Ablauf der Gedanken. Von den durch äussere Momente veranlassten

Gemütszuständen ist die traurige Verstimmung je nach ihrem Grade von grösserem oder geringerem Einflusse auf die Arbeitskraft. Die leichtesten Grade der Verstimmung erschweren die Arbeit gewöhnlich nur anfänglich, sie können durch die Arbeit selbst, wenn diese dem Individuum sympathisch ist, überwunden werden, sodass eine erhebliche Schädigung der Arbeitskraft nicht eintritt. Es gibt viele Menschen, welche in der Arbeit Trost und Entschädigung für erlittenes Missgeschick finden und allen Widerwärtigkeiten des Lebens zum Trotz ihre Arbeitskraft bewahren. Erheblichere gemütliche Depressionen beeinträchtigen dagegen die Arbeitskraft gewöhnlich in ausgesprochener Weise, und in den schwersten Fällen trauriger Verstimmung versagt die Arbeitskraft zumeist gänzlich. Nur wenige Menschen sind imstande, von Kummer oder schweren Sorgen niedergebeugt, ihren Geschäften in gewohnter Weise nachzugehen. Die Aufregung, welche gefährliche Erkrankungen teurer Familienglieder bedingt, und der Kummer über den Verlust solcher können auch die Arbeitsfähigkeit eines willenskräftigen Mannes hochgradig reduzieren, zeitweilig sogar vernichten. Ähnlich wirken schwere Existenzsorgen, und so sehen wir nicht selten, dass Angehörige der Geschäftswelt in schwierigen Lagen, in welchen erhöhte Anforderungen an ihre Arbeitskraft herantreten, nicht mehr das zu leisten vermögen, was ihnen unter gewöhnlichen Verhältnissen ohne besondere Anstrengung gelang. Ähnlich wirken bei ehrgeizigen Personen Misserfolge bei Arbeiten, auf welche sie grosse Hoffnungen setzten, Kränkungen, Mangel verdienter Anerkennung, Missgunst und Gehässigkeit seitens einflussreicher Personen. Die Lebensgeschichte grosser Künstler und Forscher bietet uns eine Fülle von Belegen dafür, wie sehr unter dem Einflusse der erwähnten Momente die Arbeitskraft leiden kann. Auf der anderen Seite ist eine sehr ausgesprochene heitere Stimmung der Arbeitskraft nicht so günstig, wie man a priori voraussetzen sollte, insofern die Momente, welche diese Stimmung veranlassen, sehr häufig dazu führen, dass während der Arbeit nicht zur Sache gehörige Vorstellungen sich eindrängen, also eine gewisse Neigung zur Zerstreutheit sich kund gibt. Eine ruhige zufriedene Gemütslage, in der sich weder ausgesprochene Unlust, noch allzulebhafte Lustgefühle geltend machen, ist einer andauernd gleichmäfsigen Arbeitsleistung im allgemeinen am förderlichsten.

Was eben für die Stimmungen bemerkt wurde, gilt im wesentlichen auch für die als Affekte bezeichneten, jähe einsetzenden und rasch vorübergehenden Gemütszustände. Die Lustaffekte bedingen eine Neigung zur Zerstreutheit, die einer gleichmäfsig fortschreitenden Arbeit hinderlich ist. Die peinlichen Affekte, Zorn, Ärger, Scham, Angst, erschweren in ihren leichteren Graden den Fluss der Gedanken; bei stärkerer Entwickelung machen sie das Individuum unfähig, seine Aufmerksamkeit

auf den Arbeitsgegenstand andauernd zu konzentrieren, wodurch die Arbeitsfähigkeit hochgradig herabgesetzt oder ganz aufgehoben wird.

Neben der Stimmungslage und den Affekten erweisen sich noch andere der emotionellen Sphäre angehörige Momente für die Arbeitskraft von Bedeutung. Ehrgeiz und Pflichtgefühl sind Faktoren, welche die Arbeitskraft gewaltig steigern können, indem sie Willensanstrengung hervorrufen, die dem Einflusse der Ermüdung entgegenwirkt. Im gleichen Sinne können altruistische Gefühle, die Sorge für teure Angehörige, auch die Aussicht auf bedeutende Vorteile für die eigene Person (der Erwerbssinn) wirken. Man sieht nicht selten, dass bei Männern die Sorge für Weib und Kind zu Arbeitsleistungen führt, die weit über das während der Junggesellenzeit Vollbrachte hinausgehen. Wie sehr der Erwerbssinn die Arbeitskraft anfacht, hierfür liefert uns die Geschäftswelt täglich die auffälligsten Belege. Zahlreiche Kaufleute und Industrielle sehen wir fortwährend in angestrengtester Weise an der Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes arbeiten, ohne dass sie hierzu durch etwas anderes als das Streben nach Vermögensmehrung bestimmt würden.

Neben der durch äussere Verhältnisse (oder das körperliche Befinden) bedingten Gefühlslage sind für die Arbeitskraft auch diejenigen emotionellen Momente von nicht zu unterschätzender Bedeutung, welche durch die Art der zu leistenden Arbeit hervorgerufen werden. In erster Linie kommt hier das Interesse, dass der Arbeitende seiner Aufgabe entgegenbringt, in Betracht. Das Interesse kann durch das in Aussicht stehende Resultat oder die Art der Arbeit an sich bedingt sein. Für den auf irgend einem wissenschaftlichen Gebiete Tätigen bildet die Aussicht, ein bestimmtes Problem zu lösen, einen mächtigen Sporn zu geistigen Anstrengungen. Dieser Sporn kann so energisch wirken, dass die Nachtruhe verkürzt und die Sorge für die leiblichen Bedürfnisse vernachlässigt wird. Auch die Arbeit an sich kann, indem sie regen Wissensdurst befriedigt, zu einer Quelle des Genusses werden, welche kein Ermüdungsgefühl aufkommen lässt und so die Arbeitskraft ausserordentlich fördert. Die Art der zu leistenden Arbeit kann aber auch bei dem Individuum auf Abneigung, selbst ausgesprochenen Widerwillen stossen; Arbeitsgewohnheiten, Veranlagung, persönliche zufällige Liebhabereien sind hierfür mafsgebend und es ist begreiflich, dass eine Arbeit, die nur Abneigung oder Widerwillen, d. h. ausgesprochene Unlustgefühle hervorruft, langsamer von statten geht und grössere geistige Anstrengung erheischt, als eine solche, die dem Individuum sympathisch ist. Auch die durch die Gleichförmigkeit einer bestimmten Tätigkeit erzeugte Langeweile ist, wenn gegen erstere an sich auch keine Abneigung sich geltend macht, der Arbeitskraft abträglich. Eine Beschäftigung, die durch einen gewissen Wechsel die Quelle neuer Anregungen liefert,

lässt das Ermüdungsgefühl weniger leicht und rasch aufkommen, als eine solche, die lediglich eine endlose Wiederholung gleichartiger geistiger Operationen erheischt.

Daneben kommt auch noch der Einfluss der Lebenslage in Betracht. Diese äussert nicht nur dadurch, dass sie auf den Gemütszustand des Individuums einwirkt, einen anregenden oder hemmenden Einfluss auf die Arbeitskraft; „es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken.“ Reichtum und Armut, niedere und höhere Lebensstellung wirken auf die Tätigkeit des Einzelindividuums sehr ungleich. Die Armut facht Individuen in jüngeren Lebensjahren zu den energischsten Anstrengungen an, um ihr Los zu verbessern. Wir sehen aber auch, dass sehr begüterte Menschen ihren Besitz dazu verwenden, Arbeiten zu unternehmen, welche die grössten Anstrengungen erheischen. Es sei hier nur an Schliemann erinnert. Die Erlangung einer höheren Stellung, die grosse Aufgaben mit sich bringt, gestattet manchem erst seine volle Arbeitskraft zu entfalten und bedingt dadurch eine Steigerung derselben. Langes Harren in niederer Stellung mit beschränkten Aufgaben verhindert auf der anderen Seite nicht selten die Entwickelung der Arbeitskraft zu dem durch die natürliche Veranlagung ermöglichten Umfange.

Endlich kann auch der Zwang der äusseren Verhältnisse, die Notwendigkeit, eine gegebene Aufgabe innerhalb einer gewissen Zeit zu erledigen, auf die Arbeitskraft wenigstens vorübergehend einen mächtigen Einfluss äussern. Wir erfahren dies im täglichen Leben bei unzähligen Gelegenheiten. Auch der an Gemächlichkeit sehr Gewöhnte kann sich, wenn gewisse Interessen auf dem Spiele sind, zu ganz ausserordentlicher Fixigkeit aufraffen. Bemerkenswert ist, dass auch im Gebiete künstlerischen und schriftstellerischen Schaffens der äussere Druck, d. h. die Notwendigkeit, eine Arbeit zu einem gewissen Termine fertig zu bringen, eine ganz ungewöhnliche Produktionsgeschwindigkeit herbeiführen kann.

Die Arbeitskraft wird auch durch eine Reihe körperlicher Zustände in erheblichem Maſse beeinflusst. Was zunächst die Ernährungsvorgänge betrifft, so ist bekannt, dass die Erhaltung der vollen Arbeitskraft an eine regelmäſsige Nahrungszufuhr gebunden ist. Der unmittelbare Einfluss der Nahrungsaufnahme variiert jedoch nach dem Quantum der genossenen Speisen. Ein kleiner Imbiss, der während der Arbeitszeit genommen wird, verändert die geistige Regsamkeit in keiner Weise und vermag den Eintritt der Ermüdung hinauszuschieben; eine reichliche Mahlzeit erzeugt dagegen einen gewissen Zustand von Trägheit, in dem

die intellektuelle Leistungsfähigkeit herabgesetzt ist. Diese gelangt erst nach mehreren Stunden wieder zu ihrer normalen Höhe. Die erwähnten psychischen Veränderungen hängen wohl damit zusammen, dass der durch eine reichliche Mahlzeit eingeleitete Verdauungsprozess einen mächtigen Blutzufluss zum Magen bedingt, durch welchen die Blutzufuhr zum Gehirne verringert wird. Das Erwähnte gilt jedoch nur für reichliche Mahlzeiten. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit nach einem einfachen Mittagsmahle ist in den einzelnen Fällen sehr verschieden, wobei auch das Alter eine gewisse Rolle spielt. Es gibt Individuen, welche nach dem Mittagstische von einer geistigen Trägheit nichts fühlen und denen es auch nicht schwer wird, die Arbeit alsbald in gewohnter Weise wieder aufzunehmen. Bei anderen hinwiederum macht sich ein deutliches Ruhebedürfnis geltend, dem gewöhnlich durch eine Siesta entsprochen wird, und stellt sich die Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit erst nach Stunden wieder in vollem Maſse ein. Letzterem Verhalten begegnen wir insbesonders bei Personen in vorgeschritteneren Jahren. Dass der Hungerzustand die Arbeitskraft schädigt, ist ebenfalls eine bekannte Erfahrung. Die einzelnen Individuen zeigen jedoch sehr verschiedene Resistenz gegen den Einfluss des Hungers. Wir finden auf der einen Seite viele Personen, bei welchen nach mehrstündiger geistiger Arbeit mit dem Nahrungsbedürfnis, insbesonders um die Mittagszeit, sich auch Sinken der Arbeitskraft bemerklich macht. Auf der anderen Seite mangelt es aber auch nicht an solchen, die in ihre Arbeit vertieft von körperlichen Bedürfnissen nichts empfinden und auch bei längerer Nahrungsentbehrung keinen Nachlass ihrer Arbeitsfähigkeit wahrnehmen. Es ist begreiflich, dass der Einfluss des Hungerzustandes sich mit der Dauer desselben steigert. Die experimentellen Untersuchungen Weygandts[1], der an einer Anzahl von Personen das Verhalten der psychischen Funktionen während Hungerperioden von 12—72 stündiger Dauer prüfte, haben jedoch gezeigt, dass der Hunger eine elektive Wirkung auf die geistigen Verrichtungen ausübt, indem er einzelne derselben erheblich, andere nur wenig und wieder andere überhaupt nicht beeinflusst. Wir müssen uns darauf beschränken, von den sehr interessanten Versuchsergebnissen Weygandts hier anzuführen, dass der Hunger die Assoziationstätigkeit verschlechtert (Lockerung des begrifflichen Zusammenhanges des Denkens, Zunahme der Assoziationen auf Grund sprachlicher Übung), die Wahlreaktion verlangsamt, das Gedächtnis herabsetzt und die Ablenkbarkeit steigert, d. h. die Aufmerksamkeit abschwächt, die Auffassungstätigkeit, die Ermüdbarkeit und

[1]) Weygandt: Über die psychischen Wirkungen des Hungers. Münchner med. Wochenschrift 1898, No. 13.

Weygandt: Über die Beeinflussung geistiger Leistungen durch Hungern. (Psychologische Arbeiten. Herausgegeben von Kraepelin. Bd. IV.)

die Übungsfähigkeit dagegen nicht verändert. Die allgemeine Giltigkeit der Weygandtschen Versuchsergebnisse, soweit dieselben die Ermüdbarkeit betreffen, kann ich nach meinen Erfahrungen jedoch nicht zugeben. Es gibt nicht wenige Personen, bei welchen die Entbehrung der gewohnten Mahlzeit bei geistiger Beschäftigung eine zunehmende Erschwerung der Arbeit zur Folge hat, was für ein Anwachsen der Ermüdbarkeit infolge von Nahrungsentbehrung spricht. Am schwersten leidet nach Weygandt die Gedächtnisleistung des Auswendiglernens: der Lernwert jeder Wiederholung zeigt sich im Hungerzustande vermindert.

Unter den Genussmitteln, welche die geistige Arbeitskraft beeinflussen, kommt dem Alkohol die grösste Bedeutung zu. Der seit Jahrtausenden übliche Genuss alkoholischer Getränke, die Ausdehnung, welche der Konsum derselben in den breitesten Volksschichten noch gegenwärtig besitzt, die günstigen Wirkungen des Alkohols auf den Gemütszustand des Trinkers und die dichterische Verherrlichung der Bacchus- und Gambrinusgaben vom Altertum bis in die Neuzeit — alle diese Umstände haben dazu beigetragen, die gesundheitlichen Nachteile des Alkoholgenusses zu verschleiern und über die Bedeutung desselben für unser geistiges Leben Meinungsverschiedenheiten zu unterhalten.

Dass der häufige oder gewohnheitsmäfsige Genuss bedeutender Alkoholquantitäten (das sogenannte Übermafs) Geist und Körper schädigt, ist eine von Alters her bekannte Erfahrung und wird von keiner Seite bestritten. Dagegen wird heutzutage noch von sehr vielen Gebildeten aller Stände, darunter auch nicht wenigen Ärzten, geglaubt, dass der tägliche Genuss geringer oder mäfsiger Mengen von Spirituosen keinerlei Nachteil für die Gesundheit und Arbeitskraft mit sich bringt, auf gewisse Formen geistiger Tätigkeit — das künstlerische und dichterische Schaffen — sogar anregend zu wirken vermag. Die experimental-psychologischen Untersuchungen der Neuzeit über die Beeinflussung psychischer Vorgänge durch den Alkohol, insbesonders die Arbeiten Kraepelins und seiner Schule, haben uns jedoch gezeigt, dass der Glaube an die Harmlosigkeit des sogenannten mäfsigen Alkoholgenusses irrtümlich ist und lediglich daher rührt, dass die Schädigung der geistigen Leistungen, welche der Alkohol bedingt, zumeist der Erkenntnis des Trinkers sich entziehen und nur durch genauere Prüfungen festgestellt werden können. Nach den Ermittelungen Kraepelins und seiner Schüler unterliegt es keinem Zweifel, das Alkoholgaben von 30—40 g, wie sie ungefähr 1 Liter Bier enthält, die intellektuelle Leistungsfähigkeit in grösserem oder geringerem Mafse herabsetzen. Bei den in Frage stehenden Versuchen liess sich eine Abschwächung sämtlicher geprüfter Leistungen (Auffassung, Addieren, Auswendiglernen, Assoziation etc.), der zum Teil eine Steigerung von kurzer Dauer vorherging, nachweisen.

Die Steigerung betraf jedoch nur das Lesen und Auswendiglernen von Zahlen, also mehr mechanisch sich abwickelnde Vorgänge, während Rechnen und Assoziation auch nicht vorübergehend günstig beeinflusst wurden. Bei Alkoholgaben von 40—80 g in beträchtlicher Verdünnung lässt sich, wie aus den Versuchen E. Smiths hervorgeht, die Beeinträchtigung der psyschichen Leistungsfähigkeit noch nach 8—12 Stunden nachweisen. Der Autor fand zu der angegebenen Zeit noch die Schnelligkeit des Addierens und des Auswendiglernens deutlich herabgesetzt. Durch die Alkoholwirkung erfährt jedoch nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch die Güte der intellektuellen Leistungen eine entschiedene Einbusse, wie insbesonders aus dem Verhalten der Assoziation hervorgeht. Die äusserlichen, insbesonders die Klangassoziationen nehmen zu, daher Erleichterung des Reimens, während die begrifflichen zurücktreten, was auf Ideenverarmung und Abschwächung der Denktätigkeit hinweist. Sehr bemerkenswert ist ferner, dass, wie aus den Versuchen Führers hervorgeht, leichte Rauschzustände, die nur für den Trinkenden, aber nicht für die Umgebung bemerkbar sind[1]), die geistige Arbeitskraft für eine Dauer von 24—36 Stunden vermindern. Diese Einbusse macht sich dem Trinker subjektiv gewöhnlich nicht bemerkbar. Von Aschaffenburg wurde der Einfluss des Alkohols auf praktische Arbeit einer Prüfung unterzogen; er liess Schriftsetzer, die an Alkoholgenuss gewöhnt waren, 200 g eines 18 prozentigen Weines während der Arbeit nehmen und fand, dass unter dem Einflusse des Alkohols die Arbeitsleistung erheblich zurückging, während subjektiv das Gefühl erhöhter Leistung bestand. Damit stimmt die Beobachtung C. Fränkels überein, dass beim Arbeiten mit der Schreibmaschine nach dem Genusse kleiner Alkoholgaben die Zahl der Schreibfehler sich deutlich steigert.

Von besonderem Interesse sind hier auch die Versuche, welche der Seminardirektor J. Joss in Bern über die Beeinflussung komplizierterer geistiger Tätigkeiten durch den Alkohol anstellte. Der genannte Beobachter experimentierte mit 20 Seminaristen im Durchschnittsalter von etwa 17 Jahren und wählte als Prüfungsleistung Kopfrechnen, wobei die Aufgaben so gestellt wurden, dass sie die verschiedensten Gebiete des bürgerlichen Lebens betrafen und die Anspannung der wichtigsten Geisteskräfte (Aufmerksamkeit, Auffassungsvermögen, Gedächtnis, Kombinationsgabe etc.) erheischten. Die Versuchsindividuen wurden in zwei Gruppen von je 10 Teilnehmern gesondert, die als ebenbürtig erachtet werden konnten. Von diesen erhielt die eine Gruppe Alkohol in der Form von Bier oder Wein ($^1/_{10}$—$^1/_3$ Liter Wein von 10 % Alkoholgehalt und $^3/_{10}$—1 Liter Bier von 4,5 % Alkoholgehalt), während die andere

[1]) Bei den Versuchen Führers wurden 2 Liter Bier oder $^5/_4$ Moselwein, gleich 80 ccm Alkohol konsumiert.

nichts bekam. In 16 jedesmal am Donnerstag und Samstag vorgenommen Versuchen wurden im ganzen 12240 Einzelaufgaben gelöst. Beim 1., 5. und 10. Versuche mussten zur Prüfung ihrer normalen Leistungsfähigkeit, resp. Kontrolle derselben, sämtliche Schüler ohne Alkoholgenuss arbeiten. Bei den übrigen 13 Versuchen erhielt die Trinkergruppe die erwähnten Quantitäten geistiger Getränke. Das Ergebnis der ganzen Versuchsreihe war, dass Alkohol in mäfsigen Gaben anfänglich eine Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit herbeiführte; dieselbe betrug jedoch nur im Durchschnitte 2,3 % und schlug alsbald in das Gegenteil um, eine von der 1. bis 3. Stunde ansteigende Minderleistung — 4,9 % nach 1 Stunde, 9 % nach 2 Stunden, 12,5 % nach 3 Stunden. Der Rückgang der Arbeitskraft entsprach in den einzelnen Versuchen der Menge der konsumierten alkoholischen Getränke.

Die hier angeführten experimentellen Tatsachen haben durch verschiedene neuerliche Untersuchungen (Rüdin, Kürz, Kraepelin u. a.) Bestätigung und Ergänzung gefunden.

Wenn wir das Gesamtergebnis der Untersuchungen überblicken, welche zur Aufklärung der Wirkungen des Alkohols auf psychischem Gebiete unternommen wurden, so ist nicht zu verkennen, dass, wie wir schon andeuteten, die zur Zeit noch weit vorherrschende Meinung von der Harmlosigkeit mäfsigen Alkoholgenusses ebensowenig als zutreffend erachtet werden kann, als die Annahme, dass der Alkohol geeignet ist, das dichterische und künstlerische Schaffen anzuregen. Die vorübergehende Anregung der geistigen Arbeitskraft durch den Alkohol kommt neben der viel beträchtlicheren und länger dauernden Herabsetzung derselben durch dieses Agens, wie sich auch aus den Erfahrungen des täglichen Lebens ergibt, nicht in Betracht. Wenn bei Dichtern und bildenden Künstlern durch den Einfluss des Alkohols die Phantasie angeregt und bei ersteren auch die Reimbildung erleichtert werden mag, so unterliegt es auf der anderen Seite doch keinem Zweifel, dass jene hohen geistigen Leistungen, die in den bedeutenden Werken der Poesie und der bildenden Kunst zum Ausdruck gelangen, durch den Alkohol nicht gefördert, sondern eher gehemmt werden. Dass dies für jene geistigen Prozesse gilt, welche bei der wissenschaftlichen Forschung zur Auffindung neuer Tatsachen führen, hierfür haben wir das Zeugniss eines gewiss kompetenten Autors, des bedeutendsten Physikers des verflossenen Jahrhunderts. Helmholtz berichtet: „Da ich ziemlich oft bei meinen Arbeiten in die unbehagliche Lage kam, auf günstige Einfälle harren zu müssen, habe ich darüber, wann und wo sie kamen, einige Erfahrungen gewonnen, die vielleicht anderen nützlich sein können. Sie schleichen oft genug still in den Gedankenkreis ein, ohne dass man gleich am Anfang ihre Bedeutung erkennt. In anderen Fällen aber treten sie plötzlich ein, ohne Anstrengung, wie eine Inspiration. Soweit

meine Erfahrung reicht, kamen sie nie dem ermüdeten Gehirn und nicht am Schreibtisch. Ich musste immer erst mein Problem nach allen Seiten soviel hin- und hergewendet haben, dass ich alle seine Wendungen und Verwickelungen im Geiste überschauen und sie frei, ohne zu schreiben, durchlaufen konnte. Dann musste, nachdem die davon herrührende Ermüdung vorübergegangen war, eine Stunde vollkommener körperlicher Frische und ruhigen Wohlbefindens eintreten, ehe die guten Einfälle kamen. Besonders gern kamen sie bei gemächlichem Steigen über waldige Berge bei sonnigem Wetter. Die kleinsten Mengen alkoholischer Getränke aber schienen sie zu verscheuchen.“ Die angeführte Selbstbeobachtung Helmholtzs ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Jene inspirationsartig plötzlich auftauchenden neuen Gedanken, deren der wissenschaftlich Forschende bei Behandlung schwieriger Probleme bedarf, sind das Produkt einer unterbewussten psychischen Tätigkeit, welche neben der bewussten (oberbewussten) ständig sich abspielt und deren Ergebnisse in mehr oder weniger auffälliger Weise, zum Teil aber auch unbemerkt in unser bewusstes Denken sich einschieben. Aus der Helmholtz'schen Mitteilung ersehen wir, dass durch den Alkohol auch die unterbewusste psychische Tätigkeit, welche für die schwierigsten psychischen Leistungen von grösster Bedeutung ist, gehemmt wird, der ungünstige Einfluss des Alkohols sich also nicht lediglich auf die mit Bewusstsein einhergehenden, in gewissem Maſse der Prüfung zugänglichen geistigen Vorgänge beschränkt. Wenn aber der Alkohol bei dem Naturforscher der Produktion neuer wissenschaftlicher Gedanken hinderlich ist, sollen wir dann etwa annehmen, dass er wertvolle dichterische und künstlerische Ideen anzuregen vermag? Sicher nicht. Es handelt sich hier um im wesentlichen gleichartige psychische Prozesse, und was für die einen gilt, muss auch für die anderen zutreffen. Wenn Goethe auch ein Glas guten Weines liebte, die unendlich tiefsinnigen Gedanken, welche er seinem Faust und Mephisto in den Mund legt, sind bei ihm gewiss ebensowenig unter dem Einflusse des Alkohols entstanden, als die grossen staatsmännischen Pläne bei Bismarck. Man darf daher wohl sagen, dass die Förderung, welche die Poesie und die bildende Kunst dem Alkohol verdanken soll, in das Bereich der Fabel gehört, während auf der anderen Seite es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, dass in dem Leben so manchen Dichters und Künstlers der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle spielte.

Indes erhebt sich noch die Frage: Wenn der Alkohol sich auch direkt für unsere geistige Arbeitskraft nachteilig erweist, wird dies nicht durch dessen Wirkung auf unseren Gemütszustand ausgeglichen oder selbst überkompensiert? Der Alkohol ist ja der Sorgenbrecher par excellence. Er erzeugt jene behagliche Stimmung, in welcher die kleinen wie die grossen Widerwärtigkeiten des Lebens leichter genommen

werden, die Vergangenheit minder trübe, die Zukunft im rosigen Lichte erscheint. Dazu kommt noch der Genuss, welchen die alkoholischen Getränke an sich Vielen bereiten. Wir sind weit davon entfernt, die Bedeutung eines gewissen Lebensgenusses nach des Tages Mühen für die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und damit der Arbeitskraft zu unterschätzen — wir werden auf diesen Punkt an späterer Stelle zurückkommen. Allein wir dürfen hier nicht übersehen, dass das Behagen, welches der Alkoholgenuss bereitet, durch Hemmung höher stehender psychischer Leistungen zustande kommt, die ungünstigen Wirkungen auf unsere Arbeitskraft die Zeit des Genusses lange überdauern und mit dem Aufwande, welchen die geistigen Getränke bei vielen Menschen beanspruchen, höherstehende, Geist und Körper fördernde Genüsse sich erlangen lassen. Wir können demnach auch in Bezug auf indirekte Förderung der Arbeitskraft dem Alkohol kein Lob spenden und müssen den mäfsigen täglichen Genuss geistiger Getränke als einen Umstand bezeichnen, der für unsere Arbeitskraft nach keiner Richtung hin von Vorteil ist.

Es sei mir hier noch gestattet, über eine Erfahrung aus dem praktischen Leben zu berichten, die an Wert nicht hinter den Ergebnissen mancher experimental-psychologischer Untersuchungen über den Einfluss des Alkohols zurückbleibt. Ich war vor einiger Zeit veranlasst, mit einem der angesehensten hiesigen Rechtsanwälte, einem sehr beschäftigten und intellektuell hochstehenden Herrn, eine Beratung zu pflegen, der auch ein Kollege, Dr. X., beiwohnte. Im Laufe des Gespräches äusserte der Rechtsanwalt, der, wie ich mich durch Augenschein überzeugte, keineswegs zu der Fahne der Alkoholabstinenz schwört, folgendes: „Meine Herren! Wenn Sie ein schweres Stück Arbeit vor sich haben, das Sie wochenlang in Anspruch nimmt, so können Sie durch nichts so sehr ihre Arbeitskraft steigern, als durch völlige Enthaltung von geistigen Getränken.“ Der betreffende Herr, der durch seine Berufstätigkeit öfters wochenlang zu ganz aussergewöhnlichen geistigen Anstrengungen genötigt ist, war hinreichend in der Lage, das Verhalten seiner Arbeitskraft bei bedeutenden Anforderungen in Perioden der Abstinenz mit seiner Leistungsfähigkeit in Zeiten des Alkoholgenusses zu vergleichen, und die Vorteile, die er der Enthaltung von Alkohol zuschreibt, sind um so beachtenswerter, als es sich um das Urteil eines Mannes handelt, der, wie erwähnt, kein prinzipieller Alkoholgegner ist. Ich bin leider, wenn ich so sagen darf, nicht in der Lage, aus meinem eigenen Leben über derartige Erfahrungen zu berichten, da bei mir die Enthaltung von Alkoholicis zu weit zurückreicht.

Die Wirkungen des Kaffee- und Teegenusses sind in gewissem Mafse entgegengesetzter Natur von denen des Alkohols. Nach allgemeiner Erfahrung besitzen diese Genussmittel die Eigenschaft, die

intellektuelle Tätigkeit anzuregen und den Eintritt geistiger Ermüdung hinauszuschieben. Die experimentellen Untersuchungen der Kraepelinschen Schule haben diese allgemeinen Erfahrungen bestätigt und in gewisser Hinsicht vervollständigt. Hoch und Kraepelin fanden, dass von den Bestandteilen des Tees sowohl das Koffeïn als die ätherischen Öle die Assoziationsvorgänge erleichtern, letztere Bestandteile daneben aber auch eine mäfsige Erschwerung der zentralen Auslösung von Bewegungsantrieben herbeiführen. Von Ach wurde ferner ermittelt, dass das Koffeïn eine gewisse Besserung der Auffassung bewirkt, die sich in einer Steigerung der Schnelligkeit und Genauigkeit derselben äussert — eine Wirkung, die sich besonders in der Ermüdung geltend zu machen scheint.

Ähnlich der des Kaffees und Tees ist die Wirkung des Tabaks; hierbei spielen jedoch Unterschiede der nervösen Konstitution und Gewöhnung allem Anscheine nach eine grosse Rolle. Bei vielen Personen hat das Anzünden einer Zigarre die Wirkung, dass die nachlassende Assoziationstätigkeit sich für eine gewisse Zeit wieder reger gestaltet, während andere der eintretenden geistigen Ermüdung dadurch nicht abhelfen können.

Über den Einfluss körperlicher Leistungen auf die geistige Arbeitskraft haben uns die experimental-psychologischen Untersuchungen der Neuzeit Aufschlüsse verschafft, die scheinbar mit den Erfahrungen des täglichen Lebens nicht in Einklang zu bringen sind und allgemein verbreiteten Annahmen zuwiderlaufen. Dass starke körperliche Ermüdung, auf welche Weise dieselbe auch zustande kommen mag, auch die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt, ist eine Tatsache, die nie bezweifelt wurde; dagegen hat man früher zumeist angenommen, dass nicht zu anstrengende und nicht zu lange dauernde körperliche Übungen, die nach dem Eintritte einer gewissen geistigen Ermüdung vorgenommen werden, geeignet seien, den Ausgleich letzterer zu fördern. Es ist daher sehr beachtenswert, dass nach den Untersuchungen der Kraepelin'schen Schule ein 1—2stündiger Spaziergang die geistige Arbeitsfähigkeit für längere Zeit in demselben Mafse herabsetzen kann wie ein 1stündiges Addieren. Miesemer, der sich mit den psychischen Wirkungen körperlicher und geistiger Arbeit beschäftigte, fand, dass die körperliche wie die geistige Arbeit die Auffassungs- und Merkfähigkeit beeinträchtigt, die Schreibgeschwindigkeit nach körperlicher Arbeit dagegen erhöht ist, was auf psychomotorische Erregung hinweist.

Von ganz ausserordentlicher Bedeutung für die Arbeitskraft ist das Verhalten des Schlafes. Wenn wir zunächst die physiologischen Schwankungen berücksichtigen, so finden wir auf der einen Seite Personen, die rasch einschlafen und bei denen auch der Schlaf alsbald seine maximale Tiefe erreicht, auf der anderen Seite Individuen, bei

denen das Einschlafen sich nur langsam gestaltet und die maximale Vertiefung des Schlafes erst spät erfolgt, so dass der tiefe Schlaf bis gegen Morgen anhält. Neben diesen 2 Schlaftypen finden sich manche andere Varianten, so Fälle, in welchen das Einschlafen zwar rasch erfolgt, der Schlaf aber spät seine maximale Tiefe erreicht und wieder andere, in welchen der Schlaf spät eintritt und trotz relativ kurzer Dauer von genügender Wirkung ist. Da die mit dem tiefen Schlafe einhergehenden zentralen Veränderungen sich nur allmählich ausgleichen, ist es begreiflich, dass die Individuen, bei denen der tiefe Schlaf frühzeitig eintritt, in den Morgenstunden geistig frischer und leistungsfähiger sind als diejenigen, bei denen die Maximaltiefe bis gegen Morgen anhält. Letztere Individuen zeigen dagegen abends häufig ein höheres Mafs von Arbeitsfähigkeit als erstere (Abend- und Morgenarbeiter, Kraepelin). Meine Erfahrungen scheinen aber auch dafür zu sprechen, dass nicht nur der Eintritt, sondern auch die zeitliche Dauer des tiefsten Schlafes erheblichen Schwankungen unterliegt, die für die Arbeitsfähigkeit des Einzelindividuums sicher nicht ohne Bedeutung sind. Ich habe von manchen geistig sehr leistungsfähigen Personen die Angabe erhalten, dass sie sich nicht nur eines sehr langen, sondern auch eines sehr festen Schlafes erfreuten. Im allgemeinen ist auch der tiefe Schlaf bei jugendlichen Individuen von längerer Dauer als bei älteren. Dass Störungen des Schlafes, dieselben mögen die zeitliche Dauer oder die Tiefe betreffen, die geistige Arbeitskraft herabsetzen, ist eine Erfahrung, der wir täglich begegnen. Die Schädigung der Arbeitsfähigkeit durch ein gewisses Schlafdefizit unterliegt jedoch grossen Schwankungen. Manche Personen können auch bei mangelhaftem Schlafe den Anforderungen ihres Berufes noch lange Zeit in vollem Mafse genügen, während andere hinwiederum schon nach wenigen Tagen eine zunehmende Erschwerung der geistigen Arbeit wahrnehmen. Die jüngsten Untersuchungen Weygandts weisen darauf hin, dass verschiedene Arten der Schlafstörung auch die geistige Leistungsfähigkeit in verschiedener Weise beeinflussen. Für leichtere geistige Arbeit, z. B. Addieren, ist nach Weygandt die erholende Wirkung der ersten Schlafstunden ausschlaggebend, für schwierigere geistige Beschäftigungen (speziell Gedächtnisleistungen) gestaltet sich die Erholung langsamer und proportional der Schlafdauer. Die Verkürzung der Schlafzeit setzt demnach die Fähigkeit für schwierigere geistige Arbeit mehr herab als für einfache geistige Leistungen.

Bemerkenswert ist ferner der Umstand, dass völlige Enthaltung vom Schlafe eine Schädigung der geistigen Leistungsfähigkeit herbeiführt, die sich nicht so rasch ausgleicht, als man gemeinhin annimmt. Bei einer Versuchsperson Kraepelins liess sich die ungünstige Nachwirkung einer durchwachten Nacht vier Tage lang in abnehmender Weise konstatieren. Die Versuchsperson war sich hierbei der langen

Andauer der Herabsetzung ihrer Leistungsfähigkeit nicht bewusst: diese war lediglich durch fortgesetzte Prüfungen zu eruieren.

Für die geistige Arbeitskraft ist endlich auch die Gestaltung der vita sexualis von Belang. Wenn wir hier zunächst die Extreme, einerseits sexuelle Abstinenz, andererseits sexuelle Excesse berücksichtigen, so ist zu bemerken, dass beide die intellektuelle Leistungsfähigkeit, wenn auch auf verschiedene Weise, zu schädigen vermögen. Es lässt sich zwar keineswegs behaupten, dass die sexuelle Abstinenz an sich notwendig zu einer Beeinträchtigung der Arbeitskraft führt. Die Libido, die durch sexuelle Akte keine Befriedigung findet, kann, wie ich a. O. bemerkte, unter günstigen Verhältnissen auf die Bahnen geistiger oder körperlicher Tätigkeit übergeführt und in einer Weise verarbeitet werden, dass sie die Energie und Tatkraft des Individuums anfacht und unterhält. Bei sehr entwickeltem Sexualtrieb kann jedoch andauernde Abstinenz dadurch zu einer Schädigung der Arbeitskraft führen, dass sie ein beständiges Sichvordrängen sexueller Vorstellungen bei geistiger Arbeit begünstigt, wodurch die Konzentration mehr und mehr erschwert wird. Hierzu kommt häufig der Umstand, dass das beständige Ankämpfen gegen diese sinnlichen Gedanken und die damit einhergehenden gemütlichen Erregungen eine Art geistiger Überanstrengung erheischt, die die Arbeitsleistung in anderer Richtung beeinträchtigt. Sexuelle Exzesse setzen auf der anderen Seite die Arbeitsfähigkeit dadurch herab, dass sie erschöpfend auf das Gehirn wirken. Ungemein viel häufiger als durch Exzesse im normalen Geschlechtsverkehr wird jedoch die geistige Arbeitskraft durch Masturbation geschädigt. Hierbei handelt es sich nicht immer um sehr frühzeitig geübte oder exzessive Masturbation. In vielen Fällen verknüpfen sich mit onanistischen Gepflogenheiten Vorstellungen peinlichen Inhalts, Vorwürfe, Selbstanklagen, Beängstigungen wegen der Folgen, der religiösen oder sittlichen Verwerflichkeit der Gewohnheit etc., welche das Nervensystem und damit die Arbeitskraft ungünstiger beeinflussen als der sexuelle Missbrauch an sich. Auch gehäufte Pollutionen sind zumeist der Arbeitskraft abträglich. Mit diesen sexuellen Störungen sind ebenfalls häufig psychische Momente verknüpft, welche das Nervensystem und die geistige Arbeitskraft ungünstiger beeinflussen als der sexuelle Vorgang an sich (hypochondrische Befürchtungen wegen der Folgen oder der Bedeutung der Samenverluste). Immerhin möchte ich jedoch auch hier betonen, dass die gehäuften Pollutionen bei jungen Leuten auch wegen ihrer Bedeutung für die Arbeitskraft durchaus nicht zu leicht zu nehmen sind, wie dies von der grossen Mehrzahl der Ärzte zur Zeit noch geschieht.

Dass die Arbeitskraft durch Krankheiten geschädigt wird, ist eine Erfahrung, auf die wir täglich stossen. Wir wollen hier nur den Einfluss der chronischen Krankheiten in Betracht ziehen, da es sich bei diesen um länger dauernde Einwirkungen handelt und die Veränderung in Bezug auf die Arbeitskraft häufig eines der wichtigsten und für die materielle Existenz des Individuums folgeschwersten Symptome bildet.

Berücksichtigen wir zunächst von den Erkrankungen des Nervensystems die chronischen organischen Gehirnerkrankungen, so führen dieselben mit seltenen Ausnahmen [1]) zu einer mehr oder weniger weit gehenden Abnahme zum Teil sogar zum völligen Verluste der Arbeitskraft. Besondere Beachtung verdienen hier die Gefässerkrankungen des Gehirns. Die häufigste derselben, die Arteriosklerose bedingt bei ihrer Entwickelung sehr früh bereits eine Verringerung der Arbeitskraft, was sich aus dem ungünstigen Einflusse derselben auf die Gehirnernährung erklärt. Das Gleiche beobachten wir bei den luetischen Gefässerkrankungen; bei diesen kann es zu einer erheblichen Schädigung der Arbeitskraft in relativ kurzer Zeit kommen, während noch andere cerebrale Störungen mangeln. So klagte mir vor einiger Zeit ein Patient, der vor einigen Jahren an Gehirnlues behandelt worden war, dass er seit kurzem eine auffällige Abnahme des Gedächtnisses und rasches Ermüden bei geistiger Arbeit bemerke und bei komplizierteren Rechnungen nicht gewohnte Schwierigkeiten finde. Diese Erscheinungen verloren sich alsbald unter Jodgebrauch.

Die chronischen Erkrankungen des Rückenmarkes bedingen mitunter auch in vorgeschrittenen Stadien keine erhebliche Schmälerung der geistigen Arbeitskraft. Ich habe Tabetiker gesehen, die an den Rollstuhl gefesselt ihren geschäftlichen Obliegenheiten in vollem Maſse nachzukommen vermochten. Ein erblindeter und hochgradig ataktischer Tabetiker meiner Beobachtung war noch anhaltend schriftstellerisch tätig. Von höchstem Interesse ist, was Heine in der letzten Periode seines Lebens in seiner Matratzengruft noch zu leisten vermochte. In einem Briefe an Julius Campe vom 30. Mai 1855 schreibt der so schwer heimgesuchte Dichter: „Die Lutetia“ hat das Ausserordentliche erreicht: Während vier Wochen sprach ganz Paris von diesem Buche. Aber welche Arbeit hatte ich! Totkrank, trotz meiner Krämpfe, arbeitete

---

[1]) Den Ausnahmen begegnen wir vorwaltend bei den Tumoren. Ein von mir beobachteter Bankbeamter, bei dem seit vielen Jahren die Erscheinungen eines Occipitallappentumors bestehen, konnte bis in die jüngte Zeit, von einer kurzen Periode abgesehen, während welcher es zu einer bedeutenden Sehstörung gekommen war, seinen Dienst in befriedigender Weise versehen. Ein Universitätslehrer, der mich voriges Jahr konsultierte, litt seit längerer Zeit an, wohl durch einen Tumor der Rolandoschen Zone bedingten, Jacksonschen Krämpfen. Seine Arbeitskraft hatte bis dahin noch nicht gelitten.

ich 2 Monate täglich 5—6 Stunden an dieser französischen Lutetia und war doch nicht imstande, ihr die stilistische Rundung zu geben, die das Original besitzt." [1])

Unter den Erkrankungen der peripheren Nerven können namentlich diejenigen, welche mit erheblichen Schmerzen einhergehen, die geistige Arbeitskraft mehr oder weniger schädigen; insbesonders äussern schwere neuralgische Leiden oft einen höchst ungünstigen Einfluss. Unter den Neurosen zeigt die verbreitetste, die Neurasthenie, je nach dem Grade ihrer Entwickelung und ihrer vorzugsweisen Lokalisation in ihrer Einwirkung auf die Arbeitskraft ausserordentliche Schwankungen. Neurasthenische Zustände, die vorwaltend das Rückenmark betreffen (spinale Neurasthenie), können die Arbeitskraft im wesentlicheu intakt lassen, schwere Cerebrasthenien andererseits dieselbe völlig aufheben. Bei den schlimmsten Formen letzterer Affektion können selbst Beschäftigungen, die gewöhnlich nicht als Arbeit betrachtet werden, wie die Lektüre einer Zeitung durch alsbald sich einstellende Beschwerden verhindert werden.

Leichtere hysterische Affektionen bleiben zumeist ohne erhebliche Folgen für die Arbeitskraft, schwere führen häufig zum Verluste derselben.

Bei der Epilepsie begegnen wir ähnlichen Verhältnissen. Epileptische mit seltenen Anfällen können neben hoher Intelligenz eine sehr bedeutende Arbeitskraft aufweisen. Bei sich häufenden Anfällen leiden Intelligenz und Arbeitskraft in gleicher Weise.

Die psychopathischen Zustände und die ausgesprochenen Geisteskrankheiten können auf die Arbeitskraft sowohl einen anregenden als einen herabsetzenden, selbst vernichtenden Einfluss ausüben; ersteres ist jedoch ungleich seltener als letzteres. Wir können hier nur die häufigsten Formen geistiger Störung berücksichtigen. Unter den melancholischen Zuständen bedingen die leichteren Formen gewöhnlich nur eine mehr oder weniger erhebliche Herabsetzung, die schweren dagegen eine Aufhebung der Arbeitskraft.

Das Zwangsvorstellen übt in den meisten Fällen einen nachteiligen Einfluss auf die Arbeitskraft aus. Es gilt dies ebensowohl für die symptomatisch bei Neurasthenie und Hysterie auftretenden Zwangsvorstellungen, als für die selbständige Form der Zwangsvorstellungskrankheit (Zwangsneurose). Bei den schwereren Formen letzteren Leidens, die zumeist als Grübel- oder Zweifelsucht sich präsentieren, wird die geistige Arbeitskraft gewöhnlich hochgradig reduziert, zum Teil sogar völlig aufgehoben. Bei der Grübelsucht wird es dem

[1]) Heinrich Heines Autobiographie, herausgegeben von Gustav Karpeles. 2. Aufl. 1888, S. 569.

Individuum durch in der Form von Grübeleien sich aufdrängende Zwangsvorstellungen unmöglich, seine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu konzentrieren; bei der Zweifelsucht verhindern Zwangszweifel den Abschluss jeder Arbeit. Auch durch Angstzustände, gewisse Phobien sowohl als durch inhaltlose Angstanfälle, kann die Arbeitskraft erheblich verringert, zeitweilig sogar aufgehoben werden.

In der Manie zeigen die Kranken gewöhnlich eine ausserordentliche Geschäftigkeit, die jedoch zu keinen entsprechenden Leistungen führt. Sie beginnen die verschiedenartigsten Arbeiten, besitzen jedoch nicht die Ausdauer, irgend etwas zu Ende zu führen, wechseln ihre Pläne beständig und zeigen in ihren Leistungen keinerlei Sorgfalt und Überlegung. Die erhöhte Geschäftigkeit ist hier demnach tatsächlich mit einer Verringerung der Arbeitskraft verknüpft.

Bei dem zirkulären (manisch-depressiven) Irrsein macht sich in den aufeinanderfolgenden Phasen das der Melancholie und Manie entsprechende Verhalten geltend. Bei den leichtesten Formen dieser Geistesstörung kann sich jedoch in der manischen Phase eine tatsächliche Steigerung der Arbeitskraft zeigen, indem hier an der Durchführung eines Werkes mit einer Ausdauer und Konsequenz gearbeitet wird, welche über die normale Leistungsfähigkeit des Individuums anscheinend hinausgeht Ein Beispiel in dieser Beziehung bildet Otto Weininger, der sein vielbesprochenes Werk „Geschlecht und Charakter" in einem Zeitraume von 18 Monaten schrieb. Auch in Bezug auf Gedächtnisleistungen kann die Arbeitskraft in der manischen Phase bei leichten Fällen des zirkulären Irrseins gesteigert sein.

Bei Paranoia mag die Arbeitskraft in quantitativer Hinsicht wohl erhalten sein. Es finden sich Paranoische, welche umfängliche Werke schreiben, deren Inhalt natürlich den Stempel ihrer Erkrankung trägt. Auch bemerkenswerte Leistungen Paranoischer auf journalistischem Gebiete sind bekannt. In der Irrenanstalt Charenton wurde von 2 Kranken ein Journal „Der Ährenleser von Madopolis" herausgegeben. Redakteur en chef war ein Herr Z., ein mit Grössen- und Verfolgungsideen behafteter Kranker, der mitunter an einem Tage 5 Artikel in Versen verfasste, dabei andere zu Arbeiten anregte, die er prüfte, besserte, unter Umständen auch zurückwies (Lombroso, „der geniale Mensch", S. 206).

Bei den verschiedenen Demenzformen bildet die Abnahme der Arbeitskraft, d. h. rasches Ermüden bei der Arbeit häufig eines der frühesten Zeichen der Erkrankung, namentlich bei der Paralyse und der Dementia praecox. Es gibt jedoch Fälle von Paralyse, in welchen in den Anfangsstadien Erregungszustände sich entwickeln, die mit einer Steigerung der Arbeitsfähigkeit einhergehen. Ein sehr interessantes Beispiel in dieser Richtung bildet Nietzsche. Seine Zarathustra-Dichtung zeigt, wie Möbius darlegte und auch mir bei der Lektüre

des Werkes ganz unzweifelhaft wurde, schon die Spuren seiner Erkrankung (Paralyse). Die einzelnen Teile des Zarathustra wurden nach dem Berichte des Verfassers in unglaublich kurzer Zeit vollendet. Möbius hat sich mit der Frage beschäftigt. ob und auf welche Weise eine Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit bei Paralyse möglich sei. Nach seiner Ansicht ist bei der Annahme, dass im Anfangsstadium durch Erkrankung bestimmter Fasern Hemmungen ausgeschaltet werden, deren Wegfall Fehlen des Ermüdungsgefühls (Euphorie) zur Folge hat, zunächst eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der arbeitenden Teile zu erwarten. Manche werden auch daran denken, dass durch die von den kranken Stellen ausgehende Reizung der Blutzufluss im ganzen gesteigert werde und dass die Hyperämie die Mehrarbeit begünstige.[1])

Endlich ist zu erwähnen, dass beim angeborenen Schwachsinn die Arbeitskraft zumeist herabgesetzt ist und Nichtberücksichtigung dieser Tatsache seitens der Patienten und ihrer Angehörigen nicht selten zu Schädigungen durch geistige Überanstrengung führt.

Bei chronischen Lungenerkrankungen (Phthise) kann, wenn Fiebererscheinungen fehlen, eine ansehnliche Arbeitskraft bis in die vorgeschrittenen Stadien sich erhalten. Herzkrankheiten beeinflussen die Arbeitskraft gewöhnlich erst dann, wenn Kompensationsstörungen eintreten. Die chronischen Magen- und Darmleiden schmälern die Arbeitskraft häufig dadurch, dass sie die Allgemeinernährung herabsetzen. Sie können aber auch durch Schmerzen und ungünstige Einwirkung auf die Stimmung die Arbeitskraft schädigen. Die chronischen Nierenkrankheiten alterieren die Arbeitskraft, so lange sie nicht zu Zirkulationsstörungen oder urämischen Erscheinungen führen, nur wenig.

---

[1]) V. Parant berichtete über eine Zunahme der geistigen Fähigkeiten, die er in mehreren Fällen im Beginne der Paralyse beobachtete (De la suractivité intellectuelle sans délire ni démence dans la periode prodromique de la paralysie progressive, Annales médico-psychologiqnes 1887).

II.

Die Hygiene der geistigen Arbeitskraft.

Die Hygiene der geistigen Arbeitskraft muss in früher Jugend einsetzen. Die Erkenntnis dieses Umstandes hat dazu geführt, dass in den letzten Dezennien in den Kreisen der Ärzte, Hygieniker und Schulmänner der Arbeitsbelastung unserer Schuljugend und der Art des Unterrichtes erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Man kam hierbei vielfach zu der Anschauung, dass insbesonders bei den Schülern und Schülerinnen der höheren Lehranstalten (Mittelschulen) die Anforderungen der Schule eine Überbürdung bedingen und auch die Unterrichtsmethoden erhebliche Mängel aufweisen. In diesem Sinne haben sich in Deutschland Finkelnburg, Hasse, Preyer, Rossbach, Uffelmann, Schreiber dieses und andere, in der Schweiz Kollmann, in Frankreich Dujardin-Beaumetz, Lagneau, Cullerre u. a., in Dänemark Hertel, in Skandinavien Axel Key, in Russland Rowalewsky, Bistroff und Holst geäussert. Auch in England wurden Klagen in dieser Richtung laut (Goodhart, Mac Cabe, Crichton Browne u. a.). Aus den Kreisen der genannten Gelehrten kamen zahlreiche Vorschläge für mehr oder weniger weit gehende Umgestaltung des Unterrichtssystems an den Mittelschulen. Die gegen diese erhobenen Anklagen sind jedoch nicht unangefochten geblieben. Man wies darauf hin, dass den erhöhten Anforderungen in allen Berufskreisen gegenüber die Jugend daran gewöhnt werden müsse, all ihre geistigen Kräfte anzuspannen. Es mangelte selbst in ärztlichen Kreisen nicht an Stimmen, welche die Beschwerden über Schülerüberbürdung übertrieben oder ganz und gar ungerechtfertigt erklärten. Man glaubte namentlich in dem Nachweise (Leppmann, Grashey), dass Schüler höherer Lehranstalten nur selten geistig erkranken und bei den Erkrankten die Schulbelastung entweder überhaupt nicht als Ursache oder wenigstens nicht als ausschliessliches Kausalmoment figuriert, ein Argument erblicken zu dürfen, welches die Anklagen gegen unser modernes Mittelschulsystem ganz und gar entkräftet. Die Vertreter der ersten Richtung, welche man als die der Schonung bezeichnen kann, gehen von der Ansicht aus, dass das Gehirn zu der durch seine Veranlagung möglichen Leistungsfähigkeit

nur dann gelangt, wenn es während seiner Entwickelungszeit von übermässigen Anstrengungen bewahrt bleibt. Sie beanspruchen daher Reduzierung der Arbeitsstunden, Einschränkung der rein-mechanischen Gedächtnisarbeit, bessere Übung der Sinnestätigkeit.

Die Vertreter der anderen Richtung, des Übungsprinzips sind dagegen der Meinung, dass auch bei jugendlichen Individuen die geistige Leistungsfähigkeit mit der Übung in geistiger Arbeit wächst und daher die Anspannung aller Verstandeskräfte in der Schule eine bessere Vorbereitung für die später zu bewältigenden Aufgaben liefert, als das Schonungssystem.

Wenn wir uns fragen, was die bisher vorliegenden Erfahrungen bezüglich der beiden Unterrichtssysteme lehren, so muss zunächst konstatiert werden, dass dieselben ungenügend sind, uns über die Vor- und Nachteile derselben ein vergleichendes Urteil zu gestatten. Unsere staatlichen Mittelschulen haben zwar in ihrem Lehrplane in neuerer Zeit manche Änderungen erfahren, durch welche den Anforderungen der Schulreform in gewissem Mafse Rechnung getragen werden sollte: allein von einer Umgestaltung des Unterrichtssystems, welche den Postulaten der Unterrichtshygiene völlig oder auch nur in weitgehendem Mafse entspricht, ist noch nirgends die Rede. Wir sind daher genötigt, theoretische Gesichtspunkte für die Beurteilung des vorliegenden Problems heranzuziehen. Zweifellos erheischen die Aufgaben, welche das Studium an den Hochschulen und das praktische Leben in vielen Berufszweigen stellen, eine erhebliche Befähigung zu geistiger Anstrengung, welche nur durch Übung erworben werden kann. Würde der junge Mann, welcher die Universität bezieht, diese Fähigkeit nicht besitzen, so müsste er sich dieselbe erst erwerben, wodurch das Resultat seiner Studien in den ersten Semestern beträchtlich geschmälert würde. Die intellektuelle Übung, welche als Vorbereitung für höhere Studien erforderlich ist, erheischt jedoch keineswegs eine jahrelange extreme Anstrengung aller Geisteskräfte; sie lässt sich sehr wohl mit einer Schonung des jugendlichen Gehirns vereinigen. Das was an unseren Mittelschulen die Überbürdung bedingt, so weit von einer solchen die Rede sein kann, ist hauptsächlich die Belastung des Schülers mit Arbeiten, die für seine geistige Ausbildung von geringer oder keiner Bedeutung sind. Hierher gehören namentlich die Häufung reiner Memorirleistungen und das Übermafs von Hausaufgaben, das namentlich bei einzelnen Schülern oft ein Arbeiten bis in die späten Abendstunden erheischt.[1]) Dieser Missstand hängt damit zusammen, dass die bisherige Gestaltung des Mittelschulunterrichtssystems eine Berücksichtigung der ausserordentlich grossen

[1]) Noch schlimmer steht es übrigens mit den Anforderungen, die in den Lehrerinnenseminarien an das jugendliche Gehirn gestellt werden, ein Umstand, der für die Gesundheit der Schülerinnen sich nicht selten recht ungünstig erweist.

Unterschiede der Arbeitskraft der einzelnen Schüler nicht zulässt. Sowohl die Arbeitsgeschwindigkeit als die Ermüdbarkeit zeigen bei denselben, wie wir schon früher erwähnten, die grössten Schwankungen, so dass ein Pensum, welches der eine in einer Stunde bewältigt, dem anderen eine mehrstündige, mit ausgesprochener Ermüdung einhergehende Arbeit verursachen kann. Auch in den reinen Gedächtnisleistungen finden sich bedeutende Verschiedenheiten; die Schüler mit geringer Arbeitskraft sind aber, wie schon Kraepelin hervorgehoben hat, häufig neuropathisch veranlagt und deshalb besonderer Schonung bedürftig; das Übermafs von Schulanforderungen, das für die leistungsfähigeren Schüler ohne Nachteil bleibt, schädigt ihr Nervensystem. Es darf meines Erachtens jedoch nicht verkannt werden, dass die unserem Mittelschulsystem zur Last gelegten gesundheitlichen Schäden im allgemeinen demselben weniger an sich, als vielmehr dessen Handhabung durch einzelne übereiferige Lehrkräfte zuzuschreiben sind. Neben Lehrern, welche bemüht sind, die häusliche Arbeitslast ihrer Schüler tunlichst zu beschränken und denselben Zeit für Luftgenuss und körperliche Übung zu lassen, finden sich andere, welche derartige Rücksichten nicht kennen und, sei es aus Ehrgeiz oder infolge irrtümlicher Anschauungen über die Bedeutung einzelner Unterrichtsgegenstände, die Arbeitskräfte der Schüler auf das Äusserste anspannen. Ein weiterer Misstand des Systems ist, dass auf die Extensität der Arbeit mehr Gewicht gelegt wird als auf deren Qualität und den rein mechanischen Gedächtnisleistungen bei der Qualifikation der Schüler ein Wert beigemessen wird, der denselben sicher nicht zukommt. Infolge dieses Umstandes verlassen, wie wir schon an früherer Stelle bemerkten, alljährlich nicht wenige junge Leute das Gymnasium, welche für wissenschaftliche Studien nur in geringem Mafse befähigt sind und in denen von ihnen gewählten Berufen nur ein geistiges Proletariat bilden. Noch bedenklicher ist indes ein anderer Umstand. Man sollte annehmen, dass unsere mit dem Geiste klassischer Bildung jahrelang gesättigte Gymnasialjugend voller Wissensdurst und Lerneifer sich in die Hörsäle der Universität drängt; statt dessen finden wir, dass etwa $^{3}/_{4}$ der Studierenden in den ersten Semestern die akademische Freiheit dazu benutzt, sich mit Studium möglichst wenig zu beschweren. Offenbar ist dies eine Folge des Umstandes, dass unser Gymnasialsystem der Mehrzahl der Studierenden geistige Anstrengung verleidet, statt bei denselben die Arbeitsfreudigkeit zu wecken und zu nähren. Dies läuft aber auf eine Schädigung ihrer geistigen Arbeitskraft hinaus, da für diese die durch die Arbeit geweckte Gefühlslage, wie wir gesehen haben, nicht ohne Bedeutung ist.

Ähnlich wie die Mängel unseres Mittelschulsystems können fehlerhafte häusliche Erziehung und irrtümliche Anschauungen der Eltern über das von der Leistungsfähigkeit ihrer Kinder zu Beanspruchende

die Entwickelung der Arbeitskraft ungünstig beeinflussen. Es ist nicht zu leugnen, dass nicht wenige Eltern die körperliche Ausbildung ihrer Sprösslinge zu Gunsten der geistigen mehr oder weniger vernachlässigen. indem sie die Belastung derselben durch Privatunterricht in Musik. Sprachen etc. in einem Mafse gestatten oder sogar verlangen, dass der Luftgenuss oder die Bewegung im Freien allzusehr verkürzt wird. Auf der anderen Seite mangelt es aber auch nicht an Eltern, welche in übertriebener Besorgtheit stets befürchten, ihre Söhne und Töchter könnten zu sehr geistig angestrengt werden, und deshalb bemüht sind, ihnen durch Nachhilfe oder auf anderem Wege die Bewältigung der Schularbeiten zu erleichtern oder gar abzunehmen. Hierdurch wird die Entwickelung der geistigen Arbeitskraft, die stetige Übung erheischt. fast noch mehr geschädigt als durch übermäfsige Anspannung.

Nicht minder nachteilig wirkt die in vielen Familien übliche Gewöhnung der Kinder an Alkoholgenuss bei den Mahlzeiten, wodurch man oft für deren Kräftigung etwas Besonderes zu tun glaubt. Auch die Nachsicht, die viele Eltern gegen die schon früh auftretende Neigung ihrer Söhne zu übermäfsigem Rauchen, insbesonders von Zigaretten, während geistiger Beschäftigung zeigen, ist entschieden verwerflich. Es ist heutzutage keine Seltenheit, dass Eltern ihren 13 oder 14jährigen Söhnen das Zigarettenrauchen schon gestatten. Man mag darin, wenn es sich um gelegentliche Vorkommnisse handelt, einen harmlosen Unfug erblicken, aber die Gewöhnung an den Stimulus des Rauchens bei geistiger Arbeit im jugendlichen Alter schädigt die Entwickelung der Arbeitskraft. sofern sie an Stelle der Willensanstrengung einen künstlichen toxischen Reiz setzt, und begünstigt die Entwickelung neuropathischer Zustände

Auch das Verhalten der heranwachsenden Jugend in sexueller Hinsicht verdient mehr Beachtung seitens der Eltern, als demselben zumeist zu Teil wird. Insbesonders kommt hier die Masturbation in Betracht, die bei Kindern und jungen Leuten so häufig zur Quelle nervöser Zerrüttung wird. Hierbei leidet, wie schon erwähnt wurde. zumeist auch die Arbeitskraft. Von nicht wenigen Patienten habe ich vernommen, dass während der Mittelschuljahre geübte Masturbation bei ihnen neben verschiedenen nervösen Beschwerden einen ausgesprochenen Nachlass der Arbeitsfähigkeit bedingte. Durch Überwachung des Verkehrs und der Lektüre der jungen Menschen, frugale Ernährung und Entziehung alkoholischer Getränke, sowie Aufklärung über die Schäden sexueller Missbräuche kann zur Verhütung und Beseitigung des fraglichen Übels sehr viel geschehen.

Die Hygiene der geistigen Arbeitskraft beim Erwachsenen erheischt vor allem eine wirtschaftliche Ausnützung derselben, d. h. Meiduug von Überanstrengung. Das dem Individuum durch seine Organisation verliehene Kapital an auslösbaren Nervenkräften soll, ob dasselbe grösser

oder kleiner ist, durch die geleistete geistige Arbeit nicht dauernd herabgesetzt werden. Ein Übermafs geistiger Anstrengung kann das Nervenkraftkapital auf 2 Wegen schädigen:

1. Indem dasselbe einen Stoffumsatz (Verbrauch) in den Nervenelementen bedingt, welcher durch die Nahrungszufuhr und den Schlaf nicht mehr völlig ausgeglichen wird und dergestalt zu einer Kraftverarmung allmählich führt;

2. Indem dasselbe eine die Abfuhrmöglichkeit übersteigende Erzeugung von Umsatzprodukten und damit eine Anhäufung solcher im Gehirne bedingt. Diese Stoffe (Ermüdungsstoffe, Ptomaine) üben vermöge ihrer giftigen Eigenschaften, wie wir schon erwähnten, einen lähmenden Einfluss auf die Nervenelemente und setzen die Leistungsfähigkeit derselben noch mehr herab, als die Verarmung an gewissen chemischen Verbindungen bei ungenügender Ernährung. Allem Anscheine nach machen sich bei geistiger Überanstrengung diese beiden schädigenden Momente nicht immer in gleichem Mafse, sondern je nach den Ernährungsverhältnissen des Gehirns vorwaltend das eine oder andere Moment geltend. Es liegt nahe, dass bei Personen, deren Gehirn in Bezug auf Blutzufuhr ungünstig bestellt ist, sehr bald eine Schmälerung des Kraftkapitals im Gehirne eintritt, wenn sie über das gewohnte, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Mafs geistiger Arbeit hinausgehen, weil eben der durch die Mehrleistung bedingte Mehrverbrauch von Spannkräften durch die Ernährung des Gehirns keine genügende Ausgleichung finden kann. Ebenso nahe liegt es, dass Personen mit besonders günstigen Ernährungsverhältnissen des Gehirns auch bei lange fortgesetzter, den Durchschnitt weit übersteigender geistiger Anstrengung ihr Nervenkraftkapital annähernd erhalten. In der Tat finden wir auch, dass Personen, welche von Haus aus eine bedeutende, auf günstige Gehirnernährung hinweisende Arbeitskraft besitzen, auch bei längerer Fortsetzung von Überarbeit häufig keine Erscheinungen aufweisen, welche für eine Verringerung des Kraftkapitals (Abnahme der Arbeitsfähigkeit) sprechen. Die Störungen, die sich in derartigen Fällen im Laufe der Zeit entwickeln, sind wohl hauptsächlich auf Anhäufung von Umsatzprodukten, i. e. eine Art Intoxikation zurückzuführen. Es frägt sich nun zunächst, aus welchen Umständen wir ersehen können, ob ein das Nervensystem schädigendes Mafs geistiger Arbeit vorliegt. Man könnte hier in erster Linie daran denken, dass das Ermüdungsgefühl während der geistigen Tätigkeit einen wertvollen Anhaltspunkt liefert und Überanstrengung anzunehmen ist, wenn die Fortsetzung der geistigen Arbeit bei ausgesprochener Ermüdung nur durch erhöhte Anspannung der Willensenergie ermöglicht wird. Es ist wohl nicht zu zweifeln, dass in vielen Fällen, namentlich bei weniger Begabten, die Überanstrengung sich in dieser Weise manifestiert und bei öfterer Wiederkehr

derselben schon nervöse Störungen der einen oder anderen Art zu Tage treten; doch kann auch die durch Willensaufgebot forçierte Arbeitsleistung ohne Nachteil bleiben, sofern der Mehrverbrauch an Nervenkräften durch einen sehr ausgiebigen Schlaf und gute Ernährung ausgeglichen wird. Ein Beispiel in dieser Beziehung liefern die Studenten, die bei der Vorbereitung für ein Examen während einer gewissen Zeit trotz bestehender Ermüdung ihren Studien obliegen und trotzdem keinen Nachteil davon tragen. Während die Erschwerung der Arbeit durch Ermüdung demnach keinen sicheren Anhaltspunkt für den Eintritt von Überanstrengung gibt, kann solche auf der anderen Seite auch zustande kommen, wenn die Arbeit ohne jede Behinderung durch Ermüdung und ohne erhöhte Willensanspannung vor sich geht. Bei sehr regem Interesse für die zu lösende Aufgabe, auch bei grossem Pflichteifer oder dem intensiven Wunsche, die gegebene Arbeit möglichst schnell durchzuführen, kann das Mafs der Leistungsfähigkeit überschritten werden, ohne dass dies dem Individuum während der Arbeit sich deutlich fühlbar macht. Die Arbeit kann ja namentlich bei Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern geradezu einen Zauber ausüben, von dem der Befallene sich schwer losmacht, einen Zauber, der kein Ermüdungsgefühl aufkommen lässt. Wir müssen daher nach weiteren Kriterien für das Bestehen geistiger Überanstrengung forschen.

In den Fällen, in welchen die geistige Arbeit nach Eintritt der Ermüdung unter erhöhter Willensanspannung fortgesetzt wird, kommt es häufig dazu, dass während der Beschäftigung Kopfbeschwerden verschiedener Art, Gefühle von Eingenommenheit, Druck, Schwere, lästiger Hitze im Kopfe, auch Kopfschmerzen auftreten. Diese Beschwerden stellen sich bald früher bald später, mitunter, namentlich bei schwierigen Arbeiten, schon nach kurzer Zeit ein, erschweren gewöhnlich die Fortsetzung der geistigen Tätigkeit und können dieselbe bei Steigerung zu einer gewissen Höhe ganz unmöglich machen. Diese Erscheinungen dürfen, wenn andere ätiologische Momente fehlen, darüber keinen Zweifel lassen, dass das Mafs geistiger Leistung bereits zu einer Schädigung des Nervenkapitals geführt hat. Auch unabhängig von irgendwelchen Kopfbeschwerden kann die Arbeitsfähigkeit durch Überanstrengung leiden. Bei geistiger Beschäftigung tritt früher als gewöhnlich Ermüdung ein; die Arbeit geht schleppend vor sich, auch die Qualität der Arbeit erfährt eine Einbusse, da die schwierigeren Gedankenoperationen, die eine sehr energische Assoziationstätigkeit erheischen, sich nur mangelhaft vollziehen. Es fehlt aber auch nicht an Fällen, in welchen die intellektuelle Leistungsfähigkeit bei Überanstrengung wenigstens scheinbar unbeeinträchtigt bleibt und die nervöse Schädigung sich durch Erscheinungen äussert, welche nicht oder wenigstens nicht lediglich während der Arbeitszeit sich geltend machen. In manchen

Fällen finden wir Kopfeingenommenheit des Morgens nach dem Erwachen, welche nach einiger Zeit sich verliert. Häufiger begegnen wir einer Steigerung der gemütlichen Erregbarkeit: geringfügige Vorkommnisse, die früher unbeachtet blieben, verursachen Ärger, die nicht sofortige Berücksichtigung eines Wunsches einen Zornausbruch. Diese Reizbarkeit kann den Verkehr mit dem Überanstrengten sehr erschweren. Umgekehrt kommt aber auch eine Abstumpfung in der Gemütssphäre vor, welche speziell im Bereiche der angenehmen Gefühlstöne sich geltend macht. Die Betreffenden sind unfähig, sich für Personen und Dinge in dem früheren Mafse zu erwärmen oder sich über irgend etwas zu freuen. Die Befriedigung lang gehegter Wünsche, der Verkehr mit lieben Personen, ästhetische Genüsse, kurz alles, was ihnen früher Vergnügen bereitete und ihr Interesse erregte, lässt sie kalt. In seltenen Fällen kommt es auch zu ausgesprochener melancholischer Verstimmung. Bei erblich neuropathisch Belasteten habe ich auch Angstzustände als Folge geistiger Überanstrengung beobachtet. [1])

Sehr häufig erfährt der Schlaf eine Einbusse, welche verschiedene Grade erreichen kann; namentlich bei Nachtarbeitern begegnen wir diesem Umstande. In einem Teile der Fälle ist die Einbusse, welche der Schlaf zeigt, lediglich oder vorwaltend qualitativer Natur. Die Schlafzeit ist nicht auffallend verkürzt, aber der Schlaf bekundet seine erquickenden, nervenrestaurierenden Wirkungen nur in sehr vermindertem Mafse; er ist im ganzen oberflächlicher, unruhiger geworden, der tiefe Schlaf, welcher für die Ausgleichung des mit dem Wachen verknüpften Verbrauches von Spannkräften von besonderer Bedeutung ist, stellt sich sehr verspätet und nur für kurze Zeit ein, mag aber auch ganz fehlen. In anderen Fällen erfährt die Schlafzeit eine mehr oder weniger erhebliche Verringerung; bald ist das Einschlafen durch sich fortspinnende Gedankengänge oder andere Umstände erschwert, sodass es erst nach Stunden zu der ersehnten Ruhe kommt. Bald stellt sich der Schlaf zwar prompt ein, um jedoch nicht lange vorzuhalten; mitunter kommt es hier erst nach Stunden wieder zum Einschlafen. Es ist begreiflich, dass die Folgen der geistigen Überanstrengung um so verderblicher ausfallen, je länger dieselbe nach Eintritt eines Schlafdefizits fortgesetzt wird. Der Ersatz des verbrauchten Nervenmaterials und die Fortschaffung der Umsatzprodukte leidet immer mehr Not, und so können sich schiesslich Zustände nervöser Zerrüttung entwickeln, welche nicht nur die Arbeitsfähigkeit aufheben, sondern auch eine Mannigfalt anderer nervöser Störungen bedingen.

---

[1]) Auch Freud berichtet über derartige Fälle. Nach seiner Ansicht hat in denselben die Angst einen sexuellen Mechanismus, sofern durch die Überanstrengung die Libido beeinflusst wird.

Sehr bemerkenswert ist der Umstand, dass in manchen Fällen die geistige Überanstrengung sich in Symptomen kundgibt, welche auf keine Funktionsstörung des Gehirns hinweisen. Einem derartigen Verhalten begegnen wir namentlich bei geistig sehr leistungsfähigen Personen. Bei solchen finden wir öfters bei längerer Überarbeit eine Abnahme des Appetits, wozu sich Beschwerden nach Einnahme der Mahlzeit gesellen können (nervöse Dyspepsie). Wird infolge dieser Umstände die Nahrungsaufnahme verringert, so kann es allmählich zu erheblicher Abmagerung und allgemeiner Entkräftung kommen In manchen Fällen leidet die körperliche Leistungsfähigkeit, ohne dass die Nahrungsaufnahme eine Veränderung erfährt. Schon des Morgens nach dem Aufstehen macht sich ein Gefühl ausgesprochener Müdigkeit geltend, und beim Gehen und anderen körperlichen Übungen steigert sich die Ermüdung alsbald in einer Weise, welche die Fortsetzung der physischen Anstrengung verhindert. Auch die Sexualsphäre wird durch die geistige Überanstrengung beeinflusst. Zumeist leidet die Potenz darunter, doch kommen, wie Mosso erwähnt, auch Fälle vor, in welchen sich das entgegengesetzte Verhalten, Steigerung der sexuellen Erregbarkeit, geltend macht.

Die im Vorstehenden erwähnten, im Gefolge geistiger Überanstrengung auftretenden nervösen Störungen gehören sämtlich dem Gebiete der Neurasthenie an. Es wird aber vielfach angenommen, dass geistige Überanstrengung auch zu schweren Leiden, insbesonders Geistesstörungen, führt, und wir können die Frage nicht ganz unberührt lassen, wie weit diese Annahme Berechtigung besitzt.

Die rein intellektuelle Überanstengung bedingt nach meinen Wahrnehmungen selten Störungen, welche über das Gebiet der Neurathenie hinausgehen. Ungleich häufiger führt die Kombination intellektueller Überleistung mit andauernden oder sehr häufig wiederkehrenden gemütlichen Erregungen oder körperlicher Überanstrengung (Nachtwachen) zu psychischen Erkrankungen. Am häufigsten handelt es sich hier um melancholische Zustände, die von den leichtesten bis zu den schwersten Formen variieren können. Sehr häufig wird die Entwickelung der Paralyse auf geistige Überanstrengung zurückgeführt. Dieses ätiologische Moment spielt jedoch nur bei einem ziemlich beschränkten Teile der Fälle von Paralyse eine Rolle (so namentlich bei Schauspielern und Schriftstellern).

Eine wichtige Frage, die noch eingehenderer Untersuchung harrt, ist, inwieweit wir durch Ernährung unsere Arbeitskraft zu fördern vermögen. Wer genötigt ist, andauernd geistig angestrengt zu arbeiten, bedarf, um seine Leistungsfähigkeit ungeschmälert zu erhalten, zweifellos ergiebiger Nahrung. Über die vorteilhafteste Zusammensetzung dieser sind wir zur Zeit jedoch nicht genügend aufgeklärt. Die Anhänger

des Vegetarianismus sind der Ansicht, dass die vegetarische Lebensweise zu grösseren, insbesonders ausdauernderen physischen und geistigen Leistungen befähige, als die zur Zeit allgemein übliche gemischte Ernährung, und diese Anschauung hat gegenwärtig auch in ärztlichen Kreisen manche Vertreter. Vorerst lässt sich jedoch nur soviel als feststehend betrachten, dass der Verzicht auf Fleisch bei im übrigen guter Ernährung zu keiner Schmälerung der geistigen Arbeitskraft führen muss und die vielfach verbreitete Ansicht, der geistig Arbeitende bedürfe reichlicher Fleischnahrung, unbegründet ist. Die Bevorzugung des Fleisches auf Kosten der vegetabilischen Nahrungsmittel hat für die geistige Leistungsfähigkeit keinerlei Vorteil, begünstigt aber die Entwickelung von Stoffwechselkrankheiten, insbesonders der Gicht. Wenn ergiebige Nahrung für den geistig angestrengt Arbeitenden zweifellos ein Erfordernis ist, so lässt sich auf der anderen Seite nicht in Abrede stellen, dass eine allzu üppige Lebensweise die geistige Arbeitskraft nicht fördert, sondern benachteiligt. Es besteht ein gewisser Antagonismus zwischen der Tätigkeit des Gehirns und des Verdauungsapparates, wie das Verhalten nach reichlichen Mahlzeiten zeigt. Wo solche täglich in nicht sehr erheblichen Zwischenräumen eingenommen werden und daher die Verdauungstätigkeit beständig eine grosse Blutzufuhr erheischt, wird die Blutversorgung des Gehirns in jenem Maſse, welches für energische geistige Tätigkeit erforderlich ist, erschwert. Die Pflege des Bauches und des Geistes vertragen sich daher schlecht miteinander, und die den Tafelfreuden allzusehr Ergebenen zeichnen sich daher gewöhnlich nicht durch ihre Arbeitsfähigkeit aus. In Bezug auf die Verteilung der erforderlichen Nahrung auf die einzelnen Tageszeiten bestehen bei uns noch Usancen, die für die geistige Leistungsfähigkeit weniger förderlich sind, als die in England uud Amerika bestehenden Gepflogenheiten. In diesen Ländern bildet das breakfast zumeist eine aus mehreren Gerichten bestehende Mahlzeit, die ein stetiges Fortarbeiten bis zu den Mittagsstunden zulässt. Bei uns besteht das Frühstück sehr häufig lediglich aus einer Tasse Kaffee oder Tee und einem Brode und sucht man vielfach der Unzulänglichkeit dieses Imbisses durch ein zweites oder Gabelfrühstück abzuhelfen mit dem auch öfters der Genuss geistiger Getränke verknüpft ist. Die englische Üsance hat hier den Vorzug, dass sie nicht nur die Leistungsfähigkeit bei Beginn der Arbeit erhöht, sondern auch eine Unterbrechung der Arbeit während der Vormittagsstunden überflüssig macht.

Auf die Frage, auf welche Tageszeit die Hauptmahlzeit am besten zu verlegen ist, werden wir an späterer Stelle eingehen.

Was die experimentellen Forschungen der Neuzeit über den schädigenden Einfluss des Alkohols und zwar auch bescheidener Mengen auf die geistige Arbeitskraft gelehrt haben, wurde an früherer Stelle

berichtet. Es sind dies höchst beherzigenswerte Tatsachen, die man immer und immer wieder hervorheben muss, da sie allem Anscheine nach nur äusserst schwer auch von unseren Gebildeten in ihrer Bedeutung erfasst werden. Man betrachtet ja auch in diesen Kreisen die Vertreter der Alkoholabstinenz noch sehr vielfach als sonderbare Schwärmer, wenn nicht als verrückte Käuze und weist nur zu gerne auf den Umstand hin, dass die bedeutendsten Männer unserer Nation sich des Genusses geistiger Getränke nicht enthielten. Man führt Goethe an, der, wie schon erwähnt wurde, ein gutes Glas Wein liebte, auch Bismarck. Durch diese Hinweise wird natürlich an den experimentell festgestellten Tatsachen nicht das geringste geändert. Für den Einzelnen mag je nach seiner Begabung und der Grösse seiner Arbeitskraft der durch gewohnheitsmäfsigen Genuss geringerer Alkoholmengen herbeigeführte Ausfall an Leistungsfähigkeit von grösserer oder geringerer oder keiner Bedeutung sein. Wenn es sich jedoch um die Frage handelt, wodurch unsere Arbeitskraft sich fördern lässt, so darf, soweit der Alkohol in Betracht kommt, darüber kein Zweifel gelassen werden, dass die Abstinenz dem Genusse geringerer Alkoholquantitäten, i. e. der sogenannten Mäfsigkeit vorzuziehen ist. Dass unsere studierende Jugend heutzutage noch sehr weit davon entfernt ist, einzusehen, in welchem Mafse sie durch ihre Trinksitten ihre für sie so überaus wichtige Arbeitskraft schädigt, ist sehr bedauerlich, wenn auch in gewissem Mafse erklärlich. Weniger verständlich ist, dass die Vertreter der gelehrten Berufsarten, die alle Ursache haben der Pflege ihrer Arbeitskraft besondere Beachtung zu schenken, sich noch so vielfach der Tatsache von dem schädigenden Einflusse des Alkohols verschliessen und die nötige Erholung nach angestrengter Tagesarbeit in dumpfen Gastlokalitäten bei so und so viel Glas Bier suchen.

Was die übrigen hier in Betracht kommenden Genusssmittel, Kaffee, Tee, Tabak, anbelangt, die auf die intellektuelle Tätigkeit nicht wie der Alkohol eine herabsetzende, sondern eine anregende Wirkung äussern, so kann man dem mäfsigen Gebrauche derselben keinen Nachteil zuschreiben. Vielfach aber werden diese Mittel in der Art einer Peitsche gebraucht, um die erlahmende Arbeitskraft immer wieder anzufachen, und Leistungen zu ermöglichen, die nur durch einen nicht mehr ganz ausgleichfähigen Verbrauch an Nervenkräften zustande kommen. Die temporär der Arbeitskraft förderliche Wirkung dieser Mittel erweist sich dann derselben im grossen und ganzen entschieden schädlich und führt daneben zumeist auch zu anderen nervösen Störungen, deren Beseitigung nicht immer leicht ist. Besonders bedenklich ist die Nachtarbeit, deren Fortsetzung nur durch reichlichen Tee- oder Kaffeegenuss ermöglicht wird; vor dieser muss am entschiedensten gewarnt werden. Der schädigende Einfluss der fraglichen Misswirtschaft mag sich, wenn dieselbe

nur vorübergehend und unter dem Drange besonderer Umstände geübt wird, in einiger Zeit wieder ausgleichen. Bei langer Fortsetzung derselben kommt es dagegen gewöhnlich zu eingreifenden und sehr hartnäckigen nervösen Störungen, gegen welche auch das jugendliche Alter keinerlei Schutz bietet. Ich habe verschiedenfach die Erfahrung gemacht, dass junge Männer, die bei der Vorbereitung für ein Examen oder der Durchführung einer literarischen Arbeit in der erwähnten Weise die Nachtstunden heranzogen, noch nach Jahren an den Folgen zu leiden hatten.

Von nicht geringer Bedeutung sind einige weitere Momente, die für die Arbeit bestimmte Tageszeit und die äusseren Verhältnisse während der Beschäftigung. Man predigt namentlich der Jugend, dass die Morgenstunde Gold im Munde hat, und weist zugleich auf die Schädlichkeit der Nachtarbeit hin, welche die schlimmsten Folgen für das Nervensystem und die Augen nach sich ziehen soll. Dies hat bisher namentlich Gelehrte und Dichter nicht abgehalten, einen grösseren oder kleineren Teil der Nacht der Arbeit zu widmen. Meines Erachtens werden die Vorteile des Frühaufstehens wie die Schattenseiten der Nachtarbeit häufig übertrieben. Das Gold, welches die Morgenstunde im Munde haben soll, existiert nur für denjenigen, welcher gewohnt ist, zu einer bestimmten Tageszeit zu Bette zu gehen oder seine Arbeit zu beschliessen, und auch dann nur, wenn bei ihm der tiefe Schlaf sich nicht allzuspät einstellt. Für ihn bedeutet das frühe Aufstehen in erster Linie eine Ausdehnung der Arbeitszeit, neben der die günstigere Arbeitsdisposition am Morgen weniger in Betracht kommt. Dass aber die Morgenstunden an sich für die geistige Arbeit besondere Vorteile bieten, ist, wie aus dem früher Mitgeteilten schon erhellt, sicher nicht allgemein zutreffend.

Die Leistungsfähigkeit, die wir bei unserer Tagesarbeit dokumentieren, hängt ceteris paribus von der Länge und Qualität unseres Schlafes, insbesonders der Andauer des tiefen Schlafes ab. Ob dieser früher oder später beginnt, über die Morgenstunden sich erstreckt oder nicht, spielt für unsere Gesamtleistung keine Rolle. Trotzdem ist nicht in Abrede zu stellen, dass für denjenigen, welcher täglich ein grösseres Pensum zu bewältigen hat und seine Leistungsfähigkeit dauernd auf der gleichen Höhe erhalten will, die Erledigung wenigstens der geistig anstrengenderen Geschäfte während der Tageszeit, i. e. vor dem Abendbrote empfehlenswerter als die Heranziehung der Nachtzeit für die Arbeit ist.

Den Vorteilen der Nachtarbeit (grösserer Ruhe der Umgebung und Wegfall äusserer Störungen), welche für manche Arten geistiger Arbeit von nicht zu unterschätzendem Werte sind, stehen ungünstige Neben- und Nachwirkungen gegenüber, die sich häufig im Laufe der Zeit cumulieren und dann nur schwer oder überhaupt nicht mehr auszu-

gleichen sind. Der nachteilige Einfluss der künstlichen Beleuchtung auf die Augen ist nach meiner Erfahrung von ungleich geringerer Bedeutung als der Einfluss der Nachtarbeit auf den Schlaf. Der Erregungszustand des Gehirns, welcher mit angestrengter geistiger Tätigkeit verknüpft ist, klingt bei den meisten Menschen nur allmählich ab. Hierdurch wird das Einschlafen, wenn zwischen der geistigen Arbeit und dem Zubettegehen kein freies Intervall liegt, erschwert und verzögert. Hiermit verbindet sich wenigstens sehr häufig ein weiterer Nachteil. Auch nach dem Einschlafen bleibt eine grössere Anzahl von Gehirnelementen in Tätigkeit; der tiefe,. traumlose Schlaf, welcher für die Erholung des Gehirns von besonderer Bedeutung ist, wird dadurch verhindert, der Schlaf bleibt vorherrschend oberflächlich und von lebhaften Träumen durchzogen, in welchen sich die Gedankengänge des Wachseins weiter spinnen. In dieser nicht erquickenden Art des Schlafes liegt der Hauptschaden, welchen die Nachtarbeit verursacht. Indes zeigen die einzelnen Individuen den nachteiligen Einflüssen der Nachtarbeit gegenüber sehr verschiedene Resistenzgrade. Während manche Personen schon nach Wochen die nächtliche Beschäftigung aufgeben müssen, können andere dieselbe jahrelang in gewissem Maſse fortsetzen, bis die Arbeitsfähigkeit deutlich leidet. Die der Nachtarbeit an sich anhaftenden Nachteile werden, wie wir schon erwähnten, erheblich gesteigert, wenn die geistige Ermüdung künstlich durch den Gebrauch erheblicher Quantitäten von anregenden Genussmitteln (Tee, Kaffee) verhindert, respektive hinausgeschoben wird.

Eine weitere erwägenswerte Frage betrifft die Arbeitspause und deren Ausnützung. Es kommen hier hauptsächlich 2 Usancen in Betracht: Die eine gewährt eine grössere, vielfach mehrstündige Pause, in welche gewöhnlich die Hauptmahlzeit des Tages verlegt wird; die andere gestattet nur eine kürzere mittägige Unterbrechung bei im ganzen gleicher oder geringerer Arbeitszeit als bei der ersten Usance (sog. englische Geschäftszeit). Welche von den beiden Einrichtungen empfehlenswerter ist, auf diese Frage lässt sich keine allgemeine Antwort geben. Dass in der Geschäftswelt und bei manchen Behörden die englische Einrichtung ohne Nachteil sich durchführen lässt, hierfür liegen zur Zeit ausreichende Erfahrungen vor. Für diejenigen Berufskreise, in welchen andauernde Anspannung der Aufmerksamkeit oder intensivere Denkarbeit erforderlich ist, kann dagegen von der bei uns noch vorherrschenden Geschäftseinteilung kaum abgesehen werden. Wollten z. B. die Gerichte ihre Sitzungen regelmäſsig über 7 oder 8 Stunden mit einer kurzen Pause ausdehnen, so liegt die Gefahr nahe, dass die Urteile unter dem Einflusse der richterlichen Ermüdung Not leiden würden oder, wenn eine aussergewöhnliche Willensanstrengung dies verhindern sollte, durch die erzwungene Leistung die Arbeitskaft der Richter im Laufe der Zeit

zu Schaden käme. Auch für die Art, wie die grössere Mittagspause am besten auszufüllen, ob speziell nach der Hauptmahlzeit Ruhe oder Körperbewegung vorteilhafter ist, lässt sich keine allgemein giltige Regel aufstellen. Viele Personen glauben, dass sie ohne ihr Mittagsschläfchen nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit nachmittags besitzen würden, während andere durch einen Spaziergang die wünschenswerte geistige Frische wieder zu erlangen suchen. Die Gewöhnung spielt hier zweifellos eine grosse Rolle; es zeigt dies schon der Umstand, dass das Schlafbedürfnis mittags sich im allgemeinen häufiger bei Frauen als bei Männern findet und ganz besonders bei solchen Angehörigen des weiblichen Geschlechtes, die weder zu erheblichen geistigen, noch körperlichen Anstrengungen irgend welcher Art genötigt sind. Da die völlige geistige Ruhe die Erholung mehr fördert als Körperbewegung, kann man die Mittagssiesta als ein Bedürfnis in erster Linie für Leute in vorgeschrittenen Jahren und Personen von bescheidener Arbeitskraft, bei welchen die Vormittagsarbeit schon sehr fühlbare Ermüdung zur Folge hat, anerkennen. Jüngere und geistig sehr leistungsfähige Individuen haben eine solche im allgemeinen nicht nötig.

Eine wichtige Frage ist ferner, wie die Ausnützung der abendlichen Erholungsstunden am besten zu gestalten ist. Die hygienische Bedeutung der sog. Zerstreuungen ist nicht ohne weiteres klar. Theater- und Konzertbesuch, Musikübungen, Lektüre, selbst die harmloseste gesellige Unterhaltung erheischen geistige Tätigkeit und sind daher an sich nicht geeignet, die durch die Tagesarbeit geschaffene Ermüdung zu beseitigen, sondern nur zu steigern. Man darf nicht daran denken, dass bei der Lektüre eines Romans, dem Verfolgen einer Theateraufführung ganz andere Gehirnteile arbeiten, als z. B. bei juristischer oder merkantiler Tätigkeit und letztere deshalb feiern, während erstere in Funktion sind. Jede geistige Tätigkeit hat, wie wir schon erwähnten, eine allgemeine geistige Ermüdung zur Folge, deren Grad dem Maſse der Anstrengung korrespondiert. Dem scheint die Erfahrung häufig zu widersprechen. Viele Menschen finden in der abendlichen Lektüre, dem Besuche von Vorstellungen und Konzerten nach den Mühen des Berufs eine gewisse Erholung, auf welche sie nicht wohl verzichten möchten. Es verhält sich hier jedoch offenbar wie mit gewissen körperlichen Übungen. Der Bergtourist findet nach 1 stündigem Steigen auf beschwerlichen Pfaden das Gehen auf ebenem Wege als entschiedene Annehmlichkeit, als Erholung nach der vorherigen Anstrengung, obwohl auch dies Gehen mit Anstrengung der Beine verknüpft ist. Dies wird jedoch der viel erheblicheren beim Steigen gegenüber als eine Annehmlichkeit, eine Art Ausruhen empfunden. Man muss sich daher fragen, worin der hygienische Vorteil der üblichen abendlichen Zerstreuungen liegen mag, da dieselben doch direkt nichts zur Beseitigung der durch

die Tagesarbeit gesetzten Ermüdung beitragen. Das Wesentliche bei denselben ist der Genuss, den sie bereiten, indem sie der Befriedigung ästhetischer Bedürfnisse, persönlicher Liebhabereien oder des Verlangens nach Abwechselung dienen. Der Mensch bedarf, um das Leben erträglich zu finden und der Pflichten seines Berufes nicht überdrüssig zu werden, eines Wechsels in seiner geistigen Beschäftigung und zwar eines Wechsels, der ihm nach des Tages Mühen und Sorgen eine mit Genuss und nicht mit fühlbarer geistiger Anstrengung verknüpfte Tätigkeit bringt. Diese erhöht die Lebenslust, mit dieser die Arbeitsfreudigkeit und damit indirekt die Arbeitskraft. Voraussetzung für den Eintritt dieses Vorteils ist, dass das Nervensystem durch die Tagesarbeit nicht schon zu sehr angegriffen und die gewählte Art der Zerstreuung keine zu erhebliche oder zu lange dauernde geistige Anstrengung erheischt. Eines schickt sich daher nicht für Alle. Die Art der Zerstreuung, die für den einen sich noch nützlich erweist, mag dem anderen schaden. Ganz besonders ist es von Wichtigkeit, dass durch die gewählte abendliche Zerstreuung der Schlaf nicht gestört wird. Je intensiver die durch die Tagesarbeit geforderte geistige Anstrengung und je geringer die Leistungsfähigkeit des Individuums ist, um so weniger geistige Tätigkeit soll die Zerstreuung erheischen. Leichte belletristische Lektüre, das Anhören von Musikvorträgen, Unterhaltung in geselligem Kreise erweist sich häufig von günstigem Einflusse, während die Lektüre wissenschaftlicher Werke, Musikübungen, Anhören von Vorträgen schon den Schlaf stören. Die Dauer der Zerstreuung ist ebenfalls von Belang. Wer die Lektüre über eine Anzahl von Stunden ausdehnt und dadurch seinen Schlaf verkürzt oder feucht-fröhlicher Geselligkeit erst in später Stunde zu entsagen pflegt, schädigt seine Arbeitskraft.

Von Wichtigkeit ist auch die Frage, wie weit körperliche Übungen in der abendlichen Erholungszeit von Nutzen sind. Es verhält sich mit denselben wie mit den rein geistigen Zerstreuungsmitteln; da sie zur Ausgleichung der durch die Tagesarbeit gesetzten Ermüdung nicht beitragen können, muss ihr Nutzen in anderer Richtung gesucht werden. Derselbe liegt in erster Linie in der günstigen Einwirkung der Bewegung auf den Gesamtorganismus, indem diese die Herztätigkeit kräftigt, die Blutverteilung im Körper reguliert, den Stoffwechsel anregt, die Ausscheidungen vermehrt und den Appetit und die Tätigkeit des Verdauungsapparates steigert. Mit dieser förderlichen Wirkung auf den Gesamtorganismus, welche auch der geistigen Arbeitskraft zugute kommt, verknüpft sich eine besondere Wirkung auf das Nervensystem, deren Bedeutung in den einzelnen Fällen schwankt, jedoch nie zu unterschätzen ist. Bei dem geistig Arbeitenden, der durch seinen Beruf nicht zugleich zu einer gewissen körperlichen Tätigkeit genötigt ist, unterhält die Tagesbeschäftigung in den psychischen Zentren einen Erregungszustand,

der mit dem Sistieren der Arbeit sich nicht sofort verliert. Insbesondeis bei nervös disponierten Personen kann dieser Erregungszustand, wenn dessen Ausgleich nicht durch hygienische Maſsnahmen herbeigeführt wird, allmählich eine Andauer erlangen, dass der Schlaf mehr oder weniger geschädigt und damit die Ausgleichung der durch die Tagesarbeit gesetzten Ermüdung verhindert wird. Ein gewisses Maſs von Körperbewegung ist daher für alle jene, deren Beruf keine körperliche Anstrengung erheischt, zur Erhaltung der Arbeitskraft von entschiedenem Belang, da die Bewegung, abgesehen von der schon erwähnten günstigen Wirkung auf den Gesamtorganismus, noch den besonderen Vorteil hat, dass sie die Erregung der psychischen Zentren herabsetzt, auf diese beruhigend einwirkt und dadurch der Entwickelung schädlicher psychischer Reizzustände vorbeugt.

Noch ein weiteres Moment kommt bei den körperlichen Übungen in Betracht. das Lustgefühl. mit dem sie sich in vielen Fällen wenigstens verknüpfen. ein Gefühl. das für die Erhaltung der Lebensfreude gewiss nicht ohne Bedeutung ist. Als hygienisch besonders empfehlenswert sind neben dem einfachen Spaziergange und ausgedehnten Märschen jene sportlichen Übungen zu bezeichnen. welche mit dem Genusse frischer Luft verknüpft sind (Schlittschuhlaufen, Velozipedfahren, Reiten. Rudern etc.). Ähnliche Wirkungen kommen gewissen im Freien auszuführenden Arbeiten zu (Gartenarbeit. Holzspalten und dergl.). Manchen Männern leistet die Jagd für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft sehr schätzenswerte Dienste. Ich habe von so manchen wissenschaftlich oder künstlerisch tätigen Bekannten vernommen, dass, wenn sie sich etwas abgearbeitet fühlten, ein halber oder ganzer mit Umherstreifen im Walde verbrachter Tag ausserordentlich viel zur Hebung ihrer geistigen Spannkraft beitrug. Der gleiche Erfolg wird in anderen Fällen durch das Fischen erzielt.

Während der Nutzen aller dieser Leibesübungen, resp. Beschäftigungen für die Gesundheit und damit die Arbeitskraft im allgemeinen ausser Frage steht, ist es im Einzelfalle durchaus nicht gleichgiltig, mit welcher Art von Übung die abendlichen Stunden (sowie auch die Feiertage) ausgefüllt werden. In erster Linie ist hier zu berücksichtigen. dass, je bedeutender die durch die Tagesarbeit herbeigeführte Ermüdung ist, um so weniger anstrengend die körperliche Tätigkeit in den Feierstunden sein soll. Daneben kommen aber auch Lebensalter und Konstitution in Betracht. Jüngere kräftige Menschen können sich begreiflicherweise im allgemeinen mehr zumuten. als Individuen in vorgerückten Jahren und solche von schwächlicher Konstitution. Wo der eine sich mit einem bescheidenen Spaziergange begnügen muss. mag der andere eine anstrengende Velocipedfahrt oder Ruderpartie unternehmen.

Von ganz ausserordentlicher Wichtigkeit für die Förderung und Erhaltung der geistigen Arbeitskraft ist sorgfältige und stetige Berücksichtigung des Schlafbedürfnisses. Dies haben vor allem diejenigen zu beachten, denen die Sorge für das geistige und körperliche Wohl der heranwachsenden Jugend zufällt (Eltern, Erzieher, Lehrer). Das Schlafbedürfnis ist in der Kindheit und im jugendlichen Alter ungefähr bis zum 18. Lebensjahre ein grösseres als beim Erwachsenen. Bei Kindern von 8—13 Jahren darf man im Durchschnitt eine 9—10 stündige, für das Alter von 13—17 Jahren eine mindestens 8 stündige Schlafzeit für erforderlich erachten. Diesem Bedürfnisse wird jedoch vielfach nicht Genüge geleistet. Axel Key, welcher Erhebungen über die Schlafzeit schwedischer Schüler anstellte, ermittelte bei 10 jährigen Schülern einen Durchschnitt von 9 Stunden, daneben fand er, dass manche Kinder dieses Alters sich mit 6 Stunden Schlaf begnügen mussten. Das Schlafbedürfnis bei Erwachsenen unterliegt sehr grossen Schwankungen und hängt, wie ich besonders betonen möchte, keineswegs von der Grösse der geleisteten Tagesarbeit ab. Wir sehen dies insbesonders bei Angehörigen des weiblichen Geschlechts. So habe ich als durchschnittliche und genügende Schlafzeit bei einer Anzahl von Lehrerinnen, bei welchen die Unterrichtstätigkeit um 8 Uhr morgens beginnt, 7—8 Stunden ermittelt, während manche mir bekannte Damen der begüterten Gesellschaftskreise, die sich keiner anstrengenden Beschäftigung hingeben, eine längere Schlafzeit sich gestatten und einer solchen auch anscheinend benötigen. Wir begegnen in den erwähnten Kreisen aber auch einzelnen Personen, welche bei einem auffallend kurzen Schlafe eine erhebliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zeigen. Diese Schwankungen des Schlafbedürfnisses können nicht lediglich mit individuellen Unterschieden der Schlaftiefe zusammenhängen, da wir namentlich unter Personen jüngeren Alters nicht selten solche finden, welche trotz sehr festen Schlafes zum vollständigen Ausruhen einer langen Schlafzeit bedürfen. Es spielen hier jedenfalls neben der Gewöhnung auch die von mir an früherer Stelle hervorgehobenen Unterschiede der Gehirnernährung eine Rolle. Der Ersatz der während der Tagesarbeit im Gehirn verbrauchten Stoffe findet vorwaltend während des Schlafes statt. In einem Gehirne mit reichlicher Blutzufuhr vollzieht sich begreiflicherweise dieser Ersatz rascher, als in einem anderen mit weniger günstiger Blutversorgung; bei ersterem wird daher durch einen kurzen Schlaf der gleiche Erfolg erzielt, wie bei letzterem durch einen längeren.

Die richtige Würdigung des Wertes eines guten, d. h. dem Körperbedürfnisse völlig entsprechenden Schlafes tritt bei vielen Personen erst ein, wenn ein Schlafdefizit sich geltend macht, und die Bemühungen, dieses zu beseitigen, führen dann nicht selten zu keinem genügenden Erfolge; der Schlaf bleibt dauernd reduziert, ein Umstand, der bei

Schlafstörungen gewiss zur Vorsicht mahnen muss. Unsere hygienischen Mittel, den Schlaf in Bezug auf Dauer und Tiefe zu fördern, sind recht beschränkt und liegen mehr auf der negativen als auf der positiven Seite, i. e. es handelt sich in der Hauptsache um Meidung von Schädlichkeiten. Für die Beurteilung dessen, was im einzelnen Falle als Schädlichkeit zu betrachten ist, muss jedoch die individuelle Erfahrung als maſsgebend erachtet werden. Der eine kann sich in den Abendstunden 3 Tassen Tee gestatten, ohne dass sein Schlaf leidet, einen anderen bringt eine einzige Tasse Tee um die Nachtruhe. Es handelt sich hier um individuelle, bei durchaus gesunden Personen sich findende Unterschiede, denen wir auch in Bezug auf die Wirkung des Alkohols und des Nikotins begegnen. Ähnlich wie mit dem Teegenuss verhält es sich mit den psychischen Vorgängen, die mit intensiveren kortikalen Erregungszuständen einhergehen. Das Maſs geistiger Nachtarbeit, das in dem einen Falle den Schlaf unbeeinflusst lässt, ist in einem anderen Falle geeignet, denselben in erheblichem Maſse zu stören, und es gibt nach meiner Erfahrung in dieser Beziehung wenigstens bei Personen nicht mehr jugendlichen Alters nur selten eine Angewöhnung.

Wo die Nachtarbeit, i. e. die Arbeit nach der Abendmahlzeit einen ungünstigen Einfluss auf den Schlaf äussert, steigert sich diese Wirkung zunächst bei Fortsetzung der Gepflogenheit. Das Alter spielt hier übrigens keine ganz unerhebliche Rolle. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass bei Personen im jugendlichen Alter der Schlaf durch geistige Anstrengung in den Abend- und den ersten Nachtstunden ungleich weniger leicht beeinflusst wird, als bei solchen, welche die 30 er hinter sich haben.

Von besonderer Wichtigkeit für den Schlaf ist das gemütliche Verhalten. Dass Sorgen, Kummer, Ärger etc. den Schlaf zu verscheuchen vermögen, ist eine altbekannte Tatsache, und es sind nur wenige Menschen imstande, das, was ihr Gemüt belastet, beim Zubettgehen sofort aus dem Kopfe zu bannen. Es können aber auch gemütliche Erregungen von geringer Intensität und nicht peinlicher Natur, wie sie durch Lektüre erzählender Werke mit krassen oder auch nur besonders spannenden Schilderungen, Besuch gewisser Theaterstücke, geräuschvolle Vergnügungen und Spiele mit Geldeinsatz hervorgerufen werden, den Schlaf mehr oder weniger beeinträchtigen. Auch in dieser Beziehung muss die persönliche Erfahrung als maſsgebend betrachtet werden, da die Stärke und Dauer der gemütlichen Beeinflussung durch eine und dieselbe Einwirkung erheblichen individuellen Schwankungen unterliegt.

Neben den erwähnten seelischen Momenten sind körperliche Vorgänge, soweit dieselben dem Bereiche der Gesundheit angehören, im allgemeinen für den Schlaf von untergeordneter Bedeutung. Bei manchen Personen, insbesonders solchen in vorgeschrittenen Jahren, hat spätes

Einnehmen eines reichlichen Abendimbisses Erschwerung des Einschlafens oder unruhigen Schlaf zur Folge. Bei anderen hinwiederum zeigen sich selbst nach einem ausgedehnten Souper in später Abendzeit keine derartigen ungünstigen Wirkungen. Im allgemeinen empfiehlt es sich jedoch, in Fällen, in welchen geschäftliche und sonstige Verhältnisse ein zeitiges Einnehmen des Abendbrotes nicht zulassen, dasselbe möglichst einfach zu gestalten und einen Ausgleich durch reichlichere Mittagmahlzeit oder eventuell einen kleinen Vesperimbiss zu schaffen. Dass körperliche Bewegung und Luftgenuss in den Abendstunden den Schlaf fördern, ist nicht zu bestreiten. Das Mafs körperlicher Bewegung, das noch einen günstigen Einfluss auf den Schlaf äussert, variiert jedoch sehr nach der Tagesbeschäftigung und dem Lebensalter. Bei Personen, bei welchen die Tagesarbeit bereits eine sehr ausgesprochene Ermüdung erzeugt, kann diese durch sehr anstrengende körperliche Übung in einer Weise gesteigert werden, welche den Schlaf beeinträchtigt, während bei anderen hinwiederum die gleiche Tätigkeit (Turnen, Radfahrun und dergl.) Dauer und Tiefe des Schlafes in ausgesprochen günstiger Weise beeinflusst. Für in Jahren vorgerückte und beruflich sehr angestrengte Männer empfiehlt sich daher im allgemeinen in erster Linie das abendliche Spazierengehen als Schlafbeförderungsmittel.

Es frägt sich schliesslich, von welchen Momenten wir die Zeit des Zubettegehens am besten abhängig machen, ob wir uns vom Stande der Ermüdung leiten oder uns an das regelmäfsige Einhalten einer gewissen Schlafzeit ohne Rücksicht auf das Vorhandensein und den Grad von Schläfrigkeit gewöhnen sollen.

Nach meiner Erfahrung ist der letztere Modus entschieden vorzuziehen. Wer mit dem Zubettegehen bis zum Eintritt ausgesprochener Schläfrigkeit wartet, mag unter Umständen seinen Schlaf ohne Not verkürzen, da je nach der Tagesarbeit und der abendlichen Beschäftigung deutliche Schläfrigkeit früher oder später eintreten kann und auch der Mangel solcher beim Zubettegehen ein alsbaldiges Einschlafen beim gesunden Menschen nicht ausschliest.

Es ist auch nicht ratsam den ersten Zeichen der Schläfrigkeit, wenn dieselben ungewöhnlich früh sich einstellen, auf einem Sofa und dergleichen nachzugeben, da dem verfrühten Schlafe nach dem Zubettegehen zumeist eine längere Periode des Wachseins folgt. Das regelmäfsige Einhalten einer gewissen Zeit für das Zubettegehen hat andererseits mehrfache Vorteile. Sie führt wenigstens sehr häufig dazu, dass eine intensivere Schläfrigkeit sich erst um die betreffende Zeit geltend macht und nach dem Niederlegen auch alsbald der Schlaf sich einstellt. Auch in den Fällen, in welchen das Einschlafen relativ spät erfolgt, ist das Zubettegehen zu einer gewissen Zeit vorteilhafter als das Abwarten der Schläfrigkeit ausserhalb des Bettes.

Kommt es wegen äusserer Umstände zu öfterem Übergehen der gewohnten Schlafzeit, so kann eine Verspätung des Einschlafens und damit eine Verkürzung des Schlafes eintreten. Auch in diesem Falle führt das konsequente Einhalten der gewohnten Zeit des Sichniederlegens am raschesten zur Ausgleichung der Schlafstörung. Die körperliche und geistige Ruhe, die der Aufenthalt im Bette bei geschlossenen Augen ermöglicht, begünstigt den Eintritt jenes kortikalen Zustandes, von dem der Schlaf abhängt, während Verlängerung des Wachbleibens zu einer Übermüdung führen kann, die den Eintritt des Schlafes verzögert. Die Gewohnheit, sich in den Schlaf zu lesen, muss entschieden verdammt werden, da auch die langweiligste Lektüre eine Tätigkeit involviert, die das Einschlafen ungleich weniger begünstigt als das ruhige Liegen bei geschlossenen Augen.

Manche Personen zeigen zeitweilig oder andauernd eine Neigung zu auffallend langem Schlafe. Bei der Bedeutung, welche der Schlaf für die geistige Arbeitskraft besitzt, könnte man daran denken, dass diese durch aussergewöhnliche Verlängerung der Schlafzeit eine Förderung erfahren mag. Diese Annahme trifft jedoch nur für die Fälle zu, in welchen die auffällige Schlafneigung durch vorhergegangene übermäfsige geistige Anstrengung oder Aufregungen bedingt ist. Hier können die ungünstigen Folgen der intellektuellen oder emotionellen Überleistung durch verlängerten Schlaf rasch oder allmählich ausgeglichen werden, und man darf den betreffenden Personen nur empfehlen, ihre Schlafneigung bestens auszunützen. Bei Personen dagegen, bei denen die erwähnten Umstände nicht vorliegen, wird durch allzulanges Schlafen die Arbeitskraft nicht gefördert, sondern benachteiligt, sofern hier nach dem Erwachen noch längere Zeit eine gewisse geistige Trägheit sich geltend macht.

Eine weitere hier in Betracht kommende Frage betrifft die zweckmäfsige Ausnützung der Ferien. In den letzten Decennien hat sich mehr und mehr die Anschauung Bahn gebrochen, dass für den beruflich geistig beständig angestrengten Menschen die durch die Arbeitspausen an den Wochentagen sowie die Sonn- und Feiertage gewährte Ausspannung nicht genügt, die Arbeitskraft und die Arbeitsfreudigkeit andauernd auf gleicher Höhe zu erhalten und deshalb einmal im Jahre wenigstens eine längere Befreiung von den Berufsgeschäften erforderlich ist. Dieser Anschauung wird bereits in der Geschäftswelt wie in den verschiedenen Ressorts des Staats- und Kommunaldienstes in recht anerkennenswerter Weise Rechnung getragen.

Wie die Staats- und Kommunalbeamten erhält auch das Personal der Bankinstitute und vieler grosser Geschäftshäuser jährlich einen Urlaub von kürzerer oder längerer Dauer, und man überzeugt sich von dem Nutzen dieser Einrichtung mehr und mehr. Es wird dies verständ-

lich, wenn wir berücksichtigen, welche wohltätigen Veränderungen in den Lebensverhältnissen des Berufsmenschen durch den Feriengenuss ermöglicht werden.

Für den geistig angespannten, beständig für andere oder die Allgemeinheit tätigen Berufsmenschen bedeuten Ferien weit mehr als die Loslösung von den Mühen, Sorgen und den grösseren oder kleineren Unannehmlichkeiten, von denen kein Beruf frei ist. Sie ermöglichen ihm ein Defizit, das sich in seinem Nervenhaushalte im Laufe des Jahres entwickelt hat, zu beseitigen und eine Art von Reservefond an Arbeitskraft für künftige aussergewöhnliche Leistungen anzusammeln. Sie ermöglichen ihm ferner, den körperlichen Bedürfnissen in betreff von Luftgenuss und Bewegung, die unter dem Drucke der beruflichen Verhältnisse so vielfach vernachlässigt werden müssen, ohne Einschränkung Rechnung zu tragen und dadurch in gewissem Maſse einen Ausgleich für das durch den Beruf bedingte Manko zu schaffen. Last not least kommt aber auch in Betracht, dass das Ausspannen den Berufsmenschen die Möglichkeit gewährt, einige Zeit sich selbst oder seiner Familie ganz und gar anzugehören, seinen persönlichen Neigungen zu leben, sich als Mensch zu fühlen und nicht mehr als Arbeitsmaschine oder Teil einer solchen.

Wenn das Ausspannen für den Kopfarbeiter von so weitgehender Bedeutung ist, so kann natürlich die Art wie die für die Erholung bestimmte Zeit verbracht wird nicht gleichgiltig sein; ganz besonders gilt dies für jene, für welche das Ausspannen mit materiellen Opfern verknüpft ist, die sich nur durch einen Gewinn in gesundheitlicher Hinsicht rechtfertigen lassen. Es dürfte daher nicht ohne Nutzen sein, wenn wir hier zunächst einen kurzen Blick auf das werfen, was von den Ferien Geniessenden zum Zwecke der Erholung unternommen wird, und zusehen, ob und inwieweit dieser Zweck hierdurch erreicht werden kann.

Da stossen wir zunächst auf die bezeichnende Tatsache, dass von allen den Menschen in Stadt und Land, welche sich selbst Urlaub gewähren oder denen ein solcher von Vorgesetzten gewährt wird, nur relativ wenige an ihrem Domizile bleiben und für die Sesshaftigkeit dieser wenigen vorherrschend finanzielle und andere Schwierigkeiten, nicht die Vorteile und Annehmlichkeiten ihres Domizils bestimmend sind. Für die Bewohner der Städte, insbesonders der Grosstädte bedeutet Ausspannen fast durchwegs Fortgehen — man will nicht nur den beruflichen Anforderungen, sondern auch dem Lärme, Staube und der Hitze der Stadt sich entziehen — und so gewahren wir denn auch in den Sommermonaten in den Städten überall einen Exodus, der nach den verschiedensten Richtungen über die nähere und weitere Umgebung sich erstreckt, z. T. aber auch nach sehr entfernten Gegenden sich

wendet. Dabei ist auch das Verhalten der Erholung Suchenden ein sehr verschiedenes. Während die einen sich damit begnügen, sich an einen abseits vom Verkehre gelegenen Orte auf dem Lande in der Nähe ihres Domizils zu begeben, um dort mit vollem Behagen auf die Pflege ihres Leibes bedacht, sich dem Nichtstun zu ergeben und der Ruhe ihrer Umgebung sich zu erfreuen, suchen andere in der Ferne die Ruhe, die sie in erster Linie wünschen, vermengt mit einer grösseren oder kleineren Zutat von Zerstreuung; sie gehen nach Tyrol, in die Schweiz, den Schwarzwald etc., um dort an einem hübsch gelegenen Orte in einer Pension bei reichlicher Verpflegung, mäfsiger Unterhaltung und wenig Bewegung die knapper oder reichlicher bemessene Zahl der Ferientage zu verbringen. Auch am Seestrande versammeln sich zahlreiche Freunde einer wirklichen Ferienruhe, die hier in Strandzelten plaudernd oder, auf dem weichen Dünensande ausgestreckt, träumend und schlafend die Zeit töten und als ihre grösste Tagesleistung die Bewältigung von 4 ausgiebigen Mahlzeiten zu verzeichnen haben. Diesen der Ruhe in aller Form, wenn auch in verschiedenen Nüanzierungen, Huldigenden steht eine zahlreiche Gruppe Ausspannender gegenüber, welche, dem Rasten abhold, die für die Erholung bestimmten Wochen zu verschiedenen Unternehmungen benützen, die sämtlich mehr oder minder körperliche und z. T. daneben auch geistige Anstrengung erheischen. Die einen machen weite Reisen per Bahn und Schiff, besuchen hierbei Städte, in welchen von einer Sehenswürdigkeit zur anderen geeilt, Museen und Galerien gründlich besichtigt werden; andere unternehmen allein oder in Gesellschaft ausgedehnte Touren per Stahlross und trachten hierbei einen möglichst guten Kilometerrekord zu erringen, während wieder andere sich den Bergen zuwenden, um z. T. unter den grössten Mühsalen so und soviele Gipfel zu bewältigen. Auch an solchen mangelt es nicht, die eine gewisse Abwechslung bei ihren Anstrengungen wünschen und daher z. B. an Gebirgsseen mit Rudern, Schwimmen und Bergsteigen ihre Zeit verbringen. Dabei ist es bemerkenswert, dass diese in so verschiedener Weise ihre Ferien Geniessenden nicht etwa verschiedenen Berufsklassen angehören. Wir finden unter denjenigen, welche sich durch alpinistische Leistungen in den Sommermonaten hervortun, ebensowohl Kaufleute, Beamte, Professoren, Künstler, Ärzte, Anwälte, kurz alle Berufsarten vertreten als unter denjenigen, welche sich am Seestrande oder in den Schweizerpensionen dem Dolce far niente hingeben.

Wie verhält es sich nun mit den Resultaten dieser verschiedenen Arten des Ausspannens? Wenn die Meinungen der Vertreter der beiden erwähnten Gruppen, von welchen jede das richtigere gewählt zu haben glaubt, berechtigt wäre, so müssten dieselben wesentlich sich unterscheiden. Die Ruhenden erachten die Tätigen, die im Schweisse ihres

Angesichtes Höhen erklimmen, so und so viele Kilometer täglich per Rad zurücklegen etc., vielfach für Toren, welche sich zwecklos oder sogar zu ihrem Nachteile Strapazen auferlegen, und die Tätigen blicken wieder auf die Ruhenden herab als auf Menschen, welche des Sinnes für höhere Genüsse ermangeln und aus Bequemlichkeit die Übung und Kräftigung ihres Körpers vernachlässigen. Der Erfolg ist selbstredend nicht überall derselbe; allein es lässt sich jedenfalls nicht in Abrede stellen, dass ein grosser Teil der in so verschiedener Weise nach Erholung Trachtenden wenigstens annähernd das Gleiche erreicht. Die Betreffenden kehren befriedigt, gekräftigt und mit neuer Arbeitslust in ihre Heimat zurück. Aus diesem Umstande darf nun keineswegs gefolgert werden, dass das, was für die einen sich als passend und zuträglich erweist, nun auch für die anderen nützlich oder wenigstens zulässig wäre; wir dürfen lediglich den Schluss ziehen, dass tatsächlich eine Erholung bei wesentlich verschiedenem Verhalten in Bezug auf geistige und körperliche Tätigkeit möglich ist. Ein Verständnis für diese Tatsache eröffnet sich uns, wenn wir die Erfahrungen bezüglich der verschiedenen Arten der Ausnützung der abendlichen Erholungsstunden und der Feiertage berücksichtigen. Dieselben gewähren uns auch Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, welche Verhältnisse dafür mafsgebend sind, ob im einzelnen Falle dem gesundheitlichen Interesse des Ausspannenden mehr ein ruhiges oder tätiges Verhalten dient. Hier kommt in erster Linie der Grad der Erholungsbedürftigkeit in Betracht. Je angestrengter die berufliche Tätigkeit des Ausspannenden war, je ausgesprochener die Ermüdung bei demselben ist, um so weniger ist er dazu qualifiziert, bei irgend einer Art von Anstrengung die erforderliche Erholung zu finden, umsomehr ist also für ihn Ruhe angezeigt. Dies scheint etwas so Selbstverständliches, dass man fast Bedenken tragen möchte, es hier ausdrücklich anzuführen, wenn die Erfahrung nicht zeigen würde, dass sehr häufig dagegen gesündigt wird. Der Grad der Erholungsbedürftigkeit hängt jedoch nicht lediglich von dem Quantum der vorhergehenden Arbeitsleistung ab, da die Arbeitskraft verschiedener Menschen, wie wir sahen, sehr verschieden ist und der eine bereits bei einer Durchschnittsleistung dieselbe Ermüdung zeigen kann, die bei einem anderen erst nach weit beträchtlicheren Anstrengungen eintritt.

Mafsgebend ist daher nur der Grad der vorhandenen Abspannung. Daneben müssen jedoch noch einige andere Umstände sehr wohl berücksichtigt werden, das Lebensalter, der allgemeine Kräftezustand, die Gewöhnung oder Nichtgewöhnung an körperliche Anstrengungen. Der Student, welcher die Nöten eines Examens hinter sich hat, das die vollste Anspannnng seiner Kräfte erheischte, wird nach einer viel kürzeren Ruhepause befähigt sein, sich körperliche Anstrengungen ohne

Nachteil aufzuerlegen als der Beamte oder Gelehrte in reiferen Jahren nach ähnlichen Leistungen. Ein schwächlicher Mensch bedarf bei gleicher beruflicher Tätigkeit viel mehr der Ruhe zu seiner Erholung als ein kräftiger, an körperliche Übungen gewöhnter.

Ist die Ruhe den in höherem Grade Erholungsbedürftigen angemessen, so kann sich natürlich ein mehr tätiges Verhalten nur für Personen empfehlen, welche überhaupt keine Abnützung ihrer Nerven empfinden oder trotz Vorhandenseins einer gewissen Abspannung noch immer über einen gewissen Fond von Leistungsfähigkeit verfügen. Dabei ist aber, wenn der Feriengenuss einen gesundheitlichen Vorteil bringen soll, jedenfalls ein Mafshalten in der physischen Anstrengung, stetige Anpassung derselben an die momentane körperliche Leistungsfähigkeit, Einschaltung von Rasttagen nach grösseren Anstrengungen und Vermeidung von Exzessen jeder Art, welche die Körperkraft schwächen, erforderlich. Diejenigen, die ohne Unterbrechung Reihen von Berggipfeln nach einander besteigen, ohne Rasttage viel hunderte von Kilometern per Rad zurücklegen, mögen hierbei wohl ein Vergnügen oder Befriedigung anderer Art finden, für ihre Erholung tun sie nichts. Am geringsten darf wohl von allen hier in Betracht kommenden Unternehmungen der hygienische Wert jener Sommerreisen taxiert werden, welche lediglich den Besuch von Städten zum Ziele haben, so nützlich dieser auch in anderer Hinsicht sein mag. Die körperlichen Anstrengungen, die hiermit verknüpft sind, haben nicht den gesundheitsförderlichen Einfluss des Radfahrens und Bergsteigens, und die geistige Tätigkeit, welche das Besichtigen von Museen, Galerien und anderen Sehenswürdigkeiten erheischt, geht, wenn sie auch von ganz anderer Art ist als die gewöhnliche berufliche, doch nur zu leicht über dasjenige Mafs hinaus, welches mit einer Erholung von der beruflichen Anspannung verträglich ist.

Allein man darf hier fragen: Wenn eine Erholung auch bei einem gewissen Mafse körperlicher Anstrengung noch möglich ist, würden die zu solcher sich Qualifizierenden bei mehr ruhigem Verhalten nicht noch besser fahren, nicht noch mehr für die volle Erhaltung ihrer Arbeitskraft erreichen? Auf diese Frage ist folgendes zu bemerken: Der geistigen Erholung ist zwar die Ruhe direkt förderlicher als ein tätiges Verhalten, weil auch rein körperliche Anstrengungen geistige Ermüdung hervorrufen; allein ergiebige körperliche Bewegung übt, wie wir sahen, so mannigfache günstige Wirkungen auf den Gesamtorganismus aus, dass hierdurch das Minus an direkter geistiger Erholung bei tätigem Verhalten mehr als ausgeglichen werden kann. Die Ruheliebenden, welche jede Mühe in den Ferien für eitel Torheit erachten, haben daher nicht durchwegs recht, ja man darf fragen, ob dieselben, soweit sie zu einem tätigen Verhalten qualifiziert sind, durch den gänzlichen Verzicht auf

solches sich nicht mehr schaden als nützen. In der Tat darf man auch für jene Personen, welche durch ihren Beruf zu einer sitzenden Lebensweise genötigt sind und dabei, wie es sehr häufig der Fall ist, ihre freie Zeit zum grossen Teil hinter dem Biertische zubringen, das Meiden körperlicher Anstrengungen jeder Art während der Ferien nicht als das für ihr Gesamtbefinden Vorteilhaftere erachten; diese würden entschieden besser tun, das Manko an Bewegung in ihrem gewöhnlichen Leben, das im Laufe der Zeit zu mannigfachen Gesundheitsstörungen führen muss, während des Ausspannens einigermafsen wenigstens auszugleichen. Auch hier gilt demnach: „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Untätiges Verhalten während der Ferien kann ebensogut unzweckmäfsig sein als ein tätiges; doch müssen wir betonen, dass die Nachteile, welche durch Anstrengungen für den Ruhebedürftigen herbeigeführt werden können, jene weit übersteigen, welche durch zuviel Ruhe dem zu tätigen Verhalten Qualifizierten erwachsen mögen. Während letzterer nur die Gelegenheit versäumt, seinen Organismus nach verschiedenen Richtungen hin zu kräftigen, ist ersterer imstande, sich direkt Schaden zuzufügen, da er, um von anderen ungünstigen Wirkungen ganz abzusehen, den Ermüdungszustand seines Nervensystems, statt denselben auszugleichen, unterhält oder sogar steigert und dadurch den Grund zu andauernden Leiden legen mag. Man spricht heutzutage sehr viel von dem Anwachsen der Nervosität und der Nervenkrankheiten. Sicher bildet der alljährliche Genuss gewisser Ferien einen bedeutenden Schutz gegen diese Zustände, allein ebenso sicher spielt die unzweckmäfsige Ausnützung dieser Zeit, wie sie so häufig durch Unverstand und Vergnügungssucht veranlasst wird, bei der Entwicklung dieser Übel eine Rolle.

Wenn, wie wir im Vorstehenden gezeigt haben, die Art des Ausspannens für den Gesunden einer gewissen Überlegung bedarf und derselbe alle Ursache hat, hierbei nicht lediglich seinen persönlichen Neigungsn und Liebhabereien oder dem Beispiele von Verwandten und Freunden zu folgen, so gilt dies natürlich noch viel mehr für solche, deren Nerven schon ernstlich angegriffen sind, also Nervenleidende, die ja auch oft noch beruflicher Tätigkeit obliegen. Bei solchen erheischt schon die Frage, welche Zeit für das Ausspannen erforderlich ist, um den nötigen Erfolg zu erzielen, reifliche Erwägung und ärztliche Erfahrung, nicht minder die erforderliche genauere Regulierung der Lebensweise, die Bemessung der zulässigen oder wünschenswerten Bewegung und die Frage, ob neben dem Ausspannen noch eine besondere Kur am Platze ist und von welcher Art dieselbe eventuell sein soll. Von einem Eingehen auf diese Punkte kann natürlich hier keine Rede sein. Ich muss mich darauf beschränken, einige Bemerkungen anzuschliessen, welche gleiche Geltung für Leidende wie Gesunde beanspruchen dürfen.

Die Möglichkeit des Ausruhens und der Erholung ist überall gegeben, wo der des Ausspannens Benötigende sich von seiner alltäglichen beruflichen Belastung frei zu machen imstande ist und das für seine körperlichen Bedürfnisse Erforderliche vorfindet. Würde lediglich die Erfüllung dieser Bedingungen verlangt, so müsste das Wandern der Ausspannenden sich ganz bedeutend einschränken. In sehr vielen Fällen könnten dieselben in nächster Nähe ihres Domiziles bereits das erreichen, was ihnen not tut. Allein der moderne Mensch ist ein Feind der Langeweile und wird auch durch das ausgesprochenste Ruhebedürfnis sehr häufig nicht abgehalten, nach neuen Eindrücken zu streben. Deshalb und nicht wegen Mangel an nähergelegenen passenden Erholungsstätten lenken viele ihre Schritte den Bergen und dem Seegestade zu. Für denjenigen, welcher die Wahl hat, in das Gebirge oder an die See zu gehen, und dabei in erster Linie auf Ruhe bedacht sein muss, ist meines Erachtens der Aufenthalt an der See empfehlenswerter. Hier bietet die Landschaft weniger Abwechslung wie im Gebirge, die Verlockung zu Ausflügen und damit zu körperlicher Ermüdung ist geringer, die Seeluft wirkt beruhigend auf die Nerven, macht den Geist träger und lässt daher das Gefühl der Langeweile bei dem Untätigen weniger aufkommen.

Ein weiterer Umstand, welcher für viele Erholungsbedürftige sehr in Betracht kommt und dessen Nichtberücksichtigung häufig zu recht unangenehmen Enttäuschungen führt, ist in den klimatischen Verhältnissen des zur Sommerfrische gewählten Ortes gegeben. Dass man bei dem einfachsten Landaufenthalte ebensowohl Erholung finden kann, als an klimatisch besonders begünstigten und darum von der Masse aufgesuchten Sommerfrischen, unterliegt keinem Zweifel. Die Hitze der Sommermonate beeinflusst jedoch die Einzelnen in sehr verschiedenem Mafse. Für Personen, welche die Hitze schlecht ertragen, empfiehlt sich zweifellos in erster Linie die Wahl eines Ortes, der durch seine klimatischen Verhältnisse eine gewisse Kühle in der Ferienzeit in Aussicht stellt (Nordseebäder, Orte in hochalpiner z. T. auch in alpiner Lage etc.). Wo die Verhältnisse die Wahl eines derartigen Ortes nicht gestatten, ist wenigstens auf Waldesnähe und Gelegenheit zum Baden im Freien zu achten.

Neben den im Vorstehenden angeführten Momenten erweisen sich noch manche Umstände für die Erhaltung und Förderung der geistigen Arbeitskraft von Wert. Die Beschaffenheit des Arbeitsraumes, dessen Beleuchtungsverhältnisse und Umgebung verdienen mehr Beachtung, als ihnen heutzutage noch vielfach zu Teil wird.

Wo es die Verhältnisse gestatten, soll der Arbeitsraum gross und hell sein, so dass auch bei längerem Verweilen in demselben keine merkliche Verschlechterung der Luft sich geltend macht und künstliche

Beleuchtung bei Tage nicht erforderlich ist. Ruhige Umgebung ist selbstverständlich einer geräuschvollen vorzuziehen. Richtige Einteilung der Arbeit, die eine gleichmäfsige Ausnützung der Arbeitszeit ermöglicht. ist ferner von grosser Wichtigkeit. Derjenige, der eine Aufgabe innerhalb einer bestimmten Zeit zu lösen hat, kann sich häufig vor Überanstrengung nur dadurch schützen, dass er das zu bewältigende Pensum in gewisse Abschnitte teilt, die der täglich verfügbaren Arbeitszeit entsprechen. Diese naheliegende Mafsnahme wird nur zu häufig vernachlässigt. Wir begegnen oft Klagen über Überbürdung, die lediglich darauf zurückzuführen sind, dass notwendige Arbeiten ohne triftigen Grund hinausgeschoben oder anfänglich in einem zu gemächlichen Tempo betrieben wurden. Die Vergeudung oder ungenügende Ausnützung der Arbeitszeit muss dann später durch erhöhte Anstrengung ausgeglichen werden.

Zu dem gleichen Missstande führt auch die Gepflogenheit mancher, die schwierigen Partien einer Aufgabe zuletzt in Angriff zu nehmen. Die für die Beendigung der Arbeit noch verfügbare Zeit wird dann oft knapp und zum Teil durch andere Geschäfte absorbiert; der Gegenstand erweist sich verwickelter und umfassender als man ursprünglich annahm und seine Bewältigung mag dann Anstrengungen erheischen, die über das hygienisch zulässige Mafs weit hinausgehen.

Der im Vorstehenden angeführten Misswirtschaft, die auf ungenügender Ausnützung oder Vergeudung der Arbeitszeit mit der Folge späterer Überanstrengung beruht, begegnen wir besonders häufig bei Studierenden, die in jugendlichem Leichtsinn die bedauerlichen Konsequenzen eines Missbrauches der akademischen Freiheit sich nicht vergegenwärtigen oder auch (jedoch viel seltener) ihre Leistungsfähigkeit überschätzen. Von zahlreichen Neurasthenikern habe ich vernommen, dass die ersten Anfänge ihres Leidens durch die Überanstrengung herbeigeführt wurde, welche ihnen die Vorbereitung für ein Schlussexamen verursachte. Diese Überanstrengung und damit die Schädigung der Nervengesundheit wäre aber in der Mehrzahl der Fälle sicher durch bessere Ausnützung der Studienzeit zu vermeiden gewesen. Daneben kommt aber auch der Umstand in Betracht, dass sehr viele Studierende, die einen Teil ihrer Semester in dulci jubilo verbringen, später auch bei voller Anspannung ihrer Kräfte den Anforderungen der Examina nicht mehr zu genügen vermögen, weil das Resultat ihres Studiums, bei dem es sich hauptsächlich um Memorierarbeit handelt, nicht der aufgewandten Zeit und Mühe entspricht. Viele dieser jungen Leute leben in dem Glauben, dass sie beispielsweise bei 10 stündiger täglicher Arbeitszeit sich das doppelte Quantum des Stoffes einprägen könnten, den sie in 5 Stunden zu bewältigen vermochten, und finden dann zu ihrem Leidwesen, dass mit der Ausdehnung der Arbeitszeit ihre Kennt-

nisse nicht in entsprechendem Maſse zunehmen, ja dass das, was sie bereits als sicheren Besitz erachten, wieder ganz und gar ins Schwanken gerät. Diese Erfahrungen sind auf folgende Umstände zurückzuführen. Im Zustande der Ermüdung, wie er nach geistiger Arbeit von einer Mehrzahl von Stunden entsteht, leidet die Merkfähigkeit mehr oder weniger; auch die energischste Willensanstrengung vermag dann dem Gedächtnisse den aufzunehmenden Stoff nicht mehr so fest und vollkommen einzuprägen, wie es in unermüdetem Zustande möglich ist. Tritt infolge übermäſsiger Ausdehnung der Arbeit ein Grad von Ermüdung ein, der sich durch Schlaf und Nahrungsaufnahme nicht mehr völlig ausgleicht, so bleibt die Merkfähigkeit andauernd verringert. Zu gleicher Zeit wird aber infolge der Herabsetzung der kortikalen Leistungen auch die Reproduktion früher eingeprägter Vorstellungen erschwert und wahrscheinlich auch deren Zusammenhang gelockert, i. e. das Vergessen gefördert. Diese ungünstige Gestaltung der Sachlage lässt sich auch durch öfteren Wechsel des Gegenstandes, wie aus den experimentellen Beobachtungen Weygandts und den Erfahrungen des täglichen Lebens hervorgeht, nicht abhelfen. Jede geistige Arbeit erzeugt, wie wir sahen, eine allgemeine Ermüdung, die sich auch bei geistigen Leistungen, die von den ermüdenden sehr verschieden sind, fühlbar machen muss.[1])

Bei der geistigen Arbeit des Studierenden ist im allgemeinen zwar ein Wechsel des Gegenstandes, aber nicht der Art der geistigen Leistung möglich, weshalb der Ermüdung nur durch Ruhepausen entgegengewirkt werden kann.

Bei anderen Arten geistiger Beschäftigung ist dagegen der Einfluss des Arbeitswechsels oft von nicht zu unterschätzender Bedeutung, insbesonders gilt dies für literarische Tätigkeit. Eine Arbeit, die unser

---

1) Nach den Ermittelungen Weygandts kann der Arbeitswechsel allerdings auch einen günstigen Einfluss äussern, doch ist dieser nur gering und tritt nur dann ein, wenn eine schwere Arbeit durch eine leichtere unterbrochen wird. Die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der unterbrechenden Arbeit soll hierbei ohne Bedeutung sein. Diese Annahme ist jedoch nicht unbestritten. Die die Einprägung von Vorstellungen begleitenden kortikalen Vorgänge dauern, wie insbesonders aus den Versuchen von G. E. Müller und A. Pilzecker hervorgeht, in abgeschwächter Weise noch eine gewisse kurze Zeit an („Perseveration der kortikalen Vorgänge"), was zur Fixierung des Eingeprägten im Gedächtnis wesentlich beiträgt. R. Vogt (Christiania) ist durch verschiedene Erwägungen zu der Annahme gelangt, dass eine vorgenommene Arbeit durch Einwirkung auf die Perseverationsvorgänge eine folgende hemmend oder fördernd beeinflussen kann, je nachdem sie dieselben kortikalen Hilfsmittel benutzt oder nicht.

Für die geistige Arbeit des Studierenden, bei der es sich im wesentlichen um Memorierleistungen handelt, dürfte diese Annahme, auch wenn deren Richtigkeit völlig feststände, bedeutungslos sein.

Interesse andauernd fesselt, lässt das Gefühl der Ermüdung, wie wir schon erwähnten, wenig autkommen und beeinflusst durch diese Beschaffenheit unsere Arbeitskraft in günstiger Weise. Handelt es sich dagegen um eine Aufgabe, die durch ihre Einförmigkeit oder Interesselosigkeit uns Widerwillen einflösst, so kann diese bei längerer Fortsetzung der Arbeit einen Grad erreichen, der die Leistung entschieden vermindert. Beim Übergang zu einer anziehenderen Beschäftigung kann die Arbeitsgeschwindigkeit dann wiederum alsbald zum normalen Maſs zurückkehren. Ein Arbeitswechsel empfiehlt sich daher nur bei Aufgaben, die durch ihre Qualität auf die Arbeitslust herabsetzend wirken, während eine Unterbrechung einer an sich fesselnden Beschäftigung durch Arbeiten, die anderen Gebieten angehören, keinen Vorteil, sondern eher eine Verminderung der geistigen Leistung in Aussicht stellt. Ein wesentliches Moment für die Erhaltung und Förderung unserer Arbeitskraft ist ferner die Befolgung des Prinzips, dass wir mit derselben immer den grösstmöglichen Effekt zu erreichen suchen sollen. Dieses Prinzip führt uns nicht dazu, Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sondern dieselben unter den günstigsten Verhältnissen in Angriff zu nehmen und alle Hilfsmittel zu gebrauchen, die uns die zu leistende Arbeit zu erleichtern vermögen. Sehr viel Mühe kann z. B. dem literarisch Tätigen durch rechtzeitige Sammlung von Notizen und durch Niederschreiben auf ein Thema bezügliche Gedanken, die unter den verschiedensten Umständen auftauchen mögen, erspart werden. Erweisen sich derartige Einfälle auch bei genauer Prüfung nicht immer als das reine Gold, als welches sie im ersten Momente erscheinen, so bilden sie doch vielfach schätzbares Material. Häufig gelangt man bei Beschättigung mit einem schwierigen Problem an eine Stelle an der die Arbeit nicht vorwärts rücken, die Fäden der Kombination sich nicht weiter spinnen wollen. Bei grosser Willensanstrengung kann man hier mitunter wohl noch etwas weiter in den Gegenstand eindringen, allein die Arbeitsleistung ist qualitativ gewöhnlich von geringem Werte. Hier empfiehlt es sich eine günstigere Arbeitsdisposition abzuwarten und die Zwischenzeit mit Ruhe oder anderen Beschäftigungen auszufüllen. Wir hören damit keineswegs auf uns mit dem Gegenstande geistig zu befassen. Während die bewusste psychische Tätigkeit sich von demselben abwendet, setzt die un- oder unterbewusste die Bearbeitung fort und das Resultat dieser unterbewussten Tätigkeit kommt zu Tage, wenn wir den Gegenstand nach einiger Zeit wieder aufnehmen. Die Fäden, die unentwirrbar schienen, lösen sich dann ohne grosse Mühe, es finden sich Wege zu unserem Ziele, die früher unserem Blicke ganz und gar entgangen waren. Das rechtzeitige Abbrechen einer Arbeit, i. e. die Überlassung derselben an das Unterbewusstsein, leisten uns daher oft ungleich grössere Dienste als die beharrliche bewusste, nur durch grosse

Willensanstrengung ermöglichte Fortsetzung derselben, und involviert zugleich eine Schonung unserer Arbeitskraft.

Bei der Beschäftigung mit schwierigen Gegenständen bildet für viele Personen das Diktieren eine Erleichterung gegenüber dem eigenhändigen Niederschreiben der Gedanken. Das Diktieren ermöglicht es dem Arbeitenden, seine Aufmerksamkeit ausschliesslich der Bildung und Abrundung der auf den Gegenstand bezüglichen Ideen zuzuwenden und dadurch ein gewisses Pensum rascher und unter Umständen auch besser zu erledigen, als es beim Selbstschreiben möglich ist.

Was endlich die Frage anbelangt, ob Stehen oder Sitzen bei der geistigen Beschäftigung vorzuziehen ist, so glaube ich, dass ein Wechsel der beiden Positionen für die meisten Fälle sich empfiehlt. Das andauernde Sitzen beeinträchtigt die Zirkulationsvorgänge im Unterleibe und hat häufig Darmträgheit zur Folge. Das anhaltende Stehen mag zu einer Übermüdung der Beine und damit zu einer Herabsetzung der körperlichen Leistungsfähigkeit führen, die namentlich bei älteren Leuten zu vermeiden ist.

Die Arbeitskraft des Einzelindividuums ist ein Bruchteil der geistigen Leistungsfähigkeit der Nation. Berücksichtigt man, welch ein energischer und rastloser Wettbewerb heutzutage unter den Kulturvölkern auf den Gebieten des Handels und der Industrie, in den Künsten und Wissenschaften statthat und wie sehr das Ergebnis dieses friedlichen Kampfes von dem geistigen Kapitale abhängt, über welches die einzelnen Nationen verfügen, so wird man zugeben müssen, dass die Pflege der geistigen Arbeitskraft für die nationale Wohlfahrt von der grössten Bedeutung ist. Die Erkenntnis dieser Tatsache hat jedoch in den in Betracht kommenden Kreisen noch keineswegs genügenden Eingang gefunden. Die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene, die Anordnungen zur Förderung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Ausdehnung des Feriengenusses in merkantilen und industriellen Kreisen, die Agitation der Vereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke und des Alkoholgegnerbundes haben zweifellos bereits manches Erspriessliche zu Tage gefördert. Allein wir sind davon noch weit entfernt, behaupten zu können, dass von staatlicher und privater Seite gegenwärtig bereits das geschieht, was zur Förderung der geistigen Arbeitskraft der Nation wünschenswert oder auch nur ohne allzugrosse Schwierigkeiten durchführbar ist. Was die Fürsorge der einzelnen Kopfarbeiter für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft betrifft, so will es mir scheinen, dass die Angehörigen der Geschäftswelt im allgemeinen mehr Neigung zeigen, den Anforderungen der Hygiene Rechnung zu tragen, als unsere klassisch

Gebildeten, von welchen viele aus ihrer Studentenzeit Sitten, genauer gesagt Unsitten in das praktische Leben hinüber nehmen, welche ihre Arbeitskraft entschieden schädigen, und es wird dann oft den Anstrengungen oder Aufregungen des Berufes zur Last gelegt, was lediglich oder hauptsächlich eine Folge unhygienischer Lebensweise, insbesonders des Bacchus- und Gambrinusdienstes ist. Als besonders betrübende Erscheinung muss es betrachtet werden, dass zur Zeit der Antialkoholbewegung noch in weiten Kreisen so wenig Verständnis und Ernst entgegengebracht wird. Es ist zwecklos, sich darauf zu berufen, dass der Genuss geistiger Getränke eine von der grauen Vorzeit her datierende Gepflogenheit ist, die unsere Vorfahren nicht verhinderte, auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Kultur Tüchtiges zu leisten. Unsere Zeit stellt höhere Anforderungen als die verflossenen Jahrhunderte, und es ist dieser Sachlage gegenüber gewiss nicht ratsam, Gewohnheiten beizubehalten, die unser Kapital an Arbeitskraft schmälern und uns dadurch den geistigen Wettkampf mit den übrigen Kulturvölkern erschweren müssen.

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND Dr. H. KURELLA IN AHRWEILER.

XXXIX.

DIE BEDEUTUNG DER SUGGESTION IM SOZIALEN LEBEN.

VON

DR. W. v. BECHTEREW,

AKADEMIKER UND PROFESSOR DER KAISERLICHEN MILITÄR-MEDIZINISCHEN AKADEMIE,
DIREKTOR DER PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK ZU ST. PETERSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

Die

Energie des lebenden Organismus

und ihre

psycho-biologische Bedeutung.

Von

Professor Dr. **W. v. Bechterew,**

Direktor der psychiatrischen Nervenklinik zu St. Petersburg.

Preis M. 3.—

Die Arbeit des berühmten russischen Gelehrten legt beredtes Zeugnis dafür ab, dass es auch bei unseren östlichen Nachbarn nicht an ernsthaften Bestrebungen fehlt, die Lösung der wichtigsten biologischen Probleme zu fördern. An den alten Fragen von den Beziehungen zwischen Leib und Seele und den Kräften, die sich in den Lebensvorgängen äussern, hat sich auch in neuerer Zeit der Scharfsinn zahlreicher Denker versucht; doch ist sicher keiner mit besserem Rüstzeug an die Aufgabe herangetreten als der Autor, der, einer der hervorragendsten Gehirnforscher unserer Zeit, mit philosophischer Schulung die gründlichste Sachkenntnis auf dem Gebiete der Naturforschung verbindet. Bechterew unterzieht die älteren wie die neueren und neuesten Theorien von der Natur der seelischen Tätigkeiten einer geistvollen Kritik und macht auch gegen die in der Gegenwart prädominierende Lehre vom psycho-physischen Parallelismus wichtige Bedenken geltend. Er zeigt, dass die Lebensvorgänge sich nicht durch mechanische Bedingungen erklären lassen und die entschiedensten Vorkämpfer der mechanischen Lebensauffassung sich genötigt sahen, zur Erklärung der Lebenserscheinungen besondere Agentien (einen biogenen Aether etc.) in Anspruch zu nehmen. Der Autor verwirft aber auch die Annahme einer besonderen Lebenskraft im älteren Sinne, wie die Trennung von vitalen und psychischen Erscheinungen. Leben und Psyche entspringen nach Bechterew einem aktiven Prinzip, welches eine der Erscheinungsformen der einheitlichen allgemeinen Weltenergie darstellt.

Bei der ausserordentlichen Fülle von Beobachtungsmaterial, auf welche der Autor seine Ausführungen stützt, wird dessen Schrift auch denjenigen reiche Belehrung und Anregung bieten, welche sich seinen Ansichten nicht völlig anzuschliessen vermögen.

Der

Zusammenhang von Leib und Seele

das

Grundproblem der Psychologie.

Von

Professor Dr. **W. Schuppe** in Greifswald.

M. 1.60.

Die uralte Frage, wie es sich mit dem Zusammenhange von Leib und Seele verhält, gibt unseren Philosophen noch immer Gelegenheit, die Schärfe ihrer Gedanken zu versuchen. Der durch frühere philosophische Arbeiten rühmlichst bekannte Verfasser hat in vorstehender Abhandlung sich bemüht, auf einem neuen Wege das Problem, in dem er mit Recht das Grundproblem der Psychologie erblickt, seiner Lösung näher zu bringen.

Seine Ausführungen werden sicher auch von solchen mit Interesse gelesen werden, die mit seinen Schlussfolgerungen nicht durchwegs einverstanden sein mögen.

Vorwort.

Suggestion, ursprünglich als hypnotische oder posthypnotische Suggestion in den Kreis spezialärztlicher Tätigkeit eingeführt, ist gegenwärtig mit dem Fortschreiten der Erkenntnis zu einer umfassenderen Bedeutung gelangt.

Suggestionswirkungen sind nämlich keineswegs mit Notwendigkeit an besondere Zustände der Seelentätigkeit, die man als Hypnose bezeichnet hat, gebunden. Es sind vielmehr mit Sicherheit viele Fälle nachgewiesen, wo Suggestionen bei vollem Wachzustande zur Verwirklichung kommen.

Noch mehr. Suggestion im weiteren Sinn erscheint als eines der Mittel persönlicher Beeinflussung unter Verhältnissen des Alltaglebens.

So gestaltet sich Suggestion zu einem bedeutungsvollen Element unseres gesellschaftlichen Lebens, das als solches nicht bloss die Aufmerksamkeit des Arztes anregt, sondern auch aller derjenigen, die die Bedingungen des sozialen Lebens und seine Gesetze aufzuhellen bemüht sind.

Wir haben es hier jedenfalls mit einer jener Seiten der Sozialpsychologie zu tun, die sich dem Forscher als weites, wenig bearbeitetes Feld der Untersuchung darbietet.

W. v. Bechterew.

I.

Ansichten über das Wesen der Suggestion.

Dem Contagium vivum körperlicher Infektionen, dessen Natur und Wirkungen immer deutlicher aus den Forschungen hervorleuchten, steht ein „Contagium psychicum“ gegenüber, das sich zwar jeder grob-sinnlichen Betrachtung entzieht, aber wie jenes durch die Gefahr unmittelbarer Infektion den menschlichen Organismus bedroht.

Wie die physischen Ansteckungskeime gern Massenwirkungen entfalten und über den Einzelnen hinaus ganzen Bevölkerungsgruppen verderblich werden können, so erscheinen auch psychische Kontagien überallhin wirksam und geneigt, durch Worte oder Gesten übertragen, durch Bücher und Zeitungen verbreitet zu werden. Psychische „Mikroben“ sind allerorts und unter allen Verhältnissen entwicklungsfähig, und wo immer wir uns befinden mögen, ist die Gefahr einer psychischen Infektion vorhanden.

Daraus ergibt sich ohne weiteres die Bedeutung des Problems der Suggestion und Psychoinfektion für das Individuum und nicht minder für die Menschheit und ihre sozialen Gruppierungen.

Was heisst Suggestion?

Die Frage nach dem Wesen des Begriffs Suggestion gehört zu den wichtigsten Problemen der Psychologie. Sie hat besonders durch das Studium des Hypnotismus in letzterer Zeit eine hervorragende praktische Bedeutung erlangt, obwohl gegenwärtig feststeht, dass Suggestion im allgemeinen eine unvergleichlich grössere Tragweite hat, als die eigentliche hypnotische Suggestion, da sie sich auch im Wachzustand äussert und im gesellschaftlichen Leben überall und allezeit unter den verschiedenartigsten Verhältnissen hervortritt.

Aber trotz der grossen praktischen Bedeutung der Suggestion ist ihre psychologische Natur bisher noch ausserordentlich wenig erforscht.

Der Ausdruck Suggestion hatte noch bis vor kurzer Zeit keine eigentliche wissenschaftliche Bedeutung und wurde nur im gewöhnlichen Leben hauptsächlich dazu gebraucht. um irgend welche „Eingebungen“ von Person zu Person zu bezeichnen. Eine spezielle wissenschaftliche

Bedeutung erhielt das Wort erst in neuerer Zeit, als die Erfahrungen über die Vorgänge des sog. psychischen Rapportes an Umfang zunahmen. Jedoch blieb immer noch eine gewisse Willkür in der Anwendung des Wortes bestehen, das man vielfach auf Dinge bezog, zu denen es nicht gehörte, oder auch zur Bemäntelung unklarer Tatsachen zu benutzen suchte.

Diesem Missbrauch mit dem Wort hat in die zum Gebiet der Suggestion gehörenden psychologischen Erscheinungen viel Wirrwar gebracht, und wir müssen daher vor allen Dingen auf eine Definition und genaue Umgrenzung des Begriffs Bedacht nehmen.

Der Begriff „Suggestion" ist schon von vielen Autoren bestimmt worden. Wenden wir uns zur Literatur des Gegenstandes, so finden wir die allerverschiedensten Definitionen des Wortes Suggestion.

Nach Lefèvre (Les phénomènes de suggestion. Paris 1903, S. 101) bestehen die Erscheinungen der Suggestion und Autosuggestion in Assimilation von Gedanken und überhaupt irgendwelchen Ideen, die unmotiviert und zufällig auftreten, und in ihrer schnellen Umsetzung in Bewegungen, Empfindungen oder Hemmungen.

Liébault versteht unter Suggestion ein durch Worte oder Gesten beim Hypnotiker bewirktes Auslösen einer Vorstellung, in deren Gefolge bestimmte physische und psychische Erscheinungen auftreten.

Nach Bernheim ist Suggestion eine Einwirkung, bei welcher eine Vorstellung in das Gehirn eingeführt und dort aufgenommen wird.

Löwenfeld (Der Hypnotismus) versteht unter Suggestion eine Vorstellung von psychischer oder psychophysischer Art, die durch ihr Auftreten eine ungewöhnliche Wirkung entfaltet, als Folge von Beschränkung oder Unterdrückung der Assoziationstätigkeiten. Dieser Autor führt auch eine Reihe von Definitionen anderer Autoren auf. Wir nennen hier nur die wesentlichsten:

Forel versteht unter Suggestion Hervorrufung einer derartigen dynamischen Veränderung des Nervensystems, bei welcher die Vorstellung erwacht, dass diese Veränderung eintrat, eintritt oder eintreten wird.

Moll liefert eine analoge Definition. Nach ihm ist Suggestion der Fall, wenn eine Wirkung dadurch bedingt wird, dass man die Vorstellung ihres Eintretens erweckt.

Nach Wundt ist Suggestion eine Assoziation mit nebenhergehender Einengung des Bewusstseins in Bezug auf Vorstellungen, die, indem sie entstehen, die Entwickelung entgegengesetzter Assoziationen verhindern.

Nach Schrenck-Notzing äussert sich Suggestion als Beschränkung der Assoziationstätigkeit in Bezug auf einen bestimmten Bewusstseinsinhalt.

Nach Binet ist Suggestion ein moralischer Druck, den eine Person auf eine zweite ausübt durch Vermittlung von Intellekt, Energie und Willen.

Vincent sagt: Unter Suggestion verstehen wir gewöhnlich einen Rat oder Befehl; im Zustand der Hypnose dagegen ist Suggestion ein Eindruck auf die Psyche, der eine unmittelbare Anpassung des Gehirns und alles von ihm Abhängigen hervorruft.

Hirschlaff will unter Suggestion verstanden wissen seitens des Hypnotisierenden: eine Behauptung, die unmotiviert ist und der Wirklichkeit nicht entspricht, seitens des Hypnotisierten Verwirklichung dieser Behauptung.

Von den erwähnten Definitionen, die sämtlich mehr oder weniger einseitig, sich widersprechend und ungenau sind, erscheint besonders die letzte ausserordentlich eng, und Löwenfeld wendet sich mit Recht dagegen; denn man müsste dabei nicht nur alle therapeutischen Suggestionen ausschliessen, die nach Hirschlaff nicht als Suggestionen, sondern als Ratschläge, Hoffnungen u. dgl. zu betrachten wären, sondern auch eine ganze Reihe von Erscheinungen, die unter dem Namen Kontrasuggestionen bekannt sind, müssten aus dem Gebiete der Suggestion eliminiert werden, da sie mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung stehen. Wie unbestimmt ist überhaupt schon der Begriff „der Wirklichkeit nicht entsprechend". Einem Schlafenden wird in Hypnose z. B. suggeriert, er soll nach dem Erwachen eine Cigarette vom Tisch nehmen und sie anzünden, und er erfüllt diese Suggestion unweigerlich. Was widerspricht denn hier so sehr der Wirklichkeit? und doch ist unbestreitbar, dass wir hier eine Suggestion vor uns haben, wie in vielen anderen Fällen auch.

Noch weitere Definitionen anzuführen, wäre überflüssig und nutzlos, denn schon aus dem bisherigen geht deutlich genug hervor, wieviel Verwirrung, Unklarheiten und Unbestimmtheiten man in den Begriff Suggestion eingeführt hat.

Sehr charakteristisch äussert sich darüber B. Sydis in der Einführung seines Buches „Psychologie der Suggestion": „Die Psychologen gebrauchen den Ausdruck Suggestion so verworren, dass der Leser über die wahre Bedeutung des Wortes oft im Unklaren bleibt. Es werden damit manchmal Fälle bezeichnet, wenn die eine Idee eine andere nach sich zieht; dabei werden Suggestion und Assoziation miteinander identifiziert. Einige fassen den Begriff der Suggestion so weit, dass sie jeden Einfluss eines Menschen auf seinen Nebenmenschen damit in Zusammenhang bringen. Andere beschränken Suggestion und Suggestibilität auf die einfachen Symptome der hysterischen Neurose, wie dies bei den Anhängern der Salpétrière der Fall ist. Die Schule von Nancy nennt Suggestion eine Ursache, welche jenen besonderen Geisteszustand hervorruft, bei dem die Erscheinungen der Suggerierbarkeit stark in den Vordergrund treten.

Dieser Zustand der Suggestionsfrage führt, wie B. Sydis bemerkt, selbstverständlich zu jenen ausserordentlichen Verwirrungen im

Gebiete der psychologischen Untersuchungen über Suggestion, von denen schon vorhin die Rede war. Indem Sydis den Begriff Suggestion an Beispielen erläutert, verweilt er u. a. bei der Definition Baldwins[1]), wonach Suggestion als eine grosse Klasse von Erscheinungen zu verstehen ist, als deren Typus sich darstellt ein von aussen her sich vollziehendes Eindringen einer Idee oder eines Bildes in das Bewusstsein, wobei die Idee oder das Bild zu einem Teil des Gedankenstromes wird und die Neigung aufweist, seine gewöhnlichen Folgen, nämlich Muskel- und Willensanstrengungen hervorzurufen. B. Sydis hält die Definition für unzureichend; er findet in der Suggestion noch andere, wichtigere Züge, die darin bestehen, dass die Suggestion von dem Subjekt ohne Kritik aufgenommen und von ihm fast automatisch ausgeführt wird.

Aber unabhängig davon gibt es nach B. Sydis in der Suggestion noch ein weiteres Element, ohne das jede Definition unvollständig erscheint. „Dieses Element oder dieser Faktor ist Überwindung oder Umgehung des Widerstandes des Subjektes.“ Die suggerierte Idee kommt gewaltsam in den Bewusstseinsstrom; sie erscheint dort als etwas Fremdes, als ein unwillkommener Gast, als Parasit, von dem das Bewusstsein sich zu befreien sucht. Der Bewusstseinsstrom des Individuums ringt mit den suggerierten Ideen, wie der Organismus mit Bakterien, die ihn aus dem Gleichgewicht bringen wollen. Dieses Element des Widerstandes hatte Dr. J. Grossmann im Sinn, als er Suggestion definierte als einen Prozess, bei welchem irgend eine Vorstellung sich dem Gehirn aufdrängen will.[2])

B. Sydis kommt schliesslich zu folgender Begriffsbestimmung der Suggestion: „Suggestion ist Eindringen irgend einer Idee in den Geist, wobei sie unter geringerem oder stärkerem Widerstand seitens des Individuums schliesslich ohne Kritik aufgenommen wird und ohne Überlegung fast automatisch zur Ausführung gelangt.“

In dieser Fassung steht die Definition von Sydis recht nahe einer früher[3]) von mir gegebenen Bestimmung des Suggestionsbegriffes, doch kann auch sie nicht als ganz ausreichend bezeichnet werden.

Vor allem stösst Suggestion bei weitem nicht immer auf Widerstand bei dem Suggerierten. Dies kommt am häufigsten zur Beobachtung bei jenen hypnotischen Suggestionen, die die moralische Seite des Individuums berühren oder im Widerspruch stehen mit dem gewohnten Verhalten des betreffenden Individuums zu jenen Erscheinungen, die im

---

[1]) Baldwin, Psychologie, Vol. II.

[2]) S. Grossmann, Zeitschrift für Hypnotismus, April 1893.

[3]) W. v. Bechterew, Die Suggestion und ihre soziale Bedeutung. St. Petersburg 1898, Leipzig 1899.

gegebenen Fall Gegenstand der Suggestion sind. In den meisten anderen Fällen gelangt die Suggestion zur Psyche, ohne jeden Widerstand seitens des Suggerierten, nicht selten dringt sie in seine Psyche ganz unbemerkt ein, trotzdem dass die Wirkung im Wachzustande vor sich geht.

Dass dem so ist, beweist ein Beispiel, welches B. Sydis selbst aus Ochorowitzs „Über Gedankensuggestion“ anführt:

»Mein Freund P., ein ebenso zerstreuter wie scharfsinniger Mensch, spielte im Nebenzimmer Schach und wir übrigen unterhielten uns an der Tür. Ich hatte bemerkt, dass mein Freund, wenn er in das Spiel ganz vertieft war, die Angewohnheit hatte, eine Arie aus „Madame Angot“ zu pfeifen. Ich wollte ihm schon durch Trommeln auf dem Tisch akkompagnieren; aber dieses Mal begann er den Marsch aus dem „Propheten“ zu pfeifen.

Hört, wandte ich mich zu meinen Freunden, wir wollen mit P. einen Scherz machen und ihm in Gedanken befehlen, vom „Propheten“ auf „La fille de Madame Angot“ überzugehen.

Ich trommelte nun zuerst den Marsch und ging dann mit einigen, beiden Stücken gemeinsamen Noten unverzüglich in die schnellere Taktart des Lieblingsstückes meines Freundes über. Da änderte P. plötzlich die Melodie und pfiff „Madame Angot“. Alles lachte. Mein Freund war allzu sehr in sein Spiel vertieft, um etwas zu merken. „Jetzt noch einmal“, sagte ich, „und wieder den Propheten.“ Sofort hörten wir wieder Meyerbeers berühmte Fuge. Mein Freund wusste nur soviel, dass er irgend etwas gepfiffen hatte.«

Es ist ohne weiteres klar, dass hier eine eigentliche Gedankensuggestion nicht vorlag, sondern eine Gehörssuggestion, die in die Psyche gelangt war, ohne dass der Betreffende etwas davon merkte und ohne dass er irgend einen Widerstand dabei leistete.

So ist es auch in anderen Fällen. Hier ein weiteres Beispiel aus B. Sydis:

»Ich habe eine Zeitung in der Hand und fange an, sie zusammenzurollen; bald darauf sehe ich, dass mein Freund, der mir gegenüber sitzt, im Begriff steht, seine Zeitung ebenfalls zusammenzurollen. Wir würden sagen: Das ist ein Fall von Suggestion.«

Man könnte noch viele ähnliche Fälle anführen, wo eine Suggestion in die Psyche eindringt, ohne dass das betreffende Individuum etwas davon merkt oder sich dagegen auflehnt.

Man darf überhaupt sagen, dass Suggestionen wenigstens im Wachzustande weitaus am häufigsten gerade auf so unmerkliche Weise in die Psyche gelangen und jedenfalls ohne besonderen Kampf und Widerstand seitens der „suggerierten“ Person Darauf gründet sich auch ihre Wirksamkeit als sozialer Factor. Nehmen wir ein Beispiel aus B. Sydis:

»Auf der Strasse, auf dem Trottoir an einem grossen Platz bleibt ein Händler stehen und gibt einen ganzen Strom Geschwätz von sich, schmeichelt dem Publikum und preist seine Ware an. Die Passanten sind neugierig geworden, sie bleiben stehen. Alsbald wird unser Held zum Mittelpunkt der Menge, die stumpf die Wunderdinge anstarrt, welche ihr feilgeboten werden. Nach einigen Minuten beginnt man schon die Sachen zu kaufen, die der Händler den Leuten als schön und billig suggeriert hat.«

»Ein Strassenredner besteigt ein Holzscheit oder einen Wagen und beginnt vor der Menge zu reden. Auf ganz grobe Weise rühmt er den grossen Verstand und die Ehrlichkeit des Volkes, den Ruhm der Bürger, und gibt geschickt seinen Zuhörern zu verstehen, dass so begabte Leute deutlich einsehen müssten, wie das Blühen des Landes von der Politik abhängt, die er billigt, von der Partei, als deren oberster Vorkämpfer er erscheint. Seine Beweise sind unsinnig, seine Beweggründe verächtlich, und doch reisst er die Menge in der Regel hin, es sei denn, dass irgend ein anderer Redner auftaucht und sie nach einer anderen Richtung fortreisst. Antonius Rede in „Julius Cäsar“ ist ein vorzügliches Beispiel von Suggestion.«

In allen diesen Fällen wäre es offenbar nie zu einer suggestiven Wirkung gekommen, wenn allgemein bemerkt worden wäre, dass der Händler seine Sachen über Gebühr anpries, dass der Strassenredner die Macht seiner Partei übertrieb und ihre Verdienste in lächerlicher Weise hervorhob. Wer das Unsinnige und Lügenhafte solcher Versicherungen kennt, kehrt derartigen Rednern ohne weiteres den Rücken, und um sie herum bleibt dann nur eine vertrauensselige Menge, die ohne Verständnis, auf grobe Schmeicheleien und lügenhafte Versicherungen hin sich suggestiven Einflüssen ohne weiteres preisgibt.

Die Suggestivwirkung weist demnach, wenigstens in den angeführten Fällen, nichts „Gewaltsames“ auf, nichts, was „überwunden“ werden müsste, auch nichts, wovon das Bewusstsein des Subjektes sich „zu befreien brauchte“.

Alles geht auf ganz gewöhnliche, natürliche Weise vor sich, und doch ist es eine wirkliche Suggestion, die sich in die Seele schleicht wie ein Dieb und dort verhängnisvolle Folgen nach sich zieht.

Es bedarf natürlich nicht erst des Beweises, dass Suggestion in einzelnen Fällen tatsächlich auf Widerstand bei dem betreffenden Individuum stösst, und doch gelangt sie wie ein Parasit, nach einem gewissen Kampf und auf fast gewaltsame Weise in sein Bewusstsein.

Ein gutes Beispiel von Suggestion mit Widerstand bietet Othello. Er widersteht anfangs einigermafsen Jagos Suggestionen, gibt späterhin allmählich nach, sowie in seiner Seele das „Gift der Eifersucht“ seine verheerende Arbeit zu tun beginnt. Auch einige hypnotische Sug-

gestionen begegnen zuweilen einem gewissen Widerstand seitens des Hypnotisierten. Am häufigsten ist das der Fall bei Leuten, denen etwas suggeriert werden soll, was mit ihren moralischen Grundsätzen im Widerspruch steht. Einige französische Autoren glauben bekanntlich aus dem Widerstand gegen moralwidrige Suggestionen auf die moralische Höhe des betreffenden Individuums zurückschliessen zu können.

Es ist klar, dass selbst in Hypnose die Persönlichkeit meist nicht ganz zurücktritt und jeder überzeugungswidrigen Suggestion mehr oder weniger Widerstand leistet.

Indessen liegt in dem Widerstand von Seiten des Individuums nichts, was notwendig zur Suggestion gehörte oder gar dafür charakteristisch wäre, denn zahlreiche Suggestionen gelangen ohne den geringsten Widerstand in die Psyche. Ich erkläre einem, der sich im Wachzustande befindet, dass seine Hand sich zur Faust ballt, dass sein Arm Krämpfe bekommt und sich schulterwärts hinaufstreckt, und die Suggestion geht augenblicklich in Erfüllung. Einem anderen sage ich, dass er nichts mit der Hand anfassen kann, dass sie ihm gelähmt ist: von dem Moment an hat er wirklich den Gebrauch der Hand verloren und das dauert so lange, bis ich dem Betreffenden sage, dass er seinen Arm wieder wie früher gebrauchen kann. Weder in dem einen, noch in dem anderen Fall findet sich auch nur ein Schatten von Widerstand und ebensowenig lässt sich ein solcher in vielen anderen ähnlichen Fällen nachweisen.

Ich kann deshalb B. Sydis nicht Recht geben, wenn er sagt, der Widerstand ist ein Grundzug der Suggestion, der Bewusstseinsstrom des Individuums steht im Kampf mit den zu suggerierenden Ideen, wie der Körper mit Bakterien, die ihn aus dem Gleichgewichte bringen wollen. Weder Kampf noch Widerstand gehört notwendig zur Suggestion, also gehört das Widerstandsmoment auch nicht in die Definition des Suggestionsbegriffes hinein.

Man darf auch nicht glauben, dass Suggestion keine Kritik duldet. Denn wo es einen Widerstand gegen Suggestion gibt, da beruht er doch auf Kritik, auf Bewusstsein des inneren Widerspruchs zwischen der suggerierten Idee und den Überzeugungen des betreffenden Individuums, auf der Empfindung fehlender Übereinstimmung mit seinem „Ich“, wenn dieses „Ich“ nicht ganz wegfiel. Denn sonst käme es zu keinem Widerstand. Es ist klar, dass Suggestion in gewissen Fällen selbst Kritik nicht ausschliesst und doch nicht aufhört, Suggestion zu sein. Dies ist gewöhnlich in leichten Hypnosezuständen zu bemerken, wenn das Individuum, das noch nicht völlig eliminierte „Ich“ noch Kritik übt an der Umgebung und an dem, was ihm suggeriert wird.

Ich suggeriere jemand in der Hypnose, er soll nach dem Erwachen eine Photographie, die er auf dem Tisch finden wird, holen. Er erwacht, sucht sofort nach dem Tisch und heftet seinen Blick auf den bestimmten

Punkt. „Sehen Sie etwas?" frage ich ihn. „Ja, die Photographie." Ich nehme Abschied, bereite mich zum Fortgehen, er betrachtet noch immer den Tisch. „Sollten Sie nicht etwas tun?" frage ich. „Ich wollte diese Photographie nehmen, aber ich brauche sie nicht!" antwortet er und geht fort, ohne die Suggestion erfüllt zu haben und offenbar dagegen ankämpfend.

Ein sehr gutes Beispiel dieser Art findet man auch bei B. Sydis. Jemand bekommt in leichter Hypnose die Suggestion, er werde auf ein Klopfen hin eine Zigarette nehmen und sie anzünden. Nach dem Erwachen ist ihm alles erinnerlich. Ich klopfe schnell einige mal. Er steht auf, setzt sich aber gleich wieder und sagt lachend: „Nein, das tue ich nicht." — „Was tun Sie nicht?" frage ich. „Ich werde die Zigarette nicht anzünden, denn das ist Unsinn." — „Aber haben Sie es sehr gewollt?" frage ich, und tue so, als handle es sich um einen vergangenen Wunsch, während es doch klar war, dass er noch jetzt dagegen ankämpfte. Er antwortet nicht. Ich frage nochmals: „Hatten Sie es sehr gewollt?" „Nicht allzu sehr", gibt er kurz und ausweichend zur Antwort.

Also auch eine „kritiklose Aufnahme suggerierter Ideen und Wirkungen" ist kein unbedingt notwendiges Attribut der Suggestion, obwohl die Mehrzahl der Suggestionen, wie wir sahen, allerdings ohne jeden Widerstand in die Sphäre der Psyche eintritt.

Ebensowenig macht sich ein vollkommener Automatismus bei Verwirklichung von Suggestionen bemerkbar. Selbst bei Personen, die in tiefer Hypnose sind, findet man öfters, dass eine bestimmte Suggestion nicht ohne einen gewissen Kampf zur Verwirklichung kommt. Analoge Beobachtungen wird man auch in Fällen von posthypnotischer Suggestion machen. Manchmal endet jener Kampf in der Weise, dass eine Suggestion, die ihrer Verwirklichung nahe war, schliesslich doch illusorisch bleibt, wie dies in dem soeben angeführten Beispiel der Fall war. Freilich nimmt sich diese Gegenwirkung verschieden aus, je nach der Intensität der Suggestion, je nach ihren Besonderheiten und je nach den Nebenumständen, und dennoch ist ein Widerstand in vielen Fällen nicht nur möglich, sondern auch tatsächlich vorhanden. Es ist also auch motorischer Automatismus kein unbedingt notwendiges Attribut der Suggestion.

Demnach gelangt Suggestion unbemerkt in das Gebiet der Psyche, ohne jede Gewalt; sie ruft gelegentlich einen Widerstand seitens der Persönlichkeit des Subjektes hervor, unterliegt selbst einer gewissen Kritik und gelangt, wenn auch gewaltsam, aber durchaus nicht immer automatisch zur Verwirklichung.

Übrigens ist hervorzuheben, dass in gewissen Fällen Suggestionen in der Tat sozusagen auf gewaltsame Weise in die Psyche hineintreten,

dort ohne jegliche Kritik und ohne jeden innern Widerstand aufgenommen und nahezu automatisch erfüllt werden.

Beispiele dafür bietet das berühmte Suggestionsverfahren des Abbé Faria, der nur mit Befehlen arbeitete.

Zu der gleichen Art Suggestionen gehört auch das Kommandowort, das stets nicht so sehr auf Furcht vor Strafe des Ungehorsams und auf Erkenntnis der Zweckmässigkeit freiwilliger Unterordnung rechnet, als vielmehr auf wirkliche Suggestion gegründet ist, die im vorliegenden Falle gewaltsam und unvermittelt in das Bewusstsein eintritt und, da es zum Nachdenken und zur Kritik keine Zeit gibt, automatisch ihre Verwirklichung findet.

II.

Bestimmung des Suggestionsbegriffes.

Das Wesen der Suggestion besteht offenbar nicht in irgend welchen äusseren Besonderheiten, sondern beruht auf der besondern Art des Verhaltens des Suggerierten zum „Ich“ des Subjekts bei der Aufnahme und Verwirklichung der Suggestion.

Suggestion ist im allgemeinen eines von vielen Mitteln der Einwirkung von Mensch auf Mensch, das mit oder ohne Absicht ausgeübt wird an Personen, die die Wirkung entweder bewusst oder ohne es zu bemerken in sich aufnehmen.

Zum näheren Verständnis dessen, was man „Suggestion“ nennt, ist zu beachten, dass unsere Perzeptionstätigkeit sich in eine aktive und passive unterscheidet. Im ersten Falle beteiligt sich notwendig das „Ich“ des Subjekts, das je nach dem Verlauf unserer Gedanken und je nach den äusseren Umständen die Aufmerksamkeit auf diese oder jene äussere Eindrücke hinlenkt, die nun, indem sie unter Beteiligung der Willensaufmerksamkeit in die Psyche hineintreten und mittelst Nachdenken und Überlegung zur Assimilation gelangen, dauernd dem persönlichen Bewusstsein oder uuserem „Ich“ einverleibt werden.

Diese Art Perzeption, die also zur Bereicherung unseres persönlichen Bewusstseins führt, liegt unseren Anschauungen und Überzeugungen zu Grunde, da als nächstes Ergebnis aktiver Perzeption eine Gedankenarbeit einsetzt, die zur Bildung mehr oder weniger bestimmter Überzeugungen führt. Letztere können, ehe sie zum Besitz unseres persönlichen Bewusstseins werden, sich zeitweilig im sogenannten Unterbewusstsein verbergen, so jedoch, dass sie jeden Augenblick auf Wunsch des „Ich“ unter Reproduktion bestimmter erlebter Vorstellungen erweckbar sind.

Im Gegensatz zu dieser aktiven Perzeption nehmen wir aber vieles aus der Umgebung passiv auf ohne jegliche Beteiligung des „Ich“, wenn unsere Aufmerksamkeit nach irgend einer Richtung hin abgelenkt ist, sich z. B. auf einen bestimmten Gedanken konzentriert oder wenn sie aus dem einen oder andern Grunde herabgesetzt ist, was z. B. in Zuständen sogenannter Zerstreutheit vorkommt.

In keinen von diesen beiden Fällen kommt der Gegenstand der Perzeption in das persönliche Bewusstsein, sondern gelangt in andere Gebiete unserer Psyche, die man als Gemeinbewusstsein bezeichnen darf. Dieses erscheint bis zu einem gewissen Grade unabhängig von dem persönlichen Bewusstsein, weshalb alles, was im Allgemeinbewusstsein auftaucht, von uns nicht nach Belieben dem persönlichen Bewusstsein zugeführt werden kann. Dennoch gelangen Produkte des Allgemeinbewusstseins unter Umständen zur Sphäre des persönlichen Bewusstseins, ohne dass dieses immer ihre ursprüngliche Herkunft zu erkennen vermöchte.

Eine ganze Reihe verschiedenartiger Eindrücke, die bei passiver Perzeption ohne jegliche Beteiligung der Aufmerksamkeit der Psyche zufliessen und die an unserem „Ich“ vorbei direkt zum Allgemeinbewusstsein vordringen, bilden jene uns selbst unfassbaren Einwirkungen der Aussenwelt, die unserem Gemeingefühl sich aufprägen, ihm nicht selten einen bestimmten Gefühlston verleihen, und die zugleich die Grundlage jener unklaren Motive und Triebe darstellen, wie wir sie so oft in bestimmten Fällen an uns selbst erfahren.

Das Gemeinbewusstsein spielt in jeder Hinsicht eine hervorragende Rolle im Seelenleben des Individuums. Hin und wieder gelangt ein passiv aufgenommener Eindruck infolge einer zufälligen Ideenverkettung in die Sphäre des persönlichen Bewusstseins als ein geistiges Gebilde, dessen Neuheit uns bestürzt. In einzelnen Fällen gestaltet sich dieses Bild unter Entwickelung plastischer Formen zu einer besonderen inneren Stimme, die an eine Zwangsidee erinnert, ja es kann zu einem Traumbild oder selbst zu einer wirklichen Halluzination werden, deren Ursprung ja sonst im Gemeinbewusstsein liegt. Tritt das persönliche Bewusstsein zurück, wie dies im Schlaf oder in tiefer Hypnose der Fall ist, dann gelangt die Tätigkeit des Gemeinbewusstseins in den Vordergrund, die weder mit unseren Anschauungen, noch mit den Wirkungsbedingungen des persönlichen Bewusstseins rechnet, weshalb im Traum und in tiefer Hypnose Dinge durchführbar und möglich erscheinen, an die wir bei vollem persönlichen Bewusstsein nicht einmal zu denken wagen.

Man muss also, um die Mittel und Wege der Suggestion kennen zu lernen, von der Unterscheidung unserer Psyche in ein persönliches und ein Gemeinbewusstsein ausgehen. Das persönliche Bewusstsein, das sog. „Ich“ beherrscht mit Hilfe von Willen und Aufmerksamkeit in hohem Grade die Aufnahme äusserer Eindrücke, reguliert den Verlauf unserer Vorstellungen und wirkt bestimmend auf die Ausführung unserer willkürlichen Handlungen. Alles, was das persönliche Bewusstsein der Seelensphäre übermittelt, unterliegt gewöhnlich einer bestimmten Kritik und Umarbeitung, die zur Entstehung unserer Anschauungen und Überzeugungen führt.

Diese Art Einwirkung der Aussenwelt auf unsere Psyche ist der Weg „logischer Überzeugung“. Denn als Endergebnis jener inneren Aufarbeitung von Eindrücken erscheint stets die Überzeugung: „dies ist wahr, jenes nützlich, unvermeidlich u. s. w.,“ und das können wir uns innerlich sagen, wenn jene Aufarbeitung der unter Beteiligung des persönlichen Bewusstseins aufgenommenen Eindrücke sich in uns vollzogen hat. Wie schon erwähnt, gelangen daher in unsere Psyche mannigfaltige Eindrücke, auch ohne dass wir sie beachten, also in Zuständen von Zerstreutheit, wenn unsere willkürliche Aufmerksamkeit von irgend etwas anderem absorbiert ist. In solchen Fällen geht der äussere Eindruck an unserem persönlichen Bewusstsein vorbei und erreicht somit ohne unser „Ich“ zu berühren die Sphäre der Psyche. Nicht durch den Haupteingang, sondern sozusagen von der Hintertreppe aus gelangt er in diesem Fall unmittelbar in die inneren Gemächer der Seele.

Das nun ist der Weg der Suggestion.

Suggestion ist also unmittelbare Überimpfung bestimmter Seelenzustände von Person auf Person. Mit anderen Worten: Suggestion ist Eindringen oder Überimpfen einer fremden Idee in das Bewusstsein ohne direkte unmittelbare Beteiligung des „Ich“ des Subjekts, wobei letzteres in der Mehrzahl der Fälle ganz oder so gut wie ganz unfähig erscheint, sie abzulehnen und dem Bewusstsein fernzuhalten, selbst wenn es das Unhaltbare des Suggerierten anerkennt. Da sie ohne aktive Teilnahme des „Ich“ in das Bewusstsein kommt, bleibt die Suggestion ausserhalb der Grenzen des persönlichen Bewusstseins, alle ihre weiteren Konsequenzen vollziehen sich daher ohne Kontrolle des „Ich“ und ohne entsprechende Hemmung. So führt Suggestion zur Entwicklung bestimmter Zwangsideen, zu positiven und negativen Halluzinationen, zu psychisch bedingten Krämpfen, Kontrakturen, Lähmungen u. dergl. mehr.

Die Suggestivwirkungen gehören wohl unzweifelhaft gerade zu jenen psychischen Einflüssen, die mit Umgehung unseres „Ich“ erfolgen und direkt dem allgemeinen Bewusstsein sich mitteilen. Soll eine ganz kurze Definition des Begriffs gegeben werden, dann möchte ich hier wiederholen, was schon in meiner Schrift „Suggestion und ihre soziale Bedeutung“ (St. Petersburg 1898, Leipzig 1899, S. 3) betont wurde:

„Suggestion“ beruht auf unmittelbarer Überimpfung bestimmter Seelenzustände von Person auf Person mit Umgehung des Willens (und der Aufmerksamkeit), ja nicht selten auch des Bewusstseins des aufnehmenden Individuums.

In dieser Begriffsbestimmung ist offenbar bereits ein wesentlicher Gegensatz ausgedrückt zwischen S u g g e s t i o n als Mittel direkter psychischer Einwirkung von Person auf Person und Ü b e r z e u g u n g,

welche nie anders wirksam wird, als unter Zuhilfenahme von Aufmerksamkeit und logischem Nachdenken und bei Beteiligung des persönlichen Bewusstseins.

Alles was in das Gebiet des persönlichen Bewusstseins tritt, gelangt in Beziehung zu unserem „Ich“, und da im persönlichen Bewusstsein alles sich in strenger Korrespondenz und Koordination mit dem „Ich“ befindet, welche Koordination die Einheit der Persönlichkeit zum Ausdruck bringt, so muss offenbar alles, was in die Sphäre des persönlichen Bewusstseins eintritt, einer entsprechenden Kritik und Verarbeitung von Seiten des „Ich“ unterliegen. Ebenso klar ist, dass ausser dieser Wirkungsweise, die durch Vermittelung des persönlichen Bewusstseins vor sich geht, eine andere Wirkungsweise sich in Form von Suggestion darstellt, die auf die Psyche einwirkt vermöge einer direkten Überimpfung seelischer Zustände, d. h. von Ideen, Gefühlen und Empfindungen, ohne an eine Beteiligung des persönlichen Bewusstseins und der Logik gebunden zu sein.

Suggestion im Gegensatze zu Überzeugung dringt also in die Sphäre der Psyche ein unabhängig vom persönlichen Bewusstsein, gelangt ohne besondere Verarbeitung direkt in das Gemeinbewusstsein und befestigt sich hier wie jedes andere Objekt passiver Perzeption.

Wenn jemand auf eine Suggestion hin einen Krampf im Arm bekommt, oder ihm der Arm völlig gelähmt wird, so ist die Frage, was führte hier zur Verwirklichung der Suggestion? Offenbar dies, dass die suggerierte Idee unmittelbar in das mit dem „Ich“ des Subjekts nicht koordinierte Gemeinbewusstsein hineindrang. das wegen seines Verhaltens zum „Ich“ keine Macht hat über die Suggestion und ihr nicht widerstehen kann.

Aber was ist es, was das „Ich“ mit seiner Willensaufmerksamkeit verhindert, die Suggestion in das Gemeinbewusstsein eintreten zu lassen? Warum führt es sie unter jenen Bedingungen nicht der Sphäre des persönlichen Bewusstseins zu?

Aus dem einfachen Grunde, weil der Wille gelähmt wird durch den Glauben an die Kraft der Hypnose und Suggestion oder weil das Subjekt nicht seine Willensaufmerksamkeit auf die Suggestion konzentrieren kann. Die Suggestion wird daher nicht dem persönlichen, sondern dem Gemeinbewusstsein überliefert und dadurch bis zu einem gewissen Grade für Automatismus Raum geschafft.

Wenn wir aber unter Suggestion verstehen wollten jede beliebige direkte Beeinflussung eines Menschen jenseits seines „Ich“ oder seines persönlichen Bewusstseins, so könnten wir diese Art der Einwirkung äusserer Bedingungen auf uns identifizieren mit jener Form passiver Perzeption, die ohne jede Beteiligung des „Ich“ von statten geht.

Aber unter Suggestion versteht man gewöhnlich nicht eine Einwirkung der Gesamtheit der Aussenbedingungen, sondern eine solche von Person auf Person, die durch passive Perzeption vor sich geht, also unabhängig von der Beteiligung des persönlichen Bewusstseins oder des „Ich“ des Subjekts zum Unterschied von jener anderen Art von Wirkungen, die unter Vermittlung aktiver Aufmerksamkeit und Beteiligung des persönlichen Bewusstseins sich vollziehen und die in logischer Überzeugung mit sich daraus ergebender Entwicklung bestimmter Anschauungen besteht.

Löwenfeld betont einen begrifflichen Unterschied zwischen dem eigentlichen Prozess des „Suggerierens“ und seinem Erfolg, den man „Suggestion“ schlechtweg nennt.

Selbstverständlich sind das zwei verschiedene Prozesse, die nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Indessen möchte, wie mir scheint, als zutreffender und richtiger eine Definition anzuerkennen sein, die sowohl die charakteristische Wirkungsweise des Suggerierens, als auch das Resultat dieser Wirkung in sich umfasst.

Denn für Suggestion charakteristisch ist nicht allein der Vorgang selbst oder die Art der psychischen Beeinflussung, sondern auch der Erfolg dieser Rückwirkung. Deshalb verstehe ich unter „Suggerieren“ nicht allein eine bestimmte Art und Weise der Einwirkung auf einen Menschen, sondern zugleich auch das eventuelle Ergebnis davon, und unter „Suggestion“ nicht bloss ein bestimmtes psychisches Resultat, sondern bis zu einem gewissen Grade auch die Art, wie dieses Resultat erzielt wurde.

Wie schon erwähnt, erscheint als wesentliches Element des Suggestionsbegriffes vor allem eine ausgesprochene Unmittelbarkeit der Einwirkung. Ob eine Suggestion durch Worte oder Einflüsse oder aber durch irgend welche Eindrücke oder Handlungen geschieht, ob also eine verbale oder eine konkrete Suggestion vorliegt, bedingt hier insofern keinen Unterschied, als ihre Wirkung nie durch logische Überzeugung erreicht wird, sondern immer direkt auf die Psyche gerichtet ist unter Umgehung des persönlichen Bewusstseins oder mindestens ohne vorherige Verarbeitung durch das „Ich“ des Subjekts. Es kommt hier also zu einer wirklichen Überimpfung von Ideen, Gefühlen, Emotionen oder sonstigen psychophysischen Zuständen.

Ebenso entstehen jene Zustände, die als Autosuggestion bekannt sind und die eine äussere Einwirkung nicht erfordern, gewöhnlich unmittelbar in der Psyche selbst. So ist es z. B., wenn irgend eine Vorstellung in das Bewusstsein drang als etwas Fertiges, sei es in Form eines plötzlich auftretenden Gedankens, der das Bewusstsein überraschte, oder in Gestalt eines Traumbildes, eines vorgekommenen Beispieles und dergl.

In allen diesen Fällen werden psychische Einwirkungen, die ohne fremdes Hinzutun entstanden sind, ebenfalls unmittelbar der Psyche überimpft unter Umgehung der Ichkritik und des Ichbewusstseins oder dessen, was wir persönliches Bewusstsein nennen.

„Suggerieren“ heisst also: in die Psyche einer dritten Person Ideen, Gefühle, Emotionen und andere psychische Zustände mehr oder weniger unmittelbar überimpfen, bezw. so auf sie einwirken, dass möglichst für Kritik und Überlegung kein Platz übrig bleibt; unter „Suggestion“ dagegen ist zu verstehen eine derartige direkte Überimpfung von Ideen, Gefühlen, Emotionen und anderen psychophysischen Zuständen in die Psyche eines Individuums, die an seinem „Ich“, an seinem individuellen Selbstbewusstsein und an seiner Kritik vorbeigeht.

Hin und wieder, besonders bei den französischen Autoren, wird man ausser „Suggestion“ den Ausdruck „psychisches Contagium“ finden, worunter aber nichts weiter als unwillkürliche Nachahmung zu verstehen ist (vgl. A. Vigouroux und P. Juquelier, La contagion mentale. Paris 1905). Fasst man jedoch den Begriff Suggestion in einem weiteren Sinn auf und berücksichtigt man die Möglichkeit von unwillkürlicher Suggestion im Wege von Beispiel und Nachahmung, dann wird man finden, dass die Begriffe Suggestion und psychisches Contagium auf das engste mit einander zusammenhängen und weitaus nicht immer von einander gut abgrenzbar sind. Jedenfalls ist festzuhalten, dass eine strenge Grenze zwischen psychischem Contagium und Suggestion nicht immer vorhanden ist, wie Vigouroux und Juquelier in ihrer Schrift (S. 16) mit Recht hervorheben.

III.

Suggestion und Überzeugung.

Suggestion und Überzeugung sind also, wie sich aus dem bisherigen ergibt, zwei verschiedene Grundformen der Einwirkung von Individuum auf Individuum. Unter den Mitteln psychischer Beeinflussung hat man, ausser Überzeugung und Suggestion noch zu unterscheiden: Befehl, sodann Beispiel als Erreger von Nachahmung, ferner Rat, Wunsch und dergl. Aber Befehl und Beispiel wirken bis zu einem gewissen Grade unzweifelhaft ganz wie Suggestion, ja es ist eine Grenze in dieser Hinsicht kaum durchführbar, während im übrigen Befehl und Beispiel, soweit sie auf den Verstand wirken, vollkommene Analoga vernunftmäfsiger Überzeugung darstellen. Befehl wirkt vor allem vermöge der Furcht vor den etwaigen Folgen des Ungehorsams durch das Bewusstsein der Notwendigkeit der Befehlserfüllung, durch das Vernunftgemäfse des sich unterordnens in einem bestimmten Fall u. s. w. In dieser Beziehung wirkt Befehl vollkommen wie Überzeugung.

Aber unabhängig davon kann ein Befehl in gewissen Fällen auch direkt auf die Psyche so einwirken, wie eine vollendete Suggestion.

Der klarste Fall, wo Befehl als Suggestion wirkt, ist das Kommando. Dieses, eine besondere Form des Befehls, wirkt, wie jeder weiss, nicht nur durch Furcht vor den Folgen des Ungehorsams, sondern auch durch Suggestion und Überimpfung einer bestimmten Idee.

Andererseits kann auch das Beispiel ausser seinem Einfluss auf den Verstand durch Überzeugung von der Nützlichkeit bestimmter Handlungen ebenfalls wie eine Art psychische Ansteckung wirken, suggestiv vermöge einfacher Nachahmung

Jedermann kennt die ansteckende Wirkung öffentlicher Hinrichtungen und Morde. Es gibt auch Hinweise auf das Vorkommen epidemischer Verbreitung von Mord.[1] Ansteckend ist auch das Beispiel des Selbstmordes. Sogar Selbstverstümmelung ist in ganzen Epidemien beobachtet.[2] Noch banaler ist das Beispiel des Gähnens und seiner ansteckenden Wirkung, des Lachens, Weinens usw. Allbekannt ist endlich die Übertragung von Krämpfen von Person auf Person.

Es wirken also Befehl und Beispiel, sofern es Nachahmung findet, in gewissen Fällen im Wege der Überzeugung, in anderen Fällen durch

[1] Auby, Contagion du meurtre. Vgl. auch Corre, Crime et suicide p. 228.
[2] Annales médico-psychologiques 1848, S. 436.

Suggestion; am häufigsten ist aber ihre Wirkung überzeugend und suggestiv zugleich. Aus diesem Grunde können sie nicht neben Überzeugung und Suggestion als selbständige Mittel psychischer Beeinflussung betrachtet werden.

Auch Rat, Wunsch und dergl. Formen psychischer Beeinflussung können entweder suggestiv wirken oder im Wege der Überzeugung, je nach dem Verhalten des Individuums gegenüber diesen Agentien.

Im Gegensatz zu wörtlicher Überzeugung, deren Mittel gewöhnlich in logischer Darstellung und klarer Beweisführung bestehen, wirkt demnach Suggestion kraft einer unmittelbaren Uberimpfung seelischer Zustände, Ideen, Gefühle und Empfindungen, und zwar mit Hintansetzung aller Beweise und ohne Mithilfe von Logik. Sie richtet sich direkt und unvermittelt gegen die Psyche einer dritten Person, sei es durch Befehl oder Zureden, sei es mit mehr oder weniger hinreissenden erregten Worten, durch Gesten, durch mimische oder sonstige Mittel.

Man ersieht daraus, dass für suggestive Übertragung psychischer Zustände sehr viel zahlreichere und mannigfaltigere Wege offen stehen, als für Gedankenübertragung mittelst Überzeugung. Letzterer gegenüber hat Suggestion eine weit grössere Verbreitung als wirksames Agens.

Überzeugung führt meist nur dort zum Ziele, wo sie sich an einen gesunden und starken Verstand wendet.

Suggestion dagegen ist nicht nur gegenüber einem entwickelten Verstand wirksam, sondern ihre Erfolge sind am auffallendsten gerade bei geringer logischer Entwickelung, bei Kindern und im einfachen Volke.

Es fällt daher der Suggestion als Überimpfung psychischer Zustände im Gebiete der individuellen Erziehung eine nicht zu unterschätzende Rolle zu, und dies zum mindesten so lange, als sich der logische Apparat noch nicht zu einer Stufe entfaltet hat, auf der das Kind sich zu selbständiger logischer Geistesarbeit anschickt, anstatt wie früher fertige Geistesprodukte dritter Personen durch mechanisches Erlernen oder Nachahmen in sich aufzunehmen, wobei ja Suggestion oder psychische Impfung seitens der Erzieher und der sonstigen Umgebung keine geringe Rolle spielt. Gross ist auch die Bedeutung suggestiver Agentien beim einfachen Volk für die Weltanschauung des Einzelnen sowohl, wie ganzer Klassen und Gruppen.

Wer viel mit dem Volke verkehrt und darüber eigene Erfahrungen hat, kennt den Wert logischer Überredung, die hier im besten Fall nur eine sehr langsame Wirkung hat, während Suggestion durch Zureden oder Befehl hier fast immer schnell und sicher zum Ziele führt, natürlich falls man nicht gerade tiefwurzelnden Überzeugungen damit entgegentritt.

Auch das militärische Kommandowort gipfelt, wie schon erwähnt, vorwiegend in Suggestion, die hier ebenfalls stärker wirkt, als alles Zureden. Indessen ist auch der intelligente Mensch mit seinem voll-

entwickelten logischen Apparat unter gewissen Umständen, soweit dies sich mit seiner einmal bestehenden Weltanschauung verträgt, suggestiven Insulten nicht minder zugänglich als Kinder und Leute aus dem gemeinen Volke.

Ist nun Suggestion nichts anderes als Einwirkung von Person auf Person durch direkte Überimpfung von Ideen, Gefühlen, Emotionen und anderen psychophysischen Zuständen, ohne Anteilnahme des persönlichen Bewusstseins dessen, dem etwas suggeriert werden soll, dann ist offenbar, dass eine Suggestion am leichtesten in dem Falle zu verwirklichen sein wird, wenn sie in die Psyche entweder unmerklich, schleichend gelangt, bei Mangel eines Widerstandes seitens des „Ich“ oder zum mindesten bei passivem Verhalten des „Ich“ zu dem Gegenstand der Suggestion, oder aber wenn sie das psychische „Ich“ unvermittelt unterdrückt und jeden Widerstand seitens desselben von vornherein ausschaltet. Die Erfahrung bestätigt dies in der Tat, denn eine Suggestion kann in die Psyche entweder allmählich durch fortwährendes Wiederholen eines und des Nämlichen, oder auch plötzlich, wie im Falle eines Befehls hineintreten.

IV.

Hypnotische Suggestion.

Das alles möchte geeignet erscheinen, den hier behandelten Gegenstand hinreichend zu umgrenzen, aber an vollkommen klaren Vorstellungen von der Wirkungs- und Verbreitungsweise psychischer Infektionen fehlte es so lange, bis die Bedingungen näher erforscht waren, unter denen suggestive Faktoren wirksam sind und psychische Infektionen sich ausbreiten.

Ein Einblick in die Natur dieser Bedingungen ist in neuerer Zeit ermöglicht worden durch die Entwickelung der Lehre von der beabsichtigten Suggestion, wie sie in der Hypnose ausgeführt wird. Wie über die Verbreitung physischer Infektionen noch bis in die neueste Zeit hinein die allerverworrensten Anschauungen herrschten, bis es gelang, Mikroben in Reinkulturen zu züchten und damit zu künstlichen Impfungen zu schreiten, so gab es auch im Gebiete der Suggestion und der psychischen Kontagien eine Reihe unklarer und wesenloser Vorstellungen, bevor man die Bedingungen kannte, die eine Überimpfung bestimmter Seelenzustände mittelst beabsichtigter Suggestion ermöglichen.

Der Versuch hat gezeigt, dass solche vorsätzliche psychische Impfungen in der Regel am besten durchführbar sind bei einem besonderen Zustande des Bewusstseins, den man Hypnose nennt und der meiner Ansicht nach nur eine durch besondere Mittel hervorgerufene Varietät des normalen Schlafes vorstellt.[1])

Es gelingen in der Hypnose bekanntlich mit Leichtigkeit die verschiedensten Suggestionen. Ob es möglich ist, einem Hypnotisierten alles zu suggerieren, was wir wollen, steht freilich noch dahin. Manche glauben, dass es überhaupt keine Einschränkung für Suggestivwirkungen gibt, während andere daran festhalten, dass in der Hypnose nur das suggeriert werden kann, was der psychischen Natur des betreffenden Individuums entspricht. Praktisch handelt es sich dabei im wesentlichen um die Möglichkeit des Suggerierens bestimmter verbrecherischer Handlungen. Es hiess, dass Hypnotisierte auf suggestivem Wege zu jedem beliebigen Verbrechen veranlasst werden können. Diesen Satz sind aber andere geneigt, auf eine allzuweitgehende Verallgemeinerung von hypnotischen Laboratoriumsverbrechen zurückzuführen, in der richtigen Erwägung, dass Hypnotisierte sich nicht in völliger Bewusstlosigkeit befinden; wenn Jemandem in der Hypnose ein Verbrechen suggeriert

---

1) W. Bechterew, Die Hypnose und ihre Bedeutung als Heilmittel, in „Nervenkrankheiten in Einzelbeobachtungen". Kasan 1894.

wird, dann merkt er sehr wohl, dass es sich um keinen Ernstfall. sondern um ein eingebildetes Verbrechen handelt, und das alles nur geschieht, um ihn zu prüfen; er begeht dabei das Verbrechen, ohne Widerstand, wie einen unschuldigen Scherz.

Ich selbst vermag mich nach eigenen Erfahrungen allerdings nicht denen anzuschliesen, die für hypnotische Suggestionen den Wert eines übermächtigen Agens beanspruchen, mit dem sich in der Hypnose alles Erdenkliche machen lässt. Die Wirksamkeit der Suggestion steht hier, wie in allen anderen Fällen nicht allein in Abhängigkeit von ihrer richtigen Handhabung und Aufrechterhaltung, sondern auch in Abhängigkeit von dem Boden, auf den sie fällt, also von den psychischen Eigenschaften des der Suggestion sich unterwerfenden Individuums. Der psychische Widerstand, der einer Suggestion im Zustande der Hypnose entgegentritt, hängt wesentlich von der Tiefe der Hypnose, sowie davon ab, inwiefern das zu Suggerierende sich im Widerspruch befindet mit dem Ideengange, mit den Neigungen und Überzeugungen des betreffenden Individuums. Ist ein solcher Widerspruch nicht vorhanden, dann wirkt Suggestion ausgiebig und prompt, dagegen kann sie sich gegenüber einer starken Natur mit entgegengesetzten Anschauungen unter Umständen machtlos erweisen.

Das verringert jedoch in keiner Weise die Bedeutung der Suggestion als psychisches Agens. Naturen mit starkem Charakter und unwandelbaren Ansichten findet man ja durchaus nicht allzuhäufig. Wie gross dagegen ist die Zahl jener moralischen Krüppel, die sich vom Verbrechen, von Unsittlichkeit, von Diebstahl nur durch die Furcht vor dem Gesetze abhalten lassen! Genügt es nicht bei solchen Menschen, in der Hypnose jene Furcht vor gesetzlicher Ahndung einzuschläfern, ihnen die Möglichkeit einer eventuellen Straflosigkeit zu suggerieren und zugleich ihrer Phantasie die Vorteile einer bestimmten verbrecherischen Handlung vorzuspiegeln, um sie zur Ausführung von Vergehen zu bewegen, zu denen sie sich sonst nie entschlossen hätten?

Jedoch würde ein näheres Eingehen auf diese Frage und auf die praktische Seite des hypnotischen Verbrechens uns hier zu weit führen. Es handelt sich ja im vorliegenden Fall nicht bloss um die praktische Bedeutung des Hypnotismus, sondern um jene Aufschlüsse, welche uns die Hypnose bezüglich der günstigen Vorbedingungen suggestiver Beeinflussung zu gewähren vermag.

Wie erklären sich die auffallenden Erfolge der Suggestion im Zustande der Hypnose? Man könnte sagen, die Hypnose als ein dem normalen Schlafe nahe verwandter Zustand begünstige an und für sich die Wirksamkeit der Suggestion.

Aber der Versuch bezeugt, dass der Grad der Suggestibilität nicht immer Hand in Hand geht mit der Tiefe des Schlafes. Erweisen sich

doch gewisse sehr tiefe Stufen der Hypnose, wie Charcots lethargische Phasen für Suggestionen völlig unzugänglich, während auf der anderen Seite manchmal schon oberflächliche hypnotische Zustände eine ausserordentliche Empfindlichkeit gegen suggestive Eingriffe hervortreten lassen.

Auch ist bekannt, dass der gewöhnliche Schlaf der Suggestion meist nicht günstig ist, obwohl in gewissen besonderen Zuständen des natürlichen Schlafes Suggestivwirkungen mit gleichem Erfolg, wie in der Hypnose sich erzielen lassen.

Es wird also der Grad der Suggestionsempfänglichkeit nicht bestimmt durch Hypnose an sich oder durch Schlaf als solchen, sondern durch jene besonderen Zustände des Bewusstseins oder der Seelentätigkeit, die den Hypnotisierten und manchmal auch den Schlafenden auszeichnen.

Diese in der Hypnose vorhandenen, der Suggestion günstigen Bedingungen bestehen nun darin, dass bei jener Veränderung des normalen Bewusstseins, wobei das „Ich“ mehr oder weniger eingeschläfert und der Verkehr mit der Aussenwelt oder wenigstens mit dem Hypnotisator noch nicht aufgehoben ist, die ausgeübte Suggestion unmittelbar in die Sphäre der Psyche eindringt, unabhängig von dem persönlichen Bewusstsein des Hypnotisierten, mit Umgehung seines „Ich“. In jenen Tiefen der Seele, die man häufig als „unbewusste“ oder unterbewusste bezeichnet und die zutreffender Gemeinbewusstsein heissen sollten, fasst die suggerierte Idee Wurzel, wird später spontan zu einem Element des persönlichen Bewusstseins und vermag sich letzteres, da ihr Ursprung aus dem persönlichen Bewusstsein hier verborgen bleibt und sie nicht als fremde Eingebung erkannt wird, mehr oder weniger unterzuordnen.

Bei dem Hypnotisierten tritt also — und darauf gründet sich das eigentliche Wesen der hypnotischen Suggestion — ein besonderer Zustand von Passivität ein, demzufolge die Suggestion hier einen so unwiderstehlichen Einfluss auszuüben vermag.

Dieser Zustand psychischer Passivität bildet jedoch zweifellos nur eine von jenen Bedingungen, die für den Eintritt suggestiver Elemente in das Bereich des Unbewussten am günstigsten sind. Er schafft nur den geeigneten Boden für die Suggestion, indem er das Eingreifen des persönlichen Bewusstseins mehr oder weniger hintanhält. Da jedoch dieser passive Zustand keineswegs der Tiefe des Schlafes entspricht, sondern sehr wesentlich auch von den jeweiligen individuellen Bedingungen in Abhängigkeit sich befindet, so besteht auch zwischen dem Grade der Suggestibilität und der Tiefe der Hypnose keine direkte Korrelation.

V.

Suggestion im Wachen.

Der Versuch bezeugt ferner, dass es Personen gibt, bei denen der Wachzustand des Bewusstseins einen fast ebenso günstigen Boden für Suggestion bildet, wie die Hypnose. Bei solchen Personen gelingt jede beliebige Suggestion auch bei völligem Wachsein, also bei Vorhandensein des Willens, sie sind im Wachzustande ebenso leicht und ohne weiteres suggestionsempfänglich, wie andere im Zustande der Hypnose.

Damit eine Suggestion auf ein derartiges Individuum wirksam ist, braucht der Betreffende nichts zu tun, als aufzumerken und sich nicht zu sträuben; setzt er irgend einen Widerstand entgegen, dann braucht man, um Erfolg zu haben, die Suggestion nur zu steigern und ihm, falls das nicht genügt, zu suggerieren, dass ein Widerstand umsonst ist und die Suggestion ungehindert vor sich gehen wird.

Das Besondere der Psyche dieser Art Leute, gewöhnlich Träger psychopathischer Anlagen, besteht darin, dass ihre Individualität und ihr Wille leicht zu unterdrücken sind und dass sie eine fremde Idee passiv in ihr Bewusstsein aufnehmen, ohne mit ihrem „Ich“ das Wesen dieser Idee zu beurteilen, sie also ohne aktive Aufmerksamkeit in ihr Bewusstsein eintreten lassen, wie man dies gelegentlich in Zuständen sog. Zerstreutheit tut.

Jeder weiss, dass wir in Augenblicken von Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit auf eine gestellte Frage unter Umständen eine ganz unpassende Antwort geben können und manchmal Dinge zugestehen, die wir bei aufmerksamem Verhalten unzweifelhaft zurückgewiesen hätten; häufig wissen wir nicht einmal etwas von der ganzen Sache, wir waren also in einem Zustand wirklicher Amnesie. Bei abgelenkter Aufmerksamkeit entgehen uns nicht selten bestimmte Empfindungen, starker Schmerz und dergl. mehr. In anderen Fällen haben wir ohne erkennbaren Grund ein Gefühl von unerklärlicher Traurigkeit, Seelenschmerz und dergl. oder es kann sich uns unbemerkt ein bestimmtes Motiv aufdrängen, eine Idee überimpfen u. s. w.

Kurz, in Augenblicken sog. Zerstreutheit und in Fällen von Ablenkung unseres „Ich“ nach irgend einer Richtung kommen wir zu einem Zustand, der für Suggestionen günstig ist in einem Grade, dass sie an unserem „Ich“ vorbei und zum mindesten ohne aktive Anteilnahme des „Ich“, ohne entsprechende Kritik und innere Aufarbeitung in das Gebiet unserer Psyche gelangen können.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass eine gesteigerte Suggestibilität zuweilen auch in normalen psychischen Zuständen vorhanden ist, ja bei manchen Menschen ist sie auch sonst gesteigert, falls sie im Glauben an die besondere Kraft der Suggestion und unfähig, ihr einen psychischen Widerstand entgegen zu setzen, sich ihr völlig passiv unterwerfen.

Unter solchen Verhältnissen dringen suggestive Agentien mit Umgehung unseres „Ich“ und an unserem persönlichen Bewusstsein vorbei ohne weiteres zur Psyche vor. Die Suggestion wird unmittelbar sozusagen in das Innerste der Seele „hineingeimpft“, ohne jegliches Zutun des Willens, und wirkt mit der gleichen Unwiderstehlichkeit, wie im Zustande der Hypnose.

Als Heilmittel hat Wachsuggestion bei solchen Individuen natürlich die gleiche Wirkung wie eine Suggestion in Hypnose.

Von der Wirksamkeit der Wachsuggestionen zeugt folgender von mir klinisch beobachteter Fall.

Im Herbst 1896 wurde ein junger Mann in unsere Klinik aufgenommen, der an schweren hysterischen Krampfanfällen und an totaler Lähmung der Beine litt, die während eines solchen Anfalles aufgetreten war.

Die Lähmung bestand bereits $1^1/_2$ Monate, ohne irgend welchen therapeutischen Maſsnahmen zu weichen, und drohte daher in eine jener chronischen Paralysen überzugehen, die durch Jahre anhaltend schliesslich keiner Heilung zugänglich sind.

Während der im Beisein des klinischen Ärztepersonales vorgenommenen Untersuchung wurden nun dem Kranken beide Augen geschlossen und sodann durch Suggestion Heilung der Lähmung herbeigeführt. Noch im Zustande der Hypnose begann er zu gehen. Als man ihn weckte, sah er zu seinem Erstaunen, dass er sicher auf den Beinen stehen und sich frei bewegen konnte.

Freudig überrascht begab sich der Kranke ohne Unterstützung in seine Abteilung und brachte hier alle in Verwunderung, die ihn noch vor wenigen Minuten, als er im Fahrstuhle fortgeführt wurde, im Zustande völliger Lähmung gesehen hatten.

Seitdem behielt der Kranke nur noch seine hysteroepileptischen Anfälle, die sich ziemlich häufig wiederholten und manchmal auch andauernd waren, wenn nicht rechtzeitige suggestive Behandlung eintrat.

Bevor ich ihn meinen Zuhörern demonstrierte, untersuchte ich den Kranken nochmals genauer und überzeugte mich, dass er im Wachzustande völlig suggestionsempfindlich war. Sogleich wurde ihm im Wachen Aufhören der Krampfanfälle und Genesung suggeriert.

Diese Suggestion hatte den Erfolg, dass der Kranke sich völlig erholte und die Anfälle verschwanden.

Am folgenden Tage konnten ihm während der klinischen Vorlesung in vollständig wachem Zustande die verschiedenartigsten Krämpfe, Kontrakturen, Lähmungen, Illusionen und Halluzinationen, kurz alles nur Erdenkliche mit Erfolg suggeriert werden.

Wiederholt habe ich den Kranken befragt, wie er sich die Suggestionswirkungen im Wachen erkläre. Aber er, wie die übrigen Anwesenden äusserten nur ihr Erstaunen über den Hergang. Bei diesem Kranken sind mit der Zeit bei besonderen Anlässen noch zwei oder drei schwache hysterische Anfälle vorgekommen, doch waren diese ganz vereinzelt und wiederholten sich nach erneuter Suggestion nicht wieder.

Ein Setzer mit ausgesprochener Bleivergiftung hatte neben rechtseitiger Hemianästhesie und Schmerzen in der linken Kopfhälfte, Hemichorea auf der rechten Seite, besonders lebhaft in der rechten Hand. Er musste sie fortwährend mit der Linken festhalten, da sie beständig in Krämpfen war, die bei jeder Erregung, bei der Untersuchung u. s. w. sich noch mehr steigerten. Der Kranke war dadurch schon viele Monate ohne Einnahmen und vollkommen hilflos. Nun wurde ihm, ohne Anwendung von Hypnose, ein einziges Mal suggeriert, dass seine Krämpfe aufgehört haben und dass er seine Hand jetzt frei gebrauchen kann; das genügte, um die Krämpfe ganz zum Verschwinden zu bringen. Man konnte seitdem bei diesem Kranken zu jeder Zeit durch einfache Suggestion willkürlich Krämpfe hervorrufen und sie auf ebenso einfache Weise wieder beseitigen. Dasselbe war mit seinen Schmerzen und seiner Hemianästhesie der Fall, die auf eine einzige Suggestion hin aufhörten und im Wachen beliebig oft wieder hervorgerufen werden konnten. Nach seiner Wiederherstellung reproduzierte der Kranke unter Suggestion alle seine Störungen (u. a. auch während der klinischen Vorlesung) und konnte gleich darauf wieder auf suggestivem Wege davon befreit werden.

Unser klinisches und poliklinisches Material lieferte mir zahlreiche Fälle, wo im Wachen die allerverschiedensten Suggestionen, wie Illusionen, Halluzinationen und dergl. ebenfalls leicht verwirklicht werden konnten und wo eine Heilung verschiedenartiger nervöser Anfälle im Wachzustande keinerlei Schwierigkeiten hatte. In den Vorlesungen über Hypnose, die ich alljährlich abhalte, demonstriere ich meinen Zuhörern ganze Reihen von Kranken mit vollendeter Wachsuggestibilität.

Diese Beispiele, zu denen ich noch viele andere ähnliche hinzufügen könnte, beweisen zur Evidenz, dass Wachsuggestionen in gewissen Fällen der hypnotischen Suggestion an Einfachheit des Verfahrens und an Wirksamkeit nicht nachstehen. Aber selbst in den Fällen, wo eine derartige Suggestibilität im Wachzustande nicht vorhanden ist, erscheint die Wirkung der Suggestion keinesfalls vom Schlafe bedingungslos

abhängig. Von Bedeutung ist nur der Glaube an die Kraft der Suggestion und möglichst volle Konzentration der Gedanken auf die Verwirklichung des zu Suggerierenden. Es bedarf also voller Hingabe des Individuums an den Einfluss der Suggestion. Sind diese Vorbedingungen im Wachzustande vorhanden, dann kann die suggestive Behandlung auch ohne hypnotischen Schlaf eingeleitet werden. In manchen Fällen ist ja Hypnose dem Erfolg der Suggestion direkt hinderlich, so z. B. bei Kranken, die nur an hypnotische Suggestionen glauben, dabei aber nicht bis zu ausreichender Tiefe eingeschläfert werden können.

Zum Suggerieren braucht man also im Grunde weder Schlaf noch Unterordnung des Willens. Alles kann bleiben wie gewöhnlich, und trotzdem kann eine suggerierte Idee, indem sie ohne Zutun des persönlichen Bewusstseins oder des „Ich" in die Sphäre der Seele hineintritt, wie mit magischer Gewalt einwirken und alles andere unterdrücken.

Man braucht hierzu keine speziellen Belege aus dem engeren Gebiete der Pathologie, da ganz ähnliche oder noch viel prägnantere Fälle auch ausserhalb der Kliniken beobachtet werden können. Bekannt sind die magischen Wirkungen der Zauberheilkünstler, die in manchen Fällen Blutungen momentan zum Stillstand bringen. Berühmt sind auch die Heilerfolge der sympathetischen Kuren, die besonders in früherer Zeit, als der Glaube an diese Mittel noch weit verbreitet war, so auffallende Triumphe feierten. Auf Suggestion im Wachen beruht die bekannte Heilwirkung der königlichen Hand, beruht der therapeutische Erfolg der Brotpillen, beruht ferner die Mattheische Behandlung mit gelbem und rotem elektrischem Licht, die seiner Zeit in Petersburg vielbesprochene Heilmethode des Baron Wrewsky mit einfachem Nevawasser und sonstigen indifferenten Dingen, die Zaubereien des Abbé Faria, der mit einem einzigen Wort Kranke heilte, die in Paris allgemein bekannte Heilung Paralytischer durch blosse befehlende Gesten eines Zuaven usw.

Ein vorzügliches Beispiel von Massensuggestion im Wachzustande bieten uns die bekannten mesmeristischen Séancen, wie sie in der Blütezeit ihres Urhebers an der Tagesordnung waren.

Mesmer hatte sich ein besonderes Becken eingerichtet, an dem gleichzeitig 30 Personen magnetisiert werden konnten. Die Kranken standen in mehreren Reihen um das Becken herum an beweglichen Gummigriffen, die sie festhielten, und bildeten entweder mit den Händen eine Kette oder wurden durch eine um den Körper geschlungene Schnur miteinander verbunden. Dann standen sie da in Erwartung der Dinge, die kommen sollten. Es herrschte vollkommene Stille, nur aus dem Nachbarzimmer ertönte gewöhnlich eine Harmonika, ein Klavier oder der Gesang einer menschlichen Stimme. Die Erscheinungen, die an den Kranken auftraten und die man durch besondere magnetische Ströme erklärte, bestanden, wie Bailly als Augenzeuge erzählt, in folgendem:

„Einige der Kranken verhalten sich ganz ruhig und empfinden gar nichts, andere husten, räuspern sich, empfinden leichte Schmerzen, umschriebene oder allgemeine Wärme, sie schwitzen, noch andere agitieren und bekommen Krämpfe, die durch ihre Häufigkeit, Dauer und Stärke auffallen. Die Konvulsionen dauern manchmal über drei Stunden und bestehen in unwillkürlichen blitzartigen Bewegungen aller Glieder und des ganzen Körpers, Kehlkopfspasmen, Erzitterung des Unterleibes, trübem, wirrem Blick; man hört durchdringendes Geschrei, Weinen, Schnucken, unaufhaltsames Lachen. Dem folgt oder geht voraus ein besonderer Zustand von Ermüdung, Schläfrigkeit, Erschöpfung, selbst wirklicher Schlaf.

Bei dem geringsten unerwarteten Laut erbebten die Kranken. Jede Veränderung im Ton oder Tempo des Klavierspiels wirkte in einem Grade, dass jede lebhaftere Bewegung zu allgemeiner Erschütterung des Körpers und zur Auslösung stärkerer Krämpfe führte.

Es fanden sich freilich darunter auch Leute, die um den Zustand zu bekämpfen, sich miteinander beschäftigten, affektiert plauderten, lachten usw., wobei es ihnen natürlich gelang, die Krisis abzuwenden. Wer aber dem Magnetiseur voll gehorchte, ergab sich schnell der vermeintlichen Einschläferung, und seine Stimme, seine Gesten, ja sein Blick brachte sie zu sich.

Bei der Beständigkeit dieser Erscheinungen kann man nicht umhin die psychische Macht zu bemerken, die die Kranken beherrscht und die gewissermafsen vom Magnetiseur ausgeht. Der konvulsivische Zustand wurde Krisis genannt. Man bemerkte, dass zumeist Frauen, selten Männer die Krisis bekamen, die in 1—2 Stunden auftrat, und wenn sie erst bei einem vorhanden war, sich nach einiger Zeit auch bei allen übrigen einstellte [1]).

Ähnliche Dinge kommen ja noch jetzt vor. Unlängst beschäftigten sich die Berliner Behörden lebhaft mit einem dort verbreiteten Occultismus, der unter anderem auch in eigentümlichen Heilmethoden sich äusserte. Wie es in den Zeitungen hiess, hatten damals zwei Lehrerinnen der englischen Sprache an einem weiblichen Lyceum eine Art Klinik gegründet, wo sie ohne Medikamente ausschliesslich mit geheimen Beschwörungen Krankheiten behandelten. Die Beschwörungen sollten auf den Kranken „das heilende Wehen geheimer Kräfte" richten, das selbst Ungläubige genesen machte. Zahlreiche Damen der höchsten Kreise glaubten an die geheime Kraft der Engländerinnen, deren Erfolg an Ruhm und Einnahmen gleich gross war.

1) Binet et Feré, Der tierische Magnetismus 1890.

VI.

Suggestion und Glauben.

Der Glaube spielt im allgemeinen eine hervorragende Rolle unter den Faktoren, die für Suggestionen günstig sind.

Zu allen Zeiten hat es Wunderärzte gegeben, die mit einem einzigen Blick, einem Wort, einer blossen Handbewegung oder Geste, manchmal auch durch eine nichtssagende und einfache Handlung Blinde sehen, Lahme und Schwache gehen machten, Aussätzige und „Besessene“ heilten und selbst Todte auferweckten — wo es sich um functionelle Blindheit und ebensolche Lähmungen, um nervöse Ausschläge, um hysterische Besessenheit, um sog. Scheintot handelte. Abgesehen von den allbekannten Beispielen aus biblischen und evangelischen Zeiten und von jenen, die uns die Lebensbeschreibungen der Heiligen in grosser Zahl darbieten, kommen hier eine Reihe von Fällen aus neuerer Zeit in Betracht.

Statt vieler Beispiele wird hier der Hinweis auf die neuerlichen amerikanischen Triumphe des deutschen Emigranten Schlater genügen, der, ein Schuster seines Zeichens, sich plötzlich berufen fühlte, in Amerika das Licht des Evangeliums zu verbreiten. Daraufhin schliesst er seine Werkstube, greift zum Wanderstabe, gibt sich als Messias aus und heilt viele durch auflegen der Hand.

Bald führt der Ruf seiner Taten Scharen von Anhängern zu ihm, die Augenzeugen seiner wunderbaren Heilungen wurden. In grossen Massen kommen Kranke zu ihm, wetteifern um seine Hand, und er ist kaum noch imstande, alle zu befriedigen, die seine Hilfe anrufen.

In einem Reporterbericht, der den Einfluss Schlaters auf die Menge gut charakterisiert, heisst es: „Von allen Seiten sah man Männer, Weiber und Kinder mit leidendem Gesichtsausdruck; mit jeder Minute vergrösserte sich die Menge und bald erschien die ganze Gegend als ein Meer von Köpfen, das man kaum übersehen konnte. Dann ging plötzlich eine Bewegung durch die Menge, es trat Totenstille ein — Schlater war da. Als ich mich ihm näherte, ergriff mich eine unnatürliche, unbegreifliche Angst. Mein Glaube an diesen Menschen wuchs trotz meinem Verstande Das wachende, prüfende, denkende „Ich“ geriet ins Schwanken, verlor an Kraft, das reflektorische, unterbewusste „Ich“

wurde stärker. Als er meine Hand losliess, empfand meine Seele die Gewalt dieses Menschen, trotz des Widerstandes von Verstand und Gehirn. Als er meine Hände öffnete, fühlte ich mich fähig, vor ihm niederzuknieen und ihn als Heiligen anzurufen."

Eines ganz besonderen Ruhmes erfreute sich Schlater im Staate Colorado. In Mexiko, wohin er sich später begab, verschwand er und niemand wusste, was aus ihm geworden war. Seine Anhänger behaupteten, er wäre in andere Länder gezogen, um dort das Evangelium zu predigen. Noch andere wollten wissen, dass er zum Himmel aufgefahren war. Auf diese Nachrichten hin begannen schon hier und da Nachahmer, Pseudoschlater und Afterprediger aufzutauchen, bis schliesslich zwei Sierra-Madreforscher fünfzig Meilen vor Casas grandes in der Provinz Tschiguague unter einem alten Baume zufällig das Skelett des echten Schlater auffanden.

Dieses frappante Beispiel aus dem modernen Leben zeigt uns mit voller Klarheit, wie ungeheuer die Macht der Wachsuggestion sein kann, wenn sie blinden Glauben findet.

Die von altersher bekannte Heilwirkung des Glaubens, mit der sich u. a. die Untersuchungen von H. Tuke, Regnard, Littré, Bourneville, Charcot (La foie qui guérit) beschäftigen, trat hier mit vollendeter Eklatanz zu Tage. Abgesehen von allem andern ist Glauben ein so günstiger Boden für Selbstsuggestionen, dass damit nicht selten wunderbare Heilwirkungen auch dort erzielt werden, wo gewöhnliche Suggestionen machtlos sind. In dieser Beziehung erklärt uns das Beispiel Schlaters viele plötzliche Heilungen bei religiöser Ekstase, wie sie schon im Altertum (Serapis-, Asklepiostempel) bekannt waren, sich später oft wiederholten und auch heute nicht fehlen. Berühmt sind besonders derartige Heilungen aus dem Beginn unserer Ära, aus dem Mittelalter (am Grabe Ludwig IX. in der Basilika zu St. Denis etc.) und aus neuerer Zeit die Vorgänge zu St. Médard.

Diese Art Heilungen, bei denen immer irgend ein Fetisch als Gegenstand der Anbetung und des Glaubens eine Rolle spielt, findet am öftesten in Tempeln statt, gelegentlich aber auch am Orte religiöser Visionen, an den Gräbern von Helden, vor sog. wundertätigen Bildern oder auch sonst an Gegenständen, die zu dem Leben und zur Tätigkeit als heilig oder gottgefällig bekannt gewordener Personen in irgend welchen Beziehungen stehen. In den Annales de Lourdes schildert Henry Lasser zahlreiche Wunderheilungen, die durch Zolas berühmten Roman allgemein bekannt geworden sind. Recht lehrreich sind auch die massenhaften Heilungen in dem irländischen Flecken Knock, die seit dem Jahre 1879, als in jener Gegend Visionen der Mutter Gottes statthatten, datierten.

Ganz ähnliche Heilungen gibt es überall an Orten religiöser Verehrung, wenn die religiöse Begeisterung der Massen ungewöhnliche Grade erreicht. Massenbeispiele davon konnten noch unlängst bei Gelegenheit der Feierlichkeiten in dem durch den hl. Seraphim berühmten russischen Flecken Sarowo beobachtet werden, und unser klinischer Assistent Dr. Nikitin, der mehrere dieser Fälle mit obrigkeitlicher Genehmigung näher untersuchen durfte[1]), kam dabei zu dem Ergebnis, dass es sich dort ausnahmslos um Aeusserungen hysterischer Neurosen handelte. Ich selbst kenne einige Fälle von Wunderheilung, wo in religiöser Ekstase die schwersten Leiden wie von Zauberhand beseitigt wurden.

Als Beispiel führe ich einen Fall von Wunderheilung an, der vor einigen Jahren in St. Petersburg vorkam.

Ein Knabe, Namens G., litt mehrere Jahre an einer hysterischen Paralyse, deren Natur einem in St. Petersburg bekannten Psychiater, der ihn behandelte, leider entging, und die von ihm als unheilbar erklärt wurde. Der Gelähmte war schon viele Jahre hilflos, als ihm in einer Nacht plötzlich das Bild der Gottesmutter im Traume erschien und ihm befahl, an einem Heiligenbilde zu beten, das sich in einer Kapelle an der Schlüsselburger Allee bei der Glasfabrik befindet und dadurch bekannt ist, dass im Jahre 1888 der Blitz alles in dieser Kirche zerstört hatte, nur nicht jenes Bild der Mutter Gottes, deren Antlitz man umgeben mit einem Kranz von Kupfermünzen aus der öffentlichen Sammelbüchse fand. Als er erwachte bat G., man möchte ihn zu jenem Heiligenbild bringen, und als das geschehen war, bemerkte man, dass er schon während der Messe sich von selbst erhob und seitdem zu gehen anfing.

In einem anderen mir bekannten Fall handelte es sich um eine Kranke aus neuropathischer Familie, die bis zu ihrem 13. Lebensjahre gesund war und um die Zeit der Geschlechtsreife nach einer stärkeren Aufregung an hysterischer Astasie-Abasie erkrankte. Sie konnte nicht aufstehen, obwohl ihre Beine nicht gelähmt waren und Bewegungen ausführten; auch war sie unfähig sich aufrecht zu erhalten. Der Zustand flösste den Angehörigen bereits höchste Besorgnis ein, als die Kranke eines Tages erwachte und der Mutter zurief: „Sei ruhig Mutter, ich werde gesund werden, aber bringe mich zur Tante und lass mich dort zum Heiland beten“. Es gab nämlich im Hause ihrer Tante ein Erlöserbild, das von der Umgebung besonders verehrt wurde. Die Kranke hatte das Bild vorher im Traume gesehen und daran knüpfte sich nun der Gedanke an ihre Heilung. Man ging auf ihre Bitte schliesslich ein und liess sie einige Zeit bei dem Bilde. Hier betete die Kranke auf ihren Krücken eine halbe Stunde lang in einem Zustande religiöser

[1]) Nikitin, Religiöses Empfinden als Heilfaktor. Obosren. psichiatrii 1904, S. 1 und 100.

Exaltation. Dann stand sie fest auf den Beinen da und fühlte sich so wohl, dass sie sich der eintretenden Mutter im Tanzschritt nähern konnte.

Ich weiss ferner von einem Fall von langdauernder Sprachlosigkeit (Aphasie) bei einer Person aus dem einfachen Volk. Die Behandlung hatte bei ihr längere Zeit keinen Erfolg. Da erschien ihr einst die Muttergottes im Traume und eine Stimme befahl ihr, um Heilung zu bitten. Nach dem Erwachen betet die Kranke eifrig und erlangt Heilung.

Ein ebenso lehrreicher Fall ereignete sich vor einigen Jahren mit einem Moskauer Privatdozenten D., bei dem ein bekannter dortiger Spezialist eine unheilbare sycotische Erkrankung der Kopfhaut diagnostiziert hatte. Er erwies sich aber als vollkommen geheilt, nachdem ein altes Weib ihn in eine Kirche gebracht und dort mit ihm zusammen gebetet hatte.

Schon früher war in Moskau die wunderbare Heilung eines Falles von offenbar hysterischer Blindheit durch einfache Berührung eines in Silber gefassten Heiligenbildes bekannt geworden. Bei dem damaligen Ansehen der Metallotherapie hatten manche die Neigung, den Fall auf Metallwirkung zurückzuführen, während es doch näher lag, an einen Einfluss des Glaubens zu denken.

Manche sind der Meinung, die Heilwirkung des Glaubens erstrecke sich nur auf Störungen, die mit dem Vorstellungsvermögen im Zusammenhang stehen (dependant an idea), wie dies z. B. Reynolds annimmt. In diesem Fall würde sich der Einfluss des Glaubens auf funktionelle Affektionen beschränken. Wenn Hysterie in der Tat die erstaunlichsten Beispiele derartiger Heilungen darbietet, gibt es andererseits Fälle von „Glaubensheilung“, die nicht in den Rahmen der Hysterie passen, wie z. B. der vorhin angeführte Fall von scheinbarer Sycose. Es scheint mir daher richtiger zu sagen, der heilende Einfluss des Glaubens erstrecke sich auf alle jene krankhaften Zustände, deren Verlauf durch psychischen Einfluss veränderungsfähig ist.[1])

---

[1]) Bekanntlich sind nicht nur hysterische Zustände, sondern bis zu einem gewissen Grade auch organische Affektionen dem Einflusse von Suggestion zugänglich. Ich selbst beschrieb einen Fall von Tuberkulose der Wirbelsäule, wo lebhafte Schmerzen leicht durch Suggestion in Hypnose beseitigt werden konnten. Auch beobachtete ich Schmerzlinderung und deutliche Abschwellung rheumatischer Gelenke unter Einfluss hypnotischer Suggestion. Einer meiner Schüler (Dr. Agadshanjanz) bedient sich hypnotischer Suggestionen mit Erfolg bei der Behandlung von Ausschlägen nervöser Herkunft (Ekzem u. s. w.). Selbst tiefe Anaesthesien bei der als Syringomyelie bekannten schweren Rückenmarkserkrankung erfahren durch hypnotische Suggestion eine beträchtliche Besserung, wie die Fälle dartun, die Pewnicki aus meiner Klinik beschrieben hat. Seit jeher bekannt ist die Behandlung von Warzen durch sympathetische Mittel und Besprechen; Blutungen sah ich auf eine Suggestion hin plötzlich stillstehen. Alle diese Tatsachen, zu denen Fälle hinzukommen, wo durch hypnotische Suggestion Hautaffektionen u dgl. hervorgerufen wurden, bezeugen, dass psychische Einflüsse weitaus nicht auf die Erscheinungen der Hysterie beschränkt sind, und man darf sich daher nicht wundern, dass auch religiöse Heilungen weit über die Grenzen hysterischer Zustände hinausgehen können

Für die Fälle von Glaubensheilung erscheint es von grösster Wichtigkeit, die Frage zu erörtern, welche Faktoren bei der Erklärung des Vorganges in Betracht zu ziehen sind. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass hier in erster Linie suggestive und autosuggestive Momente in den Vordergrund treten. Handelt es sich um bekannte Wundertäter, dann äussert sich ihre Tätigkeit häufig in Gestalt von Suggestionen („stehe auf, nimm dein Lager und folge mir nach"); im Falle von Heilungen unter besonderen Bedingungen handelt es sich in erster Linie um Autosuggestion, die ihre Entstehung bestimmten Fetischwirkungen verdankte.

Es liegt aber bei alledem kein hinreichender Grund vor zu der Annahme, dass die ganze Heilwirkung des Glaubens sich in Suggestion und Autosuggestion erschöpfe. Hiergegen sprechen schon jene Fälle von Glaubensheilung, wo eine früher unternommene suggestive Behandlung erfolglos blieb. Analysiert man genauer die Fälle von Glaubensheilung, dann ergibt sich, dass hier jene specielle Vorbereitung der Stimmung, die als notwendige Folge religiöser Aufregung sich einstellt, eine wesentliche Rolle spielt. Diese Stimmungsvorbereitung wächst von kaum empfundenen, durch die Hoffnung auf Genesung ausgelösten Erregungen nach und nach zur vollen religiösen Ekstase. Die Ekstase aber bildet jenes erlösende Gefühl, bei dessen Vorhandensein eine Autosuggestion, die gleichzeitig mit der Hoffnung auf Genesung bei dem Gedanken an das Heilige erwachte, zur Verwirklichung von Glaubensheilungen führen kann. Wer keinen Glauben hat, wird durch Glauben nicht zu heilen sein: ist jemand gläubig, aber nicht von religiösem Empfinden durchdrungen und unfähig unter bestimmten Verhältnissen sich religiös zu exaltieren, dann ist bei ihm eine Heilung im Glauben nicht zu gewärtigen.

Begreiflich daher, dass es bei Heilungsmanipulationen in den Tempeln sehr viel auf die dort getroffene Umgebung ankommt, auf eine entsprechende äussere und innere Vorbereitung zur Heilung im Sinne wirksamer Entfaltung des religiösen Empfindens (Pilgerschaft, Fasten, religiöses Ceremoniell u. s. w.). Je grösser der Ruhm des Heiligtums, um so günstiger die Bedingungen für Heilwirkungen. „Der Boden für zukünftige Heilungen beginnt bereits in dem Augenblick sich vorzubereiten, sobald der Kranke zum erstenmal das Gerücht von der Wunderkraft des Heiligtums vernimmt und in seiner Seele der erste Hoffnungsfunke entfacht ist. Er entschliesst sich zur Pilgerfahrt. Der Gedanke an die Möglichkeit einer Genesung verlässt ihn nicht, wächst in dem Maſse, wie der Weg zum Ziele sich verkürzt und wird nach und nach zu voller Gewissheit und Zuversicht. Das feste Vertrauen auf Genesung lässt den Kranken alle Mühsal der langen Reise, Müdigkeit, körperlichen Schmerz vergessen. Er zehrt allein von dieser Zu-

versicht. Endlich ist das Ziel erreicht, der Kranke steht dem Heiligtum gegenüber. Hier erwartet ihn nun eine Reihe vorbereitender Ceremonien, unter denen fast immer Waschungen in Heilquellen eine Rolle spielen. Unterdessen wächst die Erregung des Kranken, er wartet begierig auf den Augenblick des Segens, der gewöhnlich im Voraus genau bestimmt wird. Die Nähe einer Masse anderer Gläubiger mit den gleichen Gefühlen, der gleichen leidenschaftlichen Erwartung, der gleichen festen Zuversicht auf Erfüllung der erhofften Heilung steigert noch mehr die religiöse Ekstase des Kranken. Schliesslich kommt der längst erwartete Augenblick. Die Ekstase des Kranken hat bereits alles Mafs überstiegen und die erträumte Genesung wird zur Wirklichkeit." So schreibt unser klinischer Assistent Dr. Nikitin als Augenzeuge der religiösen Feierlichkeiten zu Sarowo. Man wird zugeben dürfen, dass eine entsprechende Vorbereitung im Falle von Glaubensheilungen wenn nicht den wesentlichsten, so jedoch einen notwendigen Bestandteil des Vorganges bildet neben jenen psychischen Einflüssen, die sich als Analoga von Suggestion und Autosuggestion darstellen. Die Form des religiösen Kultus, der äussere Hergang seiner Verehrung mag noch so verschieden sein, die psychologischen Bedingungen der Glaubensheilung bleiben sich überall gleich und lassen sich auf zwei Grundfaktoren zurückführen: 1) religiöse Begeisterung, die oft die Stufe der Ekstase erreicht, und 2) autosuggestive oder suggestive psychische Beeinflussung auf entsprechend vorbereitetem Boden.

Sehen wir aber nicht mehr oder weniger die nämliche Erscheinung, den gleichen Einfluss des Glaubens sich auch am Krankenbette wiederholen, wenn der Arzt herantritt? Jedermann weiss, wie schon ein tröstendes Wort des Arztes belebend auf den Kranken einwirken kann, wie dagegen das kalte und schonungslose Urteil desjenigen, der die Macht der Suggestion nicht kennt oder nicht kennen will, oft eine geradezu niederschmetternde Wirkung hat.

So mancher hat sein Zahnweh schon im Vorzimmer des Arztes verloren, ohne erst mit diesem selbst gesprochen zu haben.

Nun glauben freilich nicht alle gleich fest an die ärztliche Kunst, und deshalb ist auch die Art und Weise der psychischen Beeinflussung durch den Arzt eine recht verschiedene.

VII.

Unwillkürliche und gegenseitige Suggestion.

Da es in der Natur der meisten Menschen liegt, fremden Einflüssen einen unwillkürlichen Widerstand entgegen zu setzen, begreift man, warum Suggestionen im Wachzustande nicht immer den gewünschten Erfolg haben. Es ist eben, wie gesagt, unter solchen Verhältnissen notwendig, dass die Suggestion gewissermaſsen auf einen geeigneten entsprechend vorbereiteten Boden fällt und dass zunächst jener unwillkürliche Widerstand möglichst zurücktritt.

Wesentlich anders liegen die Dinge, wenn es sich nicht um absichtliche, sondern, wie so oft im gewöhnlichen Leben, um unwillkürliche Suggestion, um natürlichen psychischen Rapport zwischen zwei Personen handelt.

Solche Suggestionen gehen unbemerkt von der Person, auf die sie einwirken sollen, vor sich und stossen daher für gewöhnlich auf keinerlei Widerstand. Der psychische Effekt ist hier zwar langsam, aber um so sicherer.

Ich will hier beispielsweise an die fast zauberhafte Wirkung erinnern, die das Erscheinen eines frohen Menschen auf eine sich langweilende Gesellschaft ausübt. Allen teilt sich unwillkürlich die Verfassung des Ankömmlings mit, man wird animiert und im Handumdrehen hat sich die von Langeweile und Monotonie gedrückte Versammlung in eine fröhliche und angeregte verwandelt., Diese Veränderung wirkt zugleich auf ihren Urheber so zurück, dass auch dessen Stimmung sich in der betreffenden Umgebung immer mehr hebt.

Hier haben wir einen von vielen Fällen unwillkürlicher Suggestion oder spontaner Überimpfung bestimmter Seelenzustände von Person auf Person.

Da es sich hier jedoch um eine gegenseitige psychische Beeinflussung von Personen handelt, möchte der Vorgang treffender als unwillkürlich-korrelative Suggestion zu bezeichnen sein.

Suggestivwirkungen von diesem Typus sind nun sicher viel weiter verbreitet, als man vielleicht glauben möchte.

Ihr Gebiet beschränkt sich nicht, gleich der beabsichtigten Wachsuggestion auf einzelne, mehr oder weniger exklusive Personen, auch

bedarf sie keiner besonderen aussergewöhnlichen Bedingungen, wie sie z. B. die hypnotische Suggestion voraussetzt, sondern es erweisen sich beliebige Individuen unter allen nur möglichen Verhältnissen dafür zugänglich.

Freilich gibt es auch bei unwillkürlicher Überimpfung von Seelenzuständen bedeutende individuelle Unterschiede. Sensible, passive, leichtgläubige Naturen reagieren besser als andere. Die Unterschiede beziehen sich aber nur auf den Grad der Wirkung, nicht auf ihr Wesen. Sie beruhen einzig und allein auf ungleicher Empfindlichkeit gegenüber dem suggestiven Agens.

Demnach bildet unwillkürliche und korrelative Suggestion eine Erscheinung von mehr oder weniger allgemeiner Verbreitung.

Fragen wir nun, wie ist es möglich, dass Ideen oder Seelenzustände dritter Personen sich uns einimpfen, uns beeinflussen, so ist darauf hinzuweisen, dass diese psychische „Vakzination" ausschliesslich den Weg der Sinnesorgane einschlägt.

Schon oft ist die Frage der sog. psychischen Fernwirkungen aufgeworfen worden. Aber alle Versuche, diese Art Gedankenübertragung auf weite Entfernungen positiv zu begründen, sind bisher von dem Prüfstein des Experimentes abgeglitten und es gibt gegenwärtig wohl keine einzige gut beglaubigte Tatsache, die die Realität solcher telepathischer Übertragung von Seelenzuständen zu bezeugen vermöchte.

Ich muss daher, ohne der weiteren Prüfung der Frage prinzipiell ablehnend gegenüber zu stehen, betonen, dass ein derartiger Gedankentransport bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens durch nichts bewiesen erscheint.

Weist man die Möglichkeit einer telepathischen Ideenübertragung vorläufig als unbegründet ab, dann drängt alles, was vorliegt, zu der Annahme, dass für psychische Rapporterscheinungen die gleichen Wege und Mittel offen sind, wie sie auch unter gewöhnlichen Verhältnissen dem geistigen Verkehr der Individuen dienen, dass sie also durch unsere Sinnesorgane hindurchgehen müssen.

Die wesentlichste Rolle fällt bei suggestiver Übertragung von Ideen wohl fraglos dem Gehörorgane zu, da Verbalsuggestionen im allgemeinen die am weitesten verbreitete und vielleicht auch wirksamste Form der Suggestion darstellen.

Es können indessen auch andere Sinne, vor allem das Sehorgan als Vermittler von Suggestionen auftreten.

Von den Wirkungen mimischer Bewegungen und Gesten will ich hier absehen. Sehr wenige Personen widerstehen dem ansteckenden Einflusse des Gähnens. Der Anblick des Zitronenessens ruft unwillkürliches Zusammenpressen der Lippen und gesteigerte Speichelabsonderung hervor.

Jemand brachte einmal ein ganzes Orchester zum Schweigen, indem er vor den Augen der Musiker eine Zitrone zerkaute.

Man erkennt aus diesen Beispielen, dass optische Eindrücke in gewissen Fällen nicht minder prompte Suggestivwirkungen haben, wie Gehörseindrücke.

Es fehlt aber auch nicht an Beweisen suggestiver Beeinflussung durch den Tast- und Muskelsinn. Ein Händedruck ist zwischen Bekannten oft ein sehr wirksames Mittel zum Ausdruck von Sympathie und gegenseitigem Verständnis.

Ein Mediziner glaubte, wie erzählt wird, sich mit dem Skalpell einen Finger durchschnitten zu haben, und war darüber nicht wenig erschrocken, obwohl in Wirklichkeit nur der stumpfe Messerrücken über seine Hand geglitten war.

Eine Tastsuggestion lag auch vor bei jenem zum Tode verurteilten Verbrecher, dem man bei geschlossenen Augen gesagt hatte, dass er aus einer geöffneten Vene blutete.

Es war nur warmes Wasser, was an ihm herabfloss, und doch fand man den Mann nach einigen Minuten tot.

Was Suggestion durch das Muskelgefühl anlangt, so sind hierüber in der Pariser Salpétrière mehrfach Untersuchungen an Hysterischen angestellt worden, wobei diese Art von Suggestion sich in manchen Fällen als sehr wirksam bewährte. Wurden einer Hysterischen im hypnotischen Schlafe die Hände wie zum Gebet gefaltet, dann nahmen ihre Gesichtszüge sofort einen flehenden Ausdruck an. Ein anderes Mal, als man ihre rechte Hand zur Faust zusammenlegte, zeigten sich drohende Geberden auf dem Antlitze der Kranken.

Offenbar kann also auch das Muskelgefühl, das sich ja sonst nur wenig als geistiges Verkehrsmittel bewährt, die Rolle eines Überträgers suggestiver Einflüsse übernehmen.

Kurz, sämtliche Sinne, auch Tast- und Muskelgefühl können als Übermittler suggestiver Impulse auftreten, nur wirken Auge und Ohr selbstverständlich am häufigsten und sichersten, da sie ihrer Natur nach am meisten dem Dienste geistigen Verkehrs angepasst sind.

Als universelle Erscheinung entfaltet unwillkürliche und korrelative Suggestion ihre Wirksamkeit überall im gewöhnlichen Leben. Ohne es zu wissen, machen wir Empfindungen, abergläubische Vorstellungen, Vorurteile, Neigungen, Gedanken, ja Charaktereigentümlichkeiten von Personen, mit denen wir am häufigsten umgehen, bis zu einem gewissen Grade zu den unsrigen. Eine solche Überimpfung bestimmter seelischer Zustände ist zwischen nahestehenden Personen oft wechselseitig. Der eine teilt dem anderen gewisse psychische Eigentümlichkeiten mit und nimmt dafür neue auf. Es geht also zwischen solchen Personen im wahren

Sinne des Wortes ein psychischer Austausch vor sich, der nicht nur Gefühle, Gedanken und Handlungen, sondern auch bis zu einem gewissen erreichbaren Grade die körperliche Erscheinung beeinflusst. Besonders auffallend tritt dieser Einfluss in der Mimik hervor, die dem Antlitze einen bestimmten „Ausdruck“ gibt und bis zu einem gewissen Grade die „Gesichtszüge“ bestimmt. So erklärt sich unter anderem die bekannte Erscheinung, dass Ehegatten in vielen Fällen eine ausgesprochene Ähnlichkeit der Gesichtszüge aufweisen, was wohl in erster Linie durch eine auf dem Wege gegenseitiger Suggestion entstandene psychische Assimilation der miteinander in so naher Gemeinschaft Lebenden bedingt erscheint. In glücklichen Ehen sollen derartige Fälle häufiger vorkommen.

Die klarsten und überzeugendsten Paradigmata für direkte psychische Impfung finden sich aber im Gebiete der Pathologie, da wo eine Übertragung krankhafter Seelenzustände hervortritt.

Man weiss, dass ein hysterischer Anfall in einer Gesellschaft eine Reihe anderer solcher Anfälle nach sich ziehen kann. Stottern und andere Krampfzustände werden auf dazu prädisponierte Individuen durch unwillkürliche und unbemerkte Impfung oder Suggestion ganz unmittelbar übertragen.

Ein vorzügliches Beispiel dafür ist ein Fall, der sich in Amerika während der dortigen als Renaissance bekannten psychischen Epidemien zutrug. „Ein Gentleman und eine Lady aus der fashionablen Gesellschaft waren zu einem Meeting in Cave Ridge eingeladen worden. Unterwegs machten sie sich über die vielen Armen lustig, die wie kopflose Geschöpfe sich schluchzend im Schmutz umherwälzten, und gaben sich im Scherz gegenseitig das Wort, einander zu helfen, wenn eines von beiden Konvulsionen bekommen sollte. Kaum schickten sie sich an, das Bild, das sich vor ihren Augen auf dem Meetingfelde abspielte, zu betrachten, als die junge Dame bewusstlos wurde und zu Boden fiel. Ihr Begleiter machte sich ungeachtet seines Versprechens schleunigst davon und lief, so schnell er konnte. Das half ihm aber nichts, denn kaum 200 Yard weiter fiel er ebenfalls in Krämpfen nieder“ [1]).

Ein anderes Beispiel: Während der Regierung Katharinas der Grossen von Russland wurde jemand im Gouvernement Woronesh von einem tollen Hund gebissen. Einige Zeit darauf bekam er auf einem Festmahl bei einem seiner Freunde in Gegenwart aller Anwesenden einen Anfall von Wasserscheu. Bald nach ihm traten bei vielen anderen Gästen (bei 58 Männern und 41 Frauen) ähnliche Anfälle auf. Alle waren niedergeschlagen, bekamen Kopfschmerzen, unwillkürliche Angst und eine unaufhaltsame Neigung zum Laufen. Dann entwickelte sich bei den meisten Speichelfluss, Schlaflosigkeit, ja viele verloren den

---

[1]) Prof. D. W. Landell, Epidemic convulsions. Brain, Oktober 1887.

Verstand. Schliesslich genasen alle vollkommen bis auf den wirklich Gebissenen.

Lehrreich sind in dieser Beziehung auch Beobachtungen über Massenselbstmorde und Fälle von sog. induziertem bezw. ansteckendem Wahnsinne (folie à deux). Hier wie dort handelt es sich um Suggestivwirkungen, die den Keim des Selbstmordes und jene krankhaften Seelenzustände von Person zu Person fortpflanzen.

Der induzierte Wahnsinn, dessen Erforschung man Lassegue und Falret, Legrand du Saulle, Schman, Regis, Marandon, Promier, Jakowenko, Agadranjanz (aus meiner Klinik) und v. a. verdankt, kann vier, fünf oder sechs, ja, wie in einem Fall, dreizehn Glieder einer und derselben Familie anstecken und es gibt dann eine wahre psychische Familienepidemie.

Manche Geisteskranke zeigen, was den Psychiatern schon lange bekannt ist, grosse Neigung, die Wahnideen ihrer Stubengenossen anzunehmen. Dabei erhält der Wahn selbst manchmal andere Formen, er wird zur sogenannten Folie transformée.

Selbst Gesunde machen sich manchmal die Wahnideen von Kranken zu eigen (Solier, Moreau, Morel, Baillarger usw.). Um derartige von anderen übernommene Wahnzustände zu beseitigen, ist unverzügliche Isolierung der betreffenden Kranken das sicherste Mittel.

VIII.

Massenillusionen und Massenhalluzinationen.

In allen diesen pathologischen Fällen ist nun entschieden eine besondere Empfänglichkeit gegenüber fremdem psychischem Einfluss vorhanden, doch können auch unter ganz normalen Menschen Fälle von hochgradiger psychischer Infektionsempfänglichkeit nachgewiesen werden.

Für eine Weiterverbreitung psychischer Infektionen ist das Vorherrschen bestimmter gleichartiger Ideen und ihrem Wesen nach identischer Affekte und Stimmungen bei vielen Personen ganz besonders günstig. Ist das, wie so oft bei Gelegenheit allgemeiner Massenbegeisterungen und zu Zeiten psychischer Erregungen im Volke, der Fall, dann können Illusionen und Halluzinationen der nämlichen Art gleichzeitig bei vielen zur Entwicklung kommen.

Solche Massenhalluzinationen, wie sie unter gewissen Verhältnissen auftreten, gehören zu den merkwürdigsten Erscheinungen, die die Psychologie kennt. Fast jede Familienchronik erzählt vom Umgehen Hingeschiedener und bringt Beweise dafür bei.

Erwähnung verdient hier die bekannte Erzählung von einem lahmen Schiffskoch, den man zum grossen Erstaunen aller Mitreisenden eines Tages tot in seinem Bette fand. Sein Leichnam wurde in üblicher Weise ins Meer versenkt. Am selben Abend sahen nun viele von den Reisenden den Koch hinter dem Schiff herhinken. Alle erfasste eine unbeschreibliche Angst und viele verbrachten eine unruhige Nacht.

Mit Tagesanbruch jedoch klärte sich die Sache auf. Statt des Koches fand sich ein hinten am Schiffe befestigter Baumstumpf.

Früher, als man noch ganz auf Segelschiffe angewiesen war, die am Äquator bei eintretender Windstille oft längere Zeit unter furchtbarer Sonnenhitze in einer uferlosen Umgebung liegen blieben, traten, wie aus den Beschreibungen hervorgeht, unter den Passagieren solcher stillliegender Fahrzeuge Massenillusionen und Massenhalluzinationen auf, häufig in Gestalt prächtiger Landschaften und malerischer Ufer, die sich der krankhaft erregten Phantasie der Reisenden in unmittelbarster Nähe darstellten.

Ein interessanter Fall von Massenillusionen und Massenhalluzinationen spielte sich im Jahre 1846 auf einem französischen Marinefahrzeuge ab. Die Fregatte „Belle-Poule“ und das Korvetteschiff „Berceau“ waren in der Nähe der Gesellschaftsinseln von einem schweren Orkan überrascht worden. Die „Belle-Poule“ ging wohlbehalten aus dem Sturme hervor, verlor aber „Berceau“ aus Sicht, und nahm, da es zwecklos schien, das verschollene Schiff auf offenem Meer zu suchen, ihren Kurs auf Madagaskar zu der als Vereinigungspunkt verabredeten St. Marieninsel. Hier fand sich die Korvette jedoch nicht vor und auch in der Umgebung der Insel war sie nicht zu sehen. Nun begann natürlich für die Mannschaft der „Belle-Poule“ eine Zeit angstvollen Wartens. Mit jedem Tage wuchs die Sorge um das Geschick der verunglückten Korvette und ihrer aus 300 Mann bestehenden Besatzung. In solcher Spannung verging ein ganzer Monat. Endlich, an einem heissen Nachmittage, sichtete die im Mastkorbe postierte Wache ein mastloses Schiff im Westen nahe am Ufer. Man nahm den Punkt in Augenschein und fand die Angabe des Wachthabenden bestätigt.

Wie natürlich, rief dieses Ereignis eine allgemeine Aufregung hervor, und das um so vielmehr, als alle sich durch den Augenschein überzeugen konnten, dass es nicht ein Wrack war, sondern ein mit Menschen gefülltes und von Schaluppen, die Notsignale gaben, bugsiertes Floss. Die Vision dauerte mehrere Stunden, und die Einzelheiten des Schrecksbildes wurden mit jedem Augenblicke deutlicher. Auf Befehl des Kommandeurs lief der auf der Rhede liegende Kreuzer „Archimède“ sofort zur Bergung der Schiffbrüchigen aus. Schon neigte sich der Tag zu Ende und es begann die südliche Nacht sich herabzusenken, als der „Archimède“ seinem Bestimmungsorte näher kam. Während dieser ganzen Zeit beobachtete die Mannschaft des ausgesandten Schiffes unverwandt die Leute auf dem Flosse, deren Hilferufe, fast übertönt durch das Geräusch der Ruder, zu hören waren. Und nicht eher verging das merkwürdige Hirngespinst, bis die vom „Archimède“ herabgelassenen Boote zu jenem Etwas gestossen waren, das man für ein menschenüberfülltes Floss hielt und das sich nun als ein Haufen Bäume herausstellte, die die Strömung fortgetragen hatte. Nun gab man die Hoffnung auf Rettung des „Berceau“ und seiner Mannschaft für immer auf; über ihr Schicksal ist nie etwas bekannt geworden.

Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, dass die ganze Entwicklung jener Massenhalluzination von einem Gewebe suggestiver Einflüsse sozusagen durchsetzt ist. Durch die traurigen Erlebnisse auf offener See war die Mannschaft der „Belle-Poule“ und des „Archimède“ fraglos in einen Zustand äusserster Gemütserregung versetzt worden. Unruhe und Besorgnis um das Los von 300 Kameraden auf der Korvette „Berceau“ lenkten die gespannten Gemüter gewaltsam in bestimmte Bahnen.

Aller Gedanken ergingen sich natürlich ausschliesslich in Vermutungen über den möglichen Untergang der verschollenen Genossen. Diese Erwägungen bildeten den alleinigen Gesprächsstoff. Nun bemerkt plötzlich die Wache am Horizont in der Richtung der untergehenden Sonne einen eigentümlichen Gegenstand mit verschwommenen Umrissen. Der Gedanke an „Berceau“ ruft in der Phantasie des Mannes das Bild der verschollenen Korvette hervor. Seine Meldung, in weiter Ferne sei ein Wrack sichtbar, genügt, um allen die gleiche Illusion zu suggerieren. Die Entwicklung der suggerierten Idee nimmt nun ihren weiteren Fortgang. Im Gedankenaustausch über den gesehenen Gegenstand sind alle einstimmig der Ansicht, dass kein Wrack vorliegt, sondern eine Fähre, gefüllt mit Menschen und gezogen von Booten, die Notsignale von sich geben. Diese Halluzination erhält sich so lange, bis die Schaluppen, die vom „Archimède“ ausgeschickt wurden, sich in einem Geäste schwimmender Baumkolosse festlaufen.

Ganz ähnliche Erscheinungen können auch in anderen Fällen zur Wahrnehmung kommen und vielleicht öfter, als man glauben möchte. Vielen dürfte noch lebhaft erinnerlich sein, wie bei Gelegenheit einer Verschärfung der Beziehungen zwischen Russland und Deutschland sich Nachrichten über Bewegungen preussischer Luftschiffe auf russischem Gebiete zu verbreiten begannen. Es fanden sich in Massen Leute, die bestimmt versicherten, zu einer gewissen Stunde solche Ballons gesehen zu haben. Doch wollte die moderne Aëronautik von den umlaufenden Gerüchten nichts wissen und man sah sich nicht ohne Grund veranlasst, jene Wahrnehmungen von preussischen Ballons als Massenhalluzinationen zu erklären, die durch Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit feindseliger Aktionen seitens Deutschlands hervorgerufen sein konnten.

Es ist die Frage, ob nicht auch das viele Gerede um Andrés Ballon, den schon zahlreiche Personen an verschiedenen Punkten der nördlichen Hemisphäre gleichzeitig entdeckt haben wollen, aus einer ähnlichen Quelle hervorging. Sind da nicht dieselben Massenillusionen und -halluzinationen im Spiel, wie bei den preussischen Luftschiffen? Der Gedanke daran drängt sich unwillkürlich auf, wenn man die in alle Einzelheiten gehenden Berichte der Augenzeugen hört.

Historische Beispiele massenhafter Halluzinationen gibt es ebenfalls. Eine Abteilung russischen Militärs hatte vor der berühmten Schlacht auf dem Kulikowfelde die Vision einer himmlischen Heerschar. Die Kreuzfahrer erblickten geharnischte, vom Himmel herabsteigende Heerscharen, angeführt von St. Georg, Demetrius und Theodorus. Während des Sturmes auf Jerusalem sah man einen weissen Ritter, der mit dem Kreuze winkte, auf dem Berge Jeleon. Zu erinnern ist hier auch an jene Vision am Himmel, die den Kriegern Konstantins des

Grossen vor der entscheidenden Schlacht in Gestalt[1]) eines Kreuzes mit der bekannten Aufschrift „in hoc vinces“ erschien, usw.[2]).

Das ganze Mittelalter ist reich an Collektivvisionen von vorwiegend religiösem Charakter, die ohne weiteres eine Erklärung finden in der religiösen Erregbarkeit, wie sie zu jenen Zeiten, falls eine geeignete Gelegenheit dazu vorlag, gleichzeitig bei mehreren oder vielen Personen hervortrat.

Religiöse Massenvisionen waren auch in späteren Jahrhunderten und besonders im Mittelalter mehrfach zu beobachten.

Im Laufe des schweren Cholerajahres 1885 begann vielen Bewohnern des Dorfes Korano bei Neapel das Bild der Madonna zu erscheinen. In schwarzem Gewande stand die Madonna auf einem der umliegenden Hügel, auf dem sich eine Kapelle erhob, und betete um Errettung der Menschen.

Das Gerücht von diesem Ereignis griff in der Nachbarschaft schnell um sich und in hellen Scharen begann das Volk nach Korano zu strömen. Die Vision bestand so lange, bis die Regierung sich genötigt sah, der weiteren Ausbreitung der Epidemie durch entscheidende Maſsregeln entgegenzutreten. Man entfernte die Kapelle und liess den Hügel von einer Abteilung Karabinieri besetzen. Darauf verlor sich die Vision (Verga).

Erklärlich ist das Auftreten derartiger Visionen nur als Ergebnis korrelativer Suggestion, die völlig unwillkürlich sich von Person auf Person fortimpft.

Eine bekannte halluzinatorische Epidemie entwickelte sich während des deutsch-französischen Krieges unter den Bauern der Rheinprovinz und äusserte sich in religiösen und militärischen Massenvisionen: Madonnabildern, Darstellungen der Kreuzigung, Zuaven, Kanonen usw.

---

1) Hinsichtlich dieser Halluzination heisst es gewöhnlich, dass sie von Konstantin dem Grossen und seinem Heer gesehen wurde, während spätere historische Nachweise nur bestätigen, dass die Vision von Konstantin mit seiner Suite wahrgenommen war.

2) Die bekannte Vision des Schwedenkönigs Karl XI., die sogar als Prophezeiung in Bezug auf einen seiner Nachfolger, Gustav III., der von Mörderhand fiel, aufgefasst wurde, wollen Manche ebenfalls im Sinne einer Massenhalluzination gedeutet wissen, da die noch vorhandene eigenhändige Aufzeichnung des Königs über den Fall vom Kanzler Karl Bielke, vom Rat N. Bielke und vom Vizewachtmeister Peter Grauslein als Zeugen unterschrieben ist, die bei dem Vorgange zugegen waren und ihn unter Eid als wahrheitsgemäſs bestätigten. Diese Personen bezeugen darin aber, dass sie „alles so gesehen, wie es seine Majestät beschreibt und dass sie seine Erzählung bestätigen“; sie bezeugen aber nicht, dass sie selbst zusammen mit dem König alles das sahen, was der König wahrnahm. Ich glaube deshalb, dass diese in jeder Hinsicht bemerkenswerte historische Halluzination Karl XI. genau genommen nicht eigentlich als Massenhalluzination anzusehen ist.

auf Dachfirsten. Fensterscheiben und anderen Gegenständen (Despine. De la folie 1875).

Bekannt sind ferner massenhafte Halluzinationen bei Gelegenheit von Sektirerandachten. Noch ganz unlängst wurden bei der Sekte der sog. Maljowanniten in Südrussland kollektive Geruchshalluzinationen beschrieben. »Es kam in Gegenwart der Regierungscommissäre, die die Sekte besuchten, vor, dass viele Maljowanniten, besonders während der Andachten bei gehobener religiöser Stimmung, einer nach dem anderen gierig ihre eigenen Hände, ihre Kleider, die umgebende Luft und sonstige Gegenstände zu beschnuppern anfingen und nach der Quelle der, wie es ihnen schien, den Raum erfüllenden angenehmen Gerüche suchten. Die Gerüche waren, wie die Leute angaben, immer von angenehmer Art, nur bezeichnete der eine sie als süss, der andere als aromatisch, der dritte als überirdisch, göttlich u. s. w.; einige erklärten, es wäre „der Geruch des heiligen Geistes“, was sie empfanden.«[1])

Unlängst wurde auch ein Fall von Massenhalluzinationen in Neapel[2]) beschrieben, wobei in einem der Stadtteile die Vision einer in blutigen Thränen weinenden Madonna auftauchte. Der Glauben an die Realität des Vorganges war so stark, dass die Menge einen Priester misshandelte, der es gewagt hatte, in einer Schilderung der Angelegenheit die Vision als ein Hirngespinst zu bezeichnen.

Mein klinischer Assistent Dr. Nikitin beobachtete während der letzten religiösen Feierlichkeiten zu Sarowo Massenhalluzinationen, die sich vor seinen Augen abspielten.

In einem der Brunnen erblickten viele Pilger den Gegenstand ihrer Verehrung, nämlich den h. Seraphim, in einer Gestalt, wie er gewöhnlich auf den Heiligenbildern dargestellt ist; einige sahen ihn sogar Handbewegungen ausführen. Diese gleichzeitig von einer grossen Anzahl Pilger wahrgenommene Vision dauerte mehrere Minuten, bis eine neu hinzugetretene Pilgerin, die von der Vision nichts wusste, auf die Frage, ob sie in der Tiefe des Brunnens etwas sehe, mit Entschiedenheit erklärte, sie könne dort nichts ausser Steinen und Schmutz erblicken. Nun verlor sich die Massenhalluzination sehr schnell.

Befinden sich irgendwo innerhalb einer Bevölkerung oder einer Bevölkerungsgruppe die Gemüter in einer bestimmten Verfassung und arbeitet der Geist bei allen nach einer bestimmten Richtung hin, dann treten bei dem einen oder anderen psychisch labilen Individuum ganz besonders leicht Sinnestäuschungen auf, die ihrem Inhalte nach jener Gemütsstimmung und Geistesverfassung entsprechen und die sich sofort,

[1]) J. Sikorski, Die psychopathische Epidemie des Jahres 1892 im Gouvernement Kijew. Kijew 1893.

[2]) Revue de l'hypnotisme 1903 Août. 18 année No. 2 S. 63.

sei es auf dem Wege mündlicher Mitteilung oder sonstwie auf andere, unter den gleichen psychischen Bedingungen befindliche Personen durch unbewusste Suggestion übertragen.

Es liegt übrigens im Bereiche der Möglichkeit, dass bei mehreren Personen, die sich unter dem Einfluss gleicher psychischer Erregungszustände befinden, von dem gleichen Gedanken asorbiert sind, irgend ein äusserer Anlass Multihalluzinationen hervorruft, die sodann infolge unwillkürlicher Suggestion und psychischer Infektion, die in solchen Fällen fast nie ausbleibt, sich sehr bald auch anderen mitteilt.

Besonders lehrreich wegen ihrer Nebenumstände erscheint in dieser Beziehung die Erzählung eines Augenzeugen der in der Zeitschrift „Raswjädčik“ wiedergegebenen Massenhalluzination, die sich in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni in der Garnison zu Andishan kurz nach der bekannten Metzelei vom 18. Mai zutrug. „Die Garnison litt schwer unter der immer steigenden Last des Wachtdienstes. Stündlich brachte man neue Massen von Gefangenen; der Convoidienst und ferne Rekognoszierungen nahmen Tag für Tag die ganze vorhandene Kavallerie in Anspruch; man befürchtete mit Recht einen eventuellen Ausbruch von Fanatismus in der bevorstehenden Stunde der Hinrichtungen; es ging das Gerücht, dass die Eingeborenen entschlossen sind, ihre Heiligen, Rossführer und Oberhäupter mit Gewalt zu befreien, und die grosse Masse der Halsabschneider konnte, wie es schien, in Andishan ohne Mühe die kleine russische Garnison vernichten, unter der mehrere hochgestellte Persönlichkeiten, der Kommandierende der Truppen mit Suite, der höchste Militärgerichtshof sich befanden . . .

Wenn denen, die die Lage der Dinge in Andishan kannten, die Verhältnisse durchaus nicht in einem rosigen Lichte erschienen, was musste in denen vorgehen, die, wie es bei den Soldaten der Garnison der Fall war, die Sache nach chimärisch aufgeblasenen Gerüchten beurteilten.

Besonders die Offiziersburschen waren eifrige Verbreiter solcher unsinniger Gerüchte unter den Soldaten.

Als der Alarm sich in Andishan ereignete, war die südliche Nacht undurchdringlich dunkel und trübe nach einem Gewitterregen.

Die neuangekommenen Schützen waren in den Kasernen und im Lager untergebracht worden. Die Kasernen hatten damals innen noch keine genügende Beleuchtung und die Zelte waren fast ebenso spärlich erhellt, wie in der verhängnisvollen Nacht des 18. Mai. Stadt und Umgebung lag in tiefstem Dunkel. Die Laternen der Stadt Andishan blieben in dieser Nacht unangezündet, da die Vorschrift Mondbeleuchtung anzeigte.

Mitternacht war schon vorbei. Die Soldaten in den Kasernen und Lagerzelten schliefen, fest das Gewehr haltend und im Halbschlaf nach

den Patronentaschen tastend. Es herrschte eine wahrhaft niederdrückende, qualvolle Stille.

Plötzlich ward irgendwo in der Ferne ein undeutliches Geräusch hörbar, das uns alle erzittern machte und mit Entsetzen erfüllte, denn das Geräusch wuchs, kam immer näher und näher . . . schon hörte man das Brüllen der Menge, jetzt unterschied man einzelne wilde Aufschreie darin, dann ganze Ströme von Gekreisch, Geheul, Geschluchze.

Dazu kamen dann Hurrahrufe, zuerst schwächer, darauf lauter, dann donnerndes, siegesgewisses Hurrah . . ., das wuchs und Lager und Kasernen bedeckte.

Plötzlich krachten Gewehrsalven.

Als der Zeuge im Lager ankam, gab eine der Wachen eben den letzten Schuss auf den fliehenden Feind ab. Alle übrigen Leute standen in diesem Augenblick bereits in voller Ordnung, während ihre Vorgesetzten sie sorgfältig musterten und zu beruhigen suchten. Jeder gestand offen ein, wohin und wie viele Mal er geschossen, aber niemand im Lager und auf den Wachtposten konnte sagen, wo das Schiessen und der Alàrm angefangen hatte.

Die eigentliche Ursache des falschen Alarms war, wie sich herausstellte, einer der Verwundeten, der im Fieberdelirium aufgesprungen war und mit Geheul davonlief: alle übrigen Verwundeten waren hinter ihm hergelaufen.

Die Leute vom Jägerkommando in der Nähe des Lazarets erwachten davon und warfen sich mit Hurrahrufen sofort hinter ihren Verwundeten her, um ihnen beizustehen.

Das brachte das Lager in Aufruhr! Die Leute sprangen auf, griffen nach ihren Kleidungsstücken umher, brüllten, heulten. Es ertönte „Hurrah", das wuchs und widerhallte und sich bis in die entlegensten Enden der Garnison hinwälzte.

Nun knallte irgend Jemand in die Nacht hinein und die Massenhalluzination wuchs zu voller Grösse — alles sah, hörte, schoss auf den Feind. Die Leute waren auf Sekunden taub geworden gegen das Kommando der Vorgesetzten und jegliches Signal."

Zum Glück endete die Sache ohne Verluste, von einigen Stoss- und Kratzwunden abgesehen.

Die nämliche Erklärung finden gewisse nur einzelnen Familien eigentümliche, in stereotyper Weise wiederkehrende Sinnestäuschungen, denen man bald diese, bald jene, oft auch schon eine verhängnisvolle Bedeutung beigemessen hat.

Im Hause Habsburg z. B. gilt die Vision der schwarzen Frau als sicherer Vorbote des Todes. Die Tradition von der „schwarzen Frau" und ihrer verhängnisvollen Bedeutung geht dort seit altersher von Mund zu Munde als Familiensuggestion weiter und findet bei ge-

eigneter Gelegenheit in jener stereotypen Halluzination ihre Verwirklichung. An einem anderen Hof pflanzt sich in ähnlicher Weise die Tradition der „weissen Frau“ von Geschlecht zu Geschlecht fort.

In gewissen Familien spielen andere suggestive Ideen eine eigentümliche Rolle. Ich kenne einen Fall, wo sich von Generation zu Generation die Furcht vor Feuer und vor dem Verbrennungstode fortpflanzte, dem in der Tat schon eine Reihe von Angehörigen dieser Familie zufällig oder absichtlich zum Opfer fiel. Eine ähnliche Rolle spielte der Tod durch Erschiessen in einer Familie, von der es sich erwies, dass auch ihre letzten Sprösslinge trotz maſsloser traditioneller Furcht vor Feuerwaffen an einer zufälligen oder absichtlichen Schussverletzung starben.

Zu den Wirkungen der ursprünglichen Suggestion gesellt sich in solchen Fällen öfters der Einfluss von Autosuggestion. Ich verstehe darunter Überimpfung von Seelenzuständen, die nicht fremdem Einflusse, sondern inneren Anlässen ihre Entstehung verdanken, deren Quelle also in dem Individuum selbst zu suchen ist.

So mancher versteht es, sich selbst traurig oder fröhlich zu stimmen, andere bringt eine schwungvolle Phantasie gelegentlich zu bestimmten Illusionen und Halluzinationen, ja es liegt im Bereiche der Möglichkeit, sich selbst bestimmte Überzeugungen einzureden. Der Weg dazu ist überall der der Autosuggestion, die gleich den übrigen Formen der Suggestion keiner logischen Mithilfe bedarf, sondern gerade aller Logik zum Trotze wirksam wird.

Lässt man seine Phantasie spielen, dann ist sie sofort bereit, dem Auge in dunkler, nächtlicher Umgebung die buntesten und haarsträubendsten Bilder vorzuführen trotz unserer festen Überzeugung, dass uns in Wirklichkeit nirgends eine Gefahr droht.

Dabei ist alles das nur ein sehr schwaches Beispiel von den Wirkungen der Selbstsuggestion, die in manchen Fällen vollendete Sinnestäuschungen hervorbringen kann.

Die bekannte Vision der Habsburger mit der schwarzen Frau war eine Frucht nicht allein von korrelativer Suggestion, sondern auch von Autosuggestion, die ja unsere Phantasie unwillkürlich in ganz bestimmte Bahnen zwingen kann. Als unwillkürliche Selbstsuggestionen dürfen wahrscheinlich noch andere dunkle Seelenerscheinungen, wie die verschiedenen Vorahnungen usw., gedeutet werden.

Eklatante Wirkungen entfaltet Autosuggestion, gleich der hypnotischen Suggestion in manchen Fällen auch im Gebiete der vasomotorischen und vegetativen Körperfunktionen. So erklären sich beispielsweise die verschiedenen Stigmata und das Auftreten periodischer

Blutungen an Stellen, wo am gekreuzigten Christus das Blut herabströmte, wie das in der medizinischen Literatur bekannte und von angesehenen Autoritäten beglaubigte Beispiel der Louise Lateau beweist.

Jeder Arzt weiss übrigens, wie viele Krankheitssymptome bei Nervösen durch Autosuggestion zur Entwicklung gelangen.

Hierher gehört auch der ebenfalls in der medizinischen Literatur mitgeteilte Fall von Absterben mehrerer Finger bei einer Frau, die das Unglück hatte, ihrem Kinde die Finger der gleichen Hand an einer Tür abzuklemmen.

Ein weiteres Eingehen auf diese Erscheinungen würde hier zu weit führen.

IX.

Suggestivwirkungen bei sektiererischen Selbstvernichtungen.

Auf unwillkürliche, korrelative und Autosuggestion ist eine Reihe eigentümlicher und in ihrer Erscheinungsweise oft ausserordentlich roher Formen des russischen Sektenwesens, die darin eine hinreichende Erklärung finden, zurückzuführen.

Vielen unvergesslich sind die Schilderungen des verhängnisvollen Fanatismus der Tiraspoler Bespopowzy, dem 25 Menschen, die sich bei lebendigem Leibe freiwillig einmauern liessen, zum Opfer fielen. Wer die Einzelheiten dieses erschütternden Ereignisses, das auch die mafslosesten Äusserungen buddhistischen Asketentums weitaus verdunkelt, im Geiste an sich vorüberziehen lässt, wird sich sagen müssen: diese Märtyrer, die mit eiserner Ruhe sich dem sicheren Tode ergaben, konnten dies nur tun vermöge der ihnen durch Suggestion oder Autosuggestion zur unumstösslichen Überzeugnng gewordenen Idee, durch Lebendigbegrabenwerden zu ewiger Seligkeit zu kommen.

Jener Kowalew, der auf dem Ternoffschen Bauernhofe den Akt der Einmauerung von 25 lebenden Sektierern, unter denen auch seine Mutter, seine Tochter und sein Weib sich befanden, vollzog, stand entschieden ebenfalls unter suggestivem Banne. Er war ein blosses Werkzeug der Nonne Vitalia, die sich seiner selbst dann noch zu bedienen wusste, als sie mit 6 anderen bereits in einer unterirdischen Nische lag und mit Erde verschüttet werden sollte.

Veranlasst bis zu einem gewissen Grade werden solche Selbstvernichtungsideen u. a. gelegentlich durch die offiziellen Volkszählungen, die von den russischen Raskolniken[1]) als Verschreibungen an den Anti-

[1]) Raskolniki heisst wörtlich: (von dem wahren Glauben) Abgesplitterte, Abtrünnige, Schismatiker. Sie bilden eine besonders in früheren Jahrhunderten in Russland, Polen und Sibirien weit verbreitete und noeh jetzt sehr umfangreiche Religionssekte, deren Entstehung auf die von dem Patriarchen Nikon im Jahre 1652 eingeleiteten kirchlichen Reformen zurückführt. In der Auffassung des Bibeltextes und in dem beharrlichen Festhalten an der älteren Liturgie unterscheiden sie sich neben vielen anderen Dingen von den eigentlichen Rechtgläubigen. Viele von ihnen erkennen keine Priester an (Bespopowzy, Anhierarchisten), andere feiern wie die Juden den Sabbath statt des Sonntags usw. Die Zahl der Untersekten, in die sie zerfallen, ist sehr gross.

christ, als eine auf Entfremdung von Christus und vom wahren Christentum hinzielende Mafsregel betrachtet werden. Diese und ähnliche Anlässe genügen aber nicht zur Erklärung jener in der Geschichte der Raskolniken zahlreichen Massenverbrennungen, Lebendigbegrabungen und freiwilligen Hungertode. Wohl aber scheint das geistige Milieu der Raskolnikenklöster, ihr Leben in einer gewissen Weltabgeschiedenheit, bei beständigem Fasten und Beten, und noch mehreres andere, was damit zusammenhängt, in hohem Grade geeignet, der Entwickelung und Aufrechterhaltung religiöser Fanatismen Vorschub zu leisten. Auf solchem Boden bringt die Saat selbstvernichterischer Predigten reiche Früchte. Auch diese Predigten wirken ja nicht so sehr mit den Mitteln logischer Überredung, als vielmehr durch den Zauber der Suggestion und Gegensuggestion, der die Massen mit unwiderstehlicher Gewalt hinreisst und sie ausbrechen lässt in den einstimmigen Ruf: „Rein bleiben und nicht um Strohhalmesbreite nachgeben.“

In der Hand der Nonne Vitalia lagen alle Fäden während jener verhängnisvollen Ternoffschen Vorgänge. Sie, die anfänglich einer inneren Überzeugung folgte, bestärkte Selbstsuggestion später immer mehr in dem Glauben an ihre priesterlichen Aufgaben. Die allgemeine Stimmung, die während der damaligen Volkszählung unter den Klosterbewohnern vorherrschte, die umlaufenden Gerüchte darüber, die von den Einsiedlern natürlich in besonderer Weise aufgefasst wurden, die vorhandene allgemeine Erregung, die Angst vor den vermeintlichen Folgen des Ereignisses — alles das erweckte und befestigte in den überreizten Gemütern durch gegenseitige Suggestion die Vorstellung, dass sie nur durch Lebendigbegraben und freiwilliges sich in den Tod Fasten auf Rettung hoffen konnten. Und Kowalew, der Vollstrecker der Masseneinmauerung, war ein Mann mit beschränktem Geist, der wie seine Opfer, ebenfalls unter dem suggestiven Banne der Vitalia und der übrigen geistigen Anführerschaft des Raskolnikenklosters sich befand.

„Mit Eintritt der Osterfastenzeit“, schreibt Prof. J. Sikorski, „steigerte sich die Unruhe der Ternoffschen Einsiedler und Dörfler in besonderem Grade. In den Familien verbrachte man schlaflose Nächte in unnützem Hin- und Herreden und gegenseitiger Angsteinflössung. Weiber und Kinder, die man zur Vitalia um Rat schickte, und selbst Fedor Kowalew brachten die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Antichristes, von hereinbrechenden Kriegen, mit der Versicherung, dass alle diese drohenden Heimsuchungen durch die angeblich geschehene Fortnahme des Daches vom Tempel zu Jerusalem hervorgerufen würden. Es hiess auch, die Volkszählung wäre ein Siegel des Antichrist und eine Eintragung in die Zählungslisten gleichbedeutend mit Brandmarkung durch dieses Siegel und ewiger Verdammnis. Schon damals riet Vitalia zum »Totfasten, ehe weiteres geschah«.

»Am gefährlichsten war der Einfluss Vitalias auf halberwachsene Kinder. Praskowja, die 13jährige Tochter eines gewissen Fomin, zählte zu den nächsten Vertrauten der Vitalia, war fast beständig um sie, spielte die Vermittlerin zwischen ihr und den Dörflern und es fiel ihr daher eine grössere Rolle zu, als vielen von den Erwachsenen. Von Einfluss war dieses Mädchen auch auf Anjuta, das Weib des Fedor Kowalew. Praskowja war es auch, die eines Tages zuerst, noch ehe man von Anderen etwas ähnliches gehört hatte, die Bemerkung machte: »Dort (d. h. im Gefängnis) werden wir gemordet und gepeinigt werden; besser, wir lassen uns begraben«. Domna, ihre Mutter, antwortete darauf pathetisch: »Recht so, mein Kind, und ich tue es mit dir!«

Von besonderem Interesse ist das Verhalten der Leute unmittelbar vor den verhängnisvollen Ereignissen auf den Ternoffschen Bauernhöfen. Man findet hierüber bei Prof. J. Sikorski folgende Ausführungen:

»Noch wenige Tage vor der verhängnisvollen Tat des 23. Dezember wurde während einer schlaflosen Nacht in der Hütte des Fomin über das etwaige Schicksal der Kinder im Falle der Verhaftung der Erwachsenen beraten. Da beschlossen war, sich im Gefängnisse »totzufasten«, waren einige der Meinung, man würde nach dem Tode der Erwachsenen die Kinder nach orthodoxem Ritus taufen. Als sie dies hörte, presste Anjuta ihr Kind, das sie in den Armen hielt, fester an sich und sprach die Worte aus: »Ich gebe mein Kind nicht in ewige Verdammnis, lieber sterbe ich mit ihm zusammen«. Diese Worte wurden sofort der Vitalia hinterbracht, zuerst von der Tochter des Nasar Fomin, späterhin auch durch Kowalew selbst.

Kowalew erzählt, Vitalia hätte, als ihr die Worte seines Weibes berichtet wurden, diese nicht nur nicht getadelt, sondern gesagt: »Das war ein guter Gedanke von ihr, eine Weissagung. Wohl ihr, dass ihr zuerst der Gedanke kam, sie wird zuerst selig werden«. Gleich darauf schärfte sie dem Kowalew auf das strengste ein, wenn er Anjutas Beschluss nicht gut hiesse, werde er drei Seelen (die seines Weibes und seiner beiden Kinder, wie Kowalew sie verstand) auf seinem Gewissen haben.

Diese Worte übten eine tiefe Wirkung auf Fedor Kowalew. Noch mehr war dies der Fall mit ähnlichen Äusserungen seiner Mutter, die offenbar sofort von Vitalia verständigt worden war. Nun, da er sich auf den Entschluss seines Weibes stützte, hörten Kowalew's Bedenken auf. Der Gedanke an den Tod oder, wie Kowalew sich ausdrückte, an die »Grube« bemächtigte sich aller, wurde zum festen Vorsatz bei allen, besonders bei den Frauen.

In diese Zeit fällt, wie Kowalew aussagte, die angespannteste und hastigste Tätigkeit der Vitalia. Sie machte allen Eile, rief jedem ein »schneller, schneller« zu und nahm überall nicht nur anordnend,

sondern auch ausführend Anteil, bereitete das zur Beerdigung notwendige vor, lud Weiber und Kinder zu sich.[1])

»Aus den Erzählungen Fedor Kowalew's ist denn auch in der Tat zu entnehmen, dass Vitalia, nachdem sie eine Schwester zu sich berufen, bei deren Ankunft zur Ausführung der Sache schritt und in dieser Zeit eine ungewöhnliche Ausdauer und Eile entfaltete, die selbst Kowalew auffiel. Sie sparte weder Farben noch Worte, schreckte vor keinem Mittel zurück. Der Antichrist, erklärte sie den Leuten, ist schon gekommen; der Weltuntergang steht nicht etwa erst nach Jahren, sondern vielleicht schon nach einigen Tagen bevor; wer sich also nicht vergraben liess, der, erklärte sie, feilsche um elende paar Tage.«

»Die Reden der Vitalia brachten alle zu voller Verzweiflung. Vitalia besprach, wie Kowalew berichtet, alle Einzelheiten des grauenvollen Todes, sie suchte keinen seiner Schrecken zu verschleiern, die Lebendigbegrabenen würden 1—3 Tage leben und dann sogleich ins Himmelreich kommen. Zwei bis drei Tage Leiden, sagte sie, sind nichts im Vergleich zu ewiger Hölle. Kannst du die Regentropfen zählen? So viele Jahre Höllenqualen gibt es. Und nach wenigen Leidenstagen in der Grube hast du das himmlische Reich!«

Aus der Zeit unmittelbar vor der Katastrophe, die die erste Gruppe der Lebendigbegrabenen traf, führe ich noch folgende Einzelheiten an, die für die Lage der Dinge in jenen Tagen bezeichnend sind:

»Die Nacht auf den 23. Dezember verbrachten die ausersehenen Opfer im Hause des Nasar Fomin. Dabei war auch Vitalia, die jüngere Polja und die Nonne Taissja, sowie der schwachsinnige Dmitri, Kowalew's Bruder. Einige Arschin vom Hause befand sich an seiner Seitenwand ein Keller, der in dieser Nacht zur menschlichen Gruft werden sollte. Um die siebente oder achte Abendstunde war die Stube des Fomin schon mit Menschen überfüllt. Die Versammelten begaben sich, nachdem gebetet, gesungen und weinend Abschied genommen war, in die Kellerräume hinab und hier schritt man gemeinsam zur Herstellung der Gruft. Fomin brach mit Unterstützung von Fedor Kowalew und eines gewissen Krawzow eine Öffnung in die hintere Kellerwand und nun machten sich diese drei eilig an das Ausgraben der Erde. Die Arbeit dauerte mehrere Stunden und schliesslich war ein kleiner Raum hergestellt, so gross, dass ein Mensch darin bequem liegen konnte. Die Mine hatte fünf Arschin Länge und war in der Mitte mehr als zwei Arschin hoch, also gewölbeartig hergerichtet, so dass man in der Mitte derselben fast aufrecht stehen konnte. Bevor das improvisierte Grab fertig war, gingen noch einige von den Leuten bei Fomin in den Keller hinab, wo fast alle, auch Vitalia, an der Herrichtung der Grabstätte

[1]) Prof. J. Sikorski, Freiwillige Tode in den Tiraspolischen Bauerndörfern. Woprossy nerwnopsich. medic. 1897.

mittaten, graben halfen oder die Erde fortschafften. Alles war in tiefer Erregung. Vitalia gemahnte zur Eile«.

Vor dem verhängnisvollen Augenblick zogen die Opfer Totengewänder an. Nach gemeinsam abgehaltener Leichenfeier betrat Anjuta mit ihren beiden Kindern zuerst das bereitstehende Grab. Unter dem Eindruck von tiefer Trauer, beständigem Gebet und gegenseitigem Abschiednehmen und bei der ausserordentlichen Hast, mit der sich die Dinge in jener Nacht abspielten, waren jene, die sich zum »Vergraben« entschlossen hatten, durch die obwaltenden Verhältnisse jeder Möglichkeit beraubt, auch nur einen Augenblick lang zu sich zu kommen und sich das schreckliche Los, das sie schon in der nächsten Stunde treffen sollte, zu vergegenwärtigen. Mit Anjuta und ihren zwei Töchtern — einem Säugling und einer Neugeborenen — gingen Nasar Fomin, sein Weib und seine dreizehnjährige Tochter Praskowja, Krawzow, Fomins Knecht, Vitalias Schwester Elisabeth Denissow und der Greis Skačkow, der jüngeren Polja Vater, in die Gruft hinein, alle mit brennenden Kerzen in der Hand, mit Büchern, Heiligenbildern. Auch wurde ein Pelz mitgenommen, um darauf die Kinder zu betten und eine Krippe, worin das Brustkind der Anjuta eingewiegt werden sollte. Beim Kerzenschein sassen die Lebendigbegrabenen da und starben wohl noch ehe das letzte Licht verlosch, denn als die Gruft im April eröffnet wurde, fand man tiefe Brandspuren auf dem Tische, worauf die Lichter gestanden hatten.“

Es bedarf hier nicht der Einzelheiten der drei weiteren Massenbestattungen, die sich dem Untergange der ersten Gruppe anschlossen, um nachzuweisen, dass Vitalia die Seele aller dieser Ereignisse war. Sie blieb bis zum letzten Augenblick oberste Leiterin der Sache und noch in der Stunde, als sie selbst mit den letzten Lebendigbegrabenen verschüttet wurde, erhielt Fedor Kowalew von ihr den Befehl, die Gruft mit Steinen zu verschliessen.

Der ganze Cyclus dieser Schreckensereignisse ist ein sprechendes Zeugnis gewaltiger Suggestionen, die unter Umständen, wie sie hier vorlagen, allem gesunden Menschenverstand zum Trotz ihre Wirkungen ausüben.

Ich brauche hier auf die psychische Entwickelungsgeschichte dieser als soziale Erscheinung bedeutsamen Ereignisse nicht näher einzugehen, da ohnehin klar ist, dass das ganze Bild der selbstvertilgerischen Vorgänge, wie sich Ende Dezember 1896 in den Ternoffschen Bauernhöfen abspielten, keine andere Deutung zulässt, als durch einseitige und gegenseitige Suggestion auf den Boden tiefwurzelnden Aberglaubens, der hier unter allen Umständen wesentlich mitspielte.

Auch die früher bekannt gewordenen Selbstvernichtungen bei Sektierern (vgl. Busch-Moritz, Wunderliche Heilige) sind nur durch Suggestion und gegenseitige Suggestion in zutreffender Weise zu erklären.

X.

Historische Krampfepidemien.

Ausserordentlich überraschende Suggestivwirkungen kommen in den sog. psychopathischen Epidemien zur Entfaltung.

Eigentümlich ist diesen Epidemien vor allem das Gepräge der vorherrschenden Weltanschauung jener Zeitepochen, Gesellschaftsklassen und Örtlichkeiten, in denen sie zur Entwickelung gelangen. Der nächste Anlass zu ihrer Entstehung aber ist jedenfalls in bestimmten Verkettungen von Suggestion, Gegensuggestion und Autosuggestion zu suchen.

Im vorliegenden Fall erscheinen die jeweilig herrschenden Anschauungen als günstiger Boden zur Ausbreitung psychopathischer Zustände mittelst unwillkürlicher Übertragung von Person zu Person. Die epidemische Verbreitung der sog. Besessenheit im Mittelalter trägt an sich alle Merkmale der damaligen Vorstellungen von der unwiderstehlichen Macht des Teufels über den Menschen. Eine nicht zu unterschätzende Rolle fällt jedoch unstreitig auch dem Faktor der Suggestion in der Weiterentwickelung jener Epidemien zu. Da redet z. B. ein mittelalterlicher Priester beim Gottesdienste von der Macht des Teufels über den Menschen und ermahnt seine Gemeinde, sich fester an Gott zu halten. Und während der Prediger sich noch in pathetischen Worten ergeht, hat sich der eingebildete Dämon bereits eines der Andächtigen bemächtigt, der zum Entsetzen der Menge sich vor aller Augen in den furchtbarsten Krämpfen windet. Ihm folgt ein zweites und diesem ein drittes Opfer. Und das gleiche wiederholt sich beim nächsten Gottesdienste.

Es ist unmöglich, daran zu zweifeln, dass die Anfälle von Besessenheit hier aus direkter Suggestion hervorgehen, die später weitere Kreise erfasst und nun auch ausserhalb der Gotteshäuser ihre Opfer sucht und findet.

Hat erst die Idee von der Möglichkeit einer Verkörperung des Teufels im Menschen irgendwo festere Wurzeln gefasst, dann wirkt der Glaube daran schon an sich durch gegenseitige und Selbstsuggestion auf viele psychopathisch veranlagte Naturen und führt schliesslich zur Entwickelung jener dämonopathischen Epidemien, an denen die mittelalterliche Geschichte so reich ist.

Eine Kette mystischer Ideen, die aus dem Schofse einer mittelalterlichen Gedankenwelt hervorgingen, gestaltete sich im Wege der Autosuggestion damals auch zur Quelle einer ganzen Reihe konvulsivischer und anderer Formen der grossen Hysterie, die auf dem günstigen Boden

des herrschenden Aberglaubens ebenfalls die Neigung zu epidemischer Ausbreitung annahmen.

So ist es augenscheinlich mit der Entstehung jener mittelalterlichen Krampf- und anderer Epidemien, die als Chorea Sancti Viti und Chorea Sancti Johanni bekannt sind. Auch Tarantella und Quietismus gehören hierher. Schon aus den Schilderungen mittelalterlicher Schriftsteller geht unzweifelhaft hervor, dass die Ausbreitung dieser Epidemien wesentlich auf suggestiven Wegen vor sich ging.

Von einer Geisslerepidemie, die sich um 1266 von Italien aus über Europa ausbreitete, berichtet die Chronik folgendes: Der unerhörte Geist der Selbstbeschuldigung erfasste plötzlich die Gemüter. Die Furcht vor Christus befiel alle. Vornehme und Geringe, Alt und Jung, selbst Kinder von 5 Jahren trieben sich unbekleidet, nur mit einem Gürtel umschnürt, auf den Strassen umher. Jeder hatte eine Peitsche aus Lederriemen bei sich und damit geisselten sie unter Tränen und Wehklagen ihre Glieder, bis das Blut aus den Wunden hervortrat."

Dann, um 1370, verbreitete sich auf ebenso erstaunliche Weise eine Tanzepidemie über Europa, die in Italien zum Tarantismus auswuchs. Damals wimmelte es von Tänzern auf den Strassen der europäischen Städte, besonders in Deutschland und in den Niederlanden. Alles liess Arbeit und Beruf liegen und wandte sich dem wütenden Tanz zu.[1])

In Italien tanzte man in der Überzeugung, dass der dort häufige Tarantelbiss für die Tarantellatänzer ungefährlich sei. Die Tarantellamanie ging mit ungeheurer Schnelligkeit über ganz Italien und wurde, da sie ungeheure Opfer verschlang, zu einer wahren sozialen Plage für das Land.

Nicht minder bemerkenswert sind die an Frauen beobachteten „Konvulsionsepidemien".

Zur näheren Erläuterung lasse ich hier einige Stellen aus Louis Debonheurs Schilderung der mittelalterlichen Konvulsionärinnen folgen. Junge Mädchen, erzählt er, werden an bestimmten Tagen, manchmal nach einer Reihe von Vorgefühlen, plötzlich von Beben, Zittern, Krämpfen und Gähnen befallen. Sie stürzen zu Boden, den man mit Matratzen und Kissen bedeckt hat. Nach und nach geraten sie in einen Zustand höchster Aufregung. Sie wälzen sich hin und her, zerren und schlagen um sich. Ihre Köpfe drehen sich mit äusserster Geschwindigkeit, ihre Augen sehen bald wie gebrochen aus, bald schliessen sie sich; ihre Zunge wird bald hervorgestreckt, bald weit nach hinten eingezogen, bis sie den Rachen verlegt. Magen und Unterleib schwellen an. Die Mädchen bellen und krähen. Dem Ersticken nahe, stöhnen, schreien und pfeifen die Unglücklichen, Krämpfe gehen

---

[1]) Hecker, Die Tanzwut etc. 1832.

über ihre Glieder. Sie schleudern sich von der einen Seite auf die andere, überschlagen sich, machen schamlose Bewegungen, nehmen cynische Stellungen ein, strecken sich, stehen dann plötzlich wie versteinert da und bleiben so Stunden und ganze Tage lang liegen. Zu Zeiten erscheinen sie blind, taub, gelähmt, empfindungslos. Die Zuckungen haben bei einigen der Mädchen einen willkürlichen Charakter, bei anderen erscheinen sie als unbewusste Bewegungen.

In dieser ganzen aus der Feder eines Zeitgenossen stammenden Schilderung wird niemand umhin können, das dem Nervenarzt so geläufige Bild der grande hysterie wiederzuerkennen, die ja, wie wir wissen, auch heute vielfach epidemisch aufzutreten pflegt.

Nicht minder bemerkenswert sind die Darstellungen jener Krampfepidemien, von denen im vorigen Jahrhundert Paris heimgesucht wurde und die den St. Medarduskirchhof mit der Grabstätte des einst durch seinen Asketismus so berühmt gewordenen Abbé Paris zum Mittelpunkt hatten. Über eine derselben berichtet nach den Quellen der bekannte Louis Figuier.

„Die Konvulsionen der Marie-Jeanne, die auf dem Grabe des Abbé Paris in einem Krampfanfalle von einer hysterischen Kontraktur geheilt ward, gaben das Zeichen zu einer neuen Chorea Sancti Viti, die im Mittelpunkte von Paris im XVIII. Jahrhundert wiedererweckt in endlosen immer traurigeren oder lächerlicheren Variationen sich geberdete.

Von allen Vierteln der Stadt bewegten sich die Massen zu dem St.-Medarduskirchhof, um an den Verkrümmungen und Verzuckungen Anteil zu nehmen, Gesunde und Kranke, jeder wollte nach seiner Weise nach wie vor Konvulsionen gehabt haben. Das war ein Allerweltstanz, eine wahre Tarantella.

Der ganze Medarduskirchhof mit den angrenzenden Strassen war dicht gefüllt mit Mädchen, Frauen, Kranken jeden Alters, die miteinander gewissermaſsen um die Wette konvulsionierten. Hier stürzen Männer zu Boden, wie wahre Fallsüchtige, dort schluckt man Steine, Glasstücke, brennende Kohlen. Frauen gehen auf dem Kopfe mit dem solchen Bewegungen eigentümlichen Cynismus. An einem andern Punkt fordern Frauen, in ganzer Länge hingestreckt, die Zuschauer auf, sie auf den Bauch zu schlagen, und beruhigen sich nicht eher, als bis sie die Last von 10 oder 12 Männern mit voller Gewalt über sich fühlen.

Alles krümmt sich, zuckt und bewegt sich in unendlichem Wechsel. Doch gibt es auch angelernte Konvulsionen, die an Pantomimen und Stellungen aus gewissen religiösen Mysterien, besonders oft aus der Leidensgeschichte Christi erinnern.

Aber die Hauptrolle spielen Tänze in dieser Epidemie der Konvulsionäre. Den Reigen führt der Abbé Bécheraud, der auf einem Grabhügel steht und mit dem Auge die ganze Szene verfolgt.

Inmitten dieses Hexensabbathes gibt es ein Stöhnen, Singen, Brüllen, Pfeifen, Deklamieren, Weissagen, Katzenmiauen in wüstem Durcheinander.

Hier vollführt er mit unerhörter Virtuosität seinen Lieblingspas, den berühmten Saut de carpe, der die Zuschauer in Jubel und Entzücken versetzt.

Diese Bacchanalien wurden schliesslich der Sache verhängnisvoll. Auf die täglich einlaufenden immer dringenderen Beschwerden des Klerus über die Vorgänge in Saint-Medard erliess der König an den Polizeileutnant Hérault den Befehl zur Sperrung des Kirchhofs. Das brachte aber die wahnwitzigen Konvulsionäre noch lange nicht zur Besinnung. Da öffentliches Konvulsionieren verboten war, begannen die Jansenisten ihre Versammlungen in Privathäusern abzuhalten. Die Sache war dadurch nur noch schlimmer geworden. Der Kirchhof zu Saint-Medard hatte bisher allein das Miasma beherbergt; ausserhalb seinei geschlossenen Pforten zerstreute es sich nun nach allen Richtungen.

Überall auf Höfen und an Haustüren stiess man auf das Bild irgend eines sich krümmenden Unglücklichen. Der Anblick wirkte ansteckend auf die Umgebung und forderte zur Nachahmung auf.

Das ging so weit, dass der König anordnete, jeden Konvulsionär an ein besonderes, beim Arsenal tagendes Gericht zu überliefern und mit Kerkerhaft zu bestrafen. Daraufhin begannen die Konvulsionäre nur um so sorgfältiger sich zu verbergen, ohne jedoch ganz zu verschwinden.[1])

Eine Betrachtung dieser merkwürdigen sozialen Vorgänge dürfte jeden Zweifel beseitigen, dass die Epidemien der Konvulsionäre sich durch Autosuggestion auf dem Boden von religiösem Mystizismus und schwerem Aberglauben entwickelten.

Entsprechende Epidemien sind, wenn auch nicht in so grossem Umfange, zu verschiedenen Zeiten auch in anderen Ländern gelegentlich beobachtet worden. Las Casas[2]) berichtet beispielsweise über eine interessante Konvulsionsepidemie bei den Indianern von Cap San Augustin. Die Besonderheit dieser Epidemie bestand darin, dass sie durch die Suggestion eines Zauberers entstand, der dem versammelten Volke feierlich versprach, dass von nun ab niemand zu arbeiten braucht, da das Brot und alle notwendigen Dinge von selbst kommen und überhaupt jeglicher Überfluss herrschen werde. Diese Versprechungen hatten auf die Zuhörer eine derartige Wirkung, dass, nachdem der Zauberer seine Rede geendet hatte, alle und zumal die Frauen Zittern und lebhafte Körpererschütterungen bekamen, worauf sie sich mit schaumbedecktem Munde auf der Erde wälzten.

---

1) Regnard, Les maladies épidémiques de l'esprit. Paris 1887.

2) Las Casas, Hist. apolog. Cap. 124. Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie. Leipzig 1904. S. 131—132.

XI.

Epidemische Zauberei und Besessenheit.

Eine ähnliche Entstehungsgeschichte hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Hexenwesen, jene furchtbare Krankheit, die mit Scheiterhaufen und Blutgerüst gewiss sehr viel mehr Menschenopfer verschlungen hat, als alle Kriege unseres Jahrhunderts.

Und wie anders als durch gegenseitige und Autosuggestion soll man sich die ausgedehnten Zaubereiepidemien erklären, die besonders im XVI. Jahrhundert die verschiedensten Gegenden Europas verheerten, wie anders die fast stereotypischen Visionen, denen jene unseligen Zauberer und Zauberinnen des Mittelalters unterworfen waren?

Einem Weibe, das in beständigen Krampfanfällen dahinlebt, erscheint eines Abends ein stattlicher und schmucker Ritter. Er war wiederholt durch die offene Tür zu ihr gekommen, viel öfter aber taucht er plötzlich auf, wie aus der Erde gewachsen.

Hier sein Bild, wie ihn die Zauberin vor dem Richter beschreibt: Er ist in ein weisses Gewand gehüllt, auf dem Kopfe trägt er ein schwarzes Sammetbarett mit roter Feder, oder er ist gekleidet in einen edelsteinbesetzten fürstlichen Prunkmantel. Der Unbekannte erscheint entweder von selbst oder wenn ihn die Beschwörungen seines zukünftigen Opfers herbeirufen.

Er verspricht der Hexe Reichtum und Macht und zeigt ihr seinen mit Gold gefüllten Hut. Doch soll sie um dieser Schätze willen Gott und der heiligen Taufe abschwören und sich mit Leib und Seele dem Satan ergeben.[1])

Der gleiche Faden zieht sich durch alle Beschreibungen solcher dämonopathischer Halluzinationen hysteriekranker Weiber oder Hexen, wie sie im Geiste der damaligen Zeit genannt wurden.

Diese Art Halluzinationen erscheint aber nur als Ausfluss von Vorstellungen, die sich vielleicht schon in der Kindheit durch Autosuggestion oder durch suggestive Einflüsse dritter Personen, durch Erzählungen und mündliche Überlieferungen von dem in der Rolle des Verführers auftretenden Teufel im Bewusstsein festgesetzt haben mochten.

---

[1]) ibidem.

Ein anderer ebenfalls weit verbreiteter Volksglaube, der in der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Zeit infolge des damals herrschenden religiösen Mystizismus eine hervorragende Rolle spielte, betrifft das sog. Besessensein, d. h. Besitzergreifung des menschlichen Körpers durch den Teufel. Diese Vorstellung gestaltet sich, wie schon erwähnt, durch autosuggestive Einwirkungen zu einer Quelle der verschiedenartigsten konvulsivischen und anderer zu epidemischer Verbreitung geneigter Hysterieformen.

Die erste grössere Epidemie dieser Art, schreibt Dr. P. Regnard, spielte sich in einem Madrider Kloster ab.

In den Klöstern und ganz besonders in Frauenhospizen haben die verschiedenen Zeremonien und die fortwährende Inanspruchnahme der Sinne durch übernatürliche Dinge ausnahmslos zu einer Reihe nervöser Störungen Anlass gegeben, die in ihrer Gesamtheit dem Bilde der sog. Besessenheit entsprechen. Zum Ausbruch kam die Madrider Epidemie im Kloster der Benediktinerinnen, deren Äbtissin, Donna Theresa, sich eben der Vollendung ihres 26. Lebensjahres näherte.

Eine der Nonnen begann plötzlich von entsetzlichen Krämpfen befallen zu werden. Ohne Vorboten stellten sich Zuckungen an ihrem Körper ein, ihre Hände vertaubten und verkrümmten sich, Schaum trat ihr zum Munde hervor, ihr Körper bog sich, nur auf Hinterhaupt und Nacken gestützt, zur Arkade. Nachts hörte man das heftige Schluchzen der Kranken und zuletzt verfiel sie in förmlichen Wahnsinn.

Die Unglückliche behauptete, von dem Dämon Peregrino besessen zu sein, der ihr keine Ruhe liess.

Alsbald bekamen Dämonen alle anderen Nonnen in ihre Gewalt. Nur fünf von den Frauen blieben verschont. Unter den Opfern befand sich auch Donna Theresa, die Äbtissin.

Was nun in jenem Kloster geschah, spottet aller Beschreibung. Stundenlang ertönte ein ununterbrochenes Geheul, ein Miauen und Bellen der Nonnen. Jede erklärte von einem Freunde Peregrinos besessen zu sein. Der Klosterpater François Garcia entschloss sich, die Geister durch Beschwörung zu bannen. Da dies aber nicht zum Ziele führte, nahm sich die Inquisition um die Sache an und verordnete, die Nonnen zu isolieren. Zu diesem Zwecke wurden sie an verschiedene Klöster verteilt.

Garcia aber, der in diesem Falle eine bei Leuten seines Schlages seltene Geistesgegenwart an den Tag gelegt hatte, wurde verurteilt, weil er, wie es hiess, zu Dämonen Beziehungen angeknüpft hatte, ohne sie vorher angegriffen zu haben.

Diese Vorgänge in dem Benediktinerinnenkloster haben viel von sich reden gemacht, doch werden sie in jeder Hinsicht weit übertroffen von jener Epidemie unter den Ursulinerinnen, die sich im Jahre 1610 abspielte.

Zwei Nonnen vom Kloster der Ursulinerinnen bekamen ungewöhnliche Bewegungen und sonstige auffallende Symptome. Nach dem damals herrschenden Glauben kam Romillon zu der Überzeugung, dass diese Nonnen vom Teufel besessen waren. Er versuchte es mit Beschwörungen, aber ohne Erfolg; die Teufel quälten die armen Nonnen nach wie vor. Der arme Priester entschloss sich nun zu noch stärkeren Beschwörungen. Man schickte die beiden Besessenen, Louise Calot und Magdalène de la Palu, Tochter eines provençalischen Edelmannes, in das Kloster Saint Baume, zu dem Inquisitor Michaelis. Dieser berief, da er sich auf seine eigene Kraft nicht verlassen wollte, den flamändischen Dominikaner Domitius zu Hilfe. Er selbst, erzählt Michelet, stammte aus Louvain, hatte schon oft die Rolle des Beschwörers geübt, kannte daher diesen Unsinn aus dem ff. Louise war mehr verrückt, als böse, aber böse in ihrer Verrücktheit erklärte sie, dass drei Teufel in ihr sässen: Verrine der Gute, Katholik, einer von den leichten Dämonen der Luft; dann Leviathan, der Böse, der Geist des Streites und Widerspruches; und schliesslich als dritter der Geist des unreinen Gedankens. Der Zauberer, der ihr alle diese Teufel geschickt hat, Fürst sämtlicher Zauberer Spaniens, Frankreichs, Englands und der Türkei, war Pater Louis Gofridi, damals Sprengelspriester der Kirche des Accoules in Marseille. Magdalène, von Louise aufgestachelt und sinnlos vor Angst, machte ein ähnliches Geständnis. Sie erzählte, dass Gofridi sie mit seinen Zauberkünsten verführt und ihr eine ganze Legion von 6666 Teufeln geschickt habe. Als Mönch hasste Michaelis den Priester Gofridi und ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ihn zu verderben. Er denunzierte den Zauberer an das provençalische Parlament. Obwohl Gofridi die Kapuziner, den Bischof von Marseille und die ganze Geistlichkeit für sich hatte, setzte das Parlament in Verbindung mit der Inquisition seine Auslieferung durch. Man brachte ihn als Verbrecher nach Aix. Vor Magdalène de la Palu schwor der unglückliche Priester anfangs im Namen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und des h. Johannes des Täufers, dass alle Beschuldigungen falsch waren; aber bald musste er einsehen, dass er verloren war: entmutigt, unter der Folter, oder auch vorher gestand er alles ein. Ja alles, alle Verbrechen, die er — nie begangen hatte. Er gab zu, dass der Teufel ihn öfters besuchte, dass er den Satanas an der Kirchentür erwartete und dass er mit seinem giftigen Hauch, den ihm Lucifer eingab, an die tausend Frauen vergiftet hatte. „Ich gestehe auch“, sprach er, „dass wenn ich zum Sabbath gehen wollte, ich nachts zum offenen Fenster ging, wo Lucifer erschien und mich in einem Augenblick in die Versammlung brachte, wo ich zwei, drei, manchmal auch vier Stunden verblieb.“ Man suchte nun an seinem Körper nach dem Teufelssiegel. Als Gofridi die Augenbinde abgenommen wurde, sah er mit Entsetzen, dass man ihm drei Nadeln in den Körper gestossen und dass er es nicht gefühlt hatte.

Er war also dreimal mit dem Teufelsstempel gebrandmarkt worden. Der Inquisitor bemerkte: wären wir jetzt zu Avignon, dann würde dieser Mensch schon morgen auf dem Scheiterhaufen sein.

Er wurde auch verbrannt. Am 30. April 1611 um 5 Uhr nachmittags wurde zu Aix Louis Gofridi, Priester der Kirche des Accoules seiner geistlichen Würde entkleidet. Der Henker brachte ihn zum Haupteingang der Kirche, wo er bereuen und Gott, König und Gerechtigkeit um Verzeihung bitten sollte. Auf dem Platze war bereits ein Scheiterhaufen errichtet; ihn bestieg der Unglückliche, und nach einigen Minuten war er zu Asche verbrannt. Das Eingeständnis der Zauberei rettete Gofridi also nicht. Ebenso erging es aber auch denen, die mit grösserer Charakterfestigkeit begabt waren, wie der Fall des Abbé Grandier beweist.

Es gab in Loudun eine Ursulinerinnengemeinde, die sich die Hebung der Vorbildung zur Aufgabe gemacht hatte und aus Töchtern angesehener Familien bestand.

Der Abbé Moussant, Prior des Klosters, war gestorben. Kurz darnach erschien der Abbé eines Nachts bei Mme. Belciel und näherte sich ihrem Bette. Auf ihr Geschrei erwachte das ganze Kloster. Von nun an kehrte die Erscheinung allnächtlich wieder. Die Nonne klagte den Kameradinnen ihr Leid. Aber anstatt zu verschwinden, begann die Erscheinung auch die übrigen Nonnen aufzusuchen. In dem Schlafsaale gab es ein beständiges Geschrei und viele der Nonnen machten sich entsetzt davon. Das Wort „Besessenheit“, einmal im Gange, war bald in aller Munde. Der Mönch Mignon erschien mit zwei Kameraden im Kloster, um den bösen Geist zu beschwören.

Mme. de Belciel, die Äbtissin, erklärte, Astaroth habe Besitz von ihr genommen, und sowie man zur Beschwörung schritt, begann sie zu schluchzen und konvulsivisch zu zucken. Im Wahne behauptete sie, der Pater Grandier hätte sie, Rosen darbringend, bezaubert.

Sie gestand auch ein, dass Grandier während der letzten vier Monate allnächtlich bei ihr erschien; er kam und ging durch die Wand.

Mme. de Sazilly und andere Besessene lagen in Krämpfen, die sich alltäglich, besonders bei den Beschwörungen wiederholten.

Von den Nonnen warfen sich einige auf den Bauch und krümmten sich so, dass der Scheitel sich mit dem Nacken berührte; andere wälzten sich auf dem Boden, während die Priester mit den heiligen Sakramenten in der Hand hinter ihnen herliefen; aus ihrem Munde ragte die Zunge hervor, schwarz und geschwollen. Wenn Halluzinationen sich zu den Krämpfen gesellten, sahen die Besessenen verführerische Dämonen. Solcher hatte Mme. de Belciel sieben, Mme. de Sazilly acht. Allen voran ging Asmodi, Astaroth, Leviathan, Isaacharum, Uriel, Béhémot, Dagon,

Magon und mehrere andere mit Namen, wie sie sich in den theologischen Schriften finden.

Eine Nonne verfiel hier in kataleptische Krämpfe, dort war eine andere von Somnambulismus, von Wahn oder von völligem Automatismus befangen.

Die Nonnen fühlten die Gegenwart des bösen Geistes beständig in sich; auf dem Boden sich wälzend stiessen sie unzusammenhängende Reden aus, fluchten Gott, lästerten, ergingen sich in unflätigen Geberden und behaupteten, dass sie nach dem Willen des Geistes so taten.

Einige Szenen, die sich bei den Beschwörungen im Kloster abspielten, schildert der Pater Joseph wie folgt:

Die Priorin liess eines Tages den Pater rufen und hiess ihn dem heil. Josephus eine Messe lesen und ihn um Bannung der Dämonen vor dem Abendmahle anflehen.

Der Beschwörer äusserte unverzüglich seine Bereitwilligkeit, in festem Vertrauen auf den Segen des ausserordentlichen Gebetes. Ja er erbot sich, auch in den übrigen Kirchen Messen lesen zu lassen.

Dies entfesselte nun vollends die Wut der Dämonen, die am Tage der Zauberbeschwörung die Äbtissin zu peinigen anhuben. Ihr Gesicht färbte sich blau und ihre Augen starrten unverwandt zu dem Bilde der Mutter Gottes. Schon war es späte Abendzeit und Pater Surin musste zu immer stärkeren Beschwörungen Zuflucht nehmen, um den Dämon zu beugen in Furcht vor Dem, zu Welchem die Beschwörer beteten.

Jetzt liess er die Besessene in die Kapelle bringen. Sie stiess hier unzählige Lästerreden aus, wollte die andern schlagen und um jeden Preis auch den Pater selbst misshandeln. Es gelang diesem aber schliesslich, die Besessene still zum Altare zu führen.

Hier gab er Befehl, sie an eine Bank zu fesseln und forderte nach einigen Ausrufungen Isaakorum auf, niederzuknien und das Jesuskindlein anzubeten. Jedoch der Dämon stiess furchtbare Flüche aus und weigerte sich, das Verlangte zu tun.

Nun intonierte der Beschwörer das Magnificat, und während die Worte: Gloria patri etc. gesungen wurden, schrie jene unreine Nonne, deren Herz in Wirklichkeit vom bösen Geiste erfüllt war: „Verflucht sei Gott der Vater und verflucht der Sohn und verflucht der heilige Geist und verflucht Maria und das himmlische Reich!“ Und indem das Ave Maria Stella ertönte, verdoppelte der Dämon seine Lästerungen gegen die heilige Jungfrau und brüstete sich, das es nicht gelingen werde, ihn aus dem Leibe, von dem er Besitz hatte, zu bannen.

Man fragte ihn, warum er den allmächtigen Gott herausforderte.

„Weil ich von Kampfesbegier rasend bin, erwiderte er: „von heute an soll dies meine und meiner Kameraden einzige Sorge sein!“

Nach diesen Worten brach er in neue, noch entsetzlichere Lästerungen aus.

Nun gebot Pater Surin Isaacharum nochmals, vor dem Jesusbilde niederzuknien und des heiligen Gotteskindleins und der heiligen Jungfrau Gnade anzurufen wegen der ihnen angetanen Lästerungen . . . . . Isaacharum aber wollte nicht gehorchen.

Der Gloriagesang, der jetzt folgte, veranlasste ihn nur zu neuen Flüchen auf die heilige Jungfrau.

Man versuchte darauf, den Dämon Béhémot zu zwingen, dass er sich Jesus unterwerfe, und ihn um Gnade anflehe, und Isaacharum, dass er vor der Mutter Gottes seine Schuld bekenne. Die Priorin ergriffen dabei so heftige Konvulsionen, dass man ihre Fesseln lösen musste.

Die Anwesenden erwarteten, der Dämon werde sich nun unterwerfen, allein, das Weib zu Boden schleudernd, rief Isaacharum aus: „Verflucht sei Maria und die Frucht, die sie getragen."

Der Beschwörer hiess ihn unverzüglich vor der Mutter Gottes Busse tun wegen seiner Lästerungen; er sollte sich wie eine Schlange auf der Erde winden und den Boden der Kapelle an drei Stellen belecken. Er jedoch leistete Widerstand, bis neuer Hymnengesang ertönte. Nun begann der Dämon sich zu winden, zu kriechen und sich zu wälzen. Er (d. h. der Körper der Mme de Belciel) näherte sich der Ausgangstür der Kapelle und hier schickte er sich, seine ungeheure schwarze Zunge hervorstreckend, an, den Steinboden unter widerlichen Grimassen, Geheul und entsetzlichen Konvulsionen zu belecken. Das gleiche tat er auch am Altar. Sodann richtete er sich auf und schaute, immer noch auf dem Boden bleibend, stolz um sich, als wollte er keine Anstalten machen, von dannen zu weichen. Der Beschwörer aber, die heiligen Sakramente in der Hand, gebot ihm zu antworten. Nun verzerrte sich das Antlitz des Dämons und ward entsetzlich anzuschauen, sein Haupt fiel ganz hintenüber und eine laute Stimme, wie aus der Tiefe der Brust kommend, rief: „Gnade, o Königin des Himmels und der Erden!"

Derartige Beschwörungsszenen waren natürlich nicht geeignet, die Umgebung zu beruhigen, sondern mit doppelter Gewalt wurden die unglücklichen Nonnen von Raserei gepackt.

Die Epidemie unter den Loudunschen Ursulinerinnen nahm ein trauriges Ende. Der unglückliche Abbé Grandier, wegen Zauberei angeklagt, wurde einem hochnotpeinlichen Verhör und der Folter überwiesen, und starb schliesslich auf dem Scheiterhaufen. Die wahrhaft ergreifende Schilderung der Folterqualen und der Hinrichtungsszene des Abbé Grandier gehört nicht hierher.[1])

[1]) Vgl. Histoire des diables de Loudun.

So schrecklich die Strafe Grandiers war, der bei lebendigem Leibe mit zertrümmerten Beinen auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, die rasenden Ursulinerinnen wollten nicht still halten, bis man sich zu ihrer Isolierung entschloss. „Und selbst dann noch fuhren die jungen Mädchen in Loudun fort, von Dämonen verfolgt zu werden. Die Dämonen führten die Namen Pestkarbunkel, Höllenlöwe, Féron und Malon. Auch im Umkreise der Stadt verbreitete sich die Epidemie.

In Avignon wurden fast alle Mädchen vom Bösen heimgesucht und beschuldigten zwei Priester der Zauberei. Zum Glück ergriff der Coadjutor des Bischofes von Poitier geschickte Maſsregeln und isolierte rechtzeitig die Besessenen.

Weitaus merkwürdiger war es, dass das seit Menschengedenken als Heimat der Päpste bekannte Avignon sich um diese Zeit mit Besessenen füllte.

Die Epidemie von Loudun hatte die Geister vergiftet und sich weithin ausgebreitet. Noch lebte die Loudunsche Tragödie in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen, und der wahre Tatbestand bei dem Martyrium des unseligen Abbé Grandier begann eben zur Gewissheit zu werden, als das Gerücht auftauchte, dass im Kloster der heiligen Elisabeth zu Louvier Dämonen eingezogen waren.

Auch hier bildete der übertriebene Eifer der Klostergeistlichen, wenn nicht die Ursache, so doch den nächsten Anlass zur Weiterverbreitung des Übels. Die Nonnen fühlten sich von dem Wunsche beseelt, in Frömmigkeit mit ihrem Seelenhirten zu wetteifern.

Sie begannen nun wochenlang zu fasten, brachten die Nächte im Betstuhle zu, kasteiten sich in jeder erdenklichen Weise und wälzten sich halbnackt auf dem Schnee.

Gegen Ende 1842 starb eines Tages der Pater Picard ganz unversehens. Die Nonnen, die schon vorher dem Wahnsinne nahe waren, wurden jetzt ganz von Sinnen.

Nachts erschien ihnen ihr toter Beichtvater und sie sahen seinen Geist umgehen. Sie selbst aber bekamen konvulsivische Anfälle, ganz wie bei den Ursulinerinnen von Loudun. Mit Abscheu wandten sich die Unglücklichen von allem hinweg, was bisher ihr Dasein erfüllt und sie begeistert hatte.

Das Bild der heiligen Sakramente versetzte sie in noch grössere Wut, ja sie gingen soweit, darauf zu speien. In der Kirche wälzten sich die Nonnen auf der Erde und hüpften, wie von unsichtbaren Federn emporgeschnellt, unter entsetzlichem Gebrüll auf und ab.

Die Tollheiten dieser Nonnen schildert der damalige Theologe Labretan, ein Augenzeuge der Vorgänge in Louvier, in folgenden Worten:

„Während des Abendmahles offenbaren diese 15 Mädchen eine grenzenlose Abscheu gegen die heiligen Sakramente, machen vor ihnen Grimassen, strecken die Zunge heraus, bespeien und verspotten sie mit Geberden unendlicher Verruchtheit. Sie treiben Lästerreden und sagen sich hunderte Mal täglich von Gott los mit unglaublicher Frechheit und Schamlosigkeit.

Mehrmals des Tages überkommen sie schwere Anfälle von Raserei und Wut, wobei sie sich selbst Dämonen nennen, ohne jedoch jemand zu kränken oder die Priester zu beleidigen, falls diese während der heftigsten Anfälle ihnen einen Finger in den Mund steckten.

Während dieser Anfälle machen sie mit ihrem Körper verschiedenartige konvulsivische Bewegungen und krümmen sich bogenförmig rücklings, ohne Mithilfe der Hände, sodass ihr Körper mehr auf dem Scheitel als auf den Füssen ruht und alles übrige in der Luft schwebt. In dieser Stellung bleiben sie längere Zeit und nehmen sie zu wiederholten Malen ein.

Nach solchen gewaltsamen Krümmungen des Körpers, die bis zu vier Stunden dauern, fühlen sich die Nonnen völlig wohl, auch an sehr heissen Tagen. Trotz der Anfälle sind sie fast bei voller Gesundheit, frisch und mit so normal schlagendem Puls, als wenn nichts geschehen wäre. Einige von ihnen fallen während der Beschwörungen wie willkürlich in Ohnmacht. Dies tritt ein, wenn ihr Antlitz den Höhepunkt der Erregung anzeigt und der Puls stark beschleunigt ist. Im Zustande der Ohnmacht, der eine halbe Stunde und länger andauert, sind bei den Nonnen nicht die geringsten Spuren von Atembewegungen wahrnehmbar.

Sodann aber beleben sie sich auf wunderbare Weise, die ersten Bewegungen zeigen sich an den grossen Zehen, dann an den Sohlen, an den Füssen, darauf am Bauch, an der Brust, am Halse, während das Antlitz der Besessenen noch völlig unbeweglich erscheint. Zuletzt nimmt auch dieses einen verzerrten Ausdruck an und daran knüpfen sich in neuem Reigen die mannigfaltigsten Zuckungen und Konvulsionen“.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass es sich auch in den vorstehenden Beschreibungen um eigentümliche Erscheinungen der sog. grossen Hysterie handelte, wie sie insbesondere seit den Untersuchungen Charcots und seiner Schule den Ärzten überall geläufig sind.

Es ist nur noch zu bemerken, dass Dämonenwesen und Besessenheit noch bis auf den heutigen Tag im einfachen Volke fortbestehen. Wenigstens kann man unter den Pilgern, die sich aus entlegenen Ecken der Provinz an heiligen Stätten versammeln, das gleiche Bild der Besessenheit wiederfinden, wie es im Mittelalter vorherrschte, nur dass die Krankheit jetzt seltener zu epidemischer Ausbreitung kommt.

Man kann im allgemeinen sagen, dass die Erscheinungen der Besessenheit sich verändern je nach der Anschauungsweise der Völker. In Japan, wo der Volksglaube den Fuchs als ein dem Teufel nahestehendes Tier ansieht, ist eine Krankheit verbreitet, die als „Fuchsbesessenheit“ bezeichnet wird.[1])

Abgesehen von der eigentlichen Teufelsbesessenheit findet sich noch jetzt im einfachen Volk, wenigstens in Russland, eine Form, die ich zuerst im Jahre 1900 als „Besessenheit von Reptilien“ beschrieben habe.[2]) Die Kranken, gewöhnlich Hysterische, geben in solchen Fällen an, dass sie von Schlangen oder Kröten im Magen gequält werden. Die Schlangen sollen, nach Aussage der Kranken, gewöhnlich Schlafenden in den Mund kriechen, Kröten sich im Magen aus zufällig dahin gelangtem „Rogen“ entwickeln.

Neuerdings wurden in meiner Klinik noch weitere Beobachtungen über diese „Reptilienbesessenheit“ gemacht.[3])

Es ist aber hervorzuheben, dass diese Art Besessenheit bisher nur in vereinzelten Fällen angetroffen wurde, wenn auch gleichzeitiges Erkranken mehrerer Personen daran nicht undenkbar ist.

---

[1]) Dr. Reitz, Über Besessenheit in Japan. Obosren. psichiatrii, St. Petersburg 1901, No. 2.

[2]) W. Bechterew, Besessenheit von Reptilien. Centralblatt für Psychiatrie und Nervenheilkunde 1900.

[3]) W. Ossipow, Reptilienbesessenheit und ihre Stellung in der Klassifikation der Psychosen. Obosren. psichiatrii, St. Petersburg 1905, No. 2.

XII.

Epidemische Besessenheit beim russischen Volke „Klikuschen" und „Verdorbene".

Und der moderne Dämonoleptismus im russischen Volke, was ist er sonst, als ein Abglanz mittelalterlicher dämonopathischer Krankheitsformen?

Autoren, die die Erscheinungen des Klikuschentums studiert haben, bezeugen die vollkommene Identität dieses Zustandes mit den Dämonopathien und der Besessenheit des Mittelalters[1]).

Nach Dr. Krainski[2]), der Klikuschenepidemien am Orte ihrer Entstehung studieren konnte, ist das Klikuschentum seit dem XVI. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine spezifisch russische Erscheinung, die im russischen Volksleben immer eine hervorragende Rolle gespielt hat. Trotz des Kulturaufschwunges der letzten Jahrzehnte tritt das Klikuschentum im russischen Volke noch heute in jenen Formen auf, wie sie aus den historischen Quellen des XVI. und XVII. Jahrhunderts bekannt sind.

Verbreitet sind Klikuschen im ganzen Lande, hauptsächlich aber in den nördlichen Provinzen und in Grossrussland. Besonders zahlreich sind sie in den Gouvernements Moskau, Smolensk, Tula, Nowgorod, Wologda, es entrichtet aber auch die ganze weite Umgebung des Moskauschen dem Klikuschentum einen ansehnlichen Tribut. Südwärts finden sich viele Klikuschen im Gouvernement Kursk, im Charkowschen und noch weiter nach Süden werden sie spärlicher und verschwinden schliesslich. Westlich findet sich ein Centrum, dem aus ganz Russland Klikuschen zuströmen — das ist das Kloster Kijewo-Petschorsk. Im Südwest- und Nordwestgebiet ist trotz Verbreitung des Zaubereibegriffes im dortigen Volke Klikuschentum in reiner Form unbekannt. Dagegen dehnt es sich weit über den ganzen Norden und Nordosten des Landes

---

[1]) Dr. Steinberg, Das Klikuschentum und seine gerichtlich-medizinische Bedeutung. Archiw sudebn. mediciny 1870, No. 2.

[2]) Krainski, Die Verdorbenen, Klikuschen und Besessenen, 1900, S. 213—214.

über Sibirien hinweg und gehört dort zu den Alltagserscheinungen des Volkslebens. Im Norden ist eine besondere Form des Klikuschentums als krankhaftes Schnucken verbreitet. Sie findet sich in etwas anderer Form auch bei den Lappländern und im Osten bei den Kirgisen.

An und für sich ist Klikuscherei nichts anderes als eine besondere Varietät des hysterischen Besessenseins, das hier infolge des herrschenden Volksglaubens an „Verderbung“ durch Zauberer und Hexen sein spezifisches Gepräge erhält. Sie äussert sich schliesslich in hysterischen Anfällen mit Krämpfen, Verzuckungen und Ausrufen der Namen der „Verderber“, zumal während der kirchlichen Gottesdienste und in Augenblicken der feierlichsten kirchlichen Handlungen.

Die häufigste und allertypischste Form des Klikuschenanfalles besteht darin, dass der Klikusche sein Geschrei eröffnet, ein Symptom, das der Krankheit den Namen gab. Er stösst sinnlose Laute mit verschiedenen Übergängen und Abtönungen aus. Das Geschrei erinnert an Schluchzen, Tierstimmen, Hundegebell, Kuckuksruf, häufig unterbrochen von lautem Schnucken oder Würgelauten. . . . . In anderen Fällen beginnt das Geschrei mit Ausrufung bestimmter Worte. . . . Der Inhalt der Ausrufe ist ein verschiedener. Meist ruft der Klikusche: „O, mir ist böse, mir ist schwer, o, wie ich leide!“ Manchmal verkündet er gleich im Anfang, dass er vom Teufel besessen, verdorben ist. Er nennt dabei gewöhnlich auch die Person des „Verderbers“.

Der Anfall besteht aber selten nur aus Geschrei allein. Der Klikusche wirft sich gewöhnlich zur Erde und schlägt unter beständigem Rufen um sich und führt die verschiedenartigsten Bewegungen aus. Er wälzt sich auf dem Boden, schwankt hin und her, schlägt mit den Armen und Beinen gegen den Erdboden, windet sich hin und her, die Bewegungen werden bald lebhafter, bald lassen sie nach.

Die Anfälle dauern 40 Minuten bis zu 2—3 Stunden.[1])

In den von mir selbst beobachteten Fällen zeigten die Klikuschen während des Anfalles ausserdem eine merkwürdige Neigung zum Grimassenschneiden. Man ist oft bestürzt über die ekelhaften Gebärden, die so ein Klikusche in seinem Anfall hervorbringt.

Beachtenswert ist auch der Umstand, dass die Klikuschen, wie dies wenigstens in meinen Fällen war, später von ihren Anfällen nichts wissen, wenn es sich um vollkommen ausgesprochene Zustände handelt.

Was die besonderen Bedingungen betrifft, bei denen sich dieses Klikuschentum im Volke entwickelt, so ist auch hier ein Einfluss suggestiver, früh verimpfter Ideen auf die Krankheitserscheinungen unbestreitbar vorhanden.

---

[1]) Vgl. Krainski, a. a. O.

Bei solchen Kranken stellen sich während der Gottesdienste, sobald gewisse priesterliche Handlungen anfangen, häufig die schwersten hysterischen Anfälle ein.

Hier wiederholen sich die gleichen Erscheinungen, wie während jener mittelalterlichen Dämonopathien. Die unglücklichen Kranken rufen offen und allen hörbar ihr Dämonentum aus und reden während der Anfälle im Namen des in ihnen sitzenden Bösen.

Klikuschenepidemien gab es in verschiedenen Gegenden Russlands von jeher. Ich erwähne hier nur einige solche aus neuerer Zeit.

Auf dem Hofe Bukrejewskoe im Gouvernement Jekaterinosslaw trat im Frühjahr 1861 unter den Leuten eine Krankheit auf, wobei die Erkrankten bewusstlos hinstürzten und während einige von ihnen dabei in Lachen, Weinen, Hundegebell, Kuckuksgeschrei ausbrachen, riefen andere im Anfall aus, wie sie verdorben wurden, wer nach einigen Tagen ebenso erkranken wird u. s. w. Einige dieser Vorhersagen gingen in Erfüllung. Die Zahl der so Erkrankten betrug sieben.[1])

Eine dieser Klikuschenepidemien, die sich 1879 im Dorfe Wroczewo (Kreis Tichwin, Gouvernement Nowgorod) abspielte, führte zur Verbrennung der Bäuerin Ignatjewa, die im Verdachte des „Menschenverderbens“ stand. Die Überzeugung, dass die Ignatjewa Zauberei übte, fand Nahrung in einigen Fällen von Nervenkrankheiten, die bei einigen Bäuerinnen jener Gegend sich damals einstellten. Um Neujahr 1879 kam die Ignatjewa in den Hof eines gewissen Kusmin und bat um Milch, aber das wurde ihr verweigert, und bald darauf erkrankte die Tochter des Bauers, die in ihren Anfällen ausrief, von der Ignatjewa „verdorben“ zu sein. Eine ähnliche Krankheit befiel auch die Bäuerin des Dorfes Prednikowo, eine gewisse Marie Iwanowa. Ende Januar 1879 erkrankte schliesslich im Dorfe Wroczewo die Bauerstochter Katharina Saizewa, deren leibliche Schwester kurz vorher an einer ganz ähnlichen Krankheit gestorben war, nachdem sie vor dem Tode die Ignatjewa als ihre Verderberin „ausgerufen“ hatte. Daraufhin hatte nun der Mann der Iwanowa, der verabschiedete Gemeine Saizew, die Sache bei der Dorfpolizei zur Anzeige gebracht, die zur Untersuchung der Angelegenheit einige Tage vor der Verbrennung der Ignatjewa dort eintraf. Der Bauer Nikiforow bat seine Hofgenossen um Beschützung seines Weibes vor der Ignatjewa, die im Begriff stehe es zu verderben, und wies dabei auf die „Ausrufe“ der erkrankten Maria Iwanowa hin.

Die Ignatjewa wurde in eine Hütte gesperrt und darin verbrannt. Drei der Teilnehmer an der Tat wurden zur Kirchenbusse verurteilt, die übrigen freigesprochen.[2])

---

[1]) Journal d. Ministeriums der Justiz 1862, Bd. XIII, S. 617.

[2]) Krainski, a. a. O. S. 77—78. Vgl. auch Regierungsanzeiger 1879, No. 230, Prozess der 17 Bauern in Sachen der Verbrennung der Soldatenfrau Ignatjewa, die bei den Bauern im Verdacht der Hexerei stand.

Eine der neuesten Klikuschenepidemien entwickelte sich mit ungemeiner Schnelligkeit in dem Dorfe Petrowskoje des Gouvernement Moskau aus Anlass einer Hochzeitsfeier. Die Krankheit, ursprünglich nur bei der Braut vorhanden, ging auf den Bräutigam über und ergriff schliesslich 15 Personen, die an der Feier teilnahmen[1]). Eine ähnliche Epidemie, die in jener Gegend vor einiger Zeit auftrat und zwar ebenfalls bei Gelegenheit von Hochzeitsfeierlichkeiten, beschränkte sich auf vier Personen[2]).

Die russische Literatur ist recht reich an Schilderungen von Klikuschenepidemien, aber nur wenige waren Gegenstand medizinischer Beobachtung. Wer sich für die historische Entwicklung dieser Epidemien in Russland interessiert, findet eine Darstellung davon in der Schrift Krainski's: „Die Klikuschen und Besessenen“ (Nowgorod 1900), deren Verfasser eine derartige Epidemie, die sich vor einigen Jahren im Gouvernement Smolensk verbreitete, im Auftrage des Medizinaldepartements untersuchte[3]).

Dieser Autor beobachtete einige Zeit darauf eine weitere Klikuschenepidemie im Hofe Bolschaja Dwornja (Kreis Tichwin, Gouvernement Nowgorod).

Es ist kein Zweifel, dass diese Epidemien ihre Entstehung überall dem Volksglauben an Besessenheit verdankt, an dessen Verbreitung die russische Geistlichkeit auch ihren Anteil hat. Die Bedeutung der Suggestion und Autosuggestion in den Besessenheits- und Klikuschenepidemien ergibt sich aus folgenden Sätzen, die ich aus meinem Vorwort zu Krainskis Werk hier anführe:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die psychische Seite des Klikuschentums und der Besessenheit ihre Besonderheiten aus dem eigentümlichen religiösen Vorstellungskreis des Volkes schöpft. Dies erklärt nicht allein die Art der Wahnideen über Verdorbenheit und Niederlassung einer unreinen Kraft im Körperinnern, sondern auch alle übrigen charakteristischen Erscheinungen im Benehmen der Klikuschen, Verdorbenen und Besessenen, ihre merkwürdige Furcht vor allem, was der Volksglauben für heilig hält, das Auftreten von Krämpfen unter ihnen in der Kirche während des Lobgesanges, bei bestimmten Gebeten, beim Lesen der Evangelien, ihr Geschrei, ihre Unduldsamkeit gegenüber Leuten, die sie der Besessenheit und der Verbreitung derselben beschuldigen, ihre

[1]) Dr. Jakowenko. Eine Epidemie hysterischer Krämpfe im Kreise Podolsk des Gouvernement Moskau. Westn. Obscestw gig. Bd. XXV, Heft 3, Abt. III.

[2]) Dr. Genika. Die zweite Epidemie hysterischer Krämpfe im Kreise Podolsk des Gouvernement Moskau. Newrolog. Westn. 1898, Bd. VI, Heft 4.

[3]) Vergl. auch Dr. Nikitin (aus meiner Klinik): Zur Frage des Klikuschentums (Vortrag, gehalten im Wissensch. Verein der St. Petersburger Klinik für Nerven- und Geisteskranke, 1903), wo die Klikuschen und ihre Anfälle beschrieben und die Ergebnisse ihrer Untersuchung aufgeführt sind.

grosse Neigung zum Schimpfen und zum Gebrauch unanständiger Ausdrücke, zu Gotteslästerung und Bilderraub, ihre häufige Lust zum Weissagen u. s. w. Hierher gehört auch die Scheu vor dem Tabak, die einige Klikuschen den Sektierern entlehnt haben. Die Sektierer, die das Volk allgemein „Ketzer“ nennt, halten das Rauchen überhaupt für ein Werk des Antichristes; sie rauchen daher weder selbst, noch dulden sie es in ihren Häusern. Die Tabakscheu der Klikuschen gilt daher gewissermaſsen als Ausdruck ihres Ketzertums, was in den Augen des Volkes fast mit Gottesverleugnung gleichbedeutend ist

Aus allem dem geht nun hervor, dass Klikuschentum und Besessenheit ihrer Entstehung nach sehr wesentlich im russischen Volkstume wurzeln. Der Aberglaube und sonstige religiöse Vorstellungskreis des Volkes bedingt die eigentümliche psychische Färbung der als Verdorbenheit, Klikuschentum und Besessensein bekannten Krankheitszustände.

Von ungeheurer Bedeutung sind für die Entstehung dieser Krankheitserscheinungen gewisse suggestive Agentien, denen einzelne Personen unter diesen oder jenen Umständen unwillkürlich zugänglich werden. Die Erzählungen über Besessenheit in der heiligen Schrift, das Hin- und Herreden der Leute darüber, der Glaube an Zauberer und Hexen, besonders aber jene entsetzlichen Bilder von Klikuschen und Teufelsbesessenen, die die russische Bäuerin in der Kirche sieht mit ihrem ganzen wütenden Gebahren, ihren unerhörten Gotteslästerungen und Bilderbeschimpfungen, die auf jeden einen tiefen Eindruck machen — alles das wirkt auf prädisponierte Individuen wie eine heftige und unabweisbare Suggestion. Noch lebhafter ist die Wirkung jener Anfälle der Klikuschen während der öffentlichen Beschwörungen, deren Anblick selbst im Falle einer glücklichen Heilung durch die Beschwörungen, den Glauben an Teufelsbesessenheit im Volke noch mehr befestigt. Es ist eine richtige Beobachtung, dass die Klöster, besonders die im Gouvernement Moskau und Umgebung, eine grosse Rolle in der Entstehungsgeschichte des russischen Klikuschenwesens spielen, und bei der Verbreitung derselben, wie ich als Zeuge jener Beschwörungsszenen in entlegenen Klöstern der Provinz selbst bestätigen kann, mit von Bedeutung sind.

„Schon seit mehreren Jahrhunderten“, schreibt Dr. Krainski, „kommen hierher (d. h. in die Moskauer Klöster) Klikuschen von allen Enden Russlands mit der Hoffnung auf Heilung. Hier beten Mönche spezielle Gebete für sie, hier bekommen sie Kräuter und geweihtes Öl, ja in einigen Klöstern Moskaus werden für Besessene jetzt besondere Messen gelesen und der Pater Markus betet speziell für sie sechs Wochen lang. In den Klöstern kann man während des Gottesdienstes, beim Kreuzgang und bei den Gebeten an wundertätigen Heiligenbildern

massenhaft Klikuschen sehen, die hier ihre Anfälle bekommen. Diese Anfälle wirken durch ihren Anblick hochgradig erregend auf die Einbildungskraft der Umgebung. Das stürmische Bild des gesehenen Anfalles fasst tiefe Wurzeln im Gedächtnis der einfachen Dorfbewohnerin, die aus irgend einer weltverlorenen Ecke zur Anbetung des Heiligtums hierherkam. Die Mehrzahl der russischen Klikuschen nehmen hier jene Krankheitsäusserungen auf, die sie sich unbewusst aneignen und später, selbst zu Klikuschen geworden, auf Grund von krankhafter Nachahmung selbst hervorbringen.

Nicht wenige Klikuschen strömen jetzt nach Sarowo, besonders seit man dort die Überreste des h. Seraphim entdeckte, wie mein Assistent Dr. Nikitin als Augenzeuge der Vorgänge zu Sarowo mitteilt.[1])

Ist die Möglichkeit einer Besitzergreifung durch den Teufel einmal auf religiösem Wege suggeriert worden, dann kann schon ein ganz geringer Anlass bei vorhandener Prädisposition die Krankheit auslösen. Ein solcher Mensch hat vielleicht zufällig von einem der Besessenheit Verdächtigen einen Gegenstand erhalten oder sein Brod gegessen, ein Getränk von ihm angenommen oder auch nur seinen Weg gekreuzt, und doch genügt das unter Umständen, um das volle Bild der Krankheit hervorzurufen. Manchmal wirkt schon die blosse Erinnerung an irgend welche Beziehungen zu einem vermeintlichen Zauberer oder einer Zauberin vollkommen suggestivisch im Sinne bereits vollendeter Verdorbenheit und es entfalten sich nun zum ersten Mal jene stereotypen Krankheitserscheinungen, die später, wenn sich entsprechende Fälle häufen, immer mehr Wurzel fassen.

Selbstverständlich können diese Krankheitszustände unter günstigen Verhältnissen leicht epidemisch werden, wie das beim Klikuschenwesen so oft der Fall ist. An Anlässen zur epidemischen Ausbreitung fehlt es nicht.

Eine Klikuschin im Dorfe Ascepkowo erklärte während des Gottesdienstes, dass bald auch andere „schreien“ würden, und auf diese eine Bemerkung hin bekamen mehrere dazu prädisponierte Frauen später Klikuschenanfälle, da unter ihnen der allgemeinen Überzeugung nach ein Zauberer oder eine Hexe aufgetreten war. In anderen Fällen rief eine zufällige Äusserung oder ein böser Wunsch im Streite bei entsprechender Suggestivwirknng später wirkliche Krankheitserscheinungen hervor, und da die Erkrankten und ihre Umgebung von nun ab überzeugt waren, dass die Krankheit von Zauberer- oder Hexenhand verursacht war, lag in diesen Fällen ein vollkommen günstiger Boden für Besessenheitsepidemien vor.

---

[1]) Nikitin. Zur Frage des Klikuschentums. Obosren. psichiatrii. St. Petersburg 19 3. No. 9—10.

So oder ähnlich ist der Hergang überall, wo derartige Epidemien zur Entwicklung kommen. Besonders auffallend erscheint in dieser Beziehung die ausserordentliche Suggerierbarkeit, wie sie nach Krainski bei den Klikuschen hervortritt, sowie der Umstand, dass bei vielen von ihnen recht tiefe Hypnosen zu beobachten sind, die wenigstens teilweise an jene hysterischen Hypnoseformen erinnern, die Charcot in der Pariser Salpetrière zu demonstrieren pflegte.

Diese Tatsache ist sicher beachtenswert nicht nur hinsichtlich der Pathogenese des in Rede stehenden Krankheitsbildes, sondern auch für die Bedeutung der hypnotischen Suggestion als Heilmittel bei den Besessenen und Klikuschen.

Das Volk selbst sucht ja instinktiv eine Heilung von jenem Leiden, das es, wie erwähnt, durch Suggestion erwirbt, nicht so sehr in der Pharmakotherapie, als durch Gebet und Beschwörungen in Klöstern, in anderen religiösen Zeremonien, oder es wendet sich gar an Wunderdoktoren und sog. Zauberer, die durch „Besprechen“ kurieren. Eine systematisch durchgeführte Suggestivbehandlung bei Isolierung der Klikuschen von einander und von den Gesunden oder Genesenen zur Verhinderung von wechselseitiger Suggerierung und Beeinflussung bildet eine der wichtigsten Heilmafsregeln, die von nun an in jedem einzelnen Fall bei epidemischer Verbreitung von „Verdorbenheit“, Klikuscherei und Besessensein anzuwenden sein wird.

Die Besessenheit vom Bösen affiziert selbstverständlich nicht bloss Frauen, sondern auch Männer, sowie alle diejenigen, die durch den Einfluss irgend eines bösen Menschen zu ihrer Krankheit gekommen und beim gemeinen Volk in Russland bis auf den heutigen Tag als „Verdorbene“ und „Besessene“ bekannt sind.

Während der geisterbeschwörenden Manipulationen, die noch heute in manchen Klöstern entlegener russischer Provinzen zur Heilung solcher Kranken inszeniert werden, kann man die die Dämonenaustreibung begleitenden entsetzlichen Konvulsionen der Besessenen beobachten. Dabei wird der im Innern befindliche Satan aufgefordert, Rede und Antwort zu stehen, seinen Namen nicht zu verheimlichen und vor den Leuten als „Legio“ oder „Beelzebub“ aufzutreten.

Diese und ähnliche Szenen, die ich mehrfach selbst erlebt habe, sind unzweifelhaft eine Frucht suggerierter Ideenverbindungen, die aus der Bibel und dem volkstümlichen Aberglauben herrühren.

Im Mittelalter wären diese in unseren Dörfern zahlreichen [1]) Besessenen dem sicheren Tode auf dem Scheiterhaufen geweiht gewesen.

---

1) Allein im Orlowschen Gouvernement gab es 1899 über 1000 Klikuschen. Jacobi, Westn. Jewropy. Oktober 1903, S. 738.

Auch jetzt sieht man ein solches Dämonenwesen gelegentlich hier und da in unseren Provinzen aufflackern, aber es führt gegenwärtig nirgends zu jenen bedrohlichen Epidemien, wie in jenen zu so trauriger Berühmtheit gelangten Zeiten des Mittelalters, als der Glaube an die Macht des Teufels und an Teufelsbesessenheit ebenso sehr unter dem gemeinen Volke, wie in den gebildeten Gesellschaftskreisen vorherrschte und selbst Personen, die berufen waren, an den Zauberern Gerechtigkeit zu üben und der öffentlichen Meinung Genugtuung zu verschaffen, zu seinen Bekennern zählen durfte.

Zu den mit Besessenheit verwandten Erscheinungen gehört auch das Schamanentum der transuralischen Eingeborenen. Nicht ohne Grund werden die kirgisischen Baksy den Schamanen an die Seite gestellt.[1]) Ein näheres Eingehen auf diesen interessanten Gegenstand würde zu weit führen; es möge hier der Hinweis genügen, dass auch bei den eigentümlichen Erscheinungen, wie sie an den Schamanen und Baksy zur Beobachtung gelangen, Suggestion und Autosuggestion eine grosse Rolle spielen.

---

[1]) Vgl. Radlow, Aus Sibirien II. L. Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande, Bd. III, Lief. 3. Stoll, a. a. O.

XIII.

Weitere Formen religiös-psychopathischer Epidemien.

Eine hervorragende soziale Bedeutung beansprucht gegenwärtig eine andere Art religiös-psychopathischer Epidemien, die in der Entwickelung auffallender, deutlich psychopathischer Verirrungen im Volke zum Ausdruck kommen.

Solche Epidemien sind, wie es scheint, schon im grauen Altertum vorgekommen. Bereits Herodot spricht von psychischen Epidemien. Plutarch erzählt von Monomanien unter den jungen Mädchen zu Milet.[1]) Pallas erwähnt von seiner Reise her (1772) eine eigentümliche Wutepidemie unter den tatarischen Mädchen.[2])

Derartige psychopathische Epidemien kamen und kommen noch jetzt in den verschiedensten Ländern zur Beobachtung. Beschreibungen davon findet man beispielsweise bei Sierke[3]), Ebel[4]), Stoll[5]), F. Rosenfeld[6]), Schlichtegroll[7]), R. Henneberg[8]), Baumann[9]), Seeligmüller und Anderen. Auch aus Russland liegen Schilderungen mehrerer psychopathischer Epidemien vor, auf die ich später zurückkomme. Im allgemeinen kann man sagen, dass psychopathische Epidemien noch jetzt im Volke, in Klöstern und Schulen und besonders in geschlossenen Lehranstalten gelegentlich auftreten.

Unlängst verbreitete sich in Savoyen eine Besessenheitsepidemie unter jungen Mädchen, die zum ersten Mal das Abendmahl nahmen. Die Epidemie hörte jedoch sehr bald auf, als man die Priester entfernte und gewisse hygienische Mafsregeln ergriff.[10])

---

1) Sumzow, Geschichte der Zauberei in Westeuropa. Charkow 1878. S. 24.

2) Pallas, Reisen Bd. III. S. 403.

3) Sierke. Schwärmer und Schwindler am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Leipzig 1874.

4) Ebel. Der Mucker von Königsberg.

5) Stoll. Suggestion und Hypnotismus in der Volkspsychologie. Leipzig 1894.

6) F. Rosenfeld. Der Messias von Berlin.

7) Schlichtegroll. Der Messias von Berlin. Wochenschrift für Geschichte etc. 1899.

8) R. Henneberg. Beitrag zur forensischen Psychiatrie. Charité-Annalen XXVI. Jahrg.

9) Dr. L. Baumann. Psychische infectic. Psychiatrische en Neurologische Bladen 1898. No. 1.

10) Dr. Steinberg. Das Klikuschentum. Archiw sudebn. medic. 1870. No. 2.

Noch im Jahre 1878 spielte sich in dem italienischen Flecken Vercegnis unweit Udina eine Besessenheitsepidemie ab, wobei zur Beruhigung des aufgeregten Volkes sogar bewaffnete Macht herangezogen werden musste.

Einen epidemischen Charakter hatten auch die als Renaissance bekannten religiösen Bewegungen in Amerika. B. Sydis schreibt darüber folgendes:

„Im Jahre 1800 ging eine Welle religiöser Manie über das Land. die in den berühmten Renaissancen zu Kentucky ihren Gipfel erreichte. Das erste Meeting unter freiem Felde fand zu Cobin Creck statt. Es begann am 22. Mai und dauerte 4 Tage und 3 Nächte. Geschrei, Gesang, Gebet, Rufe, Anfälle von Konvulsionen verwandelten den Ort in ein Pandämonium. Wer fortgehen wollte, kam zurück, wie von einer geheimen Gewalt gezogen, oder verfiel unterwegs in Krämpfe. Die Pest griff um sich und raste mit unstillbarer Wut. Ganze Familien kamen aus weiter Ferne, um an den Meetings teilzunehmen. Gewöhnlich dauerten die Meetings vier Tage, von Freitag bis Dienstag Morgen, manchmal auch eine ganze Woche; eines folgte schnell auf das andere. In den Wäldern und auf den Wegen, die zu den Versammlungsplätzen führten, wimmelte es von Menschen. „Der Schenkwirt verliess seine Arbeit“, schreibt Dr. Davidson[1]), „der Greis griff zur Krücke, der Jüngling vergass seine Vergnügungen, der Pflug blieb an der Furche stehen; das Tier erfreute sich der Ruhe in den Bergen; jede Tätigkeit stockte; kühne Jäger und solide Matrosen, junge Leute, Mädchen, Kinder, alles strömte zum gemeinsamen Anziehungspunkt“. Auf einem dieser Meetings befand sich eine 20tausendköpfige Menge.

„Das allgemeine Meeting in Indian Creek, Harrison County, dauerte an 5 Tage. Anfangs war es ruhig. Aber die Suggestion blieb auch diesmal nicht aus und zwar wurde sie von einem Kinde gegeben. Ein 14jähriger Knabe stieg auf einen Baumstumpf und geberdete sich dort so, dass er bald die Aufmerksamkeit der Menge erregte. Vor starker Erregung flammend, erhob der kleine Junge die Arme, liess sein von Tränen und Schweiss triefendes Taschentuch fallen und schrie: „So, du Sünder, wirst du zur Hölle fahren, wenn du nicht deinen Sünden abschwörst und zu Gott zurückkehrst!“ In diesem Augenblicke stürzten einige bereits zu Boden „„wie vom Blitz getroffen““, und die Sache nahm nun einen Verlauf, den keine menschliche Sprache zu schildern vermag. Tausende krümmten, wanden, warfen sich in Anfällen religiöser Raserei. Das Gift der „Renaissance“ war so stark, dass auch unbeteiligte Zuschauer, Spötter und Skeptiker sich betroffen fühlten, sich

[1]) Davidson. History of the presbyterian church in Kentucky.

dem Wüten des tollen Religionsknaben anschlossen und in starke Krämpfe religiöser Hysterie verfielen"[1]).

„An vielen Orten", schreibt D. W. Jandel[2]), äusserte sich die religiöse Manie als Lachen, Tanzen, Bellen, Hundeverwandlung. Ganze Versammlungen schlugen in Krämpfen um sich, mit hysterischem Lachen, und das während der Gottesdienste. In wildem Wahn religiöser Raserei begann man zu tanzen und schliesslich zu bellen. Die Leute nahmen Hundestellungen ein, gingen auf allen Vieren, knurrten, schmatzten mit den Lippen und ahmten Hundegebell mit so hoher Vollendung nach, dass man seinen Augen nicht traute, dass es Menschen waren. Und die sich so unanständig metamorphosierten, waren nicht immer einfache Leute; im Gegenteil, Personen aus den höchsten Kreisen, Männer und Frauen mit entwickeltem Geist und anständigem Betragen waren durch Mitgefühl zu diesem erniedrigenden Zustande gebracht worden".

Solche Renaissance-Epidemien kamen in Amerika wiederholt vor. Eine vorzügliche Schilderung einer ausgedehnten Renaissance-Epidemie, die zu sexuellen Gemeinschaften führte, liefert Albert S. Rhodes[3]).

„Das, was man gewöhnlich die „Grosse Amerikanische Renaissance" nennt, schreibt dieser Autor, begann gleichzeitig zu New-Hoven und New-York im Jahre 1832 und war offenbar nicht das Werk einer oder mehrerer Personen, sondern im vollen Sinn des Wortes eine Völkerbewegung. Sie lag in der Luft, in den Köpfen der Menschen. Die Epidemie wuchs und raste wie ein Schadenfeuer in einer Gegend, die alten Leuten unter dem Namen „Brandgebiet" bekannt ist. Besonders lebhaft wurde sie an den Ufern des Ontario, sowie in den Bezirken Madison und Oneida.

Charakteristisch waren die Zeichen dieses geistigen Sturmes. Die Ballsäle verwandelten sich in Bethäuser, die Theater in Kirchen . . . . Den zur Vernunft mahnenden Geistlichen sagte man, dass sie den Sündern einen Schwamm mit Essig an den vertrockneten Lippen hielten, anstatt sie zur Quelle des Lebens zu führen, damit sie ihren Durst nach Herzenslust löschen könnten. Man schob sie, wie so oft bei solchen Bewegungen, einfach zur Seite, um neuen Exegeten und Propheten, Schreiern und glaubensvollen Ignoranten Platz zu schaffen, die Tag und Nacht von Gottes Zorn und den verheissenen goldenen Strassen des neuen Jerusalem predigten.

Diese religiöse Epidemie führte zum Sodomsapfel: man war unfähig zur Sünde geworden . . . „Wenn der Mensch sich bewusst wird, dass seine Seele gerettet ist", rief einer von den geistlichen Führern aus.

---

1) B Sydis. Psychologie der Suggestion.

2) Prof. D. W. Jandel. Epidemic convulsions. Brain. Oktober 1881.

3) Albert S. Rhodes. Appletons Journ. Dez. II. 1875. Zitiert bei B. Sydis.

„dann sucht er zuerst nach seinem Paradies und seiner Eva. Die Führer fanden weder das Paradies in ihren eigenen Häusern, noch auch eine Eva in ihren Frauen und suchten das nun bei ihren nächsten“ ... Zu guterletzt waren die alten Beziehungen abgebrochen, es gab ein Himmelreich auf Erden. Die alte Regel band nicht mehr; ältere Pflichten gab man auf. Männlein und Weiblein suchten sich himmlische Genossen, trotz aller ehelichen Fesseln.

Ursprünglich sollten diese Gemeinschaften rein geistlicher Art sein, sie nahmen aber schliesslich doch einen geschlechtlichen Charakter an. Man fand die geistliche Gemeinschaft schliesslich ungenügend und man schritt zu dem gewöhnlichen Verhältnis des intimen Zusammenlebens zwischen Mann und Weib. Männer lebten mit fremden Frauen, Weiber mit fremden Männern in sonderbarem Durcheinander. . . . Die Kinder verloren ihre natürlichen Beschützer.

Das führte zum Schlimmsten. Mann und Weib sahen ein, dass sie in ihrer geistlichen Gemeinschaft Fehler begingen, und taten sich nach kurzem Zusammenleben wieder auseinander, um eine neue Wahl zu treffen. Dann, nach kurzer Zeit, machten sie wieder eine neue Wahl und die Doctrin geistlicher Gemeinschaft verlor sich unweigerlich in unerhörter Unzucht“.

Im Jahre 1840 entstand die sog. Millersche Epidemie auf Grund von William Millers Weissagung des Weltunterganges, der Zeit, wo „Gott im Himmel erscheinen wird“ [1]). Die Sache fand natürlich, wie immer, ihr Publikum, und es begann eine Predigt, die die Lehre in kürzester Zeit weit und breit bekannt machte. Die Verirrten gaben ihre gewohnte Tätigkeit auf, warfen ihr Eigentum fort, verliessen Weib und Kind und versammelten sich auf Gebetmeetings in Erwartung „des grossen Tages“.

„Je näher der Tag des grossen Denouement kam, um so lebhafter wurden die Meetings: die Gebete waren auf weite Strecken hörbar, die Zahl der Proselyten mehrte sich, getauft wurde nicht durch Besprengen, sondern durch Untertauchen, das häufig zum Ertrinkungstode führte. Die Gabe der Sprache war da; schneeweisse Kleider zur Himmelfahrt waren auch bereit; das Eigentum war fortgegeben, und am Morgen des grossen Tages ging man mit bereiteten Kerzen und in tadellos weissen Kleidern hinaus zum Empfange „des Bräutigams“. Einige, die mit einem Empfang auf Erden nicht zufrieden waren, erkletterten Bäume, um den Erwarteten früher sehen zu können.

Der zum ersten mal angesagte Tag verlief ruhig . . . Gross war die Enttäuschung der Jünger Millers: ganze Wochen und Monate ihres Lebens waren verloren, die Geschäfte abgebrochen, der Besitz ver-

[1]) Esquirol. Maladies mentales.

geben. Und gewissermafsen um die Macht des religiösen Fanatismus über die Geister noch deutlicher zu zeigen, klammerte man sich noch fester an die Irrlehre, es wurden die heiligen Schriften nochmals „durchsucht“ und das Versehen glücklich entdeckt. Man hätte, hiess es, in den Berechnungen einen bestimmten Tag des Jahres 1844 nach jüdischem, anstatt nach christlichem Kalender zum Ausgangspunkt nehmen müssen. Die freudige Botschaft verbreitete sich schnell über das Reich des Millerismus und seine Jünger wurden froher und flammender als jemals zuvor. Die Epidemie liess nicht nach, als auch der zweite Termin sich als Chimäre herausstellte.

Bekannt sind auch grosse religiöse Epidemien unter den Juden, die durch Vorhersagung einer zweiten Messiasankunft hervorgerufen wurden.

Den grössten Umfang unter diesen messianischen Epidemien hatte die sog. sabbataische. „Im Jahre 1666 erklärte sich um Rosch Haschana (jüdisches Neujahr) ein Jude Namens Sabbatai Servi vor aller Welt für den erwarteten Messias. Die Freude unter den Juden war gross über diese Nachricht und im Glaubenseifer und in wütender religiöser Trunkenheit rief man feurig aus: „Gegrüsst sei der König der Juden, unser Messias“. Eine maniakalische Ekstase hatte sie erfasst: Männer, Weiber, Kinder wurden hysterisch. Kaufleute gaben ihre Unternehmen auf, Arbeiter ihr Handwerk, um zu beten und Busse zu tun. Tag und Nacht hörte man in den Synagogen Gestön, Geschrei, Schluchzen. Die religiöse Manie ging so weit, dass die Rabbiner, die sich dagegen erhoben, ihr Leben nur durch die Flucht retten konnten. Unter den persischen Juden herrschte eine ausserordentliche Erregung, alle jüdischen Bauern verliessen ihre Felder Selbst die Christen blickten voll Scheu auf Sabbatai, da die Erscheinung mit der Weissagung im apokalyptischen Jahr übereinstimmt. Das Gerücht von Sabbatai verbreitete sich über die ganze Erde. In Polen, Deutschland, Holland, England liessen ernste Juden ihre Börsengeschäfte liegen, um sich mit Musse über das merkwürdige Ereignis unterhalten zu können. Die Juden von Amsterdam fragten in der Levante bei ihren Agenten an und erhielten von dort die kurze, aber bezeichnende Antwort: „Das ist kein anderer, als er!“.

Überall, wo die Botschaften des Messias hinkamen, ordneten die Juden Fasttage laut den kabbalistischen Lehren des Propheten Nathan an, und ergaben sich dann einem beispiellosen Wüten. Besonders die jüdischen Gemeinden in Amsterdam und Hamburg zeichneten sich durch ihre religiösen Verrücktheiten aus. In Amsterdam schritten die Juden auf offener Strasse mit Thorarollen, sangen, hüpften und sprangen, wie Besessene. Noch lärmendere, unanständigere und wildere Szenen gab es in Hamburg, Venedig, Avignon und vielen anderen Orten Italiens,

Deutschlands, Frankreichs und Polens. Die Gewalt der religiösen Manie wurde so gross, dass so gelehrte Männer, wie Isak Aboab, Moses Agvilard, Isak Noir, der reiche Banquier und Schriftsteller Abraham Pereira und der Spinozist Benjamin Muzafia zu eifrigen Anhängern des Messias wurden. Wie es scheint, verfolgte selbst Spinoza diese sonderbaren Vorgänge mit grossem Interesse.

Die religiöse Manie wuchs und wuchs. In allen Teilen der Welt tauchten Propheten und Prophetinnen auf, die den jüdischen Glauben an den erhabenen Geist der messianischen Zeit verwirklichten. Männer und Weiber, Knaben und Mädchen krümmten sich in hysterischen Konvulsionen und priesen dabei laut den neuen Messias. Viele delirierten in wahnsinniger prophetischer Verzückung und schrien: „Sabbatai Servi ist wirklicher Messias vom Stamme David; ihm ist Krone und Königreich verliehen!"

Die Juden hatten, wie es schien, ganz den Kopf verloren. Die Reichen strömten von allen Seiten zu Sabbatai und stellten ihm ihre Reichtümer zur Verfügung. Viele verkauften Haus und Besitz und gingen nach Palästina. Die Zahl der Pilger war so gross, dass die Reisekosten stiegen. Der Handel stockte in den grossen Handelszentren, die meisten jüdischen Kaufleute und Banquiers liquidierten ihre Geschäfte. Der Glaube an Sabbatais göttliche Mission ward zum religiösen Dogma, das dem Dogma von der Einheit Gottes gleichkam. Selbst als Sabbatai auf Veranlassung des Sultans zum Islam übertrat, liess die mystische Messias-Epidemie nicht nach. Viele wollten an die Tatsache seines Übertritts lange nicht glauben: nicht er, sondern sein Schatten sollte das getan haben. Nach Sabbatais Tod trat ein neuer Prophet, Michael Kordoso auf. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich seine Lehre, trotz ihrer augenscheinlichen Unsinnigkeit.

„Der Sohn Davids", hiess es, „wird kommen, wenn Israel entweder ganz rein oder ganz in Sünden sein wird". Da letzteres nun viel leichter ist, als ersteres, sollten alle treuen Kinder Israels die Ankunft des Messias durch ihren Übertritt zum Islam beschleunigen. Viele folgten in frommem Eifer seinem Rate"[1]).

---

[1]) B. Sydis. Psychologie der Suggestion.

XIV.

Der Paranoiker Maljowanny als Urheber einer besondern psychopathischen Epidemie.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass auch jetzt, wie vor Jahrhunderten notorische Halluzinanten und Verrückte durch Suggestion der Menge bestimmte unsinnige Ideen einimpfen und zur Entstehung wahrer religiös-psychopathischer Epidemien Anlass geben können. Ein Beispiel haben wir an dem bekannten Sektenbegründer Lazaretti, über den sein Biograph Barzelotti und Lombroso (Pazzi ed anomali S. 85 ff.) ausführlich berichten.

Über eine der merkwürdigsten religiös-psychopathischen Epidemien, die sich als Maljowannismus in neuerer Zeit im Süden Russlands verbreitete, bin ich in der Lage, genauere Mitteilungen zu machen, da der Entwickelungsgang dieser Epidemie durch spezielle irrenärztliche Beobachtung in seinen Einzelheiten verfolgt werden konnte.

Zu beschreiben ist zunächst der Urheber der Epidemie, Kondrat Maljowanny, ein unzweifelhaft psychopathisches Individuum, den ich persönlich genau untersuchte und während des Wintersemesters 1892/93 noch vor dem Erscheinen der bezüglichen Abhandlung von Professor J. Sikorsky[1]) im Bezirkshospital zu Kasan meinen Zuhörern demonstrierte. Schon damals habe ich die Krankheit des Maljowanny eingehend analysiert und auch die unter dem Einflusse seiner Lehren aufgetretene psychopathische Epidemie nach den eingesandten offiziellen Schriftstücken und sonstigen erreichbaren Daten einer speziellen Beurteilung unterzogen. Ich verfüge daher im Augenblick über eine vollständige Krankheitsgeschichte dieses absonderlichen und höchst bemerkenswerten Mannes.

Kondrat Maljowanny, 48 Jahre alt, Kleinrusse von Geburt, aus dem Kleinbürgerstande der Stadt Taraschtschi im Gouvernement Kijew hervorgegangen, Analphabet, verheiratet, hat sieben Kinder, ist seines Zeichens Rademacher und gehört zur Sekte der Stundisten. Er wurde am 31. März 1892 als chronisch Geisteskranker. der unter dem Volke eine als Maljowannitensekte bekannte Irrlehre verbreitete, in dem Kirillhospital bei Kijew interniert. In der erwähnten Broschüre des Professors Sikorsky finden sich über die Ergebnisse der Untersuchung des Maljowanny in jener Anstalt folgende Angaben:

Maljowanny ist ein hageres, hochgewachsenes Individuum, mit scharfgeschnittenen Gesichtszügen und auffallenden, entschiedenen

[1]) Die psychopathische Epidemie des Gouv. Kiew im Jahre 1892. Kiew 1893.

Geberden. Er spricht fliessend, deutlich, unaufhaltsam von dem Strom seiner Rede hingerissen.

Die Eltern des Maljowanny waren dem Trunke ergeben. Auch er selbst hat schon in der Jugend stark getrunken und war bis zum 40. Lebensjahre Alkoholiker.

Gegen die Wirkungen starker Getränke war er stets empfindlich. Seit vielen Jahren leidet er an Schlaflosigkeit, an Anfällen von Schwermut und Selbstmordgedanken.

Als im Südwestgebiet der Stundismus [1]) auftrat und Maljowanny, von krankhafter Unruhe gequält, nach Abwechselung sann, hoffte er in diesem neuen Glauben Heil zu finden. Damals sagte er sich von der griechisch-orthodoxen Kirche los und trat 1884 dem Stundismus bei.

Er wurde ein eifriger Jünger dieser Sekte, hörte zu trinken auf, beteiligte sich fleissig an den religiösen Übungen der Stundisten und kam bei Gebet und Gesang leicht in Ekstase.

Jener Zustand der Erregung, der seinem Organismus schon früh zum Bedürfnis geworden war und den er viele Jahre durch Spirituosen zu erhalten gewohnt war, wurde nun von religiösen Übungen, Predigten und Ekstasen abgelöst.

Nach einigen Jahren, die er so verbrachte, bekam Maljowanny Halluzinationen des Geruches und des Gemeingefühles. Das war um 1889 oder 1890.

Beim Gebet hatte er oft das Gefühl „überirdischer“ Gerüche, die er sich durch die Nähe des heiligen Geistes erklärte. Es war, wie Maljowanny glaubte, „der Geruch des heiligen Geistes“.

Damals hatte Maljowanny während der Gebetstunden zum ersten Mal das Gefühl einer besondern Freudigkeit und die Empfindung von Körperlosigkeit. Es war ihm, als würde er sich von der Erde loslösen, und mitten in der Andacht erhob er unwillkürlich die Arme, um dadurch gewissermaſsen seine Auffahrt zu erleichtern. Maljowanny hatte, wie er selbst behauptet, die deutliche Empfindung des Aufsteigens und seine Freunde glaubten zu bemerken, dass er in fünf Werschok Entfernung über der Erde schwebte.

---

[1]) Diese Sekte greift in den letzten 25 Jahren besonders in Südrussland, aber (seit Paschkoff) auch im Norden des Reiches immer mehr um sich. Die wesentlichsten Besonderheiten der Stundistenlehre sind: 1. Abweichende Kommentierung der Bibeltexte, 2. Symbolische Auffassung der Sakramente, 3. Gleichheit aller Menschen, 4. Verwerfung des Handels und alleinige Anerkennung des Tausches, 5. Aufhebung des persönlichen Eigentums. Wie man sieht, ist die Richtung dieser Sekte eine unverkennbar pietistische, doch finden sich auch deutliche Anklänge an protestantische Religionsgebräuche. Als hervorragender Stundistenlehrer ist ein gewisser Michael Radtuschny bekannt geworden.

Nach einiger Zeit entwickelte Maljowanny Wahnideen. Er behauptete, der heilige Geist wäre in ihm, und was er tat und sprach, ging vom heiligen Geiste aus.

Auch gab er an, sich in beständiger und unmittelbarer Gemeinschaft mit dem Vater (d. h. mit Gott dem Vater) zu befinden.

Maljowanny nennt sich Jesus Christus, Erlöser der Welt. Der evangelische Christus hat nach seiner Ansicht nicht existiert, und alle Berichte über ihn sind nur Prophezeiungen von ihm — Maljowanny. Den Beweis seiner Gottheit erblickt Maljowanny in jenen Erscheinungen, die er selbst „Zeugnisse" nennt. Diese „Zeugnisse" sind: seine Himmelfahrt, die Wahrnehmung göttlicher Gerüche und das Erscheinen leuchtender, neuer Gestirne. Wie von ihm, so sind diese Sterne auch in 25 Reichen gesehen worden, was nach Maljowannys Behauptung in den Zeitungen der ganzen Welt sich beschrieben findet.

Schon im Jahre 1890 stellte sich bei Maljowanny, in den Andachtsstunden und wenn er seine Arme erheben wollte, ein Zittern in den Händen ein, das sich späterhin, mit Krämpfen verbunden, über den ganzen Körper ausbreitete.

Dies erklärte sich Maljowanny durch das Walten des in ihm wohnenden heiligen Geistes, da er seinen eigenen Worten nach an diesen Bewegungen, die ohne seinen Willen vor sich gingen, völlig unbeteiligt war.

Das Zittern und die Krämpfe des Maljowanny, die nicht selten rhythmisch wurden, machten auf den schlichten Geist seiner Jünger einen tiefen Eindruck.

Bekam Maljowanny während der allgemeinen Andachten einen Anfall von Zittern oder „Schütteln", wie es die Leute nannten, dann stellten sich bei einigen der Anwesenden, namentlich bei den Frauen, ebenfalls Zuckungen und Krämpfe ein.

Seitdem wurden Gliederzuckungen zu einem gewöhnlichen Zubehör der Andachtsversammlungen, die in Maljowannys Beisein, zum Teil auch ohne ihn stattfanden.

Vom Beten, das er fleissig übte, ging Maljowanny im Jahre 1890 zum Predigen über. Er verkündete, der Welterlöser zu sein. Bald werde ein furchtbares Gericht kommen, darinnen er die Menschheit richten wolle. Darum forderte er alle zur Busse auf.

1891 sollte Maljowanny auf Verfügung der Behörden einer psychiatrischen Expertise unterzogen werden und wurde deshalb in die Irrenabteilung des Kirillhospitals bei Kijew aufgenommen.

Bei näherer Untersuchung erwies sich sein Zustand als eine bereits chronisch gewordene Paranoia.

Während seines mehr als einjährigen Aufenthaltes im Krankenhause hielt Maljowanny unausgesetzt an seinen Wahnideen fest. Zu

Zeiten hatte er Halluzinationen und in Augenblicken der Erregung trug er improvisierte Reden vor oder deklamierte Stellen aus Schriften, die er früher gelesen oder auswendig gelernt hatte.

Seine Sprache hat, wie damals festgestellt wurde, den Charakter automatenhafter Phrasenergüsse, begleitet von stereotypen Bewegungen, Gesten und Intonationen.

Sein Gedankengang ist ohne inneren Zusammenhang, ebenso sein sog. Evangelium, eine von seinen Jüngern nach mündlichen Vorträgen M.'s aufgezeichnete Improvisation, die nicht ohne lyrischen Schwung ist, aber weder einen Zusammenhang verrät, noch irgend einen logischen und grammatischen Sinn hat.

Die körperliche Untersuchung des Maljowanny ergab auffallende Schlängelung der Kopfgefässe und starke Blutfülle derselben, was besonders hervortritt, wenn Maljowanny redet oder predigt, auch wenn er dabei nicht aufgeregt ist. Dieser Blutandrang ist augenscheinlich nicht Folge seelischer Emotion, sondern steht mit anderen Ursachen (höchstwahrscheinlich mit Alkoholismus, dem Maljowanny selbst und seine Eltern ergeben waren) im Zusammenhang.

Da seine Jünger ihn auch im Hospitale umschwärmten und an den Fenstern und Gittern des Krankenhauses fortfuhren, seinen Predigten zu lauschen, wurde Kondrat Maljowanny auf Veranlassung des Gebietschefs von Kijew auf dem Etappenwege nach Kasan befördert und in dem Bezirkshospital daselbst untergebracht, wo er von den Anstaltsärzten und von mir selbst allseitig untersucht werden konnte.

Ich entnehme nun dem Krankenbogen der psychiatrischen Klinik des Kasaner Bezirkshospitals (mit Hinweglassung aller Wiederholungen) eine Reihe von Angaben, die geeignet sind, das soeben entworfene Bild von dem Krankheitszustande des Maljowanny zu vervollständigen.

Auch hier unter den neuen Verhältnissen zeigte die Sprache Maljowannys die schon geschilderten Besonderheiten. Sie war unruhig, nicht immer zusammenhängend, manchmal mit korrumpierten Brocken aus der heiligen Schrift durchsetzt, und hatte im ganzen mehr den Charakter einer Predigt oder eines Lehrvortrages. Mit den Ärzten unterhielt sich Maljowanny immer gern.

Er erzählte, dass er schon in früher Kindheit aufmerksam und nachdenklich war. Als er heranwuchs und die Beziehungen der Menschen zu einander verstehen lernte, schien ihm ihr Verhalten wunderlich. Lug und Trug, die er überall bemerkte, empörte ihn und er fragte sich: warum gibt es soviel Laster und Unsitte, wo ist jener Gott, der allem dem ein Ende machen und die Menschheit zu Friedfertigkeit und Einträchtigkeit führen möchte?

Von den christlichen Religionslehren nicht befriedigt, ging er vor 10 Jahren zur Stundistensekte über. Hier vertiefte er sich noch mehr in Nachdenken über die herrschende Sittenlosigkeit.

Er bemühte sich, unter den Menschen Eintracht zu stiften, bekämpfte schlechte menschliche Beziehungen und predigte allgemeinen Frieden und Nächstenliebe.

Man begann, fährt er fort, über ihn zu lächeln und später ihn zu verfolgen. Auf der Strasse bemerkte er, wie die Leute ihn belachten, verhöhnten, tadelten, verleumdeten und ihm in jeder Weise nachstellten.

Diese Verfolgungen betrafen nicht nur ihn selbst, sondern auch sein Weib und seine Kinder, die bei jeder Gelegenheit sich Schmähungen und Misshandlungen ausgesetzt sahen.

Zu dem Predigeramt fühlte er sich schon seit sechs Jahren berufen. Doch konnte er früher nicht ahnen, dass ihm eine so hohe Bestimmung und seine gegenwärtige göttliche Gewalt werde verliehen sein.

In den Jahren 1887 und 1888 empfing er öfters den Besuch verschiedener Persönlichkeiten, „Philosophen und Missionäre", die als Geistliche oder als Regierungsbeamte aus Petersburg sich einführten und sich mit ihm unterhielten.

Bei diesen Unterredungen fühlte er sich „von grosser Freudigkeit erfüllt". Seine Besucher vergossen Tränen wegen seiner Leiden und Prüfungen.

Nach seinen Verfolgern befragt, gab er an, alles werde in den prophetischen Schriften ausführlich aufgezeichnet sein. Der Geist Gottes nennt ihn „Sohn" und heisst ihn ohne Furcht ziehen, wohin immer man ihn auch führen möchte.

Mit doppeltem Eifer machte er sich nun an die Verkündigung seiner Lehre. Er behauptete, dass alles, was er sagte, nicht von ihm war, sondern von dem Geiste, der in ihm wohnte. Mit diesem Geiste steht er in beständigem Verkehr. Doch spricht der Geist nicht in einfachen Worten zu ihm, sondern in Gleichnissen.

Er glaubt, seine Verfolgungen hauptsächlich den Popen zu verdanken, welche oft bei ihm erscheinen und ihm zureden, sich von ihnen segnen zu lassen. Da er aber allem Zureden widersteht und sich nicht vom rechten Wege ablenken lässt, sind sie ungehalten, dass Christus nicht unter ihnen, sondern in ihm, dem einfachen Manne, erschienen ist.

Auf Veranlassung der Popen verfolgt man, versichert Maljowanny, nicht allein ihn, sondern auch seine Jünger, die von der Polizei ergriffen und umgebracht werden. Die Menschen würden auch ihn töten, wenn es in ihrer Macht stünde, doch hat man ihn schon mehrmals auf die Wache gebracht und dort misshandelt.

Eines Tages, erzählt Maljowanny, wurde er auf der Polizei vier Stunden lang misshandelt, und seine Peiniger hörten nicht eher auf, als bis sie selbst ermattet waren, nachdem sie ihn ohne Erbarmen geschlagen, am Kopfe und an den Zähnen gezerrt hatten u. s. w. Da das nichts half, steckten sie ihm Tabak und anderen Unrat in die Nase. Das alles ertrug er voller Geduld, und als sie ihn trotzdem unverletzt fanden, wurden vier der Häscher zu seinen Jüngern und erklärten, das sei kein gewöhnlicher Sterblicher.

Dies und noch vieles andere ist in den Weissagungen aufgezeichnet. —

Das Wesen von Maljowannys Lehre besteht nach dem, was im Bezirkshospital zu Kasan von ihm selbst zu ermitteln war, in folgendem:

Der Geist Gottes schwebt seit der Erschaffung der Welt über dem All und sucht den sündlosen Menschen. Oft ist der Geist Gottes zu den Menschen herabgestiegen und hat sich mit einigen von ihnen teilweise verbunden, wodurch diese Auserwählten zu Sehern wurden und prophetische Schriften verfassten. Jedoch war diese Verbindung nur vorübergehend und der Geist Gottes schwebte wieder über dem Weltall.

Jetzt ist der Geist Gottes niedergefahren und lebt in ihm. Er, Kondrat Maljowanny, ist daher Jesus Christus, wahrhaftiger Welterlöser.

Wegen dieser Verbindung mit dem Geiste ist ihm eine besondere göttliche Gewalt zuteil geworden. Er, Maljowanny, kann sprechen und predigen in sämtlichen Sprachen der Welt. Er hat die Gabe, die Gedanken und Wünsche der Menschen zu erraten u. s. w. Alles, was er jetzt redet oder tut, kommt nicht von ihm, sondern von dem hohen Geiste, der in seinem Körper wohnt.

Unter dem unmittelbaren Schutz dieses Geistes will er alle Ungläubigen und Abtrünnigen zum wahren Glauben bekehren.

Die Spaltung der Kirche mit den zahlreichen Sekten, die sie hervorrief, hat nach Maljowanny folgende Entstehungsgeschichte:

Es gab eine heilige Schrift und Propheten. Aber schon in die Weissagungen sind zahlreiche Fehler gekommen und einer der grössten Fehler ist der, dass überall „war“ steht anstatt „wird“. Es steht geschrieben: „Christus kam, litt und starb“, statt: „Christus wird kommen, wird leiden u. s. w.“

Diese heilige Schrift soll das einfache und unerfahrene Volk nicht lesen, denn es muss sich darin „verirren wie in der Wüste oder ertrinken wie im Meere“. Nur die Deutung der Schrift, die er ihr gab, ist den Menschen heilsam.

Infolge solcher Unklarheit und Korruption der Weissagungen fanden sich Leute, die aus der Schrift nur das herauslasen, was ihren

Beifall hatte oder ihnen Nutzen brachte; alles andere aber, was ihnen nicht zusagte, liessen sie unbeachtet.

Es gab viele solche Leute und jeder von ihnen schuf eine neue, verkehrte Religion und forderte die Leichtgläubigen zur Nachfolge auf.

So entstand eine muhamedanische, hebräische, „polnische“, deutsche, rechtgläubige und viele andere Religionen, und ihre listigen Anführer nannten sich Mullahs, Rabbiner, Abbés, Popen u. s. w.

Wie eine Schafherde, die ein unverständiger Hirte mit einem Bissen Brot anlockte, gingen nun die Menschen in das Ungewisse, vielleicht zur Schlachtbank, damit sich der „dickhalsige Pope oder Abbé an ihrem Blute sättigen kann“.

Maljowanny tadelt das Leben und Treiben dieser Seelenhirten und stellt sich die Frage: „Sind das die Leiter der Herde? Jeder Obere soll vor allem in Strenge und Gerechtigkeit leben. Seht doch die Polizei an, wie sie einen um irgend eines Vergehens willen festnimmt und bestraft. Und der Pope? Sei die Sünde noch so schwer, immer heisst es bei ihm: „Ich vergebe und verzeihe und Gott vergibt Dir auch.“ Und die Folge davon ist, dass Sünde und Übel wie Unkraut fortwuchern.“

Maljowanny prophezeit einen baldigen Weltuntergang. Das Leben des Menschen mit allen seinen Taten und Sünden wird klar dastehen, wie das Licht der Sonne, und die Schuldigen wird die verdiente Strafe treffen. Diese Unglücklichen zu erretten, ist sein Wunsch, und darum predigt er ihnen. Die Toten werden nicht auferstehen, und wer ihm nachfolgt, wird das ewige Leben haben.

Er ermahnt zu Frieden und Eintracht, und angesichts des nahen Todes soll man nicht nach irdischem Gut trachten. Es soll alles Entbehrliche verkauft und eine allgemeine brüderliche Kasse gegründet werden, der jeder Bedürftige soviel entnehmen könnte, als er braucht. Man soll Feld- und andere Arbeiten liegen lassen und sich ganz dem Gebet und seinem göttlichen Worte hingeben.

Scharen von Jüngern versammelten sich nun in seinem Hause und blieben dort lange beim Gebet.

Am 15. November 1889, während er mit seinen 18 Brüdern eifrig betete, geschah die Ausgiessung des heiligen Geistes über ihn. Dies ereignete sich, erklärt Maljowanny, im Beisein der Polizei und anderer dritter Personen, und alles erfüllte sich genau, wie es in den Weissagungen geschrieben steht.

Plötzlich löste sich sein Haupt und von einer unsichtbaren „gewissermaſsen elektrischen“ Gewalt getragen strebte es himmelwärts. Der Körper aber blieb an Ort und Stelle und die Hände falteten sich zum Gebet. Sein Herz empfand ein eigenartig freudiges Beben, in den

Augen jedoch ward es dunkel. Dann liess sich das Haupt wieder auf ihn herab und er setzte sein Gebet fort.

Draussen gab es Nebel um diese Stunde, aber die Sterne waren trotzdem deutlich sichtbar, besonders ein Gestirn, von dem es in der heiligen Schrift heisst, dass schon die Zauberer es gesehen haben (nach Maljowanny soll es heissen „sehen werden"). Der Stern war in allen 25 Reichen sichtbar und siehe da, er entging nicht den Zauberern und Sternsehern, denn alsbald meldeten Telegramme aus Afrika und Amerika, ein neuer Stern wäre aufgegangen und zeige das Erscheinen Christi an. Und wir beharren in unserem Unglauben! Dieses Gestirn von Bethlehem stand über seiner Stadt drei Monate. Dann, durch eine besondere Gnade Gottes, liess es sich in seinem Körper nieder. Späterhin, als man ihn verhaftete, berichteten die Zeitungen in Kijew, wir hätten Christus, genannt Kondrat Maljowanny, empfangen.

Weiter erzählt Maljowanny, ehe dieses Wunder mit ihm geschah, habe er 40 Tage mit Beten und Fasten zugebracht und seine häuslichen Pflichten und Verrichtungen verlassen, denn körperliche Anstrengungen ermatteten ihn und der in ihm wohnende Geist lenkte ihn davon ab.

Eine Woche nach jener ersten göttlichen Offenbarung ereignete sich eine zweite: die „Kreuzigung seines Leibes".

Seine Hände schienen angenagelt und es war, als ob sein Rumpf sich in die Lüfte erheben wollte und dort hin- und herschwebte. In seinem Herzen erwachten dabei Fragen und Antworten; zum Beispiel: „Welches wird das Ende der Welt sein?" Antwort: „Es wird sein das neue Testament und ein neues ewiges und seliges Leben."

Im vergangenen Jahr, als ihn eine schwere Krankheit befiel, verfinsterte sich am 17. Mai der Mond, am 25. Mai die Sonne. Doch währte das nur kurze Zeit, bis eine Säule sichtbar ward, die eine Hälfte tief schwarz, wie Pech, die andere dunkelfeuerrot („als hätte sich Feuer mit Kohle gemischt"). Im Angesichte dieser Vision beugten sich einige der Polizeibeamten vor ihm mit den Worten: „Du bist wahrlich ein Heiliger."

In jüngster Zeit sind vier neue Sterne aufgetaucht, kreuzförmig am Himmel. Alle diese Wunder und Zeichen verkünden das nahe Ende der Welt.

Jetzt herrscht dunkle Nacht über der Gottheit, führt Maljowanny aus. Die Menschen wandeln und leben dahin, ohne ihren Weg vor sich zu sehen, wie in tiefster Finsternis, aber es wird bald eine Zeit kommen, wo die Taten der Menschen so deutlich sichtbar sein werden, „wie wir am Tage den Weg vor uns sehen". Dann wird ihnen allen die Erkenntnis Gottes kommen und sie werden einen geistlichen Kampf zu kämpfen haben und von ihren Sünden gequält werden.

Den Sündern und Widersachern werden sechs Jahre solchen Kampfes bestimmt sein, denen aber, die an ihn glauben, nur ein Jahr. Denn er, Christus, der für sie vierzig Jahre lang im Gebete Schweiss und Tränen vergoss, hat ihre Leiden gesühnt.

Nach sechs Jahren Fasten und Beten werden alle verjüngt werden. Es wird ihnen verkündet werden, dass ihre Seelen unsterblich sind und sie werden in das Reich Gottes eingehen. Dann wird eine noch nirgends in den Büchern beschriebene göttliche Gewalt kommen; der irdische Leib wird verschwinden; und die Seelen werden nicht wieder in neue vergängliche Körper übersiedeln, sondern werden nur sich selbst sichtbar sein wie die Himmelssterne in der Ewigkeit und im Weltenraume.

Alles Lebendige auf Erden wird sterben und nur die unvergänglichen Körper („Sterne, Bäume, Gräser") werden bestehen bleiben. Die jetzt wahrnehmbaren Sterne sind die Seelen der Himmlischen. Einst, in vergangenen Zeiten, haben sich ihre Strahlen manchmal auf Auserwählte und Propheten ergossen, und solche Auserwählte erhielten, da diese Strahlen in ihr Inneres eindrangen, die Gabe der Weissagung.

Nach allen diesen Visionen und Offenbarungen wuchs die Anzahl von Maljowannys Anhängern immer mehr. Trotz der Wache, die vor seinem Hause stand, drängten sie sich gewaltsam zu ihm. Daher wurde er auf Befehl des Generalgouverneurs von Kijew verhaftet und an das Kirillkrankenhaus abgeliefert.

Maljowanny teilt ferner mit, er habe ein Weib und sieben Kinder im Alter von 7—20 Jahren. Allen seinen Kindern ist Sehergabe verliehen, und obwohl in geringen Schulen unterrichtet, übertreffen sie an Weisheit alle jene, die auf Hochschulen Wissenschaften studiert haben. Täglich, fährt er fort, offenbart sich an ihm die Gnade Gottes. Befragt, worin letztere bestehe, erwidert er, dass er in Herz und Eingeweiden bis zu 1000 Umwälzungen: Kummer, grenzenlose Freude, Qualen empfindet. Es ist so, als wenn er jeden Tag mehrmals sterbe und wieder auferstehe. Wenn ihn Traurigkeit befällt, so gleicht das dem Sterben, Freude dagegen der Auferstehung.

Seine Seele verjüngt sich täglich unsichtbar und von seinem Leibe erstrahlt ein besonderes, dem elektrischen ähnliches Licht, das den wahren Gläubigen auf mehrere tausende Werst sichtbar ist. Sie werden durch dieses Licht an die Leiden gemahnt, die er für sie duldet.

In seiner Umgebung zählt er keine Jünger, denn ihre Herzen sind verhärtet, dass sie seine göttlichen Werke nicht zu fassen vermögen. Das bereitet ihm doppelte Qualen und es widerstrebt ihm, unter solchen Ausgeburten, wie er sie nennt, zu leben. Trost bringt ihm nur der Gedanke, dass bald das jüngste Gericht kommen und ein offenes Buch ausführlich von seinem Martyrium erzählen wird.

Was ihn umringt, sind keine Menschen, sondern Ungeheuer mit menschlichen Masken. Wären diese Ungeheuer wilde Bestien, er würde sich nicht besinnen mit ihnen friedfertig, wie mit Schafen umzugehen. Aber da sie stündlich „Gift mit ihren Zungen hervorbringen“ (schmähen), so vermag er mit ihnen nicht in Freundschaft zu leben.

Noch schlimmer aber, als um diesen „Geifer der Zunge“ ist es um ihr Trachten und Wünschen bestellt, die er ebenso durchschaut, wie ihre kecken Reden. Ungeachtet er sich jetzt hier, in Kasan, im Spitale befindet, erteilt sein Geist unaufhörlich Befehle nach allen Enden der Welt, und allen seinen Befehlen wird Folge geleistet: im Sommer künden Donner und Blitze die Erfüllung seiner Geheisse, jetzt aber, wo diese Naturerscheinungen fehlen, erstattet ihm der Geist, den er in sich hat, Bericht über alles. Mit diesem Geist steht er in fortwährendem Verkehr und erhält Antworten von ihm, doch vernimmt er diese nicht mit dem Ohre, sondern mit dem Verstande.

Wenn er, Maljowanny, von seinen Jüngern umringt, Gesang ertönen liesse, dann würden Arzt und Weltall erbeben. Aber ohne seine Jünger zu singen ist ihm untersagt von dem, der sich in ihm befindet — Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist.

Dem Arzte meldete er dies unter dem Siegel der Verschwiegenheit, angeblich um nicht viel Reden von sich zu machen. Doch würden andere dies bezeugen und verbreiten.

Im Mai 1891, erzählt Maljowanny weiter, bemerkte er, wie seine Hände sich weit in die Lüfte erhoben, ja die Wolken berührten. Die Atmosphäre war dabei dunkelrot gefärbt. Anfänglich herrschte tiefe Stille. Dann ertönte der Ruf: „Bereite dich zum Tode!“ und in diesem selben Augenblicke entfernte ein Lufthauch das Hemd von ihm. „Bereite auch die Deinen vor“, fuhr die Stimme fort: „lass sie in weisse Hemden sich hüllen. Ich will, wenn auch schweren Herzens, die ganze Welt verderben, dich aber und die Deinen will ich in ein geweihtes Land bringen und du wirst leben, wie das Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne.“

So sprach der Geist, der in seinem Körper ein- und ausging.

Gleichzeitig verkündeten die Geister des Meeres, der Blitze, der Donner und der Winde ihm, Maljowanny, dass ihnen befohlen war, die auf Erden lebenden Menschen nicht zu retten, sondern zu verderben.

Als er dies vernommen hatte, ergriff ihn tiefes Mitleid. Vierzig Tage und Nächte ergab er sich Fasten und Beten und siehe da, es gelang seinem Flehen, zuerst für die Jünger und am 10. Tage auch für ganz Russland Begnadigung zu erwirken. —

Maljowanny wusste jeden beliebigen Gesprächsstoff auf religiöses Gebiet hinüber zu spielen und dann war er, von einer Frage zur anderen übergehend, bereit, die Unterhaltung Stunden lang fortzuführen.

So z. B. sagte er bezüglich der anderen ihn umgebenden Kranken aus, er betrachte sie als Abtrünnige von Gott. Nach seiner Ansicht muss in jedem Menschen ein göttlicher Funke vorhanden sein; aus einigen Menschen weicht dieser Funke infolge ihrer Sündhaftigkeit, aus anderen zur Strafe für die Sünden ihrer Eltern. Ohne den göttlichen Funken aber sind solche Leute unfähig, nach dem Gesetze zu leben und werden daher in Verrücktenhäusern, Gefängnissen und Kerkern gehalten. Das sind „die Meineidigen und vom Teufel Besessenen“. Gefragt, warum denn er hier sei, erwiederte Maljowanny lächelnd, bei ihm wäre das étwas ganz anderes. Erstens müsse er alle Qualen und Nachstellungen erdulden, und zweitens stehe es in den prophetischen Schriften geschrieben, dass ihm auferlegt sei, in Kasan im Spitale zu leben.

„Es gab“, erklärt er, „Prophezeiungen und Weissagungen [1]); dieses letztere Wort aber enthalte schon einen Hinweis auf seine Unterbringung in der Kasaner Irrenanstalt.“ —

Als von körperlichen Krankheiten im allgemeinen die Rede war, äusserte Maljowanny seine Ansicht hierüber folgendermaſsen. Wenn der Mensch in Sünden dahinlebt, leidet er selten an körperlichen Gebrechen. Nun aber hebt ein innerer Kampf an, es überkommt ihn Reue wegen seiner Sünden, er schwankt, er möchte ein geistliches Leben führen, aber er liegt in körperlicher Ohnmacht darnieder und darum wird er verstimmt, das Blut gerät in Aufregung, es bilden sich Entzündungen in den Knochen und im Blute und als Folge von allem dem irgend eine körperliche Krankheit: Typhus, Fieber, Geschwüre u. s. w. Wenn er einen epileptischen Anfall sieht, erklärt Maljowanny, die Seele dieses Menschen empfinde seine, Maljowannys Nähe und möchte aus ihrem Kerker, d. h. aus dem sündigen Leibe, sich befreien. Daher bebe sie vor Freude und Hoffnung, sich bald in ein leuchtendes Gestirn zu verwandeln. —

Nach Maljowannys Meinung sind die hellen Sterne die Seelen der Tugendhaften, die weniger hellen die Seelen der minder Tugendhaften. —

Er betrachtet das Auftreten der Cholera als ein Gottesgericht. Sie ergreift nur die Meineidigen und sonstigen Sünder und wird nicht eher aufhören, als bis er, Christus, sie vertilgt haben wird. Die Frage, ob das bald geschehen werde, bejaht Maljowanny mit Bestimmtheit.

Die Cholera wird so lange auf Erden herrschen, bis Christus zu göttlichem* Ansehen und Ruhm gelangt sein wird. Nicht nur die

---

[1]) Nicht wiederzugebendes Wortspiel. Das russische Wort für „Weissagung“ ist predskasanije (pred = vor. skasanije = Sage, Vorhersage) und M. leitet daraus über skasanije, kasanije den Namen der Stadt Kasan ab.

Cholerakranken, sondern auch die anderen Leidenden. Lahme, Blinde und Krüppel wird er bald heilen.

Die Zahl seiner Offenbarungen ist schon jetzt sehr gross, doch kann er nur von den vergangenen reden, von den gegenwärtigen und zukünftigen ist ihm dies verboten. Wenn er mit dem Arzte spricht, glaubt er, der Geist des Arztes wolle sich durch sein göttliches Wort verjüngen, um, wie alle anderen, die mit ihm reden, den Qualen des jüngsten Gerichtes zu entgehen. —

Maljowanny entwickelt nun eine ganze Reihe weiterer Wahnideen. So spricht er von der Seelenwanderung oder er fragt sich, warum alle Staaten mit weiblichen Namen benannt sind, z. B. Rossija (Russland), Anglija (England), Amerika, Asia u. s. w. —

Sein Geist gleicht dem weisen Schiffer, der über allen Königreichen dahinschwebte und in der Gestalt verschiedener weiser Männer auftrat, jetzt aber, wie die Weissagungen verkünden, in seines, des schlichten Kondrat Maljowannys Leib eingezogen sei. Es ist der Geist des Gottessohnes, der Geist des Christus der Weltkirche, wie ihn die ganze Gemeinde des wahren Glaubens nennt. —

Er erzählt ferner, dass vor sechs Jahren Johannes der Täufer in Gestalt eines Kronstadter Soldaten zu ihm kam. Der Soldat wies sich durch einen Pass aus und bat um ein Nachtlager, dass es aber kein anderer als Johannes der Täufer war, sagte ihm sein Geist. —

Hört er Kirchengesang, dann tadelt Maljowanny das Zeremoniell dabei. Alles das geschieht nur, wie er behauptet, um seine Qualen zu vermehren. —

Auch sonst sucht er die Vorgänge in seiner Umgebung mit seinen religiösen Wahnideen in Verbindung zu bringen. Er lebt äusserst einförmig dahin, tut keine Arbeit und unterhält sich nur mit einigen Kranken, die er für Gesunde hält, über geistliche Dinge, wobei er sie ermahnt, bescheiden zu leben und einander zu helfen.

Die Geistlichkeit, behauptet er, hat die Religion verdorben. Man soll sich nicht bekreuzigen, denn das widerspricht dem Evangelium. Er, M., kann weder lesen noch schreiben, aber durch göttliche Eingebung ist ihm solche Weisheit verliehen worden, dass, wenn unter seinen Jüngern sich welche finden sollten, die nicht russisch können, der Geist ihn belehren würde, in unbekannten Sprachen zu reden.

Mit den Ärzten unterhält er sich gern und nennt sich einen Prediger. Er wartet auf das baldige Ende der Welt; dann glaubt er, wird es allen klar sein, dass er Jesus Christus ist, der Erlöser der Welt. —

Auf einer der ärztlichen Konsultationen im Hospital erzählte Maljowanny mit Begeisterung von seiner seelsorgerischen Tätigkeit.

Aus dem an das Bezirkshospital zu Kasan übersandten Vorbericht ist folgendes zu entnehmen:

Bisher war Maljowanny wegen Verbreitung von Irrlehren unter der Sekte der sogenannten Maljowanniten seit dem 31. März 1892 in dem Kirillhospitale zu Kiew interniert.

Infolge dieser Lehren verliessen seine Anhänger ihre sämtlichen Feldarbeiten, verkauften Hab und Gut, verbrachten ihre Zeit nur mit Essen und Gebet und warteten auf den Weltuntergang.

In einem Anfall von Fanatismus erwürgte ein Weib das eigene sechsjährige Kind. Die Zahl von Maljowannys Anhängern betrug mehr als Tausend. Sie hielten Kondrat für Jesus Christus.

In dem Krankenbogen des Kirillhospitals in Kijew findet sich die Angabe, dass er zu predigen begann, als ihn dieser Gedanke von oben eingegeben war und nachdem er in seinem Innern die Gegenwart einer höheren Macht wahrgenommen hatte.

Bald nach der Ausgiessung geschah an ihm die Offenbarung seines göttlichen Berufes; eine unsichtbare Gewalt, erzählt er, hat ihn 6 Werschok weit in die Luft gehoben. Das hatten auch andere gesehen.

Um die Zeit der Offenbarung und zwei Tage danach hatte er ein Gefühl besonderer Freudigkeit im Herzen. Alsbald aber erfasste ihn Schwermut. Nach dieser Offenbarung nahm die Zahl seiner Anhänger stark zu.

Das Bild der Wahnideen Maljowannys — das will ich noch erwähnen — musste durch Kombination aus zahlreichen Unterredungen mit dem Kranken entwickelt werden, da seine Erzählung oft ohne jeden logischen Zusammenhang war und der Kranke sich niemals längere Zeit auf einen bestimmten Gegenstand konzentrierte.

Mit grellen Farben hebt sich im Krankheitsbilde des Maljowanny sein religiöser Wahn ab, der im Laufe der Zeit infolge gewisser, als höhere Kundgebungen aufgefasster Erscheinungen der Umgebung immer stärker in Maljowannys Geist Wurzel fasste und sich zwar nach mehreren Richtungen hin weiter entfaltete, aber in seinen Grundzügen keine Veränderung erlitt.

Die Frage nach dem Ursprunge und der Entwickelung der Wahnideen und Halluzinationen des Maljowanny, dessen Krankheit als Mania religiosa, eine besondere Form des primären Wahnsinnes oder der Paranoia, bezeichnet werden muss, wollen wir wegen ihres vorwiegend spezialistischen Interesses hier nicht näher erörterten, sondern die vorhin erwähnte Angabe hier nochmals hervorheben, dass Maljowanny „zu predigen begann, als ihm dieser Gedanke von oben eingegeben war und nachdem er in seinem Innern die Gegenwart einer besonderen Macht wahrgenommen hatte“.

Auffallend in den Vordergrund tritt hier der suggestive Einfluss der Sinnestäuschungen. Dieser Einfluss macht sich auch sonst in vielen Fällen bemerkbar, wie ich dies an einer anderen Stelle[1]) nachweisen konnte.

Aus der Sphäre des Unbewussten hervorgehend, wirken Sinnestäuschungen auf die Psyche häufig mit der gleichen Macht, wie jede andere Suggestion und entfesseln Triebe und Regungen, gegen die der Wille ebenso ohnmächtig ist, wie unter dem Banne einer wirklichen Suggestion.

So war es auch bei Maljowanny. Eine Reihe von Halluzinationen sehen wir seine Psyche mit suggestiver Gewalt beeinflussen, sein Bewusstsein sich dienstbar machen und ihn selbst schliesslich zu jenem Predigertum führen, deren Folgen wir soeben kennen lernten.

Eine nähere Prüfung des Entwicklungsganges von Maljowannys Wahnideen würde uns aber dartun, dass seine Halluzinationen ihrerseits bis zu einem gewissen Grade auf Autosuggestion beruhen.

Erblich belastet, seit früher Kindheit grüblerisch veranlagt, und in sich gekehrt, hat Maljowanny durch übermässigen Genuss starker Getränke sein Nervensystem zerrüttet. Später, nach seinem Übertritte zum Stundismus, gab er sich leidenschaftlich religiösen Andachten und Übungen hin. Hier, in Gebet und in religiöser Ekstase, stellten sich bei ihm in Form überirdischer Gerüche die ersten Sinnestäuschungen ein.

Der unausgesetzt mit religiösen Dingen angestrengte Gedanke nahm in Augenblicken gehobener Seelenstimmung und religiöser Ekstase Formen an, die bereits dem Gefühl religiöser Halluzination entsprachen. Die Halluzination wurde so Frucht einer Autosuggestion, zu der das Vorherrschen religiöser Ideen im Bewusstsein den Boden geschaffen hatte; die späteren Halluzinationen über Loslösung des Körpers von der Erde u. s. w. führen grossenteils ebenfalls auf autosuggestive Erscheinungen zurück, die in Zeiten religiöser Exaltation und Verzückung durch die Empfindung ungewohnter Leichtigkeit des Körpers genährt und aufrecht erhalten wurden.

Hier, wie in vielen anderen ähnlichen Fällen werden demnach Sinnestäuschungen in ihrer Entstehung sehr wesentlich bedingt durch Autosuggestion. Und gerade bei der Krankheit, an der Maljowanny litt, ist diese Art der Sinnestäuschungen sehr häufig anzutreffen, ein Punkt, auf den im ganzen noch zu wenig Gewicht gelegt wird.

[1]) Über den suggestiven Einfluss der Gehörstäuschungen. Obosrenije psichiatrii 1896, Nr. 11. Zentralblatt f. Nervenheilkunde 1897.

Das Auftreten solcher Sinnestäuschungen wirkt wie ein suggestiver Impuls auf das Bewusstsein zurück, gibt dem Wahne neue Nahrung und löst Regungen aus, denen sich der Kranke vollkommen hingibt.

Wir sehen hier also eine bis zu einem gewissen Grade durch Autosuggestion bedingte Erscheinung ihrerseits suggestive Wirkungen entfalten, und diesem Gesetz der Wechselwirkung der Erscheinungen in unserem Organismus verdankt jener verhängnisvolle Circulus vitiosus seine Entstehung.

Über das eigentliche Wesen von Maljowannys Krankheitszustand mag man denken, wie man will, zweifellos ist aber das eine, dass in den verschiedenen Äusserungen desselben Autosuggestion und Suggestion eine gewisse Rolle spielen. Auch seine Neigung zum Predigen führt zurück auf den suggestiven Einfluss von Sinnestäuschungen, denen er unterworfen war.

XV.

Die Epidemie des Maljowannismus.

Jedem unbefangenen Beobachter müsste es nun sonderbar erscheinen, dass ein notorisch Geisteskranker vom Schlage Maljowannys imstande war, selbst im einfachen Volke für seine Ideen Anhänger zu finden.

Denn so wenig entwickelt die Menge sonst sein mag, so geschärft ist ihr Empfinden für den Wert religiöser Dinge. Der gesunde Menschenverstand des Volkes verträgt sich von vornherein nirgends mit der Idee, irgend ein Les- und Schreibunkundiger könnte ohne weiteres als Christus, Gottvater oder heiliger Geist auftreten zum Beweise, dass der evangelische Christus ein blosses mythisches Hirngespinst war.

Da stellt sich nun die Macht der Suggestion ein. Leuten aus seiner Umgebung, die schon an sich Neigung zur religiösen Exaltation haben, suggeriert Maljowanny alle jene Ideen, die er in Betreff seiner selbst, wie bezüglich der Aussenwelt ringsherum laut werden lässt. Und als Endergebnis solcher Suggestion sehen wir schliesslich eine ganze psychopatische Epidemie auftreten, die einen bedrohlichen Umfang annimmt und ein Eingreifen der Behörden notwendig macht.

Als allgemeines Symptom dieser epidemischen Krankheit erschien (nach Ssikorskis Beschreibung) eine gewisse abnorme Gemütsverfassung, bestehend in übertriebener Gutmütigkeit, die häufig in unmotivierte exaltierte Freudigkeit überging, in übermäſsigem Frohsinn und in erhöhter Reizempfindlichkeit.

Mit anderen Worten, die Leute lebten wie sorglose Kinder in freudiger und festlicher Gemütsstimmung dahin.

Diesem lebensfrohen Empfinden entsprachen ihre Ideen, ihre Handlungen und ihr ganzes übriges Gebahren. Im Angesichte des Erlösers Maljowanny warten sie unter dem Eindruck seiner Predigten auf den Weltuntergang, von dem sie sich eine günstige Wendung ihres Daseins versprechen. Der Mensch wird dann nicht sterben, noch auch Sorgen und Mühsal haben. Denn für alles wird Gottes Walten sorgen.

Sie nennen sich Auserwählte, weil sie sich zuerst dem neuen Glauben anschlossen. Ihnen ist daher auch das beste Teil im Jenseits bestimmt. Die Ungläubigen werden am jüngsten Tage gerichtet werden.

Wegen dieser Verheissungen im Himmelreich entschlagen sie sich jeder Arbeit und Sorge und überlassen das den Ungläubigen; ihren Besitz verkaufen oder verschenken sie, um auch in dieser Beziehung sorgenlos leben zu können.

Ebenfalls im Hinblick auf das bevorstehende jüngste Gericht lassen sie ihre Äcker unbestellt, viele gaben die letzte Kuh fort und liessen sich vom Nachbar mit Milch versorgen.

Fragte man die Leute nach der Ursache ihres Müssigganges, dann gaben sie hin und wieder die bezeichnende Antwort: „Da der Vater und der Geist (d. h. der himmlische Vater, der heilige Geist) mir diesen Wunsch eingab, will ich ihn erfüllen".

In ebenso charakteristischer Weise suchen sie ihr unvernünftiges und sinnloses Treiben zu erklären. „Ich fühle, der Vater hat es mir eingegeben, ich fühle, es drängt mich dazu, u. s. w." hört man sie nicht selten reden.

Als weitere Besonderheit der Maljowanniten ist zu nennen ein Zustand von Seelenmüdigkeit, von Passivität, von Unterdrückung des Willens mit Überwiegen des Gefühls. Das macht sie nachgiebig, schwach, untätig, unfähig zu Willensanspannungen und ausser stande, ihren Tränen Einhalt zu tun. Maljowanny, der Irre, ist nach ihrer Überzeugung wahrhaftiger Gott und Welterlöser, welcher eine neue Ordnung des Weltenlaufes schaffen wird, weshalb ihm auch göttliche Ehren zu Teil werden.

In auffallender Weise sind schliesslich Sinnestäuschungen und Krämpfe bei den Maljowanniten verbreitet.

Ihre Halluzinationen bewegen sich, wie Sikorsky hervorhebt, „innerhalb gewisser Grenzen. Sie betreffen vorwiegend die Geruchssphäre. Leute ohne Halluzinationen gibt es unter den Maljowanniten nur wenige. Hin und wieder leidet daran die Mehrzahl von ihnen."

Oft bekommen sie im Schlafe Geruchshalluzinationen und erwachen mit der Empfindung wunderbarer Gerüche und mit einem Gefühle ganz besonderer Freudigkeit.

Dieser Zustand der Euphorie, einmal eingetreten, pflegt dann in der Regel dauernd beibehalten zu werden.

Bei vielen wiederholen sich die Halluzinationen öfters.

Im ganzen „hatten 80 % der untersuchten Individuen Geruchshalluzinationen gehabt. Viele von ihnen wissen ihre Halluzinationen ausführlich zu beschreiben." In Gegenwart der Regierungskommissäre ist es vorgekommen, dass viele der Maljowanniten sich anschickten, ihre

eigenen Hände, ihre Kleider, die umgebende Luft und sonstige Gegenstände gierig zu beschnuppern und nach der Quelle der, wie ihnen schien, den Raum erfüllenden angenehmen Gerüche zu suchen. Nach den Berichten aller, die solche Haluzinationen gehabt hatten, waren die Gerüche stets von angenehmer Art. Die einen bezeichneten sie als süss, die anderen als aromatisch, noch andere als überirdisch oder göttlich; einige erklärten, es „rieche nach dem heiligen Geiste.“

„An zweiter Stelle nach den Geruchshalluzinationen kommen bei den Maljowanniten Halluzinationen des Gemeingefühles mit der Empfindung von Leichtigkeit, Gewichtlosigkeit, Körperlosigkeit, Loslösung von der Erde und Emporsteigen in die Lüfte.

Manche hatten sowohl Gehörs-, wie Gesichtshalluzinationen (sie hörten die Befehle Gottes, das Flüstern des heiligen Geistes, sahen den Himmel offen und darin die Himmelsbewohner, Sterne von verschiedenen Farben, von erstaunlicher Grösse und Helligkeit, ungewöhnliches Aufleuchten und Hüpfen der Gestirne u. s. w.).

Bei der Mehrzahl der Maljowanniten erscheinen die Halluzinationen episodisch, ein- oder zweimal, um dann zu verschwinden oder von Zeit zu Zeit wiederzukehren. In wenigen Fällen bestanden Halluzinationen als dauerndes Symptom.“

Die an den Leuten beobachteten krampfähnlichen Bewegungen treten in drei Formen auf. Verhältnismäfsig selten äussern sie sich in Geschrei, Gelächter, Schluchzen, krampfhafter Tränenabsonderung, Schlucken, Aufstossen und anderen konvulsivischen Symptomen der kleinen Hysterie.

Am allerhäufigsten jedoch zeigen die Krämpfe den Charakter der der grossen Hysterie eigentümlichen rhythmischen und Nachahmungsbewegungen, die den verschiedenen professionellen und Gewohnheitsbewegungen entsprechen und bei einem und demselben Individuum in der Regel sich durch völlige Einförmigkeit auszeichnen.

Obschon diese hysterischen Krämpfe in ihrer Erscheinungsweise einen ausserordentlichem Wechsel verrieten, konnte am öftesten folgendes Bild derselben beobachtet werden:

Unter allgemeinem Lärm, Geschrei und Durcheinander sieht man die einen hinstürzen, wie vom Blitze getroffen, andere verzückt oder kläglich schreien, weinen, springen, in die Hände klatschen, sich selbst gegen die Stirn oder vor die Brust schlagen, an den Haaren reissen, mit den Füssen stampfen, tanzen, alle möglichen Töne und Rufe von sich geben, je nach den verschiedenen Emotionszuständen von Freude, Glück, Verzweiflung, Furcht, Entsetzen, Erstaunen, Andacht, oder als Ausdruck von physischem Schmerz, Geruchs- oder Geschmackswahrnehmungen u. s. w. Noch andere ahmen Hundegebell, Pferdegewieher

und sonstige wilde Töne nach.“ „Häufig dauern die Krämpfe bis zu voller Erschöpfung.“

Wir finden also die ganze Schar der Maljowanniten beherrscht von einer durchweg gleichen Gemütsstimmung, befangen von den nämlichen Wahnideen und Sinnestäuschungen und den nämlichen Konvulsionszuständen unterworfen.

Und in allem dem spricht sich eine so auffallende Ähnlichkeit mit dem Wesen von Maljowanny, dem Urheber der ganzen Sekte, aus, dass an dem infektiösen bezw. suggestiven Ursprung der Erscheinungen wohl nicht zu zweifeln ist.

Sikorsky, der den maljowannitischen Andachten persönlich beiwohnte, äussert sich in dem Sinne, dass bei einigen der Leute, insbesondere während der Gebetsstunden, Geruchshalluzinationen wahrscheinlich infolge von Suggestion ausgelöst wurden, doch, fügt er hinzu, „traten sie in sehr vielen anderen Fällen durchaus selbständig und unvermittelt auf, ohne Hinzutreten äusserer Einwirkungen, lediglich bedingt durch den Zustand des Organismus und der Nervenzentra.“

Ich möchte diesen Satz nicht ohne weiteres unterschreiben. Bestimmte Zustände des Organismus und der Nervenzentra sind gelegentlich geeignet, der Entwickelung psychopathischer Erscheinungen den Boden zu ebnen, aber in dem hier vorliegenden Fall bieten die fraglichen Vorgänge, Gemütsstimmung, Wahnideen und Halluzinationen auch in ihren Details einen so hohen Grad von Ähnlichkeit und Stereotypie dar, dass sie keinesfalls als originär, sondern als sehr wesentlich durch gegenseitige und Selbstsuggestion bedingt aufgefasst werden müssen. Auch die Krampferscheinungen zeigen unzweifelhafte Merkmale einer Abhängigkeit von Autosuggestion, wie schon aus ihrer Massenentwickelung in den Andachtsversammlungen hervorgeht.

Den Konvulsionen messen die Maljowanniten selbst, wie Sikorsky ausführt, eine hohe Bedeutung bei. Denn sie halten sie für unzweifelhafte Äusserungen eines göttlichen Prinzipes in dem Menschen.

Bei ihren Andachtsversammlungen warten diese Leute mit Spannung auf den ersten Krampfanfall, freuen sich an dem Anblick der Konvulsionen, beleben und entzücken sich an dem Bilde der Verkrümmungen und im Augenblick des Entstehens der Krämpfe erfasst ein Sturm von Erregung und Jubel die Menge.

Gewöhnlich spielen sich diese Krampfanfälle bei den Andachten ab, viel seltener unter anderen Verhältnissen.

Besonders häufig und intensiv pflegen die Konvulsionen in den Versammlungen aufzutreten, am allerauffallendsten jedoch während der allgemeinen Andachtszusammenkünfte, dort also, wo zu gegenseitiger Suggestion die Gelegenheit am günstigsten ist.

Die Rolle der Suggestion und Autosuggestion bei derartigen Konvulsionen beleuchtet auch die Tatsache, dass diese hysterischen Anfälle wohl Erwachsene und vor allem männliche Individuen anstecken, aber das Kindesalter, besonders zwischen 3 und 8 Jahren, ausserordentlich wenig tangieren. Kinder sind ja religiösen Exaltationen weniger zugänglich und die Idee, Konvulsionen als Zeugnis des heiligen Geistes im Menschen aufzufassen, liegt diesem Alter natürlich noch fern.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Fälle von Wahnsinn in dieser psychopathischen Epidemie erkennt man auch hier den Einfluss von Suggestion und Autosuggestion auf die psychisch hochgradig empfänglichen Gemüter.

Auffallend erscheint vor allen Dingen die grosse Ähnlichkeit der psychopathischen Erscheinungen, namentlich der Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen so vieler Individuen mit den Krankheitssymptomen des Kondrat Maljowanny. Exaltierte Gemütsverfassung, freudige Stimmung, Umgebung der eigenen Person mit dem Nimbus von Heiligen und Propheten, Wahrnehmung überirdischer Gerüche, Loslösung des Körpers von der Erde, Visionen am Firmamente, himmlische Stimmen, Erleuchtung des Geistes und Durchdringung der evangelischen und biblischen Wahrheiten, Berufung zur Busse, zur Predigt u. s. w. u. s. w. — dies ganze Wahnarsenal des Kondrat Maljowanny sehen wir mit geringen Abänderungen bei den ihm anhängenden Massen wiederkehren. Bei der aussergewöhnlichen psychischen Reizbarkeit dieser Leute ist der entscheidende Einfluss von Suggestion oder Autosuggestion auf die Entwickelung der Krankheitserscheinungen auch in jedem einzelnen Falle leicht zu ermessen.

Welche suggestive Wirkungen Halluzinationen entfalten können, beweist u. a. das Beispiel eines gewissen Jefim K., eines Anhängers von Maljowanny. Fünf Jahre lebte dieser Mann in Zweifeln wegen seines Übertrittes zum Stundismus, kam dann im April 1892 zu Maljowanny und schon im Mai desselben Jahres, bald nach einem Gelenkrheumatismus, hatte er seine ersten optischen Halluzinationen. Eines Tages sah er am Himmel ein blaues Buch mit grossen Schriftzeichen. Ein anderes Mal rückten die Sterne zusammen und schlossen sich zu einem Kranze. Seit seinem Eintritte in Maljowannys Sekte, d. h. seit April 1892, sah er im Halbschlafe oft Traumbilder und es erschien ihm der Heiland, Maljowanny.

In einem dieser Traumzustände hörte er eine Stimme: „Zünde Haus und Tenne an; dann werden alle glauben, dass dieser (d. h. Maljowannys) Glaube wahr ist.“

Der Befehl ging ihm so nahe, dass er sich nicht scheute, am hellen Tage seine und seines Nachbars Hütte in Brand zu stecken.

Hier hat also eine Halluzination vollauf suggestive Wirkungen entfaltet. Ja es wäre schwer, zwischen sonstiger und halluzinatorischer Suggestion einen andern Unterschied zu finden, als dass letztere infolge ihres dem Subjekt gänzlich verborgenen Ursprunges das Bewusstsein in noch weit höherem Grade befängt, als unter anderen Umständen.

Suggestion, Wechselsuggestion und Autosuggestion sind die wesentlichen Faktoren, denen die als Maljowannismus bekannte psychopathische Epidemie als ganzes und im einzelnen ihre Entstehung verdankt. Dass eine Reihe moralischer und physischer Momente (Stundismus, Trunksucht unter der Bevölkerung), die Sikorsky hervorhebt, ebenfalls bei der Entwickelung psychischer Massenerkrankungen eine Rolle spielt, ist unleugbar. Der eigentliche zündende Funke jedoch war hier auf bereits feuergefährlichem Boden der Faktor der Suggestion in seinen verschiedenen Erscheinungsformen.

Hier allein liegt die Erklärung für die sonst unverständliche Tatsache, dass Irrsinnige als Stifter und Verbreiter ausgedehnter Sekten auftreten konnten. Mit Recht bemerkt Sikorsky: Von der allgemeinen Gärung hingerissen hat sich das Volk die paradoxe paranoische Denkungsweise und Logik des Irren zu eigen gemacht und ist dann auf Grund dieser krankhaften Logik zu dem Glauben gekommen, mit Gleichnissen und leerem Wortspiel die Geheimnisse des Irdischen und Überirdischen ergründen zu können.

Der Wahn und die kranke Denkungsart eines Irren galt nun für musterhaft und nachahmungswürdig bei einer Bevölkerung, die bis dahin von gesundem Urteil und gesunden Anschauungen durchdrungen schien.

Dieses Zusammentreffen von Gesunden und Irren auf einem gemeinschaftlichen Felde krankhafter Denkungsart ist eine bemerkenswerte und rätselhafte Erscheinung in der Geschichte der Menschheit. Was unter unseren Augen sich zutrug, hat Beispiele in der Vergangenheit und statt vieler Tatsachen braucht nur auf die eine hingewiesen zu werden, dass gewisse Handlungen der Pariser Kommune im Jahre 1871 von Irrsinnigen, denen die Menge sich blind unterordnete, veranlasst worden sind (Laborde).

Ich habe hier jene als Maljowannismus bekannte psychopathische Epidemie absichtlich eingehender behandelt, da Maljowanny, der Urheber der Sekte, von mir in der Klinik des Bezirkshospitales zu Kasan allseitig geprüft und als Geisteskranker meinen Zuhörern demonstriert werden konnte, und die Entwickelung der ganzen Epidemie von J. A. Sikorsky, einem psychiatrischen Fachmann, an Ort und Stelle in umfassender Weise erforscht worden ist.

XVI.

Die psychopathische Epidemie unter den Kasan'schen Tataren.

Eine nicht minder bemerkenswerte religiös-psychopathische Epidemie spielte sich einige Zeit vor dem Auftauchen Maljowannys im Kasan'schen Gouvernement ab. Ihr Urheber, der Tatar Bogautdin Wajissow, befand sich längere Zeit unter meiner unmittelbaren Beobachtung in dem damals von mir geleiteten Kasanschen Bezirkshospital, wo er interniert war.

Wajissow war, wie aus der unlängst von dem dortigen Anstaltsarzt Dr. M. Majewski veröffentlichten Schilderung des Falles hervorgeht, aus dem Kreise Swijashsk gebürtig, 62 Jahre alt. Im Jahre 1882 wurde er wegen Eröffnung einer Schule ohne obrigkeitliche Genehmigung und Auflehnung gegen das Gesetz verhaftet, da er die Schliessung der Schule verweigerte. Während der gerichtlichen Verhandlung der Sache offenbarte er so deutliche Anzeichen von Gestörtheit, dass verfügt wurde, ihn zu weiterer Beobachtung an das Kasansche Bezirkshospital zu übergeben.

Beim Verhör stellte sich Wajissow als Gärtner des Kaiserlichen Gartens vor, seines Zeichens geborener Altgläubiger, alter Muselmann, allen Völkern der Welt bekannt, Bevollmächtigter des Islam, durch Verluste geschädigt, Dulder, berufener Distanzchef am Gottesregiment, Mitarbeiter der ganzen Welt, geborener Beichtglaubensprediger, erleuchtet im Geiste, von türkischem Stande, treuergebener Untertan des Monarchen, Seiner Kaiserlichen Majestät persönlicher Bekannter, geborener Beichtiger, muselmännischen Glaubens, zur Religion des Chanafeiaksan und zur sunnitischen Sekte gehörend, Beichtvater W. Litt und leidet im Dienste des Herrn und Kaisers, des Staates und seiner Macht, erhält von der hiesigen Obrigkeit keinerlei Lohn und nur Leiden und Qualen, die ihm die Obrigkeit zufügt. In einer Erklärung auf zwei enggeschriebenen grossen Bogen setzt W. auseinander, das Bezirksgericht habe seine Werke öffentlich versteigert und ihn selbst mit Gefängnis und Sibirien bedroht; er bittet um Erklärung, auf welcher gesetzlichen Grundlage seine Bücher verkauft wurden.

Im Bezirkshospital zu Kasan, wo er zunächst auf 3 Monate zur Prüfung seiner Zurechnungsfähigkeit interniert wurde, bestätigte W. seine beim Verhör abgegebenen Erklärungen; auch zeigte er ausgesprochenen Verfolgungswahn: die Tataren sollen ihn hassen und töten wollen.

Trotz des vom Anstaltsarzt abgegebenen Gutachtens, dass W. geisteskrank, wurde dieser, wie so oft, von der Gouvernementsregierung für gesund erklärt und in Freiheit gesetzt.

Gleich darauf musste sich nun W. wegen Misshandlung und Freiheitsberaubung dreier Bauernburschen bei Gericht verantworten. Dem Untersuchungsrichter erklärte W., die Burschen hätten ihn mit Arsenik vergiften wollen; im Verhör zeigte er auch hier Grössenwahnideen und wurde daraufhin von neuem an das Bezirkshospital dirigirt. Hier erwiesen sich die Wahnideen des W. jetzt noch stärker ausgesprochen: er hält sich nicht mehr für einen Bauern, da er kein Kreuz trage, er ist nicht Mushik, sondern Beichtvater, der Gottes Werk zu tun hat. W. wiederholte im ganzen den früheren anmaſsend-religiösen Wahn, die gleichen Verfolgungsideen, wie bei der ersten Untersuchung. Von allen Seiten verfolgt, gehetzt, sieht er nirgends Wahrheit und Gerechtigkeit, verfasst Bittschriften, Gutachten, Rapporte an alle möglichen Behörden, voll von Rabulistereien, gemeinen Schimpfworten und Ausdrücken grenzenlosen Hasses gegen Obrigkeit und Stammesgenossen. Die Zahl dieser Schriftstücke mit dem Vermerk „aus der Kanzelei W's“, übersteigt hundert. Alle tragen namentliche Stempel mit Stand und Titel von W: „Dordemaides, Derwisch, Bogautdin Chamsin W. Albumari“. Am Kopfe der Schreiben steht: Vom Kaiserlichen Gebethaus Mantub-Hirfan, Kanzlei von mir, Beichtvater der ganzen Welt, geborene Geistesperson, Weltmitarbeiter, berufener Distanzchef vom Gottesregiment, von Gottes Gnaden Befehlshaber dieses Regiments, Dardemandes Derwisch Bulgary-Ibn Derwisch Chamsa W.“

Von der Obrigkeit sagte er sich völlig los; Gott, der Zar und er sind die einzigen Mächte für seine Jünger. Seine Zeugnisse sind hinreichend zu allseitiger Legitimierung. Hier der Wortlaut einer solchen Legitimation: „Gegeben auf den Namen X. Berechtigt notwendigenfalls und auf eigenen Wunsch zum Aufenthalt in der ganzen Welt, wozu ich selbst meinen Segen gebe. Behüte Dich Gott, Amen. Niemand wage es, seine Freiheit anzutasten, ausser mir selbst, seinen geistlichen Vater W.; auch sei dies Zeugnis giltig als Matrikel für seine Nachkommenschaft in allen Generationen bis zum Weltende. Amen! Im Namen und in Kraft des Gesetzes unterfertige ich dies mit meiner eigenen persönlichen Namensunterschrift von meiner Hand auf muselmännisch und bestätige dies alles durch Beifügung des Amtssiegels meines Gottesregimentes“.

Kurz, es handelt sich hier um einen Geisteskranken mit hochgradig entwickelter Paranoia.

Die Epidemie selbst hatte im vorliegenden Fall folgenden Verlauf:

Da er im Volke allerhand Laster bemerkte, trat W. als Überführer gegen die Nichtbefolger des Koran und die Mullahs als Leiter des Volkes auf. Bald sammelte sich um W. ein Haufe von Leuten, die nach dem neuen Wort begierig lauschten und für ihre unklaren mystischen Neigungen in W. einen Leiter fanden. Er gründet nun eine muselmännisch-altgläubige Vereinigung, die nur den Befehlen des Koran blind gehorcht. Das führt zu einem Wendepunkt in W.'s Leben und Lehre. Seine Gegner haben ihn aufs Korn genommen, verfolgen und verhöhnen ihn. Die Mullahs fürchten ihn als religiösen Novator. Die muselmännische Geistlichkeit beginnt ihn zu verfolgen, was aus seinen endlosen Klagen darüber hervorgeht, die trotz aller Übertreibungen einen wahren Kern haben. In den religiösen Hader greifen schliesslich die Behörden ein, die W. um Schutz ersucht. Da man ihm nicht hilft, schöpft er Verdacht, dass die Behörden die Mullahs begünstigen, die nach seiner Ansicht Lügenmäuler und Übertreter der von Gott gegebenen Koranregeln sind; also trifft die Behörden die gleiche Schuld, wie die muselmännische Geistlichkeit. Hieraus entsteht bei ihm Misstrauen und Hass gegen die Obrigkeit und schliesslich völlige Lossagung vom Gesetz.

Nach W. übertreten die Mullahs Gottes Willen, die Behörden den des Zaren, dem sie dienen, ohne für Recht einzustehen. Die Oberen sind Verräter an Kaiser und Volk. So gelangte die Lehre dieser altgläubig-muselmännischen Vereinigung zu voller Verneinung der Zivilbehörden mit alleiniger Anerkennung von Gott und Kaiser. Bei der beständigen Verräterei und Unwahrheit, die W. überall bemerkt, macht er sich zur Aufgabe, die Gesellschaft und die Person des Zaren im Namen des göttlichen Gesetzes zu beschützen. Er verfasst Gebete für den Zaren, die ihn vor Unglück und Verrat bewahren sollen. Seine Gemeinde nennt er Gottesregiment, sich selbst Anführer, „Distanzchef“ und Krieger bis zum Tode; das Regiment hat die Person des Zaren zu bewachen und auf Sittenreinheit zu sehen. Zur Ausbildung des Regimentspersonals gründet W. eine besondere Schule, in der die heilige Wissenschaft „Hirfan“ gelehrt wird. Unterdessen steigern sich die Wahnideen von seiner hohen Gewalt, seiner hohen Mission und von den ungerechten Verfolgungen. Er steht schliesslich über allen Menschen, ist nur Gott und dem Zaren untergeordnet, alle anderen haben keine Rechte, keinerlei Gewalt über ihn. In diesen Gedanken bestärken ihn noch gewisse Gesichts- und Gehörshalluzinationen. Bei X. erscheint von ungefähr ein weisser Greis und befreit ihn mit einem einzigen Kopfnicken. Nachts erscheinen Tataren, reissen Türen und Fenster auf, können ihm aber nichts anhaben. Alles Unglück bestärkt W. in seinem

Recht und in seiner hohen Mission; er lebt ganz in seinen mystischen Träumen und will darüber hinaus von nichts wissen.

Wie sich die Lehre des Paranoikers W. seinen Schülern durch direkte Suggestion mitteilte und sich in ganzem Umfang in ihnen festsetzte, zeigt folgender Hergang:

Sechs Tataren, die 1885 zusammen mit W. wegen bewaffneter Auflehnung gegen die Behörden bei Gelegenheit der Beschlagnahme von W.'s Besitztum verhaftet wurden, erklärten dem Untersuchungsrichter, dass sie Widerstand leisteten „namens und in Kraft des Gesetzes, auf Befehl Gottes und des Zaren und auf Geheiss ihres Beichtvaters W.; sie verteidigten das Gebethaus des Vaters W., taten das einmütig, da sie einen Körper und eine Seele haben, was einer von ihnen tut, tun auch alle übrigen". Das Verhörsprotokoll wurde von allen unterschrieben: „Gottes Fluch dem unreinen Volke (drei mal,) Amen; wir, von Gottes Regiment, verfolgter gefangener Jünger des Propheten Abraham, N. N.". Sämtliche Angeklagte verweigerten die Annahme der Anklageschrift, da sie darin Bauern anstatt altgläubige Muselmänner genannt werden; bei Gericht verzichteten sie auf einen Verteidiger, da sie nur vom Beichtvater W. verteidigt sein wollten. Diese ansteckende Einmütigkeit und fanatische Hingabe an W. machte seine Jünger taub gegen alle Strafen und Nachteile.

Besonders trotzig benahm sich von den Jüngern W.'s ein gewisser J. Als man ihm die übliche Vorladung zum Gericht einhändigen wollte, lehnte er ihre Annahme ab, da dort das Wort „Bauer" stand, er aber sei kein solcher, sondern W.'s Beichtkind. Bei der Verhandlung antwortete er auf die Fragen des Präsidenten schreiend: „ich habe keinen Namen, bin kein Angeklagter, erkenne euer Gericht nicht an, will von nichts wissen, Ihr Antichristen, Verfluchte, Verworfene. Der Zar wird mich richten, das oberste Gericht, der grosse Herr und Kaiser und die Ottomanische Pforte, in Jerusalem wird über mich gerichtet werden." Aus dem Kasanschen Bezirkshospital, dem er zur Beobachtung übergeben wurde, entliess man ihn als unverbesserlichen Fanatiker, der ein für alle Mal eine bestimmte Autorität anerkennt und nichts anderes sehen und hören will.

Obwohl J., wie alle seine Genossen, W. für einen grossen Derwisch, Gerechten und Märtyrer erklärte, sich gleich ihm die Bezeichnung „Bauer" aus dem auch von W. angegebenen Grunde (da er kein Kreuz trug [1]), verbat, im Gericht seine Kopfbedeckung behielt und diese nur zur Nacht abnahm, lautete das ärztliche Gutachten bei ihm leider nicht auf induzierten Wahnsinn.

---

[1]) Wortspiel.

Bei der gerichtlichen Verhandlung der Sache, zu der ich zusammen mit dem damaligen Direktor der Anstalt, Dr. J. Botkin, als Sachverständiger vorgeladen war, wiederholten sich im wesentlichen dieselben Szenen: Beschimpfung des Gerichts, Gereiztheit während des Verhörs und Verweigerung die Kopfbedeckung zu entfernen, und alles dies unter fast rasenden Geberden, mit feuerrotem Gesicht, unter Zittern und unaufhörlichem Wutgeschrei. J. musste schliesslich aus dem Saale entfernt werden. Und doch erklärte ihn der Anstaltsdirektor bedauerlicherweise für geistesgesund, während mein Gutachten auf Bestehen von Geistesgestörtheit lautete, was durch die Tatsachen mehr als gerechtfertigt war.

XVII.

Psychopathische Epidemien in den Gouvernements Orël, Minsk und Charkow.

Eine weitere auf religiöser Grundlage entstandene psychopathische Epidemie verbreitete sich vor etwa fünf Jahren im Dorfe Suponewo des Orëlschen Gouvernements [1]).

Die Sache begann mit Bibelstunden und bald wurde zu Deutungen des Textes der hl. Schrift übergegangen. Das führte zum Stundismus. Urheber der religiös-ethischen Strömung war ein gewisser Wassili D., ein paranoisch gefärbter Hysteriker, der mit einer auf die Zuhörerschaft ausserordentlich wirksamen Leidenschaftlichkeit Predigten abhielt. Vorgeladene Zeugen sagten vor dem Untersuchungsrichter aus, dass sie nicht imstande waren, nicht die Kraft und den Mut hatten, dem mächtigen und leidenschaftlichen Wort Wassilis zu widerstehen, dass sie seine Auslegungen annehmen mussten, nicht umhin konnten, seine Andachten zu besuchen. Ihr eigener Wille war völlig aufgehoben und ganz dem Wort des Lehrers unterworfen. Im Grunde handelte es sich da um eine ziemlich gewöhnliche hysterische Aufwallung moralisch-religiöser Exaltation, hervorgerufen durch leidenschaftliche Predigten eines Hysterischen und möglicherweise auch leicht Paranoischen in einer degenerativ-hysterischen Bevölkerung.

Die Wirkungen der Suggestionen entfalteten sich nun mit der ihnen eigentümlichen Kraft und in immer steigendem Grade, zumal die „anfänglich rein ethische, geistliche Bewegung“ von der dortigen Geistlichkeit keinem Tadel begegnete. Anders verhielten sich zu der Sache die Administrativbehörden, sowie einige von denen, deren Einnahmen durch die von der neuen Lehre geforderte Alkoholabstinenz bedroht schienen (der Alkoholvertrieb lag in jener Gegend damals noch in Privathänden). In der übrigen, ebenfalls äusserst nervösen, psychisch-labilen, degenerativen Bevölkerung kam es bald zu kleinen Verfolgungen und Ohrenbläsereien. Wassili D. zog es vor, weiter im Süden den Winter zuzubringen; ein gewisser Ossip Potapkin machte sich mit seinem Weibe

---

[1]) P. Jakobi, Religiös-psychopathische Epidemien. Westn. Jewropy, Oktober 1903.

nach dem Kaukasus auf, wo sie mit einer Gesellschaft von Chlysten, die dort in Verbannung leben, zusammentrafen. Nach ihrer Erzählung hatten beide, im Grunde wie es scheint aber nur der Mann eine symbolische Vision, an welche prophetische Träume sich anschlossen, aus denen Potapkin ersah, dass ihm die Gabe der Durchdringung der hl. Schrift gegeben war. Da er sich im Kaukasus nicht einlebte und bei seinem psychischen Zustand nichts machen konnte, kehrte er nach Suponewo zurück, brachte aber die Anschauungen der Chlystenlehre, die er aufgenommen hatte, mit sich. Früher war er ein unbedingter Anhänger von Wassili D., dessen Wort er rückhaltlos gehorchte. Jetzt brach er mit ihm und begann, obwohl nur zur Hälfte schriftkundig, auf eigene Hand Bibelstunden abzuhalten, trug dabei aber Dinge vor, die in der hl. Schrift nicht stehen. Er predigte Berufung des Heiligen Geistes und entwickelte Anschauungen eines verlockenden Automatismus: der Mensch kann in sich den hl. Geist berufen, der in ihn kommt und ihn nun wie eine willenlose Maschine regiert; dadurch hört der Mensch auf für seine Handlungen verantwortlich zu sein, und seine sämtlichen Handlungen, auch wenn sie schändlich und unmoralisch sind, werden vom Standpunkt der Weltmoral heilig und tadellos, da sie der hl. Geist vollführte. Weiter folgt die übliche Predigt der Sittenreinheit und Unbeflecktheit. Die ehelichen Beziehungen sind Gemeinheit und Hurerei; diejenigen jedoch, die die höchsten Wahrheiten erkannt haben, einigt das neue Band geistiger Brüderschaft und Liebe; auch verbindet Liebe Schwester und Bruder, die Kraft dieser Liebe miteinander den Beischlaf ausführen dürfen und sollen. Dieser Akt geschlechtlicher Gemeinschaft („christliche Liebe") bringt die Genossen zur neuen Wahrheit, er ist daher symbolischer, obligatorischer Ritus . . . . Kurz, eine ganze Kette von Symbolen führt zu geschlechtlicher Ordnungslosigkeit und Durcheinander, zur „Sünde".

Doch bildete Potapkins Lehre kein Ganzes, kein System, sondern enthielt nichts weiter, als blöde Behauptungen eines bereits zum Schwachsinnigen gewordenen Paranoiakranken, einen zusammenhangslosen paranoischen Wahnsinn, der mit religiösen Texten nnd mystischen Formeln durchsetzt war. Aber selbst diese vollkommen sinnlose pathologische Predigt hatte eine hinreichende Wirkung auf die schon an und für sich pathologisch affizierte Bevölkerung, die nach irgend einem geistlichen Etwas, das ihr fehlte, dürstete, in wilder Unwissenheit dahin lebte und psychisch eine ausserordentliche Labilität aufwies. Potapkin bekehrte zum Chlystentum sein an Schwachsinn und induziertem Wahn leidendes Weib Pelageja, seine Schwester Eudoxia G., die unter seinem Gesinde wohnte, sowie die Matrjona Morosowa. Diese drei Frauen sind von grösster Bedeutung für die Diagnose der pathologischen Natur der ganzen Bewegung in Suponewo.

Es versteht sich von selbst, dass die Bewegung weite Kreise erfasst hätte, falls nicht rechtzeitig Mafsregeln dagegen ergriffen worden wären. Für ihre ganze Art und Weise und die äusseren Erscheinungen des Herganges sind folgende Zeilen bezeichnend:

„Einige Frauen nahmen Ossip Potapkins „Fleisch und Blut“ auf, übten also mit ihm den Beischlaf als religiösen Akt aus, eine noch grössere Zahl besuchte, ohne so weit zu kommen, wie jene, seine Andachten und beteiligte sich daran. Diese Andachten mit ihren lebhaften, im Gesangtempo ausgeführten Bewegungen, mit ihrem Händegeklatsch und Fussgestampfe, mit Küssen, Anrufung des hl. Geistes u. s. w. führten die Weiber zu einem Zustand grenzenloser Exaltiertheit, der ihnen zum Bedürfnis wurde. Sie brannten nach den Versammlungen, es „liess ihnen zu Hause keine Ruhe“, es „zog“ sie dahin, sie waren wie krank ohne diese orphischen Erregungen. Weder Verbote, noch Schläge seitens der Väter, Brüder, Männer, noch auch Hohn und cynischer Vorwurf hinderte die Weiber, nachts fortzulaufen und bis Tagesanbruch bei Potapkin zu bleiben. „Wäre nicht Wassily D. zurückgekehrt, sie wären alle zu Huren geworden“, erzählte eine von den Genesenen später; „ich war wie benommen“, erklärt eine andere; „es muss Dunst gewesen sein“ eine dritte. Auf Potapkins Versammlungen waren die Weiber in fortwährender Bewegung, sie weissagten dabei, küssten sich, sangen, rissen sich die Kopftücher ab und lösten sich das Haar auf. Fast alle „weinten, schluchzten, jauchzten, viele stürzten und schlugen um sich“ und zeigten auch andere hysterische Erscheinungen.

Von den Weibern, die Potapkins „Fleisch und Blut“ bekamen, geben einige diese Tatsache zu, die meisten jedoch sprechen nur von ihrer Beteiligung an den Andachtsversammlungen und den Weissagungen und schweigen über geschlechtlichen Verkehr. Wenn Potapkins Weib, eine Schwachsinnige mit induziertem Wahnsinn, die erotischen Szenen schildert, wo jene Weiber als handelnde Personen auftraten, und von deren in Gegenwart anderer „Schwestern“, die zusahen, mit Ossip ausgeübten Beischlaf spricht, dann schweigen sie, sehen die Erzählerin mit bösen Blicken an oder wenden sich von ihr fort, sichtlich beschämt durch die Erinnerung an diese Ereignisse. Drückend wurde für sie diese Erinnerung besonders dann, als das Gericht Potapkins Geistesgestörtheit anerkannte und ihn nach Hause schickte, er also als ein wirklich Unzurechnungsfähiger und „Verrückter“ dastand, ohne den Kranz jeglichen Märtyrertums.

Was den Geisteszustand dieses Ossip Potapkin, des zweiten Urhebers der Epidemie betrifft, so ergibt sich derselbe am besten aus einem seiner Briefe an den Direktor der Psychiatrischen Anstalt zu Orel, wo

die Prüfung seiner Zurechnungsfähigkeit stattfand. Der Brief hat folgende Einleitung:

Überschrift: „I. Christus ist auferstanden. Ich schreibe dies, selbst Heiliger Geist, dieses Schreiben ist vom lebendigen Gott selbst gesandt, und nun wird sichtbar werden, für wen diese Schrift bestimmt ist.“

„Sie ist für Dich, Oberarzt und Chef über das ganze steinerne gebaute Haus und über die, die leben und die auf ihr Ende warten.“

„Da hat man hier Jesus an diesen steinernen Ort gebracht; und nun soll er hier wieder vierzig Tage im Fasten verbringen. Ich Heiliger Geist aber sage Dir, Oberarzt (es folgen eine Reihe Wiederholungen und unzusammenhängende Silben), du sollst mich, Heiligen Geist, nicht quälen in diesem Steinsarge . . . Jetzt schreibe ich Heiliger Geist Dir, du sollst hier den lebendigen Gott und Christus (d. h. ihn selbst) nicht festhalten. Erkenne aus dieser heiligen Botschaft, von wem sie (d. h. sein Brief) und mit wessen Weisheit sie verfasst ist und bring es dir in deinen Kopf, wer diese Weisheit ersinnen kann und wem sie sich offenbaren muss. Nun höre auf mich, Heiligen Geist, dass ich Dich zu deinem Nutzen belehre, und was jetzt mit diesem Hause geschehen soll (folgt ganz zusammenhangsloser Unsinn) . . . Nun hast Du deinen Befehl von mir, Heiligem Geiste“ . . .

Die weiteren schriftlichen und mündlichen Erklärungen des Ossip Potapkin haben noch weniger Zusammenhang, lassen jedoch überall Ideen von Grössenwahn durchblicken.

Wundert man sich darüber, wie so offenkundiger Wahnwitz der Umgebung nicht auffallen konnte, so braucht man nur an die ausserordentliche Suggestibilität dieser Leute zu denken, die das Gehörte ohne jede Kritik aufnehmen. Es bot sich dieser Epidemie, wie übrigens auch beim Maljowannismus, in einer Bevölkerung, die die krüppelhaften Formen jener Lehre ohne Urteil und Überlegung sich zu eigen machte, offenbar auch ein bestimmter degenerativer Boden dar mit nebenhergehender Blutarmut, Auszehrung und selbst epidemischem Kropf. Zu diesen physischen Besonderheiten kommt aber bei allen derartigen Epidemien der wesentliche Einfluss psychischer Faktoren hinzu, die im vorliegenden Fall gekennzeichnet waren durch ungewöhnliche Unwissenheit, geistiges Unbefriedigtsein, Unvollkommenheit der sittlichen Prinzipien und mangelhafte geistige Entwicklung, die bereits an pathologischen Schwachsinn angrenzte. Solcher Boden schafft in einem geeigneten physischen Milieu jene Bedingungen ausserordentlicher Suggestibilität, die es ermöglichen, dass einzelne Personen in einer Bevölkerung, wie die vorliegende, plumpen Irrsinn auf Treu und Glauben annehmen konnten.

Eine nicht sehr ausgedehnte, aber in ihren Äusserungen um so merkwürdigere Epidemie entwickelte sich kürzlich im Kreise Nowogrudsk des Gouvernement Minsk.

Eine der dortigen Bäuerinnen, die wegen ihrer Frömmigkeit — sie betete häufig und lange, sang oft geistliche Lieder, mied die Gesellschaft anderer — im Rufe göttlicher Gnade stand, erzählte, eines Tages wäre ihr die Mutter Gottes erschienen und hätte ihr das Gelübde ewiger Jungfrauschaft abgenommen. Nun sammelten sich ihre Freundinnen um sie und es begann ein gemeinsames eifriges Beten und Singen durch Tag und Nacht. Am Tage darauf verliessen alle nach verrichtetem Gebet den Versammlungsort unter Führung der Kranken, die in Begleitung der Freundinnen sich auf den Friedhof begiebt, wo sie sich in der Ekstase des Gebetes das Haar löst, von einem Grabkreuz zum andern läuft, Gebete hersagt, ihren Freundinnen Hände und Füsse küsst, sich von ihnen misshandeln lassen will u. s. w. Heimkehrend erblickt sie ein Kreuz am Wege, wirft sich darauf, umarmt und küsst es wie rasend, und dasselbe wiederholt sich mit ihren Freundinnen.

Bei Anbruch der Dunkelheit heisst sie alle sich am Kreuze niederlegen, und hier wird nun die Nacht verbracht. Früh morgens ziehen sie unter Gebet und Gesang weiter. Ein Bäuerlein, dem es einfiel, ihnen ein „Wohin?“ zuzurufen, erhielt ein „Pack' dich, Satan“ zur Antwort und wurde mit Steinen bedroht. Darauf begegnete ihnen ein Kaufcommis. Als dieser sie fragte, wohin des Weges, hiess die Kranke ihre sämtlichen Begleiterinnen sich nackt entkleiden, was auch geschah. Solchergestalt zogen sie nun weiter, bis die Kranke allen befahl, sich niederzulegen, worauf sie Gebete hersagend auf den Rücken der Freundinnen zu tanzen sich anschickte. Schon verbreitete sich die Mär von den sonderbaren Taten dieser Bauernmädchen in der Nachbarschaft, als der Dorfälteste die Kranke über einer ihrer Rasereien überraschte und die ganze Gesellschaft dem Gericht übergab, was den Schluss der kleinen Epidemie herbeiführte.

Erwähnenswert ist hier auch eine kurzdauernde Epidemie, die im Kreise Sumsk des Gouvernement Charkow vorkam. Ein irrer Bauer, namens Moses Todosienko, tauchte eines Tages im Dorfe Pawlowki auf, verbreitete gewisse religiöse Lehren unter der Einwohnerschaft, und es kam dabei zu einer förmlichen psychopathischen Epidemie, die mit Zertrümmerung der Dorfkirche und Bilderstürmerei endigte. Daraufhin nahm die Sache eine ernste Wendung. Moses Todosienko wurde mit seinen Komplizen dem Gericht übergeben und abgeurteilt.

XVIII.

Sektirerische Versammlungen und Epidemien.

Diese bisher geschilderten Epidemien sind nun keineswegs Ausnahmefälle, die sich nicht auch zu anderen Zeiten und unter anderen Verhältnissen wiederholen könnten. Ganz analogen Erscheinungen begegnet man, wie Prof. J. Ssikorsky zutreffend bemerkt, bei einer Reihe von Sekten in Russland, vor allem unter den Chlysten, Duchoboren und Skopzen[1]). Auf den merkwürdigen Versammlungen der Chlystensekte lässt sich vieles beobachten, was an das hysterische Treiben der Maljowanniten erinnert und in manchen Beziehungen damit ganz identisch ist. Ihre religiösen Jubelgelage und Tänze begleitet die gleiche gehobene Gemütsstimmung, mit ähnlichen Erscheinungen psychischer Ekstase und Konvulsionen von derselben Art, wie wir dies bei der Gemeinde Kondrat Maljowannys kennen lernten[2]). Ungemein lehaft erinnern daran auch die Kontemplationen und Prophezeiungen der Chlysten[3]). Die Andachtsversammlungen der Skopzen mit ihren Drehbewegungen und Weissagungen, ihren Krampf- und Ohnmachtsanfällen wiederspiegeln ebenfalls ganz und gar die Erscheinungen des Maljowannismus[4]).

Selbst in ihren fundamentalen Satzungen, stimmen Chlysten und Maljowanniten auffallend überein. Beide glauben an die Möglichkeit einer unmittelbaren Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Während

---

1) Chlysten, wörtlich Geissler; Duchoboren, Leugner des (heiligen) Geistes, eine ursprünglich am Don verbreitete Sekte der griechisch-orthodoxen Kirche, verwirft Priester und Kirchen, die Trinitätslehre und den Eid und erkennt nur die Evangelien an; ihre Anhänger sagen sich von der Verpflichtung zum Kriegsdienste los. Die Skopzen bilden eine berüchtigte Religionssekte in Russland, bei der Verstümmelungen des Genitalapparats zum Ritus gehören.

2) Kutepoff, Die Sekte der Chlysten und Skopzen. Kasan 1882.

3) Eine weitere Analogie besteht darin, dass die Chlysten sich gelegentlich den Ideen und dem Willen Geisteskranker unterordnen, wie dies z. B. im Dorfe Popowky (Kreis Sumsk, Gouvernement Charkow) beobachtet werden konnte. Vergl. Westn. Jewropy, November, S. 156—157.

4) Kelssieff, Sammlung von Gesetzesbestimmungen über die Raskolniken 1862, Bd. 3—4. Russisch.

der hysterischen Konvulsionen soll sich der heilige Geist in dem Menschen niederlassen. „Das Eindringen des Geistes", schreibt Prof. Ssikorsky, „wird von den Chlysten und Maljowanniten in der gleichen Weise empfunden, der Geist gibt sich durch Krämpfe und Zittern zu erkennen. Hier wie dort ist in der Ekstase der Ausruf „O Geist, o Geist" allgemein gebräuchlich. Augenscheinlich haben die Andachten und religiösen Übungen der Chlysten und Maljowanniten sehr innige Beziehungen zur Hysterie, die ja bekanntlich das Zustandekommen von Halluzinationen, Krämpfen und anderen von diesen Sekten der Gegenwart des heiligen Geistes zugeschriebenen nervösen Anfällen befördert und für Suggestion einen ausserordentlich günstigen Boden vorbereitet. Ihre Andachtsversammlungen bieten die beste Gelegenheit zu suggestiver bezw. autosuggestiver Entstehung jener hysterischen Krankheitserscheinungen, die von ihnen als göttlich aufgefasst werden.

In dieser wechselseitigen Suggestion liegt wie mir scheint die wesentlichste Quelle jener Kraft, welche die Maljowanniten, Chlysten und Skopzen — zweifellos Repräsentanten pathologischer Sekten — so unwiderstehlich zu ihren Andachtsversammlungen hinzieht.

Man glaubt gewöhnlich, dass die Erwartung freudiger Ekstase die Anziehungskraft der sektiererischen Zusammenkünfte bedingt.

Diese Erklärung hat manches für sich, aber die Aussicht auf solche Ekstase, die, wie einige behaupten, durch Bewegungen hervorgerufen wird, ist für sich allein kaum ausreichend, um jene unwiderstehliche Leidenschaft zu erwecken.

Meiner Ansicht nach ist hier die bei Gelegenheit der Versammlungen der Sektierer entwickelte gegenseitige Suggestion von grösster Bedeutung. Die Suggestion steigert das Gefühl der Verzückung und des Freudentaumels bis zu einer Intensität, die dem Einzelnen unter gewöhnlichen Verhältnissen versagt bleibt. Diese suggestive Gewalt ist es auch, was die Sektiererversammlungen zu einem wirklichen „Individuum" gestaltet, in welchem die Gedanken, Reden, Gesten, Körperbewegungen aller miteinander verschmelzen.

Dass ein solches Ganzes als Quelle überirdischer Genüsse die Massen mit elementarer Gewalt an sich zieht, ist sehr natürlich, und so erklärt es sich, dass die Sektierer sich weder durch die Strenge des Gesetzes, noch durch weite Entfernungen von ihren Zusammenkünften abhalten lassen.

Sehr wesentlich bedingt wird durch diese Anziehungskraft der Kontemplationen und Andachtsversammlungen, auch die ausserordentliche Hartnäckigkeit dieser rohen Sekten, denen Regierung und Geistlichkeit gleich ohnmächtig gegenüber stehen.

Wie gross die gewissermaſsen durch unwillkürliche gegenseitige Suggestion entfachte leidenschaftliche Neigung zu solchen Ansammlungen

ist, bezeugt u. a. eine von Rev. H. C. Fich im Handbook of Revivols mitgeteilter Fall, den wir hier nach Sydis anführen:

„Zur Zeit als die Renaissance im Fortschreiten begriffen war, hatte der Schenkwirt eines nicht zur Sekte gehörenden Dorfes sich das Wort gegeben, dass er nie ein Meeting der Unsinnigen besuchen werde. Als er aber hörte, dass es dort schönen Gesang gab, wurde er neugierig und sagte sich, das habe er nicht gewusst, er brauche ja nur auf den Gesang, nicht auf die Predigt zu achten. Als der Hymnus vor der Predigt geendigt hatte, beugte er sich vor und schloss beide Ohren mit den Händen. Im Augenblick, als er zufällig einen seiner Finger vom Ohre entfernt hatte, drangen zu ihm die Worte: „Wer Ohren hat, der höre“, die mit grosser Feierlichkeit vorgebracht wurden und einen tiefen Eindruck auf ihn machten. Er hielt sich nun das Ohr nicht mehr zu, sondern nahm, da er ein ganz neues nie empfundenes Gefühl hatte, sogleich auch den anderen Finger fort und verfolgte dann den Vortrag mit grösster Aufmerksamkeit. Selbstverständlich war der Schankwirt nun gefangen, trat zu den Gläubigen über und wurde schliesslich ein „wirklich Gottesfürchtiger“.

Eine für die Bedeutung der Suggestion im Entwicklungsgang hysterischer Massenerscheinungen sehr lehrreiche Beobachtung schildert Laignel-Lavantine (Presse médicale 1901) aus Tunis.

Zu erinnern ist hier auch an das Schamanentum und an jene religiösen Massenceremonien der Orientalen, bei denen es sich ebenfalls um Erscheinungen handelt, die für Suggestion und Wechselsuggestion einen günstigen Boden schaffen. Von grossem Einfluss ist in allen diesen Fällen entschieden unbewusste Nachahmung, aber es gibt fast bei allen Massenceremonien, die mit ausserordentlicher Begeisterung und unter religiösen Ekstasezuständen vor sich gehen, noch einen weiteren Faktor, der die soziale Infektion einleitet. Dieser Faktor ist Suggestion. Die Wirkung der Suggestion ist überall da vorhanden, wo eine Gruppe von Personen durch gewisse gleiche Gefühle und Gedanken getragen erscheint. Sie besteht dann in unwillkürlicher Überimpfung bestimmter Gefühle, Ideen oder Handlungen.

XIX.

Die Epidemie der chinesischen Sekte i-che-tuan.

Unzweifelhaft beanspruchen gewisse sektiererische und religiöse Epidemien noch jetzt eine grössere politische Bedeutung. Ein Beispiel dafür bietet uns die gewaltige Epidemie der Sekte i-che-tuan, die unlängst mit furchtbarer Kraft über China dahinstürmte und, da sie aus politischen Gründen von der Regierung begünstigt wurde, das ganze Riesenreich bis auf den Grund erschütterte, nachdem dort eine militärische Intervention mehrerer europäischer und asiatischer Staaten notwendig geworden war. Unter dem Einfluss der auf hysterisch-hypnotischem Boden entstandenen i-che-tuanlehre glaubten die Mitglieder der Sekte an ihre ausserordentliche Gewalt und Unantastbarkeit, und dies war die Ursache der ungeheuren politischen Rolle, die diese Sekte bei den chinesischen Wirren entfaltete. Das Auftreten und die Ausbreitung der Sekte i-che-tuan schildert Dr. N. Woskressenski auf Grund von Daten, die er an Ort und Stelle sammelte, mit folgenden Worten:

„Abteilungen der russischen und verbündeten Armee stiessen nicht selten auf einzelne Banden, in deren vorderen Reihen ganz unbewaffnete Mädchen und Knaben marschierten, die ihre bunten farbigen Fahnen schwangen. Gewöhnlich wurden diese Reihen von den ersten Salven hinweggefegt, aber jeder unverletzt gebliebene i-che-tuan kehrte vom Kampf mit noch stärkerem Glauben an seine Unverletzlichkeit wieder und wurde für die anderen zum Gegenstand der Verehrung; die Toten und Verwundeten galten für nicht genug „erleuchtet". Die Schnelligkeit, mit der die i-che-tuanlehre sich im Volke verbreitete, war eine ausserordentliche . . ."

„In der enormen Ausdehnung von drei Provinzen war die Bevölkerung wie elektrisiert. Es brauchten nur in irgend einem Dorfe ein paar Faxenmacher aufzutauchen oder einige Knaben, die unverständliches Zeug ausriefen, damit in der versammelten Menge und in den Häusern Männer und Frauen in sich „den Besuch des Geistes" zu fühlen begannen und sich nun für i-che-tuan erklärten; die Mädchen fingen an zu weissagen, einige von ihnen bekamen Krampfanfälle; Knaben stiessen mit Schaum vor dem Munde unverständliche Worte aus, griffen nach

den Gewehren, marschierten als Freiwillige zwischen den Soldaten, unter denen es viele enragierte i-che-tuan gab".

„Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf schleppte eine hundertköpfige Menge Gerüchte über unerhörte Wunder, noch ehe die eigentlichen Lehrer und Anführer dort auftauchten. Es hiess, dass zwei Knaben von den i-che-tuan den katholischen Dom in Mukden mit einem Bindfaden umgeworfen hatten; einige, erzählte man sich, hatten die Eisenbahn Tjan-dsin durch Berührung mit einem Gaolinhalme vollständig zerstört. Aus Hirin kam nach Peking die fast offizielle Nachricht, dass 3 i-che-tuans bei Taku 27 fremde Panzerschiffe zerstört haben sollten."

Es ist unmöglich, alle diese im Volk verbreiteten Gerüchte wiederzugeben. Es ist aber klar, dass es sich auch hier um eine Sekte handelte, die sich suggestiv von einem zum andern epidemisch verbreitete. Wie zu erwarten, spiegelte die Epidemie die ganze Eigenart der Orientalen mit ihrer Neigung zum Legendarischen und Wunderbaren wieder.

XX.

Die psychopathische Epidemie unter den russischen Duchoboren in Kanada.

Eine eigentümliche psychopathische Epidemie erlebten unlängst die kanadischen Duchoboren [1]), wo die Sache einen für viele traurigen Ausgang zu nehmen drohte und die Behörden ernstlich beschäftigte.

Ein gewisser Zebrow, der sich für Johannes den Täufer ausgab — wir folgen dem von Frau Mc. Gahan stammenden Zeitungsbericht — predigte einen Zug in die Wüste zur „Erschauung von Christi Angesicht" mit der Versicherung, dass der Winter ausbleiben werde und man ihn nicht zu fürchten brauche. „Ob die Sektierer ihrem Anführer glaubten oder nach eigener Überlegung handelten, ist ungewiss, aber aus einigen Dörfern kamen Leute an, die nur ein Leinwandhemd trugen ohne Kopf- und Fussbekleidung. Andere zogen mit der nötigen Bekleidung davon, hatten statt Lederstiefeln wenigstens Galoschen an und waren mit Baumwolldecken versehen. Geld hatten sie wie es scheint alle und wohl in ausreichender Menge, denn in Yorktown zog einer der barfüssigen Duchoboren. wie Zeugen bestätigten, 250 Dollars aus seinem prallen Geldsack hervor und übergab sie einem Beamten des Kanadischen Einwandererbureaus mit dem Auftrage, Apfel, Früchte, Brod und Kartoffeln für die ganze Gesellschaft einzukaufen.

Eine Tempsnachricht gibt an, dass die Duchoborzen vor ihrem „Auszug nach dem Osten" ihre sämtlichen Haustiere fortjagten, da sie „kein lebendes Wesen bedrücken" wollten.

Vor dem Auszug verrichteten die Duchoborzen in ihren Kolonien schwere Arbeit und bewiesen damals eine auffallende Geduld. Dann gaben sie plötzlich, als der Proselytismus sie unaufhaltsam fortriss, ihre Niederlassungen auf und traten den verheissenen Zug an.

Unterwegs warfen sie ihre Wagen fort, befestigten Leinwanddecken an Stangen und trugen damit Greise und Kinder hinweg. Obwohl sie mit Geld versehen waren, bettelten sie unterwegs um Almosen, sammelten Gräser und Ähren.

[1]) Vergl. Fussnote zu S. 110.

In Yorktown, wo die Duchoborzen am 15. Oktober eintrafen, nahm man ihnen Weiber und Kinder, im ganzen 1060 Seelen, gewaltsam fort und überliess es den 800 Männern weiter zu ziehen.

Dieser Anordnung der Kanadischen Regierung begegneten die Duchoborzen, soviel darüber bekannt, mit vollster Ergebenheit: ihre damaligen Anführer, Podmerow, Dendrow und Zendrow redeten ihnen, wie es heisst, zu, dass dies so Gottes Wille sei und dass man dagegen nichts tun dürfe.

Weniger leicht ertrugen die Weiber jenen Gewaltakt: viele von ihnen verweigerten anfangs nicht nur jede Nahrungsaufnahme, sondern entzogen die Nahrung auch weinenden Kindern: kaufte sich eines von ihnen ein Stück Brod, dann wurde es ihm von der eigenen Mutter entrissen . . . Bald jedoch liess diese Grausamkeit nach, und nach einigen Tagen begannen die Weiber nicht nur zu essen, sondern halfen auch beim Kochen mit . . .

Alle benahmen sich still, nur dass sie „Göttliches“ lasen und Psalmen sangen. Zwei Frauen indes wurden schon hier in Yorktown irrsinnig. Eine 60jährige Greisin behauptete in einem fort, dass sie Christus den Erlöser gebären würde; die andere Irre war etwas stiller, sie murmelte immer etwas vor sich hin und malte mit dem Finger auf dem Boden herum.

Nach einigen Tagen kam noch eine Irrsinnige hinzu, ein 17jähriges Mädchen, das sich als Mutter Gottes ausrief.

Unterdessen zogen die Männer weiter und liessen die schwermütigen Melodien ihrer Hymnen weithin ertönen. Nachts kampierten sie unter freiem Himmel; viele assen und schliefen nicht; voran schritt ein barfüssiger blasser Mann, mit fieberhaft brennenden von dunklen Ringen beschatteten schwarzen Augen, mit langem im Winde zersaustem schwarzem Bart — Zebrow, Johannes der Täufer. Zebrow, der schon 4 Tage nicht geschlafen hatte, wurde bereits in der Nähe des Fleckens Foxwarren irrsinnig; er hatte in einem fort Visionen; er griff in der Luft um sich und schrie den ihm folgenden Duchoborzen zu: „Da ist er, Christus, fasst ihn alle, rettet euch!“ . . .

Auf der Strasse nach Foxwarren warfen die Duchoborzen Decken, Kleider, Beutel, Schuhzeug von sich . . . Alles das wurde von den ihnen folgenden Gendarmen aufgehoben und an besondere Aufbewahrungsorte befördert. Bei Foxwarren begann es zu schneien, und dies erschütterte den Glauben der Pilger an ihren „Johannes den Täufer“.

XXI.

Epidemischer Mystizismus.

Im vorstehenden ist keineswegs das ganze Gebiet der .psychopathischen Epidemien, wie sie aus verschiedenen Ländern und aus verschiedenen Zeiten bekannt geworden sind, erschöpft. Absichtlich unerörtert blieben in ihren Einzelheiten mehrere Epidemien der älteren Zeit, vor allem des Mittelalters, über die sich in der Litteratur Darstellungen finden[1]) (auch jene Choreaepidemien, die schon zu Zeiten Radam III. in Südmadagaskar vorkamen[2]), da die Lebensverhältnisse der modernen Völker mit ihren religiösen und politischen Anschauungen uns besser bekannt sind.

Manche werden vielleicht geneigt sein, für alle diese Epidemien die Unwissenheit der Volksmassen und die herrschenden Kulturzustände verantwortlich zu machen. Diese Verhältnisse spielen ja bei psychopathischen Epidemien in der Tat eine grosse Rolle, man muss aber bedenken, dass sich ihr Einfluss vorwiegend auf den inneren Gehalt dieser Erscheinungen erstreckt.

In einer geistig vorgeschrittenen, kultivierten Bevölkerung sind psychopathische Epidemien mit so rohem Inhalte nicht gut denkbar. In anderer Form jedoch können sie auch in den sog. gebildeten Kreisen Verbreitung finden.

Als besonders lehrreich für den vorliegenden Fall führe ich hier einige Szenen mesmeristischer Krankheitsbehandlung an, von der schon bei einer früheren Gelegenheit die Rede war:

„Wenn die Erregung gewisse Grenzen überschritten hatte, brachte man die Kranken in einen Raum mit gepolsterten Wänden: die Frauen lösten ihre Mieder und schlugen mit den Köpfen, ohne sich zu beschädigen, gegen die weichen Wände. Unter dieser in lila Seide aufgeputzten rasenden Menge stolzierte Mesmer einher und magnetisierte

---

1) So z. B. bei Calmeil. De la folie. T. L.

2) Revue scientifique 1903, 4 Juillet.

mit Unterstützung von Deslongue und seinen Gehilfen zunächst die jüngsten und schönsten: mit einem langen Eisenstab bewaffnet, berührte er damit die Körper der Patientinnen, vor allem an den schmerzhaften Stellen; oft entfernte er den Stab und magnetisierte mit den Augen, wobei er die Kranken entweder fest fixierte oder auch mit der Hand die Gegend unter den Rippen oder den unteren Teil des Bauches befühlte. Dieses letztere dauerte manchmal Stunden lang. Manchmal nahm er zu sog. Passes seine Zuflucht, wobei er zunächst eine ganz bestimmte Stellung zu der Kranken einnahm: er setzte sich ihr gegenüber Bein an Bein, Knie an Knie, berührte mit den Fingern ihre Hüften und strich dann leichthin in der Richtung zu den Weichen. Wenn ein lebhafterer Effekt nötig war, benutzte er statt jener Manipulationen Magnetisierung mit grossen Strömen, bestehend in Passes vom Kopf bis zu den Füssen und zurück „bis die mit dem reduzierenden Fluidum übersättigte Magnetisierte vor Schmerz oder Vergnügen, die beide wohltätig waren, in Ohnmacht fiel[1])". „Mädchen, die schon eine Zauberkrisis durchgemacht hatten, flehten um nochmaliges Versenktwerden in diesen Zustand; sie verfolgten Mesmer durch den ganzen Saal und versicherten, dass sie der lebhaftesten Neigung zu dem sie hypnotisierenden Subjekt nicht zu widerstehen vermöchten".

Selbstverständlich verbreitete sich das Gift des Mesmerismus seitdem schnell in der damaligen Gesellschaft. „Die Sucht nach der Behandlung Mesmers ermangelte nicht, allgemein zu werden. Das Haus an der Place Vendam erwies sich als ungenügend und Mesmer mietete das Hôtel Bullion an der Plâce de Bourse, wo er vier Becken herrichtete, von denen eines zur unentgeltlichen Behandlung Armer bestimmt wurde. Aber auch das war Mesmer nicht genug: er magnetisierte einen Baum am Ende der Rue de Vendon, und nun strömten Tausende zu diesem Baum, an den sie sich in der Hoffnung auf Heilung mit Stricken befestigen liessen"[2]).

Einen ganz ähnlichen Hergang, nur in geringeren Dimensionen, hatte später die sog. magnetische Behandlung. Man braucht sich nur an das Aufsehen zu erinnern, das in den 70er Jahren der Magnetiseur Hansen in den grossen europäischen Zentren und auch in Petersburg mit seinen in ihrer Art „berühmten" magnetischen oder richtiger hypnotischen Séancen erregte, in denen er angab, mit einer besonderen ihm eigentümlichen magnetischen Kraft ausgestattet zu sein.

So ging es auch mit dem Spiritismus.

Man erinnert sich noch der ungeheuren Gewalt, womit der Mystizismus noch ganz unlängst sich in den Kreisen unserer Intelligenz Bahn brach, während gleichzeitig eine wahre spiritistische Epidemie um sich

1) L. Figuier, Histoire de merveilleux. Tome III, Paris 1860.

2) Binet et Feré, Der tierische Magnetismus. 1890.

zn greifen begann. Was aber ist dann der Spiritismus und seine schliessliche Ausgeburt, der Theosophismus? Sind denn diese sozialen Erscheinungen wenn nicht ihrem inneren Gehalte nach, so doch in ihrer äusseren Erscheinungsform nicht verwandt mit dem Kultus der Chlysten und Duchoborzen, mit dem Maljowannismus und seinen Ideen von der realen Gemeinschaft des heiligen Geistes? Treffend bemerkt Prof. J. Sikorsky hierzu:

„Der Aberglaube der Spiritisten, ihre Ideen von einer Gemeinschaft mit Geistern und von der Möglichkeit, die Ereignisse der Vergangenheit, die Geheimnisse der Zukunft, das Unerreichbare in der Gegenwart mit Unterstützung von Geistern zu ergründen, — diese ganze spiritistische Dogmatik gleicht vollkommen den Lehren der Skopzen, der Chlysten, der Maljowanniten.

Sowohl bei den Spiritisten wie bei jenen Sektierern gründet sich der Geisterglaube auf ekstatische Zustände, die das Medium befähigen, zu schreiben, zu reden oder gar zu tun, was es unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht kann, und dieses ungewöhnliche Vermögen schreiben die Spiritisten dem Walten eines durch den Organismus des Mediums oder sonst wie wirksam werdenden fremden Geistes zu.

Wie sich Chlysten und Maljowanniten ihrer Weissagungen, ihrer Reden, ihrer Körperbewegungen nicht bewusst zu sein glauben oder sie doch nicht als die ihrigen anerkennen wollen, sondern im Gegenteile als ein ihnen fremdes Etwas auffassen, das sich Kraft des Willens von aussen hinzutretender Geister vollzieht, so hält auch der schreibende oder tischrückende Spiritist diese Vorgänge nicht für etwas, was von ihm selbst ausgeht, sondern für Wirkungen eines sich seiner als einfaches Werkzeug bedienenden unsichtbaren Geistes.“

„Gehören nun die Maljowanniten, Chlysten und Duchoboren zu der nämlichen Sippe, dann können wir diese Vergleichung nicht schliessen, ohne die Weissagungen der Skopzen und Chlysten und die Offenbarungen der Spiritisten einander gegenüberzustellen. Erstere erscheinen grösstenteils ohne jeden Sinn oder gehen wenigstens nicht über das Niveau des durschschnittlichen menschlichen Verstandes hinaus. Und was die Geister den Spiritisten eröffnen, ist vollkommen geringfügig und nichtssagend und verdient nach Carpenter keinerlei Vorzug vor dem allergewöhnlichsten Geschwätz.“

Also auch in den gebildeten Gesellschaftsklassen gehören psychopathische Epidemien wie die vorhin geschilderten zum Bereiche der Möglichkeit und hier wie dort ist mündliche und schriftliche Suggestion eine der Triebfedern zu ihrer Entwickelung und Weiterverbreitung.

XXII.

Paniken bei Mensch und Tier.

Psychische Infektionen äussern sich aber nicht nur in psychopathischen, sondern oft genug auch in psychischen Epidemien, die nicht eigentlich pathologisch im engeren Sinne dieses Wortes zu sein brauchen.

Solche psychische Epidemien haben schon in der Geschichte der Völker eine hervorragende Rolle gespielt, kehren aber gar nicht selten auch in der modernen Gesellschaft wieder.

Ein recht eklatantes Beispiel einer psychischen Epidemie bietet uns das, was man gewöhnlich als Panik bezeichnet. Solche durch ihre geringe Dauer ausgezeichnete psychische Epidemien entstehen in Versammlungen, wenn aus irgend einem Grunde der Gedanke an unabwendbare Lebensgefahr sich dem Bewusstsein der Menge überimpft.

Wer eine Panik selbst erlebt hat, wird zugeben, dass es sich dabei nicht um gewöhnliche Feigheit handelt, die sich durch Pflichtbewusstsein und Überlegung bekämpfen liessen.

Nein, es ist ein depressiver Affekt, der plötzlich bei irgend einem unbestimmtem Eindruck auftritt und ausserordentlich rapid durch psychischen Einfluss sich zahlreichen Personen mitteilt, es ist ein Etwas, das wie eine akuteste Infektion fast mit Blitzesschuelle die Massen hinreisst durch das Gefühl der höchsten Gefahr, wogegen alle Einsicht ohnmächtig ist und was nur durch Suggerierung einer Idee erklärlich erscheint, sei es mittelst unerwarteter optischer Eindrücke (plötzlicher Ausbruch eines Schadenfeuers, Überraschtwerden durch den herannahenden Feind), sei es durch ein böswillig oder zufällig in die Masse gedrungenes Wort. Viele von denen, die den letzten russisch-türkischen Krieg mitgemacht haben, werden sich wahrscheinlich noch jener panischen Schrecken erinnern, welche während der Belagerung Plewnas wiederholt von der Stadt Sistoff erlebt wurden.

Da Paniken den jedem Menschen eigentümlichen Trieb der Selbsterhaltung berühren, sind die gebildeten Gesellschaftsklassen ihren Wirkungen in gleichem Maſse unterworfen wie das einfache Volk. Bedingung zu ihrer Entwickelung ist, wie gesagt, plötzliches Innewerden einer unerwarteten Gefahr in einer Menschenmenge. Auf so vorbereitetem Boden ist schon der leiseste suggestiv wirkende Anstoss genügend, um eine Panik ins Leben zu rufen.

In meinen Studienjahren war ich Augenzeuge einer Panik, die hier im Zusammenhang mit dem übrigen kurz erwähnt werden darf.

Es war im Wintersemester 1875/1876, als eines Tages 45000 Pud Schiesspulver in einer der Pulverfabriken St. Petersburgs explodierten. Wer zu jener Zeit in St. Petersburg gelebt hat, wird sich der durch diese Explosion hervorgerufenen furchtbaren Lufterschütterung erinnern, bei welcher in vielen Häusern des Newa-Quais die Fenster zersprangen. Wir sassen damals gerade im Kolleg von Professor Besser, das im Auditorium einer der Holzbaracken seiner Klinik stattfand.

Plötzlich, während alle aufmerksam dem Vortrage zuhörten, gab es einen ohrenzerreissenden Knall, wobei die ganze Baracke bis in ihre Grundfesten erdröhnte. Niemand wusste, was geschehen war. Mir war, als müsste jeden Augenblick die Decke des Auditoriums einstürzen und ich sah schnell dahin, ohne jedoch — ich sass in der vordersten Reihe am Fenster — mich von meinem Platz zu erheben. In demselben Moment entstand ein mir unbegreifliches Geräusch im Auditorium und als ich mich umwandte, sah ich alle ihre Sitze verlassen, über die Bänke springen und in regellosem Gedränge der Tür zustürzen. Ich wollte mich den übrigen anschliessen, doch war der Ausgang durch die dichte Menge der Flüchtenden bereits fest gesperrt. In dem Augenblick, als der letzte das Auditorium verliess, begann auch die Panik zu weichen. Zu sich gekommen fragte sich Jeder, was denn geschehen war, und niemand vermochte sich darüber Auskunft zu geben, weshalb er mit den Übrigen geflüchtet war. Aber alle hatten das Bewusstsein, dass etwas vor sich gegangen war, was den Zusammensturz des Gebäudes hätte herbeiführen können. Die Sache verlief zum Glück ohne ernstere Unfälle und nur einige erlitten in dem Gedränge Quetschungen, Handverrenkungen und sonstige ungefährliche Beschädigungen.

Ursache der Panik waren hier zwei Momente, jene unerwartete heftige Erschütterung des ganzen Gebäudes, die die Anwesenden erschreckte, und ein momentanes Aufblicken eines der Zuhörer, durch welches die Idee von dem bevorstehenden Zusammensturz des Hauses suggeriert und befestigt wurde.

Paniken, wie die eben geschilderte gehören nicht zu den Seltenheiten. Überall, wo der Gedanke an höchste Lebensgefahr suggeriert wird, können sie sich ereignen und unabsehbares Unglück stiften. In Theatern, Kirchen und sonstigen grösseren Versammlungen ist der Ruf „Feuer“ genügend, um eine wahre Epidemie von Entsetzen, eine Panik hervorzurufen, die blitzartig die Menge fortreisst und fast unvermeidlich schwere Opfer fordert. Die letzten verhängnisvollen Katastrophen auf dem Pasiser Wohltätigkeitsbazar, im Theater zu Chigaco u. s. w. gewähren eine erschütternde Vorstellung von den entsetzlichen Folgen eines panischen Schreckens.

Da jede Panik Folge ist eines suggerierten oder plötzlich überimpften Gedankens von unabwendbarer Lebensgefahr, bleiben Vernunftgründe und Überzeugung so lange ohnmächtig, bis der Augenschein selbst die suggerierte Idee zerstreut. Darum wird von Heeresanführern nichts so sehr gefürchtet, als die Möglichkeit einer Panik unter den Soldaten mit ihren bekannten traurigen Folgen.

Die Länge einer Panik richtet sich nach der Art und Weise der Bedingungen, die im konkreten Fall die suggerierte Idee drohender Gefahr zu beseitigen geeignet sind. Sie ist daher manchmal nur von kurzer Dauer, in anderen Fällen dagegen währt sie längere Zeit und wirkt entsprechend verderblicher.

In den Armeen sind Paniken zu Zeiten äusserster Anspannung der militärischen Aktionen vorgekommen, wenn irgendwo das Bewusstsein unmittelbarer Gefahr auftrat. Das Gefühl drohender Gefahr erzeugt dann alle günstigen Vorbedingungen für eine Panik. Dabei ist gewöhnlich ein wenn auch nur geringfügiger Anlass vorhanden, der das Element des Unerwarteten in sich birgt und zugleich den nächsten Anstoss zur Entwicklung der Panik gibt. Einige Autoren, wie Marmont[1]), sind der Meinung, dass Paniken in Armeen stets auf Sinken der militärischen Disziplin hinweisen, auf mangelndes Vertrauen zu den Führern und Herabgehen des kriegerischen Geistes. Man braucht an der Bedeutung dieser Momente nicht zu zweifeln, es ist aber kaum anzunehmen, dass ihnen die wesentlichste Rolle bei der Entwicklung von Paniken zufällt. Auch in gut disziplinierten Armeen hat es Paniken gegeben, aber nur in Augenblicken, wo ein wenn auch ganz unklares Gefühl der Gefahr sich der Massen bemächtigte. Von grösseren solchen Paniken ist jene zu erwähnen, die die französische Armee vor der Schlacht bei Walmy 1793 ergriff, wobei 10 Tausend Franzosen von 1500 kühnen Österreichern in die Flucht geschlagen wurden. Am zweiten Tage der Schlacht bei Wagram (6. Juli 1809) entstand in der französischen Armee eine ähnliche Panik, und ebenso kam es nach der Schlacht bei Solferino im Rücken der Franzosen zu einer gefahrvollen Panik.

Auch im Tierreiche, wo ja der Selbsterhaltungstrieb ebenfalls nicht fehlt, sind Paniken möglich. Man kennt erstaunliche Beispiele, wo Paniken unter Haustieren zu nicht minder bedauerlichen Folgen geführt haben, wie in der menschlichen Gesellschaft. Ganze Herden von Haustieren sind bereits infolge von Paniken im Wasser zu Grunde gegangen.

Von Tierpaniken können mehrere Beobachtungen angeführt werden. die Dr. W. Landerlindsay im Journal of mental Science (1872) beschrieben hat. Eine davon ereignete sich am 30. August 1871 in den Ställen des Leibgarderegiments, während es bei Olderisat lagerte. Nach

---

[1]) Marmont. Mémoires Bd. III. S. 241.

dem Bericht des Daily Telegraph hatte dort ein plötzliches Geräusch die Pferde zweier Offiziere erschreckt, worauf sie sich von ihren Piquets stürzten; ihnen folgten sechs Pferde der Eskadron. Nun verbreitete sich die Panik längs der ganzen Linie; dreihundert Pferde rissen sich gleichzeitig los und liefen nach allen Richtungen auseinander; alle waren gesattelt, einige schleppten ihre Leinen und Ringe hinter sich her . . ., die Flüchtlinge rannten auf allen Strassen dahin . . ., an einer Stelle stiessen die Pferde an einen Schlagbaum und zertrümmerten ihn . . . Viele rannten an Pfosten und andere Hindernisse und bekamen ernste Verletzungen. Eine grosse Anzahl Pferde kamen schon in der ersten Stunde um, einige ertranken in einem Graben, andere wurden mit schweren Beschädigungen eingefangen.

Eine in Petersburg vorgekommene Tierpanik schildern die Times mit folgenden Worten: „Das Garde-Kürassier-Regiment S. M. war mit 900 Mann im Lager angekommen. Eine Eskadron Pferde wurde unruhig und ergriff die Flucht; ihr folgte eine zweite; die Aufregung erfasste sogleich die übrigen und nach einer Minute sah man bereits sämtliche 900 Pferde in wilder Unordnung davon rennen . . . In dieser Panik fiel besonders auf, dass die Pferde einmütig sich einen grossen mächtigen Gaul zum Führer nahmen, den sie ansahen und ihm ein après vous entgegenzuwiehern schienen, was er offenbar auch richtig verstand; sie warteten, bis er los stürzte und folgten ihm dann in wilder Verwirrung. Aus der Tatsache, dass einige der Pferde 120 Meilen weiter tief in Finnland eingefangen wurden, kann man sich abziehen, welch eine Panik dort entstanden war.

„Zweitens war die Art und Weise bemerkenswert, wie einige der Pferde zum Stehen gebracht wurden. Sie waren meilenweit in geschlossenen Massen gelaufen und näherten sich schliesslich in rechtem Winkel einem Flusse. Vor ihnen stand eine Brücke, auf deren anderer Seite sich ein kleines Kavalleriepiquet befand. Als der vorderste Gaul, der Anführer, jenseits die Kavallerie sah, ging er nicht dahin, sondern rannte seitwärts in den Fluss, den nun sämtliche 900 Pferde mit ihm durchschwammen. Als sie am anderen Ufer in Unordnung davonstürzen wollten, kam der Kommandeur des Piquets auf die Idee, das Fütterungssignal geben zu lassen . . . Daraufhin spitzten alle älteren Gäule die Ohren, wurden unentschlossen, blieben stehen, wartetten ein wenig, machten Kehrt und rannten dann rückwärts. Das rettete eine grosse Masse . . . die übrigen rannten sich tot. . .

XXIII.

Psychische Epidemien während historischer Volksbewegungen.

Ausser solchen asthenisch-psychischen Epidemien, als welche der panische Schrecken auftritt, gibt es psychische Epidemien anderer Art mit aktiven Erscheinungen und begleitet von mehr oder weniger ausgesprochenen psychischen Aufregungszuständen. Derartige Epidemien können unter Umstäaden grosse Dimensionen annehmen und unberechenbare Folgen haben.

Wenn die Erregung der Volksmassen in Zeiten schwerer Prüfungen wächst oder wenn, wie so oft in der Geschichte, fanatische Strömungen sich der Massen bemächtigten, dann entstehen psychische Epidemien, die zufolge mündlicher oder sonstiger Suggestionen auf einem durch das Bewusstsein des Ernstes der Situation vorbereitetem Boden sich fortentwickeln.

Die Geschichte gibt uns in den Kreuzzügen eine Reihe der merkwürdigsten Beispiele ausgesprochener psychischer Epidemien.

Die Kreuzzüge waren bis zu einem gewissen Grade zweifellos eine Folge der eingeimpften oder suggerierten Idee von der Notwendigkeit der Befreiung des heiligen Grabes, eine Idee, die bei der ausserordentlichen Macht des mittelalterlichen religiösen Mystizismus die Gemüter unwiderstehlich fortriss. Man denke an jenen von einem Halluzinanten angeführten unseligen Kinderkreuzzug! Welche Gewalt musste in jenen Zeiten Suggestion und Wechselsuggestion, da sie auf den fruchtbaren Acker der herrschenden religiösen Verirrungen hinfiel, entfaltet haben, um ganze Volksmassen zu so weiten und verderblichen Feldzügen bewegen zu können, die einen ausserordentlichen Kraftaufwand forderten, zwei Jahrhunderte lang die Gemüter der europäischen Völker in Spannung erhielten und nicht allein enorme Geldmittel verschlangen, sondern auch fast sieben Millionen Menschenleben hinrafften.

„Eine unüberwindliche Sehnsucht, schreibt B. Sydis[1]) zog die Menschen zum heiligen Grabe, das ihr seelisches Auge bezauberte — so

[1]) B. Sydis. Psychologie der Suggestion.

wie es einen Schmetterling unwillkürlich zum Lichte zieht. Diese Sehnsucht der Frommen nach dem heiligen Grabe trat in den Pilgerfahrten hervor, die zuerst seltener waren, allmählich aber sich verbreiteten und zur allgemeinen Manie wurden. Bischöfe verliessen ihre Eparchien, Fürsten ihre Besitzungen, um an dem Grabe Christi zu beten.

Peter der Einsiedler und Papst Urban II. waren jene Helden, die das Eis brachen und die Volksbewegung zur Eroberung des heiligen Landes anregten. Das flammende Wort des kleinen, ausgedörrten Einsiedlers Peter fegte alles vor sich hinweg. Der Wahn in der gestörten Seele des Eremiten teilte sich seinen Zuhörern mit, die von den glänzenden Hoffnungen, welche er ihnen eröffnete, in Entzücken und Raserei versetzt wurden.

Unterdessen berief Urban II. zwei Concile nacheinander. Auf dem zweiten, zu Clairmont, redete er vor vieltausendköpfigen Massen. Man hörte auf ihn zuerst mit feierlichem Schweigen, später mit Tränen", „Hört auf nichts, rief er aus, als auf Jerusalems Gestön und erinnert euch der Worte des Herrn: Wer nicht das Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner unwürdig. Ihr seid Krieger des Kreuzes; tragt also auf Brust und Schultern das blutig-rote Kreuz dessen, der um der Erlösung eurer Seelen willen in den Tod ging!" „Die Suggestion war unwiderstehlich. Bauern, Knechte, kleine Händler verliessen ihre Felder und Städte und eiferten nach Erreichung der heiligen Stadt. Wenn Vernünftige zur Vorsicht warnten, dann gab es als einzige Antwort jene Suggestion Urbans: „Und wer mir nicht nachfolgt, ist meiner unwürdig" . . .

Von dem ersten Kreuzzug sagt uns Heinrich v. Sybel, dass wir einen solchen Geisteszustand wohl nicht fassen möchten. Es ist so, als wenn jetzt eine grosse Armee auf Luftballons zur Eroberung einer Insel zwischen Erde und Mond ausginge, um dort das Paradies zu suchen. Menschenmassen verschiedener Rassen mit Weibern, Töchtern, Säuglingen, die man aus der Wiege riss, und Greise am Rande des Grabes, Kranke, Sterbende kamen von allen Seiten zusammen, bereit zur Eroberung des heiligen Landes mitzuziehen. Peter der Eremit, Walter und Gottschalk wurden zu Helden, zu Anführern der Massen, die sich zerstreuten, ehe noch Jerusalem erreicht ward."

Das merkwürdigste an der ganzen Bewegung war der „Kinderkreuzzug. Um 1212, zwischen viertem und fünftem Kreuzzug predigte der Hirtenknabe Stefan, wie er es die älteren tun sah, einen heiligen Krieg den Kindern. Er war schnell zum Tagesgespräch geworden; man versäumte den Gottesdienst, um ihm zuzuhören. Er tat auch Wunder. Der Aufruf Stefans zur Rettung des heiligen Grabes erregte

in den Kindern den Wunsch, sich seiner heiligen Pilgerschaft anzuschliessen.

Die Kreuzzugepidemie griff unter den Kleinen schnell um sich. Von überallher kamen zehn- und selbst achtjährige Kinder, die sich Propheten, von Stefan im Namen Gottes ausgesandt, nannten. Diese „Propheten“ gingen durch Stadt und Land. Wie eine echte Epidemie verschonte diese Wundermanie weder Knaben, noch Mädchen. Wie die Chroniken melden, gab es in den grossen Massen hypnotisierter Kinder sehr viele minderjährige Mädchen. Auf den Rat der Pariser Universität erliess König Philipp August ein Edikt, worin er den Kindern befahl nach Hause zurückzukehren, aber die religiöse Suggestion war stärker als der königliche Befehl und die Kinder fuhren fort ihre Versammlungen abzuhalten. Väter und Mütter wendeten ihren ganzen Einfluss auf, um diese gefährliche Wanderungsmanie zu zügeln, aber umsonst. Zureden, Drohungen, Strafen waren ebenso nutzlos wie das Edikt: selbst eingesperrte Kinder entflohen durch Türen und Fenster und schlossen sich den vorbeiziehenden Haufen an. Verhinderte man ihre Fluchtversuche, dann kränkelten sie wie gefangene Zugvögel.“

Man weiss, wie dieser Kinderkreuzzug endete.

Eine ähnliche Entfaltung von Suggestionswirkungen begleitet auch sonst grosse historische Ereignisse, die die Massen in Bewegung setzen. Ich erinnere nur an die grosse französische Revolution und an die Zeiten der Befreiungskriege, an die persischen Kriege in Griechenland, an Jeanne d'Arc, an die amerikanischen Befreiungskriege, in Russland an Napoleons Zug. Suggestive Gewalten bilden überall die Grundlage jener geistigen Bewegungen, die die Völker zu grossen Taten, zu Ruhm und Unsterblickeit führen. Noch vor einem Vierteljahrhundert erlebte die Geschichte Russlands in dem slavischen Befreiungskrieg eine Epoche rückhaltloser Volksbegeisterung, die in unwillkürlicher gegenseitiger Suggestion und psychischer Infektion einen sehr wesentlichen Teil ihrer Wurzeln hatte und die schon vor der Kriegserklärung grosse Massen von Freiwilligen in Bewegung setzte.

Neuerdings greift in Russland wiederum eine Bewegung um sich, die auf Befreiung vom Druck eines schwer auf dem Lande lastenden inneren Regimes gerichtet ist. Auch in dieser tiefernsten und historisch bedeutungsvollen Freiheitsbewegung tritt die Kraft der Suggestion als wirksamer Faktor hervor. Ausgedehnte Arbeiterstreiks, Massenerregungen in den Hochschulen mit Aufhebung ihrer Tätigkeit und Schliessung gelehrter Körperschaften, Organisationen und Verbände unter den Gebildeten, agrare und andere Wirren, Epidemien politischer Morde und Attentate — alles das vereinigte sich zu einer Riesenwelle, die mit ungeheurer Gewalt sich über das weite Reich wälzte als Reaktion gegen die bestehende Ordnung der Dinge, deren Unhaltbarkeit bei Gelegenheit

des russisch-japanischen Krieges mit voller Klarheit sich dem Bewusstsein der Bevölkerung aufdrängte. In dieser rapiden Entwicklung sozialer Vorgänge, die einen grossen Teil der Bevölkerung Russlands in Bewegung versetzten, äusserte sich wiederum jene magische Gewalt der Suggestion, die auf vorbereitetem Boden die Massen bei dem geringsten Anlass zu gleichartigen Handlungen bewegt. Ein zündender Funke, ein pathetisches Wort in einer Volksversammlung oder in einer gelehrten Körperschaft, ein bedrucktes Blatt Papier mit revolutionärem Text reicht hin, um in der Umgebung eine Welle von Erregung auszulösen und die Massen zu Entscheidungen und Handlungen zu treiben, die in ruhigen Zeiten undenkbar erscheinen.

XXIV.

Epidemisches Spekulantentum.

Auch in der Welt der Finanzen hängt vieles mit suggestiven Wirkungen zusammen. Man kann hier psychische Epidemien unterscheiden, die bald einen aktiven, bald einen asthenischen oder passiven Charakter aufweisen. Es wird genügen, in ganz allgemeinen Zügen darauf hinzuweisen.

Zu den sog. sthenischen Finanzepidemien gehört u. a. die historisch bekannte Tulpanomanie der Holländer vom Jahre 1634. Sie äusserte sich in einer leidenschaftlichen Spekulation mit Tulpen, deren Vertrieb unermessliche Reichtümer zu versprechen schien. Es warfen sich daher grosse Volksmassen unter Aufgabe der gewohnten Beschäftigungsweise auf Kultur und Verkauf von Tulpen. Tulpenzwiebeln bekamen damals den Wert von Edelsteinen, man verkaufte sie granweise und eine Zwiebel von 400 Periten (etwa je 1 Gran) wurde auf 4400 Florinen geschätzt. Für 40 Stück davon zahlte man bis zu 100,000 Florinen. Es versteht sich von selbst, dass diese wahnsinnige Zwiebelspekulation, die bei den Holländern epidemisch auftrat, bald mit dem Ruin von tausenden Familien endete.

Eine ähnliche epidemische Spekulation um die „Compagnie Missisippi", die unter dem Direktor John Lo zeitweilig mit enormen Geldmitteln operierte, spielte sich um 1717 in Frankreich ab.

Das Wesen dieser höchst merkwürdigen Spekulantenepidemie bestand darin, dass John Lo vom französischen Regenten die Vollmacht zur Begründung einer Gesellschaft erhielt, die das ausschliessliche Recht des Handels am westlichen Mississippiufer haben sollte. Das Unternehmen schnellte die Hoffnungen Vieler auf vorteilhafte Kapitalplazierung in die Höhe, und infolgedessen erweiterten sich die Unternehmungen der Kompagnie bis zu ausserordentlichen Dimensionen. Bald darauf bekam sie auch das ausschliessliche Handelsrecht in Ostindien und in der Südsee. Nun schienen die Aussichten auf Gewinn glänzend und John Lo selbst versprach eine Dividende von 120 %. Der Enthusiasmus in den Finanzkreisen und im Publikum war unbeschreiblich. Als eine Subskription auf 3000 neue Aktien der Kompagnie

deklariert wurde, liefen Bestellungen auf 300,000 ein. Wie verlockend die Teilhaberschaft an der Gesellschaft war, geht daraus hervor, dass selbst angesehene Herzöge, Grafen und Marquis mit ihren Gattinnen sich stundenlang auf der Strasse vor dem Gesellschaftsbureau stossen liessen und auf Bescheid warteten. Schliesslich war die Nachfrage nach Aktien so gross, dass es zur Bezahlung der französischen Nationalschuld, wozu der Regent $1^1/_2$ Milliarden Livres brauchte, möglich erschien, zu einer Emission von 300,000 neuen Aktien im Nominalwerte von je 5000 Livres zu schreiten, und das wäre auch in der Tat geschehen, falls man dazu die staatliche Genehmigung hätte erlangen können.

Alles beeilte sich nun mit der Realisierung der erwarteten ungeheuren Gewinne. Die Strasse zur Compagnie Mississippi war überfüllt. Aber sehr bald trat die Reaktion ein: die Mississippiaktien, die schon einen horrenden Wert erreicht hatten, fielen rapid und zahlreiche Bankrotte mit dem Ruin der Beteiligten waren die Folge.

Die Geschichte kennt natürlich noch viele andere Finanzepidemien, die aber nirgends einen so ungeheuerlichen Umfang erlangten. In England gab es eine ganz analoge Spekulantenepidemie, zu der die sog. Südseecompagnie im Jahre 1720 den Anlass gab. Epidemien dieser Art gehören aber auch in der neuen Zeit gar nicht zu den Seltenheiten. Ich erinnere nur an die Finanzepidemie der Panamagesellschaft. Zu den asthenischen Finanzepidemien gehören die sog. Börsenpaniken, wie sie jetzt überall so zahlreich sind. Dass bei diesen Epidemien das Gift psychischer Impfungen eine grosse Rolle spielt, werden alle, die den Hergang bei Geldspekulationen näher kennen, wohl nicht bezweifeln.

Bei jedem Hazardspiel, Totalisator, Schrift und Adler, Kartenspiel u. s. w. kommen ja Leidenschaften zur Entfaltung, die durch den psychischen Mikroorganismus der Suggestion und Gegensuggestion mehr oder weniger lebhaft unterhalten und weiterentfacht werden. Es gibt wohl nur wenige Spieler, die trotz aller Ruhe nicht gelegentlich einmal die Wirkung dieses Giftes an sich selbst erfahren haben, gegen welches unsere Vernunft oft erfolglos ankämpft und ihre Rechte unter Umständen, wenn auch nur vorübergehend, jenem unersättlichen Bazillus abtreten muss, der sich gewöhnlich langsam und unbemerkt an unser Inneres heranschleicht.

XXV.

Volksansammlungen und ihre Bedeutung für die Ausbreitung psychischer Epidemien.

Wo liegen nun die Ursachen aller dieser Erscheinungen, was bedingt die so mächtigen Wirkungen psychischer Infektionen, die ganze psychische Epidemien zu entfachen vermögen?

Wie schon erwähnt, wird die Ausbreitung psychischer Infektionen, wie dies ja auch bei körperlichen Ansteckungen der Fall ist, am meisten durch das Vorhandensein einer gewissen Prädisposition des psychischen Milieus in einer Bevölkerung oder in einer Gesellschaft begünstigt. Einen zweiten wesentlichen Faktor für das Zustandekommen von Psychoinfektionen bilden Volksanhäufungen oder Versammlungen im Namen irgend einer gemeinschaftlichen Idee, die übrigens an und für sich sehr oft schon Folge psychischer Infektion sind.

Wohl zu unterscheiden sind in diesen Fällen jedoch einfache Zusammenkünfte gegenüber Versammlungen von Personen, die von den gleichen Gefühlen beseelt, von einer bestimmten einheitlichen Idee getragen, ein allen gemeinsames Ziel verfolgen.

Diese Art Versammlungen, wobei im Gegensatz zur Gesellschaft zeitweilige und zufällige Beziehungen vorwalten, wird von selbst zu einer ungeheuren Einheit, die da fühlt und handelt wie ein untrennbares Ganzes. Was schweisst jene Massen einander fremder Individuen zusammen, was bedingt das gleichzeitige Erzittern aller Pulse, was lässt sie nach einem Plane vorgehen und sich für einen Wunsch begeistern? Nur die allen gemeinschaftliche Stimmung und jene eine Idee ist es, was die Versammelten zu einem verwickelten und mächtigen Organismus verkettet. Diese Idee, in wenigen vielleicht durch Nachdenken entstanden, wird nur durch Suggestion in solchen Versammlungen zum Gemeingute der grossen Masse. Und haben sich einmal die Massen zusammengefunden, hat ein gemeinschaftlicher psychischer Impuls alle verbunden, dann wird Suggestion und Wechselsuggestion zum ausschlaggebenden Faktor für alle weiteren Ereignisse.

Die starke Suggestibilität der Massen ist den Beobachtern schon frühzeitig aufgefallen. Einige Forscher legen hier ein besonderes Gewicht

auf Einschränkung der willkürlichen Tätigkeit. Wenn uns irgendwo unsere Individualität klar zum Bewusstsein kommt, bemerkt B. Sydis, so sind es unsere Willkürbewegungen. Man kann sagen, dass das Individuelle wächst und sich erweitert mit steigender Mannigfaltigkeit und Intensität unserer willkürlichen Beweglichkeit, während umgekehrt mit abnehmender Mannigfaltigkeit und Intensität der Willkürbewegungen das Leben des individuellen „Ich“ sinkt und sich reduziert.

Wir finden dementsprechend, dass eine Beschränkung der Willkürtätigkeit für die Suggestibilität im allgemeinen von grösster Wichtigkeit ist und zwar um so viel mehr, als sie praktisch zu einer Einengung des Bewusstseinsfeldes mit ihren Folgeerscheinungen führen kann — alles Dinge, die der Suggestibilität günstig sind.

Nirgends als vielleicht im Falle der Einzelhaft erscheint die willkürliche Beweglichkeit des Menschen so beschränkt, wie in der Menge, und je grösser die Menge, um so stärker ist diese Einengung, um so tiefer sinkt das individuelle „Ich“. Die Kraft der Persönlichkeit ist umgekehrt proportional der Zahl der versammelten Menschen. Dieses Gesetz gilt nicht nur für die Menge, sondern auch für hochorganisierte Massen. In grossen sozialen Organismen treten gewöhnlich nur ganz kleine Individualitäten auf. Nicht im alten Ägypten, in Babylon, Assyrien, Persien sind die grossen Männer zu suchen, sondern in den kleinen Gemeinden von Hellas und Judäa [1]).

Es versteht sich ganz von selbst, dass dieser letztere Satz nur eine sehr bedingte Geltung beanspruchen kann. Davon ganz abgesehen, erscheint vorstehende Erklärung der Massensuggestibilität durch Einschränkung der Willkürbewegungen recht nebelhaft. S. weist selbst auf Einschränkung der Willkürbeweglichkeit bei Einzelhaft hin; aber es ist noch von niemand nachgewiesen, ob unter Verhältnissen der Einzelhaft eine erheblichere Steigerung der Suggerierbarkeit auftritt. Ich glaube überhaupt nicht, dass Beschränkung der willkürlichen Motilität eine direkte Bewusstseinseinengung bedingen und dadurch die Suggestibilität begünstigen möchte. Es liegt ja kein hinreichender Grund zu einem derartigen Schluss vor.

Einschränkung der Willkürbewegungen ist wie mir scheint wohl in einer anderen Richtung von Bedeutung. Sie führt zur Konzentration der Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand. In dieser Hinsicht befindet sich die aktive Aufmerksamkeit als Willensakt im umgekehrten Verhältnis zu anderen willkürlichen oder Willensbewegungen. Wo Reihen von Willkürbewegungen ausgeführt werden, kann von aktiver Aufmerksamkeit nicht die Rede sein. Im Falle von Einschränkung oder Aufhebung der Willkürbewegungen ergibt sich die Möglichkeit einer Konzen-

---

[1]) B. Sydis, Psychologie der Suggestion 1902.

trierung der aktiven Aufmerksamkeit auf diesen oder jenen Gegenstand. Solche Konzentrierung aktiver Aufmerksamkeit führt aber bekanntlich leicht zur Ermüdung und gleichzeitig damit bildet sich ein günstiger Boden für Suggestionierung heraus. zum Import von Ideen und Empfindungen in das Allgemeinbewusstsein bei Ausschluss aktiver Aufmerksamkeit.

Genau so verfahren wir, falls wir jemand hypnotisieren wollen. Zuvörderst schränken wir die Willkürbeweglichkeit ein, veranlassen den Betreffenden ruhig dazusitzen und nicht zu sprechen; dann fordern wir ihn auf, seine Aufmerksamkeit auf einen zu fixierenden Gegenstand zu konzentrieren, dem Hypnotiseur ins Auge zu sehen, an Schlaf zu denken u. s. w., wobei es nur auf möglichst vollständige Konzentration ankommt, wie sie bei eingeschränkter Willkürbeweglichkeit leicht erreichbar ist. Aber wie jeder Willensakt kann auch Konzentrierung der Aufmerksamkeit nicht von längerer Dauer sein. Bald stellt sich Müdigkeit ein, die Aufmerksamkeit lässt allmählich nach und gleichzeitig damit schwinden alle Äusserungen der Individualität.

So geht es auch in der Menge. Im Falle eingeschränkter motorischer Willkürlichkeit richtet sich die Aufmerksamkeit gänzlich auf den Redner und seine Worte, es tritt jene schreckliche Grabesstille ein, die jeden Beobachter bestürzt, wenn jedes Wort zu jedem in der Menge dringt und mächtig auf sein Bewusstsein einwirkt. Die Aufmerksamkeit ermüdet dabei mit der Zeit und es kommt ein Augenblick, wo sich für Suggerierung ein weites Feld eröffnet. Die anfangs ruhige Menge wird erregt und nun genügt ein einziges unbedacht hingeworfenes Wort, um blitzartig nicht mehr aufhaltbare Flammen zu entfachen.

Günstig dafür ist besonders der Umstand, dass in einer erregten Menge alle Vorbedingungen für eine allgemeine Wechselsuggestion vorhanden sind: ist eine Suggestion erst in das Bewusstsein einiger weniger hineingedrungen, dann wird sie im Wege gegenseitiger Suggestion alsbald zum Gemeingut der Menge.

Warum bewegen sich die Massen unaufhaltsam, auf einen blossen Wink des Führers, warum kommt der gleiche Ruf aus aller Munde. warum strebt alles wie auf Kommando zu dem gleichen Ziele?

Man hat schon viel darüber gedacht und gestritten und es verlohnt sich nicht, auf die Einzelheiten dieser Frage hier noch einmal zurückzukommen. Es genüge hier, auf die Untersuchungen von Sighele[1]), Le Bon[2]), Tarde[3]), P. Janet[4]) hinzuweisen. Einige Beobachter sprechen sogar von einer Art Massenseele. Wie man darüber auch denken

---

1) Sighele. La foule criminelle.

2) Le Bon. Psychologie des foules. — L'homme et les sociétés.

3) Tarde. Les lois de l'imitation. — Le public et la foule. Revue de de Paris. 1898.

4) P. Janet. Automatisme psychologique.

mag, und ob man besondere „psychische Wellen“, die sich gleichzeitig über grosse Menschenmassen verbreiten und unter gewissen Verhältnissen sogar einer rückwärtigen Bewegung fähig sein sollen, annehmen will oder nicht, unbezweifelbar aber sind als Grundlage der ganzen Erscheinung die machtvollen Wirkungen der wechselseitigen Suggestion in den Volksmassen, die die Individuen zu den gleichen Empfindungen anregt, eine und die nämliche Stimmung in der Masse aufrecht erhält, die alle einende Idee nährt und den agressiven Geist des Individuums zu ungeahnter Stärke entfacht.

Solche gegenseitige Suggestion führt zu einer Art „elektrischer Ladung“ des Einzelindividuums, dessen Empfindungen nun zu ausserordentlicher Spannung sich steigern. Die Masse wird so zu einem mächtigen Wesen, und die Gewalt des ganzen wächst in dem Grade, als die Sinneserregung des einzelnen zunimmt. Hieraus allein, in der Gewalt der gegenseitigen Suggestion, die aus dem herrschenden Bewusstsein der Volksmassen ihre Nahrung zieht, können eine Erklärung finden jene phänomenalen historischen Ereignisse, wo regellose Horden, die von einer einheitlichen Idee beseelt waren, über gut bewaffnete und disziplinierte, aber begeisterungslose Bataillone den Sieg errangen [1]).

Die Erstürmung der Bastille, die Niederlage der europäischen Armeen an der französischen Grenze in der Revolutionszeit sind Beispiele eines Heroismus, den grosse einheitliche Ideen in den Völkern entzünden.

[1]) Diese Frage wurde unlängst auf dem V. Kongress für Kriminalanthropologie zu Amsterdam erörtert. Die beiden Referenten (Dr. Jelgersma, Quelques observations sur la psychologie des foules, und Sighele, Les crime collectif) kamen zu fast gleichen Ergebnissen. Jelgersma äusserte sich in dem Sinne, dass in der Menge das Gefühl über den Verstand vorherrscht, bei Fehlen von Kritik und schnellem Übergang von Erregung zur Handlung. Die Leichtgläubigkeit der Menge, ihre Erregbarkeit, Ungeduld und ihr Absolutismus sind durch den Monoideismus der Menge zu erklären, da die Gefühle des einen sich infolge „psychischer Infektiosität“ unmittelbar den anderen überimpfen. So erklärt sich die ganze Sache durch einfache psychologische Gesetze in ihrer Anwendung auf die Menge. Sighele zufolge gelangt in dem Tun und Lassen der Menge Suggestion zu hervorragender Bedeutung sofern als dadurch ein Wort oder eine Geste mit Blitzesschnelligkeit die Menge entzündet. Suggestiv begründet sind im allgemeinen jene Verbrechen, die gemeinsam von zwei oder mehreren Personen ausgeführt werden. Hier finden sich also dieselben Gedanken wieder, die ich schon lange vor jenem Kongress in der ersten Auflage dieser Schrift darlegte.

XXIV.

Die Bedeutung der Suggestion für die sozialen Gruppen.

In den meisten Fällen braucht die Menge natürlich Anführer, die mit dem instinktiven Bewusstsein von der Bedeutung und Kraft der Menge diese, falls sie die Erfahrung richtiger Demagogen haben, weit mehr durch die Macht der Suggestion, als durch gesunde Überzeugung zu lenken suchen.

In dem Buche von B. Sydis, das nach dem Erscheinen der deutschen Übersetzung meiner Schrift über Suggestion und ihre soziale Bedeutung [1]) herauskam, findet man darüber im ganzen dieselben Gedanken, wie ich sie schon dort äusserte. Nach B. Sydis verbreitet sich eine der wütenden Menge von ihrem Herrn und Meister gegebene Suggestion wie ein Lauffeuer. Sie geht von einem zum andern, wächst dabei an Kraft und wird zu einem Druck, der die Menge zum rasenden Handeln, zu sinnloser Erregung bringt. Nimmt die Menge die Suggestionen an und realisiert sie dieselben, dann wächst die Aufregung mehr und mehr. Jede realisierte Suggestion erweitert und stärkt die Emotion der Menge. Auf jeden neuen Anfall folgt ein noch stärkerer Paroxysmus rasend-dämonischer Wut. Die Menge ist wie die Lawine: je mehr sie sich wälzt, desto drohender und gefährlicher wird sie. Eine Suggestion, eingegeben von einem Helden, einem Anführer, der Herr des Augenblicks ist, wird von der Menge aufgenommen und von Person zu Person fortgepflanzt, bis alles schwindelig und kopflos wird. In der rasenden Menge ist jeder von Einfluss und übt Einfluss, suggeriert jedermann und wird suggeriert, die Suggestionswelle wächst und wächst, bis sie zu furchtbarer Höhe anschwillt [2]).

Begreiflich daher, dass jemand, der die Aufmerksamkeit der Menge zu fesseln versteht, sie immer zu grossen Taten hinreissen kann, wie dies ja die Geschichte genugsam bezeugt. Man erinnere sich aus der Geschichte Russlands an Minin, der mit seinem Wort das Vaterland aus schwerster Gefahr rettete. Sein „Verpfändet Weib und Kind und er-

---

1) W. v. Bechterew, Suggestion und ihre soziale Bedeutung. Leipzig 1899.
2) B. Sydis, a. a. O.

löst das Vaterland!" musste wie eine gewaltige Suggestion auf die schon gespannte Menge wirken. Wie man sich der Menge und ihrer Leidenschaften bemächtigen kann, zeigt u. a. folgende Erzählung von B. Sydis[1]).

„Am 11. August 1895 fand unter freiem Himmel ein Meeting in Old Orchard Me . . . statt. Es handelte sich um eine Sammlung zu Missionszwecken. Der Prediger schritt nun zu folgenden Suggestionen: „Die merkwürdigste Erinnerung, die ich von fremden Ländern habe, sind Mengen, Wellen verlorener Menschheit, die unaufhörlich an den Ufern der Ewigkeit zerschellen . . . Wie verzweifelt sind sie, wie arm an Liebe — ihre Religion kennt nicht Freude, noch Lust, noch Gesang! Einst hörte ich einen Chinesen sagen, warum er Christ war. Ihm schien es, dass er in einem tiefen Abgrund lag, aus dem er nicht entrinnen konnte Habt Ihr schon um der verlorenen Welt willen geweint, wie Jesus Christus? Wenn nicht, dann wehe Euch! Eure Religion ist dann nur Traum und Verblendung. Wir sehen Christus seine Jünger prüfen. Wird er sie mit sich nehmen? Meine Geliebten, heute wird er Euch prüfen. (Indirekte Suggestion). Er könnte tausende Millionäre bekehren, aber er gibt euch zur Rettung Gelegenheit (direktere Suggestion). Seid ihr stark genug im Glauben? (hier folgt eine Erörterung über Glaubensfragen). Ohne Glauben kann Gott keine grossen Dinge tun. Ich glaube, dass Jesus denen erscheinen wird, die fest an ihn glauben... Meine Teuren, so ihr um Gottes willen gebet, seid ihr des Glaubens teilhaftig geworden (noch direktere Suggestion). Der Jüngling mit den fünf Broden und zwei kleinen Fischen (folgt die Erzählung) — als alles beendet war, verlor er nicht seine Brode; es waren zwölf Körbe übrig geblieben . . . O, meine Teuren, wie wird das zurückkommen! Einst wird der König der Könige euch berufen, und euch ein Reich des Ruhmes geben und dafür, dass ihr so wenig an ihn geglaubt hat! Grosses legt ihr heute an . . . Einst wird Gott uns zeigen, um wie viel besser er unser Gut verwaltet hat, als wir selbst". Die Suggestion hatte den gewünschten Erfolg. Es strömte Geld von allen Seiten, aus Hunderten wurden Tausende, Zehntausende. Die Menge gab 70000 Dollars.«

Von analoger Bedeutung sind suggestive Faktoren auch in den Kriegen, wo sie die Armeen zu glänzenden Siegen führen. Disziplin und Pflichtgefühl vereinigen die Truppen zu einem einzigen mächtigen Riesenkörper. Um aber seine volle Kraft zu entfalten, bedarf dieser Körper der Begeisterung durch eine suggerierte Idee, die in den Herzen der Soldaten einen lebendigen Wiederhall findet. Aufrechterhaltung des kriegerischen Geistes der Regimenter in entsscheidenden Augenblicken ist eine der obersten Aufgaben genialer Feldherren.

---

[1]) a. a. O.

Selbst wenn der letzte Hoffnungsstrahl auf Sieg geschwunden schien, kann der Zuruf eines verehrten Kriegsoberhauptes wie ein suggestiver Funke die Heerscharen zu Selbstaufopferung und Heldentum anfeuern.

Ein Trompetensignal, ein Hurraruf, die Melodie der Nationalhymne kann hier in der entscheidenden Minute unberechenbare Wirkungen haben. An die Rolle der Marseillaise in den französischen Revolutionstagen braucht nicht erinnert zu werden.

Suggestive Agentien ermöglichen in solchen Fällen, falls sie nur das Gefühl der Hoffnungslosigkeit zu beseitigen im Stande sind, Erfolge die noch vor Augenblicken weder vorherzusehen, noch zu erwarten waren. Wo Wille und Pflichtgefühl allein ohnmächtig schienen, können die Mechanismen der Suggestion überraschende Wirkungen entfalten.

Sind alle Vorbedingungen für suggestive Beeinflussungen vorhanden, dann wirkt eine Suggestion entsprechend ihrem Inhalte stets in dem gewünschten Sinne auf die Massen. Da das gemeine Volk, je nach den herrschenden Kulturzuständen, vielfach noch von rohen Instinkten durchsetzt ist, ohne jedoch (u. a. dank seiner Erziehung in Religion und im Geiste der allgemeinen staatlichen Idee) den höchsten moralischen Gütern fremd gegenüber zu stehen, kann die Menge durch Suggestion ebenso sehr zu grossen historischen Heldentaten, wie zu den grausamsten und verwerflichsten Verbrechen geführt werden. Organisierte Massen bewähren sich daher weitaus nicht immer entsprechend den Aufgaben, in deren Namen sie sich ursprünglich bildeten. Es genügt, dass jemand ihre niederen Instinkte wachrufe, damit eine zu einem erhabenen Ziele geeinte Masse in vollem Sinne des Wortes zur wilden Bestie werde, die in ihrer Grausamkeit nun keine Grenzen kennt.

Erregte Massen sind ja bekanntlich zu den grausamsten Handlungen fähig und zwar gerade deshalb, weil an Stelle gesunder Logik Automatismus und Impulsivität als direkte Folgen von Suggestion auftreten. Die modernen Grausamkeiten der Amerikaner in Gestalt von Lynchjustizen an Verbrechern oder solchen, die nur im Verdacht eines Verbrechens stehen, gereichen dem Lande der Freiheit zur Schande, finden aber ihre volle Erklärung in jener Impulsivität der Masse, die keine Schonung kennt.

„Wollen wir ein typisches Beispiel von Massenverbrechen, bemerkt Tarde, dann finden wir in der Revolution mehr davon, als nötig. Im September 1789 entsteht in Trois eine dem Maire G. feindselige Legende: er wird als Aufkäufer hingestellt, der das Volk mit Heu füttern will, G. ist durch seinen Wohltätigkeitssinn bekannt. Er hat sich um die Stadt grosse Verdienste erworben. Aber was hat das zu sagen? Am 9. Dezember fand man drei Ladungen schlechtes Mehl. Nun rottete sich das Volk zusammen. Man schrie: „Fort mit dem

Maire!" „Tod dem Maire!" G. wird beim Verlassen des Gerichts niedergeworfen, mit Füssen getreten, mit Fäusten geschlagen, und er stirbt, von einem Holzpantoffel am Kopf getroffen. Ein Weib stürzt sich auf den erschlagenen Greis, tritt sein Gesicht mit Füssen und sticht ihm mehrmals eine Schere ins Auge. Man schleppt ihn mit einem Strick um den Hals zur Brücke, wirft ihn ins Wasser, zieht ihn heraus und schleift ihn von neuem durch die Strassen, durch Pfützen, mit einem Büschel Heu im Munde. Dann ging es an eine Beraubung und Demolierung von Häusern, einem Notarius wurden 600 Flaschen Wein geraubt und ausgetrunken. Noch schrecklicher benahm sich um dieselbe Zeit die Menge in Cannes: Major B. wurde, wie Laperouse auf den Fidschiinseln, in Stücke gerissen und ein Weib verzehrte sein Herz."

Ein hingeworfenes Wort, ein lautgewordener Gedanke, ja nur eine Handbewegung kann ausreichen, um in den Haufen die Furien der ungeheuerlichsten Verbrechen zu entfesseln, die Raub und Mord weit hinter sich lassen.

Man erinnere sich nur an jene Szene aus Leo Tolstois „Krieg und Frieden". wo der Fürst Rostopschin zu seiner eigenen Rettung einen der Gefangenen an die Menge auslieferte. Ein erschütterndes Bild gewährten die Volksausschreitungen während der letzten Choleraepidemien und der tragische Tod des Arztes Moltschanoff, der den wütenden Massen zum Opfer fiel.

Wenn zu Zeiten schwerer Volksepidemien irgendwo Gerüchte über vergiftete Brunnen auftauchen, beginnt die Menge nach den Vergiftern zu suchen und wehe dem Unglücklichen, auf den auch nur ein Schatten von Verdacht fiel. So geht es nicht nur in entlegenen Provinzen, sondern die gleichen Vorgänge wiederholten sich auch während der Choleraepidemien zu Paris. Dort wurde ein junger Beamter des Ministeriums des Innern in der Rue St Denis auf den blossen Verdacht hin getötet, dass er die Tonne eines Weinhändlers hätte vergiften wollen.

In der Handlungsweise der Massen wiederholen sich diese Erscheinungen mit auffallender Gleichförmigkeit zu allen Zeiten und in allen Ländern. „Die römischen Massen, die die Christen für Brandstiftungen oder Niederlagen von Legionen verantwortlich machen und sie wilden Tieren vorwerfen; die mittelalterlichen Massen mit ihren unsinnigen gegen Albigenser, Juden, Ketzer vorgebrachten Anschuldigungen, die man für wahr hielt, weil viele daran glaubten; die Volkshaufen der Reformationszeit unter Münzer, die Massen des Terrorismus unter Jourdan — sie alle bieten uns überall das gleiche Schauspiel[1]).

[1]) Tarde, a. a. O. S. 150.

Wie schnell sich eine Suggestion in der Menge fortpflanzt, besonders wenn schon eine bestimmte Spannung vorhanden war, zeigt folgender von Bianchi angeführte Fall. In einem Dorfe bemerkte das Volk beim Verlassen der Kirche einige Polizisten, die dienstlich dahin beordert waren. Dies genügte, da die Bevölkerung schon an und für sich erregt war, als Anlass zu allgemeiner Aufreizung, es kam zu Pfeifen und Schreien, man hörte aufreizende Rufe, Lieder wurden angestimmt und nach kurzer Zeit machte sich die Menge, die aus ganz friedlichen Leuten und Greisen und Kindern bestand, daran, die Fenster einzuschlagen und alles mögliche zu zertrümmern.

Mögen die religiösen, politischen und patriotischen Ziele versammelter Massen oder organisierter geheimer Vereinigungen noch so edel und erhaben sein, immer besteht (Tarde) die Gefahr eines plötzlichen Niederganges ihrer Moral, die zur äusserster Rücksichtslosigkeit führt, wenn die Masse zu gemeinsamem Handeln sich anschickt. Alles hängt dann von den Elementen ab, die die Menge leiten und anführen.

Wie schnell die Empfindungen der Menge durch Suggestion umschlagen können, bezeugt Ph. de Segurs[1]) Bericht aus dem Jahre 1791, wo Volksmassen in der Nähe von Paris einen Farmer verfolgten, weil er, wie es hiess, sich auf Kosten des Volkes bereichert hatte. Schon befand sich der Gehetzte in höchster Lebensgefahr, als einer von der Menge mit Wärme für ihn eintrat. Nun ging die äusserste Wut der Verfolger in ebenso schrankenloses Wohlwollen über. Sie sangen und tanzten mit dem Mann an demselben Baume, der ihm noch vor einem Augenblick zum Galgen bestimmt war.

Ich will hier nicht auf die strittige Frage eingehen, ob für jede Handlung der Menge bedingungslos besondere Führer anzunehmen sind oder ob die Menge auch zu selbständigen Handlungen ohne Anführung befähigt ist. Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass das Tun und Lassen der Haufen sehr wesentlich durch Suggestion und Wechselsuggestion und zuweilen sogar durch blosse Nachahmung bestimmt wird.

Obwohl ihrer geistigen Entwickelung nach trotz aller Überreste von Sittenroheit den moralischen Idealen des Christentums wohl zugänglich, kann die Masse daher je nach dem Inhalte der ihr suggerierten Ideen sowohl zu erhabenen und edlen Taten, wie umgekehrt zu niederen und rohen Instinkten geleitet werden.

Das ist Massenart.

Es ist ein Fehler, Volksmassen, die eine bestimmte Idee geeint hat, bloss als eine Summe von Einzelelementen zu betrachten, wie dies hin und wieder versucht worden ist. Denn es handelt sich in solchen

---

[1]) H. Taine. Revol. II. S. 146.

Fällen nicht um zufällige, sondern um wirkliche psychische Verschmelzungsprozesse, wobei in erster Linie gegenseitige Suggestion als erhaltendes und befestigendes Moment wirksam ist. Die Aggressivität der einzelnen Elemente der Masse erreicht dabei gleichzeitig ihren Höhepunkt und bei vollendeter psychischer Einmütigkeit kann die Masse nun handeln, wie ein Mensch; sie bewegt sich dann wie ein ungeheurer sozialer Körper, der durch die allen gemeinsame Stimmung die Gedanken und Gefühle aller in sich vereinigt. So leicht aber die Menge bis zu den höchsten Stufen von Aktivität erregbar ist, so schnell, ja noch viel schneller lässt sie sich, wie wir schon sahen, von einer Panik dahinfegen. Auch hier beruht die Panik ganz auf Suggestion, Wechselsuggestion und Nachahmungstrieb, nicht auf Logik und Überzeugung. Automatismus, nicht Vernunft ist das bewegende Moment dabei.

Andere, aber immerhin überaus günstige Bedingungen für Suggestionen sind ganz allgemein in der menschlichen Gesellschaft vorhanden, deren einzelne Glieder im Gegensatz zur Menge physisch von einander getrennt sind, aber in geistiger Verbindung unter einander stehen. Hier fehlen offenbar jene Vorbedingungen für Verbreitung psychischer Infektionen, wie sie in der Menge gegeben sind, und es kommen hier nicht die Mittel der Stimme, der Mimik, der Gesten, die oft mit Blitzesschnelle die Gemüter entzünden, zur Geltung. Es besteht hier vielmehr ein gewisser geistiger Zusammenhang auf Grund etwa gemeinschaftlicher Eindrücke (Theatervorstellungen), gleicher Gedankenrichtung (Zeitschriftenlektüre u. s. w. Diese Bedingungen reichen vollkommen hin, um den Boden vorzubereiten, auf dem die gleichen Gefühle im Wege von Suggestion und Autosuggestion sich von Person zu Person fortpflanzen, die gleichen Entschlüsse bei vielen zur Reife kommen.

Die Dinge gehen hier langsamer, ruhiger vor sich, ohne jene leidenschaftlichen Ausbrüche, denen die Menge unterworfen ist: aber diese langsame Infektion setzt sich um so sicherer in den Gemütern fest, während die Infektion der Menge oft nur so lange anhält, bis diese sich zerstreut. Auch führen solche Ansteckungsvorgänge im Publikum gewöhnlich nicht zu so unbedachten Bewegungen, wie sie in der Menge leicht auftreten. Aber auch hier wirkt die Infektion häufig dem gesunden Menschenverstand zum Trotz; fertige Anschauungen werden ohne weiteres auf Treu und Glauben hingenommen und vielfach unreife Entschlüsse vorbereitet. Auf den Brettern, „die die Welt bedeuten", bewegen sich immer wieder Abgötter, die schon nach dem ersten Sturm der Bewunderung, den sie hervorriefen, in ihr nichts zurücksinken. Auch der Ruhm der Volksanführer erhält sich auf ganz dieselbe Weise durch psychische Infektion weiter, durch gleiche nationale Interesse geeinter Kreise: es ist schon vorgekommen, dass ihr Glanz erlosch bei dem

ersten Widerstand, den die Masse ihren Wünschen und Idealen entgegentreten sah.

Was wir aber an solidarischen Volksmassen sehen, das kehrt bis zu einem gewissen Grade in jedem sozialen Milieu, in jeder grösseren Gesellschaft wieder.

Zwischen den Einzelelementen solcher sozialen Sphären gehen ununterbrochene psychische Infektionen und Gegeninfektionen vor sich. Je nach der Natur der aufgenommenen Infektionsstoffe fühlt sich der Einzelne bald zum Erhabenen oder Edlen, bald zum Niederen und Tierischen hingezogen. Ist denn der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Freunden, zwischen Liebenden unbeeinflusst von gegenseitiger Suggestion? Auch Doppelselbstmorde und andere gemeinsame Handlungen setzen eine gewisse Beteiligung von Wechselsuggestion voraus. Noch mehr. Es wird kaum irgend eine über das Alltägliche hinausragende Tat, kaum ein Verbrechen begangen ohne unmittelbare oder mittelbare, nicht selten suggestionsähnliche Mitwirkung dritter Personen.

Man muss hierin Tarde Recht geben, dass es weniger schwer ist Massenverbrechen zu finden, als Verbrechen zu entdecken, die nicht solche wären und die keinerlei Förderung oder Beteiligung der Umgebung aufweisen würden. Das ist in solchem Grade wahr, dass man fragen darf, ob es überhaupt individuelle Verbrechen gibt, wie ja auch die Frage denkbar ist, ob es geniale Leistungen gibt, die nicht kollektiven Charakter an sich haben?

Viele glauben, dass Verbrechen immer sorgfältig überlegt werden. Eine nähere Einsicht in die Handlungsweise des Verbrechers bezeugt aber in vielen Fällen, dass auch bei längerer Unentschlossenheit ein einziges ermunterndes Wort aus der Umgebung, ein suggestiv wirkendes Beispiel vollauf genügt, um alle Bedenken zu zerstreuen und die verbrecherische Absicht zur Tat werden zu lassen. Auch in organisierten Gesellschaften führt ein blosser Wink des Oberhaupts oft mit magischer Gewalt zum Verbrechen.

Die Ideen, Bestrebungen und Handlungen des Einzelnen dürfen überhaupt nicht als etwas scharf abgrenzbares, individuell eigentümliches angesehen werden, da aus der Art und Weise dieser Ideen, Bestrebungen und Handlungen immer mehr oder weniger der Einfluss des Milieus hervorleuchtet.

In engem Zusammenhang damit steht auch die sog. adstringierende Wirkung des Milieus auf Individuen, die unfähig sind, sich über ihre Umgebung zu erheben, aus ihr herauszutreten. In der Gesellschaft erscheint jener Bazillus, für den man den Namen Suggestion erfunden hat, gewissermaſsen als nivellierendes Element, und je nachdem, ob der Einzelne höher oder niedriger steht, als seine Umgebung, wird er unter

ihrem Einflusse schlechter oder besser, er verliert oder gewinnt von der Berührung mit den anderen.

Hieraus ergibt sich die hohe Bedeutung der Suggestion als Faktor sozialer Vereinheitlichung der Individuen.

Die Macht der Suggestion und Gegensuggestion reicht aber noch weiter. Sie steigert Empfindungen und Ziele und entfacht die Aktivität der Massen bis zu ungewöhnlichen Graden.

In dieser Erhöhung der Aggressivität wurzelt die zweite wichtige Bedeutung der Suggestion für das soziale Leben. In gewissen Fällen wirken suggestive Gifte ebenso verderblich, wie körperliche Miasmen, treiben die Völker zu verheerenden Kriegen und zur Selbstvernichtung, entzünden die Fackel religiöser Epidemien und überliefern selbstgeschaffene, epidemisch gewordene Lehren den Furien fanatischer Verfolgungen.

Wer will die Opfer bemessen, die die Menschheit dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss des psychischen Kontagiums der Suggestion zu verdanken hat? Gewiss ist, dass sie von dem Massenmorde physischer Volksepidemien an Umfang nicht übertroffen werden.

Trotzdem ist zugegeben, dass Suggestion in anderen Fällen im Stande ist, die Völker als Ganzes zu bewundernswerten Taten zu führen, denen die Geschichte glänzende und erhabene Denkmäler errichtet.

In dieser Beziehung hängt alles von dem Boden ab, der den suggestiven Machtentfaltungen sich darbietet, von der Volksstimmung, von den vorherrschenden traditionellen Gefühlen und Überzeugungen.

Doch genügt alles das in der Regel nicht, um grosse Ereignisse herbeizuführen, vielmehr bedarf es dazu in den meisten Fällen wesentlich der richtenden Kraft. Den Lenkern der Völker muss vor allem das Vermögen gegeben sein, die Empfindungen und Gedanken der Massen erhabenen Zielen und edlen Aufgaben entgegenzuführen.

Die hohe soziale Bedeutung der Suggestion spiegelt sich demnach ebensosehr in dem Leben und in der Erziehung des Individuums, wie in dem Dasein ganzer Nationen wieder.

Wie in dem biologischen Sein einzelner Personen und ganzer Gesellschaften physische Mikroben je nach ihrer individuellen Organisation und ihren biologischen Eigenschaften und je nach den vorhandenen Bedingungen des Milieus bald Nutzen stiften, bald als schädlich und totbringend, tausende von Opfern heischend auftreten, ebenso kann auch der psychische „Bazillus“ der Suggestion je nach seiner Natur wohltätige oder schädliche und verheerende Wirkungen entfalten.

Es liegt keine Übertreibung in der Annahme, dass kaum irgend eines der grossen historischen Weltereignisse ohne bestimmte Beteiligung von Suggestion oder Autosuggestion sich vollzogen haben möchte.

Viele historische Persönlichkeiten, die die Regungen und den Willen der Massen in sich zu verkörpern gewusst haben — man denke an Jeanne d'Arc, Mahomet, Peter den Grossen, Napoleon I. — waren bei dem mehr oder weniger blinden Glauben des Volkes an ihren Genius von einem Nimbus umgeben, der häufig mit suggestiver Gewalt auf die Umgebung wirkte, diese mit magischem Zwange zu ihren Anführern hinriss und die letzteren kraft ihrer geistigen Überlegenheit verliehene historische Mission unterstützte und förderte. Ein Wink des geliebten Heerführers reicht hin, um den Mut der Regimenter neu zu entfachen und sie rückhaltlos dem sicheren Tode entgegen zu führen.

Viele sind bekanntlich noch jetzt geneigt, der einzelnen Persönlichkeit jeden Einfluss auf den Verlauf des historischen Geschehens abzusprechen. Das Individuum ist ihnen nur Ausdruck von Massenanschauungen, Verkörperung von Epochen, etwas also, was an sich nicht aktiv in den Gang der Geschichte greifen könne, vielmehr selbst aus der Masse heraus gehoben werde durch die geschichtlichen Ereignisse, die unbeeinflusst vom Individuum in selbstgewählten Bahnen fortschreiten.

Man vergisst dabei an die Wirkungen suggestiver Faktoren, die unabhängig von Begabung und Energie als mächtiger Hebel erscheinen in der Hand glücklich veranlagter und zu Lenkern der Masse geschaffener Naturen. Dass das Individuum an sich Milieu und Zeit wiederspiegelt, dass die Ereignisse der Weltgeschichte immer nur auf entsprechend vorbereitetem Boden und unter entsprechend günstigen Verhältnissen ihren Lauf nehmen, wird niemand leugnen wollen. Es ruht aber in den Meistern von Wort und Schrift, in den Demagogen und Volksfavoriten, in den grossen Feldherrn und Staatslenkern eine innere Gewalt, die die Massen zusammenschweisst zum Kampfe um ein Ziel, sie hinreisst zu Heldentum und sie anfeuert zu Taten, die dauernde Spuren in der Menschheitsgeschichte hinterlassen.

Gross ist auch, wie wir sahen, der Einfluss der Suggestion auf die geistigen Bewegungen und besonders auf den Verlauf historischer Ereignisse, bei denen Massen als bewegende Kraft auftreten.

Ich glaube daher, Suggestion als wirksames Agens sollte dem Historiker und Soziologen Gegenstand aufmerksamsten Studiums sein. Wo mit diesem Faktor nicht gerechnet wird, droht einer ganzen Reihe historischer und sozialer Erscheinungen die Gefahr unvollständiger, unzureichender und vielleicht auch unzutreffender Beleuchtung.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON
Dr. L. LOEWENFELD UND Dr. H. KURELLA
IN MÜNCHEN. IN AHRWEILER.

XL.

DIE TEMPERAMENTE,

IHR WESEN, IHRE BEDEUTUNG FÜR DAS SEELISCHE ERLEBEN UND IHRE BESONDEREN GESTALTUNGEN.

VON

DR. EDUARD HIRT,
MÜNCHEN.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1905.

Einleitung.

Begriffsbestimmung. Umgrenzung des Stoffes.

In der heutigen Psychologie ist nur selten mehr von den Temperamenten die Rede. Für die meisten Psychologen gehört dieses Wort der Ausdrucksweise einer vergangenen Zeit an, deren Begriffe mit unseren jetzigen vielfach nicht mehr völlig übereinstimmen oder mit ihnen sogar unvereinbar sind. Die Folge ist, dass die alten Namen wie veraltete Münzen und Gewichte ausser Kurs gesetzt werden oder neuen Wert und neue Bedeutung bekommen. Die vielen Ausdrücke aber, bei denen noch keine dieser beiden Möglichkeiten erreicht ist, passen nicht mehr zu den Grundanschauungen und in die Schulsprache der heutigen Generationen und versetzen gerade den Fachmann fast in Verlegenheit, da sie sich in populärer Sprechweise noch erhalten haben. So geht es auch mit den Temperamenten.

Das Volk und ab und zu auch wohl praktische Psychologen, Ärzte oder Erzieher, sprechen nicht allzuselten noch heute von Temperamenten, ein Zeichen dafür, dass ihnen auch noch ein entsprechender, wenn auch ungeklärter Begriff vorschweben muss. Wahrscheinlich erweist sich ihnen im gegebenen Falle eine Anschauungsweise noch als brauchbar, die von der rascher fortschreitenden theoretischen Wissenschaft bereits als ungenügend oder irrig erkannt und aufgegeben wurde. Um den Sinn des früher viel gebrauchten Ausdruckes „Temperamente" zu finden, ohne langwierige Literaturstudien zu unternehmen, wird man eben in der populäreren Redeweise nach der Bedeutung des Wortes suchen müssen.

Wir sprechen heutzutage beispielsweise alle vom Temperamente eines Volkes, sagen wir dem des italienischen, wenn wir dasselbe mit dem unsrigen oder mit irgend einem anderen vergleichen. Wir spechen vielleicht auch einmal vom Temperamente eines Dirigenten, eines Orchesters oder Schauspielers, oder auch vom kindlichen und vom nervösen Temperament. Worauf wir in allen diesen und in ähnlichen Fällen zielen, lässt sich nur schwer in kurzen Worten sagen. Leichter ist es, vorläufig das zu bezeichnen, was wir nicht meinen.

Wir meinen einmal sicher nicht verstandliche Leistungen derer, von denen wir reden. Tatsächlich kann ich ja unter Umständen auch dann vom Temperamente eines Italieners sprechen, wenn ich über seine intellektuellen Leistungen überhaupt nichts aussagen kann, oder mit der Ansicht, dass er sich in diesen von Leuten unseres Volkes nicht wesentlich unterscheidet. Geradeso ist es auch beim kindlichen und beim nervösen Temperamente, von dem ich zweifellos spreche, ohne an einen Vergleich der Urteilskraft und verwandter Fähigkeiten der gemeinten Personen mit derjenigen anderer Kinder oder Neuropathen auch nur zu denken. Dass der Intellekt beim Dirigenten, beim Orchester oder beim Künstler, von dessen Temperament ich spreche, nicht in Betracht kommt, geht schon daraus hervor, dass der objektive Inhalt der dirigierten, gesungenen oder vorgetragenen Stücke derselbe sein und man doch sagen kann, dieser Musiker spielt dieses oder jenes Stück mit Temperament, jener aber nicht. Dass aber die tatsächlich völlig gleichen Noten einer Komposition oder Worte einer Dichtung von den mit verschiedenem Temperament reproduzierenden Künstlern verschieden aufgefasst werden, ist eine unbewiesene Vermutung.

Ja, wir sprechen unter Umständen auch da von Temperament, wo wir vom Inhalte des Seelenlebens deshalb gar nichts wissen und wissen können, weil wir die gemeinte Person nur sehen, weil uns der Zweck ihres Handelns unbekannt, und eine Beurteilung seiner Zweckmässigkeit darum unmöglich ist. In diesen Fällen ist es ganz ausgeschlossen, die wahrgenommenen Verschiedenheiten seelischer Äusserungen aus einer inhaltlichen Verschiedenheit der seelischen Erlebnisse erklären zu wollen. Wenn wir die Aufführung eines Kunstwerkes hören, so gewahren wir, dass unsere eigenen seelischen Äusserungen, bezw. unsere augenblickliche Fähigkeit und Neigung zu solchen tatsächlich mit dem jeweiligen Eindrucke und inneren Erleben zusammenhängen, welche wir je nach Disposition von dem Genusse haben, und es liegt deshalb nahe, da, wo wir verschiedene Äusserungen sehen, verschiedene Eindrucksfähigkeit und verschiedenes Nacherleben vorauszusetzen. Wir sind versucht, Unterschiede in der Macht, mit welcher wir innere Zustände geoffenbart sehen, auf eine verschiedene Tiefe innerlichen Ergriffenseins zurückzuführen. Dass vielleicht der innere Anteil vollkommen derselbe, die sichtbare Ausdrucksfähigkeit aber eine sehr wechselnde sein kann, das übersehen wir sehr leicht, weil es für uns nur selten ganz unzweideutig zutage tritt. Wo ich aber ein bestimmtes Temperament erkenne, ohne irgend einen Anhaltspunkt für Art und Stärke seelischen Erlebens zu haben, da wird es deutlich, dass uns das Temperament ohne Rücksicht auf die Besonderheit dieses Erlebens gegeben ist.

Unter Temperament kann also auch nicht der Charakter einer Person in dem engeren Sinne gemeint sein, in dem dieser Ausdruck die

persönliche Eigenart des Gefühls- und Willenslebens, der Triebe, bedeutet. Kurz: wir meinen mit der Bezeichnung Temperament, wenigstens zunächst, nur dasjenige, was vom Seelenleben eines anderen äusserlich sichtbar ist, was sich in Bewegungen, Benehmen, Haltung und Miene und vornehmlich im wechselnden Spiele der genannten ausdrückt, also die Form, in der sich seelisches Geschehen äussert und durch die es sich von Seelenäusserungen anderer Menschen unterscheidet.

Demnach steht das Temperament in einem gewissen Gegensatz zu Intellekt und Charakter. Hinter dem „heissblütigen Temperamente“ des Südländers kann ein starker oder schwacher Geist, ein tiefer, oberflächlicher, rücksichtsloser, mitfühlender, ein hervorragender oder gewöhnlicher Charakter stecken. Ebenso gibt es auch im Kindesalter mit seinem eigenartigen Temperamente zahlreiche Unterschiede des Denkens, des Urteilens und des Fühlens. Eine gewisse Einschränkung dieser Sätze wird sich allerdings später ergeben.

Das, worin sich das Seelenleben äussert, sind bekanntlich stets Bewegungen und Verbindungen bezw. Aufeinanderfolgen von solchen. Die Temperamente können darum nur auf die Bezeichnung der Unterschiede in den Bewegungen, ihren Verbindungen und ihren Aufeinanderfolgen abzielen. Diese Unterschiede liegen in der Schnelligkeit, in dem Mass, in der Kraft und in der Richtung der Bewegungen. Da die letztere aber vorwiegend durch Intellekt und Wille bestimmt wird, so scheidet sie für die Bedeutung der Temperamente aus. Dagegen machen die Verschiedenheiten in Schnelligkeit, Mass, Kraft der Bewegungen und die Unterschiede im Wechsel dieser genannten tatsächlich das aus, was man Temperament heisst.

Die Temperamente sind somit verschiedene Betätigungsweisen. Aber zweifellos soll der Ausdruck mehr aussagen als diese Tatsache. Wir schliessen eben aus einer verschiedenen Form der Betätigung auch auf unterschiedliches Verhalten gegenüber jeder Erregung, auch wo wir es nicht oder nicht in unzweideutiger Weise beobachten können. Den rasch und leicht sich äussernden Menschen halten wir, und meist mit Recht, auch für einen leicht erregbaren und schnell auffassenden, und diese Unterschiede in der Erregbarkeit wollen wir ebenfalls mit in den Sinn des Temperamentes inbegriffen wissen.

Deshalb sind die Temperamente auch Reaktionsweisen. Wo wir bei einer Reaktion Verschiedenheiten in der Reizaufnahme und Unterschiede in der Rückwirkung sehen oder zu sehen glauben, da meinen wir auch solche in denjenigen Vorgängen voraussetzen zu dürfen, die sich zwischen die Erregung und die zugehörigen Bewegungsäusserungen einschieben. Das sind bei den Objekten, denen gegenüber wir von Temperamenten sprechen, die seelischen Geschehnisse, welche die nervösen Vorgänge begleiten.

Da wir aber doch schon festgestellt haben, dass die Temperamente nichts über Intellekt und nichts über Charakter aussagen, intellektuelle und Willenserscheinungen aber doch das ganze seelische Geschehen ausmachen, scheint hier ein Widerspruch vorzuliegen. Indessen besteht ein solcher nur scheinbar und ist leicht aufzuklären. Die inhaltlichen Bestimmtheiten der intellektuellen Vorgänge und der affektiven Erregungen haben mit dem Temperamente offenbar nichts Unmittelbares zu tun. Anders aber steht es mit den formellen Eigentümlichkeiten dieser Prozesse, soweit sie zu Unterschieden im Ablaufe des Erregungsvorganges zwischen Reiz und Rückwirkung führen.

Jetzt lässt sich das Temperament ganz allgemein als eine bestimmte Ablaufsweise der physiopsychologischen Vorgänge auffassen. Die näheren Bestimmungen ergeben sich, wie schon gesagt, aus den Unterschieden der Schnelligkeit, des Masses und der Kraft dieser Vorgänge. Es ist damit aber noch nicht gesagt, unter welchen Gesichtspunkten betrachtet die genannten Unterschiede zu Temperamenten werden, ob alle Verschiedenheiten der Ablaufsweise, die sich beobachten lassen, auf ebenso verschiedene Temperamente deuten, oder ob diejenigen Unterschiede, welche als Ausdruck bestimmter Temperamentsanlagen gelten können, noch genauere Bestimmungen fordern. Wenn ich heute auf eine freudige Nachricht rasch aufspringe, z. B. um einem ersehnten Besuche entgegenzueilen, morgen aber mich zögernd und langsam anschicke, um einem unangenehmen Befehle nachzukommen, so handelt es sich an den beiden Tagen doch offenbar nicht um zwei verschiedene Temperamente. Im Gegenteil, mein Verhalten hat mit meinem Temperamente überhaupt nur soweit etwas zu tun, als es heute und morgen und alle Tage in formaler Hinsicht natürlich nicht weiter differieren kann, als mein Temperament es erlaubt. Also ist mein Temperament zweifellos etwas Weiterreichendes, Dauernderes als die wechselnden Triebfedern meines Tuns, deren verschiedene Kraft und Richtung mich heute so, morgen anders reagieren lassen.

Erinnern wir uns noch einmal der Beispiele, in denen wir von Temperamenten zu sprechen gewohnt sind, so sehen wir, dass es sich dabei stets um die Bezeichnung einer Gesetzmässigkeit des seelischen Geschehens handelt, die ihren Grund in andauernderen, verhältnismässig sich gleichbleibenden Eigentümlichkeiten der Persönlichkeit haben muss. Beim Italiener sind es Eigentümlichkeiten der Rasse, beim Kinde solche des Lebensalters, beim Nervösen solche des angeborenen oder erworbenen Nervenzustandes usw. Diese die seelische Ablaufsweise bestimmenden Besonderheiten brauchen aber nicht notwendig das ganze Leben über unverändert anzudauern, sonst könnten wir beispielsweise nicht von jugendlichem Temperamente sprechen, häufig auch nicht von nervösem Temperament. Aber sie sind offenbar nicht Eigentümlichkeiten der

seelischen Erlebnisse und nicht flüchtig, wie diese selbst, sondern vielmehr Bestimmtheiten eines Zustandes, der längere Zeit hindurch besteht, zahlreichen seelischen Erscheinungen zugrunde liegt und ihre Äusserung mitbestimmt.

Dass es unter den inneren Erlebnissen solche gibt, die von sich aus den Ablauf des psychischen Geschehens beeinflussen, ist bekannt. Insbesondere sind die Gefühle, die Triebfedern des Handelns, hier zu nennen. Es ist also zu vermuten, dass zwischen bestimmten Temperamentstypen und gewissen Gefühlserregungen und Stimmungslagen eigenartige Beziehungen obwalten.

Alle die bisher angeführten Tatsachen lassen sich auch deutlich an den gewöhnlich unterschiedenen vier Temperamenten erkennen. Es sind das das sanguinische Temperament, das cholerische, das melancholische und das phlegmatische. Namentlich wird durch die Analyse dieser Begriffe deutlich, dass jedes Temperament nicht nur eine bestimmte Ablaufsweise der physiopsychologischen Vorgänge, sondern auch eine ebenso bestimmte Gemütsanlage meint. Denn das erste bezeichnet den leicht erregbaren, heiteren, unsteten und leicht ermüdbaren Menschen, das cholerische den heissblütigen, leidenschaftlichen, das melancholische den schwerblütigen, zäh festhaltenden, düsteren, das zuletztgenannte den schwerfälligen, stumpfen und trägen Menschen. Es ist also zweifellos, dass diese Bezeichnungen ausser auf eine persönlich eigenartige Erregungs- und Betätigungsweise formaler Natur noch auf Verschiedenheiten des Charakters zu zielen scheinen. So ist der Sanguiniker der zu Leichtsinn, Flatterhaftigkeit und launischem Wesen geborene, der Choleriker der zu Rücksichtslosigkeit, Jähzorn, Grausamkeit neigende, der Melancholiker der von Trübsinn, Weltschmerz, Lebensüberdruss bedrohte, der Phlegmatiker der gleichgültige, kaltherzige Mensch. Aber diese Charaktereigenschaften brauchen bei den Vertretern der vier Temperamente keine ursprünglichen zu sein, sondern sie sind aus der Handlungsweise erschlossen und abgeleitet, und sind oft vielleicht nur scheinbare. Der Sanguiniker ist nur insoferne leichtsinnig, launisch, flatterhaft, als ihm seine leichte Erregbarkeit und Ermüdbarkeit dazu zwingen, der Choleriker kann ein mitfühlender gutherziger Mann sein, den die Heftigkeit seiner Natur trotzdem zu einer Gewalttat hinreisst, usw. Jedes Temperament hat eben für die augenblickliche Betätigung seine bestimmten Vorzüge und Gefahren, es erleichtert oder erschwert die wahre Betätigung eines Charakters, aber es ist nicht eins mit dem Charakter und sagt nichts aus über die Gesinnung.

Die genannte Wechselwirkung zwischen Temperament und Gefühlsleben schwebt uns offenbar auch vor, wenn wir einem unser Gemüt stark erregenden Kunstwerke Temperament zuschreiben. Wir meinen

hiermit die Tatsache, dass es sich in diesem Kunstwerke um Gedanken und Gefühle handelt, die uns dank ihrer Eigenart und ihrer Darstellung mit fortreissen, uns gewissermassen Temperament einhauchen. Umgekehrt ist ein temperamentloses Stück ein solches, das uns kalt lässt.

Dasjenige aber, was uns an einem Kunstwerke zugänglich und erfassbar ist, und was wir beobachtet und erfasst haben müssen, um über seinen Gehalt an Gedanken und Gefühlen zu einem Urteile zu kommen, sind nicht diese Gedanken und Gefühle selbst. Diese waren ja unmittelbar nur für den schaffenden Künstler gegeben und wahrnehmbar. Wir anderen haben nur die Äusserungen dieser seelischen Vorgänge, ihre in irgend einer Weise festgehaltene Form. In demselben Masse, in dem uns diese verständlich ist, oder, anders gesagt, soweit wir uns in das Kunstwerk einfühlen können, erleben wir in uns jenen des Schöpfers ähnliche Gedanken und Gefühle.

Dasselbe aber trifft auch zwischen Mensch und Mensch zu. Wir glauben im Gespräche mit einem Freunde dessen Seele zu spüren, und haben doch nur Symbole derselben, welche sein inneres Erleben ausdrücken.

Die Art dieses Ausdruckes also nennen wir ein bestimmtes Temperament. Hierbei nehmen wir eigentlich nichts wahr, als die Schlussglieder einer physikalischen Kette. Wir nehmen es aber als selbstverständlich an, dass, wie das Ende, so auch die ganze übrige materielle Reihe eigenartig bestimmt sei. Und weiterhin können wir nicht anders, als in den Bewegungen, soweit sie uns als Ausdrucksbewegungen erscheinen, Merkzeichen seelischer Vorgänge sehen. Deshalb meinen wir mit Temperament auch eine gesetzmässige Ablaufsweise der seelischen, bewussten Vorgänge.

Auch für die zuletztgenannte Gesetzmässigkeit gilt, dass sie nicht als abhängig vom Inhalte und dem Wesen der zufälligen Bewusstseinserscheinungen gedacht werden soll, sondern, wie ihre zugehörigen Äusserungen, ihre Wurzeln in einem eigenartigen, verhältnismässig beständigen Zustande hat. Wie sich oben gezeigt, kann dieser Zustand ein sehr verschiedenartiger sein: das eine Mal ist er durch die Rasse, das andere Mal durch ein bestimmtes Lebensalter, ein drittes Mal durch eine bestimmte persönliche Anlage gegeben. Er ist also eins mit den „Grundlagen“ unseres Seelenlebens, jedenfalls mit einem Teile derselben.

Deshalb wird, wo von Temperamenten die Rede ist, auf eine Art seelischer Organisation angespielt. Das ist nun auch der Fall, wo vom Intellekt oder vom Charakter gehandelt wird. Im letzteren Falle aber denken wir mehr an das Was, im ersteren mehr an das Wie. Stellt sich das Was als eine Reihe lebender Bilder oder als eine Aufeinanderfolge von Szenen dar, dann ist das Wie durch die technischen Einrichtungen der Bühne, ihre Eigenarten

und den Grad ihrer Vollkommenheit ausgedrückt. Weil der Ausdruck „Temperament“ in erster Linie immer etwas über materielle Vorgänge, die Äusserungsformen der Seele, aussagt, von deren Beobachtung er genommen ist, so denken wir bei ihm auch regelmässig an eine körperliche Organisation als an die Grundlage dieser Vorgänge und Formen. Und zwar ist hier nicht nur die unsichtbare, feinere, innerliche Struktur gemeint, die vielleicht bei anscheinend gleicher Aussenseite verschieden sein könnte, sondern auch an die grobsinnliche Aussenseite selbst. Denn für jede von inneren Unterschieden bestimmte Ablaufsweise muss es auch eine bestimmte „angemessene“ Aussenhülle geben.

So bekommt das Wort einen doppelten Sinn: den einer Bezeichnung für einen körperlichen Habitus und die an ihn gebundenen Bewegungsäusserungen; und sodann den eines Ausdruckes für ein bestimmtes, diesen Äusserungen adäquates, ihnen entsprechendes seelisches Geschehen, das indessen für uns ein nur erschlossenes bleibt.

Aus diesen Andeutungen über die Tatsachen, welche sich leicht aus der Verwendung des Wortes „Temperamente“ haben finden und feststellen lassen, ergeben sich folgende Aufgaben: Zunächst ist zu erörtern, was wir von den Grundlagen des Seelenlebens wissen; wie wir zu diesem Begriffe kommen; mit welchem Rechte wir Besonderheiten der psychischen Erscheinungen auf Eigentümlichkeiten dieser Grundlagen beziehen; in welchem Verhältnisse die allgemeinen Grundlagen des Seelenlebens und ihr als Temperamentsanlage zu bezeichnender Teil zueinander stehen. Zweitens ist dann das Seelenleben selbst nach seinen verschiedenen Seiten hin zu betrachten, die unter den Begriff der Temperamente fallenden oder mit ihm verwandten Tatsachen sind hervorzuheben, ihr Einfluss auf die Gestaltung des Ganzen ist festzustellen. Drittens sind die hauptsächlichsten Typen der Temperamente, so wie sie sich beobachten lassen, zu schildern und ihre Stellung im Lichte unseres heutigen Wissens ist zu beleuchten.

Die Grundlagen des Seelenlebens.

Seelische Anlagen und seelische Erlebnisse. Gehirn und Seele. Die Temperamentsanlagen und ihr Verhältnis zu den seelischen Anlagen im allgemeinen.

Die Beobachtung einer Persönlichkeit führt stets auf zwei Tatsachen: einen unerschöpflichen Reichtum der Inhalte von seelischen Erlebnissen, und dann, diesem unübersehbaren Wechsel flüchtiger Erscheinungen gerade entgegengesetzt, auf die stete Wiederkehr bestimmter eigenartiger Formen, in denen sich die Bewusstseinsinhalte darstellen. Diese Inhalte erscheinen von äusseren Einwirkungen abhängig, durch beabsichtigte Einflüsse veränderlich und

gestaltbar und darum mehr zufällig, jene Formen dagegen erweisen sich als in ihren Grundeigenschaften stets wiederkehrend, verhältnismässig sich gleichbleibend, gesetzmässig und wesentlich. Sie können daher als die Erscheinungen gelten, denen wir in erster Linie die Grundgesetze einer Persönlichkeit zu entnehmen haben.

Die Persönlichkeit oder das Ich nehmen wir ja nicht unmittelbar wahr: das Ich steht hinter Formen und Inhalten der seelischen Vorgänge. Soferne wir aber eine Persönlichkeit aus Formen und Inhalten erschliessen, steckt es auch in diesen. Gleichzeitig und unmittelbar sind aber Inhalte und Formen des seelischen Geschehens jedem nur in einem einzigen Falle gegeben: bei sich selbst. Deshalb steht in gewissem Sinne jeder einzelne allen anderen gegenüber: von allen anderen kennt er nur die Formen des seelischen Lebens, Bewegungen, die er als Äusserungen eines Innenlebens betrachtet.

Darum beginnt die Psychologie naturgemäss mit Selbstbetrachtungen, geht von der Selbstwahrnehmung aus. Und gerade diese kann am unzweideutigsten jene genannten gesetzmässigen Vorgänge und zufälligen Erlebnisse entdecken. Darum muss auch sie schon zu der Annahme führen, dass unser seelisches Geschehen von zwei Bedingungen abhängt: von angeborenen, häufig ererbten Anlagen, und von wechselnden, persönlich gemachten Erfahrungen.

Nun scheinen aber vorerst Anlagen und Erfahrungen Dinge von ganz verschiedener Art, von denen es nicht ohne weiteres klar ist, wie sie beide mit der jeweiligen Gestaltung des seelischen Lebens in ursächlicher Verbindung stehen sollen. Verstehen wir unter Anlagen ja doch Kräfte, die, selbst wenn wir sie für den Augenblick als rein geistige vorstellen wollen, einer Vererbung durch körperliche Teilungsvorgänge fähig sind, und welche häufig auf eben diese Weise von unseren Vorfahren in unseren Besitz übergegangen sind. Andererseits bedeuten Erfahrungen zunächst seelische und bewusste Erlebnisse.

Es tritt uns also hier die Frage nach dem Zusammenhang von Leib und Seele entgegen. Deshalb kann der, welcher sich um den Einfluss und die Bedeutung von Anlagen und Erfahrungen zu kümmern hat, nicht auf streng psychologischem Gebiete bleiben. Er ist vielmehr genötigt, an andere Wissenszweige, an die Lehren über Vererbung und über das Leben überhaupt, Anschluss zu suchen. Ein Verständnis für die Möglichkeit dieses Anschlusses und für den Sinn dieses Zusammenhanges wird er nicht finden ohne philosophisches Denken.

Gehen wir mit unseren ferneren Überlegungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche aus. Ich sage: die Anlagen oder meine Anlagen bestimmen mich. Ich sage aber auch: ich werde durch Erfahrungen klug. Es ist also sicher, dass es für mich, der ich diesen Sprachgebrauch mitmache, nichts Widersinniges hat, mein Ich sowohl

durch körperliche Besonderheiten — denn solche repräsentieren, wie sich zeigen lassen wird, die Anlagen — als auch durch seelische Erlebnisse bestimmt zu denken. Nun ist ja freilich auch das Ich zweierlei: ein Körper, und was mit ihm in engerem Zusammenhange steht, und eine Seele. Körper und Seele aber sind Begriffe, die sich nur auf dem Wege der Synthese bilden können: was ich als die Voraussetzung und als den Zusammenhang alles dessen ansehe, was mich meine äusseren Sinne über mich lehren, heisst mein Körper, die Voraussetzung und der Zusammenhang dessen aber, was ich innerlich erlebe, heisst meine Seele. Wie man sieht, ist das Ich auch durch diese Zweiteilung nicht aus der Welt geschafft, sondern steckt in beiden Teilen, zerlegt sich in beide.

Nun ist beachtenswert, dass für meine äussere Erfahrung mein Körper, alle anderen Menschen, die Tiere nichts anderes sind, als die übrigen Gestalten und Körper der Welt auch. Aber die Art der Bewegungen, die ich an Menschen und Tieren sehe, und meine Bewegungen, von denen ich weiss, dass sie zu meiner Seele in Beziehung stehen, sind einander unendlich viel ähnlicher, als die Bewegungen der toten Gestalten meinen Bewegungen sind. Sie sind so, wie ich sie unter gewissen Umständen selber machen würde. Ich sehe mich gleichsam in ihnen, denke meine Seele unwillkürlich in sie hinein, versetze mich in sie, und vermag, sie zu verstehen. Deshalb sind sie für mich die Äusserungen einer, der meinigen ähnlichen und gleichartigen Seele.

Sehen wir von diesem unwillkürlichen und häufig unbewusst vollzogenen Analogieschluss geflissentlich ab, dann ist jeder Mensch und jedes Tier in dem grossen Getriebe von Bewegung, Stoss und Gegenstoss, Anziehung und Flucht, welches wir Welt nennen, ein fest eingeschlossenes Glied. Alle grundsätzlichen Unterschiede zwischen ihnen und dem Stein, der zerschmetternd auf eine Unterlage fällt, dem Wasser, das sich über Felsen stürzt, dem Blitz, dem der Donner folgt, und den Gestirnen, die auf- und untergehen, fallen weg, sobald wir uns hüten, Gefühle, Empfindungen und Triebe in ihnen als so unmittelbar und zweifellos vorhanden anzunehmen, wie wir sie in uns vorfinden. Der Mensch ist damit zu einem Gegenstande der Naturwissenschaft gemacht, die ja, in mehr oder weniger bewusst einseitiger Weise, die Gesetze des rein mechanischen Naturzusammenhanges untersucht. Ihre Aufgabe ist es daher auch, soweit sie kann, die Gesetze der Mechanik im Menschen aufzudecken, und ihr Ziel muss es sein, den mechanischen Zusammenhang aller menschlichen und tierischen Lebensäusserungen zu finden. Aber wenn ihr das alles einmal gelungen sein wird, hat sie noch immer nicht das Leben mechanisch erklärt; denn sie hat sich von vorneherein auf die mechanische Seite des Lebens beschränkt.

Die andere, die seelische Seite des Lebens, kennen wir in ihren Beziehungen zur mechanischen nur aus dem Verhältnisse unserer Bewegungen zu unserer Seele, insbesondere zu unserem Wollen. Je mehr eine fremde Bewegungsreihe einer solchen gleicht, die wir bei uns nur als abhängig von unserem Wollen kennen, desto unbedenklicher und sicherer setzen wir auch für ihr Zustandekommen eine Seele voraus.

Es kommt aber ein Weiteres hinzu. Man weiss heutzutage, dass verwickeltere Bewegungen, solche, die unseren Willensbewegungen gleichen, sich nur da beobachten lassen, wo die Muskeln, von denen sie vollführt werden, durch Nerven mit einem Gehirne, und zwar mit ganz bestimmten Stellen eines Gehirnes in Verbindung stehen. Man weiss auch, dass manche im engeren Sinne seelischen Vorgänge, z. B. Empfindungen, nur bei Vorhandensein und Gesundheit anderer Hirnteile auftreten, und dass sie verschwinden oder verändert werden, wenn diese Gehirnteile zerstört oder krank sind. Kurz, man kennt Willensbewegungen und Seelenleben nur als Erscheinungen, die an ein Gehirn von bestimmter Beschaffenheit geknüpft sind. Man trägt deshalb, fast unbewusst warum, Bedenken, auch gehirnlosen Tieren diese beiden Arten von Seelenäusserungen zuzutrauen, während bei den höheren Tieren wohl kaum jemand zweifeln wird, dass sie sich willkürlich bewegen und dass sie beseelt sind.

Das Gehirn aber entwickelt sich doch bekanntlich aus einer Anlage, die dem entwickelten Nervensystem anderer, sog. niedriger stehender Tiere sehr ähnlich ist, und das Gehirn des Menschen und das primitivste Nervensystem, das eines Cölenteraten, verbinden zahlreiche Übergänge von nur gradweiser Verschiedenheit. Wo also dürfen wir mit der Zubilligung einer Seele Halt machen, wenn anatomische Gründe entscheiden sollen? Etwa da, wo wir nur noch Nervenbahnen und Ganglienzellen, ähnlich denen in unseren Gliedern und unserem Rückenmarke vorfinden, und wo wir die durch Reize ausgelösten Bewegungen ungefähr mit den durch unser Rückenmark verlaufenden Reflexvorgängen vergleichen dürfen? Spricht nicht alles dafür, dass Bewegungen, die wir selbst als Kinder nur mit Hilfe von Überlegen und Denken vollführen konnten, heute bei uns reflektorisch verlaufen, dass dagegen unsere angeborenen Reflexe bei unseren Ahnen einmal bewusste Tätigkeiten darstellten, und müssen wir da nicht auf den Gedanken kommen, dass möglicherweise auch bei diesen grosshirnlosen Tieren ein unserem bewussten Denken und Überlegen Verwandtes, uns selbst freilich nicht genauer Vorstellbares vorhanden sein muss? Gestützt wird eine solche Vermutung noch durch die bekannten Tatsachen, welche uns zeigen, dass manche Reize uns zunächst unbewusst bleibende Vorgänge in uns erzeugen können, welche unter günstigen Umständen doch noch bewusst werden. Wir dürfen aus solchen Beobachtungen wohl schliessen, dass

das Bewusstwerden für den Begriff der seelischen Prozesse nicht unbedingt erforderlich ist.

Wir haben also wohl keinen anderen Massstab bei der Beurteilung des Innenlebens eines anderen Lebewesens, als den Ähnlichkeitsgrad zwischen seinen Bewegungen und unseren Bewegungen. Dies zugestanden, kann uns aber niemand verwehren, selbst da noch etwas Seelisches zu suchen, wo ein Nervensystem auch nicht einmal mehr in einfachster Anlage vorhanden zu sein scheint. Als letztes Anzeichen einer Seele kann daher auch der an Nervenbahnen gebundene Reflex nicht gelten, sondern lediglich Erregbarkeit und Antwort, Aktion und Reaktion.

So fliessen am äussersten Horizonte unseres Wissens die Begriffe von Seele und Leben unterschiedslos ineinander.

In diesem Spiel von Reizen und Antwortbewegungen stellen die sog. Temperamente nach unseren früheren Ausführungen Typen von Besonderheiten dar. Nach unseren zuletzt angestellten Überlegungen wird sich niemand wundern, dass diese eigenartigen Ablaufsweisen alle schon auf niedrigeren Lebensstufen und in völlig gleichartiger Erscheinung insbesondere auch im Gebiete der menschlichen Reflexe zu entdecken sind.

In diesen Besonderheiten scheinen uns unmittelbar Eigenarten der Seele entgegenzutreten. Damit können aber unmöglich Eigenarten der seelischen Erscheinungen an sich gemeint sein, vielmehr müssen darunter Eigentümlichkeiten der seelischen Organisation verstanden werden. Man kann auch mit Lipps sagen: Eigentümlichkeiten des seelisch Realen oder der seelischen Grundlagen. Als solch seelisch Reales gilt vielen das Nervensystem, insbesondere das Gehirn. Diese Vielen stützen sich mit ihrer Auffassung natürlich auf die oben angedeuteten Beziehungen mancher Seelenerscheinungen zu bestimmten nervösen Vorgängen. Indessen sind diese physiologischen Vorgänge in unserem Nervensystem doch mechanischer Natur und als solche mit unseren psychischen Vorgängen ganz unvergleichbar. Es ist, solange wir uns auf unsere Erfahrungen stützen, eine Unmöglichkeit, uns eine der beiden Erscheinungsreihen aus der anderen abgeleitet zu denken. Befriedigender für den, der nicht lieber bei der unbefangenen Feststellung des Parallelgehens von gewissen psychischen mit gewissen physikalischen Vorgängen stehen bleiben will, ist es darum, mit Fechner anzunehmen, dass Nervensystem und Gehirn für unsere äusseren Sinne ein Abbild desselben an sich unbekannten Dinges sind, das der inneren Erfahrung unter gewissen Umständen als Seele erscheint. Die „psychische Organisation“ oder „das seelisch Reale“ liegt dann im Wesen des unerkennbaren „Dinges an sich“, bezw. im Wesen desjenigen Teilstückes desselben, welches der in Frage stehenden Persön-

lichkeit entspricht. Und in eben diesem liegt selbstverständlich auch die physiologische Organisation.

Für den Anhänger dieser Identitätshypothese ist es klar, dass die Temperamentsbezeichnungen auf Besonderheiten des Dinges an sich abzielen, aus dessen Äusserungen sie erschlossen sind, und es ist weiterhin klar, dass diese Besonderheiten sowohl solche der körperlichen Anlagen (Gehirnanlagen), als auch solche der seelischen Anlagen bedeuten, weil eben beide im Dinge an sich eins sind. Für den Skeptiker aber, der diese wunderbare Einheit als unbewiesen und unbeweisbar ablehnt, bleibt trotzdem notwendigerweise die Annahme sowohl körperlicher wie seelischer Eigentümlichkeiten als der ein bestimmtes Temperament bedingenden Faktoren bestehen.

In einem Teile der Fälle finden die Unterschiede in den Grundlagen des Seelenlebens, wie erwähnt, einen anatomischen Ausdruck. Hier gehen dann bestimmte physikalische und morphologische Veränderungen, z. B. die Markscheidenbildung von Nervenbahnen, eine überraschend reiche Entfaltung von Nervenbahnen in gewissen Rindenstellen oder umgekehrt eine auffallend dürftige Entwickelung derselben u. d. m. mit bestimmten Seelenerscheinungen Hand in Hand. Kurz: die Psychophysiologie ist zum Teil Lokalisationslehre und Morphologie.

Es fragt sich nun, ob man sich auch die verschiedenen Temperamente durch Unterschiede der anatomischen Gestaltung des Nerven- und Gehirnbaues repräsentiert denken kann.

Erinnern wir uns der grundsätzlichen Gleichartigkeit des psychischen Aktionsbogens und des Reflexbogens. Bedenken wir, dass auch der Ablauf eines Reflexes gewissermassen ein bestimmtes Temperament zum Ausdrucke bringt. Insbesondere kennen wir einen lebhaften (nervösen) und einen phlegmatischen Ablauf der Reflexe. Von dem ersteren wissen wir, dass er bei vordem ganz gesunden Personen insbesondere dadurch entstehen kann, dass gewisse Verbindungsfasern zwischen Reflexbogen und höher gelegenen Nervenzentren leitungsunfähig und hierdurch die hemmenden Einflüsse dieser höheren nervösen Gebilde ausgeschaltet werden. Die Reflexhemmung aber ist nach dem oben Gesagten als ein der psychischen, bewussten Hemmung eines Willensantriebes ganz gleichartiger Vorgang zu betrachten. So gut, wie sie durch Ausfallen anatomischer Gebilde gestört werden kann, dürfte das auch mit der bei manchen Temperamentsanlagen beeinträchtigten Willenshemmung der Fall sein können. Insbesondere scheinen bei manchen höchst impulsiven Schwachsinnigen ähnliche Verhältnisse recht gut denkbar.

Wir müssen aber auch im Auge behalten, dass ein verschiedenes Tempo und Unterschiede in der Energie der Reflexe bei solchen Personen zu beobachten sind, die vermutlich ihre Reflexbahnen und die dazuge-

hörigen Hemmungsvorrichtungen in guter Ordnung haben. Unmöglich ist es freilich nicht, dass feinere, noch fast ungeahnte Verschiedehheiten dieser Apparate und ihnen analoge Unterschiede im Gehirnbau bei den Vertretern verschiedener Temperamente bestehen. Doch spricht die ganz alltägliche Beobachtung, dass Tempo und Energie der Reflexe mit der Beschaffenheit des jeweils vorhandenen allgemeinen Nervenzustandes bei derselben Person wechseln, einigermassen dagegen. Sollten es wirklich Neubildungen und Veränderungen umschriebener anatomischer Gebilde sein, die den Jugendlichen anders reagieren lassen, als den Erwachsenen oder den Greis, den Frischen und Ausgeruhten anders als den Ermüdeten?

Naheliegender erscheint die Annahme, dass die Einflüsse des Alters, der Arbeit, der Ruhe usw. sowohl die verschiedenen Teilstücke eines Reflexbogens wie die eines psychischen Aktionsbogens ganz unverändert in ihrem anatomischen Verhältnisse lassen, und nur den Stoffwechsel in ihnen beeinträchtigen. So scheint es auch erlaubt, sich vorzustellen, dass ausser dem Wechsel des nervösen und des psychischen Tempos, der sich unter Einwirkung mehr vorübergehender Lebensbedingungen vollzieht, auch die dauernderen Unterschiede im Ablaufe der Seelenvorgänge wenigstens zum Teil mit chemischen und ähnlichen Verschiedenheiten in der feinsten Organisation des Nervensystemes zusammenhängen.

Die Beziehungen der seelischen Erlebnisse zur seelischen Ablaufsweise.

Dass der augenblickliche Gang des seelischen Lebens auch auf die inhaltlichen Erscheinungen desselben von Einfluss ist, lässt sich tagtäglich beobachten. Mit der Erleichterung der psychischen Prozesse, die sich beim Ausgeruhten nachweisen lässt, pflegt sich eine freudige zukunftsichere Stimmung und objektive Güte der geistigen Leistungen ebenso regelmässig zu verbinden, wie mit der geistigen Ermüdung Unlustgefühle, verminderte Schaffenskraft und minderwertige Arbeit Hand in Hand gehen.

Der soeben genannte Zusammenhang zwischen einer bestimmten Ablaufsweise unserer psychischen Vorgänge und der hierdurch geschaffenen Neigung zu Bewusstseinserlebnissen von ebenfalls bestimmtem Charakter ist natürlich nur ein Beispiel für zahlreiche hierher gehörige Beziehungen. Aufgabe der nachfolgenden Erörterungen ist es, die Bedeutung, welche gewissen seelischen Ablaufsweisen, insbesondere den als Temperamente zu bezeichnenden, im seelischen Haushalte zukommt, des genaueren klarzustellen. Hierbei ist überall insbesondere auf etwa nachweisbare Beeinflussungen der bewussten Seelenerscheinungen durch die bekannten Temperamentsanlagen zu achten. Wie man sieht, handelt es sich also einmal um die Festlegung des Verhältnisses, das zwischen den

als Temperament bezeichneten Eigenarten des seelischen Ablaufes und den übrigen Äusserungsweisen der verschiedenen Veranlagungen waltet, und dann um die Darlegung der Beziehungen zwischen Temperament und Erfahrung. Diese Aufgaben sollen an der Hand einer Skizzierung der seelischen Vorgänge erledigt werden.

Die Körperwelt, das eigene Körperich mit inbegriffen, lässt sich physikalisch bekanntlich in ein Gewoge von Bewegungsvorgängen aufgelöst denken. Teile dieses Wellenspieles fluten durch die reizaufnehmenden Organe unseres Nervensystemes in unseren Körper herein, durch ihn hindurch, und werden in mannigfach abgeänderter Weise durch unsere Bewegungsorgane wiederum auf unsere Umgebung übertragen. Unser Körperich ist folglich ein Stück des ewig auf- und abflutenden Meeres von Bewegung, das wir Welt nennen.

Die oft recht bedeutende Verschiedenheit der Bewegungswellen, die in uns eintreten, von denen, die auf dem Wege der motorischen Bahnen von uns ausgehen, wird durch die wunderbar vielfache und bis jetzt grossenteils unentwirrte Verschlingung der Leitungsbahnen in unserem Gehirne und durch die hier zweifellos stattfindenden Änderungen und Umwandlungen der Bewegungsvorgänge bedingt. Auf diesem Wege wird offenbar kinetische Energie in potentielle verwandelt und als solche aufgespeichert, bis eine, von irgend einem Reize ausgelöste, an sich vielleicht ganz geringfügige Erregung die aufgespeicherten Kraftvorräte wieder frei macht.

Die wichtige Tatsache, an die sich die weitere psychologische Darlegung und der ganze psychophysiologische Gedankengang anknüpfen müssen, ist die, dass, während die Erregungswellen gewisse Bezirke des Gehirnes durchlaufen, Bewusstseinserscheinungen auftreten.

Handelt es sich dabei um Wellen, deren Herkommen wir auf einen äusseren Reiz beziehen, so nennen wir die ihnen zugehörigen Bewusstseinserscheinungen Empfindungen, sind es aber Vorgänge, die zentrifugal auf unsere eigenen Bewegungsorgane hindrängen, so sprechen wir von Streben, Wollen.

Jede Empfindung wird von einem Gefühle begleitet. Dasselbe ist gewissermassen ein Kennzeichen der Stellung, welche unser Ich zu der gerade ablaufenden Erregung einnimmt. Demgemäss bestimmt das Gefühl je nach seinem Charakter Wollen und Nichtwollen, sowie die Richtung des Wollens.

Wäre der psychische Vorgang nur von Empfindung und Willen begleitet, so erschiene er uns unmöglich wesentlich verschieden vom spinalen Reflex. Empfinden und Wollen wären dann einfach die subjektiven Merkmale einer zentripetalen bezw. zentrifugalen Bewegungsrichtung in den Leitungsbahnen unseres Gehirnes. Erst die Tat-

sache der wechselnden Gefühlserregung, von deren Richtung nach der Lust- oder Unlustseite unsere Willensrichtung abhängt. zwingt uns, für den Weg, den die Erregungswelle vom Zentrum zu den Muskeln einschlägt, unser Ich verantwortlich zu machen. Und soferne wir nach Massgabe der Lust- und Unlustbetonung durch unser Ich Tun und Lassen regeln, erscheinen wir uns frei in unserem Wollen.

Nun wissen wir aber, dass das neugeborene Kind noch über keinerlei Erfahrungen verfügt, die für die eintretende Gefühlsreaktion bestimmend sein könnten; dieselbe muss also, da sie doch in der Regel Nützliches von Schädlichem schon zu unterscheiden lehrt, bei ihm auf Vererbung und Anlagen beruhen. Sie bekommt damit den Wert eines nicht persönlich gefällten Urteiles, das vielleicht bei Eltern oder Ahnen eine bewusste Wahl und überlegte Entscheidung gewesen ist. Die Gefühle deuten somit auf eine das Einzelwesen überdauernde Abstimmung des Ich und stellen umgekehrt einen in das Dasein unserer Vorfahren hinüberreichenden Erinnerungsvorgang dar.

Wir müssen nach diesen Überlegungen das Gedächtnis oder vielmehr die den Gedächtniserscheinungen zugrunde liegenden Veränderungen der Persönlichkeit als den Ausgangspunkt für die Entwickelung des Seelenlebens über den einfachen Reflex hinaus ansehen. Damit stehen in vollem Einklang die Erfahrungen, welche wir über die Entwickelung des geistigen Lebens während des individuellen Daseins machen. Mehr und mehr tritt ja eine Verwickelung der Vorgänge zwischen Reiz und Antwortbewegung dadurch zutage, dass sich in die ursprünglich einfache, verhältnismässig gerade Kette, die zwischen beiden gespannt war, die hinterlassenen Spuren früherer Eindrücke und vergangener Erlebnisse als neue Glieder einschieben. Die Erinnerungsbilder, welche auftauchen, sobald eine Erregung ausgelöst wird, die der ursprünglichen, deren Erzeugnisse sie selber sind, verwandt ist, machen das Ergebnis einer Reizeinwirkung mehr und mehr abhängig von einer Wahl, welche unter der Leitung wechselnder Gefühlserregungen getroffen wird.

Im wesentlichen handelt es sich bei diesen Vorgängen um Hemmungsvorrichtungen, deren Betrieb sich in unserem Bewusstsein als Spiel der Gründe und Gegengründe und als Kampf der Triebe spiegelt. Je ausgebildeter dieser Mechanismus ist, desto deutlicher wird er gegenüber dem ungehemmten Ablauf des seelischen Geschehens in einer einfacheren Persönlichkeit verzögernd wirken.

Als Grunderscheinungen des Bewusstseins ergeben sich nach den vorhergehenden Ausführungen also viererlei: 1. die einer Aufnahme von Erfahrungsstoff entsprechenden Empfindungen und Wahrnehmungen; 2. die zu einer Einwirkung oder Rückwirkung

auf die Welt führenden Willenserlebnisse; 3. die, wahrscheinlich als ererbte Gedächtniserscheinungen deutbaren Gefühle; 4. die als persönliche Erinnerungen aufzufassenden Vorstellungen.

Aus diesen Elementen muss sich das gesamte Bewusstseinsgebiet aufbauen lassen, d. h. alle seelischen Gebilde müssen aus Empfindungen, Willensantrieben, Gefühlen und Vorstellungen (= Erinnerungsbildern) zusammengesetzt denkbar sein.

Diese Elemente des Bewusstseins und die durch ihre gegenseitige Verknüpfung, Durchwebung und Verschmelzung hervorgehenden seelischen Erscheinungen nehmen aber im psychischen Haushalte eine sehr verschiedene Stellung ein. Das hat hauptsächlich zwei Gründe. Ein grosser Teil von ihnen ist als rein persönliche Errungenschaft mit Hilfe der Sinnesorgane zu betrachten. Trotzdem ist auch bei scheinbar gleicher Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane das Gedächtnismaterial der einzelnen Personen kein übereinstimmendes. Die verschiedenen Sinne halten die verschiedenartigen Eindrücke mit ungleicher Treue fest, und ebenso wechselt die Leichtigkeit der Wiedererneuerung von Sinn zu Sinn und beim gleichen Sinne von Mensch zu Mensch. Ferner erlangen von allen Erregungen eines bestimmten Sinnesgebietes gewisse, miteinander verwandtere Gruppen ihre besondere Festigkeit, Erneuerungsfähigkeit, Gefühlsbetonung usw. und dokumentieren so gleichsam einen Spezialsinn. Alles das weist gewiss auf eine grosse Bedeutung auch derjenigen Grundlagen unseres Seelenlebens hin, auf welchen sich das Aufnehmen und Festhalten der Erfahrung gründet. Von nicht geringerer Wichtigkeit aber für die Rolle, welche die einzelnen seelischen Erlebnisse im psychischen Gesamtleben spielen, ist die Art und Weise ihres Zusammenschlusses, ihres Kommens und Gehens, also die jeweils und persönlich verschiedene Art des seelischen Geschehens, dessen Verschiedenheiten wir mit denen eines Reflexes verglichen haben, und das, wenigstens zum Teil, das Temperament ausmacht.

In der verschiedenen Art des seelischen Geschehens liegt der zeitlich und individuell wechselnde Gang im psychischen Mechanismus. Nur die Endglieder desselben, die als seelische Äusserungen betrachteten Bewegungen und Handlungen, können sichtbar sein. Die Darlegungen über die Verschiedenheiten der seelischen Ablaufsweise sollen deshalb von ihnen ausgehen.

L. W. Stern hat versucht, der exakten Darstellung von den zeitlichen Verschiedenheiten der seelischen Vorgänge auf dem Wege des psychologischen Versuches näher zu kommen. Er geht hierbei von der gewiss richtigen Voraussetzung aus, dass das psychische Tempo die einem Individuum angemessene, adäquate und natürliche Geschwindigkeit sei, welche es ganz von selbst, gleichsam instinktiv zur Anwendung

bringt, „falls es nach eigenem Ermessen den psychischen Prozess vollziehen kann". „Bei Willensakten, die sich motorisch äussern, wie: Sprechen, Gehen, Spielen eines Musikstückes usw. wählen wir aus eigenem Antrieb eine uns natürliche Geschwindigkeit; und auch das Denken hat sein Tempo."

„Es gilt also, eine Bewegung zu suchen, für welche 1. jeder Mensch ein Vorzugstempo finden kann, bei welcher 2. die Ausführungsgeschwindigkeit lediglich vom psychischen Tempo der Personen, nicht von anderen Momenten abhängt, und die 3. so einfach ist, dass sie sich als Vergleichsmassstab bei Menschen verschiedenster Art, Lebenssphäre, Nationalität usw. anwenden lässt."

Stern sagt dann weiter: „Unter diesen Gesichtspunkten erscheint keine der bekannten Bewegungen des Alltagslebens für unsere Zwecke geeignet." „Als einen Bewegungsakt, der allen oben beschriebenen Anforderungen zu genügen scheint, schlage ich das Klopfen eines dreiteiligen Rhythmus vor." „Man ersucht den Prüfling, mit einem Bleistift oder dergleichen auf den Tisch oder auf ein Brett fortgesetzt einen Dreitakt –́⏑⏑ –́⏑⏑ in einer ihm behagenden Weise zu klopfen. Fragt er etwa, ob er schnell oder langsam, stark oder schwach klopfen solle, so muss die immer zu wiederholende Antwort lauten: ganz wie es Ihnen gefällt." Die Zahl der in einer Zeiteinheit geklopften ganzen Takte wird jedesmal notiert.

Ohne Zweifel gibt Sterns Verfahren für einen Teil dessen, was das Temperament ausmacht, eine sehr brauchbare Untersuchungsmethode ab: für die Schnelligkeit der psychomotorischen Prozesse. Dagegen lässt sie schon etwas im Stich, wenn wir auch das Mass und die Kraft derselben messen wollen. „Eine graphische Registrierung der geklopften Tempi" — „damit nicht nur die Länge der ganzen Takte exakter berechnet, sondern zugleich auch die Form des gewählten Rhythmus, die Dauer der einzelnen Stösse, und, wenn möglich, auch die Kraftanwendung, mit der geklopft wird, festgestellt werden kann", ist noch nicht ausgeführt. Gut würde sich dazu die Kraepelinsche Schriftwage eignen, auf deren Schreibtischchen die Stösse erteilt werden können. Durch das Niederdrücken dieser Schreibplatte wird ein damit verbundener Schreibhebel gehoben, der beim Nachlassen des Druckes sich sofort wieder senkt und hierdurch alle Druckschwankungen durch seinen Ausschlag in vergrössertem Massstabe wiedergibt. Seine Bewegungen kann man auf eine mit berusstem Papiere überspannte Trommel, die man mit bekannter Schnelligkeit sich drehen lässt, aufzeichnen lassen. Alle obengenannten Eigenschaften jeder auf den Schreibtisch übertragenen Bewegung, wie Stärke, Dauer, Geschwindigkeit, lassen sich aus der auf dem berussten Papierstreifen entworfenen Kurve unmittelbar ablesen.

An Stelle rhythmisch erteilter Stösse könnten aber auch ganz einfache Schreibbewegungen selbst zur Feststellung der zeitlichen und energetischen Ablaufsverhältnisse eines psychomotorischen Vorganges ausgeführt werden. Namentlich dürften das raschere oder allmählichere Anwachsen des Druckes sowie die Art der einzelnen Druckschwankungen für das Temperament eines Menschen bedeutungsvoll sein. Fernerhin wäre auf die Schreibgeschwindigkeit und ihr Verhältnis zum aufgewandten Druck zu achten und endlich liessen sich aus der grösseren oder geringeren Grösse und Gleichmässigkeit der Schriftzeichen und aus den Beziehungen zwischen Schriftgrösse einerseits zu Schreibdruck und Schreibgeschwindigkeit andererseits wertvolle Schlüsse auf das Temperament des Schreibenden ziehen.

Der Wert dieser und ähnlicher Versuche läge hauptsächlich darin, dass man über das Tempo einfacher motorischer Leistungen messbare und darum mitteilbare und vergleichbare Ergebnisse erhielte. Hier aber kommt es vor allem darauf an, in kurzen Zügen den ganzen Umfang dessen festzustellen, was über die verschiedene Ablaufsweise seelischen Geschehens überhaupt bekannt ist, und es wird sich darum empfehlen, vorläufig ohne alle Rücksicht auf die noch spärlichen Ergebnisse des Versuches einfach das zu beschreiben, was jede unbefangene Beobachtung der psychomotorischen Äusserungen lehren kann. Hierbei wird sich schon ergeben, dass die letzteren auf die übrigen seelischen Vorgänge mannigfache Einflüsse ausüben.

Grossenteils dürften wir ja zur Zeit überhaupt noch gar nicht imstande sein, ausser den motorischen Eigentümlichkeiten auch die wechselnden und vielfachen Beziehungen zwischen Ablaufsweise und seelischen Erlebnissen experimentell klarzulegen, und könnten deshalb besten Falles eine Seite der Temperamente in vergleichbarer, exakter Weise bearbeiten.

An den seelischen, psychomotorischen Äusserungen des Menschen sehen wir zunächst eine das ganze Leben über sich in ziemlich der gleichen Weise vollziehende Wiederkehr oder einen periodischen Wechsel der Form. Und gerade die letzteren Fälle belehren uns mit Deutlichkeit über den Einfluss des psychischen Tempo.

Mit den Unterschieden in der Schnelligkeit unserer psychomotorischen Leistungen sind nämlich sehr verschiedene Weisen des gesamten seelischen Lebens verbunden. Am klarsten lässt sich dieser gesetzmässige Zusammenhang zwischen psychischem Tempo und den gemeinten Bewusstseinsvorgängen natürlich da erkennen, wo sich dasselbe von der normalen Geschwindigkeit des seelischen Geschehens am weitesten entfernt. Es führt hier zu den einander völlig entgegengesetzten Zuständen der psychischen Hemmung und der psychischen Erregung. Dieselben Abwei-

chungen von der Norm fördert natürlich auch ein periodenweiser Wechsel in der psychischen Ablaufsweise zutage.

Den Durchschnittsmenschen sehen wir — ausgenommen sein Verhalten in Zuständen grosser gemütlicher Erregung, geistiger Erschöpfung oder körperlicher Krankheit — stets verhältnismässig langsam, „gelassen" auf die wechselnden Eindrücke der Aussenwelt reagieren. Er scheint nach dem Grundsatze „Eile mit Weile" zu handeln. Ebenso spiegeln sich seine inneren Vorgänge nur mit Mass in seinen Gebärden und Bewegungen wieder. Dadurch bekommt der Gesunde in seinem ganzen Wesen etwas Beständiges, Gleichmässiges und Gemessenes, und Ruhe und Sicherheit sind seine Grundzüge.

Die weitere Beobachtung zeigt, dass die Aufmerksamkeit des Normalmenschen durch Dinge, denen er innerlich zugewandt ist, zwar leicht geweckt wird, aber von Gegenständen, die ausserhalb des Bereiches seiner augenblicklichen Beschäftigung liegen, nicht so leicht in Beschlag zu nehmen ist. Wir sprechen ihm daher eine starke willkürliche oder aktive, dagegen nur eine geringe zwangsmässige oder passive Aufmerksamkeit zu. Die letztere bestimmt den Grad der Ablenkbarkeit. Diese ist natürlich beim Gesunden ebenfalls unbedeutend, sein Festhalten an den Gedankenzielen ist zäh, seine Erregbarkeit durch äussere oder innere Reize niemals so gross, dass sie störte.

Auch der Gedankenablauf selbst vollzieht sich beim Durchschnittsmenschen offenbar in ruhiger, ungesörter Weise, führt aber gerade dadurch verhältnismässig rasch zu einem endgültigen Ergebnis, rascher, als man das aus Handeln und Mienen erschliessen kann. Man kann daher den normalen Menschen geweckt, doch nicht erregbar, besonnen, gleichmässig und ausdauernd nennen.

Von diesem gesunden Mittel der nervösen und seelischen Erregbarkeit und Beweglichkeit gibt es zunächst Abweichungen nach unten und nach oben, nach der Seite der psychischen Hemmung und nach der der psychischen Erregung.

So entstehen die verschiedenen sog. Reaktionstypen. Wir wissen, dass die Zeit der „einfachen Reaktion", d. i. die Zeit zwischen Reizeinwirkung und Antwortbewegung etwa zwischen 0,1—0,3 Sekunden schwankt, und wir wissen fernerhin, dass die Reaktion bei einem Menschen dann eine schnellere ist, wenn er seine Aufmerksamkeit auf die zu vollführende Bewegung konzentiert, sich „sprungbereit" macht, bei einem anderen aber dann, wenn er mit Spannung auf den kommenden Reiz achtet. Ersteren Typus nennen wir den „muskulären", letzteren den „sensoriellen". Es scheint nach W. Sterns Darlegungen unbestreitbar, dass diese beiden Typen zwei völlig entgegengesetzte Arten anzeigen, in den die Menschen „zu den Objekten Stellung nehmen": die objektive, die gewohnt ist, Eindrücke zunächst passiv auf sich wirken zu lassen

und sich selbst kontemplativ zu verhalten, und die subjektive, aktiv zu allem Stellung nehmende, ihr Ich in Bereitschaft haltende Reaktionsweise. Der Objektive reagiert besser sensoriell, der Subjektive dagegen muskulär. Zwischen ihnen steht der „indifferente" und der „zentrale" Typus. Aus der Kennzeichnung des Objektiven und des Subjektiven geht hervor, dass jener der gleichmässigere, gelassenere, ernstere, dieser der beeinflussbarere, stimmungsvollere, unruhigere (und ursprünglichere) ist.

Solche Abweichungen können aber auch von ausgesprochen krankhafter Natur sein. Dafür spricht u. a. einmal ihre Grösse, dann gelegentlich auch die Plötzlichkeit ihres Auftretens und die Möglichkeit ihres völligen Verschwindens bezw. des Umschlagens in den entgegengesetzten Zustand — alles das ohne verständliche oder ausreichende Motivierung. Gewisse, sehr ausgeprägte Formen dieser krankhaften Störungen fasst man unter dem Namen des manisch-depressiven Irreseins zusammen. Zwischen ihnen und dem geschilderten Verhalten des Durchschnittes findet man zahlreiche Übergänge. Jene Zustände namentlich, die vom Mittel nicht in allzu auffallender Weise abweichen, wird man sich besinnen, zu den krankhaften zu rechnen. Sie sind es vielmehr, die man als Temperamente bezeichnet.

Wir betrachten nun zunächst die durch psychomotorische Erregung ausgezeichneten Bilder. Die an ihnen zuerst auffallenden Symptome sind die Beschleunigung, mit welcher sowohl Wahrnehmungen als auch sonstige innere Erlebnisse in Handlungen umgesetzt werden, und die Steigerung des Kraftaufwandes, mit welchem die einzelnen Bewegungen vollführt werden. In einem Teil der Fälle kommt es zu diesen Erscheinungen auf Grund einer ungewöhnlich starken Gefühlsbetonung und der damit zusammenhängenden Steigerung der Willensantriebe. In den anderen Fällen aber, in denen sich das Herrschen tieferer gemütlicher Erregung ausschliessen lässt, und in denen somit ein offenbares Missverhältnis zwischen der Grösse der normal erscheinenden Triebfedern unseres Tuns und seiner Schnelligkeit und Kraft obwaltet, wird es vollkommen deutlich, dass hier offenbar die Widerstände, welche der psychomotorische Vorgang zu überwinden hat, aussergewöhnlich geringe sind. Diese Kranken werden infolgedessen durch die unbedeutendsten Erlebnisse in einer beständigen Unruhe erhalten. Jeder Gedanke, der ihnen durch den Kopf schiesst, drängt sofort zu irgend einer Handlung, und diese wird überstürzt ausgeführt, ehe noch Zeit zu einer verständigen Überlegung geblieben ist, falls nicht ein neuer Einfall den Willen noch vorher wieder in andere Bahnen lenkt. Es kommt zu einem ununterbrochenen Hin- und Herlaufen, einer zwecklosen Kraftvergeudung, vielgeschäftigen Einmischerei in fremde Angelegenheiten, in den schwersten Fällen zu ununterbrochenem Singen, Schreien, Tanzen, Zerreissen, zu Schmieren an Wände und Fussboden u. dgl. m.

Dabei lässt sich eine zunehmende Steigerung der Unruhe, der Erregung und des Betätigungstriebes beobachten, je mehr die Kranken in der Lage sind, denselben nachzugeben. Diese Erscheinung dürfen wir wohl mit unserer alltäglichen Erfahrung in Zusammenhang bringen, dass jede, namentlich jede anstrengendere Bewegungsreihe, sich rascher und spielender abwickelt, sobald erst einmal gewisse, bei ihrem Beginn deutlich fühlbare Widerstände überwunden sind. Es ist, als müsste der Mechanismus der Bewegung durch einen besonderen Antrieb erst „eingefahren" werden, ähnlich wie ein neues Uhrwerk häufig erst durch mehrmaliges Antreiben während der ersten Tage in glatte Tätigkeit zu bringen ist.

Mit der genannten Zunahme der Erregbarkeit wird den betroffenen Personen die Herrschaft über ihren Willen immer schwerer, immer ungehinderter brechen sich die auftauchenden Bewegungsantriebe Bahn, die Grösse und die Kraft der Bewegungen geraten in ein immer mehr steigendes Missverhältnis zu der Bedeutung der auslösenden Reize und zu dem, zur Erreichung des vorschwebenden Zweckes wirklich nötigen Kraftaufwand. Dabei ist, wie wir durch direkte Messungen wissen, der tatsächliche Kraftbesitz durchaus nicht vermehrt, es handelt sich vielmehr um eine Kraftverschleuderung.

Wo, wie hier geschildert, die Auslösung der Bewegungen eine derartig erleichterte ist, dass die von aussen angeregten oder aus inneren Reizen entstandenen Vorstellungen mit Gewalt zu einer Entladung drängen, ehe das komplizierte Spiel hemmender und beschleunigender Vorstellungen und Gefühle sich abwickeln kann, da muss notwendig auch eine der Grundfähigkeiten des normalen seelischen Haushaltes leiden, die gleichmässig fortwirkende Aufmerksamkeit. Ist dieselbe doch das Vermögen, aus der Menge der auftauchenden Bewusstseinsgebilde gerade diejenigen als massgebende Glieder in den Gedankengang eintreten zu lassen, welche denselben seinem Endziele um einen Schritt näher zu führen geeignet sind, und die Fähigkeit, von allen Willensantrieben nur diejenigen zur Geltung kommen zu lassen, welche die Erreichung des gedachten Zweckes unmittelbar fördern. So entsteht ja, wie sich oben zeigen liess, an Stelle der reflexartigen Reaktion das willkürliche Handeln. Wo es sich dagegen um eine Störung der Fähigkeit handelt, unzweckmässige Antriebe zu unterdrücken, und wo wir infolgedessen allen zufälligen Strebungen nachzugeben gezwungen sind, verlieren wir die Macht des zielbewussten Handelns und werden zu einem Spielballe zufälliger Erregungen. Man nennt diesen Zustand den der gesteigerten Ablenkbarkeit. Wer an höheren Graden dieser Störung leidet, muss den Eindruck eines planlosen, unstet herumtappenden Menschen machen, der nicht nach Grundsätzen und wohlgekannten Zwecken, sondern unter dem Einfluss von Einfällen sein Tun und Lassen

regelt. Solche Personen vermögen dann wohl einmal sich rasch für eine Sache zu begeistern, sind aber unfähig zu nachhaltigem Wollen, leicht beeinflussbar und erlahmen rasch.

Ferner steht die Erleichterung und Beschleunigung der psychomotorischen Vorgänge in einer sehr bedeutungsvollen gesetzmässigen Beziehung zum Gefühlsleben.

Wo immer wir auf Zustände psychomotorischer Erregung stossen, ganz gleichgültig, aus welchen Ursachen sie entstanden sind, sowohl bei den in einer angeborenen Anlage wurzelnden, als auch bei den toxisch, z. B. durch Alkohol hervorgerufenen, begegnen wir einer ausgesprochenen Neigung zu vorwiegender Lustbetonung der Erlebnisse. Diese Menschen sind aufgeräumt, heiter, selbstzufrieden, ihr Selbstbewusstsein ist auffallend gesteigert, alles erscheint ihnen leicht, ein Kinderspiel, es kommt ihnen alles herrlich eingerichtet vor auf der Welt.

Hier ist daran zu erinnern, dass das Temperament offenbar auch bei jedem Einzelwesen bestimmten Wandlungen unterliegt. Die Ablaufsweise der seelischen Prozesse ist ja offenbar in der Jugend eine andere wie im reifen Alter und in diesem wiederum von der des Greisenalters verschieden. Auch spielen Ruhe und Erholung, und, vielleicht in gewissem Zusammenhange mit diesen Einflüssen die Tageszeiten, fernerhin die Jahreszeiten, das Klima und die Witterung eine Rolle.

Durch alle diese Einwirkungen erleidet der ursprünglich und persönlich eigenartige Ablauf des Erregungsvorganges zwischen Reiz und Handlung allmählich oder innerhalb kürzerer Zeit unverkennbare Veränderungen. Dieselben sind, soweit es sich um Einflüsse der Anregung, der Übung und der Ermüdung handelt, zweifellos den als Bahnung bezw. Hemmung eines Reflexes bezeichneten Vorgängen völlig gleichartig. In beiden Fällen können es nur die früheren Erfahrungen und Einwirkungen sein, welche Seele und Nervensystem betroffen und an beiden gewisse Veränderungen bedingt, Spuren hinterlassen haben, so dass eine länger dauernde Abstimmung der Persönlichkeit zurückbleibt.

Wenn eine derartige Verknüpfung momentan ablaufender Vorgänge mit den durch vergangene geschaffenen Dispositionen ihre Spiegelung im Bewusstsein findet, nennen wir sie bekanntlich Assoziation, die Störung solcher mit Recht zu erwartender Vorstellungsverbindungen Dissoziation. Die Begriffe Assoziation und Dissoziation gelten also zunächst nur im Bereiche seelischer Erscheinungen, mit anderen Worten: auf dem Boden des bewussten Seelenlebens. Auf das Gebiet der seelischen Vorgänge aber ist der Begriff der Assoziation und Dissoziation übertragen. Hier ist er nicht zu beobachten, sondern erschlossen.

Wo wir wegen einer eigentümlichen Gestaltung der Bewusstseinstatsachen, die sich sonst nicht erklären lassen, eine Eigenart der seeli-

schen Vorgänge (des seelischen Mechanismus) anzunehmen uns genötigt sehen, haben wir folglich wieder eine der Stellen erreicht, an denen uns eine streng psychologische Betrachtungsweise ihre Dienste versagt, und durch eine psychophysiologische ergänzt werden muss. Insbesondere ist das der Fall, wo wir eine Erklärung für jene seelischen Äusserungen suchen, die weder von hinreichend starken Reizen ausgelöst zu sein, noch genügend klare und starke Zweckvorstellungen zum Motiv zu haben scheinen, und da, wo eigenartige Vorstellungsverknüpfungen und Gefühle sich im Gegensatz zu dem Charakter der Eindrücke und denjenigen Assoziationen erhalten, die normalerweise geweckt werden sollten. Es ist das letztere in mancherlei Zuständen der Fall, am ausgeprägtesten in den mit sog. Zwangserscheinungen einhergehenden. Hierauf wird später zurückzukommen sein.

Die an ersterer Stelle genannten Seelenvorgänge machen einen grossen Teil jener inneren Erlebnisse aus, die sich äusserlich durch die sog. Ausdrucksbewegungen anzeigen. Muss man hier in gar nicht seltenen Fällen den äusseren Reiz, der zum Ablauf des seelischen Vorganges den Anlass gegeben, sehr weit rückwärts in der Vergangenheit suchen, so dass manche der hierhergehörigen Erscheinungen, z. B. die Äusserungen der anhaltenderen psychopathischen Verstimmungen, nur unter der Auffassung verständlich werden, dass der normale Fortgang der Erregungswelle zwischen Reiz und Handlung gestört ist, und scheint ebenso häufig ein bewusster Zweck den Ausdrucksbewegungen abzugehen, so haben wir bei einer Unterabteilung derselben, den künstlerischen Betätigungen, sogar in der Regel weder ein äusseres Moment, in dem wir eine verständliche Auslösungsursache finden könnten, noch eine klare Zweckvorstellung, zu deren Verwirklichung die ganze Reihe von künstlerischen Handlungen unternommen würde.

Natürlich muss es von der Art und von dem Werte des seelischen Inventars, d. h. von einem Teile der künstlerischen Begabung abhängen, ob ein Seelenvorgang zu einer musikalischen, dichterischen oder andersartigen Äusserung führt; ob diese Äusserung den Seelenzustand des Künstlers mehr oder weniger getreu und wahr wiedergibt; ob sie für andere verständlich oder unverständlich ist. Dass aber ein seelisches Ereignis überhaupt nach einer künstlerischen Äusserung drängt, das ist — die Fälle, wo eine starke gemütliche Erregung als Triebfeder zu einer vereinzelten Leistung wirkt, vielleicht ausgenommen —, psychologisch überhaupt nicht ganz zu verstehen. Die Fälle dieser scheinbar so „freien" seelischen Betätigung fordern die Annahme einer Kraft, die ihre Quellen nicht in physikalischen Reizen der Aussenwelt, auch nicht in einem bewussten Motiv, sondern in einer eigenartigen Beschaffenheit der Persönlichkeit hat. Diese Kraft räumt, als elementarer Trieb zur Betätigung wirkend, die Widerstände des Willens beiseite und führt

in scheinbar zweckloser Weise zu einer Enthüllung des Innenlebens. Sie ist das Wesentliche des künstlerischen Temperamentes.

Sie ist aber offenbar wieder dieselbe, deren Ursprünglichkeit man am unverkennbarsten in den Bildern von tobsüchtiger Erregung sieht. Auch hier beim künstlerischen Temperament, das ebenfalls zu seelischen Äusserungen ohne genügenden Anlass führt, ist es ein dem Wesen der genannten Zustände verwandter Vorgang, ein Erguss von innen heraus.

Wie unabhängig von psychologisch verständlichen Umwälzungen und wie durch und durch abhängig von elementaren Grundeigenschaften des Ich diese Zustände psychomotorischer Erregung sind, ermisst man aus der Tatsache, dass Appetit, Geschlechtslust und Körpergewicht mit ihrem Kommen und Gehen ebenso wechseln können, wie die euphorische Stimmung und der Tatendrang mit der Erregung zugleich eintreten und mit dem Verschwinden derselben von einer ebenfalls ganz unmotivierten Verstimmung abgelöst zu werden pflegen. Wir sehen auch, dass psychomotorische Erregung und Hemmung zeitlebens ohne oder ohne zureichenden äusseren Grund einander ablösen können, oder, dass eine von ihnen beiden dauernd die Oberhand besitzt. Auch hierdurch müssen bestimmte Reaktionsweisen entstehen, die uns als gewisse Temperamentstypen wieder begegnen werden, und welche vom jeweiligen Wissen, Urteilen und vom Charakter im engeren Sinne nahezu unabhängig sind.

So wenig aber, wie diese Unterschiede in der Reaktions- und Aktionsweise der Menschen und die entsprechenden Stimmungseigentümlichkeiten wird man die verschiedenen Arten der Gedankenverbindung, von Urteil und Schluss aus Unterschieden der Motivierung voll und ganz erklären können. Vielmehr werden wir sehen, dass den verschiedenen Willenstypen ebensolche des Intellektes entsprechen. Selbstverständlich sind hier nur jene Eigentümlichkeiten der Denkvorgänge gemeint, die sich aus der verschiedenen Art des Ablaufes dieser Prozesse verstehen lassen, also z. B. die Schnelligkeit des Urteilens, seine grössere oder geringere Besonnenheit und dergleichen mehr. In dieser Beziehung bestehen endlich auch in der Art der Gefühlsbewegungen ganz gesetzmässige persönliche Verschiedenheiten.

Die Sicherheit des Gedankenganges und die sich darauf aufbauende Besonnenheit des Urteilens und Schliessens, welche als weitere Grundeigenschaften des Gesunden genannt werden mussten, gründen sich auf das feste Gefüge einer durch kräftige Zielvorstellungen geregelten Ideenverbindung. Damit eine solche möglich sei, ist es nicht nur notwendig, dass ein Individuum bereits über einen gewissen Schatz von Erfahrungen verfügt, dessen einzelne Bestandteile es jeweils wieder erinnern und als Gründe und Gegengründe verwerten kann, sondern es müssen auch die einzeln und nacheinander ins Bewusstsein tretenden Vorstellungen selbst eine gewisse Dauer besitzen,

wenn sie den genannten nachhaltigen Einfluss auf Denken und Urteilen tatsächlich entfalten sollen.

In den hier in Rede stehenden manischen Zuständen nun sind die einzelnen angeregten und auftauchenden Vorstellungen von äusserst flüchtiger Dauer. Wir sehen daher in den mit manischer Erregung einhergehenden Krankheitsfällen auch ganz regelmässig dieselben Eigentümlichkeiten des Gedankenablaufes, die im kindlichen Alter vorwiegend auf der noch ungenügenden Sammlung gesicherten Wissens beruhen, auf Grund dieser „Ideenflucht“ sich entwickeln. Als hierhergehörige Störungen müssen insbesondere die Ablenkbarkeit aus der willkürlich eingeschlagenen Gedankenrichtung, und die eng damit zusammenhängende Unbesonnenheit des Urteilens bezw. die übergrosse Beeinflussbarkeit des Denkens genannt werden. In höheren Graden der Störung sehen wir eine ausgesprochene Zerfahrenheit und Ratlosigkeit entstehen, in leichteren bleibt es häufig bei einer deutlichen Umständlichkeit und Weitschweifigkeit, während das Ziel des Denkens doch noch erreicht wird.

Unterstützt wird das Zustandekommen dieser Abweichungen von der Norm noch durch die eigenartige übermütige Stimmung und durch die Neigung zu vorzeitiger Reaktion, welche, wie wir wissen, den manischen Kranken eigen sind. Nicht nur, dass hierdurch der Ernst und der feste Wille, die Störungen zu überwinden, meist ganz fehlen die Kranken sich ihrer sinnlosen Faseleien vielmehr sehr häufig geradezu freuen und sie für gelungene Witze halten, dieselben sind auch infolge ihrer psychomotorischen Erregung kaum imstande, das Aussprechen eines voreiligen Urteiles, einer läppischen Bemerkung oder eines kindischen Einfalles zu unterdrücken.

Es kommt so zu einer Verflachung des Gedankenganges. Je geringer die Macht sachlich in denselben gehöriger Vorstellungen ihres raschen Wiederverschwindens wegen wird, desto mehr reissen natürlich äussere und rein zufällige Vorstellungsverbindungen die Herrschaft an sich, namentlich solche, die durch Gleichklang der Worte angeregt werden, oder solche, die als stehende und eingelernte Redensarten der Erleichterung der Sprachbewegung zufolge sich immer wieder vordrängen.

Eine weitere, schwere Beeinträchtigung des Urteilens geht ebenfalls zum grossen Teil aus der herrschenden euphorischen Stimmung und der psychomotorischen Erregung hervor: die Steigerung des Selbstgefühles und der Mangel an Selbstkritik, denen entsprechend es zu Selbstüberschätzung kommt. Es braucht nicht im einzelnen ausgeführt zu werden, dass die Selbsteinschätzung eine um so günstigere und von der Wahrheit um so weiter abweichende werden muss, je leichter dem Menschen die Erreichung seiner Ziele erscheint,

je rosiger der Stimmungshintergrund ist, auf dem sich seine Erlebnisse malen und je unerschütterlicher das Selbstvertrauen allen fehlschlagenden Unternehmungen gegenüber bleibt. Es kann durch die gleichartige, stets heitere Gefühlsfärbung der Bewusstseinserlebnisse und infolge des krankhaften Kraftgefühles zu einer so weit gehenden Verfälschung der Selbstbeurteilung kommen, dass man von Grössenwahn zu sprechen berechtigt ist. —

Den bisher geschilderten Störungen des manisch Erregten sind die des psychomotorisch Gehemmten gerade entgegengesetzt. Wie die Bezeichnung „psychomotorische Hemmung" schon aussagt, ist das zuerst in die Augen springende Zeichen dieser Zustände eine sichtliche Erschwerung der Willkürbewegungen, eine Verlangsamung und deutliche Kraftlosigkeit derselben. Das ganze Benehmen der Kranken bekommt etwas Gebundenes, sein Angesicht oft etwas Maskenartiges, sein Handeln etwas Mühsames, Schwerfälliges, auch das Sprechen erscheint häufig erschwert, geschieht leise, zögernd und in einsilbiger Weise. Dabei sieht man es den Betroffenen meist sofort an, dass sie sich Mühe geben, sich aber trotz aller Anstrengungen nicht aufraffen und keinen richtigen Satz herausbringen können. Viel seltener sieht es so aus, als seien die Willensantriebe selbst in ihrer Stärke herabgesetzt.

Grosse Hindernisse stellen sich offenbar auch der willkürlichen Aufmerksamkeit solcher Kranken entgegen. Sie bringen es nicht oder nur mit unverhältnismässiger Mühe fertig, bestimmten Vorgängen geistig zu folgen, wahrscheinlich deshalb, weil auch die innere Willenstätigkeit, welche dem aktiven „sich zu einer Sache Wenden" zugrunde liegt, erschwert ist. Um so grösser ist die Neigung, zwangsmässig bei einer und derselben Vorstellung zu verharren, eine Unglücksidee stets von neuem in der Seele herumzuwälzen, und sich durch nichts, weder durch von aussen angeregte Eindrücke, noch durch Erinnerungen an früher Erlebtes davon abziehen und so zerstreuen zu lassen.

Die Neigung zu dem soeben angedeuteten Zwangsdenken wird noch durch die einheitlich-trübe Stimmungslage vermehrt, welche die depressiven Zustände ebenso gesetzmässig zu begleiten pflegt, wie sich das gehobene Selbstgefühl und die rosige Laune in allen manischen Bildern zeigen. Wissen wir ja doch, dass die Zwangsvorstellungen überhaupt ihre stärkste Wurzel in der Unlustbetonung bestimmter Erlebnisse haben. Wo die letztere nicht an den Inhalt der gerade auftauchenden Vorstellungen gebunden, sondern, wie in den Fällen von depressiver Verstimmung, ein gewissermassen primärer Ausdruck einer krankhaften Selbstwahrnehmung (der Wahrnehmung eines krankhaft veränderten Ich) ist, kommt es daher nicht selten zu einer dauernden Einförmigkeit des Bewusstseinslebens, in welcher der gesunde Fluss der Gedanken stockt

und der Verstand oft in des Wortes wahrer Bedeutung stille steht. Dabei sind sich die Befallenen ihrer Störung, der oft unüberwindlichen Hindernisse für ein willkürlich geordnetes Denken und Handeln, sehr wohl bewusst, und empfinden dieselbe höchst peinlich. Sie fühlen, dass sie nicht so können, wie sie wollen, sie kommen sich ohnmächtig und elend, oft sogar nichtsnutzig vor und neigen zu Verzweiflung und Kleinheitswahn.

Mit dem Hinweise auf die manisch-depressive Veranlagung einer Persönlichkeit haben wir diejenige Eigenart des psychischen Ablaufes genannt, deren Schilderung wohl sicher ein jeder als Ausgangspunkt für alles Weitere zugrunde legen würde, der heutzutage eine Typik der Temperamente aufstellen wollte. Denn nicht nur ist die manisch-depressive Ablaufsweise eine verhältnismässig sehr häufige, sie ist auch wegen der ausgeprägten Störungen auf psychomotorischem Gebiet eine der auffallendsten und darum bestgekannten. Wir kennen sie in ihren schwersten Formen als tobsüchtige Erregung und Hemmungsstupor bei Geisteskranken, wir kennen ihre leichteren Grade in psychiatrischen und psychopathischen Fällen, und wir erkennen ihre leichtesten Andeutungen innerhalb der Gesundheitsbreite wieder.

Das vor allem Kennzeichnende dieser Veranlagung liegt dann, wenn sie typisch entwickelt ist, in einem periodischen Wechsel der psychomotorischen Vorgänge, welche in der einen — manischen — Phase erheblich über das Durchschnittliche hinaus beschleunigt, in der anderen — depressiven — Phase dagegen entsprechend verlangsamt sind. Diese typischen Fälle haben begreiflicherweise allen hierher zu zählenden Zuständen den Namen manisch-depressiv gegeben. Es ist auch gerade diese prägnante Organisation, an der man am klarsten die gesetzmässigen Beziehungen zwischen Tempo und Energie der seelischen Vorgänge einerseits, der Qualität der seelischen Erlebnisse andererseits erkennt. Sehen wir ja doch, dass die psychomotorische Erregung ganz regelmässig sowohl eine Verflachung des Gedankenganges als auch eine lustgefärbte Hebung der Stimmung mit sich führt. Und diese Vergesellschaftung ist nicht etwa bloss in den Fällen habitueller manischer Veranlagung eine charakteristische, sondern sie tritt auch da stets auf, wo durch äussere Einwirkungen, durch Gifte, manische Zustandsbilder erzeugt werden, welche wieder verschwinden, wie die übrigen Giftwirkungen sich ausgleichen. Um so sicherer dürfen wir annehmen, dass die genannte Vereinigung von erleichterter Bewegungsauslösung und Steigerung der aufgewandten Kraft zu den beschriebenen Lockerungen der Vorstellungsverbindungen und der Lustbetonung unserer Bewusstseinserscheinungen tief in den Grundgesetzen der menschlichen Organisation wurzelt. Dasselbe gilt für die von Grund aus entgegengesetzten Erscheinungen der depressiven Zustände, in denen sich Verlangsamung und Erschwerung der

psychomotorischen Vorgänge, insbesondere der Willensauslösung, mit Hemmungen des Gedankenganges und trauriger Verstimmung verbinden.

Eine grosse Anzahl manischer und depressiver Bilder, die uns begegnen, sind, wie schon gesagt, der Ausdruck einer angeborenen, tief im Wesen des Betroffenen begründeten Anlage. Es sind das eben diejenigen, deren stärkere und typische Ausprägungen das sog. manisch-depressive Irresein bedingen. Aber schon hierbei ist der Wechsel der äusseren Ausprägung dieser krankhaften Vorgänge durchaus nicht immer ein so streng zyklischer oder zirkulärer. Man trifft vielmehr bald einen Kranken, der im Laufe seines Lebens mehr manische Zustände durchgemacht hat, bald auf einen, der häufiger von depressiven Perioden heimgesucht wird. Auch dann, wenn sich ein strenges Alternieren beider Phasen nachweisen lässt, stellt sich oft die Schwere der einen oder der anderen Kategorie sehr verschieden dar. Stellt man sich vor, dass in einem Falle die melancholisch gefärbten Zeiträume so wenig ausgebildet und vielleicht auch von so kurzer Dauer waren, dass sie der Kranke vergessen hat, während die manischen Phasen stark entwickelt waren, oder umgekehrt, so hat man ein durch periodische Manie oder Melancholie ausgezeichnetes Lebensbild.

Sehr lehrreich für unser Verständnis von der Abhängigkeit des ganzen Seelenlebens von der jeweiligen Ablaufsweise der psychischen Vorgänge sind weiterhin auch die manisch-depressiven Mischzustände. Unter diesem Namen fasst man gewöhnlich Verschiedenes zusammen. Man bezeichnet nämlich sowohl solche manisch-depressiven Erkrankungen so, deren wechselnde Phasen von ungewöhnlich kurzer Dauer sind und sehr plötzlich ineinander übergehen, so dass z. B. innerhalb eines Tages ein ein- oder mehrmaliger Umschlag zu bemerken ist, als auch jene Bilder, die sich teils aus Zügen des manischen, teils aus solchen des depressiven Zustandes zusammensetzen. Während nun die ersteren die schon bekannten Zusammenhänge der Seelenerscheinungen mit der psychomotorischen Beschleunigung oder Hemmung lediglich besonders prägnant zum Ausdrucke bringen, finden wir in manchen Gestaltungen der letzteren wieder neue Gesetzmässigkeiten von Beziehungen zwischen Abwickelung und Erscheinungen unserer inneren Vorgänge.

In den Fällen „manischen Stupors“ tritt am deutlichsten die äusserliche Gebundenheit der Bewegungen hervor, die solche mit Hemmungserscheinungen einhergehenden manischen Zustände auszeichnet. Die Einschränkung der Bewegungsäusserungen kann hier zeitweise bis zur völligen Regungslosigkeit der Kranken führen, und diese machen nicht selten wegen ihrer Unzugänglichkeit geradezu einen schwachsinnigen Eindruck. Dabei sind sie aber, wie sich bei eingehender Beobachtung, und oft erst späterhin nach Ablauf der heftigsten Krankheitserscheinungen herausstellt, sehr wohl in der Lage, die Vorgänge in

ihrer Umgebung genau aufzufassen, sich darüber zutreffende Gedanken zu machen, sie festzuhalten.

Die Stimmung der Kranken ist in solchen Zuständen sehr häufig eine reizbare, zornmütige. Man erlebt es denn auch häufig, dass plötzlich der Bann, welcher auf den Betroffenen zu liegen scheint, vorübergehend gebrochen wird und sich dieselben mit grosser Wucht und völlig triebartig auf einen Mitkranken oder auf eine andere Person stürzen, in sinnloser Wut zerreissen, zerstören, schimpfen.

Vielleicht ist es erlaubt, dieses unerhörte Losbrechen lange zurückgehaltener motorischer Äusserungen wenigstens zum Teil auf ein ähnliches Anwachsen der Willensantriebe zurückzuführen, wie sie ein mühsam und lange unterdrückter Drang nach Entladung auch beim Gesunden zu erzeugen imstande ist. Der Vorgang würde dann unter den von Lipps geschaffenen Begriff der psychischen Stauung einzureihen sein. Wir wissen ja alle aus Erfahrung, wie schwer es werden kann, namentlich lästige und reizende Eindrücke auf die Dauer unbeantwortet zu lassen, und wie sich, teils unter dem Einfluss der zu ihrer Ignorierung angewandten Willensspannung, teils unter der Triebkraft der von ihnen ausgelösten Unlustgefühle, häufig eine so hochgradige Geladenheit entwickelt, dass sie bei irgend einer an sich unbedeutenden Gelegenheit aller Selbstbeherrschung, besseren Einsicht und gutem Willen zum Trotz sich Bahn bricht.

Vielleicht sind diese, der gesunden Erfahrung entnommenen Tatsachen imstande, das sonst so ungewohnte gleichzeitige Bestehen manischer Erregung mit gesteigerter Unlustempfindlichkeit näher zu beleuchten.

Nach genauer Analyse hierher gehörender Zustände scheint es sicher zu sein, dass die Erregbarkeit nicht den ganzen psychischen Aktionsbogen in gleicher Weise zu betreffen braucht. Vielmehr ist in den zunächst ins Auge gefassten Fällen die Bewegungsauslösung selbst eine erschwerte. Mir scheint, dass gerade der hierdurch erwachsende Widerstand, der zu einer meist vorhandenen Beschleunigung der Vorstellungsverbindungen in krassem Widerspruch seht, peinlich empfunden wird und sich in der gesteigerten Unlustempfindlichkeit überhaupt spiegelt.

Übrigens ist zu betonen, dass die Hemmung nicht auf allen motorischen Gebieten eine gleichmässige zu sein braucht, dass vielmehr die Sprachbewegungen sowohl leichter, als unter Umständen auch schwerer zustande kommen können als die übrigen. Infolgedessen trifft man das eine Mal stumme, völlig unzugängliche Kranke, aus deren wütenden Blicken, rastlosem Umhergetriebenwerden und halb automatischem Reissen und Beissen aber die innere Erregung und wogende zornmütige Verstimmung vollkommen klar hervorgeht, das andere Mal Leute, welche sich mit vielen Worten über ihren traurigen, inneren Zustand und ihre

äussere Ohnmacht beklagen, ohne sich zu einem festen Entschlusse und wirklichem Handeln aufraffen zu können.

Ausser durch die bisher entwickelten Einflüsse manischer und depressiver Veranlagung und ihrer eigenartigen Mischungen sehen wir aber noch durch eine Reihe im Grunde ganz andersartiger persönlicher Besonderheiten eigentümliche Formen seelischer Äusserungen und einen auffallenden psychischen Ablauf überhaupt zustandekommen. Es sind das jene individuellen Differenzen der Veranlagung, als deren Ausdruck die von Kraepelin aufgestellten „Grundeigenschaften der einzelnen Persönlichkeit“ vornehmlich gelten dürfen. Gemeint sind damit die Unterschiede in der Übungsfähigkeit und Übungsfestigkeit, Anregbarkeit, Ermüdbarkeit und Erholungsfähigkeit, der Ablenkbarkeit und der Gewöhnungsfähigkeit, wie sie sich bei jeder länger fortgesetzten geistigen Arbeitsleistung verschiedener Personen regelmässig herausstellen.

Mit Übungsfähigkeit bezeichnen wir den jeweils erreichbaren Grad der Erleichterung, den eine bestimmte Arbeitsleistung für die spätere Wiederholung bedingt. Bei grosser Übungsfähigkeit sehen wir daher die Ablaufsgeschwindigkeit einer gewissen geistigen Leistung und ebenso ihre Sicherheit bedeutend steigen. Mit der genannten, durch die von einer Arbeit selbst bedingten Veränderungen unserer Persönlichkeit bestimmten Erleichterung steht die Übungsfestigkeit, das ist die längere oder kürzere Nachhaltigkeit dieser Erleichterung, nicht stets in geradem Verhältnis. Eine sehr übungsfähige Person kann ihren erworbenen Leistungszuwachs sehr rasch wieder verlieren und die Ablaufsweise derselben Arbeit kann daher zu verschiedenen Zeiten eine sehr ungleich rasche sein.

Ausser durch Übung erfährt die Arbeitsleistung verschiedener Personen noch durch die individuelle Anregbarkeit derselben eine mehr oder minder beträchtliche Zunahme, die sich indessen nach dem Aufhören der Arbeit alsbald wieder verliert. Von dieser Anregbarkeit hängt insbesondere auch der Eindruck ab, den wir von der Gewecktheit und Erregbarkeit, von dem Auffassungsvermögen und der Anpassungsfähigkeit eines Menschen gewinnen.

Ebenso einleuchtend ist der Einfluss, den der persönliche Grad der Ermüdbarkeit auf das Tempo und die Energie des seelischen Geschehens ausmachen muss. Mit ihr geht die Ablenkbarkeit häufig Hand in Hand. Alle die genannten Eigenschaften sind von der einschneidendsten Bedeutung für die Stetigkeit unserer Leistungen und für die gleichmässige Zähigkeit unseres Willens. Ihre Störung dagegen führt zu Unbeständigkeit, Zerfahrenheit, Träumerei und Haltlosigkeit.

Ein gewisses Gegengewicht gegenüber den nachteiligen Einwirkungen grosser Ermüdbarkeit und starker Ablenkbarkeit bietet die Gewöhnungs-

fähigkeit. Man versteht darunter das Vermögen, störende Einflüsse mit der Zeit mehr und mehr unbeachtet und unberücksichtigt zu lassen. Sie pflegt aber mit der Ablenkbarkeit in zahlreichen Fällen derart Hand in Hand zu gehen, dass sie meist ebenso tief unter dem gesunden Durchschnitte steht, als jene sich über das richtige Mass erhebt.

Typen der Temperamente.

Im vorhergehenden wurden die verschiedenen Arten des seelischen Ablaufes aufgezählt und die Einwirkung der einzelnen Ablaufsweise auf das Seelenleben im allgemeinen wurde festgestellt. Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, die hauptsächlichsten besonderen Gestaltungen zu skizzieren, unter denen wir jene allgemeinen Gesetze sich äussern sehen.

Es kommt also darauf an, Temperamentstypen zu zeichnen. An eine unermessliche Fülle von Gestalten gewöhnt bleibt unser Blick nur auf denjenigen Erscheinungen längere Zeit haften, die nach irgend einer Richtung oder in irgend einer Weise aus dem grossen Durchschnitt herausragen. Das Gewöhnliche, Normale, und wie wir gleich sagen wollen — Gesunde fällt uns nirgends auf, an ihm gehen wir achtlos vorüber.

Deshalb geraten wir meist in grössere Verlegenheit, wenn wir uns auf die Regel besinnen, als wenn wir uns die interessanteren Ausnahmen vergegenwärtigen. Und doch ist auch eine verständnisvolle Beurteilung der letzteren nur nach genauer Festlegung der ersteren möglich. Ohne diese vorhergehende Feststellung dessen, was sein soll, ist die Beachtung dessen, was ist, eben mehr eine instinktive, als aus ihren Gründen verstandene, beruht mehr auf einem unwillkürlichen Ergriffensein, als auf einem vorsätzlichen Wahrnehmen.

Es geht aus dem Gesagten schon hervor, dass die Schilderung des Regelrechten und Regelmässigen in erster Linie dadurch geschieht, dass man alles aufführt, was ihm nicht zukommt. Die positiven Merkmale treten bei ihm gegenüber den negativen zurück.

So ist auch die Darlegung der normalen Ablaufsweise der seelischen Vorgänge ausgezeichnet durch das Aufzeigen von negativen Grössen. Nur so kommt man zu einem Begriff vom durchschnittlichen Temperament, dass man sich von einem Menschen alles wegdenkt, was „Temperament" ist.

Tatsächlich hat ja der Durchschnittstypus Mensch etwas leb- und blutloses. Aber wie das lodernde Feuer fehlt ihm natürlich auch die glimmende, verzehrende Glut. Aus diesen negativen Merkmalen ergibt sich allerdings ein positives: die Gleichmässigkeit und Ruhe des seelischen Flusses. Diese aber bedeuten hier doch mehr als den Mangel an Klippen und Strudeln, beruhen auf wirklich vorhandener Kraft und Ausdauer der psychischen Vorgänge.

Das Auffassen des Durchschnittsmenschen ist daher ein ruhiges Aufnehmen, richtiger vielleicht sogar ein ungehindertes Einströmen in ihn. Da gibt es kein hastiges Ergreifen, kein gieriges Haschen, aber ebensowenig ein blitzartiges Ergriffensein, Eingenommenwerden oder Überfallensein.

Neue Eindrücke treten zu den alten Erfahrungen, wie sich in eine lange Kette von Perlen eine neue gleicher Art und gleicher Grösse, gleicher Güte reiht. Ihre Angliederung vollzieht sich störungslos und unauffällig. Jede augenblickliche Verwirrung, scheinbare Unordnung und Verschiebung fehlt. Wenn eine sichere Vereinigung nicht sofort möglich ist, bleibt das neue Gut einstweilen ruhig liegen, bis die Zeit zu seiner Verwertung günstig ist. So ist also auch der Verarbeitungsprozess mehr einem passiven allmählichen Durchtränktwerden als einem anstrengenden Durchweben, Einsaugen und Verschlingen zu vergleichen.

Für diese Art der seelischen Prozesse ist der Gleichmut die angemessene Stimmungslage. Aus ihr erheben sich nur selten lebhaftere Gefühle. Darum sind Standhaftigkeit, Besonnenheit, Tapferkeit die Vorzügc, Mangel an weitreichender Umsicht, Vorsorge, Schlagfertigkeit, Gemeinsinn, an Liebesbedürfnis, Opfer- und Wagemut die Schwächen des Durchschnittsmenschen.

Diesen Charaktereigenschaften entspricht hier tatsächlich das Handeln: ist doch der Vertreter der Mittelmässigkeit oder des Mittelmasses der einzige, bei dem Wollen und Dürfen, Können und Sollen unbedingt übereinstimmen. Dieser Mensch „tut seine Pflicht“. Er versäumt sie nicht, aber er setzt sich auch keine Aufgaben, die andere nicht von ihm fordern, er kennt nur d i e Pflicht, die offiziell ist. Er ist nicht der erste, wo es zu retten gilt, nicht der letzte, wo es darauf ankommt, einer Gefahr zu entlaufen. Er betätigt das alte Sprichwort „Eile mit Weile“ und zeigt in seinem ganzen Tun und Lassen ein oft wohltuendes Mass und Ziel, aber auch das völlige Fehlen an Schwung und Begeisterung.

Eine solche Persönlichkeit drückt sich natürlich auch in Gebahren und Benehmen deutlich aus, da auch hierin ihr das mangelt, in dem Eigenart steckt. Zweifellos haben diese Menschen auch abgesehen von Haltung, Sprechen, Gehen ihren körperlichen Habitus. Aber leider sind wir nicht immer scharfblickend genug, ihn zu erkennen; denn unser Blick vermag nur selten zu durchschauen, ob ein Mensch gesund aussieht, weil an seiner Gesundheit kein innerer Feind zehrt, oder weil seine Stärke allen Feinden trotzt. Immerhin ist der Philister doch häufig auf den ersten Blick kenntlich.

Dem eben gezeichneten Durchschnitt am nächsten steht wohl das phlegmatische Temperament. Noch einen Schritt unter das

schon recht bescheidene Mittelmass seelischer Energie und Schnelligkeit und das unverkennbare Phlegma ist erreicht.

Nach unserem ganzen Wissen ist es zwar unwahrscheinlich, dass beim Phlegmatiker die Ansprechbarkeit der Sinnesorgane selbst eine verminderte sei. Aber der ausgelöste Erregungsvorgang pflanzt sich mit ungewöhnlicher Trägheit fort. Dadurch wird schon die Auffassung der äusseren Eindrücke unvollkommen und schwerfällig. Die Gegenstände werden hier nicht nur nicht aktiv ergriffen, sie werden geradezu abgelehnt. Das Denken aber ist erst recht verlangsamt, da die begleitenden Gemütserregungen geringfügig in ihrer Höhe sind und jene Resonanz, auf deren Vorhandensein das stärkere Anklingen und die lebhaftere Geltung neuer Eindrücke beruht, hier so gut wie völlig ermangelt. Von einer sichtbaren Triebkraft des Gefühlslebens ist darum kaum zu reden. Dem Phlegmatiker klebt die Zunge fest, zu raschem, tatkräftigem Handeln ist er nicht nur unfähig, er fühlt auch kein Bedürfnis dazu, er ist ein abgesagter Feind aller schnellen Entschliessungen. Infolgedessen kommt er überall mit der Ausführung seiner meist ohnehin spärlichen und nicht weit reichenden Absichten zu spät, ohne doch durch Erfahrungen klüger, d. h. hier tatkräftiger werden zu können.

Die charakteristische Grundeigenschaft dieses Temperamentes ist somit die gemütliche Stumpfheit. Häufig gesellt sich zu ihr noch eine auch das klar Durchschaute begleitende Gleichgültigkeit und Kälte. Ungerührt durch die Leiden der Menschheit, oft nicht einmal aufgerüttelt durch eigene Not und Gefahr lebt der Phlegmatiker dahin, ergeben in sein Schicksal, das ihm so selbstverständlich und unabänderlich erscheint, dass er alles Grübeln und alle Versuche, es zu ändern, für zwecklos ansieht.

Diese Naturen neigen selbstverständlich dazu, auch äusserlich den Ausdruck unstörbarer Ruhe, unvertilgbarer Zufriedenheit und unauslöschlichen Gleichmutes anzunehmen. Wo sie der Zufall ins Glück gesetzt hat, da liegt es daher für oberflächliche und alle weniger lammfromm gesinnten Betrachter nahe, in der Gunst des Schicksales den Grund für dieses göttliche Gleichgewicht zu suchen. In Wahrheit aber liegen seine Wurzeln natürlich tiefer, eben in einer unüberwindlichen Naturanlage. Das wird sofort klar, wenn ein solcher Mensch sich vom Glücke verlassen sieht. Er bringt es auch dann meist nicht fertig, zur Besserung seiner Lage energische Schritte zu tun. Selbst die Sorge um die nötigsten Bedürfnisse, die Verantwortlichkeit für Weib, Kind und Ehre vermögen häufig nicht, die gefährliche Ruhe zu verscheuchen. Auf diese Weise geht es nur allzuleicht auch äusserlich bergab, da diese Personen sich stets mit dem Gedanken trösten, wie es anderen noch so viel schlechter geht, und da es ihnen viel leichter ist, sich nach der Decke zu strecken, als etwas Entscheidendes zu unternehmen.

Es ist unverkennbar, wie nahe sich die ausgeprägteren Typen dieses Temperamentes mit den Fällen zweifellos krankhafter Apathie berühren. Man hat hier die ersten Andeutungen einer Organisation vor sich, deren höhere Grade einen schweren ethischen Defekt ausmachen.

Nicht stets aber sind die Beziehungen zwischen Tempo der psychischen Prozesse und ihrer Energie im Phlegmatiker so einheitliche, wie in den geschilderten Fällen. In anderen gehen Lebhaftigkeit und Stärke der gemütlichen Regungen, und die Fähigkeit, dementsprechend zu reagieren, offenbar weiter auseinander. Dann entstehen die unglücklichen Naturen mit warmem Herzen, deren Reden und Tun am rechten Orte versagen, die nur zu leicht von anderen im Stillen angeklagt, von sich selbst offen verurteilt werden. Es sind das Leute, denen die Früchte, die sie selbst gezogen, vor den Augen weggegessen werden, weil sie zu lässig nach ihnen langen, die oft die Notwendigkeit einer Handlung recht gut einsehen, sich aber zur entscheidenden Tat nicht bringen können.

Man hat hier dann oft tatsächlich den Eindruck, als seien bei Menschen mit an sich langsamem psychischen Tempo die Willensantriebe noch von ganz besonderen Hemmungen betroffen, und die vorwiegend trübe Stimmung dieser Menschenklasse gibt uns einen Fingerzeig, dass es sich um eine Mischform zwischen phlegmatischem und melancholischem Temperament handelt.

Einen Gegensatz zu dem phlegmatischen bildet das cholerische Temperament. Sein Hauptmerkmal ist die leichte Entflammbarkeit, aber auch das zähe Festhalten der eingeschlagenen Wege. Diese Eigenschaften gründen sich auf eine leichte und tiefe Erregbarkeit und rasches und sicheres Denken einerseits, auf die Dauerhaftigkeit des Willens andererseits. Letztere wird durch die starke, anhaltende Glut des Gefühlslebens stets wach erhalten und von neuem angefacht. Deshalb ist der Choleriker nicht nur ein Tatenmensch, wenn er die Verwirklichung dem Entschlusse rasch folgen lassen kann, sondern er versteht es auch, trotz aller Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen, an seinen Absichten festzuhalten, und, endlich am Ziele, dieselben mit ungeschwächter Kraft zur Ausführung zu bringen.

Solche Persönlichkeiten leiden natürlich mehr wie alle anderen an dem Zwiespalt zwischen Wollen und Können. Mehr wie andere sind sie darum auch in Gefahr, in Übertreibungen zu verfallen, verbittert zu werden, sich in unnötigen Kraftproben zu verschleudern, sich aufzureiben. Nur eine überlegene Urteilskraft und eine in ihren Dienst gestellte Selbstzucht vermögen das feurige Blut zu zügeln. Stets aber spielen sich auch dann bei scheinbarer äusserer Ruhe innere Kämpfe ab. Kein Wunder, wenn dann und wann sich der gestaute Unwille plötzlich

Luft macht, wenn es zu Ausbrüchen, Rücksichtslosigkeiten und Härten kommt.

Ein solches Temperament fordert, um am rechten Orte zu erscheinen, einen straffen, widerstandsfähigen Körper, der ihm seine volle Entfaltung gestattet. In einem solchen kann es sich wunderbar ausnehmen und zu erhebenden Werken führen, bei einem Schwächling wird es leicht lächerlich wirken.

Ein zweites Gegensatzpaar unter den Temperamenten, welche die ältere Psychologie aufstellte, verkörpern der Melancholiker und der Sanguiniker.

Der erstere ist der schwerblütige Mensch. Er scheint den anderen wie sich selbst zum Weltschmerz geboren, unempfänglich für die Schönheiten und Güter des Lebens. Unaufhaltsam ergiessen sich stets graue, dunkle Wogen in das düstere Meer seiner Seele, auf dem sich keine Sonne spiegelt und in dem keine lachenden Matten sich baden. In ewigem Einerlei wühlen die schwarzen Fluten an den trostlosen Gestaden. Das Leben scheint oftmals völlig zu stocken, so tief versinkt es in die Betrachtung seiner eigenen Nichtigkeit. Trauernd über die Erbärmlichkeit der Welt und unbefriedigt durch die öde Leere und Mattigkeit der eigenen Seele flucht der Melancholiker dem Sein, wenn er sich über ein ohnmächtiges Seufzen erheben kann. Aber er bringt es zu keiner tatkräftigen Rückwirkung auf seine unfruchtbare Umgebung, er blickt nur stets brütend auf den düsteren Spiegel in seinem Inneren. Sein ganzes Tun hat etwas Traumhaftes, Weltverlorenes, erscheint immer ernst, feierlich, bedeutungsvoll.

Derartige Naturen stellt man sich auch gerne in einer besonders vielsagenden Hülle vor: bleich, müd und schwerfällig, mit Duldermiene. So müssen sie auch dem unbefangenen Blicke als zweifellos psychopathisch erscheinen.

Dagegen erscheint am Sanguiniker alles Leben, Lust, überquellende Kraft. Kein Ereignis, das nicht für ihn da zusein scheint; er sieht die Lachenden, und freut sich mit ihnen, sein Blick fällt auf einen Traurigen und er weint mit ihm. Stets bei der Hand, wo man Hilfe braucht, wo es etwas zu hören oder mitzureden gibt, entfaltet er eine staunenerweckende Erregbarkeit und Beweglichkeit, und man wundert sich oft, wie der zarte Körper solchen Anforderungen genügen kann.

Aber die Schwungkraft der Seele hält auch nicht, was die Anfänge ihres Fluges zu versprechen schienen. Jetzt noch für eine Sache begeistert hat sie der Sanguiniker in kürzester Frist fast vergessen; angezogen von neuen Eindrücken, die er erhaschen will, versäumt er die Ausführung längst fertiger Pläne, oder seinem von Hast und Vielgeschäftigkeit ermüdeten Geiste fehlt die Kraft, sich selbst treu zu bleiben. Darum gilt der Sanguiniker als der zerfahrene, unzuverlässige,

leichtsinnige Mensch. Man weiss, dass man sein Handeln nicht berechnen kann, auch wenn man an seinem guten Willen nicht zweifelt.

Durch alle diese Eigentümlichkeiten seines Seelenlebens bekommt der Sanguiniker etwas Unreifes, Backfischartiges. Seine unstete, bald von dem, bald von jenem gefesselte Aufmerksamkeit, seine Suggestibilität, sein fahriges Wesen, seine Sprunghaftigkeit im Handeln hat er mit den noch Jugendlichen völlig gemein.

So ungefähr dürften die Vertreter der vier Temperamente aussehen. Es ist auch kaum zu leugnen, dass es diese Typen unter den Menschen gibt, und die Frage ist nur, wie wir sie heutzutage bezeichnen, wo der alte Name nicht mehr geeignet zu sein scheint.

Dieselbe Frage lässt sich auch so stellen: in welchen besonderen Gestaltungen finden wir die im allgemeinen beschriebenen Besonderheiten der seelischen Ablaufsweise wieder?

Bei allen, deren psychisches Getriebe von dem durchschnittlichen wesentlich abweicht, werden wir immer geneigt sein, eine Verwandtschaft dieser individuellen Veranlagung zu wohlbekannten krankhaften Zuständen aufzusuchen. Wir wissen ja, dass wir in diesen letzteren die äussersten Glieder einer langen Kette sehen dürfen, deren mittlere Glieder die sogen. „Gesundheitsbreite“ vorstellen. Was zwischen diesen Mittel- und Endgliedern liegt, ist die Zone der „individuellen Differenzen.“ Manches, was hier nur angedeutet, wird erst verständlich, wenn wir es mit den klaren, unzweideutigen Abweichungen der Endglieder zusammenhalten.

Auf diesem Wege ist es schon jetzt gelungen und wird durch fortgesetzte gewissenhafte Beobachtung und experimentelle Arbeit noch mehr und mehr gelingen, eine Reihe von jenen Grundeigenschaften genauer kennen zu lernen und ihre Bedeutung zu würdigen, welche uns bei der Betrachtung der vier Temperamente schon begegnet sind. Nehmen diese Besonderheiten der seelischen Vorgänge eine gewisse Grösse an, so werden sie eben ohne weiteres zu „Grundstörungen.“

Es kommt dann hier vor allem darauf an, ob auch die Gruppierung dieser Eigenarten unserer heute gewonnenen Erfahrung nach häufig so geschieht, dass die zustande kommenden Kombinationen den vier Temperamentstypen entsprechen. Weiterhin, wieweit tatsächlich beobachtete Kombinationen für eine Persönlichkeit dauernd kennzeichnend sind, oder ob etwa ein Individuum im Laufe seines Lebens einem ganz regellosen Wechsel dieser Eigentümlichkeiten unterliegen kann. Endlich, ob äusserlich ähnliche Bilder stets gleicher Natur sind.

Fassen wir zuerst die Grundeigenschaften des Phlegmatikers ins Auge, seine geringe Affekterregbarkeit, seine geistige Stumpfheit, seine Schwerfälligkeit im Handeln.

Wie im allgemeinen Teile dieser Ausführungen auseinandergesetzt wurde, kommt in den Gefühlserregungen, welche unsere Wahrnehmungen, Gedanken und Handlungen begleiten, die unmittelbare Stellungnahme unseres Ich eben diesen inneren Vorgängen gegenüber zum Ausdruck und somit die Grösse unserer Anteilnahme, sowohl der freiwilligen, als die der aufgedrungenen, abgenötigten. Eine Herabsetzung der gemütlichen Erregbarkeit unter die Norm bedeutet darum stets eine übermässig gesteigerte Teilnahmslosigkeit, eine krankhafte Gleichgültigkeit. Dieselbe wird insbesondere da von grosser praktischer Bedeutung, wo sie sich vor allem gegenüber fremdem Wohl und Wehe geltend macht, wo sie sich als Abschwächung des Mitgefühles, der Menschen- und Nächstenliebe offenbart. In dieser Form ist sie eines der hauptsächlichsten Kennzeichen der leichteren Grade aller geistigen Schwächezustände. Wie sie sich bei den erworbenen Schwachsinnsformen, z. B. bei den vom Alkohol erzeugten und denen des Greisenalters allmählich entwickelt, findet sie sich bei den angeborenen von vorneherein.

Es ist nun nicht zweifelhaft, dass eine grosse Anzahl von Phlegmatikern in die ebengenannte Klasse ungenügend veranlagter Individuen gehört, genauer gesagt in die als „anergetischer Schwachsinn" bezeichnete Gruppe, über deren geistige Stellung der allgemeinen seelischen Unzulänglichkeit halber keine Täuschung möglich ist.

Eine so ausgesprochene Stumpfheit gegenüber Vorgängen, die einen gesunden Menschen mehr oder weniger nachhaltig erschüttern, ist nur dadurch möglich, dass die einzelnen Erfahrungen untereinander nicht in die gehörige Beziehung treten. Der neue Eindruck weckt infolgedessen nicht wie beim geistig Lebhaften schlagend alle Erinnerungen an verwandte Erlebnisse auf und kann nicht durch diese so wie dort in die richtige Beleuchtung versetzt und zu einem Freude oder Unglück verheissenden Zeichen gestempelt werden. Das Einzelerlebnis bleibt vielmehr vereinzelt, gewinnt nicht die ihm zukommende, von weiterreichenden Gedankengängen hergeholte Bedeutung. Unterstützt wird die gemütliche Stumpfheit dieser schwachsinnigen Personen noch durch die Verlangsamung des Gedankenganges, die bei ihnen auch durch Messungen feststellbar ist. Diese geistige Trägheit, die sich namentlich auch durch vollkommene Unfruchtbarkeit der Einbildungskraft äussern kann, ist es, die wenigstens in vielen Fällen die übermächtige Entwickelung der Selbstsucht verhütet oder verdeckt. Sonst müsste die letztere gerade hier, wo alle für das eigene Wohlergehen und Behagen belangloseren Vorgänge so ganz gleichgültig lassen, weit stärker hervortreten.

So aber dokumentiert sich der angeborene Egoismus hauptsächlich in dem unauslöschlichen Gleichmut der Stimmung, der schon durch die Befriedigung der gewöhnlichsten körperlichen Bedürfnisse zu erhalten

ist. Selbst Quälereien weichen diese Phlegmatiker, solange es geht, aus, zwar nicht aus Gutmütigkeit, wohl aber aus Trägheit.

Die hier geschilderte Art von geistiger Schwäche ist, wie schon erwähnt, eine Form ungenügender Veranlagung. Als solche ist sie angeboren, im wesentlichen nicht zu beeinflussen und dauert das ganze Leben. Es gibt nun aber Fälle, die den eben gezeichneten äusserlich zwar zu gewissen Zeitpunkten ausserordentlich ähnlich seiu können, aber eine durchaus andere Beurteilung erfordern.

Es handelt sich um Menschen, die durchaus kein Interesse an ihrer Umgebung, ihrem Berufe, ihren Angehörigen zu haben scheinen. Sie leben teilnahmslos dahin, nichts vermag sie anzuregen oder aufzurütteln. Sie fühlen kein Bedürfnis, sich zu betätigen, etwas zu leisten, oder doch ihre Zeit auszufüllen. Langeweile scheint ein ihnen fremder Begriff. Ihre Stimmung scheint eine vollkommen gleichgültige. Sie sind und fühlen sich innerlich leer, haben keinen Willen, wollen nichts als ihre Ruhe. Das An- und Ausziehen ist für sie eine lästige Anstrengung, jede Aufforderung betrachten sie als eine schwere Zumutung.

Bei genauerem Eingehen auf solche Personen gelingt es meist festzustellen, dass sie erst allmählich und von einem bestimmten Zeitabschnitte an, häufig nachdem sie einen Anfall von Erregung überstanden, in den beschriebenen Zustand von Apathie hineingeraten sind. Früher dagegen waren sie ganz anders, das gerade Gegenteil ihres jetzigen Seins, teilnehmend, überfliessend von innerem Leben, taten- und lebenslustig. Der eine oder andere von ihnen hat vielleicht schon vor Jahren einmal einen, dem jetzigen ähnlichen Gemütszustand durchgemacht.

Das auffallendste und gegenüber dem echten Phlegmatiker unterscheidende Merkmal dieser Verfassung ist die klare Einsicht der betroffenen Personen in das Krankhafte ihres seelischen Lebens. Manche von ihnen beklagen sich beim Arzte sogar bitter darüber, dass sie nun so tot und leblos, in ihren geistigen Bedürfnissen gleichsam erstorben seien, aber sie könnten nicht teilnehmen an dem, was andere freue und schmerze, namentlich ist für viele das Gefühl geistiger Unzulänglichkeit quälend: es wird ihnen schwer, ihre Aufmerksamkeit zu konzentrieren, über etwas nachzudenken, einer anstrengenden Tätigkeit zu obliegen. Die Gedanken gehorchen nicht, wollen nicht vom Fleck, immer wieder wird es öd in der Brust.

Man hat es bei solchen Kranken offenbar mit den leichtesten Formen psychischer Hemmung zu tun, einem Zustandsbild, das in den Kreis der noch ausführlich zu erörternden manisch-depressiven Erkrankungen gehört. Namentlich sind das völlig unmotivierte Auftreten des Zustandes bei einem bis dahin normal oder auffallend heiter gestimmten Menschen, die tiefe Willensstörung, die der Befallene selbst oft so peinlich empfindet, und die nur scheinbare gemütliche Stumpf-

heit von Bedeutung, welche in Wahrheit eben eine psychische Hemmung ist, während Unlustbetonung das Gemütsleben beherrscht.

Eine weitere Klasse von Personen, welche ebenfalls mit dem geborenen Phlegmatiker viel Gemeinsames haben, sieht ungefähr so aus: Bei den, wenn sie der Arzt zuerst sieht, meistens noch jugendlichen Leuten fällt bald die grosse Gleichgültigkeit gegen alles das auf, was sonst auf Personen, die eben ins reifere Alter eintreten, Anziehungskraft ausübt. Insbesondere sind der Mangel an Ehrgeiz bemerkenswert, das Fehlen jeglichen Strebens nach Ausbildung der Persönlichkeit, des Bedürfnisses nach Liebe und Freundschaft, nach Aussprache, das unter gesunden Verhältnissen dieses Alter ja geradezu zu beherrschen pflegt. Die Personen haben daher etwas Blasiertes, etwas Philisterhaftes oder auch etwas Gemütsrohes an sich. Ausser dem Essen und Trinken kümmern sie sich um nichts ordentlich, wichtige Ereignisse des Tages lassen sie kalt, ihre Berufsarbeiten empfinden sie als lästige, oft auch überschwere Pflicht, ein Kartenspiel in einer stumpfsinnigen Stammtischgesellschaft ist der Gipfelpunkt ihrer geistigen Bedürfnisse.

Ihrer gemütlichen Stumpfheit zufolge sind solche Leute natürlich auch für Zurechtweisungen und Anspornungen unzugänglich, lassen dieselben meist ruhig über sich ergehen, ohne tiefer davon berührt zu werden, manchmal sind sie auch abweisend. Sie weichen mit der Antwort aus, wollen sich nicht aussprechen. Gelingt es, sie doch zu Erklärungen zu bewegen, so geben sie diese in umständlicher, zerfahrener Weise, kommen auf nicht recht zur Sache gehörige Dinge, ergehen sich in leeren Sprüchen, gestikulieren dabei in eigentümlicher Weise. Es stellt sich heraus, dass ihnen das Verständnis für den Ernst der gepflogenen Unterredung mehr oder minder fehlt. Man erkennt zwar, dass sie die an sie gerichteten Fragen wohl dem Wortlaute nach aufgefasst haben, aber die Tragweite derselben vermögen sie nicht zu würdigen und die Gründe der Fragestellung verstehen sie nicht. Sie bringen ohne inneren Anteil im gleichgültigsten, harmlosesten Tone schwere Versäumnisse zur Sprache, berichten von Rücksichtslosigkeiten gegenüber Wohltätern, Eltern und Erziehern, begreifen die Vorwürfe nicht, die ihnen gemacht werden.

Man könnte versucht sein, diese selbstsüchtige Teilnahmslosigkeit als Zeichen einer tiefen moralischen Verkommenheit anzusehen, wenn nicht die ganz verkehrte Auffassung der eigenen Lage und die Unklarheit über die für die Zukunft nötigen Schritte den Beweis dafür erbrächten, dass auch das Urteilsvermögen der Kranken schwer gestört sein muss. Sie finden sich nur noch da zurecht, wo ihr Handeln ihnen durch zahlreiche Hilfen ihres wohlerhaltenen Gedächtnisses genau vorgeschrieben ist. Bei allen anderen Aufgaben aber versagen sie, sobald diese nicht ganz einfacher Natur sind. Infolge ihrer inneren Gleichgültigkeit ist

schon die Aufmerksamkeit dieser Personen nur selten eine andauernd so gespannte, wie es zur Auffassung verwickelterer Sachlagen nötig ist. Die Leute sind vielmehr zerstreut und ablenkbar. Daher entbehrt auch das Handeln der nötigen Zielbewusstheit, Geschlossenheit und Ausdauer. Es ist geradezu erstaunlich, wie müssig solche Personen ihre Zeit totschlagen können, ein Merkmal ihrer inneren Leere und Trieblosigkeit.

Die Zustände, die hier ins Auge gefasst sind, stellen die leichteren und leichtesten Formen eines wahrscheinlich ungemein häufigen Krankheitsvorganges dar, den man, namentlich nach Kraepelins Vorgang, als Dementia praecox (vorzeitigen Schwachsinn) bezeichnet. Abgesehen von zahlreichen nicht immer vorhandenen Störungen, die hier nicht namhaft gemacht sind, da in den Fällen, wo sie auftreten, der Unterschied dieser Leute und der geborenen Phlegmatiker sofort klar zutage tritt, ist im Auge zu behalten, dass sich die hier in Rede stehenden Zustände bei vorher normal erscheinenden Individuen erst gegen die Zeit des regelrechten Endes der geistigen Entwickelung herausbilden. In der Tat ist denn auch nicht selten viel auffallender als die absolute Grösse des seelischen Defektes der Widerspruch, der besteht zwischen dem, was der Mensch zu werden versprach, und dem, was er gehalten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Eigentümlichkeiten, welche wir als kennzeichnend für den Choleriker erkannt haben, zu der Leidenschaftlichkeit, oder, vielleicht besser gesagt, zu der Beeinflussbarkeit der seelischen Vorgänge durch gesteigerte gemütliche Erregbarkeit, so müssen wir uns erinnern, dass dieselbe dem unbefangen beobachtenden Arzte so häufig begegnet, dass eine mehr als äusserliche Ähnlichkeit der Betroffenen von vorneherein unwahrscheinlich ist.

Zunächst muss die gesteigerte gemütliche Erregbarkeit als eine Eigentümlichkeit des noch unentwickelten Seelenlebens genannt werden. Überall, wo noch keine Erinnerungen eingegraben sind, die einen Eindruck sofort in angemessener, durch eine Kette von Erfahrungen als richtig erprobter Beleuchtung erscheinen lassen, beherrscht das augenblickliche seelische Erlebnis unser Bewusstsein lediglich nach der Stärke der Erregung, die es momentan hervorzurufen imstande ist. Erst allmählich bilden jene langsam sich ansammelnden Niederschläge zahlreicher Einzelerfahrungen einen mehr ruhig und gleichmässig gefärbten Stimmungshintergrund, der für den Effekt der jeweiligen Gemütserregungen sehr bedeutungsvoll ist. Deshalb ist neben dem Kinde auch der weniger Gebildete, der Naturmensch usw. vor allem abhängig vom Scheingewichte des augenblicklichen Erlebnisses. Freilich pflegen die schnell und unerwartet hereinbrechenden Gefühlsstürme in diesen Fällen eben so rasch sich zu legen, neben der übermächtigen Erregbarkeit steht hier die Unstetigkeit und Flüchtigkeit der Gefühle. Es kommt so zu einer Launen-

haftigkeit, die eher für das sanguinische Temperament bezeichnend zu sein scheint. Wo wir indessen die für den Choleriker geforderte Leichtigkeit und Tiefe der Gefühlswallungen ohne diese von äusseren Umständen abhängige Vergänglichkeit derselben vorfinden, da lässt sich, wie ich glaube, bei genauerem Zusehen stets entdecken, dass es sich gar nicht um eine allgemeine Steigerung der gemütlichen Erregbarkeit in dem oben bezeichneten Sinne handelt, sondern vielmehr um eine mehr umgrenzte Entflammbarkeit, um eine gemütliche Ansprechbarkeit durch ganz bestimmte Erlebnisse. Wir müssen dieselbe wohl auf eine Idiosynkrasie der Seele, auf eine „wunde" oder „empfindliche Stelle" beziehen. Von diesen reizbaren Naturen sind folgende Unterarten besonders erwähnenswert.

Der einen Klasse spiegelt ein übertriebenes, krankhaftes Misstrauen, sei es gegen einzelne bestimmte verdächtig erscheinende Personen, oder sei es gegen ganze Einrichtungen unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens gerichtet, auf Schritt und Tritt die Gefahr einer Verfolgung, einer Übervorteilung, Überlistung oder Verlockung vor und fordert sie zu unausgesetzter, gespannter Vorsicht auf. Deshalb gehen diese Leute an viele Dinge mit einem unausrottbaren Vorurteile heran, überzeugt, dass in allen Ecken Verrat und Neid, Habsucht und Missgunst lauern. Wo sie von einem menschenfreundlichen Werke, einer grossherzigen Spende, einem kühnen Unternehmen hören, steht es für sie fest, dass nicht Nächstenliebe, Wissensdurst u. dgl., sondern ganz gemeine Triebfedern, wie Streberei, Herrschsucht usw. die nötigen Opfer haben bringen lassen. Wer auf ihre ihnen ganz selbstverständlichen Verdächtigungen nicht eingeht, muss sich gefallen lassen, für ebenso unehrlich, kriecherisch oder im besten Falle für dumm gehalten zu werden. Die naturgemässe Folge einer solchen Denkweise ist es, dass diese Personen bald tatsächlich mit ihrer Umgebung in einen ähnlichen Widerspruch geraten, wie sie ihn anfänglich wahnhafter Weise nur angenommen haben. Dabei halten sie sich nicht immer für die von vornherein auserwählten Opfer der verabscheuungswürdigen Hetzereien und Kabalen, glauben vielmehr häufig, dass gerade sie nur darum besonders auf Korn genommen seien, weil man an massgebender Stelle wohl wisse, wie gut sie die ganze Misswirtschaft durchschauten, und dass sie für ein so betrügerisches Spiel nie zu haben sein würden. Man sieht, wie sich mit dem Misstrauen hier bereits die Selbstüberschätzung zu einem verhängnisvollen Bunde vereinigt, und man begreift, dass der Gegensatz zwischen den Einbildungen solcher Personen und der Wirklichkeit immer schwerer zu überbrücken wird, je mehr ausser ihrer argwöhnischen Verblendung auch noch ihre masslose Eitelkeit ins Spiel kommt.

Denn jede Berichtigung einer aus der Luft gegriffenen oder nur halbwahren Annahme würde nun ja mit dem Aufgeben einer schmeichelnden Selbsteinschätzung und mit dem Eingestehen einer eitlen Selbstüberhebung gleichbedeutend sein. Deshalb verbohren sich die Betroffenen mehr und mehr in ihre verschrobenen Ansichten, werden bei dem blossen Gedanken an ihre vermeintlichen Widersacher von glühendem Hasse erfasst, und entschliessen sich häufig zu gefährlichen, ihnen selbst verhängnisvollen Schritten, durch die sie alles aufdecken wollen. Da sie meist auch im Stillen und für sich allein fortwährend bestrebt sind, ihre tiefgewurzelte Abneigung in Gedanken zu nähren, schaffen sie sich ein Traumleben, dessen Einbildungskraft für eine beständige Kriegsbereitschaft und Geladenheit sorgt. So entsteht der scheinbar grosse Widerspruch zwischen dem oberflächlichen Eindruck solcher Menschen, nach dem man sie für weltentrückte Schwärmer halten möchte und ihrer tatsächlichen Gefährlichkeit. Sie brausen bei ganz nichtigen Anlässen auf, haben gegen völlig harmlose Bemerkungen, die sie natürlich für wohlgezielte Stiche und unerhörte Herausforderungen halten, stets brandmarkende, mit Spott, Wut und Verdächtigungen vergiftete Waffen in Bereitschaft und freuen sich, kleinen Übergriffen ihrer Gegner sofort mit schwerstem Geschütz begegnen zu können.

Die aus solcher angeborener Gemütsanlage hervorgewachsene Lebensbetrachtung ist natürlich ebenso unveränderlich und unbeeinflussbar wie diese Anlage selbst. Darum glauben sich diese Personen auch stets im Recht, nicht nur im Augenblicke besonders heftiger Erregung, sondern auch in den Zeiten verhältnismässiger Ruhe. Man kann wohl einmal das Zugeständnis von ihnen erlangen, dass sie sehr nachdrücklich und heftig gewesen seien, vielleicht auch, dass sie mit ihrem Ungestüm nichts erreichen würden und dass es aus praktischen Rücksichten unzweckmässig sei, aber man wird sie um so weniger überzeugen, dass ihr Vorgehen ein unberechtigtes war, als sie gerade die praktischen Rücksichten von Grund ihrer fanatischen Seele aus als das Übel dieser Welt hassen. Im Gegenteil, sie halten sich für die Vorkämpfer einer guten Sache und sind stolz auf ihre unbeugsame Tatkraft und ihren moralischen Mut.

Die leichteren Fälle dieser Gruppe von Cholerikern müssen wir heute zu den schwer Entarteten, die schwereren dagegen zu den zweifellos kranken Querulanten und Verrückten rechnen. Jedenfalls ist ihr Temperament ein im wahren Sinne angeborenes, tief in ihrer Organisation wurzelndes und neigt eher dazu, im Laufe des Lebens sich nachdrücklicher geltend zu machen, als sich allmählich zu verlieren. Etwas anders ist eine zweite Klasse von Cholerikern zu beurteilen, die Nörgler.

Mit diesem Namen meine ich gewisse stets unzufriedene, mit ihrem Schicksale hadernde Menschen. Sie fühlen sich niemals recht

wohl, haben an allem etwas auszusetzen, glauben alles besser zu wissen und alles weit trefflicher machen zu können wie andere. Aber nach ihrer Meinung fehlt ihnen die rechte Gelegenheit, um ihre Begabung zu zeigen. Im Gegenteil fühlen sie sich nirgends am rechten Orte, halten nur notgedrungen in ihren Stellungen aus, leben unter einem beständigen inneren Drucke, sind missmutig, gereizt, zu Zornausbrüchen, ja zu wahren Wutanfällen geneigt. Nur gelegentlich und vorübergehend vergessen sie ihren Gram, werden aufgeräumt, spielen den liebenswürdigen Gesellschafter. Auch dann aber bringen sie es meist nicht übers Herz, ihre Verbitterung gänzlich zu unterdrücken, machen boshafte Bemerkungen, zeigen Galgenhumor, oder reissen bittere Witze. Von Zeit zu Zeit ist das ganze Bild aber nicht selten für Tage, Wochen und selbst Monate verändert. Die Leute werden auffallend still, wortkarg, sie verschonen ihre Umgebung mit ihrer Bissigkeit, erscheinen vielmehr nachdenklich, traurig, können sogar des Lebens überdrüssig sein. Es steigen ihnen Zweifel darüber auf, ob nicht vielleicht doch sie selbst an ihrem verpfuschten Leben die Schuld trügen. Versäumnisse und unverzeihliche Fehler fallen ihnen ein, sie machen sich Vorwürfe, sind zerknirscht, wüten gegen sich selbst. Aber im Handumdrehen kann sich das Blatt wenden.

Wenn dieser Stimmungswechsel ein klar ausgesprochener ist, und sich noch andere unzweideutige Merkmale bieten, so unterliegt es für den Sachverständigen keinem Zweifel, dass es sich um Äusserungen der manisch-depressiven Anlage handelt. Sind die charakteristischen Züge aber nur angedeutet und herrscht für gewöhnlich die skizzierte eigenartige Mischung von gehobenem Selbstgefühl mit gesteigerter Unlustempfindlichkeit, so kann es ohne weitere Anhaltspunkte ziemlich schwer sein, den gegebenen Fall als einen manisch-depressiven Mischzustand zu erkennen. Am ehesten ist das noch dann möglich, wenn sich auf einmal wirklich eine Situation bietet, in der der Nörgler seiner Tatkraft die Zügel schiessen lassen kann. Statt der vielen, meistens aber fruchtlosen Anläufe findet man dann auf einmal wirkliche, erstaunliche Leistungen. In der Tätigkeit selbst scheinen Schaffenskraft und Schaffensfreude noch zu wachsen, der Missmut verfliegt und Lebensfreude hält ihren Einzug.

Dem hierdurch zutage tretenden Temperamente scheint das melancholische geradezu entgegengesetzt. Allein auch dieses ist nicht einheitlicher Natur.

Bei der ersten Klasse lässt sich die düstere Gemütsanlage meist bis ins jugendliche Alter, bis in die Jahre der beginnenden Geschlechtsentwickelung oder noch weiter zurück verfolgen. In vielen solchen Fällen äussert sich die Neigung zu einer pessimistischen Weltauffassung zuerst als eine übergrosse Ängstlichkeit. Dieselbe, unter sehr verschiedenen Formen erscheinend, kann schon das kleine Kind auszeichnen, menschen-

scheu machen und zu einem zurückgezogenen, unkindlichen Lebenswandel veranlassen. Sodann quälen in der Schule übertriebene Sorgen: ob die Aufgaben alle richtig angefertigt sind? ob keine von ihnen vergessen wurde? Diese und ähnliche Gedanken drängen sich gerne mit grosser, unüberwindlicher Gewalt nach Art der Zwangsvorstellungen· stets von neuem auf. Häufig kommen sich so veranlagte Kinder auch völlig grundlos als zurückgesetzt, verspottet, ihren Mitschülern unangenehm vor. Sie werden dadurch meistens überaus zurückhaltend, verschlossen, in ihren Umgangsformen unnatürlich und befangen. Dabei empfinden sie ihr Unglück sehr tief, halten sich für „vom Schicksal gezeichnet", für „ausgestossen", „zum Unglück geboren". Kleine Versehen, die der Gesunde kaum beachtet und alsbald vergisst, werden für sie zu unumstösslichen Beweisen ihres Missgeschickes. Nicht selten klagen sie dabei sich selbst als die verabscheuungswürdigen Urheber ihres verfehlten Lebens an, nicht selten aber werfen sie im Stillen alle Schuld auf andere, hadern mit ihren Eltern, dass sie von ihnen so hässlich geboren sind. Ein kleines Mädchen, das im Auftrage seiner Mutter einer armen Familie Essen bringen wollte, und dabei mit dem in den Händen getragenen Topfe fiel, so dass dieser zerbrach, nahm diesen Unfall zur Veranlassung, an der Güte Gottes zu zweifeln.

Bei all dem Unglücke, welches diese Menschen ihrer Meinung nach zu tragen haben, entwickelt sich bei ihnen naturgemäss eine unverkennbar traurige Verstimmung. Meist besteht in derselben nur eine grosse Verbitterung, manchmal auch eine deutliche aggressive Reizbarkeit. Solche Personen neigen eben vielmehr dazu, ihren Schmerz in sich zu verschliessen, als ihrem Unmute laute, und wenn es sein muss, nachdrückliche Geltung zu verschaffen. Vielleicht schwelgen manche von ihnen sogar ein wenig in dem Gedanken, was sie alles auszuhalten haben. Dadurch wird ihr Denken von vorneherein auf einen bestimmten Kreis von Gegenständen eingeengt, sie bekommen gewissermassen eigene, überfeine Organe für die Schmerzwahrnehmung und empfinden infolgedessen bald die kleinsten Störungen im geregelten Gange der Dinge, eine leichte Unordnung, ein zufälliges Übersehen oder Versehen anderer, sehr scharf. Was dagegen in diesen Komplex von Vorstellungen, für den ihr ganzes Geistesleben eingestellt zu sein scheint, nicht passt, geht meist ohne nachhaltigere Spur an ihnen vorüber. Trotz oft recht ansehnlicher Gaben leisten diese Naturen darum doch nur selten etwas Entsprechendes, und wenn sie es tun, finden sie auch in ihren eigenen Leistungen kein Gegengewicht gegenüber den trüberen Seiten des Lebens. Ganz im Geheimen treiben sie freilich nicht so selten Götzendienst mit dem eigenen Ich.

Wie zu erwarten, ist das Handeln solcher Personen in der Regel zögernd, energielos, häufig ganz verkehrt. Überhaupt viel mehr zum

Stillehalten im Leid und zum Erdulden des für unvermeidlich Gehaltenen, als zu einem tatkräftigen Eingreifen in die Verhältnisse gemacht, werden sie noch dazu vielfach durch Kleinmut, Selbstunterschätzung, auch wohl Feigheit gehemmt, legen die Hände in selbstgewählter Ohnmacht und dumpfer Ergebenheit in den Schoss und sind schmerzlich davon berührt, dass sie den Entschlossenen, der auf ein fest ins Auge gefasstes Ziel hinarbeitet, weiter kommen sehen.

Es ist aber doch nach den schon gegebenen Andeutungen durchaus nicht ausgeschlossen, dass sich angeborene trübe Lebensauffassung und Weltschmerzneigung mit hoher Meinung von dem eigenen Werte vereinigen. Die Traurigkeit über das Unbefriedigende des Lebens ist dann meist stark gemischt mit einem oft leidenschaftlichen Hass gegen alle die, welche das Leben, das so schön sein könnte, so ekelhaft machen. Neben einer gewöhnlich zur Schau getragenen grimmigen Resignation findet man dann ein, freilich oft gewaltsam zurückgedrängtes, starkes Wollen und gelegentliche Gefühlsausbrüche von unvermuteter Heftigkeit. Diese Naturen stehen offenbar in der Mitte zwischen Melancholikern und den vorher beschriebenen (manisch-depressiven) Cholerikern. Ihre Zornmütigkeit kann sogar so vorherrschen, dass sie ganz als Choleriker imponieren, während im Grunde ein tiefes Weh all ihr lautes Ungestüm, ihre Rücksichtslosigkeiten und Feindseligkeiten begleitet, und eine wahrhaftige Sehnsucht nach Frieden in ihrer Brust lebt.

Man kann zweifelhaft sein, ob auch die letzterwähnte Klasse zu den dauernd verstimmten Psychopathen oder zu den manisch-depressiv veranlagten Personen zu rechnen ist. Es gibt aber zweifellos unter den letzteren solche, die vollkommen als Melancholiker erscheinen.

Ebenso, wie bei Leuten mit manisch-depressiver Veranlagung die Ablösung der einzelnen Phasen unregelmässig oder ganz verwischt sein, und wie die Schwere der einen oder anderen Reihe überwiegen kann, so ist eben auch die Dauer der einzelnen Bilder oft sehr verschieden. In extremen Fällen sieht man dann ein durchaus manisch oder durchaus depressiv gefärbtes Leben vor sich, in dem nur wenige und wenig markierte Reaktionsperioden entgegengesetzter Art eingestreut sind. Gerade hier ist aber die vorherrschende manische Erregung oder die als Grundzug imponierende depressive Stimmung meistens mässigen Grades und hält sich hierdurch ganz in der Breite der „Temperamente“.

Das eine Mal sehen wir dann lebendige, tatenlustige und ewig tätige Menschen vor uns, das andere Mal stille, in sich gekehrte, wenig aus sich heraustretende Naturen. Die ersteren gönnen sich keine Rast, scheinen einer solchen auch kaum zu bedürfen, können nicht sein ohne zu arbeiten. Sie stecken stets voll von Plänen, ihre Unternehmungslust verlockt sie zu allen möglichen Spekulationen, häufig stürzen sie sich übereilt auf die Durchführung irgend eines Vorhabens. Sie erleben

wohl Misserfolge, aber eigentlich keine Enttäuschungen, weil ihr Selbstbewusstsein unbesiegbar ist. Stets beseelt von lebendigem, rastlos schaffendem Geiste sind sie mit dem Fehlschlagen eines Unternehmens oft schon ausgesöhnt, ehe das Scheitern noch gewiss ist, denken schon an die Parierung eines noch ungeführten Stosses und gründen auf neue Absichten neue Hoffnungen.

Die depressiv veranlagten Personen dagegen erscheinen auf den ersten Blick häufig, jedoch mit Unrecht, als träge. Sie sind schwerfällig in ihren Entschlüssen, müssen sich zu jeder Entscheidung mit Gewalt zwingen, beharren am liebsten in ihren gewohnten Verhältnissen. An jeder Aufgabe sehen sie mehr die Hindernisse und Schwierigkeiten als die Reize. Sie fühlen keinen Drang, sich mit Neuem bekannt zu machen, sehen nicht ein, warum sie sich für Dinge interessieren sollen, die sie doch eigentlich nichts angehen, und denken, notgedrungen sich mit einer Sache beschäftigend, nur langsam und umständlich. Infolgedessen werden sie ganz gewöhnlich von rascher und rücksichtsloser zugreifenden Konkurrenten überflügelt, sind auch bald ganz und gar daran gewöhnt, dass ihnen andere vorkommen, und machen sich häufig genug auch keine Vorwürfe. Vielmehr schieben sie gerne den Erfolg des anderen auf Rechnung eines blinden Glückes, auf das, wie sie meinen ein Verständiger nicht gebaut hätte. So finden sie sich mit ihrem Schicksale häufig ganz gut ab, indem sie über die ungerechte Verteilung der Güter dieser Welt philosophieren. In all dem zeigen sie eine durchsichtige Verwandtschaft mit dem Phlegmatiker.

Andere dagegen, deren depressive Ader stärker entwickelt ist oder aus unbekannten Gründen zeitweise gewachsen scheint, machen sich schwere und ernste Vorwürfe wegen ihres Verhaltens. Sie fühlen sehr gut, dass sie anders handeln sollten als sie wirklich tun. Aber sie kennen ihre Unfähigkeit, ihrer Pflicht zu genügen. Manche beschuldigen auch mit Recht ihre Anlage, andere aber suchen den Grund für ihre Energielosigkeit in früheren Versäumnissen, früheren Ausschweifuugen, unrichtiger Lebensführung. Das Bewusstsein, sich an Gott und der Welt versündigt zu haben oder der Verantwortlichkeit gegen sich selbst nicht zu genügen, kommt oft ganz plötzlich und überwältigend. Es kann mit Angstanfällen, Herzklopfen, Schweissausbruch und Zerknirschung einhergehen.

So sehen wir unter dem Einfluss einer vorherrschend maniakalischen oder depressiven Anlage zwei entgegengesetzte Menschentypen entstehen, auf der einen Seite den Tatmenschen, auf der anderen Seite den Grübler. Bei jenem drängt jedes innere Erlebnis mit Gewalt darnach, nach aussen hervorzubrechen, sich als Wort oder Werk zu äussern. Rücksichtslos gegen sich selbst wie gegen andere, gilt ihm das Vollbringen als das allein Wertvolle, während das schon Vollbrachte

leicht vor den eigenen Blicken versinkt und stets neu auftauchende Aufgaben zum übermütigen Spiel der Kräfte laden. Und in und an dem Tun scheint das Können zu wachsen. In kühnem Fluge schwingen sich die Gedanken von Ziel zu Zielen, welche weniger kraft- und selbstbewussten Naturen höchstens wie unerreichbare Punkte der Sehnsucht aus dem dämmerig-fernen Lande ihrer Träume herüberwinken.

Mit diesem lohenden Selbstgefühle gehen als verwandte Eigenschaften Hand in Hand: ein oft verletzender Stolz, hervorgegangen aus der meist sehr sicheren Erkenntnis der eigenen Kraft und des Übergewichtes über andere, deren Schwächen rasch und scharfen Blickes erspäht werden; ein zäher Wille, der auch an bedeutenden Hindernissen nicht leicht erlahmt, vor dornenvollen Wegen nicht zurückschreckt, alle geistigen und körperlichen Kräfte in seine Dienste zwingt; ein unbeugsamer Trotz, der sich auch da nicht ergibt, wo er ferneren Kampf als aussichtslos erkennt.

Dagegen kommt der Grübler vor lauter Bedenken überhaupt schwer zum Handeln. Immer wieder muss er das oft Überlegte und scheinbar endgültig Entschiedene prüfen, ängstlich besorgt, dass die Rechnung dennoch falsch sein könne. Mit Recht misstrauisch gegen sich selbst und zu feig zum Wagen verzehrt er sich zwischen Selbstvorwürfen, schüchterner Hoffnung und untätigem Harren.

Indessen begegnet man manisch- und depressiv veranlagten Menschen in diesen eben gezeichneten Formen doch selten. Damit sich diese Bilder ergeben, muss sowohl der psychomotorisch Erregte wie der Gehemmte nicht nur ein hochentwickeltes Geistesleben besitzen, das allein dem Tatendrang des einen die rechten Wege weisen, dem anderen seine Schwäche scharf genug erkennen lassen kann, sondern auch die eigenartige Ablaufsweise im seelischen Getriebe muss in der Hauptsache auf die Willensvorgänge beschränkt sein. Weniger hoch entwickelte Personen manischen Temperamentes und solche mit stark ideenflüchtigem Vorstellungsablaufe zersplittern ihre Kräfte in aussichtslosen Anläufen, und schwanken, da ihr Wille und ihre Selbstbeherrschung zu schwach sind, um das unruhige Blut zu zähmen, von Versuch zu Versuch. Der geistig nur mittelmässig veranlagte und der auch in seinem Denken gehemmte Depressive dagegen bietet das Bild eines unfähigen, verkümmerten, von der Last des Lebens zerdrückten Menschen.

Ein eigenartiges Gesamtbild einer Persönlichkeit entsteht endlich aus einem regelmässigen Wechsel mässiger Erregung mit nicht allzu tiefer Verstimmung. Diese Veranlagung ergibt den Stimmungsmenschen. Die jeweilige Ausprägung der abwechselnden Phasen dieses Typus ist ihrer Schwere nach auch innerhalb der sogen. Temperamentsbreite ungemein verschieden. In leichteren Fällen lässt sich nur feststellen, dass ein als heiter und lebensfroh bekanntes Naturell

mehr oder weniger plötzlich zu versiegen scheint. Manchmal sind es nur Stunden oder gar nur Augenblicke, während denen die gewohnte, laute Fröhlichkeit dieser Personen verstummt ist und dieselben nachdenklich, ernst, ja feierlich erscheinen. Der alte Übermut scheint verflogen und das sprudelnde Leben erstorben zu sein. Auch die selbstbewusste Haltung, der leichte Gang, die sichere Sprechweise sind verschwunden. Statt des lebensfreudigen Ausdruckes und des früher neckischen, schelmischen Gebahrens, der Neigung zu Witz und Humor, begegnen wir den stockenden Lebensäusserungen eines in sich gekehrten, verschlossenen, demütigen Menschen. Jede Ansprache macht ihn verlegen, er ringt sichtbar nach Beherrschung der Situation und kämpft mit dem Ausdruck. Seine Sprechweise ist mühsam, zaghaft, fast wie entschuldigend.

Der Wechsel entgegengesetzter Stimmungen in diesen Fällen ist sehr häufig durchaus kein völlig unbegründeter. Vielmehr sind es ganz gewöhnlich Erlebnisse, die auch den Gesunden erheben oder bedrücken, welche hier zur Veranlassung nachhaltiger Schwankungen des gemütlichen Gleichgewichtes werden. Das Auffallende liegt daher nur in der Macht der Gefühlserregungen und in ihrer Andauer.

Dieser eigenartigen Beeinflussbarkeit und Empfänglichkeit zufolge lassen sich solche Menschen durch ein Vorkommnis je nachdem zu Ausserordentlichem begeistern oder tief entmutigen. Dabei aber handelt es sich nicht etwa um augenblickliche Wallungen, die sich binnen kurzer Frist wieder glätten, sondern viel mehr um Ablenkungen des Gefühlslebens in eine bestimmte Richtung. Diese wird sodann längere Zeit, Tage, Wochen, Monate eingehalten. Alles, was in dieser Epoche an den heiter oder traurig Verstimmten herantritt, erscheint in einer der herrschenden Stimmung gleichartigen Beleuchtung. Diese Stimmung hilft, Schweres gelassen, ja sogar mit Stolz zu ertragen, wie sie an Freudigem und Fröhlichem willkommene neue Nahrung findet. Umgekehrt kann sie aber auch den Geist für wirklich Gutes und Frohes blind machen und in den zahlreichen Widerwärtigkeiten des Lebens die Beweise für ihre Berechtigung erblicken lassen.

Das zuletzt Betonte zeigt klar den Unterschied zwischen diesen Stimmungsmenschen und den sog. Gemüts- oder Gefühlsmenschen. Auch die letzteren zeichnet der auffallende Wechsel in der Gefühlsbetonung aus. Aber hier pflegt dieser Wechsel ein ungemein viel schnellerer als dort und die Dauer der einen, soeben aufgetretenen Gefühlserregung eine viel kürzere zu sein. Es kommt das davon, dass beim Gefühlsmenschen die rasch auftretenden gemütlichen Schwankungen regelmässig durch äussere Erlebnisse hervorgerufen sind. Auch ihre Färbung entspricht hier vollkommen dem Charakter dieser Erlebnisse, und das vom gesunden Verhalten Abweichende ist nur die Schnelligkeit und die

augenblickliche Grösse des gemütlichen Ausschlages. Gerade infolge dieser übergrossen Beeinflussbarkeit des Gefühlslebens durch zufällige Vorkommnisse kann die einzelne Gefühlswirkung nur wenig nachhaltig sein. Es kommt daher auch nicht zur deutlichen Ausprägung einer Grundstimmung, auf der wie auf einem gleichmässigen Hintergrunde jede neue Erfahrung sofort in eigenartiger Beleuchtung erscheint. Vielmehr erregen unmittelbar aufeinanderfolgende Erlebnisse heiterer und trauriger Art anscheinend ganz gleichmässig stark, jedes in seiner Weise; das einzelne Gefühl ist ungemein vergänglich und man muss wohl zweifeln, ob es im Momente seines Daseins wirklich so tief ist, als es nach den körperlichen Begleiterscheinungen zu vermuten ist. Dass die einzelnen Gefühlserregungen des Gemütsmenschen im Momente ihrer Auslösung eine fast ungehemmte Wirkung entfalten, erklärt sich eben doch sehr leicht aus dem Umstande, dass sie von Erinnerung und Überlegung nahezu unabhängig sind, und die Leichtigkeit, mit der sie durch das unbedeutendste Erlebnis wieder in den Hintergrund gedrängt werden, spricht entschieden für ihre Oberflächlichkeit. Im Grunde genommen scheint eben die mangelhafte Verankerung mit früheren und gleichzeitigen Erlebnissen die Voraussetzung sowohl für eine augenblickliche Alleinherrschaft eines seelischen Vorganges, als auch für seine Flüchtigkeit und Wirkungslosigkeit in die Zukunft zu sein.

Personen mit solchem Gefühlsleben werden naturgemäss die Sklaven ihrer augenblicklichen Regungen. Es sind haltlose, schwankende Gestalten, unfähig, sich feste Grundsätze zu bilden, daher in jeder ernsteren Lebenslage ohne Macht über ihr Tun und Lassen, jetzt eben aus zufälligen Gründen nachdenklich, sinnend und nachlässig sich gehen lassend, dann ohne ausreichenden Grund leidenschaftlich erregt, jähzornig, überstürzt handelnd. Der Schwerpunkt dieser Naturen liegt niemals in ihnen selbst. Unselbständig und unfähig, Lockungen und leerem Blendwerke zu widerstehen, beten sie heute an, was sie morgen vergessen haben, und eilen nach Zielen, die sie in Bälde verachten. Ihre Verwandtschaft zu den geistig Unreifen ist deutlich.

Mit dem Hinweis auf den impulsiven Gefühlsmenschen haben wir zweifellos bereits einen Vertreter des sanguinischen Temperamentes genannt. Die Flüchtigkeit und geringe Nachhaltigkeit der Gefühle trotz ihrer scheinbaren augenblicklichen Stärke, diese Hauptmerkmale des Gefühlsmenschen, bringen hier Zustandsbilder hervor, wie wir sie ganz ähnlich auch auf ganz anderer Grundlage wieder finden.

Ehe man aber die Schwankungen der seelischen Ablaufsweise, die als kennzeichnend für das sanguinische Temperament gelten kann, weiterhin ins Auge fasst, muss man sich erinnern, dass ein gewisses Mass im gesetzmässigen Auf- und Abschwellen dieser Vorgänge etwas völlig Normales ist. Am häufigsten ist es einfach ein Ausdruck für diejenigen

Veränderungen einer Persönlichkeit, welche durch jede fortlaufende Arbeit vorübergehend erzeugt und durch eine genügende Ruhe stets wieder beseitigt werden. Daher ist das Ausschlaggebende für die Annahme eines besonderen Temperamentes natürlich in erster Linie die Grösse der jeweilig zu beobachtenden Ermüdung oder Erholung, d. h. der hohe Grad der Ermüdbarkeit und Erholungsfähigkeit. Diese Eigenschaften scheinen dann, wie ja bekannt, weiterhin in einer gesetzmässigen, wenn auch noch nicht nach allen Richtungen hin aufgeklärten Beziehung zu der Übung und Übungsfähigkeit, sowie zur Übungsfestigkeit zu stehen.

Es ist uns eine Reihe von Zuständen bekannt, in denen diese „Arbeitseigenschaften“ eine Veränderung im gleichen Sinne erfahren. Man kann sie deshalb alle dem sanguinischen Temperamente unterordnen. Trotzdem sind wir auch hier schon heute in der Lage, aus der grossen Masse der im Groben übereinstimmenden Bilder mehrere zum Teil sehr verschiedenartige Gruppen auszusondern.

In einem Teile der hier in Betracht zu ziehenden Fälle ist es eine angeborene Organisation, aus der die Besonderheit des psychischen Geschehens hervorgeht, das andere Mal aber sind es vorwiegend durch äussere Schädlichkeiten erworbene Zustände, welche für den Augenblick recht ähnliche Bilder erzeugen. Das Gemeinsame dieser beiden grossen Klassen sucht man gewöhnlich mit dem Namen der „nervösen Schwächezustände“ auszudrücken, unter denen man eben Fälle von „angeborener Nervenschwäche oder Nervosität“ und solche von „chronischer nervöser Erschöpfung“ unterscheidet. Diese „Neurasthenie“ bildet aber ferner eine ungemein häufige Teilerscheinung im Bilde der sogen. „psychogenen Zustände“ und lässt sich endlich noch als Nebenbefund bei zahlreichen „psychopathischen Erscheinungsformen“ entdecken, deren wesentlichere und oft auch hervorstechendere Kennzeichen auf anderen Gebieten liegen.

Man muss demnach einen sehr weiten Oberbegriff suchen, wenn man in ihn das Gemeinsame aller Fälle von gesteigerter Erregbarkeit und Ermüdbarkeit etc. verlegen will. Als solcher bietet sich uns der des „nervösen Temperamentes.“ Mit dem letzteren ist dann aber auch, wie die folgenden Andeutungen über die verschiedenen Vertreter dieser Konstitution zeigen mögen, recht wenig gesagt.

Richten wir unseren Blick zunächst auf einen „von Haus aus nervösen Menschen.“ Schon im frühen Kindesalter überrascht uns ein solcher in den ersten Augenblicken durch seine grosse Lebhaftigkeit und Beweglichkeit. Scheinbar unbedeutende Vorgänge sehen wir mit auffallender Schnelligkeit und Schärfe aufgefasst, und rasch knüpfen sich Gedanken und Vermutungen über den Grund so mancher Erscheinung, über ihre Folgen und dergleichen mehr an die kaum gemachte Wahrnehmung an. Aus den meist vorlauten Äusserungen dieser Kinder

ergibt sich, dass die Einsicht für die grundlegende Wichtigkeit eines Ereignisses und die Klarheit über die zu seinem eingehenden Verständnis notwendigen Wege mit beneidenswerter Sicherheit fertig sind, trotzdem aber kommt es nur selten zu den erwarteten Taten. Denn neue Eindrücke zwingen Aufmerksamkeit und Gedanken gewaltsam in neue Bahnen. Das Handeln steht daher mehr oder minder unter der Herrschaft des Augenblickes, im Moment mit aller Kraft auf ein Ziel hinarbeitend, schlägt es in der nächsten Minute aus lächerlich geringfügigen Gründen um. Die gesteigerte Ablenkbarkeit, die Beeinflussbarkeit der Gedanken und des Willens durch Nebensächliches, die Andeutung von Ideenflucht und Zerfahrenheit und die Neigung zu voreiligem Handeln bringen diese nervösen Kinder in eine nicht zu verkennende Verwandtschaft mit den manisch Erregten, und, da besonders hier der Einfluss früherer Erfahrungen fehlen muss, in eine Reihe mit den „Gefühlsmenschen".

Man sollte denken, dass dieses fortwährende Entgleisen des Willens und das grosse Missverhältnis zwischen dem vorgefassten und dem tatsächlich vollbrachten Handeln die Stimmung deutlich und nachhaltig niederdrücken müssten. Diese Annahme trifft aber beim echten Sanguiniker nicht zu und beruht wohl auf der falschen Voraussetzung, die die eigene, normalere Organisation in diesen Psychopathen hineindenkt. Wohl ist es eine passive, von den Eindrücken erzwungene Aufmerksamkeit, die zu der Flatterhaftigkeit des Sanguinikers führt, und gewiss ist es in der Hauptsache die Folgeerscheinung dieser erhöhten Ablenkbarkeit, die ihn uns als impulsiv, zerfahren, vom Augenblicke abhängig, willensschwach und wetterwendisch erscheinen lässt. Er aber, von seinem Standpunkte aus, der ihm durch seine Naturanlage von Anfang an diktiert ist, *kann* gar nicht ohne weiteres dazu kommen, seine eigene Person mit dem vom gesunden Verhalten abgenommenen Massstabe zu messen. Seinem wahren Ich folgend kommt er nur äusserst schwer zur Bildung fester Grundsätze und zur Aufstellung weithin Richtung gebender Ziele und so ist ihm das Handeln nach den augenblicklichen Eindrücken und Erregungen etwas Natürliches und Angemessenes. Wie irgend einer muss er sich in diesem Verhalten frei fühlen, und aus dem Vielerlei in dieser Freiheit ergibt sich für seine Selbstwahrnehmung das selbstbewusste Allgemeingefühl, die sorglose, selbstzufriedene Stimmung.

Wenn wir uns die Euphorie dieses Sanguinikers zu erklären suchen liegt es ferner auch nahe, auf die Bedeutung der nervösen Reaktion zu verweisen, die mit der psychomotorischen Erregung Manischer manches Gemeinsame hat. Tatsächlich ist denn auch das Stimmungsleben des *gewordenen Sanguinikers* ein wesentlich anderes.

Der letztere ist bis zu einer bestimmten Lebensepoche ein zwar meist nervös disponierter, im grossen und ganzen aber doch noch ein normal

reagierender Mensch. Meistens entwickelt sich bei ihm erst unter dem Einflusse heftiger und anhaltender gemütlicher Erregungen eine grosse Labilität des psychischen Lebens, ähnlich der, welche dort von Hause aus besteht. Er hat daher an seinen verhältnismässig gesunden Zeiten den sicheren Vergleichsmassstab, an dem er meist seine grösser werdende Ablenkbarkeit, seine Abschweifungen im Denken u. dgl. sehr deutlich ermisst.

Solche Leute pflegen nach einer längeren Ruhepause z. B. des Morgens ihr Tagewerk mit Frische und Tatkraft zu beginnen, ihre Stimmung ist zuversichtlich, ihre Leistungen sind gut. Bald aber fühlen sie ein Sinken ihrer Kräfte, die Arbeit fällt ihnen schwer, nur mit Aufgebot aller Energie gelingt es, notdürftig sich zu konzentrieren. Zuerst Beschwerden körperlicher Art, Müdigkeit, Kopfschmerz, Zittern und dgl., dann auch seelische Schmerzen, Unmut, Verzweiflung stellen sich ein. Auf diese Weise entwickelt sich ein Stimmungsmensch, der mit dem früher gezeichneten manisch-depressiven durchaus nichts zu tun hat. Hier handelt es sich um den natürlichen Ausdruck geistigen Unvermögens, der dem Eingeweihten und Kundigen berechtigt erscheinen muss, dort um ein Überfallenwerden eines Menschen von heiterer oder trauriger Verstimmung, das sich psychologisch nur sehr ungenügend erklären lässt. Die herrschende Stimmung ist also in der einen Art von Fällen eine bedingte, mittelbare, das andere Mal aber eine bedingende, unmittelbare und ursprüngliche.

Dieselben Eigentümlichkeiten, welche die nervösen Schwächezustände kennzeichnen, insbesondere die Ungleichmässigkeit der seelischen Betätigung und, zum Teil als Folgeerscheinung derselben, eine gesteigerte Beeinflussbarkeit durch äussere Vorgänge und Einwirkungen treten namentlich überall da auf, wo das gesamte Seelenleben sich nicht nach wohlgeregelten Gesetzen vollzieht, weil klar erkannte Ziele und festgehaltene Grundsätze, überhaupt fehlen. Neben dem Kindesalter, in dem deshalb auch die angeborene Nervosität am unverhülltesten hervortritt, sind als solche Zustände die Entwickelungshemmungen und auch manche Arten der geistigen Verödung zu nennen. Den Entwickelungshemmungen ist mangelhafte geistige Schulung in gewissem Sinne gleich zu achten.

Diese geistigen Störungen sind darum auch als weitere, ganz gewöhnliche Ursachen eines sanguinischen Gebahrens zu nennen. Aber in ihnen ist die Stockung, die Sprunghaftigkeit, die Ziellosigkeit der seelischen Vorgänge doch ebenfalls etwas Bedingtes nichts Ursprüngliches. Als geistige Grundeigenschaft tritt sie doch wohl nur auf demjenigen Boden auf, auf welchem die verschiedenen Formen der sogn. psychogenen Zustände mit Vorliebe gedeihen. Da von diesen die rein hysterischen Bilder wahrscheinlich die häufigsten und für unser Verständnis jedenfalls

noch die klarsten sind, kann man die Eigenarten des seelischen Ablaufes in allen mit diesen verwandten Fällen kurzweg unter dem Namen des „hysterischen Temperamentes“ zusammenfassen.

Wegen des Unberechenbaren, Wechselvollen und Launischen im hysterischen Temperamente ist dieses eine Unterart des sanguinischen. Worin diese Eigenschaften des Hysterischen begründet sind, wissen wir eigentlich nicht. Keinesfalls aber lassen sie sich wie die äusserlich oft ähnlichen Störungen der Nervösen aus einer übergrossen Ermüdbarkeit erklären. Vielmehr scheint die Grundstörung, auf die alle weiteren Abweichungen zurückgeführt werden können, ein abnormer Verlauf der Willensvorgänge zu sein.

Diese Annahme entspricht der Beobachtung, dass in den verschiedenen Fällen von Hysterie eine Unmenge von krankhaften Erscheinungen, die alle gelegentlich als mehr oder weniger wesentlich genannt werden, bald da sein, bald fehlen kann, dass aber wohl in keinem ein gesundes Verhalten des Wollens zu finden ist. Hier fällt vielleicht ein begeistertes Streben für irgend einen, meist etwas abenteuerlichen Zweck auf, während die scheinbar naheliegenden Entschlüsse nicht gefasst werden, dort beherrscht das Bild für kürzere oder längere Zeit eine tiefe Willenlosigkeit, die auf einmal unerwartet durch einen Hals über Kopf gefassten Plan, durch ein von einem zufälligen Einfall ausge Unternehmen durchbrochen wird. Besonders charakteristisch ist beim Hysteriker und seinem Verhalten die Disharmonie zwischen dem tatsächlichen Gewichte der massgebenden Beweggründe und der durch sie hervorgebrachten Wirkung. Überall fehlt die feine Zügelführung.

Es ist einleuchtend, wie nachdrücklich eine so eingreifende Willensstörung das gesamte übrige Seelenleben beeinflussen muss. Je nachdem führt sie zu einer überscharfen Auffassung geringfügigster und nebensächlichster Erscheinungen, oder aber, wenn die betreffenden sich darbietenden Gegenstände ausserhalb des jeweiligen Interesses liegen, zu einer vollkommenen Vernachlässigung selbst sehr starker und wichtiger Eindrücke. Dabei lässt sich häufig nachweisen, dass eine seelische Wirkung durchaus nicht gefehlt hat, sondern dass sie nur der Selbstbeobachtung entgangen ist und vernachlässigt wurde, während ihre Begleiterscheinungen unvermutet aber klar zutagetreten.

Demselben Gesetze der krankhaft eingestellten und eingeengten Aufmerksamkeit unterliegen Denken und Handeln. Auf der einen Seite des grössten Scharfsinnes fähig und mit Vorliebe der Einbildungskraft alle Zügel schiessen lassend, um die kühnsten Luftschlösser zu entwerfen oder etwas Entsetzliches in alle nur möglichen Einzelheiten auszudenken, einer Idee zäh, ja selbst eigensinnig nachhängend und zu jeder Anstrengung fähig, wenn es gilt, einen egoistischen Wunsch zu befriedigen, kann derselbe Mensch anderen, seinem Ichkultus weniger dienlichen Aufgaben und namentlich altruistischen Pflichten gegenüber völlig stumpf,

verständnislos oder ohnmächtig erscheinen, soferne nicht seine Aufopferung seiner Eitelkeit schmeichelt oder die Blicke der Welt auf ihn zu lenken verspricht. Eitelkeit, Gefallsucht, Genusssucht sind für den Hysteriker mächtige Triebfedern. Wo sie ins Spiel kommen, überraschen meist seine Kraft, seine Geschicklichkeit, seine Leistungen. Wo dagegen diese gewöhnlichen Reize fehlen, staunt man ebenso über die Willensschwäche, das mangelnde Selbst- und Ehrgefühl, und das völlige Versagen der doch tatsächlich vorhandenen Kräfte.

Häufig, doch keineswegs immer verbinden sich die erwähnten Mängel des Charakters mit mangelndem Ernste. Es gibt Hysterische, die sich über ihr wahres Verhalten offenbar ganz und gar unklar sind und die daher tatsächlich richtige Vorhaltungen mit gutem Gewissen und empört zurückweisen würden. Sie sind überzeugt, überall das Gute zu wollen und ihre pathetischen Sittlichkeitsforderungen nehmen sich neben ihrem vom reinsten Eigennutz und offenkundiger Eigenliebe diktierten Tun oft komisch genug aus. Trotzdem sind diese Personen keine Heuchler im gewöhnlichen Sinn. Andere aber bringen es fertig, in einem Atemzuge mit dem Heiligsten und mit dem Gemeinsten zu spielen, ohne für das Frivole ihres Gebahrens ein Verständnis zu zeigen. Offenbar nehmen sie weder an diesem noch an jenem wirklich Teil, nur das Ungewöhnliche, Seltsame, das Unnatürliche und Perverse lockt sie an und erregt ihren Willen, welcher gegen gesündere Reize meistens zu abgestumpft ist.

Um so auffälliger werden diese krankhaften Abweichungen der Hysterischen von der Norm noch dadurch, dass an den Übertreibungen und Verzerrungen, die diese Kranken auszeichnen, auch die Ausdrucksbewegungen teilnehmen. Es kommt dadurch zu einem frappierenden, oft den Eindruck höchster Willkürlichkeit machenden Wechsel der seelischen Äusserungen, die von höchster Freude zu tiefstem unaussprechlichem Weh so unvermittelte und scheinbar unbegründete Übergänge verraten, dass der Gesündere häufig an der Echtheit dieser Gefühlsausbrüche zweifelhaft wird. —

Die gegebenen Ausführungen über die Wechselbeziehungen zwischen seelischem Ablaufe und seelischem Erleben und insbesondere die Skizzierung der verschiedenen Temperamentstypen sind natürlich höchst lückenhaft. Es kann ja nicht der Zweck einer kurzen Abhandlung sein, dieses Gebiet erschöpfend darzustellen. Ich denke aber, es wird gelungen sein, zu zeigen, wie verschlungen diese verschiedenen Kräfte in unserer Seele sind, deren jeweilige Gesamtanlage ein Temperament ausmacht, und wie oberflächlich trotzdem die Anlage eines Menschen durch seine Einreihung unter eines der Temperamente bezeichnet ist. Mit Recht wird man darum heute unsere noch so mangelhaften Versuche seelischer Zergliederung und Einteilung als einen über die frühere Temperamentenlehre weit hinausführenden Fortschritt betrachten.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND Dr. H. KURELLA IN AHRWEILER.

XLI.

NERVENLEBEN UND WELTANSCHAUUNG

Ihre Wechselbeziehungen im deutschen Leben von heute.

VON

WILLY HELLPACH
DR. PHIL. ET MED.
NERVENARZT IN KARLSRUHE.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Vorwort.

Als diese Arbeit dicht vor ihrem Abschluss stand (ihr Entwurf reicht in unvergessliche Heidelberger Frühsommertage von 1903 zurück) erschienen Prof. Max Webers Aufsätze „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (Arch. f. Sozialwissenschaft Bd. XX/XXI). So stark die Versuchung war: ich habe geglaubt, ihnen dennoch keinen nachträglichen Einfluss auf meine Studie gewähren zu sollen. Es ist also manche ähnliche Gedankenverknüpfung unabhängig von dem Heidelberger Forscher und ohne Rücksicht auf seine Ergebnisse zustande gekommen.

Wundts „Mythus und Religion“ (die Fortsetzung seiner „Völkerpsychologie“) erschien erst während der Drucklegung dieses Heftes: zu spät, um vor dem Imprimatur nur auch gelesen zu werden.

Die Selbständigkeit gegenüber den Deutungen Lamprechts wird wohl für jeden zutage liegen, der dieses Historikers Ergänzungsbände zur Deutschen Geschichte kennt.

Rechtfertigen kann meinen Versuch nur der besondere Gesichtspunkt, der ihn leitet: Die Anwendung psychopathologischer Begriffe auf gesellschaftliche und geschichtliche Zusammenhänge. Ich habe mich mit dieser wissenschaftlichen Möglichkeit jüngstens auch logisch auseinandergesetzt[1]; ich hoffe, allernächstens diese Klärung innerhalb eines umfassenderen Gedankenkreises fortzuführen[2]) und auf die Methodik im Einzelnen auszudehnen[3]). Sach-

[1]) Archiv für Sozialwissenschaft Bd. XXI, Heft 2: „Sozialpathologie als Wissenschaft.“

[2]) Im Arch. f. d. gesamte Psychologie.

[3]) Hierzu bereits mein Vortrag „Die pathographische Methode“ auf der 36. südwestdeutschen Irrenärzte-Versammlung, gedruckt „Medizin. Klinik“ 1905, No. 53/54.

lich enthalten frühere Veröffentlichungen[1]) Vorarbeiten für die Bestellung umgrenzter Einzelfelder des sozialpathologischen Ackers; ich denke, ihnen weitere folgen zu lassen, vornehmlich aber diese früheren ins Einzelne hinein auszubauen.

Wenn ich nun heute, wie überhaupt zuweilen, mit einem kleinen Ausschnitt dieser Arbeit aus dem Rahmen der Archive und Fachlitteratur heraus- und vor den weiteren Kreis der Gebildeten hintrete, so begründe diesen Schritt die Tatsache, dass hier wieder einmal ein höchst aktuelles Problem vorliegt, und die Erwägung, dass ein solches doch auch denen in seiner Aufwicklung gezeigt zu werden verdient, die es in seiner Verworrenheit tagtäglich selber erleben — ja, erleiden. Das ermutigt mich, Teilnahme zu erhoffen; aber es enthebt mich nicht der Pflicht, um Nachsicht zu bitten.

Karlsruhe, Weihnachten 1905.

Willy Hellpach.

1) „Grundlinien einer Psychologie der Hysterie“, namentlich Cap. IX (S. 469 bis 494, „Das sozialpathologische Hysterieproblem“), ferner eine Skizze über „Lenksamkeit“ (Centralbl. f. Nervenheilkunde 1905. 2. Juni-Heft), sowie eine Untersuchung „Die Hysterie und die moderne Schule“ (Internat. Arch. f. Schulhygiene 1905, Heft II).

Einleitung.

Verständigung.

Was ist Weltanschauung?

Weltanschauung . . .! Ein volltönendes Wort; und Viele führen es täglich im Munde. Aber wie Wenige denken jemals über seinen Sinn und Inhalt nach? So mancher mit guter Absicht nicht; oder doch mit dem guten Instinkt, der folgenschweren Grübeleien aus dem Wege zu gehen weiss. Denn es macht sich gut und ist bei den Leuten beliebt, von sozialistischer und antisemitischer, von aristokratischer und philiströser, von humanistischer und amerikanischer Weltanschauung zu reden -- und vielleicht nähme dies Vergnügen ein rasches Ende, wenn die Zuhörer und die Redenden (oftmals sind es auch Schreibende) über den Unsinn und Widersinn jener Abstempelungen ins Klare kämen. Scheidemünze legt Keiner auf die Goldwage, und feuilletonistische oder tagespolitische Scheidemünze ist das Wort Weltanschauung geworden: kein Blättchen und kein Fraktiönchen, das sich nicht emphatisch als auf dem granitenen Boden einer Weltanschauung stehend empfiehlt . . .

Aber so abgegriffen können wir das Wort nicht übernehmen. Soll ernsthaft über Weltanschauung geredet werden, so muss des Wortes Bedeutung zuvor verstanden sein, muss sie unterschieden sein von nachbarlichen Begriffen, die einen verwandten und doch verschiedenen Inhalt bergen. Weltanschauung, um mitten hineinzugreifen, ist ein Anderes als Weltbild und ein Anderes als Religion. Im Akte des Schauens liegt ihre Eigenart. Schauen ist nicht Sehen; nicht Jeder ist, gleich dem Türmer Goethes, zum Schauen so bestellt, wie zum Sehen geboren; im Sehen liegt das Können, die Rezeptivität, im Schauen aber stets ein Wollen — Aktivität, Spontaneität, oder wie andere philosophisch einherstolzierende Fremdwörter es sonst bezeichnen mögen. Und doch wiederum wird das Sehen vom Schauen mitumspannt — und damit, mit jenem Unterschiede und mit dieser Einbeziehung, damit, dass Sehen des Schauens Voraussetzung und Schauen doch viel mehr als Sehen ist, scheidet Weltanschauung sich von dem, was zur Rechten und zur Linken ihr verwandt scheinen mag.

Weltanschauung ist nicht Weltbild. Im Weltbilde schalte ich mich aus, oder ich versuche es wenigstens, und desto reiner dünkt mich das Bild, je vollkommener diese Abstraktion mir gelingt. Es gibt wirklich ein Weltbild, das die Physik, ein Weltbild, das die Biologie uns zeigt, und es fragt nicht danach, wie bei seiner Betrachtung den Betrachtern zumute wird. Besser: wir lassen es nicht danach fragen. Wir, die „objektiv“ gewordenen Menschen, bilden uns nicht wenig darauf ein, ein unliebsames Weltbild ertragen zu können. Ertragen! Das Weltbild findet uns rezeptiv, passiv, leidend; unsere Hoffnungen und Wünsche, alles was wir für den eigentlichen Sinn unseres Lebens halten möchten, hat vielleicht keinen Platz im Weltbilde — gut, so hat es keinen Platz; diese Sorge kümmert ein Weltbild nicht.

Aber Weltanschauung ist auch nicht Weltillusion, nicht religiöser Glaube. Sonst müsste sie reine, absolute Gefühlssache sein. Religion braucht sich um ein Weltbild nicht zu scheren, sie kann es ignorieren, kann es negieren, kann es verhüllen, so bleibt sie doch unwiderleglich für den, der sie hat, so lange sie zwingend für sein Gefühl, Erfüllung seiner affektiven Bedürfnisse ist. Ein Weltbild kann mit Argumenten verteidigt, mit Argumenten bestritten werden; Religion in ihrem Wesenskerne ist jeglicher Diskussion entzogen. Nichts Seltsameres, als das Ansinnen mancher Naturforscher, die Religion habe das naturwissenschaftliche Weltbild zu respektieren. Darin allen Gefühlssachen gleich, respektiert eine Religion gar nichts, als das Gefühl, das sie befriedigt. Mag man sie dann eben Illusion, mag man sie Aberglauben schelten; auch die Illusion, auch der Aberglaube trägt das Daseinsrecht einzig im Gemütswert für den Gläubigen. Sonst nirgends.

Das sind nun die beiden Pole: das Weltbild, ein Ergebnis des Intellekts, gewonnen unter stärkster Ausjätung aller subjektiven Zutat und Farbe; die Religion, absolute Gefühlssache, ohne jede Verpflichtung, die Ergebnisse des Intellekts und der Objektivierung zu achten. In jeder Zeit gibt es Menschen, die mit dem Einen oder dem Andern allein zufriedengestellt sind. Aber in der Regel überwiegt freilich die Neigung, von der Gegenseite ein Stück aufzunehmen. Was dabei herauskommt, sind die Kompromisse zwischen dem Weltbild der Wissenschaft und dem Glaubensbedürfnis. Diese Kompromisse aber sind nicht etwa Weltanschauung, denn Schauen ist kein Geflicktes aus Sehen und Sehnen, sondern ein neues, an dem Intellekt und Gemüt in gleicher Weise teilhaben, ohne dass es doch ihre blosse Aneinanderfügung wäre; und Weltanschauung ist vom Weltbilde wie vom religiösen Glauben psychologisch verschieden und kein Mischmasch wechselseitiger Zugeständnisse, Anleihen und Erpressungen.

Man kann immerhin sagen, sie respektiere beide: einfach darum, weil sie psychologisch betrachtet die Vereinigung beider in derjenigen

Betätigung ist, in der Intellekt und Gefühl, Vorstellen und Bewerten oder wie man es gegenübersetzen mag, ihre primitive wie ihre integrale Vereinigung finden: im Wollen. Wie als Trieb der Wille die ursprüngliche Einheit intellektuellen und emotiven Seelenlebens und wie er nach den ungeheuer vielseitigen Differenzierungen und Integrationen der seelischen Entwicklung schliesslich als Wahl wiederum die höchste Einheit derselben psychischen Lebensmöglichkeiten wird — das mag der, den es fesselt, bei den Klassikern der Willenspsychologie nachlesen. Er wird dort auch einiges von der alles Psychische umspannt haltenden Natur des Willens erfahren, die selbst den sublimiertesten Intellekt noch als eine Form des Wollens erkennen lässt, — aller Assoziationspsychologie zutrotz, die umgekehrt aus den Elementarbestandteilen des rezeptiven Lebens das aktive und intuitive und produktive zu konstruieren sich müht. Wir aber überlassen hier alle gelehrten Streitigkeiten der Psychologie als sekrete Interna und lehnen uns für diese Orientierung übers Wesen der Weltanschauung ans alltägliche Verstehen an: das lässt uns unser Wollen immer wieder mit gutem Bewusstsein vom Verstand und Gemüt sondern: wir möchten den keinen Willensmenschen heissen, dessen Wille sich in seinen geistigen Interessen, in Problemstellungen und -lösungen erschöpfte, und wir heissen ebensowenig den Andern einen, der von Gefühl und Gemüt überfliesst und ewig voller Wünsche und Sehnsüchte ist. Wollen ist allein das Anstreben dessen, was vom Gefühl als begehrenswert und zugleich vom Intellekt als erreichbar fixiert ward — und so ist das Streben nach Weltanschauung ein Bemühen, den Sinn der Welt zu finden, der unser Gemüt befriedigt, unserm affektiven Wesen entspricht und doch das vom Intellekt errungene Weltbild achtet, ja es als unbedingte Grundlage wählt; und Weltanschauung selber dieses Strebens Erfüllung — des weltanschauenden Wollens fertige Tat.

Natürlich: Weltbild, Weltanschauung, Religion — das steht nun nicht etwa sauber abgegrenzt nebeneinander, so wenig wie die seelischen Betätigungen des Verstandes, des Gemüts, des Willens sich in die Schubfächer der alten seligen Vermögenspsychologie rubrizieren lassen. Alles fliesst in tausend Übergängen, die begriffliche Unterscheidung wird immer wieder verlegen und ohnmächtig vor der lebendigen Wirklichkeit stehen, womit sie aber nicht entbehrlicher geworden ist. Was wir hier gewinnen wollten, ist eben nur die Einsicht, dass Weltanschauung die organische Verknüpfung des Weltbildes und der Weltsehnsucht, vielleicht besser der Lebenssehnsucht im Wollen — anders gefasst, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Metaphysik und Religion durch die Verankerung beider in der Ethik bedeute. Hält man dies fest, so gewinnt es einen Sinn, die Zeiten, die eine Weltanschauung haben oder um eine ringen, von den eigentlich religiösen und den bloss aufklärerischen

Zeiten zu unterscheiden, oder die Klassen, oder die Völker, oder die Menschen — denn nicht immer erstreckt jener Besitz, jenes Ringen sich auf ganze Zeitalter. Aufklärerisch ist dann etwa der Materialismus, am einseitigsten der biologische, den die Mitte des verflossenen Jahrhunderts entband, denn der Respekt vor dem naturwissenschaftlichen Weltbild geht ihm vor alles Andere, und alles Andere, sofern er es würdigt, ist notdürftig an diesen Respekt angeleimt. Religiös ist ebenso deutlich die Reformation, ist heute der Katholizismus. Der Weltanschauung aber gehörte das katholische Mittelalter, gehörten die Jahrzehnte des weimarischen Klassizismus, der Romantik und der Identitätsphilosophie — wenn auch nur vertreten durch eine gebildete Oberschicht; zur Weltanschauung strebt ehrlich, wenngleich noch unsicher, die protestantische Linke von heute hin.

Und die Wirklichkeit lässt uns die seltsamsten Mischungen sehen. Nur selten wird eine ganze Zeit so in alle Fasern hinein von Weltanschauung erfüllt sein, wie unser Mittelalter vom Katholizismus. Oftmals wird Weltanschauung nur einigen Persönlichkeiten gehören und ihre Zeit ist im übrigen religiös — oder ist einem banalen Aufklärertum ergeben; oder die neue Schicht ist dieses, und jenes eine andere; oder wiederum, die Massen haben weder Weltanschauung, noch Religion, noch Aufklärung, sondern vegetieren in der Fülle praktischer Aufgaben dahin und in einzelnen Gruppen oder Persönlichkeiten wechseln religiöse mit aufklärerischen Stimmungsphasen wie die Jahreszeiten. Und so weiter. Es kann so und so und es kann tausendfältig anders sein. Nur dass Verwirrung und Verdunkelung in den Begriffen selber Platz greife; dass die Überzeugung von der Zusammensetzung des Weltalls aus Atomen und der Herstammung des Menschen von irgend welchen Säugetieren sich Religion nenne — oder der römische Katholizismus unserer Tage sich Weltanschauung, oder Weltanschauung sich jedes beliebige politische Bekenntnis, oder jede modische Verschrobenheit, sodass schliesslich die Märtyrerinnen des Reformkleides sich für eine Weltanschauung leidend fühlen: das muss ausgeschaltet sein, ehe ma anfangen kann von Weltanschauung in Beziehung auf irgend etwas Anderes zu reden.

Ich hoffe, diese Arbeit sei hiermit getan.

Wie wird Weltanschauung?

Wenn Zeiten, Klassen, Einzelne Weltanschauung besassen — wie kamen sie eigentlich dazu?

Die lautesten Antworten, die wir auf diese Frage hören, sind dogmatisch geartet. Heroisten und Kollektivisten stehen sich, wie

überhaupt in der Deutung geschichtlichen Werdens. gegenüber. Die Heroisten sagen: grosse Persönlichkeiten machen die Entwicklung: sie geben der Menschheit Erfindungen, ersinnen neue Formen des Wirtschaftslebens, setzen politische Umwälzungen durch, schaffen Kunstwerke. fördern die wissenschaftliche Erkenntnis und philosophieren. Jeder nach seiner besonderen Veranlagung das Eine oder das Andere. Und grosse Persönlichkeiten sind es immer gewesen, die einer Zeit ihre Welt- und Lebensanschauung schenkten. Gerade von den Religionen wissen wir. dass sie allemal einem Stifter ihr Dasein verdanken — Buddha, Moses, Konfutse, Jesus oder Paulus, Mohammed, Luther; und unsere Lehrbücher der Geschichte der Philosophie, schlägt man sie nur auf, kennzeichnen sich fast alle auf den ersten Blick als Lehrbücher über Philosophen. So die Heroisten. Es ist die Meinung, die auf deutschem Boden am feurigsten von Treitschke und zuletzt von Wilhelm II in seinem vielbesprochenen Briefe an den Admiral Hollmann verfochten worden ist. Der Kollektivist aber schüttelt zu alledem den Kopf. Das ist eitel Selbsttäuschung, sagt er. Was die sogenannten grossen Persönlichkeiten geleistet haben, ist ein Nebensächliches, ein Dekorativum sozusagen. Ohne sie wäre alles ebenso geworden, vielleicht nur weniger laut. Sie vermochten die Entwicklung eigentlich weder zu fördern noch aufzuhalten. Die Grössten haben das selber am besten gewusst; „Da ist's nun wieder, wie's die Sterne wollten u. s. w.", seufzte Goethe und: „Unda fert nec regitur" Bismarck. Die wirklichen Macher der Entwicklung sind die sich entwickelnden Massen, und der grosse Mann bringt lediglich das, was sie bewegt, was in ihnen sich vollzieht, zu einem besonders auffallenden Ausdruck. Das gilt für alle Seiten und Möglichkeiten menschlichen Werdens, gilt also auch für Welt- und Lebensanschauung. Auch sie keimt und reift im Schosse der Masse und für ihren Sieg ist es von geringem Belang, ob ein Genie sich ihrer annimmt und sie in eine anspruchsvolle Form bringt. Die Religionsstifter und die Philosophen konnten, wofern sie nicht überhaupt einflusslose Eigenbrödler blieben, nur aussprechen, was die Massen längst fühlten und betätigten. Der grosse Mann steht am Ende eines Zeitalters, nicht am Eingang; er ist ein Abschluss, aber kein Anstoss.

Und gleichsam um uns jede Illusion zu nehmen, ergänzt der Wirtschaftskollektivist, der Jünger ökonomischer Geschichtsauffassung. diese Lehre noch durch ein paar Einschränkungen. In den Massen, fährt er fort, sind wiederum die materiellen Bedürfnisse für alles sogenannte höhere Dasein ausschlaggebend. Kunst und Wissenschaft. Religion und Philosophie sind nur ein Überbau der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Wirtschaft gliedert die Gesamtheit in Klassen, und in und aus den Klassen erblüht die geistige Kultur. Das Leben ist wirklich ein Markt, und was nicht Marktwert hat, fällt unbesehen unter

den Tisch. Die Gesetzgebungen der Hammurabi und Moses sind religiös verbrämte Abschlüsse zwingender Wirtschaftsentwicklungen, dass die Persönlichkeit Jesu selber nur das Symbol einer ökonomischen Bewegung ist, hat der Pastor Kalthoff gezeigt, und die Reformation war der Ausdruck von tiefgehenden Änderungen auf dem Wollmarkte. Bei Dr. Eleutheropulus mag man nachsehen, wie Ähnliches für die philosophischen Systeme gilt.

Wer von beiden hat nun Recht, der Heroist oder der Kollektivist? Wir wissen es nicht. Wir nannten beide Meinungen dogmatisch: sie sind es. Was sie behaupten, vermögen sie nicht zu beweisen, denn das Problem, das hinter diesen Theorien steckt, eben das Problem des Verhältnisses von Entwicklung, Masse und Persönlichkeit, ist noch viel zu wenig exakt angegriffen worden, um eine so einseitige Lösung zu erlauben. Mit allgemeinen Philosophemen lässt es sich überhaupt nicht lösen. Es gilt, jedes Stück Entwicklung einzeln zu untersuchen, denn es ist nicht bloss möglich, sondern wahrscheinlich, dass die Verhältnisse bei verschiedenen geschichtlichen Werdeprozessen ganz verschieden liegen. Der Anteil von Persönlichkeit und Masse an dem, was zustande kommt und bleibend wird, ist sicherlich in der Technik und Wirtschaft ein anderer als in der Wissenschaft und Musik, und wiederum ein anderer in Politik und Rechtsleben. Und ob für eine Entwicklung ein grosser Mann wesentlich oder unwesentlich, schöpferisch oder dekorativ war, das wird für jede Entwicklung besonders zu ergründen und zu entscheiden sein.

Wenn es nämlich überhaupt eindeutig entschieden werden kann! Denn was einer eindeutigen Erkenntnis auf diesen Linien im Wege steht, ist die Tatsache, dass wir vielen geschichtlichen Phänomenen gegenüber den Wertgesichtspunkt nicht auszuschalten vermögen. Ich sage mit gutem Bewusstsein: vielen — und nicht: den geschichtlichen Phänomenen gegenüber: denn ich will nicht den grundsätzlichen wissenschaftstheoretischen Streit um das besondere Wesen historischer Erkenntnis hier aufrollen. Dass wir aber vielem Historischen gegenüber uns wertend verhalten und von diesem Verhalten trotz redlichem Bemühen um Objektivität nicht loskommen, ist schlichte Tatsache, die jeder anerkennen muss, er mag nun Konsequenzen daraus herleiten, welche immer er will. Diese Position markiert sich aber den Erscheinungen der Gegenwart gegenüber besonders scharf. Ja, hier drängt sich das Werturteil vielfach an die Stelle des Wertgesichtspunktes. Und darin liegt die wesentliche Bedenklichkeit einer Untersuchung über die gegenwärtigen Dinge und ihre Entwicklungsrichtung in Welt- und Lebensanschauung. Trotzdem bleibt der Versuch zu wagen. Wir wollen ihn nur mit dem Vorsatz antreten, möglichst die Phänomene allein zu sehen, ob sie uns nun genehm oder unangenehm sind, um in den

Phänomenen die Tendenzen zu erkennen. Erkennen, das heisst freilich hier erdeuten: doch über die Grenze, die dieses Wort der Gewissheit des Erkenntnisses setzt, kommt schlechterdings keine Untersuchung der geistigen Seite unseres Lebens hinaus. Wo wir aber Wünsche aussprechen. dort wollen wir sie Wünsche nennen, wo Urteile, dort Urteile. Denn nicht dass er mit seiner lebendigen, sehnenden und verwerfenden Persönlichkeit bei der Sache sei, ist jemals dem Betrachter geschichtlicher Zusammenhänge verdacht worden — im Gegenteil: aber, und mit Recht, dass er Wünsche als Erklärungen und Wertung als beschreibende Ordnung, Hoffnungen als Hypothesen, Gesinnung als Theorie ausgebe. Das ist die eigentliche Geschichtsfälschung, vor der Jeder sich zu hüten hat, der an die Geschichte rührt.

Wenn es trotz so löblichen Vorsätzen vielleicht den Anschein gewinnen wird, als ob unsere Betrachtung mit dem Herzen mehr auf der kollektivistischen als auf der heroistischen Seite sei, so mag dieser Schein durch ein paar Worte im vornherein als eine unvermeidliche Folge gerade des Respekts vor der Wirklichkeit erklärt werden. Nämlich: die heroistische Lehre hat von jeher beträchtliches kollektivistisches Wasser in ihren Wein schütten müssen. Sie vermochte niemals ein Kapitel der Geschichte zu zeigen, das die absolute Souveränität des Heros, der genialen Persönlichkeit über die Massen erwiese; auch den Gewaltigsten gegenüber hat sie einräumen müssen, dass sie darum zu so elementarer Wirkung kamen, weil „die Zeit erfüllet war", mochte sie sich nun dieses Erfülletsein als die Vorbereitung der Völker durch die göttliche Offenbarung und Lenkung auf eine göttliche Sendung — oder als das Heraufwachsen eines allgemeinen Bedürfnisses aus der gesellschaftlichen Entwicklung vorstellen. Hinreichend geschieden vom echten Kollektivismus bleibt dann der echte Heroenglaube noch immer durch die Bewertung der heldischen Leistung, ihrer Spannweite, ihrer die Entwicklungsrichtung abbiegenden Gewalt: leugnet er nicht das Fragezeichen der Massenpsyche, so schiebt er dem Heros und ihm ganz allein den Triumph der Antwort zu. die er ohne den Heros als niemals erfolgt sich denkt — während der Kollektivismus auch den Grössten keine andere und keine bessere Antwort finden lässt, als sie die Massen notwendig auf ihre Frage selber gefunden hätten. Die heroistische Lehre, so in ihrer wirklichen Meinung betrachtet, schmiegt sich also einer unbefangenen Würdigung der Wirklichkeit viel mehr an, als der Kollektivismus, der seine Forderung, die Persönlichkeit ausser Rechnung zu stellen, mit stummer Unbeugsamkeit aufrecht zu erhalten pflegt und als ökonomische Geschichtshypothese sie bis zur Karikatur durchzuführen versucht hat. Ohne die Voraussetzung eines gewissen Maſses von Übereinstimmung zwischen den dunklen Trieben und Bedürfnisregungen der Masse und dem schöpferischen Tun der grossen Persönlichkeit wird

eben jedwede kulturgeschichtliche Betrachtung hinfällig; Kulturgeschichte, Kulturpsychologie, oder in welcher besonderen Richtung sonst immer die Untersuchung kultureller Zusammenhänge erfolgen mag, ist nur auf der Grundlage jener Voraussetzung möglich — einfach darum, weil eine Prüfung zeigen müsste, dass der Begriff der Kultur selber, samt allen von ihm abgeleiteten und ableitbaren Begriffen, eine gewisse Einheit aller in einem bestimmten Lebenskreise wirkenden Einzelnen in sich schliesst.

Ein klassischer Fall.

Doch genug der theoretischen Präliminarien! Gerade das Problem der Herkunft von Weltanschauungen lässt sich besser als in allen begrifflichen Ableitungen in einer lebendigen Entwicklung erfassen — und wir sind in der besonderen glücklichen Lage, dass eine in unsere Tage hineinreichende Entwicklung einen solchen Prozess in exemplarischer Klarheit und Einfachheit verdeutlicht. Wie es ja immer einmal Ereignisse gegeben hat, die für einen aus dem geschichtlichen Werden abgezogenen Begriff die typische Verkörperung boten, so besitzt auch die jüngste Vergangenheit einen solchen Komplex von Geschehnissen, an dem sich mit pädagogischer Sicherheit zeigen lässt, wie — nun freilich nicht, wie Weltanschauungen werden, sondern wie in diesem einen Falle eine Weltanschauung geworden ist. Denn darum braucht dieser Fall noch keineswegs vorbildlich für alle oder auch nur überhaupt für etwelche andere zu sein. Trotzdem verliert er nichts von seinem Wert für die Methode. Denn ein einziger wirklich klarer Einblick in einen solchen Zusammenhang gibt uns so viele Winke und Lehren, wie ähnliche Zusammenhänge anzufassen, welche Möglichkeiten bei ihnen zu bedenken sind, dass selbst dann, wenn jener eine Zusammenhang sich schliesslich als ein einzigartiger herausstellen sollte, seine Durchsichtigkeit ihn dennoch heuristisch als einen klassischen bewerten lässt. Im Durchschnitt mischen sich eben in die geschichtlichen Begebenheiten und Entwicklungen so viele Zufälligkeiten ein und sie verdecken, an der Oberfläche liegend, oft so hartnäckig das Wesentliche des Geschehens, dass der Anblick und die Verfolgung einer einzigen strengen Linie allein die Aufgabe leistet, unsern Blick für eben dieses Wesentliche zu schärfen und gegen die Verdunklung durch Zufälligkeiten besser zu üben. Ferner überhebt uns eine solche Exemplifikation der trostlosen Aufgabe, uns seitenlang etwa um die scharfe Herausarbeitung der Begriffe „Weltanschauung" und „Nervenleben" zu bemühen: wie wir den ersten nur notdürftig gegen die gröbsten Verwechselungen abgrenzten, so wird der zweite aus der Lebendigkeit der geschichtlichen Dinge selber hervor-

wachsen. Endlich aber, und das ist das Entscheidende, erfassen wir mit diesem Beispiel einen Zipfel unserer konkreten Aufgabe: das Werden einer heute noch lebendigen Weltanschauung aus dem Nervenleben der sie bekennenden Menschen heraus zu verstehen. Der Fall nämlich, auf den wir lossteuern, ist die Weltanschauung des modernen Proletariats — ist der Marxismus.

I.

Proletariers Nervenleben und Weltanschauung.

Marxismus.

Die proletarische Klasse bildete sich aus den Bedürfnissen der kapitalistischen Wirtschaftsweise und wuchs im beständigen Circulus vitiosus mit der Fortentwicklung dieser Wirtschaftsweise zu jenen Formen, die wir hochkapitalistische nennen: wie sie in Deutschland also etwa seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts herrschend geworden sind. Nur von diesem Proletariat des modernen Kapitalismus soll hier die Rede sein; wir begeben uns jeder Bemühung um die Beantwortung der Frage, ob man auch in früheren historischen Entwicklungen schon echt proletarische Klassenbildungen vorfinde oder nicht. Was nun für den modernen Proletarier kennzeichnend sei, hat Karl Marx so zusammengefasst: erstens die Trennung von den Arbeitsmitteln, zweitens die hieraus fliessende wirtschaftliche Abhängigkeit, drittens die lebenslängliche Dauer der beiden ersten Situationen; und Bernstein fügt, wie mir scheint sehr gut, hinzu: viertens die aus alledem sich ergebende enge Begrenztheit der sozialen Laufbahn. Mit diesen vier Punkten ist die objektive Lage des Proletariats von heute scharf bezeichnet. Ob erschöpfend, scheint mir freilich zweifelhaft. Denn wenn jene Momente den Proletarier deutlich genug vom Kleinbürger — dem Flickhandwerker und Krämer — und vom Zwergbauern scheiden, so verbinden sie ihn der Reihe nach mit dem kleinen Beamten, dessen Situation allen jenen Kriterien mit der gleichen Exaktheit genügt. Soll hier keine Verwischung stattfinden, so wird fünftens die Kurzfristigkeit des proletarischen Arbeitsvertrages und sechstens die aus ihr fliessende Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz den andern Punkten anzufügen sein. Gerade diese beiden Momente schliesst auch dasjenige Wort ein, welches die einzig gangbare Verdeutschung des Fremdwortes Proletarier darstellt: das Wort Lohnarbeiter.

Die damit charakterisierte und gerade nur in den alleräussersten Grenzen fliessende, in ihrem ungeheuren Kerne höchst greifbare und in keiner Weise zweifelhafte Gesellschaftsklasse ist in ihrer überwältigen-

den Mehrheit allenthalben und gar in Deutschland von sozialistischen Gedanken erfüllt; nur eine recht kleine Minderheit marschiert unter andern Fahnen. Entschiedener aber als irgend sonst ein politisches Bekenntnis, das klerikale einzig ausgenommen, ruht der Sozialismus auf einer Weltanschauung. Natürlich darf die Zahl der der sozialistischen Weltanschauung Ergebenen nicht ohne weiteres mit der Ziffer der sozialistisch (bei uns sozialdemokratisch) Stimmenden gleichgesetzt werden. Der Sozialismus besitzt eine Masse von „Mitläufern", das sind Leute, die seiner Weltanschauung bewusst fernstehen oder höchstens in gelegentlichen Stimmungsanwandlungen zu ihr hingezogen werden, und die aus lediglich negativen, protestlerischen, oppositionellen, demokratischen Gründen den Namen eines Sozialisten auf ihren Wahlzettel schreiben. Wenn man nun — aus vielleicht andern Gründen — den Prozentsatz der Mitläufer innerhalb der insgesamt sozialistisch Wählenden ermitteln will, so werden alle nicht-proletarischen Existenzen als Mitläufer gesetzt und die Wahrscheinlichkeitsziffer dieser Existenzen unter den Wählern auf der Grundlage der Gewerbestatistik berechnet. Was heisst das? Es heisst, dass man zwischen sozialistischem Bekenntnis und Proletarierdasein einen engeren, natürlicheren Zusammenhang annimmt, als zwischen jenem und nicht-proletarischer Existenz: wer nicht Lohnarbeiter ist, von dem haben wir eben das Gefühl, dass er auch nicht eigentlich Sozialist sein könne. Womit noch nicht zugegeben ist, dass der Lohnarbeiter à tout prix Sozialist sein müsse; aber es wird eher verstanden, dass er es ist.

Sozialismus nun, diesen Gedanken nehmen wir jetzt wieder auf, ist ein politisches Bekenntnis, das eine Weltanschauung in sich schliesst. Nicht prinzipiell: denn wir wissen, es hat christliche, katholische, konservative, Staats- und andere Sozialisten mehr gegeben. Aber diese Spielarten des Sozialismus, einst von erheblichem Interesse, sind heute ohne Belang: sie haben sich auf sozialreformerische Anschauungen kondensiert, in dem Maſse, wie der marxistische Sozialismus an Anhängerschaft zunahm. Tatsächlich ist Sozialismus heute Marxismus. Gerade in Deutschland ist der Versuch, dem Sozialismus die marxistische Basis unter den Füssen wegzuziehen, aufs Erbittertste von der Masse der sozialistischen Proletarier zurückgewiesen worden. Marxismus aber ist eine Weltanschauung.

Welche? Keine in allen Stücken originelle. Sein Weltbild entlehnt der Marxismus dem naturwissenschaftlichen Materialismus, wie er zu Marxens Lebens- und Schaffenszeit florierte. Atomismus und Darwinismus erschöpfen des Marxisten Metaphysik, mechanisch ist ihm das Weltgeschehen im Querschnitt und im Längschnitt, als Sein und als Entwicklung geregelt. Den Teil der Menschheitsentwicklung freilich, den wir Geschichte nennen, betrachtet der Marxismus als unter einem

besonderen Gesetz stehend: unterm Gesetz der ökonomischen Bedürfnisse. Alle Kultur ist nur ein Überbau der jeweiligen Wirtschaftsweise sie ändert sich mit deren Änderung — das Dogma, das wir als ökonomische Spielart der kollektivistischen Geschichtsauffassung kennen lernten. Dieses Bekenntnis hat mit dem darwinistischen so wenig zu tun, wie das darwinistische mit dem atomistischen. Der Atomismus adoptierte den Darwinismus als Kampfmittel gegen den überlieferten Glauben; und mit dem Gefühl einer ähnlichen oppositionellen, zersetzenden Stellung heraus, vornehmlich aber aus der höchstpersönlichen Individualentwicklung Marxens heraus umspannt der Marxismus den Atomismus, den Darwinismus und den ökonomischen Kollektivismus. In Marx war diese Dreiheit eine Einheit; freilich, wir werden sogleich sehen, dass es mehr als Marx-Apologetik und Marx-Pietät war, was sie im Marxismus festhalten liess.

Soweit das marxistische Weltbild. Und nun die marxistische Weltillusion? Sie ist eine Geschichtsillusion, da ja der Materialismus einen andern Weltzweck als den Menschheitszweck nicht kennt. Und sie lautet: die Geschichte entwickelt sich genau so, wie es für das Proletariat wünschenswert ist. Mit derselben immanenten Notwendigkeit, mit der die kapitalistische Wirtschaftsweise entstanden ist, wird sie vergehen, wird das Proletariat die Herrschaft antreten, die sozialistische Wirtschaftsweise verkörpernd. Man darf zweifeln, ob damit schon der Boden der Illusion beschritten ist; vielleicht kann dieser Satz als einfache Fortsetzung der vorher rückblickenden Geschichtskonstruktion in die Zukunft hinein aufgefasst werden. Jedenfalls gibt er sich in dieser Art; er will Wissenschaft und kein Glaube sein. Aber nun folgt sogleich das nackte Dogma. Die sozialistische Wirtschaftsweise nämlich ist nicht bloss eine neue Phase in der historischen Entwicklung, die genau so durch ihre eigene Fortbildung überwunden werden wird, wie alle andern Phasen vor ihr, sondern sie ist die endgültige Wirtschaftsweise schlechthin. Die proletarische Klasse, an die Herrschaft gelangt, hebt jede Klassenherrschaft auf und bedeutet die Herrschaft der Gesamtheit über sich selber. Engels hat es mit einer philosophischen Ungeniertheit ohne gleichen ausgesprochen: es ist der Sprung aus der Notwendigkeit in die Freiheit, der da getan wird. Kleiner als der christliche Sprung aus dem diesseitigen Jammertal ins jenseitige Paradies ist er sicher nicht. Und dieser Glaubenssatz ist der übrigen Theorie in keiner Weise organisch verbunden worden: die illusionäre Spitze erscheint der hypothetischen Pyramide einfach aufgeleimt. Das Ganze ist der Marxismus.

Er hat sich das Proletariat erobert: von allen sozialistischen und sozialreformerischen Doktrinen er allein. Soweit die Lohnarbeiterschaft nicht an Christus glaubt und seinen Priestern folgt, glaubt sie an Karl

Marx und folgt seinen Agitatoren. Dieser eine historische Fall zeugt laut wider die einseitig heroische Geschichtstheorie. Denn dem Proletariat hat eine faszinierende Persönlichkeit gelebt: Lassalle. Als er von der politischen Bühne fortgerissen wird, zählt der von ihm begründete Verein keine 5000 Mitglieder. Und bleibt ein Schmerzens- und Angstkind. Nun kommt — nicht etwa ein Mensch. Nein, der Mensch sitzt in England, niemand sieht ihn, hört ihn reden. Sondern seine Lehre kommt. Talentierte Durchschnittsmenschen predigen sie. Und rasch wächst die Schar, die sich um sie sammelt, wächst und wächst — und 1875, in Gotha, verschluckt sie die Reste des Lassalleanerhaufens. Der Bissen bekommt ihr gut; sie hat ihn vollständig verdaut. Von Lassalle singt die Arbeitermarseillaise, für Lassalle interessieren sich bürgerliche Forscher; geglaubt wird an Marx, besser an den Marxismus. Alles, was die proletarische Masse an theoretischen Dingen sich zu eigen macht, ist Marxismus oder mit Marxismus als verträglich befunden; Pfaffen des Marxismus als Führer und Kommandeure lässt sie sich gefallen, sonst nichts so leicht. Was ahnt man angesichts solcher Tatsachen? Dass in dieser Weltanschauung ein Innerstes und Lebendigstes der proletarischen Klasse erfasst sein muss, sicherer als von irgend einer andern Nüancierung sozialistischer Doktrin. Die stärksten Bedürfnisse, die den Lohnarbeiter beherrschen, müssen vom Marxismus irgendwie eine Stillung erfahren; diese Lehre muss auf das Wesentliche der proletarischen Existenz, richtiger auf das Wesentliche des Gefühls oder Bewusstseins, das der Proletarier von seiner Existenz hat, zugeschnitten sein.

Die proletarische Psyche.

Wie aber vermögen wir die Existenzgefühle des Lohnarbeiters kennen zu lernen? Das ist keine so einfache Sache, wie es dem oberflächlichen Blick wohl scheinen kann. Der Proletarier der Wirklichkeit ist nicht der Proletarier der lyrischen Poesie, der mit finsterer Miene und verhaltenem Zornesbeben die Faust in der Tasche ballt und an die Stunde der Befreiung denkt, die seinen Enkeln schlagen wird; sondern ein aus merkwürdigen Gegensätzen gemischtes Gemüt, bald unterwürfig und bald mürrisch-aufsässig gegen die, die über ihm stehen, bald kindlich anhänglich und bald roh gegen die Seinen, bald trostlos kopfhängerisch und bald ausgelassen vergnügt mit den Genossen — kurzum in ihm lebt dieses ganze quere Durcheinander und Nebeneinander von Gemütsbewegungen und Gemütsanlagen, wie wir es beim urwüchsigen Menschen überhaupt finden, und eigentlich nur die heroischen Qualitäten, die ihm seine Marseillaise, seine Presse, seine Tribunen nachsagen, die

gehen ihm radikal ab. Heldentum aus der proletarischen Seele herausholen, wie es etwa Constantin Meunier getan hat, heisst es hineintragen; im Grunde seines Wesens ähnelt auch der Lohnarbeiter von heute noch viel eher dem „Weber“ Gerhart Hauptmanns, wenngleich die Parteischule ihre umgestaltenden, ihre steifenden und straffenden Wirkungen geübt hat. Mehr übrigens als eigentlich umgebildet hat diese Schule das originale Bild der Proletarierseele verhüllt: mit aufklärerischer Halbbildung, mit doktrinären Selbsttäuschungen — sodass jetzt der Proletarier noch schwerer in seinem Innersten zu sehen ist, als vordem. Denn gleich vielen primitiven Naturen kriecht er rasch in eine andere Hülle, sowie er dem Menschen der überlegenen Klasse gegenübertritt; darum, aus dem sicheren Gefühl heraus, ihn nie selber zu packen, wenn er vor uns steht, haben wir Bücher so heisshungrig begehrt, die ihn uns ohne solche Hüllen zeigen wollten, wie Zolas und Kretzers Prosaëpen oder wie Göhres Dokumente. Freilich, auch in ihnen hat des Künstlers ästhetische Souveränität oder hat ethischer Idealismus umfärbende Arbeit getan.

Aber es gibt Zustände, in denen einzelne Züge, wesentliche, sich so verstärken oder isolieren, dass sie wie durch ein Experiment vor unsere Beobachtung treten. Zustände seelischer Krankheit. Störring, der uns Vorlesungen über Psychopathologie schrieb, nennt die seelische Abnormität geradezu ein Experiment, das die Natur uns demonstriere, und wenn auch dieser Satz einer strengen methodologischen Kritik keinen Stand halten mag, ganz im allgemeinen liegt etwas Richtiges in seiner Behauptung. Schon in den groben, von den Lebensereignissen an sich unabhängigen Krankheitsbildern, die ein Gang durchs Irrenhaus uns zeigt, sehen wir, wie in der Wahnbildung seelische Züge gleichsam mit verzehnfachter Gewalt sich an die Oberfläche drängen: die erotischen Regungen des Weibes und ihre eigentümliche Verquickung mit religiösem Sinnen und Trachten; die auf Beruf und soziale Position gerichteten Sorgen des Mannes. Auf dem proletarischen Boden aber wuchert geradezu eine Berufspsychose — eine Abnormität, die in ihrem Werden aufs Engste mit den Besonderheiten der proletarischen Existenz verstrickt ist — ich meine jene Form der Unfallsnervenerkrankung, die man neuerlich häufig unterm sozialpolitisch gefärbten Schlagwort der „Rentenhysterie“ nennen und diskutieren hört. Ich habe mich wiederholt um den Nachweis bemüht, dass es sich hier geradezu im selben Sinne um die historische Seelenerkrankung der proletarischen Klasse handelt, wie bei der „Nervosität“ um die historische Erkrankung des hochkapitalistisch wirtschaftenden Bürgertums. Aber da das Gelingen dieses Nachweises mir bestritten, mindestens bezweifelt worden ist, so soll hier davon nicht weiter die Rede sein. Doch die Grundlage, auf der ich meine Hypothese baute, ist absolut festgelegt: die Tatsache

nämlich, dass es im wesentlichen die Berufsverhältnisse des Lohnarbeiters sind, die auf dem Boden einer durch Unfall erzeugten Labilität des Nervensystems nun erst die eigentümliche Psychose der traumatischen Hysterie züchten, und die therapeutischen Ratschläge aller hierfür im höchsten Mafse Sachverständigen und zu Urteil Berufenen — der Jolly, Strümpell, Oppenheim, Bruns u. A. — gehen darauf hin, durch einen Eingriff in diese Berufsverhältnisse der Entstehung des Leidens rechtzeitig vorzubeugen oder Einhalt zu tun. Das Bild ist etwa dieses: der Geschädigte klammert sich an seinen Entschädigungsanspruch, an seine Rente. Wie mit hypnotischer Starre ist sein innerer Blick unverwandt auf dieses Moment gerichtet. Jeder Versuch, die Psyche von dieser Fixierung abzulenken, wird mit starker Gemütsreizung und den an sie angeschlossenen krankhaften Symptombildungen beantwortet. Im Laufe der Monate und Jahre tritt die anfangs noch rege zeitweilige Sehnsucht, geheilt zu werden, völlig zurück und überlässt dem krankhaften krampfhaften Willen, krank zu sein, um versorgt zu sein, das Feld. Wen diese Entwicklung in ihren einzelnen Etappen interessiert, der mag sie bei den Klassikern der traumatischen Neurose nachlesen. Wir destillieren uns aus ihr lediglich heraus, was unserem Gedankengange nützlich ist: die Abneigung, man kann sagen die angstvolle Abneigung gegen die Wiederaufnahme der Arbeit und die Anklammerung an die Versorgungsmöglichkeit, die diese Wiederaufnahme überflüssig zu machen geeignet ist.

Hier öffnet sich uns der abgrundtiefe Blick ins Nervenleben des Proletariers. Was da in der Arbeiterpsyche aufschiesst, das lebt in gesunden Tagen nicht eigentlich im Arbeiterbewusstsein, aber es ist in tausend feinen Dosen über des Arbeiters ganzes Gefühl und Stimmungsleben verteilt. Gerade darum beherrscht es ihn sicherer, dauernd: genau wie das Erotische in der nämlichen Verteilung die Weibespsyche viel mächtiger regiert als den Mann, in dem es in klar bewussten Vorstellungen und Begehrungen, aber mit resortartiger Abgesondertheit lebendig ist; oder wie eine chronische Sorge, die wir geflissentlich von unserm Nachdenken fern halten, wie ein uneingestandener Ehrgeiz von uns Besitz hat; oder in der Weise vieler ähnlicher Verfassungen, die jeder aus der eigenen Lebenserinnerung sich vergegenwärtigen kann.

Damit hätten wir also auch gefasst, was das Nervenleben sei, und viel klarer als durch solche Verdeutlichung an Beispielen wird es überhaupt nicht zu fassen sein. Modische Theoretiker von ausgebreiteter Geltung haben an dessen Stelle besser das „Unbewusste“ setzen zu sollen gemeint. Nun mag man über die Verwendung dieses Dinges in der Metaphysik denken, d. h. zu Hartmanns und seiner Jünger Philosophie stehen, wie immer man will: in der Psychologie als Wissenschaft ist das Unbewusste, weil der psychologischen Erfahrung unzugänglich,

unter allen Umständen ein hypothetischer Hilfsbegriff, ein Lückenbüsser, für den die sparsamste Verwendung die beste bleibt. Zu solcher sparsamen Verwendung rechne ich die Lehre von Lipps, der dem Unbewussten für die psychologische Wissenschaft die nämliche Rolle zuteilt, wie sie die Materie in den Naturwissenschaften spielt, die Rolle des gegenüber den Erscheinungen Realen, die Wissenschaft selber also als die Lehre von den Erscheinungen, Psychologie also als Lehre von den Bewusstseinsinhalten begreift. Das Gegenteil der sparsamen Verwendung finde ich ebenso deutlich in den Bemühungen des geistreichen Konstrukteurs Freud, der alle in ihrem kausalen Zusammenhang nicht dem ersten Blick, der naivsten Erfahrung deutlichen seelischen Geschehnisse aus einem Unbewussten herleitet, das ein viel komplizierteres Etwas ist, als das komplizierteste wirkliche Seelenleben. Genug. Es kommt jedenfalls der Praxis aller Wissenschaft am meisten nahe, wenn wir Lücken der Erfahrung zunächst nach der Analogie der Erfahrung, Lücken im psychischen Geschehen also mit Psychischem auszufüllen suchen, bis dereinst eine besser gerüstete Untersuchung auch sie erfahrungsgerecht füllen wird. Darum ist gar nicht minder wie zum Unbewussten die Zuflucht zu physischen Ergänzungen bedenklich, die als „Dispositionen", „Bahnungen", „Erregungen", „Ladungen" u. dgl. der Nervensubstanz psychische Glieder verbinden sollen: mit anderen Worten, es ist bedenklich, Seelenleben, wo es unserm Blick unterbrochen scheint, durch Nervenleben zusammenzukitten. In solchem Sinne soll denn auch der Begriff des Nervenlebens in diesen Betrachtungen nicht ausgenutzt werden. Vielmehr wollen wir unter ihm nur die Gesamtheit jener Gefühlsvorgänge, Stimmungen, Erregtheiten, Spannungen u. s. w. u. s. w. begreifen, die von leisester Intensität dennoch das ganze seelische Leben durchziehen, überall den psychischen Begebenheiten eine Färbung zumischend, die stark genug ist, um den Gang dieser Begebenheiten zu ändern und wiederum schwach genug, um nicht als Gemütsbewegung dem Ich deutlich bewusst zu werden. Wir alle kennen das Walten dieser feinsten Regungen aus einem groben alltäglichen Erlebnis, an dem wir es uns verdeutlichen mögen: oft befällt uns urplötzlich, irgendwie geweckt, eine unerklärliche Umstimmung, und erst nach einer Weile tritt das intellektuelle Erlebnis, die Erinnerung oder der Eindruck, der ihr Träger war, in unser Bewusstsein. Bei jenen Gefühlsprozessen aber, die wir hier meinen, wird der intellektuelle Träger überhaupt nie recht sichtbar; sie kommen und gehen, scheinen bald diesem, bald jenem Erlebnis sich anzuhängen und liegen wie ein leisester Duft oder Dunst gleichsam über unserer ganzen Psyche. Gott bewahre uns davor, nun über ihren Zusammenhang mit Vorstellungen u. dgl. etwa hypothetische Konstruktionen zu spinnen! Das hiesse zuerst alle Parteiungen der theoretischen Psychologie auf-

rühren; während das Faktum selber jeder von ihnen bekannt und unantastbar ist. Dieses beschriebene Faktum also nennen wir das Nervenleben.

Zweierlei rechtfertigt, man möchte sagen: entschuldigt die im Grunde schiefe und nicht ungefährliche Bezeichnung. Einmal sind die Ausdrücke Stimmungsleben, Gefühlsleben und ähnliche für die bewussten Vorgänge dieser Art, die dem Ich selber deutlichen, vergeben: mit ihnen ist die Besonderheit jener Vibrationen, von denen wir sprechen, nirgends recht zu fassen. Vielleicht könnte man an irgend eine Verwendung des Wörtchens „Regung" denken; aber positiv aufs „Nervenleben" stösst uns nun die andere Tatsache, dass jene Regungen dann zu besonderer Bedeutung und Deutlichkeit kommen, wenn die leichtesten Formen seelischer Störung, die wir gerne „Nervenkrankheiten" nennen, sich einstellen. Das ist feststehend: wo immer das Nervensystem irgendwie alteriert wird, dort gehen zuerst auch Änderungen in unsern feinsten Stimmungserlebnissen vor sich, und sie machen sich geltend, längst ehe und oft überhaupt ohne dass die solideren psychischen Ereignisse irgendwie gestört erscheinen. Das drängt uns die Idee auf, dass jene Regungen dem rein physischen Nervenleben am nächsten stehen, dass sie sozusagen das erste Seelische sind, das der lebendigen Materie entspringt, von dieser Materie am empfindlichsten abhängig und ihre Geschicke mit verspürend; und damit nehmen wir uns das Recht, sie enger als alles andere Psychische neben das Physische zu stellen, sie mit diesem gewissermaßen identisch zu setzen — sie Nervenleben zu nennen. Wobei wir eben nur niemals vergessen dürfen, dass immer noch von Seelischem die Rede ist — ja gerade vom feinsten und zartesten Seelischen, das wir eben darum am allerwenigsten ein Recht haben in Physischem verschwinden zu lassen.

Erinnern wir uns nach dieser Verständigung dessen, was wir vordem von den krankhaften Umbildungen der proletarischen Psyche erwähnt haben, so werden uns aus dem Bilde der traumatischen Hysterie zwei Züge als pathologische Unterstreichungen von Faktoren des proletarischen Nervenlebens entgegenspringen: Rentenbegierde und Arbeitscheu, um es einmal ganz grob, vielleicht viel zu grob, aber zunächst sehr fasslich zu bezeichnen. Mir scheint, sie lassen sich nicht auf einen Generalnenner bringen, wie man wohl im ersten Augenblick denken mag. Vielmehr weisen sie auf zwei von einander relativ unabhängige Beschaffenheiten der proletarischen Existenz zurück: der eine auf Wirtschaftliches, der andere auf Technisches, nämlich der eine auf die Unsicherheit des Daseins, der andere auf das Unbefriedigende der Arbeitsweise. Weil die Arbeit an sich keine Freude für ihn ist, schon darum ist dauernd im Proletariat die Regung halbwach, von dieser Arbeit loszukommen. Nun gibt es gewiss überhaupt mehr

Menschen, die freudlose Arbeit verrichten, als andere, die nach Neigung tätig sind. Aber einer Anzahl davon hilft materieller Entgelt, hilft soziale Position — kurzum, helfen die äusserlichen Früchte der Arbeit über deren Freudlosigkeit fort. Dem Lohnarbeiter, soweit er nicht hochqualifizierter Arbeiter ist und das ist er nur zum kleineren Teil. verschafft seine freudlose Arbeit keinen solchen Entgelt. Was sollte ihn also an sie fesseln? So verbündet sich dem begreiflichen Wunsche, eine sichere Existenz, wenn auch eine noch so primitive, gegen eine unsichere einzutauschen, der zweite, von freudloser Arbeit enthoben zu werden. Beide Strebungen, ihrem Wesen nach verschieden und jede ohne die andere sehr wohl denkbar, wirken in der starren Fixierung des Rentenanspruchs zusammen. Sie belegen die pathologisch alterierte Psyche mit Beschlag, in der sie ursprünglich nur als dunkle Unterströmungen tätig waren. Wie ein Resonator die Obertöne mächtig erklingen lässt, die vordem einem Klang nur seine Farbe gaben, ohne sich einzeln hervorzudrängen, so entschleiert uns die Krankheit jene feinen und doch Alles begleitenden, Alles färbenden Stimmungen der proletarischen Seele.

Das eben ist es, was den Lohnarbeiter psychologisch charakterisiert: die Freudlosigkeit seines Daseins, bedingt durch die Freudlosigkeit der von der Maschine atomisierten Arbeitsweise, und die Zwecklosigkeit seines Daseins, bedingt durch die Existenzfristung von heute auf morgen, von morgen auf übermorgen, die Atomisierung des Lebensplans. Aus beiden Momenten musste die Alles unterbauende Grundschicht des proletarischen Gefühlslebens, die Apathie, die stumpfe, planlose Hingegebenheit an das einmal gefallene Los sich bilden, genährt ganz besonders noch durch die generative Fortdauer jener Freudlosigkeit und Planlosigkeit, die Begrenztheit der sozialen Laufbahn, wie wir es mit Bernstein nannten, die in der ersten Phase des Proletariats eine absolute, eine völlig hoffnungslose war: die Kinder wie der Vater, die Enkel wie die Kinder . . . Alles, was momentane Erweckung der Leidenschaften vollbrachte, erlosch doch wieder in diesem apathischen Nervenleben des Lohnarbeiters, das eben jede gelegentliche Gemütsbewegung, jede Regung bewussten Anderswollens überdauerte. Es ist, aufs Wirtschaftliche zugeschnitten, Lassalles „verfluchte Bedürfnislosigkeit“. Aber auch er, der diese apathische Stumpfheit leidend miterlebte, fand nicht das Zauberwort, sie zu lösen.

Marxens Sieg: Gründe und Folgen.

Der Marxismus fand es. Sein Erfolg wird durchsichtig in dem Augenblick, wo man seine Anknüpfung an jenes Nervenleben gesehen

hat. Die offenbart sich nicht dem oberflächlichsten Blick gerade. Der Schein ist ja der, als ob alle sieghaften Weltanschauungen mit den kolossalen Kontrasten gesiegt hätten, die sie dem praktischen Dasein der Menschen entgegensetzten. Das Christentum hat den Ärmsten das Paradies, den Satten die Hölle verheissen und den gestempelten Sündern dieselbe Vergebung, die es nur den Herzensreinen erteilt wissen will. Ja, es scheint immer und überall ein schweres Verfallszeichen bedeutet zu haben, wenn die religiöse Hoffnung nur noch auf die Fortsetzung des alltäglichen Zustandes ging. Auch der Marxismus wäre sicher so unbedeutend geblieben, wie alle seine Konkurrenzbewegungen, wenn er gleich ihnen dem Lohnarbeiter gesagt hätte: du hast deinen Anteil an der Herrschaft, am Genuss, an der Kultur zu fordern; du bist zurückgesetzt; mach es so oder so, und es wird dir gelingen. Aber er rief: du hast nichts und dir gehört Alles; du bist ein Enterbter und wirst ein Diktator sein; und du brauchst keinen Finger zu rühren, und wirst es doch sein, das Gesetz der Entwicklung selber hat dich dazu bestimmt!

Ganz gewiss. Aber auch dieser Ruf würde noch nicht in seiner bleibenden Wirkung begreiflich sein, wenn es allein die Kontraste wären, mit denen er den Lohnarbeiter fasste. Dann hätte er das Strohfeuer der Leidenschaft vielleicht ein Beträchtliches höher aufflackern lassen, als die lassalleanische Erweckung es vermochte — ob es länger in Glut geblieben wäre, ist zweifelhaft. Doch hinter den Kontrasten steckt ein viel Wichtigeres: die fatalistische Note. Hinterm Gegensatz die Ähnlichkeit: „du brauchst keinen Finger zu rühren . . .“ Da liegt das Geheimnis des Zaubers! Wenn einmal aus der gewohnheitsmäfsigen Freudlosigkeit, gewohnheitsmäfsigen Zwecklosigkeit, gewohnheitsmäfsigen Hoffnungslosigkeit des proletarischen Daseins das stumpf apathische Nervenleben sich notwendig entwickelt hatte, so war es kein Geniestück, sondern ein Geniefehler, dass Lassalle diese Stumpfen aufrütteln und noch dazu zu halben Forderungen aufrütteln wollte. Denn der erste Misserfolg, gar ein zweiter, ein dritter, musste nun erst recht alle Hoffnung begraben, erst recht die Apathie auf ewig einsetzen. Der Marxismus ging den Weg des Christentums. Auch das Christentum hatte den Ärmsten gepredigt: Duldet, duldet, duldet — dennoch ist euer der Sieg; Gott gibt ihn euch! Genau so Marx; nur in anderem Jargon. Duldet, duldet, duldet — dennoch ist euer der Sieg; das dialektische Entwicklungsgesetz gibt ihn euch. So packte er die Proletarier, wie sie waren — und nicht, wie sie werden sollten.

Ihr werdet befreit werden. Aber von wem? Nicht durch euch. Der Proletarier hatte sich noch nie als Macht gefühlt, immer nur als Ohnmacht; wie hätte er plötzlich an seine Macht glauben sollen! Befreit also — von Gott? Nein. Der Proletarier kannte auch Gott nicht

als Macht. Wenigstens nicht deutlich. Mochte er an ihn „glauben“ — vertrauen konnte er ihm unmöglich. Doch es gab zwei Mächte, die er täglich an sich verspürte. Von denen er sah, dass sie ihn freudlos, sein Leben zwecklos machten. Wirtschaft und Technik! Gröber gesagt: Profit und Maschine. Das spürten sie zu Hunderten am Leibe, wenn der Profit, die „Konjunktur“ sie aufs Pflaster setzte oder die Löhne drückte; und was die Maschine bedeutete, hatten sie immer gespürt — gegen jede neue Maschine ja haben die Arbeiter zu revoltieren versucht. Und nun kam der Marxismus und lehrte: Profit und Maschine haben euch elend gemacht; sie sind mächtig genug, euch wieder zu befreien; ja sie müssen es, sie können nicht anders, als euch befreien. So präsentiert sich uns der grandiose Plan dieses Evangeliums: an die Apathie, wie proletarische Freudlosigkeit und Zwecklosigkeit sie notwendig mit sich brachten, knüpft es unmittelbar an; es schmeichelt ihr, möchte man sagen, es proklamirt ihr Recht; und die beiden Gewalten, die als Schuldige an jener Freudlosigkeit und Zwecklosigkeit dem Proletarier allein unmittelbar als Mächte fühlbar sind, denen allein er kolossales Vollbringen zutrauen kann — Profit und Maschine, sie betraut es mit der Aufgabe der Erlösung. Wenn einer angesichts dieser psychologischen Leistung noch unsicher sein kann, ob Marx oder Lasalle „grösser“ gewesen sei: so verdient er, in die Reihe derer gewiesen zu werden, für die das Nämliche auch gegenüber Goethe und Schiller noch eine offene Frage ist.

Derart aus dem Nervenleben des Proletariers heraus entwickelt, erscheint nun der Marxismus, theoretisch zusammengeleimt, auch wie aus einem Guss zu sein; jenes Nervenleben eben, der tiefste Grund der Proletarierpsyche, ist die unsichtbare Einheit, die seine Dogmen zusammenhält. Es sind zwei Hypothesen, aber es ist ein Glaube.

Und dieses Glaubens Wirkungen? Denn nichts Neues geht in eine Psyche ein, ohne die Psyche umzubilden, und gar verworrene, dunkle Regungen werden nicht in lichtes Bewusstsein gehoben, ohne dass ihre Art, ihre Wirkung und damit die ganze von ihnen gefärbte Seelenart sich änderte.

Leider ist es nur ausserordentlich schwer, diese Wirkungen des Marxismus zu isolieren, weil andere Wirkungen sich ihnen verbunden und sie kompliziert haben. Erstens bedurfte auch der Marxismus zu seiner Ausbreitung einer Agitation, und die Agitation, ferner die Organisation, die das Erreichte sichern und befestigen muss, sind Faktoren von besonderm Effekt: vieles, was den Lohnarbeiter unserer Tage vom Lohnarbeiter von ehedem psychologisch abhebt, ist auf ihre Rechnung zu buchen. Zweitens hat die Lebenslage des Proletariers dank dem „Staatssozialismus“, d. h. der sozialpolitischen Gesetzgebung, sich recht wesentlich verändert. Die Versicherung gegen Krankheit, Unfall und

Invalidität (von der etwas platonischen Altersversicherung wollen wir nicht sprechen) haben ein gutes Stück der Existenzunsicherheit beseitigt: die gewerbehygienischen Vorschriften, im Institut der Fabrikinspektion gipfelnd, haben die absolute Unterwerfung der Arbeitsbedingungen unter die Macht von Profit und Maschine bedeutend eingeengt. Vor allem aber differenzierte sich drittens mit der differentialen Fortentwicklung der Industrie auch die Lohnarbeiterschaft. und wenngleich wir auf deutschem Boden noch nicht ganz soweit sind, wie in England, wo dem vierten Stand der qualifizierten Arbeiter ein fünfter der nicht qualifizierten mit ganz anderer Lebenslage und -aussicht gegenübersteht. so haben doch auch bei uns die Existenzbedingungen mindestens des hochqualifizierten Arbeiters sich soweit von den schlechthin proletarischen (wie Marx-Bernsteins Kriterien sie aussprechen) entfernt, dass diese Schicht sich deutlich als eine Art oberster Zehntausend aus dem Millionengewimmel des Proletariats abhebt.

Immerhin lässt sich mit aller Reserve vielleicht doch dieses als Wirkung der marxistischen Gedankenwelt bestimmen: der Marxismus hat das, was man den „Putschismus“ nennt, das strohfeuerhafte Auflodern ephemerer Erbitterung, diese Begleiterscheinung aller hoffnungslosen Apathie, beseitigen helfen — helfen, betone ich, denn die objektive Besserung der proletarischen Lebenslage hat auch ihr gut Teil an diesem Ergebnis. Er setzte an die Stelle der Apathie, die ja hoffnungslose Ergebung ins Los ist, eine Art von fanatischem Fatalismus. hoffnungsvoller Ergebung heisst das — in der Theorie nämlich: in der Praxis ist damit die Anspruchslosigkeit durch Anspruchsbewusstsein, grob gesagt durch Begehrlichkeit abgelöst worden. Mit mehr als jesuitischer Geschicklichkeit biegt ja der Marxismus jeder Möglichkeit einer Enttäuschung dieser Begehrungen die Spitze ab: er lässt den Erfolg (eines Streiks z. B., einer gesetzgeberischen Aktion) als kleine Abschlagszahlung auf die sozialistische Umwälzung der Gesellschaft einheimsen. und jeden Misserfolg deutet er erst recht als ein Zeichen dessen, dass die Kapitalsmacht wächst, also ihrer Überspannung und ihrem Umschlag in die Besitzergreifung durchs Proletariat sich nähert. Gereizte, als selbstverständlich auftretende Begehrlichkeit ist in der Tat der wesentliche Zug der proletarischen Psyche, wo sie in der Masse uns entgegentritt, geworden; das ist festzustellen, ganz unberührt von der politischen Frage, ob und wie weit diese Begehrlichkeit nun auch „berechtigt“ ist. Dass sie auf diesen Zug spekuliert, diesen Funken immer und unablässig anbläst, macht uns ja die marxistische Demagogie der Arbeiterpartei so unsympathisch und macht sie gleichzeitig zum stärksten Hindernis wirklicher politischer Mitarbeit des Proletariats an den Anfgaben unserer Kultur, deren Förderung zum guten Teil im objektiven Interesse der Hebung des Lohnarbeiters liegt.

Gerade hieran lassen sich die isolierten Wirkungen der marxistischen Weltanschauung ablesen, weil eben hier der Marxismus zu den Faktoren, die ihn sonst komplizieren, in einen Gegensatz und in den Kampf um die Vorherrschaft tritt.

Freilich gehen nun diese Faktoren — Änderung der Lebenslage des gesamten Proletariats durch Organisation (Selbsthilfe) und Gesetzgebung (Staatshilfe), Differenzierung des Proletariats in verschieden geartete Schichten — allen Hemmungen der orthodoxen Propaganda zum Trotz ihren Weg, auch ihren Weg in der Umbildung der proletarischen Psyche. Und so gewahren wir denn je länger je deutlicher schon wieder neue Unterströmungen in dieser Psyche; Keime eines neuartigen Nervenlebens, das sich heute im allgemeinen noch schwer mit einer Bezeichnung fassen lässt, im Vergleich zu der durch den marxistischen Glauben und Apathie gezüchteten Begehrlichkeit aber doch deutlich bürgerliche Züge trägt. In jener erwähnten Oberschicht der Lohnarbeiterschaft gewinnt es schon ernstlich die Vorherrschaft, und dort, wo diese Oberschicht sich ihres besonderen Wesens bereits bewusst ist, eben in England, findet der Marxismus keine Gläubigen mehr, weil dort der psychische Grundpfeiler fehlt, auf dem allein er sein Gebäude dauerhaft errichten kann.

Psychologische Ernte.

Wir haben in dieser Skizze der seelischen Entwicklung des Proletariats keinen Versuch einer Anwendung strengerer psychologischer Begriffsfassungen gemacht, sondern uns überall auf vulgäre, jedem ohne weiteres vertraute Bezeichnungen seelischer Züge und Zustände verlassen. Vielleicht sollte aber die Bemühung wenigstens, solche flüchtigen Striche nachträglich mit der Tusche einer mehr wissenschaftsgerechten Namengebung und damit Begriffsfixierung auszuziehen, niemals unterlassen werden; denn sie ist schon für die heute so umstrittene Frage, was psychologische Auffassung, die über den blossen psychologischen „Takt“ des Alltags hinausreicht, für historische Betrachtungen leisten könne, von Wichtigkeit, und sie hilft der Psychologie auf der andern Seite dazu, ihre Begriffsoperationen an neuen Materien zu üben.

Apathie — marxistische Gläubigkeit eben aus dieser Apathie heraus — Begehrlichkeit im Massenauftreten eben aus marxistischer Gläubigkeit heraus: das ist eine Abwandlung, die sich ohne Gewalt auf einen seelischen Grundzug, auf eine Beschaffenheit des seelischen Reagierens von ganz bestimmter, gut geprägter Eigenart beziehen lässt. Ich habe diesen Grundzug Lenksamkeit genannt, damit ein Wort verwendend,

das die Alltagssprache benützt, um gewisse seelische Verhaltungsweisen zu charakterisieren, die der Individualität, der Selbständigkeit entgegengerichtet sind — und das wir in keiner Weise umzupressen, zu verstümmeln brauchen, wenn es unsern Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Lenksamkeit, das heisst Fehlen oder Schwäche der Widerstandsregungen gegen Zumutungen ans Handeln und Zumutungen ans Glauben. Bald steht somit Lenksamkeit des Charakters, bald Lenksamkeit des Intellekts im Vordergrunde, oft sind beide zugleich da; wieweit etwa die eine aus der andern ableitbar sei, ist hier nicht zu untersuchen. Der Lenksamkeit grösster Feind ist die begriffliche Durchdringung des Seelenlebens; lenksam ist vor allem die nicht-begriffliche, die sinnliche, die illusionäre Psyche — also stets die primitivere gegenüber der komplizierteren. Lenksamer als der Erwachsene ist das Kind, lenksamer als der Mann das Weib, lenksamer als der Gebildete der Ungebildete, lenksamer als der moderne der mittelalterliche Mensch.

Der Lenksamkeit höchster Grad ist die apathische Lenksamkeit, in der selbst die leiseste intellektuelle Widerstandsregung, das Erstaunen über die gestellten Zumutungen, fehlt. Wenn sich gerade zu dieser Form die gelegentliche explosive Unlenksamkeit gesellt, so ist das kein psychologischer Widerspruch, sondern psychologisch natürlich; wie immer wir uns den Zusammenhang vorstellen mögen, überall neigt die lenksame Natur zum paroxystischen Sich-Aufbäumen, wenn einmal das Maſs der Zumutungen eine gewisse Grenze überschreitet — um ebenso rasch wieder in die Lenksamkeit zurückzusinken. Die — ohne Nachhalt verpuffende — Widerstandsexplosion kennen wir am Kinde wie am Weibe, am Ungebildeten von heute wie an primitiven Zeitläuften.

Es ist nicht schwer, die lenksame Psyche für einen Glauben einzufangen, zumal wenn dieser Glaube an die gewohnten Lebensbedingungen anzuknüpfen weiss. Leichtgläubigkeit ist ja geradezu dasselbe wie intellektuelle Lenksamkeit. Aber es ist schwer, die lenksame Psyche in diesem Glauben zu erhalten, sie vor andern Attacken zu schützen. Dazu bedarf es der unablässigen Propaganda, der ewigen Wiederholung des Dogmas — der Wiederholung viel mehr als der Begründung: denn Begründung wirkt auf die begrifflich gefestigte Psyche, Wiederholung auf die illusionäre, die an die lebendige Vorstellung sich klammert. Soll also überhaupt einmal Festgläubigkeit des Lenksamen erzielt werden, so ist sie nur mit Fanatismus zu erkaufen: die lenksame Psyche stellt sich ganz auf eine Gruppe von Zumutungen ein, auf diese eine unbedingt, hier dem Absurdesten offen, und verschliesst sich jeder andern. Aus der apathischen Lenksamkeit ist die fanatisierte geworden — in die Sprache unseres Beispiels übersetzt: der Proletarier lässt sich nicht mehr von seinem Schicksal, sondern von der marxistischen Predigt lenken, im Glauben wie im Handeln.

Die Ahnlichkeit dieser seelischen Vorgänge mit den hysterischen ist zum Greifen. Ich sage vorsichtig: die Ähnlichkeit. Ob nun eine wirkliche Verwandtschaft zwischen lenksamer Seelenbeschaffenheit und hysterischer Abnormisierung der Seele waltet, das lasse ich hier dahingestellt. Anderwärts habe ich es bejaht. Aber wo ich, wie hier, nicht zu Fachgenossen, sondern zu Gebildeten schlechthin spreche, entschlage ich mich aller Hypothesen. Nur ein paar Momente, die zu denken geben, muss ich erwähnen. Erstens: eine Statistik der Hysterie. Die Hysterie ist die häufigste Neurose der Kinder, ist dreimal so häufig bei Weibern als bei Männern, ist ungleich häufiger bei Ungebildeten als bei Gebildeten, hat im Mittelalter Massenkrankheitscharakter gehabt und ist in erstaunlicher Massenhaftigkeit im modernen Proletariat wieder aufgetreten. Zweitens: eine psychologische Charakteristik der Hysterie. Die Hysterie ist in ihren Symptombildungen deutlich illusionär, sie ist Realisierung vorgestellter, eingegebener, eingebildeter Symptome, und sie steht damit in einem reizvollen Gegensatz zur Hypochondrie des Nervösen, die Festhaltung und Verstärkung vorhandener Symptome durch Gemütsbewegungen ist, welche ihrerseits am Ende einer durch Reflexion erweckten Kausalbetrachtung stehen — daher der Gebildetste auch der ärgste Hypochonder ist. Zum Exempel: der Hysterische sieht einen andern stolpern und bekommt von dem Anblick eine komplette Lähmung der Beine; der Nervöse empfindet ein Ziehen im Rücken (wie auch der Gesunde oft) und denkt nun nach, auf welche Erkrankung dies hindeute; er stellt eine Kausalreflexion an, die von seiner Ängstlichkeit dirigiert wird und mit einer fixen Befürchtung endet, und die Befürchtung ihrerseits gestaltet nun (was jeder Affekt vermag) das Ziehen zum klassischen Symptom einer positiven Erkrankung aus, desto klassischer, je besser der Reflektierende die Krankheit kennt. Drittens: die Heilungsweise. Dem Hysterischen kann eine starke Zumutung sein Symptom beseitigen, also die Beinlähmung ein „Stehe auf und wandle!" Den Nervösen befreit von dem seinen nur die methodische Widerlegung; die Aufzeigung des Fehlers in seiner Kausalkonstruktion.

An alledem ist nichts hypothetisch, das sind nüchterne Erfahrungen. Ich reiche sie dem Leser ohne Kommentar; sie mögen ihm zu denken geben — in der Frage der Lenksamkeit zunächst —, denn es ist ja doch auffällig und stimmt zum Nachdenken, dass in der erst apathischen und dann fanatisierten Arbeiterschaft die Hysterie sich einnistete; hier laufen krankes Nervenleben und Weltanschauung mindestens unverkennbar in der gemeinsamen Wurzel des gesunden Nervenlebens zusammen — über Ursache und Wirkung will ich, wie gesagt, nicht spekulieren; und dies gesunde Nervenleben nannten wir lenksam. Aber jene fragmentarischen Andeutungen mögen dem Leser auch wieder einfallen, wenn von bürgerlichen Seelenverfassungen die Rede sein wird — denn

schon oben zeichneten wir ja einiges auf dem Hintergrunde seines Gegensatzes . . .

Apathie — Fanatismus — und Begehrlichkeit? Ist das nun schon ein dritter Schritt, vielleicht über die lenksame Verfassung hinaus? Keineswegs. Die Begehrlichkeit ist noch ganz lenksames Gewächs, notwendige Frucht der fanatisierten Lenksamkeit. Alles oder nichts, jedes Einzelne nur ein Schritt auf das Alles hin: das ist noch die Atmosphäre des Glaubens. Aus sich selbst heraus kann eben Lenksamkeit nicht überwunden werden. Nirgends ist das je geschehen. Sie trägt in sich nur die Tendenz, sich zu steigern. Die Lenksamkeit des Knaben zerstört eine von aussen hereinbrechende, im Körper vorbereitete und die Seele erbarmungslos packende Katastrophe, die Pubertät, und die mittelalterliche Lenksamkeit ist genau ebenso durch äussere Einwirkungen und unter furchtbaren Krisen umgebildet worden. Wenn also oben im Proletariat Schichten abbröckeln, wie wir es andeuteten, und wenn dieser Abbröckelungsprozess deutlich in die Tiefe greift: nicht die aus fanatisierter Lenksamkeit gekeimte Begehrlichkeit ist dafür als seelische Wurzel anzusprechen. Vielmehr geschah dies: neue Lebensbedingungen bildeten sich für jene obersten Schichten; in die lenksame Atmosphäre wehte damit ein fremder Wind hinein — die Lebensluft des Bürgertums.

II.

Materialismus als bürgerliche Weltanschauung.

Wandlungen bürgerlicher Kultur.

Dem Bürgertum gehört unsere Gegenwart. Diese Tatsache erschüttert der Einwand nicht, der uns etwa dartun wollte, wie gering der bürgerliche Anteil an der formalen Regierung, z. B. in Preussen, in Österreich, in England sei. Von der Position des „regierenden" Adels gilt das Urteil des regner, pas gouverner: er ist das repräsentierende Werkzeug einer bürgerlichen Entwicklung. Alle feudalistischen Privilegien und Liebesgaben auf der einen, aber ebenso alle sozialpolitischen Zugeständnisse an proletarische Wünsche auf der andern Seite können den absolut bürgerlichen Charakter unserer Gegenwart so wenig berühren, wie die Gebirge und Meeresschachte die Kugelgestalt der Erde. Bürgerlich sind unsere Rechtsnormen, bürgerlich ist unsere Moral, bürgerlich unsere ästhetische Lebensführung, bürgerlich unser Unterrichts- und Wissenschaftsbetrieb — bürgerlich aber allem voran unsere Wirtschaft und damit das kolossale Übergewicht alles Sorgens und Mühens und Hoffens und Freuens, das unser Leben erfüllt. Selbst in der Sphäre, in der die Edelsten bei uns ganz unter sich sind, in der diplomatischen, werden von ihnen nur noch bürgerliche Missionen besorgt: der Vergangenheit gehört der Intriguen- und Kabinettskrieg an, um Wirtschaftsobjekte, Handelsinteressen, Möglichkeiten der Kapitalsanlage drehen sich unsere auswärtigen Konflikte und Verwicklungen, unsere Schlachten, unsere Ententen und Alliancen. Selbst das konservative und pathetische Frankreich führt heute keinen Krieg mehr um Landschaften, um die es weint, wohl aber um Posten, mit denen es rechnet . . .

Ein halbes Jahrhundert erst sitzt das deutsche Bürgertum in solcher Machtfülle. Zum ersten Male gehört ihm die Welt; zum ersten Male sieht es für seinen Handel kaiserliche Schiffe bauen, sieht es für seine Kaffee- und Baumwollinteressen feudale Offiziere im Tropensande ihr Leben lassen, sieht es für seine Fabriken und Bergwerke wider proletarische Bedrängung Bataillone mobilmachen. Aber wie denn? Wandeln

wir nicht mit Ehrfurcht und Wehmut durch die engen Gassen von Nürnberg und Augsburg und stehen halb voller Neid vor den stummen Resten einer vergangenen bürgerlichen Kultur? Und dennoch hat jenes erste herrliche Aufblühen des Bürgertums ihm nicht die Weltherrschaft in den Schoss geworfen. Mächtig waren die Bürger damals in sich, unter sich, mächtig wider andere Klassen — als eine neben ihnen — nicht aber mächtig über alle andern im Sinne unserer Tage. Bürgerlich war die Kultur der Bürgerlichen, der Städter: noch aber waren die bürgerlichen Lebensgewohnheiten und -ansprüche nicht die allgemeinen Normen geworden, denen die andern Klassen sich (wenigstens dem Schein nach) zu unterwerfen gehabt hätten. Dem Bürgertum als Handwerk gehörte seine Stadt: erst das Bürgertum als Kapitalismus hat die Erde in Besitz genommen.

Man kann diese Kontraste grell aufleuchten lassen und darf doch nicht vergessen, dass eine Klasse im Spiele ist, Bürgertum Bürgertum bleibt. Unterbrachen die Katastrophen des siebzehnten Jahrhunderts die deutsche bürgerliche Entwicklung, musste nachher der Faden mühselig erst wieder gesucht werden: er wurde gefunden — und die Weltbeherrscher in Oberschlesien und Rheinland-Westfalen, in der Behren- und der Burgstrasse, in Hamburg und Frankfurt sind die rechten historischen Nachkommen der mittelalterlichen Zünfte. Der Zünfte: nicht der Fugger und Welser und Peller, wie es so verlockend anzunehmen scheint. Denn dies ist uns mit unwiderleglicher Schärfe nachgewiesen: das mittelalterliche Patriziat, diese erste Blüte kapitalistischen Wirtschaftens, war nicht organisch aus dem Handwerk erwachsen, mit dem es im Gehege einer Stadtmauer wohnte: es war ein feudaler Fremdkörper im Organismus der zünftlerischen Stadt. Und das andere bedarf gar keines Beweises, so klar liegt es vor unsern Augen: dass die moderne kapitalistische Entwicklung, wie sie langsam, verzagt, stockend im achtzehnten Jahrhundert anhebt, nicht an jenes Patriziat anknüpfte, sondern vom ruinierten Kleinbürgertum mit seinen frommen Trost- und Wahrsprüchen selber getragen ward. Nicht aus dem aufgepfropften Reis des patrizischen Frühkapitalismus, sondern aus dem anscheinend verdorrten und verwelkten Stamm des Bürgertums ist die Üppigkeit des Hochkapitalismus gesprossen.

Diese Entwicklung ist hier nicht zu erzählen. Lassen wir aber unsern Blick über sie hinschweifen, so bemerken wir staunend, wie verschiedene Stellungen diese bürgerliche Klasse zur Welt, zum Bild und Sinn der Welt, eingenommen hat: mochte sie nun die Antwort auf solches Fragen in einem Weltbilde, einem religiösen Glauben oder einer Weltanschauung finden. Nacheinander sehen wir das deutsche Bürgertum katholisch, evangelisch, aufklärerisch-deistisch und aufklärerisch-materialistisch. Das sind die gröbsten Abschnitte, die ins Auge springen,

sie umfassen jedesmal den Hauptanteil der Klasse; aber wieviele Übergangsstufen liegen zwischen ihnen und wie sehr entfernen sich einzelne bürgerliche Schichten und Gruppen immer vom gültigen Durchschnitt! Weiter: in jenen vier Phasen ist das Bürgertum niemals passive Masse. niemals bloss äusserlicher Bekenner, sondern stets der innerliche Träger der weltdeutenden Idee. Aus bürgerlicher Opferfreudigkeit sind die ewigsten Denkmäler der katholischen Glaubensinbrunst, unsere Münster und Dome zum weitaus grössten Teile erstanden; die Reformation angelte so sehr im Bürgertum, dass sozialistische Dogmatik sie als Ergebnis von Konjunkturverschiebungen auf dem Wollenmarkte hat deuten zu dürfen gemeint; das Bürgertum war der Träger jener Aufklärung, die uns etwa in Lessing typisch geworden scheint, und das Bürgertum war die erste Gemeinde des „neuen Glaubens“ straussischer Predigt. Es ist klar, hier müssen tiefgreifende seelische Wandlungen sich vollzogen haben: und nehmen wir die Tatsache hinzu, dass gerade dieses nacheinander katholische, evangelische, deistische und materialistische Bürgertum auch das vom Handwerk zum Kapitalismus marschierte Bürgertum, das katholisch gebliebene durchgehends auch das wirtschaftlich zurückgebliebene Bürgertum ist: so liegt die Mutmafsung auf der Hand, dass hier zwischen Wirtschaft und Weltanschauung mehr denn ein zufälliger Parallelismus waltete — mag es nun gemeinsame Verankerung im selben letzten Agens, mag es unmittelbare kausale Wechselbeziehung sein.

Das ist nicht unsere Frage, so ausserordentlich sie fesselt; denn es hiesse dogmatisch verfahren, wollten wir das bürgerliche Nervenleben, das uns ja in seiner Wechselbeziehung mit der Weltkonstruktion, Weltanschauung, Religion des Bürgertums beschäftigen soll, einseitig aus dem bürgerlichen Wirtschaften herleiten. Beim Proletariat ist das möglich, weil in seiner wirtschaftlichen Lage sich das Leben des Lohnarbeiters im wesentlichen erschöpft, seiner Weltanschauung Allerheiligstes die Befreiung aus dieser wirtschaftlichen Lage ist. Die bürgerliche Klasse aber hat vom ersten Aufkeimen an eine Kultur entwickelt, ein originales geistiges Aufnehmen, Verarbeiten und Schaffen, und wer in die tiefsten Schächte ihrer Psyche hinuntertauchen will und nicht von Anbeginn sich der ökonomistischen Erklärungsschablone verschrieben hat, der wird nicht ihre Poesie, ihr Bilden, ihr Glauben, ihr Wahrheitsuchen, ihre Sitte, ihr Recht, ihre Moral als „Überbau“ oder dgl. ihrer wirtschaftlichen Mühen und Wünsche dogmatisieren, sondern in diesen Wesensäusserungen nicht minder sorgfältig nach den letzten Unterströmungen des bewussten Seelenlebens suchen, wie im ökonomischen Kampfe ums Dasein. Und nur dort, wo etwa die Wirklichkeit selber die ideellen Mächte hinter der wirtschaftlichen Sorge zurücktreten, diese allein oder übermächtig den Plan beherrschen lässt, mag auch die Untersuchung dieser Spur folgen.

Da wir die Einsaugung einer Weltanschauung durch ein Seelenleben, das in einem rein wirtschaftlich bestimmten Nervenleben wurzelte, exemplarisch am Proletariat und seinem Marxismus verdeutlicht haben, so wäre diese Rücksicht — die aufs „Exempel“ — kein Grund, in der bürgerlichen Entwicklung nun eine ebenso geartete Kette von Vorgängen aufzusuchen. Da wir vielmehr von Nervenleben und Weltanschauung unserer Tage handeln wollen, so ist diese Zeitverpflichtung für unsere Auswahl allein bindend. Aber merkwürdig! Die Gegenwart, soll sie verstanden werden, setzt die Klarheit über die Zusammenhänge der letzten Vergangenheit voraus: und gerade diese letzte Vergangenheit ist die am einseitigsten wirtschaftliche Phase, die das Bürgertum in seiner ganzen Geschichte erlebt hat. In ihr reduzierte sich Alles, was an ideellen Interessen nur denkbar ist, auf das Mindeste, das neben den ökonomischen noch Platz findet. In den drei Jahrzehnten von 1850 bis 1880 hat sich das wirtschaftliche Bild des deutschen Lebens und Alles, was unmittelbar von ihm abhängig ist, mehr gewandelt, als vordem in drei Jahrhunderten — so kolossal, dass die nach 1880 erwachsene Jugend sich von den materiellen Lebensbedingungen vor 1850 buchstäblich keine Vorstellung mehr bilden, jenes Leben materiell sich kaum als möglich denken kann. In diesen selben Jahrzehnten aber erscheint die Kunst auf einem Tiefpunkte, wie etwa nach den Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges, der Lebensgeschmack in der rohesten Verwilderung, die Politik in der ersten Hälfte (die politische Kultur der Massen meine ich natürlich) von denkbarer Trivialität, später völlig im Banne der katastrophischen Ereignisse und ihrer Heroen; alles aber, was an geistiger Teilnahme sich geltend macht, entweder auf die wirtschaftlich-technische Ausnützung wissenschaftlicher Erfolge hin orientiert — oder der Stützung materialistischer Aufklärung dienstbar. Man hat, so oft man dieses Zeitalter geistig zu „retten“ sich abmühte, es als erfüllt von Politik und Wissenschaft gefeiert. Gewiss — aber was heisst das gerade? Die Politik der Massen, wohlgemerkt, erlitt damals eine vernichtende Niederlage gegen die Diplomatie des Staatsmannes, und in den Wissenschaften dominierte die naturwissenschaftliche Seite übermächtig, sodass nach ihr die Zeit benannt werden konnte. Diplomatische Politik also und Naturwissenschaft — die beiden geistigen Betätigungen, die wie keine andern unabhängig von der nationalen Gesamtkultur, getragen von Einzelnen und ihrem Erfolge sind. Man mag diese Jahrzehnte flüchtig anschauen, man mag spähend bei ihnen verweilen: Kapitalismus und Materialismus bleiben die beiden wesentlichen Erscheinungen, die die bürgerliche Volksarbeit kennzeichnen, die praktische und die theoretische; alles Andere, aller Anteil der Massen an der von Einzelnen geleisteten Tätigkeit, gruppiert sich immer wieder um jene Pole. Wir könnten uns die

Situation nicht einfacher wünschen; es gilt, sie für unser Ende auszudeuten.

Materialismus und Kapitalismus.

Wir fangen beim Materialismus an. Faktum: das Bürgertum, das einstens katholisch, dann reformatorisch, dann aufklärerisch-deistisch gewesen war, erscheint jetzt dem Materialismus zugewandt. Und zwar gerade das Bürgertum, das jene drei andern Weltanschauungen durchlaufen hatte: d. h., dem kirchlichen Stempel nach, das evangelische Bürgertum. In den katholischen Schichten hat das materialistische Bekenntnis niemals so offen sich etabliert, wenngleich es auch sie, namentlich in homogen katholischen Gegenden, wo die kirchliche Disziplin lockerer ist als in der Diaspora, zeitweilig stark durchsetzt hat; das Bauerntum, der Landadel, ob katholisch oder evangelisch, sind nie materialistisch gewesen; das Proletariat endlich hat den Materialismus nur als Bestandteil des Marxismus und mit wesentlich atheistischem Akzent übernommen. Ja, selbst innerhalb des Bürgertums heisst es noch eine Einschränkung machen. In dem Maſse nämlich, wie seit der Mitte des Jahrhunderts — wir meinen, so redend, stets das neunzehnte — die bürgerliche Klasse sich sozial in eine kleinbürgerliche, Handwerk und Kram im alten Geiste verkörpernde, und eine eigentlich kapitalistische, „bourgeoise" Schicht gliederte, machen sich, ohne dass zunächst noch die Klasse ganz auseinanderfiele (die Einheit bleibt vorerst im Gegensatz zu Adel und Arbeiterschaft wenigstens illusionär gewahrt), deutlich die parallelen Erscheinungen einer Richtungsverschiedenheit im geistigen Leben geltend. So hat auch die Kirche im Kleinbürgertum während der materialistischen Hochflut einen respektablen Anhang behalten, mindestens unter den Frauen, während in der eigentlichen Bourgeoisie neben dem bewusst antikirchlichen und irreligiösen Materialismus der Männer die wachsende Indifferenz der Familien gegen die Kirche trat.

Dass auch damals Inseln der unerschütterten evangelischen Bekenntnistreue im Bürgertum aus der materialistischen Brandung sich heraushoben und manche von ihnen den Materialismus überdauert haben — wer wollte sich dieser Tatsache verschliessen? Aber sicher waren es eben Inseln. Die Geschichte der religiösen und ihnen äquivalenten Bewegungen wird für sie die abweichenden Faktoren zu erforschen haben, die sie gegen die materialistische Heimsuchung unempfänglich bleiben liessen. Die „Zeit", blicken wir heute auf sie zurück, war materialistisch: der Materialismus stand geistig in der Offensive — wer anders dachte, dem blieb die Rechtfertigung, die Verteidigung, die Abwehr.

Fasst man die materialistische Weltansicht, wie sie damals am gangbarsten von Büchner und Vogt katechisiert worden ist, ins Auge, so

möchte man fast das Proletariat um seinen Marxismus beneiden. Denn hatte schon Holbachs System den jungen Goethe angeödet — um wieviel schaler war doch dieser Aufguss des mechanischen Weltbildes als Weltanschauung noch! Seicht in der Kritik, geschmacklos im Witz, parvenühaft in ihrem Selbstbewusstsein: so muten die Schreiber der materialistischen Hausbücher uns als durchaus subalterne Geister an, in denen der grosse Rausch der naturwissenschaftlichen Triumphe in rüde Trunkenheit oder in graue Nüchternheit umgeschlagen ist. Heute erleben wir ja in den Pamphleten desjenigen, der damals als feuriger pantheistischer Schwärmer aus jener Schar emporragte, Häckels, einen verspäteten Nachklang jener Tonart. Man scheint diesen Materialismus als möglich nur begreifen zu können, wenn man ihn in seinen Predigern als den Katzenjammer der identitätsphilosophischen Verstiegenheit — und in seinen Gläubigen als das Surrogat versteht, das eine von ganz andern Dingen vollauf beanspruchte Generation, die dennoch die Tradition der Notwendigkeit einer „Weltanschauung" besass, anstatt einer Weltanschauung sich aufdrängen liess.

Man scheint! Der Schein aber trügt. So billig ist der Materialismus nicht zu deuten. Erstens die Prediger: da darf nie vergessen werden, dass der Materialismus aus der Philosophie Hegels unmittelbar herauswuchs, sobald man sie in einer einseitigen Richtung weiterdachte — Strauss z. B. zu Hegel historisch so steht, wie Spinoza zu Descartes oder Fichte zu Kant, die ja auch die Vereinseitiger der vielseitigeren und vielseitige Fortbildungen zulassenden Vorgänger gewesen waren (womit etwa kein Werturteil gesprochen sein soll, das nun Spinoza, Fichte und Strauss auf eine Linie stellte!). Zweitens aber die Gläubigen: der Materialismus als Surrogat der Weltanschauung der evangelischen Bourgeoisie (das ist das historische Faktum) kann nur aus den seelischen Tiefen dieser Klassenschicht heraus verstanden werden.

Wir sahen, wie der Marxismus an zwei Mächte anknüpfte, die dem Proletarier unmittelbar und immerfort fühlbar waren: Profit und Maschine. Dieselben beiden sieht der Bourgeois sagen wir einmal von der Sonnenseite — aber er spürt sie genau ebenso stark als Mächte, die für die Gestaltung seines Daseins bestimmend sind. Wirklich? Nicht bloss seines äusseren Daseins? Seines materiellen? Und begründet dieser Umstand nicht gerade den Unterschied zwischen dem kapitalistischen Bürger und dem Lohnarbeiter, dass in Jenes Dasein neben der materiellen Kultur die geistige, die intellektuelle und ästhetische, eine durch die Tradition, durch Erziehung und Gewöhnung ebenbürtige, mindestens eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung hat? Und dass darum Profit und Maschine nur zwei von den Mächten überhaupt sind, die dieses bürgerlich-kapitalistische, bourgeoise Dasein bestimmen? Und

gilt dies nicht doppelt und dreifach gerade vom deutschen Bürgertum, in dessen Schosse die nationale Bildung seit dem letzten Drittel des Aufklärungsjahrhunderts ihre Wiedergeburt erlebt hatte, während die politische Macht des alten Reiches in Staub und Asche sank?

Da heisst es nun bedenken, wie stark gerade um die Jahrhundertmitte jene geistige Flut abgeebbt war. Sie hatte eine politische Erneuerung im Geist geboren — und diese Erneuerung war ergebnislos zusammengebrochen, zweimal zusammengebrochen: im Wiener Kongress und in den Punktationen von Olmütz. Zwischen diesen beiden Leidensstationen der politischen Entwicklung hatte aber auch der Geist Bankerott gemacht: Hegels Geschichtsphilosophie lässt die Selbstbewegung der absoluten Idee im Preussen eben jenes Wiener Kongresses gipfeln, und der romantische Strom mündet in den stagnierenden Sumpf der katholischen Gläubigkeit. Über den lichten Tag, den die Morgensonnen von Königsberg und Weimar heraufgeführt hatten, dämmert ein grauer Abend herein, eintönig rieselt der Regen des philosophischen und poetischen Epigonentums hernieder aufs deutsche Land, das sich anschickt, „Europas Flachland“ zu werden. Gleichzeitig aber tritt nun der Deutsche in jene wirtschaftliche Entwicklung ein, in der der Brite seit langem stand, deren Schwelle Frankreich vor einem halben Jahrhundert überschritten hatte: der hochkapitalistischen. Gleichzeitig: damit begnügen wir uns, denn hier ist nicht die Kausalität zu suchen, die sich etwa von jener Erschöpfung des Geistes zu diesem Triumphe der nüchternen Tatkraft spinnt. Dies nur halten wir fest: für die Deutschen kam der Hochkapitalismus unvermittelt rasch, gleich einer Sturzgeburt. Wie jagten sich doch die Ereignisse, die ihn entbinden halfen: die grossen technischen Erfindungen, selber noch Früchte kühner Empirie; der Aufschwung der Naturwissenschaften, vor allem der Chemie, und damit die Eröffnung ungeahnter nationaler Fortschrittsmöglichkeiten; endlich die Beseitigung der ärgsten Verkehrshemmnisse durch die Zollvereinspolitik. Und eine neue Disziplin, von der weder Kant noch Goethe geredet, hält ihren Einzug: die politische Ökonomie. Vier Jahre nach der Jahrhundertmitte bereits quittiert die Dichtung über die vollzogene Wendung der Dinge: wie es der Zeit angemessen war, in Prosa; Freytags grosser Roman nennt sich „Soll und Haben“, sucht und heisst fortan alle Poesie das Volk bei Arbeit und „Tüchtigkeit“ suchen und demonstriert in seiner Lösung die Liebe in ihrer Abhängigkeit von der sozialen Klasse (wie wenig hat doch bis heute die Kritik diese gewaltige symbolische Bedeutung der oft billig verspotteten Liebesquadrille Fink-Sabine-Anton-Leonore gewürdigt!) — die Liebe, die Goethe als einen Einzelfall des ewigen ehernen grossen Gesetzes der Wahlverwandtschaft uns hatte verspüren lassen! Vorbei Weltbürgertum und Romantik: auch das feudalste Schloss wird ge-

pfändet, weiss der Schlossherr nicht Buch zu führen; und im rechten deutschen Bürger löst eine polnische Revolution keine andern Gefühle mehr aus, als die Sorge um seine Aussenstände . . .

Heute sehen wirs mit eigenen Augen, dass unsere Wirtschaft eine Weltmacht geworden ist, die die britische selber in ihrer Stellung bedroht. Glaubt aber ein Naiver, dass es in dieser kurzen Spanne von fünfzig Jahren dahin hätte kommen können, wenn die Deutschen nicht damals, im entscheidenden Aufschwung, mit voller Seele bei der Sache gewesen wären? Das ist sicher: der „kapitalistische Geist", der Geist des Profits kam über unsere Väter, und dieser Gott duldete zunächst einmal keine andern Götter neben sich. Höchstens ein paar dienstbeflissene Engel. Einen politischen, der hiess: Gewerbe- und Handelsfreiheit; einen philosophischen, der hiess: Aufklärung; und zwei kleine Kunstengelchen, zwei sehr bescheidene Putten, eine poetische und eine bildnerische, die hiessen: Unterhaltung und Verzierung.

Sie waren neben dem Profit geduldet. Damit will ich ausdrücklich sagen, dass sie nicht etwa Folge des Profitgeistes waren, sondern eben nur ohne Konflikte neben ihm ihren Platz fanden. Woher sie kamen, interessiere uns nur für die Aufklärung — die jetzt als Materialismus sich präsentierte.

Beileibe nicht kann etwa der Profit an sich den Materialismus erklären. Auf der am unerbittlichsten religiösen Linie der Reformation, der kalvinischen, war einst der Frühkapitalismus erblüht; nicht zufällig und trotz ihrer, sondern zum guten Teil aus ihr. Soll es aber im Gegenteil nur allein der philosophischen Fort- und Abwärtsentwicklung im Bunde mit der Naturwissenschaft zugeschrieben werden, dass der Anbruch des deutschen Hochkapitalismus mit dem Materialismus sich verbindet? Oder wie liegen hier die Zusammenhänge? War Materialismus trotz dem Profitgeist -- oder indifferent neben ihm -- oder diesmal wirklich aus ihm — oder gar vor ihm und ihn selber miterzeugend? Mir scheint, man muss nicht den Profit selber, sondern die Profitwerkzeuge betrachten, um einen Schlüssel zu diesen Fragen zu finden.

Die Maschine.

Das Instrument des Frühkapitalismus ist der Kalkül gewesen. Der grosse Kapitalist jener Zeit ist der grosse Kaufmann. Nun hat der Hochkapitalismus an der Wichtigkeit des Kalküls nichts geändert. Aber neben den Kalkül hat er ein zweites Instrument gesetzt, das, weil es neu hinzukam, als sein ureigenes erscheint: die Maschine. Der Kapitalismus wird industriell, der Typus des Kapitalisten der

Fabrikant, und auch die gewaltigen modernen Organisationen des Kalküls — die Banken — erscheinen funktionell dem Industrialismus, als abhängige Variable, verbunden. Mit der Maschine aber tritt ein Faktor ins Wirtschaften ein, der von gewaltiger Rückwirkung auf die Verfassung der wirtschaftenden Psyche, und damit schliesslich auch auf Lebensgebiete, die ausserhalb des Wirtschaftlichen liegen, ist. Denn wenn der Kalkül die Möglichkeiten einer raffinierten Verwertung des von Natur und Menschenhand Geschaffenen im Dienste des Profits in sich schliesst, so verkörpert die Maschine die Beherrschung der Natur durch den Menschen — im Dienste des Profits. Wo die Vertrautheit mit dieser überlegenen Waffe des Profits sich allmählich einstellte, dort blieb Musse genug für ihre Einfügung in die gesamte Gemüts- und Denkverfassung, für ihre schrittmäfsige Auseinandersetzung mit traditionellen seelischen Gütern. Wo sie aber unvermittelt hereinbrach, dort musste sie unvermeidlich die gewohnten Fundamente, auf denen das bewährte Verhältnis des Menschen zur Welt ruhte, in ihren Fugen erbeben lassen. Und diese Erschütterung fiel wiederum unvermeidlich am nachhaltigsten bei dem Volke aus, an das um die Zeit des Sieges der Maschine (aus ganz andern Ursachenketten heraus) die Führung im Aufschwunge des naturwissenschaftlichen Geistes und damit des rationalen Prinzips schlechthin, dessen sichtbarster Repräsentant ja nur die Maschine ist, überging: dem deutschen. Der Engländer hat eine so organische Entfaltung seiner hochkapitalistischen Kultur erlebt, dass Schritt vor Schritt dem Gott, der von aussen stösst, sein Platz immer wieder gesichert werden konnte. Über Amerika, d. h. die Vereinigten Staaten, ist umgekehrt zwar der Hochkapitalismus mit Vehemenz hereingebrochen, aber hier fehlte so sehr jede geistige Vergangenheit, jede Gewohnheit die Dinge anders als in ihrer unmittelbaren praktischen Realität zu empfinden, dass auch die Maschine in keinem andern seelischen Zusammenhang als in diesem Trieb- und Gedankenkreise der Nützlichkeit einen Platz suchen und finden konnte. Auch spielt die religiöse Vergangenheit der Völker hierbei wesentlich mit. Der calvinische Geist mit all seinen Sprossen und Spielarten, der die angelsächsisch-amerikanische Welt in Besitz genommen hatte, wies aus seiner „Tatheiligkeit“ heraus dem praktischen Beruf, dem Erwerb um seiner selbst willen, sofort seinen sichern Platz im gottgefälligen Leben an, während das Luthertum, trotz seiner Illusion mit der Glaubensrechtfertigung den stärksten Gegensatz zu Rom markiert zu haben, in seinem mehr mystischen, gefühlsmäfsigen, kontemplativen Zuge (wie er sich gerade notwendig aus dieser Rechtfertigungsart ergab!) in seinen Tiefen viel stärker die Verwandtschaft mit dem Katholizismus, dem echten heisst das, bewahrte: es sah sich den praktischen Lebensdingen mit einer gewissen resignierenden Verlegenheit gegenübergestellt. Womit

es ohne Zweifel zusammenhängt, dass die geistige Entwicklung Deutschlands und Skandinaviens auf allen möglichen Linien denjenigen der katholisch gebliebenen Kulturvölker ähnlich, geistesverwandt, sympathetisch genähert blieb, und wir mit ihnen gemeinsam den Anglizismus und Amerikanismus als den schlechthin fremdartigen und wesensverschiedenen Lebensstil empfinden: ein Element in der Synthesis des „kontinentalen“ europäischen Einheitsbewusstseins, das bis heute noch recht wenig gewürdigt worden ist.

Dort also, wo die „Maschine“ über ein tausendfach an eine grosse geistige Vergangenheit geknüpftes Volksleben unvermittelt wie eine Katastrophe hereinbrach, und wo sie gleichzeitig ein neues Lebensbild vollendete, mit dessen Andeutungen schon das religiöse Volksleben nicht die rechte Auseinandersetzung gefunden hatte: wo sie den Sprung in der mittelalterlichen Harmonie des Lebensstils zum klaffenden Riss erweiterte — zum Riss zwischen religiösem Gemütsleben und praktischen Lebenseindrücken und Lebensnotwendigkeiten: in Deutschland am stärksten, heisst das, wurde sie das tragende Moment einer radikalen glaubensfeindseligen Wandlung der Geister zur materialistischen Aufklärung hin. Korrekter spricht man in diesem Zusammenhange vielleicht von Naturalismus; denn in der Tat war das Wesentliche des „neuen Glaubens“ die Gleichsetzung der Welt mit der Natur, das restlose Aufgehenlassen des „Sinns“ der Welt in den Naturgesetzen, die Deutung auch der geschichtlichen Menschheitsentwicklung als eines den Naturgesetzen und nichts anderem unterworfenen Stückchens Kosmogonie — einer Phase in der Phylogenie der schmalnasigen Affen — und die Bewertung der Geisteswissenschaften als echter, nur von Vorurteilen und Rückständigkeiten verschimmelter Naturwissenschaften. Die Theologie Anthropologie; Geologie und Astronomie Mächte, die dem lieben Gott den Boden unter den Füssen und die Decke über dem Kopfe wegziehen — das sind ja Bruchstücke der Weltweisheit Feuerbachs, in dem das neue Evangelium am reinsten als Naturalismus erscheint. Dass es dann spezifisch materialistische Gestalt annahm, ist dem Atomismus der zeitgenössischen Naturforschung und der imponierenden Wirkung dieses Atomismus auf die Halbbildung zuzuschreiben.

Die Maschine hatte, seit sie den denkenden Geist beschäftigte, immer in die Weltanschauung hineingespielt. Bei Descartes wurde sie die Formel für die organische Welt: die Tiere Maschinen. Der Materialismus der Enzyklopädie und des Salons Holbach war einen Schritt weiter gegangen: l'homme machine. Aber die Erklärung, wie diese wunderbare Maschine zustande gekommen sei, fehlte ihm noch, und mit dieser Lücke hatte er sich nicht Weimar und nicht Sans-Souci zu erobern vermocht; dort blieb der Gott Spinozas, Natur in sich und sich in Natur hegend, und hier der Gott des Deismus, der den

Kosmos einmal fabriziert und dann von aussen gestossen hatte, um ihn bis ans Ende der Dinge laufen zu lassen, siegreich. Erst Darwin ermöglichte die mechanische Deutung auch der Entwicklung bis zu den höchsten Formen. Nun erst fiel ein Lichtstrahl darauf, wie die Mensch-Maschine hatte entstehen können, ohne je von einem persönlichen Wesen fabriziert worden zu sein. Nun erst waren die Naturgesetze allmächtig, war — wie Bölsche es uns heute unermüdlich in Dur und Moll wiederholt — der Weltschöpfer und Welterhalter aus den letzten Schlupfwinkeln vertrieben.

In so klarer Symbolik, wie sie sich hier aus der Geschichte der Philosophie destillieren lässt, trat nun freilich die Maschine ins seelische Dasein des Durchschnittsbürgers nicht ein. Der Weg, der ihn von der Maschine zum Materialismus führte, ist nicht der kürzeste zwischen zwei Punkten. Denn überhaupt nicht als mechanischer, als kinetischer Begriff eroberte sich die Maschine die Psyche des Bourgeois — sondern als wirtschaftliches Instrument. Nicht theoretisch, sondern praktisch machte sie den lieben Gott überflüssig. Wirtschaftliche Daseinsunsicherheit ist ja für den schlichten Menschen immer einer der mächtigsten Hebel des Religiösen gewesen. Wenn es sich als zulässige Annahme erweisen sollte, dass Angstträume von Verstorbenen die älteste Wurzel der primitiven Ahnenverehrung waren, so ist es doch wahrscheinlich, dass eine so nachhaltige Wirkung dieser Traumerlebnisse nur durch ihre Beziehung auf gleichzeitige Vernichtung von Arbeitswerten, von materiellen Lebensgrundlagen möglich wurde. Eine wie grossartige Wirtschaftsordnung die jüdische Theokratie umschloss, braucht kaum gesagt zu werden; in der allegorisierenden Frömmigkeit des Römers nimmt die Götterverehrung eine banal ökonomische Färbung an, und auch die vergeistigte Gotteskindschaft des Nazareners vergisst die Bitte ums tägliche Brot in ihrem klassischen Gebet nicht. Wir wissen, dass die Hochblüte des mittelalterlichen Katholizismus mit einer bewundernswerten ökonomischen Anpassungsfähigkeit und Initiative einhergeht, und wir sehen heute, dass die einzig sieghafte der christlichen Konfessionen diejenige geblieben ist, die es verstanden hat, dem modernen Wirtschaften seine Stelle in ihrer Frömmigkeit anzuweisen — eben die calvinische. Wie begreiflich ist das doch! Die Natur wird dem einfachen Menschen nie stärker fühlbar, als wo sie ruinierend, als Blitzschlag oder Hagel, als Sturmflut oder Dürre, als Reblaus oder Rinderpest auftritt. Und nur religiöse Tröstung und religiöse Hoffnung ist imstande, gegen diese Macht einen Damm aufzurichten, ihr immer wieder mit Fleiss und Mühe zu trotzen und nicht die verzweifelte Apathie von der Seele Besitz ergreifen zu lassen. Mit rechtem Instinkt hat die Kirche den modernen Maſsregeln zäh widerstrebt, die ihr diese wertvolle Angriffsfläche ihres Einflusses ver-

kleinerten: der Hygiene und den „Versicherungen". Aber wie geringfügig erscheinen uns diese Mittel neben der gewaltigen Besiegerin der Elemente, als die die Maschine sich darstellt!

So verwickelt nun hier die Kausalzusammenhänge sind: so wenig man nämlich sagen kann, die Maschine habe die moderne Art zu produzieren, habe unser Wirtschaftsbild geschaffen; so sehr das Umgekehrte berechtigt. Technik verursacht durch Wirtschaft, wie Wirtschaft durch Technik sein mag — dem an der Oberfläche der Dinge haftenden Durchschnittsmenschen musste die Maschine als die den Hochkapitalismus verkörpernde Macht erscheinen, denn sie ist sein lautestes, sagen wir sein aufdringlichstes Stigma. Um den maschinellen Charakter unseres Kulturbildes drehen sich alle die gangbaren Schlagworte, die es charakterisieren. Die Maschine aber, selber ein Kind des Rationalismus, rationalisiert alles so gewaltig, dass der Blödeste es verspürt. Selbst wo sie Katastrophen verursacht und Arbeitswerte vernichtet — die Störung liegt immer klar am Tage, sei es ein Fehler in der Konstruktion, sei es ein Versehen in der Bedienung gewesen. Und in sich selber allein birgt die Maschine die Möglichkeit, auch diese Schwächen zu beseitigen. Die Konstruktionsfehler schwinden desto mehr, je mehr die Herstellung der Maschine selber maschinell wird — die Maschinenindustrie mit ihren allem empirischen „Probieren" und „Glücken" entzogenen auswechselbaren Maschinenteilen vollendet überhaupt erst den Sieg der Maschine über die Menschenhand; und die Bedienung wird, wenn nicht ersetzt, so doch zunehmend kontrolliert durch maschinelle Vorrichtungen, Steuerungen, Signale — bei jedem Eisenbahnunglück beschweren wir uns ja, dass die Betriebssicherheit noch immer von menschlicher Aufmerksamkeit abhängig ist.

Damit aber hat die Maschine den Geist der Selbsthilfe mobil gemacht, wie er es nie vordem gewesen war. In jeder Maschine liegt eine unberechenbare Zukunft der Vervollkommnung, sei es der Komplizierung ihres eigenen Mechanismus, sei es der Ergänzung durch wieder neue Maschinen — aber über alle Rechnung sicher ist, dass jeder Schritt der Vervollkommnung dem erfinderischen Bemühen und nur ihm zu danken sein wird. Dem Kaufmann, dem Handwerker blieb immer ein irrationaler Rest, zu tragen peinlich. „Mit Gott!" musste jener sein Hauptbuch führen, „Mit Gott!" dieser hämmern oder nähen, gerben oder backen, denn „Gottes Gewalt", die wir heute vis major oder force majeure nennen, stand hinter ihm, hing über ihm, und was blieb dem Kalkül, was der Hände Geschicklichkeit, wenn Gottes Gewalt die Objekte des Kalküls oder des Handwerks vernichtete, eine koloniale Ernte ausfallen oder dem Gerber die Felle fortschwemmen liess? Oder wenn Gottes Gewalt den Kontorherren, den Meister selber packte? Diesen irrationalen Rest des Alltagslebens verkleinert die Maschine bis

auf minimale Spuren. Jede Maschinenkatastrophe ist schliesslich eine Lehre, wie sie künftig zu vermeiden sei, meist ein Anstoss zu weiterer Vervollkommnung der Maschine. Und den Elementarkatastrophen entrückt die Maschine die ihr anvertrauten Güter, nicht völlig gerade, aber respektabel: welche Sorgen begleiteten ehedem doch noch den Transport der Güter allein! Und auf welchen geringfügigen Rest sind sie heute reduziert. Man wird sagen, nicht durch der Maschine Verdienst allein; andere kapitalistische Institutionen, z. T. mehr dem Kalkül angehörig, haben hier mitgewirkt, z. B. die Versicherung. Ganz recht. Aber es ist zu wiederholen, dass die Maschine das Symbol des Hochkapitalismus war, und für viele Wagnisse des Kalküls doch auch wieder treibende Macht: niemals hätte das Prinzip der Versicherung zu solcher Bedeutung gelangen können, wäre nicht eine gewaltige Sicherung des produktiven Wirkens durch die Maschine an Stelle der alten Irrationalität erreicht worden.

Los von Gott.

Im Irrationalen aber ist Gottes Macht verankert. Irrationale Momente dem Leben zu erhalten, ist daher stets das Bemühen jener gewesen, die an Gottes Macht nicht rütteln lassen wollten. Der Katholizismus hält noch heute krampfhaft das Wunder fest, lässt täglich Wunder geschehen, um den Dünkel der Ratio zu beugen. Der Calvinismus fand einen Ausweg von grandiosem (natürlich unbewusstem) Raffinement, indem er das Erdenleben als Ganzes irrational sein liess — irrational nämlich im Hinblick aufs jenseitige Ziel: Wenige sind zur Seligkeit erwählt und keiner erfährt in diesem Leben, ob er erwählt ist. Mit kolossalem Instinkt ist hier die einzige Möglichkeit getroffen, dem Gott hinter der Welt (kurz gesagt: dem deistischen Gott) seine Macht über die Welt zu bewahren. Das Luthertum aber, rein menschlich die grösste der drei Christentumsformen, stellt den Einzelnen mit seinem Gefühl seinem Gott gegenüber. Aus ihm musste, allem Kirchentum zu trotz, darum immer wieder der religiöse Subjektivismus aufkeimen und sich als der rechtmäfsige Erbe der Reformation fühlen. Wenn hier erst das grob Irrationale verloren ging, und dafür sorgte das Jahrhundert der Aufklärung, so hing das Übermenschliche nur noch an den Fäden des fein Irrationalen, an leisen und zarten Gemütsbedürfnissen, die übers Diesseits hinausreichen. Gerade diese Fäden hat der Hochkapitalismus zerschnitten.

Die sichtbarsten davon betrachteten wir schon. Aber die minder sichtbaren, die sich dem schwer beschreiben lassen, der sie nicht selber

findet, sind vielleicht nicht minder bedeutsam. Es sind die Beziehungen des Menschen zu seiner Arbeit, und die Beziehungen des Menschen zum Menschen — beide in tausend Farbenstufen und Tönungen. Wie sie ehedem waren, zerriss die Maschine sie. Nicht bloss ihren Bediener ja hat die maschinelle Atomisisierung des Arbeitsherganges von seinem Werke getrennt, sondern auch den Fabrikanten, dem das Arbeitsprodukt nur noch Mittel zum Zweck des Profits ist. Wieviel Gemeinsames an der Arbeit, wieviel Hoffen und Sorgen darum, ob „der Guss gelang“, verknüpften doch den Meister mit seinen Gesellen! Vorbei. Die Mächte des Berufsgefühls sinken dahin. Die „Mitarbeit“ hört auf. Die beschäftigten Hände richten sich, schon in ihrer Ziffer, nach den eingestellten Maschinen; und immer mehr, immer bessere Maschinen ist die Sorge des Produzenten. Da verstummen alle die Akkorde, die wie Orgelton und Harfenklang aus der mittelalterlichen Arbeit uns entgegentönen. Immer lauter, immer unbarmherziger lärmt der Donner der Maschinen über sie hinweg. Gefühlsakkorde; doch in der Psyche gerade des Durchschnittsmenschen, die keine Ästhetisierung kennt, sind Gefühle allemal sittliche Potenzen, und in der Moral wurzelt hier ein gut Stück Religion. Man verliert Gott, wenn man seine Macht nicht mehr spürt; man verliert ihn ebenso, wenn man ihm nicht mehr dient. Das wusste Loyola, als er die Exerzitien über Alles stellte; das wusste Calvin mit seiner Tatheiligkeit; das war ohnedies des Luthertums Achillesferse — mit seinem sola fide. Hierin bot es der Entwicklung, den praktischen Lebensmächten seine Blösse. Wenn sie die unkontrollierbaren Gefühlspotenzen, die das Verhältnis zwischen Mensch und Gott in sich trugen, beseitigten — so gab es kaum einen Halt auf der schiefen Ebene zum Atheismus.

Zum Atheismus; zum Nicht-Theismus heisst das. Eine schwärmerische Zeit hätte den Pantheismus gefunden, aber danach war die Epoche des Soll und Haben nicht angetan. Wenn dem Theismus, dem unendlich persönlichen und feinen Theismus des Luthertums, die Wurzeln abgegraben waren — zum Deismus führte heute vom sola fide her kein Weg. Verlor der Lutheraner seinen Gott aus der Sphäre seines Gefühls, so verlor er ihn ganz. Gottes pures „Dasein“ ist für den lutherischen Protestantismus schlechterdings kein religiöser Wert mehr; und überdies, gerade der Deismus musste dazu reizen, es zu widerlegen, es mit Newton und Helmholtz und Darwin ad absurdum zu führen. Der Deus war überflüssig, war ein Stück Aberglauben. Der Theos aber war gestorben. Jenen lehnte die Konsequenz naturwissenschaftlichen Denkens ab; diesen — suchte das Bedürfnis des Gemüts nicht mehr. Und so war der Boden im lutherischen deutschen Bürgertum bereitet für das Gemenge von religiöser Gleichgültigkeit und naturalistischer Begeisterung — nebeneinander und nacheinander — wie

es der Materialismus darstellte. Es war die vom Hochkapitalismus unverrücks überfallene Psyche, die diesen Boden darstellt. Die Säemänner liessen nicht auf sich warten: sie kamen zugleich aus den Schulstuben der Hegelschen Philosophie und aus den Laboratorien der neuesten Naturforschung. Und das „geistige“ Deutschland, das heisst eben das bourgeoise, ward materialistisch.

Mit welcher Einschränkung dieser letzte Satz verstanden sein muss, ist früher gesagt worden. Wir können hier noch hinzufügen: selbstverständlich besitzt die Weltanschauung der Massen, auch der „gebildeten“, niemals die Geschlossenheit, die uns in den Büchern der Systematiker imponiert. Sie ist an hundert Ecken und Kanten des praktischen Lebens abgeschliffen, wagt nicht immer sich konsequent zu geben und behält Widersprüche und Unklarheiten in sich. Aber der rote Faden ist in der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts ebenso deutlich Materialismus, wie er in jener des vorletzten Deismus gewesen war. Er zieht sich z. B. grell durch die Blätter des Journals, das nun dem bürgerlichen deutschen Hause jahrzehntelang vornehmlich geistige und literarische Kost vermittelte: der „Gartenlaube“ — die, wie noch nie vor und nach ihr ein Blatt, nicht hunderttausenden von Einzelnen, sondern hunderttausenden von Familien ans Herz wuchs und zu deren wissenschaftlichem Generalstabe die Häupter des Materialismus, an der Spitze der Cyniker Vogt, gehörten.

Rück- und Ausblick.

Blicken wir zurück. Wir suchten, was im 19. Jahrhundert dem Materialismus seelischen Boden bereitet habe. Wir fanden, es sei die kapitalistische Grossmacht „Maschine“ gewesen. In doppelter Wesensbedeutung. Einmal als Symbol rationaler Naturbeherrschung, als das sie schon den grossen Naturphilosophen des 17. und 18. Säkulums gewissermaſsen ein endliches Modell der unendlichen Mechanik des Universums vorgeschwebt hatte; nun praktisch in die Hand oder vor die Augen eines Jeden gelangt, in eines Jeden Interessen hineingreifend und so einem Jeden jene Symbolik greifbar zu Gemüte führend; die praktische Probe gleichsam auf alle verzwickten, der Popularisierung längst entwachsenen Exempel der Naturwissenschaft. Dann aber als Instrument des Kapitalismus: als Mittel zum Zweck des Profits. Bereitet sie in jener Rolle den naturalistischen Geist vor, gewissermaſsen als die unwiderstehliche Empfehlung der mechanistischen Naturauffassung, so gräbt sie als Wirtschaftspotenz den theistischen

Geist sicher und unmerklich ab. Dort führt sie intellektuelle Bedürfnisse ein — hier schaltet sie gemütliche Bedürfnisse aus; dort vollendet sie eine Erbschaft der Vorfahren, indem sie nun auch den Deus, den jene noch an den Anfang der Welt oder an den Anfang des Lebendigen gestellt hatten, überflüssig macht — hier zerstört sie wieder einmal, mit neuen und höchst wirksamen, weil rapide zur Wirkung gelangten Mitteln, die Bedürfnisse nach dem Theos, der, so oft schon hinauskomplimentiert, doch immer und immer wiedergekommen war. Den Deismus überwindend, den Theismus absterben lassend, so ist sie die Trägerin der beiden wesentlichen Komponenten des neuen Materialismus: der naturalistischen und der atheistischen. Wenn dann dieser Materialismus das atomistische und das evolutionistische Gepräge empfing, so lag dafür der Grund in den besonderen Theorem- und Problemstellungen der aktuellen Naturforschung. Nicht Atomismus und nicht Deszendenzlehre hätten als Bücherweisheit eine materialistische Hochflut erzeugen können. Die Maschine, in ihrer Doppelrolle als wissenschaftliche und als wirtschaftliche Vormacht, musste zuvor ihre Arbeit getan, die Wässer herausgepumpt und die Dämme unterminiert haben. Diese Leistung allein hat uns hier ausführlich beschäftigt. Denn aus ihr allein wird das Wesen des jüngsten Materialismus begreiflich: die Predigt seiner Priester konnte ihm nur die besondere Färbung geben. Diese beiden Seiten einer geistigen Bewegung aber heisst es auseinanderhalten, wo man die Ursachen der Bewegung aufzusuchen sich müht. Auch die Weltanschauung des Materialismus vom vorigen Jahrhundert kann nicht begriffen werden, wenn man übersieht, dass Materialismus ihr Wesen, Atheismus und Evolutionismus aber nur ihre Färbung war.

Doch — sollten nicht auf diesen Blättern zwischen Nervenleben und Weltanschauung Beziehungen gesucht und verdeutlicht werden? Sind aber die in der Maschine verkörperten geistigen Potenzen, die wir den Materialismus fundieren sehen, überhaupt dem Nervenleben zuzurechnen? Und schoss am Ende nicht diese ganze umständliche Nachforschung, warum das hochkapitalistisch werdende deutsche Bürgertum materialistisch in seiner Weltanschauung ward, am Ziel vorüber? — Ja und Nein; Nämlich und Aber — und von beiden Seiten der Sache wäre nun weiter zu handeln.

D'e Diktatur des Rationalen.

Nämlich: es hat in der Tat selten eine Weltanschauung gegeben, die in solchem Maſse bewussten Charakter trug, die vor allem so bewusst geworden ist, wie der letzte Materialismus. Man kann gerade-

zu sagen, was früher Nervenleben genannt wurde, jene tiefsten Unterströmungen der Psyche, das habe in dieser Genese überhaupt nur eine negative Wichtigkeit besessen: insofern, als viele zarte Fäden, stimmungsmäfsige, niemals begrifflich klar gewordene, die den Theismus, das Gottbedürfnis hielten, zerrissen wurden. Und dieser Vorgang ist typisch für die seelische Verfassung, aus der die materialistische Weltanschauung hervorwuchs. schlechthin.

Die vom Hochkapitalismus überfallene Psyche ist so vollauf mit Dingen beschäftigt, die ihre ganze wache Aufmerksamkeit, ihre stärkste intellektuelle Konzentration beanspruchen, dass für eine Zeit alle Gefühlstradition daneben in den Hintergrund tritt. Es ist ein katastrophisches Zeitalter, in Wirtschaft, Politik und Naturforschung; die grossen Umwälzungen folgen einander Schlag auf Schlag — und jedes so geartete Geschehen hält vor allem die Seelentätigkeiten der Oberfläche, den Verstand und die einfachen Affekte, in Atem. Zu jenen Stimmungsabgründen, aus denen Sturm und Drang, Empfindsamkeit, Romantik gequollen waren, scheint der Weg verloren. Das gibt dieser Zeit den Charakter des Parvenühaften, des bewussten Sich-Fühlens, des Pochens auf ihre Fortschritte; und ihrer Weltanschauung etwas so Schales, wie es z. B. der französische Aufklärungsmaterialismus entfernt nicht besessen hat. Auch das Stimmungseigene wird gewaltsam zum Gewollten gemacht; z. B. man hat Gott verloren, aber man behauptet und beweist, dass man ihn nicht mehr braucht — man hat ihn abgeschafft; u. s. w. In nichts hat sich ja die reinliche Bewusstheit und der gespannte Bewusstheitsdünkel so schlagend geäussert, wie in dem entsetzlichen Verfall der Kunst, der nach dem Ausklingen der Romantik das deutsche Leben heimsuchte. Will man also vom Nervenleben dieser Jahrzehnte etwas aussagen, so kann es nur das sein, dass es damals eigentlich keines gegeben hat, und dass die einzige Beziehung dazu in der Zerstörungsarbeit an den Resten früheren Nervenlebens bestand. Im Bewussten, Verstandesmäfsigen, Gebildeten. Aufgeklärten, Konsequenten. Doktrinären der damaligen Seelenverfassung fand die materialistische Weltanschauung — eben im Grunde der Ersatz der Weltanschauung durch ein Weltbild! — ihre Verankerung.

Dagegen kann auch die Tatsache nicht ausgespielt werden, dass mitten in diesen Materialismus die Episode des Modewerdens einer Stimmungsmoral, der Schopenhauerschen, hineinfällt. Denn diese Mode hat nur sehr oberflächlich Wurzel gefasst. Wie der Ton des grossen Pessimisten selber gallig gefärbt ist, so gab im wesentlichen der Ärger, der sich nicht zu helfen wusste, den Boden für seine Popularität ab. Die politische Verwirrung: die landläufige Meinung, dass die Bismarck'sche Politik die Besiegelung der schwärzesten Reaktion

und die Vernichtung aller freiheitlichen Hoffnungen sei, nahm vom Anfang der sechziger Jahre und bis zu der grossen Wende von 1867 die Gemüter in Besitz. Der Materialismus nun aber war einer pessimistischen Wendung nicht unfähig; schon Büchner hatte gelegentlich dorthin kokettiert — mit dem „Spiel der Eintagsfliege überm Meere der Ewigkeit“: und Schopenhauers Lebensphilosophie wurde ja von den meisten unvermittelt auf ihr materialistisches Weltbild aufgepfropft. Was dazu noch reizte, ist hier nicht zu untersuchen. Denn Schopenhauer blieb, gerade als Modephilosoph, eine Episode. Er war vergessen, wie die gewaltigen Ereignisse von 1870 die Erde erzittern liessen. Nun ward es ganz und gar „Frühling in Deutschland“, nun strömten auch die schon Resignierten wieder ins politische Leben hinein. Ein oberflächlicher Stimmungsumschlag hatte die pessimistische Philosophie getragen; der Wind der frohen Geschehnisse zerblies sie ins Nichts. Wie das Reich gegründet war, stand abermals David Friedrich Strauss auf und kündete den „neuen Glauben“. Nun erst war ja das Bürgertum für dessen sittliches Credo ganz reif geworden: „So leben wir, so wandeln wir beglückt“. Wie der geistvolle Geschichtsschreiber des Materialismus es ironisiert hat: weil wir nun die „Mittel“ dazu haben. Nämlich nicht bloss das Geld, sondern auch die Macht, die äussere, politische Macht. Nun also die dreifache Macht: die wirtschaftliche, die geistige, die politische. Freihandel, Goldwährung, Gewerbefreiheit; das neue Reich; der neue Glaube — Kapitalismus, Nationalismus, Materialismus: die anderthalbhundert Nationalliberalen, die das deutsche Bürgertum 1874 ins Parlament entsandte, haben dieser neuen Trinität die Gesetzgebung der siebziger Jahre dienstbar gemacht. Es war die höchste Stufe der Bewusstheit, die der „Geist“ der materialistischen Epoche erreichen konnte: die Sanktionierung der Überzeugungen und Wünsche als gesetzlicher Normen. Der Kulturkampf bezeichnet den materialistischen Anteil an dieser Arbeit: mit Paragraphen und Polizei meinte der „neue Glaube“ auch die Stimmungsmächte des alten bändigen zu können. . . .

Die Psyche lebte im grellsten Licht: niemals wieder hat sie besser gewusst, was sie wollte, und niemals so ausschliesslich gewollt, was sie wusste, was sie überschaute, berechnete. Der scharfe Verstand, getragen vom klarsten und rätsellosesten aller Affekte, der Begeisterung über Erreichtes und für sicher Erreichbares, regierte. Und der Historiker, der seelische Verfassungen entwirrt, wird nirgends eine einfachere zu schildern haben, eine, die mit allen Fäden klarer zutage läge, als die des deutschen Bürgertums im ersten Jahrzehnt des neuen Reichs. Als in dieser Zeit die Musik unerwartet wieder, in der Sprache eines Genies, in die verborgenen Tiefen der Seele hinuntergreifen wollte, da schrieb Paul Lindau unter ungeheuerem Jubel seine „Nüchternen Briefe“:

die Antwort des reinen Intellekts auf den Versuch, vom Nervenleben her die Psyche zu beschleichen. Das Ideal, das der Vater des Rationalismus, Descartes, sehnsüchtig geschaut hatte, schien erreicht. Die Seele ging auf im klaren und deutlichen Selbstbewusstsein. Und auf diesem Grunde, den keine irrationale Spalte unsicher machte, ruhte der „neue Glaube“.

Aber . . .

III.

Das neue bürgerliche Nervenleben.

Der nervöse Collaps.

... Nicht gar zu lange währte der „beglückte Wandel". Mit 1877 hebt die grosse Wende im deutschen Leben an, die heute noch nicht abgeschlossen ist; und die folgenden Jahre besiegeln ihre Unabänderlichkeit. Der Übergang zum Schutzzoll, der Erlass eines Ausnahmegesetzes gegen die sozialdemokratische Proletarierpartei, die sozialreformerische Botschaft, die Spaltung der Nationalliberalen, der schleunige Abschluss des Kulturkampfes, das erste Wetterleuchten des Antisemitismus: man spürt, wieviel neue Probleme da aus dem Dunkel tauchen, zunächst erst ins Halbdunkel hinein, Probleme, die nicht auf dem Programm des traditionellen Liberalismus standen. Irrationale Mächte treten wieder ins öffentliche Leben, und die durch und durch Rationalen wissen mit ihnen nichts Besseres anzufangen, als sie in einer irrationalen Persönlichkeit zu verdichten: für die entthronte Ratio wird Bismarck der Übermensch, der „Hausmeier", der Diktator, der teils aus persönlicher Willkür, teils aus Rückfall in seine irrationale Vergangenheit, jedenfalls als persönliches Irrationale, die deutsche Politik aus ihrer klaren, vernünftigen Bahn reisst. Wer die Geschichte des Denkens kennt, der weiss, dass mit dieser Verwechselung die Ratio nur ihrer Tradition treu blieb; sie hat sich gegenüber den Potenzen, die nicht in ihre Formel passten, nie anders zu helfen vermocht, als sie zu personifizieren.

In diese grosse Wende fällt nun auch ein Ereignis, das scheinbar weitab von allem Geschehen des öffentlichen Lebens liegt: ein Fortschritt der Wissenschaft: der Psychopathologie: die Entdeckung der Neurasthenie durch den amerikanischen Arzt Beard.

Es gibt Leute, die es hitzig bestreiten, dass damals die Neurasthenie „entdeckt" worden sei. Ihr sei vielmehr, der längst bekannten, nur ein sensationeller, zugkräftiger, moderner Name gegeben worden. Wer das sagen kann, kennt die Geschichte des menschlichen Fortschritts nicht, und wenn jene Kritiker gerade sich als die Geschichtskundigen

aufspielen, so ist ihnen eben Geschichte nur das Wissen um trockene Tatsachen, nicht aber die Erfassung der pragmatischen Entfaltung geistiger Gewalten. Gewiss, man wusste lange vor Beard so ziemlich um alle Symptome und um die wichtigsten Symptomgruppierungen der nervösen Erschöpfung: man kannte die Hypochondrie, die Spinalirritation, die Phobien, die Hyperaesthesia psychica — genau wie vor jeder grossen Entdeckung und Erfindung die meisten Einzelheiten des kommenden Ganzen längst bekannt waren. In ihrer Synthesis aber liegt die Tat: sie erst ballt die „Kenntnisse" zu einer Kulturmacht, einem Kulturproblem zusammen, und erst seit Beards Buch ist die Nervosität Kulturproblem geworden. Nicht einmal so sehr, dass er jene Symptome vereinigte, sondern vornehmlich, dass er den Zusammenhang des Ganzen mit der Zeit, die Nervosität als eine historische Erkrankung (wie er meinte, als die Erkrankung Amerikas) erkannte: das stellt seinen Namen an die Spitze aller, die sonst noch mit der Nervosität in Verbindung gebracht werden mögen.

Zwanzig Jahre nach Beard hat die Geschichtsforschung durch Lamprecht sich des Problems der Nervosität bemächtigt. Und hier empfing das Wissen von der neuen Krankheit diese Wendung: die Nervosität sei erwachsen auf dem Boden eines neuen normalen Nervenlebens: eines Seelenzustandes der Massen, der eine notwendige Phase im Fortgange der subjektivistischen Seelenverfassung darstelle, und den man „Reizsamkeit" nennen möge; wie die Deutschen der Reihe nach eine symbolische, typische, konventionelle, individualistische Kultur, jede eben aus dem entsprechenden Seelenzustande der Massen heraus entwickelt hätten, so besässen sie seit dem vorletzten Jahrhundert, dem achtzehnten, eine subjektivistische, und der Subjektivismus habe seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die besondere Form des reizsamen Seelenzustandes angenommen. „Reizsamkeit" also sei das normale Nervenleben, das dem krankhaften der „Nervosität" korrespondiere. Diese Reizsamkeit ergibt sich für Lamprecht einmal aus dem Faktum der Nervosität, dann aber vor allem aus der modernen Kunst, in der reizsame und nervöse Nervenbeschaffenheit beieinander und miteinander zur Äusserung gelangt seien. Erfahrungen der Psychopathologie, kombiniert mit einer Analyse der Kunstbewegung: das ist im wesentlichen der Boden, auf dem die Reizsamkeitshypothese wuchs.

Die Entdeckungen der Pathologie allein würden, auch ohne die sie unterstützende Kunstzergliederung, hingereicht haben, um die Hypothese zu tragen. Denn es ist sozusagen theoretisch selbstverständlich, dass überall, wo eine seelische Alteration Massenausbreitung gewinnt, ihre verschiedenen Grade der Ausprägung nebeneinander bestehen, und dass die pathologischen Grade nur einem Teil der Alterierten zukommen. Das bezeugt die Geschichte der geistigen Massenerkrankungen an allen

Orten. Nicht die Tausende, die wir als Träger einer der gewaltigen hysterischen Pandemien des Mittelalters sehen, sind von der grande hystérie heimgesucht gewesen; viele von ihnen kennzeichneten sich nur durch einen Seelenzustand, der den hysterischen Symptombildungen besonders nahesteht, ohne selber eigentlich pathologisch zu sein — und vielleicht wird eine Durchforschung jener Zeit an der Hand ernsthafter psychopathologischer Begriffe zeigen, dass dieser hysterie-ähnliche Zustand durchs Seelenleben des ganzen Zeitalters ging und dass nur darum überhaupt von den einzelnen vorhandenen Exemplaren der grossen Hysterie her sich hysterische Massenheimsuchungen entwickeln konnten. Ganz ähnlich jüngstens! Trat Nervosität in Massen auf, so mochte man sich ihre Entstehung denken, wie man wollte — man mochte meinen, dass die biologische Degeneration soweit gelangt sei, um das Hirn auf die Lebensreize mit nervöser Erkrankung reagieren zu lassen, oder, dass die Kulturbedingungen dazu angetan seien, die ihnen Unterstellten nervös zu machen: in beiden Linien gab es sicher tausend Abstufungen der Nervosität, und die „Reizsamkeit" ist nur der zusammenfassende Name für alle jene Grade, die dem pathologischen Bilde noch nicht deutlich zugerechnet werden können.

Die Genesis der Reizsamkeit also ist die Genesis der Nervosität, und die war von Beard in den grössten Linien bereits festgelegt. Freilich, dass das Grelle und Laute, das Hasten und Jagen, der gehetzte Erwerbsdrang und das überschraubte Auf-sich-Gestelltsein die Nervensysteme ruiniert habe, das ging bald in trivialer Monotonie durch alle Kompendien und Familienblätter. Die Reaktion blieb nicht aus. Einer und der Andere bestritt die neue Krankheit und noch mehr ihre angebliche Herkunft aus der modernen Kultur: sie sei für jeden, der sich nicht von Theorien die Augen blenden lasse, auf dem idyllischen Lande genau so wie in der Grossstadt zu finden. Demgegenüber hiess es, die einzelnen Kausalreihen verfolgen, anstatt der „Zeit" die einzelnen Gruppen der Bevölkerung auf ihren Seelenzustand hin analysieren, und den Ursachenknäuel, der in jenem aufgezählten Schuldkonto der neuesten Kultur gegeben war, in seine Fäden auseinanderwirren.

Man darf als Ergebnis dieser Bemühung heute folgendes aussprechen.

Nervös in dem Sinne und Maſse, dass ein Unterschied gegen andere Zeiten deutlich hervortritt, ist im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts keineswegs die „Zeit", keineswegs die „Menschheit", d. h. die Kulturmenschheit, keineswegs „unser Volk", keineswegs und am allerwenigsten die „Masse" geworden. Wir bleiben auf deutschem Boden. Hier ist die Nervosität, die einzig und allein als Zeitkrankheit bezeichnet werden darf (es wird gleich zu erläutern sein, wie die aussieht), an drei Klassen spurlos vorübergegangen: am Landadel, am Bauerntum, an der Lohn-

arbeiterschaft. Alle drei sind nicht nervös, sind nicht reizsam geworden; und alle drei zusammen verkörpern doch wohl mindestens zwei Drittel der Volksmasse.

Nun kommen Landärzte und erzählen von der bedenklich ausgebreiteten Nervosität der Bauern; nun kommen Kassenärzte und Versicherungsfachmänner und wissen von der Nervosität der Proletarier ein Lied zu singen. Und Lamprecht zieht daraus den Schluss, dass die Nervosität auch Bauern und Proletarier ergriffen habe, weil die neue Zeit überallhin bis auf die stillsten Dörfer vorgedrungen sei. Vom Proletarier hört sich das noch leidlich plausibel an, denn sein Dasein spielt sich doch wenigstens im äusseren Rahmen des hochkapitalistischen Lebens ab; aber wenn den Bauer das reizsam machen soll, dass er heute (wörtlich nach Lamprecht) Buch führt und Kurszettel liest, anders ausgedrückt, dass er ökonomisch und technisch rationaler wirtschaftet, als früher, so ist der Reizsamkeit, meine ich, jeder, aber auch jeder feste psychologische Boden entzogen, und es wird nie einzusehen sein, wie die Kaufleute der Hansa und die Patrizier der freien Reichsstädte der nervösen Seelenverfassung zu entgehen vermochten.

Nein. Wie sorgsam werden doch Quellen geprüft, wenn sie in alten Handschriften oder Tonscherben bestehen, und wie unbesehen sind sie hier übernommen, wo sie Behauptungen lebendiger Zeitgenossen sind! Ich bedauere, aber die Land- und Kassenärzte irren. Sie irren, weil ihnen das nüancierte psychopathologische Urteil abgeht, und freilich trägt die Mitschuld daran die „Nervenheilkunde“ von heute, die ins Schubfach der „Neurasthenie“ einen ganzen Haufen der verschiedensten psychopathischen Zustände hineinstopft und selbst zwischen der gänzlich andersartigen nervösen und hysterischen Symptombildung durch die Bequemlichkeitsdiagnose „Hystero-Neurasthenie“ die Grenze verwischt hat. Die cyklisch auftretende Depression, die Zwangs- und Angstneurose, die einfache hypochondrische Verstimmung und vor allem die vorzeitige Abnutzung des gesamten Organismus, die Gesamtheit der arteriosklerotischen Nervenbeschwerden — wenn man, wie es sich eigentlich gehörte, alles dies sorgsam aussondern wollte, so bliebe von der echten Nervosität auf dem Lande verteufelt wenig übrig. Es wird noch weniger, wenn man die vielen Fälle abzieht, in denen eine hysterische Symptombildung vorliegt. Und alles dies gilt nun mit geringen Verschiebungen auch für die städtische Proles. Auch hier steht die physische Verbrauchsneurasthenie, verschärft noch durch die unterwertige Ernährung und den Alkoholismus, durchaus im Vordergrunde; nur stellt sich, mehr ebenbürtig als auf dem Lande, die hysterische Alteration ihr an die Seite, die in den traumatischen Gelegenheitsursachen ihre Anknüpfung findet und deren sozialpsychische Wurzeln wir früher angedeutet haben. Endlich für den Landadel, das „Kraut-

junkertum" echter Sorte, gilt im Grunde die bäuerliche Lebensart; freilich sind die Sorgen oft stärker, weil der Posten der standesgemäfsen Lebenshaltung das Budget belastet, und der Alkoholismus ist meistens viel bedeutender: so nähern sich die Nerven dieser Klasse am ehesten der nervösen Alteration — aber noch immer nur in jenem allgemeinsten Sinne, der zu allen Zeiten Geltung hatte, wo der Kampf ums Dasein unter Schwierigkeiten geführt und von diesem Kampf in betäubenden Giften Ablenkung und Vergessen gesucht ward: noch immer nicht im Sinne der „American Nervousness" Beards.

„Nervös" ist eben nur das Bürgertum. Jene psychische Abnormisierung, in deren Mittelpunkt eine chronische Steigerang der Unlust-, Erregungs- und Spannungsgefühle steht, ein Umkippen aller Konstrastbildungen des Gefühlslebens immer wieder nach dieser Seite: sie ist des hochkapitalistischen Bürgertums historische Psychose geworden. Und sie wuchs notwendig aus demjenigen Moment hervor, das die hochkapitalistische Lebensatmosphäre von anfang an deutlich und bis vor kurzem wachsend beherrschte: aus der bis zur Abhetzung gesteigerten Beanspruchung des Gefühlskontrastes durch den Gang der Erlebnisse.

Ätiologisches.

Soviel ist ohne Konstruktion aus der Erfahrung abzulesen. Wir wissen und finden es in jeder Sprechstunde bestätigt, dass ein blosses Viel an geistiger Arbeit im allgemeinen nicht nervös macht. Die intellektuelle Übermüdung pflegt sich prompt auszugleichen, wenn „Gehirnferien" sie unterbrechen, und bei hinreichendem Schlaf, mäfsiger Ernährung, sorgfältiger Körperpflege, vernünftiger Arbeitseinteilung und friedlicher Gemütsverfassung können erstaunliche Quanta intellektueller Leistung ohne schädliche Nachwirkung bemeistert werden. Die Geschichte unterstützt diese Erfahrung mit kräftigen Belegen: die Generation, die um die Mitte des Jahrhunderts im Zenith ihrer Lebensleistung stand (und ihr gehören ebensowohl die grossen Träger der Naturforschung wie eine Reihe exzellenter Förderer der Historie an), ist in ihrer Erziehung viel stärker „überbürdet" gewesen und hat zeitlebens viel intensiver gearbeitet, als die heutige Gelehrtenschaft es auch nur imstande wäre — und ist trotzdem nicht nervös geworden. Wer aber sucht unsere Hilfe, als typische Opfer der nervösen Abspannung? Es sind alle diejenigen, deren intellektuelles Tun von rasch wechselnden Gefühlserregungen angefeuert wird, und wir laufen auch dann noch nicht Gefahr, hypothetisch zu werden, wenn wir in erster Reihe den Wechsel von Spannungen und Lösungen als

schädigenden Faktor ansprechen. Denn in diese Richtung des Gefühlswechsels fallen Ehrgeiz und Verantwortung, die beiden Gemütszustände, die in unserer Gegenwart eine so dominierende Rolle im Vergleich zu früher spielen. Dem oberflächlichen Blick scheint es freilich, als ob beide kleiner geworden seien; das ist richtig: doch nicht die Schwere macht die nervenzerrüttende Kraft eines Affekts aus, wenigstens nicht, wo die Nervosität in Frage steht; vielmehr das häufige Auftreten in kleinen Attacken, das ewige Geplänkel, die Durchsetzung des ganzen Lebens mit Gemütsunruhe — psychologisch gefasst: hauptsächlich das Einsetzen immer neuer Spannungen, noch ehe die Lösung der alten zu Ende gebracht ist. Diesem Moment reiht sich, zum Teil übrigens schon in ihm enthalten und selbständig nicht von gleicher, aber doch noch von erheblicher Bedeutung, ein ähnliches Oszillieren zwischen Lust und Unlust an; weder die eine, noch die andere findet ihren organischen Ausklang; im Beruf wie im Verkehr wird immer wieder die eine durch die andere unterbrochen, und schliesslich spitzen wir selber unsere Erholung, unser Genussleben darauf zu, unlustige Stimmung durch gewaltsam herbeigezogene Lust zum Schweigen zu bringen. Darin liegt ja eine der wesentlichen Triebfedern des Alkoholismus, der heute gerade auch von den zur Nervosität bestimmten Schichten Besitz genommen hat.

Es bedarf nur eines Blickes auf die Gesellschaft, um zu erkennen, dass die angedeuteten treibenden Kräfte im Werden der nervösen Alteration hauptsächlich in der modernen Lebensführung der bürgerlichen, und zwar wieder vorwiegend der hochbürgerlichen, der bourgeoisen Schichten wirksam wurden. Es ist die spezifische Gestaltung der Berufssorgen, wie sie der Hochkapitalismus erzeugt, mit anderm Wort: die „Unternehmung“ in ihrem modernen Charakter, und es ist im Bunde damit die kapitalistische Entfesselung des Verkehrs — was zu einem uablässigen Spiel von Spannung und Lösung, weiter von Unlust und Lust und auch von Erregung und Hemmung führen muss. Das sind die beiden grundlegenden Potenzen, auf welche der kausale Regressus uns führt. Erst im Anschluss an sie, abhängig vor allem vom Verkehr, hat sich dann die Umbildung des gesamten Konsums, namentlich auch der feineren Lebensbedürfnisse und der Manier ihrer Befriedigung, in einer Richtung vollzogen, die jenen Gefühlswechsel zu noch grösserer Eile hetzt, ihn verdoppelt, verzehnfacht, die Erholung in ihn hineinzerrt und seinen Schädigungen nun auch die jüngere Generation, die vom Verkehr nur einiges und von der Unternehmung noch gar nichts zu spüren bekommt, preisgibt.

Zum Faktor des Verkehrs wäre noch einiges anzumerken — weil gerade er gegen den Versuch, die Beschränkung der Nervosität aufs Bürgertum historisch verständlich zu machen, ausgespielt werden könnte.

während die besondere hochbürgerliche Gestaltung von Unternehmung und Verbrauch wohl keiner Anzweiflung unterliegt. Nämlich: lebt nicht die Proles mitten in diesem aufs höchste getriebenen Verkehr und darum mitten in seinen Nervenschädlichkeiten? Gewiss; aber doch, wenn diese Charakteristik erlaubt ist, viel mehr als Unbeteiligter. Ja, man kann sagen, sie geniesse überhaupt nur die Vorteile des Verkehrs, der ihr nach der Arbeit die Anstrengung eines langen Heimweges erspart — wie denn auch die moderne Geschäftsgestaltung, verkörpert etwa im Warenhause, dem Arbeiter wesentlich ihre Lichtseiten — Billigkeit, Befriedigung seiner Modebedürfnisse u. s. w. — zeigt. Indessen, der Verkehr erschöpft sich eben überhaupt nicht auf Stadtbahnen und Elektrischen. Der ganze Umfang seiner kolossalen Entfaltung wird nur dem Bürgertum, und vor allem dem höheren, bewusst, weil ihm allein ausnutzbar: der Brief, der Eilbrief, der Rohrpostbrief, die Depesche, die dringende Depesche, die Depesche mit bezahlter Antwort, das Kabeltelegramm, der telegraphische Kursbericht, die Postanweisung, der Postauftrag, das Klingeln des Telephons, das Warten auf telephonische Verbindung, die drei- oder viermal täglich erscheinende Zeitung, die Droschke, die Autodroschke, der Omnibus, die Elektrische, die Hoch- und Untergrundbahn, der Zug, der Schnellzug, der Luxuszug, der beste Anschluss, die postlagernde Sendung, die Depesche vom Zug und in den Zug hinein, der Schnelldampfer, die drahtlose Depesche vom Dampfer und auf den Dampfer, das Fahrrad, das Motorrad, das Automobil, die Variationen des Bankverkehrs — ich glaube, ich kann aufhören. Mitten in diesem Chaos, das doch in Wahrheit als ein wundervoller Kosmos uns entgegentritt, lebt die Bourgeoisie, nicht bloss davon umgeben, sondern hineinverstrickt, unlösbar, unrettbar — jetzt dies und dann jenes Verkehrsmittel auswählend, jetzt mit dieser und dann mit jener Verkehrsmöglichkeit rechnend, auf sie Pläne bauend — und nun das Verhängnis: jede in dem Augenblick, da sie in Wirksamkeit tritt, als zu langsam befindend, sich über ihre Unzulänglichkeit ärgernd — und selber wieder überschüttet von Objekten, die dem Verkehr anvertraut waren — und ewig das Zusammenwirken erwägend, ob es „klappt", fürs Geschäft wie fürs Vergnügen: ob der Rohrpostbrief um die berechnete Minute eintrifft, ob dann das Telephon frei ist und die bestellte Droschke pünktlich zur Stelle sein kann, und ob der Zug noch erreicht wird, der gerade wieder zur rechten Minute auf der und der Station hält — schliesslich ist alles mangelhaft, alles rückständig, man kann sich auf nichts verlassen; und ob auch gestern erst der Schnellzug No. Y auf einen andern aufrannte und zehn, zwanzig Personen ums Leben kamen, heute verfolgt man schon gierig die Experimente, die uns 200 km in der Stunde zu durchmessen ermöglichen werden . . . Das sind nun nicht bloss Weltstadtbilder: wer, als Unternehmender, fern von den Zentren

des Kapitalismus lebt, der ist desto mehr auf das Ineinandergreifen der Nachrichtenverkehrsmittel angewiesen; und für die Grossstadt potenziert sich die Nervenschädlichkeit des Ganzen wesentlich nur dadurch, dass hier der Unternehmende nun auch noch passiv in diesem Gewirr steht und den Attacken der äusseren Verkehrsabwicklung auf Auge, Ohr, Tastsinn und durch sie hindurch auf Ärger, Verdruss, Zorn ausgesetzt ist. Darum erreicht die nervöse Alteration im modernen Weltstadtbürgertum ihren Gipfel — „american nervousness!“ — aber ihr roter Faden zieht sich durch hundert Abstufungen des skizzierten Lebensbildes hindurch bis in jedes Drecknest, wo im modernen Sinne „unternehmend“ gelebt wird. Die kapitalistisch produktiven Stände sind die ureigenen Träger der Nervosität.

Aber darum nicht die einzigen! Angegliedert an die bürgerliche Klasse blieben auch jene Gruppen, die ehemals den „dritten Stand“, das „Bürgertum“ der Revolutionen, mit ihr gebildet hatten und jetzt freilich von der kapitalistischen Berufsführung in immer deutlicheren Abstand gerieten: das mittlere und höhere Beamtentum und die geistigen Arbeiter. Von der Beamtenkaste muss es allerdings als durchaus unsicher bezeichnet werden, ob sie in grösserem Umfange als vordem nervösen Alterationen Boden geboten habe; der Bureaukrat, der „Staatshämorrhoidarius“, hatte ob seiner körperlichen und geistigen Lebensweise seit je als der typische Hypochonder figuriert; dabei ist es vielleicht im wesentlichen geblieben, so sehr auch im einzelnen die wachsende Arbeitslast und damit Arbeitshast das bureaukratische Nervensystem stärker und rascher verbrauchen mag, als früher. Wesentlich nur dort, wo Teilnahme an der Steigerung der Genüsse, Hinaufschraubung also vornehmlich der Repräsentation über die verfügbaren Mittel einriss, ist das Beamtentum in den gefühlshetzenden Strudel des modernen Konsums in bedenklicher Weise hineingezogen worden. Viel gefährlicher war von vornherein die Situation für die „geistigen“ Stände, die ehemals mit der Kaufmannschaft zusammen die „liberalen Berufe“ gebildet hatten. Advokaten, Ärzte, Künstler, für sie verschärfte sich der materielle Existenzkampf aufs Äusserste, während sie in ihrer sozialen Position doch deutlich zurückgedrängt wurden (ein Prozess, der am stärksten zersetzend den Ärztestand angegriffen hat); und das Ergebnis war, dass in diese Stände zum Teil ein geradezu unternehmerhafter Geist einzog, zum Teil Enttäuschung, Verbitterung, krampfhaftes Geltungsstreben ihre zerrüttenden Effekte entfalteten. Dazu eine stärkere Belastung mit geistiger Arbeit gerade hier, als die Vergangenheit sie gekannt hatte, Steigerung der Verantwortlichkeit, der Möglichkeit „Kunstfehler“ zu machen, im Anschluss daran Zerbröckelung vieler traditionellen Halte: so sind es im einzelnen wohl vielfach andersartige Momente, eingewurzelt aber letzterdings doch wieder in der kapitalisti-

schen Umwälzung der gesamten Lebensführung — die hier einen üppigen Nährboden für die moderne Nervosität geschaffen haben.

Dies also könnten wir als Ergebnis niederschreiben: es mag kaum ein Viertel wohl der Bevölkerung sein, das von der Nervosität erfasst wurde. Aber freilich, dieses Viertel (oder welcher Bruchteil es sei), umspannt die tätig kapitalistischen und die von der kapitalistischen Entwicklung am stärksten leidend ergriffenen Schichten: Unternehmer und geistige Arbeiter. Das heisst eben, jene Schichten, die als der wesentliche Träger der materiellen und geistigen Kultur der Zeit angesehen werden müssen. In ihnen werden die lebendigsten Kulturüberlieferungen der Vergangenheit konserviert und fortentwickelt, in ihnen die mafsgebenden neuen Kulturgüter produziert und zugleich in ihnen am ausgiebigsten konsumiert; überhaupt nur auf der ersten Linie, der traditionellen, wären noch zwei andere Mächte, Adel und Kirche, zu nennen, aber beide sind viel mehr auf ein künstliches, gewaltsames, man möchte sagen defensives Festhalten überlieferter Werte angewiesen; in der Produktion der neuen Kulturinhalte ist das Bürgertum ohne jeden Wettbewerb, denn die Kulturbewegung der Bauernschaft ward um diese Zeit rein negativ, nämlich Abstossung der Tradition und äusserliche Aneignung städtischer Verbrauchsmanieren, und das Proletariat ist ein unbeschriebenes Blatt. Und schliesslich der Konsum wird vom Adel und den kirchlich beeinflussten Schichten geradezu verweigert, von der Proles allerdings begehrt, aber doch lediglich in den produktiven Schichten selber nimmt er leidlich stetige und organische Formen an. Überlegt man alles dies, so mag allerdings, sofern eben die Kultur durchaus und exklusiv bourgeoises Gepräge und bourgeoisen Charakter empfängt, und der geistige Abnormzustand der Bourgeoisie natürlich kulturell seine Symptome äussert, dieses Zeitalter als das „nervöse“ bezeichnet werden. Denn es lässt sich heute schon sagen, dass gerade auch die Kulturwerte, die es überdauern werden, eine künftige Betrachtung diesen Charakter werden erkennen und als den Charakter der Kultur dieser Zeit werden erkennen lassen.

Psychologische Ernte.

Die strengere begriffliche Umschreibung des besonderen Nervenlebens, das wir soeben darstellten, knüpft am besten an die Gefühlsabwandlungen an, in denen seine zentrale Eigenart beruht. Vorherrschen von Unlust, Spannung, Erregung, rasches Umkippen ihrer Kontraste (Lust, Lösung, Hemmung) nach jener Seite hin: das ist das Faktum. Hypothetisch (wie ich unterstreiche) mag man sich die

kausale Entwicklung des Faktums so denken, dass zu dem beschriebenen Endzustande die übermäſsige Inanspruchnahme des Gefühlskontrastes, in erster Reihe desjenigen zwischen Spannung und Lösung, hingeführt hat. Damit hätten wir in knappen Worten eine empirische Analysis und eine hypothetische Genesis der nervösen Seelenveränderung gegeben. Es bleiben noch einige von unserm Gesichtspunkte aus erhebliche Folgen dieser Elementarveränderung fürs gesamte Seelenleben anzudeuten.

Da scheint sich nun aus dem labileren Gefühlskontrast sehr rasch eine Steigerung der Gefühlsbetonung überhaupt zu entwickeln: ganz natürlich, wie sich regelmäſsig aus einer übermäſsigen Beanspruchung von Nervenfunktionen Hyperfunktion, Labilität, erleichterter Eintritt der Funktion herausbildet. Reize also, die vordem unterschwellig blieben, werden meinetwegen unlustvoll empfunden; Reize, die eine durchschnittliche Unlust erzeugten, rufen eine hochgradige Verstimmung hervor, und so fort. Es ist anscheinend nicht bloss die Intensitätsvergrösserung es ist auch die Verlängerung der Gefühlsreaktionen, die in dieser grösseren Gefühlsempfänglichkeit enthalten ist: das Gefühl wird verdrängt durch die Stimmung und Verstimmung.

Damit sind nun wieder zwei höchst charakteristische Folgeerscheinungen fürs weitere seelische Dasein gegeben. Einmal eben die „Reizsamkeit“, die Irritabilität, die seelische Hyperästhesie, oder wie man es nennen will, d. h. die Reaktion auf zahllose Reize, die früher überhaupt wirkungslos blieben, und der Eintritt von Maximalreaktionen auf mittlere Reize. Dann aber die Zersetzung der Affekte in Stimmungen. Dem ersten Moment wäre nichts Erläuterndes mehr hinzuzufügen. Vom zweiten muss noch einiges gesagt werden. Die normale Gemütsbewegung kristallisiert sich allemal um ein kräftiges Erlebnis, sei es ein Eindruck, sei es eine lebhafte Erinnerung; und sie zeigt einen gewissen langsamen, organischen Ablauf, vom Eintritt über ihren von Ausdrucksbewegungen begleiteten Höhepunkt bis zum Ausklingen hin, das für den seelischen Gesamtzustand hin eine wohltätige Lösung bedeutet. Von hier aus finden sich alle Übergänge zur Stimmung: die Affekthöhe flacht sich ab, der Ausdruck wird unbedeutender und damit auch die seelische Entladung minder ausgiebig, das Ausklingen, die „Reinigung“ verzögert, verschleppt, verpfuscht. Unvollständige Affektlösung aber, das ist eine schlichte Erfahrung, bedeutet schliesslich immer Missstimmung, mag der ursprüngliche Affekt auch ein freudiger gewesen sein; und jede Psyche also, in der die Gemütsbewegungen durch Stimmungen verdrängt werden, verfällt schliesslich der Vorherrschaft der unlustvollen, gespannten, hemmenden Verstimmung. Das ist ebenso sehr das Kennzeichen des Nervösen nach der Gefühlsseite hin, wie die Reizsamkeit sein Kennzeichen nach der Seite der sinnlichen Erlebnisse.

Die Verbindung beider Momente ergibt schliesslich ein gerade für unser Interesse höchst bedeutsames Verhalten. Von den krass pathologischen Effekten, dass die Reizsamkeit Hypochondrie wird, sofern sie sich auf die körperlichen Empfindungen bezieht, und dass mittelstarke Erlebnisse an Stelle durchschnittlicher Gemütsbewegungen jähe Erregungsausbrüche auslösen, sehen wir hier ab. Aber: indem tausende von kleinsten Reizen zum Ausgangspunkt von Gefühlen nicht bloss, sondern von Stimmungen werden, und indem weiterhin (wie immer) die Labilität des Gefühlslebens noch rascher zunimmt als die Irritabilität des sinnlichen Empfindens, indem ferner die Reize und die ihnen entsprechenden Empfindungen an sich wechseln, sich jagen, während alle Gefühlserlebnisse schliesslich mehr ineinander fliessen, gewissermaſsen eine fortlaufende Stimmungslinie angeben — erscheint die Stimmung schliesslich losgelöst von ihrem sinnlichen Substrat, wird dieses oft überhaupt nicht weiter beachtet, erschöpft sich das gesamte Erlebnis in der ausgelösten Stimmung. Jener schon dem Gesunden geläufige Vorgang, dass Stimmungen, Gefühle eher da sind, als eine sie tragende Erinnerung, die erst nachher ins Bewusstsein tritt, gewinnt immer mehr Boden, immer häufiger treten „unmotivierte“ Stimmungen und überhaupt Gefühlszustände auf, ohne dass sie von besonderer Stärke zu sein brauchen — und die beständige unmotivierte leise Verstimmtheit gibt schliesslich dem nervösen Seelenleben seine charakteristische Färbung.

Schon die geringe Stärke aller dieser Abwicklungen, die sich vielfach geradezu an der Grenze des eben Deutlichen hinschleichen, scheint ihre Absonderung unterm Begriffe des „Nervenlebens“ zu rechtfertigen; noch mehr ihr Verhältnis zu den oberen Instanzen des Psychischen, den klaren Anschauungen und Willensprozessen zu Verstand und Charakter. Sie geraten ins Wanken. Denn mehr und mehr werden Überlegungen und Entschlüsse gekreuzt von den Gefühlsregungen, die aus der Tiefe emporsteigen und deren Macht in dem Maſse wächst, wie das konzentrierte Denken und Wollen sich abquält, sie zurückzudrängen. Die unmotivierte Hemmung macht sich breit; neben ihr wohl auch, wenngleich minder lästig empfunden, die unmotivierte Spannung und Erregung. Damit aber wird alles Klare und Gewisse unsicher; Begriffe und Prinzipien bröckeln sozusagen ab, sind tausend Störungen und Durchkreuzungen ausgesetzt, das Ich, die Persönlichkeit fühlt sich unberechenbaren Einflüssen preisgegeben. Der ganze stolze und korrekte, mühselig emporgeführte Bau der höchsten seelischen Synthesen erzittert und erbebt, weil ständig in dunkler Tiefe die unsichtbaren Mächte des Nervenlebens wühlen und rütteln. So scheint die Seele gespalten in zwei Lager; und der stolze Glaube, der ehedem so kraftstrotzenden und kraftprotzenden Ratio an ihre eigene Unüberwindlichkeit, anfangs und hie

und da noch angefeuert durch einen Sieg, der in offener Feldschlacht gegen die hypochondrischen Avantgarden ohne besondere Mühe errungen wird, siecht schliesslich doch in zahllosen Niederlagen gegen das quälende Guerillageplänkel des dämmerig heranwimmelnden Feindes unaufhaltsam dahin.

Noch einmal Ätiologisches: Die Mitschuld des Materialismus.

Von der Rolle, welche das „Geistige", nämlich Wissenschaft. Philosophie, Literatur, Kunst, Religion, bei dieser nervösen Alterierung der bourgeoisen Psyche gespielt haben mag, haben wir noch nicht geredet. Und wirklich: der Umschwung der praktischen Lebensführung erscheint als ein so ungeheurer und überstürzter, dass man unwillkürlich ihm allein alle krankmachenden Wirkungen zuzuschieben geneigt ist. Dass die sichtliche Erschöpfung des deutschen Geisteslebens vom zweiten Drittel des Jahrhunderts ab in Verbindung mit der politischen Apathisierung einen Faktor darstellt, der die Hinwendung des Bürgertums zu praktischen Fragen und damit den Durchbruch des Hochkapitalismus mächtig förderte, kann nicht bezweifelt werden. Einmal erfasst aber. scheint die gewaltige wirtschaftliche Aufgabe so ausschliesslich die Gemüter ausgefüllt zu haben, dass für irgendwelche geistigen Potenzen überhaupt kein namhafter Angriffspunkt mehr blieb. Mindestens schrumpft das Geistige auf den Rest zusammen, der sich eben noch mit dem Materiellen verträgt, seit jeher mit einer überschraubt materiellen Lebensrichtung vertragen hat: tändelnde, unterhaltende Kunst, eudämonistische Ethik, materialistische Metaphysik. Niemals scheint die ökonomische Geschichtsauffassung so bestätigt worden zu sein, wie hier; das Geistige ist wirklich nur ein Reflex des Materiellen, nur ein Geduldetes, und die Ursachen der nervösen Veränderung, die sich im Laufe dieser Entfaltung vorbereitete, scheinen sich rastlos im Materiellen zu erschöpfen, eben weil das Geistige einen zu bescheidenen Platz einnimmt, um überhaupt noch wirksam zu sein.

Scheinen! Denn mit solcher Meinung unterschätzt man doch wohl die geistigen Reste, die dem bürgerlichen Leben verblieben waren, und die man nicht einseitig mit dem Maſse der eben versunkenen geistigen Heroenzeit Deutschlands, des Klassizismus und der Romantik, des Kritizismus und der Indentitätsphilosophie messen darf, will man sie gerecht schätzen. Was uns hier allein fesselt: der Materialismus war sicherlich eine geistige Macht, und es ist sicherlich für den seelischen Zustand der Wirtschaftenden etwas anderes gewesen, dass sie nun materialistisch ungläubig, als dass z. B. ihre frühkapitalistischen Ahnen calvinistisch gläubig waren. Wir lehnen es als eine Übertreibung

freilich ab, wenn ein namhafter Nervenarzt die Nervosität für den Katzenjammer der mechanischen Weltanschauung erklären konnte. Aber es steckt ein Gran Richtigkeit in dem Satze — wieviel? wäre zu prüfen.

Erinnern wir uns wieder: den Materialismus sehen wir als absolutes Aufklärungskind, als reines Produkt des hellen Intellekts, Boden fassen und sich ausbreiten. Es ist nun schwer einzusehen, wie er selber Beziehungen zu irrationalen seelischen Faktoren gewinnen sollte. Man muss höchstens diese Faktoren als Reaktion auf die einseitige Herrschaft der Ratio sich deuten — aber mit dieser Interpretation, die schliesslich darauf hinausläuft, einen „Rhythmus des geistigen Geschehens“ oder eine „pragmatische seelische Stufenfolge“ oder etwas ähnliches Hypothetisches zu konstatieren, können wir uns nicht zufrieden geben. Um vollends eine irrationale Reaktion auf einseitige Rationalisierung nach so kurzer Zeit schon, wie es hier geschah, eintreten zu lassen, dazu gehören mindestens starke Misserfolge der Ratio, herbe Enttäuschungen — oder das Aufkommen einer jungen Generation, auf deren Jugend der vorige Zustand mit erdrückender Schwere gelastet hat. Das Zweite wird in den achtziger Jahren, noch mehr anfangs der neunziger von Bedeutung; aber es erklärt wohl manche andere Änderung, nur nicht die Nervosität, die doch die ganze selber wirtschaftende Generation miterfasste. Das Erste findet seinen Ausdruck in den drei dunklen Unwettern, die gegen 1877 am politischen Horizont zu wetterleuchten beginnen: dem Gründerschwindel, dem Misslingen des Kulturkampfes und dem Aufkommen der sozialrevolutionären Arbeiterpartei. Der rationale Rechnungsansatz stimmte nicht. Aber dass die Reaktion nun zunächst einmal eine Entfesselung jenes Nervenlebens war, das wir untersucht und zu verstehen uns bemüht haben — des nervösen: das ist schlechterdings nicht negativ, als blosse Reaktion, zu begreifen, sondern allein aus der positiven Erzeugung eines solchen Nervenzustandes durch die neue Lebensführung. Wieweit nun in den ersten, leise vorbereitenden Phasen dieser Erzeugung die materialistische Weltanschauung von mitwirkender Bedeutung gewesen ist, vermag vielleicht die Untersuchung nie aufzuhellen; als notwendig ist ihre Mitwirkung damals sicherlich nicht zu denken. Erheblich, vielleicht entscheidend aber wird die Weltanschauung in dem Augenblicke, mit dessen Betrachtung wir unsere Skizze der nervösen Seelenverfassung beschlossen: da die rationalen Mächte unter den Stössen aus der Tiefe zu zerbröckeln beginnen.

Will man diesen „psychologischen Moment“ recht verstehen, so muss man noch einer bisher unerwähnten Wirkung der hochkapitalistischen Wirtschaftsweise gedenken: ihrer Atomisierung der gesellschaftlichen Verbände, die vordem dem Einzelnen Anlehnung und Bindung gewährt hatten. Man wird diesen Faktor kaum schlechthin in die

Ursachenkette der Nervosität einsetzen dürfen; denn die Isolierung des Einzelnen wurde sicherlich von sehr Vielen zunächst als eine wohltätige Entfesselung gefühlt. die man lange herbeigesehnt und in den wirtschaftspolitischen Postulaten der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit angestrebt hatte. Wäre dies nicht das vorherrschende Empfinden gewesen, so hätte nicht der „neue Glaube“ in seinem sozialen Hauptstück ein Hoheslied auf die Harmonisierung der Gesellschaft durch ihre Atomisierung werden können. Aber in der Stunde, wo das rationale Ich-Bewusstsein zu zittern begann und nach einem festen Halt griff, da musste freilich das Faktum des Auf-sich-gestellt-Seins nun seine Nachtseite hervorkehren. Allein, ganz allein! Keiner, der die hochgeschraubte Verantwortung tragen hilft; nur Feinde ringsum; das Leben ein unablässiger Kampf mit der Hydra Konkurrenz, der hundert Köpfe für einen abgeschlagenen wachsen, und der Aufblick zum Sternenzelt kein Trost, denn dort wohnt längst kein liebender Vater mehr; dort kreisen nur andere stoffliche Welten nach denselben Gesetzen, die der Maschine ihren Gang vorschreiben. Ziel dieses Lebens? Einst wird die Erde zur Schlacke erkalten, lange vorher alles Leben erstorben sein. Für die Kinder arbeiten wir; doch nur, damit sie weiterarbeiten — eine Farce ad infinitum. Wahrlich, in dem Augenblicke, wo dem Materialisten die Augen darüber aufgingen, dass die neue Wirtschaftsordnung weiter als je eine davon entfernt war, das Glück aller zu verwirklichen, musste seine Weltanschauung zur unsagbaren Öde werden. Mit dem „Spiel der Eintagsfliege“ liess sich nun nicht mehr kokettieren; es war eisiger Ernst.

Nirgends ein Halt — das war die neue Gesellschaftsordnung. Nirgends ein Trost — das war der neue Glaube. Das bischen pantheisierende Naturvergötterung, mit dem dieser Materialismus wie jeder gelegentlich sich liebenswürdig drapiert hatte, zerstob in alle Winde; und übrig blieb die erbarmungslose Stofflichkeit seiner Metaphysik und der grinsende Relativismus seiner Morallehre. Natur? Materie in Bewegung. fassbar in den toten Formeln der theoretischen Mechanik. Ich? Ich! Ein Punkt, eindeutig bestimmt in seiner Bewegung durch die Koordinaten Rasse, Sphäre, Zeit. Mein Lebenszweck? Lebenslüge. Lebenslüge! — über alle Möglichkeit theoretischer Analyse hinaus sind Ibsens Dramen der klassische Ausdruck dieser Stimmung, des zum Katzenjammer umschlagenden materialistischen Rausches geworden.

Nun quollen die trüben Wässer des kranken Nervenlebens aus der Tiefe herauf — und der neue Glaube hatte die letzten Dämme abgetragen, an denen ihre Flut sich brechen mochte. In die Stunden der depressiven Verstimmung leuchtete keine Erhebung, die übers Leben selber erhoben hätte. Man wird die Lage nicht gerade so bezeichnen müssen, dass man sagt: der Materialist konnte nicht beten. Das wäre ein gar zu

dick aufgetragener Kontrast. Für den Durchschnittsmenschen umschliesst das Gebet die Hoffnung, den Allerhöchsten für sich zu gewinnen, seine Einmischung in Bewegung zu setzen, und jenes sublimierte Beten, das ohne allen solchen praktischen Beigeschmack lediglich Heiligung, seelisches Ringen mit Gott ist — „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn" —, werden wohl immer nur sehr wenige erlesen fromme Geister erlebt haben. Im andern Sinne aber ist Betemöglichkeit nicht notwendig in theistischem Gottvertrauen (niemals selbstverständlich im pantheistischen) enthalten. Schon auf Erden, bedenken wir doch dies, geben wir uns voll Vertrauen und Verehrung einer grossen Persönlichkeit (ich exemplifiziere: Bismarck etwa; oder — andere Schichten — Marx) hin, und wissen doch ganz genau, dass wir keine Möglichkeit haben, sie zu beeinflussen, sie für unser Einzelgeschick günstig zu stimmen. Ja, wir bringen es über uns, persönliche Enttäuschungen zu verwinden, die des Grossen Lebensbetätigung für uns heraufführt, weil wir vertrauen, dass die verschlungenen Wege letzten Endes doch auch zu unserm Besten beschritten werden. Beten, im meist geübten Sinne, ist mehr eine kindliche Betätigung des Verhältnisses zum Überendlichen, und mancher mag ein besserer Gottgläubiger sein, dem sie nicht zusagt und der keine Bitte über seine Lippen bringt. Aufs Vertrauen allein, aufs Bewusstsein, dass alles Endliche nur einem Unendlichen zuliebe sich abspiele, wäre es in den Stunden angekommen, da die Unsicherheit an den rationalen Triumphen nagte — und das fehlte. Wenn der calvinistische Kaufmann verzweifelte, so mochte ein „Vorwärts! zu Gottes Ehre und Preis!" ihn wieder in die Höhe peitschen; den materialistischen trieb nur jenes Vorwärts, das übrig bleibt, wenn es kein Zurück mehr gibt.

Diese Leere breitet sich am unheimlichsten über die Stunden der Ruhe. Da schleichen die Gedanken, die Grübeleien heran und wühlen sich in das von der Arbeit noch schmerzende Gehirn. Darum keine Ruhe! Ja, hier ist vielleicht der Punkt, an dem der neue Unglaube das krankhafte Nervenleben am stärksten gefördert hat. Die Ruhe, das war ehedem die Gelegenheit zur Erhebung übers Endliche gewesen: Sonntagsheiligung! Auf dem Lande, etwa in der Einsamkeit der niederdeutschen Siedlung oder in einem stillen Schwarzwaldtal, schlägt uns aus der Sonntagsstille noch dieser Gottesodem entgegen; und aus dem englischen Sonntag. Bei uns, im deutschen Städteleben, müssen wir die Sonntagsruhe erst Schritt für Schritt uns wieder erobern, und es scheint, als ob vorerst der Rast noch keine Feier entspreche. Ja, gestehen wir es uns doch: unleidlich war uns dieser erzwungene Sonntag: das Volk wusste ihn mit lärmendem Vergnügen zu füllen, aber die bourgeoisen Gemüter ängstigte förmlich die Leere, die ihnen da entgegengähnte. Sonntagsruhe! Welche fröstelnde Mahnung an überwundene Glaubens-

dinge! Es hiess, krampfhaft nach Füllung dieser Stunden füllen: five o'clock tea, Rout, Herrenabend, Jeu, oder — trotzig arbeiten, arbeiten, arbeiten . . .

Und so wird jedes Loch in der Arbeit gestopft: mit neuer, mit erzwungener Arbeit, oder mit „Erholung“, d. h. Abwechselung, Ablenkung, Betäubung. Oper, Weinsouper, Variété, Chambre séparée, Jour fixe — und jede Fahrt im Wagen begleitet von der Zeitung, diesem rettenden Strohhalm für aufgenötigte Ausspannungen: überall war man vor tiefgründigen Anwandlungen sicher. Nur eins gab es noch, das unentwegt von Gott mit tausend Zungen redete: Mutter Natur. Und kaum etwas ist charakteristischer für diese Entwicklung, als das gewandelte Verhältnis zur Natur.

Wie in aller „Stimmung“, so hat auch im Naturgefühl seiner Völker der Calvinismus eine grauenhafte Verwüstung angerichtet. Rom und Wittenberg mögen noch so wider die Naturvergötterung eifern: ihr Kult arbeitet mit Mitteln, ihre Dogmatik spekuliert auf seelische Mächte, die der Versenkung in der „Mutter Natur Erfindung Pracht“ und in „den grossen Gedanken ihrer Schöpfung“ förderlich sind. Nun setzt mit den achtziger Jahren auch in Deutschland eine Bewegung ein, die das Verhältnis zur Natur eminent umgestalten muss, und sie ist — englischen Ursprungs: der Sport. Und gleichzeitig etwa erfasst die Deutschen ein zweiter Drang, den ebenfalls England seit langem ausgiebig betätigte: Reisen und Landaufenthalt. Mit Sport und Sommerfrischlerei aber treten ins Verhältnis zur Natur zwei ganz neue Faktoren — richtiger vielleicht gesagt, liegt die Sache so: in Sport und Sommerfrischlerei kehrt der naturentrückte moderne Stadtbewohner zunächst zur Natur zurück. Freilich eben zu einer ganz andern Natur, als die war, von der er sich losgelöst hatte. Die Natur als Kampfpreis und die Natur als Medikament, um es einmal ganz krass zu sagen; die Natur in beiden Fällen bezogen auf praktisches Ich-Betätigungs-Interesse. Ob das nur ein Durchgang ist, der die Ahnungslosen doch wieder ganz zur Natur zurückzieht, das ist hier noch nicht zu erörtern. Zunächst jedenfalls ist nichts von pantheisierender Romantik übrig geblieben. Beim Sport absolut nichts; beim durchschnittlichen Reisen von heute blutwenig. Man lasse sich einmal Lenaus „Postillon“ durch die Seele gehen — und denke sich dann den Mann, der mit Kind und Kegel nach der Schweiz rasselt, sei's im Schlafwagen, sei's im Staub der III. Klasse; oder man nehme Goethes „Harzreise im Winter“ und betrachte sich daneben das Mitglied des Alpenvereins oder des Ruderklubs oder der Ski-Gesellschaft . . . von den verschlafenen Brunnen und den mondbeglänzten Zaubernächten und den verfallenen Burgen der Romantik gar nicht erst zu reden! Neue Eindrücke, tonisierende Luft, Höhen- (oder See-) Klima, gesteigerter Stoffwechsel, Körperbewegung:

darum reist der Bürger. Und wieder Körperbewegung, Porenöffnung, Atemgymnastik, gesteigertes Wohlgefühl, behobene Verstopfung und — Kraftmeierei, Rekordwahn: darum sportet er. Aber beides prestissimo, so nebenher, nach den Geschäften, das heisst: nach der Arbeit immer wieder Arbeit, immer wieder Abspannung, Abhetzung, Unrast, und nur keine ruhige Stunde.

Ich sehe ungeduldige Mienen. Was das alles mit der Weltanschauung zu tun hat? Wenn der Mensch seine Nerven, anstatt sie ruhen zu lassen, mit sogenannter „Erholung“ und „Ausspannung“ strapaziert und ruiniert?

Klipp und klar ausrechnen lässt sich der Zusammenhang natürlich nicht. Aber doch so andeuten, dass er fassbar wird. Jene Stunden des Sonntagsfriedens, in denen die Seele, gemeinsam mit hundert andern, oder auch allein, sich übers Irdische erhob, hat der neue Glaube überflüssig gemacht. Und das neue Leben ist ja so voll von Aufgaben, die Zeit wird an allen Ecken und Enden so knapp, dass tausendfältige Beschäftigung ununterbrochen in jenes Vakuum strömt. Wo aber solche Möglichkeit gehindert ist, dort ersinnt die überreizte, die keine Ruhe mehr ertragende Psyche neue Beschäftigungen: kann sie nicht kämpfen, so spielt sie wenigstens Kampf, rast das Leben nicht um sie herum, wie im Lärm des Werktags, so rast sie durchs Leben. Der unablässige Wechsel von Spannungen und Lösungen und erneuten Spannungen, und der unablässige Wechsel der Eindrücke und wiederum ihrer Gefühlstöne — nichts gewährt ihn so sicher, wie die beiden modischen Mufsebetätigungen: Sport und Reisen.

Damit etwa wäre die erste Phase umrissen: in der es eben um ein sozusagen negatives Verhältnis handelt, um die Bedeutung der Lücke, die der Fortfall religiöser Übung, religiösen Gestimmtseins erzeugt. Doch darüber hinaus wird der Materialismus auch positiv bedeutsam für die Entfaltung des nervösen Seelenlebens. Denn mit den ersten Nackenschlägen der neuen Wirtschaftsherrlichkeit, mit der ersten sinkenden Konjunktur kam nun auch das Bewusstsein von all dem Verlorenen, das im alten Glauben und im alten Lebensstil besessen worden war. Zur Enttäuschung die Leere: ein jeder weiss, was das für ein überreiztes Gefühlsleben bedeutet. Dieses neuen Glaubens Verheissungen erscheinen mit einemmale als der bodenloseste Schwindel, mehr denn alle Pfaffenverheissungen; und doch fehlt jede Möglichkeit — zunächst — Neues oder Altes an die Stelle zu setzen. Alle Normen sind in Zersetzung, aller Enthusiasmus und Idealismus zerlaugt, alle Brücken nach rückwärts abgebrochen — nur Geschäft bleibt Geschäft; so heisst es denn, sich in die Geschäfte stürzen, tiefer hinein denn je, und über die Stunden, nein die Minuten der Rast mit kaustischer Selbstverspottung sich hinwegheben. Es ist wirklich der Katzenjammer der mechanischen Welt-

anschauung — nur muss man eben hier beachten: dass Weltanschauung nicht bloss die atomistische Metaphysik ist, sondern alle Potenzen des Materialismus umspannt, die ethischen vornweg, alle feinsten Verästelungen, die von da ins leise Fühlen und Sich-regen hinunterreichten. Es ist in Deutschland das Gepräge der späteren achtziger Jahre und der beginnenden neunziger: geschäftlich die unablässige Vorarbeit für den riesenhaften Aufschwung, der 1895 begann, und geistig die Abkehr vom naiven Genuss und vom philiströsen Begeistertsein: der Naturalismus bricht sich Bahn, Witzblätter von ungekannter Rücksichtslosigkeit tauchen auf und die beissende Ironisierung alles Sich-ernst-Nehmens. Nietzsches Aphorismen-Philosophie, wird Mode.

Ein Symptom.

Die lange verhaltene Erregung, die sich da in den Tiefen der Seele ansammelte, hat in einem furchtbaren Angstparoxysmus ihre Entladung gefunden. Mit Otto v. Bismarck schien das letzte Symbol der alten geschlossenen Kraft dahinzustürzen. Man muss den Ton verstehen: es ist ein Aufschrei des Schreckens, der Angst, ein Aufschrei der völligen Verlassenheit, der angesichts dieses Ereignisses die bürgerlichen Schichten der Nation durchzittert. Die bürgerlichen Schichten! Denn die Proletarier jubelten, und Junker samt Bauern haben sich mit kräftiger Entschlossenheit zur Opposition der Selbsterhaltung organisiert; im Bürgertum aber blieb nur das kleine Häuflein gleichgültig, dem Geschäft schon alles geworden und der Gestürzte schliesslich ein lästiger Bremser des Geschäfts gewesen war. . . . Der Kampf ging rasch vorüber; Bismarcks Tod hat keinen zweiten Anfall ausgelöst. Denn schon Mitte der Neunzig lichteten sich die Nebel. Damals aber, in den Märztagen 1890, war die ganze Leere dieses neuen Lebens blitzartig erhellt: Gott längst verloren; nun auch der verloren, der wie ein Mittler zwischen den Deutschen und ihrem Geschick gewaltet hatte; was stand da noch fest? Es war die Ratlosigkeit von Emmaus, die die gehetzte und übermüdete Seele packte: „Bleibe bei uns! denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneiget!“

Kann wirklich einer in dieser Bankerott-Bilanz des neuen Seelenlebens das stattliche Debet des neuen Glaubens übersehen?

IV.

Die Weltanschauung der nervösen Psyche.

Des Materialismus Ende.

So sicher, wie der Materialismus seinen Anteil an der nervösen Abnormisierung der bürgerlichen Menschen gehabt hat, so sicher musste das Ergebnis sich gegen ihn kehren. Zuerst in der Art, dass die Nötigung, Materialist zu sein, nachliess. Man wurde — gar nichts. Das Dogma des neuen Glaubens wird zerfressen von der Skepsis und beiseite geschoben vom Geschäft. Die Empfindung wagt sich hervor, dass der Materialismus eigentlich die schlechteste aller möglichen Weltanschauungen sei: in der „Wahrheit" seines Weltbildes so fragwürdig wie alle anderen, und im übrigen nicht einmal eine tröstende Illusion. In diesem Rückschlag war, wie in jedem, viel Ungerechtigkeit und Übertreibung; denn ohne Zweifel ist der Wahrheitswert des materialistischen Weltbildes, alle Um- und Weiterbildung zugegeben, für uns ein unvergleichlich anderer, als der des biblischen z. B. Bei vielen übrigens kam die Abstreifung nicht bewusst zustande: es erlosch einfach der Enthusiasmus, das Interesse für aufklärerische Dinge. Auf diesen ausgesogenen Boden nun fällt der Regen der neuen Kunst: und alle Poren und Spalten öffnen sich und saugen lechzend den Trank ein. Das sind die Vorgänge, die sich in Deutschland in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts abgespielt haben: seit 1890 etwa. Sie zu verstehen, ist für unsere Angelegenheit wesentlich.

Es ist zweifellos, dass es eine vorwiegend psychopathische Kunst war, die damals als „Moderne" sich entwickelt hat: das soll heissen, eine Kunst, die abnorme seelische Zustände als Stoff nahm und in der Bearbeitung das Abnorme noch schärfer heraushob, es geradezu als Problem darbot — wieweit die Künstler selber Psychopathen waren, wieweit überhaupt nur Psychopathen einen psychopathischen Stoff künstlerisch bemeistern können, und ob etwa in jedem echten Künstler ein psychopathisches Moment wirksam ist: das ist hier alles nicht zu untersuchen. Das Faktum steht fest, dass in den Schichten, die hauptsächlich Träger des feineren geistigen Konsums sind, nach nur kurzem

Widerstreben, man möchte sagen nach dem ersten Staunen, ein wahrer Heisshunger nach „Krankheitsstoffen“ in Lyrik, Roman, Theaterkunst hervorbrach. Gerade diese Bewegung ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass in jenen Schichten ein Seelenzustand sich entwickelt hatte, der sich in den psychopathischen Kunstdarbietungen verstanden, seine Saiten von ihnen angeschlagen sah. Es ist die vielberufene „Wahlverwandtschaft“ der Psychopathie, die hier ihre Kraft entfaltet; und die ja kein mystisches X bedeutet, sondern in der Tatsache wurzelt, dass eine erhebliche Zahl von leisesten Empfindungen, Empfindungsunterschieden, Stimmungen und Umstimmungen, die die psychopathische Seele als wesentlich für ihre Lebensgestaltung erlebt, nur in einer anderen psychopathischen Seele Widerhall finden, verwandt anklingen. wie wir trivial sagen: „verstanden“ werden.

Mit der Befriedigung dieses Heisshungers nach psychopathischer Kunst durch die Moderne aber musste sich nun in den nervösen Massen eine weitere seelische Wendung anbahnen, die von entscheidender Bedeutung ist: die Erhellung des unbestimmten, vielfach uneingestandenen Krankheits*gefühls* zum klaren Krankheits*bewusstsein*. Denn die neue Kunst war ja eben, wenigstens im Roman und auf dem Theater, Objektivierung des Psychopathentums, Darstellung des seelisch Kranken als des typischen „Helden“ der modernen Konflikte, an dieser Kunst lernte der Nervöse als historischen Träger neuer Aufgaben, zunächst Leiden freilich, sich fühlen — und das bedeutete ein gewisses „Sich-fühlen“ eben, eine Ausreifung von Krankheitsselbstbewusstsein, das auf die „Gesunden“ als auf spiesserhaftem Durchschnitt, dem die modernen Probleme sich noch nicht genähert haben, mit einer Art Verachtung herniederblickt. Man muss nur nicht glauben, dass solche Wendungen sich in allen Einzelnen gleich deutlich vollziehen; nur an wenigen sind sie in idealtypischer Reinheit zu studieren, aber Andeutungen davon hat der genau Beobachtende selbst bis in die Schichten des kleinstädtischen unternehmenden Bürgertums hinein, sofern sie nur in Kontakt mit der neuen Kunst (meist durchs Theater) traten, trotz allem hier sehr lebhaften Sich-Sträuben und aller Schattenhaftigkeit des Bewusstseins von der eigenen seelischen Situation, verfolgen können.

Mit diesem Sich-Hineinleben ins Krankhafte wird natürlich das Klare und Kräftige, das Gradlinige und Durchsichtige, wie es der rationalistischen Periode eigen gewesen war, teils bewusst abgestossen, teils bröckelt es ganz von selber herunter; denn als zeitgemäſs, als Zukunftskeime bergend, man könnte sagen als Mission, werden ja nun gerade die unmotivierten und widersprechenden, die leisen und nicht begrifflich fassbaren Regungen erlebt und kultiviert. Es ist die Zeit, wo im Geschmack der Kunstkonsumenten die Kluft zwischen *Goethe* und *Schiller* unüberbrückbar, *Goethe* ebenso stark angezogen, wie

Schiller zurückgewiesen wird: das Irrationale arbeitet sich wieder durch, jetzt in tausend unzusammenhängenden Regungen und Instinkten, und in der Folge wird eine unerhörte Geschmacksvielseitigkeit herrschend. In diesen neunziger Jahren haben die literarischen Moden fast so rasch gewechselt, wie die in der Toilette, aber es ist ganz falsch, wenn man das rein nur aus dem „Umschlag" des jetzt Beliebten ins Gegenteil herleiten will; natürlich fühlt der Nervöse sich ebenso leicht übersättigt, wie zuerst gefesselt; doch der rote Faden, der diesen Modewechsel durchzieht, ist deutlich genug — er geht auch durch die sich jagenden „Entdeckungen" alter, verschollener Offenbarungen: gerade seiner Stoffe halber rückt Richard Wagner in der Gunst der Massen noch höher, Hebbel und Ludwig werden hervorgezogen, Keller und Raabe gehen von Hand zu Hand, Novalis wird neu aufgelegt — und schrieben wir noch einen Satz nieder, so stünden wir schon mitten im Wirbel religiöser Wiedergeburt. Doch davon erst später!

Wie bewusst sich mehr und mehr die Abstossung des Rationalen vollzieht, kommt sehr deutlich am Verhältnis zu Zola zum Ausdruck. Er tritt als Spätling in diese deutsche Moderne hinein; und der ganze platte Rationalismus seiner Ideale, seine Tendenz, stösst darum elementar ab. Je stärker sie sich vordrängt, wie in seinen Städte- und Evangelien-Epen, desto sicherer wird seine Poesie als „langweilig", oft schon mit einem Stich ins Lächerliche empfunden. Um so stärker ergreift der Irrationalismus seiner Gestaltung, das nicht plump aufgepfropfte, sondern aus dem Geschehen grausig hervordämmernde Symbolistische seiner Epik, und gerade das ist an ihm von den Deutschen vielleicht tiefer erfasst worden, als von seinen französischen Landsleuten. Man nehme hierzu aber alles, was in diesen Jahren Mode wird: alle Abstufungen von den kolossalen Volksromanen der Turgenjew und Dostojewski und Tolstoj mit ihrer mittelalterlichen Einfachheit, aber auch Irrationalität, bis hinüber zu den letzten Auskostungen perversen Überkultur-Raffinements, wie d'Annunzio etwa sie uns zumutet: und der rote Faden kann auch dem Blinden nicht verborgen bleiben.

Das aber ist notwendig der Tod des Materialismus. Er wird rasch auch aus der Kunst ausgemerzt, in deren erste Versuche er noch hineinlichterte. Wie schal mutete das Theoretische des „Vor Sonnenaufgang" doch schon die Mitte der neunziger Jahre an. Als wie lächerlich wird um diese Zeit schon das „Problem" der „Einsamen Menschen" empfunden — eigentlich: wie hebt aus diesem Stück die Zeit ein ganz anderes Problem heraus, als der Dichter darin accentuiert hatte! Und wie sicher die Abneigung gegen alles Rationalistische tätig ist, zeigt die Aufnahme der „Versunkenen Glocke": wo die Rationalisierung des Mystischen, seine Vergröberung in Symbole, wie der Schluss sie bringt, abgelehnt und von mindestens sehr Vielen das

duftigste Irrationale des ganzen Entwurfs, nämlich die Persönlichkeit Marthens, als das künstlerisch Stärkste erlebt ward. War man schon geraume Zeit dem neuen Glauben praktisch entfremdet, wegen seiner praktischen Nutzlosigkeit: jetzt wurde er theoretisch lächerlich, wurde als klotzig, plebejisch gefühlt; man fing an sich seiner zu schämen, man streifte ihn gewaltsam ab. Für diesen Vorgang lassen sich aus der Mitte, dem Ende der neunziger Jahre unzählige Symptome sammeln. Überall, zunächst in den geistig führenden, ich meine als Konsumenten führenden Schichten, verblasst das Interesse an den Fragen der naturwissenschaftlichen Aufklärung — die Astronomie z. B., diese ehemals populärste Wissenschaft, hat unberechenbar an Wertschätzung der Laien verloren: mit einer gewissen prickelnden Schadenfreude werden die neuen physikalischen Entdeckungen verschlungen, die gerade darin wesentlich sind, dass sie dem „fertigen" atomistischen Weltbilde zunächst sich nicht einfügen wollen (Röntgenstrahlen, Kathoden, Becquerelstrahlen, Radioaktivität u. s. w.); in den Vordergrund der Teilnahme treten die Disziplinen, die zu ihrer Förderung vor allem auch das Handeln einer Persönlichkeit voraussetzen, wie die Geographie (Nordpolfahrten, Durchforschung Asiens) und die Medizin — man denke: die Medizin, obwohl ihre Heroenzeit überschritten ist und dem Fachmanne die Symptome der Erschöpfung deutlich sind! — und als unter den vielen „Bilanzen", die an der Jahrhundertwende gezogen werden, eine grosse Umfrage das gewaltigste Ereignis des abgelaufenen Säkulums zu erkunden sucht, da fällt auf die Darwinsche Entwicklungslehre nicht eine einzige Stimme . . .

Aber Häckels „Welträtsel" haben in dieser selben Zeit weit über hundert Auflagen erlebt. Ich höre den Einwurf. Ihn richtig zu deuten: das führt uns mitten in die Weltanschauungsfragen der Gegenwart hinein.

Irrationale Fragezeichen.

Es ist richtig: Häckels „Welträtsel" haben einen ungeheuren Erfolg gehabt. Und vielleicht fügt einer noch hinzu: Wilhelm Bölsche ist einer unserer wenigen Modeautoren. Kann da das naturwissenschaftliche Aufklärungsinteresse erstorben sein?

Aber — man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.

Ich bitte, dies hinzuzurechnen: grösser als Häckels Erfolg noch ist der Frenssens mit dem „Jörn Uhl". Und er wiegt schwerer. Dieser Roman ist viermal so teuer, wie das Welträtsel-Pamphlet, und der Durchschnittsdeutsche würde nach alter Erfahrung viel leichter vier

Mark für ein belehrendes Buch, als eine Mark für einen Roman opfern. Der billige Preis der „Welträtsel“ scheucht aber noch eine andere Erwägung auf: diese Schrift ist in kolossalen Ziffern in proletarischen Kreisen verbreitet worden — wo ja, wie wir sahen, der Materialismus noch immer selbstverständliches Ingrediens des Marxismus ist; umgekehrt entfällt der Erfolg des „Jörn Uhl“ so gut wie rein auf die geistig führenden bürgerlichen Schichten. Hier hat freilich auch Bölsche seinen Verehrerkreis; und seine Bücher sind nicht so wohlfeil, wie die Häckelsche Volksausgabe. Aber nun betrachten wir doch einmal Bölsches Eigenart. Worin liegt sie? Erstens weiss dieser Schriftsteller stofflich ungeheuer zu fesseln. Er erzählt fast immer Dinge, von denen wir nichts wissen, die meisten kaum etwas ahnen. Man denke etwa an den Liebesflug der Eintagsfliege; oder den Brautzug der Heringe; oder ans Riesenfaultier, oder den Ichthyosaurus — oder hunderterlei mehr. Zweitens: wie weiss der Mann das vorzutragen! Wo er nicht schwülstig wird — in den späteren Bänden des „Liebeslebens“ ist er oft der Manier verfallen — ist er geradezu einer der besten — womöglich der beste Erzähler, den es heute gibt. Vielleicht möchten solche Vorzüge an Stoff und Form allein schon hinreichen, um Bölsche beliebt sein zu lassen. Aber nun kommt drittens und letztens das Allerwichtigste: zu Stoff und Form der Geist von Bölsches Erzählungen. Bölsche ist nämlich gar kein rationalistischer Aufklärer. Im Gegenteil: viel eher ein Mystiker. Die Bezeichnung ist vielleicht etwas dick; obwohl Bölsche den „Cherubinischen Wandersmann“ des Angelus Scheffler (Silesius) und den Novalis neu herausgegeben hat. Aber soviel ist sicher: jeder Essay Bölsches — und gerade darin liegt dieses Mannes feinster Zauber — lässt einen Blick ins Irrationale offen. Alles klingt in ein tiefes Rätsel aus. Alles taucht in Stimmung unter — bald in selige, bald in schwermütige, aber alles ist erdenklich weit entfernt von dem pharisäischen Vernunftselbstbewusstsein, mit dem Häckel durch Erfindung entsetzlicher Fremdwörter die Welträtsel löst und die Lebenswunder erledigt. An diesem Gegensatz kann auch Bölsches Verehrung für Häckel nicht irre machen. Sie gilt einmal der höchst irrationalen, von starken Widersprüchen durchsetzten Persönlichkeit; und dann der Tat Häckels, dass er den Darwinismus aus der Sphäre der spezialistisch wertvollen Prinzipien in eine Sphäre der menschlich revolutionären Ideen hinaufriss. Das sind die beiden Leitmotive der Häckel-Biographie Bölsches: was Häckel in der Ideensphäre weiter mit dem Darwinismus anfing — darüber gleitet dieses Buch zartfühlend hinweg.

Auf einer Linie freilich begegnen sie sich, und an diese Linie knüpft für beide ein Teil ihres Erfolges; es ist die Stellung zum Katholizismus. Bölsche spricht davon nie, das ist wahr, aber seine Art

ist so, dass sie es ganz selbstverständlich sein lässt: von hier führt kein Weg nach Rom; keiner! Bei Häckel wird der antirömische Fanatismus fast monomanisch und aufklärerisch platt. Und in dieser Frage leben freilich Beide in der Stimmung der Zeit, mindestens sehr breiter Kreise des Bürgertums — und da das Ausgesprochene besser verstanden wird, als das leise Selbstverständliche, so hat hier zunächst der Pamphletist den lauteren Erfolg. Der nachhaltigere wird vermutlich dem Andern gehören.

Widerlegt das nun nicht allein alles Reden von Irrationalität? Ganz im Gegenteil. Denn der Katholizismus von heute, wie er kirchlich in Rom und politisch im Centrum organisiert ist, muss notwendig dem neu aufdämmernden Irrationalismus als die ärgste Banalisierung und Versteinerung alles Irrationalen erscheinen. Es ist bekannt, wie der Pietismus einer deutlich antikirchlichen, antidogmatischen Stimmung entsprang; ähnlich kann es für die irrationale Sehnsucht unserer Zeit nichts weniger Befriedigendes geben, als dieses fertige System der Irrationalität, in dem genau abgezirkelt ist, was rational und was irrational sein darf, und wie das gestattete — nein, das befohlene Irrationale sich zu betätigen habe. Der lebendige Irrationalismus der Gebildeten unserer Tage hat so wenig Platz im Schosse der Kirche, dass er von Schritt zu Schritt mit ihrem systematisierten Irrationalismus in die ärgsten Konflikte geraten müsste — er will ja hoffen, suchen, fragen, träumen, phantasieren, zweifeln, verzweifeln, und wieder hoffen, und wieder suchen, und wieder fragen dürfen; und in keiner Phase ein Opfer der Intellekts von aussen sich zugemutet wissen.

Daran hängt es! Hier sind wir am entscheidenden Punkte der Stimmung von heute. Es gibt einen Grundstock von Ideen, an dem kein Irrationalismus mehr rütteln kann, der nicht völlig lebensfremde, ausserweltliche Mystik sein will. Zu jeder Zeit; gewisse Erkenntnisse hat noch jeder Irrationalismus respektieren müssen. Dazu gehört etwa heute das kopernikanische Weltsystem; selbst die klerikale Presse überläuft ein ehrliches Missbehagen, wenn ein ganz Frommer das Erdinnere als Sitz der Hölle und die Vulkane als deren Schornsteine nachweisen will. Und dazu gehört heute auch schon ein gut Stück der Entwicklungslehre. Die katholische Kirche, ja ihr denkendes Haupt, der Jesuitenorden, sucht ja jetzt den Anschluss zu erreichen; der Biologe der S. J., P. Wasmann, reist herum und macht den Gläubigen klar, dass die Konstanz der pflanzlichen und tierischen Formen nicht mehr zu halten sei. Der Mensch wird, auch körperlich, noch ausgenommen. Damit aber schiesst die Kirche gerade an dem vorüber, was den Gebildeten feststeht. Nämlich daran, dass, wenn die Entwicklungslehre stimmt, sie auch für den Menschen gelten muss. Sie braucht nicht zu

stimmen; aber wenn sie stimmt, dann stimmt sie ganz. Man wird an Schopenhauers Bonmot erinnert: von der Kausalität — die kein Fiaker sei, den man nach Belieben halten lassen könne. Darüber gibt es keine Täuschung; das ist das Erbteil des naturwissenschaftlichen Zeitalters: die Überzeugung von der durchgängigen Naturnotwendigkeit. Modische Bewegungen, wie der Spiritismus, der grobschlächtige Okkultismus, sind daran gescheitert. Der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit, in seiner alten Naivität, ist heute für die meisten bürgerlich gebildeten Menschen unmöglich geworden: aus eben demselben Grunde. Und daraus schält sich nun das Weltanschauungsproblem unserer Tage heraus: unbedingte Anerkennung des naturwissenschaftlichen Weltbildes; und doch freie Bahn für den irrationalen Überschuss unserer Seele. Ich sage deutlich: das ist das Problem. Und das Problem ist es, das Bölsche eben immer und immer wieder stellt. Keine Lösung! Aber es ist uns ein Trost, das Problem allein zu fühlen.

Ahnen wir, wie es zu lösen sein möchte?

Bauer und Arbeiter — und der Zeitgeist.

Der Versuch, dieser Möglichkeit nachzugehen, führt uns von selber auf die Spur des Nervenlebens zurück. Denn es ist — wenn man sich ganz vorsichtig ausdrücken will — mindestens wahrscheinlich, dass eine Lösung, oder auch nur eine Klärung, an das historisch entwickelte Seelenleben der Massen, auf die es ankommt, anknüpfen muss. Von den Massen allein ist ja hier die Rede; denn sie sind die „Zeit“. Ob der eine oder andere Eigenbrödler, ob diese oder jene Sekte eine befriedigende Weltanschauung (oder ein Surrogat) zustande bringt, ist uns ohne Interesse. Und vor der Möglichkeit des Genies brauchen wir nicht zurückzuweichen. Denn das wurde ja auf den einleitenden Seiten schon erledigt: alle geniale Leistung erhebt sich auf der Grundlage der Zeitinstinkte, der seelischen Zeitströmung; nicht gerade des lärmenden Tagesschlagworts oder der fashionablen Mode — beides musste im Gegenteil oft erst fortgeräumt werden, weil es das tiefste seelische Verlangen verschüttet hatte; aber eben auf dem granitenen Grunde dieses Verlangens. Sei es also, dass der von Vielen ersehnte „grosse Mann“ kommt und uns aus unsern Nöten hilft; sei es, dass er ausbleibt und wir unsere Entwicklung ohne ihn in langsamstem Schritttempo zunächst fortsetzen — immer wird es wesentlich sein, die Grundstimmung der Gegenwart kennen zu lernen. Und das heisst in unserm besonderen

Falle: zu untersuchen, welche Wendung die Entwicklung des bürgerlichen, wie wir erkannten abnormen Nervenlebens genommen hat, und wie die beiden das Bürgertum rechts und links flankierenden Massen, das Landvolk und die Arbeiterschaft, zu diesen letzten Wendungen orientiert sind.

Das Zweite möge vorweg genommen sein.

Die Beurteilung des bäuerlichen Innenlebens in der Gegenwart ist äusserst schwierig. Dass, wie Lamprecht meint, die Reizsamkeit auch das Land ergriffen habe, wurde schon abgelehnt. Kein Beobachter kann das bestätigen. Es mag noch so viel von städtischem Wesen aufs Land hinausgeflutet sein und noch fluten; diese Rezeption hat das Seelenleben des Bauern nicht dem des Bürgers gleich gemacht. Denn gerade hier wurzelt alles letzterdings in den Alltagssorgen; in denen der Wirtschaft, heisst das: und darüber sind sich nur noch ein paar sozialistische Pfaffen uneins, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von derjenigen der Stadt, d. h. die Entwicklung des Ackerbaus und der Viehzucht von derjenigen der Industrie, des Handels und der Gewerbe wesensverschieden geblieben ist. Die — nun nicht die Feindschaft; sondern die völlige Verständnislosigkeit, die heute das liberale Städtertum den agrarischen Interessen gegenüber kultiviert, sie ist doch schliesslich nur ein Symptom der gänzlich verschiedenartigen Sorgen, die das wirtschaftliche Leben dort und hier lenken. Und ein zweites Faktum: der Appell an diese Sorgen hat kolossale bäuerliche Massen zu einer wirtschaftspolitischen Bewegung von imposanter Zielbewusstheit und Einigkeit, dem Bund der Landwirte, zusammengeschweisst; er ist die einzige grosse Klassenorganisation, die im letzten Jahrzehnt der proletarischen einigermaſsen ebenbürtig war; jeder ähnliche Versuch auf bürgerlichem Boden, gerade jetzt erweist es das Geschick Naumanns, hat immer wieder nur noch mehr zersetzend, zersplitternd gewirkt — wer möchte da den ganz andern Geist verkennen, der den Bauern noch heute beherrscht, die ganz andern seelischen Möglichkeiten, die die bäuerliche Psyche, affiziert von der städtischen und städtisch dirigierten rationalen Entwicklung eröffnet?

Ins Einzelne nun hinein, das gestehe ich offen, vermag ich mich über diese sichern Symptome nicht hinwegzutasten. Dazu würde die intimste Kenntnis ländlicher Lebensführung gehören — vielleicht, dass die aussergewöhnlich verdienstlichen Studien, die der evangelisch-soziale Kongress durch Landgeistliche vornehmen lässt, oder die Bemühungen Sohnreys und der Seinen, dem Psychologen hiefür allmählich ein brauchbares Material aufschichten. Ist doch der Pfarrer heute so ziemlich der einzige Mensch, der über dem Bauern steht und doch den Bauern kennt; und auch da tut sich wieder eine breite Kluft zwischen Stadt und Land auf — denn der Pfarrer ist heute (durch-

schnittlich) fast ebenso der einzige Mensch, der den Städter noch immer total verkennt. Ganz allgemein aber: dass auf dem Lande gerade heute tiefgehende Verschiebungen sich vorbereiten, ist unleugbar; der Konsum, zunächst der materielle, hat schon wesentlich veränderte Formen angenommen; und nun steht die wachsende Berührung von Bauer und Proletarier bevor, die Industrialisierung des Landes: wer möchte weissagen, was aus diesem Wesensaustausch und -ausgleich, der damit eingeleitet wird, Neues erwächst? Neues wohl sicher; und vermutlich derartiges, wie unser hypnotisch auf die städtische Kultur fixierter Blick es sich gar nicht auszumalen vermag. Und welche Alterationen davon auch die Weltanschauung des Landes, bis heute noch immer die christliche, erfahren wird, das ist mit der verwegensten Theorie nicht zu erfassen; wird es doch im Grunde von den praktischen Umgestaltungen der ländlichen Sittlichkeit abhängen — über deren oberflächlichste Erscheinungskunde uns eben erst die Augen aufgehen, und deren tiefste Wurzeln für uns noch so weit hinab ins Verborgene führen!

Deutlicher, wir führten es früher schon aus, lassen sich gewisse Umwandlungen im Proletariat aufspüren. Die Einheit der Proles ist nur noch theoretisch vorhanden und wird demagogisch lebendig erhalten; in Wahrheit vollziehen sich hier Abschichtungen, die eine oberste Schicht unverkennbar ins Kleinbürgertum hineinwachsen lassen. Mutatis mutandis natürlich: auf dem Boden proletarischer Vergangenheit und lohnarbeitender Gegenwart wird ein anderes bürgerliches Dasein, als das alte, aber doch mit sehr wesentlichen Ähnlichkeiten der geistigen Lebensführung, sich entwickeln. Es ist das Problem des neuen Mittelstandes, das hier sich herausschält; das arg umstrittene! Und der Blick auf England, das uns in diesen Entwicklungen um ein paar Jahrzehnte voran ist, lässt weitere interessante Neubildungen sehen: nämlich ein eigenartiges proletarisches Zunftwesen, zu dem das Gewerkschaftsleben sich differenziert und — versteint. Wird das auch bei uns die Richtung sein, in der die Reise geht? Oder nicht? Werden sich durch wachsende Kolonisation der Industrie auf dem Lande wieder andere Schichtungen und Abspaltungen anbahnen? Jede Antwort auf solche Fragen ist verfrüht. Heute, eben hat Jena es erwiesen, hält gewaltsam noch der Reifen der marxistischen Weltanschauung die Proles zusammen; ein kleinerer Teil lebt im Christentum; und die obersten qualifizierten Schichten dürften zunächst wesentlich in städtisch-bürgerliche Lebensführung verflochten werden. Das sind ungefähr die Feststellungen, die der besonnene Untersucher verantworten mag — was etwa Neuartiges im proletarischen Seelenleben keimen könnte, das entzieht sich in dieser Stunde auch der leisesten Ahnung noch.

Das aber ist sicher, dass Land und Proletariat sich anschicken, der kulturellen Entwicklung viel inniger verbunden zu werden, als es in den letzten dreissig Jahren der Fall war. Und damit werden sie auch einen respektablen Einschlag von ihrer Art ins Gewebe des „Zeitgeistes“ liefern: das Land wieder, und die Arbeiterschaft zum erstenmale. Dem einseitigen Städtertum schlägt, wenn nicht die letzte, so die vorletzte Stunde. Auf unsere besondere Fragegestaltung zugespitzt, heisst das: es ist keine Rede davon, dass das Landvolk oder die Arbeiterschaft im ganzen von der bürgerlichen Seelenstimmung erfasst und in deren Konsequenzen hineingezogen werden. Der Faden ihrer autochthonen Entwicklung reisst vorerst nicht ab. Er mag sich aufzwirnen, die alte Geschlossenheit, mit der beide neben dem Städtertum standen, mag schwinden: aber das heisst nicht, dass nun einfach der „Geist“ des Bürgertums kapitalistischen Charakters rezipiert wird. Vielmehr wird das sich wandelnde Nervenleben des Bauern ebenso wie des Arbeiters die überkommene Weltanschauung eines jeden umgestalten: dort das Christentum, hier den Marxismus — zunächst wahrscheinlich zersetzen; was nun dann, in den wachsenden Wechselwirkungen beider mit der städtisch-bürgerlichen Kultur, sich weiter entfalten mag, darüber entschlagen wir uns lieber jeder Prophezeiung. Jene Umgestaltungsprozesse aber überhaupt erst einmal in ihrer Eigenhaftigkeit aufzudecken: das scheint mir wohl den Schweiss ernstlicher gemeinschaftspsychologischer Untersuchung zu lohnen. Entfremdung gegenüber dem Lande, Interessiertheit gegenüber der Proles — und allerlei fromme und unfromme Wünsche für beide haben bis heute kaum einen Zipfel dieser grossen Aufgabe zu lüften erlaubt!

Bürgerliches Ruhebedürfnis.

Erinnern wir uns: das bürgerliche Nervenleben in seiner Wendung zum Pathologischen liess den „neuen Glauben“ nicht bloss zerbröckeln, sondern führte zu positiven irrationalen Bedürfnissen, die sich experimentierend, unsicher tastend, an allerlei seltsame Marotten klammerten: diesen Versuch spiegelt die Wende der modernen Kunst vom Naturalismus zur Neuromantik trefflich wieder. Aber der ruhende Pol in dieser Launen Flucht bleibt ein Gefühl der Gebundenheit an das naturwissenschaftliche Weltbild; es irrational zu durchdringen, nicht aber es zu sprengen, dahin fixiert sich deutlicher und deutlicher der Drang der Zeit, der in den Wissenschaftsdichtungen Bölsches vielleicht vorläufig seinen klarsten Ausdruck gefunden hat.

Diese Zeitstimmung fühlt sich selber noch in keiner Weise für einen gerundeten Abschluss reif. Jeder Versuch eines „Systems“, es

sei wo es wolle, macht in unsern Tagen Fiasko. Vielleicht stärker, jedenfalls stärker bewusst, als je eine Zeit, bevorzugt die unsere das Anregende, Andeutende, Aphoristische — nicht bloss im Aufbau; sondern auch in der Zersetzung sind wir aller Gründlichkeit abhold. übt der blitzartige Effekt der Sekunde auf uns den einzig nachhaltigen Reiz. Zu wirr kreuzen und begegnen sich eben in uns noch die Stimmungen, als dass wir gradlinig Geordnetes ansprechend finden, auf die Dauer ertragen könnten. Und daher kann man sagen, es sei auch. bei aller gelegentlichen Sehnsucht nach dem „grossen Mann", im Grunde doch allenthalben das Gefühl lebendig, dass der Grosse in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten sei. Ja, diese Sicherheit, dass eine Heroenzeit knapp hinter uns liegt und dass wir dazu verurteilt sind, aufzulösen. zu zersetzen, zu zerfasern, um Rohstoffe für einen künftigen Veredelungsprozess herzustellen, ist erst seit kurzem in zielrechter Entwicklung und wächst von Tag zu Tag. Allenthalben im Bürgertum nimmt die Abneigung gegen langfristigen Zusammenschluss nach idealen Gesichtspunkten zu: wessen Auge gern Naheliegendes erfasst, der nehme nur die Politik; ist es nicht fast tragisch, mit einem Stich ins Tragikomische freilich, wenn ein Mann wie Naumann, der so recht der Prediger der bürgerlichen Einigung ist, überall, wo er eingreift, nur die Auflösung, den Auseinanderfall beschleunigt? Der Grundirrtum seiner taktischen Theorie, nämlich die Meinung, das gebildete Bürgertum könne überhaupt heute als Masse selbst operieren, ist eben weiter nichts, als ein Verkennen des „Zeitgeistes", des Gegenwartschicksals der bürgerlichen Klasse. Und ganz entsprechend schlägt jeder andere Versuch der „Gemeindebildung", handle es sich um eine politische, religiöse, ethische, ästhetische Gemeinde, heute gewisslich fehl; und die Unmöglichkeit solcher Versuche prägt sich vorläufig nur immer schärfer aus. Nach bewussten ideellen Symptomen, sich in der Richtung auf eine bestimmte Welt- oder auch nur Lebensanschauung hin zu bewegen, hält man vergebens Umschau, soweit das kapitalistische Bürgertum, die „besitzende und gebildete Schicht" des Zeitungsstils, in Frage kommt. Man könnte es auch so ausdrücken: irgend ein ideelles Programm hat die bürgerliche Klasse noch nicht — dass sie keins mehr hat, ist eine Binsenwahrheit.

Doch — „der Trieb ist immer das Erste". So tauchen wir denn wieder hinunter ins Nervenleben und spähen, ob dort nicht etwa in aller Stille die Fäden gesponnen werden, die sich zur Weltanschauung künftiger Tage zusammenweben sollen. Und da ist denn wirklich ein Gemeinsames nicht zu verkennen, das am ehesten als ein Bedürfnis nach Ruhe, nach Entspannung, wesentlich aber im Hinblick auf den materiellen Daseinskampf, bezeichnet zu werden verdient. Es offenbart sich in den Wendungen des Wirtschafts-

lebens unmittelbar, und mittelbar in der eigentümlichen Gestaltung dessen, was wir etwas unklar und vieldeutig die ästhetische Kultur nennen.

Im Wirtschaftsleben sind gerade auch in der bürgerlichen Klasse die Symptome des Zusammenstrebens unverkennbar. Die stärkste Atomisierung der Wirtschaft liegt hinter uns. Der Einzelne sucht wieder Anlehnung: bei allem ungeschmälerten Einsatz persönlicher Tüchtigkeit doch Verminderung des Risikos. Damit entfällt eine ganze Gruppe höchst aufreibender seelischer Spannungen, die auf die Möglichkeit des Misslingens ebenso sehr wie des aussergewöhnlichen Gelingens ausgerichtet waren. Nicht genug damit; jene Risikoverminderung schliesst unvermeidlich auch Begrenzungen der Produktionsmöglichkeiten ein; ins Seelische übersetzt, heisst das, auch die Unternehmerphantasie erhält Schranken gesetzt. Bestimmte Pläne, Wünsche werden schlechthin ausgeschaltet; sie kommen nicht mehr in Frage. Das Ganze bedeutet eine Entlastung der psychischen Betätigung — auf der affektiven wie auf der intellektuellen Seite. Man wird freilich meinen, dieser Gewinn werde doch wieder kompensiert, indem eben z. B. die vorher unbekannten Syndizierungspläne sich an die Stelle des Entfallenden setzen. Ganz recht. Aber das Entscheidende ist, dass diese Pläne psychologisch etwas ganz anderes bedeuten, von jenen Perspektiven der Einzelkonkurrenz wesentlich verschieden sind. Das wird sofort deutlich, wenn man von den wenigen ganz grossen Trustmenschen absieht — sie sind ja nicht der Typus, sondern Ausnahmen — und sich die Wirkung vergegenwärtigt, die die Kartellierung auf die mittleren industriellen und kommerziellen Existenzen übt. Es ist ohne Zweifel eine Wirkung, die sich einmal als Beruhigung (der Gefühlserregungen), und zum andern als Bändigung (der plänemachenden Phantasie) ausspricht. Das Seelenleben ändert sich um eine Nüance, in der Richtung auf Abebnung seiner Ausschläge hin.

Und diese selbe Nüance ist es nun, um die auch der alltägliche Lebensstil ausserhalb der Arbeit sich ändert. Bei denselben Leuten! Auch darüber müssen ein paar Worte gesagt werden.

So viele „Bewegungen“ man durch die verflossenen anderthalb Jahrzehnte hindurch verfolgt, man findet schliesslich nur eine, deren aufsteigende Richtung ausser Zweifel steht: die kunstgewerbliche. Denn politisch, pädagogisch, wissenschaftlich, literarisch, künstlerisch (im Sinne der Hochkunst) sind wir entweder nicht sicher vorangekommen oder auf den Grund geraten. Wie unendlich viel neues spann sich doch um 1890 herum an, das mittlerweile gänzlich ins Triviale sich verlaufen hat! In der Politik: das Arbeiterkaisertum, der Nationalsozialismus, der sozialdemokratische Revisionismus, die Bismarckfronde, die agrarische

Bewegung; in der Erziehung: die Schulreform; in der Literatur: der Naturalismns, überhaupt das neue Drama, neue lyrische Prinzipien — u. s. w., die Tafel ist ohne Mühe zu ergänzen. Selbst der bildenden Kunst, diesem Schosskind unserer Zeit, gegenüber ist die allgemeine Stimmung: Enttäuschung. Lediglich die Nutzkunst geht ihren Weg aufwärts. Unser Geschmack für die Dinge, die uns täglich umgeben, verfeinert und veredelt sich zusehends. In dem gleichen Maſse, könnte man sagen, wie Tribüne, Theater, Ausstellung uns anöden und gleichgültig werden, nimmt die Empfänglichkeit für die Ausgestaltung unseres natürlichen Lebensschauplatzes zu; das „Schmücke dein Heim“ ist in einem Umfange und Sinne, den das Schlagwort der Diaphanie-Reklame nicht ermaſs, zu unserer zärtlichen Sorge geworden. Wir — uns — unser — wer aber ist das? Das gebildete und besitzende Bürgertum; und das besitzende vorn an. Selbst in der Kunst, die dem Nutzprinzip am engsten verbunden ist und doch den Übergang zur „reinen“ Kunst vermittelt, in der Architektur, stellt einzig der Kapitalismus heute dem Künstler wirkliche Aufgaben, hat er allein zu neuen Lösungen gelockt. Denn man nehme unsere immer noch romanischen, gotischen, barocken Kirchen, oder unsere immer noch in Renaissance schwelgenden Museen und Paläste — und dann unsere Warenhäuser, und nächstdem die Villa, die der reiche Fabrikant oder Händler sich baut. Ja, so einseitig ist diese Besitznahme des Neuen und Fortschrittlichen durch den Reichtum, dass die Klage erhoben werden konnte, unsere Nutzkünstler arbeiteten gar zu einseitig für die Leute mit den grossen Mitteln.

Und der Charakter dieser Kunst? Auch hier ist Ruhe das, was die mannigfachsten Varianten verbindet; und Unruhe vielleicht das Einzige, was mit sicherem Instinkt abgelehnt wird. Behagen, Intimität, einheitliches Gestimmtsein: erstaunlich rasch ist die Gefahr der Karikierung des jungen Geschmacks, wie der „Jugendstil“ mit seiner zappligen Grellheit sie brachte, überwunden worden. Soll man es wirklich nur als eine pragmatische Notwendigkeit deuten, dass das Empire die Grundnote für die Stilisierung von heute hergibt, offenbart sich darin wirklich nur die unerbittliche Notwendigkeit der Continuität, müssen wir wirklich beim Empire wieder anfangen, weil mit ihm nicht die organische Stilentwicklung abriss, um dem gelehrten Stil-Experiment Platz zu machen? Ich besitze nicht genug Ehrfurcht vor dem „Pragmatischen“, um das zu glauben. Viel näher liegt doch für eine Deutung das Faktum, dass das Empire eine Formensprache der Ruhe ist, die eben darum unserm Gemüt so ansprechend klingt; und vielleicht vermöchte eine kritische Analyse der Stil-Elemente unserer ringenden Nutzkunst zu zeigen, dass es wesentlich, womöglich ausschliesslich die am stärksten beruhigenden Momente des Empire sind, die wir schätzen und übernehmen — denn von einer allgemeinen, restlosen Empirisierung ist ja überhaupt keine

Rede. Warum vermischen sich denn gerade romanische, frühgotische, Biedermeier-Reminiszenzen, und schliesslich allerlei Archaisierendes mit der Empire-Erneuerung? Warum findet das Barock nur mit seinen allergemässigtsten Bildungen, Rokoko aber überhaupt kaum einen Platz? Es muss eine mit sicherem Instinkt wählende Stimmung sein, die jenes anzieht, dieses verweigert; sie lässt sich ohne Zwang kaum anders denn als Ruhebedürfnis umschreiben.

Hat man dieses Ruhebedürfnis erst auf den beiden Linien der wirtschaftlichen und der kunstgewerblichen Entwicklung gesehen, so gut gesehen, dass es dem wiederkehrenden Auge nicht mehr entgehen kann: dann drängen sich wie von selber noch vielerlei kleine und feine Züge, aus dem Leben der Arbeit wie aus dem Leben des Genusses auf, die die erste Erkenntnis bestätigen. Nur ein paar allerdeutlichste mögen noch skizziert sein. Wirtschaftlich: wie wächst doch das Ruhebedürfnis auf dem Arbeitsmarkte; haben wir nicht Kampfesrufe der Unternehmer wider die aufbegehrenden Arbeiter vernommen, Fanfaren, die zur Offensive bliesen; ach, sie klingen heute lange nicht mehr so schmetternd wie ehedem — obwohl Erfolg die Offensive zu belohnen schien, obwohl die Situation der Arbeiter in den wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre sich stetig verschlechtert hat; schüchtern noch, aber deutlich wagen sich, und (das ist das Entscheidende) wagen sich gerade aus den mittleren Unternehmerkreisen die Stimmen hervor, die zu schiedlich-friedlicher Gesinnung raten, ausgesprochen darum, weil man hier der ewigen Unsicherheit müde ist, nach Ruhe und Stetigkeit sich sehnt, müsste man sie selbst mit barem Gelde erkaufen. Ästhetisch: wie mitleidlos, manchmal barbarisch, wird doch die „hohe Kunst“ den Bedürfnissen der tektonischen Lebensschmückung unterworfen; „dekorativ“ wünschen wir auch unsere Bilder, das Gegenständliche fängt an, selbst dem bürgerlichen Durchschnitt fabelhaft gleichgültig zu werden; ja, am krassesten geht diese Stimmung auf die Bewertung des Gedruckten über, hier wird absolut an erster Stelle die Einfügung in den tektonischen Lebensrahmen, d. h. stilvolle Ausstattung gesucht, und ein schöner Einband, geschmackvolle Lettern trösten selbst über einen mageren Inhalt hinweg, während ihr Mangel mit keinem noch so erhabenen ganz versöhnen kann. Und endlich — jener grosse Vermittler zwischen Arbeit und Genuss, Produktion und Konsum, der Verkehr: entwickelt er sich nicht geradlinig auf die Beruhigung unseres Lebensschauplatzes zu? Man wird es bejahen, wenn man nicht gerade ganz oberflächlich am Aufdringlichen klebt. Wenn man z. B. Rad und Automobil, diese Beunruhiger dem Schein nach, auf ihre Rolle als Voraussetzungen fortschreitender Auseinanderlagerung unserer Grossstädte prüft; und diese Auseinanderlagerung ist die Hauptbedingung für die Möglichkeit, städtisches Leben ausserhalb des Produzierens dessen Lärm und Hast entrückt zu halten,

Arbeitsstätte und Lebensstätte zu sondern. Dem dient wieder die täglich wachsende Bewegung für Konzentrierung der Arbeit durch die Einführung englischer Arbeitszeit, die überhaupt erst Ruhe in vollen, ausgiebigen Zügen geniessen lässt. Aber auch für die Arbeitsstätte (die „City") wollen wir den Lärm zum ersten aufs Mindeste einschränken; ebenbürtig setzt neben die Rücksicht auf Beschleunigung sich heute schon die Forderung nach grösserer Ruhe in unseren Verkehrsmitteln: wir wollen Strassen und Plätze durch Hoch- und Untergrundbahnen entlasten, wollen nicht jede Sekunde mehr um unser Leben geängstet sein, wollen wenigstens die Möglichkeit haben, der Unruhe auszuweichen, nicht ihr ausgeliefert zu sein, wo sie nicht unserm eigenen Geschäfte dient . . .

Genug: Ein Jeder findet noch mehr Exempel, vermag die gegebenen noch lebhafter sich auszugestalten. Und was folgt aus alledem schliesslich? Deutliches, Greifbares ganz gewiss noch nicht viel. Aber das ist ja doch sicher, dass gerade auf jenen beiden Linien der Lebensführung, der ökonomischen und der ästhetischen, nämlich der materiell-ästhetischen, tiefste und empfindlichste seelische Machtfaktoren zum Ausdruck gelangen: heute eben ein noch keineswegs überall bewusstes, doch darum nicht minder mächtiges Ruhebedürfnis der Nerven, das die Gefühlserlebnisse leise zu färben beginnt. In dieser Phase der Wandlung ist freilich noch der negative Effekt deutlicher, sicherlich schon deutlicher bewusst, als der positive; das Sträuben gegen Unruhe, heisst das hier, im Vergleich mit der Fähigkeit, die Ruhe selber zu finden. Aber dieser letzte Erfolg hängt ja auch von tausend Nebenumständen ab, und das Ruhe-Suchen allein ist es, was uns fesseln kann.

Sammlung und Ahnung.

Von hier spinnt sich der Faden notwendig weiter. Wie gesagt: voraus zu sehen, welche Formen im einzelnen das wachsende Ruhebedürfnis zu seiner Befriedigung sich wählen wird, dafür ist weder die wirtschaftliche noch die ästhetische Entwicklung unserer Tage eindeutig genug. Höchster Leichtsinn wäre es also auch, die Weltanschauung, die aus dieser seelischen Entfaltung dereinst erblühen mag, auch nur umreissen zu wollen. Ganz offen gesagt, wir haben keine Ahnung, wie sie aussehen wird. Denn was wir eben als ihr Grundproblem entwickeln konnten: *irrationale Belebung des naturwissenschaftlichen Weltbildes* — das ist ja nur ein Gerippe; und es zeigt uns kaum eine Möglichkeit, über den Wert einer Spielerei hinaus aus ihm Fleisch und Haut zu modellieren. Höchstens

ein paar Materialien mögen wir auffinden, die dabei einst zur Verwendung kommen.

Unverloren scheint zunächst ein Erwerb der nervösen Epoche zu bleiben: das sensibelste Persönlichkeitsbewusstsein. Man muss es nur nicht in unserm öffentlichen politischen Treiben aufsuchen wollen! Die Politik (nämlich was man im Durschschnitt so nennt: Zeitunglesen, Wählen, Parlamenteln) ist in unseren Tagen ein entartetes Gewerbe; die Besten haben ihr längst den Rücken gekehrt, selbst das solide Mittelmafs findet 'was Gescheidteres zu tun; allgemein breitet sich das Gefühl aus, dass das Politisieren fürs leibhaftige Geschehen nahezu belanglos sei. Das gilt alles natürlich vom besitzenden und gebildeten Bürgertum; das denn auch, in allem Geistigen sonst Kulturmacht, politisch eine wahre Jammerrolle spielt. Aber diese Stimmung ist selber nicht zum wenigsten ein Symptom des gereiften Persönlichkeitsgefühls. Denn Politik ist schliesslich die Unterordnung des Einzelnen unter die Vielen, setzt sie mindestens voraus; und weil jeder Einzelne am liebsten seinen Weg ginge und — dies betone ich besonders — am allerwenigsten bereit ist, kleine, genrehafte Wesenszüge zu opfern, darum gibt es so fast gar keine bürgerliche Programmpolitik mehr. Ähnlich ist ja überhaupt die Wertschätzung der „allgemeinen Bildung" zurückgegangen, das Berufsideal tritt mehr und mehr an ihre Stelle; wer auf seinem Felde Umfassendes oder Eigenartiges leistet, ist der eigentlich hoch bewertete Mensch unserer Tage, gegen alles Dilettieren wächst beständig eine Abneigung, die wir als „gesund" empfinden. An einer Aufgabe sein ganzes Wesen zu entfalten, ihr, ohne nach rechts oder links zu schauen, das Leben zu widmen: das ist, nicht überall gleich deutlich, aber doch überall, der Wertstandpunkt, auf den wir zusteuern.

Man wird diesen Standpunkt mit aller Vorsicht idealistisch nennen dürfen. Freilich ist das ein anderer Idealismus, als der politische der liberalen Epoche, oder der ästhetische des weimarischen Zeitalters; und dennoch Idealismus, da eben Idealismus (im moralischen Sinne, nicht im metaphysischen natürlich!) das Einsetzen der Person für eine Idee bedeutet. Diese „Idee" darf ruhig in der Persönlichkeitsentfaltung selber sich erschöpfen. Ist es doch wahrlich nichts weniger als lustbringend, nichts weniger als hedonisch, Alles aus sich herauszuholen, immer wieder zu muten und zu schürfen, kein Stück des Ich totliegen zu lassen! Und wenn je ein Weg zum Ideal abseits der Hedone geführt hat, so der unsere. Wird auch nicht das Opfer der Persönlichkeit gefordert, wiewohl in jenem vulgären Idealismus, der Tausende einer Abstraktion unterjocht, so führt der Berufs-Idealismus doch andere Momente ein, die von nicht minderem Ernst und nicht minderem Anspruch an die sittliche Energie sind — z. B. die Verantwortung für die beste Be-

rufswahl, dafür also, ob die erwählte äussere Aufgabe auch das der inneren angemessene Operationsfeld sei, ob ein Weg betreten sei, der überhaupt aufs Ideal hin führen kann; und dergleichen mehr. Schliesslich, wer möchte den Beweis antreten, dass die bürgerlichen Menschen von heute ihre Sache nicht bitter ernst nehmen und um ihrer Sache willen nicht viele schwere Stunden sich bereiten? Man muss nur nicht übersehen, was eigentlich ihre „Sache“ ist! Politik freilich nicht mehr, mit dem Ende Freiheit etwa; Bildung auch nicht mehr, mit dem Ende Erkenntnis etwa: sondern Berufsarbeit mit dem Ende Persönlichkeit.

Dass dieses Ideal in seiner Besonderheit aber erst aus dem Boden der letzten Vergangenheit emporkeimte, kann nicht bezweifelt werden. Denn wo wäre es denn früher jemals erlebt worden? Vielleicht ruft man: Goethe! Ja, er war doch ein Einzelner; und etwa ein Berufsmensch? Was uns heute ihn so nahe bringt, ist der Persönlichkeitsdrang, schlechthin, den er gegenüber dem Subordinations-Idealismus — etwa Schillers, und überhaupt der Aufklärung — verkörpert; und ein nämliches gilt für die Renaissance. Aber Florenz und Weimar, erfasst uns nicht auch Wehmut bei diesen Namen? Bewusstsein, dass wir in Wahrheit durch unwiederbringlich Verlorenes von ihnen geschieden sind — weil eben an universellen Aufgaben ihre Persönlichkeiten sich bilden durften, an spezialistischen die unseren sich ihr Selbst erkämpfen müssen? Man nehme nur einmal unseren „Zug zu Goethe“ nicht als Schlagwort, sondern als Problem, renommiere nicht damit, sondern vertiefe sich hinein: und es wird sofort deutlich, dass Goethe uns ebenso sehr das Symbol eines dem unseren gleichenden wie doch wiederum gänzlich von dem unseren verschiedenen Idealismus ist. Sein Ziel unser Ziel — Persönlichkeit; aber sein Weg nicht unser Weg; denn unser Weg geht durch die Nüchternheit des spezialisierten Berufs. Beides zieht uns zu Goethe: Hoffnung auf Keimendes, Werdendes — und Wehmut über Begrabenes, Verlorenes; aber wer weiss, was von beiden mehr!

Durch allerlei Irrungen, Wirrungen erst tasten wir uns auf diese Linie, auf der Berufsvertiefung zur Persönlichkeit führt. Noch vor zehn Jahren wollte man den Massen die „Bildung“ bringen; der Misserfolg erst liess den Rechenfehler sehen — und ähnlich ist die Ernüchterung mancher im traditionellen Sinne „idealistischen“ Bestrebung der Wegweiser auf unserer Strasse geworden. Der Instinkt fürs organisch Mögliche, der zugleich Abkehr von aller Mechanisierung bedeutet, schärft sich seit Jahr und Tag erfolgreich an solchen Fehlgriffen. Von alledem aber empfängt dieser aufdämmernde Idealismus sogleich eine sehr eigentümliche Färbung: er ist durch und durch irrational, oder, sofern das Irrationale heute mehr die Abneigung gegen das Rationale, als ein

Positivum verkörpert, kann man sagen: er ist skeptisch. Das Misstrauen gegen alle Weisheit, die allgemeine Geltung beansprucht, gegen alles „Dogmatische“, gegen Schablone und Regel, bei einer ebenso starken Sehnsucht nach „Stil“, d. h. nach dem Gesetz, das aus der Natur der Dinge selber herauswächst, ist auch ein Zeichen unserer Zeit. Es gehört dahin u. a. die oft merkwürdig empfundene Tatsache, dass alle grossen Verbände, die innerhalb des Bürgertums heute überhaupt sich halten, Abwehrverbände sind und eines positiven Programms ermangeln, positiv ihren Gliedern den denkbar weitesten Spielraum für persönliche Entfaltung lassen. Sie leben in und von der Defensive: sind Schutzgemeinschaften im abgezirkelten Wortsinn. Keine Zeit ist im Grunde laxer gewesen, wie unsere; das „Alles-Verstehen“ erfasst Kreise, die noch vor kurzem auf moralische Prinzipien bei Stein und Bein eingeschworen waren; selbst das Kind wollen wir nicht mehr schulmeistern, sondern fast mehr ihm lauschen, wie es sich bildet — nur Persönlichkeit, Persönlichkeit muss dahinter stecken, und der Persönlichkeit wird ebenso leicht alles, wie dem Durchschnitt nichts verziehen, daher das Paradoxon, dass unsere Zeit ebenso sehr die denkbar ernsteste genannt werden könnte: sie funkelt zwischen Strenge und Nachsicht, dem flüchtigen Blick ein brillantes Rätsel . . .

Ein skeptischer Idealismus: das ungefähr scheint die erste Richtlinie zu sein, die in unserm sich sammelnden Nervenleben mählich sichtbar wird. Vielleicht sind die Gattungsworte viel zu hart für das Unbestimmte, das sie erfassen sollen; und ich möchte, dass sie es eben nur andeuten. Unabhängig davon aber ist das Faktum der Sammlung selber. Skepsis und Idealismus lesen wir aus Symptomen ab, die mit dem Nervenleben noch keine uns sicher erkennbare Kausalbeziehung verbindet; und wir ahnen nur, dass dereinst zwischen jenen höheren und den tieferen Schichten der Psyche das Band sich weben, das im Stillen vielleicht schon vollendete ins Licht der Bewusstheit treten werde. Sicher aber ist der Zusammenhang, der von der Beruhigung und Sammlung zum Weltanschauungsbedürfnis, nicht zu einer Weltanschauung, leitet. Das Herumprobieren in Religiosis, die vielbeschwatzte „religiöse Renaissance“ unserer Tage, habe ich freilich dabei nicht im Auge; denn sie gehört viel eher zu den Spätlingen der nervösen Modejagd, wenn auch einzelne Fäden von ihr aus in die wirklichen Tiefen des seelischen Wandels hinunterreichen mögen. Vorerst fehlt überhaupt noch jedes nennbare Zeichen eines Ringens nach Weltanschauung. Aber die unnennbaren sind viel mächtiger. Tausend feinste Gefühlsnüancierungen, getragen von jener Grundstimmung der Ruhe, suchen über den Augenblick, die Stunde hinauszukommen; flüchtige, blasse Fragezeichen tauchen auf. Und wer davon nichts spürt, dem möge die Ruhe selber Gewähr genug sein. Ruhe ist notwendig Samm-

lung, ist notwendig Rückkehr zur Sorge um den Sinn der Bewegung, des Hastens und Jagens; und das ist allemal der erste Schritt zu echten, lebendigen Weltanschauungen — zunächst vielleicht zu Weltillusionen gewesen. Wenn der Wanderer stehen bleibt, so späht er unwillkürlich hinaus auf den Weg, der vor ihm sich dehnt.

Wohin? Das ist die leise, kaum hörbar fragende Stimmung, die aus unserer Nervenruhe heraufdämmert.

— — — — — — — — — — — — — — — —

„Es blitzen im Grund unsrer Augen
Die Zinnen der ewigen Stadt."

(Hauptmann.)

ALKOHOL

UND

KRIMINALITÄT

VON

DR. HUGO HOPPE,
NERVENARZT IN KÖNIGSBERG i. Pr.

MIT EINER DOPPELTAFEL.



WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

GRENZFRAGEN

DES

NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN

FÜR

GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD UND **Dr. H. KURELLA**
IN MÜNCHEN. IN AHRWEILER.

SIEBENTER BAND (HEFT 42—47).

Inhalt:

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

Inhalts-Übersicht.

Vorwort.

Gern bin ich der Aufforderung des Herausgebers der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens gefolgt, die so auserordentlich wichtigen Beziehungen zwischen Alkohol und Kriminalität für diese Sammlung zu bearbeiten. Existierte doch bisher ausser einer Reihe von Aufsätzen über diese Frage und den mehr oder weniger ausführlichen Darstellungen in den Werken über den Alkoholismus (Baer, Helenius, Hoppe) keine umfassende monographische Behandlung des Themas, welche allen den vielfach verschlungenen Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kriminalität nachgeht und den ganzen unheilvollen Einfluss aufdeckt, welchen der Alkohol in der Kriminalität hat. Ich habe alles Material, speziell alle statistischen Daten, über diese Beziehungen zu sammeln und zu verwerten gesucht. Indem ich bei allen Faktoren der Kriminalität ihre Beziehungen zum Alkoholismus darzulegen mich bestrebte, war ich genötigt, überall auch die Hauptdaten aus der allgemeinen Kriminalstatistik mitzuteilen, so dass die Schrift gleichzeitig auch einen kurzen Überblick über die moderne Kriminalstatistik überhaupt enthält. Dabei ist mir der Stoff unter den Händen gewachsen, und die Schrift hat den Umfang weit überschritten, welcher ursprünglich vorgesehen war. Dafür lässt sie hoffentlich auch an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig.

Möge die Schrift dazu helfen, die Aufklärung über eines der wichtigsten Kapitel aus dem Gebiete der Alkoholfrage sowohl als der Kriminalitätslehre in weitere Kreise zu tragen und die Überzeugung zu verbreiten, dass hier energische Abhilfe dringend not tut.

Königsberg im März 1906.

H. Hoppe.

I. Das Wachstum der Kriminalität.

Die Kriminalität eines Landes, d. h. die Zahl der Straftaten resp. der Verurteilten im Verhältnis zur Zahl der Strafmündigen, kann als ein Gradmesser für die Sittlichkeit dieses Landes gelten. Allerdings ist die Sittlichkeit oder die Anschauung über das, was sittlich und unsittlich ist, durchaus nichts Feststehendes, sondern wechselt vielfach nach Zeiten, Ländern, Landesteilen und Volksklassen, andererseits straft das Strafgesetzbuch durchaus nicht alles, was sittlich anstössig und verwerflich ist. In manchen Ländern ist verboten und mit Strafe bedroht, was durchaus nicht gegen das Sittengesetz verstösst (z. B. Pressvergehen, gewisse Vergehen gegen die Gewerbeordnung), und in vielen Ländern bleibt straflos, was in anderen schwer bestraft wird (z. B. Gotteslästerung, Selbstmordversuch, Kindesabtreibung, Päderastie). Es ist deshalb etwas Missliches, verschiedene Länder in bezug auf ihre Kriminalität direkt miteinander vergleichen zu wollen, zumal auch die Strafverfolgung von der Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Polizei abhängt, und die Strafgesetze in den einzelnen Ländern durchaus nicht mit der gleichen Energie gehandhabt werden; ich erinnere nur an die in romanischen Ländern übliche Freisprechung der Rächer der Frauen- oder der Familienehre. Ein Vergleich dürfte höchstens möglich sein in bezug auf bestimmte Delikte, die ganz offen liegen und überall eine ziemlich gleichmässige Beurteilung erfahren, z. B. Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Doch wird es mit gewissen Kautelen erlaubt sein, die Kriminalitätsziffern eines und desselben Landes während eines nicht zu ausgedehnten Zeitraumes miteinander zu vergleichen und deren Schwankungen als einen Massstab für die Zu- oder Abnahme der Sittlichkeit während dieses Zeitabschnitts zu betrachten. Da ergibt sich denn in allen Kulturländern die ausserordentlich betrübende Erscheinung,

welche die Gesetzgeber und die Regierungen, die Juristen und Kriminologen, die Moralstatistiker und jeden Menschenfreund mit banger Sorge erfüllen muss, dass die Kriminalität dauernd im Steigen begriffen ist.

Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten findet sich in den Kriminalstatistiken fast aller Länder die Klage über diese Steigerung, und wenn auch einmal in einem Jahre eine geringe Abnahme zu konstatieren ist, welche hier und da Hoffnungen erweckt, dass endlich eine Wendung zum besseren eingetreten sei, so wird diese Hoffnung durch eine um so grössere Zunahme in den nächsten Jahren zu Schanden gemacht.

Es gilt dies besonders für das deutsche Reich, für welches seit 1882 eine sehr genaue, auf gleichen Grundlagen beruhende Kriminalstatistik über die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze existiert (dabei sind die Delikte gegen die Landes- und Militärgesetze nicht berücksichtigt). Für die Zeit vor 1882 besitzen wir für den grössten deutschen Staat Preussen eine einigermassen brauchbare Statistik, deren Resultate Iling zusammengestellt hat.

Danach betrug die Zahl der Untersuchungen auf die Einwohnerzahl berechnet:

	im ganzen	Sachbeschädigung	Widerstand	Verbrechen g. öff. Ordnung	Sittlichkeitsdelikt	Beleidigung	Verbrechen g. das Leben	Mord und Totschlag	Raub	Diebstahl
1854	1:170 E.	1 : 6373	1 : 5336	1 : 5998	1 : 11549	1 : 34508	1 : 94514	1 : 2966	1 : 121919	
1878	1:142 E.	1 : 4251	1 : 2972	1 : 2016	1 : 8124	1 : 26756	1 : 72790	1 : 1129	1 : 94429	
Zunahme		14 %	80 %	128 %	42 %	68 %	29 %	30 %	163 %	27 %

Mit Ausnahme des Diebstahls, der eine Abnahme um 27 % erfahren hat, ist überall eine deutliche Steigerung vorhanden, die bei Körperverletzung, Delikten gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand und Beleidigung am grössten ist. Allerdings gibt die Statistik nur die Zahl der eingeleiteten Untersuchungen, nicht aber die der Rechtsbrecher und der wirklich verurteilten Personen. Als Ergänzung in dieser Beziehung, wenigstens in bezug auf die schwersten Delikte kann eine Statistik über die in die preussischen Zuchthäuser eingelieferten Personen gelten.

Es betrug der Zugang in die preussischen Zuchthäuser auf 100000 Einwohner

Jahre	im ganzen	bei Sittlichkeitsdelikten	Verbrechen g. das Leben	Körperverletzungen	Mord	Totschlag	Raub und Erpressung	Diebstahl	Brandstiftung
1872	24,512	1,738	0,440	0,309	0,184	0,173	0,522	18,637	0,566
1883/84	28,827	2,521	0,761	0,503	0,219	0,188	0,678	18,839	0,825
Zunahme	18 %	70 %	63 %	63 %	16 %	9 %	30 %	7 %	67 %

Nach A. Müller kamen in Preussen auf 100000 Strafmündige

	Vermögensdelikte	Personendelikte	Körperverl. überhaupt	Körperverletzungen als Verbrechen	Delikte geg. Staat, öff. Ord. u. Relig.
1854/58	388	87	38	3,6	49
1859/63	304	103	48	4,6	53
1864/68	330	125	53	1,8	54
1869/73	287	100	50	2,1	52
1874/78	321	145	75	3,8	81
			einf. Körperverletzung	gefährl. Körperverletzung	
1882/86	524	368	65	136	185
1887/91	492	428	70	167	198
1892/96			81	211	209

Die bedeutende Veränderung der Zahlen seit 1882 erklärt sich dadurch, dass mit diesem Jahre die sorgfältige, zum Teil auf anderer Basis beruhende Zählung der deutschen Kriminalstatistik eintritt. Jedenfalls zeigt sich, abgesehen von den Vermögensdelikten, eine starke und andauernde Tendenz zur Steigerung der Kriminalität, besonders bei den Körperverletzungen. Roheitsdelikte, meist Messerstechereien, zählte man 1882 111, 1885 aber 270 auf 100000 Strafmündige.

Im Königreich Sachsen ist nach V. Böhmert (S. 138) die Zahl der Verurteilten, auf 100000 Strafmündige berechnet, von 638 im Jahre 1860 mit Schwankungen auf 865 im Jahre 1882 gestiegen (besonders seit 1871).

Die unverkennbare Zunahme der Kriminalität, welche sich für Preussen und Sachsen ergibt, hat auch seit 1882 in Deutschland angehalten. Nach der deutschen Kriminalstatistik für 1901 (Stat. d. deutsch. Reichs N. F. Bd. 146), in welcher ein Überblick über die 20 Jahre von 1882 bis 1901 gegeben ist, waren die Zahlen der von deutschen Gerichten

ausgesprochenen Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze (mit Ausschluss der Wehrpflichtsverletzungen, welche das Bild trüben) folgende:

Jahr	Bei der Berechnung nach		auf 100000 Strafmündige[1])
	Handlungen	Personen	
1882	375536	315849	996
1883	384031	314096	984
1884	409002	328492	1025
1885	423293	325122	1006
1886	431055	333420	1020
1887	435541	336189	1020
1888	431928	329244	984
1889	456033	349961	1030
1890	479103	362163	1049
1891	480930	373240	1073
1892	515293	403592	1149
1893	555716	411118	1158
1894	528934	428554	1195
1895	532897	436319	1200
1896	533282	439664	1197
1897	543347	447925	1204
1898	556078	461506	1219
1899	559273	463076	1201
1900	550479	456479	1164
1901[2])	580922	484262	1223

Die Zunahme beträgt also von 1882—1901 nicht weniger als 227 auf 100000 Strafmündige (ungefähr 23 %), wovon nur 26,5 auf Verfehlungen gegen neue Reichsgesetze (Sonntagsruhe etc.) kommen, so dass sich 200 oder jährlich 10 auf 100000 Strafmündige als reine Zunahme ergibt.

1) der Zivilbevölkerung.

2) Dass auch seit 1901 wieder eine Steigerung stattgefunden hat, ergibt sich aus folgender Tabelle. Nach der Vierteljahrsschr. z. Statist. d. deutsch. Reichs 1904 Jg. 13, H. 4, S. 89 wurden im ganzen verurteilt wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze

	1898	1899	1900	1901	1902	1903
überhaupt	477807	478193	469819	497310	512329	505356
Verg. u. Verbr. g. Staat etc.	82208	81231	77254	83093	80069	86641
" " " " d. Person	203298	207332	203177	213447	216035	212944

Bosco, welcher Zeiträume von je vier Jahren zusammenfasst und das Verhältnis zu 100000 Einwohnern berechnet, gibt folgende Tabelle:

Es kamen auf 100000 Einwohner Verurteilte:

Im Durchschnitt der Jahre	bei Delikten gegen Strafgesetze	bei Delikten gegen Spezialgesetze	im ganzen
1882—85	679,3	48,6	727,9
1886—90	693,0	59,0	752,0
1891—95	779,1	65,7	844,9
1896—99	803,4	73,3	876,7

Aus dieser Tabelle geht noch deutlicher das unaufhaltsame Anwachsen der Kriminalität hervor. Ein sehr wesentlicher Anteil dieser Zunahme fällt auf die Delikte gegen die Person (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstand) sowie Sachbeschädigung. Bei diesen Delikten kommen nach der Kriminalstatistik für das deutsche Reich 1901 (I, S. 17) auf 100000 Strafmündige Verurteilte:

1882	434	1887	523	1892	556	1897	648
1883	443	1888	497	1893	597	1898	657
1884	494	1889	511	1894	626	1899	661
1885	497	1890	535	1895	632	1900	633
1886	514	1891	535	1896	649	1901	656

Die Zunahme der Verurteilten beträgt also bei dieser Deliktgruppe allein 222 auf 100000 oder über 51 %. Speziell bei Körperverletzungen ist die Zahl von 175 bis 330 oder um 151 = 84,3 %, bei Nötigung und Bedrohung von 11 bis 31 oder um 20 = 181,8 %, bei Beileidigung von 123 bis 141 oder um 18 = 14,6 %, bei Hausfriedensbruch von 44 bis 58 oder um 14 = 31,8 %, bei Sachbeschädigung von 37 bis 48 oder um 11 = 30 %, bei Widerstand von 41 bis 48 oder um 7 = 19,5 % gestiegen. Von anderen wichtigen Delikten haben die gegen die Sittlichkeit (wobei die Zahl der Verurteilten 1882/88 durchschnittlich 21, 1889/95 25 und 1886/1901 28 auf 100000 Strafmündige betrugen) um 38 %, Gewalt und Drohung gegen Beamte um 12,8 %, Befreiung von Gefangenen (insbesondere von durch die Polizei Verhafteten) um 40,7 %, Aufruhr und Auflauf etc. um 10 % zugenommen. Dagegen ist bei Eigentumsdelikten die Zahl der Verurteilten von 448 auf 408 oder um 40 = 8,9 % gesunken. Eine graphische Darstellung nach der Kriminalstatistik für 1901 (s. Tafel 1), welche auch einzelne Spezialdelikte berücksichtigt,

charakterisiert die Verhältnisse am besten. Es ergibt sich daraus vor allem, dass die gefährliche und schwere Körperverletzung eine ganz ungeheure und bei weitem die grösste Steigerung erfahren hat, indem die Verhältniszahl der Verurteilten sich hier beinahe verdoppelt hat, und dass dann gleich hinterher die einfache Körperverletzung kommt, während von den Vermögensdelikten nur Betrug, Untreue und Unterschlagung deutlich zugenommen haben, die übrigen im allgemeinen auf derselben Höhe stehen geblieben sind. Mord und Todschlag haben übrigens nicht zugenommen. Was speziell noch Preussen (s. S. 3) betrifft, so ergibt sich nach dem Statistischen Jahrbuch für den Preussischen Staat (Bd. 2, 1905, S. 170) im letzten Jahrzehnt folgende Steigerung:

Es betrug die Zahl der Verurteilten auf 100000 Strafmündige:

Jahre	Delikte geg. Reichsgesetze	Gefährl. Körperverletzung
1893/97	1209	211
1897	1220	221
1898	1228	229
1899	1203	233
1900	1171	226
1901	1241	238
1902	1241	229
1898/1902	1217	231

In Preussen hat also im letzten Jahrfünft gegenüber dem Jahrfünft 1893/97 eine Steigerung der gefährlichen Körperverletzung um fast 10%, der Delikte gegen Reichsgesetze überhaupt nur um 2,6% stattgefunden. Die Morde haben übrigens hier wie in ganz Deutschland etwas abgenommen.

Ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland zeigt die Kriminalität in anderen Ländern. Was Grossbritannien betrifft, so kamen in England nach Bosco (S. 171) durchschnittlich auf 100000 Einwohner

Periode	Gemeine Verbrechen	Zuwiderhandlungen und Vergehen	Summa
1861–65	365,2	685,2	1023,5
1866–70	375,2	833,7	1208,9
1871–75	362,7	1094,0	1456,7
1876–80	344,8	1227,8	1572,6
1881–85	336,9	1289,7	1626,6
1886–90	300,6	1213,7	1514,3
1891–95	276,9	1172,8	1448,7
1896–99	244,0	1285,3	1529,3

Die gemeinen Verbrechen haben abgenommen, die weit zahlreicheren Vergehen aber sich fast verdoppelt.

Nach Sullivan (Congr. intern. pénit. 1900 IV, S. 721), der für 1878 bis 82 373,87, für 1893—97 270,64 schwere Verbrechen auf 100000 Einwohner angibt, ist jene Verringerung nur bedingt durch die Abnahme der einfachen Delikte gegen das Eigentum und gegen den Verkehr, während die gewaltsamen Delikte gegen das Eigentum, gegen die Person und gegen die Sittlichkeit ziemlich stationär geblieben sind.

Die Sittlichkeitsdelikte haben sogar zugenommen.

Auf 100000 Einwohner kamen Sittlichkeitsdelikte (Bosco S. 183)

1861—65	1,0	1881—85	1,3
1866—70	1,0	1886—85	1,7
1871—75	0,9	1891—95	1,6
1876—80	1,1	1896—99	1,6

Ähnlich sind die Verhältnisse in Irland. Hier kamen Sittlichkeitsdelikte auf 100000 Einwohner (Bosco S. 221)

1863—65	0,7	1881—85	0,9
1866—70	0,6	1888—90	1,1
1871—75	0,9	1891—95	1,3
1876—80	1,0	1896—99	1,7

In Schottland haben auch die Delikte gegen die Person nicht abgenommen, sondern eher zugenommen.

Auf 100000 Einwohner kamen Körperverletzungen, Gewalttaten etc. nach Bosco (S. 224)

1868—70	1576,6	1886—90	1618,0
1871—75	1768,5	1891—95	1651,5
1876—80	1714,6	1896—99	1657,8
1881—85	1691,8		

Deutlich zugenommen haben die Delikte gegen die Staatsautorität, besonders Widerstand. Von diesen Delikten kommen auf 100000 Einwohner

1868—70	9,1	1886—90	16,3
1871—75	14,6	1890—95	18,5
1876—80	15,7	1896—99	16,6
1881—85	18,2		

Die Vermögensdelikte (Diebstahl) übrigens haben, wie in Deutschland, in allen drei Königreichen deutlich abgenommen.

Nach der Revue pénitentiaire (1904) ist in den letzten Jahren in England eine wesentliche Steigerung der Kriminalität eingetreten. Die Zahl der Delikte, die auf 100000 Einwohner berechnet im Jahre 1892 auf 473 gesunken war, stieg im Jahre 1902 auf 513 und 1903 auf 535.

Der mittlere Durchschnitt der Gefangenen stieg von 1893—1903 in den Gefängnissen von 13178 auf 16614. Die Zahl der Einlieferungen in die Lokalgefängnisse betrug 1901/02 166966, 1902/03 176557.

In Frankreich hat sich nach Ferri (Studii sulle criminalità in Francia, zit. Oettingen S. 458) die Zahl der Verurteilten in dem Zeitraum 1841—78 gerade verdoppelt, während die Bevölkerung nur um 7 % gestiegen ist. Im einzelnen stellt Ferri folgende Tabelle auf, wobei die mittlere Zahl der von 1831—35 angezeigten resp. abgeurteilten Vergehen = 100 gesetzt wird.

Periode	Mittlere Ziffer der Verbrechen und Vergehen	
	der angezeigten	der abgeurteilten
1831—35	100	100
1836—40	118	127
1841—45	135	149
1846—50	182	195
1851—56	227	249
1856—60	209	243
1861—65	214	195
1866—70	244	252
1872—77	291	284
1878	292	280

Seit 1860 gestaltet sich die Kriminalität nach Bosco (S. 49) folgendermassen:

Es kamen durchschnittlich auf 100000 Einwohner

Periode	Gemeine Verbrechen	Vergehen und Verbrechen	Summa
1861—65	333,4	1367,2	1700,6
1866—70	245,0	1218,9	1463,9
1871—75	293,7	1422,4	1716,1
1876—80	304,3	1404,4	1708,7
1881—85	325,5	1409,5	1735,0
1886—90	326,8	1393,7	1720,5
1891—95	340,1	1386,0	1726,1
1896—99	322,1	1317,0	1639,1

Stark zugenommen haben die Körperverletzungen und Widerstand gegen die Staatsgewalt, wie folgende Tabelle zeigt:

Es kamen nach **Bosco** (S. 53) auf 100000 Einwohner

Periode	Körperverletzungen	Widerstand
1861—65	50,3	27,6
1866—70	53,4	26,9
1871—75	54,2	47,4
1876—80	61,4	44,0
1881—85	68,3	44,8
1886—90	71,0	44,9
1891—95	81,6	48,9
1896—99	86,7	43,0

Von 1881—89 ist nach **Loiseau** die Zahl der Totschläge von 156 auf 189, der Meuchelmörder von 195 auf 218, der Notzuchtattentate und der Attentate auf Kinder von 539 auf 651 gestiegen. Auf 1000 Angeklagte berechnet, haben sich die Personendelikte nach der französischen Kriminalstatistik für 1901, welche eine Übersicht über die Jahre 1880—1900 gibt, von 166 in den Jahren 1880—85 auf 200 in den Jahren 1896—1900 (absolut von 26607 auf 32179) gesteigert, speziell die Körperverletzungen vor dem Korrektionsgericht von 20851 Fällen auf 26273 Fälle (resp. von 27786 Angeklagten auf 36158), Hausfriedensbruch entsprechend von 208 auf 278 (resp. von 272 bis 348), Körperverletzungen vor dem Schwurgericht von 139 auf 155.

In **Belgien** betrug (nach dem Journal de société de stat. de Paris 1899, S. 322—324) die Zahl der Angeklagten durchschnittlich

Periode	vor dem Polizeigericht	vor den Korrektionsgerichten	vor den Schwurgerichten	Personendelikte	Vermögensdelikte
1886—90	126890	38381	184	79	105
1891—95	148718	54750	166	88	78
1891—97	168785	53261	137	89	48

Was einzelne Verbrechen betrifft, so kamen vor die Schwur- und Korrektionsgerichte durchschnittlich

Periode	Verbrechen gegen d. Leben	Körperverletzungen	Sittlichkeitsdelikte	Diebstähle
1886—90	85	49	325	2504
1891—95	100	61	325	2697
1896—97	99	75	329	2143

Es haben also auch hier wieder die Vermögensdelikte, namentlich die Diebstähle, abgenommen, und die Personendelikte, besonders die Körperverletzungen, zugenommen.

Nach der Revue pénitentiaire 1904 (S. 938) kamen im Jahre 1870 auf 100000 Einwohner 720, im Jahre 1901 aber 2390 Delikte.

In Dänemark hat, wie die Revue pénitentiaire 1904 (S. 932) berichtet, die Zahl der auf der Strasse gegen friedliche Personen verübten Gewalttätigkeiten und Roheitsverbrechen stark zugenommen und zwar betrug diese

Periode	im ganzen	auf 100000 Einwohner
1871—75	668	82
1897—1901	1730	128

Es handelt sich also um eine Steigerung von mehr als 50%.

In Österreich kamen nach Bosco (S. 97) auf 100000 Einwohner

Periode	Verbrechen	Vergehen und Übertret. g. d. Strafgesetze	Vergehen und Übertret. von Spezialgesetzen	im ganzen
1861—65	94,4	—	—	—
1866—70	120,6	—	—	—
1871—75	131,7	975,1	352,2	1465,5
1876—80	145,9	1252,4	533,1	1931,4
1881—85	140,8	1391,4	828,9	2361,1
1886—90	124,0	1331,5	1040,7	2496,3
1891—95	121,1	1226,2	1001,4	2348,6
1896—98	123,0	1214,6	950,0	2324,4

Im allgemeinen haben also danach die Delikte bis 1890 zugenommen, während seitdem ein geringer Rückgang zu konstatieren ist.

Das gilt aber nicht für die wesentlichsten Personendelikte, die eine zunehmende Steigerung erfahren haben (nur die Morde und Kindesmorde haben, wie in Deutschland, etwas abgenommen, jene von 2,2 auf 1,3, diese von 0,5 auf 0,3).

Es kamen nach Bosco (S. 99, 106, 107, 113) auf 100000 Einwohner

Periode	Schwere	Leichte	Summa	Beleidigungen	Gewalt g. d. staatl. Autorität	Sittlichkeitsdelik.	Sachbeschädigung
	Körperverletzungen						
1861—65	10,1	—	—	—	—	—	—
1866—70	16,0	—	—	—	—	—	—
1871—75	18,8	176	192,8	254,6			
1874/75					57,9	2,0	35,1
1876—80	19,9	212	231,9	323,4	64,9	2,5	43,5
1881—85	20,0	255,1	275,1	377,5	67,5	2,9	54,8
1886—90	20,2	270,5	290,7	362,1	68,2	3,7	57,1
1891—95	18,8	269,1	288,0	302,1	68,0	4,3	54,6
1896—98	19,3	290,5	309,9	287,6	71,2	4,8	61,0

Seit dem Jahrfünft 1871/75 sind also die Körperverletzungen um 61 %, die Sittlichkeitsdelikte um 140 %, boshafte Sachbeschädigung um 74 % und Gewalt gegen die staatliche Autorität (Widerstand) um 23 % gestiegen. Die bei weitem an Zahl überragenden Vermögensdelikte zeigen eine ähnliche Bewegung wie die Kriminalität überhaupt, deren Gang sie daher bestimmen. Es kamen nämlich auf 100 000 Einwohner

Periode	Diebstähle	Betrug und Bankrott
1871—75	482,7	57,9
1876—80	617,9	77,2
1881—85	637,9	78,6
1886—90	563,6	73,4
1891—95	513,3	78,7
1896—98	498,0	83,2

Die österreichische Statistik berechnet seit 1881 auch die Zahl der Verurteilten im Verhältnis zur Zahl der Strafmündigen. Nach der neuesten Veröffentlichung (Bd. XI, 1904, S. XI) kamen auf 100 000 Strafmündige der Zivilbevölkerung

Periode	Verbrechen	Vergehen	Übertretungen	Summa
1881—85	211	62	3273	3546
1886—90	180	32	3407	3619
1890—95	183	40	3327	3550
1896—1900	183	43	3162	3388
1901	208	52	3477	3737

Was einzelne hervorragende Delikte betrifft, so stiegen (auf 100000 Strafmündige berechnet) seit 1881 in ziemlich anhaltender Progression unter den Verbrechen: Widerstand und Gewalt gegen Beamte von 0,88 auf 1,79 (um 104 %), boshafte Eigentumsbeschädigung von 0,21 auf 0,45 (um 114 %), Sittlichkeitsverbrechen von 0,37 auf 0,83 (um 124 %), Religionsstörung von 0,06 auf 0,11 (um 83 %), schwere körperliche Beschädigung von 2,79 auf 3,38 (um 21 %), während Diebstahl von 13,10 auf 9,09 gesunken ist; unter den Übertretungen stiegen Beamtenbeleidigung von 8,60 auf 9,98 (um 10 %), vorsätzliche Körperbeschädigung von 34,00 auf 48,95 (um 44 %), boshafte Eigentumsbeschädigung von 6,88 auf 8,53 (um 24 %), Sittlichkeitsverletzung (Ärgernis) von 0,50 auf 1,15 (um 130 %) und Misshandlung von Kindern von 0,75 auf 1,32 (um 75 %); unter den Vergehen Auflauf von 0,05 auf 0,21 (um 133 %). Die Notzuchtdelikte sind nach Junker seit 1874/80, wo sie durchschnittlich 425 betrugen, auf 1460 im Jahre 1901 gestiegen.

In Italien ergibt die Gefängnisstatistik nach dem Annuario statistico 1881 ein beständiges Anwachsen der Strafgefangenen.

Es kamen auf je eine Million Einwohner jeden Geschlechts

Jahre	Gefangene überhaupt			Strafgefangene in den Strafanstalten				Korrektionsgefangene (Minderjährige)		
	Männer	Frauen	Summa	Männer in den Bagnis	Männer (in den casi de penò)	Frauen (in den casi de penò)	Summa (in den casi de penò)	Männer	Frauen	Summa
1862	4653	270	4923	847	461	31,4	266	55,2	10,0	32,6
1879	5249	394	5643	1226	861	77,1	472	289,3	130,2	197,1

Für die späteren Jahre gibt Bosco (S. 25) eine Statistik der Verurteilten. Danach kamen auf 100000 Einwohner Verurteilte

Periode	Gemeine Verbrechen	Vergehen u. Übertretungen
1883—85	390,1	1142,6
1886—90	493,3	1224,5[1])
1891—95	694,3	1525,5
1896—99	845,6	1811,9

1) Auf die Bewegung der Kriminalität seit 1890 hat die in diesem Jahre in Kraft getretene neue Strafgesetzgebung einen Einfluss ausgeübt.

Von den Personendelikten haben die Auflehnungen gegen die Staatsgewalt (Widerstand) und die Beleidigungen eine starke Zunahme erfahren, während dies bei den Körperverletzungen nicht der Fall ist.

Es kommen nach Bosco (S. 30 und 37) Verurteilte auf 100000 Einwohner

Periode	Beleidigungen	Widerstand	Körperverletzungen
1881—85	—	—	215,6
1886—90	83,2	33,2	219,6
1891—95	181,0	41,6	197,6
1896—99	192,6	43,5	213,3

Alles in allem kann man somit sagen, dass in den meisten Kulturländern, soweit uns Statistiken zu Gebote stehen, die Kriminalität im Steigen begriffen ist und dass besonders die Personendelikte, die Roheitsverbrechen (mit Ausnahme der Morde, deren absolute Zahl allerdings in allen Ländern sehr gering ist) eine starke und andauernde Neigung zur Zunahme zeigen, während die Vermögensdelikte fast allenthalben abgenommen haben, aber im allgemeinen lange nicht so stark, um die Zunahme der Personendelikte auszugleichen.

Wie erklärt sich diese betrübende Erscheinung? In Deutschland, wo sie mit am deutlichsten hervortritt, haben sich in den letzten 20 Jahren, über welche die deutsche Statistik Aufschluss gibt, die sozialen Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Die Industrialisierung hat seitdem nicht mehr in besonders hohem Masse zugenommen, auch die politischen und sozialen Gegensätze haben sich in diesem Zeitraum nicht mehr wesentlich verschärft, dagegen hat sich die Wohlhabenheit und die Lebenshaltung auch der Arbeiterkreise gesteigert, was zum Teil in der Abnahme der Diebstähle in die Erscheinung tritt, die allgemeine Bildung ist gewachsen, die Zahl der Analphabeten hat sich von Jahr zu Jahr vermindert und ist jetzt beinahe = 0. Und trotz alledem die Verrohung der Sitten, wie sie so krass in der starken Zunahme der Personendelikte (besonders der gefährlichen Körperverletzungen) und anderer Roheitsdelikte in die Erscheinung tritt. Worin ist nun die Ursache zu suchen?

Schon seit langer Zeit ist auf den mächtigen Einfluss hingewiesen worden, welchen der Alkoholismus auf die Kriminalität und besonders die Hervorrufung der Roheitsdelikte hat, und da der Alkoholkonsum ebenfalls in den letzten Jahrzehnten in fast allen Kulturländern eine andauernde Zunahme erfahren hat, so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man dem sich ausbreitenden Alkoholismus eine wesentliche Rolle,

wenn nicht die Hauptrolle, bei der Steigerung der Kriminalität zuschreibt. In Deutschland betrifft die Zunahme des Alkoholkonsums nicht den Branntwein, dessen Konsum seit 1870, abgesehen von einer vorübergehenden Steigerung in den Jahren 1882—87, ungefähr auf derselben Höhe von 4,4 l absolutem Alkohol geblieben ist, sondern den Bierkonsum, welcher gerade in den Jahren 1882—1901 ganz ungeheuer angewachsen ist, und zwar von 85 l auf 125 l pro Kopf oder um fast die Hälfte. Auch in den übrigen Ländern fällt die Zunahme der Kriminalität zusammen mit der Steigerung des Alkoholkonsums. In Österreich-Ungarn ist in der Zeit von 1885—1899 der Branntweinkonsum von 4,5 l auf 5,5 l absoluten Alkohols, der Bierkonsum von 1,49 l auf 2,07 l absoluten Alkohols gestiegen, während allerdings der Weinkonsum etwa um 1/2 l absoluten Alkohols gefallen ist. In Grossbritannien und Irland ist der Gesamtalkoholkonsum von 10,54 l absoluten Alkohols im Jahre 1885 auf 12,04 l im Jahre 1900 gestiegen. In Frankreich hat sich der Gesamtalkoholkonsum von 12,3 l im Jahre 1861 auf 13,8 l im Jahre 1890 und nach einer anderen Berechnung von 16,4 l im Jahre 1885 auf 19,9 l im Jahre 1900 gesteigert, in Belgien desgleichen von 12,33 l im Jahre 1885 auf 13,88 l im Jahre 1899, in Italien von 11,63 l im Jahre 1885 auf 12,70 l im Jahre 1900.

Und so betont auch der offizielle Bericht über die französische Kriminalität vom Jahre 1901, dass die beunruhigende Vermehrung der Personendelikte, an der das Wachstum der Bevölkerung nur in geringem Masse beteiligt und die vorzugsweise durch die ausserordentliche Steigerung der Körperverletzungen bedingt sei, auf die wachsende Ausbreitung des Alkoholismus und die ausserordentliche Vermehrung der Schenken zurückzuführen sei.

II. Der innere Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Verbrechen.

Mit der Zunahme und Ausbreitung des Alkoholismus hat, wie wir sahen, fast allenthalben eine starke Zunahme der Kriminalität, besonders der Roheitsverbrechen, stattgefunden. Der Beweis, dass der Parallelismus dieser beiden sozialen Phänomene kein zufälliger ist, sondern in der Natur der Sachlage liegt, wird sich aus den folgenden Ausführungen ergeben.

Zunächst werden wir die Frage zu erörtern haben, worauf denn der Verbrechen zeugende (kriminogene) Einfluss des Alkohols beruht, welche Eigenschaften resp. Wirkungen des Alkohols es sind, die direkt oder indirekt zu Verbrechen führen.

Wir werden uns daher etwas näher mit den Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Geist beschäftigen müssen.

Wie allgemein geläufig ist, unterscheidet man akute Wirkungen des Alkohols, welche auftreten bei einer einmaligen Aufnahme einer grösseren Alkoholmenge und als Rausch oder Trunkenheit oder auch als „akuter Alkoholismus“ bezeichnet werden, und chronische Wirkungen, die sich bei regelmässiger Aufnahme besonders grösserer Mengen allmählich, meist erst nach Jahren, herausbilden und als „chronischer Alkoholismus“ zusammengefasst werden.

Die Erscheinungen der akuten Alkoholvergiftung, des Rausches, sind ja bei der Häufigkeit desselben in den Hauptzügen bekannt. Aber erst den Forschungen Kraepelins und seiner Schüler, welche in den letzten 15 Jahren die Wirkungen kleinerer und grösserer Alkoholmengen auf die Psyche experimentell studiert haben, verdanken wir eine genaue Analyse derselben. Danach wirkt der Alkohol, und zwar schon in verhältnismässig geringen Mengen, die einem halben bis einem Liter Bier entsprechen, nach zwei Richtungen störend auf die Gehirntätigkeit ein. Einmal setzt der Alkohol die geistige Leistungsfähigkeit herab: Additionen einfacher Zahlen werden schlechter ausgeführt, es werden mehr Fehler gemacht, das Auswendiglernen von Zahlenreihen wird beeinträchtigt, die Auffassung und die Merkfähigkeit wird verschlechtert, die Verarbeitung der Eindrücke, das Aneinanderreihen sinngemässer Vorstellungen wird erschwert, die Assoziationen werden oberflächlicher, unzusammenhängender, kurz die Schärfe und Zuverlässigkeit der Denkfunktionen erfährt eine Herabsetzung. Andererseits erhöht der Alkohol die psychomotorische Erregbarkeit oder mit anderen Worten, er erleichtert die Auslösung der Bewegungsantriebe und beschleunigt die Reaktion auf einen Reiz. Wird z. B. die Versuchsperson aufgefordert, auf verabredete Signale hin eine von zwei vorher genau bestimmten Bewegungen auszuführen, so wird schon unter dem Einfluss ganz geringer Alkoholmengen die Bewegung schneller ausgeführt, oft ehe noch das erwartete Signal erfolgt ist und ehe noch die Überlegung möglich ist, welche von den beiden Bewegungen ausgeführt werden soll. Da der Bewegungsantrieb nicht durch die Überlegung gehemmt und reguliert wird, so wird oft die falsche Bewegung ausgeführt. Die Erleichterung und Beschleunigung der Bewegung erfolgt also auf Kosten der Richtigkeit (es wird ins Blaue hinein gehandelt), die vorzeitige Reaktion führt zur „Fehlreaktion“. Was im Versuche nur leicht angedeutet ist, zeigt sich im Rausche in brutaler Ausbildung. „Der Erschwerung der Auffassung entspricht die Unfähigkeit des Betrunkenen den Vorgängen in seiner Umgebung zu folgen, sich zurecht zu finden, die Schwierigkeit seine Aufmerksamkeit zu erregen, die bis zur völligen Empfindungslosigkeit sich steigernden Abstumpfung seiner Sinnesorgane. In der Verlangsamung seiner assoziativen Vorgänge finden wir das Sinken der intellektuellen Leistungen wieder, die Unfähigkeit verwickeltere Auseinandersetzungen zu geben oder zu ver-

stehen, die Urteilslosigkeit gegenüber eigenen oder fremden Geistesprodukten, den Mangel an klarer Überlegung und an Einsicht in die Tragweite seiner Worte und Handlungen (Trübung des Bewusstseins). .... Die Erleichterung der motorischen Reaktionen ist die Quelle des erhöhten Kraftgefühls, aber auch aller jener unüberlegter und zweckloser impulsiven und gewalttätigen Handlungen, welche dem Alkohol eine solche Berühmtheit nicht nur in der Geschichte der übermütigen und törichten Streiche sondern auch namentlich in den Annalen der Affektverbrechen verschafft haben" (Kraepelin).

Nach beiden Richtungen, durch Trübung der Auffassung und des Urteils sowie durch Steigerung der motorischen Erregbarkeit resp. Wegfall der Hemmungen führt der Rausch in seinen verschiedenen Graden von der „leichten Angetrunkenheit" („Spitz") bis zur „sinnlosen Trunkenheit" zur Begehung von Straftaten. Die Trübung der Auffassung und des Urteils bewirkt häufig genug eine Verkennung der Situation; Worte und Handlungen werden nicht erfasst oder nicht richtig aufgefasst und missgedeutet, ein Scherzwort — und am Kneiptisch sind bekanntlich unpassende Scherzworte nicht selten — gestaltet sich für den Berauschten bei der mit dem Rausch oft verbundenen Steigerung des Selbstbewusstseins und der Empfindlichkeit zur Stichelei, zur Beleidigung oder zur Drohung, eine unbeabsichtigte Handbewegung, ein zufälliges Anstossen zur drohenden Geste, zur beabsichtigten Rempelei. Auch fehlt dem Berauschten der Überblick über die Bedeutung und Tragweite seiner Worte und Handlungen. Dazu kommt die gesteigerte Erregbarkeit und Reizbarkeit des Berauschten. „Würde durch den genossenen Alkohol der normale Ablauf der Reaktion nicht gestört, so könnte die ruhige Überlegung zur Geltung kommen, die zweckmässigste Form der Abwehr des oft nur vermeintlichen Angriffs, des sicher oft harmlosen Reizes gefunden werden. Aber die psychische Verarbeitung wird durch den vorausgegangenen Trunk verhindert, die Beantwortung des Reizes erfolgt vorzeitig; bis die psychische Vorarbeitung vollendet ist, hat die gesteigerte motorische Erregbarkeit bereits zugeschlagen. Das Urteil des Verstandes hing der raschen Tat nach. . . . Der Reiz wird gebildet durch eine Äusserung, ein Schimpfwort, eine drohende Bewegung, ein zufälliges Zusammenstossen; die Reaktion ist die Beleidigung, der Schlag mit der Faust, mit dem Stocke, dem Bierglase, der Stoss mit dem Messer" (Aschaffenburg). Es wirkt auch bei diesen Affekt- oder Rohheitsdelikten, wie oben schon angedeutet, die steigende Empfindlichkeit und Reizbarkeit mit, die sich häufig wenigstens in den späteren Stadien des Rausches zeigt. Bekannt sind ja die Affektschwankungen im Rausche, die zu taktloser Überschwenglichkeit und Rührseligkeit auf der einen, zu leidenschaftlichen Aufwallungen und masslosen Zornausbrüchen auf der andern Seite führen. Aber auch

„die höheren sittlichen Gefühle treten zurück, der Betrunkene wird roh, gemein, schamlos, die wachsende sexuelle Erregbarkeit führt ihn zu wüsten Ausschweifungen.“ Die gesteigerte sexuelle Erregbarkeit ist es, welche den Rausch zu einer gefährlichen Quelle von Sittlichkeitsdelikten, speziell Notzuchtsattentaten, macht. Der Rausch weckt und steigert auch perverse Neigungen. Unzüchtige Betastungen von kleinen Mädchen oder Attentate auf solche, Handlungen von Exibitionismus (Schamentblössung), Fetischismus, Sodomie und anderen Perversitäten haben sehr häufig den Alkohol zum agent provocateur. Allerdings ist zu beachten, dass es sich dann dabei meist um prädisponierte psychopathische Individuen handelt, die eben unter dem Einflusse des Alkohols der auch sonst schon vorhandenen Neigung zu Perversitäten nicht zu widerstehen vermögen. Es wird davon noch später zu reden sein.

Führt der Rausch bei Reizung durch andere Personen zu Personendelikten aller Art[1]), wozu auch die Sittlichkeitsdelikte gerechnet werden können, so vermag andererseits bei der gesteigerten motorischen Erregbarkeit auch der Reiz lebloser Dinge durch Form, Farbe oder ihr blosses Vorhandensein Straftaten auszulösen, welche man als groben Unfug und Sachbeschädigung zusammenfasst. Der Angetrunkene erblickt die Klingel der Hebamme, welche die Vorstellung des Klingelns weckt, sofort gibt er dem Reiz nach, zieht die Klingel und läuft lachend davon, sich über den gelungenen Witz freuend. So reizt ihn die brennende Laterne zum Ausdrehen, der Zylinderhut zum Einklopfen, die Fensterscheibe zum Einschlagen, die Statue zum Abhauen von Gliedern, das Bäumchen oder der Strauch in den Anlagen zum Ausreissen oder Umbrechen (Vandalismus), der Schienenstrang zum Auflegen von Steinen, um dem Zuge ein Hindernis zu bereiten, und dergleichen mehr. Der Gedanke an die Folgen der Handlung kommt gar nicht zur Geltung, die Überlegung ist mehr oder weniger gelähmt und ausgeschaltet. Jeder Anregung, jeder zufällig auftauchenden oder aus einem äusseren Anlass hervorgerufenen Vorstellung wird blindlings nachgegeben. Kaum gedacht, ist der Gedanke schon zur Tat geworden, bevor noch Kontrastvorstellungen (Hemmungen) auftreten und die Handlung hintertreiben können.

Aber auch ohne den Reiz eines äusseren Objekts, ganz aus sich heraus, kann der Bewegungs- und Tatendrang des Berauschten zu Vergehen führen. Das laute Singen, Gröhlen, Pfeifen, Skandalieren, wodurch der Bewegungsdrang des Angetrunkenen sich Luft macht, involviert das Delikt der Ruhestörung, das allerdings häufig genug mit Personendelikten, grobem Unfug und Sachbeschädigungen verbunden ist.

Weil alle diese Delikte, wie wir noch an der Hand der Statistik sehen werden, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unter der Einwirkung des Rausches begangen werden, fasst man sie auch als Alkohol-

[1]) Auch von den Duellen entspringt der grösste Teil einer Beleidigung im Rausch.

oder Rauschdelikte zusammen, d. h. als Delikte, die eben erfahrungsgemäss vorwiegend dem Alkohol resp. dem Rausche zur Last fallen.

Hierhin gehört vielleicht auch noch eine Reihe von Vergehen, die sog. Fahrlässigkeitsvergehen, wo die Trübung des Bewusstseins im Rausch und die hierdurch erschwerte Übersicht über die Situation, die vorzunehmenden Handlungen und deren Folgen, sowie die durch Alkohol hervorgerufene Unvorsichtigkeit, Waghalsigkeit und Lähmung des Verantwortlichkeitsgefühls die schuldige Ursache ist. So spielt bei fahrlässiger Körperverletzung resp. fahrlässiger Tötung häufig genug der Rausch eine verhängnisvolle Rolle, indem er zu unangebrachten, übermütigen Scherzen, z. B. einem „liebevollen" Stoss oder scherzhaftem Drohen mit einer Waffe führt, wobei leicht eine unbeabsichtigte Wirkung eintritt. Auch zu fahrlässiger Brandstiftung kommt es nicht selten im Rausch durch unvorsichtiges Hantieren mit Licht und dergleichen. Ferner mag an die zahlreichen Unglücksfälle erinnert werden, die von Berauschten durch Fahrlässigkeit und Bewusstseinstrübung in industriellen Betrieben, im Eisenbahndienst, auf Schiffen und Wagen aller Art herbeigeführt werden und zu entsprechenden Anklagen Veranlassung geben.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass es im Rausch auch leicht zu Vermögensdelikten, besonders Diebstahl und Raub kommt, indem der Alkohol, zumal bei an und für sich willensschwachen, moralisch nicht gefesteten Naturen (jungen Leuten) einerseits die Begierde und Unternehmungslust weckt, andererseits die normalen Hemmungen und Bedenken hinwegräumt und das Gewissen betäubt. Meist handelt es sich dabei um Gelegenheitsdiebstähle. Das Auge des Berauschten fällt auf einen begehrenswerten Gegenstand, der Wunsch des Besitzes steigt in ihm auf und führt bei der geschwächten Widerstandskraft sofort zur Aneignung[1]). In anderen Fällen setzt sich das Begehren, das sich schon längere Zeit auf den Besitz eines Gegenstandes oder eines Wertobjekts gerichtet hatte, aber noch immer niedergekämpft worden war, unter der Einwirkung eines zufälligen Rausches leicht in die verbrecherische Tat um.

Der Alkohol gibt auch die Entschlossenheit, den „Mut" zu Handlungen, die im nüchternen Zustande nie zustande gekommen wären, und so wird er zuweilen von Leuten, welche den Mut zu einer geplanten verbrecherischen Tat nicht finden können, mit Absicht dazu gebraucht, sich „Mut anzutrinken". Nebenbei mag noch erwähnt werden, dass manche Verbrechen, besonders Raub und Diebstähle, auch Sittlichkeitsdelikte,

---

1) Zuweilen richtet sich das Begehren im Rausche auch auf Spirituosen selbst. „Ab und zu geschieht es, dass junge Leute, die von einem guten Gelage benebelt heimkehren, einige Flaschen Spirituosen durch ein Zugfenster stehlen oder, um sich Trinkbares zu verschaffen, sogar Einbrüche verüben; am meisten handelt es sich hierbei um vorbestrafte Individuen." (Geill S. 214.)

an trunkenen Personen verübt werden, die unter Umständen auch absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt worden sind, um die Ausführung des Verbrechens an ihnen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Es mag hier gleich bemerkt werden, dass es sich bei den eigentlichen Alkoholdelikten, den Affekts- und Roheitsdelikten, häufig um neuropathische oder degenerierte Personen handelt, welche gegen Alkohol besonders empfindlich sind und besonders stark auf ihn reagieren. „Der Alkohol im Bunde mit psychischer Degeneration ist,“ wie Laurent sagt, „eine der schwerwiegendsten Faktoren bei der Ätiologie der Verbrechen.“ Diese Degeneration kann sowohl durch erbliche Belastung übertragen, d. h. angeboren, als auch durch Schädigungen während des Lebens, durch Kopfverletzungen, schwere Krankheiten (speziell Infektionskrankheiten) und chronische Vergiftungen erworben sein. Besonders ist es die chronische Alkoholvergiftung, welche allmählich eine solche Degeneration herbeiführt. So findet man denn, dass Roheitsdelikte besonders häufig von Trinkern im Rausche begangen werden, während solche bei gelegentlichen Exzessen von sonst nüchternen Leuten, falls diese nicht anderweitig neuropathisch sind, seltener vorkommen. So bedarf es vielfach erst der Verbindung der akuten Alkoholvergiftung mit dem chronischen Alkoholismus, um den Alkohol zur Quelle der gefährlichen Straftaten zu machen, als welche die Personen- und Roheitsdelikte sich darstellen.

Der chronische Alkoholismus aber bildet auch, abgesehen von den dabei selbstverständlich häufig vorkommenden akuten Rauschzuständen, an und für sich durch seine degenerierenden Wirkungen auf das Gehirn eine sehr ergiebige Quelle der Verbrechen. Die Meinung der Sachverständigen geht sogar dahin, dass der chronische Alkoholismus in Bezug auf Hervorbringung von Verbrechen weitaus gefährlicher ist als der Rausch.

Drei Züge sind es, welche das Bild des chronischen Alkoholismus in mehr oder weniger ausgeprägter Weise beherrschen: Abnahme der geistigen Fähigkeiten, sittliche Entartung und krankhafte Reizbarkeit. Schon in den experimentellen Versuchen der Kraepelinschen Schule, die sich naturgemäss nur auf einige Wochen beschränkten, zeigte sich bei regelmässigem Genuss mässiger Alkoholmengen (entsprechend 1—2 l Bier täglich) eine zunehmende Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit. Um wieviel stärker muss die Abnahme der geistigen Fähigkeiten bei jahrelangem Alkoholmissbrauch sich geltend machen! Es tritt eine langsam zunehmende geistige Schwerfälligkeit und Trägheit ein, eine Abnahme der Regsamkeit, der Urteilsfähigkeit und des Gedächtnisses und eine Abstumpfung namentlich der geistigen Interessen, Erscheinungen, die mit der Zeit bis zum ausgesprochenen Schwachsinn (alkoholische

Demenz) führen können. Hand in Hand mit der Abschwächung des Geistes geht eine Abschwächung der sittlichen Gefühle, Vorstellungen und Grundsätze. Vor allem leidet der Wille. „Der Trinker verliert immer mehr und mehr die Fähigkeit, nach feststehenden Grundsätzen zu handeln und wird auf diese Weise immer mehr und mehr der Spielball äusserer Verlockungen, namentlich der immer unbezwingbarer werdenden Neigung zum Alkohol“ (Kraepelin, Lehrbuch). Er wird immer willensschwächer und haltloser, die besten Vorsätze und heiligsten Versprechungen werden bei der ersten Gelegenheit über den Haufen geworfen. Das Pflicht-, Ehr- und Schamgefühl stumpft sich immer mehr ab. „Die mächtigen Beweggründe der Ehrliebe, der Gatten- und Kinderliebe, der Scham verlieren ihre Wirkung über ihn, er kümmert sich nicht mehr über das Wohl und Wehe seiner Angehörigen, gibt sie einfach dem Elend preis, wird gleichgültig gegen ihre Bitten und Vorwürfe, sieht teilnahmlos der sittlichen Verwahrlosung seiner Kinder zu, lässt stumpf die gesellschaftlichen Massregelungen und die Verachtung seiner Standesgenossen über sich ergehen“ (Kraepelin). In rücksichtslosem Egoismus opfert er alles seiner Trinkneigung, während er Frau und Kinder darben lässt. Und indem er durch seine verminderte körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, durch Vernachlässigung seines Geschäftes, seiner Arbeit oder seiner Amtspflichten, durch Müssiggang und durch Unstätigkeit ökonomisch herunterkommt oder brotlos wird, scheut er, während die sittlichen Vorstellungen bei ihm immer mehr an Macht verlieren und die einen sittlichen Halt gewährenden Familienbande sich lockern, schliesslich vor strafbaren Handlungen nicht zurück, um sich die Mittel zum Weiterleben und zur Beschaffung des ihm unentbehrlichen Alkohols zu besorgen, dessen Kosten einen ganz erheblichen Teil in seinem Wirtschaftsetat einnehmen.

Betrug, Fälschung, Unterschlagung, Zechprellereien, Diebstahl, Raub, aber auch Betteln und Landstreichen sind die Delikte, die so resultieren. Um den drohenden Ruin abzuwenden, setzt der Trinker sein hoch versichertes Haus in Brand oder er schwört einen Meineid, wenn er sich dadurch einen Vermögensvorteil verschaffen kann. Auch vor Mord schreckt schliesslich der verkommene Trinker nicht zurück, wenn er zu Geld kommen will.

Eine weitere ergiebige Quelle für Straftaten bildet die Erregbarkeit und Reizbarkeit, welche meist ein ziemlich frühes Symptom im Bilde des chronischen Alkoholismus darstellt. Diese Reizbarkeit zeigt sich in der Neigung zum Krakehlen, in der Streitsucht des Trinkers, welche ihn so leicht in Konflikte bringt, in seiner Zornesmütigkeit, die bei geringen Anlässen zu Wutausbrüchen führt und sich in wüsten Schimpfereien und Drohungen, in brutalen Misshandlungen, besonders der Angehörigen, in zwecklosen Zerstörungen und in rohen Gewalttaten

(Totschlag) entladet. Es entstehen so, besonders unter Einwirkung akuter Alkoholexzesse, die gleichen Roheitsdelikte, die bereits oben als die Folgen des Rausches besprochen sind.

Auch die Rachsucht des Trinkers, die in boshafter Sachbeschädigung, in Brandstiftungen etc. sich äussert, ist kriminell von Bedeutung, allerdings kommt dabei auch das gesteigerte Selbstbewusstsein und die Herabsetzung des moralischen Niveaus überhaupt in Betracht, welche niedrige Regungen begünstigt.

Haltlos, wie sich der Trinker seinen Trieben und Leidenschaften überlässt, gibt er sich auch der Befriedigung seiner sinnlichen Begierden hin. So kommen die Sittlichkeitsverbrechen auf dem Boden des chronischen Alkoholismus um so häufiger vor, als einerseits die geschlechtliche Erregbarkeit bei Trinkern meist erhöht ist, selbst wenn die Potenz, wie in den späteren Stadien gewöhnlich, geschwächt ist (es entstehen dann sehr leicht perverse Neigungen) und andererseits der Alkoholismus sittliche Bedenken nicht aufkommen lässt, das Schamgefühl abtötet und mit der Zeit einen so hohen Grad von Sittenlosigkeit, Schamlosigkeit, Verworfenheit und Zynismus erzeugt, wie er sonst kaum zu beobachten ist. Die scheusslichsten sittlichen Delikte findet man gerade bei Trinkern. Blutschande und sittliche Vergehungen des Vaters an den eigenen unerwachsenen Töchtern beruhen meistenteils auf Trunksucht. Auch bei unsittlichen Handlungen, welche Lehrer mit ihren Schülerinnen begehen, ergibt sich häufig, dass der Lehrer ein Trinker ist.

Dem verkommenen Trinker ist schliesslich alles gleich, er geht rücksichts- und schamlos allen seinen Trieben und Lüsten nach und schreckt vor keiner Tat, vor keinem Verbrechen zurück. Gerade bei Trinkern findet man die tiefsten Stufen menschlicher Verworfenheit. Sehr richtig sagt Iling (S. 84): „Es gibt kein Laster, das den Menschen physisch und moralisch so herunterbringt, als die Trunksucht. Für mindestens $^3/_4$ der Zuchthaussträflinge ist sie die erste und letzte Ursache des Verderbens. Es handelt sich dabei nicht nur um Verbrechen, die im halben oder ganzen Rausche begangen sind, viel bedeutender ist die Zahl der Fälle, wo die Trunksucht zur Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse führt und wo dann das Zuchthaus den natürlichsten und meist hier unvermeidlichen Abschluss bildet.“

Alle die Momente, welche erfahrungsgemäss zu Verbrechen führen, Arbeitslosigkeit, Not, Elend, Armut, Unwissenheit, Müssiggang, unordentliches Leben, Sittenlosigkeit, werden durch den chronischen Alkoholismus hervorgerufen und genährt. Der Diebstahl ist es besonders, welcher so gewissermassen indirekt im chronischen Alkoholismus infolge der durch denselben hervorgerufenen Not und Armut eine wichtige

Quelle hat[1]). Nicht immer sind besonders hohe Grade des Alkoholismus nötig, um zum Diebstahl zu führen. Es genügt die Gewöhnung an regelmässigen Alkoholgenuss mittleren Grades, um in Zeiten geringerer Prosperität, z. B. beim Steigen der Lebensmittelpreise oder beim Sinken der Löhne oder bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit, besonders bei von Haus aus charakterschwachen Personen — zumal der regelmässige Alkoholgenuss die sittliche Widerstandskraft herabzusetzen geeignet ist — zur Unehrlichkeit zu veranlassen. „Nicht die Entbehrung des Notwendigsten“, sagt Aschaffenburg, „sondern die Unfähigkeit, auf die in guten Zeiten erworbenen Lebensgewohnheiten zu verzichten, birgt die Gefahr in sich, der Verlockung zur Unehrlichkeit zu erliegen[2]).“

In einzelnen Staaten, z. B. in Grossbritannien, gilt auch der Selbstmord resp. der Selbstmordversuch als strafbares Delikt. Auch dabei spielt der chronische Alkoholismus eine wesentliche Rolle, da nach allen Statistiken mindestens der dritte Teil aller Selbstmorde auf Trunksucht beruht. Gewöhnlich ist es der Lebensüberdruss infolge des körperlichen, geistigen und sozialen Verfalls, der schliesslich zum Selbstmord führt.

---

1) Natürlich richtet sich das Begehren des Trinkers auch nicht selten auf die geliebten alkoholischen Getränke selbst. Er stiehlt ein Fässchen Bier vom Wagen oder einige Fläschchen Wein aus dem Keller, oder er begeht einen Einbruchsdiebstahl anderer Art, um sich Alkoholika zu verschaffen. Nicht immer allerdings, wo die Ausbeute eines Diebstahls teilweise oder ausschliesslich alkoholische Getränke gewesen sind, darf man, wie Geill richtig betont, mutmassen, dass der Diebstahl nur zu diesem Behufe ausgeübt worden ist. Einbrüche in Kolonialwarenhandlungen, Destillationen oder Weinhandlungen richten sich meist gegen die Geldkasse, und die Spirituosen werden nur nebenbei oder faut de mieux mitgenommen. — Zu beachten ist übrigens, dass viele, besonders junge Leute, die noch gar nicht als Alkoholiker zu betrachten sind, durch das Kneipen in schlechte Gesellschaft kommen, leichtsinnig werden und, um sich Geld zu ihrem flotten Leben mit Alkoholexzessen und Orgien zu verschaffen, auf Abwege geraten, einen Griff in die Kasse ihres Prinzipals tun, Wechsel fälschen u. dergl. m., wobei die Bedenken und die Gewissensbisse durch Alkohol betäubt werden.

2) Dass der Alhoholismus eine der hauptsächlichsten Ursachen der Verarmung ist (mindestens die Hälfte aller Fälle ist auf Trunksucht zurückzuführen), ist durch zahlreiche Untersuchungen festgestellt, und ebenso gilt als sicher, dass die Armut resp. die Verarmung eine der wesentlichsten Quellen der Kriminalität, speziell der Vermögensdelikte, ist. H. Müller glaubt, dass an der enormen Zunahme der Delikte in Preussen ausser den Folgen der industriellen Entwickelung „die heutige Genusssucht und nicht zum wenigsten gerade die schädliche Einwirkung, welche der übermässige Genuss des Alkohols auszuüben pflegt, schuld hat“, wobei er auf die starke Zunahme des Alkoholkonsums hinweist (S. 649), und dann fährt er fort (S. 650): „Von besonderem Interesse aber ist die Frage, ob die erwähnte, weit verbreitete Verbrechensursache, die Trunksucht, in zahlreichen Fällen die Verarmung, das Hauptmotiv der Vermögenskriminalität verschuldet oder ob nicht umgekehrt das durch die Verarmung und die Erwerbslosigkeit geschaffene Elend in noch viel zahlreicheren Fällen zum Branntwein führt. Soviel ist gewiss, die gegenseitige Beeinflussung beider steht ausser Zweifel.“

In vielen Fällen erfolgt der Selbstmord nach einem Exzess, in anderen im Zustande alkoholischer Geistesstörung. Nach Lacassagne (zit. Sullivan, Congr. pénit. int. Bruxelles 1900, IV, S. 154) sind ein grosser Teil der Selbstmörder nur modifizierte Verbrecher; es komme nur auf die Verhältnisse an, ob sich der geistige Zustand des Alkoholikers in einem Mord, einer Gewalttat oder einem Selbstmordversuche äussert.

Meist bleibt es im Leben des Trinkers nicht bei einem einzigen Delikt, sondern die Straftaten häufen sich und es kommt zu einer langen Liste von Verbrechen, in welcher Beleidigungen, Körperverletzung, Widerstand, Hausfriedensbruch, Sittlichkeitsverbrechen, Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Brandstiftung, Betteln und Landstreichen in bunter Reihe miteinander wechseln, wobei die Schwere der Delikte im allgemeinen zunimmt.

Die Straflisten der Trinker bieten so ein ganz charakteristisches Aussehen. Folgendes Beispiel möge das illustrieren:

Es handelt sich um einen 47jährigen Arbeiter (geb. 1849), der seit der Militärzeit, besonders aber seit Anfang der 80er Jahre, dem Alkohol verfiel und seitdem in fortwährende Konflikte mit dem Strafgesetz kam. Er ist das Prototyp des psychisch und moralisch verkommenen, brutalen, gewalttätigen, chronischen Alkoholisten, der bettelt und betrügt und stiehlt, der, was er verdient und zusammengestohlen hat, zum grossen Teil für Schnaps ausgibt, der selbst kein Bedenken trägt, die Kleidungsstücke, die er anhat, zu versetzen, um sich dafür Schnaps zu kaufen, der schon im nüchternen Zustande wegen seiner Unverträglichkeit und Reizbarkeit gefürchtet, im Trunk allenthalben Spektakel, Streit anfängt, Sachen zerschlägt, Frau und Kinder misshandelt, durch die geringste Kleinigkeit in masslosen Zorn gerät, zu den heftigsten Wutanfällen gereizt wird und dann auf alles losschlägt, was ihm in den Weg kommt, wobei ihm jede Waffe recht ist.

Sein Strafregister stellt sich folgendermassen dar:

Straftaten	Bestrafung
1. Juni 1875: Einfacher Diebstahl.	3 Monate Gefängnis.
2. Januar 1884: Einfacher Diebstahl (Holzdiebstahl).	3 Tage Gefängnis.
3. November 1884: Einfacher Diebstahl (Holzdiebstahl).	14 Tage Gefängnis.
4. 1886: Betteln.	2 Tage Haft.
5. 1887: Gefährliche Körperverletzung: er schlug einen Schmied, der ihn betraf, wie er an seinem (des Schmieds) Amboss die Axt	8 Monate Gefängnis.

Straftaten	Bestrafung
schärfte und beschuldigte, den Amboss gestohlen zu haben, mit dem stumpfen Teil der Axt gegen den Kopf, so dass jener blutüberströmt zusammenstürzte.	
6. 1890: Betrug: er stellte sich einem Instmann als Schneidermeister vor, nahm ihm Mass zu einem Anzug, zu dem er sich von dem Instmann den Stoff geben liess, und verkaufte den Stoff.	3 Monate Gefängnis.
7. 1891: Schwerer Diebstahl: er stahl mit seinem Stiefsohn und einem Arbeiter durch Einbruch von einem Boden Getreide, Lebensmittel und Kleider.	$1^1/_2$ Jahr Zuchthaus.
8. 1891: Diebstahl: stahl mit Hilfe seines Sohnes, seines Stiefsohnes und eines dritten Genossen aus einer Heringstonne, die er angebohrt hatte, mehrere Schock Heringe.	$^1/_4$ Jahr Zuchthaus zus. ad 7.
9. 1893: Diebstahl: er stahl einem Besitzer, bei dem er arbeitete, $1^1/_2$ Scheffel Getreide vom Boden.	9 Monate Gefängnis.
10. 1893: Sachbeschädigung: schlug einer Frau, die ihm den gewünschten Schnaps nicht besorgt hatte, unter Vollführung grossen Lärms, die Fenster ein.	5 Mk. Geldstrafe resp. 2 Tage Haft.
11. Oktober 1895: Mord resp. Totschlag: er schlug ein Pflegekind, das uneheliche Kind seines Bruders, das er zu den Grosseltern bringen sollte, unterwegs, nachdem er ziemlich stark getrunken, in seiner Wut tot.	Als geistesgestört zur Zeit der Tat erklärt und der Irrenanstalt überwiesen; später nach längerer Abstinenz als gebessert entlassen.

Nicht immer, wo chronischer Alkoholismus mit gewohnheitsmässigem Verbrechertum, wie es sich in solcher Strafliste dokumentiert, verbunden ist, ist der chronische Alkoholismus das Primäre. Oft ist es auch umgekehrt, indem das Verbrecherleben zum Alkoholismus führt. Das ganze ungebundene Leben des Verbrechers, besonders gewisser Arten, wie der Falschspieler, der Zechpreller, der Gaukler, des grossen Heeres der Landstreicher, aus dem sich die Verbrecher zum Teil rekrutieren, ist mit dem Kneipenleben und Alkoholexzessen aufs innigste verbunden. In den Kaschemmen, in den Verbrecherkellern und anderen mehr oder weniger obskuren Kneipen und Vergnügungslokalen treffen sich und halten sich die Verbrecher einen grossen Teil des Tages auf, hier vergnügen sie sich bei Alkohol, Würfel- oder Kartenspiel, hier treffen sie,

soweit eben mehrere zusammen arbeiten, Verabredungen über Einbruchsdiebstähle, Raubanschläge und andere Verbrechen, und hier verbringen sie hinterher den Raub möglichst schnell wieder mit ihresgleichen und mit Frauenzimmern in Alkoholgelagen. Und aus dem Gefängnis, dem Korrektions- oder Zuchthaus geht der erste Weg gewöhnlich wieder in die Kneipe, wo die in der Strafanstalt etwa gefassten guten Vorsätze bald vergessen werden, wie der Alkohol überhaupt die sich regenden Gewissensbisse betäubt. Das verbrecherische Leben wäre übrigens für viele ohne die betäubenden Wirkungen des Alkohols gar nicht zu ertragen. In vielen Fällen auch sind verbrecherisches Leben und Trunksucht beide nur Kinder derselben Mutter, die gemeinsamen Folgen oder Erscheinungsformen einer degenerativen Anlage, einer defekten minderwertigen Hirnorganisation, die allerdings wieder nicht selten, wie wir weiter unten noch sehen werden, durch Trunksucht der Eltern oder Vorfahren bedingt ist, durch eigene Trunksucht aber gewöhnlich noch gesteigert wird. Leichtfertige, haltlose Naturen, die sich von allen schlechten Einflüssen leiten lassen, kommen ebenso zur Trunksucht wie zum Verbrechen.

Damit sind aber die Beziehungen zwischen chronischem Alkoholismus und Verbrechen noch nicht erschöpft. Auf indirektem Wege kann der Alkoholismus des Haupts und Versorgers einer Familie durch den Familienruin und die Not, die oft die Folge sind, die Familienmitglieder, besonders die Frau, zur Unehrlichkeit und auf die Bahn des Verbrechens führen. Gelegentlich kommt es auch vor, dass sich die Frau in ihrer Not und Verzweiflung des trunksüchtigen Wüterichs von Mann, der ihr das Leben zur Hölle macht, vorbedacht durch Mord oder im Affekt bei einer häuslichen Szene durch Totschlag entledigt; oder der Sohn, welcher der Mutter gegen den Vater zur Hilfe kommt, erschlägt im Streite den Vater. In den Zeitungen kann man immer von Zeit zu Zeit von solchen grauenhaften Familienszenen lesen. Auch das kommt vor, dass der Liebhaber der Frau, dem sie sich infolge der völlig zerstörten Ehe und des Ekels vor ihrem trunksüchtigen Manne ergeben hat, den Mann mit oder ohne Einverständnis der Frau beiseite bringt. Der umgekehrte Fall, dass die Frau trunksüchtig ist und der nüchterne Mann sich ihrer durch ein Verbrechen entledigt, ist natürlich viel seltener.

Wie die degenerativen Wirkungen des Alkoholismus der Eltern auf die Kinder diese zu Verbrechern disponieren und so eine gewaltige Quelle der Kriminalität bilden, wird später eingehend auseinander gesetzt werden.

So sind Alkoholismus und Verbrechen durch die vielfältigsten Beziehungen miteinander verknüpft, denen die Statistik im einzelnen gar nicht nachgehen kann; es sind soziale Erscheinungen, die einander parallel gehen, einander bedingen und einander verstärken.

III. Die Ergebnisse der Statistik über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen.

Nach den bisherigen Darlegungen kann es nicht erstaunlich sein, dass der Alkohol und der Alkoholismus in der Kriminalstatistik unter den Ursachen der Verbrechen eine grosse Rolle spielt. Allerdings ist das Verbrechen im allgemeinen eine von so vielen sozialen Faktoren abhängige Erscheinung, dass sich eine Ursache selten klar herausschälen lässt und selten auch eine allein wirksame ist. Gewöhnlich kombinieren sich mehrere Einflüsse, wie Erziehung, Milieu, krankhafte Zustände, angeborene Disposition und Alkoholismus, um die Straftat hervorzubringen. Unter den konkurrierenden Ursachen ist aber der Alkoholismus eine der bedeutendsten oder die bedeutendste.

Die Erfahrungen aller Länder beweisen, dass ein sehr grosser Teil der Verbrechen, besonders der gegen die Person, unter dem Einfluss der Trunkenheit oder der Trunksucht verübt wird. Strafrichter und Gefängnisbeamte stimmen darin überein, dass mit der Zunahme der Trunksucht auch die Zahl der Verbrechen und der Verbrecher zunimmt. Obergeh. Regierungsrat Krohne, früher langjähriger Direktor des Zellengefängnisses Moabit in Berlin, erklärte aus seiner reichen Erfahrung heraus im Jahre 1883 in einem Vortrage: „Von den Verbrechen gegen Leib und Leben sind die einfachen und schweren Körperverletzungen sämtlich, Totschläge und fahrlässige Tötung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen. Auch beim Mord ist in sehr vielen Fällen Branntwein die Ursache des Verbrechens. Die Verbrechen gegen das Eigentum haben ihre weiteste Ursache fast ausnahmslos in einer momentanen oder dauernden materiellen Not. Diese Not ist aber in meistens 80% der Fälle eine durch den Täter selbst oder dessen nächste Angehörige veranlasste. Und die Ursache dieser Not ist fast regelmässig der Branntwein. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, mögen sie Notzucht, Unzucht mit Erwachsenen und Kindern heissen, haben fast ausschliesslich ihre Ursache im Branntwein. Das ist meine Erfahrung seit 20 Jahren in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hessen und Brandenburg. 70% aller Verbrechen und Vergehen stehen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhang mit dem Branntwein." (Baer, Trunksucht 1890, S. 45). Für Branntwein ist nur überall Alkohol zu setzen; denn was vom Branntwein gilt, gilt auch von den andern alkoholischen Getränken, wie die überaus zahlreichen gefährlichen Körperverletzungen im Bierland Bayern und der weinfreudigen Rheinpfalz beweisen (siehe weiter unten). Hier sei auch noch ein Ausspruch von Lord Coleridge vom Jahre 1877 bei Eröffnung einer Gross-Jury angeführt: „Die Verbrechen aus Gewalttätigkeit entstehen mit wenigen Ausnahmen im Wirtshaus und sind durch Trunkenheit bedingt. Neun

Zehntel der Gefängnisse würden wir leeren können, wenn wir England nüchtern machen könnten“ (zit. Baer, Trunksucht S. 45).

Was nun zunächst die Einwirkung der Trunkenheit oder des akuten Alkoholismus auf die Kriminalität anlangt, so lässt sich diese statistisch am besten aus der ungeheuren Zunahme der spezifischen Alkoholdelikte an den Tagen entnehmen, an denen erfahrungsgemäss am meisten getrunken wird, es sind dies die Tage um den Sonntag herum, vor allen Dingen der Sonntag, dann der Sonnabend und der Montag. Der Amtsrichter Lang in Zürich hat zuerst die Häufung der Delikte an diesen „Trinktagen“ bei einem allerdings etwas kleinem Materiale des Züricher Amtsgerichts nachgewiesen. Von 97 Körperverletzungen, welche im Jahre 1890 verübt wurden, waren 71 oder 73 % an den drei Tagen Sonnabend, Sonntag und Montag vorgekommen, von den übrigen 26 noch 7 in der Nachtzeit, so dass die Zahl der Körperverletzungen, welche wahrscheinlich unter Alkoholwirkung verübt waren, 78 oder 80 % beträgt. Eine ähnliche Verteilung zeigen die Körperverletzungen des Jahres 1891 (vgl. Taf. 2). Von den 141 Personen, die in diesem Jahre wegen Körperverletzung verurteilt wurden, hatten ihr Vergehen verübt am Sonntag 60 = 42,6 % oder beinahe die Hälfte, am Montag 22 = 15,6 %, am Sonnabend 18 = 12,7 %; an diesen drei Tagen zusammen hatten also 100 = 70,9 %, an den übrigen vier Tagen aber nur 41 oder 29,1 % die Tat begangen, von den letzteren noch 25 zur Nachtzeit oder in Wirtschaften, also mit grosser Wahrscheinlichkeit unter der Einwirkung von Alkoholexzessen. Es bleiben so nur 16 Fälle übrig, welche an den Tagen von Dienstag bis Freitag sich ereigneten (je 4), und von denen die Vermutung besteht, dass sie nicht durch Alkohol bedingt waren.

Zu ähnlichen Resultaten kamen v. Koblinski und Aschaffenburg in der Rheinprovinz (vgl. Taf. 3 und 4). v. Koblinski ermittelte im Jahre 1894, dass unter den in der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf wegen Körperverletzung Inhaftierten (205) die Straftat 121 = 59 % am Sonntag, 32 = 15,6 % am Montag, 25 = 12,2 % am Sonnabend verübt hatten, also in den Tagen Sonnabend bis Montag zusammen 178 = 86,8 %. Im Amtsbezirk Worms fielen nach Aschaffenburg (Das Verbrechen S. 65) von 723 Körperverletzungen, die in sechs Jahren zur amtlichen Untersuchung des Bezirksarztes kamen, 254 = 35,1 % auf den Sonntag, 125 = 17,3 % auf den Montag und 103 = 14,2 % auf den Sonnabend[1]), während auf die übrigen Tage zusammen 241 = 33,3 %, also noch nicht soviel, als auf die Sonn-

[1]) Dass hier der Sonnabend die übrigen Wochentage nicht so sehr überragt, liegt nach Aschaffenburg daran, dass die Auszahlung der Löhne am Sonnabend, welche fast überall zu Alkoholexzessen führt, bei der vorzugsweise Ackerbau treibenden Bevölkerung des Amtsbezirkes Worms weniger in Betracht kommt.

tage kamen (auf jeden der übrigen Tage 6,6 % bis 9,6 %). Wie Aschaffenburg weiter mitteilt, hat Kürz, Bezirksarzt in Heidelberg in 10 Monaten 261 Fälle von Körperverletzungen gesammelt, von denen 124 = 47,5 %, also beinahe die Hälfte, auf Sonntage, 54 = 20,7 % auf Montage und 20 = 7,7 % auf Sonnabende fielen, auf Sonnabend, Sonntag und Montag zusammen mithin 198 = 76,9 %, auf die übrigen Tage zusammen 63 = 24,1 %. Von den letzteren kamen aber noch 16 = 6,1 % auf Feiertage, die in die Woche fielen, 4 auf Kirchweihfeiern und 9 auf Musterungen und Kontrollversammlungen, so dass sich der Anteil der Arbeitswochentage auf 34 = 13,3 % erniedrigt. Bezeichnend ist dabei, dass in 196 = 75 % Fällen die Körperverletzungen in den Abendstunden nach 6 Uhr begangen wurden und genau ebensoviele im Wirtshaus oder nach Verlassen desselben.

Was von den Körperverletzungen gilt, gilt auch für die übrigen Rohheitsdelikte. Lang fand in Zürich, dass von 43 im Jahre 1890 vorgekommenen Sachbeschädigungen 33 = 76,7 % am Sonnabend, Sonntag und Montag verübt waren; und von den 61 im Jahre 1891 wegen Sachbeschädigung Verurteilten hatten das Delikt 13 am Sonnabend, 15 am Sonntag, 7 am Montag verübt, im ganzen von Sonnabend bis Montag 35 = 58,7 %, an den übrigen Tagen 19 = 30,1 % noch nachgewiesenermassen nachts oder in Wirtschaften, so dass 54 = 88 % bei der Tat wahrscheinlich unter dem Einflusse des Alkohols standen.

Nach Schröter (zit. Baer, Trunksucht, S. 43) ergaben Ermittelungen, welche die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft in 64 deutschen Gefangenenanstalten angestellt hat, dass von 2178 wegen Körperverletzung und Totschlag Verurteilten 716 = 32,9 %, also ein Drittel, die Tat am Sonntag, 1271 = 58,4 % am Sonnabend, Sonntag und Montag verübt hatten, während auf die übrigen Wochentage nur 907 = 41,6 % fielen; unter den 215, welche das Delikt am Montag gemacht hatten, waren 113, also über die Hälfte, die blauen Montag begangen hatten. Von 913 Sittlichkeitsverbrechen fielen 210 = 22,6 %, von 171 Fallen von Landesfriedensbruch und Aufruhr 60 = 35 % auf Sonntag, 143 = 82 % auf Sonnabend Abend, Sonntag und Montag; von 816 Brandstiftungen kamen 143 = 17,5 %, von 807 Raubanfällen 160 = 19,8 % auf Sonntag. Im ganzen hatten unter 5165 wegen dieser schweren Verbrechen Bestraften 1347 = 26,1 % die Tat am Sonntag und 2591 = 50,2 % am Sonnabend Abend, Sonntag und Montag begangen.

Unter 1327 Personen, die 1896 in die Zwickauer Strafanstalt eingeliefert wurden, hatten etwa 45 % das Verbrechen zwischen Sonnabend und Montag begangen. Nach Hennecke (11. Jahresvers. d. deutsch. Ver. geg. d. Missbr. 1894, S. 36) ergab eine Zusammenstellung der Staatsanwaltschaft Dortmund, dass von 1459 wegen Schlägerei, Sachbeschädi-

gung, Widerstand und Hausfriedensbruch Verurteilten 530 = 36,3 % die Tat am Sonntag verübt hatten.

v. Koblinski fand 1894 in der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf, dass von 380 Gefangenen, die den Tag ihrer Straftat genau angeben konnten, 165 = 43,4 % das Verbrechen am Sonntag, 68 = 17,9 am Montag und 62 = 16,3 % am Sonnabend, im ganzen also 295 = 77,6 % am Sonnabend, Sonntag und Montag verübt hatten, während auf die übrigen Tage der Woche zusammen nur 32,4 % kamen, bedeutend weniger, als am Sonntag und weniger auch als am Sonnabend und Montag zusammen. v. Koblinski hat dann noch zu ermitteln gesucht, wieviel Verbrechen an den einzelnen Tagen unter Alkoholeinfluss und wieviele ohne Alkoholeinfluss begangen waren. Es ergab sich folgendes:

Es hatten die Tat verübt:

am	unter Einfluss des Alkohols						ohne Einfluss des Alkohols					
	im ganzen		in % der Alkoholdelikte		in % aller Delikte		im ganzen		in % der Alkoholdelikte		in % aller Delikte	
Sonnabend	33	216	13,1	86	8,7	56,8	29	69	22,7	61,8	7,6	20,8
Sonntag	132		52,6		34,7		33		25,8		8,7	
Montag	51		20,3		13,4		17		13,3		4,5	
Dienstag	13	36	5,2	14		9,5	15	59	11,7	38,2		15,5
Mittwoch	12		4,8				8		6,2			
Donnerstag	5		2,0				15		11,7			
Freitag	6		2,3				11		8,7			
zusammen	252					66,3	128					33,7

Im ganzen waren somit 2/3 aller Delikte unter dem Einfluss des Alkohols verübt worden und von diesen über die Hälfte am Sonntag und 86 % (56,8 % aller Delikte) an den Tagen Sonnabend, Sonntag und Montag. Von den angeblich ohne Einfluss des Alkohols ausgeübten Delikten fiel auch die grössere Hälfte, 61,8 % oder 20,8 % aller, auf Sonnabend, Sonntag und Montag, während 15,5 % aller auf die übrigen Tage kamen. Von den auf Sonntag fallenden 165 Delikten waren 132 = 80 % Rauschdelikte, von den 62 Montagsdelikten 51 = 72,9 %, von den 62 Sonnabendsdelikten immer noch 33 = 53,2 %. Was die einzelnen Delikte angeht, so habe ich schon oben erwähnt, dass von den 205 Körperverletzungen 121 = 59 % auf Sonntag kamen; unter Einfluss des Alkohols wurden davon ausgeführt 158 = 77 %, von diesen letzteren fielen 100 = 63,3 % auf Sonntag und 130 = 82,3 % auf Sonnabend, Sonntag und Montag. Von den 16 Fällen von Widerstand

kamen 6 = 37,5 % auf Sonntag und 13 = 81,2 % auf Sonnabend bis Montag; ohne Einfluss des Alkohols wurden angeblich 3 = 18,8 %, unter Einfluss des Alkohols 13 = 81,2 % ausgeführt, und von letzteren kamen 11 oder 84,4 % auf Sonnabend, Sonntag und Montag. Von 23 Unzuchtsdelikten fielen 14 = 60,9 % auf Sonnabend, Sonntag und Montag, von den 10 Fällen von Sachbeschädigung 9 = 90 % und von 88 Diebstählen 51 = 57 % auf diese drei Tage. Von den Diebstählen waren 48 = 54,5 % unter Alkoholeinfluss verübt worden, und von letzteren fielen 34 oder 70,8 % auf Sonnabend, Sonntag und Montag.

Was einzelne Grossstädte betrifft, so stellte Matthäei in Danzig fest, dass von 207 Rohheitsdelikten, hauptsächlich Messerstechereien, die vom August 1898 bis Ende 1899 in Danzig und nächster Umgebung vorkamen, an Sonn- und Feiertagen 57 = 27,5 %, an Montagen 34 = 16,4 % und an Sonnabenden 39 = 18,8 %, am Sonnabend, Sonntag und Montag zusammen, also 130 = 62,8 % verübt worden sind. Während auf jeden der übrigen Wochentage durchschnittlich 19,2 % Rohheitsdelikte fielen, kamen auf die Tage Sonnabend bis Montag durchschnittlich 40.

In Dresden fand der Landrichter Örtel im Jahre 1899 bei Berücksichtigung nur der Delikte alkoholischer Natur (799 Fälle), dass auf den Sonntag 28 %, auf den Montag 17,9 %, auf den Sonnabend 15,2 %, auf diese drei Tage zusammen also 61,1 % kamen, während von Dienstag bis Freitag die Prozentzahl von 12,1 auf 8,7 % abfällt (vgl. Taf. 5). Dass sich hier gegenüber anderen Ermittelungen, z. B. gegenüber denen Aschaffenburgs und v. Koblinskis, die an den mittleren Wochentagen nur 4—7 % resp. 2—5 % ergeben, das Bild zu ungunsten der Wochenmitte etwas verschiebt, liegt nach Örtel daran, dass im Königreich Sachsen auf den Mittwoch zwei Busstage fallen, auch der Vorabend des auf den Donnerstag fallenden Himmelfahrtstages als voller Feiertag begangen wird, und im Jahre 1899 der zweite Weihnachtsfeiertag ein Mittwoch war.

Eine sehr eingehende Ermittelung hat schliesslich noch Löffler in Wien und in der benachbarten Kreisstadt Korneuburg angestellt, indem er die Akten des Wiener Landgerichts und des Kreisgerichts Korneuburg für die Jahre 1896 und 1897 nach jenen Straftaten durchsuchte, bei denen erfahrungsgemäss der Rausch die grösste Bedeutung hat (Rohheitsdelikte, Sittlichkeitsdelikte, Delikte gegen die staatliche Autorität). Löffler hat dabei, wie v. Koblinski die Fälle unterschieden, wo die Tat nach Ausweis der Akten im trunkenen Zustande ausgeführt war (natürlich stellt die ermittelte Zahl nur ein Minimum dar) und die, wo eine entsprechende Angabe nicht vorhanden war (von Löffler als „nüchterne“ Fälle bezeichnet).

Nach seinen Angaben lässt sich folgende Tabelle zusammenstellen:

Tage	Delikte in Wien			Delikte in Korneuburg		
	überhaupt	im Rausch	im nüchter. Zustand	überhaupt	im Rausch	im nüchter. Zustand
	%	%	%	%	%	%
Sonnabend	128=12,61	73=10,98	55=15,0	50=16,08	19=10,98	31=22,4
Sonntag	289=28,03 } 59,6	220=33,08 } 63,29	69=26,3 } 58,2	120=38,59 } 64,64	81=46,82 } 68,20	39=28,2 } 60,6
Montag	190=18,42	128=19,23	62=16,9	31= 9,97	18=10,40	13= 9,4
Dienstag	128=12,61	72=10,83	56=15,3	30= 9,64	15= 8,67	15=10,8
Mittwoch	100= 9,70	59= 8,87	41=11,2	26= 8,36	15= 8,67	11= 7,9
Donnerstag	86= 8,34	46= 6,92	40=10,9	30= 9,64	14= 8,09	16=11,1
Freitag	110=10,67	67=10,07	43=11,8	24= 7,71	11= 6,36	13= 9,4
(Feiertage	63= 6,20	49= 7,37	14= 3,8	16= 5,14	8= 9,62	8= 5,9)
Summa	1031	665	366	311	173	138

Auf Sonnabend, Sonntag und Montag fielen somit in Wien 59,6 %, in Korneuburg 68,20 % aller Delikte, also etwa ²/₃, auf Sonn- und Feiertage in Wien 34,23 %, in Korneuburg 43,73 %, also über ¹/₃ bis ²/₅, auf die Montage in Wien immer noch beinahe der fünfte Teil. Berücksichtigt man nur die sicher im Rausch begangenen Delikte, so fielen auf Sonnabend, Sonntag und Montag in Wien 63,29 %, in Korneuburg 68,20 %, also etwas grössere Prozentzahlen als bei allen Delikten; an Sonn- und Feiertagen ereigneten sich in Wien 40,4 % und in Korneuburg 51,44 %, also über ²/₅ resp. über die Hälfte aller Rauschdelikte. Auch von den angeblich im nüchternen Zustande verübten Delikten fiel die grössere Hälfte auf die Tage Sonnabend bis Montag (58,2 % resp. 66 %), was darauf schliessen lässt, dass auch bei einem Teil dieser Fälle ein Rauschzustand bestand, der nur der Feststellung entgangen ist.

Setzt man die an den einzelnen Tagen im Rausch verübten Delikte in Verhältnis zur Zahl aller der in diesen Tagen verübten Delikte, so ergibt sich folgende Tabelle:

Tage	Delikte in Wien		Delikte in Korneuburg	
	überhaupt	davon im Rausch	überhaupt	davon im Rausch
Sonnabend	128	73=57,0 %	50	19=38,0 %
Sonntag	289 } 607	220=76,1 % } 69,3 %	120 } 201	81=67,5 % } 58,7 %
Montag	190	128=67,4 %	31	18=58,0 %
Dienstag	128	72=56,2 %	30	15=50,0 %
Mittwoch	100	59=59 %	26	15=57,7 %
Donnerstag	86	46=53,5 %	30	14=46,6 %
Freitag	110	67=60,9 %	24	11=45,8 %
Feiertage	63	49=77,7 %	16	8=50 %
zusammen	1031	665=64,4 %	311	173=55,6 %

Von den am Sonntag begangenen Delikten waren also in Wien 76,1 %, in Korneuburg 67,5 %, von den auf Sonntag bis Montag fallenden 69,3 % in Wien, 58,7 % in Korneuburg sicher auf einen Rauschzustand zurückzuführen, von den an Feiertagen begangenen in Wien 77,7 %, in Korneuburg 50 % (doch sind hier die absoluten Zahlen zu klein). Von den in der Trunkenheit verübten Delikten kommen in Korneuburg auf Sonntag fast ebensoviel, als auf alle übrigen Tage der Woche (81 gegenüber 92), bei schwerer Körperverletzung sogar mehr (48 gegenüber 31). In Wien kommen auf Sonntag und Montag mehr Trunkenheitsdelikte (348) als an den übrigen drei Tagen der Woche (317) und auf Sonntag allein mehr schwere Körperverletzungen im Rausch (49), als von Dienstag bis Sonnabend (46).

Was die Verteilung einzelner Delikte auf die Wochentage betrifft, so ergibt sich in Wien:

Delikte	Majestätsbeleidigung		Widerstand		Bosh. Sachbeschädig.		Gefährl. Drohung		Notzucht		Sodomie		Schwere Körperverletzung	
im ganzen	317		513		44		27		16		37		228	
davon im Rausch	21=56,8 %		408=79,5 %		29=65,9 %		17=63 %		11=75 %		18=48,7 %		125=54,7 %	
am		%		%		%		%		%		%		%
Sonnabend	6		61		8		1		3		6		28	
Sonntag	11	23=62	153	297=58	9	34=73	7	14=52	3	11=75	14	26=70	68	145=64
Montag	6		83		17		6		7		6		49	
Dienstag	3		69		1		3		2		2		27	
Mittwoch	2		53		2		2		2		2		19	
Donnerstag	4		42		1		3		1		4		19	
Freitag	5		62		3		5		—		3		18	
Feiertage	1		22		3		3		8		—		17	

In Korneuburg ergibt sich bei Berücksichtigung nur der wichtigsten Delikte (mit genügend grossen Zahlen):

Delikte	Widerstand		Bosh. Sachbeschädigung		Gefährliche Drohung		Sittlichkeitsdelikte		Schwere Körperverletzung	
im ganzen	60		23		23		25		149	
im Rausch	42=70 %		11=47,8 %		11=47,8 %		12=52,2 %		79=53 %	
am										
Sonnabend	15		1		1		5		11	
Sonntag	20	38=63,6 %	6	12=52,2 %	7	10=43,5 %	10	19=82,7 %	72	95=63,8 %
Montag	3		5		2		4		12	
Dienstag	7		4		4		1		11	
Mittwoch	6		2		1		—		14	
Donnerstag	3		4		2		1		15	
Freitag	6		1		6		1		4	
Feiertage	2		—		1		1		9	

Es zeigt sich also, dass, ähnlich wie die schweren Körperverletzungen, sich auch Majestätsbeleidigung, Widerstand, gefährliche Drohung, boshafte Sachbeschädigung und Sittlichkeitsdelikte auf die Tage Sonnabend bis Montag konzentrieren. Auf den Sonntag allein fielen in Wien 30 % der Fälle von Widerstand, 30 % Majestätsbeleidigung, 20 % boshafte Sachbeschädigung, 28 % Notzucht und Sodomie, 30 % schwere Körperverletzung; auf Sonn- und Feiertage in Wien 32,5 % Majestätsbeleidigung, 34 % Widerstand, 27 % boshafte Sachbeschädigung, 37 % gefährliche Drohung, 43 % Notzucht und Sodomie, 37 % schwere Körperverletzung. In Korneuburg sind die Zahlen zum Teil noch grösser. Diese Zahlen zeigen auf das deutlichste, dass an den Tagen, wo der Sitte gemäss am meisten getrunken wird, besonders am Sonntag, die spezifischen Rauschdelikte, die Roheits- und Sittlichkeitsdelikte, ganz beträchtlich anschwellen; manche weisen am Sonntag beinahe ebenso hohe Zahlen auf, als an allen anderen Tagen der Woche zusammen, obgleich doch der Sonnabend und Montag auch hoch belastet sind[1]).

Von einzelnen Kriminologen ist behauptet worden, dass das Anschwellen der Personendelikte an Sonn- und Feiertagen durch die Vermehrung der Reibungen, der Kollisionsgefahr an diesen Tagen zu erklären sei. Es ist ja richtig, dass an Sonn- und Feiertagen, wo Ausflüge, Musik und Tanz und Volksbelustigungen aller Art beschäftigungslose Massen von einander fremden Menschen auf engem Raum zusammenführen, leichter Reibungen und Konflikte entstehen können als an den Wochentagen, wo Kaufleute, Handwerker, Arbeiter bei der Arbeit festgehalten und durch diese tagsüber völlig in Anspruch genommen werden. Und es mag sein, dass die Vermehrung der Personendelikte an Sonn- und Feiertagen zu einem Teil auf dieser vergrösserten Reibungsfläche beruht, aber sicher nur zu einem geringen Teil. Was diese vermehrte Reibung gefährlich und kriminogen macht, ist der Agent provocateur, der Alkohol, welcher erst die Stimmung, das Selbstbewusstsein, die Unternehmungslust, die Empfindlichkeit und die Streitlust hervorruft, die

---

[1]) In England, wo die verdächtigen Kindersterbefälle eine wichtige Kategorie bilden, zeigt sich, dass sich auch diese an den 3 kritischen Tagen häufen. Der Annual report of Registrar General für 1890 gibt an, dass in diesem Jahre 1544 Kinder in ihrem Bett erstickt resp. erdrückt wurden (zufällig oder absichtlich), dass diese Zahl in den letzten 5 Jahren dauernd gestiegen sei, und dass verhältnismässig die meisten Fälle in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag, die nächste grössere Prozentzahl in der Nacht von Montag zu Dienstag und dann am Sonntag vorkommen. Nach Frank laufen die Kinder in der Nacht zum Sonntag 3 mal mehr Gefahr erdrückt zu werden, als in allen anderen Nächten der Woche. In Liverpool ergab eine Untersuchung über 2020 verdächtige Kindersterbfälle (von denen 767 auf Ersticken im Bett, 1253 auf andere Verbrechen sich zurückführen liessen), dass in der Zeit von Sonnabend zum Sonntag, wo die meisten Verhaftungen wegen Trunkenheit vorkamen, auch die Zahl dieser Kindersterbefälle am grössten war.

Zusammenstösse herbeiführt und in Gewalttätigkeiten ausarten lässt. Ohne Alkohol würden sich die Massen ruhig und friedlich durcheinanderschieben, wie wir dies im allgemeinen bei den Frauen sehen, bei welchen der Alkohol keine Rolle spielt, und wie dies auch bei den Volksfesten in Japan der Fall ist, die in vollständiger Harmonie verlaufen. Die Vermehrung der Personendelikte am Sonntag kommt fast ausschliesslich auf das Konto der Männer mit ihren sonntäglichen Trinkexzessen. Dass diese die hauptsächliche Schuld an der überaus grossen Zahl der Sonntagsdelikte tragen, zeigt ein Blick auf die Tabellen von Koblinski und Löffler, wonach die im Rausch ausgeführten Delikte die weit überwiegende Mehrzahl der am Sonntag und Feiertagen verübten Delikte bilden. Das gleiche gilt auch, wenigstens in Düsseldorf-Derendorf, für die Montags- und Sonnabendsdelikte, während in Wien auch an den übrigen Tagen die Mehrzahl (wenn auch nicht eine so überwiegende Mehrzahl) der Delikte im Rausch begangen worden sind. Übrigens weist noch die Vermehrung der Delikte an den Sonnabenden und Montagen darauf hin, dass nicht die Steigerung der Reibung, sondern die Steigerung des Alkoholkonsums die Hauptschuld trägt.

Ebenso wie die Sonn- und Feiertage machen auch aussergewöhnliche Festzeiten (die Kirmesse sind in katholischen Ländern wegen der dabei stattfindenden Raufereien berüchtigt) und Volksfeste ihren unheimlichen Einfluss auf die Vermehrung der Alkoholdelikte geltend. Das zeigt sehr deutlich die Jahreskurve der Alkoholdelikte in Dresden nach Örtel. Diese setzt im Dezember in mittlerer Höhe ein, steigt gegen die Weihnachtszeit und über diese hinaus (Sylvester) bis Mitte Januar an, sinkt dann bis nach Februar rasch ab, um sich in der ersten Hälfte des Mai schnell bis fast zur vollen Höhe zu erheben und während des Sommers auf derselben zu bleiben. Die grösste Erhebung aber weist die Kurve während der Zeit des Bundesschiessens vom 5.—15. Juli, speziell am Ende dieses Festes auf, dann fällt sie rasch ab, steigt aber wieder in der ersten Hälfte des August während der Zeit der sog. „Vogelwiese“ (eines grossen jahrmarktähnlichen Volksfestes) vom 5. bis zum 12. August fast bis zur vollen Höhe, um nunmehr schnell abzufallen. Entsprechend fand Hydekoeper in Brügge, dass fast alle Körperverletzungen und Totschläge, die zur gerichtsärztlichen Untersuchung kamen, sich an den Stadtfesten ereigneten und dass immer von fünf Delinquenten vier betrunken waren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich den aus der Örtelschen Kurve ersichtlichen Einfluss der Jahreszeiten auf die Zahl der Delikte besprechen. Es ist schon lange aufgefallen, dass zahlreiche Delikte, besonders die gegen die Person, im Sommer häufiger sind als im Winter, während die Vermögensdelikte, besonders Diebstahl, aus leicht erklärlichen Gründen in der kalten Jahreszeit ihren Höhepunkt

haben. Es geht dies sehr deutlich aus einer Tabelle in der Kriminalstatistik für das Deutsche Reich (Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 83, II, S. 52) hervor, welche die Jahre 1883—92 zusammenfasst.

Wenn im Jahre auf einen Tag durchschnittlich 100 strafbare Handlungen fallen, so kommen im Monat durchschnittlich auf einen Tag:

Delikte	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze	95	97	90	92	99	103	105	**109**	105	103	103	98
Verbr. gegen d. Person	78	83	81	94	108	116	121	**128**	118	102	91	78
Delikte g. Staat u. öffentl. Ordnung	91	96	93	98	92	103	107	**111**	108	104	100	90
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	89	94	89	94	97	104	109	**117**	112	104	99	90
Hausfriedensbruch	94	99	96	100	98	101	105	**110**	106	102	100	89
Unzucht mit Gewalt etc.	64	76	78	103	128	144	**149**	130	108	90	68	69
Ärgernis	62	74	83	101	130	**150**	141	133	109	84	69	64
Beleidigung	83	89	85	93	108	115	120	**122**	113	99	93	80
Einfache Körperverletzung	76	80	79	95	108	116	124	**134**	121	102	88	74
Gef. Körperverletzung	75	78	78	95	108	113	118	**133**	124	106	93	78
Schwere Körperverletzung	75	75	72	93	103	100	107	130	**134**	119	102	88
Schlägerei mit Totschlag etc.	60	77	63	93	151	93	100	**178**	151	70	86	75
Totschlag	88	84	100	84	102	116	**119**	116	110	106	93	87
Sachbeschädigung	88	92	98	108	**109**	106	104	103	104	101	99	88

Wir sehen also, dass die meisten Personendelikte ihren Höhepunkt im August resp. in den Sommermonaten Juli bis August haben, während die Wintermonate, besonders Dezember und Januar, am niedrigsten stehen. Man hat zur Erklärung dieser Erscheinung, die ähnlich auch in andern Ländern beobachtet worden ist, manche Momente beigebracht: die erhöhte Temperatur und die dadurch erzeugte grössere Lebhaftigkeit und Erregbarkeit, den erleichterten Verkehr in der Aussenwelt und die dadurch bedingte Vergrösserung der sozialen Reibungsfläche, bei den Sittlichkeitsdelikten die gesteigerte Sexualität und die vermehrte Gelegenheit. Alle diese Momente haben wohl einen gewissen Einfluss, aber dieser Einfluss würde nicht oder nicht in derselben Ausdehnung zur Geltung kommen, wenn nicht die sommerlichen Trinkausschreitungen wären[1]). Der leichtere

[1]) Auffällig ist auch die vorübergehende Erhebung der Kriminalität im Februar, „deren Zusammenhang mit der Faschingszeit unverkennbar ist“, wie der offizielle Bericht (Stat. d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 83 II S. 51) direkt hervorhebt.

und grössere Verdienst in der warmen Jahreszeit bei Verminderung der Haushaltungskosten (was sich in der geringeren Zahl der Vermögensdelikte gegenüber den Wintermonaten kundgibt) ermöglicht grössere Aufwendungen für alkoholische Getränke und für Festfeiern, zu denen der Sommer die günstigste Gelegenheit bietet: Vereinsausflüge, Stiftungsfeste, Fahnenweihen, Schützenfeste, Sängerfeste, Turner- und andere Sportfeste, Kirchweihfeste und Wallfahrten in den katholischen Landesteilen, bei denen nach alter Sitte der Alkohol in Strömen fliesst. Dazu kommt der durch Hitze und Staub erzeugte grössere Durst, alles Umstände, welche dazu führen, dass im Sommer ein viel stärkerer Alkoholkonsum stattfindet als im Winter. Es macht sich dies übrigens auch in dem häufigeren Vorkommen der Alkoholkrankheiten im Sommer geltend. Nach Baer kamen von den 1879—1889 in den grossen Berliner Krankenhäusern wegen chronischen Alkoholismus und Säuferwahnsinns eingelieferten Kranken auf die Monate Juli bis September 27,2 %, auf die Monate Januar bis März aber nur 21,6 %. Nach Grigorieff erreicht die Zahl der Deliranten in Petersburg im August den Höhepunkt (Juni bis August 27 %, März bis Mai 26 %, September bis November 25 %, Dezember bis Februar 22 %). Auch die Selbstmorde, welche, wie oben erwähnt, mindestens zum dritten Teil durch Alkoholismus bedingt sind, zeigen eine ähnliche Verteilung. So kamen nach Morselli in Frankreich von 1866—1876 unter 57131 Selbstmorden auf die vier warmen Monate 29947, auf die vier gemässigten 19002 und auf die vier kalten 15182. Ohne Frage spielt bei dem starken Überwiegen der Selbstmorde in der warmen Jahreszeit der erhöhte Alkoholkonsum eine wesentliche Rolle und das gleiche gilt für die Gewalttätigkeits- und Roheitsdelikte. Was speziell die sicher im Rausch resp. unter Alkoholeinfluss ausgeübten Straftaten betrifft, so haben wir bereits gesehen, dass in Dresden die Jahreskurve der Alkoholdelikte einen ganz ähnlichen Verlauf zeigt, wie die der Roheitsdelikte, d. h. in den Sommermonaten die grösste Erhebung hat.

Überhaupt kann man wohl ziemlich allgemein konstatieren, dass ceteris paribus ökonomisch günstigere Zeiten einen erhöhten Alkoholkonsum und damit auch eine Steigerung der Personendelikte bedingen. G. Meyer führt in seiner „Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern“ (München 1867, S. 51; zit. Jahrb. f. Württ. Statist. 1894, I, S. 410) den statistischen Nachweis, dass in Bayern während der Jahre 1835/36—1860/61 die Angriffe gegen das Leben bei Eintreten der Nahrungserleichterung zunahmen, sich bei der Nahrungserschwerung dagegen verminderten[1]). Nach Sikorsky hat in Russland

[1]) Es würde danach auch die allgemeine Zunahme der Körperverletzungen, wie sie für die letzten Jahrzehnte nachgewiesen ist, auf eine Zunahme der Nahrungs-

das Jahr 1887 mit seiner überreichen Ernte, in welchem der Fiskus 28 Millionen Alkoholsteuern über den Durchschnitt einnahm und der Spirituosenverbrauch sich um 11% steigerte, auch ein ausserordentliches Anschwellen der Kriminalitätsziffern, besonders der Verbrechen gegen die Person gezeitigt. Hier sei auch noch auf die Untersuchungen von Ferri hingewiesen, welcher für Frankreich für die Zeit von 1850—1880 gezeigt hat, dass die Verbrechen gegen die Person mit der grösseren oder geringeren Weinproduktion steigen oder fallen; die Jahre mit schlechter Weinernte zeigen eine Abnahme, die mit guter eine Zunahme der Kriminalität. Ebenso steigen die blutigen Verbrechen in den der Weinlese folgenden Monaten stark an. So erklärt sich auch, dass in Deutschland im September die Roheitsdelikte auch noch eine ziemlich hohe Ziffer, die gefährlichen Körperverletzungen sogar den Höhepunkt zeigen.

Wie die Zeit der strafbaren Handlung, so lässt auch der Ort derselben oft den Einfluss der Trunkenheit erkennen. Er ist in sehr vielen Fällen das Wirtshaus oder der Heimweg vom Wirtshaus. Ich erwähnte schon oben den Ausspruch des Lord Coleridge, dass die Verbrechen aus Gewalttätigkeit mit sehr geringen Ausnahmen im Wirtshaus entstehen. Auch nach einem Ausspruch des italienischen Justizministers Graf Frederico Sclopis haben die Affektverbrechen zu 9/10 ihren Ausgangspunkt im Wirtshaus. Man braucht nur den lokalen Teil unserer Zeitungen, wo so häufig von Schlägereien, Messerstechereien etc. zu lesen ist, und die Berichte über Gerichtsverhandlungen zu verfolgen, um die Richtigkeit dieser Aussprüche bestätigt zu finden. Welche Rolle das Wirtshaus bei Körperverletzungen und Totschlag, sowie beim Widerstand gegen die Staatsgewalt spielt, zeigt eine Statistik von Siegfried (zit. Baer, Trunksucht S. 42), welcher die in Basel von 1877—1880 gemachten Erfahrungen zugrunde liegen. Danach waren von 330 Fällen von Körperverletzung und Totschlag 182 = 54,6% und von 148 Fällen von Widerstand 99 = 66,9% im Wirtshaus oder beim Verlassen desselben verübt worden. Von 1129 Totschlägen, die von 1826—1829 in Frankreich verübt worden sind, waren nach Quetelet 446 = 39,5% durch Zank und Streit in den Schänken erfolgt. Und Yvernès (Intern. Kongr. zu Brüssel 1880, S. 66) berichtet, dass in Frankreich von 1874 bis 1878 unter 622 Fällen von Mord oder Totschlag 6,5—10,6% bei einem Streit in der Kneipe sich ereigneten. Kürz in Heidelberg hat, wie oben erwähnt, gefunden, dass 75% der Körperverletzungen im Wirtshaus oder nach Verlassen desselben verübt waren. Von den 767 Alkoholdelikten,

---

erleichterung resp. Besserung der ökonomischen Lage, besonders derjenigen Bevölkerungsschichten schliessen lassen, welche diese Straftat am häufigsten begehen, d. h. der arbeitenden Stände. In der Tat hat sich die Lage der arbeitenden Stände in den letzten Jahrzehnten andauernd gehoben.

die Örtel in Dresden gesammelt hat, hatten 232 = 30,5 % sich im Wirtshaus abgespielt. Tatsächlich ist aber, wie Örtel betont, die Zahl sicher viel grösser, da viele Vorgänge in Schankwirtschaften überhaupt nicht zur Anzeige kommen, und die Wirte oft aus Geschäftsrücksichten und auch um ihr Lokal nicht bei den Behörden in ein schlechtes Licht zu setzen, von weitern Schritten von vornherein absehen und sich damit begnügen, den Missetäter zu entfernen.

Was nun die direkten Beziehungen zwischen Trunkenheit und Verbrechen anlangt, so sind in den meisten Statistiken diese Beziehungen nicht von den Beziehungen zwischen Trunksucht und Verbrechen gesondert, d. h. bei einer bestimmten Anzahl von Verbrechen ist angegeben, wie viele von denselben Trinker, und wie viele bei der Tat berauscht waren. Leider fehlen dabei aber gewöhnlich Angaben, wie viele von den Trinkern zugleich berauscht und wie viele von den zur Zeit Berauschten Trinker waren. Nur bei solchen Angaben liesse es sich ermitteln, in wie vielen Fällen der Rausch allein, in wie vielen chronischer Alkoholismus allein, in wie vielen sowohl chronischer Alkoholismus als Rausch eine Rolle gespielt haben, und danach berechnen, wie oft der Alkohol überhaupt von Einfluss war. Dabei muss aber noch einmal betont werden, dass nicht in allen Fällen von Verbrechen, wo chronischer Alkoholismus nachweisbar ist, dieser auch als die Ursache des Verbrechens anzusehen ist, da Trunksucht vielfach nur ein Begleitsymptom des Gewohnheitsverbrechertums ist und beide Erscheinungen oft nur nebeneinander als Folgen einer und derselben minderwertigen resp. degenerativen Anlage bestehen, die allerdings wiederum nicht selten durch Trunksucht der Eltern oder Vorfahren bedingt ist. Andererseits ist aber zu bedenken, dass die statistisch ermittelten Zahlen immer nur Minimalzahlen darstellen, da häufig die Trunksucht und noch häufiger der Rausch zur Zeit der Tat der Beobachtung und Ermittelung entgeht, bei der Voruntersuchung auch viel zu wenig nach den Ursachen und psychologischen Bedingungen der Tat gefahndet wird. Zahlreiche Fälle von Trunksucht und Trunkenheit kommen so gar nicht in die Statistiken, welche sich meist auf die Angaben in den Akten gründen.

Wir wollen nun die Ermittelungen, die in den einzelnen Ländern gemacht worden sind und trotz der Übereinstimmung in den Hauptzügen je nach der Art und Genauigkeit dieser Ermittelungen naturgemäss vielfache Differenzen zeigen, der Reihe nach vorführen.

In Deutschland verdanken wir eine ausserordentlich umfangreiche Erhebung dem Oberarzt am Strafgefängnis Plötzensee, Geh. Sanitätsrat Baer, der Mitte der siebziger Jahre auf Grund von Fragebogen Daten aus 120 verschiedenen Strafanstalten über 32837 Gefangenen (19557 Zuchthäusler, 8067 Gefängnishaftlinge, 2443 Korrigenten), darunter 2796 weibliche erhalten und verarbeitet hat (Baer, Alkoholismus S. 347 ff.).

Baers Ermittelungen bezogen sich vorzugsweise auf die Frage, wie viele von den Gefangenen Gewohnheits- und wie viele Gelegenheitstrinker waren. Unter letzteren scheint Baer diejenigen verstanden zu haben, die, ohne Gewohnheitstrinker zu sein, zur Zeit der Tat berauscht waren. Da die Feststellungen dem subjektiven Ermessen der 120 Anstaltsdirektoren überlassen waren, so ermangelt natürlich dem Ergebnis die Genauigkeit, welche aus der Einheitlichkeit der Untersuchung entspringt. Mit dieser Reserve sind die Baerschen Resultate aufzufassen.

Über die Gesamtergebnisse gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Gefangene	Zahl	Trinker			unter den Trinkern waren	
		überhaupt	Gelegenheits-	Gewohnheits-	Gelegen-heitstrinker	Gewohn-heitstrink.
Männer	30041	13190=43,9 %	7071=23,5 %	6128=20,4 %	53,6 %	46,4 %
Frauen	2796	507=18,1 %	198= 7,1 %	309=11 %	39,0 %	61,0 %
zusammen	32837	13706=41,7 %	7269=22,1 %	6437=19,6 %	53,0 %	47,0 %

Bei den einzelnen Kategorien der männlichen Sträflinge ergab sich folgendes Verhalten:

Anstaltsart	Zahl der männl. Gefangenen	Trinker			unter den Trinkern waren	
		überhaupt	Gelegenheits-	Gewohnheits-	Gelegen-heitstrinker	Gewohn-heitstrink.
Zuchthaus	19531	8817=45,1 %	4606=23,6 %	4211=21,5 %	52,2 %	47,8 %
Gefängnis	8067	3324=41,2 %	2465=30,5 %	859=10,7 %	74,0 %	26,0 %
Korrektions-haus	2443	1058=43,3 %	—	1058=43,3 %	—	100 %

In den Gefängnissen sind also viel mehr Gelegenheits- als Gewohnheitstrinker vertreten, in den Zuchthäusern beide Kategorien ungefähr in gleichem Masse, während in den Korrektionsanstalten nur Gewohnheitstrinker vorhanden sind und fast die Hälfte aller Insassen bilden.

Was nun das Verhältnis der einzelnen Delikte zur Trunksucht betrifft, so ergab sich folgendes (Baer, Alkoholismus S. 351):

A. In Zuchthäusern für Männer.

Art des Verbrechens	Zahl der Gefangenen	davon Trinker			unter den Trinkern waren	
		überhaupt	Gelegenheits-	Gewohnheits-	Gelegenheitstrinker	Gewohnheitstrinker
Mord	514	237=46,1%	139=27,0%	98=19,1%	58,6 %	41,4 %
Totschlag	348	220=63,2	129=37,1	91=26,1	58,6	41,4
Totschlagsversuch	252	128=50,8	78=30,9	50=19,9	60,9	39,1
Körperverletz.	773	575=74,5	418=54,1	157=20,4	72,7	27,3
Sittlichkeitsdel.	954	575=60,2	352=36,9	223=23,3	61,2	38,8
Raub- u. Strassenraub	898	618=68,8	353=39,3	265=29,5	57,1	42,9
Diebstahl	10033	5212=51,9	2513=25,4	2699=26,5	48,2	51,8
Brandstiftung	804	383=47,6	184=22,9	199=24,7	48,0	52,0
Meineid	590	157=26,6	82=13,9	75=12,7	52,2	47,8
Diverse	1689	712=42,2	358=21,2	354=21,0	50,2	49,8

B. In Gefängnissen für Männer.

Körperverletz.	1130	716=63,4%	581=51,4 %	135=12,0 %	81,1 %	18,9
Widerstand	652	499=76,5	445=68,3	54= 8,2	89,0	11,0
Aufruhr u. Landfriedensbruch	34	18=52,9	12=35,3	6=17,6	66,6	33,3
Hausfriedensbruch	411	223=54,2	210=51,1	13= 3,1	94,2	5,8
Sittlichkeitsdel.	200	154=77,0	113=55,7	41=21,3	73,3	26,7
Raub	48	28=58,3	116=33,3	12=25,0	57,0	43,0
Brandstiftung	23	11 48,0	5=21,8	6=26,2	45,4	54,6
Diebstahl	3282	1048=32,0	666=20,1	382=11,9	63,5	36,5
Betrug, Fälschg., Unterschlag.	786	194=24,7	111=14,1	83=10,6	57,2	42,8
Diverse	826	433=52,4	306=37,0	127=15,4	70,7	29,3

Es zeigt sich also, dass der Alkohol überhaupt, besonders bei den Personendelikten (mit Ausnahme des Mordes) eine wesentliche Rolle spielt, eine geringere bei den Vermögensdelikten; Raub und Strassenraub aber steht unter den schweren (mit Zuchthaus bestraften) Verbrechen, wo auch der Diebstahl einen Anteil des Alkohols mit über 50 % zeigt, ziemlich hoch (68,8 %). Bei den Personendelikten sehen wir ein ausserordentliches Überwiegen des Gelegenheitstrunkes. Beim schweren Diebstahl (Zuchthaus) dagegen überwiegen die Gewohnheitstrinker, während bei einfachem

Diebstahl die Gelegenheitstrinker in der Mehrzahl sind. Auch bei Brandstiftung überwiegen die Gewohnheitstrinker. Verhältnismässig sehr gering ist die Zahl der Gewohnheitstrinker bei Körperverletzung, Widerstand und Hausfriedensbruch.

Besonders wertvoll sind die Ergebnisse, welche Baer selbst in Plötzensee gefunden hat, weil er hier als alleiniger und exakter Beobachter in Geltung kommt.

C. Gefängnis Plötzensee.

Art der Vergehen	Zahl der Gefangenen	davon waren Trinker			unter den Trinkern waren	
		überhaupt	Gelegenheits-	Gewohnheits-	Gelegenheitstrinker	Gewohnheitstrinker
Körperverletz.	351	191=54,45%	180=51,33%	11=3,12%	94,3%	5,7%
Widerstand	429	322=75,22	300=70,10	22=5,12	93,2	6,8
Hausfriedensbr.	217	123=56,58	120=55,25	3=1,33	97,5	2,5
Sachbeschädig.	78	47=60,24	43=55,12	4=5,12	91,4	8,6
Sittlichkeitsdel.	44	33=75,01	29=66,00	4=9,00	87,8	12,1
Diebstahl	1467	333=22,50	243=16,50	90=6,00	73,0	27,0
Unterschlagung	260	60=23,07	49=18,84	11=4,23	81,7	18,3
Diverse	379	65	35	30		
im ganzen	3227	1174=36,5%	999=30,90%	175=5,60%	84,2%	15,8%

Wir sehen hier bei der aus der Grossstadt Berlin sich rekrutierenden Gefängnisbevölkerung ein noch stärkeres Überwiegen der gelegentlichen Trunkenheit über die Trunksucht. 70% aller Fälle von Widerstand, 66% von Sittlichkeitsvergehen, 55% von Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung, 51% von Körperverletzung sind unter dem Einfluss der Trunkenheit geschehen. Ähnliche Resultate ergeben anderweitige Statistiken aus Anstalten. Im Zellengefängnis in Nürnberg hatten, wie Streng mitteilt, i. J. 1878 von 222 wegen Körperverletzung Verurteilten 147 = 66,2% die Tat in der Trunkenheit, im Wirtshaus oder auf dem Heimwege vom Wirtshaus verübt (zit. Baer, Trunksucht S. 45). Aus der bereits oben angeführten Untersuchung von Koblinski in Düsseldorf-Derendorf ergibt sich, dass von 380 Insassen des Zellengefängnisses, welche genauere Angaben machen konnten, 252 = 66,3% zur Zeit der Tat unter dem Einfluss des Branntweins standen (resp. von allen 473 53,5%). Was die einzelnen Delikte betrifft, so war der Einfluss des Branntweins unter 205 Fällen von Körperverletzung bei 158 = 77%, unter den 16 Fällen von Widerstand bei 13 = 81,2%, unter 23 Unzuchtsdelikten bei 12 = 52,2%, unter 10 Fällen von Sachbeschädigung

bei 8 = 80 %, im ganzen unter 260 Fällen von Roheitsdelikten bei 194 = 70,5 % zu konstatieren, während dies unter 88 Fällen von Diebstahl bei 48 = 54,5 %, unter 16 Fällen von Unterschlagung bei 6 = 37,5 %, im ganzen unter 121 Vermögensdelikten (ausserdem noch Raub, Hehlerei, Urkundenfälschung, Münzverbrechen) bei 58 = 48 % der Fall war.

Weiterhin stellte v. Koblinski (S. 168) in der Strafanstalt Sonnenburg folgendes Verhältnis bei den einzelnen Straftaten fest:

Verbrechen	Zahl der Gefangenen	davon waren	
		betrunken zur Zeit der Tat	Gewohnheitstrinker
Körperverletzung	26	7=26,9 %	8=28,5 %
Totschlag	23	1= 4,4	12=52,2
Mord	55	8=14,6	15=27,3
Mordversuch	12	2=16,6	3=25,0
Sittlichkeitsverbrechen	84	16=19,0	23=27,4
Brandstiftung	45	9=20,0	13=29,0
Raub	58	18=31,0	21=36,0
Diebstahl	602	62=10,3	129=21,4
Hehlerei	36	2= 5,6	2= 5,6
Meineid	43	2= 4,7	5=11,7
Münzverbrechen	13	—	2=15,4
Summa	997	127=12,8 %	233=23,4 %

Die Prozentzahlen der Trunkenen sind hier, wo es sich um ein Zuchthaus handelt, zumal bei den Roheitsdelikten, verhältnismässig gering, bei Raub sogar noch grösser, als bei letzteren. Die Prozentzahlen der Gewohnheitstrinker dagegen sind grösser, als sie Baer in Zuchthäusern ermittelt hat.

In Elberfeld fand Pastor Heinersdorf bei einer Umfrage im Jahre 1890 unter 1800 Gefangenen nur 203 = 11 % Gewohnheitstrinker, von welchen 147 die Tat im Rausch verübt hatten; im Jahre 1891 waren unter 1545 Gefangenen 232 = 15 % Gewohnheitstrinker, und von diesen waren 177 zur Zeit der Tat betrunken. Der Amtsrichter Schellhas in Rixdorf fand, dass unter 216 Sachen gegen männliche Angeklagte wegen Roheitsdelikte 95 = 43,9 % alkoholischer Natur waren (cit. Örtel S. 548). Nach einer Mitteilung des Amtsgerichtsrat Velhagen waren in Lübeck am 15. Februar 1905 von den 180 Gefangenen 114 = 63,3 % Gewohnheitstrinker.

Die offiziellen Ermittelungen ergeben allerdings wesentlich geringere Zahlen. Nach der Statistik der preussischen Straf- und Gefängnisver-

waltung für das Jahr 1888/89 wurden in diesem Jahre in sämtlichen preussischen Zuchthäusern 7375 Männer und 1717 Frauen eingeliefert. Von den Männern waren 1138 = 15,4 % Gewohnheitstrinker und 1069 = 14,5 % hatten die Tat in der Trunkenheit verübt; bei den Frauen waren die entsprechenden Zahlen 112 = 6,5 % und 22 = 1,3 %. Was den Bestand anlangt, so betrug

	Zahl der Gefangenen			davon					
				betrunken zur Zeit der Tat			Gewohnheitstrinker		
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa
1. April 1889	15480	2641	18121	306519 %	44=1,7 %	3101=17 %	3334=21,6 %	190=7,2 %	3524=19 %
1. April 1894			18046	2752	83	2635=15,6 „	3005	274	3279=18,2 „

Was einzelne Straftaten betrifft, so waren im Jahre 1889 unter 1130 Personen, die wegen Körperverletzung bestraft waren, 750 = 66,4 % Trinker und zwar 600 = 53,1 % Gelegenheits- und 150 = 13,3 % Gewohnheitstrinker, während weitere 267 = 14,3 % angaben, die Tat im Rausch begangen zu haben. Von den in der Zeit von 1872—95 in Deutschland zum Tode verurteilten 202 Mördern waren 59,9 % Gewohnheitstrinker und 43,1 % zur Zeit der Tat berauscht (Abstinenz 1904 S. 5).

Im Königreich Bayern betrug nach der Zeitschrift für Statistik des Königreichs Bayern die Zahl der im Jahre 1894 in den Gefangenenanstalten Detinierten nebst dem Zugange bis zum 1. April 1897 15539 Männer und 2510 Frauen; davon hatten nachweislich die Tat in betrunkenen Zustande begangen 3305 = 21,9 % Männer und 180 = 7,2 % Frauen, Gewohnheitstrinker waren 4473 = 28,1 % Männer und 457 = 28,2 % Frauen.

Wenn im Königreich Sachsen der 25. Jahresbericht des Kgl. S. Mediz.-Kollegium 1894 von den 1860—76 im Männerzuchthause zu Waldheim eingelieferten Sträflingen nur 5 % als Trinker bezeichnet, so ist diese Zahl entschieden zu klein. Die sehr genaue (nach den Akten erhobene) Statistik von Örtel im Landgerichtsbezirk Dresden, auf die wir oben bereits hingewiesen haben, ergab, dass von 4934 Anklagen (1968 vor den Strafkammern, 2966 vor den Schöffengerichten) 767, die 989 Personen betrafen, oder rund 16 %, sicher alkoholischer Natur waren, d. h. solche, bei denen der Täter zur Zeit der Tat berauscht war oder unter den Folgen eines Rausches stand oder aber Gewohnheitstrinker war. Nur in 72 Fällen gelang es, chronischen Alkoholismus mit einiger Sicherheit (aus den Akten!) festzustellen, eine Zahl, die aber sehr wächst, wenn man, was man wohl unbedenklich tun kann, die grosse Zahl der

Landstreicher dazurechnet. Von den dem Schöffengericht überwiesenen Sachen, wo die einfacheren Personendelikte das Gros bilden, waren 24 %, von den den Strafkammern überwiesenen Sachen, die sich zum grössten Teil aus Vermögensdelikten zusammensetzen, nur 4 % alkoholischer Natur. Auch hier handelt es sich, wie Örtel direkt betont, um Minimalzahlen, da die Beziehungen zum Alkohol, speziell chronischer Alkoholismus, nur selten aktenkundig werden und ein Rausch schon sehr erheblich sein müsse, um aufzufallen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Alkoholdelikte waren Delikte gegen die Person, 1701 gegenüber 68 Vermögensdelikten. Von den letzteren waren Diebstahl mit 44 verhältnismässig am stärksten vertreten, die Urkundenfälschungen aber, welche die meiste Planmässigkeit erfordern, mit 2 am wenigsten. Von den Personendelikten waren die gegen die Sittlichkeit verhältnismässig gering an Zahl, was sich nach Örtel wohl dadurch erklärt, dass die Verletzten in der Mehrzahl Frauen und Kinder sind, die aus leicht begreiflichen Gründen meist von einer Anzeige absehen. Die (54) Fälle von Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlungen betrafen fast sämtlich Exhibitionisten, bei denen der Alkohol den krankhaften Trieb geweckt hatte[1]). Auch die verhältnismässig sehr geringe Zahl von Sachbeschädigungen (42) unter den Roheitsdelikten erklärt sich nach Örtel daraus, dass die Geschädigten, meist Gastwirte, aus Furcht vor geschäftlichen Nachteilen oder weil sie Schadenersatz erhalten, die Anzeige unterlassen.

In Württemberg fand Strafanstaltsdirektor Sichart unter 3181 Zuchthäuslern, die von 1878—88 seiner Aufsicht unterstellt waren, 939 = 29,5 % Gewohnheitstrinker, und zwar waren unter Brandstiftern 34,26 % Trinker[2]), unter Sittlichkeitsverbrechern 36,3 %, unter Dieben 28,0 %, unter Betrügern 25,7 %, unter Meineidigen 24,0 %. Trunkenheit zur Zeit der Tat ist leider von Sichart nicht berücksichtigt worden.

Aus dem Grossherzogtum Baden besitzen wir eine eingehende Statistik über die im letzten Vierteljahre 1895 zur Bestrafung gekommenen 2437 Verbrechen und Vergehen, von denen 859 = 34,7 % im Rausch und 3,14 % von Gewohnheitstrinkern verübt wurden. Was die einzelnen Delikte betrifft, so waren im Rausch verübt worden Beleidigung des Landesherrn von 71 %, Vergehen gegen die Religion 66 %, Wider-

---

[1]) Einer von ihnen erklärte direkt, dass er, sobald er hinter dem Glase sitze, exhibitionieren müsse.

[2]) Unter den dem Trunk verfallenen Brandstiftern finden sich, wie Sichart betont, meist solche Individuen, welche durch den Trunk in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen oder infolge häuslicher Sorgen oder finanzieller Nöten erst zu Trinkern geworden, als letztes Mittel zur Abwendung des drohenden Vermögensruins die betrügliche Inbrandsetzung ihres häuslichen Anwesens oder ihrer beweglichen Habe in Anwendung brachten.

stand von 64 %, Raub und Erpressung von 57 %, Sachbeschädigung von 47 %, Nötigung und Bedrohung von 46 %, Körperverletzung von 43 %, Sittlichkeitsdelikte von 38 %, Brandstiftung von 33 %, Delikte gegen die Ordnung von 30 %, Delikte gegen das Leben von 18 %, Diebstahl von 7 %. (Der Missbrauch geistiger Getränke im Grossherzogtum Baden, Karlsruhe 1896 S. 51.)

Im Grossherzogtum Hessen sind nach Fuld (zit. Baer, Trunksucht S. 45) im Jahre 1885 wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung 1231 Personen verurteilt worden, von denen nach gerichtlicher Feststellung 305 = 24,7 % zur Zeit der Tat betrunken waren und 371 = 30,1 % kurz vorher geistige Getränke genossen, also mehr oder weniger unter dem Einfluss des Alkohols gehandelt hatten, so dass im ganzen 54,8 % bei der Tat unter Alkoholwirkung standen. Nach den „Beiträgen zur Statistik Hessens“ (Heft 41—46) lässt sich berechnen, dass von den in den Jahren 1895/96 bis 1899/1900 in die Zuchthäuser eingelieferten 1258 Gefangenen 77 = 6,1 % bei der Tat betrunken und 122 = 9,7 % Gewohnheitstrinker waren, während unter den 3869 in die Gefängnisse eingelieferten Personen 414 = 10,7 % bei der Tat betrunken und 211 = 5,4 % Gewohnheitstrinker waren. Diese offiziellen Zahlen stehen natürlich wieder weit unter der Wirklichkeit.

In Grossbritannien berechnet de Colleville (Congr. intern. pour l'étude des questions relatives à l'alcoolisme, Bruxelles 1880) für das Jahr 1878 die Zahl der durch Alkoholmissbrauch hervorgerufenen Straftaten auf 346 314, beinahe die Hälfte (48,7 %) aller in diesem Jahre zur Aburteilung gekommenen Delikte, deren Zahl 730 898 betrug; doch meint de Colleville, dass in Wirklichkeit 90 % zu rechnen seien.

In dem Berichte der Parlamentskommission für das Trunksuchtsgesetz 1899 äusserte sich der Polizeimeister Bower dahin, dass 50 % der Verbrechen auf Trunksucht zurückzuführen seien; ob auch Trunkenheit zur Zeit der Tat darin inbegriffen ist, ist aus der Angabe (Helenius Alkoholfrage S. 204) nicht zu ersehen. Auch Baker (Congr. int. pénit. Bruxelles 1900 IV S. 20) gibt an, dass mindestens 50 % der in den vereinigten Königreichen begangenen Straftaten auf Alkoholismus beruhen. Nach einem Ausspruch von Kingmill waren von 28 257 Personen, die im Jahre 1849 von den Geschworenen abgeurteilt worden sind, etwa 10 000 direkt oder indirekt durch die Schenkhäuser in ihre traurige Lage geraten und bei etwa 50 000 von 90 963 summarisch Verurteilten war eigene Trunksucht oder Trunksucht der Eltern die Ursache (zit. Baer Alkoholismus S. 343). Sullivan hat 130 Fälle von Individuen, die wegen schwerer Gewalttätigkeitsdelikte zu Zwangsarbeit verurteilt waren, genauer untersucht. Unter ihnen waren 101 Alkoholiker, bei den übrigen 29 war nichts Sicheres zu konstatieren. Bei 31 von den 101 war der Alkoholismus mehr Begleiterscheinung der verbrecherischen Anlage,

als Ursache des Verbrechens. Es bleiben somit 80 Fälle (36 Morde und 44 Mordversuche) oder 61,5 %, die direkt auf Alkoholismus zu beziehen waren. In allen Fällen bestand der Alkoholismus schon lange Zeit. In 24 von 36 Morden war das Opfer die Frau oder die Geliebte; häufig und zwar in 15 von den 80 Fällen verband sich die Gewalttat mit einem Selbstmordversuch. Nach den Ermittelungen von Baker (a. a. O. S. 23) in Pentonville, dem Londoner Gefängnis, wohin die vom Polizeigericht (zu über 3 Monaten bis 2 Jahren) Verurteilten kommen, waren im Jahre 1898 unter 14110 Einlieferungen 4212 oder 30 % durch direkte Alkoholdelikte veranlasst worden, während im ganzen mindestens 60 % direkt oder indirekt auf Alkohol zurückzuführen waren.

Bei den Verhaftungen erwies sich stets ein grosser Teil als betrunken. So waren im Jahre 1872 in Manchester 64,8 %, in Liverpool 62,3 %, in Leeds 43,7 % und in Rochester 43,5 % bei der Arretierung betrunken.

In Schottland berichtete Mc Hardy, Präsident der schottischen Gefängniskommission auf Grund eingehender Ermittelungen, dass 90 % aller Gefangenen ihre Verhaftung auf Alkohol zurückführten (zit. Baker a. a. O. S. 20). Wie Baker ferner mitteilt, ermittelte der Polizeimeister von Dundee, dass in dieser Stadt 88 % der wegen aller möglichen Delikte Arretierten zur Zeit der Verhaftung betrunken waren und von den übrigen noch ganz gut die Hälfte ihre Arretierung auch dem Alkohol verdanken; nach ähnlichen Ermittelungen des Polizeimeisters von Dumbertonshire waren 63 % der Delinquenten zur Zeit der Verhaftung mehr oder weniger betrunken und 80 % der Delikte durch Alkohol bedingt; in Aberdeen standen 50 % Zeit der Tat unter dem Einfluss des Alkohols.

In Edinburg waren nach Baer (Trunksucht S. 46) unter den von 1874—78 wegen Verbrechen aufgegriffenen Personen 58,3 % der männlichen und 41,3 % der weiblichen bei der Verhaftung betrunken. Nach Lewis waren von den 1894—96 verhafteten 9034 Personen unter 20 Jahren 6768 = 75 % betrunken.

In Perth hatten nach Peddie (Baer, Alkoholismus S. 343) von den vor dem Polizeiamt von 1861—71 angeklagten 9119 Personen (6079 Männer, 3040 Frauen) 4232 = 46,4 % und zwar 2864 Männer = 47,1 % und 1368 Frauen = 44,9 % die Tat in der Trunkenheit begangen.

In Irland gaben bei einer Enquete über Unmässigkeit, die im Jahre 1877 vom Hause des Lords veranstaltet wurde, von 28 Gefängnisvorständen, die befragt worden waren, wie viele von den Gefangenen direkt oder indirekt ein Opfer der Trunksucht seien, 3 die Zahl auf 60 %, 8 auf 75 % und 6 auf 90 % an (zit. Baer, Trunksucht S. 8). Nach Baker (a. a. O.) beruhen in Belfast 70—80 % der Verbrechen direkt oder indirekt auf Alkohol. In Cork ist das Verhältnis noch grösser. 17 % aller schweren Verbrechen gegen das Eigentum und 60—70 % der

Verbrechen gegen die Person (Gewalttätigkeiten) waren direkt auf den Alkohol zurückzuführen. Unter 115 wegen Grausamkeit gegen ihre Kinder im Laufe von 3 Jahren in Cork verurteilten Personen waren 105 = 89,5 % Trinker (Baker S. 20). Und in Belfast und Umgegend ermittelte die internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Grausamkeit gegen Kinder unter 284 Fällen, die in den letzten 3 Monaten des Jahres 1898 genauer untersucht wurden, dass in 205 der Vater, in 104 die Mutter Trinker waren; in 80 Fällen, wo beide Eltern beschuldigt wurden, waren bei 67 der Vater, bei 63 die Mutter; unter 154, wo der Vater allein beschuldigt wurde, dieser in 138, unter 50, wo die Mutter beschuldigt wurde, diese in 41 Fällen Trinker (cit. Helenius S. 206).

In Frankreich ist nach Camoin de Vence (Congr. des soc. sav. 1898; zit. Garnier, Congr. pénit intern. 1900 IV S. 83) die Zahl der Delikte alkoholischen Ursprungs, die 10 % (?) aller Straftaten betrug, bis 1898 auf 50 % gestiegen. Nach Fekete (ebend. S. 61) konstatierte der Justizminister im Jahre 1897, dass 53 % der Mörder, 57 % der Brandstifter und 90 % der wegen Körperverletzung Verurteilten Trinker (resp. betrunken zur Zeit der Tat?) waren. Im Jahre 1878 wurden nach Yvernès vor den Korrektionsgerichten 8575 wegen eines im Zustand der Trunkenheit begangenen Deliktes verurteilt (von 1874—78 durchschnittlich jährlich 10052); darunter 3556 wegen Widerstand oder 28 % dieser Delikte, 1459 von Schlägerei und Körperverletzung oder 6 %, 1109 wegen Aufruhr oder 35 %, 396 wegen Sach- und Flurbeschädigung oder 14 %, 366 wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit oder 11 %. Das sind verhältnismässig sehr geringe Prozentzahlen, die sicher weit unter der Wirklichkeit stehen, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, dass es offizielle, den Akten entnommene Zahlen sind. Wie Rivière in der Societé générale des prisons am 15. März 1895 mitteilte, sind nach der offiziellen Statistik des Departements Seine-Inférieur 72 % aller Verurteilten Alkoholiker, bei den Gewalttätigkeiten sogar 90 % (zit. Wieselgren, Congr. intern. pénit 1900 IV S. 172).

Eine Erhebung im Jahre 1887 über die Vergehen, mit welchen die von den Zuchtgerichten bestraften Übertretungen gegen das Trunkenheitsgesetz zusammen vorgekommen waren, ergab nach Hoegel (Gerichtssaal 1899 S. 230) folgendes. Von den 8700 Vergehen kamen

auf	Wachebeleidigungen	3647	oder	29 %	von den	12536	Delikten dieser Art überhaupt
„	Beschädigung von Einfriedigungen	49	„	11 „	„	2919	„ „ „ „
„	öffentl. Unsittlichkeit	283	„	10 „	„	2817	„ „ „ „
„	leichte Körperverletz.	1216	„	5 „	„	26445	„ „ „ „
„	Widerstand	1333	„	4 „	„	3394	„ „ „ „
„	Betteln	523	„	4 „	„	15710	„ „ „ „
„	Landstreichen	470	„	3 „	„	17453	„ „ „ „

Für Paris hat Marambat am Gefängnis St. Pelagie 1886 eine Statistik über 2950 Gefangene aufgestellt und folgende Resultate erhalten:

Verbrechen	Zahl der Verbrecher	davon Trinker
Überfall, Körperverletzung, Totschlag	415	366=88,2 %
Betteln und Landstreichen	272	216=79,4
Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Fälschung etc.	1898	1346=70,9
Brandstiftung	14	8=57,1
Sittlichkeitsverbrechen	308	165=53,6
Mord, Mordversuch	15	8=53,3
im ganzen	2950	2124=72 %

Eine umfangreichere Statistik aus dem Zentralgefängnis zu Poissy hat Marambat im Jahre 1900 mitgeteilt (Congr. intern. pénit 1900 IV S. 112). Dieselbe betrifft 5332 wegen mittlerer und schwerer Verbrechen (zu mehr als 13 Monaten) verurteilten Männern, und berücksichtigt nicht nur die Trinker unter denselben, sondern auch die Personen, welche zur Zeit der Tat betrunken waren.

Verbrechen	Zahl der Gefang.	darunter Trinker	betrunken zur Zeit der Tat
Verbrechen gegen die Person	787	649=82,4 %	260=33,0 %
Eigentumsverbrechen	3359	2156=64,2	106= 3,2
Sittlichkeitsverbrechen	683	352=51,5	45= 6,6
Sachbeschädigung, Zerstörung von Bäumen etc.	433	344=79,4	—
Brandstiftung	42	26=61,9	5=11,9
Andere Delikte	18	9=50,0	2=10,5
zusammen	5322	3536=66,4 %	418=6,6 %

Die Zahlen der zur Zeit der Tat Berauschten sind auffällig gering, was sich zum Teil daraus erklärt, dass es sich um schwerere Verbrecher handelt, bei denen ja der Gelegenheitsrausch eine geringere Rolle spielt als der chronische Alkoholismus. Die Zahlen stehen aber sicher weit unter der Wirklichkeit.

Eine Statistik aus dem Zellengefängnis zu Nizza über die Jahre 1886—1900 hat Malgat auf demselben Kongress (Actes IV S. 96) mitgeteilt. Diese berücksichtigt aber auch nur die Gewohnheitstrinker (und zwar nur solche mit einem Konsum von täglich über 100 g abs. Alkohol). Im ganzen fanden sich unter 1850 Gefangenen 1093 = 59,1 % solcher Trinker. Was die einzelnen Delikte betrifft, so ergab sich folgendes:

Verbrechen	Zahl der Gefangenen	darunter Trinker
Körperverletzung	275	160=58,2 %
Drohung und Widerstand	138	91=65,9 „
Sittlichkeitsverbrechen	53	30=56,6 „
Mord	33	18=54,5 „
Vagabundage	319	180=59,5 „
Betteln	32	16=50,0 „
Diebstahl	579	357=61,7 „
Betrug	56	34=60,7 „
Brandstiftung	4	3=75,0 „
Aussetzung	175	95=54,3 „
Öffentliche Trunkenheit	15	11=73,3 „
Eigentumsvergehen	1244	734=59 %
Gewaltätigkeiten		60 „

Nach Gallavardin ist Trunksucht bei Körperverletzungen in 88%, bei Diebstahl in 77 % und in Sittlichkeitsverbrechen in 63% zu konstatieren.

Bemerkenswert ist in diesen Statistiken die verhältnismässig hohe Zahl der Trinker auch unter den Dieben (und bei Eigentumsdelikten überhaupt) gegenüber den deutschen Statistiken (Baer und v. Koblinski).

Im Jahre 1894 wurden von 119 schweren Verbrechen (Mord, Brandstiftung, Vergiftung) 17 = 14,2 % direkt durch Trinkexzesse herbeigeführt. „Es ist unmöglich“, fügt der offizielle Jahresbericht (Comte général de l'administrat. de justice criminelle) hinzu, „den indirekten Anteil des Alkohols an der Kriminalistik auch nur annähernd anzugeben, derselbe ist entschieden noch weit grösser“.

In Belgien erklärte Ducpétiaux, Oberinspektor der belgischen Gefängnisse, auf Grund einer 25jährigen Erfahrung, dass 4/5 aller Verbrechen auf Trunksucht zurückzuführen seien (cit. Baer Trunksucht S. 42). Am 31. Dezember 1849 waren nach Jansen (cit. Baer ebend.) unter 3651 in den Gefängnissen und Strafanstalten Belgiens Detinierten

1080 = 27 % und am 31. Dezember 1860 von 3715 Gefangenen 807 = 21,7 % notorische Trinker. Wie Garnier mitteilt (Congr. pénit. int. 1900 IV. S. 83), sind nach Delaunois die belgischen Direktoren übereinstimmend der Ansicht, dass 75 % der Häftlinge ihre Verurteilung dem Alkohol verdanken.

Nach der offiziellen belgischen Kriminalstatistik für das Jahr 1898 (Statistique judiciaire de la Belgique 1900 S. 27 ff.) waren von den zum erstenmal verurteilten männlichen Verbrechern 1984 = 8,7 % und unter 19 167 rückfälligen männlichen Verbrechern 5576 = 31,2 % nach dem Trunkenheitsgesetz vorbestraft, also unfraglich Trinker; bei den Frauen waren die entsprechenden Prozentzahlen 11 % resp. 8 %.

Was die einzelnen Delikte betrifft, so ergab sich nach de Boeck (Congr. pénit intern. 1900 I S. 111—114) folgendes:

a)

Verbrechen	nach dem Trunkenheitsgesetz wenigstens einmal wegen Trunkenheit vorbestraft				ausserdem zur Zeit der Tat betrunken			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Erstbestrafte %	Rückfällige %	Erstbestrafte %	Rückfällige %	Erstbestrafte %	Rückfällige %	Erstbestrafte %	Rückfällige %
Verbrechen gegen d. Sicherheit des Staates	31,25	41,66	—	—	6,25	—	—	—
Beilegung falscher Namen etc.	6,25	16,45	—	17,64	0,69	2,62	—	—
Verbrechen gegen d. öffentliche Ordnung	39,32	45,85	7,48	23,56	4,33	2,62	1,09	0,68
Sittlichkeitsverbrechen	10,16	38,90	11,00	27,65	2,74	2,35	1,84	—
Mord (Totschlag)	—	9,09	—	—	—	—	—	—
Körperverletzung	5,24	28,27	0,92	7,47	3,11	2,54	0,14	0,41
Hausfriedensbruch etc.	11,66	35,89	—	—	1,67	2,57	—	—
Beleidigung	2,88	26,39	0,59	7,35	1,56	2,39	0,45	—
Diebstahl	3,87	23,29	0,31	3,71	0,57	0,67	0.16	—
Bankrott	—	23,07	—	—	—	—	—	—
Betrug etc.	3,80	20,25	0,29	7,04	0,51	0,47	—	0,60
Hehlerei	4,21	23,45	—	10,00	—	—	—	—
Sachbeschädigung	13,77	42,94	2,68	14,28	7,99	4,57	—	1,00
Brandstiftung	—	12,50	—	—	18,75	—	—	—
zusammen	8,70	31,17	1,13	8,08	2,92	1,24	0,16	0,27

b)

Verbrechen	Wegen Trunkenheit vorbestraft oder betrunken zur Zeit der Tat: Männer, Erstbestrafte %	Männer, Rückfällige %	Frauen, Erstbestrafte %	Frauen, Rückfällige %
Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates	37,50	41,66	—	—
Beilegung falscher Namen etc.	6,94	16,34	—	—
Verbrechen gegen die öffentl. Ordnung	33,66	48,74	8,37	24,24
Verbrechen gegen die öffentl. Sicherheit	11,74	29,66	—	—
Verbrechen gegen die Familienordnung	4,29	23,77	1,35	2,94
Sittlichkeitsdelikte	12,90	41,25	12,84	27,65
Mord	—	9,09	—	—
Körperverletzung	8,35	30,81	1,06	7,88
Hausfriedensbruch etc.	13,33	38,46	—	—
Beleidigung	4,44	28,78	0,76	7,35
Diebstahl und Raub	4,34	23,74	0,39	3,71
Betrug	4,31	20,72	0,29	7,74
Sachbeschädigung	21,36	47,51	2,68	15,58
Brandstiftung	18,75	12,50	—	—
zusammen	11,62	33,41	1,29	8,35

Dass bei den Rückfälligen die Zahl der Trinker überall wesentlich höher ist, ist eine Erscheinung, die wir noch später eingehender zu berücksichtigen haben werden.

Nach der belgischen Kriminalstatistik für 1902 (Stat. judiciaire de Belgique. 1904, cit. Stat. Correspondenz 1905) ergab sich bei 43 365 wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten männlichen Personen (darunter 20 258 rückfälligen) und 13 843 weiblichen Personen (darunter 4085 rückfälligen) folgendes:

Verbrecher	Männer: ohne Vorstrafen %	Männer: mit Vorstrafen %	Männer: im ganzen %	Frauen: ohne Vorstrafen %	Frauen: mit Vorstrafen %	Frauen: im ganzen %
bei d. Tat betrunken	2681=11,3	3165=15,6	5846=13,4	73=0,8	110=2,7	183=1,3
wegen Trunkenheit vorbestraft	3061=12,9	8259=40,8	11320=25,7	133=1,4	315=7,7	448=3,2
wegen Trunkenheit vorbestraft und bei der Tat betrunken ohne solche Vorstrafen	3688=15,6	8439=41,7	12127=27,6	144=1,5	315=7,7	459=3,3

Was einzelne Strafanstalten betrifft, so ermittelte Thiry im Gefängnis zu Lüttich im Jahre 1895 bei 168 Sträflingen, dass 45,2 % zur Zeit der Tat betrunken und 19,6 % Gewohnheitstrinker waren; bei den Personendelikten waren 66,6 %, bei den Sittlichkeitsdelikten 61,8 %, bei Aufruhr 42,8 %, bei Diebstahl und Betrug 34,8 % zur Zeit der Tat betrunken. Eine weitere Zusammenstellung Thirys aus dem Jahre 1896 über eine allerdings noch geringere Anzahl von Gefangenen (103), ergab, dass bei allen Delikten 50 %, bei den (23) Personendelikten 17 = 73 % (12 = 52 % trunken bei der Tat, 5 = 29,4 % Trinker), bei den (18) Sittlichkeitsdelikten 11 = 61 % (6 Gewohnheitstrinker und 5 trunken) und bei (26) Fällen von Diebstahl und Betrug 9 = 34 % (alle Gewohnheitstrinker) unter Einfluss des Alkohols standen (Congr. intern. pénit 1900 I S. 399).

Eine umfassendere Statistik verdanken wir dem Gefängnisarzt Masoin, welcher zunächst an der Strafanstalt zu Löwen über die in den Jahren 1872—95 dort internierten (zu mehr als 5 Jahren verurteilten) 2826 Gefangenen Erhebungen angestellt hat. Bei 344 = 11,9 % war Trunkenheit zur Zeit der Tat festzustellen, und 1157 = 41,3 % waren Trinker. In vielen Fällen lagen aber keine Angaben vor. Werden nur die Fälle berücksichtigt, bei denen die Beziehungen zum Alkohol bekannt waren, so ergibt sich bei Scheidung nach der Schwere der Tat resp. der Verurteilung folgendes:

Sträflinge	Zahl	betrunken zur Zeit der Tat	Gewohnheitstrinker
Alle Sträflinge	2826	344 = 16,8 % (2034) [1]	1157 = 44,7 % (2588)
Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilte	235	53 = 40,7 % (130)	118 = 54,6 % (216)
Zum Tode Verurteilte	218	38 = 43,1 % (88)	121 = 60,0 % (202)

Es zeigt diese Statistik deutlich, wie die Rolle, welche der Alkohol bei der Hervorrufung von Verbrechen spielt, mit der Schwere der Verbrechen zunimmt, und zwar gilt dies mehr noch als für die vorübergehende Trunkenheit für die chronische Alkoholvergiftung.

Masoin hat weiterhin die Untersuchungen auf die 4 bedeutendsten Gefängnisse: Antwerpen, Gent, Lüttich und Löwen ausgedehnt (6 int. congr. contre l'alcoolisme 1898), dabei aber nur die (von 1876—1896) zu

[1] Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Sträflinge, bei denen Angaben darüber vorlagen.

1—5 Jahren Gefängnis verurteilten Personen, und zwar 5239 Männer und 352 Frauen, berücksichtigt. Von den 729 Männern, bei denen Angaben über den Zustand zur Zeit der Tat vorlagen, waren 293 = 40,1 % (resp. 5,5 % aller 5239) zur Zeit der Tat betrunken, und Trinker waren von 4202, über deren Vorleben sich genaueres ermitteln liess, 1998 = 47,5 % resp. 42,1 % aller Verbrecher; bei den Frauen waren die entsprechenden Zahlen unter 44 resp. 64 mit Angaben 13 % und 24,8 %. Eine dritte Statistik von Masoin, die er auf dem internationalen Kongress für Gefängniswesen zu Brüssel 1900 (Actes I S. 389 und 390) mitteilte, umfasst 16 822 zu Korrektionsstrafen verurteilte Männer und 1673 zu Korrektions- und schwereren Strafen verurteilte Frauen. Es ergab sich, dass von den Männern 22,2 % trunken zur Zeit der Tat und 44,6 % Trinker, von den Frauen 5,6 % trunken bei der Tat und 23,2 % Trinker waren.

In den Niederlanden fallen nach Peeters (L'alcohol S. 340) $^{15}/_{16}$ aller Verbrechen dem Alkohol zur Last. Ebenso gibt Visscher, Präsident der niederl. Gesellschaft zur Abschaffung berauschender Getränke, an, dass nach seiner 18jährigen Erfahrung mindestens 75 bis 80 % aller Verbrechen unter dem Einfluss des Alkohols begangen werden.

Nach Bertrand (cit. Lombroso S. 82) fallen $^{4}/_{5}$ aller Verbrechen und $^{7}/_{8}$ der Raufereien sowie $^{3}/_{4}$ der Angriffe gegen Personen und $^{1}/_{4}$ der Vermögensdelikte dem Alkoholmissbrauch zur Last.

Die offizielle niederländische Kriminalstatistik gibt erst seit 1900 Ausweise über die Zahl der Gewohnheitstrinker unter den Verbrechern (natürlich nur als Minimalzahlen), die in folgender Tabelle zusammengestellt sind:

Verbrechen	Gewohnheitstrinker	
	1900 %	1901 %
Alle Verbrechen	8,31	13
Betteln und Landstreichen	10	24,51
Rebellion		21,16
Unterschlagung		19,20
Betrug	16	18,26
Gewalttätigkeit (schwere Körperverletzung)	10	16,94
Sachbeschädigung		16,59
Widerstand	13	16,10
Öffentliche Ruhestörung		14,33
Einfacher Diebstahl	7	11,61
Sittlichkeitsdelikte	10	10,84
Einfache Körperverletzung	7	10,47
Beleidigungen		9,96
Schwerer Diebstahl		8,84
Wilddieberei	3	1,46

Betrunken zur Zeit der Tat waren im Jahre 1901 (nach Bonger S. 697) bei Aufruhr 58,04 %, bei schwerer Körperverletzung 51,88 %, bei Vandalismus 41,69 %, bei Drohungen 39,77 %, bei einfacher Körperverletzung 31,27 %.

In Dänemark waren nach der offiziellen Statistik (cit. Baer, Trunksucht S. 42) von 1871—80 unter 5443 Insassen der Gefängnisse 979 = 18 % Trinker; 1871—75 wurden nur 14,5 % festgestellt, 1876—80 aber 21 % (die Differenz erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass man in den späteren Jahren genauer nachforschte). Von 86817 in derselben Zeit polizeilich verhafteten Personen waren 74 % bei der Verhaftung betrunken, in Kopenhagen war die Prozentzahl 77 %. In der Anstalt Vridsloselille waren von 1871—80 unter 2582 Insassen 443 = 14,8 % Trinker, 348 = 11,7 % hatten ein ausschweifendes (also sicher auch mit zahlreichen Trinkexzessen verbundenes) Leben geführt und 120 = 4 % hatten die Tat im Rausch begangen, so dass bei 31 % der Alkohol eine Rolle gespielt hat (Dalhoff, Congr. intern. pénit. 1900 IV S. 40). Von 1891—97 waren gleichfalls nach Dalhoff (ebend.) unter 1893 Männern und 114 Frauen, die zum erstenmal detiniert waren, 308 = 16,3 % Männer und 19 = 4,6 % Frauen Trinker. Dass diese Zahlen wieder nur als Minimalzahlen zu gelten haben, braucht kaum betont zu werden.

Spezialuntersuchungen, welche von grösserem Werte sind, weil sie im allgemeinen mit mehr Sorgfalt und Sachkenntnis unternommen werden, haben der Kriminalgerichtsrat Schon in Kopenhagen und der Irrenarzt Geill, früher Gefängnisarzt in Kopenhagen, angestellt. Das Material von Schon (cit. Geill S. 207) ist allerdings klein und betrifft nur 164 männliche Verbrecher aus Kopenhagen, dafür ist aber die Untersuchung sehr sorgfältig. Bei 18 Fällen lagen keine Angaben vor, von den übrigen waren 70 = 48 % notorische Trinker, 18 waren wahrscheinlich Trinker und 6 konnten als solche betrachtet werden, weil sie „soffen und zechten". Werden aber auch die letzten 24 als zweifelhaft nicht berücksichtigt, so waren von den 164 Verbrechern 42,6 % chronische Alkoholisten. Geills Material ist wesentlich umfangreicher, es wird gebildet aus 1845 erwachsenen Männern (nur 38 hatten das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht), welche in den 3 Jahren 1899—1901 wegen eigentlicher Verbrechen von dem Polizei- und Kriminalgericht Kopenhagen verurteilt worden sind. Von allen 1845 Verurteilten waren 693 = 37,56 %, von den 609 zur Besserungs- und Zuchthausarbeit Verurteilten 281 = 46,12 % notorische Trinker. Es ergibt sich also auch hier (wie bei Masoin), dass die Zahl der Trinker mit der Schwere der Verurteilung (resp. des Verbrechens) steigt. Ausserdem waren zur Zeit der Tat betrunken weitere 229 = 12,41 %, so dass der Alkohol bei 922 = 49,97 % als hervorrufende oder mitwirkende Ursache angesehen

werden musste. Überhaupt berauscht zur Zeit der Tat waren (nach den Angaben der Verbrecher) 477 = 28,85 %.

Bei den einzelnen Delikten ergaben sich folgende Verhältnisse:

Verbrechen	Zahl der Verbrecher	Trinker	Ausserdem waren berauscht, aber nicht Gewohnheitstrinker
		%	%
Diebstahl (einfacher u. schwerer)	1153	425=36,86	94= 8,15
Hehlerei	88	30=34,09	
Betrug u. Fälschung (Meineid)	224	56=25,00	
Raub und Entwendung	26	14=53,85	
Gewalttätigkeit und Körperverletzung	40	113=47,08	98=40,83
Sittlichkeitsverbrechen	99	46=46,46	17=17,77
Sachbeschädigung	3	2=66,67	
Brandstiftung	7	5=71,43	
Totschlag, Mord	5	2=40,00	

Im ganzen spielte der Alkohol bei Diebstahl in 519 = 45,01 %, bei Gewalttätigkeit und Körperverletzung in 211 = 87,91 % und bei Sittlichkeitsverbrechen in 63 = 63,63 % Fällen eine Rolle. Um Geld zu Spirituosen zu bekommen, hatten von den 769 erstmalig Bestraften 2 gestohlen, von denen der eine chronischer Alkoholist war; 7 andere hatten Spirituosen selbst gestohlen oder damit gehehlt, 3 davon im berauschten Zustande, 2 andere, von denen der eine angetrunken war, waren chronische Alkoholisten; einer hatte bayerisches Bier von Bierhändlern gestohlen und einer damit gehehlt. Von den 1076 Rückfälligen gaben 4 an, dass sie gestohlen hatten, um trinken zu können, 3 von diesen waren chronische Alkoholisten, der eine überdies berauscht, 9 hatten Getränke gestohlen oder damit gehehlt, einer von diesen war Trinker und 2 bei der Tat berauscht. Wesentlich grösser ist die Zahl derer, die einen Diebstahl begangen hatten, um Geld zu Vergnügungen zu erhalten oder welche nachher das Geld vertrunken oder sonst verprasst hatten. Doch gaben die Verbrecher dies nur sehr ungern zu. Nur 16 von den erstmalig Bestraften und 8 von den Rückfälligen (darunter 1 Trinker) räumten ein, gestohlen zu haben, um bummeln zu können, und 39 erstmalig Bestrafte (darunter 11 Alkoholisten, einer berauscht) und 17 Rückfällige (darunter 5 Alkoholiker, 2 berauscht) gaben zu, dass sie das Geld „versoffen“ oder „zu Vergnügungen vertan“ hätten.

In Schweden besitzen wir umfassende und sorgfältige Statistiken von Wieselgren, dem Generaldirektor der schwedischen Gefängnisse. In dem amtlichen Bericht für 1887 teilte dieser mit, dass von den 1403 in den Strafanstalten eingelieferten Männern 979 = 69,8 % und von

den 216 Frauen 20 = 9,3 %, von den in die Gefängnisse eingelieferten 659 Männern 486 = 73,3 % und von den 35 Frauen 11 = 33,3 % die Straftat im betrunkenen Zustande oder als Gewohnheitstrinker begangen hatten (cit. Baer, Trunks. S. 41). Wieselgren hat dann seine Untersuchungen über die von 1887—1897 in die Strafanstalten eingelieferten 27452 Sträflinge (24348 Männer, 3054 Frauen) ausgedehnt und die Resultate auf dem Internat. Kongress f. Gefängniswesen in Brüssel 1900 mitgeteilt. Es lässt sich danach folgende Tabelle zusammenstellen:

Strafanstalten	Zahl der Sträflinge		Betrunken zur Zeit der Tat		Gewohnheitstrinker		Im ganzen unter Einfluss des Alkohols	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
			%	%	%	%	%	%
Zuchthäuser	15964	2486	8874=55,6	219=8,8	2404=15	71=2,9	11278=70,6	290=11,7
Gefängnisse	8434	568	5326=63,1	42=7,4	770=9,2	28=4,9	6096=72,3	70=12,3
zusammen	24398	3054	14200=54,1	261=8,5	3174=17,1	99=3,3	17374=71,21	360=11,79

Auch in den einzelnen Jahren sind die Prozentverhältnisse ungefähr die gleichen und schwanken nur stärker bei den Frauen infolge des kleinen Materials.

Wieselgren hat ähnliche Ermittelungen über die am letzten Tage jedes Jahres (von 1887—97) in den Gefangenenanstalten vorhandenen Sträflinge angestellt. Die Ergebnisse lassen sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Strafanstalten	Zahl der Sträflinge		Betrunken zur Zeit der Tat		Gewohnheitstrinker		im ganzen unter Einfluss des Alkohols	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Zuchthäuser	17674	3455	10396=58,9 %	122=3,5 %	2771=15,6 %	72=2,1 %	13167=74,5 %	194=5,6 %
Gefängnisse	1761	102	1099=62,4 „	3=2,9 „	195=11,1 „	5=4,9 „	1294=73,5 „	8=7,8 „
zusammen	19435	3557	11495=59,1 %	125=3,5 %	2966=15,3 %	77=2,2 %	14461=74,4 %	202=5,7 %

Wir sehen aus beiden Tabellen, dass wenigstens bei den Männern die Zahl der Gewohnheitstrinker in den Zuchthäusern, die Zahl der zur Zeit der Tat Betrunkenen in den Gefängnissen grösser ist, wie dies auch Baer bei seinen Ermittelungen gefunden hat.

Was die einzelnen Delikte betrifft, so zeigen sich unter den von 1887—97 eingelieferten Gefangenen folgende Verhältnisse:

Verbrechen	Zahl der Sträflinge		betrunken zur Zeit der Tat		Gewohnheitstrinker		im ganzen unter Einfluss d. Alkohols	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
			%	%	%	%	%	%
Verbrechen gegen d. Staatsgewalt	2009	11	1643=81,78	5=45,45	92=4,58	1=9,10	1735=86,36	6=54,55
Verletzung d. öffentl. Ordnung	730	2	631=86,44	1=50,00	39=5,34	1=50,00	670=91,78	2=100
Fälschung	925	130	120=12,97	1=0,77	223=24,11	2=1,54	343=37,08	3=2,31
Meineid	187	28	11=5,88	—	50=26,74	2=7,14	61=32,62	2=7,14
Mord, Totschlag u. andere Gewalttat.	5690	774	4344=76,35	14=1,81	425=7,45	10=1,29	4769=83,80	24=3,10
Freiheitsberaubung	134	1	85=63,43	1=100	10=7,47	—	95=70,90	1=100,0
Verleumdung und Ehrverletzung	145	24	15=10,34	—	32=22,07	1=4,17	47=32,41	1=4,17
Sittlichkeitsverbrechen	419	91	176=42,00	8=8,79	72=17,19	4=4,40	248=59,19	12=13,19
Brandstiftung und andere Eigentumsschädigungen	399	43	181=45,37	2=4,65	56=14,03	2=4,65	237=59,40	4=9,30
Diebstahl	11862	1837	6199=52,23	223=12,19	1852=15,64	71=3,81	8051=67,87	294=16,00
Raub	123	4	82=66,67	—	18=14,63	—	100=81,30	—
Betrug	765	97	122=15,94	2 2,06	158=20,66	2=2,06	280=36,60	4=4,12
Verletzung der Militärgesetze	800	—	494=61,75	—	93=11,63	—	587=73,38	—
Andere Delikte	209	12	97=46,41	4=33,33	54=26,94	3=25,00	151=72,25	7=58,33

In Norwegen hat Bang eine Untersuchung über die vom 1. Juli 1881 bis 30. Juli 1889 in den Strafanstalten Norwegens eingelieferten Sträflinge, 1232 an der Zahl (992 Männer und 240 Frauen) eine Untersuchung angestellt und gefunden, dass von allen Sträflingen 547 = 44,4 %, von den Männern 509 = 51,3 %, von den Frauen 38 = 15,8 %, Trinker („dem Genuss starker Getränke ergeben“) waren. Von den 547 Trinkern hatten 218 (191 Männer und 27 Frauen) oder 40 % das Verbrechen im Rausch begangen. Von Nichttrinkern hatten ausserdem noch 27 Personen (19 Männer, 8 Frauen) das Verbrechen im Rausch verübt. Im ganzen war also chronischer oder akuter Alkoholismus bei 574 Personen oder 46,6 % aller Sträflinge zu konstatieren und zwar bei 528 Männern oder 53,2 % und bei 46 Frauen oder 19,2 %, während im ganzen unter Einfluss des Rausches 245 Personen oder 19,9 %, von den Männern 210 = 21,2 %, von den Frauen 35 = 14,6 %, ihr Verbrechen verübt hatten.

Bei den einzelnen Delikten ergaben sich folgende Verhältnisse:

Verbrechen	Zahl der Sträflinge		Trinker		zur Zeit der Tat berauscht	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
			%	%	%	%
Widerstand	11	—	10=90,9	—	9=81,8	—
Mord	—	6	—	—	—	—
Totschlag	9	—	3=33,3	—	6=66,6	—
Kindsmord, Abtreibung etc.	3	73	—	—	—	—
Körperverletzung	31	—	23=74,2	—	17=55,0	—
Bedrohung	5	—	4=80,0	—	2=40,0	—
Notzucht	14	—	3=21,4	—	2=14,3	—
Blutschande	22	10	1= 4,5	—	1= 4,5	—
Widernatürl. Unzucht	13	—	4=30,8	—	1= 7,7	—
Konkubinat	13	12	3=23,1	2= 16,7	—	—
Kuppelei	2	7	—	2= 28,6	—	—
Andere Sittlichkeitsdelikte	4	42	1=25,0	1= 2,4	2— 4,8	2= 4,8
Diebstahl	727	73	416=57,2	31= 42,5	158=21,7	30= 41,1
Raub	5	1	2=40,0	1=100,0	1=20,0	1=100,0
Fundunterschlagung	2	—	1=50,0	—	—	—
Fälschung	78	3	21=26,9	1= 33,3	4= 5,1	1= 33,3
Betrug und Untreue	31	4	11=35,5	—	3= 9,7	1= 25,0
Brandstiftung	13	8	3=23,1	—	4=30,7	—
Verbrechen wider das Vereinsgesetz	8	—	3=37,5	—	—	—
Andere Verbrechen	1	1	—	—	—	—
Zusammen	992	240	509=51,3	38= 15,8	210=21,2	35= 14,6

Die meisten Trinker unter den männlichen Sträflingen fanden sich also bei Widerstand, Bedrohung, Körperverletzung und Diebstahl, unter den weiblichen bei Diebstahl und Raub; von den zur Zeit der Tat Betrunkenen fanden sich die meisten bei Widerstand, Totschlag und Körperverletzung; unter den weiblichen ergab sich gleichfalls bei Diebstahl und Raub, dass sehr viele (beinahe die Hälfte) zur Zeit der Tat betrunken waren. Und da die wegen Diebstahl Eingelieferten etwa 60 % aller Sträflinge bilden, so trägt sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht die grosse Zahl der Trinker und Betrunkenen bei diesem Verbrechen hauptsächlich zu der erheblichen Rolle bei, welche der akute und chronische Alkoholismus bei den Sträflingen überhaupt spielt, ein Resultat, welches übrigens auch ein Blick auf die Statistik Wieselgrens in Schweden ergibt.

Für Russland hat besonders Grigorieff sehr eingehende Ermittelungen über den Einfluss des Alkohols bei Verbrechen angestellt. Nach seinen Angaben waren am 1. April 1894 unter 28046 Zuchthäuslern 3279 (darunter 3005 Männer) oder 18,2 % Gewohnheitstrinker und 2835 (darunter 2752) Männer hatten das Verbrechen nachweislich

im Trunke verübt. Von den im Jahre 1896/97 eingelieferten 5490 Zuchthäuslern waren 1110 = 20,2 % Gewohnheitstrinker und 1258 = 22,1 % hatten das Verbrechen in der Trunkenheit begangen. Speziell hat Grigorieff 10000 Kriminalfälle, die in den Jahren 1883—98 in Stadt und Gouvernement Petersburg (darunter die Mehrzahl, 7658, in der Stadt) vorgekommen waren, nach den Akten der Kriminalabteilung des Petersburger Bezirksgerichts untersucht. Die Trunkenheit des Täters zur Zeit der Tat wurde nach den Angaben des Opfers oder von Zeugen festgestellt. Es ergab sich danach, dass in der Stadt Petersburg die Täter bei 3102 Verbrechen oder 40,5 % und im übrigen Gouvernement bei 873 oder 37,2 %, im ganzen bei 3975 = 39,75 % zur Zeit der Tat betrunken oder Trinker waren. Gewohnheitstrinker waren 1643 = 16,43 %, zur Tatzeit betrunken 2332 = 23,32 %; vor der Tat hatten sich die Täter in 116 = 1,16 %, nach der Tat in 264 = 2,64 % Fällen betrunken. In 664 = 6,64 % Fällen waren Opfer und Verbrecher zugleich betrunken, in 508 = 5,08 % die Opfer allein. Die 10000 Kriminalfälle betrafen 13867 Angeklagte (darunter 1664 = 12 % Frauen). Davon kamen auf die Stadt 10385 = 75,87 %, aufs Gouvernement 3302 = 24,13 %. Unter den 13867 Personen waren 47,3 % zur Zeit der Tat betrunken oder Trinker. Werden die wegen Vagabundierens arretierten 630 Personen nicht berücksichtigt, so bleiben 5594 Männer (4280 in der Stadt) und 587 Frauen (527 in der Stadt), die betrunken oder Trinker waren, das macht 47,2 %.

Was die einzelnen Delikte betrifft, so ergab sich folgendes:

Verbrechen	Zahl der Fälle	Dabei trunken oder Trinker		
		im ganzen	Stadt	Gouvernement
		%	%	%
Gotteslästerung und Kirchenraub	148	86=58,1	66,5	55,2
Vergehen gegen Verwaltungsgesetze	632	209=33,1	—	—
Dienstvergehen	272	89=32,7	36,3	29,8
Vergehen gegen Steuergesetze	6	—	—	—
" " Staatseigentum etc.	48	18=37,5	31,2	37,5
" " öffentliche Ordnung	1125	168=14,9		
a) Unfug			26,1	50,3
b) Ruhestörung, Landstreicherei			13,7	13,7
Vergehen gegen Privateigentum	37	16=43,3	45,7	—
Totschlag, Mord, Kindsmord	766	284=37,1	39,0	43,4
Selbstmord und erzwungener Selbstmord	4	—	—	—
Einfache und schwere Körperverletzung	1049	552=52,6	53,5	51,5
Notzucht, Schändung	110	59=53,6	62	46,6
Blutschande, Unzucht	23	4=17,4	20	15,3
Übertrag	4220	1485		

Verbrechen	Zahl der Fälle	Dabei trunken oder Trinker		
		im ganzen	Stadt	Gouvernement
Übertrag	4220	1485		
Vergehen gegen die Ehe	36	2= 5,6	6,4	—
Missbrauch der Vormundsgewalt	2	—	—	—
Vergehen von Kindern gegen die Eltern	5	4=80	100,0	50,0
Beleidigung	13	7=53,8	42,8	66,7
Verleumdung	31	—	—	—
Brandstiftung	197	53=26,9	31,2	50,0
Raub und Raubmord	41	15=36,6	32,0	31,2
Plünderung	775	336=43,4	42,1	48,3
Diebstahl	4096	1993=48,7	52,9	28,3
Betrug, Gaunerei	83	10=12,0	11,2	33,3
Unterschlagung, Verschleuderung etc.	302	65=21,2	21,8	14,2
Vertragsbruch, Pflichtverletzung	99	5= 5,1	5,7	—
zusammen	10000	3975=39,75		

In Kasan, wo der Genuss starker alkoholischer Getränke als minimal bezeichnet werden kann (ein grosser Teil der Bevölkerung besteht aus den abstinenten Tartaren), hat F. Krol nach den Akten des dortigen Gerichts folgende Tabelle (zit. Korowin) zusammengestellt:

Verbrechen	Zahl der Fälle	Begangen von Trinkern
Gotteslästerung	128	81=63,2 %
Brandstiftung	220	70=31,8 „
Einfache Körperverletzung	1087	387=35,6 „
Schwere Körperverletzung	295	132=44,7 „
Fahrlässige Tötung, Totschlag und Mordversuch	629	338=53,7 „
Beleidigung	301	112=37,2 „
Raub	309	217=70,2 „
Diebstahl	77	40=51,9 „
Elternmord etc.	180	—
zusammen	3226	1377=42,68 %

Auffällig ist hier die grosse Zahl der Trinker unter den Räubern, ohne dass daraus geschlossen werden darf, dass alle Fälle die Trunksucht zur Ursache haben, da sicher in vielen die Trunksucht nur die Begleiterscheinung des räuberischen Lebens ist.

Aus Finnland besitzen wir eine sehr gründliche Statistik von Kantele (cit. Helenius S. 223) auf Grund einer öffentlichen Untersuchung im Jahre 1898, wobei die Delikte nach der Schwere der Verurteiluug geordnet wurden.

I. Männer

Schwere der Delikte	Zahl der Verurteilten	Zur Zeit der Tat			Trinker			
		nüchtern	berauscht	unter Nachwirkung des Rausches	keine	mässige	häufige	gewohnheitsmässige
		%	%	%	%	%	%	%
zu Geldstrafe Verurteilte	3589	1298=36,1	2227=62,1	64=1,8	60= 1,6	823=22,9	1561=43,7	1145=31,8
zu Gefängnis Verurteilte	1381	539=39,0	745=54,0	97=7,0	54= 3,9	415=30,0	480=34,8	432=31,3
zu Zwangsarbeit Verurteilte	267	—	—	—	2= 0,7	15= 5,6	80=29,9	170=63,8
Zuchthäusler	1729	549 31,8	1088=62,9	92=5,3	36= 2,1	433=25,0	556=32,1	704=40.8

II. Frauen.

Schwere der Delikte	Zahl der Verurteilten	nüchtern	berauscht	unter Nachwirkung des Rausches	keine	mässige	häufige	gewohnheitsmässige
zu Geldstrafe Verurteilte	617	524=84.9	85=13,8	8=1,3	156 25,2	335=54,3	88=14,3	38= 6.2
zu Gefängnis Verurteilte	287	232=80,8	38=13,4	17=5,8	87=30,3	133=46,3	27= 9,4	40=14,2
zu Zwangsarbeit Verurteilte	312	—	—	—	10= 3,2	43=13,8	50=15,0	209=67,0
Zuchthäusler	451	366=81,1	79=17,6	6=1,3	208=46,1	111=24,6	36= 8,0	96=21,3

Wir sehen, dass bei den Männern mit der Stärke und Regelmässigkeit des Alkoholkonsums die Teilnahme an den Verbrechen steigt und dass, wie dies auch aus der belgischen Statistik von Masoin hervorging, die Zahl der Trinker bei den zu Zuchthaus Verurteilten grösser ist, als bei den übrigen Gefangenen, während die Trinker in den Zwangsarbeits-(Besserungs-)Anstalten weitaus überwiegen. Bei den Frauen sind die Verhältnisse ähnliche, nur dass der Alkohol hier im allgemeinen eine wesentlich geringere Rolle spielt. Die Zahl der zur Zeit der Tat Berauschten oder unter Nachwirkung eines Rausches Stehenden beträgt bei den Männern überall 61—68 %, bei den Frauen 15—19 %.

Was Österreich anlangt, so stehen uns nur Statistiken über einzelne Landesteile oder Bezirke zu Gebote. In Kärnthen waren nach Presl (Stat. Monatsh. 1896. S. 607) von den im Jahre 1887 strafrechtlich verurteilten 8498 Personen 887 = 14,4 % Branntweintrinker. Natürlich gibt diese offizielle Ermittelung wieder nur die Minimalzahl.

Von den in den vier Strafanstalten Böhmens in den Jahren 1896 bis 1900 eingelieferten 4495 männlichen und 582 weiblichen Sträflingen,

die alle über 14 Jahre alt und zu mehr als 1 Jahr Kerker (Zuchthaus) verurteilt waren, hatten nach Matiegka (S. 343) 421 = 9,5% Männer und 16 = 2,8% Frauen die strafbare Handlung infolge des Alkoholismus begangen, ausserdem waren 530 = 12% Männer und 25 = 4% Frauen als notorische Trinker bezeichnet, ohne dass der Zusammenhang der Trunksucht mit der Tat ein greifbarer war. Im ganzen waren 957 = 21,3% Männer und 39 = 6,8% Frauen nachweislich chronische Alkoholisten, von welchen 27,6% bei den Männern und 80% bei den Frauen die Tat im Rausch verübt hatten. Überhaupt im trunkenen Zustand hatten die Tat begangen 1524 = 33,9% Männer und 20 = 5,6% Frauen. Zählt man die Fälle zusammen, die infolge von chronischem Alkoholismus oder im Rausche verübt wurden, sowie die, bei denen chronischer Alkoholismus konstatiert wurde, ohne dass sich eine direkte Beziehung zur Straftat nachweisen liess, so erhält man 2060 = 45,8% Männer und 43 = 7,4% Frauen, bei denen der Alkohol eine Rolle spielte.

Nicoladoni (S. 519) konnte aus den 19500 Anklagen wegen Verbrechens, die im Laufe des Jahres 1900 beim Landesgericht Linz (Oberösterreich) eingebracht wurden, entnehmen, dass 2 auf Majestätsbeleidigung, 20 auf Widerstand oder gefährliche Drohung, 4 auf boshafte Sachbeschädigung, 4 auf Religionsstörung, 2 auf Schändung, 10 auf schwere Körperverletzung, 2 auf Herabwürdigung einer Religion lauteten und dass bei allen diesen 44 Anklagen es sich um Delikte handelte, die im Zustande der Trunkenheit verübt waren. Wieviel von den übrigen Delikten im Rausch oder von Trinkern verübt wurden, ist leider nicht angegeben.

Aus Wien und dem benachbarten ländlichen Bezirk Korneuburg mit ca. 360000 Einwohnern, dem reichsten Weinbaubezirk Niederösterreichs, liegt die schon oben angeführte Statistik von Löffler über die in den Jahren 1896 und 1897 vorgekommenen Roheits-, Sittlichkeitsdelikte und Delikte gegen die staatliche Autorität vor. Von den deswegen in Wien verurteilten 1159 Personen waren 681 = 58,8%, von den in Korneuburg verurteilten 335 Personen 176 = 52,0% zur Zeit der Tat berauscht[1]). Rechnet man die in den Akten der Bezirksgerichte

---

1) Übrigens wurden als berauscht nur solche bezeichnet, bei denen die Trunkenheit deutlich merklich oder im Urteil als mildernder Umstand angegeben war. Wie eng die Grenze gezogen wurde, ergibt unter anderen der Fall eines wegen schwerer Körperverletzung Angeklagten aus Wien, der im Protokolll wörtich folgendes angab: „Ich ging, nachdem ich in einem andern Gasthaus 6 Krügel (halbe Liter) Bier getrunken hatte, ohne aber davon angeheitert zu sein, in das Gasthaus Z., wo es dann wegen Bezahlung der Zeche zum Streit kam." Dieser Mann wurde als nüchtern gezählt! Noch strenger schien die Korneuburger Bevölkerung zu sein; da musste der Angeklagte schon ein Erkleckliches getrunken haben, wenn ihn die Zeugen, offenbar zum Teil trinkfeste Männer, als „angeheitert" bezeichnen sollten. Dazu kommt, dass die Angeklagten sehr häufig ihre Trunkenheit nicht nur nicht geltend machen, sondern

verborgenen Fälle von Volltrunkenheit (mit Lärm usw.) dazu, so erhöhen sich die Zahlen für Wien auf 65 %, für Korneuburg auf 56 %.

Bei den einzelnen Delikten ergeben sich folgende Verhältnisse:

Delikte	in Wien		in Korneuburg	
	Zahl	davon betrunken	Zahl	davon betrunken
Majestätsbeleidigung	40	22 = 55,0 %	8	5 = 62,5 %
Widerstand	530	412 = 77,7 „	60	42 = 70,0 „
Sachbeschädigung	41	26 = 63,4 „	23	10 = 43,5 „
Freiheitsberaubung	17	6 = 35,3 „	10	8 = 80,0 „
Erpressung	30	4 = 13,3 „	22	1 = 4,5 „
Gefährliche Drohung	37	21 = 56,8 „	30	14 = 46.7 „
Religionsstörung	8	4 = 50,0 „	3	3 = 100,0 „
Notzucht (an Erwachsenen)	6	5 = 83,3 „	1	—
Notzucht an Unmündigen, Wehrlosen u. Bewusstlosen	19	6 = 31,6 „	3	—
Schändung (Missbrauch von Minderjährigen, Wehr- und Bewusstlosen)	127 } 213	26 = 20,5 „ } 55 = 25,8 %	23 } 35	9 = 39,1 „ } 18 = 37,1 %
Widernatürliche Unzucht	61	18 = 29,5 „	8	4 = 50,0 „
Schwere Körperverletzung	233	126 = 54,1 „	140	79 = 56,4 „
Raub	10	5 = 50,0 „	2	1 = 50,0 „
zusammen:	1159	681 = 58,8 %	333	176 = 52,9 %

Diese Statistik zeigte wieder, dass Widerstand gegen die Staatsgewalt in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle von Trunkenen verübt wird; auch Majestätsbeleidigung, boshafte Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, Religionsstörung und schwere Körperverletzung wurde vorzugsweise im Rausch begangen. Auffällig ist die grosse Zahl der schweren Körperverletzungen in Korneuburg, welche die in Wien absolut überwiegt und verhältnismässig $3\frac{1}{2}$ mal so stark vertreten ist. Auch boshafte Sachbeschädigung, Freiheitsberaubung, Erpressung und gefährliche Drohung ist in Korneuburg verhältnismässig viel stärker vertreten als in Wien. Was die in der Tabelle nicht berücksichtigten schweren, aber seltenen Personendelikte Mord und Totschlag betrifft, so waren in Wien und Korneuburg zusammen bei Totschlag unter 7 Personen 5 = 71,4 % (unter diesen ein 29 mal vorbestrafter Säufer der schlimmsten Art), bei Mord und Mordversuch unter 17 Personen nur 2 = 11,8 % berauscht; dafür waren bei letzterem Delikt, 7 = 41,2 %, die als „nüchtern“

geradezu ableugnen, z. T. aus Unverstand und Scham, z. T. im Interesse der Verteidigung (z. B. Bettler und andere Delinquenten, die überhaupt die Tat ableugnen oder Lokomotivführer, Kutscher etc., die wegen eines durch sie hervorgerufenen Unfalls angeklagt werden; auch die Zeugen, z. B. Wirte, sind öfter persönlich interessiert).

bezeichnet wurden, ausgesprochene Trinker, bei denen die Trunksucht meist auch in greifbarer Beziehung zum Verbrechen stand, so dass im ganzen bei 54 % der Alkohol eine Rolle spielte.

In Ungarn beruht nach Fekete (Congr. pénit. int. 1900, IV. S. 58) 1/8 aller Verbrechen und Vergehen auf Trunkenheit. Im Jahre 1897 waren unter 1574 Fällen von Widerstand 2/3, unter 13564 Fällen von schwerer Körperverletzung die Hälfte, von den Totschlägen der grösste Teil, von den Strassenschlägereien (zirka 25000 Fälle) 3/4 im Zustand der Trunkenheit ausgeübt; dabei ist die Zahl der nicht zur Bestrafung gekommenen noch sehr gross.

Was die Schweiz betrifft, so gab Guillaume, Präsident der Gesellschaft für Gefängniswesen, 1872 an, dass die in der Trunkenheit oder von Trinkern begangenen Verbrechen mindestens 50 % aller von Männern begangenen Delikte bilden. Von den 1877—82 in den kantonalen Gefängnissen inhaftierten 2560 Personen (2173 Männer, 387 Frauen) waren 1030 (941 Männer, 89 Frauen) oder 40 % (43 % Männer, 23 % Frauen) Trinker.

Eine sehr genaue Statistik ist vom eidgenössischen Bureau auf Grund der Zählkarten von 2201 Personen (1816 Männer, 385 Frauen), die am 1. Januar 1892 in den 32 Strafanstalten interniert waren, sowie der Zählkarten von 3142 Personen (2627 Männer, 515 Frauen), welche im Laufe des Jahres 1892 in 35 Strafanstalten eingeliefert wurden, angestellt worden. Die Gesamtzahl der untersuchten Verbrecher betrug so 5343 und zwar 4443 Männer, 900 Frauen. Es ergab sich nach Marthaler (7. Congr. int. Paris 1899, II. S. 460) folgendes:

	Männer	Frauen	zusammen
Trunk als unmittelbare Ursache	437= 9,8 %	24= 2,7 %	461= 8,6 %
Trunk als alleinige Hauptursache	715=16,1 „	66= 7,3 „	781=14,6 „
Trunk als mitwirkende Hauptursache	537=12,1 „	—	537=10,1 „
Trunk als mitwirkende Ursache	—	157=18,3 „	157= 3,1 „
Fälle mit Trunk überhaupt	1689=38,0 %	247=28,3 %	1936=26,4 %

Es war also jeder 10. Mann durch Trunk allein zum Verbrecher geworden, und bei jedem 4. Mann und bei jeder 10. Frau war Trunk die alleinige unmittelbare Ursache oder die alleinige Hauptursache.

Bei den 14612 Personen, die in den 5 Jahren 1892—96 in die schweizerischen Strafanstalten eingeliefert wurden, war (Marthaler a. a. O. S. 461) unter den 22763 (auf den Zählkarten angeführten) Ursachen (18373 bei Männern, 4390 bei Frauen) 488 mal Trunk allein oder in Verbindung mit anderen Ursachen als Ursache der Delikte erwähnt und zwar:

	Männer	Frauen	zusammen
Trunk allein Ursache	1529= 8,8 %	48= 1,2 %	1577= 7,3 %
Trunk mitwirkende Ursache	2864=16,7	497=11,8	3411=15,8
Fälle mit Trunk überhaupt	4443=25,5 %	545=13,0 %	4988=21,9 %

Von allen erwähnten Ursachen fielen also auf Trunk 22 %, bei Männern 25 %, bei Frauen 13 %[1]). Leider ist nicht angegeben, wie viele von den Individuen dem Trunke allein oder in Verbindung mit anderen Ursachen ihre Bestrafung verdanken. Nur da, wo Trunk als alleinige Ursache angegeben ist, sind natürlich ebensoviel Individuen zu zählen. Durch Trunk allein waren jedenfalls 1577 = 10,8 % der Sträflinge in die Strafanstalten gekommen. Die 4988 Male, wo Trunk als Ursache erwähnt ist, verteilen sich folgendermassen:

Vergehen und Verbrechen gegen Staat und Religion	86 = 1,8 %
darunter Widerstand	63
Vergehen und Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung	2051 = 41,1 %
darunter Arrestbruch, Landstreichen, Liederlichkeit	1948
Vergehen und Verbrechen gegen die Person	999 = 20,0 %
darunter Ehrverletzung und Beleidigung	17
Sittlichkeitsdelikte	399 = 8,0 %
darunter Notzucht	190
Delikte gegen Leib und Leben	591 = 12,0 %
darunter schwere Körperverletzung	191
leichte Körperverletzung	189
Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen	1786 = 35,8 %
darunter Diebstahl und Unterschlagung	1522
Betrug und Untreue	124
Gemeingefährliche Vergehen und Verbrechen	66 = 1,3 %
darunter Brandstiftung	62.

Guillaume hat speziell die Zählkarten der Sträflinge bearbeitet, die am 1. Januar 1892 in den Strafanstalten des Kantons Bern untergebracht waren (zit. 5. int. Congr. 1895. S. 171). Unter 590 Sträflingen

1) Unter den übrigen Ursachen kamen nach Schaffroth (zit. Helenius S. 214) auf moralische Verkommenheit 20,9 %, auf Ausschweifung 13 %, auf Genusssucht 6,1 %, auf Armut 9,1 %. Darunter verbergen sich zweifellos auch viele Fälle von Trunksucht.

(455 Männer, 135 Frauen) war bei 175 Männern oder 38,5 % und bei 24 Frauen oder bei 17,8 %, im ganzen bei 199 = 33,7 % [1]) Trunksucht als unmittelbare Hauptursache, bei 202 = 34,3 % als mitwirkende Ursache angegeben, im ganzen Trunk als Ursache überhaupt bei 401 Personen = 68 % (77,3 % Männer, 23,7 % Frauen). Unterscheidet man nach der Art der Strafanstalten, so ergibt sich folgendes:

Strafanstalten	Trunk als unmittelbare Ursache		Trunk mitwirk. Ursache		Trunk als Ursache überhaupt		
					M.	W.	Sa.
	%	M	%	M	%	%	%
Zuchthaus	21,2	(21,6)	40,8	(53,4)	85	28 5	62
Korrektionshaus	40,8	(45,2)	25,7	(11,4)	66,6	60,0	66
Arbeitshaus:							
a) auf richterliche Verurt.	56,5	(64,9)	24	(23,1)	88	55,6	80,5
b) auf administr. Verurt.	30,3	(50,1)	46	(18,9)	69	80,5	76,3
zusammen	33,7	(38,5)	34,3	(88,8)	67,9	68,1	68

Es ergibt sich, dass Trunk als unmittelbare Hauptursache bei den Männern im Korrektionshaus häufiger als im Zuchthaus und am häufigsten im Arbeitshause (Besserungsanstalt) vorkommt.

Die Zählkarten des Kantons Baselland von 1892—95 sind von Blocher (zit. Marthaler 7. Kongr. II. S. 463) besonders bearbeitet worden. Unter 806 Sträflingen, darunter 726 Männern, war bei 195=24,2%, und zwar bei 187 Männern = 25,8 % und 8 Frauen = 10 % Trunk als alleinige Ursache angegeben. Die Zahl der Fälle, wo Trunk als alleinige oder mitwirkende Ursache angegeben war, belief sich auf 290 = 35,9 %, unter den Männern auf 276 = 38 %, unter den Frauen auf 14 = 17,5 %. „Wären die 290 Männer und Frauen", sagt Blocher, „nüchtern geblieben, so wären 195 sicher nicht, die übrigen 95 wahrscheinlich nicht in die Strafanstalt gekommen". Unter den von den Trinkern verübten Delikten fielen 39 % auf Körperverletzung, 22 % auf Diebstähle, 10 % auf Sittlichkeitsdelikte.

Hartmann fand bei der Untersuchung von 214 Sträflingen (darunter 22 Frauen) der Züricher kantonalen Strafanstalt 63 = 29,4 % Trinker und zwar unter 143 Gewohnheitsverbrechern 49 = 34,3 %, unter 63 Gelegenheitsverbrechern 12 = 19 %, unter 8 Leidenschaftsverbrechern 2 = 25 %; unter 74 Zuchthäuslern waren 27 = 36,5 %, unter 140 Gefängnis- und Arbeitshaussträflingen 36 = 25,7 % Trinker.

[1]) Ausserdem Genusssucht und Leichtsinn 22,9 %, Ausschweifung, Prostitution 10,8 %, Arbeitsscheu, Müssiggang 6,8 %, Armut, hilflose Lage 7 %, häuslicher Streit 4,1 %, alles Momente, worunter sich fraglos viele Fälle von Trunksucht verbergen.

In Italien sind nach den Angaben, welche der Aktuar am Assissengericht zu Lucia (Toskana) Rochat (S. 268) machte, 75—80 % aller Fälle von Körperverletzung und Morde auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen. Marro, Direktor der Irrenanstalt zu Turin, teilt mit, dass von 507 Verbrechern 73,5 % Alkoholmissbrauch zugestanden; von Räubern waren 81 %, von Vagabunden 79 %, von wegen Körperverletzung Verurteilten 78 %, von Dieben 75 %, von Mördern 62,5 %, von Sittlichkeitsverbrechern 60 % Trinker; 60 % der Körperverletzungen beruhen nach ihm auf alkoholischer Erregung (zit. Rochat S. 268). Virgilio Rossi fand unter 69 Verbrechern, die er befragte, 57 = 83 % Trinker, von denen 23 % von Kindesbeinen an dem Trunke verfallen waren; von 100 Verbrechern unter 20 Jahren waren 64 Trinker (zit. Lombroso S. 83). Penta ermittelte unter 184 geborenen Verbrechern 29 % Trinker.

In den Vereinigten Staaten, wo uns sehr zahlreiche und zum Teil sehr eingehende Statistiken zu Gebote stehen, gilt allgemein der Alkoholismus als die Hauptursache der Verbrechen. Nach Baird (1842) waren in Auburn, der Strafanstalt von New-York, unter 647 Verbrechern 467 = 72,2 % Trinker, von letzteren hatten 346 das Verbrechen in der Trunkenheit begangen (zit. Baer, Alkoholismus, S. 345). Im Jahre 1870 gab es in New-York nach Brace (The dangerous classes of New-York, zit. Bonger S. 568) unter 49423 Verbrechern 30657 = 61,6 % Gewohnheitstrinker und in Albany Penitentiary unter 1093 Gefangenen 893 = 81,6 %. Harris, Sekretär der New-York Prison Association, gibt an, dass 80 % aller Gefangenen im Staate New-York durch Trunksucht in die Gefängnisse gekommen sind. In Elmira, dem Reformatory (Reformstrafanstalt für Männer unter 30 Jahren) New-Yorks, waren im Jahre 1892 unter 132 Aufnahmen 52 = 39,4 % Gelegenheits-, 65 = 49,25 % Gewohnheits- und 2 = 1,51 % periodische Trinker; im Jahre 1898 waren von zirka 2000 Insassen 79,95 % mässige oder unmässige Trinker und 20,05 % Abstinenten, 60 % hatten das Verbrechen unter dem Einfluss des Alkohols begangen. R. L. Dugdale (zit. Bonger ebend.) fand unter 233 von ihm genau untersuchten Verbrechern 39 % Trinker und zwar bei Strassenraub 55 %, bei Raub 47,4 %, bei Personendelikten 40,5 %, bei Diebstahl 39,3 %, bei anderen Eigentumsdelikten 38,4 %, bei Einbruch 33,3 %.

In Philadelphia waren von 2421 Gefangenen 2020 = 83 % Trinker. Im Staatsgefängnis zu Missouri wurden im Jahre 1875/76 58 % der Gefangenen als Trinker bezeichnet. Von 40807 Personen, die im Jahre 1872 in Pennsylvanien verhaftet wurden, waren 32775 = 80,3 % Trinker (zit. Baer, Trunks. S. 46). Im Staatsgefängnis für den östlichen Teil von Pennsylvanien waren von 1892—94 unter 1724 Gefangenen 32,7 % unmässige, 50,7 % mässige Trinker und 16,6 % Abstinenten.

Im Staate Massachusets ist die Frage nach den Beziehungen zwischen Trunksucht und Verbrechen von jeher genau studiert worden. Wir besitzen bereits aus dem Jahre 1831 einen Bericht aus Boston, wonach hier von 1823—29 unter 3034 zu Korrektionsgefängnis verurteilten Personen 1484 = 48,2 % notorische Trinker waren, während die übrigen auch nicht als nüchtern bekannt waren; nach Badlam waren im Jahre 1831/32 unter 653 solchen Verurteilten in Boston 453 = 69,4 % notorische Trinker und ausserdem viele bei der Verhaftung berauscht (zit. Helenius S. 225). Im ganzen Staate Massachusets waren im Jahre 1871 unter 14315 Gefangenen 12396 = 78,8 % und 1872—74 unter 53459 verhafteten Personen 35755 = 66,9 % trunksüchtig, und zwar unter 43416 Männern 29211 = 67,3 % und unter 10043 Frauen 6544 = 65,1 % (zit. Baer, Trunksucht S. 46).

Nach dem 12. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik 1881 hatten, wie Caroll D. Wright mitteilt, von 578458 Verurteilungen, die von 1861—79 ergangen waren, 348814 = 60,3 % Alkohol zur Ursache und zwar 271482, also beinahe die Hälfte, Trunkenheit, 21859 gewohnheitsmässiges Trinken, 39299 unrechtmässigen Verkauf und Vertrieb alkoholischer Getränke und 8174 Fälschungen von Alkohol[1]). Von September 1879 bis September 1880 hat das Bureau unter Wright ganz besonders eingehende Untersuchungen in der Grafschaft Suffolk (Massachusets) angestellt und folgendes ermittelt: Von 16897 Strafurteilen, die in dieser Zeit ergangen waren, hatten 12289 = 72,7 % den Alkohol direkt als Ursache (12221 Bestrafungen wegen Trunkenheit und 68 wegen verbotenen Haltens und Verkaufs von Alkohol), während bei den übrigen 4608 Fällen, wo die Vorgeschichte der Verurteilten mit der grössten Sorgfalt erforscht wurde[2]), die Täter in 2097 = 45,6 % zur Zeit der Tat betrunken, in 1331 = 28,8 % starke, in 1911 mässige Trinker, im ganzen also in 3242 = 70,4 % Fällen dem Alkohol mehr oder weniger stark ergeben waren; ferner war noch in 1918 = 41,6 % Fällen der Plan zum Verbrechen in betrunkenem Zustande gefasst worden und in 1804 = 39,1 % waren die Täter durch eigene Trunksucht, in 821 = 18 % durch die Trunksucht ihrer Angehörigen oder Vormünder zum Verbrechen geführt worden. Zählt man die Alkoholprozesse s. str. (d. h.

---

1) Siehe weiter unten S. 82.

2) Es geschah durch besondere Agenten, welche an den verschiedenen Gerichten angestellt wurden, um den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, die Verurteilten auszufragen und soweit sich dies nötig erwies, noch weitere Nachforschungen über ihr Vorleben anzustellen. Die Ermittelungen wurden am Ende jeden Monats an das statistische Bureau in Massachusets geschickt, wo die Angaben sehr sorgfältig geprüft und diejenigen, die nicht genügend erschienen, zur weiteren Nachforschung zurückgeschickt wurden. Es liegt hier also eine so genaue Untersuchung vor, wie wir sie sonst nirgends haben.

die Prozesse wegen Fälschung, unrechtmässigen Verkauf von Alkohol und Trunkenheit) und die im Rausch begangenen Delikte zusammen, so ergibt sich, dass von den 16987 Verurteilungen 14386 = 85,1 % unmittelbar durch Alkohol veranlasst waren; dabei sind die Fälle nicht berücksichtigt, wo Trunksucht zum Verbrechen geführt hatte.

Wadlin hat dann die Untersuchung auf den ganzen Staat Massachusets ausgedehnt, indem die im Jahre 1894/95 vorgekommenen 26672 Kriminalfälle (23501 Männer, 3091 Frauen betreffend) mit gleicher Sorgfalt und nach denselben Prinzipien statistisch bearbeitet wurden. Es ergab sich, dass in 17775 = 66 % Trunkenheit allein und in 657 = 2,36 % Trunkenheit zusammen mit anderen Vergehen, im ganzen in 18232 = 68,36 % (bei den Männern in 16151 = 68,5 %, bei den Frauen in 2081 = 67,3 %) Trunkenheit allein oder mit anderen Vergehen bestraft waren. Von den übrigen 8440 Verbrechen (7430 Männer, 1010 Frauen) waren 3640 = 43,13 %, und zwar bei den Männern 45,5 %, bei den Frauen 27 %, im Rausch verübt. Trunkenheit war also im ganzen bei 21872 = 81,97 % aller Fälle (unter den Männern bei 82,31 %) Ursache der Bestrafung. Ferner hatten sich von den 8440 Fällen in 3565 = 42,2 % die Täter im trunkenen Zustande zu der Tat entschlossen, in 4294 = 50,88 % waren sie durch ihren chronischen Alkoholismus und in 3611 = 42,78 % durch die Trunksucht anderer zu dem Verbrechen geführt worden. Unter allen Fällen waren in 22514 = 84,4 % die Täter chronische Alkoholisten und in 16115 = 60,4 % durch die Trunksucht anderer in den Zustand gebracht worden, der sie zu dem Delikt führte. Von den 25360 Verbrechern über 20 Jahren waren 24557 = 96 % dem Genuss alkoholischer Getränke ergeben, darunter 4482 = 17,7 % exzessive Trinker.

Wir haben hier zwei umfassende, sorgfältige und unparteiische Untersuchungen vor uns, deren Resultate um so bedeutsamer sind, als sie ziemlich genau übereinstimmen, wie sich aus folgender Zusammenstellung der Hauptergebnisse zeigt:

Es waren	nach Wright	nach Wadlin
von allen Fällen Alkoholprozesse s. str.	72,7 %	68,4 %
" " " " sowie im berauschten Zustande verübte Delikte	85,1 "	81,97 "
von anderen Delikten (Trunkenheit ausgenommen) im Rausche verübt	45,6 "	43,13 "
von anderen Delikten im Rausche geplant	41,6 "	42,2 "
zu dem Verbrechen durch eigene Trunksucht gebracht	39,1 "	50,88 "
" " " " Trunksucht anderer gebracht	18 "	42,78 "

Nur in bezug auf die durch eigene Trunksucht oder die Trunksucht anderer zum Verbrechen geführten Personen ergibt, wie wir sehen, die Statistik von Wadlin wesentlich grössere Zahlen. Die Bedeutung, welche dem Alkoholismus bei der Erzeugung der Kriminalität nach diesen beiden genauesten aller Statistiken zukommt, ist, selbst wenn man aus jeder für die einzelnen Kategorien die niedrigsten Prozentzahlen auswählt, wahrhaft erschreckend.

Den Anteil, welchen nach Wadlin die Trunkenheit zur Zeit der Tat und die Trunksucht an den einzelnen Delikten hatte, zeigt folgende Tabelle:

Delikte	Zahl der Fälle	Zur Zeit der Tat betrunken	exzessive Trinker
Diebstahl	2107	1137=53,9 %	179= 8,5 %
Einbruchsdiebstahl	398	169=42,7 „	19= 4,9 „
Raub	46	38=82,6 „	—
Tätlichkeiten (Körperverletzung) u. Beleidigung	1652	985=59,6 „	129= 7,8 „
Aufruhr	—	19 „	—
Hausfriedensbruch	960	719=73,8 „	68= 7,1 „
Vandalismus	—	70 „	—
Notzucht	23	9=39,1 „	—
Vagabundieren und Betteln	957	385=40,2 „	207=21,6 „
Totschlag	—	64,7 „	—
Mord	—	25 „	—

In Kanada ergab der Bericht einer Parlamentskommission im Jahre 1875, dass 75% aller Gefangenen in Quebeck und Ontario ihr Schicksal dem Alkohol verdankten, indem sie entweder wegen Trunksucht oder wegen eines unter Einfluss des Alkohols begangenen Verbrechens bestraft waren. Von 12405 Gefangenen im Zentralgefängnis Toronto waren 9890 = 79,7% Trinker, die übrigen 2513 waren mässig oder Abstinenten (zit. Helenius, S. 227). Die Zahl der Trinker ist hier ungewöhnlich gross.

In Chile liess sich 1894 unter 21207 Verurteilten bei 8669 = 40% nachweisen, dass sie ihr Delikt unter dem Einfluss des Alkohols verübt hatten, und nach Garcia Valenzuela (zit. Helenius ebend.) waren in demselben Jahre von 26120 Gefangenen 11464 = 43,9% Trinker. Unter den von der Polizeibehörde in Santiago von 1890—1896 arretierten 268291 Personen waren 182541 = 68% Trinker.

Was Australien betrifft, so ergab nach Boyce (zit. Helenius S. 228) die Untersuchung einer Kommission in Neu-Süd-Wales im Jahre

1886/87, dass mindestens 75 % der Delikte durch Alkohol veranlasst waren; der Direktor der Strafanstalt Darlinghorst, Gaol, schätzte die Anzahl der durch Alkoholismus hervorgerufenen Delikte sogar auf 92—93 %. Nach einer vom Statistiker Coghlan (zit. Helenius ebend.) mitgeteilten offiziellen Ermittelung in Neu-Süd-Wales waren im Jahre 1877 52,7 % und im Jahre 1898 52,2 % sämtlicher Verhaftungen durch Trunk veranlasst.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen einige spezielle Delikte wegen der ausserordentlich innigen und starken Beziehungen zum Alkoholismus. In erster Linie Landstreichen und Betteln, das ja auch in der Kriminalität eine ganz eigenartige Rolle spielt, indem sich einerseits aus dem Heere der Landstreicher und Bettler (besonders der jüngeren), die man als Vagabunden zusammenfassen kann, zum Teil die schweren Verbrecher rekrutieren (s. unten S. 74) und andererseits oft genug Gewohnheitsverbrecher zeitweilig oder, wenn sie älter und invalide geworden sind, dauernd im Vagabundentum untertauchen, jedenfalls aber zu diesem mannigfache Beziehungen unterhalten. Auch die Beziehungen des Vagabundentums zum Alkoholismus sind doppelter Natur. Einerseits ist das unstete, unregelmässige und zügellose Leben der Bettler und Landstreicher, welche ohne festen Wohnsitz und ohne geordnete Beschäftigung umherschweifen und durch die Lande ziehen — gleichgültig, wodurch sie in das Stromertum geraten sind — notwendigerweise mit dem Leben in Pennen und Kneipen, auf die sie zum Unterschlupf und zur Restaurierung angewiesen sind, und mit Alkoholexzessen verbunden; was durch Betteln oder gelegentliche Arbeit erworben wird, geht gewöhnlich zum grössten Teil in Schnaps oder Bier auf, so dass, wo eine Gewöhnung an Alkohol noch nicht existiert, eine solche bald eintritt. Andererseits führt die von Haus aus entartete, arbeitsscheue, haltlose Natur zahlreicher Landstreicher, die sich, wie besonders neuere Untersuchungen gezeigt haben, zum überwiegenden Teil aus geistig minderwertigen Individuen zusammensetzen, wie zum gewohnheitmässigen Parasitentum so auch zum gewohnheitsmässigen Alkoholmissbrauch. Und schliesslich gehen die Landstreicher zum nicht geringen Teil aus dem Heere der Trinker hervor, indem der chronische Alkoholismus dadurch, dass er Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Verarmung hervorruft, besonders in vorgeschrittenen Fällen überaus häufig zum Betteln und zum Landstreichen führt. Der Einfluss des chronischen Alkoholismus auf die Zusammensetzung der Vagabundengruppe ist, wie Wilmanns betont, derart, dass ihre Häufung zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr wesentlich durch den in dieses Alter fallenden sozialen, körperlichen und geistigen Verfall der Trinker zu erklären ist. Nach Wilmanns trefflicher Schilderung vollzieht sich das Versinken der Trinker ins

Stromertum ganz allmählich und meist auf ziemlich die gleiche Weise. „Nachdem zunächst die Leistungsfähigkeit des bis dahin gewöhnlich tüchtigen Arbeiters geringer geworden ist, wächst bei mehr und mehr schwindender Willensstärke und Widerstandsfähigkeit gegen die überall lauernde Versuchung die Neigung zum Trinken und die sittliche Depravation. Die Lust zum Beruf und zu geregelter Tätigkeit verliert sich; begründete oder auch grundlose Eifersucht, Reizbarkeit und Gewalttätigkeiten führen zur Lösung der schon längst gelockerten Familienbande. Meist jetzt erst, wenn er an Frau und Kinder keine Stütze und keinen Rückhalt mehr findet, wird der Alkoholiker zum Bettler und, wenn auch Kredit und gute Freunde verloren gingen, zum Landstreicher. Gelingt es ihm, von neuem Anschluss zu finden oder gar eine Ehe einzugehen, so kann das sonst wohl seltene Ereignis eintreten, dass ein professioneller Landstreicher, wenn auch nur vorübergehend, wieder sesshaft wird. So wurde einer unserer Alkoholisten, der schon häufig bestraft und wiederholt im Arbeitshause gewesen war, für mehrere Jahre durch eine Heirat aus seinem Stromerleben herausgerissen; erst als die eheliche Gemeinschaft durch seinen Lebenswandel zerstört war, geriet er in seine frühere Laufbahn."

So werden die Trinker zu Landstreichern und die Landstreicher, die noch keine Trinker waren, werden durch das Landstreicherleben zu Trinkern. Nach Wilmanns Untersuchungen an 200 Insassen des badischen Arbeitshauses Kislau war die Trunksucht, die schon bei den zahlreichen psychisch kranken, epileptischen und schwachsinnigen Individuen eine grosse Rolle spielte, in noch höherem Grade bei den meisten übrigen intelligenten Insassen von Einfluss. Allerdings war sie nur bei wenigen ursprünglich sozial tüchtigen Persönlichkeiten als das Hauptmoment für das Scheitern anzusehen, die anderen waren von Haus abnorm veranlagte, reizbare, misstrauische, unstete, abenteuerliche und phantastische Menschen, bei denen der Alkoholismus sekundär den Ruin beschleunigt hatte; viele waren schon in früher Jugend Landstreicher und wurden erst während des antisozialen Lebens zu schweren Säufern. Überhaupt sind, wie bereits angedeutet, Vagabundage und Alkoholismus häufig beides gleichzeitige und einander nur verstärkende Symptome einer von Haus aus minderwertigen Anlage oder eines psychischen Defektzustandes.

Wie Wilmanns in einer weiteren Arbeit (Monatsschr. für Kriminalpsychol. Jan. 1905) betont, sind die meisten der Insassen „kaum als Alkoholiker aufzufassen, doch ist der Alkohol die Hauptursache für ihr Scheitern durch die unverhältnismässig grossen Opfer, die auch der mässige, aber tagtägliche Alkoholgenuss ihnen auferlegt. Fast alle sind Gelegenheitsarbeiter, Handlanger und Tagelöhner; der Verdienst ist in den meisten Fällen sehr gering. Trotzdem wird ein Drittel, die Hälfte

und mehr des Gesamtverdienstes von ihnen in Alkohol angelegt und in den Zeiten günstiger Arbeitslage nicht gespart, so dass sie, sobald die Beschäftigung aufhört, zum Betteln gezwungen sind. Während der Arbeitslosigkeit und besonders auf der Walze wird jedoch trotz der beinahe beständigen Mittellosigkeit fast noch mehr als während der geordneten Zeiten getrunken. In den kleineren Gasthäusern, hier und da auch in den Herbergen zur Heimat, besonders aber in den sog. wilden Pennen wird unglaublich viel getrunken und zwar fast ausschliesslich Schnaps".

Es ist daher kein Wunder, wenn unter den Landstreichern die Trunksucht ausserordentlich verbreitet ist. In den oben mitgeteilten statistischen Daten über die allgemeinen Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kriminalität sind bereits mehrfach entsprechende Angaben gemacht worden, die jetzt nur noch durch einige spezielle aus den Besserungsanstalten ergänzt werden sollen.

In diesen Besserungsanstalten (auch Korrektions- oder Arbeitshäuser genannt) bilden die Trinker die überwiegende Mehrzahl. In Preussen ermittelte Baer unter den von 1874—75 in einigen Besserungsanstalten aufgenommenen 1079 Korrigenten allerdings nur 43,6 % (nach den Angaben der Direktoren!). In der Zwangsarbeitsanstalt Vechta (Oldenburg) aber waren von 1878—82 unter 519 Korrigenten 399 = 76,8 % entschiedene Trinker, bei 75 = 14,4 % war es zweifelhaft und nur 45 = 18,7 % waren sicher keine Trinker (nach Baer, Trunksucht S. 45). In der Korrektionsanstalt Wunstorf konnte R. Snell im Jahre 1900 unter 100 eingelieferten Korrigenden 87 ausfindig machen, die jahrelang gewohnheitsmässig Schnaps und zwar durchschnittlich 1 ½ l getrunken hatten; bei 60 fand er auch die deutlichen Zeichen des chronischen Alkoholismus.

Eine sehr eingehende Untersuchung hat Bonhöffer im Breslauer Zentralgefängnis angestellt. Diese umfasste 404 wegen Bettelns und Vagabundierens daselbst eingelieferte Personen, von welchen 182 frühzeitig, d. h. vor dem 25. Lebensjahre und 222 (resp. 198 genauer untersuchte) nach dem 25. Lebensjahre kriminell geworden waren. Von den ersteren waren 81 = 44,5 % deutliche oder starke Alkoholisten, während 130 = 70,9 % einen regelmässigen Schnapsgenuss von zirka ½ bis 1½ l (im Durchschnitt ¾ l) täglich zugaben. Von den nach dem 25. Lebensjahre kriminell gewordenen waren 151 = 75,5 % deutliche Alkoholisten, aber 182 = 92 % gaben regelmässigen Schnapsgenuss von durchschnittlich 30 Pfennig täglich zu. Von allen 404 (resp. 380) Bettlern und Landstreichern waren 60 % ausgesprochene Trinker. In der ersten Gruppe war der Alkoholismus bei 29, in der zweiten bei 36 mit psychopathischen Zuständen (Imbezillität, Epilepsie, Geistesstörung) kombiniert. Es waren also in der ersten Gruppe nur 52 = 28,6 %, in der zweiten

115 = 58,1 % Alkoholiker ohne Komplikation. Werden auch die ausgeschieden, die Heredität oder eine frühere schwere Kopfverletzung oder andere psychopathische Merkmale resp. Krämpfe in der Kindheit aufwiesen, so resultieren in der ersten Gruppe nur 16 = 9 %, in der zweiten 54 = 28 % reine Alkoholisten, bei denen also neben dem Alkoholismus Zeichen einer minderwertigen Hirnbeschaffenheit nicht zu konstatieren waren. Unter den frühzeitig kriminell gewordenen, wo der Alkoholismus, wie wir sahen, eine geringere Rolle spielt, ist es nur eine Minderzahl (25 %), die nur wegen Betteln und Obdachlosigkeit bestraft ist, 3/4 weisen noch andere Delikte in ihrer Strafliste auf; dabei ist es charakteristisch, dass unter den jüngeren von diesen (unter 25 Jahre alten) das Delikt des Bettelns allein noch doppelt so stark vertreten ist, als unter den älter gewordenen; bei jenen macht es mehr als 1/3, bei diesen nur 1/6 der Gesamtheit aus. Die Zeit macht also aus den zunächst passiven Parasiten aktive Verbrecher. Und zwar sind es die Personendelikte, welche bei den älter gewordenen überwiegen (50 % gegenüber 17 %, bei beiden zusammen 25 %), ganz entsprechend der Zunahme des Alkoholismus mit dem Alter. Während nämlich von den unter 25 Jahre alten Vagabunden (69) noch 40 oder 58 % sind, die nicht täglich trinken, sind es von den älter Gewordenen (112) nur 12 = 10,7 %; die übrigen verbrauchen für Schnaps durchschnittlich etwa 20 % der Einnahmen. Bei den spät (nach dem 25. Lebensjahre) kriminell gewordenen ist Betteln und Obdachlosigkeit allein beinahe in der Hälfte der Fälle vertreten. Hier scheint der so stark verbreitete Alkoholismus die Hauptursache des Verfalls in Vagabundage zu sein. Dem entspricht auch das häufigere Vorkommen von Personendelikten (37 % gegenüber 25 % bei den früh kriminell gewordenen), während Eigentumsdelikte seltener sind (34 % gegenüber 58 %).

Thun hat Beobachtungen an einem etwas anders zusammengesetzten Material von Landstreichern, nämlich an erkrankten Landstreichern angestellt, welche von 1893—98 in das städtische Krankenhaus in Kiel eingeliefert worden waren. Unter 1079 solchen Individuen liess sich chronischer Alkoholismus bei 178 = 16,3 % meist durch untrügliche Vergiftungserscheinungen nachweisen; doch betont Thun, dass diese Zahl infolge mangelhafter Notizen weit hinter der Wirklichkeit zurücksteht; er selbst konnte in der Zeit, in der er am Krankenhause beschäftigt war, unter 59 Landstreichern bei 30 = 50,8 % chronischen Alkoholismus nachweisen.

Was Frankreich angeht, so fand Marambat in Paris, wie wir gesehen haben (S. 48), unter 272 Bettlern und Landstreichern 216 = 79,4 % Trinker, und Malgat im Zellengefängnis zu Nizza unter 319 wegen Vagabundage Bestraften 180 = 59,5 %, unter 32 wegen Betteln Bestraften 16 = 50 % Trinker (s. oben S. 49).

In Schweden ermittelte Wieselgren nach Erkundigungen, die er in den verschiedenen Korrektionshäusern eingezogen hat, dass 77 bis 84 % der Korrigenden Trinker waren.

In den Zwangsarbeitsanstalten Böhmens für erwachsene Männer, in Prag und Pardubitz, waren nach Matiegka (S. 344) von 687 Ende 1899 verpflegten Korrigenden 380 = 55,3 %, in der für erwachsene Frauen zu Kostenblatt von 113 Korrigendinnen 32 = 38,3 % Trinker. Übrigens ergab sich in der von den östlichen Bezirken Böhmens versorgten Anstalt Pardubitz eine verhältnismässig grössere Zahl von Trinkern, nämlich 294 von 454 oder 65 %, als in der für den westlichen Teil bestimmten Anstalt Prag, in der unter 233 Korrigenten nur 86 Alkoholiker oder 37 % vertreten waren. Ob es richtig ist, dass, wie Matiegka meint, diese ungleichmässige Verteilung sich durch die entsprechende ungleichartige Verteilung der Trunksucht in Böhmen erklärt, erscheint doch zweifelhaft; wahrscheinlicher dürfte die ungleichmässige Untersuchung in beiden Anstalten von grösserem Einfluss sein. — Im Krainer Zwangsarbeitshause zu Laibach waren nach Robida (S. 548) im Februar 1901 unter 264 Zwänglingen 174 = 65,9 % Trinker.

Die Statistik von Kantele aus Finnland (siehe oben S. 61) ergab, dass von den zur Zwangsarbeit Verurteilten 267 Männern 63,8 % gewohnheitsmässige und 29,9 % häufige Trinker waren, während bei den Frauen die entsprechenden Prozentzahlen 67 % und 15 % waren.

In der Schweiz hat die Statistik von Guillaume (siehe oben S. 66) ergeben, dass unter den durch Richterspruch zum Arbeitshaus Verurteilten bei 80,5 % und unter den administrativ Verurteilten bei 76,3 % Trunksucht die unmittelbare oder mitwirkende Ursache war und dass sie sowohl als unmittelbare Ursache, wie als Ursache überhaupt weitaus am häufigsten war.

In Italien konstatierte Marro bei Vagabunden Trunksucht in 79 % der Fälle (s. o. S. 67).

Im Arbeitshause für den Staat Massachusets war nach den Berichten des State Board of Charity von 1892—98 unter 7141 eingelieferten Korrigenden 4672 = 66,8 % Trinker. Wadlin ermittelte (s. o. S. 70) im Jahre 1894/95 unter 957 wegen Vagabundierens und Bettelns Verurteilten 207 = 21,6 % exzessive Trinker.

Man kann nach diesen Statistiken, deren Ermittelungen zum Teil sicher noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, im allgemeinen sagen, dass mindestens 70—80 % aller Insassen der Besserungsanstalten Trinker sind, dass sich also die Bevölkerung dieser Anstalten fast nur aus Trinkern zusammensetzt.

Haben wir im Betteln und Landstreichen ein Delikt, das in innigster Beziehung zum chronischen Alkoholismus steht, so existiert ein anderes Delikt, welches einzig und allein den akuten Alkoholismus, den

Rausch zur Ursache hat, es ist dies das Delikt der Trunkenheit selbst. Es gibt eine Reihe von Staaten, wo die öffentliche Trunkenheit als solche unter Strafe gestellt ist oder wenigstens dann bestraft wird, wenn sie öffentliches Ärgernis erregt; vielfach bestehen verschärfte Strafen bei Trunkenheit mit lärmendem und ungebührlichem Verhalten[1]).

In Deutschland ist Trunkenheit an und für sich kein strafbares Vergehen, doch kommen natürlich überall Arretierungen wegen Trunkenheit vor, d. h. stark resp. sinnlos betrunkene Personen werden, wenn sie hilflos aufgefunden werden oder durch ihr Verhalten einen Auflauf erregen oder Skandal machen, auf die Polizeiwache gebracht, wo sie in eine Zelle kommen, um ihren Rausch auszuschlafen[2]). Naturgemäss lösen gerade diese Arretierungen bei den Trunkenen, welche bei mangelnder Übersicht über die Situation sich beeinträchtigt und angegriffen wähnen, häufig Abwehrhandlungen („Blaukoller“) aus und so kommt es zu Drohungen und Widerstand gegen die Staatsgewalt, Delikte, die dann besonders bestraft werden.

Die Zahl der Arretierungen wegen Trunkenheit ist gar nicht so gering. So wurden nach Popert in Hamburg im Jahre 1901 7500 Verhaftungen wegen Trunkenheit (1 auf 96 Einwohner) vorgenommen und diese betrugen 23,86 % aller polizeilichen Verhaftungen. In Berlin wurden nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin (28. Jahrg. 1904. S. 351) von 1899—1902 27091 Männer und 3639 Frauen, im ganzen 30730 Personen oder jährlich 7682 wegen Trunkenheit aufgegriffen, in Königsberg im Jahre 1897 993 Männer und 117 Frauen, im ganzen 1110 Personen (1 auf 155 Einwohner). Doch sind wohl überall die vielfachen Verhaftungen derselben Personen auch vielfach gezählt, so dass die Zahl der Individuen wesentlich geringer sein dürfte.

In England und Wales wurden nach Baer (Trunksucht S. 68) wegen Trunkenheit und gesetzwidrigen Verhaltens verhaftet:

Jahre	Zahl	% aller Verhafteten
1860	88 361	—
1865	105 310	—
1870	131 880	23
1875	203 989	31
1880	172 859	26
1885	183 221	27,5
1887	162 772	24,5

[1]) Solche Gesetze bestehen in England, Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, Österreich, Italien und in den Vereinigten Staaten.

[2]) Nur in einzelnen Grossstädten, wie z. B. München und Hamburg, werden Trunkene in einer vernünftigen, der modernen wissenschaftlichen Auffassung entsprechenden Weise als (vorübergehend) Kranke behandelt und ins Krankenhaus übergeführt.

Im Jahre 1890 betrug die Zahl nach dem Bull. de l'inst. intern. de statist. 1894 (S. 319) 189746 (darunter 44433 Frauen). Im Jahre 1878 waren unter 194550 wegen Trunkenheit Verhafteten 44300 als Gewohnheitstrinker bekannt. Nach Hicks (5. int. Congr. S. 403) betrug die Zahl im Durchschnitt der Jahre 1874—78 189004, 1879—83 181674, 1889—93 178845, nach anderen Angaben 1892—96 175628, 1897—98 203357, 1899 214298.

Rowntree und Sherwell (Temperance Problem S. 676) geben die Zahlen der wegen Trunkenheit Angeklagten berechnet auf 100000 Personen der Bevölkerung und daneben die entsprechenden Zahlen der wegen anderer Delikte Angeklagten. Es kamen danach auf 100000 Personen der Bevölkerung:

Verurteilte wegen	1857–61	1862–66	1867–71	1872–76	1877–81	1882–86	1887–91	1892–96	1896
Trunkenheit	428,50	478,26	547,48	783,41	725,61	690,31	619,02	548,24	609,34
aller anderen Delikte	915,44	993,42	992,62	916,68	867,45	821,48	736,86	689,99	671,96

Während also die Gesamtzahl aller übrigen Delikte abgenommen hat, hat das Delikt der Trunkenheit bis 1876 zugenommen, seitdem aber wieder etwas abgenommen, dabei nähert sich die Zahl der Trunkenheitsdelikte der aller übrigen immer mehr und kommt ihr im Jahre 1896 beinahe gleich. Doch muss betont werden, dass gerade die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit je nach der Strenge der Gesetze und der Energie, mit der sie gehandhabt werden, sehr schwankt. Es können deshalb aus den obigen Zahlen keine sicheren Schlüsse gezogen werden; nur soviel geht aus ihnen hervor, dass die Prozentzahl der Verfahren wegen Trunkenheit einen sehr grossen Prozentsatz (beinahe die Hälfte) aller Strafverfahren bildet.

Nach Fekete (Congr. pénit. int. 1900. IV. S. 60) betrug in England die Zahl der wegen Trunkenheit und Trunksucht Verurteilten 1860 88361, 1880 178429, 1896 187258, was eine Vermehrung um 132 % seit 1860 bedeutet. Nach Högel (Gerichtssal 1898. S. 431 und 1899 S. 226) betrug die Zahl der wegen Trunkenheit abgeurteilten Personen:

Jahre	im ganzen	auf 100000 Einwohner	Jahre	im ganzen	auf 100000 Einwohner
1857—61	84385	—	1879—83	181674	697,50
1862—66	99880	—	1884—88	175154	636,40
1867—71	121662	—	1889—93	178845	614,95
1872—76	185862	—	1894	178722	594,54
1874—78	198004	812,48	1892—96	175628	—

Auf 100000 Personen der Bevölkerung kamen wegen Trunkenheit Angeklagte:

1857—61	428	1877—81	725
1862—66	478	1882—86	690
1867—71	547	1887—91	619
1872—76	783	1892—96	584

Der Höhepunkt wurde 1876 mit 205567 Strafverfolgungen wegen Trunkenheit erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 1893—96 betrug die Zahl der Strafverfolgungen 176051, davon wurden 153527 verurteilt und zwar zu Gefängnis 6668, zu Geldstrafen 146455.

Von 1893—96 wurden ferner 80051 Männer, 35505 Frauen, im ganzen 114145 Personen wegen Trunkenheit verhaftet, von denen 97477 verurteilt wurden, und 53648 Männer, 6880 Frauen, zusammen 60528 unterlagen einem summarischen Verfahren (proceeding by summons), von denen 56030 verurteilt wurden.

Die amtliche Statistik vergleicht nach Högel (ebenda S. 435) mit diesen Verurteilungen, die wegen Straftaten gegen die Person, wobei sich ergibt, dass beide Kurven gleichmässig verlaufen. Es lässt sich daraus nach Högel ein Rückschluss auf gleichmässige Ursachen ziehen.

Im Polizeibezirk London betrug nach Angaben von Baer (Trunksucht S. 68) und Rowntree und Sherwell (Temperance problem) die Zahl der wegen Trunkenheit Verhafteten:

Jahre	im ganzen	auf 1000 Einw.	Jahre	im ganzen	auf 1000 Einw.
1831	31 353	20,5	1880	—	7,25
1835	21 794	13,3	1885	22 568	4,2
1845	17 361	7,5	1890	—	9,2
1855	19 297	6,9	1894	32 737	—
1860	—	4,28	1896	—	6,1
1865	19 275	5,7	1898	54 476	8,2
1870	—	5,47	1901	51 559	7,9
1875	30 976	7,5			

In Schottland wurden nach dem Bull. de l'instit. intern. de stat. (1894 S. 319) im Jahre 1881 28800 Personen oder 759,54 auf 100000 Einwohner, 1892 34240 oder 842,63 auf 100000 Einwohner verurteilt.

In Irland kamen im Jahre 1881 78573 Verurteilungen wegen Trunkenheit (mit Lärm) vor oder auf 100000 Einwohner 1526,94, 1892 81825 oder 2009,3 auf 100000 Einwohner. Im Jahre 1895 betrug die Zahl der wegen Trunkes Verhafteten 1,7 %, 1896 und 1897 1,8 % der Bevölkerung.

In Frankreich ist die Zahl der wegen Trunkenheit (und wegen Übertretung des Trunksuchtgesetzes) Verurteilten wesentlich kleiner. Nach Högel (Gerichtssaal 1899, S. 230) und dem comte général de l'administration de la just. crimin. 1901 betrug im Durchschnitt:

Jahre	Die Zahl der			zusammen
	von Polizeigerichten abgeurteilten Trunkenheitsfälle	Trunkenheitsfälle mit Delikten (Korrektionsgerichte)	Trunkenheitsdelikte (Vergehen)	
1873	52 613	5 754	980	59 347
1874–78	72 028	10 052	584	86 665
1879–83	53 862	9 399	3 069	66 330
1881—85	54 286	9 551	3 318	67 155
1886—90	47 410	9 068	2 942	59 420
1891—95	48 730	10 669	2 755	62 154
1896—1900	47 327	8 483	3 169	58 979
1901	46 256	7 965	2 210	56 421
1902	49 004	—	—	—

Es wäre danach seit Anfang der 80er Jahre eine ziemlich beträchtliche Abnahme dieser Delikte zu konstatieren. Doch warnt der Bericht ausdrücklich vor diesem Schluss: „Man könnte sich Glück wünschen" heisst es in dem Bericht, „wenn es sich erwiese, dass diese Abnahme einer Verringerung dieser Delikte entspräche. Man muss aber fürchten, dass diese Abnahme nur eine scheinbare und nur einen Nachlass in der Wachsamkeit oder in der Strenge der mit der Ausführung der Gesetze betrauten Organe zuzuschreiben ist, da sich tatsächlich der Alkoholkonsum in den letzten 20 Jahren um 25 % und der Verbrauch von Absinth, Likören und anderen steuerpflichtigen Spirituosen sich um $^2/_3$ gesteigert hat."

In Belgien erfolgten nach de Boeck (Congr. int. pénit. 1900 I. S. 416) im Durchschnitt der Jahre 1877–90 jährlich 11592 Verurteilungen wegen Trunkenheit, 1891—95 12 998, 1896 11 723, 1897 11 711, 1898 14 821. Hier ergibt sich also eine deutliche Zunahme dieser Delikte. Da im Durchschnitt der Jahre 1890–95 etwa 184000 Verurteilungen vorkamen, so bildeten die Verurteilungen wegen Trunkenheit etwa 7 % aller Verurteilungen.

In Holland ist die Prozentzahl wesentlich grösser. Im Jahre 1887 betrug nach de Boeck (ebend. S. 417) die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit 29 181, 1895 30 385, 1898 32 923, das macht etwa 33 % aller Verurteilungen.

In Schweden wurden nach Baer (Trunksucht S. 68) wegen öffentlicher Trunkenheit verurteilt:

Jahre	im ganzen	auf 10000 Einwohner	Jahre	im ganzen	auf 10000 Einwohner
1861	13 017	33	1876	20 095	44
1865	10 831	26	1880	19 326	42
1870	8 630	21	1885	18 307	39
1875	18 739	43			

Nach Wieselgren waren unter 78614 Personen, welche von 1893 bis 1897 eine Haft an Stelle einer Geldstrafe verbüssten, 54063 oder 68,7 % wegen einfacher oder mit anderen Delikten verbundene Trunkenheit bestraft worden, auf das Jahr kamen durchschnittlich 10812 solcher Individuen.

Aus Russland stehen uns nur Angaben von Petersburg zu Gebote. Nach Grigorieff wurden dort im Jahre 1886 29258 Personen wegen Trunkenheit arretiert; im Jahre 1897 betrug die Zahl 54710. Nach dem Bericht des Medizinalinspektor Jeremejew betrug die Zahl 1897 51380, im Jahre 1898 (nach Einführung des Monopols) 48098.

Was Österreich betrifft, so haben wir genauere Statistiken nur in Galizien und Bukowina. Es wurden wegen Trunkenheit bestraft nach Baer (Trunksucht S. 69)

in	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Galizien	18 346	17 848	17 475	18 995	18 705	23 368	23 985	22 228
Bukowina	1 077	935	1 798	2 000	1 567	1 867	2 043	2 273
zusammen:	19 423	18 783	19 273	20 995	20 272	25 235	26 028	24 501

Nach der Österreichischen Kriminalstatistik (1904 Bd. 71 S. L.) betrug in Galizien und Bukowina zusammen die Zahl der wegen Trunkenheit Bestraften:

1877—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896	1897	1898	1900	1901
13 903	23 645	25 259	21 315	19 400	19 481	18 126	18 051	17 765

In der Hauptstadt Galiziens, Krakau, sind nach Daszińska Golińska (8. int. Kongr. g. d. Alk. S. 39) von 1890—1900 8475 Personen wegen Trunksucht dem Gericht übergeben worden oder 770 jährlich (etwa 1 auf 140 Einwohner). In Prag kamen im Jahre 1899 nach Presl (ebend. S. 338) 2338 Arretierungen wegen Trunkenheit vor, oder

1 auf 170 Einwohner, und im Jahre 1900 nach Kalmus (ebend. S. 235) auf 21 700 Arretierungen überhaupt 2057 = 9,4 % wegen Trunkenheit. Dass es sich bei dieser offiziellen Ermittelung nur um eine Minimalzahl handelt, beweist der Umstand, dass Kalmus selbst in dem ihm zugewiesenen Polizeibezirk bei 18,6 % der Arretierten Trunkenheit gefunden hat. In Linz wurden nach Nicoladoni (ebend. S. 519) im Jahre 1900 206 Personen (darunter 10 Frauen) wegen Trunkenheit vérhaftet oder 1 auf 250 Einwohner.

In der Schweiz betrug die Zahl der wegen Trunkenheit Verurteilten im Jahre 1881 19 926 oder 463 auf 100 000 Einwohner und stieg bis 1892 auf 27 725 oder 577 auf 100000 Einwohner. (Bull. de l'instit. de stat. 1894 S. 319).

In Italien wurden nach Rochat im Jahre 1881 8089, 1882 9476, 1884 9426, 1885 9104 Personen wegen Trunkenheit verhaftet. Im Jahre 1891 wurden nach L. Frank 17707 Personen oder 1 auf 1741 Einwohner wegen Trunkenheit und 1046 wegen Trunksucht verurteilt. Im Jahre 1892 wurden 17 089 Strafen oder 552 auf 100 000 Einwohner wegen Trunkenheit verhängt (Bull. de l'inst. 1894 ebend.). Nach der Statistica del regno d' Italia (Populacione censimento 1901 V) betrug die Zahl der wegen „eingewurzelter Trunkenheit" (Trunksucht) Verurteilten im Durchschnitt der Jahre 1876—80 303, 1881—85 490, 1886—90 561, 1891—95 611, 1896—1900 847, 1901 1085, es zeigt sich also eine stetige und starke Zunahme.

Was Nord-Amerika anlangt, so kamen in Massachusets im Jahre 1895 61 475 Verhaftungen wegen Trunkenheit vor oder 2409 auf 100 000 Einwohner (1:40); unter allen Arretierungen bildeten die wegen Trunkenheit 59,38 %. In Brooklyn betrug die Zahl der jährlich wegen Trunkenheit Verhafteten 1875—80 9000—10000, bis 1894 stieg sie auf 25 000 (1 : 31 E.), in New-York nach Rowntree und Sherwell (Temperance problem) im Jahre 1899 13 p. m., in Chicago 23 p. m. In Kalifornien wurden im Jahre 1897 11 691 Personen wegen öffentlicher Trunkenheit bestraft, etwa 7 % der überhaupt von dem Polizeigericht Bestraften.

In der Provinz Buenos Ayres wurden nach dem Annuario statistico von Buenos Ayres 1901 (S. 29) von 1889—1901 durchschnittlich 19 377 Personen oder etwa 1 auf 50 Einwohner wegen Trunkenheit verhaftet.

Aus allen diesen Statistiken ergibt sich, dass, ganz abgesehen von den durch Alkohol verursachten leichteren und schwereren Delikten aller Art, das Delikt der Trunkenheit selbst, soweit es eine strafbare Handlung bildet, einen ganz erheblichen Anteil an den Verhaftungen und Verurteilungen nimmt und zu den Aufgaben der Kriminaljustiz einen recht beträchtlichen Beitrag liefert.

Mit dem Delikt der Trunkenheit ist die Rolle des Alkohols als unmittelbare Veranlassung von Vergehen noch nicht erschöpft.

Wohl in allen Ländern bestehen Gesetze über die Herstellung und den Verkauf resp. Vertrieb alkoholischer Getränke, die zu überaus zahlreichen Übertretungen und Vergehen Anlass geben. Bei der Herstellung kommen zunächst die Steuerdefraudationen in Betracht. In Preussen konnten allein an Geldstrafen für Steuerdefraudationen in den Jahren 1880—93 im Branntweinbetriebe 4½ Millionen Mark und im Brauereibetriebe 447000 Mark eingenommen. Im Jahre 1896/97 wurden in Preussen 4804 Zuwiderhandlungen gegen das Branntweinsteuergesetz zur Anzeige gebracht, während auf Zuwiderhandlungen gegen die Reichsstempelsteuergesetze nur 1349 Fälle fielen.

Sehr viel häufiger sind jedenfalls, wenn sie auch nur in der geringsten Zahl der Fälle zur Anzeige und Bestrafung kommen, die Verfälschungen der alkoholischen Getränke. Ganz allgemein und verbreitet sind die Weinfälschungen[1]. Bei den Weinprüfungen in Budapest ergab sich, dass von 1894—1903 unter 6344 Proben 2066 = 34,1 % gefälscht oder nicht richtig bezeichnet waren; unter 2132 Parteien, bei denen die Proben entnommen wurden, waren 974 = 45,7 % durch die Fälschungen betroffen (Ungar. stat. Jahrb. 1905, S. 164). Nach Redding, einem englischen Forscher, sind ¾ der gewöhnlichen Weine in England gefälscht; namentlich sind die Portweine gefälscht. Nach Walter, Konsul der Vereinigten Staaten in Paris, waren von 3001 Weinproben, die im Pariser Stadtlaboratorium im Jahre 1881 untersucht wurden, 1731 = 57,6 % schlecht, 991 = 33 % leidlich und nur 279 = 9,4 % gut. Cotton berichtet im Jahre 1885 in der Voice, dass in dieser Zeit in New-York und in anderen östlichen Grossstädten der Vereinigten Staaten etwa 6 Millionen Liter Spiritus zur Herstellung von Weinen bis zu den feinsten Marken, Heidsick Monopol und echten Sherry nicht ausgeschlossen, dienten.

Ähnliches, wie für die Weinfälschungen, gilt für die Fälschung von Kognak, Rum und Arrak. In einem Aufsehen erregenden Prozess, der sich kürzlich in Königsberg wegen Kognakfälschungen im grossen abgespielt hat, wurde von Seiten der chemischen Sachverständigen angegeben, dass so gut wie aller Kognak gefälscht ist. Nach einer Mitteilung des Handelsministers Landin in Stockholm waren im Jahre 1896 von 2022134 hl französischen Kognak nur 58652 oder 2,9 % aus Trauben destilliert. Die Fälschungen beziehen sich aber nicht nur auf die Getränke selbst, sondern, um die Präparate dem Publikum an-

---

[1] Ich erinnere nur an den eben abgeschlossenen Prozess gegen den Reichstagsabgeordneten *Sartorius*.

nehmbarer zu machen, auch auf die Fässer, Etiketts etc. Zur Kategorie der Fälschungen kann man auch die so häufigen „Bierpantschereien“ rechnen. Kämen alle die zahllosen Fälschungen in der Alkoholindustrie zur Anzeige und Verfolgung, so würde sicherlich die doppelte Zahl der Richter nicht ausreichen, um alle abzuurteilen.

Schliesslich sind noch die Delikte gegen die Bestimmungen über den Vertrieb alkoholischer Getränke, gegen die sogenannten Schankgesetze (unerlaubter Ausschank, Verabfolgung berauschender Getränke an Angetrunkene, Unmündige, Überschreitung der Polizeistunde, Alkoholausschank an Sonn- und Feiertagen in einzelnen Ländern usw.), zu nennen (in England, Wales 1892—96 durchschnittlich 10822 Anklagen).

Des genaueren wurden von 1893—96 durchschnittlich jährlich angeklagt resp. verurteilt nach Hoegel (Gerichtssaal 1899)

Vergehen	Angeklagte	Verurteilte	zu Gefängnis (bis 3 Monate)	zu Geldstrafen
Zulassung von Trunkenh. in konzess. Räumen	1249	742	—	741
Andere Übertretungen gegen die Ordnung	2936	2488	15	2453
Ungesetzliche Getränkeverkauf	792	582	3,7	577
Übertretungen gegen die Sperrvorschriften	1328	1157	3,2	2164
Andere Übertretungen	1638	1170	14	1151

In vielen Ländern (England, Frankreich, Norwegen, Galizien etc.) wird die Versetzung in den Zustand der Trunkenheit, sowie die Verabreichung von Getränken an Unmündige verfolgt. So wurden in Galizien und Bukowina bestraft (nach Baer, Trunksucht S. 69):

wegen	1878	1879	1800	1881	1882
Versetzung in den Zustand der Trunkenheit	365	282	380	321	278
Verabreichung von Getränken an Unmündige	759	840	1781 (781?)	974	983
	1115	1122	2161 (?)	1295	1261

In der Grafschaft Suffolk (Massachusets) kamen, wie bereits oben angeführt, in den Jahren 1860—79 39299 Fälle von unrechtmässigem Verkauf und Verschleiss und 8174 Fälschungen von alkoholischen Getränken zur Verurteilung oder durchschnittlich jährlich zirka 2000 Fälle

von jenen und 400 Fälle von diesen. In Frankreich wurden im ganzen 1901 15311 Personen wegen Vergehen gegen die Bestimmung über die Schliessung der Hotels, Kaffees, Gastwirtschaften etc. bestraft.

Eine allgemeine tief beklagte Erscheinung in der Kriminalität bildet die Rückfälligkeit. Ein sehr wesentlicher Zweck der Strafe ist ja, den Täter zu bessern und von der Begehung weiterer und ähnlicher Delikte, von dem Rückfall, abzuhalten. Dieser Zweck der Besserung aber wird, das ist jetzt allgemein anerkannt, nur in sehr geringem Umfange erreicht, und die Rückfälligkeit nimmt stetig in geradezu unheimlichem Masse zu. Das gilt besonders für Deutschland. Es kommen nach der Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 146 (Kriminalstatistik 1901, I, S. 20) auf 100000 Strafmündige:

	Rückfällige	zum 1. mal Verurteilte		Rückfällige	zum 1. mal Verurteilte
1882	259	736	1892	417	732
1883	267	717	1893	427	731
1884	284	741	1894	459	736
1885	290	716	1895	473	727
1886	303	717	1896	483	714
1887	312	708	1897	494	710
1888	307	677	1898	506	713
1889	340	690	1899	506	695
1890	362	687	1900	494	670
1891	382	691	1901	528	695

Es hat sich also die Zahl der Rückfälligen im Verhältnis zur Zahl der Strafmündigen in den 20 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zunahme der Kriminalität im allgemeinen ist, wie der Bericht betont, vorzugsweise oder ausschliesslich auf die zunehmende Häufigkeit der Verurteilungen Vorbestrafter zu beziehen.

Die Zunahme der Rückfälligkeit (seit 1882) ist um so grösser, je häufiger der Rückfall ist.

Es betrug die Zahl der Rückfälligen auf 100000 Strafmündige

Jahre	mit 1 Vorstrafe	mit 2 Vorstrafen	mit 3–5 Vorstrafen	mit 6 Vorstrafen und mehr
1882	114	56	64	23
1901	191	102	141	95
Zunahme:	77 = 68 %	46 = 82 %	77 = 120 %	72 = 313 %

Einen sehr grossen Teil der Rückfälle gehört der gleichen Klasse von Delikten an und zwar in den Jahren 1899—1901 38 % und mit Einschluss der verwandten Delikte sogar 58—59 %. In der Zunahme obenan stehen die Rückfälle bei Körperverletzungen und anderen Rohheitsdelikten, bei denen gerade, wie wir gesehen haben, der Alkohol eine so grosse Rolle spielt.

Es betrug die Anzahl der Rückfälligen auf 100000 Strafmündige berechnet bei den verschiedenen Delikten wie folgt:

Jahre	Nötigung und Bedrohung	Körperverletzung	Hausfriedensbruch	Sittlichkeitsverbrechen	Sachbeschädigung	Beleidigung	Widerstand
1882	3	36	8	5	8	18	14
1901	17	134	26	14	20	44	30
Zunahme:	14 = 466 %	102 = 272 %	18 = 225 %	9 = 180 %	12 = 150 %	26 = 144 %	16 = 114 %

Der Rückfall bei Nötigung und Bedrohung hat sich also seit 1882 beinahe versechsfacht, bei Körperverletzung beinahe vervierfacht. Es fällt auch der grösste Teil der Zunahme der Rückfälligen, und zwar mehr als 71 %, auf Roheitsdelikte, auf Körperverletzungen allein 36 %, auf Betrug, Diebstahl etc. nur 20 %. Die Körperverletzungen bildeten von allen Verurteilungen Rückfälliger 1894 18,8 %, 1895 20,7 %, 1896 20,6 %, 1897 21 %, 1898 21,4 %, 1899 22,3 %, 1900 21,7 %, 1901 22,2 %. Die Körperverletzungen nehmen also in steigendem Masse an den Verurteilungen Rückfälliger teil und bilden jetzt beinahe den vierten Teil dieser Verurteilungen. Wenn man bedenkt, wie verrohend und brutalisierend der chronische Alkoholismus wirkt und wie leicht der Trinker besonders nach einem Alkoholexzess zu einer Gewalttat hingerissen wird, so wird bei der zunehmenden Ausbreitung des Alkoholismus diese Zunahme der Körperverletzungen unter den Bestrafungen Rückfälliger leicht verständlich. Besonders gross ist die Zahl der Rückfälligen in den Zuchthäusern, wo sie in Preussen nach Baer (Alkoholismus S. 359) von 1869—74 bei den Männern von 71,4 bis 80,6 % schwankte, bei den Frauen von 65 % auf 77 % stieg. Im Jahre 1888/89 waren in Preussischen Zuchthäusern unter 5735 eingelieferten Männern 4839 = 84,4 % und unter 1160 Frauen 932 = 80,4 % vorbestraft (Stat. f. Straf- u. Gef.-Anstalt S. 184 u. 188).

In Österreich ergibt sich die Zunahme der Rückfälligkeit aus folgenden Tabellen (Österreichische Statistik, Bd. 71, 1904, S. XCIX).

Jahre	Verurteilung. im ganzen	davon vorbestraft				nicht vorbestraft
		wegen Verbrechen		zusamm.	wegen Vergehen u. Übertretungen	
		einmal	mehrmals			
1866—70	120 935	11,9 %	15,5 %	27,4 %	17,5 %	55,1 %
1871—75	136 519	11,6 „	14,2 „	25,8 „	17,9 „	56,3 „
1876—80	157 140	10,9 „	14,6 „	25,5 „	22,2 „	52,3 „
1881—85	157 377	10,6 „	14,2 „	24,8 „	25,2 „	50,0 „
1886—90	144 169	10,9 „	12,9 „	23,8 „	27,9 „	48,3 „
1891—95	146 640	11,1 „	12,5 „	23,6 „	28,9 „	47,5 „
1896—1900	160 209	12,5 „	10,2 „	22,7 „	30,1 „	47,3 „
1901	36 305	12,5 „	10,0 „	22,5 „	30,1 „	47,3 „

Unter den Verurteilten hat also zwar die Zahl der wegen Verbrechen Vorbestraften etwas abgenommen, aber die Zahl der wegen Übertretungen Vorbestraften so stark zugenommen, dass sich im ganzen eine andauernde relative Zunahme der Vorbestraften resp. Abnahme der nicht Vorbestraften ergibt.

Was einzelne wesentliche Verbrechen anbetrifft, so ergab sich bei Männern folgendes:

Verbrechen	vorbestraft	
	1900	1901
Majestätsbeleidigung	64,5 %	68,4 %
Öffentliche Gewalttaten gegen Beamte (Widerstand)	58,4 „	59,9 „
Boshafte Eigentumsbeschädigung	49,8 „	49,4 „
Religionsstörung	59,9 „	61,5 „
Sittlichkeitsverbrechen	37,6 „	40,1 „
Totschlag	52,0 „	58,8 „
Schwere Körperbeschädigung	48.1 „	50,4 „
Brandstiftung	57,5 „	66.7 „
Diebstahl	57,6 „	58,7 „
Raub	67,0 „	78,1 „
Betrug	49,4 „	50,5 „
Erpressung	44,8 „	51,5 „
Verleumdung	64,8 „	57,6 „

Beinahe bei allen Verbrechen zeigt sich also im Jahre 1901 eine Zunahme der Vorbestraften gegenüber dem Jahre 1900. Der höchste Anteil der Vorbestraften entfiel auf Raub, Majestätsbeleidigung, Brandstiftung, öffentliche Gewalttätigkeit gegen Beamte, Diebstahl, Religionsstörung und Totschlag.

In Ungarn ist von 1895—99 die Prozentzahl der Rückfälligen bei den Männern von 11,8 % auf 12,6 %, bei den Frauen von 8,02 % auf 8,43 % gestiegen.

In Italien ist die Zahl der Vorbestraften von 27,42 % im Jahre 1890 auf 30,26 % im Jahre 1898 gestiegen (Annuario statistico italiano 1904, S. 229); vorzugsweise zeigt sich die Zunahme bei den 2—5 mal Vorbestraften.

Ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, dass an der grossen Zahl der Rückfälligen unter den Verurteilten und ihrer fast stetigen Zunahme der Alkohol aller Wahrscheinlichkeit nach in hohem Masse beteiligt ist. Bei den Gewohnheitsverbrechern, wozu allerdings nicht alle Rückfälligen gerechnet werden dürfen, ist, wie bereits oben ausgeführt worden ist, die Trunksucht oft mehr eine Begleiterscheinung des Verbrechertums, als seine Ursache, aber eine Begleiterscheinung, welche der Neigung zu Verbrechen immer neue Nahrung gibt und eine Rückkehr ins geordnete Leben unmöglich macht. So erklärt es sich, dass Mayhew am Nachmittage fast alle Londoner Diebe betrunken antraf, und dass die Rückfälligen meist zwischen 30 und 40 Jahren starben (cit. Lombroso, S. 85). Auch die Statistiken ergeben unter den Rückfälligen eine besonders grosse Zahl von Gewohnheitstrinkern. So fand Baer (Alkoholismus S. 349 und 350) folgende Verhältnisse:

Verbrecher	in Zuchthäusern für Männer			in Gefängnissen für Männer		
	Zahl	Trinker überhaupt	Gewohnheitstrinker	Zahl	Trinker	Gewohnheitstrinker
1 malig Bestrafte	5655	2817 = 49,8 %	1152 = 20,4 %	1276	795 = 62,3 %	267 = 20,9 %
2 „ „	2648	1433 = 54,1 „	650 = 24,5 „	480	297 = 62,0 „	129 = 24,8 „
3 „ „	2069	1080 = 52,2 „	546 = 26,4 „	265	153 = 58,0 „	68 = 25,6 „
4 „ „	1750	887 = 50,7 „	443 = 25,3 „	130	97 = 74,0 „	46 = 35,4 „
über 4 mal „	4733	2600 = 55,0 „	1420 = 30,0 „	194	150 = 77,6 „	88 = 45,4 „

Die Zahl der Trinker nimmt also im allgemeinen mit der Häufigkeit des Rückfalls zu; speziell gilt das für die Gewohnheitstrinker, während die Gelegenheitstrinker unter den Rückfälligen mit der Zahl des Rückfalls abnehmen. Dass die Prozentzahl der Trinker überhaupt in Gefängnissen wesentlich grösser ist, als in Zuchthäusern, liegt daran, dass die Zahl der Gelegenheitstrinker unter Gefängnisgefangenen viel grösser ist als unter Zuchthäuslern.

Die 1850 Gefangenen des Zellengefängnisses Nizza, über die Malgat berichtet hat, hatten 2491 Rückfälle, dazu lieferten die Trinker 1770 oder 71 %. Marambat (Congr. int. pénit. 1900, IV. S. 115) fand unter 5322 mittleren und schweren Verbrechern 3822 = 71,8 % Rückfällige,

unter welchen 2898 = 75,8 % Trinker waren, während er unter den 1500 zum ersten Male Bestraften nur 638 oder 42,5 % Trinker ermittelte. Unter 2155 Rückfälligen des Gefängnisses St. Pelagie fand er 1726 = 78,6 % Trinker, unter den 751 zum ersten Male Verurteilten nur 388 = 51,6 %.

Die belgische Statistik vom Jahre 1898 ergab, wie oben erwähnt, unter den zum ersten Male verurteilten Männern 8,7 %, unter den Rückfälligen aber 31,2 % Trinker, unter den Frauen entsprechend 1,1 % und 8 %. Morel ermittelte unter 158 zu mehr als 10 Jahren verurteilten rückfälligen Verbrechern 92 oder 58,2 % Trinker. Besonders starke Differenzen zeigten sich, wie die Statistik von de Boeck ergibt, bei Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit, die Familienordnung, die Sittlichkeit, ferner bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Betrug.

Nach der niederländischen Statistik über die Jahre 1900 und 1901 waren

	Trinker	
	1900	1901
unter allen Verbrechern	8,1 %	13 %
unter den Rückfälligen	11,6 „	21,96 „

Marthaler (7. Kongr. II, S. 464), stellte fest, dass von 1638 Rückfälligen in der Schweiz (1892) 33 % Trinker waren (unter den Männern 37,9 %). Blocher ermittelte im Kanton Baselland von 1892 bis 1895 unter 323 Rückfälligen 37 %, unter 428 erstmalig Bestraften 34 % Trinker; die Differenz ist hier verhältnismässig gering.

Die norwegische Statistik von Bang ergibt bei den vom 1. Juli 1886 bis 1. Juli 1889 in den Anstalten zur Strafarbeit eingelieferten Verbrechern folgende Verhältnisse:

Verbrecher	Männer		Frauen	
	Zahl	davon Trinker	Zahl	davon Trinker
Zum 1. Mal Bestrafte	285	80 = 28,1 %	103	—
Früher mit Gefängnis usw. Bestrafte	274	157 = 57,3 „	78	18 = 23,1 %
Früher mit Strafarbeit Bestrafte	433	272 = 62,8 „	59	20 = 33,9 „

Es zeigt sich wieder, dass die Zahl der Trinker unter den Rückfälligen grösser ist, als unter den erstmalig Bestraften, sowie bei den

früher schwerer Bestraften grösser, als bei den früher leichter Bestraften.

Geill (S. 211) ermittelte in Dänemark unter 769 erstmalig bestraften Verbrechern 175 = 22,8 %, unter 1076 Rückfälligen aber 518 = 48,1 % Trinker. Die Verhältnisse bei einzelnen Delikten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Verbrechen	Erstmalig Bestrafte		Rückfällige	
	Zahl	davon Trinker	Zahl	davon Trinker
Betrug	115	21 = 17,8 %	106	35 = 33,02 %
Diebstahl	445	103 = 23,14 „	708	322 = 45,48 „
Hehlerei	30	6 = 20 „	58	24 = 41,38 „
Raub und Entweichung	6	1 = 16,7 „	20	13 = 65 „
Brandstiftung	4	3 = 75 „	3	2 = 66,67 „
Sachbeschädigung	—	—	3	2 - 66,67 „
Gewalttätigkeit und Körperverletzung	108	24 = 22,22 „	132	89 = 67,42 „
Sittlichkeitsverbrechen	57	17 = 29,82 „	42	29 = 69,04 „
Mord und Totschlag	1	—	4	2 = 50 „

Besonders stark ist die Differenz bei Raub, Gewalttätigkeit und Sittlichkeitsverbrechen, bei Brandstiftung ist ebenso wie in der Statistik de Boecks die Zahl der Trinker unter den Rückfälligen etwas geringer, als unter den erstmalig Bestraften.

Auch bei den Korrigenden ist die Zahl der Trinker unter den Rückfälligen sehr gross und steigt mit jedem Rückfall. Dies zeigt sehr klar eine Statistik der krainischen Landes-Zwangsarbeitsanstalt vom 18. Februar 1901 (Ber. 8. int. Kongr. g. d. Alkoholismus, S. 548). Es waren

Korrigenden	Zahl	darunter Gewohnheitstrinker
zum 1. mal Detinierte	151	87 = 57,6 %
„ 2. „ „	77	57 = 74,0 „
„ 3. „ „	19	15 = 79,0 „
„ 4. „ „	12	10 = 83,3 „
„ 5. „ „	5	5 = 100,0 „
	264	174 = 65,9 %

Von den wegen Diebstahls (Verbrechen) Vorbestraften (83) waren 48 = 57,8 % Trinker, unter den Vorbestraften wegen öffentlicher Gewalttätigkeit 80,7 %, wegen Schändung und Notzucht 80 %, wegen anderer Sittlichkeitsverbrechen 80,9 %, wegen Majestätsbeleidigung

100 %, wegen der Übertretung des Betruges und Diebstahls 65,4 % Trinker.

Wie die Statistik von Löffler ergibt, ist auch unter den Rückfälligen, wenigstens bei den Roheits- und Sittlichkeitsdelikten, die Zahl der zur Zeit der Tat Betrunkenen grösser als unter den erstmalig Bestraften. Es waren nämlich

Delinquenten	in Wien		in Korneuburg	
	Zahl	davon trunken	Zahl	davon trunken
Nicht Vorbestrafte	599	309 = 51,5 %	160	66 = 41,2 %
1 mal Vorbestrafte	231	150 = 64,9 „	68	43 = 63,2 „
Öfter Vorbestrafte	329	222 = 67,5 „	105	67 = 63,8 „
zusammen	159	681 = 58,8 %	333	176 = 52,9 %

Bei den einzelnen Delikten ergibt sich folgendes:

Delikte	Nicht vorbestraft		einmal vorbestraft		öfters vorbestraft		überhaupt vorbestraft	
	Zahl	davon trunken	Zahl	davon trunken	Zahl	davon trunken	Zahl	davon trunken
Majestätsbeleidigung	14	7 = 50 %	5	4 = 80 %	21	11 = 52,4 %	26	15 = 57,7 %
Widerstand	263	172 = 80,8 „	114	87 = 76,34 „	203	153 = 75,3 „	317	240 = 75,7 „
Boshafte Sachbeschädigung	21	13 = 61,9 „	7	2 = 28,5 „	13	11 = 84,6 „	20	13 = 65 „
Gefährliche Drohung	18	9 = 50 „	9	5 = 55,5 „	10	7 = 70 „	19	12 = 63,2 „
Religionsstörung	5	2 = 40 „	—	—	2	1 = 50 „	2	1 = 50 „
Notzucht	2	2 = 100 „	2	2 = 100 „	2	1 = 50 „	4	3 = 75 „
Unzucht mit Minderjährig. u. Bewusstlos.	100	19 = 19 „	29	8 = 27,6 „	17	5 = 29,4 „	46	13 = 28,3 „
Widernatürl. Unzucht	55	15 = 27,3 „	4	3 = 75	2	—	6	3 = 50 „
Schwere körperl. Beschädigung	137	65 = 47,4 „	54	37 = 68,5 „	42	242 = 57,1 „	96	61 = 63,5 „
Raub	4	1 = 25 „	3	3 = 100 „	10	5 = 50 „	13	8 = 61,5 „

Die Trunkenen sind also bei allen Delikten unter den Vorbestraften häufiger als unter den erstmalig Bestraften mit Ausnahme des Widerstands, wo die Prozentzahl unter den Vorbestraften etwas geringer ist. Wesentlich grösser ist sie bei Raub, schwerer Körperverletzung, widernatürlicher Unzucht und gefährlicher Drohung.

Andererseits finden sich auch bei den in der Trunkenheit verübten Delikten viel mehr Rückfälle als bei den (anscheinend) im nüchternen Zustande verübten Delikten, wie folgende Tabelle zeigt:

Delinquenten	in Wien				in Korneuburg			
	Zahl	vorbestraft			Zahl	vorbestraft		
		nicht	einmal	öfter		nicht	einmal	öfter
Nüchtern	478	290=60,7 %	81=14,8 %	107=24,5 %	107	94=59,9 %	25=15,9 %	38=24,2 %
Trunkene	681	309=45,4 „	150=22,0 „	222=32,6 „	176	66=37,5 „	43 24,4 „	67=38,1 „

„Unter den Vorbestraften stecken die Gewohnheitsverbrecher, die eben häufig auch Gewohnheitstrinker sind.“ Löffler betont noch, „dass die Vorstrafen der Trinker sich keineswegs der Hauptsache nach auf Roheitsdelikte erstrecken, sondern dass darunter Diebstähle und andere Vermögensdelikte — natürlich wohl meist im nüchternen Zustande begangen — eine ansehnliche Rolle spielen und dass diese als Folgen des chronischen Alkoholismus in Anspruch zu nehmen sind“.

Von den 4212 in Pentonville wegen Trunkenheitsdelikte bestraften Verbrechern waren nur etwas mehr als die Hälfte, nämlich 2138, noch nicht vorbestraft; vorbestraft waren, meist wegen Trunkenheit 2074 = 49,1 % und zwar

1 mal	1008 = 23,7 %	5—10 mal	252
2 „	302	11—20 „	141
3 „	167	21—30 „	74
4 „	99	30—40 „	15
2—4 „	568 = 13,5 %	41—50 „	7
		über 50 „	9
		über 5 „	498 = 11,8 %

Von den 3536 Trinkern, die Marambat in der Strafanstalt Poissy ermittelt hat, waren 829 = 23,4 % wegen Trunkenheit verhaftet und zwar

1 mal	557 = 15,7 %	5 mal	19
2 „	130	6 „	12
3 „	50	7 „	8
4 „	29	13—16 „	6
2—4 „	209 = 5,9 %	über 5 „	45 = 1,3 %

Übrigens ergibt auch die Statistik Oertels, dass von den 989 Kriminellen in Dresden, die unter Einfluss des Alkohols gehandelt hatten, 531 = 53,7 % vorbestraft waren und zwar zu allermeist wegen Rohheitsvergehen, sehr oft aber auch wegen Landstreichens und Bettelns. „Zu dieser Kategorie der Vagabunden gehören denn auch die meisten der unverbesserlichen Trinker, die immer und immer wieder der richter-

lichen Strafgewalt anheimfallen, die oft absichtlich die Anklagebank aufsuchen, deren sich aber schliesslich — allerdings oft gegen ihren Willen — die Korrektionsanstalt annimmt“ (Oertel S. 561).

Ebenso sind unter den Gewohnheitstrinkern in den Strafanstalten weit mehr Rückfällige, als unter den Nichttrinkern. Marthaler (a. a. O. S. 464) fand, dass unter den 3142 im Jahre 1892 in die Schweizer Strafanstalten eingebrachten Sträflingen 55,7 % der Trinker, aber nur 50,5 % der Nichttrinker rückfällig waren. Nach Schaffrot (Congr. int. pénit. 1900, IV, S. 130) waren unter den von 1892—96 in der Schweiz internierten 14 162 Personen 7815 Rückfällige, bei den letzteren fielen von den 12 977 bekannten Ursachen 3011 = 23,2 % auf Trunksucht gegenüber 21,9 % bei allen Internierten. Im Kanton Baselland speziell waren nach Blocher unter den 290 Trinkern, die 1892—95 eingeliefert wurden, 42 % Rückfällige, während unter den 516 als Nichttrinker bezeichneten nur 38 % Rückfällige sich befanden. Die Statistik von Matiegka aus Böhmen (8 int. Congr., S. 344) ergibt, dass unter 957 männlichen Alkoholikern 459 = 47,9 %, unter den 39 weiblichen Alkoholikern 28 = 71,8 % Rückfällige waren, von allen Rückfällen kommen auf nichttrunksüchtige Sträflinge mit Einschluss derjenigen, welche die Tat im trunkenen Zustande begangen hatten 52,1 % bei den Männern und 28,2 % bei den Frauen, mit Ausschluss derer aber welche die Tat im trunkenen Zustande begangen hatten, nur 20,7 % bei den Männern und 18,2 % bei den Frauen. Grigorieff fand in Petersburg unter den trunksüchtigen Verbrechern 32,5 %, unter den nüchternen nur 19,6 % Rückfällige; 2 mal vorbestraft waren 21,6% Trunkene (resp. zur Zeit der Tat Berauschte).

Sowohl der chronische als der akute Alkoholismus (Rausch) findet sich in der Statistik Geills aus Dänemark berücksichtigt. Danach waren

Verbrecher	Zahl	chronische Alkoholisten	Berauscht zur Zeit der Tat (Nichttrinker)	im ganzen unter Einfluss von Alkohol
Erstmalig Bestrafte	769	175 = 22,76 %	160 = 20,81 %	335 = 43,57 %
Rückfällige	1076	518 = 48,14 „	69 = 6,41 „	587 = 54,55 „
im ganzen	1845	693 = 37,56 %	229 = 12,41 %	922 = 49,97 %

Werden alle bei der Tat berauschten (mit Einschluss auch der berauschten Trinker) gezählt, so ergibt sich, dass von den 769 erstmalig Bestraften 247 = 32,12 %, von den 1076 Rückfälligen 230 = 23,81 % zur Zeit der Tat betrunken waren, also auch hier im Gegensatz zur Löfflerschen Statistik bei den Rückfälligen eine geringere Prozentzahl

von Trunkenen als bei den erstmalig Bestraften[1]), während chronische Alkoholisten unter den Rückfälligen mehr als doppelt soviel waren und Alkohol überhaupt bei ihnen eine wesentlich stärkere Rolle spielte, als bei erstmalig Bestraften.

Geill hat bei der Frage nach den Beziehungen des Alkohols zum Rückfall auch die einzelnen Arten von Delikten berücksichtigt. Was die Berauschten zur Zeit der Tat anlangt, so verteilen sich diese auf die Delikte, wie folgt:

Delikte	Erstmalig Bestrafte		Rückfällige		im ganzen	
	Zahl	davon chron. Alkoholisten	Zahl	davon chron. Alkoholisten	Zahl	davon chron. Alkoholisten
Diebstahl	113	48 = 42,5 %	92	63 = 68,5 %	205	111 = 54,1 %
Hehlerei	3	1 = 33,3 „	3	2 = 66,6 „	6	3 = 50,0 „
Betrug und Fälschung	13	3 = 23,1 „	7	5 = 71,4 „	20	8 = 40,0 „
Gewalttätigkeit und Körperverletzung	91	21 = 23,1 „	92	64 = 68,9 „	183	92 = 50,3 „
Sittlichkeitsverbrechen	23	13 = 56,5 „	25	18 = 72 „	48	31 = 64,6 „
Sachbeschädigung	—	—	1	1 = 100 „	1	1 = 100 „
Brandstiftung	—	—	1	1 = 100 „	1	1 = 100 „
Totschlag	—	—	1	1 = 100 „	1	1 = 100 „

Unter den Berauschten finden sich also bei den Rückfälligen weit mehr chronische Alkoholisten als bei den erstmalig Bestraften, besonders gilt dies für die Körperverletzungen, wo die Prozentzahl der Alkoholisten bei den Rückfälligen 3 mal so gross ist, sowie (wenn es gestattet ist aus den geringen Zahlen einen Schluss zu ziehen) für Sachbeschädigung, Brandstiftung und Totschlag, wo sich die Rückfälligen nur aus chronischen Alkoholisten zusammensetzen. Berücksichtigt man bei den Hauptverbrechen sowohl die chronischen Alkoholisten als die berauschten Nichtalkoholisten, so ergibt sich folgende Tabelle:

1. Diebstahl.

Verbrecher	Zahl	chron. Alkoholiker	Berauschte (Nichtalkoholiker)	Alkohol überhaupt von Einfluss
Erstmalig Bestrafte	445	103 = 23,14 %	65 = 14,61 %	168 = 37,75 %
Rückfällige	708	322 = 45,48 „	29 = 4,12 „	351 = 49,58 „
zusammen	1153	425 = 36,86 %	94 = 8,15 %	519 = 45,01 %

[1]) Wie Geill bemerkt, erweist sich die Behauptung der Rückfälligen, dass sie zur Zeit der Tat trunken gewesen seien, weit öfter unrichtig als richtig; aber auch bei richtiger Angabe dürfe man dem Rausche nicht die Hauptschuld an dem Verbrechen geben.

2. Gewalttätigkeit und Körperverletzung.

Verbrecher	Zahl	chron. Alkoholiker	Berauschte (Nichtalkoholiker)	Alkohol überhaupt von Einfluss
Erstmalig Bestrafte	108	24 = 22,2 %	70 = 64,81 %	94 = 87,03 %
Rückfällige	132	89 = 67,42 „	28 = 21,21 „	117 = 88,63 „
zusammen	240	113 = 47,08 %	117 = 88,63 %	211 = 87,91 %

3. Sittlichkeitsverbrechen.

Verbrecher	Zahl	chron. Alkoholiker	Berauschte (Nichtalkoholiker)	Alkohol überhaupt von Einfluss
Erstmalig Bestrafte	157	17 = 29,82 %	10 = 17,54 %	27 = 47,63 %
Rückfällige	42	28 = 69,04 „	7 = 16,67 „	36 = 85,71 „
zusammen	199	46 = 46,46 %	17 = 17,17 %	63 = 63,63 %

Die berauschten Nichtalkoholisten sind also bei Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen sowohl unter den erstmalig Bestraften als unter den Rückfälligen schwächer vertreten als die chronischen Alkoholisten, unter den Rückfälligen ganz erheblich geringer. Bei Gewalttätigkeit und Körperverletzung dagegen sind die berauschten Nichtalkoholisten unter den erstmalig Bestraften wesentlich stärker vertreten als die Alkoholisten, unter den Rückfälligen aber schwächer, wenn auch nicht so erheblich schwächer als bei den beiden anderen Delikten.

Es ergibt sich daraus auf das Deutlichste, wie gerade Nichtalkoholisten so ausserordentlich häufig durch einen gelegentlichen Rausch zu Gewalttätigkeiten und Körperverletzungen und dadurch in die Reihe der Kriminellen gebracht werden. Was die chronischen Alkoholisten betrifft, so zeigt sich, dass ihre Prozentzahl bei allen 3 Hauptdelikten unter den Rückfälligen wesentlich grösser ist, als unter den erstmalig Bestraften. Besonders gilt dies für die Körperverletzungen, wo sich unter den Rückfälligen über 3 mal soviel Alkoholisten finden, als unter den erstmalig Bestraften, bei denen in ähnlicher Weise die Berauschten überwiegen. Daher kommt es, dass bei diesem Delikt der Einfluss des Alkohols überhaupt unter den erstmalig Bestraften sowohl wie unter den Rückfälligen dieselbe hohe Prozentzahl von 87—88 % ergibt, unter den erstmalig Bestraften infolge des Überwiegens der Berauschten, unter den Rückfälligen infolge des Überwiegens der chronischen Alkoholisten. Bei den übrigen beiden Delikten ist der Einfluss des Alkohols überhaupt unter den Rückfälligen doch wesentlich stärker.

Die Beziehungen zwischen Rückfälligkeit und Trunksucht lassen sich so in folgendem Satze zusammenfassen: Wie bei den Rückfälligen die Trinker (resp. zur Zeit der Tat Berauschten)

sehr überwiegen, so werden auch die Trinker unter den Kriminellen bedeutend häufiger rückfällig.

Es erübrigt nun noch einige persönliche Verhältnisse der Kriminellen in bezug auf den Alkoholismus zu erörtern.

Da steht in erster Linie das Geschlecht. Dass die Kriminalität der Frauen wesentlich geringer ist, als die der Männer, ist eine Erscheinung, die man allenthalben beobachtet.

Nach der deutschen Kriminalstatistik für 1901 kamen im Jahrzehnt 1892—1901 auf 100000 Strafmündige desselben Geschlechts bei den Männern 2091, bei den Frauen aber nur 394 zur Verurteilung. Die männliche Kriminalität war also über 5mal so stark, oder die weibliche Kriminalität betrug nur 18,8% der männlichen.

Was die Verhältnisse bei den einzelnen Delikten betrifft, so kamen i. J. 1901 nach der Kriminalstatistik f. 1901 (Stat. d. deutsch. Reichs N. F. Bd. 146 II 151):

auf 100 männliche Verurteilte bei	weibliche
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	17,1
I. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	12,0
Gewalt und Drohung gegen Beamte	5,3
Hausfriedensbruch	10,4
Meineid	42,3
II. Verbrechen und Vergehen gegen die Person	14,4
Beleidigung	32,4
Mord	10,3
Totschlag	17,1
Einfache Körperverletzung	10,3
Gefährliche Körperverletzung	7,3
Nötigung und Bedrohung	5,2
III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	22,6
Einfacher Diebstahl	32,9
Schwerer Diebstahl	9,7
Unterschlagung	19,0
Raub	3,5
Hehlerei	43,1
Betrug	19,6
Fälschung	18,3
Sachbeschädigung	5,6
Brandstiftung	18,5

Gegenüber den Verurteilungen der Männer hat die Zahl der Verurteilungen bei den Frauen nur unerheblich zugenommen. Auf 100000 Strafmündige desselben Geschlechts wurden verurteilt:

Jahre	Männer	Frauen
1886	1742	361
1891	1826	382
1896	2079	389
1901	2207	378

Die Prozentzahl der weiblichen Verurteilten hat sich sogar relativ verringert. Nach Prinzing (Ztschr. f. Sozialwiss. 1899 S. 433) betrug diese 1882—85 19,6%, 1886—90 18,6%, 1891—95 = 18,2%; 1882—91 21,5%, 1892—1901, wie gesagt, nur 18,8%.

In Österreich erreichte die weibliche Kriminalität in den Jahren 1900—1901 nach der Österreichischen Statist. (Bd. 71, 1904) etwa 1/7 der männlichen und zwar 1900 etwas mehr. Nach Herz betrug sie 1862—70 15,2% der Gesamtkriminalität und sank allmählich bis 1898 auf 13,5%; 1899 betrug sie 13,9%.

Das wesentlichste Delikt der Frauen ist der Diebstahl. Von den im Jahre 1896 und 1897 verurteilten Frauen waren nach Löffler 62,7% Diebinnen. Dagegen sind die Frauen an Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen wenig beteiligt. Löffler fand bei Roheits- und Sittlichkeitsdelikten in Wien 54 Frauen auf 1140 Männer oder 1:21, in Korneuburg 9 Frauen auf 324 Männer oder 1 : 37.

Wesentlich stärker ist die Beteiligung der Frauen an Verbrechen in England, wo auf 4 männliche Verbrecher eine weibliche Verbrecherin kommt.

In Norwegen war die Verteilung von 1890 wie folgt (Statistik Aarbog 1898—1904):

Jahre	Verbrechen und Vergehen		Übertretungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1890	2174	429	701	79
1892	2591	435	836	76
1894	2168	480	1306	152
1896	2564	511	1651	146
1898	3259	543	1635	132
1900	3450	510	1780	130
1901	3222	565	1788	130

Bei den Männern haben sich also die Verbrechen und Vergehen stärker vermehrt als bei den Frauen; noch mehr gilt dies für die Übertretungen; bei den ersteren kamen 1890 1 Frau auf 5 Männer, 1900 und 1901 ungefähr auf 6 Männer, bei letzteren 1890 ungefähr 1 Frau auf 9 Männer, 1900 und 1901 ungefähr auf 14 Männer.

Nach L. Frank (1895) kommen

in	auf 100 verurteilte Männer Frauen		auf 100 selbständige gewerbetreibende Männer ebensolche Frauen
	beim Schwurgericht	beim Polizeigericht	
Frankreich	10,47	13,87	48,8
Belgien	8,32	18	42,4
Italien	5,80	9	62,2

Die Beteiligung der Frauen an den Verbrechen geht also nicht parallel ihrer Teilnahme am gewerblichen Leben, wie man vielleicht annehmen könnte, sondern ist gerade in Italien, wo diese Teilnahme am stärksten ist, am geringsten. Auch Herz weist nach, dass in Österreich von 1865—1900 trotz zunehmender Erwerbstätigkeit der Frau die weibliche Verurteilten-Ziffer nicht zunimmt (S. 292). Dass es nicht vorzugsweise der Mangel an Gelegenheit ist, welcher die Frauen von Delikten mehr frei hält, zeigt u. a. die Tatsache, dass nach L. Frank im Departement Seine im Jahre 1891 wegen Schaufenster- und Magazindiebstählen 1258 Männer und nur 435 Frauen verurteilt wurden, obgleich Frauen den weitaus grössten Teil der Besucher der Magazine bilden.

Wie ist nun die im allgemeinen weit geringere Kriminalität der Frauen zu erklären? Neben der geringeren körperlichen Kraft und der sanfteren, weicheren Natur, welche sie vor der Ausübung gewaltätiger Delikte mehr zurückhält, spielt dabei ohne Frage die geringe Beteiligung der Frauen am Alkoholismus die Hauptrolle. Da, wie wir gesehen haben, der akute und chronische Alkoholismus einen grossen Teil der Verbrechen hervorruft, so ist ja schon a priori zu schliessen, dass bei den Frauen, bei denen der Alkoholismus eine so geringe Verbreitung hat[1]) und somit ein wesentlicher Faktor der Verbrechen zum grössten Teile fortfällt, die Kriminalität kleiner sein muss. Andererseits kann die tatsächlich sich ergebende schwache Kriminalität der Frauen als ein indirekter Beweis für die Bedeutung des Alkohols in der Genese der Verbrechen gelten. Die geringe Kriminalität bei Frauen zeigt eben, wie sehr die Mässigkeit resp. Nüchternheit vor dem Verfall in Straftaten schützt[2]).

1) Von den wegen Alkoholismus 1886—95 in den preussischen Heilanstalten behandelten Personen bildeten die Frauen nur 6%; Todesfälle an Säuferwahnsinn sind in Preussen bei Frauen etwa 10 mal seltener als bei Männern; Todesfälle durch Trunksucht in der Schweiz 5 mal seltener als bei Männern; an den Selbstmorden sind die Frauen in Preussen mit 18,05%, in Frankreich mit 22%, in England mit 26% beteiligt (Hoppe, Tatsachen über den Alkohol, 3. Aufl. Berlin 1904, Kap. 6).

2) Kettich kommt zu einem ähnlichen Resultat: „Wenn es richtig ist", so heisst es (I, S. 432), „dass die Emanzipation auch bei uns wenigstens in der Beziehung langsam Fortschritte macht, dass immer mehr von ihnen (sc. den Frauen) auf

Naturgemäss ist die Kriminalität der Frauen am geringsten bei denjenigen Delikten, bei denen der Alkohol von grösster Bedeutung ist, bei den Roheits- und Personendelikten, wenn auch dabei vielleicht ihre geringere Körperkraft und ihre schwächere Beteiligung am öffentlichen Leben in Betracht kommt. Das öffentliche Leben gibt aber bei den Männern erst durch seine gewohnheitsmässige Verbindung mit Alkoholexzessen den Hauptanlass zu Personendelikten. Bei den Frauen hat die in den letzten Jahrzehnten in steigendem Masse hervortretende Beteiligung am öffentlichen Leben, wie sie die moderne Frauenbewegung gezeitigt hat, keine offensichtliche Vermehrung der Personendelikte bewirkt. Die Frauenversammlungen und Frauenkongresse verlaufen eben in Ruhe und schönster Harmonie, weil der agent provocateur, der Alkohol, fehlt, während es bei grösseren Männerversammlungen, besonders bei Kongressen, auch bei wissenschaftlichen, selten ohne Ausschreitungen abgeht, weil sie eine gern gesehene und meist auch reichlich benutzte causa bibendi abgeben. Und wenn, wie wir gesehen haben, bei den Volksfesten, an denen Männer und Frauen in gleichem Masse teilnehmen, die Zahl der Alkoholdelikte so mächtig anschwillt, so sind dabei fast ausschliesslich die Männer beteiligt.

Das spezifische Delikt der Betrunkenen resp. der exzedierenden Trinker, Widerstand gegen die Staatsgewalt (Gewalt und Drohung gegen Beamte), kommt bei den Frauen, wie wir aus der deutschen und der österreichischen Kriminalstatistik sehen, ausserordentlich viel seltener vor, als bei Männern (1: 19, resp. 1 : 10), ähnlich ist das Verhältnis bei Sachbeschädigung in Deutschland, in Österreich sogar nur 1 : 29. Sehr gering ist das Verhältnis auch bei gefährlicher Körperverletzung (1 : 14 resp. 1 : 31), bei einfacher Körperverletzung (1 : 10) und bei Hausfriedensbruch (1 : 10), bei Unzuchtsdelikten in Österreich (1 : 56).

Bei Brandstiftung sind die Frauen schon stärker beteiligt (1 : 5½ resp. 1 : 4); es fallen hier die so häufigen von mehr oder weniger schwachsinnigen jungen Dienstmädchen in den Entwickelungsjahren begangenen Brandstiftungen aus Ärger, Rache oder, um die Entlassung aus dem Dienst zu bewirken, sehr die Wagschale. Verhältnismässig am stärksten ist die Frau an den Beleidigungen (1 : 3) und an den Vermögendelikten,

ein selbständiges Erwerbsleben angewiesen sind, so geht daraus hervor, dass dem Weibe eine grössere Achtung vor dem Gesetz und Widerstandsfähigkeit gegen die Antriebe zur Verletzung desselben innewohnt. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass ein Hauptgrund dieser grösseren Widerstandsfähigkeit in der grösseren Bedürfnislosigkeit des Weibes, insbesondere auch in bezug auf geistige Getränke beruht, deren Einfluss auf die Kriminalität sicher vorhanden ist." In England erklärt sich die verhältnismässig starke Beteiligung der Frau an der Kriminalität (1 : 4) durch die starke Verbreitung des Alkoholismus unter den englischen Frauen (siehe unten S. 100 und 103).

besonders am einfachen Diebstahl (1 : 3 resp. 1 : 4) sowie an der Hehlerei (1 : $2^1/_3$) beteiligt. Wohl mehr als die eigene Trunksucht der Frau spielt hier die durch die Trunksucht des Versorgers, des Mannes oder des Vaters, hervorgerufene Not oder Verwahrlosung eine Rolle.

Der Kindesmord (0,7 auf 100000 Strafmündige in Österreich) und die Kindesaussetzung sind spezifische und ausschliesslich weibliche Delikte und haben zum Alkoholismus nur indirekt und zwar insofern eine Beziehung, als die uneheliche Schwängerung, die ja so gut wie ausschliesslich zu diesen Delikten Anlass gibt, häufig im angetrunkenen Zustande erfolgt[1]). Dabei kommt sowohl die Angetrunkenheit des Mannes in Betracht, welche ihn durch eine Steigerung der Gelüste stürmischer und aggressiver macht, als auch und vielleicht noch in höherem Grade der Rausch der Frau, der gar nicht besonders erheblich zu sein braucht, um ihr Blut in Wallung zu bringen und ihr Schamgefühl, ihre sittlichen Bedenken und ihre Standhaftigkeit zu erschüttern. Nicht umsonst bedienen sich die raffinierten Verführer des Alkohols als ihres vorzüglichsten Helfershelfers. Tausende von jungen Mädchen fallen alljährlich umnebelt vom Alkohol, dem sie bei gelegentlichen Festen oder bei Gelagen, die eigens zu diesem Zweck von ihren Verführern veranstaltet wurden, in unbesonnener Weise zugesprochen haben. Und wenn dann Schwängerung eintritt und das Kind da ist, so greifen oft die armen Mädchen aus Scham, aus Angst, aus Not und Verzweiflung zum Kindsmord. Auch die Fruchtabtreibung, die unter den Frauen wesentlich mehr Verurteilte aufweist als unter den Männern ($3^1/_2$: 1 in Österreich), wird oft genug an unehelichen Früchten ausgeübt, die im Rausch empfangen sind. Selbstverständlich existiert keine Statistik darüber, wie viele dieser Delikte so indirekt auf einen Rausch zurückzuführen sind; aber ihre Zahl ist entschieden nicht gering.

Im übrigen stehen uns genügend Statistiken über den Anteil zu Gebote, welcher bei den Delikten der Frauen der Trunkenheit und Trunksucht zukommt, und es sind ja bereits oben bei der allgemeinen Statistik vielfach solche Angaben mitgeteilt, die alle das übereinstimmende Resultat ergeben, dass dieser Anteil bei den Frauen wesentlich geringer ist als bei den Männern. So ergibt die Statistik Baers aus deutschen

---

1) Nach Frank geht die Kurve der unehelichen Geburten der Kurve der Unmässigkeit parallel. Die Steigerung der Alkoholexzesse zu gewissen Zeiten des Jahres hat nach 9 Monaten regelmässig eine Steigerung der unehelichen Geburten zur Folge. In Frankreich, Belgien und Italien kommen die meisten unehelichen Geburten in den Städten 9 Monate nach den wahnsinnigen Ausschreitungen des Karnevals, auf dem Lande 9 Monate nach den Saufereien der Kirmesse vor. Im Entbindungshause St. Etienne, wo vorzugsweise uneheliche Geburten vorkommen, stand nach Ovize in den Jahren 1895—98 der Monat September (9 Monate nach den Festen Weihnachten und Neujahr!) an 4. resp. 2. und 1. Stelle (sonst an 6.—8. Stelle).

Gefangenanstalten, dass unter den Männern 43,9%, unter den Frauen aber nur 18,1% Trinker waren; doch waren unter den Trinkern bei den Frauen verhältnismässig mehr Gewohnheits- als Gelegenheitstrinker, nämlich 61% gegenüber 46,4% bei den Männern. Von den am 1. April in den preussischen Zuchthäusern Internierten waren bei den Männern 19%, bei den Frauen nur 1,7% zur Zeit der Tat betrunken; Gewohnheitstrinker waren bei den Männern 21,6%, bei den Frauen 7,2%. Auch hieraus ergibt sich, dass bei den weiblichen Verbrechern der gewohnheitsmässige Trunk eine verhältnismässig grössere Rolle spielt als die gelegentliche Trunkenheit, während bei den Männern der Unterschied kein so bedeutender ist. Wie wenig die Frauen an den Delikten alkoholischer Natur beteiligt sind, zeigt sich besonders aus der Statistik Oertels in Dresden, wonach sich unter den 989 Personen mit solchen Delikten nur 19 Frauen befanden.

Eine wesentlich grössere Rolle scheint der Alkoholismus bei den Delikten der Frauen in England zu spielen, wo auch der Alkoholismus unter den Frauen sehr stark verbreitet ist. Nach Sidney Whitmann sind Frauen in England aus diesem Grund auch weit mehr an Verbrechen beteiligt als bei anderen Nationen. In Edinburg waren unter den von 1874—1878 wegen Verbrechen und Vergehen arretierten Personen 41,3% der Frauen bei der Verhaftung betrunken, bei den Männern 58,5%, und von den in Perth von 1861—71 von dem Polizeiamt wegen verschiedener Delikte abgeurteilten Personen hatten 47,9% der Frauen und 47,1% der Männer die Tat in angetrunkenem Zustand begangen. Ein spezifisches und häufiges Delikt der Frauen in England ist das (fahrlässige oder absichtliche) Erdrücken der Kinder im Schlafe (s. oben S. 33). Nach dem Polizeibericht für England und Wales erstickten im Jahre 1896 1460 Säuglinge dadurch, dass sie von ihren betrunkenen Müttern im Schlaf erdrückt wurden. Es ist oben auch darauf hingewiesen worden, welche Rolle bei diesen Fällen die Tage von Sonnabend bis Montag spielen.

Die Statistik Masoins aus den 4 bedeutendsten Gefängnissen Belgiens über 5233 Männern und 352 Frauen ergab, dass von den Männern 40% zur Zeit der Tat betrunken und 47,5% Trinker, von den Frauen 13% zur Zeit der Tat betrunken und 24,8% Trinkerinnen waren; die weitere umfassendere Statistik über 16822 Männer und 1673 Frauen, dass von den Männern 22,2% trunken und 44,6% Trinker, von den Frauen 5,6% trunken und 23,2% Trinkerinnen waren. Trunkenheit zur Zeit der Tat, das ergibt auch wieder diese Statistik, findet sich bei den kriminellen Frauen viel seltener als bei den Männern (im Verhältnis von 1:3 bis 4), Trunksucht nur etwa halb so selten.

Ähnliches ergibt sich aus den Statistiken von de Boeck (s. S. 50), welche die Verhältnisse bei den einzelnen Delikten, sowie Erstbestrafte

und Rückfällige berücksichtigt. Bei den Frauen kommen neben den Trinkerinnen (d. h. nach dem Trunksuchtsgesetz wenigstens einmal Vorbestraften) die ausserdem zur Zeit der Tat Betrunkenen kaum in Betracht. Und was die Trinker betrifft, so ist das Verhältnis dieser unter den Rückfälligen gegenüber den Erstbestraften bei den Frauen fast überall wesentlich grösser, als bei den Männern, d. h. die Trinker unter den Frauen konzentrieren sich fast ausschliesslich auf die Rückfälligen, besonders gilt dies für die Beilegung falscher Namen und Hehlerei, wo sich Trinkerinnen nur unter den Rückfälligen finden, ferner für die Delikte gegen die öffentliche Ordnung, sowie bei Sachbeschädigung.

Die Statistik Wieselgrens aus Schweden zeigt im Gegensatz zu den übrigen Statistiken, dass bei den Frauen die zur Zeit der Tat Betrunkenen grösser ist, als der Trinkerinnen unter ihnen, nämlich 8,5 % gegenüber 3,3 %; doch wird man wohl annehmen können, dass sich unter den trunkenen Frauen wesentlich mehr Gewohnheitstrinkerinnen finden, als unter den Männern, denn eine Frau, die nicht Trinkerin ist, gerät nur selten in einen solchen Zustand von Trunkenheit, dass sie eine Straftat verübt. Eigentümlicherweise zeigt sich auch die Prozentzahl der Gewohnheitstrinkerinnen in den Gefängnissen grösser als in den Zuchthäusern. Im ganzen standen unter den 1887—97 eingelieferten Sträflingen im Verhältnis etwa 7 mal weniger Frauen als Männer unter dem Einfluss des Alkohols, unter den am Ende eines jeden Jahres in den Strafanstalten befindlichen Gefangenen sogar 13 mal weniger. Was die einzelnen Delikte betrifft, so ist die Prozentzahl der Frauen, welche die Tat im trunkenen Zustande ausübten, am grössten bei Verbrechen gegen die Staatsgewalt, gegen die öffentliche Ordnung und bei Freiheitsberaubung (54 resp. 100 %); verhältnismässig gross ist die Prozentzahl auch noch bei Diebstahl (16 %), bei Sittlichkeitsverbrechen (13,19 %) und bei Sachbeschädigungen (9,30 %).

Die norwegische Statistik von Bang ergab, dass von den Männern 51,3 %, von den Frauen 15,8 % Trinker waren, und im ganzen standen unter Einfluss des Alkohols 19,2 % bei den Frauen gegenüber 53,2 % bei den Männern. Im Rausch hatten 14,6 % der Frauen die Tat verübt, also auch eine verhältnismässig sehr grosse Zahl. Besonders viel Gewohnheitstrinkerinnen fanden sich bei Diebstahl (42,5 %) und bei Kuppelei (28,6 %), die eine wegen Raub bestrafte Frau war Trinkerin und zur Zeit der Tat betrunken. Zur Zeit der Tat berauschte Frauen fanden sich auch am zahlreichsten bei Diebstahl (41 %).

Eine verhältnismässig grosse Zahl von Trunkenen unter den kriminellen Frauen finden sich in Russland, wenigstens nach der Statistik Grigorieffs aus Stadt und Gouvernement Petersburg, wonach von den 1664 Frauen 587 = 35,3 % betrunken waren, während bei den Männern die Prozentzahl garnicht wesentlich höher war, nämlich 46,6 %.

Es spricht sich hierin unzweifelhaft die verhältnismässig starke Beteiligung der russischen Frauen, besonders in den niederen Ständen, an der Trunksucht aus (in den städtischen Krankenhäusern bilden die alkoholistischen Frauen 13%, in Preussen nur 6%).

Was Österreich anlangt, so hatten nach Matiegka unter den Sträflingen der böhmischen Anstalten 9,5% der Männer und 2,8% der Frauen die strafbare Handlung infolge des Alkoholismus begangen, während ausserdem 12% der Männer und 4% der Frauen Trinker waren; im ganzen waren 6,8% der Frauen gegenüber 21,3% der Männer notorische Trinker. Während im ganzen zur Zeit der Tat nur 3,6% der Frauen gegenüber 33,9% der Männer berauscht waren, hatten von den trunksüchtigen Frauen 80%, von den trunksüchtigen Männern nur 27,6% die Tat im trunkenen Zustande verübt. Es zeigt dies deutlich, dass die zur Zeit der Tat betrunkenen Frauen fast ausschliesslich auch Trinkerinnen sind oder dass für die Frauen, wenigstens die kriminellen, betrunken und Trinkerin sein, fast identisch ist. In den Zwangsarbeitsanstalten Böhmens waren unter den Frauen 28,3% Trinker, bei den Männern 53,3%, die weiblichen Korrigenden (die sich fast ausschliesslich aus Prostituierten zusammensetzen), zeigen also verhältnismässig viel Trinker, ungefähr halb soviel, als die männlichen.

Die Statistik Löfflers aus Wien und Korneuburg, welche nur Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen berücksichtigt, zeigt, wie oben bemerkt, dass Frauen an diesen Delikten überhaupt verhältnismässig wenig beteiligt waren. In Wien und Korneuburg waren im ganzen unter 63 Frauen 13 = 20,6% zur Zeit der Tat betrunken, während unter 1429 Männern 844 = 58,5% betrunken waren. Die Fälle von Trunkenheit bei Frauen betrafen fast ausschliesslich das Delikt des Widerstandes und der Majestätsbeleidigung. In beiden Städten waren von 13 wegen Widerstandes verurteilten Frauen 10 = 76,9% bei der Tat betrunken und unter den 6 wegen Majestätsbeleidigung verurteilten Frauen 2 = 33,3%; dazu kommt noch 1 wegen Unzucht mit Tieren in Wien verurteilte Frau, die zur Zeit der Tat betrunken war. Bei allen diesen Frauen handelte es sich wohl um Trinkerinnen.

In der Schweiz ergab die Statistik der Gefangenenanstalten von 1877—82, dass 43% der Männer und 23% der Frauen Trinker waren. Nach der Statistik von Marthaler spielte der Alkohol bei 27% der Frauen und bei 38% der Männer eine Rolle. Bei jedem 4. Mann und jeder 10. Frau war Alkohol die alleinige Ursache oder die Hauptursache des Verbrechens. Die weitergehende Statistik über die von 1892—96 in die Strafanstalten eingelieferten Gefangenen zeigt, dass von allen erwähnten Ursachen bei den Frauen 13%, bei den Männern 25% auf Trunk kamen. Die spezielle Statistik für Bern ergibt, dass Trunk als unmittelbare Hauptursache bei 17,8% der Frauen und 38,5%

der Männer, als Ursache überhaupt bei 68,1% der Frauen und 67,9% der Männer eine Rolle spielte. Dass die Prozentzahl bei den Frauen hier so gross ist und sogar die bei den Männern übertrifft, liegt daran, dass die Mehrzahl der Frauen (67 von den 135) Arbeitshausinsassen waren, die sich fast ausschliesslich aus Trinkerinnen zusammensetzen; unter den administrativ zu Arbeitshaus verurteilten Frauen betrug die Prozentzahl 80,5%. Im Kanton Baselland war Trunk als alleinige Ursache des Verbrechens bei 10% der Frauen und bei 25,8% der Männer, Trunk überhaupt bei 17,5% der Frauen und 38% der Männer angegeben. Im allgemeinen zeigt sich also, dass in der Schweiz beinahe bei halb soviel Frauen als Männer Trunk Ursache des Verbrechens ist.

Was das Delikt der Trunkenheit selbst angeht, so bildeten die Frauen in Berlin von 1889—93 9,43% der wegen Trunkenheit aufgegriffenen 6471 Personen, 1899—1902 aber 12,66% unter 6180 solchen Personen.

In England und Wales ist die Prozentzahl der wegen Trunkenheit aufgegriffenen Frauen wesentlich grösser. Im Jahre 1890 kamen nach dem Bull. de l'inst. int. de stat. (1894 S. 319) auf 189746 wegen Trunkenheit verhaftete Personen 44433 Frauen oder 23,4%, nach L. Frank im Jahre 1891 auf 187293 wegen Trunkenheit (mit ruhestörenden Lärm) Verurteilte 43496 Frauen oder 23,2%, und unter 34161 Verurteilungen wegen gewohnheitsmässigen Trinkens 8603 = 25,5% auf Frauen, also ungefähr 1 auf 3 Männer. Unter den von 1893—96 wegen Trunkenheit verhafteten 97477 Personen waren 27527 Frauen oder rund 28%. In London ist die Zahl der wegen Trunkenheit verhafteten Frauen besonders gross. Im Jahre 1894 wurden 13565 Frauen unter 32737 Personen oder 41,5% wegen Trunkenheit verhaftet. In Manchester betrug die Prozentzahl 1899 38%. Auch im Nordwesten von England steigt die Beteiligung der Frauen bis 30%. Im allgemeinen ist die Zahl der wegen Trunkenheit verhafteten Frauen in ständigem Steigen begriffen. In London betrug die Prozentzahl 1860 20%, 1897 37%, 1898 38%, 1894, wie gesagt, 41%. In Liverpool stieg sie nach Baker (Congr. int. pén. 1900 IV, 33) von 39% im Jahre 1855 auf 43% im Jahre 1889. In den Strassen Glasgows (mit ca. 658000 Einwohnern) wurden nach Whitman im Jahre 1881 4329, 1891 6120, 1892 10500 sinnlos betrunkene Frauen aufgegriffen, in Dublin unter 15000 Personen ca. 5000 Frauen oder 33%. In Dundee waren nach Baker (a. a. O.) im Jahre 1896 1/3 der wegen Trunk Arretierten Frauen. In Irland kamen 1890 auf 100428 wegen Trunk verurteilten Personen 13438 Frauen oder 13,3%.

Besonders stark vermehrt hat sich auch die Zahl der rückfälligen Trinkerinnen unter den Frauen in Grossbritannien. Die Zahl der mehr als 10 mal wegen Trunkenheit verurteilten Frauen betrug in

England und Wales im Jahre 1878—1879 rund 5000, 1880 mehr als 6000. 1882 8000, 1892 9408. In Dundee kamen in der Zeit von 1876—1885 mehr als 7 Verurteilungen wegen Trunkenheit bei 218 Frauen, aber nur bei 18 Männern vor. Im Jahre 1896 wurden nach Baker wegen Trunkenheit arretiert mehr als 1 mal 433 Männer, 277 Frauen, mehr als 7 mal 1 Mann, 18 Frauen. Auch in Liverpool sind nach Baker die Rückfälle bei Frauen viel häufiger als bei Männern.

Über 5 Arreststrafen wegen Trunkenheit hatten	1673		Frauen	1047	Männer
„ 10 „ „ „ „	beinahe 3 mal	mehr	„	als	„
„ 20 „ „ „	6 „	„	„	„	„
„ 30 „ „ „	70		„	3	„
„ 40 „ „ „	32		„	1	„
„ 50 „ „ „	14		„	—	„

Es deutet dies auf eine erschreckende Degeneration der Frauen durch den Alkoholismus hin, wie denn in der Tat allen Erfahrungen nach die Frauen durch den Alkoholismus viel schneller und stärker herunterkommen, als die Männer.

In Frankreich fielen im Jahre 1890 von 3012 Verurteilungen wegen Trunksucht 627 = 20,5% auf Frauen.

Unter den in New-York wegen Trunkenheit Verhafteten sind nach Rowntree und Sherwell über 1/4 Frauen.

Eine besondere Besprechung erheischt eine den Frauen spezifische Erscheinung, die Prostitution, welche ebenso, wie das Gewohnheitsverbrechertum und die Vagabundage als Sympton eines psychischen Defektzustandes zu betrachten ist und von Lombroso und manchen anderen Kriminologen als Äquivalent des männlichen Verbrechertums angesehen wird. Jedenfalls gehört die Prostituierte, da sie ja ohne eigene Arbeit auf Kosten der Gesellschaft lebt, zu den Parasiten des sozialen Körpers und entspricht etwa den Bettlern und Landstreichern im männlichen Verbrecherheer[1]). Wie die Männerabteilungen der Arbeitshäuser durch die Vagabunden, so werden die Frauenabteilungen durch die Prostituierten gefüllt, die, wie die Vagabunden, von Zeit zu Zeit immer wiederkehren. Und wie bei jenen sehr enge Beziehungen zum eigentlichen Verbrechertum bestehen, so gilt das gleiche für die Prostituierten. Dabei kommt einerseits in Betracht, dass die Prostitution das Zuhältertum erzeugt, aus dem sich die schwersten Verbrecher rekrutieren, und in engster Verbindung mit diesem steht, auch insofern, als sie den Zuhältern bei etwaigen Verbrechen vielfach Beihilfe leistet, andererseits, dass sich Prostitution und Verbrechen sehr häufig miteinander vereinigt finden, ebenso wie Vagabundage und Verbrechen. Besonders zahlreich

1) Wie Herz richtig betont, stellt die Prostitution eine der gefährlichsten Formen der Arbeitsscheu dar.

scheinen unter den Prostituierten die Diebinnen zu sein; wenigstens fand Ströhmberg (cit. Aschaffenburg S. 76) unter 462 Prostituierten 175 = 38 % Diebinnen. Dass das Prostituiertenheer sehr gross ist und andauernd zunimmt, gilt als sicher. Genaue Ermittelungen fehlen und sind auch schwer zu erlangen. Herz (S. 301) rechnet die Zahl der Prostituierten in Österreich gering auf 80000. Berlin allein hat nach Lesser ca. 5000 eingeschriebene und 20000 geheime Prostituierte.

Wie mit dem Landstreicherleben der Alkoholismus beinahe unzertrennbar verbunden ist, so gilt dies auch für das Leben der Prostituierten. Die Prostituierten sind fast ohne Ausnahme dem Trunke verfallen. Das müssiggängerische, anwidernde Leben der Dirnen wäre auch ohne die Betäubungen durch den Alkohol gar nicht zu ertragen. Nach Sänger (History of prostitution 1863) ist das Leben der New-Yorker Prostituierten mehr als anderwärts eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von Trinkaufregungen und dumpfem Hinbrüten. Die Bewohnerin der Bordelle bringt ihre Tage mit Romanlesen und Kartenspiel, die Nächte in zügellosem Rausche hin. Sie sinkt immer mehr, schliesslich bis zum Zuchthaus, oder Selbstmord endet ihr Leben. Wie die Prostitution zum Alkoholismus führt, so führt auch umgekehrt der Alkoholismus der Frau mit dem Verfall der Persönlichkeit und der sittlichen Grundlagen sehr häufig zur Prostitution, zumal die trunksüchtige Frau moralisch sehr viel schneller sinkt, als der trunksüchtige Mann. Alkoholismus und Prostitution sind auch manchmal die koordinierten Folgen einer psychopathischen Anlage.

Die Statistik ergibt demgemäss eine sehr grosse Prozentzahl von Trinkerinnen unter den Prostituierten.

Von 2000 New-Yorker Prostituierten, die 1863 bezüglich ihrer Trinkneigungen befragt wurden, waren ihren Angaben nach 995 = 49,8 % starke Trinkerinnen (darunter 241 = 12 % Säuferinnen), 647 = 32,3% mässige Trinkerinnen und 359 = 17,9 % Abstinenten; 181 = 9,6% nannten Neigung zum Trinken als Ursache ihres Verfalls in Prostitution.

Unter 9 von Marro untersuchten Prostituierten waren 7 = 77,8%, unter 60 von Gurrieri und Fornasari untersuchten allerdings nur 11 = 18,3 % und unter 29 Prostituierten, welche Tarnowska untersucht hat, 18 = 62,1 % Trinkerinnen.

Nach L. Frank (S. 134) waren im Bettlerinnendepot zu Brügge von 134 Prostituierten 65 und im Asyl für Frauen von 115 Prostituierten 54, im ganzen von 249 Prostituierten 119 = 47,7% Trinkerinnen.

Bonhoeffer fand im Breslauer Strafgefängnis unter 190 Prostituierten bei 66 = 37,7 % chronischen Alkoholismus, darunter allerdings 26 mit angeborenem Defektzustande, bei deren Ausschliessung sich 40 = 21 % Alkoholistinnen ergeben (bei einem Teil der 40 lag erbliche Belastung

vor). Unter den 140 vor dem 25. Lebensjahre Prostituierten („Frühprostituierten") konnte nur bei 14 %, unter den 50 Spätprostituierten aber bei 46 % chronischer Alkoholismus ohne angeborene Defektzustände konstatiert werden. Danach scheint bei den Spätprostituierten der Alkoholismus gewöhnlich vorauszugehen und die Ursache der Prostitution zu sein, während er bei den Frühprostituierten mehr als Folge- und Begleiterscheinung ihrer Lebensweise und als Mittel zur Betäubung des sonst unerträglichen Daseins zu betrachten ist.

Mit dem ausgesprochenen Alkoholismus der Spätprostituierten hängt es zusammen, dass die Personendelikte bei ihnen häufiger sind als bei den Frühprostituierten (bei 35 % gegenüber 22 %). Unter den 11 trunkenen Frauen, die nach der Statistik von Loeffler in Wien wegen Personendelikte bestraft wurden, waren 5 Prostituierte, die sich gewaltsam ihrer Arretierung widersetzt hatten. Und unter den 19 Frauen, die nach Oertel in Dresden wegen Alkoholdelikte verurteilt wurden, waren 6 Prostituierte, 2 Kellnerinnen und 1 Bordellwirtin, also fast die Hälfte gehörten der Prostitution an oder standen ihr wenigstens nicht fern.

Die Kriminalität ist in den verschiedenen Lebensaltern verschieden stark. Dabei muss beachtet werden, dass bis zu einem bestimmten Lebensalter, in Deutschland bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres (dieser Altersstufe gehört in Deutschland etwa der 3. Teil der Bevölkerung an) überhaupt keine Strafverfolgung eintritt, und dass vom 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eine Bestrafung nur dann erfolgt, wenn angenommen werden kann, dass diese Delinquenten, welche man als „Jugendliche" bezeichnet, bei Begehung der Straftat die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besassen, wobei natürlich dem subjektiven Ermessen der Richter ein weiter Spielraum gelassen ist.

Bei einem Vergleich der Altersverteilung auf Normale und Verbrecher ergibt sich nach Lombroso in Italien folgendes:

Altersstufen	Normale (20 111)	Verbrecher (26 520)
unter 20 Jahren	43,5 %	12,9 %
20—30 „	17,0 „	45,7 „
30—40 „	14,3 „	28,8 „
40—50 „	10,6 „	11,6 „
50—60 „	7,8 „	3,8 „
über 60 „	6,5 „	0,9 „

In Deutschland ist nach der Statistik des deutschen Reichs (N. F. Bd. 83, II, S. 26 und 27) für das Jahrzehnt von 1886—1895 die Kriminalität im allgemeinen bei den Männern im Alter von 21—24, bei den Frauen im Alter von 30—40 Jahren am grössten, in Österreich fällt (nach der Österr. Stat. 1904 Bd. 71 S. XCI) für beide Geschlechter die grösste Kriminalität in das Alter von 20—25 Jahren. Jedenfalls ist sowohl in Deutschland als in Österreich wie in Italien das Alter von 20—30 Jahren am stärksten belastet. Von da fällt die Kriminalität allmählich ab. Bei den einzelnen Delikten verschieben sich, wie die deutsche Statistik zeigt, die Verhältnisse mehr oder weniger. Bei den Männern sind Gewalttätigkeitsdelikte im Alter von 18—20 (gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Notzucht) resp. im Alter von 21—25 (Gewalt und Drohung gegen Beamte, Hausfriedensbruch, einfache Körperverletzung) am häufigsten, Gewalttätigkeitsdelikte überhaupt, die, wie wir gesehen haben, zum grössten Teile alkoholischer Natur sind, im Alter von 18—25 Jahren, sehr häufig auch noch im Alter von 25—30 Jahren. Bei den Frauen, wo die Eigentumsdelikte ebenso wie bei den Männern in den jüngeren Jahren von 18—21 am häufigsten sind (eine Ausnahme bildet nur die Hehlerei) fallen die Gewalttätigkeitsdelikte in ein wesentlich späteres Alter, in die Jahre von 30—40 (Gewalt und Drohung, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung) resp. in die Jahre 40—50 (Hausfriedensbruch).

Dass bei dieser Verteilung der Verbrechen auf die einzelnen Lebensalter (von der Kriminalität der „Jugendlichen" sehe ich hier zunächst ab, da sie später noch im Zusammenhang behandelt werden soll) der Alkohol, wenn auch nicht die Hauptrolle spielt — es kommen dabei verschiedene Faktoren in Betracht, die hier nicht im einzelnen besprochen werden können — so doch einen nicht unwesentlichen Einfluss ausübt, steht ausser Frage und ist bei der Bedeutung, welche der Alkohol in der Ätiologie der Verbrechen hat, schon a priori anzunehmen. Die meisten Männer lernen das Trinken in der Mitte und gegen das Ende des 2. Jahrzehntes. Mit der wachsenden Mannbarkeit, der Zunahme des Kraftbewusstseins und der Selbständigkeit häufen sich zugleich die Alkoholexzesse und führen so zu dem furchtbaren Anschwellen der Gewalttätigkeitsdelikte im Alter von 18—20 Jahren resp. 21—25 Jahren, um erst vom 31. Lebensjahre schnell abzunehmen, wo die Alkoholexzesse, soweit es sich nicht um Gewohnheitstrinker handelt, immer mehr zurücktreten.

Dafür spricht besonders die Statistik Oertels aus Dresden, die fast ausschliesslich Männer betrifft (570 Männer, 15 Frauen).

Es hatten Delikte alkoholischer Natur verübt

im Alter von	Personen	im Alter von	Personen
12—15 Jahren	0 = 0 %	46—50 Jahren	38 = 4 %
16—20 „	139 = 14 „	51—55 „	21 = 2,2 „
21—25 „	245 = 25 „	56—60 „	9 = 1,0 „
26—30 „	235 = 24 „	61—65 „	2 = 9,2 „
31—35 „	125 = 12,6 „	66—70 „	1 = 0,1 „
36—40 „	102 = 10,3 „	71—75 „	1 = 0,2 „
41—45 „	70 = 7,1 „		

Während die ganz jungen Personen, die in der ersten Zeit ihrer Strafmündigkeit stehen, bei den Alkoholdelikten naturgemäss noch gar nicht vertreten sind, liefern die 3 nächsten Altersklassen von 16—30 Jahren die Hauptmasse (63%), das Alter von 21—25 Jahren genau ¼ aller Alkoholdelinquenten, die nächsten von 25—30 beinahe ebensoviel. „Man geht, glaube ich, nicht fehl,“ sagt Oertel (S. 558), „wenn man den Grund darin findet, dass die jungen Leute in der ersten Altersklasse noch unter der elterlichen und Schulzucht und unter dem sehr segensreichen Tanzstättenverbot stehen. Gleich nach dem Austritt aus der Schule, beziehungsweise nach der Konfirmation, macht sich die verhältnismässige Ungebundenheit, der sich die meisten halbwüchsigen Burschen zu erfreuen haben, geltend; das Wirtshaus übt seine Anziehungskraft, und die unausbleiblichen Wirkungen des in so jugendlichem Alter teilweise noch ungewohnten und deshalb um so gefährlicheren Alkohols zeigen sich in Verbindung mit den Ausbrüchen jugendlichen Übermutes in Taten, die in vielen Fällen dem Täter die erste Bestrafung zuziehen. Das steigert sich naturgemäss in den nächsten Jahren noch mehr. Von einer gewissen Mitschuld dürfte wohl auch die Militär-Dienstzeit nicht freizusprechen sein, in der zweifellos bei so manchem der Grund zur späteren Trunksucht gelegt wird (40% der über 20jährigen hatten gedient). Auffällig könnte sein, dass bereits die Klasse der 26—30jährigen eine Minderung der Alkohol-Kriminalität zeigt. Meines Erachtens trägt hier der Umstand mit bei, dass in diesem Lebensalter bereits bei vielen eine grössere Stabilität der Lebens- und Berufsverhältnisse beginnt, die bei dem besseren Teile ein grösseres Verantwortlichkeitsgefühl aufkommen lässt. Geringeren Einfluss möchte ich der in diesem Alter, besonders bei der arbeitenden Klasse, sehr häufigen Eheschliessung einräumen.“

Auch Grigorieff fand in Petersburg den grössten Prozentsatz betrunkener Verbrecher im Alter von 20—30 Jahren.

Ähnliches zeigt die Statistik Löfflers, welche nur Delikte berücksichtigt, bei denen erfahrungsgemäss der Rausch eine sehr grosse Rolle spielt.

Es standen im Alter von	in Wien			in Korneuburg		
	Zahl der Delinquenten	darunter betrunken	in % aller Trunkenen	Zahl der Delinquenten	darunter betrunken	in % aller Trunkenen
14—20 Jahren	166	63 = 37,9 %	9,3	55	21 = 38,2 %	11,4
20—30 „	549	354 = 64,5 „	51,9	157	96 = 61,1 „	54,6
30—60 „	418	258 = 61,9 „	37,9	115	58 = 50,4 „	33,5
über 60 „	26	6 = 23,1 „	0,9	6	1 = 16,7 „	0,5

Die grösste Prozentzahl der Trunkenen sowohl in Wien als in Korneuburg zeigt sich also im Alter von 20—30 Jahren; sie ist aber auch im Alter von 30—60 Jahren nicht wesentlich kleiner und selbst im Alter von 14—20 Jahren bildet sie beinahe ²/₅ aller Delinquenten dieses Alters (wobei jedenfalls das Alter von 16—20, resp. 18—20 Jahren, den Ausschlag gibt). Was die Verteilung der Trunkenen auf die einzelnen Altersstufen betrifft, so fällt wieder in Wien sowohl als in Korneuburg weitaus die grösste Mehrzahl auf das Alter von 20 bis 30 Jahren, dort fast 52 %, hier 54,6 %.

Die Angaben Löfflers berücksichtigen auch bei den einzelnen Straftaten die Altersstufen. Danach ergibt sich folgende Tabelle:

Delikte	im Alter von						über 60 Jahre	
	14—20 Jahren		20—30 Jahren		30-60 Jahren			
	Zahl	Betrunken	Zahl	Betrunken	Zahl	Betrunken	Zahl	Betrunken
Majestätsbeleidigung	1	— = 0 %	8	1 = 12,5 %	38	25 = 65,8 %	1	1 = 100 %
Widerstand	58	40 = 68,9 „	349	271 = 77,6 „	177	140 = 79,1 „	6	3 = 50 „
Boshafte Sachbeschädigung	15	4 = 26,7 „	21	13 = 61,8 „	27	18 = 66,7 „	1	1 = 100 „
Einschr. d. pers. Freih.	14	8 = 57,1 „	3	1 = 33,3 „	10	5 = 50 „	—	—
Gefährl. Drohung	6	1 = 16,7 „	22	13 = 58,2 „	38	21 = 55,3 „	1	= 0 „
Religionsstörung	—	— = 0 „	3	2 = 66,6 „	8	5 = 62,5 „	—	—
Notzucht (1. und 2. Fall)	11	4 = 36,3 „	11	7 = 63,6 „	5	— = 0 „	2	— = 0 „
Schändung	39	6 = 15,4 „	26	6 = 23,1 „	73	22 = 30,1 „	12	1 = 8,3 „
Widernat. Unzucht	17	4 = 23,5 „	24	7 = 29,2 „	24	11 = 45,8 „	4	— = 0 „
Schwere Körperbesch.	40	17 = 42,5 „	206	123 = 59,9 „	114	64 = 56,1 „	3	1 = 33,3 „

Bei Majestätsbeleidigung finden wir im Alter von 14—20 Jahren gar keine Trunkenen, auch im Alter von 20—30 Jahren ist die Zahl der Trunkenen verhältnismässig gering, dann aber wird sie sehr bedeutend und nach 60 Jahren betrifft der einzige Fall einen Trunkenen. Es scheint dies darauf hinzudeuten, dass, während die Majestätsbeleidi-

gung in jüngeren Jahren mehr der Lebhaftigkeit und Unbesonnenheit zur Last fällt, sie nach dem 30. Lebensjahre vorzugsweise von Trinkern gelegentlich eines Exzesses begangen wird. Ähnliches gilt von der boshaften Sachbeschädigung, der von dem 20. Lebensjahre noch vorzugszugsweise der jugendliche Übermut zugrunde liegt, während vom 20. bis 30. Lebensjahre bereits der Alkohol in den meisten Fällen der schuldige Teil ist; in den späteren Lebensjahren steigt der Anteil des Alkohols noch mehr, und nach dem 60. Jahre ist wieder der einzige Delinquent bei der Tat betrunken. Auch hier handelt es sich wohl in den höheren Lebensstufen vorzugsweise um Gewohnheitstrinker, die gelegentlich eines Rausches exzedieren. Bei den Sittlichkeitsdelikten verschwindet umgekehrt nach dem 60. Lebensjahre der Einfluss der Trunkenheit fast vollständig [1]).

Bei schwerer Körperverletzung ist der Einfluss des Alkohols in allen Altersstufen bis zum 60. Lebensjahre recht bedeutend, am stärksten allerdings im Alter von 20—30 und 30—60 Jahren [2]). Ähnliches gilt für Widerstand, nur dass hier der Einfluss des Alkohols auf allen Altersstufen weit grösser und auch bis zum 20. Lebensjahre der Unterschied gegenüber den späteren Jahren noch geringer ist.

Geill unterscheidet bei der Verteilung der zur Zeit der Tat Berauschten auf dis einzelnen Altersstufen erstmalig Bestrafte und Rückfällige, sowie chronische Alkoholiker und Nichtalkoholiker. Danach verteilen sich die Berauschten folgendermassen:

Es standen von den Berauschten im Alter von	Erstmalig Bestrafte			Rückfällige			Im ganzen		
	Alkoholiker	Nichtalkoholiker	Summa	Alkoholiker	Nichtalkoholiker	Summa	Alkoholiker	Nichtalkoholiker	Summa
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
unt. 20 Jahren	4= 4,5	31=19,4	35=14,2	9= 5,6	15=24,7	24=10,4	13= 5,2	46=20,1	59=12,4
20—29 „	47=54,0	108=67,5	155=62,8	82=50,9	47=68,1	129=56,0	129=52,0	155=67,7	284=59,5
30—39 „	26=23,0	13= 8,1	39=15,8	42=26,1	4= 5,8	46=20	68=27,4	17= 7,4	85=17,8
40—49 „	6= 6,9	7= 4,4	13= 5,3	21=13,1	2= 2,9	23=10	27=10,9	9= 3,9	36= 7,5
üb. 50 „	4= 4.5	1= 0,6	5= 1,7	7= 4,3	1= 1,4	8= 3,5	11= 4,4	2= 0,9	13= 2,7
zusammen	87	160	247	161	69	230	248	229	477

1) Diesen Delikten liegt nach dem 60. Lebensjahre vorzugsweise Altersschwachsinn zugrunde, auch in dem Alter bis zu 20 Jahren ist bei den Sittlichkeitsdelikten der Einfluss des Alkohols verhältnismässig gering (am grössten noch mit 36% bei Notzucht), da die Sexualität der Jünglingsjahre besonders bei Minderwertigen einen genügenden Anlass bietet, der Einfluss des Alkohols steigt aber mit dem 3. Jahrzehnt.

2) Leider hat Löffler das Alter von 30—60 Jahren nicht in einzelne Dezennien zerlegt, wir würden dann wohl hier, wie bei anderen Delikten, sicher ein Ansteigen bis zum 50. Lebensjahre und von da eine Abnahme finden.

Das wesentlichste Resultat ist, dass die Prozentzahl der Trunkenen im Alter unter 20 Jahren und auch im Alter von 20—29 Jahren bei den Nichtalkoholikern viel grösser ist, als bei den Alkoholikern, umgekehrt ist das Verhältnis vom 30. Jahre ab. Im übrigen fällt die weitaus grösste Anzahl der Trunkenen, und zwar über die Hälfte, sowohl bei den Alkoholikern als den Nichtalkoholikern, in das Alter von 20 bis 29 Jahren, wie bei Oertel.

Die Frauen lernen das Trinken, soweit sie es überhaupt lernen, meist erst in späteren Lebensjahren, vorzugsweise in der Ehe, wo sie durch den Mann an den Alkoholgenuss gewöhnt werden. Die meisten Trinkerinnen unter den Frauen findet man dementsprechend auch im höheren Lebensalter (über 40), während bei den Männern die jüngeren Altersklassen verhältnismässig stärker beteiligt sind[1]).

Wie wir sehen werden, entsprechen auch die Angaben der Statistiken über das Lebensalter der Verbrecher, die infolge von Trunksucht die Tat verübt haben, ungefähr diesen Verhältnissen.

---

[1]) So waren z. B. nach G. Heymann (Zeitschr. d. Kgl. preuss. Statist. Bur. 1899 S. 62) im Jahre 1895 von 9 632 Männern und 657 Frauen, die wegen Alkoholismus in preussischen Heilanstalten behandelt wurden

	Männer	Frauen
unter 30 Jahren	92 p. m.	105 p. m.
30—40 „	278 „ „	205 „ „
40—50 „	320 „ „	283 „ „
50—60 „	191 „ „	212 „ „
über 60 „	101 „ „	160 „ „

Und von den Trinkern in Niederösterreich im Jahre 1900 waren nach Gerenyi (8. intern. Kongr. g. d. Alk. S. 380 u. 381) im Alter von

	Männer	Frauen
unter 20 Jahren	7 = 0,3	—
20—40 „	731 = 35,1	46 = 27,9
40—60 „	1139 = 54,7	94 = 56,9
über 60 „	205 = 9,8	25 = 15,1
	2082	165

Unter 40 Jahren alt waren also von den Trinkern 35,4 %, von den Trinkerinnen 27,9 %; über 40 Jahre von den Trinkern 64,5 %, unter den Trinkerinnen aber 72,0 %. Das erklärt denn auch wenigstens zum Teil die grössere Häufigkeit der Gewalttätigkeitsdelikte bei den Frauen in den späteren Altersstufen.

Nach den Beobachtungen von Baker (Congr. pénit. int. 1900, IV, S. 23) im Gefängnis zu Pentonville (London) über die 4212 Personen, die infolge von Trunkenheit oder Trunksucht zu Verbrechern geworden waren, standen

im Alter von	Zahl	im Alter von	Zahl
15—20 Jahren	150 = 3,5 %	41—45 Jahren	510 = 12 %
21—25 „	497 = 11,5 „	46—50 „	418 = 9,9 „
26—30 „	604 = 14,5 „	51—55 „	230 = 5,7 „
31—35 „	620 = 14,7 „	56—60 „	148 = 3,5 „
36—40 „	701 = 16,6 „	über 60 „	334 = 7,9 „

Wir sehen hier gegenüber der Statistik Oertels ein Überwiegen der Altersstufen von 36—40 (resp. von 26—40) Jahren, was sich dadurch erklärt, dass hier auch die Trinker berücksichtigt wird, deren Hauptmasse ja in das Alter von 30—50 Jahren fällt.

Nach der französischen Statistik von Marambat (IV. Congr. pénit. 1900, IV, S. 111), wo nur die Trinker berücksichtigt sind, ergibt sich

im Alter von	Zahl der Verbrecher	darunter Trinker	Prozentzahl der	
			Verbrecher	Trinker
unter 20 Jahren	513	292 = 56,9 %	9,6	8,3
20—30 „	1 683	1 130 = 67,1 „	31,6	31,9
30—40 „	1 476	1 042 = 70,1 „	27,7	25,5
40—50 „	922	637 = 69,1 „	17,3	18,0
50—60 „	486	313 = 64,4 „	9,1	8,9
über 60 „	242	122 = 50,4 „	4,6	3,5
zusammen	5 322	3 536	100	100

Das ausserordentliche Anschwellen der Verbrecher im Alter von 20—40 Jahren ist vorzugsweise durch die grosse Prozentzahl der Trinker unter ihnen bedingt. Überhaupt verteilen sich, wie die zweite Kolumne der Tabelle ergibt, die Verbrecher und die Trinker unter ihnen auf die einzelnen Altersstufen in ziemlich übereinstimmender Weise.

Ähnliche Verhältnisse fand Malgat (ebend. IV, S. 97) im Zellengefängnis zu Nizza:

Alter	Zahl der eingelieferten Verbrecher	darunter Trinker		Prozentzahl der Verbrecher		Prozentzahl der Trinker	
10—11 Jahren	8	—		0,4 %		—	
12—15 „	32	4 = 12,5 %	43,9%	1,7 „	19,1%	0,4 %	14,3%
16—19 „	315	152 = 4,5 „		17,0 „		13,9 „	
20—24 „	389	243 = 62,5 „	63,6 „	21,0 „	39,8 „	22,3 „	43,1 „
25—29 „	348	227 = 65,3 „		18,8 „		20,8 „	
30—39 „	383	245 = 63,9 „		20,7 „		22,4 „	
40—49 „	214	127 = 59,3 „		11,5 „		11,6 „	
50—59 „	106	64 = 60,3 „		6,1 „		5,8 „	
60—69 „	46	24 = 52,2 „		2,5 „		2,1 „	
70—83 „	9	5 = 55,5 „		0,5 „		0,4 „	
	1850	1091		100,0 %		100,0 %	

Unter rückfälligen Verbrechern ermittelte Morel in Belgien:

Alter	Verbrecher	Trinker
18—30 Jahren	99	41 = 41,4 %
31—40 „	31	21 = 67,7 „
41—50 „	16	9 = 56,9 „
51—60 „	22	18 = 81,8 „

In Dänemark fand Geill (S. 208) folgende Verteilung auf die verschiedenen Altersklassen:

Alter	Verbrecher im ganzen	darunter Trinker	Erstmalig Bestrafte	Trinker	Rückfällige	Trinker
unter 20 Jahren	379	45=12,93 %	167	14= 8,38 %	212	35=16,51 %
20—29 „	949	340=35,83 „	410	92=22,44 „	539	248=45,01 „
30—39 „	314	184=58,60 „	120	46=36,33 „	194	138=71,13 „
40—49 „	148	91=61,49 „	52	17=32,69 „	96	74=77,08 „
über 50 „	55	29=52,73 „	20	6=30 „	35	23=65,71 „

Die weitaus grösste Prozentzahl der Trinker fällt also ins Alter von 30—49 Jahren, besonders bei den Rückfälligen, während unter den erstmalig Bestraften, wie die Prozentzahlen der Trinker an und für sich, so auch die Unterschiede viel geringer sind. Der Umstand, dass die Prozentzahl der Trinker im Alter von 30—50 Jahren (besonders bei den

Rückfälligen) so stark ansteigt, soll nach Geill zeigen, dass der Alkoholismus nicht ohne weiteres als Ursache der Verbrechen anzusehen sei, sondern dass das Verbrecherleben seinerseits zum Alkoholismus führt. Wenn letzteres auch für eine Reihe von Fällen sicher ist, so ist doch andererseits zu bedenken, dass der sittliche Verfall beim chronischen Alkoholismus erst nach längerem Bestande eintritt, so dass es erst im reiferen Alter zu Verbrechen kommt, ebenso, wie sich im reiferen Alter die Alkoholkrankheiten häufen. Übrigens zeigt die Verteilung der Verbrecher und der Trinker unter ihnen auf die einzelnen Lebensalter im Verhältnis zur Zahl aller Verbrecher resp. aller Trinker, dass die grösste Zahl, und zwar etwa die Hälfte, sowohl der Verbrecher als der Trinker unter ihnen, in das Alter von 20—29 Jahren fällt, ins Alter von 30—39 bei allen Verbrechern etwa $^1/_6$, bei den Trinkern unter ihnen etwas über $^1/_4$.

Die norwegische Statistik von Bang (S. 84) über die von 1880 bis 1889 in den Strafanstalten eingelieferten Verbrecher gibt die Verteilung der Trinker auf die Lebensalter gesondert für Männer und Frauen.

Altersstufen	Verbrecher		darunter Trinker	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15—19 Jahre	110	8	28 = 25,5 %	2 = 25 %
20—24 „	239	58	101 = 42,3 „	8 = 13,8 „
25—29 „	163	51	97 = 59,5 „	19 = 17,6 „
30—39 „	182	80	112 = 61,5 „	11 = 13,8 „
40—49 „	150	23	83 = 55,3 „	1 = 4,3 „
50—59 „	98	17	57 = 58,2 „	6 = 35,3 „
60—69 „	41	3	27 = 65,9 „	1 = 33,3 „
über 70 „	9	—	4 = 44,4 „	—
zusammen	992	240	509	38

Die meisten Trinker unter den männlichen Verbrechern zeigt das Alter von 30—39 (resp. 25—39 Jahren), unter den weiblichen, wo die Zahlen allerdings teilweise zu klein sind, um Zufälligkeiten auszuschliessen, das Alter von 50—59 Jahren. Die Verteilung der Verbrecher sowohl als der Trinker unter ihnen auf die einzelnen Altersstufen ist eine ähnliche wie in den bisherigen Statistiken: die weitaus grösste Zahl fällt auf das Alter von 20—29 und 30—39 Jahren.

In den Korrigendenanstalten verschiebt sich die Verteilung der Trinker derartig, dass die meisten Trinker, ebenso wie die meisten Korrigenden überhaupt, anf die höheren Altersstufen von 30—40 und 40—50 Jahren kommen.

In den böhmischen Landes-Zwangsarbeitsanstalten waren nach Matiegka (8. int Kongr. S. 345) die Verhältnisse folgende:

Altersstufen	Korrigenden überhaupt	darunter Trinker	Verhältnis der Trinker zu den Korrigenden derselb. Altersstufe
unter 20 Jahren	20 = 2,9 %	5 = 1,3 %	25,0 %
21—30 „	187 = 27,2 „	65 = 17,1 „	34,7 „
31—40 „	221 = 32,2 „	143 = 37,6 „	64,7 „
41—50 „	191 = 27,8 „	129 = 33,9 „	67,5 „
51—60 „	60 = 8,7 „	35 = 9,2 „	58,3 „
über 60 „	8 = 1,2 „	3 = 0,8 „	37,5 „
zusammen	687 = 100 %	380 = 100 %	55,3 %

Die Verhältnisse in der krainischen Zwangsarbeitsanstalt zeigt folgende Tabelle nach Robida (ebend. S. 548):

Altersstufen	Korrigenden überhaupt	darunter Trinker	Verhältnis der Trinker zu den Korrigenden derselb. Altersstufe
18—24 Jahren	36 = 13,6 %	12 = 6,9 %	33,3 %
25—30 „	38 = 14,4 „	24 = 13,7 „	87,5 „
31—40 „	69 = 26,1 „	51 = 29,1 „	73,9 „
41—50 „	75 = 28,4 „	56 = 32,2 „	74,6 „
51—60 „	44 = 16,7 „	30 = 17,2 „	68,0 „
über 60 „	2 = 0,8 „	1 = 0,6 „	50,0 „
zusammen	264 = 100 %	174 = 100 %	65,9 %

Interessant ist noch eine Statistik aus den Brüggeschen Anstalten für weibliche Bettler und Vagabunden (nach Frank S. 134 und 135), welche auch die Prostituierten berücksichtigt, vom 31. Oktober 1897

I. Bettlerinnendepôt in Brügge.

Altersstufen	Zahl der Insassen	Darunter			
		Trinkerinnen	Prostituierte	Trinkerinnen und Prostituierte	Weder Trinker. noch Prostituiert.
18—20 Jahre	53	— %	27 = 50,9 %	— %	26 = 49,1 %
21—30 „	84	8 = 9,6 „	22 = 26,2 „	13 = 15,4 „	41 = 48,8 „
31—40 „	74	15 = 20,3 „	8 = 10,8 „	23 = 31,1 „	28 = 37,8 „
41—50 „	66	39 = 45,3 „	8 = 9,3 „	18 = 20,4 „	21 = 24,4 „
51—60 „	93	47 = 50,6 „	3 = 3,2 „	11 = 11,8 „	32 = 34,4 „
über 60 „	53	25 = 47,1 „	1 = 1,9 „	—	27 = 51,0 „
Summa	443	134 = 30,2 %	69 = 15,5 %	65 = 14,7 %	175 = 39,5 %

II. Asyl für Frauen zu Brügge.

Altersstufen	Zahl der Insassen	Darunter			
		Trinkerinnen	Prostituierte	Trinkerinnen u. Prostituierte	Weder Trinker noch Prostituiert.
18—20 Jahre	41	— %	13 = 31,6 %	2 = 4,9 %	26 = 64,5 %
21—30 "	65	1 = 1,5 "	31 = 47,7 "	1 = 1,5 "	32 = 50,3 "
31—40 "	30	5 = 16,6 "	6 = 20,0 "	7 = 23,3 "	12 = 40,1 "
41—50 "	49	14 = 31,8 "	1 = 2,3 "	10 = 22,8 "	19 = 41,1 "
51—60 "	56	23 = 41,1 "	3 = 4,5 "	2 = 3,6 "	28 = 50,8 "
über 60 "	48	18 = 37,5 "	—	—	30 = 62,5 "
Summa	284	61 = 21,4 %	54 = 19 %	22 = 8 %	147 = 49,6 %

Wir sehen, dass die Trinkerinnen sich vorzugsweise in den höheren Altersstufen von 40 Jahren vorfinden. Trunksucht und Prostitution zugleich kommt am häufigsten in den Altersstufen von 30—50 Jahren vor. Gleichzeitig konstatieren wir ein gewisses gegensätzliches Verhältnis zwischen Trunksucht und Prostitution. In der Jugend bis zum 30. Jahre überwiegen unter den weiblichen Vagabunden bei weitem die Prostituierten, um mit steigendem Alter immer mehr abzunehmen und den Trinkerinnen Platz zu machen, welche in der Jugend an Zahl sehr gering mit steigendem Alter immer mehr zunehmen. So zeigen sich Trunksucht und Prostitution als die hauptsächlichsten und einander ergänzenden Quellen der weiblichen Vagabundage.

Was den Zivilstand der Delinquenten betrifft, den ich hier nur ganz kurz besprechen will, so geht aus allen Statistiken hervor, dass im allgemeinen die Kriminalität der Ehelosen (der Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen) stärker ist als die der Verheirateten. Auch dabei macht sich fraglos der Einfluss des Alkohols geltend, da Trunkenheit und Trunksucht bei Ehelosen verbreiteter ist als bei Verheirateten, welche die Ehe und das geordnete Familienleben vor Ausschreitungen speziell vor Wirtshausbesuch mehr abhält. Allerdings gilt das nicht für die ganz jung verheirateten Männer (von 18—25 Jahren), deren Kriminalität weit stärker ist als die der Ledigen, zum Teil wahrscheinlich infolge der Not, welche das zu frühe unbesonnene Heiraten nach sich zieht, zum Teil, weil, wie Aschaffenburg betont, in diesem frühen Alter nicht zugunsten der Frau und Kinder auf den Wirtshausbesuch verzichtet wird, im Gegenteil derselbe Leichtsinn, der sich im frühen Heiraten offenbart, in Haltlosigkeit und Alkoholexzessen zum Ausdruck kommt. Es zeigt sich dies speziell auch im Überwiegen der Rohheitsdelikte bei den Verheirateten dieses Alters. Wenn ferner die verheirateten Frauen an den Personendelikten weit stärker beteiligt sind als die ledigen, so hängt das nach Prinzing (S. 441) mit der Gewöh-

nung der verheirateten Frauen an den Alkoholgenuss durch ihre Männer zusammen; besonders kommt dabei in vielen Gegenden die Sitte in Betracht, dass die Frau Sonntags ihren Mann in die Kneipe begleitet und so zuweilen in den unheilvollen Strudel mit hineingerissen wird. Wenn man von diesen Ausnahmen absieht, so ergeben alle Statistiken, die hier nicht näher angeführt werden können, dass, wie unter den Trinkern und Trunkenen die Ledigen weitaus überwiegen, so auch unter den ledigen Verbrechern die Trinker und Trinkerinnen weit stärker beteiligt sind als unter den Verheirateten.

Über die Beziehungen des Berufs zur Kriminalität gibt die allgemeine Kriminalstatistik insofern ungenügende Auskunft, als sie im allgemeinen nicht die einzelnen Berufe, sondern nur grosse Berufsgruppen (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Arbeiter, Gesinde, Selbständige, Gehilfen, Angehörige) berücksichtigt. Im allgemeinen wird man ja annehmen können, dass die Berufe, die besonders dem Trunke ausgesetzt sind, Gastwirte, Kellner, Brauer, Höker, Hausierer, Kutscher, Maurer, Tagearbeiter etc. auch einen verhältnismässig hohen Beitrag zur Kriminalität, besonders zu den spezifischen Alkoholdelikten liefern[1]). Dazu gehören auch die Studenten. In der Tat zeigt eine Zusammenstellung, welche Aschaffenburg nach der deutschen Kriminalstatistik für 1893 und 1899 gemacht hat (Ztschr. f. ges. Strafrechtsw. 1900 S. 90 und „Das Verbrechen" S. 66) eine verhältnismässig starke Beteiligung der Studenten, besonders an Personendelikten.

[1]) Die italienische Statistik ergibt nach Lombroso (S. 173), dass die grösste Zahl von Verurteilten sich bei den Hausierern mit 44,5 p. m. findet (speziell Widerstand und Sittlichkeitsdelikte), dann kommen die Schlächter mit 37 p. m. (speziell Widerstand und Betrug), dann Kärrner und Kutscher (Widerstand, Personen- und Eigentumsdelikte). Nach Marro (zit. ebend. S. 174) kommen in Turin

	auf 100 Verbrecher	auf 100 Einwohner
Maurer	11,0	2,5
Bäcker	6,9	1,6
Schlosser	8,3	2,3
Schuhmacher	7,3	3,2

Bäcker und Maurer sind nach Lombroso relativ stark vertreten, weil diese (in Italien) ihren Lohn täglich erhalten und eine kurze Lehrzeit durchmachen, daher ziemlich früh zur Selbständigkeit (und so zum Alkoholismus) gelangen. Die grösste Neigung zu sexuellen Verbrechen an Kindern haben nach Lombroso die Schuhmacher, was nach ihm wesentlich auf ihre Neigung zum Trunke zurückzuführen ist. Die Berufsarten, welche zum Alkoholismus verführen, liefern nach Lombroso auch ein ganz besonders starkes Kontingent zu den Rückfälligen, so die Köche und Schuhmacher 6,2 % derselben.

Delikte	auf 100 000 Studenten		auf 100 000 Strafmündige		auf 100 000 Männ. von 21—25 Jahr.
	1893	1899	1893	1899	1886—95
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsges. überh.	833	806	1210	1236	3327
Beleidigung	222	179	142	143	198
Gefährl. Körperverletzung	150	94	205	245	958
Gewalt und Drohung gegen Beamte	145	139	43	44	174
Sachbeschädigung	93	105	68	45	170
Einfache Körperverletzung	55	46	45	69	244
Hausfriedensbruch	—	56	51	58	191
Einfacher Diebstahl	—	15	202	210	515
Betrug	5	3	51	63	164

Trotz der unvergleichlich günstigen Stellung, der sich die Studenten während ihrer Studienjahre zu erfreuen haben und die auch in der ausserordentlich geringen Teilnahme an Eigentumsvergehen zum Ausdruck kommt, sowie trotz der im allgemeinen sehr guten Erziehung, die sie genossen haben, und trotz ihrer Bildung nähert sich ihre Kriminalität bedenklich der allgemeinen Kriminalität, besonders wenn man erwägt, dass die Eigentumsdelikte, die sonst beinahe die Hälfte aller Delikte bilden, bei ihnen so gut wie ganz fortfallen. Diese Differenz wird aber beinahe ausgeglichen durch die Delikte, wo der „jugendlichen Übermut“, wie sich die Reichsstatistik beschönigend ausdrückt, die Grenzen überschreitet, oder richtiger gesagt, wo das „Saufen“ die Hauptrolle spielt. Obgleich Beleidigungen der Studenten, wie Aschaffenburg betont, nicht oft zur gerichtlichen Austragung kommen, übertreffen die Studenten doch hierin nicht nur die strafmündige Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch die Kriminalität der Männer von 21—25 Jahren[1]). Auch bei Hausfriedensbruch und einfacher Körperverletzung erreichen sie beinahe die allgemeine Kriminalität, obgleich auch diese Delikte als Antragsdelikte vielfach durch gütige Regelung aus der Welt geschafft werden. In bezug auf gefährliche Körperverletzungen bleiben die Studenten zwar zurück, aber immerhin ist die Zahl auch bei diesem schweren Delikt erschreckend gross, wenn man bedenkt, dass es sich um die geistige Elite des Volkes handelt; von 38 Gefängnisstrafen bei Studenten vom Jahre 1893 wurden 19, also die Hälfte wegen

[1]) Dieser Altersstufe gehörten 1899 295 der Studenten an, während von den übrigen 690 nur 17 über 30 Jahre alt waren. Aschaffenburg stellte aus dem Polizeibericht der Mannheimer Zeitung in Heidelberg in den Monaten vom 16. Juni bis 16. Juli 1899 102 polizeiliche Anzeigen gegen Studenten bei einer Gesamtzahl von 1462 Immatrikulierten fest.

dieses Delikts verhängt. „Besonders bedauerlich ist,“ wie Aschaffenburg (Das Verbrechen S. 67) sehr richtig bemerkt, „das häufige Vorkommen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Gerade bei den zukünftigen Richtern, Lehrern und Ärzten ist diese Überschreitung doppelt betrübend“. In der Tat muss es ausserordentlich bedauerlich erscheinen, dass sich die Studenten in dieser Beziehung mit der kriminell bedenklichsten Altersstufe bei den Männern, der von 21—25 Jahren, messen können. „Da weder ungenügende Erziehung noch Verrohung diese Ausschreitungen verursacht haben können, bleibt nur der Trinkexzess als Erklärung übrig. Die Art der Vergehungen unterscheidet sich in nichts von den Roheiten der weniger gut erzogenen Arbeiterbevölkerung. Man kann wohl sagen, dass ohne den Alkohol die Verurteilungen von Studenten, wie es sich doch gehören würde, zu den grössten Seltenheiten zu rechnen wären. Das studentische Leben zeigt den Typus einer künstlichen Kriminalität, die nur den bestehenden Trinksitten oder Unsitten ihren Ursprung verdankt.“ (Ebenda.)

Unter den wegen Alkoholdelikte Verurteilten überwiegen weitaus die Arbeiter und Handwerker. Von den 970 Personen, die in Dresden wegen Delikte alkoholischer Natur bestraft waren, gehörten dazu 839 = 85,5 %. Von den übrigen gehörten den kaufmännischen Berufsarten 60, also fast die Hälfte, dem Gastwirts- und Brauereigewerbe 23 an, ferner waren 11 Künstler, 10 Beamte, 8 höhere Techniker, 6 Bauunternehmer, 4 Studenten, 3 Apotheker, 1 Mineraloge und 1 Tierarzt. Dass die Alkoholgewerbe verhältnismässig sehr stark an den Alkoholdelikten beteiligt sind, liegt in der Natur der Sache. Überraschen aber muss die verhältnismässig grosse Zahl der Künstler, was ein trübes Licht auf die Trinksitten in diesem Berufe wirft. Die ebenfalls verhältnismässig sehr hohe Zahl der Bauunternehmer erklärt sich daraus, dass diese zur Wahrnehmung ihres Berufs auf die Strasse angewiesen sind, und fortwährend mit zahlreichen Personen aller Stände zu unterhandeln haben, Unterhandlungen, die gewöhnlich in der Kneipe geführt oder wenigstens abgeschlossen werden; bei den Bauunternehmern ist also das Trinken gewissermassen ein berufsmässiges.

Wie die Oertelsche Statistik, so ergibt auch die von Löffler ein ausserordentlieh starkes Überwiegen der Arbeiter sowohl an den Rohheits- und Sittlichkeitsdelikten überhaupt mit 84,3 % als besonders an den im Trunk verübten. Unter 744 in Wien wegen solcher Delikte Bestraften waren 681 = 91,7 % Arbeiter (auch Kutscher und Kellner) unter den 478 „nüchternen“ Delinquenten aber nur 349 = 73 % Arbeiter. In Korneuburg waren unter 176 trunkenen Delinquenten 115 = 65,4 % Arbeiter (60 = 34,1 % gewerbliche, 55 = 31,3 % landwirtschaftliche), unter den 157 „nüchternen“ nur 25 = 15,3 % ge-

werbliche, 69 = 43,4% landwirtschaftliche Arbeiter. Bezüglich der einzelnen Berufsarten ergab sich folgendes:

Berufe	in Wien		Berufe	in Korneuburg	
	Zahl	trunken		Zahl	trunken
Arbeiter	1030	681 = 66,1 %	Gewerbliche Arbeiter	85	60 = 70,6 %
Angestellte	48	10 = 20,9 „	Landwirtsch. Arbeiter	124	55 = 49,7 „
Unternehmer	66	28 = 42,4 „	Bauern u. Bauernsöhne	87	47 = 55,2 „
Sonstige Berufe	78	25 = 32,1 „	Sonstige Berufe	37	14 = 38,7 „

Von den kriminellen Arbeitern in Wien waren also ²/₃, von den gewerblichen Arbeitern in Korneuburg über ²/₃ zur Zeit der Tat betrunken. Verhältnismässig gross ist auch die Zahl der Trunkenen unter den Unternehmern (meist kleine Leute) in Wien, sowie unter den Bauern und Bauernsöhnen in Korneuburg, welche besonders stark an den schweren Körperverletzungen beteiligt sind[1]). Unter den 6 Handwerkern in Korneuburg fand Löffler 4 = 66,6% Trunkene. Was die einzelnen Delikte anlangt, so sind bei Majestätsbeleidigung, Widerstand, Sachbeschädigung und Religionsstörung sowohl in Wien als in Korneuburg vorwiegend trunkene Arbeiter beteiligt, bei Widerstand und boshaften Sachbeschädigungen überwiegt ihre Zahl (381 resp. 26) um mehr als das Doppelte die aller übrigen Delinquenten (149 resp. 14). Bei schwerer körperlicher Beschädigung ist sie beinahe so gross als die aller übrigen Delinquenten. In Korneuburg fällt bei schwerer Körperverletzung die Zahl der trunkenen Bauern und Bauernsöhne mit 32 auf (gegenüber 27 „nüchternen"); die Zahl der gewerblichen resp. der landwirtschaftlichen Arbeiter, die im Trunk handelten, ist 20 resp. 23 (gegenüber 8 resp. 3 „nüchternen"). „Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der Trunk vorwiegend seine Opfer in der männlichen ledigen Arbeiterschaft des besten Mannesalters findet. Wieviele von den 349 „nüchternen" Arbeitern Opfer des chronischen Alkoholismus waren, lässt sich nicht feststellen; aber die Vermutung liegt nahe, dass die verheerende Wirkung des Alkohols auch in diesen Ziffern zum Ausdruck kommt." (Löffler).

Die wegen Alkoholdelikte verurteilten 4212 Verbrecher in Pentonville setzten sich nach Baker (Congr. int. pénit. 1900, IV, S. 23) folgendermassen zusammen: 594 Arbeiter, 227 Lastträger, 936 Handwerker und Krämer, 529 Kolporteure und Hausierer, 284 Kutscher, 206 Fuhr-

1) Dass unter den landwirtschaftlichen Arbeitern die Zahl der Trunkenen geringer ist, als unter den Bauern und Bauernsöhnen, hängt vielleicht zum Teil damit zusammen, dass, wie Löffler meint, der landwirtschaftliche Arbeiter oft in Naturalverpflegung steht und nicht der Verlockung der wöchentlichen Lohnauszahlung am Sonnabend ausgesetzt ist.

leute, 124 Stalljungen, 82 Handlungsgehilfen etc., 82 Kellermeister und Kneipwirte, verschiedene Stände (mit geringen Zahlen) 148. Die Arbeiter und Handwerker stehen also auch nach dieser Statistik an der Spitze; verhältnismäsig sehr stark sind auch die Hausierer und Kolporteure, sowie die Kutscher und Fuhrleute beteiligt entsprechend dem Umstande, dass diese Berufe dem Alkoholmissbrauch sehr ausgesetzt sind, und so sind auch die Kellermeister und Kneipwirte viel stärker vertreten als ihrem Verhältnis zur Bevölkerung entspricht.

Nach der Statistik von Grigorieff aus Petersburg bildeten unter den trunkenen Verbrechern den grössten Prozentsatz die Bauern, dann folgen mit ziemlich gleichen Zahlen Kleinbürger und Handwerker, unter welchen sich weit mehr betrunkene als nüchterne Verbrecher finden.

Über die Zahl der Trinker bei den einzelnen in den Strafanstalten vertretenen Berufen habe ich nur eine Statistik von Malgat über die Insassen des Zellengefängnisses Nizza (Congr. pénit. int. 1900, IV, S. 100) gefunden:

Beruf	Zahl	darunter Trinker	Beruf	Zahl	darunter Trinker
		%			%
Tagelöhner	299	156=52,2	Hotel-Kellner	35	30= 85,7
Maurer	185	100=54,1	Café-Kellner	35	34= 97,1
Landleute	91	36=39,6	Maler	30	14= 46,7
Bäcker	86	56=65,1	Lastträger	30	25= 83,3
Kommis	57	30=52,6	Bergleute	28	18= 64,3
Schuster	54	28=51,8	Küfer	27	22= 81,5
Fuhrleute	53	36=67,9	Kolporteure	26	18= 69,2
Erdarbeiter	52	27=51,9	Schlosser	25	13= 52,0
Kutscher	49	38=77,6	Schneider	21	12= 57,1
Dienstboten	47	25=53,2	Gast- u. Schankwirte	17	14= 82,3
Seeleute	47	20=42,8	Akrobaten, Sänger etc.	16	12= 7,5
Kaufleute	43	36=60,5	Reisende	9	6= 66,7
Tischler	40	26=65	Musiker	7	7=100

Am stärksten sind also die Trinker unter den Musikern vertreten mit 100%, dann kommen die Café-Kellner mit 97%, die Hotel-Kellner mit 85,7%, dann die Schank- und Gastwirte, Küfer und Lastträger mit über 80%, die Kutscher, Artisten und Sänger mit über 70%, die Kolporteure, Schlosser, Fuhrleute, Reisenden, Bäcker, Tischler, Bergleute und Kaufleute mit über 60%, die Schneider, Maurer, Dienstboten, Kommis, Tagelöhner, Erdarbeiter, Schuster mit über 50%; die geringste Prozentzahl der Trinker mit 39,6% haben die Landleute.

Was die Nationalität betrifft, so liesse sich ein Vergleich der verschiedenen Nationalitäten bezüglich ihrer Teilnahme am Alkoholismus

einerseits und ihrer Kriminalität andererseits höchstens dort anstellen, wo verschiedene Nationalitäten in einem Lande vereinigt sind. Aber auch da ist ein Vergleich der allgemeinen Kriminalität (die in der deutschen Kriminalstatistik nur berücksichtigt ist) gewöhnlich misslich, weil die Ausländer der verschiedenen Nationalitäten gewissen bevorzugten Berufs- und Volksklassen angehören, in Deutschland z. B. die Russen und Italiener vorzugsweise Wanderarbeiter sind, welche im Frühjahr nach Deutschland kommen und im Herbste zurückkehren, während die Engländer und Amerikaner in Deutschland meist den gut situierten höheren und mittleren Volksschichten angehören. Auch ist die Fluktuation, besonders bei den erstgenannten Ausländern, zu gross, um feste Werte zu erhalten. Brauchbar sind da nur lokale Statistiken, wie sie z. B. Oertel in Dresden gibt (S. 559). Von den 989 Personen, die Delikte alkoholischer Natur verübt hatten, waren 403 Nichtsachsen, nämlich 276 Preussen, 14 Bayern, 78 Österreicher, 5 Italiener. Von den 276 Preussen stammten 146, also mehr als die Hälfte, aus den östlichen Provinzen, namentlich aus Posen, waren also als Sachsengänger zu bezeichnen. Wenn man bedenkt, wie stark der Alkoholismus gerade in der polnischen Bevölkerung der östlichen Provinzen wütet, aus der sich diese Sachsengänger fast ausschliesslich rekrutieren, so wird ihre starke Beteiligung an den Alkoholdelikten verständlich. Als auffallend gering dagegen bezeichnet Oertel die Zahl der Italiener in Anbetracht des Umstandes, dass alljährlich viele Tausende von italienischen Arbeitern nach Deutschland kommen, und speziell in Dresden die arbeitende Bevölkerung stark mit Italienern durchsetzt ist. Es spricht diese Zahl sehr zugunsten des italienischen Arbeiters, der denn auch erfahrungsgemäss sich als strebsam und nüchtern erweist.

Ein Volk bietet aber in allen Ländern ein sehr günstiges Vergleichsobjekt. Es sind das die Juden, welche über die ganze Erde zerstreut im allgemeinen unter den gleichen Bedingungen leben, wie die umgebende Hauptbevölkerung — höchstens dass diese bei den Juden infolge der Bedrückungen, besonders im östlichen Europa, vielfach weit ungünstiger sind — und sich durch eine ausserordentliche Mässigkeit vor den Wirtsvölkern auszeichnen. Sie sind auch in genügend grossen Mengen in den meisten Ländern vertreten, um massgebende statistische Vergleiche bezüglich der Kriminalität zu gestatten. Und es existieren auch in vielen Ländern Statistiken, welche die Kriminalität der Juden mit der der übrigen Bevölkerung vergleichen. Und da ergibt sich, dass die Kriminalität der Juden im allgemeinen ganz beträchtlich hinter der der übrigen Bevölkerung zurückbleibt.

In Deutschland kamen nach der Kriminalstatistik für 1901

(Stat. d. deutsch. Reichs. N. F. Bd. 146, II, 58 ff.) auf 100000 Strafmündige der gleichen Religion[1]):

Delikte	Periode	bei den Christen	bei den Juden
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	1882/91	1030	784= 76,1 %
	1892/1901	1206	1030= 85,4 „
I. Verbrechen, Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion	1882/91	124	104= 83,5 „
	1892/1901	167	234=140,1 „
II. Verbrechen und Vergehen gegen die Person	1882/91	401	330= 82,3 „
	1892/1901	523	382= 73,0 „
III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	1882/91	500	346= 69,2 „
	1892/1901	513	410= 79,9 „
IV. Verbrechen und Vergehen im Amt	1882/91	5	5=100 „
	1892/1901	4	3= 75 „

Die Kriminalität bei den Juden bleibt in den Jahren 1882/91 um 31,3%, im Jahrzehnt 1892/01 um fast 17,2% hinter der übrigen Bevölkerung zurück. Ähnliches gilt für alle 4 Hauptgruppen von Delikten mit Ausnahme der Delikte gegen Staat und öffentliche Ordnung, wo im Jahrzehnt 1892/1901 die Kriminalität der Juden um 24,4% die der übrigen Bevölkerung überragt. Wenn man erwägt, dass diese Deliktgruppe ausser Gewalt und Drohung gegen Beamte, Hausfriedensbruch, sowie Nötigung und Bedrohung hauptsächlich die Zuwiderhandlungen in bezug auf die Konzessionspflicht etc. sowie gegen behördliche Anordnungen betreffs der Sicherheitsvorrichtungen bei gewerbllchen Anlagen, ferner Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. die Sonntagsruhe und den Ladenschluss, ferner Meineid und falsche Anschuldigung enthält, also fast ausschliesslich Delikte, die sich aus dem geschäftlichen und gewerblichen Leben ergeben, an denen die Juden ja so ausserordentlich stark beteiligt sind (s. unten), wenn man ferner bedenkt, dass mit Beginn der 90er Jahre die neue soziale wirtschaftliche Gesetzgebung mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe etc. sich geltend machte, so wird das plötzliche Emporschnellen der Kriminalität in dieser Deliktgruppe seit 1892 bei den Juden verständlich, welche gegen-

[1]) Dabei muss, worauf Ruppin aufmerksam macht, bemerkt werden, dass die Zahl der strafmündigen Juden und Christen nicht besonders bestimmt, sondern von der amtlichen Statistik berechnet wird, indem von der Zahl aller jüdischen Bewohner ein Prozentsatz abgezogen wird, welcher dem Prozentsatz der Strafunmündigen unter der Gesamtbevölkerung entspricht. Da aber die Altersgliederung bei Juden und Christen eine gänzlich verschiedene ist, indem bei den Christen weit mehr Kinder sind, als bei den Juden (in Berlin und Hamburg z. B. sind bei den Juden nur etwa 23% unter 12 Jahre alt, bei der Gesamtbevölkerung aber, 28,63%), die Zahl der Strafmündigen bei den Juden also etwa um 5% grösser ist als bei den Christen, so ergibt sich, dass die Zahlen für die Juden um etwa 5% zu hoch, also zu ungünstig sind.

über dem Jahrzehnt 1882/1891 31,4 % betrug, während die Zunahme bei den Christen nur 17,1 % betrug. Die Zunahme der Kriminalität überhaupt bei den Juden wird eben, wie ein Blick auf obige Tabelle zeigt, hauptsächlich bewirkt durch die ausserordentliche Zunahme in der Deliktgruppe I (um 130 auf 100000), die weit über die Hälfte der Gesamtzunahme (246 auf 100 000) ausmacht.

In der Gruppe der Vermögensdelikte hat bei den Juden eine Zunahme um 16,4 %, bei den Christen, wo die Kriminalität schon einen recht hohen Stand hatte, nur um 2,6 % stattgefunden; doch bleibt auch hier die Kriminalität bei den Juden immer noch um 20 % hinter der der Christen zurück. Am günstigsten ist aber die Kriminalität der Juden bei den Personendelikten, wo sie im ersten Jahrzehnt um 21 %, im letzten um 36 % hinter der der Christen zurücksteht.

Einen genaueren Einblick in die Verhältnisse gewinnen wir, wenn wir die Zahlen bei den einzelnen Delikten betrachten. Es kommen auf 100 000 strafmündige Zivilpersonen der gleichen Religionsgemeinschaft durchschnittlich:

Delikte	Jahre	bei Christen	bei Juden	Delikte	Jahre	bei Christen	bei Juden
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	1882/91	39,1	15,0	Gefährl. Körperverletzung	1882/91	161,5	54,0
	1892/1901	44,0	13,3		1892/1901	231,5	75,3
Befreiung von Gefangenen	1882/91	2,7	0,76	Schwere Körperverletzung	1882/91	1,7	—
	1892/1901	3,8	0,49		1892/1901	1,6	0,25
Widerstand	1882/91	1,0	0,25	Beteilig. an Schläg. mit Todeserf. etc.	1882/91	0,47	—
	1892/1901	1,1	0,25		1892/1901	0,37	—
Hausfriedensbruch	1882/91	47,4	31,8	Nötigung und Bedrohung	1882/91	18,7	10,7
	1892/1901	56,6	32,5		1892/1901	30,5	15,1
Beleidigung	1882/91	127,4	148,4	Sachbeschädigung	1882/91	39,1	10,9
	1892/1901	143,2	199,9		1892/1901	47,5	11,3
Zweikampf	1882/91	0,81	1,8	Blutschande	1882/91	1,0	0,25
	1892/1901	0,27	0,98		1892/1901	1,2	0,25
Mord	1882/91	0,39	—	Widernat. Unzucht	1882/91	1,1	0,51
	1892/1901	0,29	—		1892/1901	1,4	0,49
Totschlag	1882/91	0,46	—	Unzucht mit Gewalt etc.	1882/91	9,3	8,4
	1892/1901	0,45	0,25		1892/1901	11,8	9,4
Kindesmord	1882/91	0,53	—	Missbrauch einer Vertrauensstellg.	1882/91	0,13	—
	1892/1901	0,50	—		1892/1901	0,15	—
Aussetzung	1882/91	0,14	—	Kuppelei, Zuhälterei	1882/91	5,3	6,4
	1892/1901	0,08	—		1892/1901	7,5	8,4
Einf. Körperverletzung	1882/91	58,4	44,0	Ärgernis und unzücht. Handlungen	1882/91	4,4	6,4
	1892/1901	71,0	48,0		1892/1901	5,6	9,8

Delikte	Jahre	bei Christen	bei Juden	Delikte	Jahre	bei Christen	bei Juden
Brandstiftung	1882 91	1,7	0 51	Betrug	1882 91	40,1	86,6
	1892 1901	3,4	0,25		1892 1901	53,5	105,1
Einfacher Diebstahl	1882 91	220,8	73,3	Einf. Bankerott	1882/91	1,3	25,0
	1892/1901	197,4	71,4		1892/1901	1,6	26,3
Schw. Diebstahl	1882 91	23,9	7,4	Wucher	1882/91	0,13	2,3
	1892/1901	25,9	8,6		1892/1901	0,09	1,2
Raub	1882/91	1,3	0,25	Urkundenfälsch.	1882/91	9,6	17,1
	1892/1901	1,2	0,25		1892/1901	12,9	24,6
Erpressung	1882 91	1,4	3,6	Gefährdung eines Eisenbahntransp.	1882 91	0,04	—
	1892/1901	1,7	3,4		1892/1901	0,06	—
Unterschlagung	1882/91	46,4	39,2	Zuwiderh. geg. d. Bestimm. üb. die Sonntagsruhe	1892/1901	18,5	125,6
	1892 1901	52,5	48,0				
Hehlerei	1882/91	22,3	20,1				
	1892/1901	20,5	15,8				

Die Juden sind also bei einer grossen Reihe von Delikten wesentlich schwächer beteiligt als die Christen und zwar ausser bei einfachem und schweren Diebstahl (1892—1901 37 % resp. 33 % der christlichen Kriminalität) sowie bei einfachem und schwerem Diebstahl in wiederholten Rückfällen (24 % resp. 22 %), bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung (33 % resp. 16 %), bei Gewalt und Drohung gegen Beamte (30 %), bei Sachbeschädigung (24 %), bei Auflauf, Aufruhr etc. (23 %), bei Raub (21 %), bei Brandstiftung (18 %). Was die Sittlichkeitsdelikte betrifft, so sind die Juden nur bei Kuppelei und bei Ärgernis durch unzüchtige Handlungen sowie bei Verbreitung unzüchtiger Schriften etwas stärker beteiligt; bei den übrigen wesentlich schwächer, bei widernatürlicher Unzucht z. B. nur mit 35 %, bei Blutschande mit 21 %, bei Unzucht mit Gewalt mit 80 %, bei Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses gar nicht. Bei Mord, Kindesmord, Kindesaussetzung, Schlägereien mit schwerer Körperverletzung oder Todesfolge, sowie vorsätzlicher Gefährdung eines Eisenbahntransportes sind die Juden gar nicht beteiligt, bei Totschlag erst im letzten Jahrzehnt mit 1 Fall jährlich. Es sind also die Personen- und Roheitsdelikte, die, wie wir gesehen haben, zum grössten Teile alkoholischer Natur sind, bei denen die Juden so ausserordentlich zurückstehen oder ganz unbeteiligt sind. Auch vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahntransportes kommt fast ausschliesslich im Rausch vor und fehlt bei den Juden ganz. Nun wird, wie bei den Frauen, so auch bei den Juden, die wesentlich geringere Beteiligung an den Roheitsdelikten von manchen Seiten durch ihre geringere Kraft erklärt, und A. Ruppin scheint in seinem

kürzlich erschienenen Werke „Die Juden der Gegenwart" (Berlin 1904) auch dieser Erklärung zuzuneigen, denn er sagt: „Der grösste Anteil der Christen an den schwersten Verbrechen (Mord, Totschlag), an Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, ist wohl mit Recht darauf zurückzuführen, dass der Christ, schon infolge seiner grösseren physischen Kraft, mehr zu Jähzorn und Gewalttätigkeit neigt, als der im allgemeinen ruhige und allen Raufhändeln ausweichende Jude" (S. 235). Demgegenüber ist aber zu bemerken, dass der Jude im allgemeinen nicht ruhiger, sondern im Gegenteil lebhafter, unruhiger, aufgeregter ist, als sein arischer Mitbürger und dass infolge der grösseren Nervosität der Juden diese mehr zum Jähzorn neigen, als die Christen. Dies zeigt sich auch in der grösseren Beteiligung der Juden an Beleidigungen, in denen ihre Erregbarkeit sich kundgibt. Es ist richtig, dass der Jude den Raufhändeln mehr ausweicht, aber nicht aus Mangel an physischer Kraft, sondern aus Mangel an Rauflust alkoholischen Ursprungs und an Roheit, die bei der übrigen Bevölkerung sehr häufig eine Folge des Alkoholismus ist. Der Jude ist eben im allgemeinen kein Alkoholist, kein Wirtshausbesucher, und da, wie wir gesehen haben, $^9/_{10}$ aller Raufhändel im Wirtshaus oder auf dem Heimwege vom Wirtshaus resp. im Anschluss an Trinkexzesse entstehen, so ist die geringe Beteiligung der so ausserordentlich mässigen Juden an Schlägereien ganz natürlich. Messerstechereien, die sich fast nur an Alkoholexzesse anschliessen, kommen bei den Juden gar nicht vor, Schlägerei mit schwerer Körperverletzung oder Totschlag als Folge sowie der Totschlag selbst fehlt bei ihnen ganz oder so gut wie ganz, und an den gefährlichen Körperverletzungen, die, wie wir gesehen haben, auch zum grössten Teil die Folge von Trinkexzessen sind, sind die Juden 3mal so schwach beteiligt, an den schweren Körperverletzungen sogar nur 6mal so schwach als die Christen. Aus ihrer Mässigkeit erklärt sich auch ihre geringe Beteiligung bei Widerstand sowie bei Auflauf und Aufruhr, die ja vorzugsweise die Trunkenheit zur Grundlage haben. Und es erklärt sich so auch, dass die auf roher Gewalt und auf moralischer Degeneration beruhenden Sittlichkeitsdelikte, die zum grossen Teil, wie wir gesehen haben, auf Rauschzustände oder chronischen Alkoholismus zurückzuführen sind, bei ihnen seltener sind. Auch die Seltenheit der Sachbeschädigungen, zu denen doch sicher keine besonders grosse physische Kraft gehört, ist bei den Juden fraglos vorzugsweise die Folge ihrer geringen Teilnahme am Alkoholismus. Dass es den Juden nicht an Mut fehlt, was ihnen das Vorurteil vielfach vorwirft, beweist der Umstand, dass sie am Zweikampf $3^1/_2$ mal so stark beteiligt sind, als die Christen[1]). Möglicherweise spielen aber hier

[1]) Das ist einerseits, wie die Kriminalstatistik für 1901 (II, S. 59) hervorhebt, aus dem verhältnismässig starken Anteil der Juden an der akademischen Bevölkerung, in der der Zweikampf ausser in der Armee am häufigsten ist, sowie daraus zu erklären, dass die Offiziere auch des Beurlaubtenstandes, welche von den Militärgerichten ab-

bereits die auch unter den jüdischen Akademikern allmählich sich verbreitenden Trinksitten und Trinkexzesse eine Rolle, die ja häufig genug den Anlass zu einem Duell geben. Der Umstand, dass die Körperverletzungen, besonders die gefährlichen, bei den Juden im letzten Jahrzehnt gegenüber dem Jahrzehnt 1892/1901, wie die Personendelikte überhaupt, deutlich zugenommen haben, ist sicher wenigstens zum Teil darauf zurückzuführen, dass die sprichwörtliche Mässigkeit der Juden langsam zu schwinden beginnt, indem sie allmählich die Trinksitten der umgebenden Bevölkerung annehmen [1]).

Das verhältnismässig viel (3—4 mal) geringere Vorkommen von Diebstahl und Raub bei den Juden ist wenigstens teilweise aus der geringen Verbreitung des Alkoholismus zu erklären, denn die durchschnittlich grössere Wohlhabenheit, die nur für die westlichen Juden gilt und zur Erklärung gewöhnlich herbeigezogen wird (vergl. Ruppin a. a. O. S. 235) ist zum grossen Teil eben eine Folge ihrer Nüchternheit und Solidität, andererseits fehlt auch die sittliche Degeneration, welche zusammen mit der durch den Alkoholismus hervorgerufenen Not und Verarmung so häufig den Gewohnheitsdieb hervorbringt. Da der chronische Alkoholismus, der hauptsächlichste Erzeuger von Verarmung, Elend und Verkommenheit, bei den Juden so ausserordentlich selten ist, so ist ihre geringe Beteiligung am Diebstahl ganz natürlich. Wenn die Juden demgegenüber bei andern Vermögensdelikten die Christen so ausserordentlich überragen und z. B. bei Wucher 300 %, bei betrügerischem Bankerott 1100 %, bei gewerbsmässiger Hehlerei 490 %, bei Nahrungsmittelfälschung 470 %, bei Urkundenfälschung 330 % der christlichen Kriminalität zeigen, so erklärt sich dies, wie in der deutschen Kriminalstatistik (a. a. O.) direkt betont wird, durch die vorwiegende berufliche Tätigkeit der Juden in Handel und Industrie [2]).

geurteilt werden, dieser Statistik entgehen, andererseits aber wohl auch, wie Aschaffenburg (S. 43) hervorhebt, durch die grössere Häufigkeit ernster Konflikte, denen sie wegen ihrer Konfession ausgesetzt sind.

[1]) Zeigt sich doch auch die Wirkung dieser Erscheinung in der zunehmenden Morbidität und Mortalität unter den Erwachsenen, worauf ich an anderer Stelle (Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden, Berlin 1903, S. 60) hingewiesen habe.

[2]) Die Beteiligung an den Berufen gestaltet sich nach den in der deutschen Kriminalstatistik 1901 (II, S. 48) gemachten Angaben folgendermassen:

Berufe	Gesamtbevölkerung	Juden
Landwirtschaft	34,19 %	1,38 %
Industrie	34,15 „	18,80 „
Handel	9,64 „	54,56 „
Lohnarbeit	1,78 „	0,36 „
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	5,88 „	5,99 „
Hauslehrer, Dienstboten	5,52 „	16,30 „
Ohne Beruf	8,84 „	2,61 „

Wie günstig bei den Juden durch den fast völligen Fortfall des Alkoholismus und der Alkoholdelikte die Kriminalität beeinflusst wird, zeigt noch speziell die Statistik Oertels aus Dresden, wo unter den 989 im Jahre 1900 wegen Alkoholdelikte verurteilten Personen nur 2 Juden oder 2 p. m. waren, während im Jahre 1900 bei einer Bevölkerung von 396 146 Personen 3029 Juden oder 7,6 p. m. gezählt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es gerade die Grossstädte sind, wo sich die Juden von der alten Mässigkeit zu emanzipieren und die Trinksitten der übrigen Bevölkerung anzunehmen begonnen haben, während sie in den kleineren Städten und auf dem Lande den alten Gewohnheiten noch mehr anhängen; so erklärt sich die doch noch verhältnismässig starke Beteiligung der Juden an den Alkoholdelikten in Dresden. Ferner ist aber zu berücksichtigen, dass, wie schon oben erwähnt, bei den Juden der Altersaufbau ein anderer ist, indem sie weniger Kinder und mehr Erwachsene zählen, als die Christen. Dadurch verschiebt sich bei einer Statistik, die alle Seelen und nicht nur die Strafmündigen berücksichtigt, die Kriminalität zu Ungunsten der Juden.

Das gilt auch für die Statistiken anderer Länder, die im übrigen ähnliche Ergebnisse liefern, wie die deutsche[1]. Überall bleiben die

Würden die Zahlen für die Christen allein, anstatt für die Gesamtbevölkerung, in der ja auch die Juden eingeschlossen sind, berechnet sein, so würden die Unterschiede noch deutlicher hervortreten. Ins Gewicht fällt noch, dass in den Hauptberufen die Juden vorzugsweise als Selbständige, in zweiter Linie als Angestellte tätig sind, während in der Gesamtbevölkerung die Arbeiter überwiegen. Es waren nämlich in Landwirtschaft, Industrie und Handel beschäftigt:

	in der Gesamtbevölk.	bei den Juden
Selbständige	28,94 %	57,61 %
Angestellte	3,29 „	11,29 „
Arbeiter	67,77 „	31,10 „

Es ist daher kein Wunder, dass die Delikte, welche vorzugsweise Delikte der kaufmännischen und industriellen Berufe und hier besonders der Selbständigen und Angestellten sind, wie Betrug, Unterschlagung, Bankerott, Nahrungsmittelverfälschung, bei den Juden so sehr überwiegen. Von den im Jahre 1899 Verurteilten waren in der Industrie, Handel und Verkehr erwerbstätig bei Betrug 58,16 %, bei Urkundenfälschung 68,65 %, bei betrügerischem Bankerott 68,65 %, bei einfachem Bankerott 86,15 %, bei Nahrungsmittelfälschung 69,36 %.

[1] Nach Ruppin (S. 222) kommen auf 100 000 Einwohner Verurteilte

Länder	bei Juden	bei Nichtjuden
Frankreich (1897 in Gefängnissen und Zuchthäusern)	257	373
Algier (1897 in Gefängnissen und Zuchthäusern)	70	253 (Christen)
Holland (1896—1900)	199	305
Russland (1875—85)	259	426

Juden, besonders bei den Gewalttätigkeits- und Roheitsverbrechen, weit hinter der übrigen Bevölkerung zurück.

Die Statistik Grigorieffs aus Petersburg ergibt übrigens, dass, während von allen Verbrechern die trunkenen beinahe die Hälfte bildeten, unter den jüdischen Verbrechern noch nicht der neunte Teil zu den Trunkenen zählte; selbst bei den Muhamedanern, denen doch der Alkohol durch den Koran verboten ist, war beinahe der dritte Teil der Verbrecher trunken.

Auch die Rückfälligen sind unter den jüdischen Verbrechern viel seltener als unter den christlichen. Nach der niederländischen Statistik 1903 entfielen von 1898—1902 auf 100000 Einwohner der betr. Religionsgemeinschaft

bei den	Verurteilte	Rückfällige
Christen	297,8	116,9 = 39,8 %
Juden	182,7	53,9 = 29,3 „

Ohne Frage ist die geringere Rückfälligkeit, d. h. das seltenere Vorkommen des Gewohnheitsverbrechertums, unter den Juden zum grössten Teil auf die Seltenheit des Alkoholismus bei ihnen zurückzuführen, der gerade bei den Gewohnheitsverbrechen eine solche Rolle spielt. Dazu kommt noch, dass der chronische Alkoholismus, wie wir weiter unten sehen werden, durch die degenerierende Wirkung auf die

In Österreich kamen in den Jahren 1900 und 1901 auf 100000 Ortsanwesende betr. Konfession (Österr. Stat. 1904 Bd. 71 S. XCVI).

Verbrechen	bei Katholiken	bei Protestanten	b. Griech.-Unioniert.	bei Juden
im ganzen	133,7	120.0	190,1	107,4
Gewalttätigkeit gegen obrigkeitl. Person.	12,1	9.2	20,7	6,4
Unzuchtsverbrechen	5,7	5,4	1,4	2,5
Kindesmord und Fruchtabtreibung	0,6	0,6	0.6	0,8
Totschlag u. schwere körperl. Beschädig.	23,2	13,0	55,5	5,0
Brandstiftung	0,6	0,3	0,2	0,2
Diebstahl	58,9	57,9	78,8	35,2
Veruntreuung	2,9	3,6	1,0	6,0
Betrug	12,6	15,5	18,6	42,7

Nachkommenschaft ganz hervorragend bei der Erzeugung von „geborenen Verbrechern“ d. h. von Individuen beteiligt ist, die ab ovo zu einem verbrecherischen Leben veranlagt sind. Diese Individuen fehlen bei den Juden fast vollständig.

Aus alledem erklärt sich die wesentlich geringere Beteiligung der Juden an der Kriminalität; sie ist hauptsächlich eine Folge ihrer Nüchternheit[1]).

Wenn bei den Juden, wie bei den Frauen, die Mässigkeit sich in einer verhältnismässig geringen Kriminalität, besonders in bezug auf die gemeingefährlichsten Verbrechen äussert, so ist es eigentlich selbstverständlich, dass bei völlig Enthaltsamen die günstige Wirkung auf die Kriminalität noch ausgeprägter sein muss. Ein brauchbarer Vergleich ist natürlich nur da möglich, wo Massen von Abstinenten und Nichtabstinenten einander gegenüberstehen und unter ziemlich gleichmässigen Bedingungen leben. Diese Forderung ist in geradezu idealer Weise in der indischen Armee erfüllt, wo der dritte Teil der Armee aus Abstinenten besteht. Hier ergab sich nun im Jahre 1893, wie Sir Georg Withe, der Oberbefehlshaber der indischen Armee, in einer Ansprache im Juni 1894 ausführte, dass unter 2608 Angeklagten nur 73 Abstinenten oder 2,8 % waren, während sie ihrer Stärke im Heere nach mit 869 oder 33 % hätten vertreten sein müssen. Im Jahre 1894/95 nahmen an den 2225 Verurteilungen vor dem Kriegsgericht auch nur 94 = 4,2 % teil; auf 1000 Mann kamen bei den Abstinenten 4,54 Verurteilte, bei den Nichtabstinenten aber 42,82, also beinahe 10mal so viel; unter den zum Tode verurteilten Soldaten befand sich kein einziger Abstinent. Von den Verurteilungen wegen geringfügiger Vergehen kamen in den ersten drei Monaten des Jahres 1895 bei den Abstinenten 22,2 p. m., bei den Nichtabstinenten aber 99,7 p. m. vor, von Insubordinationsvergehen bei den Abstinenten 46,86 p. m., bei den Nichtabstinenten aber 92,84 p. m. (zit. Int. Monatsschr. z. Bek. d. Trinks. 1898 S. 133). Der Bericht über die indische Armee in den Jahren 1898 und 1899 ergibt bei den Abstinenten 4,12 p. m., bei den Nichtabstinenten 36,38 p. m. Verurteilungen; bei kleineren Vergehen kamen auf die Abstinenten 39,70 p. m., auf die Nichtabstinenten 92,32 p. m. Bestrafungen (Toussaint S. 189). General Dandridge erwähnt im Bericht für 1894/95 ein Regiment, welches im Jahre 1885 175 Sitzungen des Kriegsgerichts veranlasst hatte, während die Bussen wegen Trunkenheit die

[1]) Auch der Gefängnisgeistliche v. Rohden kommt zu diesem Resultat: „Erst, wenn wir dies Moment (sc. die Trunksucht) ins Auge fassen, können wir die auffällig günstige Kriminalität der Juden würdigen.“

Höhe von 2500 Fr. erreichten; nachdem aber 400 Mann des Regiments zur Enthaltsamkeit übergegangen waren, fanden im folgenden Jahre nur noch 37 Sitzungen des Kriegsgerichts statt, und die Bussen nahmen in ähnlichem Verhältnis ab. White betont, dass nach seiner langjährigen Erfahrung die im indischen Heere vorkommenden Verbrechen fast alle direkt oder indirekt im Zusammenhange stehen mit leichtsinnigem Trinken (a. a. O. S. 135). Ebenso führt Oberst Daves von der bengalischen Armee aus: „Es ist meine Erfahrung, dass fast alle Verbrechen, die bei unseren europäischen Truppen in Indien vorkommen, durch das Trinken verursacht sind" (ebend. S. 345). Nach einer Mitteilung in der Kreuzzeitung 1905 fielen von 1671 innerhalb der letzten 10 Jahre bei der Marine vorgekommenen Verbrechen 75 % dem Alkohol zur Last. Darüber sind wohl auch alle Militärs einig, dass die meisten militärischen Vergehen, besonders die Disziplinarvergehen, auf Alkohol beruhen. Nach einer Statistik in der „Marinerundschau" (April 1901) waren 88,7 % der Fälle von militärischem Aufruhr auf Alkohol zurückzuführen. Im Jahre 1904 wurde in der deutschen Marine von 308 stand- und kriegsgerichtlich abgeurteilten Disziplinarvergehen 199=15,9 % in (offensichtlich) trunkenem Zustande verübt, im Heere 1903 und 1904 661 von 6486 oder 10,2 % (Viertelj. Stat. deutsch. Reichs 1905 H. 2, II S. 119).

Die Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung vom Heere beruht, wie Stier gefunden hat, bei mindestens einem Viertel der Fälle auf vorübergehender Trunkenheit, indem in der Alkoholstimmung der Plan, davonzulaufen, gefasst und ausgeführt resp. der Urlaub überschritten wurde.

IV. Die „Jugendlichen" und der Alkohol.

Schon oben bei Besprechung der Altersstufen ist kurz der jungen Verbrecher, der sog. Jugendlichen, Erwähnung getan und es sind auch mehrfache Angaben über die Teilnahme dieser an den Alkoholdelikten gemacht worden.

Wir wollen nun jetzt die Kriminalität der „Jugendlichen" im Zusammenhange abhandeln, einmal, weil sie in der allgemeinen Kriminalität eine ganz hervorragende und immer noch wachsende Rolle spielt, und dann speziell deswegen, weil für unsere Betrachtungen bei der Würdigung der Kriminalität der Jugendlichen ein ganz neues, bisher nur mehrfach angedeutetes, Moment der Alkoholwirkung besonders hervortritt, nämlich die entartende Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft der Trinker.

Die Bedeutung der Kriminalität der Jugendlichen erhellt am besten aus der ausserordentlich starken Zunahme, welche sie überall in den

letzten Jahrzehnten erfahren hat. In Deutschland, wo das jugendliche Alter von 12—18 Jahren gerechnet wird, betrug nach der Kriminalstatistik von 1901 (a. a. O. I. S. 35 ff.) die Zahl der Verurteilten[1]) auf 100 000 Strafmündige derselben Kategorie

Jahre	Jugendliche		Erwachsene		Jahr	Jugendliche		Erwachsene	
1882	566		1083		1892	729		1242	
1883	549		1075		1893	686		1262	
1884	578	564	1116	1097	1894	716	707	1298	1221
1885	560		1097		1895	702		1304	
1886	565		1114		1896	702		1299	
1887	576		1114		1897	702		1309	
1888	563		1073		1898	744		1317	
1889	614	618	1118	1150	1899	733	733	1295	1298
1890	663		1133		1900	745		1297	
1891	672		1162		1901	739		1322	

Während die Kriminalität bei den Erwachsenen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1882—86 um 18% zugenommen hat, betrug die Zunahme bei den Jugendlichen 30%. Diese starke Zunahme fällt, wenn die selteneren Delikte ausser acht gelassen werden, zum grössten Teil, und zwar mit 415, auf Delikte gegen die Person resp. Gewalttätigkeitsdelikte (Zunahme um 130), und zwar kommen auf Körperverletzungen + 82, auf Sachbeschädigungen + 17, auf Beleidigungen + 10, auf Hausfriedensbruch + 9, Nötigung und Bedrohung + 4, Widerstand + 3, gemeingefährliche Delikte (Brandstiftung) + 1; auf Vermögensdelikte kam nur 1/5 der Zunahme.

Auf 100 000 Jugendliche der Zivilbevölkerung kamen (ebend. II, 104):

[1]) Die Zahl aller jugendlichen Verurteilten betrug im Jahre 1901 beinahe 50 000 (49 667). In Preussen ergeben sich folgende Zahlen

Jahr	Jugendliche	Erwachsene
1900	28 903 (4 464 weibliche)	257 972 (41 966 weibliche)
1902	31 002 (4 893 „)	285 968 (47 560 „)

Es kommt also etwa ein Jugendlicher auf 9 Erwachsene (beim weiblichen Geschlecht 1 auf beinahe 10).

Delikte	1882	1901	Zunahme
Körperverletzung	63	148	82 = 130,1 %
Gefährliche	48	117	69 = 143,7 „
Einfache	12	18	6 = 50 „
Sachbeschädigung	31	48	17 = 54,8 „
Hausfriedensbruch	7	16	9 = 128,6 „
Nötigung und Bedrohung	2	6	4 = 200 „
Beleidigung	10	20	10 = 100 „
Widerstand	4	7	3 = 75 „
Sittlichkeitsdelikte	16	20	4 = 25 „
Diebstahl	344	354	10 = 2,6 „
Einfacher	284	284	0 = 0 „
Schwerer	43	55	12 = 27,9 „
Betrug	20	30	10 = 50 „

Am stärksten zugenommen haben also bei den Jugendlichen die Körperverletzungen, besonders die gefährlichen, ferner Hausfriedensbruch, Nötigung und Bedrohung, Beleidigung, Widerstand und Sachbeschädigung; die Zunahme bei Diebstahl dagegen ist sehr gering. Während die Körperverletzungen und die verwandten Delikte im Jahre 1882 nur 25 % der Kriminalität der Jugendlichen bildeten, war ihr Anteil im Jahre 1901 37,3 %, die Vermögensdelikte sind dagegen relativ heruntergegangen und zwar von 75 % der Kriminalität auf 62,7 %. Namentlich der (einfache) Diebstahl hat bei den Jugendlichen gegenüber den Körperverletzungen an Bedeutung verloren; er übertraf nach der Höhe des Anteils an der Kriminalität die Körperverletzungen im Jahre 1882 um das $4^1/_2$ fache, im Jahre 1901 nur noch um das $1^1/_2$ fache. Die Kriminalität der Jugendlichen ist so derjenigen der Erwachsenen immer ähnlicher geworden, bei welchen der Anteil des Diebstahls 1882 um 58 %, 1901 um 55 % höher war, als der der Körperverletzungen. Im Jahre 1901 waren übrigens bei den Jugendlichen immer noch am häufigsten Diebstahl (mit 47,9 %), und zwar vorzugsweise einfacher Diebstahl (38,42 %), sehr viel seltener Vermögensdelikte anderer Art; die Körperverletzungen bildeten 19,6 %, und zwar die gefährlichen 15,8 %, der Delikte; nebenbei waren noch Sachbeschädigungen von einigem Belang mit 6,5 %, wenig dagegen Beleidigungen (2,7 %), Widerstand (0,9 %), sowie Nötigung und Bedrohung (0,8 %). Auf alle übrigen Deliktsarten zusammen entfielen nur noch 2,2 % (unter ihnen auf die seit 1882 erlassenen neuen Reichsgesetze nur 0,4 %, so dass diese zur Zunahme der Kriminalität gar nichts beizutragen haben).

Die deutsche Statistik zeigt ferner die traurige Erscheinung, dass die Vorbestraften (Rückfälligen) unter den Jugendlichen besonders stark zugenommen haben.

Auf 100000 jugendliche Personen der Zivilbevölkerung entfielen:

Jahre	Vorbestrafte	Nicht-vorbestrafte	Jahre	Vorbestrafte	Nicht-vorbestrafte
1889	93	521	1894	133	583
1890	107	556	1895	131	571
1891	113	559	1896	132	570
1892	125	604	1897	131	571
1893	119	567	1898/1901	138	603

Die Vorbestraften haben also von 1889 um 48,4 %, die Nichtvorbestraften um 15,2 % zugenommen. Während die Rückfälligen unter den Jugendlichen im Jahre 1889 13,5 % aller verurteilten Jugendlichen bildeten, war ihr Anteil 1898/1901 bereits 17,4 %. Doch fällt der wesentlichste Anteil an der Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen naturgemäss auf die Erstlingsbestrafungen; in den letzten 4 Jahren hat hier allerdings keine Zunahme mehr stattgefunden.

Dabei ist die Zunahme bei den häufiger Vorbestraften stärker. Auf je 100000 Personen der jugendlichen Zivilbevölkerung entfielen

Jahre	Vorbestrafte			
	1 mal	2 mal	3—5 mal	über 6 mal
1889	58	20	14	1,1
1901	81	29	22	2,9
Zunahme	23=40 %	9=45 %	8=57 %	1,8=164 %

Besonders bemerkenswert ist auch die starke Beteiligung gerade der frühesten Altersstufen von 12—14 Jahren an der Kriminalität. Die Zahl der Verurteilten im Alter von 12—14 Jahren, auf 100000 Strafmündige desselben Alters berechnet, stieg von 404 in den Jahren 1894/97 auf 467 in den Jahren 1898/1901 oder um 15,6 %, während die Zahl bei den Jugendlichen von 14—18 Jahren von 900,8 nur auf 930,5 oder um 3,3 % gestiegen, bei den Erwachsenen sogar von 1302,5 auf 1295,3 oder um 0,5 % gesunken ist.

Betrachten wir noch die Zunahme bei einzelnen wesentlichen Delikten. Es kamen auf 100000 Strafmündige desselben Alters Verurteilte:

Delikte	Jugendliche von 12—14 Jahren			Jugendliche von 14—18 Jahren			Erwachsene		
	1894/97	1898/01	Zunahme	1894/97	1898/01	Zunahme	1894/97	1898/01	Zunahme
			%			%			%
Körperverletzung	28,8	33,2	4,4=15	179,0	201,4	22,4=12,5	348,5	362,3	13,8=4
Gefährl. Körperverletz.	22,0	25,7	3,7=17						
Sachbeschädigung	29,2	33,2	4,0=14	54,7	58,6	3,9= 7,1	47,0	48,0	1,0=2
Gemeingef. Verbrechen	4,7	7,9	3,2=68	8,5	11,4	2,9=35			
Gefährd. eines Eisenbahntransports	0,24	0,34	0,1=42						
Sittlichkeitsverbrechen	7,5	9,0	1,5=20	30,9	30,4	-1,5=-4,7	30,1	31,6	1,6=5
Hausfriedensbruch	3,5	4,4	0,9=26	20,6	23,9	3,3=16	64,6	66,4	1,8=2,8
Raub und Erpressung	1,3	1,7	0,4=31	2,5	2,5	0= 0	3,1	3,0	-0,1=-3
Diebstahl	274	315	41 =15	404,3	399,3	-5=-1,2	235,6	227,0	-8,6=-3,6

Wir sehen so, dass die Zunahme bei allen angeführten Delikten in der Altersstufe von 12—14 Jahren wesentlich stärker ist, als in der Altersstufe von 14—18 Jahren (und hier im allgemeinen weit stärker als bei den Erwachsenen). Besonders erheblich ist der Unterschied bei den gemeingefährlichen Verbrechen, Sittlichkeitsdelikten, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Die stärkste Zunahme haben in beiden Altersstufen die gemeingefährlichen Verbrechen (Brandstiftung, Gefährdung eines Eisenbahntransportes etc.), dann Hausfriedensbruch und Körperverletzung erfahren. Bei den Jugendlichen von 12—14 Jahren haben speziell Raub und Erpressung, Sittlichkeitsdelikte und gefährliche Körperverletzungen am stärksten zugenommen, doch hat bei der Häufigkeit des Diebstahls die Zunahme, die bei diesem Delikte stattgefunden hat, den weit überwiegenden Anteil an der Zunahme der Kriminalität in diesem Alter, während in zweiter Linie Körperverletzung und Sachbeschädigung kommen. Im Alter von 14—18 Jahren dagegen, wo Diebstahl und Sittlichkeitsdelikte sogar eine Abnahme erfahren haben, wird die Zunahme der Kriminalität vorzugsweise bewirkt durch die Zunahme der Körperverletzungen.

In Frankreich betrug nach Loiseau die Zahl der jugendlichen Verbrecher im Jahre 1841 13418, im Jahre 1896 aber 36036. Von allen Verbrechern bildeten die minderjährigen 1872—76 9,55 %, 1877—81 11,70 %, 1882—86 11,82 %, 1887—91 11,93 % und 1892—96 14,51 %. Ihr Anteil an der Kriminalität hat sich also um 5 %, d. h. um mehr als die Hälfte gesteigert. Während sich nach Fouillé (S. 418) von 1826—80 die Zahl der erwachsenen Verbrecher verdreifacht hat, hat sich die Zahl der männlichen Jugendlichen (von 16—21 Jahren) vervierfacht, (der weiblichen auch verdreifacht), die der Kinder (bis 15 Jahren) verdoppelt; bis 1897 ist dann die Zahl der Jugendlichen um $^1/_4$, die der Erwachsenen nur um $^1/_9$ gestiegen, so dass die Steigerung

bei ersteren mehr als doppelt so gross ist. In Paris hat nach Fouillé mehr als die Hälfte aller Arretierten ein Alter unter 20 Jahren, und von diesen haben fast alle ein schweres Verbrechen begangen[1].

Nach Garnier (1901) hat sich die Zahl der jugendllchen Mörder in Paris seit 1887 versiebenfacht (sie stieg von 20 auf 140) und ist 6mal so gross als unter den Erwachsenen. Nach Guillot (zit. Fouillé) zeigen diese jungen Verbrecher eine Wildheit, einen Zynismus, eine prahlerische Lasterhaftigkeit, wie man sie bei Erwachsenen nicht findet.

In Österreich, wo die Strafmündigkeit mit 11 Jahren beginnt, während das jugendliche Alter bis zu 20 Jahren gerechnet wird, erscheint dadurch die Zahl der Jugendlichen grösser, die der Erwachsenen geringer als in Deutschland und die Verhältniszahl der Jugendlichen als eine sehr grosse.

Nach Kral ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher von 697 (auf 100000) in der Periode von 1874/78 auf 732 in der Periode 1884/88 gestiegen. Auf 1000 Verbrecher kamen nach Herz

Perioden	Jugendliche
1862—65	162,7
1881—85	198,8
1895—99	210,7

Während die Jugendlichen 1862—65 noch nicht den 6. Teil aller Verbrecher bildeten, bildeten sie 1895—99 beinahe den 4. Teil. Nach der Österreichischen Statistik (1904 Bd. 71 S. XCII) bildeten die Jugendlichen 1881 17,5 % aller Verurteilten: diese Zahl stieg fast andauernd mit geringen Schwankungen auf 22,4 % im Jahre 1900.

Das Alter von 11—14 Jahren zeigt wieder eine besonders starke Zunahme. Auf 100000 Ortsanwesende derselben Altersklasse entfielen nämlich Verurteilte

Perioden	11—14 Jahre zusammen	14—16 Jahre		16—20 Jahre	
		M.	W.	M.	W.
1876—85	26	122	27	479	86
1886—95	35	129	20	498	87
1896—1900	44	127	26	528	80

[1]) Im Jahre 1880 waren es 30 Totschläge, 39 Morde, 3 Vatermorde, 2 Vergiftungen, 114 Kindermorde, 4212 Körperverletzungen, 458 schwere, 11862 einfache Diebstähle, die von Jugendlichen in Paris begangen wurden. Seitdem hat sich die Sache noch verschlimmert.

Bezeichnend ist noch, dass unter den von 1897—1901 verurteilten 45984 Kindern von 11—14 Jahren 3708 = 8,3% vorbestraft waren und von diesen fast der 4. Teil (23,9%) mehr als 1 Vorstrafe erlitten hatte.

Alle diese Statistiken ergeben somit eine ganz erschreckende Zunahme der Kriminalität der „Jugendlichen", und, wie aus der deutschen und österreichischen Statistik hervorgeht, betrifft diese Zunahme besonders die ersten Jahre des strafmündigen Alters bis zum 14. Lebensjahre, die Kinder. Die deutsche Kriminalstatistik speziell zeigt, dass es vorzugsweise die Gewalttätigkeitsdelikte, die Körperverletzungen sind, die bei den Jugendlichen zugenommen und die Kriminalität der Jugendlichen der der Erwachsenen immer ähnlicher gemacht haben. Es offenbart sich darin eine steigende Verrohung der Jugend, welche geeignet ist, die grösste Besorgnis zu erregen.

Diese Erscheinung wird von erfahrenen Kriminologen speziell mit der Zunahme und Ausbreitung der Trunksucht resp. der Trinkgewohnheiten in Zusammenhang gebracht. Garnier z. B. weist darauf hin, dass in Frankreich die gewaltige Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen in Paris mit der Zunahme des Alkoholismus Hand in Hand geht. Und in der Tat ist ein Zusammenhang unleugbar. Er ist, wie oben bereits angedeutet, ein direkter und ein indirekter. Der direkte Zusammenhang ergibt sich aus der mit der allgemeinen Ausbreitung des Alkoholismus erfolgten Alkoholisierung der Jugend. Besonders seitdem das Bier in den Familien allgemeinen Eingang gefunden hat, ist es üblich geworden, die Kinder an diesem Genussmittel teilnehmen zu lassen, wie die Kinder in den Weingegenden ihren Wein, in der Bauer- und Arbeiterbevölkerung ihren Schnaps erhalten. Zahlreiche Erhebungen, die an den verschiedensten Orten angestellt worden sind, haben ergeben, dass die Kinder sowohl der Volksschulen als auch der höheren Schulen zum grossen Teile mehr oder weniger regelmässig Alkoholika zu trinken bekommen[1]). Die ärztliche Erfahrung hat denn auch gezeigt, dass bei Kindern in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Masse Alkoholkrankheiten resp. Folgekrankheiten des regelmässigen Alkoholgenusses und selbst die schwersten Säuferkrankheiten beobachtet werden. Von Jugend auf an Alkohol gewöhnt, kommen nun die meisten Kinder, die Kinder der ärmeren Stände, frühzeitig aus dem Elternhause heraus zu verhältnismässig

[1]) So ergab sich in den Wiener Schulen (1901), dass von 88895 Knaben 32,2% regelmässig Bier, 18,3% regelmässig Wein und 4,1% (3348!) regelmässig Schnaps tranken; im übrigen Niederösterreich tranken von 102824 Knaben regelmässig 12,3% Bier, 20,4% Wein, 3,6% Schnaps. Ähnlich waren die Verhältnisse bei den Mädchen. Unter 7338 Kindern der verschiedensten Volksschulen Deutschlands hatten, wie eine Erhebung im Herbst 1899 ergab, nur 2,3% noch nie alkoholische Getränke genossen, 11,9% erhielten solche täglich, und 13,4% waren bereits, zum Teil wiederholt, berauscht gewesen (vgl. Hoppe, Tatsachen über den Alkohol 3. Aufl. 1904 S. 438 ff.).

selbständigem Leben und Erwerb, als Lehrlinge, als Laufburschen, besonders aber als junge Arbeiter, die bei der zunehmenden Industrialisierung in immer grösserer Zahl in den Fabriken eingestellt werden, und ahmen nun die Trinksitten ihrer älteren Genossen eifrigst nach. Die noch nicht an Alkohol gewöhnten Burschen werden bald verführt, und so kommt es bei der Haltlosigkeit dieser unreifen Menschen leicht zu Exzessen und Ausschreitungen aller Art. „Tanzboden und Kneipen werden allzufrüh Lebensgewohnheiten; die traurigen Folgen verrät die Zunahme der Roheitsverbrechen“ (Aschaffenburg S. 121). So bezahlt „der junge, haltlose Bursche, dem sich mit dem Eintritt ins Leben zu früh auch die Mittel erschliessen, sein Leben zu geniessen, diesen Genuss mit dem Verlust der Unbescholtenheit“ (Aschaffenburg ebend.).

Trunkenheit und Trunksucht bei jungen Leuten ist gar nichts Seltenes. In Liverpool wurden im Jahre 1893 2368 Personen unter 18 Jahren (1 auf 217 Einwohner) wegen Trunkenheit verhaftet, darunter 163 unter 10, 227 zwischen 10 und 12, 455 zwischen 12 und 14, 615 zwischen 14 und 16 und 967 zwischen 16 und 18 Jahren (Mitt. d. deutsch. Ver. g. d. Missbr. 1894 S. 42). Grigorieff fand in Petersburg persönlich von kleinen Kindern 11 im Zustande bewusstloser Trunkenheit; ferner führt er einen 16jährigen Trunkenbold an, der bereits wegen Diebstahls bestraft war, einen anderen 16jährigen, der bei einer Vettel auf Unterhalt (also als „Beschützer“) wohnte, einen 14jährigen Trunkenbold, der mit einer 16jährigen „Geliebten“ zusammen wohnte, und ein 14jähriges betrunkenes Mädchen, das schon Prostituierte war. Unter den 10289 Alkoholisten, die im Jahre 1895 in preussischen Heilanstalten behandelt wurden, waren nach Heimann (S. 62) 15 (darunter 1 Mädchen) unter 15 Jahren und 80 (darunter 7 Mädchen) von 15—20 Jahren; und unter den im Jahre 1899 an Säuferwahnsinn gestorbenen 707 männlichen Personen waren 8 = 11,3% im Alter von 15—20 Jahren. Eine Erhebung im Königreich Böhmen im Jahre 1899 über notorische Branntweintrinker ergab nach Presl (8. int. Kongr. g. d. Alk. S. 332), dass von 25292 solchen Trinkern 142 unter 20 Jahre alt waren. Unter 614 in die böhmischen Irrenanstalten von 1896—99 aufgenommenen Alkoholikern standen einer im Alter unter 15, 9 im Alter von 15—20 Jahren. In Chile waren im Jahre 1894 unter den auf der Strasse aufgelesenen Betrunkenen 300 Kinder unter 15 Jahren.

Diese Zahlen werden genügen, um zu zeigen, wie sehr auch der ausgesprochene Alkoholismus in diesen jungen Jahren, speziell bei den Knaben, verbreitet ist. Leider fehlt es an grösseren Zahlenreihen, welche beweisen, dass seine Verbreitung in der Jugend in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, doch scheint dies nach den Erfahrungen zahlreicher

Autoren unzweifelhaft[1]), und jeder aufmerksame Beobachter kann diese Wahrnehmung machen. Und so ist es denn kein Wunder, dass die daraus folgende Verwahrlosung und Verrohung der Jugend zu der Steigerung ihrer Kriminalität wesentlich beiträgt und dass besonders die Roheitsdelikte unter ihnen so stark zugenommen haben.

Oben bei der allgemeinen Besprechung der Altersverhältnisse sind ja mehrfache Angaben über Alkoholdelikte in diesen jungen Jahren bis 20 gemacht. Nach der Oertelschen Statistik waren von 989 Personen, die Alkoholdelikte begangen hatten, nicht weniger als 139 = 14 % unter 20 Jahre alt. Geill zählte in Dänemark unter 477 Verbrechern, welche die Tat im Rausch verübt hatten, 59 = 12,4 % unter 20 Jahren (darunter 13 chronische Alkoholisten), Löffler in Wien bei 681 trunkenen Delinquenten 63 = 9,3 % und in Korneuburg 21 von 176 oder 11,4 % unter 20 Jahren; von allen Delinquenten dieses Alters bildeten die zur Zeit der Tat Trunkenen beinahe ²/₅. Eine besonders grosse Rolle spielte die Trunkenheit bei Widerstand (68,99 % der in diesem Alter deswegen Verurteilten), bei Einschränkung der persönlichen Freiheit (57,1 %), bei schwerer Körperverletzung (42,5 %), Notzucht (36,3 %) und boshafter Sachbeschädigung (26,7 %). Beim Widerstand waren unter 454 Trunkenen 40 = 9 % unter 20 Jahre alt, bei schwerer Körperverletzung 17 unter 205 oder 8,3 %, bei Einschränkung der persönlichen Freiheit 8 unter 14 oder 57 %, bei Notzucht 4 unter 7 oder 57 %, bei boshafter Sachbeschädigung 4 unter 36 oder 11,1 %.

Auch unter den trunksüchtigen Verbrechern sind die Jugendlichen in garnicht so geringer Zahl vertreten. Unter 509 Trinkern seiner männlichen Verbrecher fand Bang 28 = 5,5 % im Alter von 15—19 Jahren, und diese bildeten 25,5 % aller Delinquenten dieser Altersstufe; entsprechend waren unter 38 weiblichen Trinkern 2 = 5,3 % im Alter von 15—19 Jahren, und diese bildeten ebenfalls den 4ten Teil der Verbrecherinnen dieser Altersstufe. Geill fand bei seinen Verbrechern unter 693 Trinkern 49 oder 7,1 % unter 20 Jahren, welche 12,93 % aller Verbrecher dieser Altersstufe bildeten; unter den erstbestraften Jugendlichen waren die Trinker mit 8,4 %, unter den rückfälligen aber mit 16,51 % vertreten. Von Marambats 3536 verbrecherischen Trinkern waren 292 = 8,3 % unter 20 Jahre alt, und diese bildeten sogar 56,9 % aller Verbrecher dieser Altersstufe. Malgat fand unter 1091 verbrecherischen Trinkern 4 = 0,4 % im Alter von 12—15 Jahren und 152 = 13,9 % im Alter von 16—19 Jahren; diese jugendlichen Trinker bildeten 12,5 % resp. 47,6 % der Verbrecher der entsprechenden Altersstufen, im ganzen waren unter 20 Jahren 14,3 % der Trinker resp.

---

[1]) Darauf deutet auch die unzweifelhafte Zunahme der Alkoholkrankheiten unter Kindern, speziell der Leberschrumpfung und des Säuferwahnsinns (vgl. Hoppe, Tatsachen über den Alkohol 3. Aufl. S. 444 ff.).

43,9 % der Verbrecher dieser Altersstufe. Guillaume fand in den Berner Strafanstalten unter 30 jungen Verbrechern von 16—20 Jahren bei 11 = 36,6 % Trunk als Ursache ausdrücklich angegeben, ausserdem bei 6 Ausschweifungen, bei 3 Ausschweifungen und moralische Verkommenheit, bei 2 Genusssucht, bei den übrigen 8 Müssiggang, Arbeitsscheu, Prostitution, Armut. Man wird daher wohl kaum fehlgehen, wenn man fast alle 30 als Opfer der Trunksucht bezeichnet. — Unter den 687 trunksüchtigen Korrigenden Böhmens, über die Mutiegka berichtet, waren die Trinker unter 20 Jahren mit 5 = 1,3 % vertreten und bildeten 25 % aller jugendlichen Korrigenden; in der Krainer Zwangsarbeitsanstalt waren unter 174 Trinkern 12 = 6,8 % unter 20 Jahren, und diese bildeten den 3. Teil aller Korrigenden dieses Alters. Rossi fand bei 100 Verbrechern unter 20 Jahren 64 Trinker (s. oben S. 67).

Weit grösser noch als der direkte Anteil, den so der Alkohol an der Kriminalität der Jugendlichen hat, scheint der indirekte Anteil zu sein, den die Trinker durch die Erzeugung degenerierter, von Jugend auf abnormer, reizbarer, haltloser, schwachsinniger, zu Verbrechen prädisponierter Kinder liefert. Der Trinker erzeugt nur selten eine normale Nachkommenschaft. Es ist ja dies die beklagenswerteste und gefährlichste Seite des Alkoholismus, dass er seine verhängnisvollen Wirkungen über das Individualleben hinaus auf die Nachkommenschaft erstreckt, indem mit den durch den Alkoholismus geschädigten Keimen des Erzeugers[1]) auf dessen Kinder eine krankhafte Anlage vererbt wird. Es ist dies durch zahllose Beobachtungen und Untersuchungen sichergestellt. Demme fand, dass unter 57 Kindern aus 10 Trinkerfamilien 43,8 % als Säuglinge gestorben waren, 17,4 % angeborene Missbildungen oder Zwergwuchs zeigten, 21 % Idioten und Epileptiker waren, während unter 61 Kindern aus 10 mässigen Familien nur 8,2 % früh gestorben und nur 10 % körperlich oder geistig abnorm waren. Von 814 Nachkommen aus 215 Trinkerfamilien, die Legrain bis in die 4. Generation verfolgt hat, waren 174 früh (bald nach der Geburt oder im 1. Lebensjahre) zugrunde gegangen; von den 640 überlebenden hatten 27 % an Kinderkrämpfen gelitten, 50 % waren Degenerierte, Schwachsinnige, Idioten, 20 % waren Epileptiker und Hysteriker, 23 % waren Geisteskranke, 31 % Trinker, 10 % moralisch perverse Naturen resp. Verbrecher.

Wenn man nun bedenkt, einen wie starken Beitrag gerade die Schwachsinnigen zu den Verbrechern liefern, wie zahlreiche Verbrechen von Epileptikern, Hysterikern und Geisteskranken begangen werden und wie sehr die Neigung zum Trinken, die häufig genug von einem trunksüchtigen Vater oder einer trunksüchtigen Mutter ererbt ist, die Kriminalität fördert,

[1]) Die Fortpflanzungsorgane des Trinkers erfahren eine krankhafte Entartung und damit auch die Fortpflanzungsstoffe, die Keimzellen (vergl. Hoppe, Tatsachen Absch. X S. 558 ff.).

so wird man einen ungefähren Begriff bekommen von der gewaltigen Masse von Rekruten, welche die Trinker durch ihre abnormen Kinder dauernd dem Verbrecherheere zuführen. Charakteristisch dafür ist das Beispiel der Familie der Jukes. Dugdale fand im Jahre 1874 in den Gefängnissen New-Yorks 6 verwandte Verbrecher und verfolgte deren Stammbaum bis zu dem im Anfange des 18. Jahrhunderts lebenden Stammvater, einem Jäger und Fischer, der ein arger Trinker gewesen war. Im ganzen brachte Dugdale 7 Generationen mit 709 Nachkommen zusammen. Unter diesen waren 174 Prostituierte, 18 Bordellbesitzer, 77 Verbrecher (darunter 12 Mörder), 64 waren in Armenhäusern untergebracht, 142 ausserhalb des Armenhauses öffentlich unterstützt worden, die meisten waren Trinker. Von den weiblichen Mitgliedern der Familie waren etwa 50% Prostituierte, während sonst die Prozentzahl der prostituierten Frauen in demselben Stande nur 1,8% beträgt. In der 5. Generation waren beinahe alle Frauen Prostituierte und die Männer Verbrecher[1]). Im ganzen bestand mehr als der 3. Teil der 709 Nachkommen aus Verbrechern, Vagabunden und Prostituierten. Der Beitrag, den diese Familie zur Kriminalität geliefert hat, muss daher als ganz ungeheuer bezeichnet werden[2]).

Allerdings ist zu bedenken, dass auch das schlechte Beispiel, die Gewöhnung von Kindesbeinen an, bei den Trinkerkindern mitwirkt. „Ein Kind, das von Jugend an in einer verbrecherischen Umgebung lebt, nimmt auch an ihrem Denken teil und kommt gar nicht zu anderen Anschauungen“, bemerkt Aschaffenburg (S. 102) ganz richtig. Das gilt z. B. auch von den Trinkgewohnheiten, die sich natürlich um so leichter auf die Kinder übertragen, je haltloser und minderwertiger diese durch Anlage sind. Es liegt, wie Kurella (S. 75) mit Recht bemerkt, in dieser Erbschaft, vielleicht die wesentlichste kriminelle Bedeutung des Alkoholismus. „So selten der Trunk normale Personen zu Verbrechern (sc. Gewohnheitsverbrechern) macht, so häufig wird er bei den Deszendenten die Ursache einer Veranlagung zur Vagabundage, Prostitution und Diebstahl“. Dazu kommt nun noch der Einfluss der Umgebung, der Misere, in der das Trinkerkind aufwächst. Man denke nur an das Elend, die Not und Verwahrlosung, die so häufig in Trinkerfamilien herrscht, die körperliche, geistige und moralische Vernachlässigung von seiten der Eltern, das verödete, verwüstete, trostlose Heim, die unzureichende Ernährung in den Jahren der Entwickelung, das Grosswerden

[1]) In der 6. und 7. Generation nehmen die Zahlen ab, weil „die Natur selbst der Sache ein Ende macht“ (Lombroso S. 146), indem die Frauen unfruchtbar werden, und die Kindersterblichkeit stark zunimmt.

[2]) Die Verbrecher uud Prostituierten befanden sich vorzugsweise bei den illegitimen Nachkommen. So waren unter den 38 unehelichen Kindern der 5. Generation 16 Verurteilte, 11 Vagabunden, Idioten und Prostituierte und 4 Trinker, unter den 85 legitimen Kindern nur 13 Vagabunden, Prostituierte und 5 Verurteilte (Lombroso S. 147).

in den erbärmlichsten hygienischen Verhältnissen und oft inmitten stärkster moralischer Verworfenheit. „In Schmutz und Elend verkommen, abgehärtet gegen das hässliche Schauspiel der Trunkenheit, gewöhnt an den brutalen Egoismus des Vaters, an widerliche Streitigkeiten und rohe Gewalttätigkeit, — was soll in einem solchen Kinde die Bildung sittlicher Vorstellungen ermöglichen? Die Gasse mit allen ihren Gefahren wird die zweite Heimat. Ein besonders günstiges Geschick ist es denn noch, wenn das Kind nicht schon selbst in frühester Jugend die Bekanntschaft mit dem Alkohol macht. Früh schwindet auch die Scheu vor dem Gefängnis. Die meisten Trinker geraten von Zeit zu Zeit mit den Gesetzen in Konflikt; so verliert das Kind, das den Vater öfters im Gefängnis weiss, bald die Angst vor dem Strafrichter“ (Aschaffenburg S. 56). „Häufig werden auch die Kinder von ihren Eltern zum Betteln angehalten und so verwahrlosen sie um so leichter, je grösser die ihnen von dem trunksüchtigen Vater vererbte Schwäche und Reizbarkeit des Gehirns ausgebildet ist“ (Kurella). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Trinkerkinder nicht selten unter rohen Misshandlungen, manchmal schon von zartester Kindheit an zu leiten haben, und da sich solche' gewöhnlich gegen den Schädel richten, Hirnschädigungen erfahren, die ebenfalls zur Degeneration in psychischer und moralischer Hinsicht beitragen[1]) Mönkemöller konnte bei $^2/_3$ der Zwangszöglinge der berlinischen Zwangserziehungsanstalt Lichtenberg Schädelnarben nachweisen, die fast ausnahmslos auf Misshandlungen von seiten ihrer Väter in der Trunkenheit, bei Eifersuchtsszenen oder sonstigen durch den Alkoholismus bedingte Erregungszuständen, zurückzuführen waren. Nach Baer sind die Kopfverletzungen, welche Kindern trunksüchtiger Eltern durch massloses Schlagen beigebracht werden, häufig Ursache von Epilepsie, die ihrerseits wieder, wie bereits angedeutet, leicht zu Kriminalität führt. Auch Schwachsinn, von dem das gleiche gilt, dürfte wohl in manchen Fällen durch solche „Verhämmerung“ junger Trinkerkinder bedingt sein. Es kann somit, wie Geill ganz richtig bemerkt, auch ohne irgend eine degenerative Anlage oder besondere Verbrecheranlage die elterliche Trunksucht die zukünftige Verbrecherlaufbahn des Individuums kraft der dominierenden Einflüsse des frühen Milieus auf die Lebensrichtung bestimmen. Häufig genug allerdings verbinden sich bei den Trinkerkindern beide Momente, das entogene und das ektogene, die angeborene Anlage und die Einwirkung des Milieus der Trinkerfamilie[2]). „Frühzeitig

[1]) Auch bei Erwachsenen kann man häufig beobachten, dass sich nach Schädelverletzungen und Hirnerschütterungen Haltlosigkeit und Intoleranz gegenüber alkoholischen Getränken resp. Trunksucht und damit ein verbrecherisches Leben entwickelt.

[2]) Das Milieu kann natürlich in derselben Weise auch auf Stief- oder Pflegekinder von Trinkern wirken.

an den Trunk gewöhnt, beim ersten Anhauch der Mannbarkeit in Verkehr mit Dirnen tretend, unbeeinflusst von den Einwirkungen der Schule und bei mangelhafter Intelligenz nicht gewarnt durch Furcht vor Strafe und nüchterne Erwägungen der Vorteile und Nachteile der Verbrecherlaufbahn, das ist das Bild des Innenlebens der Sprösslinge einer verkommenen Umgebung“. (Aschaffenburg, das Verbrechen).

Zu beachten ist schliesslich noch eine indirekte Folge der Trunksucht. Wir haben oben gesehen, dass die Trunksucht des Familienhauptes sehr leicht zu Not und Verarmung führt. So kann es kommen, dass die Kinder eines Trinkers aus Not sich an Mausereien gewöhnen und allmählich in die Verbrecherlaufbahn gelangen[1]). Doch lässt sich diese Wirkung des Alkohols nicht von seinem degenerierenden Einflusse trennen, soweit es sich um eigene Kinder und nicht etwa um Stief- oder Pflegekinder handelt.

Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Statistik ergibt, dass die Verbrecher zum grossen Teil aus Trinkerfamilien stammen. Dabei ist zu bedenken, dass die ermittelten Zahlen, die gewöhnlich auf den Angaben der Verbrecher selbst beruhen, sämtlich Minimalzahlen sind[2]).

Was zunächst die jungen Taugenichtse und Verbrecher anlangt, die ja hier in erster Linie in Betracht kommen, so hat Mönkemöller unter 300 Zöglingen der Zwangserziehungsanstalt Lichtenberg, resp. nach Abzug von 50 unehelichen, über deren Familie wenig bekannt war, unter 250 bei 152 Trunksucht des Vaters, bei 12 der Mutter und bei 4 beider Eltern konstatiert; es stammten also 170 oder 67,2 % aus Trinkerfamilien. In den preussischen Zwangserziehungsanstalten sind nach der Statistik der

---

1) Nicht so selten ist es, wie ich schon oben angedeutet habe, dass die Frau durch die Trunksucht des Ehegatten aus Not zum Diebstahl getrieben wird, ohne dass hierüber vorläufig eine Statistik existiert. „Aus der Not der Frauen und Kinder entspringt nicht selten ihr erster verbrecherischer Gedanke, der erste Diebstahl, die erste Bestrafung.“ (Aschaffenburg S. 58.)

2) Die Zuverlässigkeit hängt, wie Hartmann bei seinen diesbezüglichen Untersuchungen ausführt, zunächst ab von der Intelligenz und dem guten Willen der Befragten. Dazu kommt, dass die Verbrecher vielfach nichts von ihren Familienverhältnissen wissen. „Die Insassen der Strafanstalten rekrutieren sich zum grossen Teil aus den untersten Volksklassen, wo infolge Armut, örtlicher Zerstreuung, Gleichgültigkeit usw. die Pflege familiärer Beziehungen oft zu wünschen übrig lässt und nicht selten jahrelang unterbrochen wird; der Verbrecher verkehrt vielfach überhaupt nicht mit seinen Angehörigen, weil er nicht sesshaft ist, sondern ein Wanderleben führt, vagabundiert, bettelt, hausiert, eingesperrt wird, oder weil seine Leute nichts mehr von ihm wissen wollen; relativ häufig handelt es sich um Waisen oder um frühzeitig dem Elternhause Entfremdete oder um Uneheliche; bei den letzteren sind die Angaben schon deshalb in der Regel unvollständig, weil man nur über eine Seite der Aszendenz etwas erfährt. Schliesslich werden auch meist nur die schwersten Grade des Alkoholismus berücksichtigt, während die leichteren nicht als solche taxiert werden.“

unter dem Ressort des Ministers des Innern stehenden Straf- und Gefangenenanstalten (für 1897—1901) von 1896/97—1900/01 1485 männliche und 273 weibliche Zwangszöglinge eingeliefert worden; von diesen waren durch Schuld der Eltern 73,3 % (74,7 % Knaben, 67,7 % Mädchen) verwahrlost; in 299 = 17,3 % Fällen war der Vater, in 52 = 3 % die Mutter Trinker, so dass im ganzen (wenn nicht in einzelnen Fällen Vater und Mutter zugleich dem Trunk verfallen waren) 20 % aus Trinkerfamilien stammten. Doch steht diese Zahl sicher weit unter der Wirklichkeit, denn man wird annehmen dürfen, dass in der Mehrzahl der Fälle, wo die Verwahrlosung durch Schuld der Eltern erfolgt war, Trunksucht der Eltern vorgelegen und mitgespielt hat, sei es in degenerativer Richtung, sei es mehr durch Vernachlässigung der Kinder. Von den in den Schweizer Rettungsanstalten untergebrachten jngendlichen Verbrechern stammten 45 % der Knaben und 50 % der Mädchen von Eltern, deren eines oder beide Trinker waren. In England fand Brooks, Direktor einer Strafanstalt für verwahrloste Kinder, daselbst 29 % Trinkerkinder (Garnier, Congr. int. pénit. 1900 IV, 84). In Amerika hatten nach Harris (zit. Baer, Trunksucht S. 46) im Jahre 1869 unter den in Erziehungs- und Zwangsanstalten untergebrachten jugendlichen Verbrechern in Rhode Island 23 %, in Wisconsin 27 %, in New-York 31 %, in Maryland 35 %, in New Hampshire 37 %, in Connecticut 40 %, in Illinois 47 % in Massachusets 50 % trunksüchtige Eltern. Die Differenzen erklären sich wohl zum grössten Teil durch die verschiedene Art und Intensität der Untersuchung. In der Bewahranstalt für verwahrloste Kinder in Chicago waren unter 284 Zöglingen 205 = 72,2 %, bei denen der Vater, und 147 = 51,8 %, bei denen Vater und Mutter Trinker waren. Unter 422 Kindern, welche im Jahre 1895 in Massachusets in Zwangserziehungsanstalten untergebracht waren, hatten nach Wadlin 353 = 83,6 % trunksüchtige Eltern (bei 240 war der Vater, bei 111 die Mutter, bei 2 beide Eltern Trinker), von welchen 119 der 28,2 % als exzessive Trinker bezeichnet wurden; 17 von den Kindern waren bereits selbst der Trunksucht verhalten. De Sarlo ermittelte nach Kurella (S. 147) unter 145 jugendlichen Verbrechern und Korrigenden Trunksucht der Eltern bei 25 %.

Naturgemäss findet sich auch bei erwachsenen Verbrechern sehr häufig Trunksucht der Eltern. In Elmira (New-Yorks Reformatory) konnte nach dem Bericht von 1896 unter 7168 verurteilten Sträflingen (bis zu 30 Jahren), die von 1876—95 dort eingeliefert wurden, bei 2694 = 37,7 % Trunksucht der Eltern sicher nachgewiesen werden, bei 818 = 14,4 % war die Sache zweifelhaft, während die Eltern von 3656 = 50,9 % als mässig bezeichnet wurden; nach dem Bericht für 1902 hatten von 11293 Sträflingen 4442 = 35,84 % trunksüchtige Eltern. Baer (Alkoholismus S. 271) ermittelte in Zuchthäusern und Gefängnissen nach Angabe der Sträflinge

Trunksucht der Eltern unter den Trinkern in Preussen (8306) bei 22,5 %, in Bayern (4087) bei 34,6 %, in Württemberg (942) bei 19,8 %, in Sachsen (714) bei 10,5 %, in Baden (672) bei 19,6 % und in Elsass-Lothringen (715) bei 22 %. Unter 1714 Zuchthäuslern in Württemberg stammten nach Sichard 16,2 % von trunksüchtigen Eltern, und zwar unter den Dieben 18,7 %, unter Brandstiftern 15,7 %, unter Sittlichkeitsverbrechern 15,1 %, unter Betrügern 14,6 %, unter Meineidigen nur 5,5 %[1]). In Paris ermittelten Robinovitch unter 50 in St. Anne aufgenommenen nicht geisteskranken Verbrechern 24 = 48 % Trinkerkinder. In Dänemark waren nach Dahlhoff (Congr. int. pénit. 1900 IV. S. 41) von 1891—97 unter den zum ersten Male detinierten Gefangenen von 1893 Männern 35 = 1,8 %, von 414 Frauen 35 = 8,4 % Trinkerkinder[2]).

Unter 54 trunksüchtigen Gefangenen in Vridsloselille (1880) hatten 10 = 18,5 % trunksüchtige Eltern, unter 147 trunksüchtigen Gefangenen in anderen Gefängnissen (von 1871—80) 41 = 27,9 %.

Wie Kurella (S. 147) mitteilt, wurde Trunksucht der Eltern von Tarnowska unter 100 Diebinnen und 150 Prostituierten in Petersburg bei 69 %, von Penta unter 500 italienischen Verbrechern bei 30 %, von Marro unter 507 Verbrechern bei 46 %, (41 % des Vaters, 5 % der Mutter), von Rossi unter 71 Verbrechen bei 43,5 % kontsatiert. Lombroso (S. 138) fand unter 104 Verbrechern Trunksucht der Eltern bei 33 = 31,7 %. Auf der Insel Sachalin, dem Deportationsort für russische Verbrecher, stammen nach einer Mitteilung von Lobas, der lange Jahre Gefangenarzt auf Sachalin war, 65 % der Verbrecher von trunksüchtigen Vätern, 4 % von alkoholistischen Müttern und zwar 8 % von solchen alkoholistischen Eltern, die dem Alkohohl seit dem 12. oder 13. Lebensjahre verfallen waren (Arch. d'anthropol. crim. 1904). Nach Lombroso (S. 134) fand Marro als Todesursache unter 230 Eltern von Verbrechern Trunksucht des Vaters bei 7,2 % und der Mutter 2,1 %, unter 100 Eltern von Ehrlichen aber Trunksucht des Vaters nur bei 2,4 %, der Mutter gar nicht. Kantele ermittelte in Finnland, dass fast 1/3 der Verbrecher trunksüchtige Eltern hatte (cit. Helenius S. 259). Unter den 290 in den Jahren 1892—95 in Baselland eingelieferten trunksüchtigen Verbrechern wurde allerdings nur bei 41 = 14 %

---

1) Trunksucht der Verbrecher traf mit Trunksucht der Eltern zusammen bei 14,3 % der Diebe, 14,2 % der Sittlichkeitsverbrecher, 13,5 % der Brandstifter, 13,3 % der Betrüger, 11,5 % der Meineidigen.

2) Im allgemeinen ist allerdings, wie Dahlhoff betont, die Zahl der Knaben und Mädchen in Trinkerfamilien gleich gross, aber im Verhältnis ist die Zahl der verbrecherischen Frauen, die ihr unglückliches Leben in Trinkerfamilien beginnen, viel grösser, indem die meisten mit Prostitution anfangen, um mit Verbrechen zu enden.

konstatiert, dass sie von Trinkern stammten. In New-York fand Baird unter 690 Verbrechern Trunksucht der Eltern bei 400 = 58 %. Und ähnlich erwies sich die Prozentzahl bei der sorgfältigen Untersuchung der Verbrecher in Massachusetts, über die Wadlin berichtet hat. Von den 36672 Gefangenen im Jahre 1895 hatten 15440 = 57,89 % trunksüchtige Väter (von welchen 10369 wegen Trunkenheit, 393 wegen Trunkenheit mit anderen Verbrechen bestraft und 555 als exzessive Trinker bezeichnet waren, so dass immerhin bei 11317 = 30,8 % der Vater als starker Trinker gelten musste) und 5164 = 12,2 % trunksüchtige Mütter; bei wie vielen allerdings Vater und Mutter zugleich Trinker waren, ist leider nicht angegeben.

Sehr eingehende Untersuchungen über die Belastung der Verbrecher durch Alkoholismus haben neuerdings Geill in Kopenhagen und Hartmann in Zürich angestellt.

Geill konstatierte bei seinen dänischen Verbrechern, dass unter 1742, die Angaben über ihre Familie machen konnten, bei 460 = 26,41 % Alkoholismus in der Aszendenz resp. bei 450 = 25,83 % Alkoholismus nur der Eltern vorhanden war. Von den 726 erstmalig Bestraften unter ihnen liess sich bei 151 = 20,8 % Alkoholismus in der Aszendenz, bei 149 = 20,5 % Alkoholismus der Eltern allein nachweisen; unter den 1016 Rückfälligen fand sich Alkoholismus in der Aszendenz bei 309 = 30,4 %, Alkoholismus der Eltern allein bei 301 = 29,6 %. Es scheint demnach bei den Rückfälligen, resp. den Gewohnheitsverbrechern die alkoholische Belastung häufiger zu sein, als bei den erstmalig Bestraften, und diese Belastung scheint auch, nach den genaueren Angaben von Geill zu schliessen, häufiger in frühere Generationen zurückzuweichen und von beiden Seiten (des Vaters und der Mutter) vorhanden zu sein.

Genaueres ergibt sich aus folgender Zusammenstellung nach Geills Angaben (wobei überall nur die berücksichtigt sind, die ihre Familien kannten).

Verbrecher	Alkoholisten	durch Trunksucht belastet	zur Zeit d. Tat berauscht	durch Trunksucht belastet	Weder Alkoholisten noch zur Zeit der Tat berauscht	durch Trunksucht belastet
Erstmal. Bestrafte	167	65 = 38,92 %	155	25 = 16,13 %	404	**61 = 15,1 %**
Rückfällige	483	199 = 41,2 „	65	12 = 18,46 „	468	**98 = 20,94 „**
alle Verbrecher	650	264 = 40,62 „	220	37 = 16,73 „	872	**159 = 18,23 „**

Die Alkoholisten unter den Verbrechern waren also $2^{1}/_{4}$ mal so oft durch Alkoholismus belastet, als die Nichtalkoholisten unter ihnen; unter den erstmalig Bestraften waren die Alkoholisten sogar über $2^{1}/_{2}$ mal so oft belastet.

Die Resultate Geills werden, wie folgende Tabelle ergibt, im allgemeinen durch die sehr sorgfältigen Untersuchungen von Hartmann bestätigt, welcher die Angaben der Gefangenen durch Nachfragen bei den betreffenden Ortsbehörden zu verifizieren suchte und auch in den meisten Fällen bestätigt gefunden hat.

Verbrecher	Alkoholismus bei Vater	Mutter	Eltern zusamm.	Grosseltern	Geschwistern	den Verbrechern selbst	Vaters Geschw.	Mutters Geschw.	Entf. Verwandten	Angehörigen im ganzen
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
195 Verbrecher überhaupt	46 =23,1 2*= 1,0	10=5,0	52 =26,1 2*= 1,0	6 = 3,0	18= 9,0	63 =29,4 3*= 1,4	13= 6,5	2=1,0	1=0,5	70 =35,2 2*= 1,0
132 Gewohnheitsverbr.	36 =27,3	9=6,8	41 =31,1	5 = 3,8	14=10,6	49 =34,3	9= 6,8	1=0,8	1=0,8	53 =40,2
59 Gelegenheitsverbr.	7 =11,9	1=1,7	8 =13,6	—	3= 5,0	12 =19,0	3= 5,0	—	—	14 =23,7
8 Affektverbr.	3 =37,5	—	3 =37,5	1 =12,5	1=12,5	2 =25,0	1=12,5	—	—	3 =37,5
72 Zuchthaussträflinge	20 =27,8	5=6,9	22 =30,5	—	3= 4,2	27 =36,5	3=41,2	1=1,7	—	27 =31,5
127 Arbeitshaussträflinge	26 =20,5	5=3,9	30 =23,6	6 = 4,7	10= 7,9	36 =25,7	10= 7,9	2=1,6	1=0,8	43 =33.9

Die mit einem * versehenen Zahlen bedeuten Alkoholintolerante.

Die Gewohnheitsverbrecher sind also stärker durch Alkoholismus belastet, als die Gelegenheitsverbrecher (die Zahl der Affektverbrecher ist zu klein, um daraus Schlüsse zu ziehen), die direkte Belastung ist $2^1/_2$ mal so stark; ebenso ist bei den schweren Verbrechern, den Zuchthaussträflingen die Alkoholbelastung stärker als bei Arbeitshaussträflingen (ähnliche Verhältnisse haben wir bezüglich des Alkoholismus der Verbrecher selbst gefunden). Im ganzen ist über der dritte Teil aller Sträflinge durch Alkoholismus überhaupt und 29,6 % durch Alkoholismus im ersten Verwandtschaftsgrade belastet, während Diem (cit. Hartmann) bei 1192 Gesunden in der Schweiz nur 17,7 % durch Alkoholismus (in erstem Verwandtschaftsgrade) Belastete gefunden hat.

Wie sehr unter allen belastenden Momenten der Alkoholismus überragt, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung Hartmanns.

	Belastet durch Alkoholismus	Verbrech. u. abnorm. Charakter	Geisteskrankheit.	Nervenkrankheit.	Selbstmord	Hirnschlag
	%	%	%	%	%	
199 Verbrech., im ganzen	35,2	32,7	25,1	12,1	3,0	nicht berücksichtigt
„ „ in 1. Linie bel.	29,6	19,1	15,1	5,0	1,0	„ „
1192 Gesunde, in 1. Linie „	17,7	10,4	13,8	8,3	1,1	16,1 %
129 belastete Verbrecher	42,4	27,3	21,6	7,2	1,4	nicht berücksichtigt
803 belastete Gesunde	26,3	15,4	20,4	12,3	1,6	23,9 %

Dass übrigens, wie bereits früher bemerkt worden ist, Alkoholismus und Verbrechen bei denselben Individuen sehr häufig koordinierte funktionelle Äusserungen oder Folgen eines ab ovo minderwertigen, abnorm organisierten Gehirnes ist, dafür spricht die aus Hartmanns Untersuchungen sich ergebende Tatsache, dass die Alkoholiker unter den Verbrechern eine bedeutend höhere Belastung zeigen, als die Verbrecher überhaupt. In besonderem Grade gilt dies von der Belastung durch Alkoholismus, wie folgende Tabelle zeigt:

Verbrecher	belastet im ganzen	direkt belastet	durch Alkoholismus belastet	durch Alkoholismus direkt belastet
199 Verbrecher überhaupt	139=69,8 %	90=45,2 %	70=35,2 %	52=26,1 %
63 alkoholist. Verbrecher	54=85,7 „	40=63,5 „	39=61,9 „	27=42,9 „

Bedenkt man, dass unter den 199 Verbrechern sich auch die Alkoholisten befinden, durch deren Ausschluss sich die Prozentzahlen wesentlich verringern müssen (62,6 %, 36,7 %, 22,8 %, 18,6 %), so ergibt sich, dass bei den alkoholistischen Verbrechern die Belastung durch Alkoholismus überhaupt sowie die direkte Belastung durch Alkoholismus weit mehr wie doppelt so stark ist als bei den nichtalkoholistischen Verbrechern. Andererseits sind von den durch Alkoholismus belasteten Verbrechern ein erheblich grösserer Prozentsatz Alkoholiker als von den Verbrechern überhaupt oder von den durch andere Momente belasteten Verbrechern, wie folgende Tabelle zeigt:

Verbrecher	Zahl	Alkoholiker
Verbrecher überhaupt	214	63 = 29,4 %
belastete Verbrecher überhaupt	139	54 = 38,8 „
durch Alkoholismus belastete Verbrecher	70	39 = 55,7 „
durch Alkoholismus direkt belastete Verbrecher	53	27 = 50,9 „

Die Differenzen würden wieder noch weit grösser werden, wenn von den beiden Kategorien die durch Alkoholismus belasteten ausgeschlossen würden, so dass sich durch Alkoholismus belastete und durch Alkoholismus nichtbelastete Verbrecher gegenüberständen. Geschieht dies so ergibt sich, dass die ersteren über dreimal resp. doppelt soviel Alkoholiker aufweisen als die letzteren (16,7 % resp. 21,7 %),

Morel fand unter 168 rückfälligen Verbrechern 57 = 33,9 % mit trunksüchtigen Eltern; von den 158 zu mehr als 10 Jahren verurteilten

Verbrechern hatten 55 = 34,8 % trunksüchtige Eltern. Es sind das Zahlen, die noch etwas grösser sind, als sie Hartmann konstatiert hat.

Auch unter den Vagabunden ist die Belastung durch Alkoholismus der Eltern sehr stark. So fand Bonhöffer in Breslau unter 400 Vagabunden bei über 35 % ausgesprochenen Alkoholismus der Eltern, welcher die hauptsächlichste erbliche Belastung der Vagabunden bildete. Unter den erblich belasteten Vagabunden waren 79 % durch Alkoholismus belastet. Unter den frühzeitig kriminell gewordenen war Trunksucht der Eltern bei 57 % zu konstatieren, gegenüber 33 % bei den später kriminell gewordenen. Ähnliches gilt von den Prostituierten. Ich erinnere nur an die Familie der Jukes mit dem trunksüchtigen Stammvater, wo die Prostituierten ausserordentlich stark vertreten waren. Die Prostitution ist eben, wie das Verbrechen, in sehr vielen Fällen eine Degenerationserscheinung, in der sich die erbliche Wirkung der elterlichen Trunksucht auf die Nachkommenschaft zeigt. Bonhöffer konnte unter den 190 Prostituierten des Breslauer Strafgefängnisses bei 85 = 44,7 % Belastung durch Alkoholismus der Eltern (meist des Vaters) konstatieren, also eine noch wesentlich stärkere Belastung, als bei den männlichen Vagabunden. Tarnowska fand, wie schon angeführt, unter 150 Prostituierten und 100 Diebinnen Alkoholismus der Eltern bei 69; unter 29 anderen Prostituierten, die Tarnowska untersucht hat, stammten 68 % von trunksüchtigen Eltern (cit. Lombroso). Gurrieri und Fornasari allerdings ermittelten nur bei 12 von 60 Prostituierten oder bei 20 %, dass sie einen Trinker zum Vater hatten. Von den oben erwähnten 2000 Prostituierten aus New-York, die 1863 befragt wurden, hatten 596 einen unmässigen Vater, 347 eine unmässige Mutter, also im ganzen 943 = 47,5 % unmässige Eltern (vorausgesetzt, dass nicht bei einzelnen Vater und Mutter zugleich Trinker waren).

Die jungen Verbrecher, welche ja im Mittelpunkt der Betrachtungen dieses Kapitels stehen, scheinen, wie bereits oben angedeutet, in besonders starkem Masse durch Alkoholismus der Eltern und Voreltern belastet zu sein. Schon Morel hat darauf hingewiesen, dass die jungen Verbrecher besonders oft Abkömmlinge von Trinkern sind. Wir finden auch, wenn wir die oben angeführten Zahlen mit den entsprechenden Zahlen bei erwachsenen Verbrechern resp. bei Verbrechern aller Lebensalter vergleichen, dass die ersteren weit höher sind. Aber es sind auch direkte Vergleichszahlen bei gleichartigem Material vorhanden. Geill fand bei seinen Verbrechern, dass unter 414, die vor dem 18. Jahre zum ersten Male bestraft waren (und ihre Familie kannten) 130 = 31,4 % durch Alkoholismus belastet waren, während unter 1328 nach dem 18. Jahre zum ersten Male Bestraften nur 330 oder 24,85 % Alkoholismus in der Ascendenz zeigten, also eine Differenz von 6,6 %. Wesentlich grösser ist die Differenz, die Bonhöffer bei seinen Vagabunden ermittelte. Da-

nach waren unter den 181 vor dem 25. Lebensjahre kriminell gewordenen 103 = 57,1%, unter den später kriminell gewordenen 198 nur 38 oder 19,2% durch Trunksucht der Eltern belastet, was eine Differenz von 37% ergibt. Bei den Prostituierten ist der Unterschied viel geringer. Unter den Frühprostituierten waren 54%, unter den Spätprostituierten 52% durch Alkoholismus der Eltern belastet. Würde hier aber, was bei der früheren Reife der Frau zweckmässiger gewesen wäre, die Grenze bei 20 Jahren gesetzt worden sein, so würde sich wahrscheinlich bei den vor dem 20. Jahre Prostituierten eine wesentlich höhere alkoholische Belastung ergeben haben, als bei den später Prostituierten.

Die Rolle, welche der Alkoholismus durch die Erzeugung minderwertiger zu Verbrechen und zu Prostitution disponierter Individuen spielt, ist, wie die Statistik zeigt, eine ganz ungeheure. Aber mit den beigebrachten Daten, die übrigens, wie gesagt, nur Minimalzahlen sind[1]), ist diese Rolle noch nicht erschöpft. Ebenso wie im Individualleben nicht nur der chronische Alkoholismus, sondern auch gelegentliche Trunkenheit einen gewaltigen kriminogenen Faktor bildet, so wirkt nicht nur der chronische Alkoholismus der Erzeuger, sondern auch gelegentliche Trunkenheit sonst mässiger Individuen zur Zeit der Zeugung degenerierend auf das erzeugte Wesen und kann somit zur Entstehung eines verbrecherischen Individuums den Anlass geben.

Es sind seit einer Reihe von Dezennien von den verschiedensten Autoren zahlreiche Beobachtungen zusammengetragen worden, welche dafür sprechen, dass im Rausch erzeugte Kinder alle möglichen Degenerationserscheinungen zeigen, körperlich und geistig minderwertig, schwachsinnig, idiotisch, epileptisch sind usw.[2]). Während man aber bis vor

---

1) Zu beachten ist noch, dass der Alkoholismus der Eltern, wie oben beiläufig bemerkt ist, Ursache von Idiotie, Epilepsie und Geistesstörung der Kinder ist, und dass zahlreiche Verbrechen von Idioten, Epileptikern und Geisteskranken begangen werden. Schelowski fand in der Irrenstation des Zuchthauses Moabit zu Berlin unter 85 epileptischen Verbrechern bei 20 = 23,52% Trunksucht des Vaters als ursächliches Moment, Clarke konstatierte Trunksucht des Vaters bei 43,45% aller von ihm untersuchten Verbrecher, unter den epileptischen Verbrechern jedoch bei 49,5%, während bei weiteren 18,2% die Trunksucht des Vaters zweifelhaft, aber sehr wahrscheinlich war. Diese Verbindung von Alkoholismus, Epilepsie und Verbrechen verdient alle Beachtung. Unter irren Verbrechern resp. Beobachtungsgefangenen konstatierte Steiger in Waldau (Schweiz) Trunksucht der Eltern bei 47 oder 32,4%; unter 28 Epileptikern von ihnen war Trunksucht der Eltern 13 mal (darunter 2 mal beider) oder in 46,4% und unter 25 Schwachsinnigen 15 mal (darunter 2 mal beider Eltern) oder in 60% zu konstatieren.

2) Lippich hat unter 97 im Rausch erzeugten Kindern nur 14 ohne Gebrechen gefunden. Besonders Idiotie und Epilepsie scheinen in vielen Fällen auf Zeugung durch trunkene Eltern zu beruhen. So konstatierte Bourneville unter 2554 von 1875—1900 ins Bicêtre zu Paris aufgenommenen epileptischen, hysterischen und idiotischen Kindern, dass 235 sicher, 86 wahrscheinlich vom Vater im Rausch erzeugt waren.

kurzer Zeit allen diesen Angaben und Beobachtungen misstraute und meinte, dass meistens wohl mehr der in diesen Fällen gewöhnliche Alkoholismus des Vaters anzuschuldigen sei, als die temporäre Trunkenheit während des Zeugungsaktes, und den degenerierenden Einfluss des Rausches bei der Zeugung in Zweifel stellte, haben neuere Untersuchungen sehr wesentliche Stützen und Beweismittel für diesen Einfluss gebracht.

Vor allem hat Nicloux experimentell mit Hilfe sehr genauer chemischer Methoden den unzweifelhaften Nachweis geliefert, dass der aufgenommene Alkohol sehr schnell in das Hodengewebe und die Samenflüssigkeit, sowie in alle Geschlechtsdrüsen, auch in den weiblichen Eierstock, übergeht, und zwar gewöhnlich fast in demselben Verhältnisse, wie in das Blut. Findet also eine Begattung und Befruchtung im Rausch statt, so sind die Zeugungsprodukte, die Keimzellen, aus denen sich das neue Wesen bildet, alkoholisiert, und es ist nur zu verständlich, wenn bei der Frucht Entwickelungsstörungen resp. Entwickelungshemmungen auftreten und ein abnorm angelegtes Wesen entsteht.

Ein anderer mehr indirekter Beweis für die Bedeutung der Zeugung im Rausch ist von Bezzola erbracht worden. Bezzola stellte nach der eidgenössischen Zählung von 1897 bei den schwach- und blödsinnigen Kindern aus den Jahrgängen 1880—90 (im ganzen 8196) die Geburts- und danach die Empfängnismonate fest und konstruierte, indem er die tägliche Durchschnittszahl der in den einzelnen Monaten erzeugten schwachsinnigen Kinder berechnete, ihre Zeugungskurve, die er mit der normalen Zeugungskurve aller in den Jahren 1880—90 Geborenen 934619) verglich. Er fand so (vgl. Taf. 6) 3 Gipfel resp. 3 Perioden aussergewöhnlich grosser Schwachsinnsproduktion, welche übereinstimmen mit den Zeiten, wo am meisten getrunken wird. Der erste Gipfel fällt in den Februar (Fastnachtszeit), der zweite noch höhere in die Monate April bis Juni (Hochzeits- und Maibowlenzeit), der dritte, etwas geringere in den Oktober (Weinmostzeit), während die „Normalkurve“ im Februar gerade eine Senkung, in der Frühjahrszeit und im Oktober geringere Erhebungen zeigt [1]).

Aus diesen Resultaten schliesst Bezzola, dass die Erhebungen der Schwachsinnskurve in den 3 genannten Perioden gegenüber der Normalkurve auf der Steigerung der Zeugungen im Rausch in diesen

[1]) Dabei ist noch zu bedenken, dass unter allen von 1880—90 Geborenen, welche das Material für die „Normalkurve“ lieferten, nicht lauter Normale, sondern auch die 8196 Schwachsinnigen nebst zahlreichen anderen degenerierten, geistig und moralisch defekten und geistesgestörten Individuen sich befinden, die wahrscheinlich zum grossen Teil ihr Dasein der Erzeugung im Rausch und in den „Trinkzeiten“ verdankten, bei deren Ausschaltung also die Erhebungen der Normalkurve im Frühling und im Oktober geringer, und die Unterschiede zwischen beiden Kurven noch auffälliger sein würden.

3 Alkoholzeiten beruht, und sieht darin einen Beweis dafür, dass „die durch den Alkohol bedingte Schädigung der Keime beim angeborenen Schwachsinn eine direkte Giftwirkung ist“ [1]).

Da nun, wie oben bemerkt worden ist, sich die Verbrecher zu nicht geringem Teil gerade aus Schwachsinnigen zusammensetzen, so lässt sich schon daraus schliessen, welche Bedeutung der Zeugung im Rausch auch für die Kriminalität zukommt. Eine direkte Bestätigung hat Hartmann erbracht, indem er im Anschluss an die Untersuchungen und die Methode Bezzolas die Geburts- resp. Zeugungsmonate bei 214 Verbrechern zusammenstellte, danach ihre Zeugungskurve konstruierte und mit der Bezzolas verglich. Wird die aus den Geburten im Jahre berechnete tägliche Durchschnittszahl = 100 gesetzt, so beträgt die tägliche Durchschnittszahl der Geburten resp. Empfängnisse in den einzelnen Monaten

(Empfängnismonate)	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
bei den Normalen (nach Bezzola)	95,9	95,7	96,2	101,7	103,5	103,8	101,7	99,8	100,3	100,5	99,9	99,9
bei Schwachsinnigen (nach Bezzola)	96,7	100,3	97,5	104,8	104,3	104,9	101,9	97,1	94,8	100,8	98,8	99,0
bei Verbrechern (nach Hartmann)	122	92	89	126	111	109	67	67	98	122	103	94
(Geburtsmonate)	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.

Man sieht also, dass auch die Zeugungskurve der Verbrecher drei Maxima und Minima aufweist und dass diese im grossen und ganzen zeitlich mit den Gipfeln und Tälern der Schwachsinnskurve zusammenfallen (vgl. Taf. 6). Die auffälligste Differenz besteht darin, dass bei den Verbrechern der erste Höhepunkt schon in den Januar fällt, statt in den Februar, wie bei den Schwachsinnigen. Während ferner bei den Schwachsinnigen die Frühlingserhebung ziemlich stationär bleibt, erreichen die Verbrecherzeugungen im April einen ausserordentlich hohen Gipfel um dann im Mai und Juni schnell abzufallen, aber immer noch ziemlich hoch zu bleiben, bis im Juli und August der grösste Tiefstand erreicht ist. Es ist das die Zeit, in der die gesunde Arbeit der Landbevölkerung,

[1]) Bezzola glaubt, dass auch beim degenerativen Einfluss des chronischen Alkoholismus gerade der akuten Alkoholvergiftung der Keime die wesentliche Rolle zukomme, da die Trinker ja ausserordentlich häufig unter der Einwirkung von Exzessen stehen und dabei den Beischlaf ausüben. Er findet so auch eine Erklärung dafür, dass Trinker hier und da intelligente Kinder zeugen, wenn sie eben zufällig bei der Zeugung ausserhalb akuter Alkoholwirkung stehen und die chronische Alkoholvergiftung noch nicht so weit gediehen ist, um starke krankhafte Veränderungen, speziell auch der Geschlechtsorgane, hervorzurufen.

die vernunftgemässe Lebensweise der Sommerfrischler fällt und die zahlreichen Festlichkeiten, Vereinsfeste usw. aufgehört haben. Wenn bei den Verbrechern der neue Anstieg bereits im September erfolgt, so liegt die Erklärung nach Hartmann vielleicht darin, dass im September die Bereitung des neuen Obstmostes schon beginnt, doch mögen dabei (wie auch bei den übrigen Abweichungen von der Kurve der Schwachsinnigen) manche Zufälligkeiten mitwirken, wie sie bei dem verhältnismässig kleinen Material Hartmanns natürlich sind. Jedenfalls steht das Ergebnis Hartmanns mit den von Bezzola gefundenen Resultaten in völligem Einklang, nur dass die Gipfel und Täler bei den Verbrechern noch stärker ausgeprägt sind. Charakteristisch ist noch, dass unter den 24 unehelichen Verbrechern[1]) 15 in den 5 Monaten

[1]) Es ist schon oben (S. 99) bemerkt worden, dass die uneheliche Zeugung sehr häufig im trunkenen Zustande erfolgt, was sich durch die Häufung der unehelichen Geburten 9 Monate nach aussergewöhnlichen Fest- und Trinkzeiten kundgibt. Da die Frucht einer solchen Zeugung nach den obigen Ausführungen im allgemeinen minderwertig ist, so ist es kein Wunder, dass die Unehelichen ein verhältnismässig sehr grosses Kontingent zu den Straffälligen und Prostituierten stellen (dabei ist noch zu berücksichtigen, dass von den unehelich Geborenen verhältnismässig viel mehr in den ersten Lebensjahren zugrunde gehen). Allerdings kommt dabei auch in Betracht die mangelhafte oder schlechte Erziehung, welche unehelichen Kindern im allgemeinen zuteil wird, da sie gewöhnlich unter erbärmlichen Verhältnissen auch dort aufwachsen, wo die Mutter das Kind bei sich behält, sehr häufig aber schon von zartester Jugend in fremde Hände kommen und so leichter verwahrlosen.

Sichart (S. 347 und 48) fand in Württemberg, dass von 3181 Bestraften 851 = 27%, und zwar von Gewohnheitsverbrechern 30,6%, von Gelegenheitsverbrechern 17,4% unehelich geboren waren (während in Deutschland die unehelichen Geburten 1876—85 nur 9% aller betrugen); von ersteren waren 19,37%, von letzteren 7,6% durch Fremde erzogen. Unter allen Zugängen in württembergische Strafanstalten trafen von 1884—86 auf unehelich Geborene durchschnittlich ca. 15%.

Neben der unehelichen Geburt mag gleich ein weiter in ähnlicher Weise die Kriminalität beeinflussender Faktor erwähnt werden, der Mangel an Schulbildung, der teils auf (angeborene) mangelhafte geistige Anlagen, teils auf verwahrloste Erziehung zu beziehen ist, Momente, die bei unehelichen, wie bei Trinkerkindern häufig sich vereinigen. Nach den Erfahrungen vieler Lehrer in Weingegenden folgt 7 Jahre nach einem guten Weinjahre ein auffallend schlechter Jahrgang von Schülern — „jeder Tropfen Alkohol bei den Eltern äussert sich in einem Tropfen Dummheit bei den Kindern“. Von den am Ende des Jahres 1889 in den preussischen Zuchthäusern befindlichen 15480 Männern und 2641 Frauen waren 9038 = 58,4% Männer und 1358 = 51,5% Frauen mit mangelhafter und 1476 = 9,5% Männer und 590 = 22,2% Frauen ohne Schulbildung. Wie sehr der Mangel an Schulbildung mit dem Alkoholismus in Beziehung steht, zeigt die Statistik von Morel (S. 132 und 133).

Verbrecher	Zahl	Schulbildung		
		keine	rudimentäre	primäre
alle Verbrecher	168	72 = 36,9 %	46 = 24,2 %	50 = 38,9 %
Alkoholiker	89	43 = 48,6 „	20 = 22,5 „	26 = 28,9 „
Kinder von Trinkern	57	31 = 54,4 „	15 = 26,3 „	11 = 19,3 „
Alkoholiker und Trinkerkinder	30	15 = 50 „	6 = 20 „	9 = 30 „

Januar, Februar, April, Mai, Oktober, also in den Alkoholzeiten erzeugt sind, während auf die übrigen 7 alkoholärmeren Monate nur 9 fallen; auf Juni, Juli, August zusammen entfallen nur 4, während diese 3 Monate neben April und Mai die sind, die in der schweizerischen Statistik hinsichtlich der Erzeugung unehelicher Kinder überhaupt obenan stehen. Auch das spricht nach Hartmann dafür, dass die alkoholreichen Monate bezüglich der Erzeugung abnormer resp. verbrecherisch veranlagter Kinder überwiegen. Es sind dies Resultate, welche sehr viel zu denken geben.

Wenn man erwägt, wieviel Räusche täglich von Männern heimgeschleppt werden und wie gerade der Rausch die Geschlechtslust erhöht, so kann man leicht ermessen, wieviel unglückliche Wesen täglich entstehen, die ihre fehlerhafte Anlage, ihre verbrecherische Natur dem Rausch ihres Erzeugers verdanken. Nicht ohne Grund hatten daher die alten Karthager ein Gesetz, welches am Tage des Beischlafes den Genuss alkoholischer Getränke verbot.

V. Geographische Verbreitung der Kriminalität und Alkohol.

Wir haben gesehen, dass an gleichen Orten in den Tagen und in den Zeiten stärkeren Alkoholkonsums die Verbrechen, speziell die Personen- und Gewalttätigkeitsdelikte, zunehmen. Wir haben ferner gesehen, dass in den meisten Ländern mit der Zunahme des Alkoholkonsums eine Zunahme der Kriminalität stattgefunden hat. Ebenso zeigt sich, dass in den verschiedenen Teilen eines Landes die Kriminalität im allgemeinen um so grösser ist, je grösser der Alkoholkonsum in diesen ist; besonders gilt dies wieder von den Personen- und Rohheitsdelikten. Und da der Alkoholkonsum in engem Zusammenhange steht mit der Zahl der Schankstätten und im allgemeinen mit dieser steigt und fällt, so existieren auch entsprechende Beziehungen zwischen der Zahl der Schänken und der Kriminalität in den verschiedenen Teilen des Landes[1]).

Was die allgemeine Kriminalität betrifft, so hatten, wenn wir zunächst die Zahlen für das Jahrzehnt 1892—1901 (deutsche Kriminalstatistik 1901 II S. 33 ff.) berücksichtigen, die stärkste Kriminalität mit über 1700 auf 100000 Strafmündige im Osten die Regierungsbezirke Oppeln (2017) und Bromberg, im Norden die Hafenstädte Bremen und Hamburg, im Süden die bayerischen Bezirke Oberbayern und Pfalz, sowie der badische

[1]) Natürlich kann man nicht erwarten, dass überall ein genauer Parallelismus zwischen Kriminalität und Alkoholismus in verschiedenen Landesteilen besteht; denn die Kriminalität ist eine von so vielen Faktoren abhängige soziale Erscheinung, dass der Einfluss eines einzelnen, wenn auch noch so mächtigen Faktors vielfach durch andere verdeckt oder paralysiert wird. Doch ist in fast allen Statistiken der Einfluss des Alkohols deutlich genug erkennbar.

Kreis Mannheim, welcher mit 2125 obenan steht. Es sind dies die Zentren des Branntweinalkoholismus (Oppeln, Bromberg, Bremen und Hamburg), des Bieralkoholismus (Oberbayern) und des Weinalkoholismus (Pfalz), während in Mannheim dem Alkohol in allen Formen aufs reichlichste zugesprochen wird. An diese Zentren schliessen sich mit nur wenig geringerer Kriminalität Ostpreussen und Westpreussen (Schnaps), Berlin (Schnaps und Bier), Niederbayern, Mittelfranken (Bier), Karlsruhe, Heidelberg (Wein und Bier) ziemlich nahe mit über 1500—1650 an. Im Grossherzogtum Hessen zeichnet sich das „Weinland" Provinz Rheinhessen, in Elsass-Lothringen das weinbauende Oberelsass durch die grösste Kriminalität aus. Auch Rettich bringt die Verteilung der Kriminalität mit dem Alkoholismus in Zusammenhang. „Gewiss liegt die Versuchung nahe, die grosse Kriminalität Bayerns mit seinem grossen Bierverbrauch in Zusammenhang zu bringen, in welchem dieses Land eine ebensolche Ausnahmestellung im deutschen Reich einnimmt wie in bezug auf Kriminalität. Und zeichnen sich die östlichen Provinzen Preussens nicht gleich sehr durch die Häufigkeit der Verbrechen, wie durch ihren Schnapsverbrauch aus"? (S. 432).

Ähnlich und noch frappanter ist die Verteilung bei dem besonders für die Alkoholdelikte charakteristischen Verbrechen der schweren Körperverletzung nach der Statistik für die Jahre 1883—97 (St. d. deutsch. Reichs 1898, Bd. 126, II, S. 33 ff.) Sie ist am häufigsten im Zentrum des Weinkonsums, der Rheinpfalz (mit 481 auf 100000 Strafmündige), dann kommt das Bierland Niederbayern (mit 400) und das Schnapszentrum Bromberg mit (344). In der Mitte zwischen den beiden letzteren steht Mannheim (mit 357), wo allen alkoholischen Getränken reichlich zugesprochen wird. Es schliessen sich an Oberbayern und Oberpfalz mit 342 resp. 306, Oppeln (333), Heidelberg (alle Getränke) mit 307, Marienwerder, Danzig und Posen (Schnaps) mit 295 resp. 273 resp. 250, sowie die bayerischen Bezirke Mittelfranken (296), Oberfranken (284) und Unterfranken (250). Es zeigen also die Zentren des Wein-, des Bier- und des Branntweinalkoholismus auch die Höchstzahlen für die schwere Körperverletzung, und um diese 3 Zentren gruppieren sich, nur wenig hinter ihnen zurückbleibend, die benachbarten Gebiete. Dabei ist es bemerkenswert, dass nicht, wie man nach althergebrachter Anschauung annehmen sollte, die Schnapsgegenden das Maximum der gefährlichen Körperverletzungen (sowie der Delikte gegen die Person überhaupt) liefern, sondern der Gefährlichkeit nach an erster Stelle der Wein, an zweiter das Bier und an dritter der Schnaps zu kommen scheint. In der Rheinpfalz steht obenan das Bezirksamt Pirmasens mit 694 (!), wo allerdings nach Aschaffenburg nicht so sehr Wein in Frage kommt, da die Bevölkerung arm ist, aber der Schnapsmissbrauch ausserordentlich stark ist, dann kommt Kaiserslautern mit 658 und Speyer mit 609. In

Nieder- und Oberbayern[1]) zeichnen sich besonders aus München I (549), München II (532), Ebersberg (537), Ingolstadt (586), in Mittelfranken Nürnberg (526). Aschaffenburg kann für die ihm genauer bekannten Bezirke Mannheim und Heidelberg mit Sicherheit behaupten, dass dort der Alkohol in allen seinen Formen die wesentlichste, um nicht zu sagen, die einzige Rolle bei dem Zustandekommen der eben dort äusserst zahlreichen gefährlichen Körperverletzungen spielt (S. 36). Bei Gewalt und Drohung gegen Beamte macht sich der überwiegende Einfluss der Grossstädte, besonders der Hafenstädte, neben dem des Alkoholismus geltend. An der Spitze stehen Hamburg (95), Bremen (65), Danzig (77), Oppeln (75), dann kommen Breslau (61), Zwickau (61), Dresden (66), Leipzig (59), Schleswig (55). Wenn übrigens in Oldenburg die Kriminalität des Fürstentums Lübeck (1365 allgemeine Kriminalität gegenüber 917 in ganz Oldenburg) so sehr hervorragt, so liegt dies wohl an dem Einfluss von Wilhelmshafen, ebenso wie in Schleswig der Einfluss der Hafenstadt Kiel in Betracht kommt. „Für die strenge und unerbittliche Disziplin an Bord, sucht sich der Seemann, besonders des untergeordneten Ranges, der Heizer und Trimmer, an Land schadlos zu halten. In wenig Tagen, oft in Stunden, fliesst das auf der Reise verdiente Geld in die Hände der Wirte und Dirnen, und der Rausch führt bei dieser rohen und zügellosen Masse doppelt leicht zu lärmenden Strassenszenen. So erklärt es sich leicht, warum Altona, das grosse Vergnügungslokal Hamburgs mit 190 Verurteilungen auf 100000 (Gewalt und Drohung) den Durchschnitt Deutschlands (40) so weit überragt (Aschaffenburg)“.

Eine grosse Rolle spielt der Alkohol, speziell der Schnaps, in den Industriebezirken, was sich in den grossen Zahlen der Körperverletzungen wiederspiegelt. So kommt Beuthen mit 633 und Kattowitz mit 603 der Rheinpfalz ziemlich nahe; hohe Zahlen zeigen auch Zabrze (503), Tarnowitz (472) in Oberschlesien, ferner Posenland (497) und Neidenburg in Masuren (494).

Übrigens zeigt sich, dass, wie die Kriminalität in ganz Deutschland, so auch in den einzelnen Bezirken mit wenigen Ausnahmen, in der letzten Zeit (1892—1901 gegenüber dem Zeitraum 1883—97) ziemlich stark zugenommen hat. Das gilt im allgemeinen auch für die Bezirke, wo die Kriminalität bereits sehr stark war, so für Oppeln (Zunahme 186),

[1]) Den Einwurf, dass der Pfälzer als lebhaft und reizbar, der Oberbayer als rauflustig bekannt sei und dass diese Eigenschaft das Überwiegen der schweren Körperverletzungen bedinge, begegnet Aschaffenburg, wie es scheint, mit Recht damit, dass die Erregbarkeit der Pfälzer, die sich weniger in Worten als in Taten zeigt (denn in bezug auf Beleidigungen stehen sie nicht weit über dem Durchschnitt) sehr gut auch die Folge des regelmässigen Alkoholgenusses sein kann, und dass die Rauflust der Oberbayern unter der Einwirkung der sonn- und festtäglichen Trinkgelage entstanden sei.

in allen bayerischen Bezirken (Zunahme in ganz Bayern 166, in Oberbayern 249), in Heidelberg (Zunahme 114), in Mannheim (wo die Zunahme mit 584 weitaus am grössten ist), in Bremen (Zunahme 350), in Hamburg (Zunahme 329); sehr stark ist die Zunahme auch in Berlin (304), in Magdeburg (237), in Schleswig (242), in Hannover (239), in Köln (270), in Rheinhessen (278), in Lübeck (236). Die Zunahme speziell der gefährlichen Körperverletzungen seit 1883 in einzelnen Gebieten und Städten Deutschlands zeigt folgende Tabelle von Prinzing (Ztschr. f. Strafrechtswissensch. 1902, S. 574 und 567), die zum Teil für die Jahre von 1898—1901 nach der Kriminalstatistik für 1901 ergänzt ist.

Auf 100000 strafmündige Personen kamen gefährliche Körperverletzungen:

in	1883—97	1888—92	1893—97	1897—1901
Deutschland	153	173	183	240
Berlin	78	102	137	140
6 Grossstädten üb. 300000 Einwohnern	119	122	149	
16 grösseren Städten von 100000—300000 Einw.	131	164	209	
allen grösseren Städten	114	131	166	
Königsberg	150	184	220	
Magdeburg	149	186	250	
Halle a. S.	124	161	220	
Altona	87	107	160	
Aachen	53	102	120	
Nürnberg	191	239	420	

	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	1893-97 überhaupt
Oberbayern	222	386	185	395	220	415	332
Niederbayern	227	362	249	381	249	415	312
Oberpfalz	177	256	173	293	183	321	286
Oberfranken	179	234	173	268	192	299	254
Mittelfranken	225	233	259	306	288	300	299
Unterfranken	155	210	178	258	194	260	225
Schwaben	138	198	148	224	171	235	254
Bayern ohne Pfalz	199	277	199	312	224	328	286

Wir sehen also, dass in den meisten Grossstädten sich die gefährlichen Körperverletzungen beinahe verdoppelt haben; in Bayern ist die Zunahme auf dem Lande wesentlich grösser, als in den Städten, wie überhaupt die gefährlichen Körperverletzungen auf dem Lande wesentlich häufiger sind. Es scheint dies für eine stärkere Alkoholisierung des Landes in Bayern zu sprechen.

Dass die Zunahme auch bis in die letzten Jahre fortdauert, zeigt folgende Zusammenstellung nach der Kriminalstatistik für 1901 (II. 33). Es kamen gefährliche Körperverletzungen auf 100000 Strafmündige:

Periode	Ostpreussen	Westpreussen	Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schlesw.-Holst.	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinland	Bayern r. d. Rh.	Rheinpfalz	Württemberg	Baden	Els.-Lothringen	Hessen	Kgr. Sachsen
1893—97	265	334	137	184	227	326	252	185	106	146	223	161	201	328	391	197	250	237	248	82
1898—1901	297	342	140	189	242	351	290	196	108	161	226	171	254	390	424	236	344	255	286	99

Am stärksten ist die Zunahme in Baden (Mannheim!) und zwar um mehr als 1/3, in Bayern r. d. Rh. (um fast 1/5) und im Rheinland (um mehr als 1/4).

Bezüglich der Verteilung der Kriminalität in England hat Baker auf dem int. Gefängniskongress zu Brüssel 1900 (Actes, IV, S. 16 ff.) eine Statistik mitgeteilt, in welcher in bestimmten Gruppen von Gebieten mit ähnlichem Charakter die Verurteilungen wegen Trunkenheit (mit Vergehen) und die Verurteilungen wegen anderer Vergehen und Verbrechen (auf 100000 Einwohner berechnet) zusammengestellt werden.

Gebiete	Vergehen						Verbrechen			
	Trunkenheit	Körperverletzg.	Sachbeschädig.	Vagabundage	Diebstahl	g. d. Unterrichtsges.	Gewalttätigkeit	Sittlichkeitsdel.	Eigentumsdel.	im allgemeinen
Seehäfen	1427	457	85	307	76	378	20	6,8	623	663
Bergwerksdistrikte	963	280	196	215	19	213	8	7	211	232
Hauptstädt. Distrikte	600	422	48	132	15	290	9	6,6	389	413
Manufakturstädte	457	276	47	202	12	324	6	3,9	339	357
Vergnügungsstädte	254	170	36	93	9	191	5	3,4	294	308
Innere Grafschaften	244	140,1	68	59	37	151	4	7	187	203
Landwirtschaftsdistrikte										
a) südwestl. Grafschaften	219	158	61	138	43	151	5	11	172	194
b) östliche „	115	140,4	48	62	14	113	3	5	125	138

Wir sehen also ein ziemlich paralleles Verlaufen der Kriminalität mit der Zahl der Trunkenheitsdelikte in den verschiedenen Gruppen; besonders gilt dies für die Körperverletzungen und die Vergehen gegen das Unterrichtsgesetz bei den Vergehen, sowie für die Verbrechen im allgemeinen, hier in besonders charakteristischer Weise für die Gewalttaten. — Übrigens hat sich auch, wie Frank berichtet, in den Städten Nordenglands mit mehr als 100000 Einwohnern ein vollständiger Parallelismus zwischen der Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit und der verdächtigen Kindersterbefälle ergeben.

Was die einzelnen Länder der Vereinigten Königreiche betrifft, so hat nach Baker (a. a. O. S. 21) bei weitem die grösste Kriminalität Schottland mit 1264 (auf 100000 Einwohner), dann kommt Irland mit 723 und England mit 535. Die hohe Zahl in Schottland steht nach McHardy (zit. Baker) in direktem Verhältnis zur Zahl der wegen Trunkenheit (with disorder) Bestraften. Schottland ist auch nach Baker alkoholisierter als England und Irland. Besonders kommt da nach Baker der überwiegende Branntweingenuss in Betracht, worin in der Tat Schottland die beiden anderen Königreiche weit überragt (1898 pro Kopf in Schottland 1,81, in Irland 1,05, in England 0,85 Gallonen).

In Frankreich hat Claude 1887 nachgewiesen, dass die Departements mit grösstem Alkoholkonsum auch die stärkste Kriminalität haben. Insbesondere stehen die Sittlichkeitsdelikte in den einzelnen Regionen in einem annähernden Verhältnis zur Grösse des Alkohol-(Branntwein)konsums, wie folgende Tabelle zeigt (zit. Baer, Trunks., S. 43):

Region	Alkoholkonsum pro Kopf im Jahre	Zahl der Sittlichkeitsdelikte auf 200000 Einw.
Nord	6	14
Nordwest	6	11
Nordost	3	11
Zentrum	2	8
Süd	2	10
Südost	2	10
Südwest	1	9

In Seine-Inférieure, wo der Branntweinkonsum am stärksten ist (im Jahre 1885 13,4 l absoluter Alkohol pro Kopf), kommen auf 100000 Einwohner 809 Verurteilte, in Finistère (1895 5,80 l) 645, in den südlichen mit geringem Alkoholkonsum 50. Nach Lunier (1877) kamen in Seine-Inférieure (1873 10,0 l absoluter Alkohol) 797 auf 100000 Einwohner, in Calvados (1873 6,80 l) 766, in Eure (1873 6,80 l) 662, in Somme (1899 10,82 l) 556 Verurteilte auf 100000 Einwohner.

Übrigens zeigt sich auch ein entsprechendes Verhältnis zwischen der Kriminalität und der Zahl der Schänken. So ergibt sich nach Druhen 1893 (zit. Loiseau) folgendes:

Departements	Branntweinkonsum in abs. Alkohol	Zahl der Schänken	Zahl der Verurteilten
Seine	—	1: 88 E.	1: 138 E.
Seine-Inférieure	13,92	1: 75 „	1: 220 „
Nord	4,91	1: 52 „	1: 260 „
Pyrénées-Orientales	3,28	1:147 „	1: 405 „
Allier	1,70	1:122 „	1: 520 „
Hautes-Alpes	2,23	1:120 „	1: 615 „
Creuse	1,42	1:132 „	1:1504 „

In der Stadt Chartres (Departement Eure et Loire) ist nach Barthès mit der Zahl der Schänken die Zahl der Delikte in demselben Masse gestiegen[1]), wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahre	Zahl der Schänken	Zahl der Verurteilten
1880	1 : 95 E.	1 : 113 E.
1891	1 : 87 „	1 : 92 „
1896	1 : 72 „	1 : 83 „
1898	1 : 69 „	1 : 80 „

Die meisten Polizeibestrafungen wegen Trunkenheit haben nach dem Bericht über die Kriminalität für 1900 Seine-Inférieure und Finistère mit über 400 auf 100000 Einwohner, dann kommen Calvados mit 289, Nord, Eure et Loire, Seine et Oise, Oise, Marne, Somme, Nantes, Côtes de Nord, Loire-Inférieure, Maine et Loire, Meurthe et Moselle, Vosges, Alpes marines, Jura mit 151 bis 200. Es sind also fast ausschliesslich die alkoholisierten nördlichen Departements, welche die meisten Bestrafungen wegen Trunkenheit aufweisen.

Dass in Österreich die schweren Gewalttaten mit den Bestrafungen wegen Trunksucht ziemlich parallel laufen, zeigt folgende Zusammenstellung nach Baer (Trunksucht S. 42) aus den Jahren 1876—1880:

in	Die Zahl der wegen Mord und Totschlag Verurteilten	Die Zahl der wegen Trunksucht (Trunkenheit) Bestraften
Galizien, Böhmen	1131	367
Mähren, Steiermark, Dalmatien, Österreich u. d. E.	895	306
Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg	413	144
Bukowina, Österreich u. d. E., Schlesien	247	132
Kroatien, Salzburg	56	29

[1]) In gleichem Verhältnis ist hier übrigens auch die Zahl der Prostituierten, der unehelichen Mütter, der Selbstmorde und der Geisteskranken gestiegen.

Im übrigen kommen, wie nochmals betont werden muss, neben dem Alkohol noch andere lokale Faktoren in Betracht, welche für die Kriminalität eines Landes oder Landesteiles bestimmend sind.

Für Russland hat Sikorski gezeigt, dass die Sittlichkeitsdelikte in den verschiedenen Gebieten mit dem Alkoholkonsum parallel gehen.

Gebiete	Alkoholkonsum (absol. Alkohol pro Kopf)	Notzuchts- und Unzuchtsverbr. auf 1 Mill. Einw.
Beide Residenzstädte	9,09	42,0
Residenz- Gouvernements	4,55	23,4
Südwestliche „	4,05	15,4
Südliche „	3,56	18,6
Oberrussische „	3,44	16,8
Mittlere industrielle „	3,07	9,3
„ Ackerbau- „	3.07	7,3
Nordwestliche „	3,05	9,6
Ostsee- „	2,02	—
Polen	2,46	—
Nördliche „	8,33	11,8
Östliche „	—	8,2
Ganz Russland	9,37 (4,37?)	13,2

In Finnland ergibt eine Tabelle von Kantele (zit. Helenius S. 223) auf Grund einer öffentlichen Untersuchung aus dem Jahre 1898 einen ziemlich parallelen Verlauf der Kriminalität und der Alkoholproduktion in den einzelnen Landesteilen.

Landesteile	Branntweinproduktion 1 pro Kopf	Zahl der Verbrechen
Nylands-Län	6,39	1 : 110 Einwohner
Åbo- und Björneborgs-Län	5,85	1 : 139 „
Tvastehus-Län	5,15	1 : 135 „
St. Michels-Län	3,10	1 : 183 „
Wasa-Län	2,32	1 : 194 „
Kuopio-Län	0,93	1 : 227 „
Uleåborgs-Län	0,47	1 : 277 „

Eine Ausnahme bildet nur Wiborgs-Län, wo sich historische Verhältnisse geltend machen.

VI. Alkoholische Geistesstörungen und Verbrechen.

Eine mehr mittelbare Beziehung des Alkohols zur Kriminalität besteht darin, dass der chronische Alkoholmissbrauch zu Geistesstörungen

führt, in denen Straftaten sehr häufig sind. Es ist schon oben bemerkt worden, dass der chronische Alkoholismus an und für sich wenigstens in seinen ausgesprochenen Graden eine Geistesstörung ist, und dass eigentlich jeder Trunksüchtige als geistig abnorm oder geisteskrank anzusehen ist[1]). Es muss hier noch hinzugefügt werden, dass neben den ethischen Defekten, der Willensschwäche, der pathologischen Reizbarkeit und der mehr oder weniger deutlichen Abschwächung der Intelligenz, die sich oft bis zu hochgradigem Schwachsinn (alkoholische Demenz) steigert, noch ausgesprochene Zeichen von Geistesstörung, Sinnestäuschungen, besonders Gehörstäuschungen, Illusionen, Beeinträchtigungs-, Verfolgungs- und Eifersuchtsideen bestehen können. Der Eifersuchtswahn besonders, der auf dem Boden des alkoholischen Schwachsinns vielfach infolge der schwindenden Potenz bei gesteigerter Sexualität und der Entfremdung der Ehegatten entsteht und an allerlei harmlose oder illusionäre Wahrnehmungen (Unordnung an den Kleidern der Frau oder im Zimmer, anscheinend erschreckte Mienen, verdächtiges Aussehen der Frau, Schritte auf der Treppe, eine gleichgültige Unterhaltung mit einem Manne usw.) anknüpft, die im Sinne der Untreue gedeutet werden (Beziehungswahn), oft genug sich auch mit Vergiftungsideen verbinden (eigentümlicher Geschmack des Kaffees, ein Klümpchen Mehl in der Suppe, das als Gift gedeutet wird), ist für unsere Betrachtungen von grosser Bedeutung. Denn er ist sehr häufig (nach Krafft-Ebing bei 70% aller Säufer) und führt ungemein oft zu schwerer Verletzung oder zu Totschlag der Ehefrau resp. der Geliebten oder des vermeintlichen Liebhabers[2]). Neben dieser Form, welche in ausgeprägten Fällen das Bild der „Alkoholverrücktheit" bietet, gibt es noch eine mit Grössenwahn und Schwachsinn verbundene Form, welche als Alkoholparalyse bezeichnet wird und wie die progressive Paralyse nicht selten zu Straftaten, besonders Diebstählen und Sittlichkeitsdelikten, führt.

Eine stärkere kriminelle Bedeutung kommt den akuten Geistesstörungen zu, die auf dem Boden des chronischen Alkoholismus erwachsen; es sind dies vor allem der Säuferwahnsinn (Delirium tremens) und der akute (halluzinatorische) Wahnsinn der Trinker. Beim ausgebildeten Delirium, bei dem trotz relativer Besonnenheit völlige Unorientiertheit über Lage und Umgebung besteht, kommt es oft in der

1) Dass auch der Rausch eine (vorübergehende) Geistesstörung ist, wird im nächsten Kapitel näher auseinander gesetzt werden.

2) Sullivan hat Beobachtungen über 36 Morde und 40 Mordversuche gesammelt, die von chronischen Alkoholisten im Rausch begangen waren. Charakteristisch ist nach diesem Autor die automatische Art, in der das Verbrechen ausgeführt wurde, für das jedes Motiv und hinterher meist jede Erinnerung fehlte. Auch die äussere Anregung fehlte in den typischen Fällen oder war ganz unbedeutend. Das Opfer war meist die Frau (bei 24 von den 36 Morden oder in 66,6%).

Angst, infolge der massenhaften schreckhaften Sinnestäuschungen oder als Reaktion auf halluzinierte Drohungen und Beschimpfungen zu plötzlichen Gewalttaten. Meistenteils aber werden die Deliranten auf der Höhe des Deliriums als Kranke erkannt und dementsprechend behandelt, so dass ihre Tätlichkeiten nicht als Delikte gelten. In krimineller Hinsicht wichtiger sind die beginnenden Delirien und die abortiven Formen, in denen es nicht zur vollen Ausbildung der Erscheinungen kommt, weil das relativ grössere Mass von Besonnenheit und Orientierung noch einigermassen planmässige Angriffe ermöglicht. Das Opfer sind meist die Angehörigen oder Nachbarn, in oder hinter welchen der Kranke feindliche drohende Gestalten, Spukerscheinungen, den Teufel, den Liebhaber der Frau oder dergleichen zu sehen glaubt. Ziemlich häufig sind auch bei Alkoholisten, besonders wieder nach stärkeren Exzessen, gelegentliche Sinnestäuschungen, auf Grund deren es zuweilen zu Gewalttaten, aber auch nicht selten zu falschen Anschuldigungen oder Selbstbeschuldigungen kommt[1]). Picard hat in Frankreich 19 Fälle von Selbstbezichtigungen bei Trinkern gesammelt, die sich auf Grund von Sinnestäuschungen speziell von Gehörstäuschungen, schwerer Verbrechen (meist eines Mordes) beschuldigten. In einer Anzahl von diesen Fällen war auf Grund der klar vorgebrachten Anzeige das Verfahren eingeleitet, nach einiger Zeit aber natürlich eingestellt worden. „Wenn ein Mensch eine Anzeige erstattet, dass er jemanden getötet habe, ohne dass sich dies als wahr herausstellt, ist die Wahrscheinlichkeit 99 auf 100, dass es sich um einen Alkoholiker handelt[2]), behauptet Lasègue (zit. Picard, S. 25)“.

Selbstanzeigen kommen auch beim halluzinatorischen Wahnsinn der Trinker vor, wo bei guter Orientiertheit und äusserlich geordnetem Wesen Halluzinationen, besonders des Gehörs, im Vordergrund stehen und zu ziemlich logisch zusammenhängenden Beziehungs- und Verfolgungsideen verarbeitet werden. Viel häufiger sind hier Gewalttätigkeitsdelikte, besonders Schiessereien, mit denen sie ihre vermeintlichen Verfolger sich vom Leibe halten wollen; aber auch infolge gelegentlicher Angstzustände oder infolge von Zornesmütigkeit, in die sie durch halluzinatorische Drohungen und Schimpfworte versetzt werden, kommt es zu Angriffen gegen die Umgebung. Ferner werden bei Trinkern melancholische Zustände, reine Angstpsychosen beobachtet, welche der Melancholie ähnlich verlaufen (Alkoholmelancholie) und infolge von Erregungszuständen

---

1) So denunzierte ein Kranker Mendels, der schon an Delirium tremens behandelt worden war, einen Mord, den ein Schiffer nachts an seiner Frau begangen haben sollte und den er in vollkommen glaubhafter Weise schilderte. Es stellte sich heraus, dass es sich um einen illusionären resp. halluzinierten Vorgang handelte. Einige Tage später stürzte sich der Kranke in voll ausgebildetem Delirium ins Wasser.

2) Meyer hat unter vier Fällen von Selbstanzeigen zwei bei Trinkern beobachtet.

oder plötzlichen ängstlichen Missdeutungen oder von depressiven Vorstellungen, besonders in Verbindung mit Angst, zu kriminellen Handlungen führen können; nicht selten kommt es hier namentlich bei weiblichen Trinkern, ähnlich wie bei der eigentlichen Melancholie, zur Tötung oder schweren Verletzung der eigenen Kinder.

Erwähnt werden müssen hier noch die kriminell ausserordentlich wichtigen Dämmerzustände der Alkoholepilepsie, d. h. einer Form von Epilepsie, welche auf dem Boden des chronischen Alkoholismus als ein Symptom desselben sich verhältnismässig früh entwickelt und wie andere epileptische Anfälle oft von Zuständen starker Bewusstseinstrübung und Verwirrtheit mit lebhaften Sinnestäuschungen meist beängstigender Natur gefolgt resp. vertreten werden, in denen schwere Gewalttaten nicht selten sind. Von besonderer krimineller Bedeutung sind auch die der Epilepsie nahe verwandten, bei chronischen Alkoholisten nach stärkeren Exzessen gelegentlich auftretenden „vorübergehenden Zustände abnormen Bewusstseins“ (Moeli) oder „alkoholischen Trance- oder Dämmerungszustände“ (Mendel, Heilbronner). Die von Moeli bei der Beschreibung dieser Zustände mitgeteilten Fälle betrafen ausnahmslos Individuen, bei welchen diese Zustände zu verbrecherischen Handlungen, meist Gewalttaten, Mordversuchen etc., geführt hatten. Die forensische Bedeutung dieser Zustände ist um so grösser, als sie sich wesentlich durch die traumartig veränderte Bewusstseinslage charakterisieren und Sinnestäuschungen, Angst oder ähnliche als Zeichen geistiger Störung auffallende Erscheinungen fehlen.

Ausser diesen auf dem Boden des chronischen Alkoholismus entstehenden Psychosen kommen andere abnorme Zustände in Betracht, in denen der Alkohol nur abnorm oder abnorm stark wirkt und eigenartige heftige, atypische Erscheinungen psychotischer Natur auslöst. Diese Zustände, wo der Alkohol so wirkt, können zwar gleichfalls durch chronischen Alkoholmissbrauch erzeugt, aber auch anderweitig bedingt sein; es kann sich um angeborene oder erworbene Degenerationszustände, traumatische Veränderungen des Zentralnervensystems, Neurosen und Psychosen handeln. Die sogenannte Alkoholintoleranz („böser Rausch“), d. h. ein Zustand, bei dem schon geringe Mengen Alkohols genügen, um schwere Trunkenheit hervorzurufen, bei dem also die Veränderung der Alkoholwirkung eine rein quantitative ist, ist hier von geringerer Bedeutung. Wesentlich in Betracht kommen die Zustände mit qualitativer Veränderung der Alkoholwirkung, die sogenannten pathologischen (atypischen) oder komplizierten Rauschzustände, d. h. durch Alkoholgenuss ausgelöste, akut einsetzende und rasch verlaufende (psychotische) Zustände, „deren Zustandsbild durch die geläufigen Symptome der Alkoholvergiftung nicht erschöpft wird“ (Heilbronner). Das Hauptsymptom ist die Angst, die ganz gegenstandslos sein kann, aber

meist mit wahnhaften Befürchtungen resp. Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen (Folterung, Verbrennung, Abschlachtung, Verstümmelung) auf Grund von illusionärer Umarbeitung der Vorgänge in der Umgebung, von Personenverkennung und Verlust der Orientierung verbunden und in weiterem Verlaufe öfter durch eine zornmutige Wut ersetzt resp. verdeckt ist. Die Angst findet nämlich gewöhnlich ihre motorische Entladung in Gewaltakten aller Art, in sinnlosem Schimpfen, blindem Umherschlagen, wilden Abwehrerregungen oder in rücksichtslosen, wütenden Angriffen auf die Umgebung. Nach minutenlanger bis mehrstündiger Raserei endet dann der Zustand meist mit einem tiefen Schlaf, aus dem die Kranken klar, aber ohne Erinnerung für das Vorgefallene erwachen. Die Delikte, zu denen es in diesen atypischen Rauschzuständen kommt, sind vorzugsweise zweierlei Art: „einmal der bekannte Komplex von Beleidigung, Bedrohung und Widerstand gegen die Staatsgewalt, deren sich Trunkene bei der Sistierung schuldig machen, dann aber schwere, oft ganz unglaublich brutale Verbrechen gegen das Leben. Ob es zu dem einen oder anderen kommt, ob es — mangels einer Waffe — bei einigen relativ harmlosen Püffen oder Fusstritten bleibt, ob, wenn der Erregte, wie leider so häufig, stechende Messer oder Schiesswaffen (oder Hiebwaffen) zur Hand hat, zu tödlichen Stichen und Schüssen kommt, ist absolut Zufall“ (Heilbronner). Zuweilen kommt es auch zu Sittlichkeitsdelikten (bes. Exhibitionismus). Besonders die erste Kategorie von Delikten, die bekannten Radauszenen der Trinker[1]) (Blaukoller) sind sehr häufig, wie die atypischen Rauschzustände überhaupt. Eine Disposition zu solchen Zuständen bildet in erster Linie die Epilepsie, dann die Hysterie, der Schwachsinn, die degenerative Veranlagung, ferner Körperverletzungen und chronischer Alkoholismus selbst. Auslösende Momente sind Exzesse, besonders sexuelle, schwächende Einwirkungen, Vergiftungen anderer Art (z. B. Anilinvergiftung[2]) oder auch psychische Erschütterungen, Neckerei, Ärger, Schreck u. dgl. Diese Zustände können während des Trinkens ganz plötzlich auftreten, ohne dass es bis zur Trunkenheit gekommen ist, sie können sich aber auch in die Trunkenheit einschieben (durch Auftreten eines ruhegebietenden Schutzmannes, Androhung mit Verhaftung, Isolierung in der Polizei-

---

[1]) Die wilde Demolierung der Polizeizelle, in welcher der Rasende gebracht wird, gehört auch hierher. Ferner gehören hierher auch die Fälle von alkoholischer Schlaftrunkenheit, die unter den Fällen pathologischer Schlaftrunkenheit überhaupt die grösste Rolle spielt (unter 18 Fällen, die Gudden aus der Literatur und eigenen Beobachtungen zusammengestellt hat, waren 10 alkoholische). In fast allen kam es bei Verkennung der Situation (die in feindlichem Sinne gedeutet wird) und der verspäteten Wiederkehr des Bewusstseins zu schweren Angriffen gegen die vermeintlichen Bedroher und meist auch zur Tötung.

[2]) Friedländer hat 1900 einige solcher Fälle mitgeteilt.

zelle etc.) oder im Halbschlaf nach dem Exzess durch eine plötzliche Unterbrechung desselben entstehen. Bei prädisponierten Soldaten, besonders Offizieren, genügt oft plötzlich aufsteigender Ärger oder Zorn, wenn sie sich nicht genügend ästimiert oder in ihrer militärischen Ehre angetastet glauben, um einen atypischen Rauschzustand hervorzurufen[1]).

Bei deutlich Geistesgestörten, Schwachsinnigen, Epileptikern, Unfallverletzten, Neuropathen und mehr oder weniger degenerierten Neurasthenikern mit erhöhter Reizbarkeit tritt Trunkenheit häufig schon nach sehr geringen Mengen ein; sie vertragen wenig (Alkoholintoleranz) und geraten leicht in stärkere Erregung, in der sie sich zu Straftaten aller Art hinreissen lassen, wie überhaupt psychische Krankheitszustände durch Alkohol verschlimmert werden. Auch geht unter Alkohol ihre Widerstandskraft gegenüber äusseren Anreizungen oder inneren Regungen sehr schnell verloren, und sie werden ein Spielball aller irgendwie auftauchenden Triebe und Impulse, denen sie blindlings nachgeben. So werden besonders Epileptiker, aber auch manche Schwachsinnige, die im nüchternen Zustande ganz harmlos sind, wenn sie etwas Alkohol genossen haben, oft ausserordentlich gefährlich. Die an und für sich schon meist erhöhte Reizbarkeit des Epileptikers wird durch Alkoholgenuss sehr gesteigert, er wird besonders, wenn er im Affekt trinkt, hochgradig erregt und zornesmütig, verwandelt sich, während er sonst vielleicht ganz ruhig ist, in einen wilden Menschen und lässt sich auf den geringsten Anlass hin oder auch ohne solchen zu Beleidigungen, insbesondere Majestätsbeleidigungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. hinreissen. Durch Alkohol werden bei den Epileptikern auch leicht Krampfanfälle mit nachfolgendem Irresein oder epileptische Dämmerzustände (Äquivalent) ausgelöst, in denen die Epileptiker noch gefährlicher sind als in den spontanen durch das Gift nicht beeinflussten Anfällen. Gewalttätigkeiten brutalster Art und schwere Sittlichkeitsverbrechen sind hier keine Seltenheit. Auch bei Schwachsinnigen kommt es häufig unter der Einwirkung des Alkohols zu Sittlichkeitsdelikten (meist aber leichterer Natur), ferner zu Schlägereien, Widerstand und zu Brandstiftungen.

Bei manchen Epileptikern und Schwachsinnigen resp. Minderwertigen löst der Alkohol einen geradezu zwanghaften Geschlechtsdrang aus. Pervers angelegte Naturen, die nüchtern ihre perversen Neigungen zu zügeln imstande sind, verlieren im Rausch die Selbstherrschaft

---

1) Ich erinnere an die Tat des Leutnant Brüsewitz, der in einem Lokal einen Zivilisten ohne ersichtlichen Grund einfach niederstach; auch die bekannte Tat des Oberleutnant Rüger gehört offenbar hierher (vergl. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, S. 765—767).

und lassen sich zu strafbaren Handlungen hinreissen. Das gilt besonders von Homosexuellen, aber auch von Fetischisten[1]), Sadisten usw.

Es gibt aber auch Entartete, bei denen der Alkohol eine vorübergehende, sonst nicht bestehende Perversität weckt, indem er die Sexualität steigert und gleichzeitig abnorme Erregungen und Impulse auslöst. Sie suchen wiederholt und stets nur unter Alkoholeinfluss ihre sexuelle Befriedigung in perversen Handlungen, welche ihnen im nüchternen Zustande ganz unverständlich erscheinen. Auf diese Weise kommt es in trunkenem Zustande häufig zur Schamentblössung, zur unzüchtigen Betastung von Kindern, zu homosexuellen Handlungen, zu Sodomie[2]) u. dergl.

Bemerkenswert sind auch die durch Alkohol ausgelösten Brandstiftungen der Schwachsinnigen. In der Literatur sind vielfache Beobachtungen niedergelegt, wo wiederholte Brandstiftungen von schwachsinnigen oder geistig defekten Individuen stets unter Alkoholeinfluss verübt wurden (Kraepelin, Schlöss, Hoppe). Nach Marandon de Montyel (Arch. d'anthropol. crimin. 1904 pag. 81) legen die „Pyromanen" meist unter Einfluss des Alkohols an. Daher kommen auch die meisten Brandlegungen an Sonn- und Festtagen resp. in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag vor.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass geistig Minderwertige, Schwachsinnige, Epileptiker, wie schon gelegentlich angedeutet worden ist, der Trunksucht sehr leicht verfallen, dass dann die Trunksucht zu der angeborenen oder erworbenen defekten Gehirnorganisation hinzutritt, diese steigert und so besonders stark zur Kriminalität disponiert. Bei den Sittlichkeitsverbrechen der Schwachsinnigen, speziell bei den Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, zu denen die Geistesschwachen das grösste Kontingent stellen, bildet nach Leppmann sehr häufig die Trunksucht das vermittelnde Glied. Unter seinen Sittlichkeitsverbrechern, die sich zu übermässiger Schnapsgewöhnung bekannten oder aktenmässig als Trinker bezeichnet wurden, waren verhältnismässig viel Schwachsinnige. „Es tritt hier jedenfalls zu der bestehenden Geistesschwäche die Abstumpfung durch chronische Alkoholwirkung hinzu, um den Verfall ins Verbrechen zu erleichtern." Auch dort, wo die Trunksucht im Vordergrund des Gesamtbildes steht, weisen oft be-

---

1) So teilt Heilbronner den Fall eines etwas schwachsinnigen jungen Mannes mit, der unter dem Einfluss reichlichen Alkoholgenusses wiederholt fetischistische Attentate begangen hatte, indem er in fremde Wohnungen eingestiegen war, um Gegenstände zur Befriedigung seiner fetischistischen Neigungen zu entwenden; er war wegen neun solcher Handlungen angeklagt.

2) So beobachtete ich einen wegen Betrugs und Zechprellereien wiederholt bestraften pathologischen Schwindler, der zum ersten Male wegen Sodomie (mit einer Stute) bestraft worden war, die er als junger Inspektor begangen hatte, als er in den frühen Morgenstunden von einer Geburtstagsfeier angetrunken heimgekehrt war.

stimmte Umstände darauf hin, dass ihr eine besondere seelische Artung zugrunde liegt.

Schliesslich ist noch als ein kriminell nicht ganz unwichtiger krankhafter Zustand zu nennen die Dipsomanie oder „periodische Trunksucht“ (Quartalssuff), die früher als eine Form der Trunksucht angesehen wurde, sich aber, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, als eine besondere Krankheitsform resp. ein besonderer Symplomkomplex von periodischer Geistesstörung, wahrscheinlich epileptischer Natur, darstellt, bei dem das Trinken nur ein Symptom bildet. Zugrunde liegen periodische Verstimmungszustände, gegen die der Alkohol als Betäubungsmittel gesucht wird, um im fehlerhaftem Zirkel die Erscheinungen zu verstärken. Die Anfälle beginnen mit Niedergeschlagenheit, Unruhe, Angst, Schlaflosigkeit, wodurch das Verlangen nach alkoholischen Getränken geweckt wird; je mehr aber getrunken wird, desto grösser wird die Unruhe und das Trinkverlangen, desto schwächer die Selbstbeherrschung, und so kommt es schliesslich zu ausgedehnten wüsten Trinkexzessen, in denen der Kranke unaufhörlich und wahllos alkoholische Getränke aller Art zu sich nimmt und alles aufwendet, um sich solche zu beschaffen. Nach Tagen oder Wochen endet schliesslich der Anfall mit längerem Schlaf, aus dem der Kranke im Zustande tiefster körperlicher und moralischer Depression mit mangelnder oder getrübter Erinnerung für das Vorangegangene erwacht. Wie Gaupp betont, gibt es vielleicht kaum eine Geistesstörung, welche die von ihr betroffenen so leicht und so häufig zu Handlungen hinreisst, die strafrechtliche Folgen haben. Die typischen Delikte, deren sich die Dipsomanen in ihren Unfällen schuldig machen, sind Übertretungsdelikte, wie Obdachlosigkeit, Ruhestörung, Widerstand und vor allem Schwindeleien, speziell Zechprellereien. Im übrigen sind es dieselben Delikte, die wir überhaupt bei Epileptikern finden: Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigungen, Sittlichkeitsverbrechen. Zur Befriedigung ihres unwiderstehlichen Dranges nach Alkohol gelangen die Dipsomanen auch häufig zu Diebstahl, Raub, Erpressung und Unterschlagung.

Bevor wir zu den Ergebnissen der Statistik über die Rolle der alkoholischen Geistesstörungen in der Kriminalität übergehen, sei nur im allgemeinen erwähnt, dass die alkoholischen Geistesstörungen im engeren Sinne nur einen sehr geringen Teil aller durch den Alkohol hervorgerufenen Straftaten verursachen. Was die Delikte der Schwachsinnigen betrifft, die einen so ausserordentlich starken Beitrag zur Kriminalität liefern, so werden die meisten kriminellen Geistesschwachen erst durch den Alkohol zum Verbrechen geführt; besonders häufig sind, wie schon bemerkt, Sittlichkeitsdelikte und Brandstiftungen Schwachsinniger unter Einfluss des Alkohols. Dasselbe gilt von der Mehrzahl der kriminellen Epileptiker. Auch bei den Verrückten bekommen die

Verfolgungsideen oft erst durch den Alkoholgenuss die zu einer verbrecherischen Gewalttat notwendige Lebendigkeit. In die Statistiken kommen aber diese Fälle kaum hinein, da finden nur die Delikte der geisteskranken Alkoholiker Berücksichtigung[1]. Und im allgemeinen existieren da auch nur Statistiken über die Kriminellen unter den in die Irrenanstalten aufgenommenen Alkoholikern.

Unter 6975 Alkoholikern, die im Jahre 1899 in die preussischen Irrenanstalten aufgenommen wurden, waren nach Waldschmidt 1987 Personen (1857 Männer, 130 Frauen) oder 28,5%, und zwar 29,6% der Männer und 18,2% der Frauen, mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. In der Irrenanstalt Bonn ergab sich nach den Ermittelungen von Sauermann, dass von 287 in den Jahren 1896—1900 dort aufgenommenen Trinkern 16%, und zwar 17,5% der Männer und 8% der Frauen, bestraft waren, während unter den geisteskranken Nichttrinkern nur 7,1% (11,5% Männer, 3,4% Frauen) bestraft waren. Von 2260 geisteskranken Trinkern, die 1880—1890 in der Charité zu Berlin aufgenommen wurden, waren nach Siemerling 275 = 12% wegen gemeingefährlicher Handlungen vorbestraft. Moeli fand in der Irrenanstalt Herzberge unter den daselbst von 1893—99 aufgenommenen 742 Alkoholisten 333 = 44,9% Bestrafte und zwar waren unter diesen besonders oft Körperverletzungen, Beleidigungen, Widerstand, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Bettelei und grober Unfug vorgekommen; 9,3% hatten hauptsächlich Delikte gegen die Person, 6,1% hauptsächlich Vergehen gegen die Ordnung und 12,6% hauptsächlich Eigentumsdelikte begangen. Die Alkoholiker mit Demenz zeigten sich im allgemeinen mehr durch Straftaten belastet. Auch ergab sich, dass bei denselben Kranken mit der Zahl der Aufnahmen in der Anstalt (der Rezidive) auch die Zahl der Vorbestrafungen wächst; es kamen auf die Person bei den 1—2mal aufgenommenen 1,57, bei den 3 und mehrmals aufgenommenen aber 1,92 nachweisbare Bestrafungen. In der Irrenanstalt Frankfurt a. M. geht nach Sioli (Berichte über die Irrenanstalt) mit der Zunahme der alkoholischen Geistesstörungen die Zunahme der Vorbestraften, die sich zur Hälfte aus Alkoholisten zusammensetzen, Hand in Hand. Von 803 wegen Alkoholpsychosen in die Prager Irrenanstalt aufgenommenen Trinkern hatten nach Matiegka (S. 351) 132 = 16,4% lebenbedrohende Gewalttaten begangen, 16 hatten sich wegen Brandstiftung, schwerer Körperverletzung oder wegen Mordes vor dem Schwurgericht zu verantworten.

Wie unter den Alkoholisten der Irrenanstalten die Zahl der Kriminellen ausserordentlich gross ist, so findet man auch unter den irren Verbrechern besonders viel Trinker.

---

[1]) Nur in den Statistiken über Untersuchungsgefangene, die auf ihren Geisteszustand beobachtet werden, sind auch die psychischen Krankheitszustände, die durch Alkohol verschlimmert werden, berücksichtigt.

Unter 94 Fällen von Geistesstörung, die Rüdin im Gefängnis beobachtet hat, waren 9 Alkoholpsychosen; im ganzen waren 11 Männer oder 13,1 % der geisteskranken Gefangenen Trinker. Unter den irren Verbrechern ermittelte Knecht in Waldheim (Kgr. Sachsen) 17,5% von 1214, Sommer in Allenberg 26,6 %, Kirn in Freiburg 28,7 %, Moeli in Daldorf sogar 40% Trinker. Günther fand in Waldheim unter 50 irren Verbrechern Alkoholismus bei 11 = 22 %, im Jahre 1900 wurde unter 51 Aufnahmen Trunksucht als Ursache bei 20 = 37 % konstatiert. Unter 166 Geisteskranken, die Baer im Gefängnis Plötzensee beobachtet hat, musste bei 33 = 19,8% Trunksucht als Ursache der Geistesstörung angenommen werden. Lentz fand unter 485 kriminellen Geisteskranken, die von 1876—1899 in den belgischen Irrenanstalten Froidmont und Tournai aufgenommen waren, 187 = 38,5% Trinker, während über 161 Angaben fehlten. Bei 57 % der Fälle mit bekannten Vorleben resp. bei 34,8 % aller Fälle spielte der Alkohol sicher eine Rolle.

Sehr hohe Zahlen von Alkoholikern unter den kriminellen Geisteskranken ergeben die englischen und amerikanischen Statistiken. Hearder fand im Wester Riding Asylum Wakefield von 1884—1896 unter 131 männlichen Kriminellen bei 86 = 65,9 % Alkoholismus als wahrscheinliche Ursache, während die Prozentzahl unter allen Geisteskranken nur 31,2% betrug. Unter den 885 männlichen Geisteskranken, welche von 1859—1887 in der Staatsirrenanstalt für irre Verbrecher zu Auburn (New-York) aufgenommen wurden, waren 397 = 45 % unmässige Trinker, unter den weiblichen betrug die Prozentzahl 40 %. In der Anstalt für geisteskranke Verbrecher Matteawan State Hospital waren nach dem Jahresbericht für 1899/1900 von den seit 1859 aufgenommenen Verbrechern (darunter 136 Frauen) 1140 = 46,4 % unmässige Trinker, und zwar 50,8% der Männer, 40,4% der Frauen.

Wenn wir uns nun zu den Ergebnissen der Statistik der Delikte wenden, die in einem durch Alkohol herbeigeführten (oder gesteigerten) geistesgestörten Zustande ausgeführt wurden, so finden wir, was speziell Geistesstörungen betrifft, nur beim Säuferwahnsinn, in welchem Straftaten allerdings sehr häufig sind, eingehende Angaben. Die Hauptstatistik rührt von Serré in Paris her, der 1500 Fälle, 1200 Männer, 300 Frauen, welche in 8 Jahren (von Dez. 1887 bis März 1896) in die Irrenanstalt Ville-Evrard aufgenommen wurden, zusammengestellt hat. Die 1500 Aufnahmen betrafen aber nur 1381 Kranke (1094 Männer, 287 Frauen), indem eine Anzahl von diesen wiederholt aufgenommen wurde. Bei 41 % der männlichen und bei 38 % der weiblichen Deliranten, im ganzen bei 40,8 %, war es vor der Aufnahme zu Straftaten gekommen. Besonders häufig waren die Verbrechen gegen die Person, und zwar Bedrohungen bei 9,13 %, Körperverletzungen etc. bei 11 %,

Mordversuche bei 3,46 %, ferner Sachbeschädigungen bei 4% und Sittlichkeitsdelikte bei 2,26 %. Bei den rückfälligen Deliranten waren in 47 % der Fälle Delikte vorgekommen, es steigerte sich also mit jedem Anfall die Gefährlichkeit des Anfalls. Nach Legrain haben von den ungefähr 500 Alkoholisten, die alljährlich in Ville-Evrard Aufnahme finden, die Hälfte im Delirium Straftaten begangen. Um deutliche alkoholische Geistesstörungen handelte es sich bei 55 = 11,3 % der 485 kriminellen Geisteskranken[1]) von Lentz. Die Personen mit alkoholischen Geistesstörungen waren an den Straftaten der kriminellen Geisteskranken wie folgt beteiligt: an den Morden mit 13 %, an den Gewalttaten mit 25 %, an Drohungen und Beleidigungen mit 16 %, an Diebstählen mit 11 %, an Brandstiftungen mit 5 %. Bemerkenswert ist noch, dass unter 16 geheilt Entlassenen von den Alkoholikern 7 wegen Rückfälle in dieselben Verbrechen wieder in die Irrenanstalt kamen, während unter 100 gebessert Entlassenen 19 rückfällig wurden, darunter 2 mit alkoholischer Geistesstörung.

Nur in den Statistiken über Untersuchungsgefangene, die auf ihren Geisteszustand beobachtet wurden, finden, wie schon gesagt, auch andere psychische Krankheitszustände, die durch Alkohol verschlimmert wurden und zum Delikt führten, Berücksichtigung. Fritsch in Wien, der als Gerichtsarzt im Laufe von 20 Jahren 817 Kriminelle (676 Männer, 141 Frauen) auf ihren Geisteszustand untersucht hat, fand, dass bei 185 oder 22,6 % (180 Männern oder 26,6 %) das Delikt in nachweisbarem Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch stand[2]). Fast die Hälfte dieser Alkoholiker hatte wiederholt Bestrafungen, bis zu 30 und darüber, erlitten. 41 = 22,2 % gehörten der Kategorie der von Geburt an degenerativ veranlagten Trinker mit ausgesprochenem Hange zur Kriminalität an, bei 64 = 34,5 % handelte es sich um pathologische Rauschzustände, dann kommen die verschiedenartigen Zustände geistiger Schwäche (teils angeborene, teils erworbene) sowie Kombinationen mit Epilepsie und Verrücktheit (Paranoia), wo Alkohol zu Delikten geführt hatte; am seltensten waren Delikte bei Deliranten vertreten, wahrscheinlich weil der krankhafte Zustand in diesen Fällen bereits bei den polizeilichen Erhebungen erkannt und die direkte Einlieferung in die Anstalt verfügt wird. In

---

[1]) Die Straftaten dieser 55 waren in 19 Fällen Morde, in 12 Körperverletzungen, in 5 Drohungen und Beleidigungen, in 4 Sittlichkeitsverbrechen, in je 1 Bannbruch, Hausfriedensbruch, Verführung Minderjähriger, in 2 Brandstiftungen, in 6 Vagabundage, in 7 Diebstahl (Personendelikte im ganzen 38 = 69,1 %).

[2]) Vorzugsweise, nämlich in 59 % dieser Fälle, handelte es sich um Personendelikte, und zwar in 19 Fällen oder 10,2 % um Mord, Mordversuch und Totschlag, in 90 Fällen oder 48,8 % um öffentliche Gewalttätigkeit und gefährliche Drohung, in 23 Fällen = 12,4 % um Sittlichkeitsdelikte, in 19 = 10,2 % um Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung, in 37 = 20 % um Eigentumsdelikte und in 5 Fällen = 2,7 % um Brandstiftungen.

der kantonalen Irrenanstalt Waldau waren nach Steiger unter 144 von 1883—1900 auf ihren Geisteszustand beobachteten Untersuchungsgefangene (darunter 117 Männer) Alkoholismus bei 23 = 16 %, unter den Männern bei 17 = 19 % zu konstatieren; neben epileptischer Geistesstörung und Schwachsinn (28 resp. 25 Fälle) war Alkoholismus die häufigste Störung[1]. 9 vollführten die Straftat im Rausch, 5 im atypischen Rausch, 5 im Affekt des Zornes und der Rache auf ganz unbedeutenden Anlass hin, 1 auf Grund von Wahnvorstellungen. Wurden nur die Gewohnheitsverbrecher berücksichtigt, so fand sich unter 52 solchen Alkoholismus bei 10 = 19,2 %; in allen diesen Fällen wurde die psychiatrische Begutachtung erst nach Begehung mehrerer Straftaten angeordnet.

VII. Die forensische Beurteilung und Behandlung der von Trunkenen und von Trinkern begangenen Delikte.

Dass ausgesprochene alkoholische Geistesstörungen, wie sie oben kurz geschildert worden sind, gleich allen Geistesstörungen die Zurechnungsfähigkeit resp. die freie Willensbestimmung (im Sinne des § 51 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches aufhebt, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Es herrscht auch darüber Einigkeit, dass die Dipsomanie und die sog. pathologischen Rauschzustände als ausgeprägte Geistesstörungen aufzufassen sind und die Zurechnungsfähigkeit ausschliessen.

Wie steht es nun mit der Beurteilung des gewöhnlichen Rausches, der einfachen Trunkenheit?

Die Strafgesetzbücher der verschiedenen Staaten verhalten sich diesem Zustand gegenüber verschieden. Gar nicht berücksichtigt ist der Rausch in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Holland, Schweden, Ungarn. In England und Irland wird direkt angeführt, dass Trunkenheit nicht Entschuldigungsgrund ist. Nach dem finnischen Gesetz gilt ein Rausch oder eine selbstverschuldete Geistesverwirrung nicht allein als Grund zur Strafminderung, die sonst eintritt. Sehr eingehend ist die Trunkenheit im österreichischen Strafgesetzbuch berücksichtigt. Danach wird das Verbrechen nicht zugerechnet, wenn die Tat in einer ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogenen, also zufälligen, vollen Berauschung (oder in einer anderen Sinnesverwirrung), in welcher der Täter sich seiner nicht bewusst war, begangen wurde; doch soll in diesem Falle die Trunkenheit als eine Übertretung bestraft und, wenn dem Trunkenen aus Erfahrung bewusst war, dass er in der Berauschung heftigen Gemütserregungen ausgesetzt sei, der Arrest verschärft werden. In Italien wird zufällige Trunkenheit als Strafausschliessungs- resp.

---

[1]) Die Verbrechen der 23 Alkoholiker richteten sich in 15 Fällen gegen die Person (5 Misshandlungen, 4 Mordversuche, 4 Sittlichkeitsdelikte, 1 Bedrohung) und in 8 gegen das Eigentum (5 Brandstiftungen, 3 Unterschlagungen und Betrügereien),

Strafmilderungsgrund, ebenso wie Geistesstörung resp. geistige Abnormität angesehen, je nachdem das Bewusstsein resp. die Freiheit der Handlung genommen, d. h. die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen oder nur erheblich beschränkt war; bei selbstverschuldeter Trunkenheit treten schwere Bestimmungen in Kraft, die noch verschärft werden, wenn die Trunkenheit eine gewohnheitsmässige ist. Das norwegische Strafgesetzbuch belegt Handlungen in der Trunkenheit, die auch bei fahrlässiger Begehung strafbar sind, mit der für fahrlässige Begehungen angebrachten Strafe. Nach dem portugiesischen Gesetze ist Trunkenheit unter gewissen Umständen mildernder Umstand. Ebenso in Spanien, wenn die Trunkenheit nicht eine gewohnheitsmässige ist. Wenn allerdings die Trunkenheit herbeigeführt ist, um in derselben das Verbrechen zu verüben (sich Mut anzutrinken), so tritt nirgend Strafverminderung, in Russland sogar eine Strafverschärfung ein, indem hier das höchste Mass der für dieses Verbrechen vorgesehenen Strafe verhängt wird. In Russland wird sonst die Trunkenheit nicht berücksichtigt, nur bei Störungen des Gottesdienstes und Beleidigung von Behörden setzt unverschuldete Trunkenheit die Strafe herab. In der Schweiz kann der Richter bei einem Verbrechen, das auf übermässigen Genuss geistiger Getränke zurückzuführen ist, statt der gegebenen Gefängnisstrafe auf Arbeitshaus für 1—3 Jahre erkennen.

Was schliesslich Deutschland betrifft, so gehört es zu den Ländern, wo Trunkenheit als Milderungsgrund nicht ausdrücklich genannt ist. In allen diesen Ländern wird die Trunkenheit nach allgemeinen Grundsätzen behandelt, d. h. sinnlose Trunkenheit („Volltrunkenheit“ nach dem österreichischen Str.G.B.) wird (in Deutschland nach § 51 des R.Str.G.B.) zu den Zuständen von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit gerechnet, durch welche die freie Willensbestimmung ausgeschlossen, die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben wird, während sonst ein Rausch als strafmildernd gelten kann. Im deutschen Militärstrafgesetzbuch ist jedoch ausdrücklich betont, dass bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen die selbstverschuldete Trunkenheit keinen Strafmilderungsgrund bildet.

Welches ist nun gegenüber diesen verschiedenen Standpunkten in der forensischen Behandlung der Trunkenheit die rationelle auf moderner wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Würdigung der Trunkenheit bei Straftaten?

Was zunächst die Fälle betrifft, wo Personen sich absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzen, um zu einem vorhergeplanten Verbrechen den nötigen Mut zu haben oder, wissenschaftlich ausgedrückt, die Hemmungen hinwegzuräumen. so scheint dieses Moment, dieses „Sich

Mut resp. sich mildernde Umstände Antrinken", wie seine Berücksichtigung in mehreren Strafgesetzgebungen sowie die tägliche Praxis in foro beweist, in der Anschauung der Juristen und zahlreicher Laien eine grosse Rolle zu spielen, eine weit grössere, als ihm zukommt. Gegenüber allen Fällen von strafbaren Handlungen in der Trunkenheit sind diese Fälle verhältnismässig selten, so dass man nicht nötig hat, sich dabei in seinen Erwägungen über die ganze Frage leiten zu lassen, wie dies in vielen Erörterungen geschieht. Diese Fälle sind auch keine eigentlichen Rauschdelikte, sondern bilden eine besondere Kategorie von Straftaten, die selbstverständlich zu bestrafen sind und hier ganz ausser Erwägung fallen können.

Eine grosse Rolle spielt auch in den strafgesetzlichen Bestimmungen (sowie in vielen theoretischen Erörterungen) der Begriff der „selbstverschuldeten" Trunkenheit gegenüber der „zufälligen" Trunkenheit. Bei der Aufstellung dieser Begriffe geht man von falschen Voraussetzungen aus. Die in wirklichem Sinne zufälligen oder unverschuldeten Fälle von Trunkenheit, d. h. diejenigen, wo jemand sich an einem alkoholischen Getränk berauscht, ohne dessen Natur und Wirkung zu kennen, kommen in unsern Kulturstaaten kaum vor; die Fälle ferner, wo jemand ein leichtes alkoholisches Getränk zu trinken glaubt und ein schweres alkoholreiches vorgesetzt bekommt, oder wo jemandem in ein leichtes Getränk, z. B. in Bier, hinter seinem Rücken, um ihn trunken zu machen, Spiritus oder Kognak u. dgl. gegossen wird, sind gegenüber der Unzahl von Räuschen, die auf gewöhnlichem Wege entstehen, so ausserordentlich selten, dass sie für die Praxis kaum in Betracht kommen. In der Praxis handelt es sich eigentlich immer nur um selbstverschuldete Trunkenheit im Sinne der Gesetzgebungen.

Wie steht es nun mit dieser Selbstverschuldung? Wer die Alkoholfrage auch nur ein wenig studiert hat und ein unbefangenes Urteil für die Dinge in seiner Umgebung hat, der weiss, dass unter den obwaltenden Verhältnissen die meisten Menschen, speziell die Männer, in ihrer Entscheidung, ob sie alkoholische Getränke zu sich nehmen sollen oder nicht, durchaus nicht frei sind, sondern einer allmächtigen über die ganze Erde verbreiteten Sitte gegenüberstehen resp. einem ungeheueren von der ganzen Gesellschaft ausgeübten Trinkzwange, dessen Sklaven alle sind, die in der Gesellschaft leben und dem sich der einzelne kaum entziehen kann. Jedenfalls gehört dazu eine grosse Energie und Selbstüberwindung. Von Kindesbeinen an werden ja die Menschen an den Genuss alkoholischer Getränke gewöhnt, ganz alkoholfrei wächst, wie zahlreiche umfassende Erhebungen in Schulen ergeben haben, nur ein ganz geringer Prozentsatz auf, während ein beträchtlicher Teil der Kinder regelmässig ein oder mehrmals täglich alkoholische Getränke erhält. Und zu dieser Gewöhnung von Kindesbeinen an kommen mit dem Ein-

tritt in die Reihen der Erwachsenen die Trinksitten des öffentlichen Lebens und der allgemeine Trinkzwang, um bei dem einzelnen je nach Veranlagung und äusseren Einflüssen zu einer langsameren oder schnelleren Vergrösserung des gewohnheitsmässigen Quantums und zu mehr oder weniger häufigen Exzessen zu führen. Bei gewissen Ereignissen, speziell bei festlichen Veranstaltungen, gehören solche Exzesse zu den selbstverständlichsten Vorkommnissen, bei den gemütlichen Sitzungen der zahlreichen Vereine, besonders der Sport-, Gesangs- und Vergnügungsvereine, zur Regel und in studentischen Verbindungen ein oder mehrere Male die Woche sogar zu den unentrinnbaren Verpflichtungen jedes Vereinsmitgliedes. Alle diese Trinksitten werden unter den heutigen Verhältnissen beinahe wie eine Naturnotwendigkeit geübt, ohne dass sich der einzelne etwas dabei denkt und die überwiegende Mehrzahl der Menschen etwas dabei findet. Wie kann man bei solchen Vorkommnissen, die sich täglich hunderttausendfach wiederholen, von einer „Selbstverschuldung" sprechen? Wie kann von einer Schuld des einzelnen die Rede sein, wenn an dieser Schuld die ganze Gesellschaft teilnimmt und nicht nur teilnimmt, sondern einen Zwang in der Richtung ausübt, dass es zur Schuld kommen muss? Und wie kann der einzelne beim Trinken und Vieltrinken das Bewusstsein der Schuld haben, wenn er alles um sich herum trinken und gelegentlich recht viel trinken sieht?

Nun wird häufig gesagt: „Man kann wohl trinken, aber nicht zu viel, man muss das rechte Mass innehalten, man muss wissen, wenn man aufzuhören hat", und was der Redensarten mehr sind. Das ist aber eben so heuchlerisch und selbstgerecht, wie unwissenschaftlich. Heuchlerisch, denn die meisten, die so sprechen, haben nicht nur selbst wiederholt, zumal bei gewissen Gelegenheiten, bei Taufen, Geburtstagen, Kommersen, Festmahlen „des Guten etwas zuviel getan", wie der euphemistische Ausdruck lautet, sondern sie waren und sind auch nur allzu bereit, besonders als Gastgeber, auf andere durch liebenswürdiges Zureden, Zuprosten u. dgl. einen gelinden Zwang zum Trinken auszuüben und sie dahin zu bringen, „das gewöhnliche Mass" zu überschreiten. Und unwissenschaftlich und ungerecht ist jene Ansicht, denn der einzelne hat, wenn er erst angefangen hat zu trinken, es gar nicht mehr in der Hand, wenigstens nicht unter allen Umständen, aufzuhören, wenn er will, weil er meist ganz allmählich und unmerklich in den trunkenen Zustand hinübergleitet, und weil mit jedem Glase, das er trinkt, seine Überlegung und seine Willenskraft immer mehr gelähmt und seine freie Willensbestimmung immer mehr ausgeschaltet wird. Ausserdem ist zu bedenken, dass die Gesellschaft ausserordentlich zahlreiche Neuropathen enthält, nervöse, reizbare, impulsive, willensschwache, minderwertige Naturen, die dem Alkohol gegenüber wenig widerstandsfähig

sind, die, sobald sie erst einmal angefangen haben zu trinken („Blut zu lecken“, wie der Fachausdruck in Zecherkreisen lautet) nicht mehr aufhören können, und dass gerade diese vielfach bei ihrer nervenschwachen Konstitution ein Verlangen nach Reizmitteln haben, die ihnen in den alkoholischen Getränken überall reichlich zur Verfügung stehen, ja allerorten geradezu aufgedrängt werden. Aus der Reihe dieser Neuropathen rekrutiert sich vorzugsweise das Heer der „Trunkenbolde“.

„Nun solche Leute, die dürfen eben gar nichts trinken, die müssen ganz enthaltsam leben“, das betonen heute auch viele, die von der Enthaltsamkeit sonst nichts wissen wollen, aber den Ergebnissen der modernen Alkoholforschung einigermassen gefolgt sind. Ja, woher weiss denn ein jeder, ob er zur Kategorie dieser krankhaft angelegten Naturen gehört, wo hat er die Kriterien zu seiner eigenen Beurteilung, wer weist ihn darauf hin, dass er nichts trinken darf und wer denkt daran einen Arzt zu befragen, ob er alkoholfähig ist oder nicht? Und selbst, wenn der einzelne den Entschluss gefasst hat, abstinent zu leben, so findet er überall Menschen, die mit allen Mitteln, mit Überredung, mit Spott und Hohn oder mit Neckereien ihn in diesem Entschluss wankend zu machen suchen, ganz abgesehen von den zahlreichen anderen Versuchungen, die tagtäglich und allerorten an ihn herantreten.

Nein, unter den jetzigen Verhältnissen ist es geradezu unabwendbar, dass unzählige Individuen dem Trunke verfallen, ohne dass sie eine grössere Schuld trifft, als sie der übrigen Gesellschaft zur Last gelegt werden kann. Unter der Herrschaft der bestehenden und durch lange Überlieferung geheiligten Trinksitten ist es unvermeidlich, dass sich tagtäglich zahllose Menschen einen Rausch antrinken, der ihre Überlegung lähmt, die Erregbarkeit steigert, die Hemmungen hinwegräumt und so häufig genug zu Verbrechen führt. Kein Mensch ist sicher, ob er nicht im Rausch einmal ein Verbrechen begeht, dessen er im nüchternen Zustande nie fähig gewesen wäre.

Cramer behauptet zwar, dass die meisten Menschen auch im Rausche Direktion genug haben, um sie Konflikte mit dem Strafgesetzbuch vermeiden zu lassen, und dass nur der Mangel an Direktion im Rausche, welche die Volksanschauung eben von jedem Erwachsenen verlange und die z. B. in den studentischen Verbindungen jedem Mitglied „anerzogen“ werde, Schuld daran sei, dass es zu solchen Konflikten komme. Cramer vergisst aber dabei, dass der Alkohol gerade eine solche Wirkung auf das Zentralnervensystem ausübt, dass er die Direktion zerstört und die Selbstbeherrschung, das Persönlichkeitsbewusstsein vernichtet, er vergisst, dass gerade bei den Studenten und auch bei den Verbindungsstudenten trotz aller „Erziehung zur Direktion“ die Rauschdelikte so häufig sind. Es ist ja richtig, dass viele sich auch

im Rausche zu beherrschen wissen, aber nicht immer und nicht unter allen Umständen. Denn die Direktion geht unter gewissen individuellen Bedingungen sehr schnell verloren, und es ist nicht nur der Mangel an Direktion, sondern häufig ein reiner Zufall, ein äusserer Anlass, die Gelegenheit, welche den Berauschten in Konflikte bringt, ebenso wie es gewöhnlich nicht der Besitz der „Direktion“, sondern das Fehlen des äusseren Anlasses oder der Schutz durch die Umgebung ist, was die meisten im Rausche vor Konflikten bewahrt. Nach alledem ist es ein Unding, von einer „selbstverschuldeten Trunkenheit“ und wie Cramer es will, von einer durch Mangel an Erziehung bedingten Direktionslosigkeit im Rausche zu reden.

Wie steht es nun mit der forensischen Beurteilung des Rausches? Wird die Zurechnungsfähigkeit durch den Rausch aufgehoben oder nicht? Dass „sinnlose Trunkenheit“ oder „Volltrunkenheit“ die Zurechnungsfähigkeit aufhebt, wird von den Juristen anerkannt. Was ist aber unter sinnloser Trunkenheit zu verstehen? Die Richter sind meist geneigt, sobald jemand sich noch auf den Füssen zu halten, die Umgebung zu erkennen, auf Reden in irgend einer Weise zu reagieren und ein paar zusammenhängende Worte zu sprechen vermag, sinnlose Trunkenheit auszuschliessen und eine solche fast nur dann zu konstatieren, wenn das betreffende Individuum überwältigt von Alkohol am Boden liegt und nur noch unverständliche Worte lallt, also in einem Zustande, in dem Straftaten kaum mehr möglich sind. Der Richter stellt also gewöhnlich Sinnlosigkeit mit völliger Besinnungslosigkeit resp. Bewusstlosigkeit gleich und kommt daher bei Trunkenheitsdelikten kaum zu Freisprechungen wegen Aufhebung der freien Willensbestimmung. Das liegt aber nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Die „Bewusstlosigkeit“ in § 51 des R.-Str.-G.-B.[1]) ist keineswegs identisch mit der Bewusstlosigkeit im medizinischen Sinne, welche völlige Ausschaltung aller psychischen Funktionen bedeutet und Willenshandlungen, somit auch die Begehung eines Deliktes, ganz unmöglich macht.

Wie die Geschichte der Entstehung des § 51 des R.-Str.-G.-B. nach v. Schwarze (S. 435) zeigt, lautete das Gesetz ursprünglich nach dem Vorschlage der medizinischen wissenschaftlichen Deputation zu Berlin, wie folgt: „Ein Verbrechen oder Vergehen ist nicht vorhanden, wenn die freie Willensbestimmung dadurch, dass er (der Täter) sich zur Zeit der Tat in einem Zustande von krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, oder durch Gewalt oder durch Drohungen oder durch besondere körperliche Zustände ausgeschlossen war“. Die besonderen körper-

[1]) Der § 51 lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“

lichen Zustände, wofür später Bewusstlosigkeit gesetzt wurde, sollten „alle diejenigen Seelenzustände umfassen, welche, ohne zu den wirklichen Geisteskrankheiten zu gehören, doch den Menschen der Freiheit der Willensbestimmung berauben.“ Nach dem Gutachten des Dresdener Medizinalkollegiums handelt es sich bei diesen körperlichen Zuständen „nicht bloss um Trunkenheit und Schlaftrunkenheit, um das Fieberdelirium und die abnormen psychischen Zustände der Gebärenden, sondern hierher gehören auch noch andere psychische Zustände wie das Nachtwandeln, der psychische Zustand nach einem epileptischen Anfall, der Zustand der Verwirrung im höchsten Grade mancher Affekte, der abnorme Zustand der Vergiftung durch manche Narkotika. Das gemeinsame psychologische Merkmal aller dieser Zustände sei die transitorische Störung des Selbstbewusstseins und deshalb sei auch nach diesem gemeinsamen Merkmal die Bezeichnung zu wählen.“ Und man wählte das Wort „Bewusstlosigkeit“, womit, wie die Motive selbst ausführen, „eine transitorische Störung des Selbstbewusstseins bezeichnet wird, aber nicht ein vollständiger Mangel des Bewusstseins verstanden werden darf“[1]).

Es handelt sich also bei der „Bewusstlosigkeit“ des Gesetzes um vorübergehende Zustände der Bewusstseinstrübung, der Bewusstseinsumnebelung. Darunter fallen aber gerade, wie schon die Motive zum § 51 betonen, die Trunkenheitszustände. Das Österreichische St.-G.-B. drückt dies auch direkt aus. Denn als exkulpierend neben „voller Berauschung“ setzt es „oder eine andere Sinnesverwirrung, in welcher der Täter sich seiner nicht bewusst war.“ „Es scheint zwar, sagt Hofmann (Lehrb. d. ger. Med. V. Aufl. S. 932), dass das Gesetz nur bei den höheren und späteren Stadien der Trunkenheit, wo das Unterscheidungsvermögen hochgradig getrübt ist, Unzurechnungsfähigkeit ausschliessen will. Es unterliegt jedoch nach den früher auseinandergesetzten Erscheinungen des Rausches keinem Zweifel, dass schon in den früheren Stadien des Rauschzustandes, und noch bevor das Unterscheidungsvermögen in dem vom Gesetze offenbar gemeinten Zustande alieniert ist, die Fähigkeit des Betreffenden, gewissen Impulsen zu wider-

[1]) „Der Trunkene, welcher als willenloser Klumpen auf der Erde liegt, stösst instinktiv um sich, ohne nur im geringsten zu wissen, dass er schlägt und wohin er schlägt. Hier ist unbestritten volle Bewusstlosigkeit (im medizinischen Sinne) und infolge derselben Unzurechnungsfähigkeit eingetreten. Allein man (sc. das Gesetz) geht weiter und nimmt Unzurechnungsfähigkeit auch dann an, wenn zwar Bewusstsein noch vorhanden, aber dessen innerer Zusammenhang aufgehoben ist. . . . . Es genügt diejenige Störung des Bewusstseins, wo das vorhandene Bewusstsein die Folgen des Tuns nicht mehr zu erfassen vermag, — wo das Bewusstsein nur in betreff der einzelnen Tat oder ihrer Folgen seinen Dienst versagt, weil ihm die nötige Kontinuität verloren gegangen ist.“ (v. Schwarze S. 438).

stehen, so wesentlich beeinträchtigt sein kann, dass auch schon deshalb die Zurechnungsfähigkeit als aufgehoben angesehen werden muss. Dies muss um so mehr zugegeben werden, als sich in dem Gebahren Berauschter unschwer erkennen lässt, dass überhaupt der Einfluss des Alkohols sich früher in Störungen der Selbstbestimmungs- (Selbstbeherrschungs-)fähigkeit und in Alterationen des Fühlens bemerkbar macht, als in solchen der Intelligenz" (Hofmann, Lehrb. d. ger. Med. V. Aufl. S. 932). Und so betont auch Heilbronner (S. 22): „Soweit sich der Begriff der Bewusstseinsstörung überhaupt klinisch fassen lässt, wird man nicht umhin können, sie für viele — NB. auch leichtere — Fälle von Trunkenheit anzuerkennen."

Das Österreichische St.-G.-B. hat übrigens den im Entwurf befindlichen Ausdruck „Bewusstlosigkeit" aufgegeben und dafür „volle Trunkenheit" gesetzt, weil, wie es in den Motiven heisst, die Volltrunkenheit nicht bis zur Bewusstlosigkeit gehen muss, um eine darin begangene Handlung als nicht strafbar zu erklären, da der Volltrunkene straflos bleiben muss, wenn er auch ein gewisses Bewusstsein noch beibehalten, die Trunkenheit aber doch einen solchen Grad erreicht hat, dass der Täter das Strafbare seiner Handlungen nicht einzusehen oder seinen Willen nicht frei zu bestimmen vermag[1]).

In der Tat ist ja eine freie Willensbestimmung nur dann möglich, wenn man frei von heftigeren Affekten und Störungen der Geistestätigkeit in der Lage ist, die Situation sachgemäss aufzufassen, ruhig und klar die Folgen der Handlungen zu überlegen und Ursache und Wirkung richtig abzumessen. Wie aber die Kraepelinschen Untersuchungen gezeigt haben, beeinträchtigt der Alkohol schon in verhältnismässig geringen Mengen unter Steigerung der psychomotorischen Erregbarkeit, der Reizbarkeit, alle diese psychischen Funktionen. Der Übergang von der Beeinträchtigung bis zur völligen Aufhebung erfolgt meist ganz allmählich, ohne dass es dem betreffenden Individuum bewusst wird, und der Grad der Beeinträchtigung, der Bewusstseinstrübung ist nicht nur abhängig von der aufgenommenen Alkoholmenge, sondern auch von individuellen Faktoren und nicht nur zu bemessen nach dem Grade der äusserlichen Rauscherscheinungen (starker Bewegungsdrang, Schwanken, lallende Sprache[2]), sondern kann auch bei geringfügigen Erscheinungen ganz

---

[1]) Auch eine Entscheidung des deutschen Reichgerichts (V. S. 338) besagt, dass nicht nur die höchsten Grade unter das Gesetz fallen. „Es genügt die Feststellung einer Trunkenheit, die dem Täter die Erkenntnis von der Bedeutung eines Vorgangs unmöglich macht, selbst wenn er sonst nicht bis zur Besinnungslosigkeit betrunken war."

[2]) Wo deutliche Sprach- und Bewegungsstörungen vorkommen, wird man wohl annehmen können, dass die Gehirnfunktionen überhaupt in einer Weise gestört sind, dass von einer freien Willensbestimmung kaum mehr die Rede sein kann; umgekehrt darf man beim Fehlen dieser Erscheinung nicht einen Rausch ausschliessen. Ähn-

erheblich sein. Äussere Einflüsse, ein heftiger Ärger, Wechsel der Witterung oder der Temperatur (beim Heraustreten aus dem Lokal oder beim Eintritt in ein heisses Lokal u. dgl. m.) vermögen auch bei verhältnismässig geringen Alkoholmengen, die zunächst keine wesentlichen Erscheinungen machten, heftige Symptome hervorzurufen.

Übrigens fällt die Trunkenheit nicht nur unter den Begriff der „Bewusslosigkeit“, sondern man kann sie auch als krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 des R.-Str.-G.-B. auffassen.

Es ist wissenschaftlich allgemein bekannt, dass der Rausch eine vorübergehende Geistesstörung von typischem Verlauf, sehr kurzer Dauer und günstigem Ausgang darstellt, und als solche wird auch der Rausch in allen Lehrbüchern der Psychiatrie behandelt.

Schwarzer sagt in seiner Monographie über „transitorische Geistesstörungen“ (S. 32): „Die Trunkenheit ist also zweifellos ein pathologischer psychopathischer Zustand . . . sie kann beinahe alle Formen der wirklichen Geisteskrankheiten bis zur Mania acutissima darstellen, ist aber nur ein transitorischer Bewusslosigkeitszustand“. „Dass ein abnormer, beziehentlich krankhafter, psychischer Zustand bei der Trunkenheit vorliegt“, äussert sich Weber in einer bemerkenswerten Diskussion über diesen Gegenstand in der Forensisch-psychiatrischen Vereinigung zu Dresden (Juni 1901), „kann ja gar nicht bestritten werden. Man wird um die Tatsache nicht herumkommen, dass die Trunkenheit ein pathologischer Zustand ist und nicht nur die sogenannte Volltrunkenheit, sondern die Trunkenheit in allen ihren Abstufungen von dem geringsten Grade der gesetzten Vergiftung an . . . Sehen wir uns die Erscheinungen des Rausches näher an, so haben wir in ihm ein ganz typisches Krankheitsbild vor uns, wie bei jeder anderen narkotischen Vergiftung, einen Symptomkomplex, der sich bei jeder Alkoholvergiftung (von den allerdings sehr erheblichen individuellen Nüancen einmal abgesehen) regelmässig in der gleichen gesetzmässigen Weise abspielt und bei dem, ist einmal die Vergiftung bis zu einem gewissen

liches gilt für die Amnesie (Erinnerungsverlust oder Erinnerungstrübung) nach dem Rausche. Wo sie sicher konstatiert ist (oder die Erinnerung an die Vorgänge während des Rausches dunkel und getrübt ist), wird man einen so erheblichen Grad des Rausches annehmen müssen, dass die freie Willensbestimmung auszuschliessen ist; während das Fehlen dieses Symptoms noch nicht für das Erhaltensein der freien Willensbestimmung spricht. Übrigens zeigt die vielfältige Erfahrung, dass Amnesie schon bei einem Grade des Rausches eintreten kann, der als erheblich noch gar nicht auffällt. Das hat Heilbronner einmal in sehr einfacher Weise „experimentell“ festgestellt. „Ich hatte in einer höchstens als ganz leicht angeheitert zu bezeichnenden Umgebung eine Viertelstunde lang die geführten Gespräche mitstenographiert. Als ich am folgenden Tage meine Aufzeichnungen vorlas, wollte keiner der Beteiligten seine Worte vollinhaltlich anerkennen, einiges müsse ich doch hinzugedichtet haben. Sie waren wörtlich aufgenommen.“ (S. 21.)

Grade gediehen, die sogenannte freie Willensbestimmung eine sehr bescheidene, beziehentlich gar keine Rolle spielt" (S. 769). Wollenberg sagt im Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie (S. 633). „Der gewöhnliche Alkoholrausch bietet in seinen verschiedenen Stadien weitgehende Analogien mit bekannten Irrsinnsformen und ist, streng genommen, selbst nichts anders als eine künstlich hervorgerufene Geistesstörung akutester Art und bester Prognose".

Auch von juristischer Seite wird dies zugestanden. Der bekannte Strafrechtslehrer Bahr äussert sich (Grünhuts Zeitschr. 1875, S. 58), wie folgt: „Vom medizinischen psychologischen Standpunkte ist die Trunkenheit nichts anderes als eine vorübergehende Geisteskrankheit." v. Schwarze meint: „Die Trunkenheit kann alle Formen der wirklichen Geisteskrankheiten, insbesondere auch der Tobsucht, darstellen und ist von ihnen schliesslich nur durch das Transitorische unterschieden" (S. 442). v. Schwarze hält es auch für ziemlich einflusslos, ob man bei der Trunkenheit die Bewusstseinsstörungen als Fälle der Bewusstlosigkeit oder als krankhafte Störungen der Geistestätigkeit ansieht. Der durch die Trunkenheit geschaffene Zustand sei wie jede andere Störung der geistigen Tätigkeit zu beurteilen. Sehr deutlich tritt der den Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft Rechnung tragende Standpunkt der wissenschaftlichen Juristen in jener oben erwähnten Diskussion in der Forensisch-psychiatrischen Vereinigung zu Dresden zutage. „Die Trunkenheit ist ein krankhaft psychischer Standpunkt," so begann Rechtsanwalt Dr. Köckner sein Korreferat über diese Frage, „eine Vergiftungserscheinung, die die freie Willensbestimmung mehr oder weniger beschränkt, in ihrem höheren Grade vollständig aufhebt. Das ist ein auch für die Juristen feststehendes Ergebnis der medizinischen Wissenschaft."

Fraglich ist nach Klöckner nur, wie dieses Ergebnis der Wissenschaft bei der Rechtsprechung zu verwerten ist. Würde in einem rauschähnlichen Zustande, der durch irgend ein anderes narkotisches Gift hervorgerufen ist, eine Straftat begangen, so würde kein Richter zögern, Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen; er würde, wie Weber ganz richtig betont, „sobald ihm die stattgehabte Vergiftung nachgewiesen wird, die etwaigen Handlungen während derselben als der freien Willensbestimmung entzogen ansehen und sie als strafwürdig nicht betrachten." Beim Alkohol aber berücksichtigt der Richter den Geisteszustand während des Rausches möglichst wenig oder gar nicht. Vom wissenschaftlichen Standpunkte kann nach den vorausgegangenen Erörterungen im allgemeinen der Betrunkene für eine im Trunk begangene Straftat ebensowenig verantwortlich gemacht werden, wie jemand, der im geisteskranken Zustande ein Verbrechen verübt hat. Die Konsequenz wird aber in der Praxis nicht gezogen, obgleich man theoretisch die Richtigkeit dieser

Konsequenz anerkennt. So kommt es zu einem beklagenswerten Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, dessen Notwendigkeit aber nicht nur von den Juristen betont, sondern auch gewöhnlich von den Ärzten zugestanden wird.

Hoche (Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, S. 651) bemerkt ausdrücklich, dass ein grosser Teil jener vorübergehenden psychischen Störungen, die infolge akuter Alkoholvergiftung als „normaler" Rauschzustand auftreten, streng genommen die gleiche Beurteilung erfahren müsste, wie die eigentlichen Alkoholpsychosen. Wenn aber diese Fälle nur deshalb, weil der Alkoholberauschte seinen Zustand und die daraus entstehenden Folgen selbst verschuldet hat [1]), nicht als Zustände krankhafter Bewusstlosigkeit angesehen werden, so sei das eine bewusste Inkonsequenz, da ein prinzipieller Unterschied zwischen den Zuständen des Alkoholrausches und jenen andersartig bedingten Bewusstseinsstörungen nicht vorhanden sei.

Dieser Widerspruch und seine anscheinende Notwendigkeit wird begründet durch die Massenhaftigkeit und kriminalistische Bedeutung der Trunkenheitsdelikte, deren man sich nicht erwehren könnte, wenn man den Geisteszustand zur Zeit der Tat berücksichtigen wollte, und die man nur durch rücksichtslose Bestrafung bekämpfen zu können glaubt. Die Bestrafung der Rauschdelikte ist eine Konzession an das Volksbewusstsein, welches in der Trunkenheit nicht einen Freibrief für alle möglichen Delikte sehen will. „Man nimmt das Vorhandensein der freien Willensbestimmung an, nicht weil man von der Zurechnungsfähigkeit wissenschaftlich überzeugt ist, sondern weil man sich der Notwendigkeit bewusst ist, gegen die zahllosen Ausschreitungen der Trunkenen vorzugehen," sagt Weber. „Es muss auch", betont Aschaffenburg (Handb. der gerichtl. Psych. S. 18), „eine Abwehrmassregel der Gesellschaft gegen die Ausschreitungen der Angetrunkenen möglich sein, und vorläufig liegt diese nur in deren Bestrafung". Und dementsprechend verhalten sich auch meist die Ärzte, wenn sie gelegentlich bei Rauschdelikten als Sachverständige zugezogen werden. Cramer und Heilbronner (S. 23) fordern direkt, dass der Arzt es überhaupt ablehnen sollte, sich über einen normalen (?) Rausch gutachtlich zu äussern, sondern dies nur dann zu tun, wenn noch besondere krankhafte Momente (pathologische Rauschzustände) vorgelegen haben. Ähnlich spricht sich Hoche (a. a. O. S. 652) aus. „Die Sachverständigen haben sich in foro gegenwärtig zu halten, dass weder die Feststellung des gewöhnlichen Rausches an sich, noch die Beurteilung seines Grades in bezug auf die Zurechnungsfähigkeit zur Kompetenz des medizinischen Sachverständigen gehört".

[1]) Auch der, welcher an einer Alkoholpsychose leidet, hat seinen Zustand durch gewohnheitsmässiges Trinken selbst verschuldet!

Ich glaube, dass dieser Standpunkt ganz unhaltbar ist. Da der Rausch ein krankhafter Zustand ist, woran ja keiner zweifelt, so gegehört die Feststellung eines solchen und ebenso seines Grades ohne alle Frage zu den Kompetenzen des medizinischen Sachverständigen und in erster Linie des medizinischen Sachverständigen, und dies um so mehr, als die Geschichte des § 51 R.-Str.-G.-B., speziell der Ausdruck „Bewusstlosigkeit" in demselben unzweideutig lehrt, dass vorzugsweise Trunkenheitszustände unter diesen Begriff fallen. Die Mitwirkung des Arztes bei der Beurteilung, ob ein Rausch als Bewusstlosigkeit, welche die freie Willensbestimmung aufhebt, im Sinne des § 51 aufzufassen sei, ist unumgänglich. Noch deutlicher ergibt sich dies aus dem österreichischen Gesetz, welches direkt den Ausdruck „Volltrunkenheit" hat. Aber ganz abgesehen davon hat der Arzt auch die moralische Pflicht, wenn er als Sachverständiger über einen Geisteszustand, der dem Richter fraglich erscheint, hinzugezogen wird, sofern er sich überhaupt eine sachverständige Beurteilung eines Geisteszustandes zutraut, sein Urteil darüber abzugeben, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf die praktischen Konsequenzen, ebenso abzugeben, wie er dies bei Geistesstörungen anderer Art tut, ohne dass er danach fragt, was der Richter hinterher mit den Geistesgestörten anfängt und ob zweckmässige Einrichtungen zur Unterbringung und Unschädlichmachung freigesprochener gemeingefährlicher Geisteskranker vorhanden sind oder nicht. Solche Erwägungen sind eben Sache der Behörden und gehen den Arzt als Sachverständigen nicht das Geringste an. Ich halte deshalb ein Paktieren mit den gegebenen Verhältnissen, eine Rücksichtnahme auf diese für durchaus unzulässig. Weil der Staat mit den zahllosen kriminell gewordenen Trunkenen nichts anderes anzufangen weiss, als sie ohne Rücksicht auf ihren Geisteszustand in Strafanstalten zu sperren, soll der Arzt den Staat in diesem seinen Vorgehen unterstützen, indem er als Sachverständiger sein Gutachten verweigert oder in dem dem Richter resp. der Volksmeinung gefälligen Sinne abgibt? Soll das wirklich Aufgabe des Arztes sein? Es ist doch auch in der Wissenschaft unmöglich, zweierlei Buch zu führen und Zustände, welche durch im allgemeinen gebrauchtes Gift hervorgerufen werden, anders zu beurteilen, als ganz entsprechende Zustände, die durch ein seltenes Gift erzeugt werden. Man müsste ja dann auch dazu kommen, die Rauschdelikte verschieden zu beurteilen, je nachdem man sich in einem Lande befindet, wo diese seltene Ausnahmen sind, wie w a h r s c h e i n l i c h in den muhammedanischen Ländern, oder an der Tagesordnung sind, wie bei uns.

Nein, der Arzt steht da als Vertreter seiner Wissenschaft und hat einzig und allein zu entscheiden nach den Normen, welche ihm seine Wissenschaft an die Hand gibt, ganz gleichgültig, welche Konsequenzen sich

daraus für die Praxis ergeben[1]). Die Wissenschaft darf ihre Resultate nicht nach den bestehenden Verhältnissen ummodeln, sondern die Verhältnisse des praktischen Lebens müssen sich nach den Resultaten der Wissenschaft umgestalten.

Wenn sich diese Anschauung in bezug auf die forensische Beurteilung der Trunkenheit durchringt — und sie muss sich mit der Zeit durchringen, weil sie die einzige folgerichtige ist und die Wahrheit sich stets durchringt — so wird sich in der Praxis bezüglich der Behandlung und der Bekämpfung der Alkoholdelikte in der Tat eine durchgreifende Umwandlung vollziehen müssen, und die Ärzte werden sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn sie durch strenge Betonung des Standpunktes der Wissenschaft diese Umwandlung beschleunigen. Wenn die Ärzte einmütig ihre Stimmen erheben und betonen, dass der Rausch im allgemeinen unzurechnungsfähig macht und Delikte, die in einem solchen verübt worden sind, nicht bestraft werden können, so wird zunächst die notwendige Folge sein, dass die Gesellschaft allen Ernst darauf verwendet, die ausserordentlich grosse Zahl der Alkoholdelikte wesentlich einzuschränken und diese zu einer Ausnahme zu machen, indem der Alkoholgenuss erschwert und dem einzelnen die Gelegenheit, sich Alkohol zu verschaffen, immer mehr verringert wird. Ausserdem wird auch die Strafgesetzgebung nicht umhin können, Bestimmungen zu treffen, welche

1) Das erfordert auch die Gerechtigkeit gegenüber dem Täter. Welch ein Unrecht liegt nicht darin, wenn ein friedfertiger, durchaus nicht kriminell veranlagter Mensch, der unter der Wirkung eines Rausches zu einer Straftat fortgerissen worden ist, deswegen unter Umständen für mehrere Jahre ins Gefängnis wandern muss und dadurch für sein ganzes Leben unglücklich gemacht wird, obgleich nicht sowohl das betreffende Individuum als der Alkohol in ihm resp. die durch den Alkohol krankhaft veränderte Persönlichkeit die Schuld trägt, und tausende neben ihm sich einen ebenso starken Rausch straflos antrinken, wenn es eben zufällig nicht zu Straftaten kommt. Geradezu barbarisch erscheinen besonders die Strafen, welche bei Rauschdelikten von Soldaten nach dem Militärstrafgesetzbuch verhängt werden, das wie oben erwähnt, in der Trunkenheit keinen mildernden Umstand sieht. Wenn z. B. Soldaten sich im Rausch gegen ihre Vorgesetzten auflehnen, wobei es ihnen gar nicht zu Bewusstsein kommt, was sie tun, sie hinterher auch meist keine oder nur eine dunkle Erinnerung daran haben, oder wenn es bei Kontrollversammlungen unter der Einwirkung der dabei unausbleiblichen Trinkexzesse zu Ausschreitungen der Landwehrleute kommt, so erfolgen gewöhnlich ausserordentlich harte Bestrafungen. Dass die Leute trinken und sich betrinken, das lässt man zu und findet nichts Besonderes dabei. Aber wenn sie sich im Trunk zu Ausschreitungen hinreissen lassen, obgleich jedermann weiss, dass der Rausch die stärkste Tendenz hat, Ausschreitungen hervorzurufen, dann müssen die armen Leute, die zufällig das Unglück trifft, ihren Rausch manchmal mit mehreren Jahren Gefängnis oder Zuchthaus büssen. Einzelne Autoren fordern übrigens, um diese Ungerechtigkeit der Bestrafung von Delikten die im Rausch begangen sind, zu beseitigen und doch dem allgemeinen Rechtsbewusstsein zu genügen, dass man nicht das Delikt selbst, sondern nur die in der Berauschung liegende Fahrlässigkeit bestrafe, sobald sie zu einem Schaden geführt habe.

prophylaktisch geeignet sind, die Alkoholdelikte und die Rauschzustände überhaupt einzudämmen. Sicher begehen nicht alle, welche sich einen Rausch antrinken, in diesem auch strafbare Handlungen — im Gegenteil, die Zahl der Rauschdelikte ist trotz ihrer Massenhaftigkeit immer noch unendlich klein gegenüber der Unzahl von Räuschen, die tagtäglich in jedem unserer Kulturstaaten vorkommen. Sobald aber jemand im Rausche eine Straftat verübt hat, so ist die natürliche Konsequenz, dass er von nun an den Alkohol meidet, weil er gesehen hat, was er im Rausche anzurichten imstande ist und da er, wenn er erst einmal angefangen hat zu trinken, niemals davor sicher ist, wieder in einen Rausch zu geraten. Er hat also von nun an abstinent zu leben. Dazu ist er schon moralisch verpflichtet und, da leider die Menschen nicht so vollkommen sind, dass sie stets ihren moralischen Verpflichtungen nachkommen, auch gesetzlich anzuhalten.

In der Praxis wird sich die Sache ungefähr so gestalten lassen. Wer in einem nachweislichen Rauschzustande eine Straftat verübt hat, wird im allgemeinen, besonders wenn es sich um eine bisher unbestrafte Person handelt und nach Lage der Umstände anzunehmen ist, dass die Trunkenheit bestimmend auf das Handeln des Täters eingewirkt hat und dass er im nüchternen Zustande die Tat nicht begangen hätte[1]), auf Grund des § 51 R.-St.-G.-B. event. nach Anhören eines Sachverständigen wegen Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat freigesprochen, resp. die Bestrafung wird ausgesetzt (bedingte Verurteilung) mit der Massgabe, dass er von nun an alkoholische Getränke zu vermeiden event. sich auch einer Enthaltsamkeitsvereinigung anzuschliessen habe; er habe aber, sobald ein Rückfall in die Trinksitten gerichtskundig werde, speziell bei Begehung eines weiteren Rauschdeliktes, die Vollziehung der Strafe für jenes Delikt zu gewärtigen[2]). Bei wiederholten Straftaten in angetrunkenem Zustande muss der Richter befugt sein, unter Umständen neben der Bestrafung, die zwangsweise Unterbringung des Täters in einer Trinkerheilanstalt zu beschliessen, wo dieser zur Enthaltsamkeit zu erziehen und so lange zu behandeln ist, bis dieser Zweck erreicht scheint, wozu erfahrungsgemäss 1—2 Jahre erforderlich sind[3]).

---

1) Der Jurist Höpker kommt zu folgendem Resultat: „Sobald unter Berücksichtigung der äusseren Umstände . . . . der Beweis dafür erbracht ist, dass die verbrecherische Tat weder aus den Vorgängen vor der Tat noch aus dem Charakter des Täters zu erklären ist, so muss ein nach § 51 Str.G.B. die Strafe ausschliessender Zustand der krankhaften Störung der Geistestätigkeit angenommen werden, wie bei erwiesener Amnesie (Erinnerungslosigkeit) ein solcher der Bewusstseinsstörung" (S. 23).

2) In jedem Falle sollte der Täter durch Gerichtsbeschluss dazu angehalten werden, den eventuellen Schaden, den er durch sein Delikt zugefügt, dem Geschädigten zu ersetzen resp. abzuarbeiten.

3) Die Bestrafung der Trunkenheit übrigens an und für sich, wie sie in einzelnen Ländern, z. B. in England, in Österreich, in Frankreich und Norwegen be-

Es bleibt nun noch übrig die forensische Beurteilung der Gewohnheitstrinker zu besprechen, die nach einem Exzess oder infolge ihrer alkoholischen Degeneration eine Straftat begangen haben. Es herrscht darüber keine Meinungsverschiedenheit, dass auch der „Habitualzustand des chronischen Trinkers“ (Heilbronner) eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit darstellt. Auch nach der Anschauung des Reichsgerichts kann die einfache Degeneration des Trinkers so weit gehen, dass sie die Anwendung des § 51 rechtfertigt (Heilbronner S. 133). Mancher schwere chronische Trinker ohne psychotische Symptome steht, wie Heilbronner richtig betont (ebend.) in ethischer und intellektueller Beziehung nicht höher, als ein beginnender Paralytiker, dem der Schutz des § 51 eben wegen seiner Paralyse unbedenklich zuzubilligen ist. „Wenn das gleiche beim Alkoholisten fast ausnahmslos nicht geschieht, so sind für diese Auffassung zweifellos dieselben Erwägungen massgebend, welche die exzeptionelle Beurteilung der akuten Alkoholdelikte veranlassen.“ Heilbronner empfiehlt deshalb dem Arzt, der „aus rein psychiatrischen Erwägungen sogar recht häufig in die Lage kommen könnte, seine Anwendung (sc. des § 51) zu befürworten“, bei der Verschiedenheit der ärztlichen und richterlichen Betrachtungsweise sich des Gutachtens über die forensische Bewertung des chronischen Alkoholismus zu enthalten, d. h. den Trinker der laienhaften Betrachtungsweise des Richters zu überlassen, also ganz dasselbe, was er dem Arzt beim „normalen“ Rausche empfahl. Ich kann hier auch nur dasselbe sagen, wie oben bei der Beurteilung des Rausches. Mir scheint dieser Standpunkt ganz unhaltbar. Ich sehe auch nicht ein, warum der Arzt vor der unwissenschaftlichen Betrachtungsweise des Richters die Segel streichen und nicht umgekehrt der Richter vor der den wissenschaftlichen Tatsachen entsprechenden Betrachtungsweise des Arztes sich beugen soll. Es liegt in der Anschauung Heilbronners, die leider von vielen Ärzten geteilt wird, eine gewisse Geringschätzung der eigenen Wissenschaft und ein Mangel an Mut seiner Überzeugung und der Wahrheit Geltung zu verschaffen. Nur indem der Arzt vor Gericht energisch den wissenschaftlichen Standpunkt vertritt, gleichgültig wie der einzelne Richter darüber denkt und hinterher urteilt, kann allmählich eine den wissenschaftlichen Resultaten entsprechende Umänderung der Betrachtungsweise der Richter und des Publikums, sowie eine daraus sich ergebende zweckmässige Abänderung der Gesetzgebung und zweckmässige Behandlung der Trinker erfolgen.

---

steht und im Entwurf zu einem deutschen Trinkergesetz vom Jahre 1881 vorgesehen war, halte ich bei den bestehenden Trinksitten für ganz unzweckmässig und widersinnig. Wie die Erfahrung zeigt, wird auch mit dieser Massregel nicht das geringste erreicht.

Die Bestrafung der Trinker ist ganz zwecklos, denn völlig ungebessert verlassen sie die Strafanstalt, um sofort wieder zu trinken und erneute schwere Ausschreitungen und Gewalttaten zu begehen, vor denen niemand sicher ist. Die Gesellschaft hat aber das Recht und die Pflicht, sich vor gemeingefährlichen Individuen, wie es die Trinker sind, zu schützen, und dies ist nur so möglich, dass sie diese entweder zu heilen sucht, wenn sie heilbar sind, oder im Falle der Unheilbarkeit dauernd verwahrt. Es sind deshalb Bestimmungen nötig, welche es ermöglichen, kriminelle Trinker — eventuell neben der Strafe, falls die freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen wird und Verurteilung erfolgt oder an Stelle der Strafe — in ein Trinkerasyl zu schicken auf beschränkte Zeit (längstens 2 Jahre), wenn sie als heilbar gelten, oder für die Zeit ihres Lebens, wenn sich ihre Unheilbarkeit herausstellt.

Es würde damit durchaus kein Novum in der Gesetzgebung geschaffen werden. Solche Bestimmungen bestehen schon in den Gesetzgebungen einiger Staaten und zwar mit gutem Erfolge [1]).

[1]) So bestimmt das englische Trunksuchtsgesetz vom 12. August 1898. „Eine Person, welche eines strafbaren Vergehens überführt ist, auf welches Gefängnis oder Strafarbeit steht, kann, wenn der Gerichtshof überzeugt ist, dass Trunkenheit die direkte oder mitwirkende Ursache der Straftat gewesen ist und der Angeklagte ein gewohnheitsmässiger Trinker ist, durch Richterspruch an Stelle der Strafe oder im Zusatz zu derselben auf längstens 3 Jahre in eine staatliche (oder andere konzessionierte) Trinkerheilanstalt, deren Leiter sie aufzunehmen bereit ist, geschickt werden."

Ausserdem können Gewohnheitstrinker, welche sich der öffentlichen Trunkenheit mit einem bestimmten Vergehen (with disorder) schuldig machen und innerhalb der letzten 12 Monate vor diesem Vergehen wegen eines gleichen Vergehens bestraft sind, auf längstens 3 Jahre in ein staatliches oder konzessioniertes Trinkerasyl geschickt werden. Es geht die Bestimmung auf die Bekämpfung des Delikts der Trunkenheit selbst, welche ja in England bestraft wird, wenn sie sich auffällig bemerklich macht, resp. der Trunksucht an und für sich. In Amerika kann auf Antrag der Vertrauensmänner, welche die Asyle beaufsichtigen, jede Person, welche wegen Trunkfälligkeit oder wegen eines durch Trunk verursachten Vergehens zur Haft in Korrektionshäusern oder Gefängnissen verurteilt worden ist, durch Verfügung des Magistrats resp. des Richters in ein Trinkerasyl bis zum Ablauf der gerichtlichen Strafzeit versetzt werden. — Nach dem Thurgauschen Trinkgesetzentwurf von 1900 kann die Zwangsversorgung von Trinkern auf Antrag des Gerichtes eingeleitet werden, und zwar der heilbaren in einer Trinkerheilanstalt, der unheilbaren in einem Asyl für unheilbare Trinker. —

Gegen die Trunksucht geht das norwegische Gesetz von 1900, welches öffentliche Trunkenheit an und für sich bestraft, in folgender Weise vor: § 18. Muss ein wegen Trunkenheit zu Gefängnisstrafe Verurteilter als der Trunksucht verfallen erachtet werden, so kann die Anklagebehörde im Urteil zu seiner Unterbringung in einem Zwangsarbeitshause oder einer durch den König anerkannten Trinkeranstalt für so lange ermächtigt werden, als die Leitung des Arbeitshauses oder der Kuranstalt zu seiner Heilung nötig erachtet, doch nicht über 18 Monate, sofern er nicht früher in derselben Weise versorgt war. Erfolgt eine solche Unterbringung, so kann der Vollzug der verhängten Gefängnisstrafe ganz oder teilweise

Entsprechende Gesetzbestimmungen sind auch in Deutschland nach dem übereinstimmenden Urteile aller Sachverständigen, die sich mit der Trinkerfrage eingehender beschäftigt haben, eine dringende Notwendigkeit, um die Gesellschaft vor den Trinkern, die eine dauernde Gefahr für diese bilden, zu schützen.

Nur so wird es von seiten der Strafgesetzgebung möglich sein, in logischer Verwertung der Ergebnisse der Wissenschaft und in zweckmässiger und gerechter Weise die erschreckende Unzahl der von Trunkenen und von Trinkern verübten Straftaten auf ein erträgliches Mass herabzudrücken und eine wesentliche Verminderung der allgemeinen Kriminalität herbeizuführen.

VIII. Die Bekämpfung der durch Alkohol hervorgerufenen Kriminalität.

Die durch den Alkoholismus direkt oder indirekt hervorgerufene Kriminalität hat, wie wir gesehen, in allen Ländern eine furchtbare Ausdehnung erreicht; und erschreckend gross ist der Beitrag, welchen der Alkoholismus zur Kriminalität liefert. Wenn wir bei ganz geringem Ansatze annehmen, dass nur der dritte Teil aller Delikte durch Trunkene oder von Trinkern verübt wird, so fallen in Deutschland, wo im Jahre 1904 rund 516000 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilt worden sind, 172000 Verurteilte dem Alkohol zur Last. Nehmen wir ferner an, dass von den übrigen 344000 auch nur 10% Trinkerkinder waren, die durch die ihnen von den Eltern überkommenen Degeneration resp. durch die Er-

entfallen. Es kann Erstattung der Ausgaben verlangt werden. § 21. Personen, die der Trunksucht verfallen sind und die sich selbst in einer durch den König anerkannten Kuranstalt unterbringen, sollen, sofern ihr Plan dazu die Berechtigung erhält und dies seitens der Anstaltsverwaltung für deren Heilung geboten erachtet wird, in der Anstalt für den von ihnen selbst beim Eintritt bestimmten Zeitraum, doch nicht über zwei Jahre festgehalten werden dürfen. Haben sie beim Eintritt einen solchen nicht bestimmt, so dürfen sie trotz des Verlangens, die Anstalt zu verlassen, ebensolang als bis für ihre Heilung nötig erachtet wird, doch nicht über 1 Jahr festgehalten werden (Gerichtssaal 1902 S. 367 ff.). — Nach dem Schweizer Gesetzentwurf wird auf Unterbringung in ein Trinkerasyl nur neben der Gefängnisstrafe verurteilt und auch nur dann, wenn gegen einen Gewohnheitstrinker höchstens auf einjährige Gefängnisstrasse erkannt ist. Auch die wegen gewisser Übertretungen (Ärgernis erregende Trunkenheit, rückfällige Landstreicherei und Betteln, Vernachlässigung der Familie) Verurteilten können neben der Strafe einem Trinkerasyl übergeben werden. In der Kritisierung dieses Gesetzentwurfes betont E. Spiro mit Recht, dass die Einweisung in ein Trinkerasyl wesentlich wichtiger sei, als alle kurzzeitigen Gefängnisstrafen, mit denen einem Gewohnheitstrinker sein krankhafter Hang ausgetrieben werden soll, während deren Verbüssung ihm aber vielfach noch die Vergünstigung des Alkoholgenusses gewährt würde; das Zuchthaus könne in dieser Beziehung eher als Ersatz dienen.

ziehung im Milieu der Trinkerfamilie kriminell geworden sind, so kommen noch 34000 hinzu, so dass im ganzen über 200000 resultieren, die direkt oder indirekt durch den Alkoholismus zur Begehung von Straftaten geführt worden sind. Dabei sind die Delikte der Angehörigen von Trinkern, welche durch die Not, in welche sie die Trunksucht des Ernährers versetzt hat, zu einer strafbaren Handlung gebracht würden sowie die mit der Alkoholproduktion und dem Alkoholvertrieb in Beziehung stehenden Delikte nicht berücksichtigt. Ferner sind die Delikte gegen Landesgesetze, die Übertretungen, sowie die Delikte ausser Achtung gelassen, welche der Militärstrafrechtspflege anheimfallen. Man kann also wohl sagen, dass sehr gering gerechnet 250000 Deutsche jährlich vor den Strafrichter kommen, welche ihren Verfall in Kriminalität dem Alkohol verdanken. Allein von Delikten gegen die Person, wegen welcher im Jahre 1904 über 220000 Personen bestraft worden sind (dazu kommen wieder noch die von Militärgerichten Bestraften) fallen bei dem ausserordentlich geringen Ansatz, dass 50% auf Trunkene oder Alkoholiker kommen, über 110000 dem Alkohol zur Last.

Es sind das ganz ungeheure Zahlen, die aber sicher noch weit unter der Wirklichkeit stehen, selbst wenn darauf Rücksicht genommen wird, dass in vielen Fällen Trunksucht und kriminelle Neigungen koordinierte Folgen einer anderweitig bedingten Degeneration sind. Man bedenke nun, welche Menge von Sorge und Kummer, von Leid und Not, von zugrunde gerichteten Existenzen dieses Heer von alljährlich Verurteilten bedeutet. Man bedenke, welche Unsummen von Nationalvermögen durch den Schaden verloren gehen, den dieses Heer durch die Delikte selbst der Allgemeinheit zufügt, und den noch grösseren Schaden, der durch die kürzere oder längere Lahmlegung von zahlreichen Kräften infolge der Strafhaft direkt und indirekt resultiert[1]).

[1]) In den Jahren 1882—1901 sind durchschnittlich jährlich rund 245000 Personen zu Gefängnisstrafen und 10000 Personen zu Zuchthausstrafen verurteilt worden (Kriminalstat. 1901 I. S. 51 und 53). Die Gesamtdauer der erkannten Zuchthaus- und Gefängnisstrafen betrug 1891 nach Rettich (I. 486) rund 70100 Jahre (27412 Jahre Zuchthaus, 43558 Jahre Gefängnis). Aufs Konto des Alkohols würde davon mindestens der 3. Teil, also 23400 Jahre kommen. Aschaffenburg hat den Schaden berechnet, welcher durch die 366 seiner Statistik in Worms zugrunde liegenden Körperverletzungen allein infolge von Arbeitsbehinderung der Verletzten zustande gekommen ist. Wird von den 2 Getöteten, 51 unerheblich Verletzten, sowie 5 lebensgefährlich Verletzten abgesehen, bei denen Angaben über die Krankheitsdauer fehlten, so dass 308 erheblicher Verletzte resultieren, so dauerte für diese die Arbeitsbehinderung im ganzen (gering gerechnet) über 7 volle Jahre oder durchschnittlich 7,3 Tage für jeden Verletzten. Nach demselben Massstabe berechnet würde für die Jahre 1891—1902, auf welche durchschnittlich jährlich 100400 einfache und gefährliche Körperverletzungen fielen (Kriminalstat. 1901 II. S. 16), jährlich bei den einfachen und gefährlichen Körperverletzungen eine Arbeitsbehinderung der Verletzten von 2280 Jahren resultieren, von denen mindestens die Hälfte, also 1140 Jahre, auf Rechnung des Alkohols kommt.

Für England und Wales berechnete de Colleville im Jahre 1878 die Summe, welche die durch den Alkoholmissbrauch herbeigeführten Straftaten dem Staat kosten, und zwar für Unterhaltung von 30673 Polizisten, von 2205 Gefängnisbeamten und 172653 Gefangenen in Amtsgefängnissen, von 1742 weiteren Gefängnisbeamten und 12040 Gefangenen in Strafanstalten, von 6498 in Besserungsanstalten untergebrachten Delinquenten unter 16 Jahren, von 11982 verbrecherischen Kindern (von 7—14 Jahren) und von 967 irren Verbrechern, auf 108580000 Fr. Von den im Jahre 1891 in Zürich wegen Körperverletzung Verurteilten, von denen anzunehmen ist, dass sie unter dem Einfluss des Alkohols gehandelt haben, sind 59 mit Gefängnis, 59 mit Geldbusse und 7 mit Geldbusse und Gefängnis bestraft worden. Die Gesamtsumme der Gefängnisstrafen betrug 1005 Tage, die Gesamtsumme der Geldbussen 1995 Fr. Das macht durchschnittlich für jeden Verurteilten eine Gefängnisstrafe von 15,2 Tagen und eine Geldstrafe von 29,6 Fr, die beim Arbeiter dem Verdienste einer Woche gleichkommt. Dazu kommt noch, dass den Verurteilten die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, die sich im allgemeinen Durchschnitt auf 27 Fr. belaufen, bei Körperverletzungen aber fast regelmässig einen höheren Betrag erreichen. Von den 59 i. J. 1891 wegen Sachbeschädigung Verurteilten, die wahrscheinlich unter Alkoholeinfluss gehandelt haben, wurden 23 zu Freiheitsstrafen, 28 zu Geldstrafen, 3 zu beiden verurteilt. Die Freiheitsstrafen machten zusammen 187 Tage, für jeden Verurteilten durchschnittlich 7 Tage, die Geldstrafen zusammen 605 Fr., für jeden Verurteilten durchschnittlich ca. 20 Fr. (Verlust von 5 Arbeitstagen).

Wie gross der durch Freiheitsstrafen wegen Trunkenheitsdelikte herbeigeführte Arbeitsverlust ist, davon gibt einen ungefähren Begriff eine Angabe von Löffler (S. 527). Danach betrug bei den 1896 und 1897 wegen Roheits- und Sittlichkeitsdelikte (mit Ausnahme des Haus- und Landesfriedensbruchs und der Delikte in der Volltrunkenheit, die in Osterreich als Übertretungen des Trunkenheitsgesetzes bestraft werden) Verurteilten die Gesamtdauer der Gefängnisstrafen

in	bei den Nüchternen	bei den Trunkenen
Wien	262 Jahre — Monate 26 Tage	294 Jahre 6 Monate 8 Tage
Korneuburg	107 „ 5 „ 15 „	88 „ 3 „ 14 „

Bedenkt man, dass sich unter den „Nüchternen“ noch zahlreiche Fälle von Angetrunkenen befinden, so dürften jährlich in Wien (mit 1650000 Einwohnern) wenig gerechnet 150 (bei Widerstand 70) Jahre, in Korneu-

burg (mit 300000 Einwohnern) mindestens 50 Jahre für Rauschdelikte resultieren. In ganz Österreich würden danach 2400 Jahre Kerker allein bei Roheits- oder Sittlichkeitsdelikten auf Konto des Rausches kommen. Rechnet man das Einkommen der Verurteilten (meist Arbeiter) im Jahre durchschnittlich nur auf 1000 Mark, so resultieren in Wien allein an Einkommensausfall durch Strafhaft beim Widerstand 70000 Mark, bei den Roheits- und Sittlichkeitsdelikten überhaupt 150000 Mark. Dazu kommen noch die im Rausch verübten Delikte anderer Art und die zahlreichen Volltrunkenheitsdelikte. Die in Baselland 1892—95 durch Trunk in die Gefängnisse gekommenen 290 Personen hatten im ganzen 64070 Tage oder 162 Jahre Haft zu verbüssen. Rechnet man den Verpflegungstag nur zu 50 cent., so verursachten die Trinker in den 4 Jahren in dem kleinen Kanton (63000 Einwohner) allein durch Verpflegung der Gefangenen 3200 Fr. oder im Jahre 800 Fr. Kosten. Für die ganze Schweiz würden nach demselben Massstabe 37600 Fr. kommen. „Diese Summe repräsentiert aber bei weitem nicht den ganzen Schaden. Für die Angehörigen der Sträflinge hatte in vielen Fällen die Armenpflege zu sorgen. Dazu kommen der Kummer, die Tränen, die Sorgen und all das leibliche und seelische Elend, das jene Unglücklichen über sich und andere brachten.“ Zahlreiche Familien verarmen namentlich bei längerer und wiederholter Strafhaft ihrer Ernährer und fallen der Armenpflege zur Last; zahlreiche Gefangene werden infolge der Strafhaft krank und siech und müssen hinterher in Kranken-, Siechen- oder Armenhäusern verpflegt werden. Dazu kommen die gewaltigen Kosten, welche die Polizeibeamten zur Aufrechterhaltung der durch trunkene oder trunksüchtige Exzedenten gefährdeten Ordnung, ferner die zur Aburteilung der Delikte alkoholischer Natur notwendigen Richter, der Transport der Gefangenen sowie besonders die Strafanstalten und ihre Unterhaltung erfordern[1]). Es könnte die Hälfte der Strafanstalten geschlossen werden

[1]) Nach Rettich (a. a. O. S. 510) berechnen sich die jährlichen Ausgaben für Kriminalkosten in Strafsachen für Württemberg im Durchschnitt der Jahre 1882—1891 auf rund 800000 Mark. Legt man diese Summe unter Benützung der beiderseitigen Kriminalitätsziffern auf das ganze Reich um, so ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 21554000 Mark. Da sich seitdem im Jahrzehnt 1892—1901 die Zahl der Strafverfahren um 25% vermehrt hat (Kriminalstat. 1901 S. 11), so resultieren jetzt jährlich in Deutschland mindestens 27 Millionen Mark an Gerichtskosten in Strafverfahren. Der Aufwand für die gerichtlichen Strafanstalten berechnet sich nach Rettich (ebend. I. S. 511) für Württemberg im Durchschnitt der Jahre 1882—1901 auf jährlich 1357716 Mark und danach für Deutschland unter Zugrundelegung der beiderseitigen Kriminalitätsziffern auf 36580784 Mark. Dabei handelt es sich aber nur um die sogen. höheren Strafanstalten; die teils vom Staat, teils von den Amtskorporationen aufzubringenden Kosten für die amtsgerichtlichen bezw. oberamtlichen Gefängnisse, sowie diejenigen für die Ortsgefängnisse, welche der Gemeinde obliegen, sind in jenen Summen nicht inbegriffen. Der Aufwand für die Gendarmerie ferner, deren Notwendigkeit sich lediglich aus der Gefahr ergibt, mit der das Verbrechen

und ein grosser Teil der Richter und Gerichtsbeamten und der Polizisten in Fortfall kommen, wenn es keinen Alkohol gäbe[1]).

Als in Irland in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den wundersamen Einfluss des begeisterten Mässigkeitsapostels Mathew eine mächtige Enthaltsamkeitsbewegung sich entwickelte und in wenigen Jahren 180000 Menschen den Alkohol abschworen, so dass der Alkoholkonsum plötzlich um die Hälfte abnahm, ging auch die Zahl der schweren Verbrechen von 12096 im Jahre 1873 auf 773 im Jahre 1841 zurück, die Zahl der Hinrichtungen (wegen Mordes) sank von 59 auf 1, und die Strafanstalten wurden leer.

Es zeigt sich auch allgemein, dass, während in den meisten Kulturländern mit steigendem Alkoholkonsum die Kriminalität gestiegen ist, dort, wo der Alkoholkonsum deutlich geringer wird, eine Abnahme der Kriminalität sich bemerklich macht.

In Schweden, welches, früher das trunksüchtigste Land der Welt, infolge einer starken Antialkoholbewegung eine Abnahme des Branntweinkonsums von 23 l absolutem Alkohol im Jahre 1829 mit 4,4 l im Jahre 1879 zu verzeichnen hatte (seitdem ist der Konsum mit verhält-

---

Staat und Gesellschaft bedroht, berechnet sich für Württemberg jährlich auf 727 911 Mark und dementsprechend für das Reich auf 19612021 oder rund 20 Millionen Mark; dabei sind die Kosten der Ortspolizei nicht inbegriffen, die beispielsweise im Etat der Stadt Stuttgart allein ca. 450000 Mark betragen. Der Anteil des Personal-Aufwandes (Gerichtsbeamte etc.) für die Strafrechtspflege im Verhältnis zu dem der Zivilrechtspflege ist genauer nicht zu beziffern, kann aber ungefähr auf die Hälfte des Gesamtaufwands geschätzt werden, der sich in Württemberg für das Jahr 1886/87 auf rund 2125000 Mark belief. Wird die Hälfte davon, also 1162000 Mark nach Massgabe der Bevölkerung von 1885 auf das ganze Reich umgelegt, so ergeben sich für dieses rund 25 Millionen Mark. Im ganzen würden danach die Kosten des Reiches für die Strafrechtspflege von 1882/91 jährlich 103 Millionen Mark, und auf das Jahrzehnt 1892/1901 umgerechnet, mit Berücksichtigung des Umstandes, dass die Strafverfahren resp. Verurteilungen um ca. 25% gestiegen sind, rund 129 Millionen Mark betragen haben. Rechnet man wieder nur den 3. Teil auf Delikte alkoholischen Ursprungs, so ergibt sich, dass mindestens 43 Millionen der Kosten der Strafrechtspflege auf das Schuldkonto des Alkohols fallen. Dabei sind die Verfahren bei Vergehen gegen die Landesgesetze (Landstreichen, Betteln und andere Übertretungen), sowie die ganze Militärstrafgerichtsbarkeit nicht berücksichtigt. Mit 50 Millionen Mark jährlich werden also die öffentlichen Kosten der Strafrechtspflege für die gesamte durch Alkohol erzeugte Kriminalität eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein.

[1]) Man braucht ja nur den Berichten über Verhandlungen der Gerichtshöfe zu folgen, und man wird finden, dass die Hälfte der Sitzungen durch Verhandlungen über Delikte ausgefüllt wird, die mit dem Alkohol in engem Zusammenhang stehen. Selten geht eine Schwurgerichtsperiode vorüber, ohne dass ein oder mehrere solche Delikte zur Aburteilung kommen. Und wegen eines solchen Alkohol-Deliktes müssen dann Richter, Schreiber, Geschworene, Sachverständige Stunden, manchmal tagelang sitzen und zahlreiche Zeugen müssen aufgeboten werden und die Berufsgeschäfte unterbrechen. Und Ähnliches gilt für die Strafkammern und Schöffengerichte.

nismässig kleinen Schwankungen ziemlich unverändert geblieben, in den Jahren 1900 und 1901 hat er 4,3 l betragen) ist die Zahl der Verbrechen bedeutend heruntergegangen, wie folgende Zusammenstellung von Almquist (nach Baer, Stat. Notizen 4. internationaler Kongress S. 116) zeigt:

Perioden	Mord und Totschläge	Diebstähle
1830–1834	59	2781
1860–1864	28	2917
1870–1874	—	1945
1875–1878	18	1871

In Norwegen, wo in ähnlicher Weise eine mächtige Antialkoholbewegung eine starke Abnahme des Alkoholkonsums bewirkt hat (1830 betrug der Gesamtalkoholkonsum 8,7 l absoluten Alkohol, 1843 5,7 l, 1851—55 3,9 l, 1866—70 3,1 l, 1884—85 2,63 l, 1886—87 2,37 l), kam in den Jahren 1846—51 durchschnittlich eine Straftat auf 300, 1884 bis 86 aber nur eine auf 400 Einwohner. Nach Norges off. Stat. (1904, 4 R. 13 Nr. 86 S. 201) stieg die Zahl der Strafgefangenen bei den Männern, auf 100000 Einwohner berechnet, von 135 im Jahre 1814 auf 193 im Jahre 1833 und von da nach einem kleinen Abfall auf 265 im Jahre 1843, seitdem ist sie aber auf 53 im Jahre 1900 gesunken.

In Australien, wo in den beiden letzten Jahrzehnten ebenfalls eine starke Bewegung gegen den Alkohol existiert und die Trinkausgabe in Viktoria von 1890—1894 beinahe um die Hälfte gefallen ist (von £ 6.0.7 pro Kopf auf £ 3.4.0 im Jahre 1894) ist in derselben Zeit die Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit von 18407 (1 : 50 Einwohner) auf 11026 (1 : 161 Einwohner) und die Zahl aller Verhaftungen von 38549 auf 25050 gefallen (Int. Monatsschr. zur Bek. der Trinks., 1896, S. 124).

Besonders instruktiv sind die Verhältnisse in Nordamerika, wo in einem Teile der Staaten Prohibition herrscht (d. h. Herstellung und Verkauf von Alkohol verboten ist) und sich so die Zeit vor der Prohibition mit der Zeit nach ihrer Einführung sowie die Prohibitionsstaaten mit den anderen Staaten, wo keine Prohibition besteht, vergleichen lassen.

Im Staate Massachusetts hat das Arbeitsamt für das Jahr 1895 Mitteilungen gemacht über die Zahl der Verhaftungen in den Städten mit Lizenzen, d. h. mit erlaubtem Alkoholhandel, in den Städten ohne Lizenzen sowie in den Städten, wo in einem Teile des Jahres der Alkoholhandel noch erlaubt, in dem anderen aber verboten war.

	Zahl der Städte	Bevölkerung	Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit	Zahl der anderen Verhaftungen	Zahl aller Verhaftungen
ganz Massachusetts	353	2 500 183	61 475=24,59‰	42 059=16,82‰	10 354=44,41‰
Städte mit Lizenzen	52	1 275 163	46 211=36,24 „	28 482=22,34 „	74 693=58,58 „
Städte, wo noch einen Teil des Jahres Lizenz. bestanden	40	300 974	6083=20,21 „	4094=13,60 „	10 177=33,81 „
Städte ohne Lizenzen	260	924 046	9181= 9,94 „	9483=10,26 „	18 664=20,20 „

Die Kriminalität in den Städten ohne Alkoholhandel ist also kaum halb so gross als in den Städten mit erlaubtem Alkoholhandel, während in den Städten, wo noch ein Teil des Jahres der Alkoholhandel erlaubt war, die Kriminalität eine mittlere Höhe zeigt. Noch bezeichnender ist ein Vergleich der Kriminalität in den letzteren Städten zur Zeit des Alkoholhandels und zur Zeit, wo die Lizenzen aufgehoben waren.

Ähnliches ergibt eine Statistik von Bergmann (S. 300). Danach zählten

	Einwohner	Gefangene	öffentl. unterstützt. Erw.	unterstützungsbedürft. Waisen
3 Städte mit Lokaloption[1])	58 723	0	47	28
3 Städte ohne Lokaloption	54 703	77	624	263

Es standen also in den Städten, die gegen die Zulassung von Schankstätten gestimmt hatten, zur Zeit der Untersuchung die Gefängnisse leer.

Es kamen nach Wadlin (S. 254) Verhaftungen vor:

in Lynn:

wegen	in den 4 Monaten Lizenz.		in den 8 Monaten Prohibition	
	im ganzen	monatlich	im ganzen	monatlich
Trunkenheit	1260	315	941	117,63
anderer Straftaten	426	106,50	628	78,50
zusammen	1686	421,50	1569	196,13

1) Die Lokaloption, d. h. das Recht der Gemeinde die Zulassung der Schänken zu verbieten, ist nach Bergmann bereits in mehr als 26 amerikanischen Städten eingeführt.

wegen	in den 4 Monaten Lizenz.		in den 8 Monaten Prohibition	
	im ganzen	monatlich	im ganzen	monatlich
in Pittsfield:				
Trunkenheit	373	93,25	294	36,75
anderer Straftaten	198	49,50	274	34,25
zusammen	571	142,75	568	71,00
in Salem:				
Trunkenheit	562	140,50	237	29,63
anderer Straftaten	212	53,00	188	23,50
zusammen	774	193,50	425	53,13

in Haverfield:

	8 Monate Lizenz		4 Monate Prohibition	
Trunkenheit	653	81,63	106	26,50
anderer Straftaten	485	60,63	159	39,75
zusammen	1138	142,26	265	66,25
in Nedford:				
Trunkenheit	161	20,12	53	13,25
anderer Straftaten	119	14,88	54	13,50
zusammen	280	35,00	107	26,75

Ferner zählte man nach Stille (S. 155 und 156) Verhaftungen

		wegen Trunkenheit	wegen tätl. Angriffe
in Salem	1900 Lizenzen	729	
	1901 keine Lizenzen	166	
in Waltham	1900 Lizenzen	345	
	1901 keine Lizenzen	88	
in Brockton	1. Mai 1897—1. Mai 1898 keine Lizenzen	435	44
	1. Mai 1898—1. Mai 1899 Lizenzen	1627	99
	1. Mai 1899 - 1. Mai 1900 keine Lizenzen	455	66

Die Resultate sind ganz frappant. In allen den Städten war zur Zeit, wo die Lizenzen aufgehoben waren, die Zahl der Verhaftungen

wesentlich kleiner, besonders der wegen Trunkenheit, aber auch wegen sonstiger Straftaten (bis zur Hälfte).

Jedenfalls liefern alle diese Untersuchungen und Beobachtungen den unzweideutigen Beweis, dass, wo eine energische Zurückdrängung des Trinkens und Verminderung des Alkoholkonsums herbeigeführt wird, diese von einer deutlichen, zum Teil recht erheblichen Verminderung der Kriminalität gefolgt ist. Hierhin gehört auch die oben dargelegte Tatsache, dass bei Volksteilen, die, wie die Frauen und die Juden, nur wenig vom Alkoholismus berührt sind, die Kriminalität wesentlich geringer ist als in der übrigen Bevölkerung.

Zur Bekämpfung der Kriminalität bietet sich also sofort ein ganz einfaches und sicheres Mittel dar: es heisst Bekämpfung und Zurückdrängung des Alkoholismus. Unter allen Ursachen, welche die Kriminalität hervorrufen und befördern, ist der Alkoholismus eine der bedeutendsten und diejenige, die mit einem Schlage beseitigt werden könnte, wenn es gelänge, den Alkohol aus der Welt zu schaffen oder die Menschen zu bewegen, auf den Alkoholgenuss zu verzichten. Wenn es nur noch Enthaltsame gäbe, dann gäbe es keine Rauschdelikte mehr, dann würden die Roheitsverbrechen zum grössten Teil verschwinden, dann kämen die zahlreichen schweren Delikte der Trinker und die fortwährende Rekrutierung des Verbrecherheeres durch die Trinkernachkommenschaft in Fortfall, und dann würde eine der wesentlichsten Ursachen von Not und Armut, die so häufig zu Delikten führt, beseitigt sein. Natürlich ist es eine Utopie anzunehmen, dass die Menschheit oder dass ein Volk eines Tages sich entschliessen könnte, von nun an enthaltsam zu werden und den Alkohol zu verbannen. Die Enthaltsamkeit eines ganzen Volkes ist ein Idealzustand, der nur ganz allmählich angestrebt werden kann. Der Anfang dazu ist aber schon gemacht. Die moderne Enthaltsamkeitsbewegung hat bereits ganz beachtenswerte und erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, sie schreitet zwar langsam, aber sicher und stetig vorwärts. In Nordamerika und Grossbritannien zählen die Abstinenten nach vielen Millionen, in den skandinavischen Reichen gibt es ca. 600000, in Holland 20000, in der Schweiz ca. 30000, in Deutschland ca. 50000 Enthaltsame. Da in den Reihen dieser Enthaltsamen eine gewaltige Ursache der Kriminalität völlig fortfällt, so kann es keine Frage sein, dass hier der Kriminalität ein fruchtbarer Boden entzogen ist, wie ja auch die geringe Kriminalität unter den Abstinenten der indischen Armee (s. oben S. 130) deutlich zeigt. Mit jedem Enthaltsamen, den die Bewegung gewinnt, wird der Kriminalität in gewisser Ausdehnung der Boden abgegraben. Man kann also, wenn man die Kriminalität mit Aussicht auf sofortigen und direkten Erfolg bekämpfen will, gar nichts Besseres tun, als die Enthaltsamkeitsbewegung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu befördern.

Nicht in demselben Sinne und in demselben Masse wirksam sind die Mässigkeitsbestrebungen, wenn sie natürlich auch, wie alles, was den Alkoholkonsum zu beschränken geeignet ist, der Ausbreitung der Kriminalität entgegenarbeiten, abgesehen davon, dass sie vielfach den Boden für die Enthaltsamkeitsbewegung vorbereiten, Aufklärung über den wahren Wert und die Wirkungen des Alkohols zu verbreiten suchen und zum Teil auch gegen die Trinksitten und den Trinkzwang ankämpfen. Die Mässigen sind aber vor Rauschdelikten nicht sicher.

Der Kampf gegen die Trinksitten und den Trinkzwang, auf dessen Konto sicher ein grosser Teil der Rauschdelikte fällt, ist von der grössten Wichtigkeit. Die Unsitte, bei jeder möglichen Gelegenheit alkoholische Getränke zu geniessen, jedes Ereignis „mit Alkohol zu begiessen", jeden Besuch mit Alkohol zu bewirten und zum Trinken anzumuntern, der ganze unselige und unsinnige Trinkkomment, der von den Universitäten, wenigstens zum Teil, auch in das bürgerliche Leben übergegangen ist, die Trinkpoesie, die Glorifizierung des Trinkens und der Trinker, sowie die Verherrlichung der feucht-fröhlichen Stimmung, deren düstere Kehrseiten, wie die Rauschdelikte, viel zu wenig beachtet werden, — gegen alles das muss energisch Front gemacht werden. Es muss gute Sitte werden, bei Festen und anderen Gelegenheiten auch alkoholfreie Getränke zu geniessen und für mindestens ebenso angebracht zu halten, als die alkoholischen.

Auf die speziellen staatlichen und gesellschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus kann hier aus Mangel an Raum nicht eingegangen werden. Wer sich darüber orientieren will, sei auf die Schriften über die Alkoholfrage verwiesen[1]. Nur soviel will ich bezüglich der staatlichen Massnahmen hier betonen, dass die vielfach vorgeschlagene starke Besteuerung der alkoholischen Getränke sowie das Alkoholmonopol kein zweckmässiges Mittel der Bekämpfung bildet, weil der Staat, je mehr Einnahmen er aus dem Alkoholkonsum des Volkes zieht und je mehr der Etat auf dieser Steuerquelle basiert ist, ein desto grösseres Interesse an der Erhaltung resp. Erhöhung dieser Steuerquelle und somit auch an der Erhaltung und an der Ausbreitung des Alkoholkonsums bekommt. Dadurch müssen alle seine sonstigen Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus von vornherein lahmgelegt werden. Eine energische, ernste und zielbewusste Bekämpfung des Alkoholismus ist unter diesen Umständen gar nicht möglich.

---

[1] Ich erwähne hier nur: A. Baer: Der Alkoholismus, Berlin 1878, A. Baer: Die Trinksucht und ihre Abwehr, Wien und Leipzig. 1890, A. Delbrück: Die Hygiene des Alkoholismus, Jena 1901, M. Helenius: Die Alkoholfrage, Jena 1903. Wer sich über das gesamte Tatsachenmaterial bezüglich des Alkoholismus unterrichten will, sei auf des Verfassers „Tatsachen über den Alkohol", 3. Aufl., Berlin 1904, verwiesen.

Eine besondere Besprechung erfordert hier auch noch die schon z. T. im vorigen Abschnitt erörterte Behandlung der Gewohnheitstrinker, die eine sehr wichtige Aufgabe in der Bekämpfung der Kriminalität bildet.

Die Trinker stellen, wie wir gesehen haben, sowohl in ihrer eigenen Person als in ihrer Nachkommenschaft eine grosse und dauernde Gefahr für die Gesellschaft dar. Die Gesellschaft hat daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich vor ihnen zu schützen. Dies ist nur dadurch möglich, dass die Trinker entweder von der Trunksucht geheilt werden, soweit sie heilbar ist, oder wenn sie unheilbar ist, unschädlich gemacht werden. Die Entmündigung der Trinker, wie sie durch das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland ermöglicht ist, hat sich als taugliches Mittel zur Rettung der Trinker und zur Bekämpfung der Trunksucht nicht bewährt, wie auch die Juristen zugeben. So sagt Endemann (S. 197): „Das Ziel (Bekämpfung des Alkoholismus als Volkskrankheit) kann nur erreicht werden durch eine den Trunksüchtigen vor und unabhängig von der Entmündigung zuteil werdende Heilfürsorge, die auf eine gesetzliche Basis gestellt sein muss". Die Heilung, die nur durch lebenslängliche Enthaltsamkeit möglich ist, kann zwar in einer Anzahl von Fällen durch eigenen Entschluss und Anschluss an eine Enthaltsamkeitsvereinigung (Guttempler, Blaues Kreuz etc.) erfolgen, in den schwereren aber nur durch Eintritt in eine Trinkerheilanstalt, wo die Trinker mindestens ½—1 Jahr bleiben müssen, um zur Enthaltsamkeit erzogen und in ihrem Willen so gekräftigt zu werden, dass sie die Abstinenz später trotz aller Versuchungen der Aussenwelt auch innehalten. Im Interesse der Trinker läge es nun, dass sie freiwillig die Behandlung einer Anstalt aufsuchen, wenn sie aus eigener Kraft dem Alkohol zu entsagen nicht vermögen. Dazu haben aber die meisten nicht die genügende Einsicht. Bei einer Reihe von diesen dürfte vielleicht die Drohung der Entmündigung genügen, um sie zum Eintritt in ein Trinkerasyl zu veranlassen. Für die Trinker aber, die sich nicht selbst durch eine bindende Erklärung der Heilbehandlung unterwerfen, muss das Gesetz unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit einer zwangsweisen Unterbringung und Festhaltung in einer Anstalt gewähren. Als solche Bedingungen haben nach Endemann zu gelten: 1. Entmündigung wegen Trunksucht, 2. der Verfall des Trinkers in einen Zustand, der die Gefahr begründet, dass zu seinem Unterhalt die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen werden muss, und 3. die Bestrafung wegen eines im Trunk (oder infolge von Trunksucht!) begangenen gemeingefährlichen Verbrechens resp. Freisprechung des Trinkers wegen Unzurechnungsfähigkeit. Im letzteren Falle sollte, wie schon im vorigen Abschnitt betont worden ist, durch Urteil des erkennenden Strafgerichts neben oder statt der Strafe die Überweisung in eine Trinkeranstalt (auf höchstens 2 Jahre) verfügt werden. Dazu müsste noch eine Bestimmung treten,

welche ermöglicht, unheilbare Trinker unter Umständen zeitlebens in einer Trinkerbewahranstalt festzuhalten. Eine solche Massregel ist schon deswegen notwendig, damit die verkommenen Trinker an der Fortpflanzung und an der Erzeugung einer degenerierten Nachkommenschaft verhindert werden. Es ist keine Frage, dass solche Bestimmungen ausserordentlich zur Bekämpfung der Trunksucht und der Kriminalität beitragen würden. Selbstverständlich ist, um die Ausführung solcher Bestimmungen zu ermöglichen, die Schaffung einer genügenden Anzahl von öffentlichen Trinkerheil- und Trinkerbewahranstalten notwendig.

Aber auch unter den augenblicklichen Verhältnissen, wo solche Bestimmungen noch nicht existieren, könnten die Strafanstalten selbst zur Heilung der Trinker beitragen, wenn sie sich dementsprechend in ihrer Organisation etwas umwandelten. Wie Wieselgren auf dem internationalen Kongress für Gefängniswesen zu Brüssel (1900, Actes IV S. 173) mitteilte, bilden die schwedischen Gefängnisse in der Behandlung der Trinker gewissermassen Trinkerasyle. Alkoholische Getränke sind natürlich vollständig aus den Gefängnissen verbannt (was leider nicht in allen Ländern der Fall ist)[1], dafür erhalten die Trinker eine einfache, nahrhafte Kost, um sie körperlich zu kräftigen, stehen dauernd unter ärztlicher Fürsorge und werden ihren Kräften angemessen beschäftigt. Es wird ferner ein Unterricht über die Wirkungen alkoholischer Getränke erteilt, und es fehlt auch nicht an verständigen moralischen Beeinflussungen zur Bekämpfung ihrer trunksüchtigen Neigungen und zu ihrer sittlichen Hebung. In jeder Zelle findet der Gefangene eine (von den Autoritäten des Landes auf dem Gebiete der Alkoholfrage verfasste) Broschüre über Natur und Wirkungen der alkoholischen Getränke in allen Beziehungen, sowie ein Merkblatt mit kurzen Ratschlägen. Wieselgren bemerkt, dass in vielen Fällen die Erfolge sehr günstig seien, in anderen allerdings ausbleiben (wie ja auch in Trinkerheilanstalten sich manche Trinker als unheilbar erweisen). Jedenfalls gehört eine lange Strafdauer dazu, um Erfolge zu ermöglichen. Kurzzeitige Freiheitsstrafen von einigen Monaten oder gar von wenigen Wochen oder Tagen, wie sie gerade bei den Delikten der Trinker nicht selten sind, sind ganz zwecklos; die Entwöhnung von Alkohol kann höchstens während einer längeren Gefängnishaft bewirkt werden. Dahlhoff betont sehr richtig (ebend. IV S. 48), dass es erfahrungsgemäss meist eines Jahres, ja bei manchen noch längerer Zeit bedürfe, ehe die Wirkungen der Vergiftung überwunden seien und der Organismus in allen seinen Teilen wieder normal zu funktionieren vermöge, und dass dies am spätesten bei dem wichtigsten Organ für Gedanken, Gefühl und Willen der Fall

---

[1] Im Königreiche Württemberg ist erst in diesem Jahre eine Verfügung an die Gefängnisvorstände erlassen worden, welche die Verabreichung alkoholischer Getränke (vom ärztlicher Verordnung abgesehen) verbietet.

sei, wo auch am häufigsten dauernde Wirkungen, nicht wieder gut zu machende Defekte hinterlassen werden. Im ganzen aber sei es doch „erstaunlich, wie viele selbst tiefgesunkene Individuen (in den Gefängnissen) durch eine solche längere Entwöhnung in Verbindung mit ordentlicher Kost und regelmässigem Leben verwandelt, ja man könnte versucht sein zu sagen, wiedergeboren werden".

Was die Belehrung über den Alkohol in den Strafanstalten betrifft, so soll diese nach Thiry (ebend. IV. S. 433) ausser durch Vorträge für Gruppen von Gefangenen durch geeignete Lektüre, durch Unterhaltungen und Demonstrationen, durch Aushängung von instruktiven Tafeln und Tabellen über den Alkohol und seine Wirkungen in den Zellen und Tagesräumen erfolgen. Ohne Frage lässt sich dadurch viel erreichen. Damit aber die Belehrung und Aufklärung eine nachhaltige Wirkung ausübe, ist es notwendig, dass die gesamte Umgebung der Gefangenen, also die Beamtenschaft, mit dem Beispiel der Enthaltsamkeit vorangehe, wie auch in den Trinkeranstalten Leiter und Personal durchaus abstinent sein muss, und wie diese Forderung auch in den Irrenanstalten, die eine grosse Zahl von Alkoholikern und Alkoholintoleranten beherbergen, seit einer Reihe von Jahren mit immer grösserem Nachdruck erhoben wird. Auch Dahlhoff betont (S. 405), dass die Belehrung am erfolgreichsten durch die Gefängnisbeamten, sowohl die höheren als auch die niederen, „mit der Überzeugung und Erfahrung, welche persönliche Enthaltsamkeit verleiht" geschehen würde, und dass, wie es allmählich immer mehr und mehr Sitte werde, für öffentliche Verkehrsanstalten, bei denen es eines stets klaren Kopfes bedarf, wie z. B. Eisenbahnen und Tramwagen, Enthaltsamkeitsleute vorzuziehen, auch das Gefängniswesen mindestens ebensoviel Grund habe, enthaltsame Beamte zu bevorzugen. Man wird dem nur beistimmen können und fordern müssen, dass das Prinzip der Abstinenz in die Strafanstalten einziehe. Es ist auch keine Frage, dass diese Forderung mit der Zeit sich durchringen wird, ebenso wie sie sich bereits in den Irrenanstalten trotz des anfänglichen Widerspruchs Geltung zu verschaffen begonnen hat. Diejenigen Strafanstalten werden sicher die besten Erfolge haben, welche dieses Prinzip zuerst einführen werden. Bis dies der Fall ist, wird man sich vorläufig damit begnügen müssen, kundige und überzeugte Redner von aussen herbeizuziehen, welche die Anschauungen der Gefangenen über den Alkohol durch Vorträge und Einzelgespräche zu klären imstande sind, wie dies in Schweden in recht ausgedehntem Masse und auch in Dänemark hier und da geschieht. Was die Arbeitshäuser (Besserungsanstalten) anlangt, deren Insassen, wie wir gesehen haben, zum grössten Teil aus Trinkern bestehen, so ist es keine Frage, dass gerade sie vor allen Dingen Veranlassung hätten, gleichzeitig Abstinenzanstalten zu sein, wie auch Bonhöffer

betont (Ztschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 1901, S. 62). Trotzdem gibt es viele Arbeitshäuser, in denen die Korrigenden nicht nur Bier, sondern auch Schnaps zu bekommen Gelegenheit haben. Ob es möglich ist, die bestehenden Arbeitshäuser im Sinne von echten Trinkerasylen umzuwandeln, will Bonhöffer dahingestellt sein lassen. „Jedenfalls müssten in ihnen bei aller Wahrung des Zweckes der Erziehung zur Arbeit eine intensive Betonung der Heilzwecke und des pathologischen Charakters der Trunksucht Platz greifen. Arbeitshäuser, wie sie jetzt zum Teil bestehen, auf engem Terrain, inmitten einer Grossstadt sind unter allen Umständen unzweckmässig. Dagegen würden Arbeitskolonien auf dem Lande mit landwirtschaftlichem Betriebe, mit jedenfalls 2 jähriger Detentionsdauer und besonderer Berücksichtigung der für die Trinkentwöhnung wichtigen ärztlichen Gesichtspunkte ein für die heilbaren wie für die unheilbaren trunksüchtigen Bettler und Obdachlosen geeigneter Aufenthalt sein. Für die letzteren (die unheilbaren) müsste die Möglichkeit bestehen, sie auf längere Zeit oder definitiv zurückzuhalten."

Aber auch die Einwirkungen, welche durch eine zweckmässige Behandlung und Belehrung der Trinker in den Strafanstalten ausgeübt werden, genügen für gewöhnlich nicht, um sie nach der Entlassung gegen die Verführungen und die Trinksitten der Aussenwelt völlig gewappnet zu machen. Deshalb muss mit der Entlassung noch eine weitere Fürsorge für sie stattfinden. Bei einer grossen Anzahl von ihnen, deren Wille noch nicht hinreichend gekräftigt und deren Einsicht nicht hinlänglich gefördert scheint, wird noch eine kürzere oder längere Behandlung in einer Trinkerheilanstalt notwendig sein, bevor sie in die Aussenwelt zurückkehren können. Dies wird, solange kein Zwang dazu durch gesetzliche Handhaben ermöglicht ist, nur bei einem Teil und nur dadurch erreicht werden können, dass bereits vor der Entlassung aus der Strafanstalt eine energische Einwirkung auf den Gefangenen dahin ausgeübt wird, dass er sich freiwillig mit der Aufnahme in eine solche Anstalt einverstanden erklärt. Statt einer Trinkerheilanstalt dürfte bei manchen auch eine alkoholfreie, nach den Grundsätzen einer Trinkerheilanstalt geleitete, Arbeiterkolonie oder auch eine alkoholfreie Familienpflegestelle (auf dem Lande) in Frage kommen. Für eine Anzahl von Fällen wird aber auch der blosse Anschluss an eine Enthaltsamkeitsvereinigung (Guttempler, Blaues Kreuz) genügen, um ihnen Halt und Stütze zu geben, der übrigens auch für diejenigen ratsam erscheint, welche erst noch eine Übergangsstation in einer Trinkerheilanstalt oder einer Arbeiterkolonie nötig hatten.

Auf diese Weise dürfte auch im Rahmen unseres heutigen Strafvollzuges eine Behandlung und Besserung der kriminellen Trinker möglich sein. Die Aufgabe ist deswegen eine so lohnende, weil jeder

kriminelle Trinker, welcher der Enthaltsamkeit zugeführt wird, dadurch mit ziemlicher Sicherheit dem kriminellen Leben entrissen wird. Ausserdem kommt noch in Betracht, dass dadurch die Reihen der Enthaltsamen vermehrt werden und so die Enthaltsamkeitsbewegung, das zuverlässigste Bollwerk im Kampfe gegen den Alkoholismus, gestärkt wird.

Die ausserordentlich verhängnisvolle Rolle, welche der Alkoholismus in der Erzeugung und Begünstigung der Kriminalität spielt, würde, wenn der Alkoholismus auch nicht auf zahlreichen anderen Gebieten schwere Schäden zur Folge hätte, ganz allein genügen, um einen erbitterten und energischen Kampf gegen den Alkoholismus zu rechtfertigen und alle Kräfte, denen am Fortschritt der Menschheit gelegen ist, zu diesem Kampfe aufzurufen, bis dieser vielleicht grösste Feind von Sitte und Ordnung und Recht beseitigt ist. Zahlreich sind die Mittel und Wege, welche diesem Ziele entgegenführen und zahlreich die Aufgaben, die sie den Staats- und Kommunalbehörden, der Vereinstätigkeit und dem Einzelnen stellen. Diese Aufgaben sind ausserordentlich drängend, sie dulden keinen Aufschub, denn der beängstigenden Zunahme der Kriminalität, speziell der Roheitsdelikte, muss unbedingt Einhalt getan werden, und je länger der Alkoholismus herrscht und je mehr er sich ausbreitet, um so stärker und ausgedehnter die Degeneration, die Durchsetzung des Volkes mit körperlich, geistig und sittlich defekten Individuen. Fürwahr, eine sofortige Abhilfe tut dringend Not.

Man ist sich im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Kulturstaaten der Dringlichkeit dieser Aufgabe bewusst worden und hat sich zu energischen Massnahmen gegen den Alkoholismus entschlossen. Auch in Deutschland beginnt sich die Einsicht, eine wie schwere Gefahr der Alkoholismus für den Bestand des Volkes und für unser Kulturleben bedeutet, zu verbreiten, und diese Einsicht hat auch in den letzten Jahren einige Massnahmen der Regierung und der Behörden zur Bekämpfung des Alkoholismus gezeitigt. Allerdings handelt es sich vorläufig nur um schwache Anfänge mit Waffen aus dem Arsenal der „kleinen Mittel“. Eine grosszügige energische Bekämpfung wird noch zu sehr durch fiskalische Rücksichten gehemmt. Man ist sich auch noch lange nicht genügend des Ernstes der Lage und der ganzen Tragweite der Gefahr bewusst, und es fehlt die Entschlossenheit und die Tatkraft, welche nur dieses Bewusstsein zu verleihen vermag. Der Kampf ist vorläufig von seiten der Behörden noch ein etwas lauer. Noch zu sehr ist der Alkoholenthusiasmus in allen Schichten des Volkes bis hinauf zur Regierung verbreitet, noch zu sehr ist unser ganzes gesellschaftliches Leben durchtränkt vom Kult des Bacchus und Gambrinus (ganz abgesehen von der Verehrung der gebrannten Getränke) und die Macht, welche altehrwürdige Sitten und Gewohnheiten und von Kindesbeinen aufgenommene und liebgewonnene Anschauungen besitzen, ist noch zu

stark. Hier muss in erster Linie der Hebel angesetzt werden, um bessere Anschauungen und Sitten zu verbreiten. Und dazu ist ein jeder berufen, und besonders die Gebildeten, die Lehrer und die Ärzte, die Geistlichen und die Richter haben die Pflicht, mit gutem Beispiele voranzugehen, sich selbst zu unterrichten und aufklärend zu wirken. Die Macht der Trinksitten, die Alkoholsuggestion, muss vor allen Dingen gebrochen werden, und es muss sich die Überzeugung durchringen, dass der Kampf gegen den Alkoholismus und die Befreiung des Menschengeschlechts von dieser Seuche zu den wichtigsten sozialen Aufgaben gehört, deren Lösung dem 20. Jahrhundert vorbehalten ist.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 3 Zeile 1 des Textes von oben statt A. Müller lies H. Mäller.

S. 9 Tab. 2 letzte Zeile statt 1891 lies 1896.

S. 11 Zeile 2 von unten statt Bd. XI lies Bd. 71.

S. 12 Zeile 3 von oben statt 0,88 lies 8,8, und so in allen folgenden Zahlen bis Zeile 13 das Komma eine Stelle nach rechts.

S. 17. Nach dem ersten Absatz ist hinzuzufügen: Eine wie grosse Rolle der Alkohol bei Aufruhr und Revolutionen spielt, ist aus der Geschichte bekannt. Der Alkohol wirkt hier durch seine erregende Wirkungen als agent provocateur ersten Ranges. Sighele bemerkt in seiner „Psychologie des Auflaufs" (1894 übers. von Kurella S. 130): „Was die Wildheit der in der Menge vorhandenen Verbrecher und die Aufregung aller noch steigert, das ist ausser dem Rausche, welchen die blosse Zahl mit sich bringt, der Einfluss der bei solchen Gelegenheiten reichlich genossenen alkoholischen Getränke." Die Bestalitäten, die Entsetzen erregenden Schlächtereien und Massenmorde, an denen die Geschichte der französischen Revolution, besonders aber die russische Revolution so reich ist — ich erinnere nur an die furchtbaren Judenmetzeleien in Südrussland — wären ohne den Alkohol gar nicht denkbar. Der Alkohol macht die aufgeregte Menge zu wilden Raubtieren, er entfacht ihre Erregung zur blinden Wut und reizt ihren Blutdurst, mit dem sich nach physiologischen Gesetzen gierige Sinnenlust verbindet, bis zur Raserei, die sich nicht genug tun kann an scheusslichen Grausamkeiten, sinnlosen Quälereien und barbarischen Schändungen der unglücklichen Opfer.

S. 19 Zeile 2 von unten nach „anzutrinken." ist folgendes zuzusetzen: Der Alkohol wird ferner vielfach dazu benutzt, um Zeugen zu berauschen und im Rausch zum Meineid zu verleiten. Für einige Schnäpse oder einige Glas Bier schwören manche, besonders Trinker, alles, was man von ihnen verlangt. Auch sonst kommt es bei Zeugen,

die den Gerichtstag nach beliebter Sitte dazu benutzen, um sich am Alkohol gütlich zu tun, im angetrunkenen Zustande durch Verminderung der Aufmerksamkeit und der Auffassungskraft sowie durch Fälschung der Erinnerung leicht zu Meineiden oder zu fahrlässigen Falscheiden. Es sollte deswegen, wie beiläufig bemerkt werden mag, einem angetrunkenen Zeugen niemals ein Eid abgenommen werden. Aussagen von angetrunkenen Zeugen sind auch ganz wertlos.

Literatur.

G. Aschaffenburg: Alkoholgenuss und Verbrechen. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtsw. 1899, Jahrg. 20, S. 80—100.

— Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903.

A. Baer: Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen Organismus. Berlin 1878.

— Die Trunksucht und ihre Abwehr. Wien und Leipzig 1890.

— Der Einfluss der Jahreszeit auf die Trunksucht. Berl. klin. Wochenschr. 1899.

Bang: Statistische Notizen über die Rolle, die in Norwegen der Missbrauch starker Getränke in kriminalistischer Beziehung spielt. 3. int. Kongr. gegen d. Alkohol 1890, Beil. 14, Christiania, S. 298.

Bergmann: Geschichte der Antialkoholbewegung. Hamburg 1903.

D. Bezzola: Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinnes. Ber. 8. int. Kongr. 1901. Wien 1902, S. 109—114.

Bonger: Criminalité et conditions économiques. Amsterdam 1905.

K. Bonhoeffer: Über grossstädtisches Bettel- und Vagabundentum. Zeitschr. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1900, Bd. 21, S. 1—65.

— Zur Kenntnis des grossstädtischen Bettel- und Vagabundentums. 2. Beitrag: Prostituierte. Ibid 1902, Bd. 23, S. 106—120.

A. Bosco: La delinquenza in vari stati di Europa. Bull de l'inst. intern. de statist. 1903, Bd. 13, IV, S. 19—300.

Bourneville: Influence étiologique de l'alcoolisme sur l'idiotisme. Progrès méd. 1897.

W. Böhmert: Die sächsische Kriminalstatistik mit besonderer Rücksicht auf das Jahr 1882—1887. Zeitschr., Kgl. Sächs. Stat. Bur. 1889, Bd. 35.

H. Clarke: Haredity and crime in epileptic criminals. Brain II, S. 491.

Claude des Vosges: Rapport sur la consommation de l'alcool. Annales du sénat. Paris 1888.

A. Cramer: Über die forensische Beurteilung des normalen und pathologischen Rausches. Monatsschr. f. Psychiatrie 1903, Bd. 13, S. 37—61.

Demme: Über den Einfluss des Alkohols auf den Organismus des Kindes. Stuttgart 1891, 8°, 88 S.

Die Strafverfolgungen nach den Bestimmungen des englischen und französischen Trunkenheitsgesetzes. Gerichtssaal 1899, S. 226.

Dugdale: The Jukes. A study in crime, pauperism, disease and heredity. New York and London 1884. Zit. Helenius.

Endemann: Die Entmündigung wegen Trunksucht. Ber. 8. int. Kongr. g. Alk. Jena 1904, S. 196—198.

Fouillé: Les jeunes criminels. Revue des deux monds. 1897, I, Bd. 139, S. 418.
Frank: La femme contre l'alcool. Bruxelles 1897.
J. Fritsch: Die forensische Bedeutung des Alkoholismus. 7. int. Kongress 1901. Wien 1902, S. 212.
Gallavardin: Alcoolisme et criminalité. Paris 1889.
Gaupp: Die Dipsomanie. Jena 1901.
Ch. Geill: Alkohol und Verbrechen in Dänemark. Der Alkoholismus. N. F. 1, 1904, S. 203—221.
Grigorieff: Alkoholismus und Verbrechertum in St. Peterburg. Dissert. Petersburg 1900, 224 S. Ref. Alkoholismus 1900, S. 445.
Gudden: Die physiologische und pathologische Schlaftrunkenheit. Arch. f. Psych. 1905. Spez. Alkoholische Schlaftrunkenheit S. 1000—1013.
Günther: Über Behandlung und Unterbringung der irren Verbrecher. Leipzig 1898, 117 S.
Hartmann: Über die hereditären Verhältnisse bei Verbrechern. Monatsschr. für Kriminalpsychol. Bd. I, 1905, S. 483—520.
Heilbronner: Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker. Halle 1905.
Helenius: Die Alkoholfrage. Januar 1903.
Herz: Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik. Arch. f. Kriminalanthrop. 1905, Bd. 18, S. 285—303.
Hoegel: Englische Straffälligkeitsstatistik. Gerichtssaal 1898, Bd. 55, S. 431.
H. Hoepker: Die Anwendung des § 51 Str.-G.-B. auf die in sinnloser Trunkenheit begangenen dolosen Verbrechen. Dissert. Berlin 1899.
H. Hoppe: Die Tatsachen über den Alkohol. 3. Auflage, Berlin 1904, Speziell Kap. VIII und X.
— Zwei Fälle von wiederholten Brandstiftungen unter Einfluss des Alkohols. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 57, S. 653.
Hydecoeper: De l'abolition des boissons fortes. Trad. du Hollandais par M. Bouquée et Lefebvre 1846. R. Bull. de l'Acad. royale de Méd. de Belg. 1847/48, S. 108—116.
J. Iling: Die Zahlen der Kriminalität in Preussen für 1854—84. Zeitschr. d. Kgl. preuss. Stat. Bur. 1885, Bd. 25, S. 73 ff.
Kirn: Die Psychosen in der Strafanstalt. Zeitschr. f. Psych. Bd. 45.
Klöckner: Über die Zurechnungsfähigkeit der Delikte, welche im Rausch begangen worden sind. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, Bd. 49, S. 780—788.
v. Koblinski: Alkoholismus und Verbrechen. Ber. 5. int. Kongr. 1895, Basel 1896, S. 164—170.
A. Korowin: La tempérance en Russie. 7. int. Kongress 1899, Paris 1900, II, S. 276.
E. Kraepelin: Über die Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch Arzneimittel. Jena 1892.
— Neue Untersuchungen über die Wirkungen des Alkohols auf psychische Vorgänge. Münch. med. Wochenschr. 1899, Nr. 42.
— Lehrbuch der Psychiatrie. 7. Aufl., Leipzig 1903.
Kral: Die Alkoholfrage in Österreich. Eine sozialpolitische Studie, Leipzig 1888.
Kurella: Naturgeschichte des Verbrechers 1893.
O. Lang: Alkohol und Verbrechen. Basel 1898.
M. Legrain: Dégénérescence sociale et alcoolisme. Paris 1895.
J. Leppmann: Die Sittlichkeitsverbrechen. Eine kriminalpsychologische Studie. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 1905, Bd. 29, H. 2 (und 3), S. 277—308.

F. W. Lippich: Grundzüge zur Dipsobiastatik oder politisch-arithmetische auf ärztliche Beobachtung gegründete Darstellung der Nachteile, welche durch den Missbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben. Laibach 1834.

Löffler: Alkohol und Verbrechen. Zeitschr. für ges. Strafrechtwissensch. 1903. S. 509–536.

Loisieau: Alcoolisme et réforme sociale. Thèse Paris 1900.

Lombroso: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Deutsch von Kurella und Jentsch 1902.

Marambat: L'alcoolisme et la criminalité. Paris 1896.

H. Marthaler: Opfer des Alkohols in den Schweizer Strafanstalten unter den Selbstmördern und tödlich Verunglückten. 7. int. Kongr. 1899, Paris 1901, II, S. 459–466.

Masoin: Communication relative à l'alcoolisme dans ses rapports avec la criminalité. Bull. de l'Acad. royale de méd. de Belge 1896 et Bull. de méd. ment. de Belge 1896, S. 321–328.

Matiegka: Über den Einfluss des Alkohols auf die geistigen und moralischen Eigenschaften der Bevölkerung Böhmens. Ber. 8. int. Kongress g. d. Alk. 1901, Wien, S. 339–358.

Matthaei: Der Alkohol als Störenfried in den Kolonien und daheim. Leipzig 1900, S. 11.

E. Meyer: Selbstanzeigen Geisteskranker. Arch. f. Psych. 1905, S. 876–899.

Moeli: Über die vorübergehenden Zustände abnormen Bewusstseins infolge von Alkoholmissbrauch und über deren forensische Bedeutung. Allg. Zeitschr. für Psych. Bd. 57, Heft 2 und 3.

— Zur Statistik der Anstaltsbehandlung der Alkoholisten. Allg. Zeitschr. f. Psych. Bd. 58, S. 558–607.

O. Mönckemöller: Alkoholismus und Zwangserziehung. Alkoholismus 1900, Bd. I, S. 338–372.

J. Morel: On the prophylaxis and treatment of the recidivist criminal. Journ. of pathology 1901, I, H. 3.

Morselli: Der Selbstmord. Leipzig 1881.

H. Müller: Die Entwickelung der Kriminalität in Preussen in den letzten Dezennien. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 1899, Bd. 73, S. 442.

Nicloux: Passage de l'alcool ingéré dans quelques glandes et sécrétions genitales. C. r. de la soc. de biol. 1900, S. 622.

Nicoladoni: Die Alkoholfrage in Oberösterreich. Ber. über den 8. int. Kongress g. d. Alk. 1901, Wien 1902, S. 510–522.

F. Örtel: Alkoholismus und Kriminalität im Landgerichtsbezirke Dresden während des Jahres 1900. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, Bd. 59, S. 543–561.

Öttingen: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Sozialethik. 3. Aufl., 1882.

Picard: Les auto-accusateurs alcooliques. Thèse Paris 1901.

M. Popert: Hamburg und der Alkohol. Hamburg 1903.

Presl: Die Verbreitung des Alkoholismus im Kgr. Böhmen. Ber. 8. int. Kongress Wien 1901, S. 537–545.

F. Prinzing: Die Erhöhung der Kriminalität des Weibes durch die Ehe. Zeitschr. f. Sozialwissensch. S. 433 ff.

— Der Einfluss der Ehe auf die Kriminalität des Mannes. Ebenda S. 37 und 108.

— Soziale Faktoren der Kriminalität. Zeitschr. f. Strafrechtswiss. 1902, Bd. 22, S. 550–588.

Rettich: Die württembergische Kriminalität. Ein Beitrag zur Landeskunde auf Grundlage der Reichsstatistik. Württ. Jahrb. f. Statistik 1894, I, S. 328—519.

Rencarani: La criminalità feminile. Arch. di psich. 1893, zit. Lombroso S. 164.

Robida: Bericht des Landeskomitees über den Alkoholismus in Krain. Ber. 8. int. Kongress 1901, Wien 1902, S. 360—368.

L. G. Robinowitch: The relation of the criminality in the offspring to alcoolism in the parents. Medico-legal Journal, Dec. 1900.

— On the duty of the state in the matter of provention in the birth of crime and its propagation. Journal of mental pathologie 1901, Bd. 1, Nr. 3.

Rochat: L'alcoolisme en Italie. VII. Congr. intern. 1899, Paris 1900, II, S. 264—267.

v. Rohden: Probleme der Kriminalpolitik. Christl. Welt 1904, S. 397.

E. Rüdin: Über die klinischen Formen der Gefängnispsychosen. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, Bd. 85, S. 446.

Ruppin: Die Juden der Gegenwart. Berlin 1904.

Schelowsky: Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Epilepsie und Verbrechen nach Beobachtungen in der Kgl. Strafanstalt Moabit. Leipzig Dissert. 1895.

Schlöss: Wiederholte Brandstiftungen unter Einfluss des Alkohols. Wien. med. Wochenschr. 18.

v. Schwarze: Die Zurechnung der im Zustande hochgradiger Trunkenheit begangener Handlungen. Gerichtssaal 1881, Bd. 81.

Sanger: History of prostitution. Ref. Allg. med. Zentralz. 1863, S. 527. Wien, Med. Wochenschr. 1864.

Sauermann: Statistisches über die Trunksucht. Psych. Wochenschr. 1901, Jahrg. 3, S. 287.

J. Serré: Des crimes et délits dans le délire alcoolique aigu. Thèse Paris 1896, 4°, 82 S.

E. Sichart: Über individuelle Faktoren des Verbrechens. Zeitschr. f. ges. Strafrechtsw. 1890, Bd. 10, S. 36—50.

Siemerling: Statistische und klinische Mitteilungen über Alkoholismus. Charité-Annal. 1891, S. 373.

J. A. Sikorsky: Über den Einfluss der Spirituosen auf die Gesundheit und die Sittlichkeit der Bevölkerung Russlands. Eine statistische Untersuchung nach amtlichen Quellen. Int. Monatsschr. z. Bek. d. Trunks. 1899, S. 193—199.

R. Snell: Alkoholismus in Korrektionsanstalten. Alkoholismus 1900, S. 84—86.

W. Sommer: Beiträge zur Kenntnis der kriminellen Irren. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1889, Bd. 90.

E. Spiro: Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe. München 1905.

F. Steiger: Geisteskrankheit als Ursache von Verbrechen. Diss. Bern 1901.

E. Stier: Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Halle 1904.

Stille: Die „local option“ in den Vereinigten Staaten. Alkoholfrage I.

Sullivan: Alcoholic homice. Journ. of mental science 1904, S. 151—158.

F. Thiry: L'influence de l'alcool sur la criminalité. L'alcool dans le prison de Liège. Liège 1897.

W. Thun: Über die Erkrankungen der Landstreicher. Kiel Dissert. 1901.

Wadlin: Relation of the liquor traffic to pauperisme, crime and insanity. Boston 1896.

Waldschmidt: Die Trinkerfürsorge in Preussen. Zeitschr. d. Kgl. Pr. Stat. Bur. 1901.

Weber: Über die Zurechnungsfähigkeit der Delikte, welche im Rausche begangen worden sind. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, Bd. 49, S. 768—772.

Sydney Whitman: Trunksucht, ein Symptom. Preuss. Jahrb. 1897.
S. Wieselgren: L'influence de l'alcoolisme sur la criminalité en Suède. Intern. Monatsschr. zur Bekämpfung der Trinks. 1900, S. 276—281, 289—294.
K. Wilmanns: Die Psychosen der Landstreicherei. Zentralbl. f. Nervenheilk. 1902, S. 729—746.
— Das Landstreichertum, seine Abhilfe und Bekämpfung. Monatsschr. f. Kriminalpsychol. Jan. 1905.
C. Whrigt: Influence of intemperance upon crime. Boston 1889.
Yvernès: L'influence de l'ivresse et de l'ivrognerie sur la criminalité. Congr. int. pour l'étude des questions rel. à l'alcoolisme 1880, S. 64.

Tafel 1.

Die Zu- oder Abnahme der Kriminalität in Deutschland bei einzelnen Straftaten von 1882—1901.

(Stat. d. deutsch. Reichs N. F. 146 II S. 28.)

Auf 100000 strafmündige Personen entfallen Verurteilte

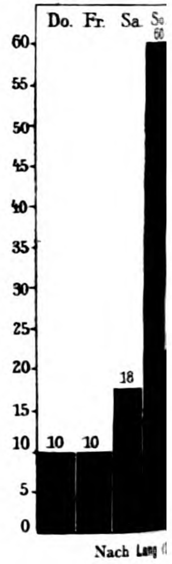
Jm Durchschnitt der Jahre: 1882-84 | 1885-87 | 1888-90 | 1891-93 | 1894-96 | 1897-99 | 1900-01

Jm Durchschnitt der Jahre: 1882-84 | 1885-87 | 1888-90 | 1894-96 | 1897-99 | 1900 | 1901

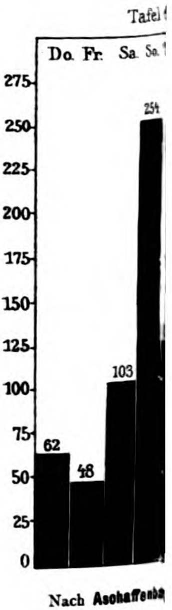
270, 260, 250, 240, 230, 220, 210, 200, 190, 180, 170, 160, 150, 140, 130, 120, 110, 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10, 0

1. Mord, Totschlag und Raub.
2. Gefährliche und schwere Körperverletzung, Beteiligung an schwerer Schlägerei.
3. Einfache Körperverletzung; Nötigung und Bedrohung.
4. Hausfriedensbruch.
5. Sachbeschädigung.
6. Beleidigung.
7. Gewalt und Drohung gegen Beamte.
8. Einfacher Diebstahl.
9. Schwerer Diebstahl.
10. Unterschlagung.
11. Begünstigung und Hehlerei.
12. Betrug und Untreue.
13. Straftaten gegen die Sittlichkeit.
14. Urkundenfälschung.

Tag der



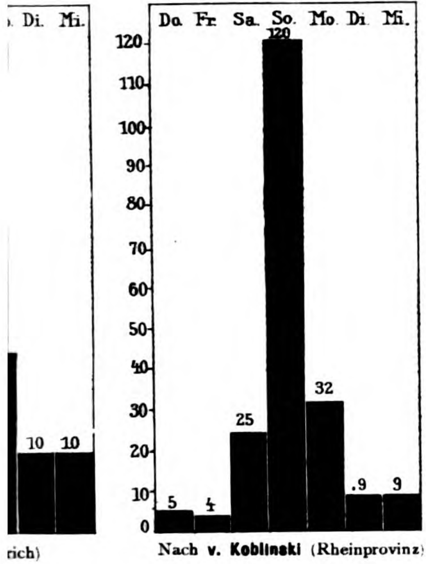
Nach



Nach

ehung von Körperverletzungen
sp. Alkoholdelikten).

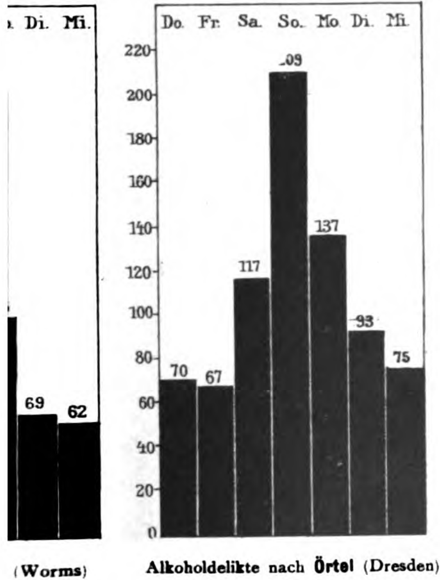
Tafel 3.



rich)

Nach v. **Koblinski** (Rheinprovinz)

Tafel 5.



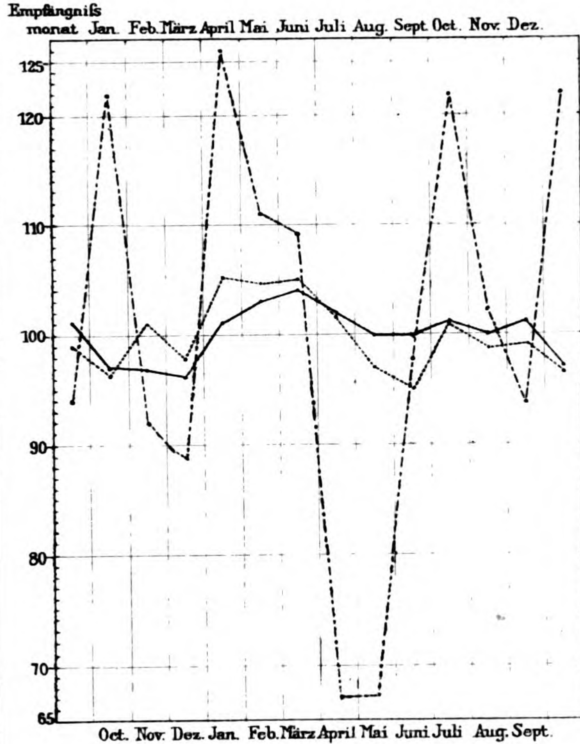
(Worms)

Alkoholdelikte nach **Örtel** (Dresden)

Tafel 6.

Zeugungskurven von Normalen, Schwachsinnigen und Verbrechern.

(Nach **Hartmann** Monatsschr. f. Kriminalpsychol. Bd. I 1905 S. 508.)



Nach **Hartmann**.

DIE

INDIVIDUELLE UND DIE SOZIALE SEITE DES SEELISCHEN LEBENS.

Von

Dr. CHR. D. PFLAUM
IN ROM.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Vorwort.

Die Schrift dient der Kennzeichnung des seelischen Lebens, insofern seine Eigenart bestimmt ist durch die geschichtliche und aktuelle Vergesellschaftung der Individuen. Wenngleich nirgends bezweifelt wird, dass die Vergesellschaftung einen wichtigen Einfluss auf die gesamte bewusste Lebenshaltung der Individuen übt und üben muss, so haben doch bis heute weder Gelehrte noch Ungelehrte klare und umfassende Begriffe über die Art und die Tragweite dieses Einflusses und sein Zustandekommen. Namentlich äussert sich die Unzulänglichkeit der Einsicht in Bezug auf jenes Erkennen, jene Affekte und Handlungen, die als spontan und individuell „erlebt" oder angesprochen werden; die herrschenden Annahmen über die Spontaneität der Individuen, aus denen sehr weitreichende Folgerungen für das sittliche Verhalten zu ziehen vor allen Stirner und Nietzsche nicht gezögert haben, gründen sich auf oberflächliche, die tiefgewurzelte Abhängigkeitsbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft völlig oder erheblich vernachlässigende Betrachtungsweise.

Wenn ich von einer individuellen und einer sozialen Seite des seelischen Lebens spreche, so will ich damit keineswegs der Einheitlichkeit jedes seelischen Erlebnisses und seiner Gebundenheit an einen jeweils einheitlich geschlossenen psychophysischen Organismus zu nahe treten. Es kommt mir mit diesem Ausdruck vielmehr darauf an, einerseits sowohl die auf der Fundamentalbedingung alles seelischen Lebens gegründeten, individuellen wie die sozialen Momente im Gegensatz zu der herrschenden Einseitigkeit zu betonen und andererseits für die

von der modernen wissenschaftlichen Psychologie geforderte, wenngleich bei weitem noch nicht durchgeführte Betrachtungsweise des Seelischen als einer reinen Aktualität auch unter dem hier maſsgebenden Gesichtspunkte die Bahn von vornherein frei zu halten. Das Letztere wird man verstehen, wenn man bedenkt, dass wir trotz aller Theorie das Individuum, die Individualität, die Persönlichkeit, das Ich zu hypostasieren und als fixen Faktor einzusetzen pflegen, dass neuerdings sehr viel von „Volksseelen“ u. dgl. die Rede ist, und dass wir auch mit „geistigen Produkten“ als mehr und minder starren Ergebnissen der Vergesellschaftung psychisch begabter Individuen rechnen.

Tivoli bei Rom, im September 1905.

Chr. D. Pflaum.

I. Die Erkenntnis des seelischen Lebens.

Die wissenschaftliche Biologie hat die schroffe Scheidung von organisch und unorganisch fallen gelassen und das organische Geschehen, dessen wesentliches Kriterium ein formales ist, voll und ganz in den universalen und terrestrischen Kosmos eingefügt. Die moderne Physiologie rechnet auf Schritt und Tritt mit der kontinuierlichen Kommunikation zwischen dem Organismus und seiner Umwelt. Die moderne Psychologie hat sich, wenigstens was das Sinnliche und Triebmäfsige betrifft, die physiologische Denkweise zu eigen gemacht. Auch in der Geschichts- und Sprachwissenschaft, sowie in der philosophischen Soziologie begegnen wir bereits dem Bemühen, der vielseitigen Bedingtheit sowohl der Individuen wie der Gesellschaften von den Verhältnissen des Bodens, des Klimas etc. Genüge zu tun.

Nun sollte man meinen, dass das so geäusserte Prinzip auch zur Geltung käme bei den Betrachtungen der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. — Betrachtungen, die ja nicht bloss und nicht einmal vorwiegend die Gelehrten, sondern jedermann und zwar in sehr hohem Mafse angehen. Wie man indes so häufig gerade in den allernächsten Angelegenheiten am rückständigsten ist, so ist das auch hier der Fall, wo der Atavismus der Personifikation aller Dinge und der Animierung aller Geschehnisse noch ziemlich in Blüte steht. Im gewöhnlichen und im wissenschaftlichen Denken ist es heute noch üblich, Individuum und Gesellschaft sorgfältig zu scheiden und sie derart einander gegenüberzustellen, dass die Individuen zwar die Gesellschaft konstituieren, dass aber die Gesellschaft ihrerseits einen konstitutiven Faktor des individuellen Lebens nicht oder wenigstens nicht erheblich abgibt. Und doch hat schon Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" darauf verwiesen, dass es ein Wahn sei zu glauben, dass „der Mensch Alles aus sich sellbst hervorbringe", dass er vielmehr „in der Entwicklung seiner Fähigkeiten von Anderen" „sehr" abhänge, und dass andererseits Geschlecht, Gattung, Sozietät nur in den Individuen eigentliche Existenz haben.

Die Verschrobenheit, die Herder gegeisselt und zu berichtigen gesucht hat, zeigt uns merkwürdiger Weise noch heute der „Gebildete". Er rechnet es unter die Kriterien seiner Bildung, dass er der Gesellschaft

überlegen gegenübersteht, dass er erhaben ist über Traditionen, Sitten, Gewöhnungen, Instinkte, dass er frei ist in seinem Denken und Handeln und spontan in seinem Fühlen, dass er eben eine „Individualität“ ist. Noch merkwürdiger ist, dass der dieser Art „Gebildete“ in den weitaus meisten Fällen Grossstädter ist. Der Grossstädter hätte es wahrlich leicht, seine Wesenheit besser zu erkennen! Aus der Häufung der Menschen in der Grossstadt und aus ihrem Durcheinanderwirbeln, aus der Mannigfaltigkeit und Vielheit der Erscheinungen, aus dem Tempo des Verkehrs etc. ergibt sich für jeden Einzelnen die Notwendigkeit, sich der stetigen und rege variierenden Beziehung zu einer unbestimmten Vielheit von Menschen und Dingen bewusst zu bleiben und sich ihr aktiv und passiv, unmittelbar und mittelbar anzupassen, rasch zu urteilen, zu sprechen, zu reagieren; da nun die Anpassung niemals vollkommen gelingt, so ist er stets in mehr oder minder unlustbetonter Spannung, und zu der Raschheit der intellektuellen und praktischen Reaktionen steht ihre Besonnenheit und lebensweise Zweckmäfsigkeit in der Regel im umgekehrten Verhältnis. Ferner nivelliert das beständige Zusammensein mit einer Vielheit anderer Menschen und das notwendige ebenso wie das „moralische“ Rücksichtnehmen auf sie die Geister und schleift alles Scharfe, Extreme und Extravagante, das sich auf eigenem Grunde zu behaupten sucht, ab; die gewiss sehr ansehnlichen Leistungen von Forschern, Erfindern, Künstlern, die Grossstädter sind, erklären sich mehr aus der Potenzierung der Anregungen, die aus der Vielheit nahe bei einander wohnender und zum grossen Teil in derselben Richtung wirkender hochstehender Intelligenzen stammen, als aus der spontanen, schöpferischen Kraft von Individualitäten. Wenn etwas, so wäre es in der Tat das Schöpferische, was eine eigentliche Individualität auszeichnet; aber es lässt sich erweisen, dass diejenigen unter den schöpferischen Geistern aller Zeiten und Völker, die überhaupt in einer grossen Stadt ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben, in ihrer ganzen Lebenshaltung keine Grossstädter im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs, sondern „Originale“ waren. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Wer im höchsten Grade gesellig lebt, bemerkt Karl Spitteler in „Lachende Wahrheiten“ treffend, kann unmöglich individuell und unabhängig sein: man verlange jeden Mut, jedes Opfer von ihm, nur nicht, dass er eine Kravatte trage, die verpönt ist, dass er sich zu einer Ansicht bekenne, die für lächerlich gilt; das Schlagwort peitscht ihn linkshin oder rechtshin wie der Wind die Wolke, und ob er noch so spotte, er bewegt sich nicht nach der Richtung seines Spottes, sondern nach dem Schlagwort, über welches er spottet.

Eine positive Umschreibung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft, insofern es für die Konstitution des seelischen Lebens von Belang ist, hat grosse Schwierigkeiten. Handelt es sich doch nicht um

beharrliche Dinge und statische Proportionen, sondern um lockere und labile Aggregate leicht sich assoziierender und dissoziierender Elemente, die in ihrem Wesen nur dynamisch sind! Zudem ist die Psychologie und die Soziologie, deren wissenschaftliche Haltung noch verhältnismäfsig jungen Datums ist, in dieser Sache kaum zu methodologischen Postulaten, geschweige denn zu Einsichten oder brauchbaren und heuristisch erheblichen Determinationen gelangt.

Die bedeutsamste Anregung zur in Rede stehenden Erkenntnisweise des seelischen und geistigen Lebens danken wir Darwin, der in Bezug auf das Körperliche und das niedere Seelische der Organismen Gesichtspunkte von grosser Tragweite aufgestellt und zusammen mit den späteren Biologen in wissenschaftlicher Weise über ein sehr grosses Gebiet verfolgt hat. Die Anregung von seiten des Darwinismus und der biologischen Forschung ist dreifach. Erstens insofern, als die Analyse des menschlichen Körpers die Identität der ihn bildenden Stoffe mit den in der übrigen organischen und anorganischen Natur anzutreffenden Stoffen gezeigt hat und der Lebensprozess erkannt worden ist als eine ununterbrochene Kommunikations- und Austauschweise der Stoffe des menschlichen Körpers und der Umwelt. Zweitens insofern, als das Prinzip der Wesensgleichheit und der gleichartigen Entwicklung aller animalischen Existenzen und mit ihm die Tatsache der direkten und vermittelten Vererbung von Eigenschaften und Dispositionen zur Geltung gebracht worden ist. Drittens insofern, als der Gedanke, die ontogenetische Entwicklung sei eine abgekürzte Rekapitulation der phylogenetischen, zur wissenschaftlichen Diskussion gelangt ist.

Anregung, sagte ich, hat die Biologie hiermit gegeben: eine unmittelbare erkenntnisfördernde Bedeutung hat all das hier nicht. In einer zu weitgehenden Ausnutzung und Verallgemeinerung biologischer Sätze Darwin'scher Provenienz liegt eben der Kardinalfehler der psycho- und soziologischen Theorie Herbert Spencers. Mit dem Seelenleben sind wir keineswegs wissenschaftlich fertig, wenn wir es mit Spencer einfach als die innere Seite der Nervenvorgänge erklären. Und das Entwicklungsgesetz der tierischen Organismen ist keineswegs, wie Spencer will, zugleich das Entwicklungsgesetz für die Gesellschaften, da die Gesellschaften zwar organisiert, aber bei weitem keine Organismen sind, deren Konstitution und Mechanik mit der des tierischen bezw. menschlichen Organismus in Analogie gestellt werden kann. Spencer ist es nicht zum wenigsten zu danken, wenn die eingangs erwähnte Gewohnheit, das Individuum als eine geschlossene und beharrliche, auf ein echtes oder maskiertes Substrat gegründete Wesenheit anzusehen, eine gewisse Legitimation in der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs „Organismus“ hat finden können.

Jene Erkenntnis von der Identität der Stoffe des menschlichen Körpers mit denen der übrigen Natur und von dem Charakter des physiologischen Lebensprozesses, für die **Ludwig Feuerbach** die paradoxe Formel gefunden hat „Der Mensch ist, was er isst“, besagt bei der Gebundenheit des Seelischen an das Körperliche, dass auch das Seelische ein niemals von der Umwelt Separiertes sowie ein Komplex von mehr und minder konstanten, teils aus der jeweiligen Beschaffenheit und Geschichte des psychophysischen Subjekts, teils aus der Umwelt stammenden Elementen ist. Mit anderen Worten: das seelische Leben ist ebenso das Produkt einer der vitalistischen Komposition von Naturelementen (dem individuellen Organismus) eigentümlichen Begabung wie das Produkt der terrestrischen, klimatischen und sonstigen Umgebung dieser Komposition. Einen Hauptbestandteil dieser Umgebung bildet aber die Menge der gleichartigen und nur in ihren momentanen Existenzformen unterschiedenen psychisch begabten Kompositionen, mit denen eine jede in enge und engste, vielseitige Beziehungen zu treten schon durch die Gemeinsamkeit und Beschränktheit der Existenzquellen und die, Geschlechterpaarung und Kindererzeugung und Kindererziehung heischende natürliche Anlage sich genötigt findet. Es gibt also weder physiologisch noch psychologisch eigentliche, nur in sich gegründete Individuen oder Individualitäten. Das, was wir so nennen, sind vielmehr vergängliche Erfahrungseinheiten, die eine mehr konstante, aus den fundamentalen physischen Bedingungen und der Geschichte ihrer Vergesellschaftung resultierende und eine mehr labile, aus der variablen phyischen Umwelt und den wechselnden sozialen Verbindungen und Lebensäusserungen resultierende Seite haben.

Was sodann das biologische Prinzip der Wesensgleichheit und der gleichartigen Entwicklung aller animalischen Existenzen und die Tatsache der Vererbung betrifft, so sind sie auf psychologischem Gebiete, wo es sich ja nur immer um Gegebenheiten des Bewusstseins und deren unmittelbar erkennbare Komponenten handelt, bedeutsam, insofern sie eine Forschungsmethode anregen und rechtfertigen, deren Schwerpunkt in der Vergleichung der psychischen Bestände der Menschen sowie der Tiere in ihren verschiedenen Lebensstadien und Natur- und Kulturbedingungen gelegen ist. Eine solche Vergleichung gestattet natürlich, wenn sie von zureichendem Umfang ist, eine Herausstellung der grundwesentlichen Momente alles Seelischen und einen Einblick in die Komplikationsweise der Elemente der Bewusstseinseinheiten und geistigen Arbeitsergebnisse, wie er uns aus dem Studium des **reifen** seelischen Lebens **unserer** natürlichen und kulturellen Eigenart **allein** niemals ermöglicht wird.

Gleichfalls als methodische Anweisung wertvoll ist endlich die Hypothese von der verkürzten Rekapitulation der Phylogenesis in dem

Werden des Individuums. Gewiss ermangelt diese Hypothese noch in mancher Hinsicht des zureichenden Fundaments, aber sie ist doch insoweit schon jetzt durchaus verlässlich, als sie behauptet, dass das Individuum die Erlebnisse der Gattung sozusagen als Lebensbetriebskapital in erheblichem Maſse irgendwie zu eigen hat. Daraus ergibt sich denn, da das soziale Leben ein Hauptbestimmungsmoment der Phylogenesis gewesen ist, dass dem Individuum sowohl, wie unbestritten ist, eine positive Neigung zur Vergesellschaftung als auch besondere, aus der historischen und der zu erreichenden Vergesellschaftung begreifliche Dispositionen des intellektuellen und praktischen Verhaltens wesensnotwendig sind. Die Forschung hat sich vermittels speziellen Studiums aller Analogien in den Entwicklungsstadien der tierisch-menschlichen Gattung, der Gesellschaften und der Individuen sowie der sozialen Lebensformen den Weg zu bahnen, um die aus der Vergesellschaftung entspringende Eigenart des Individuums genau zu umschreiben.

Die erfahrungswissenschaftliche Psychologie hat sich — in dem Bestreben, das gesamte Seelenleben in all seinen mannigfaltigen Modifikationen und in seiner möglichst unmittelbaren Erscheinungsweise durch strenge Beobachtung festzustellen und die komplexen Tatbestände daraufhin zu analysieren, dass sie sich elementaren Begriffen und Beziehungsgesetzen unterordnen — die Anregungen von Seiten der Biologie rege zu nutze gemacht. Wie und mit welchem Erfolge, lässt sich nicht mit wenigen Worten berichten, zumal in keiner Hinsicht, nicht einmal in methodologischer, die Arbeiten einigermaſsen abgeschlossen sind.

Das moderne psychologische Problem steckt hauptsächlich in der exakten Beantwortung der Frage nach der Gleichheit und Verschiedenheit der seelischen Lebensäusserungen all der verschiedenen Individuen. Im allgemeinen darf man wohl zuversichtlich behaupten, dass — da ja die Biologie keinen Zweifel daran gelassen hat, dass es bei der Verbindung der Elemente zu einem lebenden Organismus sich für alle Organismen um ein und dasselbe Prinzip handelt — die primären Lebensfunktionen allenthalben gleich sind. Aber die primären und zugleich fundamentalen seelischen Prozesse verbergen sich in mehr oder minder komplexen Erscheinungen, und sie aus diesen herauszusondern und zu präzisieren, kostet um so schwerere Mühe, als die akzessorischen seelischen Momente als solche und in ihrer vielgestaltigen Wesenheit nicht erkannt werden können durch bloſse Selbstbeobachtung des hochentwickelten Individuums, bei dem sie allerdings stark prävalieren, sondern erst durch vergleichende Beobachtung verschiedener Entwicklungsstadien und Existenzformen.

Aus diesem Gedankengange entsprang die Disziplin der „vergleichenden Psychologie“, deren literarisch erster Vertreter Karl Gustav Carus ist, der im Jahre 1866 eine „Vergleichende Psychologie oder Geschichte der Seele in der Reihenfolge der Tierwelt“ veröffentlicht hat.

Die methodischen Anforderungen, die Carus an sich gestellt hat, sind nicht sonderlich gross. Das verfügbare Erfahrungsmaterial ist zudem seit Carus' Werk bedeutend gewachsen, nicht so sehr infolge der Erforschung des seelischen Tierlebens als durch die Leistungen der Völkerkunde und Geschichte. Abgesehen von Waitz' grossem, philosophische und psychologische Gesichtspunkte bevorzugendem Werke „Anthropologie der Naturvölker“ kommen hier vornehmlich die Arbeiten von Lubbock, Tylor und Bastian in Betracht; ferner eine stattliche Reihe trefflicher Monographien zur Kulturgeschichte der höher entwickelten Völker und zuverlässiger „Reisebeschreibungen“ über die anatomische Beschaffenheit, die eigenartige Lebensweise und die soziale Ordnung der geringer entwickelten Stämme aus den Federn in wissenschaftlicher Beobachtung geschulter Personen; sodann die grosse Fülle anthropologischer und ethnographischer Notizen und gedanklicher Verarbeitung derselben, die sich in den Annalen namentlich der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft aufgespeichert findet; endlich die systematischen Werke eines Peschel und Ratzel über Völkerkunde und eine grosse Zahl bedeutsamer Spezialarbeiten zur Kulturgeschichte, zur „vergleichenden“ Sprachwissenschaft, Mythologie, Rechtswissenschaft u. s. w. Das so zu Tage geförderte ungeheuere Material zeigte schon dem oberflächlichen Blick zwar Vielgestaltigkeit, aber zugleich auch erhebliche Gleichartigkeit der Tatbestände. Daraus ergab sich das Bedürfnis, über die übliche spezielle Deutung der Tatbestände (aus den begleitenden Umständen unter Hinzunahme vager und subjektiver Voraussetzungen über das Generelle) hinaus zu einer einheitlichen Erklärung wissenschaftlichen Charakters zu gelangen, — zu einer einheitlichen Erklärung, die natürlich wiederum auf einer das Konstante vom Wechselnden, das Primitive vom Entwickelten und Akzessorischen scheidenden umfassenden Vergleichung beruhen muss. Die „vergleichende Psychologie“ von Carus erstand von neuem, und ihr Repräsentant wurde Fritz Schultze mit seinem nicht völlig abgeschlossenen Werke „Vergleichende Seelenkunde“ aus den Jahren 1892—1900.

Schultze, der zugleich für die Notwendigkeit einer „objektiv-empirischen Methode“ in der Psychologie eintritt, setzt seiner Disziplin die Aufgabe, das Seelische zu beobachten und zu erforschen, erstens in Verbindung mit dem Körperlichen, zweitens bei allen Menschen aller Entwicklungsstufen, d. h. für ihn Kulturmenschen, Kindern und „Wilden“, drittens bei Tieren und Pflanzen und viertens, wo es sich ermöglichen lässt, unter experimentellen Bedingungen. Im Interesse der Ökonomie der psychologischen Forschung scheidet sie Schultze in drei Gebiete: die „Paläopsychologie“, die die „Urzustände des seelischen Lebens“ bei Pflanzen und Tieren und „Wilden“ betrifft; die „Pädopsychologie“, die sich mit der „allmählichen Entwicklung des seelischen Zustandes in einem heute lebenden

Organismus", also bei Kindern, befasst; die „Telopsychologie", die Psychologie des erwachsenen normalen Kulturmenschen und der Kulturvölker. Bei jedem einzelnen Individuum hat der Psychologe indes sich zu vergegenwärtigen seine besondere elterliche Abstammung, seine eigentümliche körperliche und geistige Entwicklung durch Nahrung, Erziehung, Lebensschicksale, Welteindrücke an einem bestimmten Wohnorte, in einem abgegrenzten Gesellschaftskreise, den „Geist seines Stammes, seines Volkes, seiner Rasse, endlich der Menschheit in ihrer geschichtlichen Entfaltung und ihrem Zusammenhang mit dem Tier- und Pflanzenreich, ihrer Abhängigkeit von der ganzen sie umgebenden Natur, von der Erdscholle an bis zum Planetensystem und Kosmos."

Nun ist es mindestens recht unwahrscheinlich, dass je ein gewissenhafter und wissenschaftlicher Psychologe mit dem Studium eines Individuums nach solchem Rezept fertig würde. Aber es ist daran gar nichts gelegen, weil die Psychologie keine deskriptive Charakterologie ist und weil es ihr nicht auf das Individuum, sondern nur auf die — ohne erhebliches Risiko durch die Vernachlässigung ihrer entlegeneren Koeffizienten erreichbare — Kenntnis der einzelnen isolierbaren seelischen Tatbestände ankommt. Das hat Schultze bei all seiner Umsicht doch vergessen; sonst hätte er sicherlich auch nicht den „Wilden" und den „Kulturmenschen" in der geschehenen Weise einander gegenüber gestellt. Ganz abgesehen von der „Psychologie der Völker", die hier mitspielt und auf die ich unten des näheren eingehen werde, vergisst er, dass zwischen „Wilden" und „Kulturmenschen" ganz allmähliche Übergänge bestehen, dass der Unterschied zwischen ihnen nur liegt in der Zahl und Mannigfaltigkeit der seelischen Inhalte, im Prävalieren der Sinnesempfindungen und der Anschauungsperzeptionen oder der abstrakten Gebilde und des Gedanklichen, dass das primäre, elementare seelische Geschehen hier und dort gleich ist und dass es viele sogenannte Naturvölker gibt, deren Glieder seelisch weit reicher sind als grosse Massen der höchststehenden sogenannten Kulturvölker und namentlich der Halbkulturvölker; die Interpretation des einen wie des anderen aber basiert auf der eigenen seelischen Befähigung des Beobachters und unterliegt den gleichen methodischen Grundsätzen. Endlich liegt auf der Hand, dass von einer irgendwie präzisen „Vergleichung" so komplexer Bestände — um von den sonstigen Momenten abzusehen —, wie es die Individuen der unterschiedlichen Typen sind, gar keine Rede sein kann.

Allein, selbst wenn dem nicht so wäre, stünde es um die „vergleichende Seelenkunde" bedenklich genug. Ihr Schwergewicht liegt offenbar in dem Postulat einer „vergleichenden" Methode, einer Verwertung der Beobachtungen aller möglichen psychischen Existenzen durch umfassende Vergleichung. Nun ist die hierin ausgesprochene Bemessung des Umfangs des psychologischen Forschungsgebiets gewiss

rückhaltlos gutzuheissen, aber, da doch jede Methode und alles Denken auf Vergleichung beruht, so ist die Etablierung einer besonderen „vergleichenden Seelenkunde“ vom Gesichtspunkte der methodischen Erfordernisse vollkommen überflüssig. Eine „vergleichende Anatomie“ hat wohl einen Sinn, weil sie in einem historisch und sachlich begründeten Gegensatz steht zu einer speziellen Anatomie des Menschen, der Reptilien, Vögel u. s. w., und ebenso liesse sich auch eine „vergleichende Sprachwissenschaft“ noch verteidigen als Gegensatz zu einer germanischen, romanischen, slavischen u. s. w. Philologie, wenngleich streng genommen auch eine Anatomie oder Sprachkunde als Wissenschaft gar nicht umhin kann, den Gesichtskreis nicht auf eine Strukturgattung bezw. eine Sprache oder Sprachenfamilie zu beschränken, sondern vielmehr auf alle Strukturgattungen und Sprachen und ihre Entstehungsbedingungen zu erweitern. Die Psychologie hat aber von vornherein die Aufgabe, das Fundament alles Geisteslebens, die Grundformen und Grundgesetze alles seelischen Geschehens zu erkennen; jedes aus der Ökonomie der Forschung entstandene Teilgebiet der Psychologie verfolgt die gleichen Ziele innerhalb eines beschränkten Erfahrungsbereichs und ist dabei genötigt, alle Tatsachen auf der Grundlage der Ergebnisse der nach wissenschaftlichen Kriterien gesichteten Beobachtung des eigenen aktuellen Lebens des Forschers, sowie der indirekten Beobachtung einigermafsen gleich konstituierter Individuen und der experimentellen Psychologie zu interpretieren.

Damit soll nicht geleugnet sein, dass zwischen einer Psychologie gewissermafsen an dem Objekt des normalen erwachsenen Kulturmenschen, der ja auch die „Versuchsperson“ der experimentellen Psychologie heute noch so gut wie ausschliesslich stellt, und einer Psychologie an dem Objekt all der sonstigen Individuen dennoch eine Gegensätzlichkeit besteht. Jene zeigt uns mehr das Sein, diese das Werden des Seelischen. Und in Rücksicht hierauf haben namentlich englische Autoren diese in ihrem ganzen Komplex als „genetische Psychologie“ bezeichnet. Herbert Spencer hat die „genetische Psychologie“, die ohne das Komplement der ontologischen geringen oder gar keinen Wert hat, einseitig betrieben, und die Resultate seiner Forschung beschränken sich denn auch in der Tat auf die — überdies nicht einmal neue — Behauptung von Hunger und Liebe, bezw. Vererbung und Anpassung als Kategorien der seelischen Entwicklung. Wertvoller für den Psychologen sind die Arbeiten zur genetischen Psychologie von Romanes, Tarde und James Mark Baldwin, die es mehr darauf absehen, einen Parallelismus aufzuzeigen, sei es zwischen der Abfolge seelischer Entfaltungsstufen im Tierreich und derjenigen der geistigen Kultur der menschlichen „Rassen“, sei es zwischen den letzteren und der geistigen Entfaltung eines Individuums: hierbei legen sie auf die Bedeutung von „Nachahmung“ und „Erfindung“

in allen Stadien psychischer Entfaltung das Hauptgewicht. Am meisten ist wohl Baldwin bedacht, sowohl der Verwirrung der Probleme durch das Hineintragen der biologischen und physiologischen Gesichtspunkte in die Psychologie zu steuern als der Geltung der ontologischen Momente Rechnung zu tragen. Im übrigen fehlt es bei den Arbeitern gerade auf diesem Felde noch sehr daran, dass sie sich gegenwärtig halten, dass Physisches und Psychisches zwar in engster Beziehung zu einander stehen, dass man Grenzbezirke abstecken kann, in denen die Betrachtung des Physischen bezw. Physiologischen und des Psychischen nebeneinander und im Konnex geschieht, dass aber hier wie im übrigen die Heterogenität der Erscheinungsweise des Physischen und des Psychischen unbedingt in der Methode der Untersuchung festgehalten werden muss; das schliesst beileibe nicht aus, dass die Erkenntnisse in einem Bereich heuristisch wertvoll sind für die Arbeit im anderen Bereiche und dass hier und dort gleiche Hypothesen verwandt werden oder dass de facto zwischen beiden ein Parallelismus bestehe. Auch das psychologische Experiment, die Beobachtung seelischer Elementarvorgänge unter künstlich bereiteten einfachen Bedingungen und in grosser Anzahl, sollte im Bereiche der genetischen Untersuchungen sehr, sehr viel mehr zur Anwendung kommen. Endlich bedarf es einer umfassenden und planmäſsigen Nutzung der Ergebnisse der sogenannten Geisteswissenschaften, sowohl in ontologischer als namentlich in historischer Hinsicht.

Die Einzeluntersuchungen unter dem genetischen Gesichtspunkte gestatten, so viel man auch gegen die Exaktheit der Durchführung und der Angaben einzuwenden haben mag, bereits eine gewichtige Unterstützung von Thesen von grosser Tragweite. Wir verfügen über eine bedeutsame Reihe von Analogien zwischen dem seelischen Leben der Kinder und dem der Naturvölker, demjenigen des Knaben und dem der niedrigen Kulturvölker, dem des Jünglings und Mannes und dem der höheren Kulturvölker; freilich steht daneben auch eine stattliche Menge von Divergenzen, wie sie selbstverständlich schon dadurch sich ergeben, dass bei der geistigen Entwicklungshöhe eines Volkes, wenn nicht an die ganz unpersönlichen dauernden „geistigen Erzeugnisse“, so doch zumindest an ein imaginäres Durchschnittsindividuum gedacht wird, und ferner dadurch, dass das Geschlecht vermöge der verbleibenden „geistigen Erzeugnisse“ unabhängig von dem Hinschwinden der Generationen ohne durchgreifende Unterbrechungen seine Kultur zu steigern und fortzusetzen vermag, während der Tod trotz des hoffnungsvollsten Bewusstseins die Lebensentfaltung des Individuums vielfach mitten abbricht. Wer sich mit diesen Divergenzen abzufinden weiss, macht leicht — die paläologischen Forschungen bilden ihm die Brücke — auch noch den kurzen Schritt bis zur Anerkennung des phylogenetischen Zusammenhangs der Menschen aller Kulturstadien.

Einem wissenschaftlichen Psychologen aber wird weder die Abfindung mit den Divergenzen gelingen, noch wird er geneigt sein, die Analogien als bare Münze hinzunehmen. Auch er leugnet allerdings nicht, dass zwischen dem Seelenleben eines Individuums in dem gegenwärtigen Zeitpunkt und seinem Seelenleben in vergangenen Lebensaltern ein direkter Zusammenhang besteht und dass die seelischen Erlebnisse des Kindes und des Jünglings Bedingung und Bestimmungsgrund für das Seelenleben des Erwachsenen sind. Die Tatsache der Erziehung des Menschen ist ja der vollgültige Beleg hierfür unter allen Gesichtspunkten. Hingegen steht es mit einem ähnlichen Beleg für den genetischen Charakter der Beziehung zwischen dem Individuum und den verschiedenen Entwicklungstypen der Gattung Mensch nicht eben günstig. Von einem derartigen Konnex wie zwischen dem Seelenleben verschiedener Lebensalter eines Individuums kann gar keine Rede sein. Aber die dennoch nicht abzuweisende tatsächliche Identität seelischer Vorgänge hier und dort, sowie eine starke Verwandtschaft in dem ganzen Ablauf des seelischen Geschehens, in der Fülle, Kompliziertheit und Gestaltungsform der seelischen Lebensinhalte zwingt dazu, einen gemeinsamen Boden für beide Erscheinungsreihen zu suchen. Die populäre Meinung zeigt dem Psychologen den Weg, diesen gemeinsamen Boden zu finden: die „Volksseele“. Mit der „Volksseele“ steht nach der populären Meinung das lebendige Individuum aller Kulturgrade in natürlichem Kontakt, und die „Volksseele“ selber ist die der Entwicklung teilhaftige, bei verschiedenen Völkern im Wesen identische Trägerin desjenigen geistigen Lebens, das Kultur heisst und sich den Individuen direkt mitteilt. Über die Natur und die Bedeutung der „Volksseele“ haben die Psychologen in Anlehnung an die Philosophen allerlei vernünftelt und sich bewogen gefunden, zur Vertiefung des Wissens und zur Erleichterung der Vereinheitlichung jener Analogien im Seelenleben der verschiedenen Lebensalter des Individuums und der Menschen verschiedener Kulturgrade eine spezifische „Völkerpsychologie“ zu begründen bezw. wiederzugründen.

Die „Völkerpsychologie“ haben aus der Anschauungsweise der Psychologie Herbarts und, um dieser ein Anwendungsgebiet zu geben, zuerst Lazarus und Steinthal im Jahre 1860 geschaffen. Sie haben die Ergebnisse der „allgemeinen“, d. h. ontologischen Psychologie auf die komplizierten Erscheinungen der Sprache, Literatur, Kunst, Religion, Geschichte, Gesellschaft zum Zwecke von deren Erklärung anzuwenden gestrebt. In den „Einleitenden Gedanken über Völkerpsychologie“, die sie dem ersten Bande der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ vorangeben liessen, heisst es nach einem Hinweis auf die Bedeutung der Gesellschaftlichkeit des menschlichen Lebens und darauf, dass „der Geist“ „das gemeinschaftliche Erzeugnis der menschlichen Gesellschaft“ ist: „Es verbleibe deshalb der Mensch als seelisches Indi-

viduum Gegenstand der individuellen Psychologie, wie eine solche die bisherige war; es stelle sich aber als Fortsetzung neben sie die Psychologie des gesellschaftlichen Menschen oder der menschlichen Gesellschaft, die wir Völkerpsychologie nennen, weil für jeden Einzelnen diejenige Gemeinschaft, welche eben ein Volk bildet, sowohl die jederzeit historisch gegebene, als auch im Unterschiede von allen anderen freien Kulturgesellschaften die absolut notwendige und im Vergleich mit ihnen die allerwesentlichste ist".

Über diese „Völkerpsychologie" hat die Geschichte Gericht gehalten. Trotz vieler ausgezeichneter, wenngleich nach unseren Begriffen zum wenigsten psychologischer Leistungen der Mitarbeiter der Lazarus-Steinthalschen Zeitschrift hat sie und mit ihr die Autonomie der „Völkerpsychologie" nicht länger Lebensdauer gehabt als ein Jahrzehnt. In das vermeintliche Eigentum der „Völkerpsychologie" teilten sich die verschiedenen „Geisteswissenschaften", die die Sprache, die Literatur, die Kunst u. s. w. um ihrer selbst willen untersuchen, und diese sahen sich so veranlasst, ihre ursprünglichen Aufgaben zu vertiefen derart, dass sie nunmehr nicht nur die Tatsachen, deren historische Voraussetzungen und regelmäſsige gegenseitige Beziehungen, sondern auch ihre aktuellen seelischen Bedingungen und Faktoren in Betracht zogen. Die Psychologie, die eigentlich nächststehende Verwandte, hat vom Eingehen wie von der Existenz der „Völkerpsychologie" keine unmittelbare Förderung erfahren, zunächst einfach deshalb, weil diese nicht sowohl eine ihrer Forschungsmethoden oder ein ihr inhärenter Bezirk sein und der Erkenntnis der Natur des Psychischen dienen wollte, als vielmehr diese Erkenntnis als abgeschlossen einfach voraussetzte.

Die wissenschaftliche Arbeit in der Psychologie widerlegte zudem das Herbartsche, vorzüglich durch die „Mechanik der Vorstellungen" gekennzeichnete System und damit einen wesentlichen Teil des ersten Fundaments jener „Völkerpsychologie" immer bestimmter und wandte sich in den Arbeiten namentlich von Bain, Fechner, Wundt, Sully, Brentano ziemlich ausschliesslich zur Analyse des individuellen seelischen Geschehens. In der psychologischen Literatur begegnen wir der „Völkerpsychologie" erst wieder bei Fritz Schultze, der sie, wie oben erwähnt, der „Telopsychologie" unterordnet und — die Verbindung mit dem Ganzen seiner „vergleichenden Seelenkunde" ist recht locker — als ihren Gegenstand bezeichnet „die seelischen Erscheinungen, die aus der Wechselwirkung einer durch eine staatliche Organisation zusammengehaltenen Mehrheit von Menschen entspringen", „also das Vorstellungsleben der staatlichen Volksgemeinschaft, die Erzeugung neuer Ideen in der Gesellschaft und in der Wechselwirkung zwischen den Völkern, die Art und Weise, wie sie sich des öffentlichen Bewusstseins bemächtigen, kurz den Inhalt und die Entstehung des öffentlichen Selbtsbewusstseins".

Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, dass eine derart determinierte „Völkerpsychologie“ wohl eine Phraseologie sein, aber zu wissenschaftlicher Bedeutung niemals und in keiner Hinsicht gelangen konnte.

Eine erheblich fruchtbarere, wenngleich die psychologische Fachgelehrsamkeit nur indirekt betreffende Weiterbildung der Tendenz, der seelischen und geistigen Seite des Gemeinschaftslebens der Individuen wissenschaftlich gerecht zu werden, bemerken wir in der Geschichtsforschung. Das ist nicht verwunderlich. Denn der Begriff der „Volksseele“ enstammt der evolutionistischen Geschichtsphilosophie Hegels, derzufolge vermöge der Einheit der Seele in der Gesellschaft die Geschichte und die Betätigung der Menschen als die Lebensäusserung eines einheitlichen allumfassenden Geistes aufzufassen ist. Es war die „historische Schule“, die sich die Überführung dieses Hegelschen Prinzips in die einzelnen empirischen Geisteswissenschaften angelegen sein liess. Deren besonnener, auf das unmittelbar und positiv Gegebene gerichteten Methodik haben wir eine grossartige Fülle von Kenntnissen über alle Gebiete geistiger Äusserungen des menschlichen Gemeinschaftslebens zu danken. Es konnte nicht fehlen, dass die „historische Schule“ über Hegel hinauskam und nach Modalitäten suchte, um die einzelnen Tatsachen in adäquateren und empirisch verifizierbaren organischen Konnex zu bringen. Die „allgemeine“ Geschichtsforschung, insoweit sie das ihr seither einzig teure (eigentlich) politische Gebiet gemeinsam mit dem kulturellen zu behandeln unternahm, wozu ihr namentlich H. Th. Buckles in den Jahren 1857/61 erschienene Geschichte der Zivilisation in England die Anregung gegeben hatte, war natürlich ihrerseits in der gleichen Lage.

Mit dem Aufgeben der einseitig politischen Betrachtung ergab sich für die Geschichtsforschung ohne weiteres die Notwendigkeit, auch die seither gepflegte ausschliessliche Rücksicht auf die beherrschenden oder grossen Einzelnen, auf die „Heroen“, die als die einzigen wahren Faktoren der Geschichte präsumiert wurden, aufzugeben. Der theoretische Sozialismus hatte verstanden, auch die Potenz des „Volkes“, der „Masse“ und zugleich die Bedeutung der Wirtschaftsnotwendigkeiten, der Lebensrealitäten im Gegensatz zur Subjektivität der Einzelnen zur Anerkennung zu bringen. So sehen wir denn in der neueren Ära der Geschichtsforschung eine planmäfsige Beachtung zweier bisher unbeachteter Grössen, nämlich des „Sozialpsychischen“ und des „Milieu“. Gewiss, schon lange vorher sprachen die Historiker vom „Zeitgeiste“, unter dem sie hauptsächlich diese beiden Grössen verstanden, aber sie taten es unkritisch und unmethodisch: der Spott Goethes gegen sie „Was ihr den Geist der Zeiten heisst, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln“, trifft auf die modernen Bestrebungen nicht zu.

Der Repräsentant κατ' ἐξοχήν dieser modernen geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen ist Karl Lamprecht, dessen „Deutsche Geschichte“ die „gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte“ sowie „einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen“ der „Gesamtentfaltung der Kultur“ darzulegen unternimmt. Lamprecht versteht unter Kultur „den jeweils eine Zeit beherrschenden seelischen Gesamtzustand“, einen „Diapason, der alle seelischen Erscheinungen der Zeit und damit alles geschichtliche Geschehen derselben durchdringt“; denn alles geschichtliche Geschehen ist seelischen Charakters. Er kommt so zum Begriffe „Kulturzeitalter“ als dem bestimmten psychischen Diapason einer gewissen Zeit und stellt eine stetig und nach einem bestimmten Prinzip in einer nicht verrückbaren Ordnung verbundene Reihe solcher Kulturzeitalter auf, von denen er behauptet, dass sie normaler Weise in der Entwicklung jeder menschlichen Gemeinschaft anzutreffen sind. Die Kulturzeitalter sind somit der Inbegriff aller seelischen Entwicklungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften, von denen also implicite angenommen wird, dass sie als solche ein eigenes seelisches Leben besitzen.

In einer in diesem Jahre erschienenen Schrift „Moderne Geschichtswissenschaft“ nennt Lamprecht diese eine sozialpsychologische Wissenschaft und setzt sozialpsychische und individualpsychische Kräfte zueinander in Gegensatz: das Individualpsychische ist „seinen Wurzeln nach unter allen Umständen“ in dem Sozialpsychischen des Zeitalters, dem ein Individuum angehört, beschlossen. Er spricht von „sozialpsychischen Bewegungen“ als den „elementaren seelischen Energien der geschichtlichen Bewegung“ und nimmt für sie die Geltung derselben „Elemente und Gesetze, die die moderne wissenschaftliche Psychologie des Individuums ergeben hat“, in Anspruch. Die Geschichte des deutschen Volkes löst er auf in eine „symbolische Zeit des Seelenlebens“ bis etwa zum 3. Jahrhundert nach Christus, in ein „Zeitalter typischer Durchbildung“ bis hinein in das Jahrhundert der salischen Kaiser, in den „Konventionalismus“ der Jahrhunderte der Stauferzeit und des späteren Mittelalters, in den Individualismus der Reformation und Renaissance bis zur Periode der Aufklärung und in das subjektivistische Zeitalter, dessen erste Periode seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Empfindsamkeit und Sturm und Drang und Klassizismus und Romantik gekennzeichnet ist und in dessen zweiter Periode seit 1870, einer Periode der „Reizsamkeit“, wir noch stehen. Analoge Kulturzeitalter des Symbolismus, Typismus, Konventionalismus, Individualismus und Subjektivismus begegnen uns also auch regelmäfsig, nur natürlich in anderer Umrahmung, bei allen anderen Völkern, zwischen denen eine Gemeinsamkeit des Kulturbesitzes derart anzunehmen ist, dass das gesamte Menschengeschlecht als eine in mehr und minder hoch entwickelte Bestandteile gegliederte Einheit

von einer gemäfs jener Folge von Kulturzeitaltern mit „steigender psychischer Intensität“ sich vollziehenden Lebensentfaltung gelten darf.

Wenngleich Lamprecht nicht verkennt, dass die sozialpsychischen Erscheinungen „niemals ohne irgend welche bewusste Tätigkeit der Einzelnen zustande kommen“, so vertritt er im wesentlichen doch die Autonomie des Sozialpsychischen unter historischem und aktuellem Gesichtspunkte. In einer anderen, von überwiegend materialistischer Weltanschauung eingegebenen Form zeigt sich eben dieses selbständige Sozialagens bei einer ganzen Reihe in Taine ihr geistiges Haupt und in der modernen Sozialdemokratie ihr Feldlager sehender Autoren. Bei ihnen heisst das Sozialagens „Milieu“. Das soziale „Milieu“, die Summe der Errungenschaften und Zustände, die der Betätigung der voraufgegangenen Generationen zu danken sind, und zugleich die Artung der aktuellen Menschengemeinschaft, gilt hier als ein selbständiger Faktor alles menschlichen Verhaltens von derselben Bedeutung wie die Naturbedingungen. Taine sagt uns, jedes Individuum sei nur ein Produkt seines Milieus; Gumplowicz erklärt: „was im Menschen denkt, das ist gar nicht er, sondern seine soziale Gemeinschaft“; der historische Materialismus bekennt durch seinen zeitgenössischen Wortführer Kautsky, der Geist sei „der Diener der ökonomischen Bedingungen“.

Die Einseitigkeit und Unhaltbarkeit solcher Thesen hinderte nicht nur nicht, sondern förderte geradezu den Eifer der, wie erwähnt, fast ausschliesslich den individualistischen Momenten zugewandten, wissenschaftlichen Psychologen, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Natur und Geschichte des gesellschaftlichen Lebens das seelische Geschehen bestimmt habe und bestimme. In seinem im Jahre 1900 erschienenen ersten Bande einer „Völkerpsychologie“, die unter dem Einflusse der historischen Bestrebungen in ihm gereift ist, erklärt Wilhelm Wundt in Bezug auf das psychologische Arbeitsfeld: „Die Psychologie in der gewöhnlichen und allgemeinen Bedeutung dieses Wortes sucht die Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung, wie sie das subjektive Bewusstsein uns darbietet, in ihrer Entstehung und in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu erforschen. In diesem Sinne ist sie Individualpsychologie. Sie verzichtet durchgängig auf eine Analyse jener Erscheinungen, die aus der geistigen Wechselwirkung einer Vielheit von Einzelnen hervorgehen. Eben deshalb bedarf sie aber einer ergänzenden Untersuchung der an das Zusammenleben der Menschen gebundenen psychischen Vorgänge. Diese Untersuchung ist es, die wir der Völkerpsychologie als ihre Aufgabe zuweisen.“

Die Völkerpsychologie nach dem Sinne Wundts besteht nicht sowohl in einer Anwendung als in einer Ausdehnung der von der Individualpsychologie ausgeführten Untersuchungen auf die soziale Gemeinschaft und soll gerichtet sein ausschliesslich auf „die psychologische Gesetz-

mäfsigkeit des Zusammenlebens selber". Sie soll nicht sein eine Analyse der geistigen Eigentümlichkeiten der einzelnen Rassen und Völker. es ist vielmehr eine solche Analyse nur die Vorarbeit zur Lösung der völkerpsychologischen Aufgaben. In den Bereich der Völkerpsychologie sollen ferner nicht gehören alle diejenigen Erscheinungen, die zwar das gesellschaftliche Dasein des Menschen zu ihrer Grundlage haben, selbst aber durch „das persönliche Eingreifen Einzelner" zu stande kommen, also namentlich die geistigen Erzeugnisse in Literatur, Kunst und Wissenschaft. Denjenigen geistigen Äusserungen des sozialen Lebens, die Wundt als Gegenstände der Völkerpsychologie anerkennt, eignen zwei Merkmale: erstens, dass an ihnen unbestimmt viele Glieder einer Gemeinschaft in einer Weise mitgewirkt haben, welche die Zurückführung der Bestandteile auf bestimmte Individuen ausschliesst (wie z. B. die Sprache von einer unbestimmt grossen Zahl gesellschaftlich verbundener Individuen geschaffen ist und überdies von den Individuen als etwas betrachtet wird, was ihnen allen zugleich angehört); zweitens, dass sie in ihrer Entwicklung zwar mannigfaltige Unterschiede zeigen, die vornehmlich auf abweichende geschichtliche Bedingungen zurückweisen. dass sie aber trotz dieser Mannigfaltigkeit gewisse allgemeingültige Entwicklungsgesetze erkennen lassen. Daraufhin definiert nun Wundt endgültig, dass die Völkerpsychologie diejenigen psychischen Vorgänge zu ihrem Gegenstande habe, „die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte zu Grunde liegen".

Derartige psychische Vorgänge sind nach Wundt Sprache, Mythus und Sitte, und zwar ausschliesslich. Dem Mythus schliessen sich nach Wundt die Anfänge der Religion, der Sitte die Ursprünge und allgemeinen Entwicklungsformen der Kultur als nicht zu sondernde Bestandteile an. Sprache, Mythus und Sitte stimmen also darin überein, dass sie durchaus an das gesellschaftliche Leben gebunden sind: „nicht nur geht ihre Entstehung jedem nachweisbaren Eingreifen Einzelner und jeder geschichtlichen Überlieferung voraus, sondern auch nach dem Beginn des geschichtlichen Lebens erfahren jene Erscheinungen fortan, neben den allmählich einen immer breiteren Raum einnehmenden individuellen Einflüssen gesetzmäfsige Veränderungen, die nur in den Veränderungen der geistigen Verbände selbst ihren Ursprung nehmen können". Sprache, Mythus und Sitte sind bei Wundt die drei Grundrichtungen des Lebens der „Volksseele", die dem Vorstellen, Fühlen und Wollen der individuellen Seele entsprechen. Wie im individuellen Seelenleben Vorstellen, Fühlen und Wollen nie getrennt vorkommen, so sind auch im Leben der Volksseele ihre Analoga stets geeint. und es handelt sich nur immer um die vorzugsweise anzutreffenden Elemente, wenn von dem einen oder dem anderen ausschliesslich die Rede ist.

Wundts Auffrischung der „Völkerpsychologie" ist nicht sonderlich glücklicher als die der oben behandelten Autoren, indes erfreut sie sich dank der Autorität Wundts und dem Gewicht seiner sonstigen, vielfach bahnbrechenden Leistung so ziemlich allgemeiner Anerkennung bei „Berufenen" und „Unberufenen". Wundts Determination von Begriff und Aufgabe einer „Völkerpsychologie" leidet an inneren Widersprüchen, sie ist auch im übrigen verfehlt und unhaltbar.

Ist nämlich der Ausgangspunkt Wundts, dass die Psychologie überhaupt die Tatsachen der unmittelbaren Erfahrung, wie sie das Bewusstsein uns darbietet, zu erforschen habe, richtig — und er ist unbedingt richtig —, und ist ferner richtig, dass das Bewusstsein an ein organisches Individuum als Subjekt gebunden ist, so kann selbstverständlich immer nur von einer „Individual"-Psychologie die Rede sein. Es handelt sich also nur um eine Gebietsteilung innerhalb derselben, und zwar nicht auf Grund primärer oder fundamentaler Unterscheidungsmerkmale, sondern mit Rücksicht auf methodische Zweckmäfsigkeit. Darum kann es zumal in Anbetracht der Einheitlichkeit des ganzen seelischen Geschehens in einem Individuum, insbesondere des unlöslichen Verwobenseins der Sprache mit allen Bewusstseinsinhalten und deren Äusserung, keine Grenze geben zwischen Erscheinungen, die an das Zusammenleben der Menschen gebunden sind und solchen, die es nicht sind; denn bei der „unmittelbaren Erfahrung, wie sie das subjektive Bewusstsein uns darbietet" — und diese ist doch das erste Erfordernis aller empirischen Psychologie — ist eine solche Kenntnis der Entstehungsbedingungen der speziell an das Zusammenleben gebundenen seelischen Vorgänge niemals gegeben.

Ferner spricht Wundt bald von psychischen Vorgängen, die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte „zu Grunde liegen", bald von solchen, die an das Zusammenleben der Menschen „gebunden" sind, bald von den Entwicklungsgesetzen von Sprache, Mythus und Sitte als von dem, mit dessen Natur sich die Völkerpsychologie zu befassen habe. Aber die zu Grunde liegenden Vorgänge, die gebundenen Vorgänge und Sprache, Mythus und Sitte dürfte niemand, und mit gutem Rechte, als identisch ansehen. Bei Wundt findet sich auch keine Andeutung, was von den dreien zu bevorzugen ist, so dass man annehmen darf, er halte sie für ganz oder nahezu identisch. Es erübrigt also nichts anderes als, da wir uns mit der eingehenden Aufzeigung von Identität und Divergenz nicht aufhalten mögen, nachzuprüfen, wie das eine oder das andere als Gegenstand der Völkerpsychologie adäquaten Forderungen genügt.

Da sind also zunächst die „der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Er-

zeugnisse von allgemeingültigem Werte zu Grunde liegenden" psychischen Vorgänge. Die nicht zureichende Präzision in den Worten „gemeinsame" Erzeugnisse und „allgemeingültig" möge dahingestellt bleiben. Aber diese psychischen Vorgänge haben doch durchaus nichts Spezifisches an sich, sie konstituieren das individuelle Seelenleben und überschreiten den Bereich der Individualpsychologie in keiner Weise. Ich muss mit noch grösserem Nachdruck als Wundt betonen, dass die zu Grunde liegenden Vorgänge einzig für die Psychologie in Betracht kommen: wozu ihre Komplikation u. s. w. unter sich und mit den psychischen Elementen, welche die Äusserungen der Nebenmenschen ebenso wie andere Vorgänge der Aussenwelt auslösen, führt, und zwar wegen der Gleichheit der primären Funktionen ähnlichermafsen bei allen Individuen verwandter Existenzbedingungen führt, bleibt der Psychologie natürlich gleichfalls zu untersuchen. Sie vermag eine solche Untersuchung bei Heranziehung eines grossen und mannigfaltigen, über die gegebenen verschiedenen Lebensalter und Bildungsstadien sich erstreckenden Materials psychischer Tatsachen auch durchaus zu leisten. Soll aber die Völkerpsychologie, wie Wundts Worte annehmen lassen, sich auch darauf beziehen, inwieweit die allgemeine Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und die Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte von jenen psychischen Vorgängen bedingt wird und inwieweit dieselben die Grundlage dieser Vorgänge verraten, so griffe sie nach dem herrschenden System der Wissenschaften (das zwar nicht Selbstzweck, aber für eine planmäfsige und allseitige wissenschaftliche Arbeit unerlässlich ist) in die Obliegenheiten der Geschichte beziehungsweise der philosophischen Soziologie und der empirischen Geisteswissenschaften über. Dies um so mehr, als nach Wundt die der Völkerpsychologie zugehörigen Vorgänge in ihrer Entwicklung zwar mannigfaltige, durch abweichende geschichtliche Bedingungen zu erklärende Unterschiede zeigen, aber dennoch allgemeingültigen Entwicklungsgesetzen unterliegen; indem sich die Völkerpsychologie mit solchen Entwicklungsgesetzen vornehmlich oder gar ausschliesslich befasst, kann sie nicht umhin, das Arbeitsgebiet der Sprachwissenschaft, der „vergleichenden" Mythologie und Religionswissenschaft, der wissenschaftlichen Ethik und Politik, der Rechtswissenschaft und der Kulturgeschichte für sich zu usurpieren. Dass sie einen anderen Gesichtspunkt als diese Wissenschaften, insofern sie wahrhaft wissenschaftlich der Kausalität ihres Tatsachenbereichs nachspüren, geltend mache, ohne Philosophie zu werden, ist unmöglich. Nur unter einer Voraussetzung läge eine derartige Konfusion der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete nicht vor, hätte eine Völkerpsychologie auch das Recht, sich in der genannten Richtung zu erstrecken: dann nämlich, wenn analog der individuellen Psyche eine eigene „Volksseele" mit eigenen Lebenserscheinungen besteht.

Mit einer „Volksseele" operiert Wundt allerdings, wenngleich nicht eben eindeutig und exakt. Zunächst ist beachtenswert, dass er mit einer „Volksseele" auf dem Plane erscheint, nachdem zuvor nur von nicht näher determinierten „menschlichen Gemeinschaften" bei ihm die Rede gewesen ist. Während aber den „Gemeinschaften" eine feste Umgrenzung und ein charakteristisches, auf ihre Form, ihre Geschichte und ihren Inhalt bezügliches Merkmal nicht ohne weiteres zukommt, sind die Völker, wenigstens nach allgemeiner Auffassung, gerade durch solche Merkmale ausgezeichnet, repräsentieren sie in der gewöhnlichen Auffassung wohl umschriebene, in ihren Bestandteilen organisierte Individualitäten. Die gewöhnliche Auffassung setzt sich freilich über das hinweg, was nicht sowohl dem Volke als der adäquatesten Lebensform des Volkes, d. h. dem Staate, eigentümlich ist. Mit mehr Recht darf man nämlich sagen, dass das Kriterium der Individualität nicht dem Volke, sondern dem Staate gebührt, dass die Geschichte das Volk im wesentlichen kulturell, geistig, den Staat auch in seiner äusseren, durch die physische Kraft zu erreichenden Geltung bestimmt, und dass unter den geistigen Merkmalen eines Volkes die Sprache das einzig durchgreifende ist. Für die „Gemeinschaft" gibt es dergleichen teilweise Parallelen wie zwischen „Volk" und „Staat" nicht, weil sie der allgemeinste Gattungsbegriff ist: die „Gemeinschaft" kann ebenso eine kasuelle wie eine dauernde, eine für bestimmte Lebenszwecke wie für alle gemeinsam nutzbaren Einrichtungen und demgemäss ebenso eine solche, deren Glieder viele, wie eine solche, deren Glieder wenige geistige Beziehungen zu einander haben, und demzufolge wiederum eine solche ohne ein erhebliches Kontingent feststehender Verständigungsmittel und gemeinsamer „geistiger Erzeugnisse" wie eine solche mit gemeinschaftlicher eigener „Kultur" sein. Nun neigt der Mensch, dem ja schon Aristoteles das Prädikat des *ζῶον πολιτικόν* gegeben hat, wohl zur Gemeinschaft mit seinesgleichen schon aus biologischen Gründen, und man findet (meines Wissens) in der ganzen geschichtlichen Zeit und wohl auch gemäss den vorgeschichtlichen Überlieferungen und unter den lebenden Menschen ausschliesslich relativ dauernde Gemeinschaften, aber sowohl für einen wie für mehrere oder alle Zwecke des menschlichen Lebens: die kasuellen Gemeinschaften, die natürlich auch mehr und minder dauernd sein können, sind freilich vorwiegend Produkte vorgeschrittener Kultur, beziehungsweise differenzierter Wirtschaft und weitreichender Lebenserfahrung und erheben sich auf dem Grunde eines Volkslebens. Alle „Gemeinschaften" unter dem Gesichtspunkte der den Individuen gemeinsamen geistigen Erzeugnisse dem „Volke" gleichzusetzen, ist darum nur mit einer sehr weitgehenden reservatio mentalis angängig. Je grösser die Gemeinschaft ist und je mehr Lebenszwecke sie umfasst, aber auch andererseits je kleiner die Gemeinschaft, je weniger ihre Lebenszwecke

und je geringer ihre Dauer, desto weniger gibt es in der Tat und ganz streng genommen „gemeinsame geistige Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte“ und desto weniger kann von einer „allgemeinen Entwicklung“ die Rede sein.

Aber der Begriff der „Volksseele“ bei Wundt ist auch sonst noch anfechtbar. Sie soll das Analogon sein zu der individuellen Seele, und wie diese mehr ist als die Summe der Bewusstseinsinhalte, so soll auch sie eine Realität sein, die mehr umfasst als die Summe individueller Bewusstseinseinheiten, deren Kreise sich mit einem Teile ihres Inhalts decken, nämlich überdies aus dieser Summe resultierende „eigentümliche psychische und psychophysische Vorgänge“. Von einer Analogie zwischen individueller Seele und „Volksseele“ könnte die Rede sein, wenn vor allem auch die „Volksseele“ bewusste Inhalte hätte und diese miteinander in organischem Zusammenhange stünden. Dass die „Volksseele“ als solche bewusste Inhalte in sich begreife, ist jedoch ganz ausgeschlossen, da die Bewusstheit lediglich konkreten Individuen eignet. Ebensowenig ist von einem wirklich organischen und auf sämtliche Inhalte sich erstreckenden Zusammenhang der Inhalte der vermeintlichen Volksseele zu sprechen: betont doch Wundt selbst, dass man es hier nur mit bestimmten, mit dem Zusammenleben in unmittelbarer Beziehung stehenden Seiten des geistigen Lebens zu tun habe, während es gerade das Charakteristikum der individuellen Seele ist, dass sie sämtliche Bewusstseinsinhalte deckt. Ist dem aber so, so will es zu Gunsten der Annahme einer „Volksseele“ gar nichts besagen, dass die Synthese der geistigen Inhalte mehr ergibt als deren einfache Summe: denn es handelt sich hier um eine allgemeine Eigentümlichkeit des geistigen Geschehens. Mit einer „Volksseele“ dürfte eigentlich nur derjenige operieren, der sich zumindest mit der Absurdität versöhnt hätte, dass etwa ein Vorstellungsvorgang im Individuum A sich ohne weiteres assoziiere mit Vorstellungsvorgängen in den derselben Gemeinschaft angehörigen Individuen B, C . . . X, dass in der einen Seele stets genau dasselbe vorgeht wie in jeder anderen.

Nehmen wir nun aber an, dass die Völkerpsychologie es nicht mit den „der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse“ „zu Grunde liegenden“ psychischen Vorgängen, sondern mit den an das Zusammenleben „gebundenen“ psychischen Vorgängen, wie das Wundt ja auch will, zu tun habe! Die an das Zusammenleben gebundenen Vorgänge sind mehr als die dem geistigen Erfolge des Zusammenlebens zu Grunde liegenden Vorgänge. Beide haben allerdings den gleichen Nachteil, unmittelbare Bewusstseinstatsachen nur zu sein ohne ihre Bedingung bezw. ohne ihre Wirkung, so dass die empirische Psychologie ihre Trennung nicht recht vollziehen kann, ohne den Bereich des tatsächlich

Gegebenen zu überschreiten. Im übrigen hat man als die dem geistigen Erfolge des Zusammenlebens zu Grunde liegenden Vorgänge streng genommen das ganze elementare seelische Geschehen anzusehen, während unter den an das Zusammenleben gebundenen Vorgängen die elementaren ebensogut wie die komplizierten, gegenwärtige wie geschichtliche, überhaupt sämtliche Vorgänge ausser denen zu verstehen sind, die der erste, durch Urzeugung entstanden gedachte Mensch erlebt haben mag. Dass so der Völkerpsychologie im System der Wissenschaften erst recht kein adäquater und solider Posten zu beschaffen ist, liegt auf der Hand.

Halten wir uns endlich an Sprache, Mythus und Sitte! Man darf glauben, dass Wundt sie nicht so bestimmt genannt hätte, wenn er nicht gerade sie vorzüglich im Sinne gehabt hätte. Die Völkerpsychologie möge es also, aller entgegenstehenden Bestimmungen in den Worten Wundts ungeachtet, mit den Entwicklungsgesetzen von Sprache, Mythus und Sitte zu tun haben, weil diese Bedingung und zugleich Inhalt der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der gemeinsamen geistigen Erzeugnisse von allgemeingültigem Werte „sind“. Aber mit welchem Rechte kommen gerade Sprache und Mythus und Sitte dazu, als ausschliessliche Bedingungen und Inhalte des sozialen Lebens zu gelten, ja, da nach Wundt die geistigen Erzeugnisse der Gemeinschaft zugleich das „höhere“ geistige Leben überhaupt darstellen, als einziger Inhalt unseres geistigen Lebens zu gelten? Selbst wenn man die Begriffe Mythus und Sitte dermafsen ausweitet, dass „Mythus“ auch die Religion und „Sitte“ auch Ursprung und Entwicklungsformen der äusseren Kultur in sich begreift, erschöpfen sie im Verein mit der Sprache doch weder das geistige Leben noch auch nur das „höhere“ geistige Leben des Individuums noch das geistige Gemeingut einer Gemeinschaft. Überdies sind Sprache, Mythus und Sitte durchaus nicht neben einander gehörige Dinge: von der Sprache und ihrer Entwicklung hängt Entstehung und Fortbildung des Mythus zumal als eines „gemeinsamen geistigen Erzeugnisses von allgemeingültigem Werte“ völlig und die Erweiterung der Gewohnheit des Handelns zu einem ebensolchen Erzeugnis, zur Sitte und Kultur, zumindest in wesentlichem Umfange ab; beliebt man unter „Mythus“ das gesamte geistige Leben zu verstehen, so kann man freilich die Sprache dem „Mythus“ — auf etwas Gewaltsamkeit mehr oder weniger kommt es schon nicht mehr an — unterordnen und allein Mythus und Sitte gelten lassen; räumt man aber ein, dass die Sprache der Untergrund und das Ferment sowohl des Mythus als auch der Sitte ist, so darf man wiederum allein die Sprache gelten lassen und muss Mythus und Sitte streichen. Was sodann die Beziehungen von Sprache, Mythus und Sitte zum individuellen Seelenleben anbetrifft, so ist einerseits nicht zu verkennen, dass wir es bei der behaupteten Analogie zum Vorstellen, Fühlen und Wollen mit

einer wackeligen schematischen Konstruktion zu tun haben, und andererseits ist die Behauptung, dass die Entstehung der Sprache, des Mythus und der Sitte „jedem nachweisbaren Eingreifen Einzelner und jeder geschichtlichen Überlieferung“ vorausgehe, ebenso richtig, ja psychologisch minder wahrscheinlich als ihr Gegenteil.

Da all dem nun so ist, wozu der Lärm mit der „Völkerpsychologie“, wozu die Störung der herrschenden wissenschaftlichen Arbeitsordnung? Dennoch hat ein gewisses Bedürfnis nach einer Disziplin, die sich mit den dem Gemeinschafts- bezw. Volksleben zu dankenden seelischen Vorgängen befasse, sich, wie ich oben ausgeführt habe, auf natürliche Weise aus der Betrachtung der Psychogenesis herausgebildet und drängt nach wie vor auf Befriedigung sei es auf diese sei es auf jene Weise. Diese Befriedigung, die wohlgemerkt im Interesse einer vollkommenen Erkenntnis des seelischen Lebens geschieht, lässt sich meines Erachtens rational erreichen in Verfolg der nachstehend dargelegten Gesichtspunkte, die ich erstmalig in den „Annalen der Naturphilosophie“ bezw. der „Politisch-anthropologischen Revue“ geäussert habe.

Gegenstand der Geisteswissenschaften ist alles, was jemals Bewusstseinsinhalt gewesen ist oder sein kann und keine andere als die geistige Realität besitzt; das Bewusstsein ist ausschliesslich lebenden physischen Individuen bezw. Organismen eigentümlich, deren Existenz somit Voraussetzung bezw. Substrat der Realität der Objekte der Geisteswissenschaften ist: die Geisteswissenschaften sind zugleich Gesellschaftswissenschaften, da die geistige Entwicklung und die als ihre Äusserung anzusehenden „sozialen Einrichtungen“ auf der seelischen Betätigung einer Vielheit durch gleiche äussere Existenzbedingungen zusammengehöriger Individuen, die einander überdies durch physische Vermittlung beeinflussen, beruhen. Ohne Rücksicht auf die bloss psychische oder auch ausserpsychische Realität finden die Bewusstseinsinhalte nach ihren allgemeinen Merkmalen und der Art ihrer Koexistenz und Komplikation wissenschaftliche, d. h. auf die Aufdeckung der Kausalität und Gesetzmäfsigkeit gerichtete Untersuchung in der Psychologie. Die Verfolgung der Kausalität im Tatsachengebiete jeder empirischen Geisteswissenschaft führt, da sie auf weitestgehende Unterordnung der singulären Erscheinungen unter allgemeine bezw. elementare Begriffe gerichtet ist, naturgemäfs auf die Resultate der Psychologie: diese ist das Fundament jener und zugleich deren letzte Instanz in Zweifelsfällen. Andererseits hat auch die Psychologie die Ergebnisse der geisteswissenschaftlichen Arbeit als Material für ihre Untersuchung des aktuellen Seelenlebens heranzuziehen.

Alle Psychologie, insofern sie wissenschaftlich ist, hat vorerst auf die umfassende und systematische Sammlung der Bewusstseinstatsachen Bedacht zu nehmen. Sowohl die Schwierigkeit, das Tatsächliche des

seelischen Geschehens empirisch festzustellen, wie die Mannigfaltigkeit der Bewusstseinseinheiten, in welche die Erfahrungstatsachen eingegliedert sind, bedingen eine weitgehende Differenzierung der psychologischen Forschungsmethoden. Im Hinblick auf die Feststellung des Tatsächlichen hat man unmittelbare und mittelbare Beobachtung zu scheiden: unmittelbare Beobachtung kann der Forscher nur an sich selbst üben, sei es ohne Vorbereitung gelegentlich, sei es — durch äussere Mittel unterstützt, z. B. am Komplikationspendel — experimentell; mittelbare Beobachtung, und zwar in verschiedenem Grade mittelbar, hat die unmittelbare zur unerlässlichen Voraussetzung und ist auf die Lebensäusserungen anderer Individuen bezw. auf den bewussten Ausdruck der Erlebnisse derselben ausschliesslich angewiesen, kann es gleichfalls mit absichtslos gegebenen und experimentell hervorgerufenen Äusserungen sowie mit unbefangenen und treuen, auf eigenes Erleben direkt zurückgehenden, oder mit „bearbeiteten“ und sogar anschaulich fixierten Wiedergaben eigenen und fremden psychischen Geschehens zu tun haben. Da ferner alles Psychische nur im Individuum gegeben ist und es eine vom Individuum losgelöste singuläre psychische Tatsache nicht gibt, so ist die wissenschaftliche Psychologie, der es ebenso auf die allgemeinen Merkmale des psychischen Geschehens wie auf die Charakteristika seiner Komponenten ankommt, genötigt, die mannigfaltigen psychischen Einheiten miteinander zu vergleichen und bei gleichen oder vielmehr ähnlichen — gegebenen oder experimentell provozierten — Bedingungen das Konstante an den Komponenten derselben herauszustellen; da hierzu aus methodisch-technischen Gründen die Zusammenfassung verwandt bedingter psychischer Einheiten in Gruppen erspriesslich, vielleicht sogar erforderlich ist, ist eine Individualpsychologie (im engeren Sinne), eine Völkerpsychologie, eine Kindespsychologie, eine Tierpsychologie und eine pathologische Psychologie — die Namen kennzeichnen den Inhalt nicht ganz zutreffend — am Platze: der Psychologie kann die Lösung des Problems, das bei ihr wie bei jeder anderen Wissenschaft neben der Angabe der Merkmale des relativ Zuständlichen in der Ermittlung der typischen, und zwar sowohl ontologischen wie phylogenetischen, Kausalität besteht, nur gelingen, wenn sie in Rücksicht auf die sämtlichen wesentlichen Verschiedenheiten der Individuen und deren dauernder Existenzbedingungen die Tatsachen ihres Forschungsbereichs systematisch sammelt.

Einer besonderen Erläuterung ihres Begriffs bedürfen nur die Termini Individualpsychologie und Völkerpsychologie, die beide ihr Existenzrecht nur historisch begründen können und in der Tat ihrem eigentlichen Sinne nach meinen leitenden Intentionen widersprechen. Da alle Psychologie Individualpsychologie ist, so muss „Individualpsychologie“ als besondere Methode neben einer „Völkerpsychologie“ und einer Psycho-

logie des Kindes, der Tiere und des pathologischen Individuums auch eine prägnante Spezialbedeutung haben: sie ist die Psychologie des normalen erwachsenen Individuums gegenwärtiger und höchster Kulturstufe. Nur innerhalb der Individualpsychologie ist es möglich, unmittelbare und mittelbare, von speziell eingeübten Personen sofort geäusserte Beobachtungen des auch experimentell geleiteten seelischen Geschehens, das Fundament aller weiteren Psychologie, zu erhalten; in der Individualpsychologie allein ist es möglich, trotz höchster Komplikation der Prozesse eine zuverlässige Erfahrung von deren durch Experiment isolierten elementaren Komponenten zu erwerben. Hingegen hat die sogenannte Völkerpsychologie das Individuum aller geschichtlichen und gegenwärtigen, niederen und höheren Kulturstufen zu erforschen. Sie ist gleichfalls auf das ganze Seelenleben gerichtet, hat aber in praxi vorzugsweise diejenigen Bewusstseinsinhalte zu ihrem Gegenstande, die sich von den natürlichen Existenzbedingungen und von Alter und Eigenart der sozialen Kultur irgendwie abhängig zeigen. Das Tatsachenmaterial der Völkerpsychologie besteht aus zumeist gegebenen und selten experimentell zu beeinflussenden, auf verschiedene Art und zumeist mehrfach vermittelten Äusserungen; es lässt sich in seiner Gesamtheit als experimentelle Feststellung der Variabilität der der Individualpsychologie unveränderlich gegebenen Bewusstseinsinhalte auffassen und führt zur zuverlässigen genetischen Analyse derselben.

Das nächstliegende Motiv für eine „Völkerpsychologie“ ist die Einsicht, dass ebenso wie alles Seiende in seinen gegenwärtigen Merkmalen geworden ist, auch wir erwachsenen Menschen zu dem, was wir sind, geworden, dass wir erwachsen sind nicht blofs körperlich und physiologisch, sondern dass auch unsere geistigen Inhalte von unserer Kindheit an steigende Vermehrung und veränderte Komplizierung erfahren haben. Diese individuelle Entwicklung hat ferner ein gewisses Analogon und eine Erweiterung in dem genetischen Zusammenhang, in dem das Seelenleben der Erwachsenen einer Generation und eines Volkes mit demjenigen der Erwachsenen der vorausgehenden Generationen desselben Volkes steht. Die generelle Verfolgung des Seelenlebens geht natürlich nicht nur bei einem Volke vor sich, sondern bei sämtlichen. Um das Prinzip des Individuellen gegenüber dem zumeist unpersönlich gegebenen psychologischen Material aufrecht zu erhalten, ist zu berücksichtigen, dass normalerweise die regelmäfsige Betätigung eines Individuums einer Gesellschaft derjenigen aller anderen derselben Gesellschaft in erheblichem Umfange gleicht: nur unter dem Gesichtspunkte des individuellen Geschehens ist das Material, welches Ethnologie und geschichtliche Disziplinen darbieten, psychologisch verwertbar. Dies schliesst nicht aus, die Gesellschaft als einen das individuelle Seelenleben nachhaltig bestimmenden Faktor anzuerkennen, und zwar ebenso die Gesellschaft als

solche, insofern sie Besonderheiten der Einzelnen negiert und durch den festen und dauernden Zusammenschluss derselben für bestimmte Lebenszwecke einen eigenen Charakter annimmt und die Einzelnen gewissermaßsen zu Exempeln oder unselbständigen Komponenten macht, wie andererseits die Glieder der Gesellschaft vermöge der Wechselwirkung, in der sie zu einander stehen und die die psychische Intensität eines jeden von ihnen steigert; auf der Gesellschaft beruht ferner die stetige Übernahme und Ausnutzung bezw. Fortbildung des geistigen Besitzes der vergehenden Generationen durch die erstehenden.

Das Prinzip der Differenzierung des psychologischen Forschungsbereichs in Individual-, Völker-, Kindes-, Tier- und pathologische Psychologie ist die Mannigfaltigkeit der psychischen Existenzbedingungen; dieses Prinzip gilt auch weiterhin innerhalb der Völkerpsychologie im besonderen. Namentlich die terrestrische und klimatische Beschaffenheit der Heimat und das Alter bezw. die Vergangenheit der Gesellschaft und die durchschnittliche Begabung ihrer Glieder erfordert hier die Sonderung der psychologischen Tatsachenkomplexe. Das Ergebnis dieser Sonderung hat am prägnantesten in den beiden Termini „Naturvölker“ und „Kulturvölker“ einen Ausdruck gefunden. Das Schwergewicht der völkerpsychologischen wie der psychologischen Forschung überhaupt liegt aber nicht in der Isolierung des Materials, sondern in der Sammlung, der begrifflichen Vereinigung der auf allen möglichen Wegen und aus allen möglichen Quellen in kontrolierbarer minutiöser Einzelarbeit herbeigeschafften psychischen Tatsachen. Der letzte Grund für die empirisch-wissenschaftliche Berechtigung einer solchen begrifflichen Vereinigung ist die Gleichheit der primären psychischen Funktionen bei allen psychisch begabten Organismen.

Die Rolle, welche die Völkerpsychologie zu spielen berufen ist, basiert darauf, dass sie vornehmlich die faktische Genesis unserer konstanten bezw. komplizierten Bewusstseinsinhalte aufzudecken geeignet ist. Denn die Häufung der Erscheinungsweisen des Bewusstseins unter allen möglichen Bedingungen hat nur den Sinn, das psychische Geschehen in wechselnder Intensität und in wechselnder Komplikation seiner Inhalte so vorzuführen, dass die unter allen Umständen konstanten und darum primären psychischen Vorgänge sich herausheben und weiterhin die akzessorischen Momente in ihrer Eigenart und Bedingtheit und ihrem Erfolge erkennbar sind. Der Unterschied des Seelenlebens aller jener sozial anders bedingten Individuen, mit denen sich die Völkerpsychologie befasst, von einander und von unserem eigenen Seelenleben ist grundsätzlich kein anderer als derjenige des Seelenlebens des Kindes, des Kranken, des Tieres von dem des normalen Erwachsenen. Deckt sich das Seelenleben der Glieder verschiedener Völker mit demjenigen verschiedener Generationen eines Volkes und überdies mit Stadien der

seelischen Entwicklung eines Individuums, so ist vom theoretisch psychologischen Standpunkte aus die genetische Beziehung jenes Seelenlebens zu demjenigen des normalen erwachsenen Individuums unserer Kulturstufe, insoweit die Deckung stattfindet, einwandsfrei gegeben. Von der Häufigkeit und dem Umfange solcher Deckung hängt es natürlich ab, ob und inwiefern Richtlinien der psychischen Entwicklung von grösserer Tragweite, sei es ganz allgemein, sei es nur für das Menschengeschlecht und Analogien der allgemeinen Entwicklung mit derjenigen eines Individuums auf dem Grunde der Erfahrung aufgestellt werden können. Das Fehlen von psychologischem Tatsachenmaterial über die primitivsten Kulturzustände beschränkt allerdings die Vollständigkeit der strengen Induktion der Entwicklungsstadien; indes dürfen wir die völkerpsychologisch gegebene Reihe der Stadien ergänzen durch die Ergebnisse der auf die primitivsten Verhältnisse gerichteten Tierpsychologie, sowie derjenigen der experimentellen, pathologischen und Kindes-Psychologie, so dass wir dennoch die faktische Psychogenesis von elementaren Verhältnissen bis hinauf zu den höchst erreichten Zuständen zu erkennen vermögen.

So manches der herrschenden erkenntnistheoretischen und erst recht der sonstigen Dogmen, so manche psychologische Einseitigkeit von grosser Tragweite wird verschwinden infolge der systematisch-psychologischen Bearbeitung des gesamten, durch die direkte Beobachtung des seelischen Geschehens und die geisteswissenschaftliche Arbeit geschaffenen Tatsachenmaterials über Natur und Ursprung alles Seelenlebens. Mögen die folgenden Seiten, die nur bescheidene Lösungen beschränkter Probleme unter einem bisher vernachlässigten Gesichtspunkte bringen, die allseitige Tatsachenforschung und die systematisch-psychologische Bearbeitung des bereits vorhandenen und noch herbeizuschaffenden Materials nachhaltig anregen und methodologisch fördern!

II. Unser Vorstellen und Denken.

Vorstellen und Denken, als Funktionen und ohne Rücksicht auf ihren Inhalt betrachtet, sind doch wohl unter allen Umständen sich selbst gleich, sowohl der Entwicklung wie der Beeinflussung durch das Gemeinschaftsleben entzogen!? Zweifellos kann man Definitionen von Vorstellen und Denken bauen — und es gibt solcher Definitionen eine ganze Menge, insbesondere was das Denken betrifft, dem Aristoteles bereits in kanonischer Weise die Formen dekretiert hat —, die jede Möglichkeit ihrer Abwandlung a priori ausschliessen. Diese Definitionen aber haben zwar auch ihr gutes Recht und ihren guten Zweck, sie sind sogar für die Terminologie in gewissem Umfange unerlässlich, um Mehrdeutigkeiten auszuschliessen, aber sie vergewaltigen die Tatsächlichkeit mehr als sie sie erklären oder sich ihr anpassen. Wer die Geschichte durchgeht, wird bemerken, wie im Mittelalter die logische Kombinationsweise der Erfahruugen, die Schlussformen einen bedeutsamen Fortschritt machen: wer ein höheres Tier, einen „Wilden" und sich selbst beobachtet, wird nicht verkennen, wie die Vereinheitlichung psychischer Elemente desselben Objekts, die in jedem Falle als Vorstellung angesprochen werden muss, ganz verschiedenartig ist und wie, was hier vor allem ins Gewicht fällt, eine Grenze zwischen Vorstellen und Vorgestelltem, Denken und Gedachtem, zwischen Funktion und Gegenstand, zwischen Form und Inhalt psychologisch nie und nirgends besteht.

Die Zeit oder richtiger das Zeitliche, um ein Beispiel und zugleich ein charakteristisches Moment von grosser Tragweite zu erwähnen, pflegt gemeinsam mit dem Räumlichen oder für sich allein als die notwendige Form des klaren Vorstellens und des Denkens zu gelten. In der Tat fehlt sowohl nach der subjektiven wie nach der objektiven Seite unseren seelischen und geistigen Akten nie das zeitliche Moment in der einen oder anderen Gewandung. Sieht man sich indes dieses zeitliche Moment genauer an, wozu man durch Beobachtung primitiverer seelischer Verhaltungsweisen und ganz besonders derjenigen der noch nicht mit Kultur belasteten und bis in alle Fugen in Verbindlichkeiten gegen die Gemeinschaft eingesponnenen Individuen am besten befähigt wird, so bemerkt man, dass es nichts Spezifisches und Unumgängliches

ist, dass es sich vielmehr darstellt lediglich als ein sprachliches Produkt, mit dem unbestimmte, unklare sowie variable und komplexe Raum- und Sachverhältnisse zum Zwecke ihrer leichteren und dauernderen geistigen Bewältigung und der Mitteilung zusammengefasst und als andersartige Realität hypostasiert werden. Die Worte jetzt, morgen, früher, schnell, Minute, Jahr, Ewigkeit etc. etc., — sie enthüllen sich dem Analytiker und dem Kenner der Psychogenesis samt und sonders als Ausdrucksweisen mehr und minder vager Art für innere und äussere Verhältnisse, deren einzelne Momente und exakte Beziehungen man entweder nicht klar im Bewusstsein hat und nicht bestimmt zu umschreiben und zu isolieren weiss oder die zu vielfältig und vielleicht auch zu kasuell sind, um in ihrer ganzen Breite übersichtlich und geistig traktabel zu sein; man bedenke, dass der Mathematiker und, genau genommen, auch der Astronom mit dem Zeitbegriff überhaupt nicht operiert und dass der letztere nur dem gemeinen Gebrauch zu liebe seine räumlichen Beziehungsbestimmungen in „Zeit"angaben übersetzt!

Ist es mit der Zeit, also mit etwas, das wir unter Berufung auf die Autorität unserer grössten Philosophen als eine grundwesentliche Form von klarem Vorstellen und Denken anzusprechen pflegen und sogar unmittelbar zu erleben uns einbilden, in der angedeuteten Weise bestellt, so können wir, scheint mir, nicht umhin anzuerkennen: abermals, unser Vorstellen und Denken, das als Funktion betrachtet selbstverständlich durchaus dem individuellen Organismus zugehört, bietet keinen Anhalt zu einer strikten Scheidung zwischen beharrender, der Entwicklung entzogener Form und variierendem, reicher und höherwertig werdendem Inhalt: unser Vorstellen und Denken ist bis in sein tiefstes Fundament durchsetzt und bedingt von der Sprache; mit der Sprache aber, so sehr sie in vielem Betracht lediglich der Ökonomie der individuellen Innenwelt dient, führt sich naturnotwendig, da ja doch die Sprache aus dem Bedürfnis des Gemeinschaftslebens erwachsen und ihm angepasst ist, ein soziales Moment in alle Bahnen unseres Vorstellens und Denkens ein.

Indes, was ich von der Zeit gesagt und aus meinen Thesen gefolgert habe, mögen viele Leser nicht als verbindlich anerkennen. Sie dürften — insoweit sie nicht unter Hinweis auf die Kategorientafeln der traditionellen Logik meinen psychologischen Standpunkt zu Form und Inhalt als indiskutabel ablehnen, was ich ihnen natürlich nicht wehren kann — den Einwand erheben, dass Vorstellen und Denken auf dem Sinnlichen, auf dem Empfinden beruht, dass das sinnliche Empfinden etwas ganz und gar und ausschliesslich an den individuellen Organismus Gebundenes ist, dass ein jedes Individuum sich durch seine eigentümliche Phantasie auszeichnet und seine speziellen Illusionen und Halluzinationen hat, die mit dem Gemeinschaftsleben nichts zu tun haben und gewöhnlich

sogar antisozial sind. Zugegeben, Vorstellen und Denken beruhen auf den Empfindungen — nebenbei bemerkt, besagt das ohne weiteres gar nichts für die aktuellen Eigentümlichkeiten des Vorstellens und Denkens — und die Empfindungen sind an den individuellen Organismus gebunden: aber dieser Organismus hat Vater und Mutter und Grosseltern und die ganze Reihe weiterer Vorfahren, die wiederum in den verschiedenen Schichten der menschlichen Gattung ihre Wurzeln haben, und diese haben doch sämtlich irgendwie zusammengewirkt, um den heute empfindenden Organismus mit den ihm eigenen Fähigkeiten auszustatten: und wer wollte bestreiten, dass das soziale Leben ein Hauptbestimmungsmoment der Phylogenesis gewesen ist und dass die ererbten Dispositionen des individuellen Organismus auch für die Qualität und Intensität seiner Empfindlichkeit von Wichtigkeit sind und bei der Fortdauer des Lebens in der Gemeinschaft bleiben müssen! Die Phantasie ferner ist durchaus nichts weiter als eine dieser ererbten Dispositionen; im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird sich zum Überfluss noch zeigen, wie die vorzugsweise als Leistungen der Phantasie angesprochenen Vorgänge in keiner Weise einen Einwand zu begründen vermögen. Und was die Illusionen und Halluzinationen angeht, so ist zwar an ihrer individuellen Spezialität und gelegentlichen Antisozialität nicht zu zweifeln, aber doch andererseits zu bedenken, dass es sogenannte psychische Seuchen, einen sozialen Wahnsinn u. dergl. gibt, dass die psychologischen Untersuchungen der Kriminellen deren illusionäre oder halluzinatorische Vorstellungsgebilde als aus den Elementen gerade der vorwiegend vom Gemeinschaftsleben verursachten Erlebnisse gebildet erwiesen haben, dass endlich die betreffenden Individuen nicht in der Lage zu sein pflegen, über Inhalt und Entstehung ihrer Illusionen und Halluzinationen Rechenschaft zu geben und im besonderen zu bekunden, ob und inwieweit Worte direkt oder indirekt eine Rolle spielen: mit anderen Worten, sie beweisen günstigstenfalls nichts gegen obige Thesen.

Die Vorstellung, die ich von einem vor meinen Augen liegenden Apfel habe, ist eine ganz andere als die Vorstellung, die etwa ein Hund von eben demselben in seinem Sehfelde gelegenen Apfel hat. Bei dem Hunde assoziieren sich die reproduzierten Empfindungen herb, hart, erfrischend u. s. w. zur Vorstellung des Apfels, bei mir ist die Empfindung herb, die Empfindung hart, die Empfindung erfrischend höchstens ganz leise reproduziert neben den Worten hart, herb, erfrischend u. s. w. und einigen weiteren Worten, die wissenschaftliche Klassifikation und ästhetische Wertungen besagen, von denen der Hund ganz frei ist. Aber der Hund muss den Apfel schmecken oder sehen oder riechen, um eine Vorstellung von ihm zu haben, während für mich das gehörte, gelesene, erinnerte Wort „Apfel“ genügt, um in mir die Vorstellung eines Apfels derart zu erwecken, dass ich mit ihr geistig zu operieren

vermag. Es liegt auf der Hand, dass die Bewältigung der kolossalen geistigen Arbeit, deren sich der Mensch rühmen darf, eben auf dieser Möglichkeit der Assoziationskonzentrationen vermöge der Worte beruht, sowie dass von einer exakten Verständigung zwischen den Menschen nur darum und insoweit die Rede sein kann, als wir uns der Worte bedienen; die Verständigung ist naturgemäss um so präziser, je weniger neben den Worten sinnliche Vorstellungselemente auftreten, um so vager und geringer, je mehr die sinnlichen Momente prävalieren. Das heisst zugleich, das Vorstellen und Denken ist um so singulärer und individueller, je mehr der psychophysische Organismus die konkreten Beziehungen mit der Natur bevorzugt, je weniger er kultiviert ist: es ist um so genereller und unter den Gliedern einer Gemeinschaft gleichartig, je mehr der psychophysische Organismus von der konkreten Natur in ihrer Mannigfaltigkeit abstrahiert, je höher er sich über sie erhebt, je kultivierter er ist.

Die Sprache ist nun keineswegs, wie vielfach in Anbetracht eben dieser Verhältnisse angenommen wird, ein Ding für sich, ein festes soziales Besitztum, dessen sich die Individuen etwa wie eines intellektuellen Mobiliars bedienen, eine planmäfsige konventionelle Einrichtung. Man bedenke nur, um von dieser Annahme abzugehen, dass es „die" Sprache gar nicht gibt, sondern nur eine Vielheit von Sprachen und Sprechweisen sowohl der Individuen wie der Gemeinschaften, dass die Worte in Form und Bedeutung sich abwandeln, gebildet werden, verfallen, neu erstehen, dass Sprache nichts ist ohne Sprechende und dass das Sprechen bedingt ist von der sonstigen Anlage des ganzen Organismus und sich in dessen Funktionen organisch einfügen muss, dass endlich bei den so und so vielen Pleonasmen, Unstimmigkeiten und Zweckwidrigkeiten in jedweder Sprache sowie in der Gesamtheit der Sprachen von Einheitlichkeit, Planmäfsigkeit und Konvention nicht die Rede sein kann.

Leben und Wesen der Sprache will also nach der psychologischen Seite aus sehr vielen Gründen aufs sorgfältigste determiniert werden. Die Psychologen vergessen noch immer viel zu häufig, dass alle ihre Beobachtungen und Experimente nichts nützen, wofern sie nicht alle Möglichkeiten sprachlichen Einflusses auf das scheinbar durchaus Ursprüngliche des Bewusstseins herausgestellt haben, und dass ihre mehr und minder lakonischen Berichte aus Worten bestehen, die zwar in erheblichem Mafse gemeinverständlich, aber in Haupt- oder Nebenelementen immerhin auch sehr mehrdeutig und unzulänglich sind. Gewiss gibt es — und darin liegt das gewichtigste erkenntnistheoretische Problem beschlossen — ein Verständnis ausschliesslich in Worten und aus Worten; andererseits aber ist es noch immer volkstümlich und auch den Gelehrten nicht fremd, sich so zu verhalten, als habe das Wort mit dem von ihm bezeichneten Gegenstande oder Vorgange notwendig etwas Gemeinsames.

als liege in dem Worte „Pferd“ auch ein Merkmal des wirklichen Pferdes. Wort und Ding bezw. Wort und Anschauung sind nicht nur nicht wesentlich identisch miteinander, es besteht vielmehr eine weitgehende Unabhängigkeit zwischen dem Ding oder der Vorstellung desselben und dem die Vorstellung repräsentierenden Sprachlaute. In der neuesten Literatur über das Wesen und den Bedeutungsgehalt der Sprache wird das sehr viel und gründlich verkannt. Indes erhellt sowohl der Umstand, dass ein und derselbe Gedanke in verschiedenen Sprachen durch verschiedene Worte ausgedrückt wird und dass auch eine mehrere Sprachen beherrschende Person einen geistigen Inhalt in mannigfaltige sprachliche Formen zu kleiden vermag, wie die Sprachgeschichte den wahren Zusammenhang zwischen Sprechen und Denken. Die Sprachgeschichte zeigt uns eine selbständige Abwandlung der Sprachlaute einerseits und einen Wandel der Bedeutung bei Gleichbleiben des Wortes andererseits. Auch die ältesten Sprachformen, welche die „vergleichende“ Sprachwissenschaft hat ausfindig machen können, die sogenannten Sprachwurzeln, gestatten keineswegs, ihnen eine bestimmte Bedeutung eindeutig zuzuordnen. Warum hier und dort gewisse Lautverbindungen mit gewissen Vorstellungen ursprünglich verbunden worden sind, das lässt sich in keinem Falle rationell und aus allgemein verbindlichen Begriffen erklären, sondern nur immer unter Hinweis auf die faktischen Vorgänge feststellen und durch Aufzeigung von Analogien mit den ersten Lebensäusserungen namentlich unserer Kinder einigermaſsen interpretieren.

Es ist hier zuvörderst wichtig zu beachten, dass nicht alle Sprache Wortsprache ist, sondern dass die Wortsprache nur eine Art von Ausdrucksbewegungen ist, der sowohl Klanggebärden wie durch andere Körperbewegungen erzeugte Gebärden als Ausdrucksweise zur Seite stehen. Das Kind schreit in der ersten Periode seines Lebens: sicherlich auch ohne Absicht, einfach um sich „Luft zu machen“, sehr bald aber, um die Umgebung mit seinen Zuständen und Bedürfnissen bekannt zu machen. Daneben ist auch Hinlangen und Greifen nach begehrten Gegenständen, Sich-Abwenden von verschmähten, Abwehrbewegung mit Kopf und Händen, mimische Bewegung der Gesichtsmuskulatur und besonders des Mundes Ausdrucksbewegung des Kindes, zu der es wesentlich vermöge Vererbung der die Funktion leistenden organischen Struktur befähigt worden ist. Durch die häufige Wiederholung einer Bewegung und einer gleichzeitigen Wahrnehmung, sowie durch Antwort und Gegenbewegung der Umgebung wird das Kind alsdann auf Bewegung und Wahrnehmung und ihre Zusammengehörigkeit aufmerksam, und so werden die anfangs vereinzelten, gelegentlichen und mehr oder minder planlosen Laute und Ausdrucksbewegungen allmählich zu bewussten Gebärden des Deutens und Bezeichnens, Bejahens und Verneinens. Der Schrei und

die Geste, die Schmerz, Freude, Schreck, Überraschung, Abscheu oder andere stark gefühlsbetonte seelische Geschehnisse begleiten und unmittelbare Reaktionen des Organismus auf einen Eindruck sind, lösen sich von dem Gefühl los und werden zur Bezeichnung oder Mitbezeichnung des das Gefühl veranlassenden Eindrucks als solchen und des entsprechenden äusseren Objekts benutzt. Der Augenblick, in dem ein bestimmter Freude- oder Schreckensschrei aufhört, bloss den Zustand oder die Erregung des den Schrei ausstossenden Individuums zu bezeichnen, in dem er daneben oder lediglich das erregende Objekt bezeichnet, — dieser Augenblick ist der Geburtsmoment der Sprache als der Mitteilungsweise und des wesentlichen Ingrediens des Vorstellens und Denkens. Neben der Sprachentfaltung aus dem Reaktionsschrei gibt es eine weitere, deren Prinzip die Nachahmung ist: die Taubstummen z. B. verständigen sich, indem sie durch Körperbewegungen die Konturen eines Gegenstandes oder andere Eigentümlichkeiten desselben nachahmen; die sprechenden Menschen unseres Zeitalters, um von denen früherer Kulturen trotz der grösseren Reichhaltigkeit und Beweiskraft des bei ihnen anzutreffenden bezüglichen Materials hier zu schweigen, ahmen den Schalleindruck, das Töff-Töff des Automobils nach und benutzen das Töff-Töff wie andere unter der Einwirkung mannigfacher Momente einigermafsen entstellte Schalleindrücke als sprachliche Sachbezeichnung. Bei gesteigerter Fähigkeit des Bewusstseins zu vergleichen und zu unterscheiden werden auch Worte zur Bezeichnung von Dingen und Begriffen eigens geschaffen, ohne dass irgend welche natürlich-notwendige Beziehung des Wortes zu einer erheblichen Eigenschaft des Dinges oder Begriffes ausfindig gemacht werden kann; die Wortproduktion namentlich der modernen Chemie und Nahrungsmittelindustrie ist Beleg hierfür. Dass man Stimmlaute vor anderen körperlichen Ausdrucksbewegungen bevorzugt, hat seinen Grund darin, dass die Laute wie Schallempfindungen überhaupt die Aufmerksamkeit am leichtesten erzwingen, bei Tag und Nacht verständlich sind und dass bei der überaus differenzierten Einrichtung des menschlichen Kehlkopfes und Ohres eine ungeheuere Vielheit mannigfaltig und schnell kombinierbarer Laute zu erreichen ist und dass trotzdem bei ihnen die Verständlichkeit schon bei weit geringerer Anspannung der Aufmerksamkeit als wie bei den übrigen körperlichen Ausdrucksbewegungen erzielt werden kann. Indes hat diese Bevorzugung der Stimmlaute auch den Erfolg, dass der Ausdruck und das Ausgedrückte in immer lockerere Beziehung zu einander kommen und dass schliesslich im sprachlichen Ausdruck nur selten und in anderen Fällen nur mit grosser Mühe Spuren seiner Bedeutung oder seiner ursprünglichen Veranlassung zu entdecken sind, dass fast niemals — abgesehen natürlich von der gewohnheits- oder planmäfsigen Übereinkunft in einer kleineren und sich auf bestimmte Zwecke beschränkenden Sprachgemein-

schaft — ein eindeutiger Rückschluss vom Wort auf die Bedeutung möglich ist.

Wer sich einen umständlichen Beweis von der Dualität des Sprechens und des Denkens verschaffen will, rekurriert am besten an die Pathologie: die amnesische Aphasie und Paraphasie, die motorische Aphasie oder Aphemie, die Agraphie, die Worttaubheit, die Alexie und Paralexie, die Amusie im oder ohne Verein mit Aphasie gestatten die vielseitigste und instruktivste bezügliche Analyse der Erfahrungskomplexe. Aber auch schon die lateinischen Responsorien ministrierender Bauernjungen oder jedwedes andere sogenannte mechanische Hersagen von Auswendiggelerntem bezeugen zur Genüge, dass man sprechen kann, ohne zu denken, vorzustellen oder sonst die Spur eines geistigen Inhalts zu haben. Wie uns die Sprachgeschichte ferner einen selbständigen Lautwandel lediglich von dem Streben bestimmt zeigt, mit dem geringsten Aufwande körperlicher Mittel zu dem Ziel einer leichten Hervorbringung und Aneinanderreihung der Laute zu gelangen, so zeigt sie uns andererseits auch, wie der Bedeutungswandel eines Wortes eintritt auch infolge rein logischer Operationen auf dem Grunde neuer und anderer Erfahrungen der Sprechenden.

Aber das Vorstellen und Denken vor der Sprache und ohne die Sprache, das sogenannte anschauliche Denken ist darauf beschränkt, dass die zueinander in Beziehung gebrachten Elemente unmittelbar gegeben und in ihrer ganzen Wesenheit anschaulich sind und bleiben. Das ist nun in unserem kulturellen Leben nur sehr selten der Fall, und dasjenige, was sich durch rein anschauliches Denken erfassen und ohne die sprachliche Verständigung einer Mehrheit von Menschen zweckvoll verwirklichen lässt, spielt für den Fortschritt der Erkenntnis und der materiellen und sittlichen Kultur heutzutage ganz gewiss nur eine recht untergeordnete Rolle. Erst das Wort gestattet, eine Vielheit von Erscheinungen, die einander ähnlich sind oder zueinander in bleibende Beziehung gebracht werden sollen, zusammenzufassen und sie zu vergegenwärtigen, wenn sie schon lange und nicht im mindesten mehr sinnlich aktuell sind. Die sich mehrenden Anforderungen der reichhaltigen Erfahrung an die unterscheidende und vergleichende geistige Betätigung zwingen dazu, einesteils die Worte vom Sinnfälligen möglichst abzulösen und die Worte mit neuen, zu ihrem bisherigen Sinn keineswegs immer in logischer Beziehung stehenden gedanklichen Zutaten auszustatten, anderenteils immer neue Worte und Wortflexionen zu erfinden. So ist die Entfaltung der Sprache analog dem Fortschritt der Erkenntnis, der zugleich ein Verallgemeinern und ein Spezialisieren ist, gekennzeichnet durch das Entstehen von Worten, die eine grosse Vielheit von Erscheinungen generell charakterisieren, und von Worten, die die feinsten Merkmale des Singulären festhalten. In den meisten Fällen erweist

sich die Sprache als die entscheidende Anregung und Trägerin des geistigen und somit des gesamten kulturellen Fortschritts.

Roetteken hat, um das aktuelle Verhältnis zwischen Sprache und Bewusstseinsinhalt einigermaſsen umschreiben zu können, von einer ganzen Anzahl von Personen die Bilder aufzeichnen lassen, die von den folgenden, gewiss sehr anschaulichen Versen Matthissons in ihnen geweckt wurden:

„Der Fischer singt im Kahne, der gemach
Im roten Widerschein zum Ufer gleitet,
Wo der bemosten Eiche Schattendach
Die netzumhang'ne Wohnung überbreitet."

Die eine Person zeichnete die Wohnung rechts, die andere links, eine dritte mehr im Hintergrunde; bei der einen war das Ufer hoch und steil, bei der andern niedrig u. s. w. Es ist mir nicht im mindesten zweifelhaft, dass die musikalische oder farbige Interpretation dieser Verse durch dieselbe oder eine weitere Anzahl von Personen gleichfalls viele und erhebliche Divergenzen ergeben würde. Divergenzen, die durchaus nicht so sehr dadurch bedingt sind, dass die Worte des Dichters zur Determination der objektiven Situation zu vag sind, sondern vielmehr dadurch, dass Worte, diese auf Begriffe und das einer Vielheit von Menschen Gemeinsame berechneten Ausdrucksweisen, die individuelle Aktivität überhaupt nicht auszuschalten vermögen.

Diese individuelle Aktivität, die sich einigermaſsen streng von der Sozialität des geistigen bezw. sprachlichen Verhaltens absondern lässt, erschöpft sich, abgesehen natürlich von der Aktivität und ihrer Intensität als solcher, in direkten und indirekten rein assoziativen Zutaten zu dem unmittelbar festgelegten Bedeutungsgehalt der Worte. Die Individuen sind verschieden empfänglich für Eindrücke bestimmter Art und für mit diesen Eindrücken irgend verwandte Anregungen, sie bereichern und verstärken die einen und vernachlässigen die anderen: je nachdem wir es mit einem visuellen oder motorischen oder akustischen oder visuell-akustischen oder visuell-motorischen oder motorisch-akustischen Typus zu tun haben, werden Eindrücke sinnlicher oder sprachlicher Natur der einen oder anderen Art im Bewusstsein bevorzugt; diese Bevorzugung kann sich bis zu einseitigem seelischen Habitus steigern, vermöge dessen jedweder Eindruck, wenn er auch noch so geringe Handhaben dazu bietet, eine Alteration nach der habituellen Richtung erfährt und sich alles Vorstellen und Denken vorzugsweise an einem seelischen Material vollzieht, — zu einem einseitigen seelischen Habitus, der zu hervorragenden Leistungen in einer bestimmten Richtung befähigt und gemeinhin Talent genannt wird. Ferner ist ein jedes Individuum durch die Häufigkeit oder durch den besonderen Nachdruck

gewisser Erlebnisse oder durch die Übung gewisser Dispositionen in besonderer Bereitschaft, dieselben allemal zu erinnern oder in Wirksamkeit treten zu lassen, wo ein Eindruck oder ein Wort oder ein Bestandteil der einem Wortlaut inhärierenden Bedeutung eine Anknüpfungsgelegenheit darbietet. Endlich bemerken wir Besonderheiten der Assoziationen, die den durch Existenzbedingungen oder sonstige wichtige Verhältnisse fest zusammengehaltenen Gruppen von Individuen, also etwa den Mitgliedern einer Familie, einer Gemeinde, einer Interessentengesellschaft, einer Nation, ja eines Zeitalters, eigentümlich sind; der Name Blücher z. B. hat normaler Weise für einen Deutschen einen erheblich anderen assoziativen Faktor als für einen Franzosen, das Wort Bildung für den modernen Menschen einen anderen als für den vor zwei oder drei Generationen.

Mit dieser Kennzeichnung der individuellen Aktivität, insoweit sie eine bei jedem Individuum besondere und singuläre ist, dürften psychologische Theoretiker, die vom „Ich“ die Meinung haben, es sei nicht bloſs der Inbegriff der psychischen und physischen Merkmale und Lebensäusserungen eines Organismus und ein natürlich intensiv und qualitativ bedeutsamer Bewusstseinsinhalt neben anderen, sondern ein bewusster, konstanter Faktor aller Bewusstseinsinhalte, wenig zufrieden sein. Mir ist es trotz vieler und verschiedenartiger Beobachtungen nicht gelungen, ein derartiges Ich in mir zu entdecken und irgend ein nicht-metaphysisches Moment ausfindig zu machen, das mich von der genannten bescheideneren Auffassung des Ich abzugehen nötigte. Im Gegenteil, der Blick auf die faktische Erwerbung und die hier und da eindeutig zu Tage liegende sprachliche Subsistenz der Ichvorstellung bestätigt diese Auffassung aufs entschiedenste. Die Vorstellung und der Begriff vom Ich bildet sich bei jedem Individuum in derselben Art wie die Vorstellung und der Begriff von Objekt und Aussenwelt und im Zusammenhang mit ihnen. Der Umstand, dass das Gemeingefühl und die Gefühlsbetonung von Erlebnissen ein Ichbewusstsein stützen und relativ andauernd erhalten, erklärt, dass das Ichbewusstsein auch bei Individuen untergeordneter Organisation ziemlich ausgeprägt und mobil ist. Aber jenes Ichbewusstsein und jener Begriff vom Ich, der in unserer Welt- und Lebensauffassung die so eminente Rolle spielt, wäre nicht ohne das Wort, das seinen Charakter und seine Geltungsmöglichkeit wesentlich geschaffen hat und garantiert.

Die Sprache unterstützt das Individuum bei der Ausbildung und Abgrenzung des Unterschieds zwischen ihm selbst und den übrigen Wesen und Dingen. Die Sprache unterstützt, wie sich Friedrich Jodl in seinem „Lehrbuch der Psychologie“ ausgedrückt hat, das Individuum ferner in der Ausbildung des Unterschieds zwischen denjenigen anderen Wesen, die auch Träger von Bewusstseinserscheinungen sind,

und denjenigen, die es nicht sind (Ich und Nicht-Ich im generellen oder sozialen Sinne); „denn sie lehrt das Individuum, seine eigene Beziehungsgruppe, welche von den Anderen „Du“ genannt wird, als Ich zu bezeichnen, und diejenigen fremden Beziehungsgruppen, welche „Ich“ von sich sagen und das Individuum „Du“ nennen, als Nicht-Ichs, welche zugleich Ichs sind, aus allen übrigen Wesen herauszuheben“. Das Individuum bemerkt endlich Kennzeichen von Gemütserregungen und Trieben, wie es selbst sie in sich erlebt, bei Anderen, und bemerkt, wie eben diese Anderen Dinge von sich unterscheiden, die es selbst als Nicht-Ich von sich abzutrennen gelernt hat, und gelangt zu einer sprachlichen Fixierung seiner Innenwelt und Aussenwelt, die, da sie aus dem Bewusstwerden der Gemeinsamkeit der Zustände und Wahrnehmungen bei ihm und den Anderen resultiert, der Fixierungsweise der Anderen wesentlich konform, d. h. sozial und als sozial bewusst ist.

Der Zusammenschluss der Individuen vermöge der Gleichheit ihrer sprachlichen Äusserungsweisen hat die immanente Tendenz, sich zu festigen und auszubauen, und die sprachliche Äusserung wird unter der wechselseitigen Kontrole der Individuen zum Hauptvehikel der Vervollkommnung des Vorstellens und Denkens. Der schon im Individuum als solchem begründete und angelegte Unterschied zwischen Innenwelt und Aussenwelt, subjektiver und objektiver Wirklichkeit, geistigem und dinglichem Sein erfährt durch den Wechselverkehr mit Anderen die schärfste Ausprägung. Denn das Individuum merkt in seinen praktisch bedeutsamen Beziehungen mit den Anderen sehr bald, dass seine Bewusstseinsinhalte nur teilweise auch den Anderen gegeben oder zugänglich sind und zum anderen Teil den Anderen erst dadurch und insoweit gegeben werden, als es sie ihnen durch seine mimischen oder sprachlichen Ausdrucksbewegungen willkürlich oder unwillkürlich vermittelt. Es kommt hinzu, dass es sich vielfach als ganz gleichgültig herausstellt, ob ich gewisse Eindrücke habe und sie Anderen kundgebe, oder umgekehrt, ob ich sie in diesem Zeitpunkte erlebe und Andere sie in anderen Zeitpunkten erleben u. dgl., um Innenwelt und Aussenwelt und zugleich Individuelles und Soziales von einander bestimmt zu trennen.

Aber wohlgemerkt „Soziales“ besagt in keinem Falle mehr als bei einer Mehrheit im Verbande lebender Individuen gleicher- oder ähnlichermaſsen Vorhandenes. Niemals ergibt sich das geringste Bedenken dagegen, dass das A und O die Individuen sind, dass jedes individuelle Bewusstsein in Reaktion auf singuläre Anregungen und in erster Linie in Anpassung an die konstanten Existenzbedingungen jedes für sich zu konstanten Vorstellungsweisen, Urteilen, Begriffen und Ausdrucksweisen derselben gelangt. Eben die Gleichheit der Existenzbedingungen, der biologischen Lebensverrichtungen und die bei der Konkurrenz vieler Individuen auf gleicher Basis erwachsende Ausbildung

bestimmter Lebenszwecke muss bei sämtlichen einer Gemeinschaft zugehörigen Individuen vermöge der bei allen gleichen fundamentalen geistigen Funktionen zu gleichen und ähnlichen konstanten Vorstellungsweisen, Urteilen, Begriffen und Ausdrucksweisen führen. Die Tradition der Ausdrucksweisen von Mund zu Mund, d. h. also auch von Generation zu Generation und zumal die Fixierung derselben in materiell erfassbaren Zeichen, in der Schrift, hat diese Konstanz gestützt und erweitert, hat den ursprünglich individuellen geistigen Inhalten gewissermaſsen einen Leib gegeben, hat sie hypostasiert zu geistigen Erzeugnissen, die einer Mehrheit von Individuen entsprungen zu sein scheinen und deren gemeinsames Kennzeichen bilden. Indem diese geistigen Erzeugnisse, und zwar sowohl Worte wie „Einrichtungen", vermöge ihrer Hypostasierung ausserpsychisch objektiviert werden, kommen sie zu den Individuen zurück und wirken in ihnen je nach deren ganzer psychischer und im besonderen intellektueller Disposition — schematisch gesprochen — einesteils als in sich selbst totes Mobiliar des Bewusstseins und Inhalt der „Intelligenz", anderenteils bei den rechten Denkern in erheblichem Umfange nach ihrem geistig-lebendigen Gehalt als Grundlage und Anregungen wahren geistigen Fortschritts.

In diesen und früheren Thesen liegt die Antwort auf manche Frage, die sich dem Leser aufgedrängt haben mag, bereits beschlossen, vor allem die, wie es sich mit der Individualität und Sozialität der Vorstellungs- und Denk*inhalte* verhalte. Jedwede Sozialität von präzisen Vorstellungs- und Denkinhalten ist natürlich gebunden wesentlich an die Sprache, aber begründet in der Gemeinsamkeit der Umwelt und der gegebenen oder in gemeinschaftlicher Arbeit der Individuen geschaffenen Existenzbedingungen. Wir, die wir heutzutage einen Überblick über die Geschichte der Wirtschaft und im besonderen dieser und jener sogenannten Volkswirtschaft haben und die wir in einem Zeitalter der grossartigsten, auf den Gemeinnutzen berechneten technischen Taten und des intensivsten Verkehrs leben, haben es sehr leicht, die Möglichkeit und Tatsächlichkeit eines Gemeinbesitzes von vielen oder vielleicht den weitaus meisten Vorstellungs- und Denk*inhalten* zu erkennen und zu begreifen. Im übrigen unterrichtet uns ein Blick auf den „Wilden", auf den an Vorstellungs- und Denk*inhalten* im Vergleich zu uns so Armen. Dass es „Wilde" gibt oder wenigstens bis vor kurzem gegeben hat, beruht auf der Armut der Tradition unter ihnen, d. h. dem Effekt einerseits der minimalen Intensität ihrer geistigen Interessen und der geringen Ausbildung der Sprache, sowie andererseits des von der ihnen allen gewöhnlich innewohnenden Neigung zum Nomadentum geförderten geringen Bedürfnisses, ein Bewusstsein ihrer Erfahrungen sich für irgend beträchtliche Dauer zu erhalten: *Alfred Vierkandt* hat ganz Recht, wenn er in seinem Buche „Naturvölker und Kulturvölker" sagt: „so

wie ungezählte Generationen von Tiergeschlechtern über die Erde hinweggegangen sind, ohne ein Leben von eigener Bedeutung und eigenem Inhalte zu entfalten, lediglich als Staffeln dienend für das allmähliche Aufrücken und Fortschreiten der Typen, so wird auch im Leben der Naturvölker Stamm gegen Stamm im Kampfe aufgerieben und verzehrt, wie eine Woge des Meeres die andere verschlingt, ohne dass in diesem Chaos im günstigsten Falle mehr als ein unbewusster allmählicher Fortschritt nach Art des Fortschrittes der Tier- und Pflanzenwelt sich vollzieht". In Anbetracht dessen kann es auch nicht Wunder nehmen, dass wir beim „Wilden" trotz der geringen Ausbildung der Sprache, doch auch „soziale" Vorstellungs- und Denkinhalte in grosser Menge antreffen; es handelt sich eben um die Resultanten gleicher Voraussetzungen bei vielen, wenn auch in lockerer Sozietät verbundenen Individuen.

Man hat geglaubt, im besonderen die mythischen und religiösen Gebilde zunächst der primitiven, dann aber auch der höher stehenden Menschen als eigentlich „soziale" Vorstellungs- und Denkinhalte, als gemeinsame geistige Erzeugnisse einer Gemeinschaft ansprechen zu dürfen. Ich will zur Widerlegung die bereits dargelegten Argumente nicht wiederholen. Ich begnüge mich mit einem instruktivem Hinweis. Wie die „Wilden", wenn etwa einem von ihnen beim Zerbrechen eines Holzstücks ein Unfall zustösst, dieses Holz sofort für einen mächtigen Dämon halten, so treibt es auch das Kind, indem es seinen Zorn an einem Stein, an dem es sich gestossen hat, auslässt, indem es die glänzenden Spielsachen, an denen es sich erfreut, streichelt und liebkost, indem es alles, dessen Einwirkung es irgendwie unterliegt, ins Ungemessene zu vergrössern pflegt und indem es seinen Hunden, Puppen, Pferden aus Holz wie allen sonstigen Dingen, die mit wirklich und als solches gekanntem Belebten irgend Ähnlichkeit besitzen, grosse aktive Potenz zuspricht und auch aufrichtig zuerkennt. Wie z. B. den ältesten Griechen und Germanen das Götterschaffen eine liebe und leichte Beschäftigung ist, wie sie Wald und Flur, Erde, Luft und Wasser, Rohstoff und Werkzeug mit Göttern bevölkern, so stellt der Knabe die ganze Natur, alles Stoffliche belebt und beseelt vor: wie jene ihre Kosmogenien entwickeln, so zerschneidet der Knabe seinen ledernen Reiter, zerreisst oder zerbricht das Mädchen seine Puppe, um zu sehen, wie sie „innen" beschaffen sind. Wenn das Entsprechen dieser Vorgänge für uns nicht mehr völlig in die Erscheinung tritt, so liegt das daran, dass unsere Knaben in einer geistigen Sphäre aufwachsen, die weit über ihrer eigenen steht und jene auf diese naturgemäss beständige Einwirkung ausübt, dass also die der Entwicklung des Knaben immanente Kausalität eine zwangsartige Unterbrechung erleidet, die für die Völker ausser im Falle der Entlehnung von Kulturbesitz nicht eintritt. Mit Rücksicht auf so ent-

stehende Modifikationen erkennen wir eine weitere Analogie: wie der Knabe das Nebeneinanderbestehen von höheren und niederen Motiven, Erwägungen und Trieben, von Willen und Macht in einem Wesen oder gegensätzlich in verschiedenen Wesen nicht zu erfassen vermag, so macht „ein Volk“ für jede irgend selbständig scheinende Lebens- und Handlungsweise und jedes Ereignis Götter zu Subjekten, setzt es Gottheiten der Liebe, des Streites, der Krankheit und Genesung, des Handels, des Diebstahls, der Künste, des Krieges, des Sieges u. s. w. und macht diese untereinander wesensgleich und höchstens im Quantum ihrer Kraft unterschieden. Dürfte ich mir hier eine detaillierte Auseinandersetzung kompliziertester Verhältnisse erlauben, so könnte ich noch weitere und in höhere Regionen aufsteigende Analogien aufzeigen, die die individualpsychologische Wesenheit und zugleich den Charakter der Sozialität des Mythischen und Religiösen eindeutig kennzeichnen. Ich schliesse mit einem Hinweise auf die Geschichte der Philosophie der alten Griechen und die Entwicklung unseres individuellen Seelenlebens. Dem Knabenalter entspricht die jonische Naturphilosophie in ihrem Dogmatismus, Hylozoismus und Formalismus. Durch die Einführung des *νοῦς*, des Geistigen neben dem Natürlichen, repräsentiert Anaxagoras den Übergang zur, durch die Sophisten, Sokrates, Plato und dessen Schüler geleisteten Ausbildung des geistigen Prinzips als des äusserlich und innerlich über das Physische dominierenden, den wir auch im individuellen Seelenleben ermitteln können. Während der Knabe nämlich die volle Einheit des Person- und Naturlebens anzunehmen pflegt, hat der Jüngling das Einerlei von Persönlichem und Natürlichem aufgehoben, Psychisches bezw. Geistiges und Physisches in ihrer Verschiedenheit deutlich erkannt und das Eine dem Anderen übergeordnet, hegt er ein stolzes, jedwede dingliche oder persönliche fremde Autorität abweisendes Selbstbewusstsein, das sich bald nicht mehr begnügt, sich selbst von allen fremden Einflüssen gerettet zu haben, sondern auch in offensivem Verfahren alle geltenden Vorstellungen und durch Alter geheiligten Sitten und Gebräuche als unwahr zu beseitigen sucht. Die Aufhebung wiederum des feindlichen Dualismus von Geist und Natur und die Erkenntnis ihres Zusammenwirkens in allem Sein und Werden der Welt ist bei den Hellenen die Tat des universalen Gelehrten und umsichtigen und gründlichen spekulativen Philosophen Aristoteles, beim Individuum der erste Schritt ins Mannesalter, das seinerseits sich betätigt, indem es immer mehr nach objektiven Kriterien die Geltung von Geist und von Natur an sich und in ihrem Zusammensein zu ermitteln strebt, d. h. das Mythische und Unverifizierbare überhaupt ablehnt und dem Religiösen ein Existenzrecht nur insoweit lässt, als es wissenschaftlichen Einsichten und logischen Forderungen nicht widerspricht.

III. Die Gefühle und Affekte.

Die Gefühle, Lust und Unlust, werden nicht isoliert erlebt, sondern im Komplex mit anderen Bewusstseinsinhalten, denen sie gewissermaſsen die ihrem Opportunitätsverhältnis zum Soll und Haben des Individuums entsprechende Betonung geben. Die Gefühle scheinen also recht eigentlich die psychische Basis der Individuen und der Beleg für die Existenz psychischer Individualitäten, die sich nicht in die Effekte der physischen und sozialen Umwelt auflösen lassen.

Gewiss! aber nur in recht bescheidenem Umfange! Friedrich Nietzsche sagt in der „Morgenröte“ in Bezug auf die Gefühle: „seinem Gefühle vertrauen, — das heisst seinem Grossvater und seiner Grossmutter und deren Grosseltern mehr gehorchen als den Göttern, die in uns sind, unserer Vernunft und unserer Erfahrung“. Anderweit bemerkt er ferner: „Lust und Schmerz sind keine unmittelbaren Tatsachen, wie Vorstellung es ist. — — Jede Lust und Unlust ist jetzt bei uns ein höchst kompliziertes Ergebnis, so plötzlich es auftritt; die ganze Erfahrung und eine Unsumme von Wertschätzungen und Irrtümern derselben steckt darin. Wir stehen unter dem Gesetz der Vergangenheit, das heisst ihrer Annahmen und Wertschätzungen.“ Hierin liegt, um vom Übrigen abzusehen, dasselbe ausgesprochen, was ich oben in Bezug auf das Vorstellen und Denken gesagt habe, dass nämlich der individuelle Organismus seine sämtlichen Funktionsdispositionen von seinen Vorfahren ererbt und dass deren Verhalten für die Eigenart dieser Dispositionen von nachhaltiger Wichtigkeit ist. Dass dem auch für das Gefühl so sein kann und sein muss, liegt eben darin begründet, dass es nie etwas für sich, sondern immer nur in Gemeinschaft mit anderen Bewusstseinsinhalten bedeutet.

Insofern bedarf es auch keiner besonderen Darlegung, dass die Gefühlsbetonung der Worte und Gebärden, die wesentlich die soziale Seite des seelischen Geschehens ermöglichen und repräsentieren, die Tatsächlichkeit und das Verhältnis der individuellen und der sozialen Seite des Seelischen nicht aufhebt oder verschiebt. Am allerwenigsten kann davon die Rede sein, aus dem Umstande, dass die starke Gefühlsbetonung der die primitiven und der Sprache voraufgehenden Ausdrucksbewegungen auslösenden seelischen Vorgänge ein für die Ausdrucksbewegungen und

die Sprache entscheidendes Moment ist, ein Argument zu machen, um das Vorhandensein „sozialer Gefühle“ zu vertreten. Wilhelm Wundt bewegt sich hingegen gerade auf dieser Bahn und lehrt: „Auf diese Weise ist schliesslich der individuelle in einen gemeinsamen, unter der fortwährenden Hin- und Herbewegung der Gebärden sich fortan verändernden Affekt übergegangen. Indem dann noch durch die überwiegende Betonung der Vorstellungsinhalte die Gefühlselemente der Affekte und dadurch die Affekte selbst sich ermäfsigen, wird allmählich der gemeinsam erlebte, mit der Gebärdenäusserung hin- und herwogende Affekt zum gemeinsamen, im Wechselverkehr der Gebärdenäusserung sich betätigenden Denken.“ Dass es nicht zum gemeinsamen („im Wechselverkehr der Gebärdenäusserung sich betätigenden“ ist dabei ganz sinnlos) Denken kommen kann, sondern höchstens zum gleichen oder ähnlichen Denken mehrerer Individuen, dass es keine denkende Volks- oder Sozialseele gibt, habe ich bereits früher dargetan; dass aber die These, der individuelle Affekt sei in einen „gemeinsamen“, sich auf Grund spezifischer Bedingungen wandelnden Affekt übergegangen, nicht nur ebensowenig berechtigt, sondern überhaupt nur dem Dogma von der Volks- oder Sozialseele zu Liebe geschaffen worden ist, liegt zu Tage, da die Prämissen höchstens zu der These genügen, dass mehrere Individuen zu gleichartigem Affekt veranlasst sind.

Unser unmittelbares Erleben aber, das ja psychologisch mafsgebend ist, weist uns Gefühlsbetonungen und relativ fest komplexe gefühlsmäfsige Bewusstseinsinhalte, die sogenannten Affekte, die sich keineswegs durch Deduktionen aus den bei der Untersuchung des Vorstellens und Denkens und aus allgemeinen Erwägungen gewonnenen Prinzipien theoretisch erledigen zu lassen scheinen. Sie bieten sich vornehmlich als durchaus spontan, als vollkommen einheitliche und ursprüngliche Lebensäusserungen der Individuen, die mit Vererbung und erst recht mit Sozietät nichts zu tun haben. Einen solchen Charakter hat wohl am ausgesprochensten derjenige psychische Tatbestand, den wir als „Scham“ bezeichnen.

Scham ist ein unlustbetonter seelischer Vorgang, den wir als die persönlichste aller Reaktionen und vor allem als unser singuläres Erlebnis bezeichnen zu dürfen überzeugt sind. In der Tat, das Motiv der Scham variiert von Geschlecht zu Geschlecht, von Lebensalter zu Lebensalter, von Individuum zu Individuum: das gleiche Motiv lässt das eine Individuum indifferent und treibt dem anderen die Schamröte ins Gesicht, das gleiche Motiv lässt ebendasselbe Individuum unter gewissen Umständen gar nicht oder nur wenig und unter gewissen anderen Umständen stark schamhaft werden, — und nur die pure Möglichkeit des Schamerlebens, die pure Funktion scheint allen Individuen gleichermafsen gegeben zu sein. Was diese pure Funktion anbetrifft, so lässt sich mit

ihr psychologisch nichts anfangen, sie ist psychologisch nichts als ein im Worte fixiertes Abstraktum, dem ein Substrat um so weniger zugehören dürfte, als die Fälle nicht selten sind, in denen wohl die als äussere Kennzeichen der Scham anerkannten physiologischen Erscheinungen, aber keine Spur von Schambewusstsein vorhanden waren. Im übrigen mögen einige leicht kontrolierbare Tatsachen lehren! Das unerzogene, auch das sogenannte „ungezogene“ Kind gibt all seinen Neigungen und Äusserungsbedürfnissen ohne weiteres nach, es kennt höchstens Bedauern wegen ihm entgegenstehender Hemmnisse oder Angst wegen unangenehmer Folgen, und trotz aller Vorhaltungen der Eltern oder Erzieher hegt es neben dem vielleicht auch auf das, nur selten als möglich oder echt supponierte Leid der Eltern oder Erzieher sich erstreckenden Bedauern und der Angst in keiner Weise etwas Besonderes, das als Scham qualifizierbar wäre; das wohlerzogene Kind hingegen sagt, es schäme sich, dies oder jenes zu tun oder zu lassen oder getan oder unterlassen zu haben. Die Jungfrauen bei uns werden schamrot, wenn irgendwelche Anspielung auf „Liebe“ überhaupt oder ihre persönlichen wirklichen oder möglichen Liebesbeziehungen geäussert wird oder wenn in irgend etwas die konventionellen Formen, den „Anstand“ zu überschreiten ihnen zugemutet wird; in der italienischen Provinz Reggio Emilia pflegen, wie auf dem jüngsten internationalen Historikerkongress in Rom mitgeteilt wurde, die Jungfrauen vor ihrem Hochzeitstage von Hause auszureissen und sich dem Bräutigam, der seinerseits sie unberührt in die Obhut seiner Verwandten zurückzugeleiten der Sitte gemäfs gehalten ist, vor Zeugen mit aller Ausdrücklichkeit als Gattinnen nicht bloss anzubieten, sondern sogar aufzudrängen. Männer und Frauen „wilder“ Volksstämme gehen coram publico nackt oder höchstens aus hygienischen Gründen an einzelnen Körperteilen bedeckt; im Morgenlande ist die Frau dem Auge eines fremden Mannes entweder überhaupt entzogen und nur mit verschleiertem Antlitz sichtbar; bei uns schämt sich der Mann, auf der Strasse oder in Gesellschaft anders zu erscheinen als von der Zeh- und der Fingerspitze bis zum Kopf mit Kleidern behängt, in der Stadt sich jener Bekleidungsweisen zu bedienen, deren er sich im Seebade nicht im mindesten schämt. Die Frauen niederer und höherer Stände selbst eines so zivilisierten Volkes wie des italienischen trifft man in Stadt und Land, an privaten und öffentlichen, belebten und gesellschaftlich geschlossenen Orten, vor Männern und Kindern ihre Säuglinge stillen und hört man vom „fare bambino“, vom Kinder-„machen“ sprechen: die Frauen und Damen bei uns tun dergleichen nicht nur bei weitem nicht, sondern sie und sogar die Männer und Herren schämen sich schon — es sei denn im Seebade, wo die körperlichen Interna dafür um so regelmäfsiger, lauter und ausführlicher abgehandelt werden — in Gesellschaft von den Besonderheiten des körperlichen Be-

findens und irgend einem physiologischen Vorgang zu sprechen. Ferner, die Dame schämt sich, von ihren nicht obenauf sichtbaren Kleidungsstücken zu sprechen oder von ihnen in Gesellschaft reden zu hören, sie schämt sich, im Sommer ohne Glacé-Handschuhe auszugehen und anders als mit durch Korset eingeengter und eingezwängter Taille sich sehen zu lassen: aber sie schämt sich nicht, mit ihrem Schneider oder dem Handlungskommis oder der Kammerfrau die minutiösesten Einzelheiten ihres gesamten Anzuges zu besprechen, sie schämt sich nicht, zum Ausdruck besonderer Feierlichkeit im hellsten Lichte tief dekollettiert und mit Kleidern von dünnem, weitmaschigem Gewebe zu erscheinen, sie schämt sich nicht, sich vom männlichen Arzte untersuchen und in den allerintimsten Angelegenheiten beraten zu lassen, sie schämt sich nicht, im öffentlichen Museum vor der Venus von Medici oder der Danaë des van Dyck zu verweilen und sie zu rühmen. Während endlich sich ein Mann oder eine Frau noch bis vor wenigen Jahren geschämt haben würde, mit nicht ganz vertrauten Personen über den Geschlechtsverkehr, Geschlechtskrankheiten, das Dirnenwesen Worte zu wechseln oder günstigstenfalls anders als mit weitschweifigen Verblümungen zu sprechen, können wir heute Frauen und Fräulein diese Dinge in öffentlichster Versammlung ungeschminkt und bis in die delikatesten Einzelheiten erörtern hören und empfehlen wir heute den Eltern, ihre eigenen Kinder über Zeugung, Geburt, normales und abnormes Geschlechtsleben zu unterrichten und jene Scham, die sie bisher an solcher Unterweisung gehindert habe, abzulegen.

Ich hätte das Wort „schämen“ in den obigen Beispielen in Anführungsstriche setzen sollen. Denn diese Beispiele lehren, dass das „Schämen“ in der Tat zwar mit den intimsten, persönlichsten Angelegenheiten des Individuums in engster Beziehung steht, dass es aber, insoweit es — was hier allein von Belang sein kann und auch bei mehr als rein psychologischen Interessen nur zu sein brauchte — ein bewusster Vorgang ist, nichts weiter als ein stark gefühlsbetontes Vorstellen und Denken über diese die Selbstbehauptungsbedingungen der Individuen betreffenden Angelegenheiten ist. Was ich oben in Anlehnung an den gewöhnlichen Sprachgebrauch Motiv der Scham genannt habe, das ist psychologisch nicht vor und ausser der Scham, sondern der Hauptbestandteil, der eigentliche Inhalt des psychischen Tatbestandes Scham, dem ausserdem nichts weiter als die einfache Gefühlsbetonung eignet. Insofern nun die Selbstbehauptungsbedingungen der Individuen direkt oder indirekt bei der Scham in Frage kommen, kann man sie allerdings als Exponenten der geschlossenen seelischen Individualität in Anspruch nehmen. Da aber für den psychischen Tatbestand nicht die Selbstbehauptung, sondern das Vorstellen und Denken über sie, über ihre Modalitäten und Bedingungen das Wesentliche ist, so ist, wie ich

bei der Sonderbehandlung des Vorstellens und Denkens gezeigt habe. dem Zusammenhang des Individuums mit anderen Individuen ein tiefgreifender Einfluss, der sozialen Seite eine weitreichende Geltung gesichert. Wie das seelische Erleben vieler in derselben Natur und in einer sozialen Organisation lebenden Individuen nach der empfindenden und erkennenden Seite sich gleicht. so gleicht sich bei ihnen auch der Inhalt der Scham; inwieweit und in welchen Richtungen dort individuellen Divergenzen Spielraum gelassen ist, so nahezu auch bei dem Inhalt der Scham. Die Spontaneität. die der Scham zu eignen scheint, erweist sich dem kritischen Beobachter als identisch mit der engen, dem naiven Analytiker undurchdringlichen Kompliziertheit des mit dem Worte Scham gedeckten seelischen Tatbestandes, — einer undurchdringlichen Kompliziertheit, die daran schuld ist, wenn für diese Naiven „unverschämt“ eo ipso das entwürdigendste aller Epitheta des homo sapiens darstellt. Der Tatbestand der Scham lässt sich allemal auflösen: derjenige „schämt“ sich. der mit Unlust annimmt, dass sein momentanes oder konstantes Verhalten bei anderen Individuen ein Urteil erwecken könne oder erweckt habe, das sein eigenes Wohlbefinden (einschliesslich Selbstschätzung. Würde, Ehre etc.) in deren Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigt. In verwandtem Gedankengange hat sich offenbar bereits Benedikt Spinoza bewegt. als er die Scham definierte als eine Furcht oder Sorge vor dem Schimpf, der wiederum Trauer ist, begleitet von der Vorstellung einer eigenen Handlung, welche Andere nach unserer Meinung tadeln: wenn jemand etwas getan hat, sagt Spinoza, was nach seiner Meinung Andere mit Freude erfüllt, so wird er mit einer Freude erfüllt werden, die begleitet ist von der Vorstellung seiner selbst als Ursache, oder er wird sich selbst mit Freude betrachten (Fall der stolzen Zufriedenheit); wenn er dagegen etwas getan hat, was nach seiner Meinung die Anderen mit Trauer erfüllt, so wird er sich selbst mit Trauer betrachten (Fall der Scham). Der Schnelligkeit der assoziativen und verschmelzenden seelischen Vorgänge ist es zu danken, dass wir gemeinhin von diesen Komponenten eines sich als einheitlich darbietenden Affektes wenig gewahr werden. Die Eigenart unseres Gedächtnisses und vornehmlich die Kraft des Wortes bewirkt es sodann, dass sich unselbständige Personen auch dann noch „schämen“, wenn sie im stillen Kämmerlein die natürlichsten Dinge verrichten oder wenn sonst bei ihrem Verhalten eine Rücksicht auf Andere nicht von nöten oder am Platze ist.

Vergegenwärtigen wir uns die Vielheit der sonstigen Affekte unter dem Gesichtspunkte, ob und inwieweit sie den Schwerpunkt des seelischen Geschehens nach der Seite der Singularität oder nach der Seite der Sozialität der Individuen verlegen, so dürfte sich vorerst die Menge derjenigen aufdrängen, die, sei es ohne eine enge soziale Gemeinschaft der

Individuen nie erlebt bezw. von dieser mit bedingt werden, sei es sich geradezu auf ein zweites und drittes Individuum notwendig beziehen. Die einen erkennt man z. B. im Patriotismus, in der Begeisterung, in der revolutionären Stimmung, die anderen in Hass und Liebe, in den Ehrfurchts-, Neigungs- und Abneigungsgefühlen.

Was zunächst die Affekte betrifft, die an eine enge soziale Gemeinschaft gebunden sind, die von relativ isolierten Individuen nicht erlebt werden, so gilt von ihnen dennoch, dass ein jedes von ihnen beherrschte Individuum sie als persönlichsten Ausfluss seiner geistigen oder „moralischen" Individualität in Anspruch zu nehmen pflegt. Diese Unstimmigkeit erklärt sich wiederum aus der Schwierigkeit der Analyse, die diese unter ganz besonderer Mitwirkung von Worten gebildeten emotionalen Komplexe darbieten, und aus der gewöhnlich grossen Intensität der Emotion, die das ganze psychische Sein des Individuums gefangen nimmt. Wer sich den Patriotismus, den aktuellen Patriotismus selbstverständlich, der verschiedenen Individuen ansieht, der wird finden, dass er — die Fälle des nackten Phrasengeklingels mit zugehörigem „Getue" dürfen ausser Betracht bleiben — allenthalben in einer Gefühlsbetonung des Wortes Vaterland besteht, deren Intensität wechselt mit dem von sozialen Verhältnissen direkt und indirekt bedingten Vorstellen, Denken und Werten sowohl im allgemeinen wie in Bezug auf den subjektiven totalen oder partiellen Bedeutungsinhalt von Vaterland. In einem so beschaffenen Affekt ist das singulär Individuelle also nicht nur nicht die Hauptsache, sondern ein relatives Minimum; denn das bestimmende Wort „Vaterland" ist — wenn auch das eine Individuum bei der auf Anschaulichkeit gerichteten Interpretation seiner Bedeutung nur sein und seiner Familie Eigentum und Rechte, das andere Individuum seine Heimatsstadt, das dritte die Person des Königs, das vierte das Regierungsgebäude nebst den die Staatsinstitutionen „enthaltenden" und „erhaltenden" Aktenbündeln, das fünfte eine utopische Wirtschafts- und Sozialordnung im Sinne hat — in ganz besonderer Weise in Entstehung und Gebrauch auf das Zusammenleben und organisierte Zusammenwirken von Individuen angewiesen; und die Gefühlsbetonung, die dieses Wort bei einem jeden Individuum findet, erweist sich durchaus davon abhängig, wie es jeweils mit dem individuellen Posten, Umkreise, subjektivem, objektivem und zu erstrebendem Erfolge der Wirksamkeit im Gemeinschaftsleben bestellt ist. So gibt es denn neben den erwähnten vulgäreren Arten des Patriotismus auch einen, bei dem das pure, einzig im Worte vergegenständlichte Abstraktum „Vaterland" ohne jedwede anschauliche Basis eine mitunter sehr starke Gefühlsbetonung hat, die sich ihrerseits aus dem Konnex begreift, in dem dieses Abstraktum mit auf höchste Lebenswerte bezüglichen Worten und Tendenzen steht; und andererseits treffen wir einen sozusagen durch platte Ansteckung entstandenen

Patriotismus, den das Individuum seinem Gefährten nachmacht sowohl in der Übernahme des Wortes „Vaterland“ wie in der Gefühlsbetonung.

Eine solche Ansteckung, die sich bei Szenen der Begeisterung oder des revolutionären Dranges am besten beobachten lässt, erklärt sich psychologisch aus jenen Phänomenen, deren ich bei der Behandlung der Entstehung und Sozialität der Sprache kurz Erwähnung getan habe. Die Wahrnehmung äusserer Zeichen der Erregung bei einem anderen Individuum erweckt die Erinnerung an eigene Erregung, die sich in gleicher Weise geäussert hat, und mit dieser Erinnerung, deren Bewusstseinsintensität häufig verstärkt ist durch die automatische Nachahmung der äusseren Zeichen (z. B. Lachen, Tränen, Gähnen), die Erregung selbst. Die Ansteckung wird um so prompter und epidemischer sein, je mehr die äusseren Zeichen Gebärden und Worte sind, die die allgemeinen oder Klassen-Interessen erheblich betreffen und die irgendwie paradox in die Erscheinung treten. Dazu kommt, dass die an derart entzündliche „Schlagworte“ geknüpfte Fortpflanzung eines Gefühls in der Regel an Intensität wächst mit der Masse der angesteckten Individuen, und zwar dermafsen, dass sie ganz unwiderstehlich werden und selbst temperamentlose und zeitweilig indifferente oder gar widerstrebende Individuen in Bann schlagen und zur Emotion hinreissen kann. Sehr selten aber will ein Individuum es wahr haben, dass nicht es selber aus eigenster persönlicher Initiative, Überzeugung und Kraft begeistert und revolutionär ist.

Wenn von jenen Affekten, die naturnotwendig auf ein zweites und drittes Individuum angewiesen sind, behauptet wird, dass sie um so eher Belege für die in sich selbst ruhende Individualität seien, als das zweite und dritte Individuum nur, insofern sie Bewusstseinsinhalte sind, in Betracht kommen und die ihnen werdende Lustbetonung bei dem natürlichen Egoismus nur als eine spontane, „freiwillige“ denkbar sei, so ist dagegen sehr viel einzuwenden. Richtig ist gewiss, dass wie jedes Objekt, so auch jedes fremde Individuum meines Affektes nur teilhaftig werden kann, wenn und insofern es Inhalt meines Bewusstseins ist. Ob mein Affekt dann ein lust- oder unlustvoller ist, hängt indes vom natürlichen Egoismus nicht mehr und nicht minder ab, als wie jedwedes seelische Geschehnis; mit anderen Worten, der natürliche Egoismus besagt für das bewusste Geschehen als Erklärungsprinzip gar nichts, für das Gefühlsleben im besonderen ist „natürlicher Egoismus“ eine Tautologie des Fühlens überhaupt. Es ist also auch die Lustbetonung eines zweiten und dritten Individuums, die Zuneigung, die Liebe, die Ehrfurcht trotz allem natürlichen Egoismus ohne alle Schwierigkeit verständlich. Es fällt mithin aller Anlass weg, in Rücksicht auf diese Affekte eine Spontaneität der Individualität zu betonen und der Singularität, der Selbständigkeit der Individualität eine besondere Anerkennung zu zollen.

Ganz im Gegenteil bieten Hass und Liebe, Ehrfurchts-, Neigungs- und Abneigungsgefühle in ihren tatsächlichen Entstehungs- und Aktualitätsmodalitäten Anhalt genug, um sowohl die Spontaneität wie die Singularität und Selbständigkeit der Individualität gründlich zu bestreiten. Diese Affekte wollen zunächst ihrem Komplikationsgrade nach unterschieden sein in solche, bei denen das fremde Individuum nur in seiner gewissermafsen sachlichen Beziehung zu mir eine Rolle spielt, und in solche, bei denen mir auch an dem Ergehen und namentlich an der Gemütslage des fremden Individuums um seinetwillen gelegen ist. Die Personalaffekte der ersten Art nun sind ganz und gar abhängig von den Vorstellungen und Begriffen über die Wesenheit, die faktische und mögliche Wirksamkeit des fremden Individuums in engerer oder lockerer Beziehung zu meinem Wohl und Wehe: sie unterstehen also ohne Weiteres den durch Sozialität und Tradition, sowie äussere Existenzbedingungen herausgebildeten generellen „Vorurteilen“ und Tendenzen mannigfacher Art. Die Personalaffekte der zweiten Art lassen sich kennzeichnen als Komplikationen des „Mitgefühls“, der „Sympathie“. Das Mitgefühl ist aber jener Vorgang, in dem die Wahrnehmung äusserer Zeichen der Emotion eines Anderen die gleiche, nur in der Intensität unterschiedene Emotion in mir selbst weckt, jener Vorgang, in dem ich weit mehr passiv als aktiv (es ist ja wohl noch niemand gelungen, ein Mitgefühl in sich zu „erzeugen“, selbst wenn es ihm irgendwie peinlich ist, in einem gegebenen Falle keines zu „haben“!) mich verhalte. Den Personalaffekten auf der Basis des Mitgefühls ist es bezeichnender Weise eigen, dass ihre Intensität am stärksten ist bei unmittelbarer Nähe und sinnlicher Wahrnehmung des Individuums, auf das sie sich beziehen: dass sie sich abschwächt gewissermafsen im Verhältnis zu der Entfernung des Individuums, so dass dessen Lebenszeichen nur vermittelte und rein schriftwörtliche werden und die assoziativen Nebenmomente sich verringern und lockern; und dass sie eine andere, sogar eine der bisherigen entgegengesetzte Richtung des Gefühls annehmen können, indem sich in den bisherigen Vorstellungskomplex andere Vorstellungs- und gedankliche Elemente hineinschieben.

Besonders instruktiv ist der Affekt „Liebe“. Liebe kann man den Affekt nennen, der von der Vorstellung eines mit gewissen, vermöge Assoziationen und Idiosynkrasien mir angenehmen Eigenschaften ausgestatteten Individuums in mir erregt wird, und der sich auf das Ganze dieses Individuums zu erstrecken pflegt. Am ausgeprägtesten ist die Liebe, wo die angenehmen Eigenschaften in den von der Natur gegebenen Verhältnissen des geschlechtlichen Gegensatzes und der geschlechtlichen Abkunft beruhen und wo der angenehme oder richtiger der lustvolle Charakter des Gefühls naturnotwendig bestimmt erscheint, also die Geschlechtsliebe, die Kindes- und Elternliebe. Dass die Geschlechtsliebe

mit oder ohne Basis der physiologischen geschlechtlichen Anziehung vom engeren und weiteren, materiellen und geistigen sozialen „Milieu“ wesentlich beeinflusst ist, weiss ein jeder oder könnte jeder wissen aus den zahllosen Konfliktsfällen, die die Liebesverhältnisse mit sich bringen. Ohne jenen Einfluss wäre man sicherlich auch nicht auf die mannigfaltigen Definitionen von Liebe gekommen, die zwischen den Extremen der Annahme ausschliesslicher psychophysischer geschlechtlicher Anziehung und der Annahme eines rein rational-utilitären Personalverhältnisses alle Zwischenmöglichkeiten in Rechnung stellen. Lässt man von den Definitionen alle diejenigen ausser Betracht, die den Charakter der Liebe als eines aktuellen oder zum wenigsten potentiellen Bewusstseinsinhalts nicht in den Vordergrund stellen, so ist es nicht schwer, sie auf meine obige Formel zu reduzieren. Bemerkenswert scheint mir namentlich der Satz Peter Roseggers: „Wenn ich heute zu untersuchen hätte, ob ich eine bestimmte Person lieben könnte oder nicht, so würde ich nicht erst fragen, ob sie mir sinnlich entspreche, sondern ob sie mich, wenn sie betrübt wäre, tief erbarmen würde“. Zweifellos wäre Rosegger solcherweise auf einem Wege, auf dem ihm Viele folgen würden, — um zu erkennen, dass auch in der Liebe das Vorstellungs- und Denkleben und mit ihm die soziale Tradition und (positiv oder negativ) aktuelle Disposition ihre mafsgebende Rolle hat. Inwieweit auf diese Rolle geachtet werden sollte, deutet uns eine Bemerkung Ernst Bernheims an, der in seinem „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie“ sich gegen Jakob Burckhardt wendet, weil dieser sich in seinem Werke über die Kultur der Renaissance in Italien geneigt zeigt, die in der italienischen Renaissancezeit herrschenden Liebesverhältnisse mit Ehefrauen vorwiegend aus der höher entwickelten Individualität der Frauen jener Zeit zu erklären; Bernheim macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass von den Elegien Ovids an bis zu den Romanen Gabriele D'Annunzios in Italien das ehebrecherische Liebesverhältnis im Vordergrunde steht und dass ähnliche Erscheinungen auch in anderen Kulturkreisen anzutreffen sind. Kennzeichnend ist endlich, dass, wie Ernst Grosse berichtet, es nicht gelungen ist, bei den „Wilden“ auch nur ein einziges Liebeslied zu entdecken; von den Eskimos sagt ihr bester Kenner, Rink, ausdrücklich, dass sie für das Gefühl der Liebe kaum einen Raum haben. Damit ist, welche Momente man auch immer sonst ins Feld führen mag, evident, dass auch bei der Liebe von einer Spontaneität und Singularität des individuellen Verhaltens nicht die Rede sein kann im Sinne der Gegensätzlichkeit zu der fundamentalen Bestimmtheit des individuellen seelischen Verhaltens durch die Geschichte und das Sein des Soziallebens.

Selbstverständlich hat auch das Wort für die Liebe seine eminente Bedeutung. Es ist mir erfreulich, in dieser Behauptung auch mit einem

anderen Autor einigermaßsen zusammenzutreffen. Bei F. Hanspaul „Die Seelentheorie und die Gesetze des natürlichen Egoismus und der Anpassung" lese ich: „Es hat der Mann das Weib und umgekehrt dieses jenen wohl auch noch vor dem Entstehen der Sprache „geliebt"; aber erst, als das Wort „Liebe" entstanden war, kam auch die „nicht-körperliche" Liebe in die Welt. Die Menschen erkannten sie, auch ohne speziell an den Körper der Person des anderen Geschlechts zu denken, als beglückend, als wünschens- und anstrebenswert, erblickten sie ja in dem Worte „Lieben" das Gewand für ein der „körperlichen" Liebe Verwandtes, und so entstand erst durch die Sprache auch die sogenannte „platonische" Liebe. Das Wort „Liebe" wurde ihnen ein selbständiges Wesen, man verband den Begriff derselben mit anderen Gegenständen, so entstanden die Bruder-, Kinder-, Vaterlandsliebe, die Liebe zur Wissenschaft, zur Freiheit etc., und alle diese Worte vermehrten das, was sie bedeuteten, unter den Menschen. So haben gewiss auch das menschliche Weib und der menschliche Vater seit jeher ihr Kind als einen Teil ihrer selbst „geliebt", wie auch das Tier seine Jungen „liebt". Vielleicht auch hat die erste menschliche Mutter das Kind, ehe noch das Wort „Mutterliebe" vorhanden war, nur deshalb gesäugt, weil dasselbe sie durch das Saugen endlich von den Schmerzen befreite, welche das Weib durch die Milchanschwellung der Brüste in der kritischen Zeit zu erleiden hat, oder vielleicht deshalb, weil ihr das Saugen des Kindes an ihren sehr empfindlichen Brustwarzen angenehm war. Aber als zur Bezeichnung des Säugens seitens der Mutter etc. das Wort „Mutterliebe" entstand und der natürliche Egoismus der Gesellschaft die Ernährung des Kindes durch die Mutter nützlich erkannte, als etwas Hohes und Edles pries, die Mutterliebe also mit den Ausdrücken des Lobes assoziierte, und als dadurch indirekt die Mutterliebe als Pflicht jeder Mutter erklärt wurde, hat erst die wahre „Mutterliebe" ihr Entstehen erlebt; so hat das Wort „Mutterliebe" in der Tat erst die Liebe der Mutter zum Kinde potenziert."

Es kann hier ja dahingestellt bleiben, ob die von Hanspaul gezeichneten Etappen der Geschichte der Liebe ganz richtig sind und ob es mit dem von ihm bevorzugten intellektualistisch-utilitaristischen Faktor eine ganz einwandfreie Bewandnis hat. Wichtig ist hier nur die nachdrücklich herausgestellte Bedeutung des Wortes und damit der sozialen Momente für Tatsachen, die allgemein als ihrem Einflusse entrückt gelten. Namentlich die Mutterliebe ist nachgerade so sakrosankt geworden, dass ein Zweifel an ihrer individuellen Ursprünglichkeit und die Annahme ihrer Alterationsmöglichkeit wo nicht als Lästerung, so nahezu als Äusserung der geistigen Verschrobenheit oder Krankheit angesehen wird. Und doch erzählt uns Hermann Ploss in seinen anthropologischen Studien über „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker", wie die Eltern sich völlig gleichgültig der neugeborenen Kinder bald

wieder entäussern — ganz analog dem, was die Chronik unserer Tage und unseres Volkes häufig genug berichtet —, „wie Sitte und Gewohnheit die heilige Empfindung der Liebe zu den eigenen Sprösslingen in den Eltern ganz und gar vernichten konnte“, wie sich die Eltern durch keine „innere Stimme“ von ihrem mörderischen Tun abhalten lassen, bald weil sie glauben, den Göttern durch Darbringung ihres Kindes das Zeugnis der Verehrung ablegen zu müssen, bald weil sie möglichst schnell der Sorge um das Kind enthoben sein wollen, bald weil sie das Kind durch sofortiges Töten vor den Gefahren und dem Elende des Lebens am sichersten bewahren zu können meinen, bald aus anderen Motiven. Wir wissen, dass selbst die alten Griechen mit der grössten Ruhe zu überlegen pflegten, ob sie ein neugeborenes Kind behalten oder aussetzen sollten, und namentlich Mädchen aus Rücksicht auf Plus und Minus des elterlichen Vermögens aussetzten oder verkauften. Noch bis zu Cäsars Tode war die Zahl der Findlinge, die man sich als Sklavennachwuchs unbeschränkt zueignen durfte, sehr gross; noch unter Konstantin dem Grossen waren der „Mutterliebe“ nur laxe Normen gesetzt. Die alten Normannen pflegten Mädchen durch Sklaven ins Wasser werfen zu lassen. Auch bei den alten Germanen durften die Eltern ihre Kinder aussetzen und setzten sie sie in der Tat in den Wald oder auf das Wasser namentlich dann aus, wenn Missgeburt, Schwächlichkeit, uneheliche oder verbrecherische Zeugung vorlag, wenn die Kinder kein vorwurfsloses, freies Leben zu gewärtigen hatten oder wenn die vermögensarmen Eltern annahmen, dass das Kind von einem reicheren Menschen gefunden werden könnte. Von den Eskimos des Smith-Sundes erzählt Emil Bessels: „Die Zahl der Kinder einer Familie beträgt bei ihnen durchschnittlich zwei: was darüber ist, wird meistens getötet, indem die Mutter (!) das Kleine entweder stranguliert oder es an einem entlegenen Orte aussetzt und dem Hungertode oder dem Tode durch Erfrieren preisgibt. Zuweilen kommt es vor, dass Säuglinge zur Zeit der Ebbe in die Spalte gelegt werden, welche zwischen dem festliegenden Küsteneise und dem beweglichen Packeise entstehen; bei steigender Flut presst die bewegliche Masse das Kind zu Tode, wenn es nicht schon erfroren war“. Bei den Kutschin-Indianern im Norden Amerikas töten die Mütter (!) die neugeborenen Mädchen, um den Kindern das Elend und die Leiden zu ersparen, die sie selbst sich einreden erdulden zu müssen; bei den Indianern Südamerikas erdrosselt die Mutter, wenn es ihr in den Sinn kommt, das neugeborene Kind und bringt es an einen Ort, wo es die Beute der Hunde wird. Bei den ackerbauenden Guanas töten die Mütter den grössten Teil ihrer Töchter gleich nach der Geburt, indem sie sie lebendig begraben, um das weibliche Geschlecht nicht zu zahlreich werden zu lassen. Anderweit töten die Mütter ihre Kinder (Säuglinge und ältere) aus diesem oder

jenem Aberglauben oder um ihrem Manne gefällig zu sein oder dessen begründete oder grundlose Beargwöhnungen zu zerstreuen. — Kurz. das Material für die zu belegende These ist überwältigend, auch ohne dass ich noch die gelinderen, darum vielfach indes nicht minder charakteristischen Äusserungen der Mütter gegen ihre Kinder ins Feld führe. Es bedarf keiner Worte, dass das, was in betreff der Mutterliebe gilt, in noch viel höherem Grade auch von der Eltern- und Geschwisterliebe gilt, die — von etwaigen physiologischen Kontakten abgesehen — nichts weiter als durch häufigste Wiederholung stationär gewordene Affekte des Mitgefühls mit einem anderen Individuum sind und dem Intensitäts- und Richtungswechsel des Gefühls in derselben Weise unterliegen wie alle übrigen Affekte des Mitgefühls.

Es erübrigt nun, nachdem die Affekte, die, sei es ohne eine enge soziale Gemeinschaft der Individuen nie erlebt werden, sei es sich auf ein zweites und drittes Individuum wesensnotwendig beziehen, in Betracht gezogen sind, unseren Gesichtspunkt auf diejenigen Affekte zu übertragen, die — wie die Selbstliebe, der Stolz, der Ehrgeiz, die Reue, der Neid, der Zorn, die Furcht, die Trauer, die Heiterkeit etc. — den Bereich des Individuellen in keiner Weise zu verlassen scheinen.

Von Affekten wie Zorn, Furcht, Trauer, Heiterkeit ist einzuräumen, dass bei ihnen der Vorstellungsgehalt gegenüber der Gefühlsbetonung von untergeordneter Bedeutung ist, dass der Vorstellungsgehalt überdies teilweise nur derjenigen nahezu ausschliesslich sinnlichen Sphäre, in der von individueller Singularität die Rede sein kann, angehört und dass das Kennzeichnende des Affekts eine entschiedene Betonung des Individuellen ist. Sind also auch sie n i c h t derart, dass sie als Belege der Existenz r e i n individueller seelischer Geschehnisse in Anspruch genommen werden dürften, so lassen sie sich doch immerhin wegen des Vorwiegens der Gefühlsbetonung im Bewusstsein und damit des Funktionellen im Gegensatz zum Inhaltlichen als w e s e n t l i c h individuell ansprechen. Sie werden damit freilich auf die Stufe jener sogenannten Formalgefühle reduziert, von denen einige psychologische Autoren behaupten, dass sie den perzeptiven und logischen Funktionen als solchen unabhängig von ihrem Inhalt beigesellt sind und die Exponenten ihrer Sicherheit oder Unsicherheit, Evidenz oder Unklarheit, Richtigkeit oder Unrichtigkeit. Energie oder Schlappheit bilden. Es darf auch nicht unangemerkt bleiben. dass Zorn, Furcht, Hoffnung, Trauer, Heiterkeit etc. Affekte sind, die man durch Ansteckung acquirieren kann.

Von der Selbstliebe und von Stolz, Eitelkeit, Ehrgeiz, Reue. Neid etc., die sich als Erscheinungsformen der Selbstliebe bezeichnen lassen, darf man von vornherein behaupten, dass sie sich sowohl der logischen Erwägung wie der psychologischen Beobachtung als die negative Seite oder als Reflex der auf Objekte oder fremde Individuen bezüglichen

Affekte darstellen. Die Selbstliebe ist in derselben Weise ursprünglich und zugleich abgeleitet wie die Ich-Vorstellung und als Bewusstseinsinhalt in gleichem Schritt wie diese und in engstem Konnex mit ihr zur Entfaltung gekommen. Die Selbstliebe in ihrer rudimentären Gestalt ist nichts weiter als Lust und Unlust, als das Bewusstsein eines gewissen Verhältnisses meiner Erlebnisse zu meinem Wohl und Wehe — ein Bewusstsein, dem dadurch noch besonderer Nachdruck wird, dass es sich in Aktionen der Anziehung und Abwehr äussert. Die Selbstliebe höheren Grades ist die nicht mehr so eindeutig, aber im ganzen doch im Sinne des psychophysischen Wohls und Wehes des Individuums geschehende Lust- oder Unlustbetonung des jeweiligen Vorstellungs- und Denkinhalts „Ich" mit der Tendenz, die Lustbetonung zu einem Maximum zu steigern. Nun liegt auf der Hand, dass der Vorstellungs- und Denkinhalt „Ich" in all seinen Phasen nicht da wäre ohne den Gegensatz, ohne Vorstellungs- und Denkinhalte von der Aussenwelt, den unbelebten und belebten Objekten und insbesondere den anderen Individuen der Gesellschaft und der Gesellschaft als Gesamtheit der Nicht-Ich; wer die Phasen seines Vorstellungs- und Denkinhalts „Ich" die analytische Revue passieren lässt, erkennt aufs bestimmteste, dass ihre Hauptelemente die jeweils gegebenen oder gedachten Ausschnitte des Nicht-Ich sind. Es ist nur ein anderer Ausdruck dieser selben Einsicht, wenn Friedrich Jodl bemerkt: „Liebe als Eigengefühl nimmt da ihren Anfang, wo Liebe als Fremdgefühl endet: wir streben für uns selbst nach angenehmen Gefühlen und Vermeidung von unangenehmen und lieben uns insofern, als wir, mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein, gegen uns selber immerfort zu betätigen bestrebt sind, was unsere Liebe als Fremdgefühl erwecken müsste, wenn es uns von Anderen widerführe. Daraus erklärt sich, dass das Individuum da, wo es bei entwickeltem Bewusstsein reflektierend sich als seinen eigenen Schädiger, „als seines Glückes Schmied" erkennt oder zu erkennen glaubt, gegen sich selbst Gefühle hegen kann, welche mit den Fremdgefühlen der Abneigung im Wesen durchaus verwandt sind. Wir beschimpfen uns selbst in Gedanken; wir hätten Lust, uns selbst zu ohrfeigen; wir fühlen Verachtung gegen uns selbst; und diese kann sich bis zum Hasse und Rachegefühl, d. h. bis zur positiven Schädigung unser selbst steigern. Es liegt in der Askese und in gewissen Gattungen des Selbstmordes etwas von dieser dualistischen Spaltung der Selbstliebe — möglich nur dadurch, dass eben im Selbstbewusstsein der Inhalt des Ich selbst in Subjekt und Objekt zerfällt, so dass Ich dem Ich gegenübersteht und Liebe in Bezug auf das Individuum selbst als Eigengefühl und Fremdgefühl zugleich erscheint." Und die Selbstgefälligkeit, der Stolz, die Eitelkeit, der Ehrgeiz, der Neid, die Reue etc., haben sie irgendwelche Merkmale, die unsere Betrachtungsweise der Selbstliebe zu irritieren vermögen? Die Selbst-

gefälligkeit in ihrer primitiven Form ist einfaches Lustgefühl an einem wirkungsvollen Tun oder an der Vorstellung äusseren Erfolges eigener. gegen gegebene oder vermeintliche Widerstände gerichteten Potenz; in ihrer höheren Form ist sie das lustbetonte Bewusstsein, dass Anderen eigene Vorzüge und Befähigungen auch mir selber in demselben oder gar noch höherem Mafse eigen sind oder dass ich Eigenschaften von Wert besitze, die Anderen abgehen. Der Stolz, die Selbstachtung, das Würdebewusstsein, die Eitelkeit unterscheiden sich von der Selbstgefälligkeit nur dadurch, dass das Bewusstsein von den eigenen Vorzügen und Befähigungen im Vergleich mit denen Anderer komplizierter ist vermöge einer gedanklichen Zutat über die Solidität, die Geltung, den subjektiven oder objektiven, geringen oder weitreichenden Nutzen der Vorzüge und Befähigungen oder ihrer faktischen oder künftigen Effekte. Die Demut. die Selbstverachtung, der Kleinmut haben die gleichen Merkmale und offenbaren mit noch grösserer Deutlichkeit, wie die Vorstellungen und Gedanken über die Objekte und die Gesellschaft den Fonds individuellen Seins und Strebens erdrücken. Fremdes Lob schmilzt nicht nur den Kleinmut hinweg, sondern wandelt ihn auch in Ergeiz, der sich unter keinen Umständen als etwas Anderes erweist als die Gespanntheit des Subjekts, seine Eigenschaften von Anderen als wertvoll anerkannt zu sehen, sein Ausseres gemäfs den vorherrschenden Kriterien zu modeln. Des gleichen Charakters ist, insoweit sie überhaupt ein Affekt ist, die Ehre, nämlich eine Anpassung an die Wertmafsstäbe der sozialen Umwelt, eine Lustbetonung von Vorstellungen und Begriffen über inter- oder aussersubjektive Verhältnisse materieller und geistiger Art; wofür zum Zeichen, dass gerade die unbedeutendsten, nichtigsten Menschen mit ihrer Ehre am meisten zu schaffen haben und sich mit ihr auf dem Markte zeigen, aber auch unter einer Kränkung ihrer Ehre am schnellsten ganz zusammenbrechen. Jene weiteren Variationen der Selbstliebe. der Neid und die Reue, haben nicht minder ihr Schwergewicht in Vorstellungen und Begriffen, deren Inhalt aus der Sphäre, die als die eigentlich individuelle betrachtet werden dürfte, weit heraustritt; und sie wären nicht da ohne den Blick der Individuen auf das, was ausser ihnen nicht nur wirklich sich vollzieht, sondern — mit Recht oder Unrecht — ihnen auch geeignet erscheint, ihre eigene naturgemäfse Haltung entscheidend zu bestimmen. Ohne Zweifel spielen bei all diesen Affekten auch die Worte sehr erheblich mit, um den individuellen Fonds, die Spontaneität zu entkräften und den sozialen Momenten auch hier, in dieser innersten Burg des Individuellen, den vorherrschenden Einfluss zu verschaffen.

IV. Ausdruck und Handlung.

Die psychische Seite von Ausdruck und Handlung glauben die meisten Psychologen unter dem eingestandenen und uneingestandenen Einflusse von Philosophemen nicht anders theoretisch bewältigen zu können als durch Annahme eines besonderen Faktors, genannt Willen. Diesem Willen werden zwar Entwicklungsgrade und gelegentlich auch Bedingtheit nachgesagt, aber im grossen und ganzen figuriert er als „freier" Willen. Unseren Gesetzgebern war es sogar vorbehalten, im Reichs-Strafgesetzbuch den wundervollen Terminus „freie Willensbestimmung" einzuführen und es der Weisheit des Bürgers anheimzugeben, herauszubringen, ob er bedeutet „freie Bestimmung des Willens", was ein Unsinn darum wäre, weil die Bestimmung anerkanntermaſsen von einer bald normalen bald „gestörten" Geistes- „oder" Bewusstseinstätigkeit soll ausgehen können, oder ob er „Bestimmung des freien Willens" bedeutet, was so ipso ein grober Unsinn wäre; ein gesetzlicher Terminus dies, kraft dessen der brave Bürger seines Handlungsspielraums alias „Freiheit" auf Jahre und Jahrzehnte beraubt werden darf, ohne dass ihm doch der leiseste Zweifel an der Gerechtigkeit solcher Beraubung aus dem Gehege der Zähne entkommen soll. Nichts leichter zudem, als sich unter Berufung auf den Willen und gar erst auf den freien Willen eine tadellos autonome, nach Belieben über alles erhabene Individualität zurechtzumachen.

Ich habe noch in keinem Falle einer Ausdrucksbewegung oder Handlung einen bewussten Faktor der Ausdrucksbewegung oder Handlung, wie ihn der Wille ja darstellt, in mir beobachten können oder vermuten brauchen neben der Vorstellung des Ausdrucksinhalts oder des Handlungszieles und der Erinnerung an die erfolgte körperliche Bewegung. Benedetto Croce geht sogar noch etwas weiter, indem er die Unterscheidung von Ausdrucksinhalt und Ausdrucksbewegung fallen lässt; er qualifiziert, meines Erachtens mit vollem Recht, da es sich hier um eine physiologische Einheit handelt, jede Anschauung und Vorstellung zugleich als Ausdruck — Ausdruck nicht in dem üblichen Sinne von Wort, sondern als Inbegriff von Formen, Farben, Lauten, Tönen etc. —, vertritt aber ferner, dass es so viel und nur so viel Anschauung und Vorstellung gebe als es Ausdruck gibt, und kommt so

dazu, auch eine so komplizierte Betätigung wie Kunst einfach als Ausdruck zu bezeichnen und sie den elementaren Ausdrucksbewegungen und der Sprache als wesentlich gleich nebenzuordnen. So einfach nun scheinen mir die Dinge doch nicht zu liegen, und ich beharre auf der Zweiheit von Ausdrucksinhalt und physiologischer oder bewusster Ausdrucksbewegung sowie überdies auf der Interpolation von Urteils- bezw. Wertungsvorgängen zwischen dem elementaren Ausdruck und dem ästhetischen Verhalten und künstlerischen Ausdruck, wie ich unten noch genauer zu begründen gedenke.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der Einfachheit der psychologischen Verhältnisse treffen wir auf dem Gebiete der Erwägungen über die seelische Natur von Ausdruck und Handlung einen wahren Rattenkönig verschrobener Ansichten, die sich alle mehr oder minder auf dem besagten Gebilde vom freien Willen oder — was dasselbe sagt, trotz des mangelnden „frei“ — vom Willen als Faktor und einer zugehörigen tüchtigen Konfusion der psychologischen Grundbegriffe aufbauen. Die erbaulichsten Beispiele bieten uns hier viele Historiker. Wenn z. B. in der mittelalterlichen Biographie eines Prälaten demselben nachgerühmt wird, er sei jedesmal beim Messelesen in zerknirschte Tränen zerflossen, so machen sie sich darum keine Sorge, ob die Intensität und Gefühlsbetonung der religiösen Bewusstseinsinhalte im Mittelalter und bei diesem mittelalterlichen Prälaten und demgemäſs ihr automatischer Ausdruck erheblich stärker gewesen sein mag als bei einem modernen Menschen, sondern sie sagen glattweg, dass, falls der Bericht wahr sei, jener gute Mann seinen Ausdruck absichtlich und heuchlerisch übertrieben habe. Ebenso verfahren sie, wenn sie die Modalitäten der Bussbezeigung Heinrichs IV. in Kanossa — ihre politische Bedeutung ungerechnet — für eine unerhörte Erniedrigung erklären, oder wenn sie den notorisch markigen und heldenhaften Kaiser Lothar III., der bei seiner Anwesenheit im Kloster Monte Casino mit den Mönchen fastet und betet und täglich einigen Armen die Füsse wäscht und mit seinem Haar trocknet, darob einen wüsten Frömmling nennen. Wenn in diesen Fällen die Äusserung des religiösen Affekts eine für uns allerdings paradoxe ist, so darf die Unmittelbarkeit der Äusserung doch nicht angefochten werden: erstens weil die Intensität des religiösen Affekts in dem mittelalterlichen kulturellen und sozial-aktuellen „Milieu“ gemäſs so und so vielen übereinstimmenden Zeugnissen verschiedener Quellen viel stärker war als gewöhnlich unter uns, so dass die Ausdrucksbewegungen des Affekts eo ipso auch stärker ausfallen mussten als unter uns; zweitens weil das Verhältnis von Ausdruck zu Inhalt infolge Erwägungen sozialer Zweckmäſsigkeit u. dgl. allmählich alteriert worden ist und unsere Ausdrucksbewegungen künstlich eingedämmt sind, durch welche Eindämmung — nebenbei bemerkt — auch unsere

Affekte und Vorstellungen selbst, wenn nicht auch eine innere Alteration, so zumindest eine erhebliche Intensitätsschwächung erlitten haben.

Eine andere Art der Konfusion zeigt uns Max Breysig, Verfasser einer „Kulturgeschichte der Neuzeit", der sich in apostolischem Tone folgendermafsen ausspricht: „Wir Toren und Narren nehmen an, dass all unser Dichten und Trachten bestimmt werde von den sachlichen oder persönlichen Motiven, deren wir uns bewusst werden. Wir konstruieren uns Prinzipien der Lebens- oder der Staatsführung, wir schmieden ganze Systeme und wähnen, wir richteten Kunstübung, Forschungsmethoden und religiöses Verhalten nach ihnen, wir glauben unsere sittlichen Beziehungen zu dem Menschen ringsum grundsätzlich geordnet zu haben, und werden doch nicht gewahr, dass wir in Wahrheit gar nicht nach all diesen Regeln und Richtschnuren handeln, sondern nach den innersten ganz gefühlsmäfsigen Antrieben unseres Wesens. Unsere prinzipiellen Entscheidungen sind ganz wie die besonderen nicht im mindesten die letzte Wurzel unseres Handelns. Sie werden getragen und geleitet von jenen ursprünglichsten Gefühlsströmungen, die uns entweder aus uns heraus oder immer wieder zu uns selbst zurückführen. Und in diesen dunklen, fast ganz unter der Schwelle des Bewusstseins lagernden Regionen wird allen unseren Entschlüssen die entscheidende Richtung gegeben; alle übrigen sachlichen und persönlichen Motivierungen, von denen wir in der Regel viel Rühmens machen, nehmen sich diesen entscheidenden Instanzen gegenüber aus wie ein Maskenspiel, mit dem wir nur uns und andere zu täuschen suchen . . . . . Für die Erkenntnis menschlicher Dinge ist es wichtig, dass diese letzten, stärksten Wurzeln des historischen Geschehens in die tiefste Sphäre unseres Wesens, unser Gefühlsleben, hinabreichen, wollendes Handeln, denkendes Erkennen und phantastisches Bilden erscheinen zuletzt nur wie die Mittel und Werkzeuge, womit sich das stärkste Organ unserer Seele, die Empfindung, betätigt und bezeugt . . . . Die Gefühlssphäre ist nicht umsonst die tiefste, die am nächsten mit unserer Physis zusammenhängende unserer Seele, und der grosse Kontrast, in dem sich alles soziale und geistige Erleben des Menschengeschlechts bewegt, ist nicht umsonst ein so mechanischer. Vielleicht, wahrscheinlich gilt er auch für alles Geschehen in der organischen und unorganischen Natur. Und wenn noch heute der Brauch der ältesten griechischen Weisen Geltung hätte, dass alles Philosophieren sich zu einer einzigen These zuspitzen müsse, so müsste der Versuch einer geschichtlichen Erklärung der Dinge, der hier unternommen wurde, gipfeln in dem Satze: „Alles stösst Fremdes ab oder zieht Fremdes an."

Lasse ich aus diesem Bekenntnis alles (auch die Qualität der gefühlsmäfsigen und aus Anziehungs- und Abstossungsdaten wundersam gebauten Kulturgeschichtschreibung) bei Seite, was den Fortgang meiner

Darlegungen nicht angeht, so brauche ich mich auch nicht damit aufzuhalten darzutun, wie sich hier physiologische und psychologische Denkweise ungeklärt zusammenschiebt, wie jener oben aufgezeigte Anteil des Sozialen, Kulturellen an den fundamentalsten Vorstellungs-, Denk- und Gefühlsvorgängen völlig ausser Acht gelassen und die geschlossene Individualität als autonome seelische Potenz in demselben Stile auf den Schild erhoben ist, wie ihn der „Gebildete“ der Grossstadt in stupender Blindheit gemeinhin beliebt. Hier interessiert vielmehr die behauptete psychologische Basis der Handlung: der Wille ist zwar nominell nahezu ganz eliminiert, aber statt seiner figurieren „ursprünglichste Gefühlsströmungen“, neben denen „sachliche oder persönliche“ „Motivierungen“ eine Rolle à la „bewusste Selbsttäuschung“ — ein psychologisches Monstrum, dessen Entdeckung oder vielmehr Erfindung wir Konrad Lange zu danken haben — spielen. Die Ursprünglichkeit des Gefühls lässt sich zugeben, die Ursprünglichkeit von „Gefühlsströmungen“ nicht: denn wenn die „Gefühlsströmungen“ überhaupt einen Sinn haben, so bedeuten sie einigermafsen diffuse Affekte, und die Affekte sind bis in den Grund durchsetzt mit Elementen, die alles andere eher als individuell ursprünglich sind. Soll also die Handlung der direkte Effekt von „Gefühlströmung“ sein, so sind von ihr die „sachlichen und persönlichen“ Momente, soll heissen die Vorstellungen und Gedanken mit objektiv oder subjektiv fundiertem Inhalte, nicht nur nicht ausgeschlossen, sie sind auch bei weitem nicht indifferentes Beiwerk, sondern implicite und naturnotwendig beteiligt. Es fragt sich nur, ob und inwiefern sie „Motivierungen“ sind und ihre Beteiligung an der Handlung bedeutsamer oder minder bedeutsam ist als die des Gefühls, mit anderen Worten ob das Vorstellen und Denken und damit bekanntlich die soziale Seite oder ob das Fühlen und in ihm die individuell-spontane Seite des Seelischen das Hauptbestimmungsmoment und (zugleich oder überdies) der psychische Hauptinhalt der Handlung ist.

Bei Handlung liegt ein komplizierterer Bestand vor als bei Ausdruck. Ist Ausdruck nach der psychologischen Seite die Vorstellung des Ausdrucksinhalts und die Erinnerung an die erfolgte Ausdrucksbewegung, so ist Handlung nach der psychologischen Seite der Komplex aus der Vorstellung des gefühlsbetonten Handlungsziels, den Vorstellungen und dem Gedanklichen über die Mehrheit der möglichen Handlungserfolge und der abermals entschieden gefühlsbetonten Vorstellung des sinnlich gegebenen oder vermittelten Handlungserfolges, zwischen denen der nur selten gleichzeitig mit vorgestellte mechanisch-automatische, der Vorstellung des Handlungsziels oder vielmehr ihrem physiologischen Substrat direkt zugeordnete, mit dieser Vorstellung ohne weiteres aktuelle Vollzug der Handlung liegt. Um nun zu entscheiden, wie in diesem Komplex die individuellen und die sozialen Momente gegeneinander

bilancieren, kommt es offenbar darauf an zu erkennen, welcher Art die Inhalte jenes erwähnten Vorstellens und Denkens sind, welchen Elementen die Gefühlsbetonung zu Teil wird und wie die Einheit des psychologischen Bestandes der Handlung zu qualifizieren ist. Die Erkenntnis wird man sich aber nur zu schaffen vermögen, wenn man nicht bloss die Handlungen im engeren Sinne, nämlich die gemeinhin unter sittliche Gesichtspunkte gestellten Handlungen in Betracht zieht, sondern auch die sogenannten künstlerischen Gestaltungen, das aktive ästhetische Verhalten.

Die gemeine Meinung in Bezug auf die Handlungen im engeren Sinne ist die, dass sie zur Steigerung meiner Wohlfahrt, meinetwegen und mir zuliebe geschehen, dass sie „genau besehen“ Erscheinungsformen des Egoismus sind. Der Egoismus ist ein Götze, dem auch die gelehrte Literatur reichlichen Tribut zu zollen nicht aufhört. Max Stirner ferner erklärt, dass der Mensch nur eigene Gefühle fühlen könne und daher beim Handeln stets nur sein Gefühl zur Zielvorstellung mache, also notwendig Egoist sei. In derlei Ansichten aber konfundieren sich mehrere wohl zu unterscheidende Bedeutungen des Wortes „Egoismus“. Egoismus kann nämlich erstens gleichbedeutend sein mit der schlichten und unantastbaren Tatsache, dass alles Leben und im besonderen das psychische gebunden ist an einen individuellen Organismus, als psychisches Subjekt „Ego“, „Ich“ genannt. Mit dem so verstandenen Egoismus kann man — immer hart an der Grenze des Tautologischen verbleibend — legitimieren, dass es kein Vorstellen gibt als mein Vorstellen, kein Fühlen als mein Fühlen, kein Handeln als mein Handeln, kein Handlungsziel als mein Handlungsziel — indes nichts weiter. Egoismus kann aber ferner bedeuten die Selbsterhaltung, d. h. die Tatsache, dass ich normaler und bewusster Weise mir nicht das Ziel meines eigenen Ruins setze. Dieser Egoismus setzt bereits eine lustbetonte Vorstellung und einen Begriff vom Ich voraus, die indes nur entstehen aus und Bestand haben in dem Gegensatze zu Vorstellungen und Begriffen von der natürlichen und sozialen Umwelt, und dieser Egoismus kann natürlich psychologisch nur etwas sein im Falle von Konflikten, wo wir ihn dann allerdings als „Selbstsucht“ mehr und minder starken Grades ansprechen. Egoismus als Selbstsucht besagt, dass ein Individuum bewusster Weise, regelmäfsig und unbekümmert um die Interessen Anderer die Erhaltung oder Steigerung seiner Lust oder die Beseitigung oder Vermeidung seiner Unlust zur Zielvorstellung seines Handelns hat. Egoismus ist endlich noch gleich qualifizierter Selbstsucht, wo er sich auf den Fall beziehen soll, dass ein Individuum bewusster Weise regelmäfsig oder gelegentlich sein eigenes kleineres Wohl oder Wehe zur Zielvorstellung seines Handelns macht trotz des dadurch gegebenen grösseren Wehes oder dadurch verhinderten grösseren Wohles eines Fremden.

Die gemeine und gelehrte Meinung und die Meinung Stirners, wie sie oben determiniert sind, operieren offenbar mit den beiden letzten Begriffen von Egoismus, und indem sie das tun, gehen sie in die Irre. Erstens ist der psychische Komplex der Handlung keineswegs immer oder auch nur regelmäfsig mit einer Ichvorstellung versehen und ebensowenig immer oder regelmäfsig mit der Zielvorstellung der eigenen Lust; zweitens ist das Mitgefühl eine elementare Tatsache und bei der physiologischen Einheit von Inhalt und Ausdruck ist auch die altruistische eine relativ ursprüngliche und ebenso regelmäfsige Handlungsweise wie die egoistische; drittens ist, wie gesagt, in der allem Egoismus vorauszusetzenden Vorstellung vom Ich sowie in den jedesmaligen Ziel- und Erfolgsvorstellungen so viel traditionell und sozial-aktuell vermitteltes gedankliches bezw. sprachliches Material enthalten, dass es eine psychologische Ungeheuerlichkeit wäre anzunehmen, das Ich könne trotz dieses Materials seine supponierte Ursprünglichkeit in irgend einer Hinsicht bei seinen Handlungen zur Geltung bringen oder bewahren.

Ist dem nun so, ist also die Ichvorstellung kein notwendiger oder auch nur regelmäfsiger Bestandteil des Bewusstseins einer Handlung und die eigene Lust ebensowenig immer oder regelmäfsig die Zielvorstellung, ist hingegen das Mitgefühl ein elementares und häufiges Handlungsmotiv und kann das fremde Wohl gleichfalls die direkte Zielvorstellung bei einer Handlung bilden, so lässt sich offenbar von einer individuellen Spontaneität im Bereiche der Handlungen nicht sprechen. Die Lust wird wohl an jeder Handlung beteiligt sein, aber nur indem die Lustbetonung die Vorstellungs- und Denkinhalte zur Motivierung von Handlungen befähigt; in dieser Rolle tritt die Lust nicht aus dem Vorhof der Handlung heraus, und da sie sich naturnotwendig an Vorstellungs- und Denkinhalte anlehnt, so eignet sie sich durchaus nicht, als absolute Basis für Argumentationen zu gunsten des Egoismus verwendet zu werden. Im Gegenteil gibt es eine Fülle von Tatsachen, die belegen, dass zwar die auf primitiven geistigen Entwicklungsstufen stehenden Individuen die Lustbetonung als entscheidendes Handlungsmotiv zu eigen haben, dass aber mit steigendem Geistesreichtum und wachsender psychischer Energie die Lustbetonung der Handlungsmotive sich schwächt und an Bedeutung hinter den Inhalt der Motive erheblich zurücktritt.

Wie das zu verstehen ist, lehrt nächst der im vorigen Kapitel gegebenen Skizze der Affekte die Erwägung, dass jede meiner Handlungen eingegliedert ist in eine Kette anderer Handlungen, die von mir oder von fremden, mit mir sozial verbundenen Individuen ausgegangen sind und die sie gewissermafsen fortsetzt oder reaktiv pariert. Dadurch kommen Motiv und Zielvorstellung der Handlung in einen derartig engen Konnex, dass ihre Inhalte sich bisweilen decken und bisweilen

nur wenig differenzieren, bisweilen aber auch in eine schroffe Gegensätzlichkeit geraten; wie das nicht anders sein kann, da die objektiven Erfolge unserer Handlungen über ihre subjektiven Ziele stets und nicht selten sogar sehr weit und in disparatester Richtung hinauszugehen pflegen. Die möglichen Handlungserfolge, also sehr mannigfaltige und vom Ich hinweg zur physischen und sozialen Aussenwelt gewandte Momente, werden bei einer bewussten Handlung mit vorgestellt; die etwa an dem psychischen Komplex der Handlung auch beteiligte Ichvorstellung wird konstituiert von Elementen, die aus den Objekten und der sozialen Gemeinschaft durch eine langwierige und komplizierte und sich immer erneuernde, in der Sprache konzentrierte und von ihr repräsentierte geistige Arbeit gewonnen sind und einer etwaigen Unmittelbarkeit der Ichvorstellung gar keinen Raum lassen; das ganze seelische Leben des modernen Menschen, als Funktion und nach seinem Inhalt betrachtet, ist so erfüllt von Erscheinungen des sozialen Lebens, von Rücksichten auf andere Menschen und soziale Einrichtungen und von Vorsichten wegen eben derselben, dass selbst die das Wohl des eigenen Ich betreffenden Handlungsziele in den weitaus meisten Fällen derart sind, dass sie dasjenige, was man besonnener Weise als Wohl des Ich ansehen dürfte, gar nicht einmal berühren, — — richtet sich doch das Handeln, selbst im Bereiche des natürlich Autopathischen, so oft nach einem konventionellen „Tabu“ bezw. nach einer sozialen, in Worte gefassten Norm!

Es wäre indes verfehlt zu glauben, dass das bewusste — das aus einer krankhaften Empfänglichkeit für Suggestionen entstandene Handeln gehört nicht hierher — Handeln derart der Ursprünglichkeit und Singularität bar wäre, dass es positive oder negative Normen, die ihm (natürlich ohne gewaltsamen Zwang) oktroyiert werden, ohne weiteres befolgt. Auch Normen haben, wie selbst von berufenen und unberufenen Moralisten und Ästhetikern zumeist übersehen wird, für ein bewusstes Verhalten nur eine Existenz als Bewusstseinsinhalte gleichartig und neben anderen Bewusstseinsinhalten, sie sind nach jeder Richtung einbezogen in das seelische Geschehen, und sie stehen zu den Handlungen in keinem anderen Verhältnis wie andere motivierende oder Ziel bildende Vorstellungen. Eine Norm ist ja übrigens gar nichts weiter als der imperative, der auf Zukünftiges projizierte Ausdruck der Erkenntnis einer Tatsächlichkeit oder Möglichkeit; das Imperative des Ausdrucks ist, wo nicht zugleich ein gewaltsamer Zwang mitspielt, völlig unerheblich neben der einfachen bewussten Aufnahme jener Tatsächlichkeit und ihrer bewussten Projektion auf Zukünftiges. Kenne ich, um ein Beispiel zum Zwecke der Verdeutlichung zu gebrauchen, die Eigentümlichkeit und die Bedingtheit eines bestimmten ästhetischen Verhältnisses, so werde ich als Künstler mein Werk ganz selbstverständlich nach Maſs-

gabe aller Voraussetzungen dieses ästhetischen Verhältnisses gestalten: kommt jemand, der mir sagt, du sollst dein Werk so oder so einrichten, wenn anders es ein künstlerisches werden soll, so sagt er mir damit entweder etwas mir Selbstverständliches und wegen der Form überdies Deplaciertes oder etwas, dessen logische Berechtigung ich vorerst prüfen und erkennen muss, dessen Gehalt ich erst vorgestellt haben muss, ehe es mein eigen wird und in eine organische Beziehung zu meinem Arbeitsplane tritt. Und ebenso steht es mit jedem sittlichen Imperativ, mit jeder Pflicht; wenn ihr Inhalt in meinem Bewusstsein nicht ebenso qualifiziert ist wie die regulären Motivierungen und Zielvorstellungen, dann wird er trotz allen Imperativs kein Motiv oder Ziel. Darüber hilft alles moralische Aburteilen nicht hinweg; und Kant hat den Hohn Schillers wohl verdient, der in den Versen liegt:

„Gern dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mich oft, dass ich nicht tugendhaft bin.“ —
„Da ist kein anderer Rat, du musst suchen sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann tun, was die Pflicht dir gebeut.“

Ja, gäbe es einen Willen, mit dem ich eine Norm so in Beziehung zu setzen vermöchte, dass sie mit anderen psychischen Momenten gar nicht in Kontakt kommt, einen Willen, der die Normen in die Praxis zu übersetzen vermöchte, ohne sich um ihre intellektuelle oder sonstige psychische Geltung kümmern zu brauchen, dann allerdings hätten die Normen eine Sonderstellung, — aber einen solchen Willen gibt es nun eben nicht. Ich verhalte mich so oder so, nicht weil ich soll, sondern weil ich muss dank dem, aus meinen natürlichen Dispositionen und aus der Umwelt herausgewachsenen und den aktuellen Anregungen des Organismus und der sozialen Gemeinschaft folgenden psychophysischen Getriebe. Eine in der sozialen Gemeinschaft kursierende Norm bestimmt für sich allein und ohne weiteres mein Handeln nicht, sondern sie bedarf erst der organischen Kommunikation mit dem individuellen Fonds, einer Kommunikation, die sich sehr leicht vollzieht namentlich unter Verhältnissen, die der psychischen und im besonderen affektiven Ansteckung günstig sind. Der moderne Strafrichter entspricht durchaus der psychologischen Wahrheit, wenn er einen wegen eines in Gemeinschaft mit Anderen und speziell einer grösseren Menge Anderer begangenen Verbrechens Angeklagten bestraft, aber ihn weniger streng bestraft, als wenn er die gleiche Tat allein verbrochen hätte.

Dem vorstehenden Gedankengange wird man mit dem Argumente zu begegnen geneigt sein, dass er die Geltung sittlicher Maximen ausschliesse. Ich könnte, wäre mir der Raum dazu gegeben, jedwede der sittlichen Maximen, die irgendwann und irgendwo aufgestellt worden sind und Geltung gehabt haben, aufzeigen, um darzutun, dass ihre

faktische Geltung nicht nur mit diesem Gedankengange verträglich, sondern geradezu aus ihm allein erklärlich ist. Und zwar sowohl individualistische wie sozialistische, eudämonistische wie idealistische Maximen! Wer das bezweifelt, der möge bedenken, dass selbst Herbert Spencer, der die Gesellschaft als Organismus betrachtete und folgerichtig ein der Gesellschaft allseitig angepasstes praktisches Verhalten der Individuen postulierte, mit dem Bekenntnis endete, dass das moralisch befriedigende Individuum eben dasjenige sei, das mit der Erfüllung seiner persönlichen Wünsche auch die sozialen Bedürfnisse erfüllt, dessen private Bedürfnisse mit den öffentlichen zusammenfallen, das mit dem Ausleben seines eigenen Wesens nebenbei auch die Funktionen einer sozialen Einheit erfüllt: dass eben derselbe Herbert Spencer es als Gerechtigkeit erklärt, wenn jedes Individuum die Vorteile und Übel seiner eigenen Natur und des aus dieser Natur folgenden Verhaltens erfährt! Man bedenke ferner, wie die sittlichen Maximen von Zeitalter zu Zeitalter, von Volk zu Volk verschieden sind und sich abhängig erweisen von dem ganzen Habitus der Kultur!

Die sittlichen und die künstlerischen Handlungen, die die psychisch höchststehenden Handlungen sind, haben allerdings ein Merkmal, das das, überdies durch die relative Starrheit der ihr Substrat bildenden Worte gestützte Ansehen der Normen begreiflich macht: sie sind der Ausdruck von Wertungen. Das Werten, das die oben beschriebene Vielheit der den psychischen Komplex einer Handlung bildenden Elemente zu diesem Komplex vereinheitlicht und dessen Dominante schafft, bekundet sich bei den hochstehenden Handlungen deutlich und entschieden, während es bei den niedriger stehenden, der Stufe der Ausdrucksbewegungen angenäherten Handlungen, den vielfach sogenannten instinktiven oder Trieb-Handlungen kaum bemerkbar und vag ist. Denn das Werten ist in seinem Kern ein gefühlsbetontes synthetisches Urteil vorzugsweise aus von Worten getragenen Begriffen, und die niederen Handlungen sind als solche gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie mit Begriffen und Worten weit weniger als mit den Sinnes- und Vitalitätsempfindungen in Beziehung stehen. Bei dem genetischen Zusammenhange, in dem höhere und niedere Handlungen miteinander stehen, und bei der Labilität der Grenze zwischen ihnen sind die in Rede stehenden Verhältnisse nicht leicht zu erkennen und zu präzisieren.

Bei dem Versuche einer Umschreibung des psychologischen Charakters und der Genesis der Kunst hat man in besonders lehrreicher Weise das niedere und höhere Gebiet der Handlungen isolierend und vergleichend in Betracht ziehen müssen. Dass man trotz einer ausserordentlich grossen literarischen Expansion bei dem Versuche sonderlich Glück gehabt hätte, lässt sich nicht behaupten. Immerhin liegen schätzbare Hinweise auf die Natur der niederen Handlungen und namentlich der

primitiveren Stadien des Spiels, das mit gutem Grunde als eine der bedeutsamsten Vorstufen und Analogien der künstlerischen Betätigung angesprochen worden ist, bereits vor.

Die künstlerische Betätigung im weitesten Sinne ist eine Form des Ausdrucks; einer der neuesten Autoren in Kunsttheorie, Yriö Hirn, sagt in seinem Buche „Origins of art", dass der „Kunsttrieb" aufzufassen sei als das „Ergebnis" der natürlichen Neigung jedes „Gefühlszustandes" sich zu äussern, „da" es die Wirkung solcher Äusserung sei, die Lust zu erhöhen oder den Schmerz zu lindern. Das soll sicherlich heissen, dass die primitive Kunst nichts weiter als die automatische, von der spontanen Disposition zur Lust getriebene Ausdrucksbewegung eines lustbetonten Vorstellungsinhalts ist; und insofern es das besagt, ist es richtig. Beweise sind der primitivste Tanz, die primitivste Musik, der primitivste Schmuck und am deutlichsten das Spiel. Das Spiel ist vorerst, wie die bezüglichen umfassenden Untersuchungen von Karl Groos lehren, etwas durchaus Physiologisches, eine Entladung vorhandener überschüssiger Energie in Bewegungen gemäfs den durch Erbschaft erworbenen und den aktuellen Lebensbedingungen sich anpassenden Dispositionen des Organismus. Die Bewegungen werden als angenehme bewusst und wiederholt und wandeln und komplizieren sich mit der Zunahme der allgemeinen und der bei ihrer Wiederholung sich ergebenden Erfahrungen und der Befähigungen des Individuums. So bilden sich neun Kategorien von Spielen heraus: die Experimentierspiele, die hauptsächlich in auf gut Glück und ohne bestimmte Zielvorstellung ausgeübten Betätigungen bestehen; die Bewegungsspiele, Spiele der Ortsveränderung, bei denen die eigene Bewegung und die Ortsveränderung vag bewusste Zwecke sind; Jagdspiele, Bewegungen mit dem Ziele, einen lebenden oder leblosen Gegenstand zu erreichen; Kampfspiele, Versuche zur Überwindung gegebener und namentlich reaktiver Widerstände, bei betontem Selbstbewusstsein; Bauspiele, halbbewusste Versuche der Nachahmung unmittelbar anschaulich gegebener oder reproduzierter konkreter Objekte; Pflegespiele, Äusserungen des Mitgefühls in Nachahmung fremder, in ihren angenehmen Wirkungen selbst erlebter Handlungen zu gunsten von Puppen oder traktablen lebenden Individuen; Nachahmungsspiele, die auf Nachbildung von mit Lustbetonung erlebten Vorgängen gerichtet sind bei betontem Selbstbewusstsein; intellektuelles Spielen, eine Betätigung mit dem Ziele der Analyse unklarer Vorstellungskomplexe oder der Synthese verwandter Vorstellungen oder des Erlebens neuer Eindrücke; Liebesspiele, in der Form sehr mannigfaltige und nicht selten schöpferische Betätigungen zu dem Ziele, das ästhetische Interesse der Geschlechtspartner an mir zu erwecken oder zu mehren. Die Quelle all dieser Spiele ist offenbar das Individuum, und die Zielvorstellungen der objektivierenden Betätigungen spielen neben der Lustbetonung der

jeweiligen Ichvorstellungen bezw. der Vorstellungen von der Aktivität selbst, insoweit Lustbetonung von Vorstellungen und nicht bloss rein physiologisches Geschehen überhaupt in Betracht kommt, eine untergeordnete Rolle. Um die Betätigungen zu verstehen, braucht man also nicht zu besonderen psychischen Mittlern zu rekurrieren, sondern man kann sich, zumal ihre objektiven Erfolge nur bescheiden sind und nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Nebenergebnisse zählen, mit dem physiologischen Automatismus der Ausdrucksbewegung theoretisch begnügen.

Das Stadium, in dem die Betätigungen sich zu eigentlich künstlerischen und das heisst nicht so sehr um ihrer selbst als um ihres objektiven Ergebnisses willen geschehenden Betätigungen auswachsen, ist aber gekennzeichnet durch den Ansturm ausserindividueller Momente auf das Individuum, das seinerseits ihrer Herr zu werden durch die starke Lustbetonung seines bisherigen seelischen Besitzes und seiner Betätigungsvorstellungen gedrängt ist. (Diesen Drang verstärkt nicht wenig die sekundäre Wirkung des primitiven künstlerischen Tuns, der Ausdrucksbewegung, nämlich die Erweckung von, den ausgedrückten verwandten Bewusstseinsinhalten und namentlich Gefühlsprozessen in den Nebenmenschen, indem sie auf den Urheber des ersten Ausdrucks zurückwirkt und so dessen ursprüngliche Lust erhöht.) Da nun unter den sich aufdrängenden ausserindividuellen Momenten häufig eine Mehrheit von solchen ist, die zumeist vermittels Assoziationen gleichfalls starke Gefühlsbetonungen erfahren, so befindet sich das Individuum sowohl von vornherein bei dem Versuch, ihrer überhaupt Herr zu werden, wie bei dem Versuch, sie untereinander geistig zu disponieren, häufig in schweren Konflikten, deren Überwindung nicht ohne eine besondere geistige Operation erreichbar ist. Diese Operation ist eben das Werten. Dass sie nicht ad hoc von mir erfunden ist, lehrt — um von der werttheoretischen Literatur zu schweigen — der Umstand, dass sie für das ästhetische Gebiet und vorwiegend für die rezeptive Seite des ästhetischen Verhaltens populär bekannt ist unter dem Namen „Geschmack“: indem es im „Volksmunde“ heisst „über den Geschmack ist nicht zu streiten“, äussert sich überdies auch die Allgemeingültigkeit der Tatsache jenes Widerstreits des Individuellen und Ausserindividuellen, den ich als die Basis und den zwingenden Grund für das Werten bezeichnet habe. Denen, die die Existenz des Wertens dennoch bestreiten, indem sie sagen, dass der ästhetische oder ethische Akt nicht eine Einheit, sondern nur ein Komplex mehrerer selbständiger, aufeinanderfolgender, denselben Inhalt zum einen Teil verneinender, zum anderen Teil bejahender, ihn erst so, dann anders erfassender „Erkenntnis“vorgänge ist, — ihnen ist zu entgegnen, dass ihre These ausschliesslich dialektisch zu rechtfertigen, dass sie aber haltlos ist in

Rücksicht auf den Tatbestand, dessen weder schillernde noch schielende geschlossene Einheitlichkeit sich jeder unmittelbaren Betrachtungsweise offenbart.

Indem das Werten ein den unterschiedlichen Gefühlsbetonungen der Vorstellungen und in Verfolg von Begriffen ein dem Sachlichen ihrer Inhalte gemäfses Verhältnis zwischen dem Individuellen und dem Ausserindividuellen herstellt, führt es, wie bei dem Gewicht des Sozialen für das ganze Werden und Sein des Seelischen kaum anders zu erwarten ist, bei uns in der Regel zu einer offenen oder verschleierten Bevorzugung des Ausserindividuellen, des Objektiven. Sowohl unser ästhetisches wie unser ethisches Verhalten sind charakterisiert durch das Zurücktreten oder Verschwinden der individuellen Sinnes- und Gemeinempfindungen und der subjektiven Gemeingefühle und durch eine nahezu reine Hingabe an das Objektive, an das Begriffliche; und dies bis zu dem Grade, dass wir von einem eigentlichen ästhetischen Werte nur dann sprechen, wenn das Bewertete ganz in sich geschlossen, eine vollkommene Einheit ist, und von einer künstlerischen Tat nur dann, wenn ihre Zielvorstellung die Objektivierung einer derart vom Subjekt des Urhebers abgetrennten psychischen Einheit ist. Da die Wurzel des Wertens und ihres künstlerischen oder sittlichen Ausdrucks ein Urteil ist, da die Urteile sich auf Worte gründen und in Worten befestigen, so kann es nicht fehlen, dass auch die relativ singulären Betätigungen von Wertungen, wie es die Kunstwerke sind, in einen gewissen sozialen Kurs kommen und einen Charakter annehmen, der vom Individuellen weitestmöglich abführt und sich dem Individuum vielmehr als etwas Allgemeingültiges nicht bloss de facto, sondern auch de jure oktroyiert. Und wenn in der modernen Ethik Postulate vertreten sind, die die Handlungen von der Richtung auf die Objekte und namentlich auf die Gesellschaft zurückbringen wollen in eine Richtung auf das Ich selbst, so würde ihre Befolgung dennoch nichts weiter bedeuten als dass wir handeln unter Zielvorstellungen, die nur recht wenig noch unmittelbar und überaus viel mehr aus Begriffen, die aus dem langen und vielfältigen Zusammenwirken des Ich mit den ihm nahestehenden und den ihm fernen anderen Individuen entstanden und von gemeingültigen Worten repräsentiert sind, abgeleitet sind; und „Übermenschen“ mag man als Subjekte und Ziele der Handlungen nach Belieben konstruieren, aber niemals wird man sie doch aus den Banden hinausheben können, die das Denken mit Worten still aber fest allmählich um das ganze Regen des individuell Singulären geschlungen hat, um es bis auf ein ganz kleines Gebiet der Sinnes- und Organempfindungen und deren Gefühlsbetonung zurückzudrängen und im übrigen ganz und gar den durch eine lange und kompakte Tradition potenzierten Einflüssen der Gesellschaft auszuliefern.

Wenn wir auch unser Ich viel und im Vergleich mit Leuten früherer Zeitalter sogar ungeheuer viel im Munde führen und vom eudämonistischen Charakter unserer Handlungen etc. ein gewisses Rühmen machen, so handelt es sich dennoch bei uns — und ich setze uns in Gegensatz zu Individuen primitiven Seelenlebens — nie um eine (für uns nicht einmal denkbare) volle Singularität unseres Ich und eine im ganzen Ich gegründete volle Spontaneität unseres Handelns; sondern bei der Singularität nur um das durch die Gebundenheit des Seelischen an einen Organismus bedingte Formale der jeweiligen psychophysischen Einheit, die insofern in der Tat eine singuläre Einheit ist, und bei dem Eudämonistischen nur um jenen kleineren und niederen Teil von Handlungen, die zu der sinnlichen und physiologisch-organischen Sphäre des Individuums einen sehr nahen Bezug haben. Beim künstlerischen Schaffen, das sich im Bereiche des Anschaulichen bewegt, kann naturgemäfs von spontanen Akten und von Singularität des Agierenden weit mehr die Rede sein als sonst, da das Sinnliche, wie ich an früherer Stelle ausgeführt habe, eben individuell singulär und die Komposition der sinnlichen Elemente in erheblichem Mafse der Spiegel der psychischen Einheitsform ist; aber auch der Künstler ist nicht so sehr auf sich selbst gestellt, so sehr eigenartig und einzigartig und in den Voraussetzungen, Zielen und Erfolgen seines Schaffens der Sozialität entrückt, dass er auch nur im entferntesten das Recht hätte zu rufen: „l'art pour l'artiste!“ Ja, in jenem anderen viel beliebten Schlagworte „l'art pour l'art“ äussert sich entgegen der Absicht seiner Urheber, dass auch das relativ singuläre und spontane Individuum, der Künstler, in seinem Handeln naturnotwendig dem Objektiven, dem sozial Gemeingültigen den grössten Tribut zollt und sein höchstes Ziel hat in der Auslöschung des Singulären zu gunsten des Objektiven, das der Gemeinschaft der Menschen gehört und an dessen geistigem Erwerb auch die Gemeinschaft einen höchst bedeutsamen und fundamentalen Anteil hat. Das wird vollends evident, gedenkt man des Dichters, den nach jenem weisen Wort nur versteht, wer in Dichters Lande geht. Selbst der Dichter des Prometheus, der Herold der Persönlichkeit als des grössten Glücks der Erdenkinder, muss bekennen: „Was bin ich denn selbst, was habe ich geleistet? Alles, was ich gesehen, gehört und beobachtet, habe ich gesammelt und ausgenutzt. Meine Werke sind von unzähligen verschiedenen Individuen genährt worden, von Ignoranten und Weisen, von Leuten von Geist und von dummen Köpfen; die Kindheit, das reife und das Greisenalter, alle haben mir ihre Gedanken entgegengebracht, ihre Fähigkeiten, Hoffnungen und Lebensansichten; ich habe oft geerntet, was andere gesät haben, mein Werk ist das eines Kollektivwesens, das den Namen Goethe trägt.“

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

44

GEHIRN

UND

KULTUR

VON

GEORG BUSCHAN
DR. MED. ET PHIL.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Die Biologie lehrt, dass Organe, deren Funktion stark in Anspruch genommen wird, mit einer vermehrten Blutzufuhr zu sich und damit zusammenhängend mit einer Zunahme ihres Volumens, eigentlich ihrer spezifischen Elemente, reagieren. Ein Herz, dem eine über die Norm gesteigerte Tätigkeit zugemutet wird, erfährt eine Vergrösserung seiner Muskelmasse, beständige übermäfsige Flüssigkeitsaufnahme (Bier), durch welche die Anforderung an die Nierentätigkeit dauernd erhöht wird, lässt diese an Volumen zunehmen; Schwangerschaft und mit ihr zunehmende Belastung der Gebärmutterhöhle durch den sich in ihr entwickelnden Embryo bringt eine Dickenzunahme der Uteruswände mit sich; beständige Übung der willkürlichen Muskulatur bei Turnern, Athleten usw. führt zu einer besonders starken Ausbildung derselben u. a. m. Somit liegt auch die Annahme nahe, dass das Gehirn des Menschen mit gesteigerter Tätigkeit eine Volumenszunahme erfahren wird; mit anderen Worten gesagt, je mehr ein Mensch die ihm von der Natur verliehenen Geistesfähigkeiten anspannt und weiter ausbildet, ein um so grösseres und schwereres Gehirn wird er bekommen. Auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit angewandt, wird sich dieser Satz dahin erweitern lassen, dass das menschliche Gehirn, das, als sich die Menschwerdung vollzog, noch relativ klein gewesen sein wird, erst im Laufe der vielen Jahrhunderte infolge der beständigen Anspannung der Geisteskräfte im harten Kampfe ums Dasein zu der Höhe sich entwickelt hat, wie sie das Gehirn des Menschen der Jetztzeit aufweist, und dass die primitiven Naturvölker, die ja noch vielfach auf der Kulturstufe wie dereinst der Urmensch stehen oder bis vor kurzem wenigstens standen, ein an Volumen und Gewicht geringeres Gehirn besitzen müssen, als die auf höherer Stufe der Gesittung stehenden Kulturvölker.

Einzelne Versuche, dieses zu beweisen, sind bereits mehrfach unternommen worden. Broca, von der weiter unten durch eine Anzahl zwingender Tatsachen noch zu beweisenden Voraussetzung ausgehend, dass einem grösseren Schädelbinnenraum ceteris paribus ein grösseres und schwereres Gehirn entspräche, das wieder auf höhere geistige Fähig-

keiten seines Trägers schliessen lasse, verglich eine grössere Anzahl Schädel miteinander, von denen die eine Serie aus einer mindestens bis an oder über das 13. Jahrhundert zurückreichenden Pariser Grabstätte, die andere aus einem dem 19. Jahrhundert angehörigen Kirchhofe stammte, und veröffentlichte auf Grund dieser Untersuchungen i J. 1872 die überraschende Tatsache, dass im Laufe der Jahrhunderte der Schädelinhalt der Pariser Bevölkerung sichtlich zugenommen habe. Die mittlere Kapazität war nämlich während der verflossenen 6 Jahrhunderte um 35,55 ccm angestiegen. Topinard, der nach Broca's Tode das noch restierende Schädelmaterial in dem gleichen Sinne weiter verarbeitete, konnte dieses Ergebnis bestätigen: die Differenz der Mittelwerte betrug seinen Messungen zufolge 33 ccm zugunsten der modernen Bevölkerung. Mit Recht legten beide Beobachter diese ihre Ergebnisse dahin aus, dass die Grössenzunahme des Schädelbinnenraums auf Rechnung der zunehmenden Intelligenz und Kultur zu setzen sei.

Eine ähnliche vergleichende Untersuchung, die Professor Emil Schmidt später an den Schädeln alter und moderner Ägypter anstellte, förderte das entgegengesetzte Resultat zutage, eine Abnahme des Schädelbinnenraums um 44,5 ccm innerhalb der beiden letzten tausend Jahre. Für diese nicht minder bemerkenswerte Tatsache lag die gleiche Erklärung wie oben auf der Hand: nur vice versa: das Land des heiligen Nils, das einst in seiner Blütezeit an der Spitze der Zivilisation gestanden hatte, war später in geistigen und materiellen Verfall geraten; dieser geistige Rückgang seiner Bewohner kam in der Abnahme ihres Schädelbinnenraums, eigentlich ihres Hirnvolumens, zum Ausdruck.

So einleuchtend und berechtigt diese Folgerungen auch erscheinen, die Broca und Schmidt aus ihren Untersuchungsreihen zogen, so dürfen dieselben doch nach unserer heutigen Auffassung insofern nicht als ganz einwandsfrei hingenommen werden, als beider Ergebnisse auf den sogenannten Mittelzahlen beruhen. Die anthropologische Forschung scheint jetzt endlich mit der lang geübten Methode der Durchschnitts- oder Mittelzahlen gebrochen zu haben, denn das Mittel kann nie und nimmer mehr ein Kriterium für das wahre durchschnittliche Verhalten einer Zahlenreihe abgeben. Bei der Berechnung der Mittelzahlen verfährt man bekanntlich in der Weise, dass man die einzelnen Ziffern einer Serie addiert und die so erhaltene Summe durch die Zahl der Einzelbeobachtungen dividiert. Diese Methode, die in der Anthropologie jahrelang gang und gebe gewesen ist, hat leider grosses Unheil angerichtet, besonders auf dem Gebiete der Kraniologie. Hat man nämlich eine gegebene Reihe von Schädelmassen vor sich, so kann ein einziger sehr hoher oder niederer Wert die Mittel- oder Durchschnittszahl nicht unbedenklich nach oben oder unten zu verschieben. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass das Mittel in solchen Fällen ganz illusorisch

ausfällt und keineswegs der Wirklichkeit entsprechen kann. Ich habe daher bei meinen Untersuchungen, welche den Gegenstand dieser Arbeit bilden sollen, einen anderen, meines Erachtens zuverlässigeren Weg eingeschlagen. Ich habe die Gewichtszahlen (für die Hirngewichte) bezw. die Messzahlen (für Schädelinhalt und Kopfumfang) in kleinere Gruppen von 100 zu 100 gr bezw. ccm oder von 5 zu 5 mm geordnet und sodann berechnet, in welcher Häufigkeit sich die in Betracht kommenden Werte auf die einzelnen Gruppen verteilen.

Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, muss ich noch einige Vorfragen erledigen, die zu demselben im engsten Zusammenhange stehen. Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, ob ein grösseres und schwereres Gehirn als ein Kriterium höherer geistiger Potenz zu betrachten ist.

I. Allgemeine Untersuchungen.

a) Das relative Gewicht von Gehirn und Rückenmark bei Mensch und Tier.

Schon Aristoteles hatte den Satz aufgestellt, dass der Mensch als das geistig höchste lebende Wesen innerhalb der Tierreihe das schwerste Gehirn besitze. Diese Behauptung trifft indessen nur unter gewissen Einschränkungen zu. Zunächst darf man dabei nicht an das absolute Hirngewicht denken, denn der Elefant und der Walfisch übertreffen den Menschen durch ihr absolutes Hirngewicht ganz bedeutend; für den Elefanten stellt sich dasselbe auf 4166—4770 g, für den Walfisch auf 1942—2816 g, für den Menschen aber auf 1300—1400 g. Ebensowenig aber hat auch der Satz des Aristoteles Gültigkeit, wenn man das Hirngewicht zum gesamten Körpergewicht in Beziehung setzt. Denn ein Blick auf die unten folgende Tabelle (nach Bischof, J. Müller, Ranke und Mies) lehrt, dass der Mensch unter diesem Gesichtspunkte in der Reihe der animalen Wesen keineswegs an der Spitze steht, sondern erst auf die Singvögel und einige kleineren Säugetiere, namentlich auch Affen, folgt. Mies konnte sogar 54 Tiere zusammenstellen, bei denen im ausgewachsenen Zustande auf 1 g Hirngewicht noch weniger Körpermasse als beim Menschen kommt.

Verhältnis des Hirngewichtes zum Körpergewicht:

kleinere europäische Singvögel .	1 : 12 (—28)
Hapale (Seidenaffe)	1 : 22
Saimiri-Affe	1 : 24
Kapuziner-Affe	1 : 25
Elster, Ratte, Uistiti-Affe, Hylobates leuciscus (Gibbon) . . .	1 : 28
Sperling	1 : 34,4
deutsches Weib	1 : 35,16
Maulwurf	1 : 36
deutscher Mann	1 : 36,58
Katze	1 : 82 (—156)
erwachsener Gorilla	1 : 100
Taube	1 : 104
Eidechse, Adler	1 : 150
Frosch	1 : 172
Hund	1 : 214 (—304)

Huhn	1 : 347
Schaf	1 : 351
Pferd	1 : 400
junger Elefant	1 : 500
Tiger, Löwe, Ochse	1 : 500 (—600)
Quappe	1 : 720
Strauss	1 : 1200

Irrtümlicherweise hat man aus dieser Zusammenstellung den Schluss gezogen, dass im allgemeinen das relative Hirngewicht um so höher ausfalle, je intelligenter ein Tier sei. Zu dieser Annahme liegt aber gar keine Berechtigung vor. Denn es ist kaum glaubhaft, dass der Elefant, worauf bereits Ranke aufmerksam gemacht hat, bei seiner hohen Intelligenz einen Platz zwischen Quappe und Salamander einnehmen und tiefer als das Schaf dastehen sollte.

Ranke ist der Frage nach dem Verhältnis von Hirngewicht des Menschen zu dem der Tiere von einem andern Gesichtspunkte aus näher getreten. Er suchte durch Wägungen festzustellen, ob das Rückenmark, das doch für das Zentrum der niederen (tierischen) Funktionen gilt, im Vergleich zum Gehirn, d. i. dem Zentrum für höhere psychische Tätigkeit, beim Menschen weniger massig entwickelt ist, relativ weniger wiegt, als beim Wirbeltiere. Eigentlich hatte Ranke im Sinne gehabt, das Verhältnis des Hirngewichtes zum Gewichte des gesamten Nervensystems, wie es wohl richtiger gewesen wäre, klarzulegen, aber, da es keine genügend exakte Methode gibt, um das gesamte peripherische Nervensystem mit den Nervenstämmen, ihren Verzweigungen und den Sinnesorganen abzuwägen, so beschränkte er seine Wägungen auf das Rückenmark. Das Resultat dieser Untersuchungen entsprach den Erwartungen. Der Mensch besitzt in diesem Sinne das schwerste Gehirn unter allen Tieren; hierin besteht keine Ausnahme.

Setzt man das Hirngewicht = 100, dann beträgt das des Rückenmarkes bei

Menschen	2 %
Gorilla	5,6—6 %
Sperling	10 %
Siebenschläfer	22,23 %
Dogge	22,77 %
Ratte	36,34 %
Pferd	40,45 %
Kaninchen	46,02 %
Kuh	47,08 %
Henne	50,90 %
Schellfisch	100 %

Während also beim erwachsenen Menschen das Verhältnis des Gewichtes des Rückenmarks zu dem des Gehirns ungefähr 2 % ausmacht, beträgt es bei den Anthropoiden schon gegen 6 %, bei den übrigen Säugetieren steigt es auf 23—47 % an usw.

Es lag nahe, auch den Behältern für Gehirn und Rückenmark Beachtung zu schenken und zu prüfen, wie sich der Rauminhalt der Schädelhöhle zu dem des Rückenmarkkanals bei Menschen und höheren Tieren verhält. Ranke hat gleichfalls diesen Verhältnissen Rechnung getragen, indem er Messungen dieser beiden Höhlen an einer Reihe Skelette vorgenommen hat. Diese haben ein ähnliches Verhältnis wie für den Inhalt der beiden Höhlen ergeben.

Das Verhältnis des Wirbelsäulenkanals zur Schädelhöhle beträgt bei

Menschen	8 %
erwachsenen Orangs .	18,4 % (♂) bzw. 22,6 % (♀)
Schaf	77 %
Wolf	80 %
Ziege, Hirsch . . .	97 %
Pferd	112 %
Kuh	146 %
Krokodil	720 %

Der Mensch ist hiernach bezüglich der Grösse seines Schädelbinnenraums zum Binnenraum der Rückgratshöhle um mehr als das Doppelte so günstig gestellt als der Orang; ungleich weit höher steht er aber in dieser Hinsicht über den übrigen Tieren.

Nach allen diesen Untersuchungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Mensch bezüglich seines relativen Gewichtes von Hirn und Rückenmark bei weitem an der Spitze der Tierwelt steht.

Weitere Untersuchungen Rankes in der angedeuteten Richtung führten zu dem Ergebnis, dass das absolute Hirn- und Rückenmarksgewicht mit dem absoluten Körpergewichte der Säugetiere wächst: zu einem schwereren Körper gehört ein schwereres Gehirn und Rückenmark. Anders verhält es sich mit dem relativen Gewicht. Je kleiner und leichter ein Säugetier ist, um so schwerer wird relativ zum Körpergewicht sowohl Gehirn als auch Rückenmark. Die Ratte z. B., die 1000 Mal leichter ist als ein Pferd (Körpergewichte 272,5 : 260 000 g) besitzt ein mehr als 3 Mal so schweres Gehirn als das Pferd; denn bei jener beträgt es 2,01, bei diesem 587 g, d. h. nur etwa 300 Mal so viel, während das Pferdegehirn eigentlich 1000 Mal so viel wiegen müsste, wenn ein einfaches Verhältnis zwischen Hirngewicht und Körpergewicht bestünde. Ein mathematisch festliegendes Verhältnis zwischen Hirn- und Körpergewicht, so schliesst Ranke, scheint dennoch wohl zu bestehen, aber mit welcher Gesetzmäſsigkeit dasselbe verläuft, ent-

zieht sich wegen der nur spärlich vorliegenden Beobachtungen zurzeit noch unserem Urteil. Indessen hat Ranke bereits Vorstudien zur Klärung dieser Frage unternommen. Er hat an einigen verschieden grossen und schweren Individuen der gleichen Tierspezies (Hund) Hirn- und Rückenmarkswägungen vorgenommen. Die folgende Tabelle gibt diese Wägungen und Proportionen wieder.

	Ges. Körpergewicht	Hirngewicht		Rückenmarkgewicht	
		absol.	Körpergewicht = 1000	absol.	Körper gewicht = 1000
Grosse gelbe Dogge	35 000 g	101 g	2,885 ‰	23 g	0,343 ‰
Bulldogge	15 750 „	95 „	6,03 „	21 „	0,700 „
Spitz	4 900 „	73 „	14,9 „	12 „	1,734 „
Pintscher	3 750 „	70 „	19.41 „	9.4 „	1,991 „
Bologneser	2 658 „	53,1 „	19,80 „	5.9 „	2,558 „

Soweit diese wenigen Versuche einen Schluss gestatten, kann man sagen, dass bei **erwachsenen** Individuen der gleichen Spezies mit zunehmendem Körpergewicht auch das absolute Gewicht der Nervenmasse (Gehirn und Rückenmark) zunimmt, und zwar beim Übergange von sehr kleinem Körpergewicht zu höherem anfänglich verhältnismäfsig rasch, dann immer langsamer, während zwischen Individuen sehr verschiedenen, aber absolut sehr hohen Gewichtes des Körpers der Unterschied der Nervenmasse ein sehr kleiner ist.

Untersuchungen über die Zunahme des Gehirns und Rückenmarks beim **wachsenden** Individuum, die derselbe Autor angestellt hat, haben das gleiche Resultat ergeben: mit zunehmendem Gesamtkörpergewicht nehmen Hirn und Rückenmark in ihrem absoluten Gewichte zu: das Verhältnis von Gehirn zum Rückenmark steigt ebenfalls an: das relative Hirngewicht nimmt mit zunehmendem Körpergewicht rasch ab.

b) Das normale Durchschnittsgewicht des menschlichen Gehirns, seine Variationsbreite und die Momente, welche dasselbe beeinflussen.

Nach diesen Betrachtungen allgemeineren Inhaltes beschäftigen wir uns nunmehr mit dem Hirngewicht innerhalb der Spezies Mensch. Da wäre zunächst die Frage zu erledigen, ob es angängig ist, für die gesamte Menschheit ein allgemein gültiges Durchschnittsgewicht des Gehirns anzunehmen, innerhalb welcher Grenzen das normale Hirn-

gewicht des Durchschnittsmenschen schwankt und welche Momente dasselbe zu beeinflussen imstande sind?

Erhebungen im grösseren Umfange über das Hirngewicht des Menschen sind nur an Vertretern einiger weniger mitteleuropäischer Stämme bzw. Völker angestellt worden. Über weniger zivilisierte Völker und vor allem über die auf niedrigster Stufe stehenden Rassen besitzen wir leider nur ganz spärliche Angaben. Und gerade dieses Material wäre für unsere Untersuchungen recht geeignet. Von Arbeiten, die sich mit einer grösseren Anzahl Hirngewichte aus geographisch und mehr oder minder anthropologisch umgrenzten Gebieten Europas beschäftigen, nenne ich die Studien von Bischoff über bayerische, von Boyd über englische, von Marchand über hessische und Retzius über schwedische Gehirne. Die sonstigen Arbeiten, die über das Hirngewicht des Menschen handeln, stützen sich auf zusammengewürfeltes Material und sind daher nur von untergeordneter Bedeutung.

Das durchschnittliche Hirngewicht stellt sich nach

Bischoff	für das männl. Geschlecht auf	1362,	für das weibl. auf	1219 g
Boyd	„ „ „ „ „	1325,	„ „ „ „	1183 „
Marchand	„ „ „ „ „	1399,	„ „ „ „	1248 „
Retzius	„ „ „ „ „	1388,	„ „ „ „	1352 „

Hiernach scheinen nicht unbeträchtliche Differenzen zwischen den einzelnen Beobachtern zu bestehen; von einem einheitlichen Durchschnittsgewicht (wenigstens für die mittel- und nordeuropäischen Kulturvölker) würde somit keine Rede sein können. Indessen dürften sich diese Widersprüche bei genauerer Analyse bis zu einem gewissen Grade ausgleichen lassen. Die Unterschiede in den Ergebnissen der genannten Autoren sind in der Hauptsache durch das ungleichmäßige Material bedingt, insofern in der einen Serie mehr, in der andern weniger Individuen mit aufgenommen worden sind, bei denen bereits senile Involution des Gehirns eingetreten war. Ich erwähnte bereits am Eingange den Überstand der Methode der Mittelzahlenberechnung. Im vorliegenden Falle kann eine grössere Anzahl hoher Einzelgewichte durch einige wenige sehr niedere Zahlen herabgedrückt werden; dadurch wird eine ganz falsche Mittelzahl vorgetäuscht. Aus diesem Grunde ist es durchaus erforderlich, die senilen Gehirne ganz ausser Betracht zu lassen. Trägt man diesem Umstande Rechnung, so verschwindet die Differenz zwischen den Marchand'schen und Retzius'schen Mittelzahlen. Ebenso weisen die Mittelzahlen der übrigen Autoren unter sich und mit diesen eine ziemliche Übereinstimmung auf, wenn man, wie dies Marchand getan hat, die einzelnen Werte auf die Altersdezennien verteilt.

Für den mitteleuropäischen Mann im erwachsenen Alter (von 20—49 Jahren) würde sich das durchschnitt-

liche Hirngewicht nach Marchand auf 1397, für das Weib entsprechend auf 1270 gr stellen.

Die Grenze, innerhalb deren das Gehirn des Europäers als normal bezüglich seines Gewichtes bezeichnet werden kann, lässt sich nicht absolut festlegen. Die überwiegende Mehrzahl der Gewichte für das männliche Gehirn (84 %) liegt nach den Marchand'schen Tabellen zwischen 1250 und 1550, für das weibliche Gehirn (91 %) zwischen 1100 und 1450 g. Als oberste für normal noch anzusehende Grenze nimmt Marchand für das männliche Geschlecht 1600, für das weibliche 1450 g an: die erstere wurde von seinen 503 beobachteten Fällen nur in 3,1 %, die zweite von 287 Fällen nur in 2,1 % überschritten. Immerhin kann ein grösserer Teil dieser auffällig hohen Gewichte nicht als normal angesehen werden, weil sich bei den Sektionen sichtbare Veränderungen am Gehirn und seinen Häuten herausgestellt haben, die für die vermehrte Gewichtszunahme verantwortlich gemacht werden können. In einigen wenigen Fällen wurden aber keine nachweisbaren Veränderungen konstatiert; diese Gehirne würden also als nicht gerade pathologisch anzusehen sein, ihre Funktion müsste daher als normal bezeichnet werden. Die höchsten Gewichte, die Marchand beobachtete, waren 1705 g bei einem Gehirn ohne Hydrokephalie und 1710 g bei einem mit Hydrokephalie. Andere Autoren haben noch höhere Gewichte verzeichnen können, so Buckwill 1830 an einem Epileptiker, Parchappe ebenfalls 1830 an einem Epileptiker, Lorey 1840 an einem 6jährigen tuberkulösen Kinde, Morris 1900 an einem Ziegelarbeiter, der nicht einmal lesen konnte, aber ein vorzügliches Gedächtnis besass, Virchow 1911 an einem tuberkulösen erst 3jährigen Kinde, Bischoff 1925 an einem Arbeiter, Nomis 1945 an einem Maurer, Obersteiner 2028 an einem moralisch verkommenen Juden, Sims 2400 an einem Londoner Verkäufer, der Idiot war, Subcliffe 2070 an einem manischen Epileptiker und Walsem — das ist wohl das schwerste Gehirn, das je beobachtet worden ist — 2850 g an einem epileptischen Idioten. Die hohen Hirngewichte geistig hervorragender Männer, auf die ich weiter unten noch ausführlich zu sprechen komme, sind hierbei nicht aufgeführt worden.

Die meisten dieser Fälle von abnorm hohem Hirngewicht sind pathologischer Natur (Epileptiker oder Idioten); für die wenigen Fälle, die nichts Krankhaftes weder im Leben noch nach dem Tode darboten, bleibt nur die Erklärung übrig, dass es sich um hochbegabte Personen gehandelt haben mag, deren Fähigkeiten nicht zur Entwicklung gekommen sind. Wenngleich die von Bischoff, Morris und Nomis aufgeführten Fälle nur Arbeiter betreffen, so hindert doch nichts an der Annahme, dass diese mit virtuellen geistigen Fähigkeiten ausgestattet gewesen sein mögen, die unentwickelt geblieben sind, weil sie nicht in

die rechten Bahnen gelenkt wurden. Morris berichtet direkt von seinem Ziegelarbeiter, dass er, trotzdem er nicht lesen konnte, mit einem ausgezeichneten Gedächtnis begabt gewesen sei und sehr grosses Interesse für Politik bekundet habe. Wären die Fähigkeiten dieses Mannes bei Zeiten richtig ausgebildet worden, wer kann wissen, ob sich nicht aus einem simplen Arbeiter ein bedeutender Politiker entwickelt hätte?

Als niedrigste normale Grenze veranschlagt Marchand für das männliche Geschlecht 1200, für das weibliche 1100 g; bei jenem würde diese Ziffer in 4,5 %, bei diesem in 6,6 % der Fälle nicht erreicht. Aber auch bei diesen abnorm niedrigen Gewichten müssen verschiedene jugendliche, phthisische oder überhaupt schmächtige Individuen und eine grosse Anzahl älterer Personen, bei denen bereits Involution eingetreten war, als nicht normal in Fortfall kommen.

Bereits mehrfach ist darauf hingewiesen worden, dass hohes Alter das Hirngewicht nicht unbedeutend beeinflusst. Wann dieser Rückgang im Gewicht zu verzeichnen ist, sowie wann auf der andern Seite das Gehirn sein höchstes Wachstum erreicht hat, darüber besitzen wir ziemlich übereinstimmende Angaben. Allgemein ist von den oben erwähnten Autoren (Bischoff, Boyd usw.) das Maximum des Hirngewichtes auf das Alter von 20—30 Jahren festgelegt worden; mit 20 Jahren soll das Wachstum des Gehirns schon abgeschlossen sein. Höchst wahrscheinlich tritt dieser Zeitpunkt aber wohl schon früher ein, denn Marchand fand, dass bereits mit 17—20 Jahren, beim Weibe noch etwas früher, das höchste Hirngewicht erreicht wird. Von diesem Zeitpunkte an bleibt dasselbe dann konstant, bis sich im 8. Dezennium, beim Weibe ungefähr 10 Jahre früher, ein Rückgang bemerkbar macht.

Es ist behauptet worden, dass auch die Körpergrösse auf das Hirngewicht von Einfluss wäre; allerdings haben andere Autoren dieses auch wieder in Abrede gestellt. Bischoff, der sich zuerst mit dieser Frage beschäftigt haben mag, will an der Hand seiner Statistik (Mittelzahlen!) zu der Überzeugung gekommen sein, dass im allgemeinen mit der Körpergrösse bei beiden Geschlechtern das Hirngewicht zunehme; er widersprach sich aber gleichzeitig, indem er hinzufügte, dass kleinere Individuen ein relativ schwereres Gehirn besässen als grosse. Die gleiche Behauptung ist von verschiedenen späteren Forschern aufgestellt worden. Dessenungeachtet kann, wie Marchand gezeigt hat, von einer nur annähernd regelmäſsigen Übereinstimmung zwischen den leichtesten und schwersten Gehirnen einerseits und der geringeren und der bedeutenderen Körpergrösse andererseits keine Rede sein, ebensowenig wie von einer irgendwie regelmäſsigen Abnahme des relativen Hirngewichts bei Zunahme der Körperlänge. Dabei will Marchand aber keineswegs eine gewisse Abhängigkeit des Hirngewichtes von der

Körpergrösse gänzlich wegleugnen, doch meint er, dass dieselbe, seinen Beobachtungen zufolge, nur bei extremen Fällen, wie z. B. beim Zwerge oder Riesen, deutlich hervortrete. Bei den gewöhnlichen, noch im Bereiche der Norm liegenden Schwankungen wird das ursprünglich vielleicht vorhanden gewesene gesetzmäfsige Verhältnis durch zahlreiche konkurrierende Faktoren, wie Rasse, individuelle Vererbung, Entwicklungsanomalien im Uterus und nach der Geburt, vor allem Rachitis, verwischt. Matiegka, der einige hundert Gehirne aus dem Institut für gerichtliche Medizin zu Prag verarbeitete, kommt allerdings zu einem abweichenden Ergebnisse. Für ihn ist „das stete Ansteigen des Hirngewichtes mit Zunahme der Körpergrösse, besonders bei dem reichlicheren männlichen Material, ganz auffallend.“ Zwar räumt auch er die Tatsache ein, dass bei den kleinsten Staturen häufig ein ziemlich hohes Hirngewicht angetroffen wird, glaubt aber diesen Umstand zum Teil durch die mit kleinem Körperwuchs häufig verbundenen pathologischen Veränderungen (z. B. Rachitis) erklären zu dürfen. Ich selbst habe aus Matiegka's Zusammenstellung nicht den Eindruck gewinnen können, dass die Unterschiede hoher und niederer Staturen so durchgreifende wären, dass sie von ausschlaggebender Bedeutung sein könnten. Zum Überfluss habe ich, um die Angelegenheit zu klären, das Marchand'sche Material nach folgenden Gesichtspunkten analysiert. Ich habe zunächst innerhalb der Variationsbreite für das männliche Geschlecht im Alter von 30 bis 49 Jahren, also im besten Mannesalter, ermittelt, auf welche Werte die meisten Hirngewichte fallen — es sind dies die Zahlen 1350—1400 g —, sodann habe ich die einzelnen Gewichte des betreffenden Lebensabschnittes auf die einzelnen Körperlängen von 150—185 cm verteilt und schliesslich berechnet, wieviel der Gewichtszahlen bei jedem Zentimeter über- und unterhalb der grössten Häufigkeitsbreite (1350—1400) zu liegen kommen. (Tabelle I). Wer an diese Statistik unbefangen herantritt, dürfte wohl kaum eine bestimmte Regelmäfsigkeit aus derselben herauslesen, auch nicht einmal behaupten können, dass bei höherer Körperlänge ein schwereres Gehirngewicht angetroffen wird. In meiner Zusammenstellung geht nur bei den Staturen von 162 und 173 cm eine grössere Anzahl Gewichtszahlen über 1400 hinaus und dieses kann auch nur auf Zufall beruhen. Im übrigen halten sich die Werte über und unter der angenommenen Häufigkeitsbreite so ziemlich das Gleichgewicht.

Eine Wechselbeziehung zwischen dem Entwicklungsgrade der Muskulatur bzw. des Knochensystems zu dem des Zentralnervensystems ist von Matiegka behauptet worden. Aber weder seine Mittelzahlen noch die Verteilung der Gewichtswerte auf Gruppen haben mich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen können; wenigstens kann der Einfluss der Muskel- und Knochenmasse auf das Hirngewicht nur ein ganz unbedeutender sein. Matiegka

hebt die auffällige Tatsache selbst hervor, dass bei der allerdings kleinen Zahl der Fälle mit einer mittelmäfsigen Entwicklung der Knochen und Muskulatur der höchste durchschnittliche Gewichtswert des Gehirns auftritt.

Dass ferner der allgemeine Ernährungszustand, wie Matiegka gleichfalls erklärt, einen entscheidenden Einfluss auf das Hirngewicht ausübt, will mir ebensowenig einleuchten; denn gerade in seiner Statistik weisen bei beiden Geschlechtern die Gehirne von „sehr schlecht" ernährten Personen den höchsten Mittelwert auf und bei den Männern die Gehirne von Personen mit sehr gutem Ernährungszustand einen geringeren als die nur „gut" ernährten, und bei den Weibern die im schlechten Ernährungszustand befindlichen wieder einen höheren als die gut ernährten usw. Aus solchem regellosen Verhalten kann man doch unmöglich einen Einfluss des Ernährungszustandes auf die Schwere des Gehirns ableiten. Im übrigen ist meines Wissens nachgewiesen worden, dass bei hochgradiger Abmagerung, wie z. B. im Hungerzustande, gerade das Gehirn von allen Organen am wenigsten Einbusse erleidet.

Während Körpergrösse und Konstitution nur in geringem Grade, und Alter in schon höherem Mafse auf die Schwere des menschlichen Gehirns einzuwirken imstande sind, übt das Geschlecht einen bedeutenderen Einfluss auf das Hirngewicht aus. Alle Beobachter haben übereinstimmend festgestellt, dass das weibliche Gehirn bedeutend leichter ist als das männliche. Marchand gibt für dieses einen Durchschnittswert von 1400 g, für jenes einen solchen von 1275 g an. Noch deutlicher springt der Unterschied in die Augen, wenn man die Häufigkeit der hohen und niederen Werte bei beiden Geschlechtern einander gegenüberstellt. Ich habe zu diesem Zwecke aus den Marchand'schen Tabellen die Anzahl der Hirngewichte über 1400 und unter 1200 zusammengetragen und in Verhältniszahlen umgerechnet. Hiernach wiesen unter den Männern (im Alter von 20—49 Jahren) 47,4 %, unter den Weibern (im gleichen Lebensalter) nur 11,2 % ein Hirngewicht über 1400 g auf, umgekehrt ein solches unter 1200 g unter ersteren 4,6 %, unter letzteren 19 %. Gegen diese nicht abzustreitende Tatsache von der Inferiorität des Weibes mit Rücksicht auf sein Hirngewicht ist der Einwurf erhoben worden, dass bei der durchschnittlich geringeren Körpergrösse des weiblichen Geschlechtes diesem Faktor Rechnung getragen werden müsse. Das weibliche Gehirn wiege aus dem Grunde weniger als das männliche, weil der Körper des Weibes viel kleiner sei als der männliche. Besonders sind die Frauenrechtlerinnen bestrebt, dieses Moment ins Feld zu führen. Indessen trifft diese Voraussetzung nicht zu. Ich führte bereits oben aus, dass der Einfluss der Statur für

die Schwere des Gehirns wenig oder gar nicht belangreich ist. Ausserdem haben direkte vergleichende Untersuchungen Marchand's über diesen Punkt Klarheit verschafft. Marchand hat die Hirngewichte für die einzelnen Körperlängen von 156—168 cm — nur innerhalb dieser Grenzen war ein Vergleich zwischen beiden Geschlechtern möglich, weil eine Grösse unter 156 bei Männern und eine solche über 168 bei Frauen nur ganz selten vorkommen — bei beiden Geschlechtern einander gegenübergestellt und dabei herausgefunden, dass „die mittleren Gewichte für jede Körperlänge beim weiblichen Geschlecht ohne Ausnahme hinter dem beim männlichen Geschlecht erheblich zurückbleiben, und zwar beträgt die Differenz zwischen beiden 44—203 g." Auch Matiegka's Untersuchungen ergaben, dass bei gleicher Körpergrösse bei den Weibern weniger Hirnmasse auf 1 cm Körperlänge entfällt als bei den Männern: mit anderen Worten gesagt, dass das Weiberhirn relativ leichter ist als das Männerhirn. Bei Kindern von gleicher Grösse bis zu 70 cm Körperlänge lässt sich, wie Marchand gefunden hat, eine Verschiedenheit der mittleren Gewichte bei beiden Geschlechtern noch nicht klar erkennen, aber darüber hinaus bleibt das Wachstum der Kinder weiblichen Geschlechtes immer bedeutend hinter dem beim männlichen zurück. Pfister macht nicht einmal die Konzession bezüglich der ersten Kinderjahre; er fand an seinem allerdings grösseren Material, dass überhaupt auf jeder Altersstufe das Hirngewicht bei Knaben grösser als bei Mädchen ausfällt, anfänglich zwar weniger, später aber mehr.

Auch in dem Verhältnis von Rückenmark zum Gehirn steht das Weib dem Manne nach. Nach Mies ist das Hirngewicht bei (11) erwachsenen Männern 51,13, bei (4) erwachsenen Weibern 49,80 Mal so schwer als das Rückenmark; beim Neugeborenen fällt diese Verhältniszahl noch mehr zu ungunsten des weiblichen Geschlechtes aus, denn für (11) neugeborene Knaben berechnete der gleiche Forscher das Verhältnis von Rückenmark zum Gehirn auf 1 : 177,44, für (11) neugeborene Mädchen auf 1 : 113,11.

Aus unseren bisherigen Betrachtungen ergibt sich der Schluss, dass Körpergrösse und Konstitution im allgemeinen nur wenig, hohes Alter schon bedeutend mehr und Geschlecht am meisten die Schwere des menschlichen Gehirns beeinflussen. Diese Tatsache festzustellen war für die nunmehr folgende Betrachtung durchaus nötig.

Ich warf am Eingange bereits die Frage auf, ob im allgemeinen ein schweres Gehirn als ein Anzeichen für höhere geistige Potenz zu deuten sei? Die folgenden Ausführungen sollen die Antwort darauf geben.

II. Gehirn und geistige Fähigkeiten.

a) Gehirngewicht der Naturvölker.

Geistig auf niederer Stufe stehende Rassen sind mit einem geringeren Hirngewicht ausgestattet als Kulturvölker. Leider vermag ich hierfür nur zwei Beispiele anzuführen, die sich nach meiner Methode der Gruppeneinteilung verwerten lassen. Das eine sind die Gewichtszahlen von Gehirnen schwarzer Sklaven, welche Hunter im nordamerikanischen Sezessionskriege zu sammeln Gelegenheit hatte, und von Gehirnen weisser Soldaten ebenfalls nordamerikanischer Herkunft. (Tabelle II.) Bei den Negern fielen die meisten Hirngewichte, nämlich 37 %, auf die Werte 1276—1417 g, bei den Weissen hingegen die meisten, nämlich 36 %, also ebensoviel auf die Werte 1418—1558 gr. Für die Gruppe 1134—1275 gr stellten die Schwarzen ein Kontingent von 27 %, die Weissen von nur 14 %; andererseits für die Gruppe 1559—1700 g die ersteren nur 3 %, die letzteren aber 10 %. Ein noch schwereres Gehirn fand sich allein bei den Weissen und zwar in 2,5 %. Die merkwürdige Gruppierung in dieser Statistik rührt davon her, dass die Gewichtszahlen im Original in Unzen mitgeteilt worden sind und erst von mir in g umgerechnet werden mussten.

Der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. D. S. Lamb in Washington, der seinerzeit als Militärarzt gleichfalls den nordamerikanischen Freiheitskrieg mitmachte und dabei Gelegenheit fand, Sektionen an gefallenen bzw. im Hospital verstorbenen Negern vorzunehmen, verdanke ich gleichfalls eine Reihe Hirngewichte, die ausserdem dadurch an Wert gewinnen, als gleichzeitig das Alter der Betreffenden angegeben ist. Aus dieser Zusammenstellung habe ich diejenigen Zahlen, die sich aut erwachsene männliche Schwarze im Alter über 20 Jahr (44 Individuen) ausgezogen, in Gruppen von 500 zu 500 g geordnet und ihnen die im Alter entsprechenden Zahlen der Marchand'schen Statistik (448 Fälle) gegenübergestellt. (Tabelle III.) Von den Negern hatten 68,2 %, von den Weissen (Hessen) 80,5 % ein Hirngewicht, das über 1300 g hinausgeht. Noch grösser wird die Differenz, wenn man als Ausgangspunkt 1400 g nimmt; dann weisen 36,4 % der Neger und 48,2 % der Weissen ein Gewicht auf, das über diesen Wert noch liegt. Ein Gewicht unter 1200 g besitzen von den ersteren 9,2 %, von den letzteren nur 3,2 %. Dabei sind in der Marchand'schen Statistik aber Gehirne von Personen im höheren Alter in ungleich grösserer Anzahl vertreten als in der von Lamb. Dieser Umstand trägt naturgemäſs dazu bei, das Ergebnis zu ungunsten der Weissen etwas herabzudrücken; wären in beiden Serien

nur Männer im besten Mannesalter verwertet worden, dann würden die Weissen sicherlich in noch höherem Grade an den hohen Hirngewichten partizipieren.

Auf jeden Fall geht aus unseren Ausführungen zur Genüge hervor, dass der Neger im allgemeinen ein leichteres Gehirn besitzt als der Weisse, dass höhere Hirngewichte bei ihm ungleich seltener sind und umgekehrt niedere Gewichte häufiger als beim Weissen vorkommen. Es wäre interessant, die gleiche Probe an anderen niedrig stehenden Rassen zu machen, aber leider lässt uns hier das Material im Stiche Mit den spärlichen Beobachtungen, die über sogen. Naturvölker vorliegen, ist zurzeit nichts anzufangen.

Die vorstehenden Ergebnisse drängen mich zu der Annahme eines Zusammenhanges zwischen Hirngewicht und Intelligenz: höhere Intelligenz ist im allgemeinen an ein höheres Hirngewicht verknüpft. Diese Annahme erhält ihre Stütze in folgender Beobachtung.

b) Gehirngewicht und Beruf.

Matiegka hat gelegentlich seiner Untersuchungen über das Hirngewicht auch dem Berufe der Träger der Gehirne, die er verarbeitete, Rechnung getragen. Von seinen 6 Berufsklassen, die er unterscheidet, will ich die drei ersten (Tagelöhner, Arbeiter, Dienstmänner, Hausmeister) aus Zweckmäſsigkeitsgründen in eine einzige Klasse zusammenfassen. Die 2. Klasse würden dann die Gewerbetreibenden und Handwerker bilden, die 3. die Vertreter der mehr geistige Arbeit erfordernden Berufsarten, wie Geschäftsleute, Schreiber, Lehrer, niedere Beamte usw., die 4. endlich die Studierten und höheren Beamten. Ich habe nun die von Matiegka mitgeteilten Zahlen wie oben auf die Gruppen 1000—1100, 1101—1200 g und so fort in jeder dieser Berufsklassen verteilt und sodann ausgerechnet, in welchem Prozentsatz eine jede Berufsgattung in diesen Gruppen vertreten ist. (Tabelle IV.) Dabei hat sich gezeigt, dass Klasse 1 in 26 % der Fälle ein Hirngewicht über 1400 g aufweist, Klasse 2 schon mehr, nämlich 43 %, Klasse 3 bereits 48 % und Klasse 4 sogar 57 %.

c) Gehirngewicht bedeutender Persönlichkeiten.

Wenn die Annahme zutreffend ist, dass die Schwere des menschlichen Gehirns einen Maſsstab für die psychischen Leistungen desselben abgibt, dann muss auch innerhalb des Kreises der Gebildeten das Hirngewicht von Personen, die durch besondere hervorragende Geistestätigkeit über das intellektuelle Niveau ihrer Mitmenschen herausragen, besonders hoch sein. Die neuesten und umfangreichsten Erhebungen in diesem Sinne verdanken

wir Ed. A. Spitzka, dem es gelungen ist, die stattliche Anzahl von 96 Hirngewichten berühmter Persönlichkeiten (Dichter, Naturforscher, Philosophen, Tonkünstler, Ärzte, Juristen, Mathematiker, Militärs, Politiker) aus der Literatur zusammenzutragen. Bei der Auswahl dieses seines Materials hat sich Spitzka bemüht, möglichst kritisch vorzugehen; wo nicht ganz einwandfreie Beobachtungen vorlagen (mangelhafte oder fehlerhafte Konservierung der Gehirne, wie bei denen von Harless und Döllinger, oder Geisteskrankheit seiner Träger, wie Altmann, Donizetti, R. Schumann, Ludwig II. etc., oder Zweifel an der Richtigkeit der Wägung wie bei Cromwell 2330 g, Byron 2238 g), hat er diese Fälle ganz ausser Betracht gelassen. Ich lasse das Verzeichnis, das ich um 11 Fälle noch vervollständigt habe, sodass es nunmehr auf 107 Personen sich beläuft, nebst den Angaben über Beruf und Alter der betreffenden hervorragenden Persönlichkeiten hier folgen.

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirngewicht g
I. Turgenieff	Dichter und Schriftsteller	65	2012
Bouny	Notar und Politiker	—	1935
G. Cuvier	Naturforscher	63	1830
E. H. Knight	Physiker und Mechaniker	59	1814
W. v. Bismark	Politiker	83	1807
X	Theologie-Professor in Freiburg	42	1800
J. Abercrombie	Physiker	64	1786
Ben Butler	General und Advokat	74	1758
E. Olney	Mathematiker	59	1701
H. Levi	Komponist und Musikdirektor	60	1690
W. M. Thackeray	Humorist	52	1658
G. Fr. Train	Kliniker	75	1640
R. Lenz	Komponist	—	1636
J. Goodsir	Anatom	53	1629
H. Curtice	Mathematiker	68	1612
C. G. Atherton	Senator d. Amer. Union	—	1602
W. v. Siemens	Physiker	68	1600
G. Brown	Verleger	61	1596
A. Konstantinoff	Schriftsteller	—	1595
R. A. Harrison	Justizchef in Kanada	45	1590
F. B. W. v. Hermann	Nationalökonom und Statistiker	73	1590
I. K. Riebeck	Philologe	61	1580
H Buchner	Hygieniker	51	1560
K. Spurzheim	Anatom	56	1559
Bittner	Dramaturg	57	1556
Lavollay	Schriftsteller	—	1550

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirngewicht g
Ed. W. Cope	Paläontologe	57	1545
G. Mc Knight	Physiker und Dichter	57	1545
Harrison Allen	Anatom	56	1531
J. Y. Simpson	Physiker	59	1531
P. Dirichlet	Mathematiker	54	1520
Taguchi	Anatom	66	1520
C. A. de Morny	Staatsmann	54	1520
D. Webster	Staatsmann	70	1518
Lord J. Campbell	Lordkanzler von England	82	1517
Chauncey Wright	Philosoph	45	1516
Safárik	Slavist	66	1512
M. Schleich	Schriftsteller und Redner	55	1503
Th. Chalmers	Theologe	67	1503
Garrick Mallery	Forschungsreisender u. Ethnologe	63	1503
Ed. C. Séguin	Neurologe	55	1502
Napoleon III.	Kaiser	55	1500
K. H. Fuchs	Pathologe	52	1499
L. Agassiz	Naturforscher	66	1495
C. Giacomini	Anatom	58	1495
de Morgan	Mathematiker	73	1494
K. F. Gauss	Mathematiker	78	1492
Ch. Letourneau	Anthropologe	71	1490
J. W. Powell	Ethnologe	68	1488
K. v. Pfeuffer	Physiker	63	1488
Wuelfert	Jurist	64	1485
P. Broca	Anthropologe	55	1484
G. de Mortillet	Prähistoriker	77	1480
Aylett	Physiker	58	1474
Lord Fr. Jefferey	Jurist und Herausgeber	76	1471
L. Asséline	Journalist	49	1468
M. D. Skobeleff	Feldherr	39	1457
Ch. H. E. Bischoff	Physiker	79	1452
H. Gyldén	Astronom	55	1452
Lamarque	Feldherr	63	1449
F. R. v. Kobell	Geologe und Dichter	79	1445
Mihalkowicz	Anatom	55	1440
H. v. Helmholtz	Physiker	73	1440
Dupuytren	Chirurge	58	1437
P. A. Siljeström	Pädagoge	76	1422
Fr. Schubert	Komponist	70	1420
A. T. Rice	Diplomat und Schriftsteller	35	1418

Name	Beruf	Alter Jahre	Hirn-gewicht g
J. E. Oliver	Mathematiker	65	1416
Melchior Meyr	Philosoph und Dichter	—	1415
J. Leidy	Morphologe	67	1415
Ph. Leidy	Physiker	53	1415
G. Grote	Historiker	75	1410
N. v. Nussbaum	Chirurge	61	1410
J. Huber	Philosoph	49	1409
C. Babbage	Mathematiker	79	1403
J. Assézat	Journalist	45	1403
v. Kupfer	Anatom	73	1400
A. Bertillon	Anthropologe	62	1398
Fr. Goltz	Physiologe	68	1395
Coudereau	Physiker	50	1390
Wm. Whewell	Philosoph	72	1389
H. Wilson	Präsident d. Ver. Staaten Nordamerikas	61	1389
Rüdinger	Anatom	64	1380
Szilagyi	Staatsmann	—	1380
H. T. v. Schmid	Schriftsteller	65	1374
A. A. Hovelacque	Anthropologe	52	1373
T. L. W. v. Bischoff	Anatom	76	1370
K. F. Herman	Philologe	51	1358
J. v. Liebig	Chemiker	70	1352
v. Schlagintweit	Naturforscher	51	1352
J. P. Fallmerayer	Historiker	71	1349
J. H. Bennett	Physiker	63	1332
M. v. Pettenkofer	Hygieniker	82	1320
Seizel	Bildhauer	50	1312
Zeyer	Architekt	56	1310
J. G. Kolár	Dramaturge	84	1300
R. E. Grant	Astronom	80	1290
Walt Whitman	Dichter	72	1282
R. Cory	Physiker	55	1276
Ed. Séguin	Psychiater	68	1257
Fr. Tiedemann	Anatom	79	1254
v. Lasaulx	Philologe	57	1250
Laborde	Anthropologe	73	1234
L. v. Buhl	Anatom	64	1229
J. F. Hausmann	Mineraloge	77	1226
B. G. Ferris	Jurist	89	1225
F. J. Gall	Anatom	70	1198

Leider ist Spitzka bei der Verwertung dieses Materials in den Fehler verfallen, dass er mit Mittelzahlen arbeitete. Ich glaubte auch hier richtiger zu gehen, wenn ich die Gewichtswerte nach meiner Methode auf Gruppen verteilte. Um ein Vergleichsobjekt hierzu zu haben, habe ich diesen Gruppen, ebenso angeordnet, die Hirngewichte von 279 Männern im gleichen Alter (über 40) aus der hessischen Bevölkerung (Marchand) gegenübergestellt. (Tabelle V.) Als Ausgangspunkt der Vergleichung nahm ich die Gewichtsgruppe 1400—1450, da in diese sowohl bei den Hessen wie bei den berühmten Persönlichkeiten die meisten Werte (17 %) fallen. Da zeigt sich nun, dass die hervorragenden Vertreter der Künste und Wissenschaften für die über 1450 gr hinausgehenden Hirngewichte relativ doppelt so viel Fälle stellen, als die hessische männliche Durchschnittsbevölkerung: denn bei ersteren sind 55,1 %, bei letzteren nur 25,4 % schwerer als 1450 gr, ferner dass über 1700 g bei jenen noch 8,4 %, bei diesen nur noch 1,4 %, und über 1750 hier überhaupt keine, bei jenen aber noch 7,5 % anzutreffen sind, und schliesslich dass auf der andern Seite unter 1200 g bei den hervorragenden Männern nur 0,9 %, bei der hessischen Bevölkernng immer noch 5,7 % vorkommen.

Wie Spitzka gezeigt hat, besitzen unter den geistig bedeutenden Männern die Vertreter der exakten Wissenschaften, nämlich die Mathematiker und Astronomen, das schwerste Gehirn. Alle 12, die hier in Betracht kommen, weisen ein Hirngewicht auf, das über 1400 g beträgt, mit einem Durchschnittsgewicht von 1532 g, während bei den Vertretern der Wissenschaften insgesamt (60 Fälle) die Durchschnittsziffer sich auf nur 1456 beläuft.

Wenn man dem Einflusse des Alters bei der Analyse der Gehirne berühmter Leute noch Rechnung tragen würde, dann dürfte sich das Verhältnis noch mehr zu ihren Gunsten verschieben; denn in den meisten Fällen handelt es sich um Männer von höherem Lebensalter (über 60). Wir sahen aber oben, dass bereits gegen Ausgang der 50er Jahre das Hirngewicht abzunehmen beginnt.

Wir haben ferner oben auseinandergesetzt, dass der Einfluss der Körpergrösse nicht besonders hoch anzuschlagen ist. Aber selbst wenn man dieses Moment mit berücksichtigen würde, wird das Resultat unserer Untersuchung zwar etwas verschoben, aber nicht sonderlich beeinträchtigt. Leider kennen wir von den wenigsten der angeführten Geistesgrössen ihre Körperlänge. Für einige wenige, deren leibliche Grösse bekannt war, hat Marshall ausgerechnet, wieviel Hirngewicht eigentlich auf die betreffende Körpergrösse erfahrungsgemäfs kommen müsste. Das Ergebnis war, dass das Gehirn viel schwerer in Wirklichkeit ist, als sich nach der theoretischen Berechnung ergeben würde. Das Hirngewicht

	betrug nämlich	hätte aber betragen sollen
bei Thackeray	59,0 Unzen	53,0 Unzen
„ de Morgan	54,5	51,4 „
„ Babbage	52,4	49,5 „
„ Grote	52,0	51,0 „
„ Grant	48,75	50,0 „

Nur bei Grant blieb das Gewicht hinter der zu erwartenden Ziffer zurück.

Manouvrier hat die Hirngewichte der ihm bekannt gewordenen illustren Persönlichkeiten ohne Rücksicht auf ihre Grösse den Gewichten von Parisern gegenübergestellt, die für hochgewachsen gelten können (von 171 cm und darüber). Dabei zeigte sich, dass unter den Hirngewichten der grossen Leute sich 41,9 % fanden, die über 1400 hinausgingen, und unter diesen wieder 1,6 %, die 1600 und mehr betrugen, hingegen unter den Hirngewichten hervorragender Vertreter der Künste und Wissenschaften 72,7 % über 1400 und davon weiter 10,8 % über 1600 gr. Es würden somit die berühmten Persönlichkeiten, selbst wenn man bestenfalls zugäbe, dass sie alle Leute von hochgewachsener Statur gewesen wären, immer noch mit einem viel schwereren Gehirn ausgestattet gewesen sein, als die grössten Pariser. Von einzelnen dieser geistigen Grössen steht aber fest, dass sie höchstens von mittlerer Körperlänge oder noch kleiner gewesen sind (Assézat, Asséline, Bertillon, Coudereau, Cuvier).

Spitzka macht gelegentlich seiner Studie über die Gehirne hervorragender Leute noch auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam, dass in der Reihe der Primaten die höheren Anthropoiden mit Rücksicht auf ihr absolutes, wie auch relatives Hirngewicht von den niederen Menschenrassen sich nicht weiter entfernen, als diese von den Männern mit hervorragenden Geistesgaben. „Der Sprung von einem Cuvier oder einem Thackeray zu einem Zulu oder Buschmann ist nicht grösser als vom letzteren zum Gorilla oder Orang, wie ein Blick auf die folgende kurze Zusammenstellung uns lehrt".

Turgenjeff	2012	Hirngewicht	= 1 gesetzt
Cuvier	1830	„	
Ben Butler	1758	„	
Thackeray	1658	„	
Zulu	1050	„	= 0,5 des obigen
Australier	907	„	
Buschweib	794	„	
Gorilla	425	Hirngewicht	= 0,25 des obigen
Orang	400	„	
Schimpanse	390	„	

d) Gehirngewicht Geisteskranker.

Gegenüber der Behauptung, dass hohe Hirngewichte als ein Zeichen geistiger Superiorität aufzufassen seien, ist der Einwand erhoben worden, dass man öfters auch bei Idioten, Imbecillen, Verbrechern und Geisteskranken schwere Gehirne beobachtet habe. Dabei ist aber nicht in Betracht gezogen worden, dass es sich in allen diesen Fällen um eine abnorme, pathologisch bedingte Zunahme der Hirnmasse handelt. Denn bei den Geisteskranken pflegt das hohe Hirngewicht durch eine Vermehrung des psychisch funktionsunfähigen Gewebes (Neuroglia, Stützsubstanz) bedingt zu sein, bei höherer Intelligenz aber resultiert die Zunahme der Hirnmasse aus einer Vermehrung der psychisch funktionsfähigen Elemente (Ganglienzellen und Nervenfasern). Es erscheint daher ohne weiteres verkehrt, ein ungesundes, pathologisches Gehirn zu einem vergleichenden Studium der Hirngewichte in ihrer Beziehung zu den geistigen Fähigkeiten heranzuziehen. Denn jede pathologische Hypertrophie beeinträchtigt die Funktion eines Organs. Man kann nur Gesundes zu Gesundem in Beziehung setzen. Ferner ist gar nicht gesagt, dass Geisteskrankheit stets nach jeder Richtung hin einen psychischen Ausfall bedeutet. Denn es gibt bestimmte Formen von Geistesstörung, bei welchen die zur geistigen Tätigkeit erforderlichen Grundelemente sowie die Associationsbahnen wohl erhalten geblieben sind, ja sogar gesteigert erscheinen und sich nur in falschen Bahnen abwickeln. Es ist eine den Psychiatern durchaus geläufige Tatsache, dass Geistesstörung öfters auf bestimmten Gebieten ganz ausserordentliche und ganz korrekte psychische Leistungen wie auf dem Gebiete der Mathematik, der Algebra, der Musik und Dichtkunst, aufweist, welche ein entsprechend hoch entwickeltes Organ voraussetzen. Da indessen die psychische Tätigkeit im übrigen gestört ist und keineswegs als ein tieferer Grad normaler Geistestätigkeit angesehen werden kann, wie Matiegka dazu bemerkt, so ist auch ein entsprechender, stufenartiger Vergleich des anatomischen Substrats und somit auch des Hirngewichtes unzulässig. Das hohe Hirngewicht mancher Geisteskranken kann also nicht als Gegenbeweis gegen die Behauptung eines gewissen Parallelismus zwischen Hirngewicht und Intelligenz angeführt werden.

e) Sitz der Intelligenz.

Hieran schliesst sich von selbst die Frage, ob das Gehirn in seiner Gesamtheit oder nur einzelne Teile desselben bei zunehmender Intelligenz wachsen? Bekanntlich bieten die Gehirne der höheren Säugetiere bereits eine Andeutung einer Gliederung ihrer Oberfläche dar; je ausgeprägter diese Differenzierung erscheint, für

um so höher stehend in der Reihe der animalen Wesen kann das betreffende Tier gelten. Der Mensch besitzt das entwickeltste Gehirn. Aber auch innerhalb seiner Spezies sehen wir grosse Unterschiede bezüglich des Reichtums und der Grösse der Gehirnwindungen obwalten. Das Gehirn der primitiven Rassen fällt durch seine relative Einfachheit auf. Hingegen zeichnet sich das Gehirn geistig höher stehender Rassen dadurch aus, dass seine Oberfläche in höherem Grade differenziert erscheint. Das Gehirn hervorragender Pesönlichkeit ist durch noch stärkere und breitere Windungen und entsprechend schmälere und flachere Furchen gekennzeichnet. „Man ist fast versucht", sagt Spitzka zu dieser Frage, „zu behaupten, dass der Unterschied zwischen solch einem Gehirn und dem der Hottentotten oder Papua so gross, wenn nicht noch grösser ist, als zwischen dem eines Hottentotten-Gehirn und dem Gehirn eines Schimpansen oder Orang. Je mehr wir hierüber Untersuchungen anstellen werden, um so mehr werden wir zu der Überzeugung kommen, dass das Aussehen der Gehirnoberfläche die beste Indikation für die individuellen psychischen Fähigkeiten abgibt".

Gute Ausbildung der Windungen (in Länge und Breite) ist also das Characteristicum eines geistig hochstehenden Gehirns. Bei geistig hervorragenden Leuten scheinen bestimmte Bezirke nun es zu sein, durch deren bessere Differenzierung sich ihr Gehirn vor denen anderer Menschen auszeichnet. Nach Flechsigs Untersuchungen lassen sich an der Gehirnoberfläche des Menschen vier grosse Sinnesphären und zwischen diesen liegend drei Assoziationszentren unterscheiden. Die Sinnesphären haben die Aufgabe, die Bewegungen und Empfindungen zu vermitteln; zu diesem Zwecke sind sie mit einem System von Projektionsfasern ausgestattet, durch welche sie mit den subkortikalen Zentren und dem Rückenmark in Verbindung stehen. Die Assoziationszentren dagegen, die fast nur mit Assoziationsfasern versehen sind, stehen teils unter sich in Verbindung, teils vermitteln sie die Verbindung der Sinnesphären. Zu ihnen dringen die Erregungen bei Sinneseindrücken von den Sinneszentren aus vor; sie verknüpfen die Bewegungen der empfundenen Bilder zu einem einheitlichen Ganzen; sie sind die eigentlichen Denkorgane. Wie schon gesagt, unterscheidet Flechsig drei Assoziationszentren, ein grösseres hinteres, das die 2. und 3. Occipitalwindung und den Präcuneus einnimmt, ein kleineres vorderes an der Spitze des Stirnlappens, welches in der 1. und 2. Frontalwindung und gewissen Teilen der 3. Frontalwindung sowie dem Gyrus rectus lokalisiert ist, und ein noch kleineres, welches der Insula Reilii entspricht.

Aus den bisherigen Veröffentlichungen über die Gehirne bedeutender Männer gewinnt man den Eindruck, dass bestimmte Bezirke hier in höherem Grade an der an Windungen reicheren Gestaltung teilnehmen, und dieses dürften die Assoziations-

zentren sein. So wiesen eine besonders deutliche Entwicklung des vorderen Assoziationszentrum u. a. auf die Gehirne von Assézat, Bertillon, Buhl, Fallmerayer, Gambetta, Gauss, Helmholtz, Huber, Kant, Kollár, Lichtenstein, Meyer, Pfeuffer, Schmidt, Schleich, Wülfert — bei diesen allen war es besonders die 3. Frontalwindung —, Dirichlet — 1. Frontalwindung —, ferner Asséline, Beethoven, Grote, Hausmann u. a. m. Die Insel, bezw. der benachbarte Gyrus supramarginalis waren gut differenziert bei den beiden Séguin, Kowalewski, Szilagyi und das occipitale Assoziationszentrum (Praecuneus, Gyrus angularis) wurden auffällig gut entwickelt gefunden bei Gauss, Giacomini, Grote, Helmholtz und de Morgan. Hiernach zu urteilen, scheinen es in der Tat die Assoziationszentren zu sein, durch deren Wachstum die Zunahme des allgemeinen Hirngewichtes bei höherer Intelligenz bedingt wird.

Wenn auch, wie schon zugegeben, vereinzelt schwere Gehirne bei geistig inferioren Menschen vorkommen, so schliesst diese Tatsache doch nicht aus, dass man den Satz mit Fug und Recht aufstellen kann: ein höheres Hirngewicht ist ein Zeichen geistiger Superiorität, ebensowenig wie das Vorkommen einer sogenannten Pseudohypertrophie (Zunahme des Umfanges eines Gliedes durch Einlagerung von Fett und allmähliche Verdrängung der spezifischen Muskelelemente) an Muskeln die Behauptung umstösst, dass im allgemeinen ein an Umfang vergrösserter Muskel auf eine erhöhte Funktion desselben schliessen lässt.

f) Progressive Paralyse und Gehirngewicht.

Wie auf der einen Seite mit Zunahme der geistigen Potenz eine Vermehrung der Hirnmasse eintritt, so greift umgekehrt bei einem Schwinden der psychischen Fähigkeiten eine Abnahme des Gehirns Platz. Es zeigt sich dieses recht deutlich bei einer Krankheit, die sich gerade durch eine fortschreitende Schwäche auf allen Gebieten des psychischen Lebens (Denken, Fühlen und Handeln) bis zur völligen Vernichtung der psychischen Persönlichkeit, selbst zum denkbar tiefsten Blödsinn kennzeichnet, bei der sogenannten Dementia paralytica, dem fortschreitenden Blödsinn mit Lähmung (Gehirnerweichung). Der Schwund des Gehirns bei diesem Leiden ist den Irrenärzten eine bekannte Tatsache; dessen ungeachtet will ich sie von neuem durch vergleichend-statistische Erhebungen erhärten. Ich habe aus den Marchandschen Tabellen alle Hirngewichte von männlichen Personen im Alter von 30—60 Jahren (211 Personen) herausgesucht und diesen Gewichten die von Ilberg aus der sächsischen Irrenanstalt zu Sonnenstein mitgeteilten Hirngewichte paralytischer Personen gleichen Alters gegenüber gestellt. Da Ilberg ausserdem an seinem Material auch die Grösse in Betracht zieht, so habe ich bei

meiner Gegenüberstellung auch diesem Momente in der gleichen Weise Rechnung getragen, um dem etwaigen Einwurfe, die verschiedene Körpergrösse spiele eine Rolle, zu begegnen. Es stehen sich somit in beiden, resp. nunmehr vier Serien geistesgesunde und paralytische Personen nicht nur gleichen Alters, sondern auch gleicher Körpergrösse zum Vergleiche einander gegenüber. Dazu kommt noch, dass beide Untersuchungsreihen bezüglich ihrer Herkunft ziemlich gleichartiges Material vorstellen. (Tabelle VI). Ich nahm als Ausgangspunkt meiner Betrachtung 1400 g an, weil diese Zahl ungefähr dem Durchschnittswerte der dortigen Bevölkerung entspricht. Von den Geistiggesunden nun wiesen 53.7 % bezw. 44,3 % (je nach der Körpergrösse) ein Hirngewicht über 1400 g auf, von den an Gehirnerweichung erkrankten indessen nur 13,4 bezw. 4,8 %. Über 1500 g gingen bei den ersteren noch 24.1 %, bezw. 17,1 % hinaus, bei den letzteren nur 2,5 %, und dieses nur bei der Gruppe mit höherer Statur. Hinter 1200 g endlich blieben von den Geistiggesunden nur 5,4 bezw. 3,1 %, von den Paralytikern jedoch noch 54,2 bezw. 35,7 % zurück.

Recht in die Augen springen die Gegensätze, wenn wir noch die Gehirne bedeutender Männer mit in die Betrachtung ziehen. Es haben ein Hirngewicht

	über 1400	unter 1200 g
von hervorragenden Leuten . . .	71 %	0,9 %
„ der durchschnittlichen hessischen Bevölkerung	42,9 „	4,7 „
„ Paralytikern	13,4 resp. 4,8 %	54,2 resp. 35,7 %

Also Schwund der geistigen Fähigkeiten bringt Abnahme des Hirngewichtes mit sich.

III. Grösse des Schädelbinnenraumes und geistige Fähigkeiten.

Wir gehen nun einen Schritt weiter und fragen uns: Geht die Gehirnmasse mit der Grösse des Schädelbinnenraums parallel. Eine direkte Beantwortung dieser Frage ist zur Zeit noch nicht möglich, da uns leider diesbezügliche systematische Messungen und Wägungen fehlen.

Es wäre daher eine verdienstvolle Aufgabe der Anatomen, wenn sie einmal feststellen wollten, ob einem grossen Schädelbinnenraum unter normalen Verhältnissen ein grösseres und schwereres Gehirn entspricht. Indessen brauchen wir für unsere Frage erst nicht das Ergebnis solcher Untersuchungen abzuwarten; wir können bereits jetzt auf indirektem Wege zu einer Beantwortung der von uns aufgeworfenen Frage gelangen.

Wenn wir auf der einen Seite sehen, dass leichtere Gehirne vorwiegend bei den Vertretern von Rassen, die auf niederer Stufe der Zivilisation stehen, desgleichen bei Personen von geringen intellektuellen Fähigkeiten vorkommen, dagegen schwerere bei den Angehörigen der Kulturvölker und besonders schwere Gehirne bei der geistigen Elite der letzteren, so werden wir, sobald wir den Nachweis erbracht haben, dass der Schädelbinnenraum im ersteren Falle nur klein, im zweiten schon grösser und im dritten besonders gross zu sein pflegt, logischer Weise zugeben müssen, dass auch zwischen Gehirnvolumen und Schädelbinnenraum ein reziprokes Verhältnis besteht, derart dass ein leichteres Gehirn einem kleineren Schädelbinnenraum entspricht und umgekehrt. Man wird dann weiter aus der Grösse des Schädelbinnenraumes auch auf die psychischen Fähigkeiten der Träger des betreffenden Schädels einen Schluss wagen dürfen. Ja, noch mehr, es ist der fortschreitenden Wissenschaft gelungen, Mittel und Wege zu finden, um aus den peripheren Schädelmassen, selbst am Lebenden, mit ziemlicher Sicherheit den Binnenraum des Schädels zu bestimmen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auch auf die geistigen Fähigkeiten eines Menschen aus peripheren Kopfmafsen einen Rückschluss zu machen. Ein paar Worte über das hier einzuschlagende Verfahren mögen hier gestattet sein.

Der erste, der den Versuch machte, aus den Mafsen des Schädels seinen Inhalt zu berechnen, war Broca in Paris. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, dass der Schädel ein Ellipsoid darstelle, das man aus den dreimensionalen Mafsen nach bestimmter Methode berechnen könne. Dieses Verfahren besteht darin, dass man das halbe Produkt aus Längen-, Breiten- und Höhendurchmesser durch eine bestimmte empirische Zahl, die für das männliche Geschlecht 1,12, für das weibliche 1,08 beträgt, dividiert. Dieser Index weist allerdings sehr ausgedehnte individuelle Schwankungen auf, die, wie Manouvrier gezeigt hat, am einzelnen Schädel bis über 100 ccm betragen können. Manouvrier brachte daher, indem er das Verfahren in seinen Grundzügen adoptierte, in Vorschlag, als letzten Divisor die Ziffer 1,20 für die Männer und 1,15 für die Frauen (für Kinder 1,05—1,15 je nach dem Alter) zu nehmen. Ein weiteres Verfahren gab Mad. Pelletier an, das insofern von dem Manouvriers abwich, als der Divisor wieder etwas anders ausfiel und die Höhe des Schädels nicht von dem vorderen Rande des Hinterhauptloches bis zum Treffpunkt von Pfeil- und Kranznaht genommen wurde, sondern als sogen. Ohrhöhe. Dieser Umstand ermöglicht es, auch am Lebenden (natürlich unter Berücksichtigung der Hautdecken) den Schädelbinnenraum zu bestimmen. Pearson und Lee nehmen dieselben Faktoren wie Pelletier an, multiplizieren aber das Produkt für den männlichen Schädel mit 0,337, für den weiblichen mit 0,400 und zählen im ersten Falle noch 406, im zweiten 206 hinzu. Ein anderes Verfahren zur Schädelkubierung, das von Beddoe, nimmt als Ausgangspunkt die Umfänge des Schädels. Beddoe multipliziert $^1/_3$ des Horizontalumfanges, $^1/_3$ des Nasion-Inion-Bogens (von der Nasenwurzel zu der am meisten vorspringenden Stelle des Hinterhauptes) und $^1/_3$ des Transversalbogens (von einem Gehörgang über das Schädelgewölbe zum andern) mit einander und teilt das Produkt durch 2000; schliesslich reduziert er das Ergebnis noch um 0,3 % für jede Einheit des Cephalindex unter 80 und vermehrt es um die gleiche Zahl bei einem Index über 80. Von den verschiedenen angeführten Methoden der Kapazitätsbestimmung kommen der Wirklichkeit am nächsten die von Pelletier und Beddoe, wie der Erfinder der letzteren durch sorgfältige vergleichende Untersuchungen festgestellt hat. Die Methode Pelletiers verdient den Vorzug wegen der Einfachheit der arithmetrischen Berechnung, die Beddoes wegen der Bequemlichkeit beim Messen und der Einfachheit der Apparate. Somit erscheint es unbedenklich, in Fällen, wo die schlechte Beschaffenheit eines Schädels ein direktes Messen seines Binnenraumes nicht gestattet, aus den peripheren Mafsen (Durchmessern oder Umfängen) denselben zu berechnen.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu meiner eigentlichen Aufgabe wieder zurück.

a) Schädelbinnenraum bei niederen Völkern.

Völker, welche auf besonders niederer Kulturstufe stehen, besitzen einen ungleich kleineren Schädelbinnenraum als die modernen Kulturvölker. Als Beispiele will ich auf der einen Seite zwei Rassen auswählen, die wohl auf der niedrigsten Stufe der geistigen Entwicklung stehen geblieben sind, die Hottentotten-Buschmänner und die Australier, auf der andern zwei kulturell besonders hochstehende Völker, die Deutschen und die Chinesen.

Die Kleinheit der Schädelkapazität bei den beiden ersteren gegenüber der Kapazität bei den beiden letzteren springt deutlich in die Augen (Tabelle VII). Über 1400 ccm Schädelbinnenraum weisen unter den Schädeln von 49 Hottentotten-Buchmännern keiner, und von 95 Australiern 5,2 % auf, hingegen von 387 Deutschen 51,5 % und von 108 Chinesen sogar 64,7 % auf; unter 1200 ccm fällt die Kapazität bei 51, bezw. 45 % der schwarzen Rasse, bei nur 8 % der weissen und nur 2 % der gelben Rasse aus. Die höheren Werte nehmen also von den Hottentotten-Buschmännern zu den Australiern und dann weiter zu den Deutschen und Chinesen hin zu; desgleichen in umgekehrter Reihenfolge, und zwar ebenfalls progressiv, die niederen Werte. Bemerkenswert erscheint mir hierbei, dass die Bewohner des Reiches der Mitte im allgemeinen einen grösseren Schädelbinnenraum besitzen als wir Deutsche. Indessen dürfte diese anfänglich befremdlich erscheinende Tatsache verständlich werden, wenn wir in Betracht ziehen, dass die Chinesen ein Kulturvolk sind, das auf eine mehrtausendjährige Zivilisation zurückblicken kann, die, wenngleich sie auch seit längerer Zeit bereits zum Stillstand gekommen ist, doch niemals einen Rückgang erfahren hat, und dass der Durchschnittschinese zugegebenermafsen auf einer höheren Stufe der allgemeinen Bildung steht, als der Deutsche. Ohne Zweifel ist es der mehrere Jahrtausende lang, wenn auch langsam, aber doch kontinuierlich anhaltenden Züchtung der Zivilisation zuzuschreiben, dass das Gehirnvolumen und dementsprechend auch der Schädelbinnenraum zugenommen haben. Wir werden weiter unten an dem Beispiele der Bevölkerung Ägyptens sehen, dass hier der umgekehrte Werdegang stattgefunden hat und dass daher die Schädelkapazität zurückgegangen ist.

b) Schädelbinnenraum und Beruf.

Entsprechend der Zunahme seines Hirnvolumens weist der Kulturmensch, je gebildeter er ist, einen um so grösseren Schädelbinnenraum auf. Es beweisen dies die Untersuchungen da Costa Ferreiras in Lissabon, der die Schädel von 357 modernen Portugiesen, deren Beruf ihm bekannt war, ausgemessen

und das Material nach drei Berufsklassen eingeteilt hat: 1. in Handwerker und Tagelöhner, 2. in Kaufleute und 3. in Vertreter der Künste und Wissenschaften, sowie Eigentümer. Leider haftet dieser Statistik der Übelstand an, dass bei der letzten Gruppe nur vier Fälle verwertet werden konnten, was natürlich das Ergebnis sehr beeinträchtigt. Der Mittelwert für die 1. Gruppe betrug 1578, für die 2. 1599 und für die 3. 1602 ccm Kapazität. Einen Binnenraum über 1600 ccm hatten in der ersten Gruppe 20 %, in der zweiten 24 % und der dritten allerdings nur 18 %. Die letzte Zahl überrascht uns, denn wir müssten eigentlich eine höhere Ziffer als für die zweite Gruppe erwarten. Es dürfte sich aber dieses auffällige Ergebnis dadurch erklären, dass einmal die Zahl der Beobachtungen in der dritten Gruppe eine recht ungenügende (4) ist und ausserdem in derselben die Vertreter der Artes liberales und Eigentümer zusammengeworfen worden sind. Mehr springt die Superiorität der ersten Gruppe nach unten hin in die Augen, denn unter 1500 ccm Kapazität waren in der ersten Gruppe 28 %, in der zweiten 19 % und in der dritten nur 18 % anzutreffen.

c) Schädelbinnenraum bei gebildeten und ungebildeten Leuten.

Noch deutlicher tritt der Unterschied zwischen gebildeten und ungebildeten Menschen an dem Beispiele zutage, das Ferri aus Italien herbeibringt. Dasselbe bezieht sich auf die aus Kopfmafsen berechneten Schädelkapazitäten von 20 italienischen Soldaten, die in der Hauptsache aus Bauern und Arbeitern, zum grössten Teile sogar aus Analphabeten sich zusammensetzen, und 20 Studenten (Tabelle VIII). Einen Binnenraum über 1540 ccm hatten von den ungebildeten Leuten 41,5 %, von den Studenten aber 60 %.

Die Annahme, dass die Bauern im allgemeinen weniger gebildet erscheinen als die Städter, kommt in der verschiedenen Grösse ihrer Schädelkapazität zum Ausdruck, wie die Untersuchungen Rankes dartun. Ranke hat aus einer grossen Menge Schädel der bayrischen Land- und Stadtbevölkerung je 200 beliebige Schädel ausgewählt und diese bezüglich ihres Binnraumes gruppenweise mit einander verglichen (Tabelle IX). Über 1500 ccm Binnenraum kam unter den Bauern in 27 % der Fälle, unter den Städtern in 35,5 % vor, ungekehrt weniger als 1300 ccm unter ersteren in 21 %, unter letzteren in 19 %. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen treten allerdings hier nicht so deutlich zutage, wie bei der vorigen Zusammenstellung zwischen ungebildeten und gebildeten Leuten, denn allzu gross sind, zumal wenn man den Durchschnitt der Bevölkerung in Betracht zieht, die Unterschiede in der Intelligenz auch nicht, aber immerhin sind solche doch vorhanden, wie unsere Gegenüberstellung zeigt.

d) Schädelbinnenraum bedeutender Persönlichkeiten.

Wie geistig hervorragende Persönlichkeiten mit ihrem Hirngewichte weit über der Durchschnittsbevölkerung stehen, so übertreffen sie diese ebenfalls bei weitem mit ihrer Schädelkapazität. Manouvrier hat zum Beweise dessen die Kapazitäten von 32 Schädeln berühmter Persönlichkeiten, die in Galls und Dumontiers Sammlungen aufbewahrt werden, ausgemessen und sie zu den Schädeln der Pariser Durchschnittsbevölkerung in Beziehung gebracht (Tabelle X). Von letzterer hatten eine Kapazität über 1400 ccm 17 %, von ersteren dagegen 72,7 %; unter 1300 ccm gingen von der Pariser Durchschnittsbevölkerung 54 %, von den berühmten Leuten nur 8,7 % der Fälle herab. Ich habe die Manouvriersche Zusammenstellung um 9 weitere Fälle vermehren können, sodass sich die Anzahl der berühmten Persönlichkeiten auf 41 jetzt beläuft.

Es sind folgende:

Daniel Webster, Staatsmann	1995	ccm
Spurzheim, Anatom	1950	„
Fontani	1950	„
Sestini, bekannter Improvisator	1850	„
Blumauer, Dichter	1846	„
Voigt Lander, Mechaniker	1826	„
Blanchard, Luftschiffer	1793	„
Kreibig, Wiener Schauspieler	1785	„
Junger, Dichter u. Schauspieler	1773	„
Gautier, Pädagoge	1770	„
Cassaigne, Rat am Kassationshofe	1750	„
Safárik, Slavist	1738	„
Fra David, Mechaniker	1736	„
Jourdan, franz. Marschall	1729	„
de Zach, Astronom, Mechaniker	1715	„
Pacchiani, Physiker	1715	„
Chenovix, Chemiker	1708	„
Carême, berühmter Koch	1708	„
Descartes, Philosoph	1706	(?)
Gall, Anatom	1690	ccm
Unterberger, Sohn	1692	„
Ch. v. Rheinwald, geh. Legationsrat u. Dichter	1690	„
Boileau-Despréaux, Dichter	1690	„
Bigonnet, Konventsmitglied	1685	„
Prosper, berühmter Prediger	1680	„
Hett, österreich. Arzt	1675	„
R. P. X., berühmter Prediger	1663	„

Kollár, tschechischer Dichter	1655 ccm
P. Mallet, berühmter Prediger	1650 „
Laclâture, Abbé	1630 „
Thouvenin, Künstler	1615 „
Choron, Musiker	1608 „
Kreutzer, Musiker	1579 „
Sallaba, österreich. Arzt	1575 „
Juvenal des Ursins, Historiker . :	1530 „
Wurmser, österr. General	1521 „
Cerachi, Bildhauer	1520 „
Christof Tingale, Priester u. sicilian. Dichter . .	1510 „
Leissring, Schauspieler	1485 „
W. Heinse, Dichter	1480 „
Ugo Foscolo, Dichter	1426 „
Leibniz, Philosoph	1422 „
Nobili, Physiker	1295 „

Diesen Schädeln namhafter Persönlichkeiten habe ich die Werte von 387 deutschen Schädeln gegenübergestellt, die ich aus den Katalogen der Schädelsammlungen Deutschlands zusammengetragen habe (Tabelle XI). Über den Schädelbinnenraum von 1500 ccm gehen bei der ersten Gruppe 88,3 %, bei der zweiten nur 26,4 % hinaus, unter 1400 bei jener nur 2,3 %, bei dieser jedoch immer noch 40,2 % herab. Diese Verhältnisse reden doch eine beredte Sprache zu gunsten der von mir aufgestellten Behauptung eines Einflusses der Grösse des Schädelbinnenraumes auf die Intelligenz.

Es steht mir noch eine Statistik über geistig hervorragende Persönlichkeiten zu Gebote, die ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Beddoe verdanke: dieselbe bezieht sich auf die Kapazität (berechnet nach der Beddoeschen Methode, s. o.) von 66 namhaften englischen und schottischen Vertretern der Geisteswissenschaften (Universitätsprofessoren, Ärzten, Naturforschern, Juristen, und sonstigen hervorragenden Vertretern der exakten und Geisteswissenschaften). Ich begnüge mich damit, diese Untersuchungsreihe hier wiederzugeben (Tabelle XII), in der Hoffnung, dass spätere Messungen am Kopfe der lebenden britischen Durchschnittsbevölkerung Vergleichsmaterial liefern werden; denn zur Zeit steht mir solches leider nicht zur Verfügung.

e) Schädelbinnenraum bei guten und schlechten Schülern.

Wenngleich ich mir vorgenommen habe, in dieser Arbeit Durchschnittszahlen ganz unberücksichtigt zu lassen, so will ich doch der Vollständigkeit halber hier noch die Beobachtungen von Vachide und Pelletier an Schülern der Primärschule des Seine-Departements in

Paris mitteilen, zumal diese dem Alter und der Körpergrösse der Kinder Rechnung getragen haben. Die beiden Verfasser stellten sich die Aufgabe, unter gleichalterigen und gleichgrossen Knaben und Mädchen festzustellen, ob ein Unterschied bezüglich des mutmaſslichen Schädelbinnenraumes zwischen intelligenten und nicht intelligenten Kindern besteht. Das Ergebnis dieser Untersuchung fiel im bejahenden Sinne aus: denn der Schädelinhalt betrug bei

intelligenten Knaben von 8 Jahr 1607,7, 9 Jahr 1635,5 und 11 Jahr 1721,5
nicht-intelligenten „ „ „ 1527,8, „ „ 1613,0 „ „ „ 1603,2

Desgleichen übertrafen die intelligenten Mädchen die nicht-intelligenten an Schädelinhalt.

IV. Horizontalumfang des Schädels und geistige Fähigkeiten.

a) Horizontalumfang bei verschiedenen Ständen und Berufen.

An Schädeln, an welchen eine Berechnung des Binnenraumes aus den drei Hauptdurchmessern wegen der mangelhaften Erhaltung des Materials nicht möglich ist, besitzen wir in dem Horizontalumfang schon ein ziemlich zuverlässiges Anzeichen für die Grösse der Kapazität, mithin auch einen Mafsstab für die Grösse der intellektuellen Fähigkeiten. Bereits Le Bon hatte darauf hingewiesen, dass der Horizontalumfang des Schädels im grossen und ganzen dem Schädelinhalt parallel läuft: er stellte auf Grund grösserer Untersuchungsreihen den Satz auf, dass man auf jeden Kubikzentimeter Umfang ungefähr 100 ccm Inhalt rechnen könne. Diese Beobachtung übersetzte Le Bon sogleich in die Praxis. Er liess sich von Pariser Hutmachern die Grösse von Hutnummern und den Stand ihrer entsprechenden Käufer (gegen 1200 Individuen) angeben und berechnete daraus den mutmafslichen Umfang der Köpfe, und zwar unterschied er dabei vier soziale Klassen (Gelehrte und hochgebildete Personen, Pariser Bürger, Adelige aus älteren Familien und Bedienstete. (Tabelle XIII). Einen Horizontalumfang über 57 cm besassen von den Gelehrten und Hochgebildeten 70 %, von den Bürgern 54,8 %, von den Alt-Adeligen 45,8 % und von den Bediensteten nur 10,7 %.

In dieser Gegenüberstellung wird auffallen, dass die Adeligen aus älteren Geschlechtern einen geringeren Prozentsatz an grossen Köpfen stellen, als die Pariser Bürger. Die Erscheinung erklärt Le Bon durch die Tatsache, dass die Angehörigen des alten französischen Adels heutigen Tages zum Teil bereits degeneriert sind, während hingegen unter den von ihm untersuchten Bürgern gerade solche sich befinden, die aus den reichsten Stadtvierteln der Hauptstadt stammen, an Bildung die übrigen Volksschichten übertreffen und „neben den Gelehrten und Gebildeten die Elite des französischen Volkes bilden“.

Eine ähnliche von Pfitzner angestellte Enquete spricht gleichfalls dafür, dass die oberen sozialen Schichten einen absolut

und relativ grösseren Kopf besitzen als die unteren. Pfitzner stellte gleichfalls durch Umfrage in zahlreichen Hutmacherläden die interessante Tatsache fest, lass die billigen Hüte erstens vorwiegend von Arbeitern, einfachen Leuten u. s. w. getragen werden, und ausserdem nur kleinere Nummern aufweisen, also einem kleineren Kopfumfang entsprechen, dass sich dagegen die Wohlhabenderen der teureren Hüte und noch dazu der von grösseren Dimensionen bedienen. Überraschend war aber dabei noch zu erfahren, dass unter den billigeren Kopfbedeckungen die höheren Hutnummern überhaupt nicht vertreten waren, weil sie niemals verlangt würden, hingegen unter den teueren umgekehrt wieder die niederen Nummern fehlten, auch hier aus Mangel an Nachfrage von Seiten der Käufer. Die Nummern, die am häufigsten vorhanden waren, standen bei den billigeren Hüten gegenüber den bei den teuren häufigsten Hüten zurück, eine Beobachtung, von der übrigens schon früher einmal vom Besitzer einer Hutfabrik Ammon gegenüber Mitteilung gemacht worden war. Nach Pfitzners Angaben war

bei einem Hutpreis von	3	6	7	12	24	Mk.
am häufigsten vertreten Nummer	56	57	59	60	61	cm
die mittlere Nummer	54	55	56	57	58	„

Der gleiche Autor konnte noch auf andere Weise den relativ grösseren Schädelumfang der sozial besser gestellten Volkschichten dartun. Er gliederte das auf dem Seziersaal der Universität Strassburg ihm zur Verfügung stehende Leichenmaterial nach drei Klassen: in die eigentlichen „Anatomieleichen“, die sich aus Insassen von Gefängnissen, Strafanstalten, Arbeitshäusern etc. rekrutieren und zu 86 % aus Taglöhnern, Arbeitern und Handwerksgehülfen bestehen; aus ihrem Nachlasse lassen sich nicht einmal die Kosten der einfachsten Beerdigung bestreiten (Klasse A); in die „Beerdigungsleichen“, die von Personen herrühren, für welche, obwohl sie aus öffentlichen Mitteln in Krankenhäusern verpflegt werden, die Angehörigen doch immer noch die Unkosten für die Beerdigung aufbringen (Klasse B); und in die „Kapellenleichen“, die auf eigene Kosten verpflegt und bestattet werden, wobei man sie vor und während der Trauerfeierlichkeit in der Leichenkapelle aufbahrt; sie setzen sich zu 75 % aus kleineren Bürgern, Handwerksmeistern, Landwirten und Subalternbeamten zusammen (Klasse C). Bei den Männern der Klasse A nun fand Pfitzner den Kopfumfang um 0,8 (bei den Frauen 4,9) mm kleiner, bei denen der Klasse C aber um 7,4 (bezw. 5,9) mm grösser als bei denen der Klasse B. Der Abstand von A zu B war nicht so gross wie der von B zu C. Bemerken möchte ich hierzu noch, dass alle hier in Betracht kommenden Leichen die gleiche Kopfform (Index 83) besassen, so dass der etwaige Einwurf,

dass die Differenzen zwischen den einzelnen Klassen durch die verschiedene Kopfform bedingt wären, gegenstandslos wird.

Ferri, dessen Untersuchungen ich bereits oben gedachte, hat die Beobachtung zu verzeichnen, dass der Horizontalumfang von italienischen Studenten im allgemeinen höhere Werte in grösserer Anzahl aufweist, als der von Soldaten. (Tabelle XIV). Bei den letzteren fällt das Maximum der Werte auf die Gruppe 44—45 cm, bei den ersteren auf 46—47 cm.

Eyerich und Löwenfeld haben Messungen des Horizontalumfanges von 935 Soldaten der Münchener Garnison vorgenommen und dabei auch Ermittelungen über die geistigen Fähigkeiten der untersuchten Personen nach Angaben ihrer militärischen Vorgesetzten angestellt. Sie teilen dementsprechend ihr Material in drei Gruppen: in solche von mittlerer, d. h. durchschnittlicher Begabung, in solche, deren Veranlagung als „sehr gut" oder wenigstens „gut" geschildert wird, und schliesslich in solche, die nach dem Urteile ihrer Vorgesetzten beschränkt erscheinen. Da aber diese beiden Autoren mit Mittelzahlen arbeiten, so dürften ihre Ergebnisse, die sich mit meinen Behauptungen nicht decken, nicht einen einwandfreien Wert besitzen. Ich habe daher die von ihnen mitgeteilten Zahlen nach meiner Methode zusammengestellt und den „sehr gut" und „gut" Veranlagten, die ich in eine Gruppe zusammengetan habe — Eyerich und Loewenfeld haben hier noch zwei Gruppen unterschieden — die als beschränkt geltenden Leute gegenüber gestellt, denn gerade bei der Gegenüberstellung von Extremen dürften die Unterschiede besonders in die Augen fallen. (Tabelle XV.) Zunächst geht aus dieser Anordnung hervor, dass bei den gut oder sehr gut veranlagten Soldaten die höchste Prozentzahl auf die Gruppe 561 bis 570 mm fällt, hingegen bei den beschränkten Leuten auf die vorhergehende Gruppe 551—560. Über 570 mm Horizontalumfang haben unter jenen 27,6 %, unter diesen 19 %; unter 550 gehen bei ersteren 19,1 %, bei letzteren dagegen 32,1 % herab.

b) Horizontalumfang bei guten und schlechten Schülern.

Galton und Venn ferner haben an 2134 Studierenden der Universität Cambridge die Kopfmafse während ihres Studiums genommen und die Noten, welche diese Zöglinge bei ihrer Schlussprüfung erlangten, mit dem mutmafslichen Schädelinhalt verglichen. Sie konstatierten dabei die interessante Tatsache, dass die (487) Studenten, welche bei dem Examen mit der Zensur I bestanden hatten, einen grösseren Kopf besassen, als die (913) Studierenden, welchen die Note II zu teil geworden war, und dass die

(734) Durchgefallenen die kleinsten Köpfe hatten, obwohl hinsichtlich der Körpergrösse und des Alters zwischen den drei Gruppen keine erheblichen Unterschiede bestanden, im Gegenteil die Zugehörigen der dritten Gruppe physisch noch am besten bestellt waren.

Weiter verdanken wir Matiegka Untersuchungen in dem gleichen Sinne an 7jährigen Schulknaben. Es belief sich der Kopfumfang bei

	auf 44—49	50—52	54—58 cm
sehr begabten Kindern in	11 %	71 %	18 %
unbegabten Kindern in	19 %	72 %	9 %.

Auch Eyerich und Loewenfeld haben an (312) Schulkindern der Münchener Volksschulen Kopfmessungen angestellt; gerade ihre Untersuchungen sind für unsere Theorie recht beweisend, weil hierzu aus jeder Klasse nur die drei besten und die drei schlechtesten Schüler herangezogen wurden. Denn, wenn sie richtig ist, müssen gerade in solch extremen Fällen sich augenfällige Differenzen ergeben. An den Schülern im Alter von 9—10 Jahren und an denen von 13 bis 14 Jahren habe ich aus den von den beiden Autoren mitgeteilten Zahlen die Probe gemacht. Bei der jüngeren Abteilung (Tabelle XVI) fällt das Maximum auf die Gruppe 520—530 mm; über 530 mm gingen unter den besten Schülern noch 47,3 %, unter den schlechteren aber nur 9,1 % heraus; umgekehrt blieben hinter der Zahl 520 mm unter ersteren nur 15,8 %, unter den letzteren dagegen 63,7 % zurück. Nicht minder frappant fällt der Vergleich zwischen intelligenten und beschränkten Schülern im Alter von 13—14 Jahren aus (Tabelle XVII). In dieser Abteilung stellt sich die höchste Ziffer für die besten Schüler auf die Gruppe 53—54, für die schlechtesten auf 52—53 cm. Über 530 mm Umfang hatten unter den ersteren 72,3 %, unter den letzteren nur 36 %; unter 52 cm bei jenen nur 7 %, unter diesen aber noch 36 %.

Jüngst hat auch Bayerthal die Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen, die derselbe in seiner schulärztlichen Tätigkeit an den Schülern der Hilfsklassen und an geistig normalen Schülern der städtischen Volksschulen in Worms anstellte, veröffentlicht. Leider ist die Zahl der Hilfsschüler verschwindend klein gegenüber der Zahl der Normalschüler; aber innerhalb dieser Gruppe lassen sich doch deutliche Unterschiede bezüglich des Kopfumfanges zwischen leistungsfähigen und den Anforderungen nicht genügenden Schülern herausfinden. Der Kopfumfang für die geistig und körperlich gesunden Knaben, deren Leistungen von den Lehrern mit „gut“ oder „sehr gut“ zensiert worden waren, überschritt die Zahl 505 mm noch in 60,7 %, der Umfang der entsprechenden Mädchen gleichen Alters in 29 %, hingegen ging unter den Schülern und Schülerinnen mit der Zensur „nicht genügend“ oder

„ungenügend“ kein einziger Horizontalumfang über 505 mm hinaus. (Tabelle XVIII. und XIX.) Von den schwachsinnigen Schülern der Hilfsschule können nur zwei Knaben und zwei Mädchen gleichen Alters (8 Jahr) zum Vergleich herangezogen werden; bei ersteren betrug der Kopfumfang 495, bei letzteren 480 mm.

Auch aus Italien besitzen wir, um auch noch dieses hier zu erwähnen, ähnliche Vergleiche. Maria Montessori hat an 9—11 jähr. Schulkindern aus den Volkschulen Roms den Kopfumfang gemessen und dabei gleichfalls Rücksicht auf die intellektuellen Eigenschaften der Kinder genommen. (Tabelle XX.) Ausserdem hat sie, wie wir dieses schon von Eyerich und Loewenfeld her kennen, die Elite der Gemessenen (im vorliegenden Falle 23 Kinder) den allerschlechtesten Schülern (ebensoviel an Zahl) einander gegenüber gestellt. Ich habe die von der Verfasserin mitgeteilten mitgeteilten Zahlen prozentualiter nach Gruppen berechnet. (Tabelle XXI.) Von den 23 besten Schülern waren 82,6 % mit einem Umfang über 520 mm ausgestattet, von den 23 schlechtesten nur 47,9 %; von ersteren besassen einen solchen unter 516 nur 8,7 %, von letzteren aber noch 39 %. Ich meine, einen augenfälligeren Beweis für den von uns behaupteten Zusammenhang zwischen Kopfumfang und geistigen Fähigkeiten, wie die Beispiele von Eyerich-Loewenfeld[1]) und Montessori es tun, dürfte es kaum geben.

c) Horizontalumfang bei hervorragenden Persönlichkeiten.

Wenn ein solcher Zusammenhang zwischen intelligenten und nicht-intelligenten Volksschülern zu recht besteht, dann werden auch innerhalb der Klasse der Gebildeten diejenigen, die sich durch ihren Bildungsgrad bezw. ihre Begabung besonders auszeichnen, einen besonders grossen Horizontalumfang ihres Kopfes aufweisen, gerade so wie solche Leute sich durch ein besonders hohes Hirngewicht und eine besonders hohe Schädelkapazität hervortun. Diese Annahme trifft in der Tat zu. Moebius hat aus einem renommierten Hutmacherladen in Leipzig, in dem die oberen Zehntausend zu kaufen pflegen, sich die Hutmafse von 360 Männern von Ruf und Namen geben lassen, und, um Vergleichsmaterial zu haben, sich von einem Stabsoffizier die Helmmafse von 3614 Soldaten der verschiedendsten Truppengattungen zu verschaffen gewusst, und diese beiden Serien einander gegenüber gestellt. Leider vermag ich diesem Vergleiche keinen wissenschaftlichen Wert zuzu-

[1]) Eyerich und Loewenfeld kommen allerdings auch hier zu einem abweichenden Ergebnis; das rührt aber davon her, dass diese beiden Autoren Mittelzahlen verwendeten.

erkennen, aus dem einfachen Grunde, weil ich aus der Zusammenstellung dieser „geistig hervorragenden“ Männer den Eindruck gewinne, dass es keineswegs alles solche sind. Die Namen sprechen meines Erachtens nur dafür, dass die betreffenden eine höhere soziale Stellung einnehmen; fast die Hälfte derselben sind Angehörige des hohen Adels, die schon infolge ihrer Geburt für eine soziale Stellung prädestiniert sind, ob sie dieselbe aber vollkommen ausfüllen, ist eine andere Frage. Im Gegenteil wer psychiatrisch vorgebildet ist, wird mir darin beistimmen, dass ein grosser Teil unsers Adels bereits degeneriert erscheint. Ich habe daher diese Herren, sofern sie nicht eine höhere militärische Stellung bekleiden, ausser acht gelassen, desgleichen Opernsänger, die ihren Ruf doch nur einer besonderen Ausbildung ihres Kehlkopfes verdanken, ferner mir unbekannte Schauspieler, auch den König Dido von Kamerun u. a. m. fortgelassen und meine Zusammenstellung auf die Vertreter der Hochschulen, Reichsgerichtsräte, bekannte Parlamentarier und Politiker, höhere Militärs, mir bekannte Schauspieler, Dichter und Musiker etc. beschränkt. Im ganzen erhalte ich bei dieser engeren Wahl 189 hervorragende Leute. Zu diesen habe ich die 2619 sächsischen Soldaten in Parallele gestellt (Tabelle XXII.) Bei den geistig hervorragenden Männern fallen die meisten Werte auf 58 cm, bei den Soldaten auf 56 cm. Über 56 cm hatten unter ersteren noch 92,6 %, unter letzteren nur die knappe Hälfte, nämlich 44,4 %, unter 55 cm auf der andern Seite von ersteren nur 0,5 %, von den letzteren noch 14,9 %.

Es sei hier auch der Untersuchungen Roeses gedacht, der Gelegenheit fand die Köpfe einer grösseren Anzahl Hochschullehrer der Universität Erlangen und der Technischen Hochschule in Dresden, ferner von Offizieren, Unteroffizeren, Einjährigen und Gemeinen zu messen und diese Zahlen zu einander in Vergleich zu stellen. Es ist schade, dass diese so überaus interessanten Untersuchungen sich nicht wissenschaftlich verwerten lassen, denn Roese ist leider in den gleichen Fehler verfallen, wie seine Vorgänger, nur mit Mittelzahlen zu arbeiten. Ausserdem hat er ein von der üblichen Methode abweichendes Verfahren angewendet, um einen Anhaltspunkt für die Grösse des Kopfes und ihres Inhaltes zu gewinnen, insofern er nämlich die Summe aus Länge und Breite des Kopfes als Mafsstab hierfür berechnete. Mag man immerhin noch zugeben, dass sich aus dieser Ziffer ein annäherndes Bild von der Grösse des Schädels und der ihm innewohnenden Intelligenz gewinnen lässt, so erscheint es doch aber gewiss durchaus unwissenschaftlich, aus der Länge des Kopfes allein ein Rückschluss auf die geistigen Fähigkeiten einer Person zu machen, wie dieses Roese verschiedentlich tut. Daher können alle diese Untersuchungen für die Frage nach einem Zusammenhange zwischen Schädel und Intelligenz

leider nicht verwertet werden. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn Roese seine Untersuchungen, die so überaus wertvoll für unsere Frage werden können, in mehr wissenschaftlicher Weise verarbeitete. Das Ergebnis wird voraussichtlich dasselbe bleiben, wie dieser Beobachter es auf Grund der Durchschnittszahlen festgestellt hat. Interessant wäre es in hohem Grade und beweisend für unsere Behauptung, dass mit zunehmenden geistigen Fähigkeiten auch die Schädelgrösse zunimmt, wenn sich die Ergebnisse Roeses im einzelnen bewahrheiten sollten, dass nämlich die ordentlichen Hochschulprofessoren die grössten Köpfe aufweisen, dass ihnen dann erst die übrigen Dozenten folgen, dass die Offiziere noch kleinere Köpfe besitzen und dass auch innerhalb dieses Standes sich wiederum Unterschiede zu Gunsten der Stabsoffiziere ergeben, und dass die Unteroffiziere wiederum grössere Köpfe aufweisen als die Gemeinen, die in jeder Hinsicht weit unter den Universitätsprofessoren stehen; von letzteren besitzen noch 28,6 % einen Kopf, der länger als 20 cm ist, von ersteren aber nur 1,1 %.

Zum Schluss seien auch die Untersuchungen Manouvriers angeführt, die gleichfalls für unsere Behauptung ins Gewicht fallen. Manouvrier hat im Anschluss an eine Studie über Véron, einem namhaften französischen Politiker und bedeutenden Schriftsteller, dessen Kopf eine Länge von 194 und eine Breite von 162 mm besass, an einer Reihe Pariser Ärzte (71), von denen ziemlich die Hälfte mehr oder weniger auch wissenschaftlich tätig waren, die gleichen Maſse genommen und diese wieder mit den entsprechenden Ergebnissen, die Collignon an (280) französischen Soldaten gewonnen hatte, verglichen. Bei den Pariser Ärzten belief sich die durchschnittliche Länge auf 191,2 und die durchschnittliche Breite auf 160,2, beide Maſse waren also geringer als bei Véron; aber noch niedriger fielen die Maſse bei den Soldaten aus, denn bei diesen betrug die Länge 190,7 und die Breite 156,5 mm. Von Véron, einem berühmten Manne, dessen Hirngewicht leider nicht bekannt geworden ist, zu den Studierten und weiter zu den Ungebildeten würde hiernach eine progressive Abnahme der Längs- und Querdurchmesser des Schädels zu verzeichnen sein. Da dieser Schluss indessen auf der Verarbeitung von Mittelzahlen beruht, so will ich auf ihn nicht allzuviel Gewicht gelegt wissen; er passt aber gut in den Rahmen unserer Behauptung.

d) Horizontalumfang bei niederen Völkern.

Wenn somit auf Grund unserer vorausgehenden Erörterungen für ausgemacht gelten kann, dass Männer, welche intellektuell besonders hoch dastehen, einen grösseren Horizontalumfang des Kopfes besitzen als die Gebildeten, und diese wiederum einen höheren als die übrige

Masse des Volkes, dann liegt auf der andern Seite auch die Wahrscheinlichkeit nahe, dass der Kopfumfang primitiver Völker noch kleiner ausfallen muss, als beim Europäer. Auch hierfür lässt sich der Beweis erbringen.

Ich habe zu diesem Zwecke aus der Literatur die Umfänge von 201 Australierschädeln und von 429 Schädeln moderner Deutschen, die sich in den Sammlungen der anatomischen Institute der Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen (laut Schädelkataloge) befinden, zusammengetragen und beide Serien, in Gruppen von 50 zu 50 mm eingeteilt, mit einander verglichen (Tabelle XXIII). Unter den Australierschädeln ist der Horizontalumfang grösser als 520 cm in 18 %, unter den deutschen Schädeln aber in 40 %, und auf der anderen Seite kleiner als 516 cm unter den ersteren in 74 %, unter den letzteren in nur 48 %.

Die erdrückende Anzahl der Argumente, die ich im vorstehenden angeführt habe, drängt uns zu der Annahme, dass auch zwischen Grösse des horizontalen Kopfumfanges bezw. Schädelkapazität, der erwiesenermafsen die Horizontalkurve parallel geht, gewisse Beziehungen bestehen müssen. Da wir nun weiter oben gezeigt haben, dass das Volumen des Gehirns der Entwicklung der psychischen Kräfte parallel geht, so können wir, gewiss logisch vorgehend, den Schluss wagen:

Grösserer Schädelbinnenraum, bezw. grösserer Horizontalumfang = grösserem Hirnvolumen = entwickelterer Intelligenz. Allerdings will ich hiermit, das soll sogleich noch besonders betont werden, nicht behaupten, dass der Satz in jedem einzelnen Falle zutreffend ist; er wird zumeist aber wohl Gültigkeit haben und sich besonders auf eine grössere Serie von Schädeln, Köpfen oder Gehirnen anwenden lassen.

V. Form des Schädels und geistige Fähigkeiten.

Roese, der sich, wie ich schon erwähnte, jüngst gleichfalls mit dem Zusammenhang zwischen Hirnmasse, bezw. Schädelgrösse und Intelligenz beschäftigt hat, glaubt für die Tatsache, dass intelligentere Leute einen grösseren Schädel besitzen, darin eine Erklärung zu finden, dass die oberen Bevölkerungsschichten, also die gebildeteren Kreise, mehr nordisches Blut in den Adern besässen, als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. „Denn der nordische Bestandteil des deutschen Volkes ist Hauptträger seiner geistigen Kraft.“ Eben weil die Vertreter des nordischen Typus von Natur aus mit einem besseren Auffassungsvermögen und einem höheren Geistesflug ausgestattet, also intelligenter seien, kämen sie zunächst schon in der Schule besser vorwärts, erreichten sodann im Leben eine höhere soziale Stellung und bildeten den Hauptbestandteil der Geistesaristokratie. Roese gibt nun allerdings selbst zu, dass auch Kurzköpfigkeit mit höherer Geisteskraft einhergehen könne und führt hierfür als besonders bemerkenswertes Beispiel unseren grössten Philosophen Kant an, der ein ausgeprägter Kurzkopf gewesen ist.

Die Roesesche Hypothese ist eine weitere Ausführung der Ammonschen Theorie von der geistigen Superiorität der nordischen (germanischen) Rasse. Bekanntlich hat Otto Ammon die Behauptung aufgestellt, dass den langköpfigen Elementen, besonders wenn zu ihnen blaue Augen, blonde Haare und helle Hautfarbe hinzutreten, also den Vertretern des nordischen Rassentypus eine geistige Überlegenheit vor den kurzköpfigen Elementen — aus diesen beiden Rassen setzt sich in der Hauptsache die nord- und mitteleuropäische Bevölkerung zusammen — zukomme. Die Vertreter dieses Typus zeichnen sich nach Ammons Annahme durch höheres geistiges Fassungs- und Anpassungsvermögen, sowie durch höhere sittliche Eigenschaften aus, sodass sie gleichsam zu den Herrschern anderer Völker prädestiniert erscheinen, während hingegen die dunklen Kurzköpfe als vortreffliche Bauern, Arbeiter und Händler zu betrachten wären. Rein wissenschaftliche Bestrebungen, denen sich die Langköpfe, von Wissbegier getrieben, mit dem ganzen Ungestüm ihres Wesens hingäben, lägen den Kurz-

köpfen ferner. Die langköpfigen Elemente wären es daher vorwiegend, die das Kontingent für die höheren Gymnasialklassen stellten, aus denen die meisten Vertreter der Wissenschaften, der gelehrten Berufe hervorgingen, kurz gesagt diejenigen, welchen die Kultur ihren Fortschritt verdanke. Verschiedene Autoren, wie Lapouge, Muffang, Wilser u. a. huldigen der gleichen Ansicht, der wohl als erster Hoelder im Jahre 1870 Ausdruck gegeben haben dürfte. Allerdings sind von berufener Seite ernste Bedenken gegen diese Theorie erhoben worden, auf deren Berechtigung hier einzugehen nicht der Ort ist Wir wollen uns darauf beschränken die Richtigkeit der oben angedeuteten Ansicht Roeses zu prüfen. Wie weit dieselbe dazu berechtigt ist, darüber lässt sich meines Erachtens dadurch eine Entscheidung treffen, dass man ermittelt, einmal ob schwerere Gehirne in grösserer Anzahl unter langköpfigen oder kurzköpfigen Schädeln anzutreffen sind, und zweitens ob unter begabteren, besonders geistig hervorragenden Personen mehr Langköpfe oder Kurzköpfe vorkommen?

Bereits vor Jahren ist Calori der ersten Frage näher getreten. Er konnte nachweisen, dass die Kurzköpfe Italiens im Durchschnitt ein schwereres Gehirn aufweisen, als die Langköpfe. Zu dem gleichen Ergebnis kam Topinard, der Caloris und Nicoluccis Material zusammenstellte: für die männlichen Brachykephalen (160) betrug das Hirngewicht im Durchschnitt 1314 g, für die männlichen Dolichokephalen (82) nur 1287 g. — Auch Ranke konstatierte, dass bei annähernd gleichen Umfangs-, Längen- oder Breitenmafsen die Rundköpfigen einen grössern Schädelinhalt als die Langköpfigen aufweisen. Die Schädelkapazität betrug nämlich an

	Dolichokephalen	Mesokephalen	Brachykephalen
unter frühmittelalterlichen Schädeln aus Lindau . .	1350	1378	1580 ccm.
modernen Schädeln Bayerns	1386	1442	1463 „

Morselli dagegen vermochte an seinem Material sich von einem merklichen Einfluss der Schädelform auf die Schwere des Hirngewichtes nicht zu überzeugen. Seinen Untersuchungen zufolge stellte sich das durchschnittliche Hirngewicht bei

Dolichokephalen auf . . .	1154 g
Subdolichokephalen auf . .	1191 „
Mesokephalen	1164 „
Subbrachykephalen	1143 „
Brachykephalen	1186 „

Da alle diese Ergebnisse auf den von mir verpönten Mittelzahlen basieren und für mich nicht genügend beweiskräftig sind, so habe ich

die von Matiegka mitgeteilten Gewichtswerte auf Gruppen verteilt und prozentualiter berechnet (Tabelle XXIV). Dabei kam heraus, dass unter 88 Schädeln von den

Dolichokephalen	ein Hirngewicht über	1400 g . .	5,5 %,
Brachykephalen	„ „ „	1400 „ . .	16,6 %,
Hyperbrachykephalen	„ „ „	1400 „ . .	25 % aufweisen.

Hiernach hat es den Anschein, dass gerade die brachykephalen Schädel vorwiegend mit einem schwereren Gehirn ausgestattet sind, wie schon Calori behauptet hat. Mit dieser Tatsache würde auch die Beobachtung von Mies harmonieren, dass unter den Schädeln mit sehr hohem Binnenraum sich über die Hälfte Brachykephalen befinden und nur wenige Dolichokephalen. Mies hat nämlich aus den Schädelkatalogen der anatomischen Sammlungen Deutschlands 247 Schädel mit einer Kapazität von 1600—1960 zusammengestellt und unter ihnen 54,7 % kurzköpfige, 29,9 % mittelköpfige und nur 15,4 % langköpfige feststellen können.

Fassen wir alle diese Beobachtungen zusammen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die schwereren Gehirne sich mit Vorliebe mit kurzköpfigen Schädeln kombinieren.

Wenn diese Behauptung richtig ist, dann müssten auch unter geistig vorgeschritteneren Personen sich mehr Brachykephalen finden als unter den in geistiger Hinsicht nicht so bedeutenden. Dass diese Folgerung in der Tat zutrifft, lässt sich an einem Beispiele zeigen, dessen ich schon oben gedachte, an den Schülern, die Maria Montessori in Rom untersucht hat. Es ist dieses die einzige Untersuchungsreihe, bei der gleichzeitig die einzelnen Schädelindizes angegeben sind. Unter den 35 intelligenten Knaben fanden sich Langköpfe zu 11,4 %, Mittelköpfe zu 40 % und Kurzköpfe zu 48,2 %, unter den 40 schlechten, weniger intelligenten Kindern 15 % Langköpfe, 35 % Mittelköpfe und 50 % Kurzköpfe (Tabelle XXV). Noch mehr verschiebt sich dieses Verhältnis zu Ungunsten der Dolichokephalen, wenn wir die Elite der Schüler (25 an Zahl) mit der gleichen Anzahl sehr zurückgebliebener Schüler vergleichen (Tabelle XXVI). Dann finden sich unter ersteren nur 8,7 % Langköpfe, unter letzteren aber 21,7 %; die Anzahl der Kurzköpfe ist die gleiche auf beiden Seiten, nämlich 43,5 %, und nur die der Mittelköpfe beträgt bei den Eliteschülern 47,8 % und bei den zurückgebliebenen 34,8 %. Somit dürfte Roeses Behauptung, dass ein schweres Gehirn ein Postulat der Langköpfigkeit sei, einwandsfrei widerlegt sein. Zwar hat Roese dieselbe nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus mühevollen Untersuchungen gewonnen. Aber seine Methode ist, wie schon betont, nicht wissenschaftlich. Wenn wir davon absehen, dass er,

wenn auch vereinzelt, nur den Längsdurchmesser als Mafsstab für die Kopfgrösse benutzt, d. h. eine einzige Dimension für die Bestimmung eines dreidimensinalen Körpers, so ist doch das nicht angängig, dass er seine Ergebnisse aus Mittelzahlen herleitet; ausserdem lässt er verschiedene Resultate, die gegen seine Hypothese sprechen, gänzlich ausser acht, sondern wählt nur die ihm günstigen Ergebnisse heraus. Um ein paar Beispiele hierfür anzuführen, so sind in Tabelle XXXII B, C und D die Schüler mit der Zensur „sehr gut“ kurzköpfiger als die mit der Zensur „ungenügend“; gerade die schlechten Schüler neigen zur Langköpfigkeit, während die guten in ziemlich hohem Grade kurzköpfig sind. Es seien ferner die Tabellen XXXIV A, B, D, E, XXXV — unter 183 Abiturienten war der Kopfindex für die mit Zensur „sehr gut“ 84,6, für die mit „gut“ 84,0 und für die mit „schlecht“ (83,5) —, XL III — Stabsoffiziere besitzen ein Kopfindex von 81,4, Hauptleute von 86,3 und die übrigen Soldaten (Unteroffiziere und Mannschaften) 84,8—84,9; die letzteren sind also weniger kurzköpfig als ihre viel intelligenteren Hauptleute —, LX B — ordentliche Professoren sind kurzköpfiger (86,0) als die Heerespflichtigen (85,4) — u. a. m. erwähnt. Ich glaube, diese wenigen Beispiele werden genügen, um darzutun, dass sich aus Roeses Untersuchungen auch das gerade Gegenteil von dem, wer es gefunden hat, herauslesen lässt.

Dass irgendwie die Rasse, insofern sie lang- oder kurzköpfig ist, bei dem Auftreten schwererer Gehirne eine ausschlagebende Rolle spielen sollte, erscheint mir daher absolut ausgeschlossen. Das nächstliegende ist vielmehr die Annahme, dass stärkere Inanspruchnahme des Gehirns eine Vermehrung seiner spezifischen Elemente zur Folge hat. Wir sehen, wie ich bereits am Eingange kurz berührte, das Gesetz in der ganzen organischen Natur obwalten, dass ein Organ, an welches bezüglich seiner Tätigkeit höhere Anforderungen gestellt werden, hypertrophiert, an Masse zunimmt. Warum, so frage ich daher, sollte das Gehirn hiervon eine Ausnahme machen? Vermehrte geistige Tätigkeit lässt zweifelsohne ein Gehirn grösser und schwerer werden, und zwar sind es, wie ich oben sehr wahrscheinlich zu machen mich bemühte, die Assoziationszentren, die Teile des Gehirns, wo sich der eigentliche Denkprozess abspielt, die bei dieser erhöhten Inanspruchnahme eine Vergrösserung erfahren.

Vermöge einer besonderen ererbten Veranlagung, was wir als Begabung bezeichnen, erfassen solche Personen bereits in der Schule ihr Pensum leichter und verarbeiten es besser; sie rücken infolgedessen in die obere Hälfte der Klasse auf und in die oberen Klassen der höheren Schulen glatt vor. Andere, die weniger begabt sind, erreichen das gleiche Ziel durch angestrengten

Fleiss. In beiden Fällen wird das Gehirn in gesteigerte Tätigkeit versetzt, bei der zweiten Gruppe sicher mehr als bei der ersten. Wenn die Schule absolviert ist, pflegt von den Eltern verlangt zu werden, dass die Kinder studieren, viele tun dies auch auf eigenen Wunsch. Das Studium verlangt nun wieder eine Inanpruchnahme des Gehirns und überdies eine noch intensivere als vordem. Und selbst wenn das Staatsexamen gemacht und man in einen Beruf hineingetreten ist, dann hört zumeist das Studieren noch nicht auf; wenigstens setzen die sogenannten liberalen Berufe eine weitere Beschäftigung mit den Wissenschaften voraus. Wer, abgesehen von genügend pekuniären Mitteln, das Zeug in sich fühlt, bleibt in der Universitätslaufbahn und wird schliesslich ordentlicher Professor. Wenngleich hier und da einer mitunterläuft, der sein Fortkommen weniger seinen Leistungen oder seinem Fleiss, als vielmehr einer Heirat oder Protektion verdankt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dass die Universitätsprofessoren unsere geistige Elite vorstellen. Bei ihnen werden wir daher auch die schwersten Gehirne antreffen. Meiner Ansicht nach werden diejenigen in dieser Hinsicht am besten bestellt sein, bei denen sich eine angeborene Begabung mit eisernem Fleiss paart. Eine Zunahme des Hirnvolumens hat naturgemäfs eine Grössenzunahme des Schädels zur Folge, was ja auch mit unseren Beobachtungen übereinstimmt. Geistig bedeutendere Menschen besitzen auch einen grösseren Schädel mit einem grösseren Binnenraum.

VI. Metopismus — ein Zeichen geistiger Superiorität.

Auch der Metopismus, d. i. das Auftreten einer persistierenden Stirnnaht hängt mit der stärkeren Ausbildung des Gehirns zusammen. Unter normalen Verhältnissen beginnen sich ein bis zwei Jahre nach der Geburt die ursprünglich paarig angelegten Stirnbeine in ihrer gemeinschaftlichen Mittelnaht zu einem einzigen Knochen zu schliessen; tritt dieser Vorgang nicht ein, dann bleibt eine offene Stirnnaht bestehen. Man bezeichnet solchen Zustand als Metopismus, die Schädel selbst als metopische oder Kreuzköpfe.

Früher hatte man diese Erscheinung für ein Stehenbleiben auf einer älteren Entwicklungsstufe angesehen und als Degenerationszeichen gedeutet. Erst die eingehenden Studien von Papillault und Jaschtschinsky haben die Unrichtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Papillault hat gezeigt, dass die Ursache der offenen Stirnnaht nur in der Gegend des Schädelgewölbes zu suchen ist und dass es nicht eine krankhafte Schwäche des Knochens ist, welche die Stirnbeinteile am Zusammenwachsen verhindert, sondern einzig und allein der stärkere Druck von innen, der wiederum aus einem vermehrten Wachstum der Hirnhemisphären resultiert. Schon Welcker hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Horizontalumfang an metopischen Schädeln ein grösserer ist als an nicht-metopischen Schädeln, und dass an dieser Zunahme vor allem die Stirn den meisten Anteil nimmt. Er bezeichnet diese Erscheinung als frontale Brachykephalie. Jaschtschinsky und Papillault haben ferner durch einwandfreie Messungen festgestellt, dass auch die Gesichtspartie zwischen den beiden Augen, die grösste und kleinste Stirnbreite und die Entfernung der Stirnhöcker von einander am metopischen Schädel durchweg ein Stück grösser ausfallen als am Schädel ohne persistierende Stirnnaht. Aus diesen Beobachtungen geht also deutlich hervor, dass die Breitenzunahme des Kreuzschädels vorwiegend die vordere Schädelpartie, weniger die mittlere und ganz wenig oder gar nicht die Hinterhauptspartie betrifft. Die Breitenzunahme an Stirnnahtschädeln hat zur Folge, dass das Verhältnis von Schädellänge zur Schädelbreite wächst, d. h. die Stirnnahtschädel neigen zur Brachykephalie. Diese Tatsache würde sich gut mit unserer Beobachtung von der Kurzköpfigkeit als Zeichen geistiger Superiorität

vereinen lassen. Eine weitere Begleiterscheinung der persistierenden Stirnnaht ist die grosse Kapazität der betreffenden Schädel. Der Binnenraum pflegt an metopischen Schädeln grösser als an normalen Schädeln derselben Varietät auszufallen und sogenannte Kephalonen (sehr grosse Schädel) kein seltenes Vorkommnis unter ihnen zu sein. Dass unter Kreuzschädeln auch solche mit kleinerer Kapazität angetroffen werden, soll damit nicht in Abrede gestellt werden: wohl finden sich unter ihnen auch solche, aber sie sind im Vergleich zu einer gleich grossen Serie nicht-metopischer Schädel derselben Varietät nur in der Minderzahl vertreten; dafür aber kommen unter jenen grosse Schädel in höherem Prozentsatz vor.

Ich habe die von Papillault mitgeteilten Kapazitätszahlen (von 45 normalen und ebensoviel metopischen Schädeln) gruppenweise nach Prozenten berechnet (Tabelle XXVII) und u. a. gefunden, dass unter den Stirnnahtschädeln ein Binnenraum von über 1600 ccm in 46 % der Fälle, bei den Schädeln ohne Stirnnaht aber nur in 35,4 % vorhanden war, und auf der andern Seite unter ersteren eine Kapazität unter 1400 ccm nur in 8,8 %, unter letzteren aber noch in 13,3 %.

Da nun eine vermehrte Schädelkapazität auch einem relativ höheren Gehirnvolumen entspricht und eine Zunahme des Hirnvolumens wieder eine höhere Intelligenz anzuzeigen pflegt, so dürfen wir mit Recht auch annehmen, dass die Besitzer metopischer Schädel Personen gewesen sein müssen, die sich über das geistige Niveau ihrer Mitmenschen erhoben haben. Es wäre interessant, dieser Frage einmal an den Schädeln berühmter Leute nachzugehen und zu prüfen, ob sich hier in grösserer Anzahl Kreuzköpfe vorfinden. Ich vermute, dass dieses zutreffen wird. Au Kant's Schädel ist meines Wissens eine Kreuznaht festgestellt worden. — Mit der Annahme, dass der Metopismus als ein Anzeichen für geistige Superiorität gelten kann, stimmt auch die Beobachtung überein, dass Kreuzschädel unter zivilisierten Rassen ungleich häufiger angetroffen werden, als unter niederen Rassen. Ein paar Beispiele mögen hierfür als Belege dienen. Welcker fand für Deutsche 10 %, Ranke für Bayern 7,3 %, Schaffhausen für Rheinländer sogar 16,3 %, Feraz de Macedo für Portugiesen 11,8 %, Broca für Auvergnaten 12 %, für Pariser 9 %, Calmette für heutige Pariser 10,3 %, Le Double 11 %, Kupfer für Ostpreussen 7,6 %, Schmidt für die alten Pompejaner 10,5 % usw. Für die Neger stellt sich die Häufigkeit nach Welcker auf 1,9 %, nach Anutschin auf 1 %, Williamson auf 3,1 %, Lederle auf 1,7 %, Calmette auf 1,6 %, nach Davis und auch nach Fritsch sogar auf 0 %. Nicht minder gering fällt der Prozentsatz für die Melanesier aus, so nach Thoms 2 %, Coraini 2,9 % etc. und auch für die Australier nach Anutschin 1,2 %. Die amerikanischen

Rassen bewegen sich zwischen 2,7 und 1,5 %. Die Mongolen hingegen nähern sich teilweise schon den Europäern; so geben Welcker für sie 6,8 %, Anutschin 5 % an. Leider ist aber nicht gesagt, auf welchen Stamm sich diese Erhebungen beziehen. Sicher betreffen sie Mongolenvölker, die bereits eine höhere Stufe der Gesittung einnehmen. Denn für die Chinesen stellt sich die Häufigkeit auf 13 %, also auf eine höhere Zahl als sie Deutsche aufweisen. Diese Tatsache passt gut zu meiner Behauptung von der hohen kulturellen Stellung der Chinesen unter den Völkern des Erdkreises.

Dass gelegentlich auch an Schädeln Geisteskranker die Anomalie des Metopismus beobachtet wird, wie behauptet worden ist, zum mindesten ebenso häufig wie bei Kulturvölkern, darf nicht überraschen; denn da sich bei Psychosen entzündliche Prozesse am Gehirn und seinen Häuten, häufig genug auch hydrokephalische Vorgänge (Wasseransammlung im Gehirn) abspielen, so kann sich unter solchen Umständen auch eine Drucksteigerung im Innern des Schädels bemerkbar machen, die ihrerseits zum Offenbleiben der Nähte, im besonderen auch der Stirnnaht führt. Aber diese Erfahrung stürzt nicht unsere Behauptung um, dass Metopismus als ein Zeichen geistiger Überlegenheit aufzufassen und somit als ein Beweis für fortschreitende Entwicklung anzusehen ist.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die mir meine Theorie zu stützen scheint, kehre ich zu meinem Thema zurück.

VII. Zunahme der Schädelkapazität mit fortschreitender Kultur.

Wir haben gesehen, dass vermehrte Gehirnarbeit ein Wachstum dieses Organs zur Folge hat. Es fragt sich nun weiter, ob ein solches durch Übung an Volumen vermehrtes Gehirn sich vererben kann? Wenngleich die Vererbung erworbener Eigenschaften vielfach noch in Abrede gestellt wird, glaube ich für meine Person doch an die Möglichkeit einer solchen Übertragung. Im vorliegenden Fall würde also ein infolge vermehrter geistiger Tätigkeit an Grösse vermehrtes Gehirn sich auf die Nachkommen übertragen. Schon wenn wir die Entwicklungsgeschichte der Menschheit verfolgen, werden wir zu solcher Annahme gedrängt. Die Naturforscher lehren uns, dass der Mensch aus höheren tierischen Vorfahren hervorgegangen ist. Mögen seine Ahnen nun affenähnliche Wesen oder nicht gewesen sein, jedenfalls kann darüber kein Zweifel bestehen, dass der Mensch, als er sich von ihnen zu differenzieren begann, ein viel kleineres Gehirn besessen haben muss als in der Gegenwart. Wie sich seine übrigen Organe mehr und mehr vom Typus der Tiere entfernten und vervollkommneten, so blieb auch das Gehirn nicht auf seiner früheren Entwicklungsstufe stehen, sondern nahm, und dieses sicher infolge der vermehrten Tätigkeit im harten Kampfe ums Dasein, an Volumen und feinerer Ausprägung seiner Teile beständig zu. Wir können diese Volumenszunahme in grossen Zügen verfolgen. Die grösseren Anthropoiden (Orang und Gorilla) besitzen eine Schädelkapazität von 400--600 ccm. An dem von Dubois auf Java gefundenen Schädelrest des Pithecanthropus erectus, der von einer Reihe Forscher als eine Übergangsform vom Affen zum Menschen angesehen wird, wird der Schädelbinnenraum auf annähernd 1000 ccm geschätzt und am Neandertal-Schädel, dem ältesten bisher bekannt gewordenen Menschenschädel, auf ungefähr 1230 ccm. Somit ist auf der ältesten Stufe der Entwicklung des Menschengeschlechtes eine stetige Zunahme der Schädelkapazität und damit zusammenhängend auch des Hirngewichtes zu verzeichnen.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob in dem gewiss Jahrtausende dauernden Zeitraum, während dessen der Mensch sich damit

begnügte Waffen und Geräte aus Stein roh zu formen, ein weiterer Fortschritt nach der angegebenen Richtung zu verzeichnen ist? Leider sind die Schädel, die wir aus den älteren Abschnitten dieser Periode besitzen zu spärlich und überdies zu mangelhaft erhalten, als dass sie für unsere Untersuchungen in Betracht kommen könnten. Aber wir besitzen bereits aus der Periode des geschliffenen Steines, der sogen. jüngeren Steinzeit, eine stattliche Anzahl Schädel, die eine Ausmessung des Binnenraumes gestatten. Zumeist stammen sie aus Frankreich. Diese haben mir zum Ausgangspunkt für die Frage gedient, ob von jenen fern liegenden Zeiten an bis heute eine Zunahme des Schädelbinnenraumes stattgefunden hat, die sich als eine Folge der fortschreitenden Kultur dann deuten lassen würde? Zu diesem Zwecke habe ich aus der Literatur die Kapazitätszahl neolithischer Schädel Frankreichs zusammengetragen und diese Ziffern mit den von Broca gefundenen entsprechenden Werten von Schädeln des Mittelalters und der modernen Pariser Bevölkerung verglichen (Tabelle XXVIII). Dadurch dürfte ich der Forderung auf einer geographisch möglichst umgrenzten und gleichzeitig im allgemeinen homogenen Bevölkerung meine Untersuchungen autgebaut zu haben nach Möglichkeit Rechnung tragen. Das Ergebnis stellt sich nun für Frankreich folgendermaſsen: Bei den 188 neolithischen Schädeln fällt die höchste Anzahl (30 %) auf die Gruppe 1301—1400 ccm, bei den Parisern des 12. Jahrhunderts (37 %) auf die nächst höhere Gruppe 1401—1500 ccm und bei den modernen Parisern wird der höchste Prozentsatz (47 %) noch weiter nach oben verschoben, nämlich in die Gruppe 1501—1600 ccm. Unter 1200 ccm Kapazität waren bei den Steinzeitschädeln 17 %, unter 1300 21 % anzutreffen; hingegen war kein Schädel der beiden weiteren Abteilungen an einer so niedrigen Ziffer beteiligt. Umgekehrt ging über 1700 ccm kein neolithischer Schädel hinaus, über 1800 kein Schädel des 12. Jahrhunderts, wohl aber noch 5 % der modernen Pariser Bevölkerung. Besser kann meines Erachtens kein Beweis gelingen.

Roese, dessen Studie ich bereits mehrfach gedachte, hat sich in derselben bemüht, die Wirkung dieser Zahlen abzuschwächen, indessen mit Unrecht. Frankreich dürfte zugestandener Maſsen von allen Ländern Europas, wenn wir von Skadinavien, und vielleicht noch Holland absehen, dasjenige Land sein, in welchem die Bevölkerung im Laufe der Zeiten die wenigste Veränderung erfahren hat. Zur jüngeren Steinzeit wurde das Land bereits von drei Rassen bewohnt, aus welchen sich die heutige Bevölkerung noch zusammensetzt; seitdem ist es, wenn wir von späteren Einwanderungen kurzköpfiger Elemente absehen, die übrigens gar nicht allzuweit ins Innere vorgedrungen zu sein scheinen, von neuen Rasseelementen so gut wie verschont geblieben.

Wir können also mit gutem Gewissen die Pariser des 12. Jahrhunderts als direkte Nachkömmlinge der Steinzeitmenschen diesen gegenüberstellen. Roeses Einwurf, dass die mittelalterliche „Kleinstadt" Paris nicht soviel hervorragende Köpfe aufgewiesen habe, wie das übrige Land, wofür er zwar nicht den Beweis antritt, würde ja noch mehr zu Gunsten unserer Behauptung sprechen. Denn wenn sich die damalige Pariser Bevölkerung bezüglich des Schädelbinnenraums von den Steinzeitmenschen schon soweit entfernt hat, müsste dieser Unterschied bei den Bewohnern des übrigen Landes, wo nach Roeses Ansicht die geistige Auslese stärker vertreten gewesen sein soll, noch deutlicher zutage treten. Dass die modernen Pariser ihre frühmittelalterlichen Landsleute an Schädelinhalt übertrafen, will Roese dadurch erklären, dass „die heutige Grossstadt Paris von vorn herein eine viel bessere Auslese guter Köpfe aus allen Teilen Frankreichs als die mittelalterliche Kleinstadt empfängt" und dass „die heute besseren Verkehrsmittel den Kreuzzug nach der Hauptstadt in viel höherem Maſse begünstigen als in früheren Jahrhunderten". Diese Tatsache wird kaum jemand in Zweifel ziehen, aber bei meiner Bezeichnung „moderne Pariser" handelt es sich nicht um Leute des 20. Jahrhunderts. Sie sind von mir nur mit Rücksicht auf die Bevölkerung des 12. Jahrhunderts so bezeichnet worden. In Wahrheit stammen diese modernen Schädel aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Uebrigens hätte Roese dieses sich auch denken können, denn Broca, der seine Untersuchungen gewiss an Schädeln angestellt hat, die aus aufgelassenen Kirchhöfen stammten, hat sich bereits vor 50 Jahren mit ihnen beschäftigt. Für den Zeitabschnitt, welchem diese sogenannten modernen Pariser angehören, dürften wohl kaum die von Roese angenommenen Verkehrserleichterungen bestanden haben.

Ich habe ferner die Probe an Schädeln der rheinländischen Bevölkerung gemacht, wenngleich ich mir nicht verhehle, dass diese für lange nicht so homogen angesehen werden kann, wie die Frankreichs. Als Material aus der neolithischen Zeit benutzte ich die von P. Bartels an 33 Schädeln des Wormser Paulus-Museum genommenen Horizontalumfänge; weiter habe ich die Horizontalumfänge von 36 Schädeln aus den ersten Jahrhunderten n. Chr., von 390 Schädeln des 10.—12. Jahrhunderts, von 340 Schädeln des Mittelalters und schliesslich von 429 Schädeln der modernsten Zeit, alle im Rheingebiet gefunden, verwertet. Die Schädelumfänge habe ich zumeist aus den Verzeichnissen der Anthropologischen Sammlungen Deutschlands mir zusammengetragen (Tabelle XXIX).

Einen Horizontalumfang über 515 mm wiesen unter den Schädeln der jüngeren Steinzeit 45 %, aus der Zeit n. Chr. 61 %, des 10. bis 12. Jahrhunderts 44 %, des Mittelalters 54 % und der Neuzeit 52,1 %

auf; für die Maſse unter 515 lauten die entsprechenden Zahlen 54,6 %, 38,3 %, 55,8 %, 45,9 % und 47,9 %. Hiernach zu urteilen hätte der Schädelumfang von der Steinzeit an bis zu Beginn unserer Zeitrechnung zugenommen, wäre dann weiter aber bis zum frühen Mittelalter zurückgegangen und erst von dann an wiederum angestiegen, allerdings mit einem erneuten geringen Rückgang im 19. Jahrhundert. Für die auffällige Abnahme des Horizontalumfanges im frühen Mittelalter vermag ich keine befriedigende Erklärung zu geben. Ich vermute, dass, als die Stürme der Völkerwanderung über Mitteleuropa dahinbrausten, manches der altangesessenen Geschlechter ihnen zum Opfer gefallen sein und neue Einwanderer an ihre Stelle getreten sein werden, die sicherlich nicht auf der hohen Kulturstufe wie die Rheinlandsgermanen gestanden haben mögen. Besonders mit der Invasion der hunnischen Heerscharen erlitt die Kultur West- und Mitteleuropas einen starken Rückschlag, von dem sie sich erst im späten Mittelalter zu erholen vermochte. Dieser Rückschlag dürfte bei den folgenden Geschlechtern in einer Abnahme des Gehirnvolumens und somit in einem Kleinerwerden des Schädelumfanges seinen Ausdruck gefunden haben. Vielleicht mögen auch die kleinen Köpfe des 10.—13. Jahrhunderts, auf die ich mich berufe, den Abkömmlingen von Einwanderern angehört haben, die zur Völkerwanderungszeit in den Rheinlanden sitzen geblieben waren. Dass sie aber „sehr wahrscheinlich eine auffällige Auslese von minderwertigen Verstorbenen“ bedeuten, wie Roese behauptet, erscheint mir doch eine etwas sehr an den Haaren herbeigezogene Behauptung. Nachdem im Mittelalter wieder geregelte Verhältnisse Platz gegriffen hatten und der Einfluss der neu erstandenen Knltur sich mehrere Generationen hindurch wieder bemerkbar gemacht hatte, stieg auch der Schädelbinnenraum der Bewohner wiederum an; er erfuhr allerdings noch einmal einen Rückschlag, wahrscheinlich wohl infolge der beständigen Kriege, die sich gerade in jenen Gegenden abspielten und die die besten der Bevölkerung ausmerzten.

VIII. Abnahme der Schädelkapazität bei Rückgang der Kultur.

Dass Rückgang der Zivilisation eine Abnahme der Schädelkapazität in den darauffolgenden Generationen herbeiführt, lehrt uns Ägypten. Schon am Eingange dieser Abhandlung erwähnte ich die Beobachtung von Emil Schmidt, dass in den beiden letzten tausend Jahren der Schädelbinnenraum der ägyptischen Bevölkerung merklich abgenommen habe. An der Hand eines umfangreicheren Materials habe ich nach meiner Methode diese Untersuchungen nachgeprüft und sie bestätigen können (Tabelle XXX). Von 226 altägyptischen Schädeln besitzen 40 %, also annähernd die Hälfte, eine Kapazität, die über 1400 ccm liegt, unter 68 modernen Ägypterschädeln geht die Kapazität über diesen Wert nur in 28 %, also noch nicht in $^1/_3$ der Fälle hinaus. Wie also schon E. Schmidt mittels Durchschnittszahlen gezeigt hat, ist der Schädelbinnenraum der Bewohner Ägyptens, mithin auch das Volumen ihres Gehirns, im Laufe der Jahrtausende zurückgegangen. Und die Ursache hierfür kann nur in dem Rückgange der Kultur zu suchen sein.

IX. Zunahme der Geisteskrankheiten infolge der fortschreitenden Kultur.

In unserer bisherigen Betrachtung haben wir kennen gelernt, in welcher Weise die Kultur förderlich und begünstigend auf die Gehirnentwicklung des Individuums sowohl wie ganzer Völker einwirkt: aber, wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so sehen wir auch hier neben den Vorteilen, welche der Kulturfortschritt mit sich bringt, auf der andern Seite auch Nachteile in seinem Gefolge erscheinen. Hierzu zähle ich in erster Linie die Degeneration.

Es ist dieses Thema schon genügend für und wider erörtert worden: die einen haben eine Degeneration kurzer Hand gänzlich in Abrede gestellt, die andern sie in übertriebener Weise in den krassesten Farben geschildert. Und doch, wer das ganze Getriebe unseres Zeitalters unbefangen betrachtet, kann sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass wir bergab gehen. Ohne übertrieben pessimistisch zu erscheinen, kann man mit gutem Gewissen behaupten, dass wir der Degeneration in die Arme getrieben werden. Einen objektiven Anhalt hierfür bietet uns die stetige Zunahme der Geisteskranken, die sich überall dort, wo sich die Segnungen der Kultur bemerkbar machen, bald in höherem, bald in geringerem Maſse bemerkbar macht.

Als charakteristisches Beispiel hierfür wähle ich in erster Linie England und die Vereinigten Staaten Nordamerikas aus, einmal weil hier schon seit Dezennien genaue statistische Erhebungen über die Häufigkeit der Geisteskrankheiten existieren, und zum andern, und dieses hauptsächlich, weil von allen Kulturstaaten gerade diese beiden Länder zugestandener Maſsen für am meisten vorgeschritten in kultureller Hinsicht gelten dürfen.

Aus England besitzen wir Erhebungen bereits vom Jahre 1859 ab. Von diesem Jahre an bis 1869 stieg hier das Verhältnis der Geisteskranken zu Gesunden von 18 auf 24 : 10,000 Einwohner, in dem darauffolgenden Jahrzehnt von 24 auf 27, im nächsten (1879—1889) von 27 auf 29 : 10,000. Im Jahre 1891 stellte sich dieses Verhältnis auf 29,8, 1898 auf 32,3, im nächsten Jahre auf 33,0, dann weiter (1900) auf 33,1

(Einzelheiten über diese stetige Zunahme gibt Tabelle XXXI). Für die verbündeten Länder Schottland uud Irland sind die Zahlen noch mehr schreckenerregend (Tabelle XXXII). Für Schottland stellte sich das Verhältnis der Geisteskranken zu den Geistesgesunden im Jahre 1891 auf bereits 30,4 und zehn Jahre später auf 34,5 : 10,000 Einwohnern. Besonders stark aber ist die Zunahme der Geisteskranken in Irland (Tabelle XXXIII). Vom Jahre 1875 bis 1879 machte die Gesamtzahl derselben auf dieser Insel 22,88 ‰ der Bevölkerung aus, im nächsten Dezennium schon 24,44 aus, im darauffolgenden stieg sie weiter an auf 30,5 und von 1891 bis 1901 von 34,6 auf 47,6 : 10,000. Alle diese Erhebungen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Geisteskranken (einschliesslich der Idioten) im Lande, wie sie durch Erhebungen des General Board of commisioner in lunacy festgestellt worden sind, nicht auf die nur in den Anstalten allein untergebrachten. Man kann also nicht hiergegen den Einwand erheben, wie es geschehen ist, dass die angeführten Zahlen nicht den wahren Stand der Geisteskranken wiedergeben. Man hat auch behauptet, dass die Zahl der Geisteskranken wohl zugenommen hätte, aber nicht im Verhältnis zu der Zunahme der Bevölkerung, die stärker angewachsen wäre. Unsere Zahlen sind aber, wie ersichtlich, nach dem jedesmaligen Stande der Gesamtbevölkerung berechnet, also ganz einwandsfrei.

In ähnlicher Weise wie auf den britischen Inseln ist auch in den Vereinigten Staaten die Zahl der Geisteskranken in die Höhe gegangen. Im Jahre 1891 kamen auf 10,000 Einwohner 30,5 Geisteskranke, 1898 schon 33,7, 1899 weiter 34,4, 1900 34,7 und 1901 44,8. Im Staate Massachusetts (Tabelle XXXIV) hat sich in den Jahren 1879—1893 die Bevölkerung um 45 %, hingegen die Zahl der in den Irrenanstalten aufgenommenen um 100 % vermehrt.

Auch für Preussen hat Grunau den Nachweis einer progressiven Zunahme der Geisteskranken erbracht. Im Jahre 1875 belief sich die Zahl der in den öffentlichen preussischen Anstalten Verpflegten auf 14,512, 1890 aber auf 58,554. Während in diesem Zeitraum die Zahl der Einwohner sich noch um die Hälfte vergrösserte, hat sich die der Geisteskranken beinahe vervierfacht (Tabelle XXXV).

Es kann somit aufgrund dieser einwandfreien Erhebungen keinem Zweifel unterliegen, dass die Zahl der Geisteskranken in den Kulturstaaten im stetigen Ansteigen begriffen ist. Ebensowenig kann aber darüber ein Zweifel herrschen, dass wir diese Zunahme der Psychosen in erster Linie mit den Kulturfortschritten in Verbindung zu bringen haben. Das menschliche Leben stellt in immer höherem Grade bisher nicht gekannte Ansprüche an unseren Geist und unseren Körper. Die ungeheuren Fortschritte, welche Industrie und Wissenschaften seit einigen Dezennien zu verzeichnen haben, und deren Ende sich noch nicht ab-

sehen lässt, erfordern, dass der Mensch, um ihnen gewachsen zu sein, bereits in früher Jugend eine Masse von Wissen in sich anzuhäufen beginnt, dessen Aufnahme das noch im Wachstum begriffene Gehirn über alle Mafsen anstrengen muss. Dazu kommt der Kampf ums Dasein im späteren Leben, der sich von Tag zu Tag schwieriger gestaltet. Nur derjenige läuft im allgemeinen seinem Nebenmenschen den Rang ab, der mit besseren geistigen Hilfskräften ausgestattet ins Leben tritt und rastlos bestrebt ist, unter Anspornung aller Kräfte weiter zu arbeiten. Dass unter solchen Umständen ein Ruin des Nervensystems nicht ausbleiben kann, liegt auf der Hand. Neben den geistigen Anstrengungen tragen die beständig im Wachsen begriffene Genusssucht, der Alkoholismus, die Syphilis, der immer verfeinertere Genüsse ausklügelnde Sinneskitzel, die gewagtesten finanziellen Spekulationen, die erschütternden Ereignisse und Sensationsprozesse, mit denen unsere Tagesblätter vollgespickt sind, sowie zahlreiche andere aufregende Momente weiter zum Bankerott unseres Nervensystemes bei. In den grossen Städten wird der Kampf um die Existenz schwieriger, als auf dem Lande auszufechten sein. Daher sehen wir die Zahl der Geisteskranken dort schneller in die Höhe gehen, als hier. Der amerikanische Irrenarzt White hat an der Hand der geographischen Verteilung der Häufigkeit der Geisteskrankheiten in den Vereinigten Staaten gezeigt, in wie hohem Grade die Zivilisation ihre Zunahme begünstigt. Die höchste Zahl Geisteskranker stellen die Nordoststaaten New England und die Mittelstaaten (New Hampshire, Vermont, Massachussets, Connecticut und New-York). Hier kommt eine geisteskranke Person auf 400 Einwohner. Von diesem Zentrum aus nimmt die Häufigkeit nach Westen, Süden und Südosten zu stetig ab, und zwar geht der Prozentsatz in den einzelnen Staaten mit der Dichte der Bevölkerung parallel. Je dichter diese sitzt, um so schwieriger ist für den einzelnen der Kampf um die Existenz, um so stärkerer Anspannung der Geisteskräfte bedarf es für ihn, um im Konkurrenzkampfe nicht zu unterliegen, um so höher fällt die Zahl der Geisteskranken aus.. In New England und den mittleren Staaten ist die Bevölkerung am dichtesten gesät; hier kommen 107,37 Menschen auf die Quadratmeile und 51,5 % der Bevölkerung leben in Städten von 8000 und mehr Einwohnern; dementsprechend kommt auch hier 1 Geisteskranker auf 359 Gesunde. In den südlichen Staaten an der atlantischen Küste umfasst die Quadratmeile im Durchschnitt 32,98 Menschen; in ihnen wohnen nur 16,0 % in Städten von der soeben angegebenen Einwohnerzahl; und 1 Geisteskranker kommt hier erst auf 935 Gesunde. Im wilden Westen endlich, wo nur 2,58 Menschen auf die Quadratmeile kommen und 29,9 % der Bevölkerung in grösseren Städten leben, trifft man erst unter 1263 Menschen einen Geisteskranken an. — Es nimmt auch in den Gross-

städten die Zahl der Geisteskranken viel schneller zu, als auf dem Lande. Auf 10,000 Menschen in den grossen Städten mit 50,000 und mehr Einwohnern kamen im Jahre 1880: 23,1, im Jahre 1890: 24,2 Geisteskranke, im ganzen Lande (Vereinigte Staaten) aber im ersten Jahre 18,3, im zweiten 17,0. Die grossen Städte also, die Zentren der Zivilisation, sind es, die das Hauptkontingent für Geisteskranke stellen. Dass nicht etwa topographische, klimatische, meteorologische oder ähnliche Momente hier mitsprechen, sondern einzig und allein der Grad der Kultur ausschlaggebend ist, hat der oben erwähnte Psychiater White überzeugend nachgewiesen.

In wie ungünstiger Weise die Kultur mit ihren Begleiterscheinungen das Gehirn beeinflusst, lehrt uns die Beobachtung an den Naturvölkern. Von den Forschungsreisenden, welche von der Kultur noch unbeleckte Völkerschaften aufgesucht haben, wird übereinstimmend berichtet, dass Geisteskranke unter ihnen so gut wie gar nicht angetroffen werden; wenn solche Kranke etwa vorkommen, dann pflegen es Idioten zu sein, also Personen, die an psychischen Störungen leiden, welche zumeist auf Entwicklungsstörungen während des fötalen Lebens zurückzuführen sind. Erworbene Geisteskrankheiten kommen unter den Naturvölkern so gut wie gar nicht vor. Das Gehirn des Naturmenschen ist dem Kampfe ums Dasein gar nicht oder nur in geringem Grade ausgesetzt. Die Natur bietet ihm Nahrung in verschwenderischer Fülle dar, schlimmstenfalls ist er darauf angewiesen, sie sich in der nächsten Umgebung zu suchen; Jagd und Fischfang sind dann die einzigen Beschäftigungen, welche eine stärkere Anspannung der Geisteskräfte erfordern. Ein wirklicher Kampf ums Dasein besteht für diese Völker nicht. Anders gestalten sich die Verhältnisse, sobald die höhere Kultur an die Naturvölker herantritt. Ein schlagendes Beispiel hierfür bieten die Neger der Vereinigten Staaten. Bis zu ihrer Befreiung von der Sklaverei lebten hier die Schwarzen in gleicher Sorglosigkeit wie im Urzustande dahin: ohne geistige Aufregung, ohne Verantwortlichkeit und Sorgen, mit genügender Nahrung und den notwendigen Bedürfnissen ausgestattet, unter günstigen gesundheitlichen Bedingungen. Musste doch dem Sklavenhalter daran liegen, so kostbares Arbeitsmaterial sich lange im brauchbaren Zustande zu erhalten.

Mit dem Augenblicke der Emanzipation aber wurden die frei gelassenen Schwarzen mit einemmale auf eigene Füsse gestellt: der Kampf ums Dasein trat auch an sie heran, und überdies ein Kampf mit einer weit überlegenen Macht, mit den Weissen. Die Statistik zeigt von dem Zeitpunkte der Sklavenfreilassung an auch einen plötzlichen Anstieg der Geisteskrankheiten.

Im Jahre 1850 kamen auf 1 Million Farbige 169 Geisteskranke
" " 1860 " " " " " 175 "

1863 fand die Freilassung statt, und bereits nach drei Jahren hatten die Direktionen der Irrenanstalten die schreckenerregende Tatsache zu verzeichnen, dass der Prozentsatz für geisteskranke Neger auffällig rasch anstieg.

So hatte die Staatsirrenanstalt von Williamsburg im Jahre 1860 nur 25 geisteskranke Neger, dagegen im Jahre 1870 bereits 123, also fünfmal so viel zu verzeichnen, und im Jahre 1904 war die Zahl der geisteskranken Schwarzen auf 1074 gestiegen. 1860 belief sich das Verhältnis der geisteskranken Schwarzen im Lande noch auf 1 : 7000, 1870 auf 1 : 3000, 1880 auf 1 : 950, 1890 auf 1 : 940 und im Jahre 1900 schon auf 1 : 640. Während des Zeitraumes 1890—1900 erreichte die Zahl der in der genannten Irrenanstalt zum ersten Male Aufgenommenen 1512, d. h. im Durchschnitt im Jahre 150, während der nächsten drei Jahre (1900—1903) betrug sie 745, erreichte also im Jahre die Höhe von 248; von 1870—1880 waren durchschnittlich nur 49 Neger zum ersten Male im Jahre aufgenommen worden.

In den Vereinigten Staaten überhaupt kamen im Jahre

1870 auf 1 Million Neger 367 geisteskranke
1880 " " " " 912 "
1890 " " " " 986 "

Diese stetige Zunahme der Psychosen unter den Schwarzen betraf indessen nur die freigelassenen: unter den Negersklaven blieb die Häufigkeit der Geisteskrankheiten noch ziemlich dieselbe, wie eine von Topinard mitgeteilte Statistik lehrt. Von 195,000 seiner Zeit in den Vereinigten Staaten lebenden Weissen waren 0,76 pro Mille geisteskrank, von 434,000 freigelassenen Schwarzen 0,71 pro Mille und von 3,000,000 noch vorhandenen Negersklaven nur 0,1 pro Mille. Das mit den Anforderungen des Lebens mehr rechnende Gehirn war bei den freigelassenen Sklaven in höherem Grade Störungen ausgesetzt gewesen, als das untätige Gehirn der in der Sklaverei noch verbliebenen Schwarzen. Besonders in denjenigen Staaten, wo das weisse Element das vorherrschende ist und der Schwarze in einen härteren Wettbewerb zu treten hat, unterliegt sein Gehirn leichter, als in denjenigen Staaten, wo die Bevölkerung sich vorwiegend aus Negern zusammensetzt und er nur mit seinesgleichen in Konkurrenzkampf zu treten braucht. So kommt z. B. in dem Staate Georgia, wo die Schwarzen bei weitem das numerische Übergewicht haben, ein geisteskranker Neger (nach der Statistik über das Jahr 1880) auf 1764 Köpfe, hingegen im Staate New-York, wo das umgekehrte Verhältnis in der Zusammensetzung der Bevölkerung herrscht, ein solcher bereits auf 362 Einwohner, was beinahe so viel ist wie für den Weissen.

Unter den Geisteskrankheiten gilt die Dementia paralytica, die Gehirnerweichung, für die hauptsächlichste Erkrankung, welche uns die Zivilisation beschert hat. Bis in das Ende des 18. Jahrhunderts hinein war diese Krankheit den Ärzten fast unbekannt. Erst im 19. Jahrhundert begannen sie sich mit ihr eingehender zu beschäftigen.

Da stellte sich bald heraus, dass die Zahl derer, die von ihr ergriffen werden, nicht bloss wie alle Geisteskranken zugenommen hatte, sondern in höherem Grade noch als diese. Nach der ältesten Statistik, die wir über die Verbreitung der Paralyse besitzen, belief sich der Prozentsatz in den englischen Irrenanstalten von 1838—1840 auf 12,61 %, dagegen schon in den Jahren 1867—1871 war er auf 18,11 %, also um beinahe 6 % angestiegen. Für Deutschland und Österreich hat von Krafft-Ebing sodann ebenfalls die Aufmerksamkeit auf die stetige Zunahme der Paralyse gelenkt. Nach den von ihm mitgeteilten statistischen Erhebungen kamen auf 100 Gesamtaufnahmen in den Irrenanstalten zu

in den Jahren	1873—1877		1878—1882		1883—1887		1888—1892	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Berlin-Dalldorf	30,2	8,0	32,5	11,5	35,7	14,8	34,6*)	17,5
Berlin-Charité	20,7	5,65	22,8	10,0	34,3	13,2	25,5	14.1
Hamburg	18,1	6,7	22,7	8,7	22,1	7,3	21,5	8,5
München	28,0	8,5	32,0	11.4	36,1	12,5	36,3	11.2
Wien (Klinik)	15,7	4,4	17,1	6,9	18,4	8.9	19,7	10,0
Budapest	28.5	4,5	30,5	6,5	34,5	7,5	36,5	7,5

v. Krafft-Ebing hat ferner den Nachweis geführt, dass vorzugsweise diejenigen Anstalten, deren Insassen sich aus den grossen Städten rekrutieren, eine schnellere Zunahme an Paralytikern erfahren als diejenigen, die ihre Insassen von ländlichen Bezirken her bekommen. Zu den gleichen Erfahrungen kamen ferner Mendel (für Schleswig-Holstein und Hannover einerseits und Brandenburg im besonderen Berlin andererseits), Stark (für Elsass), Pontoppidan (für Dänemark und Irland), Arnaud (für Frankreich), Shwart (für England) u. a. m. Die grossen Verkehrszentren, desgleichen die Industriebezirke stellen mehr Paralytiker als die ackerbautreibenden, ländlichen Bezirke. Der Grund hierfür liegt auf der Hand.

Nachdem einmal durch v. Krafft-Ebing die Frage nach der auffällig schnellen Zunahme der progressiven Paralyse angeschnitten worden war, haben sich noch andere Autoren mit derselben beschäftigt

*) Die Abnahme ist nur eine scheinbare, hervorgerufen durch die Einrichtung einer zweiten Irrenanstalt in der dortigen Gegend (Herzberge), wodurch Dalldorf teilweise entlastet wurde.

und sind zu den gleichen Resultaten für alle Kulturländer, die daraufhin untersucht worden sind, gekommen. Um einige Beispiele hierfür anzuführen, so betrug der Prozentsatz der in der Irrenanstalt zu Villejuif bei Paris aufgenommenen Paralytiker im Jahre

1882: 13,03 %
1883: 14,75 „
1884: 11,00 „
1885: 14,60 „
1886: 15,45 „
1887: 19,50 „

In allen Irrenanstalten Englands machten in den Jahren 1878 bis 1882 die Paralytiker 8 % der Neuaufgenommenen aus; in den Jahren 1883—1887 bildeten sie schon 8,6 % der Zugänge und von 1888 bis 1892 sogar 8,9 %. Noch deutlicher springt die Zunahme an folgender Beobachtung in die Augen. In dem zuletzt angegebenen Zeitraume wurden im Jahre durchschnittlich 20,5 % mehr Geisteskranke in den englischen Irrenanstalten aufgenommen als im ersten Zeitraume; wenn man die Paralytiker davon in Abzug bringt, waren es nur 19,3 %. Die Anzahl der aufgenommenen Paralytiker selbst betrug in dem Zeitraum von 1888—1892 34,6 % mehr als in dem von 1878—1882.

Dass es in erster Linie der Einfluss von Schädlichkeiten der Zivilisation ist, welchem man die Zunahme der Paralyse Schuld geben muss, zeigt sich an dem Beispiele weniger zivilisierter Völker. In der Irrenanstalt Aix in Algerien wurden von 1860—1890 im ganzen 498 Araber aufgenommen. In den ersten 17 Jahren fand sich darunter kein einziger Fall von Paralyse; von da an bis 1890 wurden 13 solcher Kranken, d. i. 5,13 % unter den Aufnahmen gezählt. Von diesen 13 Arabern stellte sich, wie Meilhon, der Arzt der genannten Anstalt berichtet, heraus, dass sie mit ihrer früheren Lebensweise sämtlich gebrochen hatten, in die Städte gezogen waren und hier einen europäischen Beruf ergriffen hatten.

Auch unter den Schwarzen Nordamerikas war die progressive Paralyse in den ersten Dezennien nach ihrer Freilassung eine gänzlich unbekannte Erscheinung. Ebenso betont Grenless aufgrund seiner Beobachtungen in der Irrenanstalt zu Grahamstown (Südafrika), dass unter den von der Kultur noch wenig beeinflussten geisteskranken Kaffern und Hottentotten die Paralyse gleichsam unbekannt war.

Sobald der Neger aber, wie sich dieses nicht lange nach der Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten zeigte, vor die Notwendigkeit gestellt wird, den Kampf ums Dasein aufzunehmen und den Schädlichkeiten der Zivilisation ausgesetzt wird, bleibt es nicht aus, dass er diesen ebenfalls zum Opfer fällt, und dieses um so leichter, als seine Konstitution

diesen Schädlichkeiten nicht in dem Grade gewachsen ist, wie der bereits seit Jahrhunderten oder noch länger in engster Berührung mit der Kultur stehende Europäer. Er bleibt von der Paralyse nicht verschont. Es zeigt diese Zunahme der progressiven Paralyse bei den Negern deutlich eine von Vaughan veröffentlichte Statistik. In der Irrenanstalt zu Tusoalvosa (Alabama) wurden in den Jahren 1886 bis 1891 im ganzen 690 geisteskranke Neger aufgenommen; in dem Zeitraum von 1886—1888 war darunter (unter 148 aufgenommenen) noch keiner paralytisch, von 1889—1891 (unter 259) bereits einer und von 1891—1894 (unter 287) schon acht.

Wie von Berkley nachgewiesen worden ist, erfolgt die Zunahme der Paralyse unter den Schwarzen schneller als unter den Weissen. Unter 74 von ihm aufgenommenen geisteskranken Negern litten 5 = 6,67 % an Dementia paralytica, unter 280 geisteskranken Weissen nur 3 = 1,1 %.

Das klinische Bild der progressiven Paralyse beim Neger gleicht im allgemeinen dem, wie wir es von den Weissen her kennen (Vaughan, Witmer, Berkley). Im allgemeinen sollen die Grössenideen aber bei ihm nicht eine so übertriebene Ausdehnung annehmen wie beim Weissen; vielmehr tritt bei ihm von Anfang an die progressive Schwäche in den Vordergrund der Krankheitserscheinungen und führt schnell zur völligen Verblödung (Berkley, Witmer).

Ziehen wir aus unseren Betrachtungen das Ergebnis, so finden wir auf der einen Seite, dass die zunehmende Kultur das Hirnvolumen vermehrt und den Menschen durch Steigerung seiner geistigen Fähigkeiten auf eine höhere Intelligenzstufe erhebt, auf der andern Seite aber wieder, dass gleichsam als Äquivalent dafür die überhandnehmende Kultur das menschliche Gehirn leichter invalide und empfänglicher macht auf die auf dasselbe einstürmenden Reize mit Erkrankung zu reagieren. Wie es den Anschein hat, macht sich dieser Nachteil in höherem Grade bei Völkern bemerkbar, die plötzlich der Segnungen der Kultur teilhaftig werden, ohne vorher die verschiedenen Stufen der Zivilisation langsam erklommen zu haben.

Einen praktischen Wert hat diese Erscheinung meines Erachtens für die Kolonisation. Es ist schon von anderer Seite mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es für unsere schwarzen Landsleute wirklich vorteilhaft ist, sie mit den modernen Kulturgütern zu beschenken? Unter gewissen Umständen dürften sie für dieselben ein Danaergeschenk bedeuten. Der Schwarze wird durch sie der Entartung in die Arme getrieben, vielleicht noch schneller als der Europäer.

Literatur.

Arnaud. Annal. méd.-psychol. 1888, S. 86.
Bastian, Le cerveau. Bibl. scientif. internat. 1888, II. S. 29.
Bayerthal, Jahresbericht über die schulärztl. Tätigkeit an den Hilfsklassen der städt. Volksschule in Worms (Schuljahr 1904/05).
Beddoe, De l'évalulation et de la signification de la capacité crânienne. L'Anthropologie 1903, XIV, S. 267.
Beddoe, A method of estimating skull-capacity from peripheral measures. Journ. Anthropol. Instit. 1904, XXXIV, S. 266.
Berkley, Insanity, general etiology, reference. Handbook of the medical sciences Vol V.
Berkley, Dementia paralytica in the negro race. John Hopk. Hospit. Rep. 1874. IV, 4—5, S. 1.
Binet, Recherches de céphalométrie sur 60 enfants d'élite et arriérés des écoles primaires de Paris. Année psychol. 1900, VII.
Binet, Recherches de céphalométrie sur 26 enfants d'élite et arriérés des écoles primaires de Seine et Marne. Année psychol. 1900, VII.
Binet, Recherches préliminaires de céphalométrie sur 59 enfants d'intelligence inégale, choisis dans les écoles primaires de Paris. Année psychol. 1900, VII.
Binet, Recherches complémentaires de céphalométrie sur 100 enfants d'intelligence inégale. Année psychol. 1900, VII.
Bischoff, Das Hirngewicht des Menschen. Bonn 1880.
Brandt, Das Hirngewicht und die Zahl der peripherischen Nervenfasern in ihrer Beziehung zur Körpergrösse. Biolog. Zentralbl. 1890, XVIII, 13.
Broca, Sur le volume et la forme du cerveau suivant les individues et suivant les races. Bull. Soc. d'anthrop. Paris 1861, II. S. 139 u. 301.
Broca, Sur la capacité des crânes parisiens des diverses époques. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1862, III. S. 11.
Broca, Crânes parisiens du moyen âge. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1861, III. S. 648.
Broca, Influence de l'éducation sur le volume et la forme du cerveau. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1872, VII, S. 879.
Buschan. Metopismus. Real-Encyclop. d. ges Heilkd. 3. Aufl. 1897.
Calori, Del cervello nei due tipi brachicefalo e dolicocefalo italiani. Mem. Accad. d. sc. di Bologna 1870, X, März
Debierre, Note sur des rélations de la capacité crânienne du poids et du volume du cerveau chez l'homme. Bull. Soc. d'anthrop. de Lyon 1890, IX, p. 100.
Dewry, Alienist and Neurologist. 1904, XXII, S. 231.
Donaldson, The growth of the brain. London 1895.
Eyerich u. Loewenfeld, Über die Beziehungen des Kopfumfanges zur Körperlänge und zur geistigen Entwicklung. Wiesbaden 1905.
Ferri, L'omicida. Torino 1895, S. 143.

Grunau, Über die Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in d. öffentl. Irrenanstalten von 1875—1900. Halle 1905.

Ilberg, Das Gewicht des Gehirns und seiner Teile von 102 an Dementia paralytica verstorbenen männlichen Sachsen. Allg. Zeitschr. f. Psych. 1902, LX, Heft 1.

Jouvencel, de, Influence de l'éducation sur le cerveau. Bull. Soc. d'anthrop. Paris 1873, VIII. S. 12.

Krafft-Ebing, v, Über die Zunahme der progressiven Paralyse im Hinblick auf die sociologischen Faktoren. Jahrb. f. Psych. 1895, XIII, S. 127.

Köppel, Vergleichende Bestimmungen des Innenvolumens der Rückgrat- u. Schädelhöhle bei Mensch u. Tier. Arch. f. Anthropol. 1898, XXV, S. 171.

Lee u. Pearson, A first study of the correlation of the human skull. Philos. Trans. Roy. Soc. of London 1901, Vol. LXVII, S. 243.

Lacassagne u. Cliquet, De l'influence du travail intellectuel sur le volume et la forme de la tête. Annal. d'hygiène publ. 1878, S. 50.

Le Bon, Recherches anatomiques et mathématiques sur les lois des variations du volume du cerveau et sur leurs relations avec l'intelligence. Rev. d'anthrop. 1879, VIII, p. 56.

Le Bon, Sur la capacité du crâne d'un certain nombre d'hommes célèbres. Bull. Soc. d'anthrop. de Paris 1879, S. 498.

Lorey, Gewichtsbestimmung der Organe des kindlichen Körpers. Jahrb. f. Kinderheilkd. 1878, XII, S. 260.

Manouvrier, Sur l'indice cubique du crâne. Compt. rend. Assoc. franç. p. l'avanc. d. sc. 1880, S. 870.

Manouvrier, La question du poids de l'encéphale. Rev. scientif. 1882.

Manouvrier, Mémoire sur l'interprétation de la quantité dans l'encéphale et du poids du cerveau en particulier. Mém. Soc. d'anthrop. de Paris 1883, III, S. 137.

Manouvrier, Recherches d'anatomie comparative et philosophique sur les caractères du crâne et du cerveau. Bull. Soc. Zoolog. de France 1882; Mém. Soc d'anthrop. de Paris 1885, IV.

Manouvrier, Essai sur les qualités intellectuelles considérées en fonction de la supériorité cérébrale quantitative. Rev. École d'anthrop. de Paris 1894, IV. S. 65.

Manouvrier, Cerveau. Diction. du physiol. par Ch. Richet 1897, II, S. 688.

Manouvrier, Rapports du poids et de la forme du cerveau avec l'intelligence. Diction. de physiol. par Ch. Richet 1898, III, S. 670.

Manouvrier, Considérations sur l'hypermégalie cérébrale et description d'un encéphale de 1935 grammes. Rev. École d'anthrop. de Paris 1902, XII, S. 391.

Marchand, Über das Hirngewicht des Menschen. Abhdlg. d. mathem.-phys. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaft. 1902, IV, S. 393; Biolog. Zentralbl. 1902. XXII, S. 376.

Marshall, On the relation between the weight of the brain and its parts, and the stature and mass of the body in man. Journ. of anat. and phys. 1892. XXVI, S. 475.

Matiegka, Über die Beziehungen zwischen Körperbeschaffenheit und geistiger Tätigkeit bei Schulkindern. Mittl. d. Wien. anthropol. Ges. 1898, XXVIII. S. 122.

Matiegka, Über das Hirngewicht, die Schädelkapazität und die Kopfform, sowie deren Beziehungen zur psychischen Tätigkeit des Menschen. I. Über das Hirngewicht des Menschen. Sitzgsber. d. Kgl. böhm. Ges. d. Wissenschaft. in Prag. Kl. II. 1902.

Matiegka, Über die Beziehungen des Hirngewichtes zum Berufe. Polit.-anthrop. Revue 1904/05, 9, S. 7.

Meilhon. Annal, méd.-psychol. 1891, Mai.

Mies, Das Verhältnis des Hirns zum Rückenmarksgewicht, ein Unterscheidungsmerkmal zwischen Mensch und Tier. Deutsche med. Wochenschr. 1897, XXIII, S. 33.

Mies, Über das Hirngewicht des heranwachsenden Menschen. Korrespdzbl. d. deutsch. anthrop. Ges. 1894, XXV, S. 157.

Mingazzini, Il cervello in relazione con i fenomeni psichici. Torino 1895.

Montessori, Sui caratteri antropometrici in relazione alle gerarchie intellettuali dei fanciulli nelle scuole. Arch. par antropol. 1904, XXXIV, 2, S. 243.

Morselli, Sul peso dell' encefalo in rapporto con i caratteri craniometrici negli alienati. Riv. sperim. di fren. 1887, XIII, 4.

Nicolucci, Sul peso del cervello dell' uomo. Napoli 1881.

Obersteiner, Ein schweres Gehirn. Zentralbl. f. Nervenhlkd. 1870, XIII, S. 173.

Pfister, Das Hirngewicht im Kindesalter. Arch. f. Kinderhlkd. 1897, XXIII. 1—3.

Pfister, Über das Gewicht des Gehirns und einzelner Hirnteile beim Säugling und älteren Kinde. Neurolog. Zentralbl. 1903, 12.

Pfister, Die Kapazität des Schädels (der Kopfhöhle) beim Säugling und älteren Kinde. Monatsschr. f. Psych. XIII, S. 577.

Pfitzner, Sozial-anthropolog. Studien. Zeitschr. f. Morphol. u. Anat. 1899, I, S. 325, 1901. III, S. 485 u. 1901, IV, S. 32.

Ranke, Stadt- und Landbevölkerung verglichen in Bezug auf die Grösse ihres Gehirnraumes. Stuttgart 1882.

Ranke, Zur Anthropologie des Rückenmarks. Korrespdzbl. d. deutsch. anthrop. Ges. 1895, XXVI. S. 100.

Ranke, Vergleichung des Rauminhaltes der Rückgrats- und Schädelhöhle als Beitrag zur vergleichenden Psychologie. Festschr. z. Ad. Bastians 70. Geburtstage Berlin 1896, S. 53.

Ranke, Die Schädel der altbayerischen Landbevölkerung. Beiträge z. Anthrop. u. Urgeschichte Bayerns 1879, II, S. 1 u 239; 1880, III, S. 108.

Report (33), Of the Central State Hospital of Virginia (Petersburg Va.) 1903. S. 11.

Report (43), Of the General Board of commissioner in lunacy in Scottland 1901. Journ. of ment. science 1902, Jan.

Sanborn, Is american insanity increasing? Journ. of ment. science 1894, XL, p. 214.

Schmidt, Über alte und neue Ägypterschädel. Arch. f. Anthrop. 1885, XVI, S. 189.

Shute, The anthropology of the brain. Rep. Smithson Instit. f. 1902, S. 595.

Simon, Recherches anthropométriques sur 223 garçons anormaux agés de 8 à 23 ans. Année psychol. 1899, VI.

Simon, Recherches céphalométriques sur les enfants arriérés de la colonie de Vaucluse. Année psychol. 1900, VII.

Spitzka, A study of the brain-weights of men notable in the professions, arts and sciences. Philadelph. med. Journ. 1903, Mai 2.

Stewart, The increase of general paralysis of England and Wales. Journ. ment. science. 1896, XLII, S. 760.

Topinard, La mensuration de la capacité d'après les régistres de Broca. Revue d'anthrop. 1876, V, S. 398.

Tuke, H., Alleged increase of insanity. Journ. of ment. science 1894, XL, p. 219.

Tuke, H., Increase of insanity in Ireland. Journ. of ment. science 1894, XL, p. 549.

Vaschide u. Pelletier, Contribution expérimentale à l'étude des signes physiques de l'intelligence. Compt. rend. Acad. des sciences 1901, Oct. 7.

Wagner, Kritische und experimentelle Untersuchungen über die Hirnfunktionen. mit besonderer Beziehung unter allgemeine Zoologie und Ethnologie. Göttingen 1861.

Walsem, van, Über das Gewicht des schwersten bis jetzt beschriebenen Gehirns. Neurolog. Zentralbl. 1899, XVII, S. 13.

Welcker, Gehirngrösse und Intelligenz. Abhdlg. d. Naturf.-Ges. zu Halle 1863. VII, S. 156.

Welcker, Untersuchungen über Wachstum und Bau des menschlichen Schädels. Leipzig 1862.

Welcker, Die Kapazität und die drei Hauptdurchmesser der Schädelkapsel bei den verschiedenen Nationen. Arch. f. Anthrop. 1885, XVI, S. 81.

White, The geographical distribution of insanity. Nation. Geograph. Magazine 1903, XIV, S. 361.

Tabelle I (zu Seite 11).

Körpergrösse	unter 1350 g Fälle	über 1400 g Fälle	Körpergrösse	unter 1550 g Fälle	über 1400 g Fälle
150	0	0	168	0	4
151	0	1	169	2	3
152	0	0	170	5 !	3
153	0	0	171	5 !	3
154	—	—	172	4	6
155	1	0	173	1	8 !
156	0	0	174	3	3
157	2	2	175	1	3
158	1	0	176	0	0
159	—	—	177	1	1
160	0	0	178	1	0
161	4	2	179	—	—
162	1	6 !	180	1	2
163	2	1	181	0	1
164	3	1	182	—	—
165	—	—	183	0	1
166	3	7	184	1	1
167	5	3	185	0	1

Tabelle II (zu Seite 14).

Gehirngewicht	1134—1275 g %	1276—1417 g %	1418—1558 g %	1559—1700 g %
Schwarze . . .	27	36	30	3
Weisse	14	34	35	10

Tabelle III (zu Seite 14).

Gehirn-gewicht	1100 bis 1150 g %	1150 bis 1200 g %	1200 bis 1250 g %	1250 bis 1300 g %	1300 bis 1350 g %	1350 bis 1400 g %	1400 bis 1450 g %	1450 bis 1500 g %	1500 bis 1550 g %	1550 bis 1600 g %	1600 bis 1650 g %	1650 bis 1700 g %	1700 bis 1750 g %
Neger (Dr. Lamb) [42]	2.2	7.0	9,0	13,6	18,2	13,6	11,4	11,4	7,0	2,2	2.2	2,2	—
Hessen (Marchand) [448]	1,5	1,7	5,1	11,2	17,2	15,1	16,9	12,1	12,1	5,6	0,9	0,4	0.2

Tabelle IV (zu Seite 15).

	1100 g %	1200 g %	1300 g %	1400 g %	1500 g %	1600 g %	1700 g %	1800 g %
Klasse I .	1,7	14.8	14.7	42.6	21.3	4,9	—	—
Klasse II .	—	3.2	18,7	19,5	24.3	8,1	16.1	—
Klasse III .	—	3.6	28.6	25	25	14,2	3,6	—
Klasse IV .	—	4.7	9,5	28,6	33.4	14,3	9.5	—

Tabelle V (zu Seite 19).

	bis 1050 g	1051 bis 1100 g	1101 bis 1150 g	1151 bis 1200 g	1201 bis 1250 g	1251 bis 1300 g	1301 bis 1350 g	1351 bis 1400 g	1401 bis 1450 g	1451 bis 1500 g	1501 bis 1550 g	1551 bis 1600 g	1601 bis 1650 g	1651 bis 1700 g	1701 bis 1750 g	1751 bis 1800 g	1801 u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Berühmte Männer (107)	—	—	—	0,9	3,7	6,6	4,7	13,1	15,9	16,8	14,0	9,3	4,7	1,9	0,9	2,8	4,7
Hessische Bevölkerung (279) .	1,5	0,8	1,2	2,2	6,1	11,9	16,8	16,5	17,5	8,9	10,7	5,0	0,4	—	0,4	—	—

Tabelle VI (zu Seite 24).

	bis 1100 g	1101—1200 g	1201—1300 g	1301—1400 g	1401—1500 g	1501—1600 g	1601—1700 g	1701—1800 g
	%	%	%	%	%	%	%	%
Hessische Bevölkerung, 30 bis 60 Jahre, nach Marchand, 160—169 cm gross (112) .	2,7	2,7	15,2	25,8	29,4	21,4	1,8	0,9
Paralytiker, nach Ilberg, 160—169 cm gross (37) . .	29,9	24,3	27,0	5,4	13,4	—	—	—
Hessische Bevölkerung, 30 bis 60 Jahre, nach Marchand, 170—179 cm gross (99) . .	1,1	2,1	17,1	35,4	27,2	17,1	—	—
Paralytiker, nach Ilberg, 170—179 cm gross (42) . .	11,9	23,8	38,1	21,4	2,4	2,4	—	—

Tabelle VII (zu Seite 27).

	bis 1100 g	1101—1200 g	1201—1300 g	1301—1400 g	1401—1500 g	1501—1600 g	1601—1700 g	1701—1800 g	über 1800 g
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Hottentotten-Buschmänner (49)	18,3	32,6	32,6	16,5	—	—	—	—	—
Australier (95) . .	15,8	29,4	26,3	23,1	5,2	—	—	—	—
Chinesen (108) . .	—	1,9	5,7	27,8	31,5	25,9	6,4	—	0,9
Deutsche (387) . .	1,4	6,9	17,0	23,2	25,1	12,4	7,5	4,2	2,3

Tabelle VIII (zu Seite 28).

Kapazität von	von den Soldaten %	von den Studenten %
1421—1460 . . .	2,8	—
1461—1500 . . .	18,0	—
1501—1540 . . .	37,7	40,1
1541—1580 . . .	31,9	25,0
1581—1620 . . .	7,9	20,0
1621—1660 . . .	1,6	15,0
1661—1700 . . .	0,1	—

Tabelle IX (zu Seite 28).

	unter 1300 ccm %	1300 bis 1499 ccm %	1500 bis 1699 ccm %	1700 ccm u. darüber %
Landbewohner . . .	21	52	23	4
Städter	18	46,5	31,0	4,5

Tabelle X (zu Seite 29).

		900 bis 1000 ccm %	1001 bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Pariser Bevölkerung	nach Manouvrier	2	4	11	37	29	9	6	2	-	—
Berühmte Leute (32)		—	—	1,2	7,5	18,6	40,0	23,0	3,3	1,3	5,1

Tabelle XI (zu Seite 30).

		bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Moderne Deutsche (387) .	nach	1.4	6.9	17	23,2	25,1	12,4	7,5	4,2	2,3
Berühmte Leute (43) . .	Buschan	—	-	2,3	--	9.4	13,9	30,3	30.3	13,8

Tabelle XII (zu Seite 30).

	bis 1100 ccm %	1101 bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Hervorragende Leute nach Beddoe (66)	—	--	—	3,1	9.1	39,2	30,4	9,1	9.1

Tabelle XIII (zu Seite 32).

	52–53 cm %	53–54 cm %	54–55 cm %	55–56 cm %	56–57 cm %	57–58 cm %	58–59 cm %	59–60 cm %	60–61 cm %	61–62 cm %	62–63 cm %
Gelehrte und Gebildete	0,8	2,0	4.0	6,0	18,0	36,0	18,0	8,0	6,0	2.0	—
Pariser Bürger . . .	0,6	1.9	6.2	14.0	24,5	24.5	14,9	7,6	5,3	1,8	0.7
Adlige		3,7	9,2	12,8	28,5	22,0	12.8	8,3	1,8	0.0	0,9
Bedienstete	1,8	5,4	5,4	33,9	42,8	10.7	—	—	—	—	

Tabelle XIV (zu Seite 34).

Horizontalumfang	38–39 cm %	40–41 cm %	42–43 cm %	44–45 cm %	46–47 cm %	48–49 cm %	50–51 cm %	52–53 cm %	54–55 cm %
Soldaten	0,1	1,5	17,9	39,7	32,8	7,0	0,9	—	0,1
Studenten	—	—	25,0	30,0	40,0	5,0	—	—	—

Tabelle XV (zu Seite 34).

	bis 510 mm %	511–520 mm %	521–530 mm %	531–540 mm %	541–550 mm %	551–560 mm %	561–570 mm %	571–580 mm %	581–590 mm %	591–600 mm %	601 mm u. darüber %
Soldaten mit sehr guten od. guten Fähigkeiten (454)	0 2	0.2	0,4	4,0	14,3	23,3	29,5	17,7	8,0	1,5	0.4
Beschränkte Soldaten . (174)	0,6	0,6	2,8	7,5	20,6	25,4	23,5	13,2	5,2	—	0,6

Tabelle XVI (zu Seite 35).

Horizontalumfang	49 cm %	50–51 cm %	51–52 cm %	52–53 cm %	53–54 cm %	54–55 cm %	55 cm %
9–10jähr. Kinder, die 3 besten Schüler jeder Klasse (19) . . .	—	5,3	10,5	36,8	31,5	10,5	5,3
9–10jähr. Kinder, die 3 schlechtesten Schüler jeder Klasse (11)	9,1	36,4	18,2	27,2	9,1	—	—

Tabelle XVII (zu Seite 35).

Horizontalumfang	49 cm %	50–51 cm %	51–52 cm %	52–53 cm %	53–54 cm %	54–55 cm %	55 cm %
13–14jähr. Kinder, die 3 besten Schüler jeder Klasse (29) . . .	—	3,5	3,5	20,7	34,5	24,2	13,6
13–14jähr. Kinder, die 3 schlechtesten Schüler jeder Klasse (36)	2,7	13,8	19,5	27,8	22,2	11,1	2,7

Tabelle XVIII (zu Seite 36).

	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayerthal: Knaben mit der Zensur „recht gut“ oder „gut“ (122)	—	1,6	4,0	7,3	14,8	11,4	22,1	11,4	9,9	9,1	5,0	1,6	0,8	—	0,8
Knaben mit der Zensur „ungenügend“ (9)	—	11,1	33,3	—	33,3	22,2	—		—	—	—	—	—	—	—

Tabelle XIX (zu Seite 36).

	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Bayerthal: Mädchen mit der Zensur „recht gut“ oder „gut“ (72)	4,2	11,1	19,5	11,1	15,4	9,7	19,5	4,1	2,8	1,3	1,3	—	—	—	
Mädchen mit der Zensur „ungenügend“ (14)	21,4	7,2	35,7	21,3	7,2	7,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle XX (zu Seite 36).

Horizontalumfang	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 645 mm	546 mm u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Intelligente Kinder (85) . . .	—	—	2,9	8,5	5,7	17,5	20,0	28,5	8,6	2,9	2,9	2,9
Mittelmäfsig begabte Kinder (30)	—	3,3	3,3	13,0	10,0	13,0	23,2	23,2	10,0	—	—	—
Wenig intelligente Kinder (40)	7,5	—	10,0	5,0	17,5	10,0	15,0	15,0	15,0	5	—	—

Tabelle XXI (zu Seite 36).

Horizontalumfang	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 mm u. darüber
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Eliteschüler (23)	—	—	—	8,7	—	8,7	21,7	34,8	8,7	8,7	8,7	—
Die allerschlechtesten Schüler (23)	13,1	—	4,3	4,3	17,3	13,1	13,1	21,7	13,1	—	—	

Tabelle XXII (zu Seite 37).

Horizontalumfang	52 cm	52,5 cm	53 cm	53,5 cm	54 cm	54,5 cm	55 cm	55,5 cm	56 cm	56,5 cm	57 cm	57,5 cm	58 cm	58,5 cm	59 cm	59,5 cm	60 cm	über 60 cm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Hervorragende Männer (189) . . .	0,5	—	—	—	—	—	0,5	2,1	4,3	5,3	2,1	11,1	20,2	7,4	9,5	10,0	15,9	11,1
Sächsische Soldaten (2619) . . .	—	0,2	1,1	2,3	5,0	6,3	12,2	12,2	17,3	14,1	14,1	7,1	3,6	2,9	1,0	1,0	0,3	0,3

Tabelle XXIII (zu Seite 39).

Horizontalumfang	bis 480 mm	481 bis 485 mm	486 bis 490 mm	491 bis 495 mm	496 bis 500 mm	501 bis 505 mm	506 bis 510 mm	511 bis 515 mm	516 bis 520 mm	521 bis 525 mm	526 bis 530 mm	531 bis 535 mm	536 bis 540 mm	541 bis 545 mm	546 bis 550 mm	551 bis 555 mm	556 bis 560 mm
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Australier (201) .	12,4	5,5	9,0	12,0	10,4	10,4	9,5	5,0	7,5	7,5	3,5	1,5	3,5	1,5	0,4	—	0,4
Deutsche (429) .	3,7	2,5	3,0	4,4	6,7	8,1	10,2	9,3	10,8	8,8	9,5	8,6	5,8	2,3	3,2	1,8	—

Tabelle XXIV (zu Seite 42).

	1000 bis 1099 g %	1100 bis 1199 g %	1200 bis 1299 g %	1300 bis 1399 g %	1400 bis 1499 g %	1500 bis 1599 g %	1600 bis 1699 g %
Index 70—79 . . . . (Lang- u. Mittelköpfe)	—	44,4	33,3	15,0	5,5	—	—
Index 80—84 . . . . (Kurzköpfe)	10,4	25,0	35,5	12,5	8,3	8,3	—
Index 85—92 . . . . (hochgrad. Kurzköpfe)	15,0	25,0	30,0	5,0	10,0	10,0	5,0

Tabelle XXV (zu Seite 42).

	bei 35 intellig. Schülern %	bei 40 schwachen Schülern %
Index 75	11,4	15,0
„ 75,1—79,9 . .	40,0	35,0
„ 80 und darüber	48,2	50,0

Tabelle XXVI (zu Seite 42).

	bei den Eliteschülern %	bei den allerschlechtesten Schülern %
Index 75	8,7	21,7
„ 75,1—79,9 . .	47,8	34,8
„ 80 und darüber	43,5	43,5

Tabelle XXVII (zu Seite 46).

	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Metopische Schädel (45)	8,8	22,2	22,2	33,3	11,1	2,2
Nichtmetopische Schädel (45) . . .	13,3	24,4	26,6	28,8	4,4	2,2

Tabelle XXVIII (zu Seite 49).

	bis 1200 ccm %	1201 bis 1300 ccm %	1301 bis 1400 ccm %	1401 bis 1500 ccm %	1501 bis 1600 ccm %	1601 bis 1700 ccm %	1701 bis 1800 ccm %	1801 ccm u. darüber %
Steinzeitschädel (188) . .	17,0	20,8	30,3	17,0	11,2	3,7	—	—
Pariser des 12. Jahrh. . .	—	—	7,5	37,3	29,8	20,9	4,5	—
Moderne Pariser des 18. bzw. 19. Jahrh.	—	—	10,4	14,3	46,7	16,9	6,5	5,2

Tabelle XXIX (zu Seite 50).

Horizontalumfang	bis 480 mm %	481 bis 485 mm %	486 bis 490 mm %	491 bis 495 mm %	496 bis 500 mm %	501 bis 505 mm %	506 bis 510 mm %	511 bis 515 mm %	516 bis 520 mm %	521 bis 525 mm %	526 bis 530 mm %	531 bis 535 mm %	536 bis 540 mm %	541 bis 545 mm %	546 bis 550 mm %	551 bis 555 mm %	556 mm u. darüber %
Neolithische Schädel (33) . .	—	—	6,1	3,0	12,0	9,0	6,1	18,3	18,3	3,0	6,1	3,0	9,0	3,0	3,0	—	—
Schädel aus Reihengräbern der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. (36) . .	—	—	—	2,5	11,1	11,1	11,1	2,5	13,9	8,3	11,2	5,5	5,5	8,3	2,5	—	5,5
Schädel des 10. bis 11. Jahrhunderts n. Chr. (390) .	3,9	3,9	4,1	3,6	4,9	11,8	10,5	13,1	7,5	10,3	8,0	5.4	4,1	4,8	2,6	1,5	—
Schädel des späten Mittelalters (340)	2.4	0,6	1,5	3,3	6,4	9,7	10.3	11,7	10,8	7,4	13,5	7,9	2,9	4,5	2,6	2,1	2.4
Schädel der modernen Zeit (429)	3,7	2,5	3,0	4,4	6,7	8,1	10,2	9,3	10,9	8,8	9,5	8,6	5,8	2,3	3,2	2,0	1,0

Tabelle XXX (zu Seite 52).

Kapazität	bis 1100 ccm %	1101—1200 ccm %	1201—1300 ccm %	1301—1400 ccm %	1401—1500 ccm %	1501—1600 ccm %	1601—1700 ccm %	1701—1800 ccm %
Alte Ägypter (226)	—	8,4	27,4	27,8	29,6	8,4	1,3	1,3
Moderne Ägypter (68) . .	8,9	10,4	16,4	37,3	17,9	7,4	1,4	1,4

PAGE NOT AVAILABLE

Tabelle XXXIV (zu Seite 54).

Im Jahre	Insassen der Staats-irrenanstalt im Staate Massachusetts	davon Neu-Aufnahmen im Staate Massachusetts	Im Jahre	Insassen der Staats-irrenanstalt im Staate Massachusetts	davon Neu-Aufnahmen im Staate Massachusetts
1879	1 084	849	1887	2 030	1 242
1880	1 163	900	1888	1 868	1 235
1881	1 267	949	1889	1 884	1 360
1882	1 518	991	1890	2 111	1 352
1883	1 548	1 078	1891	2 246	1 501
1884	1 544	1 093	1892	2 202	1 634
1885	1 471	1 131	1893	2 312	1 617
1886	1 731	1 136			

Tabelle XXXV (zu Seite 54).

Im Jahre	wurden in sämtlichen öffentl. Irrenanstalten Preussens verpflegt	auf 10 000 Einwohner	Im Jahre	wurden in sämtlichen öffentl. Irrenanstalten Preussens verpflegt	auf 10 000 Einwohner
1875	14 512	5,7	1888	31 830	—
1876	15 808	—	1889	33 558	—
1877	17 265	—	1890	35 184	11,7
1878	19 241	—	1891	37 184	—
1879	19 959	—	1892	38 501	—
1880	20 791	7,6	1893	40 470	—
1881	22 019	-	1894	43 395	—
1882	24 139	—	1895	45 454	14,2
1883	25 363	—	1896	47 182	—
1884	26 913	—	1897	51 500	—
1885	28 439	10,0	1898	52 676	—
1886	29 416	—	1899	55 356	—
1887	30 492		1900	58 554	16,9

Die Persönlichkeit

und die

Bedingungen ihrer ☘ ☘ ☘ Entwicklung und Gesundheit

von

Dr. W. v. Bechterew,

Akademiker und o. ö. Professor an der Kaiserl. Militär-medizinischen Akademie,
Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik zu St. Petersburg.

WIESBADEN.

VERLAG VON J. F. BERGMANN.

1906.

Der Arzt. **Einführung in die ärztlichen Berufs- und Standesfragen.** Von Prof. Dr. **Erich Peiper** in Greifswald. M. 5.—

Die Verletzungen des Gehörorgans. Von Geh.-Rat Professor Dr. **A. Passow** in Berlin. Mit 41 Abbildungen im Text und auf vier Tafeln. M. 9,60, geb. M. 10,60.

Die Eiterungen des Ohrlabyrinths. Von Prof. Dr. **Friedrich** in Kiel. Mit 25 Tafeln. M. 9,60, geb. M. 10,60.

Lehrbuch der Atmungsgymnastik. **Anleitung zur Behandlung von Lungen-, Herz- u. Unterleibs-Leiden.** Von Dr. med. **H. Hughes,** Bad Soden. Mit 117 Abbildungen, 155 Uebungen und 30 Rezepten. **Zweite** vermehrte Auflage. M. 4.—

Archiv f. Orthopädie, Mechanotherapie u. Unfallchirurgie. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. **J. Riedinger** in Würzburg. Erscheint in Bänden à 3 Hefte.

Die Anwendung des Lichtes in der Medizin, mit besonderer Berücksichtig. von Prof. Finsen's Lebenswerk. Von Dr. **W. Bie** in Kopenhagen. Mit 22 Abbildungen und einem Porträt von Prof. Finsen. M. 2,70.

Pathologie der Primärerkrankungen des lymphatischen und hämatopoëtischen Apparates **einschliesslich der normalen u. pathologischen Morphologie des Blutes samt seiner Technik der Blutuntersuchung.** Von Priv.-Dozent Dr. **Carl Sternberg** in Wien. Mit 10 Tafeln. M. 7,20.

Methodik der chemischen und mikroskopischen Untersuchungen am Krankenbette. Von Dr. **H. R. T. Oerum** in Kopenhagen. Mit 20 Abbildungen im Text und 9 Tafeln. M. 3,60.

Die Lehre von den Geschwülsten. Mit einem **mikroskopischen Atlas** (63 Tafeln mit 296 farbigen Abbildungen). Von Prof. Dr. **Max Borst,** Göttingen. M. 50,—, geb. M. 53,20.

Über das psychische Verhalten des Arztes und Patienten vor, bei und nach der Operation. Von Prof. Dr. **Klaussner** in München. M. 1,—.

Über die Art und Wirkung der auslösenden Kräfte in der Natur. Von Dr. **R. Sleeswijk,** Nervenarzt in Bloemendahl. M. 3,—.

Über die geographische Verbreitung und die Diagnose des Ulcus ventriculi rotundum. Mit besonderer Berücksichtigung des chemischen Verhaltens des Magensaftes und der occulten Blutungen. Von Dozent Dr. **L. Rütimeyer** in Basel. M. 3,60.

Vorwort.

Im Vordergrunde jeder individuellen und sozialen Psychologie stehend, erscheint die Lehre von der Persönlichkeit grundlegend für das soziologische Problem.

Das Gesellschaftsleben ist wesentlich bestimmender Faktor der Hervorbildung und Gesundheit der Persönlichkeit, dessen also, womit auf das engste das Wohl und Wehe der Völker zusammenhängt.

Begreiflich daher, dass die Frage nach den Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsgesundheit, obwohl zunächst ein Gegenstand psychologischer Forschung, dennoch weit in das Gebiet des Soziologischen hineinreicht.

Dass hier eine über die allgemeinsten Züge hinausgehende Behandlung der Frage nicht beabsichtigt sein konnte, liegt vor allem an den besonderen Grenzen, die der Darstellung von Anfang an zugewiesen waren. Das Erscheinen der vorliegenden Schrift ist nämlich hervorgerufen durch eine Rede des Verfassers, gehalten am 4. September 1905 auf einer der Allgemeinen Versammlungen des II. Kongresses Russischer Irrenärzte und Neurologen zu Kiew.

Die Aufforderung dazu seitens des Organisationskomités des Kongresses, die im Frühjahr 1905 erfolgte, fiel zeitlich zusammen mit den Tagen der beginnenden mächtigen Freiheitsbewegung in Russland, deren hochgehende Wogen die Regierung jetzt mit starker Hand aufzuhalten bemüht ist. Da diese soziale Bewegung in Russland naturgemäſs in einem Kampfe um das Recht der Persönlichkeit sich ausprägte, so lag es für den Verfasser damals begreiflicherweise nahe, als Vortragsthema für jene neurologisch-psychiatrische Versammlung das Problem der Persönlichkeit vom Gesichtspunkte ihrer Entwicklung und Gesundheit in Angriff zu nehmen.

Die folgenden Blätter geben den Inhalt der Rede wieder, ergänzt durch einige Sätze, die einer deutschen Ausgabe nicht vorenthalten werden durften.

Es wird natürlich erscheinen, dass in der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes zu einer Zeit, die der höchsten Entfaltung der russischen Revolution voraufging, auch an den Wunden des Gesellschaftslebens im Lande nicht gleichgültig vorübergegangen werden konnte. Die dahinzielenden Bemerkungen über Zustände russischer Wirklichkeit tragen hier jedoch bloss einen accessorischen Charakter; sie dienen dazu, die Darlegungen des Verfassers zu erläutern, und insofern konnte von einer Streichung derselben in der deutschen Ausgabe der Schrift abgesehen werden.

April 1906.

W. v. Bechterew.

Dass Geistesstörung und Entartung Krankheiten der Persönlichkeit sind, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Gesundheit der Person und ihre normale Entfaltung soll daher nächstes und unmittelbares Ziel jeder psychiatrischen Fürsorge bilden, und alle Fragen, die den Schutz personaler Gesundheit und Entwicklung berühren, werden besonders in unserer Zeit von den modernen Gesellschaften und Kulturvölkern mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen sein.

I. Begriff der „Persönlichkeit“.

Vor allen Dingen: was verstehen wir unter „Person“?

Psychologisch ist die Definition des Persönlichkeitsbegriffes weitaus nicht erledigt. Die Ansichten hierüber weichen vielmehr, je nach den Grundanschauungen der verschiedenen psychologischen Schulen, in bemerkenswerter Weise von einander ab.

Unter den Associonisten z. B. fasst J. St. Mill die Person als eine Reihe von Vorstellungen auf, die sämtlich, von der ersten bis zur letzten, associativ mit einander verkettet sind und vom Gedächtnis unter Bildung einer einheitlichen Bewusstseinsreihe reproduziert werden können. Gedächtnis und Person gelangen hier also als verschiedene Erscheinungsformen einer und derselben Ordnung zur Betrachtung.

Nach James hat jeder Gedanke Kenntnis von allem, was ihm in dem Bewusstsein vorausging. Jeder erlöschende Gedanke hinterlässt den folgenden Kenntnis seines psychischen Inhalts.

Auch bei James erscheint die Person als eine Funktion des Gedächtnisses, allein das Wesen des Persönlichen wurzelt bei ihm darin, dass jeder Gedanke sich im Besitz des Inhaltes aller vorhergegangenen Gedanken befindet und dass er, ohne Kenntnis seiner selbst, nach seinem Erlöschen sich der Erkenntnis des folgenden Gedankens erschliesst.

Das reine „Ich“ oder die Persönlichkeit sieht Sidis[1]) nicht als Gedankenreihe an, denn eine unzusammenhängende Reihe kann keine einheitliche Persönlichkeit bilden. Auch ist Persönlichkeit keine blosse Synthese durchgehender Gedanken, denn in jeder vorüberziehenden Bewusstseinswelle kann Synthese oder Gedächtnis vorhanden sein, eine Persönlichkeit aber fehlen.

[1] B. Sidis, Psychologie der Suggestion.

„Der Schwerpunkt des »Ich« oder der Person liegt in der Tatsache, dass der Gedanke schon innerhalb des eigentlichen Denkprozesses, während seines Bestehens Erkenntnis und Kritik zeigt." Kurz gesagt: „nur das Moment des Selbstbewusstseins macht das Bewusstsein zur Persönlichkeit".

Während nun die genannten Forscher auf eine Einschränkung des Begriffes der Persönlichkeit hinzielen, im Sinne einer Identifizierung derselben mit dem Gedächtnis (J. St. Mill) oder mit einem Strom fortgeerbter Gedanken (James) oder endlich mit Selbstbewusstsein (B. Sidis), suchen andere den Begriff des Persönlichen hinauszudehnen und ihm die gesamten Vorgänge des Seelenlebens einzuordnen.

So z. B. sieht Anfimov als bezeichnend für das Persönliche alle Seelenprozesse an, deren Gesamtheit unser Geistesvermögen ausmacht. Unser „Ich" bildet kein für sich bestehendes Wesen in dem Seelenleben des Menschen; es ist wahrscheinlich nur besondere Funktion des Bewusstseins, die das zusammengesetzte Bild unserer Seelenwelt bildet; es ist von streng psychologischem Standpunkt eine Teilerscheinung in dem Bewusstseinsleben, die vorhanden sein oder auch nicht vorhanden sein kann.

Die Psychologie des Persönlichen umfasst also nach Anfimov „praktisch alles das, was den Verstand eines Menschen ausmacht, wissenschaftlich die Gesamtheit aller komplizierten Vorgänge, die die Schulpsychologie unter Erkenntnis, Gefühl und Wille betrachtet".[1])

Noch andere Autoren finden im Persönlichen etwas Verbindendes und Synthetisches in dem Seelenleben. Janet[2]) schildert die Persönlichkeit als Verbindung alles Vergangenen, Gegenwärtigen und absehbar Zukünftigen in dem Seelenleben des Individuum, ein Satz, zu dem er auf Grund einer Analyse der Desaggregation oder Zergliederung der Seelenvorgänge bei Erkrankungen der Persönlichkeit gelangt ist.

Ribot[3]) betrachtet Koordination der psychischen Prozesse als eine unterscheidende Besonderheit der Persönlichkeit, wobei er sich auf Tatsachen von Verdoppelung und Verdreifachung der Persönlichkeit beruft. Einheit der Koordination und Mangel von Koordination, das sind die Extreme, zwischen denen sich das Persönliche bewegt.

Als unterscheidendes Merkmal der Persönlichkeit bezeichnen einige Autoren, die den gleichen Standpunkt vertreten, vollste Harmonie, höchste Synthese und Vereinheitlichung. Sie betrachten die Persönlichkeit als Ausdruck von Harmonie und Einheit der Seelenfunktionen.

---

[1]) Prof. Anfimov, Persönlichkeit und Bewusstsein. Aktusrede. Tomsk.

[2]) Janet, État mentale des hysteriques.

[3]) Ribot, Des maladies de la personalité.

Die Definitionen kommen im ganzen und grossen dem Wesen der Seele ziemlich nahe, aber auf Vollständigkeit können sie nicht Anspruch erheben.

Meiner Ansicht nach umfasst die Persönlichkeit ausser einem Einheitsprinzip ein richtendes Prinzip, das die Gedanken, das Tun und Lassen des Menschen leitet, zugleich auch das Verhältnis des Individuums zu Seinesgleichen bestimmt.

Die Persönlichkeit als Begriff enthält also ausser innerer Einheit und Koordination eine bestimmte Aktivität gegenüber der Aussenwelt, die sich auf individuelle Verarbeitung äusserer Reize gründet.

Neben dem Subjektiven tritt in dieser Definition, wie man sieht, auch das Objektive der Persönlichkeit hervor. Wir dürfen uns, wie mir scheint, in psychologischen Dingen nicht mit subjektiven Definitionen begnügen. Das Seelenleben ist nicht nur eine Summe subjektiver Erlebnisse, sondern bringt immer auch eine bestimmte Reihe objektiver Erscheinungen zum Ausdruck.

Diese objektiven Erscheinungen sind es, um welche die Persönlichkeit ihre äussere soziale Umgebung bereichert. Noch mehr. Nur die objektiven Äusserungen der Persönlichkeit sind äusserer Beobachtung zugänglich und sie allein haben objektiven Wert.

Nach Ribot ist die reale Persönlichkeit ein Organismus und dessen höchster Vertreter das Gehirn, das den Rest von allem, was wir waren, und die Anlagen von allem, was wir sein werden, in sich umfasst. In ihm ist der individuelle Charakter vorgezeichnet mit allen seinen aktiven und passiven Besonderheiten und seinen Antipathien, seinem Genius, seinem Talent und seiner Dummheit, seinen Tugenden und Lastern, seiner Unbeweglichkeit und Tatkraft.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns kürzer fassen: Persönlichkeit vom objektiven Standpunkt ist ein psychisches Individuum mit allen seinen ursprünglichen Eigenschaften, ein Individuum mit freiem Verhalten gegenüber dem sozialen Milieu.

Weder origineller Verstand, noch schöpferische Kraft, noch das, was als Wille bekannt ist, macht an und für sich eine Persönlichkeit aus. Nur die Gesamtheit der Seelenerscheinungen mit allen ihren Besonderheiten, die den Menschen von anderen unterscheiden und seine aktive Eigenart bedingen, charakterisiert die Persönlichkeit als Mensch nach der objektiven Seite hin.

Der geistige Gesichtskreis ist auf verschiedenen Bildungsstufen ein ungleicher, aber kein Mensch verliert das Recht auf Anerkennung seiner Persönlichkeit, solange er sein individuelles Verhalten gegenüber dem Milieu bewahrt und ein freiwillig tätiges Wesen bleibt. Nur der Ver-

lust dieser Selbsttätigkeit macht den Menschen vollständig unpersönlich: äussert sie sich in geringem Grade, dann handelt es sich um eine sog. schwach ausgebildete oder passive Persönlichkeit.

Die Persönlichkeit ist also, objektiv betrachtet, ein freiwillig tätiges Individuum mit seelischer Eigenart und individuellem Verhalten gegenüber der Aussenwelt.

II. Persönlichkeit als sozialer Faktor.

Wenn wir uns nun auf Grund dieser von mir gegebenen Begriffsbestimmung zu der Bedeutung der Persönlichkeit im Gesellschaftsleben wenden, dann ergibt sich, dass die Persönlichkeit die Grundlage bildet, auf der die modernen sozialen Einrichtungen, Zustände und Bewegungen, kurz, die Erscheinungen des sozialen Lebens beruhen.

Die Völker der Gegenwart sind keine alalen Horden, wie die des „goldenen Zeitalters", sondern eine Gesamtheit mehr oder weniger tätiger Persönlichkeiten, die mit einander zusammenhängen durch gleiche Interessen, durch teilweise Gemeinsamkeit der Rassenabstammung und durch eine gewisse Ähnlichkeit des seelischen Grundcharakters. Volk ist eine Art Kollektivpersönlichkeit mit besonderen Rassemerkmalen und seelischen Eigenschaften, durchdrungen von gemeinsamen politischen Trieben und Rechtsinteressen. Der Fortschritt der Völker, ihre Zivilisation, ihre Kultur hängt darum naturgemäfs ab von der Entwicklungsstufe der Persönlichkeiten, die zu ihrem Bestande gehören.

Seit der Befreiung der Menschheit aus Knechtschaft gründet sich das Leben der Völker und ihrer Gesellschaften auf tätige Mitwirkung jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes an dem Gemeinwohl, das das Ziel des Ganzen bildet. Hier bewährt sich die Persönlichkeit als eigentätiges psychisches Individuum um so kraftvoller im Laufe des historischen Geschehens, je weiter sich ein Volk von Knechtschaft und Verleugnung der Persönlichkeitsrechte entfernt hat.

In jedem Tätigkeitszweige wird eine entwickelte Persönlichkeit eigene neue Bahnen einschlagen. Der Passive, in Knechtschaft Geborene hat nur zu Wiederholung und Nachahmung Neigung.

Die blosse Existenz der modernen Staaten gründet sich ja nicht so sehr auf rohe Gewalt und ihre personifizierten Organe, als vielmehr auf moralischen Zusammenschluss der Persönlichkeiten, die den Staat bilden helfen.

Seit dem Bestehen der Welt, schreibt S. Glinka, haben überall nur moralische Werte die Menschheit dauernd erhalten. Gewalt konnte nur vorübergehend ein Staatswesen stützen. Wo ein Staat sich über

sittliche Kräfte hinwegsetzte und in roher Waffengewalt Heil suchte, da trug er den Keim der Zersetzung in sich . . . Keine Armee auf der Welt wird einen Staat zu halten vermögen, dessen sittlicher Boden erschüttert ist, denn auch die Kraft der Heere ist in ihrem sittlichen Gehalt begründet.

Wie sich die Persönlichkeit im Völkerleben bewährt, wird am deutlichsten, wenn die Verhältnisse gesteigerte soziale Bewegungen hervorrufen. Auch die Kraft der Persönlichkeit wächst, wie jede andere Kraft, vor allem im Kampf und Wetteifer, je grösseren Widerstand sie findet. Daher ihr grosser Wert in dem friedlichen Kulturkampfe der Völker und besonders zu Zeiten elementarer Heimsuchungen oder äusserer Angriffe.

Da die Früchte persönlicher Eigenentfaltung dem allgemein menschlichen Kulturerwerbe zu Gute kommen, so werden soziale Gruppen und Völker, die unter sonst gleichen Verhältnissen reifere und tätigere Persönlichkeiten hervorbringen, die Gesittung in höherem Grade als andere bereichern.

Es bedarf wohl keines Beweises, dass der friedliche Wettkampf der Völker und seine Erfolge von den Eigenschaften ihres personalen Bestandes abhängen. Ein personal-sozial wenig entwickelter Stamm wird sich gegenüber einem Stamm mit besserem Personalinhalt nicht behaupten können. Das ist eine der Wahrheiten, die unter allen Kulturvölkern dem russischen, wie es scheint, bisher am wenigsten zum Bewusstsein gekommen ist.

Wie oft hört man noch jetzt sagen, Russlands Stellung in Europa hänge von seiner militärischen Macht ab. Welch' trauriger Irrtum! Das Recht des Stärkeren hat auch in dem europäischen Völkerkreise seinen Wert. aber fremde Achtung und Anerkennung ist damit nicht zu erzwingen und noch weniger wird ein Staat sich dadurch vor Ausbeutung schützen können.

Friedlicher Völkerkampf ist der Prüfstein der sozial wirksamen Persönlichkeit. Sieger wird in diesem Wettbewerb immer das Volk bleiben, das durch seinen persönlichen Inhalt stark ist. Sozial zurückgebliebene Völker ohne lebendigen persönlichen Gehalt gehen dem Verlust ihrer Selbständigkeit und damit ihrer Zersetzung entgegen.

Die Bedeutung der Persönlichkeit in Zeiten nationalen Unglücks, Hungersnot, Krieg usw. wurde schon erwähnt. Höher gesittete Völker mit vorgeschrittenen Stufen personaler Entfaltung kennen keine Hungersnot, ihr Haushalt ist den Naturbedingungen angepasst und Unvorherzusehendes wird durch gemeinsame Kraftanspannungen überwunden, wenn sich tätige Persönlichkeiten als Vorkämpfer des Volkswohles zusammenschliessen.

Volkszusammenstösse und Kriege als soziale Krisen bezeugen eindringlich den hohen Wert der Persönlichkeit. In dem letzten Kriege standen 130 Millionen Russen gegen 50 Millionen Japanesen. Dort ein Kulturvolk weisser Rasse, hier ein gelber Stamm, über dessen Gesittungsstufe es bisher noch Meinungsverschiedenheiten gab. War der Ausgang des Kampfes zweifelhaft? Und doch ging der weisse Stamm aus dem 1½jährigen ruhmlosen Kriege mit einer ununterbrochenen Reihe von Niederlagen hervor.

Wie das kam? Wir wollen uns über den Sinn der schweren Ereignisse keinen Täuschungen hingeben. Denn jeder von uns weiss es: auch im Völkerkampf siegt, wer den frischen Odem der Freiheit atmen darf.

Es konnte nicht anders kommen, da auf der einen Seite „Geduld“, der Wahlspruch des Passiven, von anfang an Kampfdevise war, während die andere um Recht, Leben, Freiheit rang!

Schwer trifft die Eigenliebe des russischen Volkes, was wir über die Zustände erfahren, in denen sich die Persönlichkeit des Japanesen sozial auslebt. Ich verzichte auf diesen Gegenstand. Sicher ist, dass Japan nicht in dem Sumpf eines Formelwesens untergeht. Dort gibt es keinen Triumph des Buchstabens über den Geist, der Hohlheit über das Wissen, keine Verfolgung von Wissenschaft und Forschung. Erfahrung und Kenntnis stehen hoch im Ansehen, die wissenschaftliche Entdeckung — der eben beendete Krieg bezeugt das — befruchtet das Leben und leitet die Taten.

Und nun erinnere man sich, wie das geistig wiedergeborene Frankreich in den Tagen der grossen Revolution den Sturm der feindlichen Armeen zerbrach. Die Geschichte der Freiheitskriege ist Zeuge, wie der Genius der Völker sich zu ungeahnter Macht emporschwingt, wenn die Fesseln der persönlichen Freiheit hinsinken.

Die äussere Kraft eines jeden Volkes zieht ihre Nahrung — das müssen wir festhalten — aus dem geistigen Gehalt der Persönlichkeiten, die ihm angehören. Steckt das Persönliche in dem Sumpfe der Rechtlosigkeit, ist der Quell geistiger Kraftzufuhr unterbunden, wie soll ein Volk dann stark sein?

Moderne Kriege erfordern selbständiges Auftreten, Gewandtheit in schweren Lagen, klares Handeln und unbedingtes Zielbewusstsein. Dem entspricht notwendig eine reife, durchgebildete Persönlichkeit, volles Rechtsbewusstsein im Kampfe, ein Geist der Tatkraft und Unternehmung, wie er in keinem sozialen Vorgehen fehlen darf.

Und Russland? Man wird mit Bedauern bemerken, dass es sich hier nicht so sehr um Unreifheit des Persönlichen, sondern um ihre volle Unterdrückung handelt.

Schon im Keim, in der Schule mit ihrer falschen Geisteserährung und ihrem moralischen Hochdruck erfährt die Person tiefgehende Hemmungen, die ihre Freiheit vernichten; sie steht unter einer Last patriarchalischer Familiengewohnheiten, die unter dem Schutze des Gesetzes ihre Herrschaft behaupten; selbst auf militärischem Gebiet und überall, wo der Staat unmittelbar auf die Kraft der Persönlichkeit angewiesen ist, gelangt ihre Eigenart nicht zur Entfaltung; ihre besten sozialen Triebe fallen dem allgemeinen Druck zum Opfer.

„Das Leben des russischen Soldaten ist eine Summe von Unwahrscheinlichkeiten," heisst es in einem Aufsatz über „Die Ursachen unserer Niederlagen" [1]). Jede Regung gesunden, angeborenen Menschenverstandes gilt als Vergehen, denn die Disziplin fordert blinden Gehorsam. So lebt unser Soldat vier, fünf Jahre — die besten seines Lebens. Exerzieren und Gewehrhalten ist sein tägliches Geschäft; dazu kommt im ersten Dienstjahr „Literatur": Namen der Bataillons- und Regimentskommandeure, Vorschriften für Schildwachendienst und vieles andere, was weder für den Krieg, noch sonst im Leben einen Wert hat. Im übrigen gleicht das Dasein des Soldaten dem des Tieres, so arm ist es an geistigem Inhalt. Fragen der Öffentlichkeit sind ihm vollkommen fremd.

Eine vernunftgemäfse Gesetzlichkeit in einem Lande ist überall der beste Schutz der Person. Aber keine Gesetzlichkeit verträgt sich mit der Omnipotenz einer sog. politischen Polizei, der in Russland schon der leiseste Verdacht eines Gedankengegensatzes mit den Vertretern der Polizeigewalt genügt, um mit Umgehung der Gerichte auf einfache administrative Verfügung die Person mit Freiheitsverlust zu bedrohen.

Welchen Wert haben Gesetze in einem Lande, wo Polizeispitzel über das Schicksal derjenigen entscheiden, die die herrschende Gesetzlosigkeit nicht gleichgültig lässt und die sich erkühnen, auf Schaffung einer wirklich sozialen Rechtsordnung hinzuweisen?

Man füllt unsere Gefängnisse mit Personen, gegen die nichts vorliegt, als dass sie ihrer Heimat Bestes suchten und als Vorkämpfer neuer Ideen, einer neuen Ordnung im Lande auftraten. Kann uns bei der neuen Wendung unseres Gesellschaftslebens, in welchem das von den Vorkämpfern um schweren Preis Erstrebte Wirklichkeit zu werden verspricht, ihr bitteres Los gleichgültig lassen? Sind wir nicht vielmehr berechtigt, dahin zu wirken, dass dem Triumph eines schreienden Unrechts ein Ende bereitet werde, dass die Pforten des Kerkers sich öffnen und die in seiner Dumpfheit erstickende Brust endlich die freie, frische Luft heimatlicher Gefilde athmen möchten . . .

Schmachvolle Vergewaltigung der Person in Gestalt der Todesstrafe hat in Russland neuerdings einen geradezu empörenden Umfang

[1]) Slowo 1905.

erhalten, zum Beweise, dass die Achtung der elementaren Menschenrechte in diesem Lande nicht gestiegen, sondern gesunken ist.

„An einer Rechtspflege, die Todesstrafe übt, klebt Menschenblut. Totschlag bleibt Totschlag, die Apologie mag noch so fein ersonnen sein. Dem Auge des reinen Gewissens wird die Todesstrafe nie mit dem Nimbus einer richterlichen Handlung erscheinen, sondern in der ganzen Finsternis gemeinen Mordes, frech bemäntelt mit der Fahne der Rechtspflege. Für das Auge des Gewissens bedeckt Schafott und Galgen eine moderne Rechtspflege mit Schande und Verruf [1])“.

„Rechtspflege“ und Todesstrafe, welch' tiefe Ironie! Raub an dem, was an der Erscheinung des Menschen unveräusserlich ist!

Urteilsfähige Vertreter unserer modernen Rechtswissenschaft missbilligen die Todesstrafe. Die Zeiten, in denen man Bestrafung als einen Akt der Vergeltung für begangene Vergehen, als eine Art Sühne für den Verurteilten ansah, sind längst vorüber. Die moderne Strafrechtswissenschaft betrachtet die Strafe nur als Mittel der Besserung. Soll die Gesellschaft vor ungeeigneten Elementen geschützt werden, dann erscheint das System ihrer Entfernung aus der Gesellschaft als vollkommen hinreichend. Bestrafung mit dem Tod kann und darf nicht als Schutzmaſsregel dienen.

Die Erfahrung bestätigt es, dass die Todesstrafe — abgesehen von dem Widerspruch der christlichen Grundlehren — nicht nur ihr Ziel verfehlt, sondern einen durchaus natürlichen Hass gegen die Gewalten, die sie verhängen, hervorruft und die Reihen ihrer Feinde vermehrt.

Man kennt Fälle, wo Glieder einer und derselben Familie in absteigender Verwandtschaftslinie (Vater, Sohn, Enkel usw.) ihr Leben durch Todesstrafen verloren. Aus der Praxis der Todesstrafe in England ist bekannt, dass während der Hinrichtung von Dieben auf dem Richtplatz Diebstähle verübt wurden.

Nach Taganzev ist die Häufigkeit des Kindsmordes, auf den nach französischem Gesetz Todesstrafe ruhte, mehr als um das vierfache gestiegen; andererseits hat die Zahl dieser Verbrechen nach Aufhebung der Vierteilung und des Rades nicht nur nicht zugenommen, sondern sie ist wesentlich zurückgegangen.

Die Anhänger der Todesstrafe haben bisher keinen einzigen Beweis beibringen können, dass diese Maſsregel die Zahl der Verbrechen vermindert.

Während die besten Geister unserer Zeit die Anwendung der Todesstrafe an gewöhnlichen Verbrechern als unberechtigt verdammen, wird uns die Vorstellung tief erregen, dass Gefühle, Anschauungen, Über-

[1]) J. Sikorski, Empfindungen bei dem Anblicke von Hinrichtungen. Kiew 1906.

zeugungen und Handlungen mit dem Tode bestraft werden, nur weil sie nicht mit denen der Gewalthaber übereinstimmen.

Menschenhass in so ungeheuerlichem Maſse, wie ihn die Fälle politischer Hinrichtungen zeigen, ist eine soziale Schmach, die jeden empören muss, der nicht ganz im Sumpfe juristischer Dialektik untergegangen ist. Russland, das seine Dostojewski's und Melschin's mit dem Henkerbeil bedrohen konnte, wird die empfindlichen Wunden, die es sich selbst schlug, in der Geschichte seiner Gesittung doppelt schmerzlich empfinden.

Das Los der Dekabristen, der ersten Vorkämpfer russischer Freiheit, ist von allen unvergessen.

Auch die jetzt neu erwachte Freiheitsbewegung in dem Lande hat der zu Zeiten des Kampfes um Recht und Freiheit immer verdoppelten Begierde des Rachegottes ihre Opfer zollen müssen.

Nirgends vielleicht, als in Kossuth, der einst nur durch den Schlaf seiner Wächter einem sichern Tode entging, hat sich die empörende Ungerechtigkeit politischer Todesurteile in so leuchtender Deutlichkeit bewährt, da der greise Nationalheld nach Jahrzehnten seinem Volke ein Gegenstand der Verehrung und begeisterter Anbetung wurde.

Allgemein bekannt ist auch Thier's Schicksal, der nur durch Flucht Frankreich erhalten blieb.

Braucht man stärkere Beweise gegen die Todesstrafe und ihre Berechtigung gegenüber politischen Verbrechen? Die Möglichkeit juridischer und tatsächlicher Irrtümer ist immer vorhanden, nicht aber die ihrer Verbesserung. Die Geschichte der Justizmorde redet eine laute Sprache; nicht minder eindringlich diejenige der Revolutionen und der von ihren Völkern beweinten Helden, deren gestrige Verbrechen heute schon im Lichte nationaler Grosstaten erglänzen.

Die Verteidiger der Todesstrafe sollten auch an jene Glorie des Märtyrertums sich erinnern, in der alle jene fortleben, die für ihre Überzeugung sterben mussten.

Der sog. politische Verbrecher, den die Idee, der er dient, voll und ganz durchdrang, erkennt oft das Unvermeidliche seiner Selbstopferung. Für ihn verliert die Todesstrafe, als ein Unumgängliches, ihre Schrecken.

Gewalttätige Lebensvernichtung entwurzelt nicht den Gedanken. Die politischen Totschläger und Henker unserer Tage, die die Maske der „Vaterlandserrettung" aufsetzen, wissen nicht, dass der Geist auch unter Henkerbeil und Galgen fortlebt.

Mehr als das. Der Heiligenschein des Martyriums und der Verfolgung ist eine der stärksten Triebfedern des Gedankenwachstums.

Wer da glaubt, mit Todesurteil und Bajonett Gedanken auszulöschen, der lerne aus der Geschichte Jesu und der Anfänge des

Christentums, wie sehr Verfolgung, Hinrichtung, Folter bei aller Grausamkeit eine neue Lehre fortpflanzen helfen können.

Guizot hat Recht, wenn er sagt, dass Todesurteile nur so lange die Ruhe der Regierungen vorübergehend wieder herstellen konnten, als eine politische Bewegung persönlichen, dynastischen Charakter hat. In sozialen Bewegungen gleicht Niederwerfung des Gedankens durch Hinrichtung einem Kampfe mit der hundertköpfigen Hydra.

Kaum geringer ist der Schaden anzuschlagen, den die Menschheit von den Gefängnissen hat.

Langdauernde Gefängnishaft kann als gleichbedeutend mit qualifizierter Hinrichtung angesehen werden.

Nicht ohne Schaudern hören wir die nackten, ungekünstelten Schilderungen der Kasematten, in die noch bis auf den heutigen Tag politische Verbrecher eingeschlossen werden. A. Prugavin entwirft ein lebendiges Bild von den Kasematten der Festung Schlüsselburg, in denen dereinst der kaiserliche Sträfling Joann Antonovič schmachtete, später auch Novikov, der begeisterte Aufklärungsheld der Epoche Katharinas der Grossen, und die auch in späteren Tagen ihre anfängliche Gestalt beibehielten [1]). Stellt euch eine Höhle vor, eine finstere, erschütternd finstere Höhle in einer Steinmasse, in die zwei kleine Öffnungen gebohrt sind. Diese Löcher dienen zum Ersatz der Fenster, aber sie liegen so hoch, dass man selbst auf dem Boden, d. h. auf dem Grunde der Höhle stehend, nicht hinaussehen kann. Aber selbst wenn es gelänge, die ungewöhnlich tiefen Nischen zu erreichen, dem Blicke würde sich nichts darbieten, als die blinden grün gewordenen Scheiben in den vergitterten dicken Fensterrahmen und die noch stärkeren und engeren Eisengitter. Nie ist ein Strahl der Sonne hierher gedrungen, hat nie die ewige Finsternis der dunklen Winkel der Kasematten erhellt und zerstreut. Todes- und Grabesluft atmen die Wände und Gewölbe dieser unterirdischen Stätten. Man hat das Gefühl, als befinde man sich in einer Gruft, weit, weit entrückt jenem Leben, jenen Menschen, jener Welt, aus der man soeben hierher eintrat. Feuchtigkeit, Dumpfheit, Verwesung durchdringt die abgeschlossene Luft. Der Atem stockt in dieser Umgebung, die Lungen hören auf zu arbeiten. Grüne Ringe und Flecke beschatten den Blick . . .

Solche Kerker sind noch jetzt das Los der Kämpfer für die Freiheit des Volkes! Die glückliche Stunde der Menschheitserlösung hat noch nicht geschlagen.

[1]) Prugavin's Besuch und Besichtigung der Festung bezieht sich auf das Jahr 1880.

III. Asthenische Reaktionen der Persönlichkeit.

Doch verlassen wir das trübe Bild russischer Zustände, deren Folgen weit und breit bekannt sind und die wir jetzt mit der Schande und der Trauer des ganzen Landes an uns selbst erfahren.

Die Aufmerksamkeit des Denkenden erregen hier noch andere Verhältnisse. Während Unreife der Persönlichkeit sie passiv, welk, untätig macht und damit bestimmte Erscheinungen sozialer Rückständigkeit zusammenhängen, führt Unterdrückung der Persönlichkeit, zumal im Falle angeborener oder erworbener Widerstandslosigkeit und bei Ausbleiben einer energischen Abwehrwirkung, nicht selten zur Ausbildung asthenischer Reaktionen, die sich gelegentlich in Selbstvernichtungstendenzen, wie Selbstmord in seinen verschiedenen Formen, in schweren Neurasthenien oder anderen allgemeinen Neurosen und selbst in echten Geisteskrankheiten Luft machen. Schwache Naturen werden zu Schmeichlern und Kriechern mit den Anzeichen mehr oder weniger vollständiger Entpersönlichung [1]).

Der Selbstmord Geisteskranker hat, wie alle anderen Formen von Selbstschutz der menschlichen Person, in verschiedenen Fällen ungleiche Motive, er erscheint aber im ganzen mit wenigen Ausnahmen als ein furchtbarer Protest gegen eine Gesellschaftsordnung, die diese unwiderstehliche Todessehnsucht, den unnatürlichen Trieb zur Selbstvernichtung zum Fatum gemacht hat [2]).

Es ist zweifellos, dass Selbstmörder Opfer moderner Zivilisation sind, es fragt sich nur, ob notwendige Opfer?

Es liegen hinreichend Beweise dafür vor, dass zahlreiche Selbstmorde als akute Reaktion, als letzter Akt eines ohnmächtigen Kampfes mit der Ungunst der Verhältnisse, auf übermäfsige Unterdrückung der Persönlichkeit zurückzuführen ist, sei es in Schule oder Familie oder auf Gebieten sozialer Tätigkeit.

---

1) In zivilisierten Ländern entfallen auf je eine Million Menschen

in Russland	(1872—1875) . . .	30	Selbstmorde
„ England	(1878—1882) . . .	75	„
„ Bayern	(1878—1882) . . .	133	„
„ Österreich	(1877—1881) . . .	163	„
„ Preussen	(1878—1882) . . .	166	„
„ Frankreich	(1878—1882) . . .	180	„
„ Dänemark	(1880—1882) . . .	251	„
„ Sachsen	(1878—1882) . . .	392	„

Vergl. Chlopin, Selbstmorde, Selbstmordversuche und Unglücksfälle in den russischen Lehranstalten. St. Petersburg 1906. Die Statistik aller Länder zeigt laut den von Morselli (Der Selbstmord, Leipzig 1881) gesammelten Daten, dass die Zahl der Selbstmorde progressiv zunimmt und zwar in höherem Grade, als sich der Zuwachs der Bevölkerungen vollzieht.

2) Raicher, Über Selbstmord. Verl. d. Bezirksheilanstalt Wilna, 1905.

Eine eingehende Untersuchung der Fälle von Selbstmord bei Gesunden bezeugt, dass in der Regel ungenügend äquilibrierte oder sog. psychopathische Personen es sind, die durch Selbstmord enden. Immerhin ist zu erwägen, ob nicht auch in diesen Fällen besondere Milieuverhältnisse mitspielen, bei denen Selbstvernichtung sich als einzige Reaktionsmöglichkeit aufdrängt, ob also derartige Individuen trotz unzureichendem Charaktergleichgewicht, unter günstigen Daseinsbedingungen sich nicht befähigt erwiesen hätten, ihre Pflicht vor der Menschheit zu erfüllen.

Gehört doch jetzt Selbstmord unter den Zöglingen der Mittelschule fast zu den alltäglichen Vorkommnissen!

In den Berliner Schulen allein wurden während eines Zeitraumes von nur 14 Monaten (1890—1891) 165 Fälle von Selbstmord bei Kindern unter 15 Jahren festgestellt[1]).

Aus der unlängst erschienenen Arbeit von G. Chlopin über Statistik der Selbstmorde in den russischen Schulen (zusammengestellt auf Grund der Daten des Archivs des Kultusministeriums) erfahren wir, dass auf 1 Million Schüler Selbstmorde entfallen in den Volksschulen 0,2, in den weiblichen Mittelschulen 29, in den Knabenmittelschulen 106, in den Lehrerseminaren 95, in den Hochschulen 162. Die allgemeine Selbstmordziffer in Russland ist annähernd viermal kleiner als die für Hochschulen, $2^1/_2$mal kleiner als die für Mittelschulen.

Nach den Ermittelungen von Baer[2]), die den Selbstmord in Preussen vor dem 15. Lebensjahr für den Zeitraum von 1869—1898 betreffen, gehen in Preussen alljährlich bis zu 57 Kinder durch Selbstmord zu Grunde, und zwar viermal mehr Knaben als Mädchen. Die jährliche Gesamtzahl der Selbstmorde im Kindesalter (10—15 Jahre) ist in 30 Jahren von 38 auf 65 gestiegen. Dieses allmähliche Ansteigen gilt auch für die russische Mittelschule[3]).

Häufigste Ursache des Selbstmordes der Elementarschüler in Preussen ist nach Gutstadt, abgesehen von Geisteskrankheiten, harte und ungerechte Behandlung, Furcht vor dem Examen oder Misserfolg in den Prüfungen usw.

Zufolge der Untersuchungen Chlopins[4]) liegt die Ursache der Kinderselbstmorde am öftesten in Geisteskrankheiten (die Hälfte aller

---

[1]) Vergl. auch die statistische Untersuchung der Selbstmorde in den Mittel- und Elementarschulen Preussens während der Jahre 1883 bis 1888 von Prof. Gutstadt (Zeitschr. d. Preuss. Statist. Bureaus, 30. Jahrg. 1890, III. Vierteljahrsheft, Abt. Statist. Korrespendenz, S. XXXIII.

[2]) Baer, Der Selbstmord im Kindesalter. Berlin 1901, S. 12—15.

[3]) Chlopin, a. a. O.

[4]) a. a. O. S. 46.

Fälle), demnächst in der Schule ($^1/_5$ der Fälle), in der Familie ($^1/_9$ der Fälle), in Schule und Familie ($^1/_{20}$ der Fälle).

Da nun auch an der Entstehung der Geisteskrankheiten Schuleinflüsse und geistige Überanstrengungen eine gewisse Rolle spielen, so wird man dem Grafen von Pfeil-Burkhaus Recht geben müssen, wenn er in einer besonderen Anklageschrift (Der Selbstmord der Schüler als Menschenopfer geistiger Bildung[1]) die Schule selbst und vor allem die humanistischen Gymnasien mit ihrem toten Sprachenballast für diese Selbstmorde verantwortlich zu machen sucht.

Was bedeuten aber die, wenn auch noch so zahlreichen Opfer des Einzelselbstmordes gegenüber der Tatsache, dass unter dem Druck des Allgemeinzustandes in dem modernen Russland von Zeit zu Zeit Massenselbstmorde entbrennen, deren Einzelheiten die gesittete Menschheit mit Schaudern erfüllen. Statt anderer Beispiele will ich hier an die letzten Massenselbstmorde der russischen Sektirer erinnern, an die im Archangelschen Gouvernement noch jetzt sichtbaren Stätten massenweiser Selbstverbrennung von Personen, die durch grauenvollen freiwilligen Tod sich der Verfolgung der Behörden entzogen.

Diese furchtbaren Selbstvernichtungen, deren Einzelheiten ich hier übergehe und in denen sich eine offenbare Reaktion gegenüber dem allgemeinen Druck ausspricht, gehören noch jetzt, wie in alten Zeiten, zu den Erscheinungen des russischen Lebens. Wer erinnert sich nicht der verhängnisvollen Vorgänge in dem bessarabischen Dorfe Ternow, wo ganze Familien sich bei lebendigem Leibe einmauern liessen, um ihre Gewissensfreiheit zu retten[2]).

Eine etwas mildere, aber ebenfalls traurige Form des Protestes gegen Gewalt finden wir in den Massenauswanderungen religiöser Sekten und anderer Bevölkerungsgruppen. So gingen die „Nekrasowzy" aus Russland über die Donau, die „Bêlokrinizen" nach Österreich, die „Duchoboren" und Menoniten nach Nordamerika.

Hier haben wir es mit unblutigen, vernunftgemäſsen, ruhigeren Reaktionsformen zu tun, aber ihre Motive sind im Grunde die gleichen, wie die der Selbstvernichtungen, ihre Folgen für das Staatsleben jedoch kaum weniger schwerwiegend.

In anderen Fällen, wo die Verhältnisse einen andauernden und weitgehenden moralisch-physischen Druck mit sich bringen, reagiert die Persönlichkeit, wie schon bemerkt wurde, mit Krankheit: Neurathenie, sonstige allgemeine Neurosen, Geistesstörungen.

Verletzung des Rechts der menschlichen Persönlichkeit wirkt immer in schädigender Weise auf das Nerven- und Seelenleben zurück.

[1]) Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege 1891, S. 698.

[2]) Vgl. dazu meine Schrift: „Suggestion und ihre soziale Bedeutung". Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens Heft XXXIX. Wiesbaden 1905.

Geht aber die Unterdrückung des Rechts so weit, dass der blosse Verdacht politischer Eigengesinnung die Person mit nächtlicher Hausdurchsuchung und Freiheitsberaubung bedroht, dass Überzeugungstüchtigkeit mit Verbannung, Gefängnis, geistestötender Einzelhaft verfolgt wird, dass in offenbarem Widerspruch mit dem Gesetz (Manifest von 1904) Körperstrafen in Russland so gut, wie im asiatischen Orient, geübt, dass endlich auf offener Strasse Unschuldige in Massen erschossen werden: dann muss die Gesundheit des Nerven- und Seelenlebens der Bevölkerung schwere Erschütterungen erfahren, und die Verbreitung der Nerven- und Geisteskrankheiten im Lande zunehmen.

Wie viele Zustände, die das Seelenleben der Persönlichkeit untergraben, unter anderen sozialen Bedingungen, bei einem anderen Staatsregime, unter verbesserten ökonomischen Verhältnissen ihre schädigende Wirkung verlieren möchten, braucht hier nicht untersucht zu werden. Es genügt, sich daran zu erinnern, dass eine normale Entwicklung und Gesundheit der Persönlichkeit die Grundlage der staatlichen Wohleinrichtung eines Landes bildet.

IV. Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Damit kommen wir zu der Frage: welche Umstände wirken verderblich auf die Hervorbildung der Individualität, bringen sie zum Verfall, und welche Momente sind ihrer Fortentwicklung förderlich?

Wir wollen uns hier nicht damit beschäftigen, in welcher Weise die Verhältnisse der umgebenden Natur sich der individuellen Ausbildung aufprägen. Die Frage ist zu bedeutungsvoll, als dass wir sie umgehen dürften, aber auch viel zu weitreichend, um erschöpfend behandelt werden zu können. Es unterliegt, um nur einen Punkt herauszugreifen, kaum einem Zweifel, dass ein gemäfsigtes Klima günstigere Bedingungen für die individuelle Entwicklung bietet, als der rauhe Norden oder tropische Hitze.

Zu dem Klima tritt — auch das wird niemand bestreiten — der tiefgehende Einfluss meteorologischer Zustände und geographischer Bedingungen hinzu. Ausgedehnte Wüsteneien, die sich zu menschlichen Ansiedelungen wenig eignen, und Gegenden, die übermäfsige Anforderungen an die Kraft des Menschen im Kampf mit der Natur stellen, sind der Entwicklung des Individuellen im Menschen nicht günstig.

Ebenso werden ungünstige Zustände der Boden- und Witterungsverhältnisse, falls sie mit endemischer Verbreitung allgemeiner Krank-

heiten verbunden sind, nicht umhin können, das individuelle Fortschreiten zu behindern, nachdem zunächst die körperliche Gesundheit untergraben wurde.

Wir wollen jedoch bei diesen äusseren wenig beweglichen und wenig veränderungsfähigen Wirkungen nicht länger verweilen, sondern uns zu anderen Faktoren wenden, die in auffallender Weise die Zustände und Entwicklung der Persönlichkeit beeinflussen.

Erste und grundlegende Bedingung einer regelrechten Individualausbildung ist die Natur des Organismus selbst, das Erbe der Väter und jene anthropologischen Eigenschaften, die eine individuelle Entwicklungsrichtung ermöglichen.

Gross erscheint hier vor allem andern die Bedeutung der Rasse. Ein schlagendes Beispiel ist die schwarze Menschheit, die trotz ihrer weiten Verbreitung sich nirgends zu einer selbständigen Kultur emporgerungen hat.

Auch hat sie nie tätig in den Gang der Geschichte eingegriffen. Man wird sich gewiss auch der anthropologischen Tatsache ihres, besonders im Vergleich mit dem weissen Menschen, geringen Schädelvolums und Gehirngewichtes erinnern.

Hellas zeugt in eindringlicher Weise für den Zusammenhang zwischen Individualität und anthropologischer Struktur. Hier wurde bei ungewöhnlicher Ausbildung des Persönlichen im Menschen eine erstaunliche Gesittung erreicht, die besonderen geschichtlichen Bedingungen zum Opfer fiel.

Als Griechenland sich zur Erlösung von türkischem Joch erhob, sahen viele darin eine Wiedergeburt der Freiheitsliebe jenes antiken Volkes, dessen Geistesschöpfungen und Gesittung wir alle bewundern. Der Gedanke schien in jenen Tagen die besten Geister zu bestricken, ganz Europa für den griechischen Befreiungskampf sich zu erwärmen.

Die Ernüchterung ist nicht ausgeblieben. Man fand nicht hellenischen Geist, Gefühl, Willensstärke in dem modernen Griechen, dessen innerstes Wesen ein anderes ist. Ein neuer Stamm, mit grundverschiedenen anthropologischen Eigenschaften ist an die Stelle des antiken getreten, der durch Auswanderung und Knechtschaft, vor allem aber durch Rassenvermischung eine tiefgreifende Umbildung erfuhr. [1])

Innerhalb eines unveränderten geographischen Milieu und trotz der gleichen Gesittungsbedingungen des europäischen Kontinents werden die heutigen Bewohner Griechenlands mit dem Erwerbe ihrer neuen, aus Knechtschaft geborenen anthropologischen Eigenschaften nicht die nationale Grösse des alten Hellas erringen.

[1]) J. Sikorski, Voprossi nervno-psich. mediz. 1904.

Genug, in den anthropologischen Eigenschaften der Rasse verbergen sich die Wurzeln, die für die Hervorbildung des Persönlichen entscheidend werden. Und man kann es wohl verstehen, wie sehr die Schicksale der Stämme von den eingeborenen Rassenunterschieden abhängen, die den Grad und die Entfaltung der seelischen Leistungskraft der Völker bestimmen.

Nicht minder bedeutsam als die Rasse erscheinen jene biologischen Zustände, die mit der Anlage und der Entwicklung der menschlichen Natur im Zusammenhange stehen.

Für das Gebiet des Individuellen handelt es sich hier in erster Linie um Erscheinungen, die unter den Begriff der Entartung fallen und die aus ungünstiger Keimanlage und Entwicklungsstörung heraus ihre Erklärung finden. Ob psycho-neuropathische Belastung, körperliche Bildungsfehler, seelische oder physische Schäden bei der Konzeption und in der Schwangeschaft, elterliche Trunksucht im Einzelfall vorliegt: die Nachkommenschaft trägt die degenerativen Folgeerscheinungen, die früher oder später Zersetzung und Zerfall der Persönlichkeit anbahnen.

Personalität als höchste Äusserung des Psychismus kann nicht umhin, von den körperlichen Verhältnissen abzuhängen. Wir brauchen uns nur an die innigen Beziehungen zwischen Physischem und Psychischem, zwischen „Leib und Seele“, wie man sagt, zu erinnern, um hier jeden Schatten eines Zweifels schwinden zu sehen. Mens sana in copore sano! Die alte Wahrheit ist nie erschüttert worden.

Eine wirkliche Vollkommenheit der Persönlichkeit ist unter allen Umständen an die Bedingung einer harmonischen Körper- und Geistesbildung geknüpft. War der Körper von Natur schwach, traten früh andauernde physische Gebrechen und Ansteckungen hinzu, bestanden zugleich Störungen der regelrechten Organernährung, Anämien, Gelbsucht, Rhachitis usw., dann musste die volle Entfaltung der Persönlichkeit erschwert oder gehemmt sein und ihr Verfall namentlich durch spätere andauernde Leiden beschleunigt werden.

Bekannt ist die schädigende Wirkung allgemeiner Neurosen, vor allem der Hysterie und Epilepsie auf das persönliche Leben, Zustände, die hauptsächlich in ungünstigen körperlichen und seelischen Verhältnissen ihre Wurzeln haben.

Nicht mit Unrecht zählt man Hysterie zu den Erscheinungen, die das Bewusstseinsfeld einengen (Janet), den Zerfall der Persönlichkeit zum Ausdruck bringen (Radin). In welcher Weise Epilepsie das Persönliche alteriert, sehen wir deutlich an den schwereren Formen dieser Neurose, die regelmäſsig mit sog. degenerativ-epileptischem Charakter nebenhergehen; oft ist auch eine sichtbare Herabsetzung der Geisteskräfte vorhanden, wenn nicht gar Zustände ausgesprochenen

Schwachsinnes, die die Individualität nach und nach zum Erlöschen oder zur Entartung bringen.

Krankheiten zumal, die das Gehirn selbst pathologisch verändern, können selbstverständlich nicht umhin, die geistigen Fähigkeiten zu untergraben und den Niedergang des Individuellen herbeizuführen. Auch sonst brauchen wir uns mit der Bedeutung körperlicher Erkrankungen für den Zustand der Geisteskräfte und speziell für die Integrität der Persönlichkeit nicht eingehend zu beschäftigen, da hierüber nirgends Meinungsverschiedenheiten bestehen.

V. Ökonomisches Milieu.

Wichtiger erscheint der Hinweis auf die Beziehungen der Personalentfaltung zu den ökonomischen Bedingungen.

Materielle Notlage schwächt den Organismus; er wird für erschöpfende Krankheiten empfänglich, die die Organernährung in der Wurzel unterbrechen; die regelrechte Entwicklung des Gehirns und damit auch der Persönlichkeit wird notwendig Störungen erleiden.

Unzureichende Ernährung muss — auch von Krankheiten ganz abgesehen — die körperliche Kraft einer Bevölkerung untergraben, Blutarmut und physische Erschöpfung hervorrufen, und dass solche Zustände die Gehirnernährung schädigen, die geistige Leistungskraft lähmen und die Entfaltung der Persönlichkeit behindern werden, wird wohl niemand bezweifeln.

Geradezu schmerzlich ist der Gedanke an die schwere Lage des russischen Volkes, das dank der ökonomischen Lotterwirtschaft des Landes im buchstäblichen Sinn zum hungernden Bettler geworden ist.

Der russische Bauer — das ist durch Untersuchung festgestellt — erhält weitaus nicht das Nahrungsquantum des westeuropäischen Landarbeiters. Auf Kalorien berechnet, bleibt seine Ernährung wesentlich hinter dem Bedarf eines gesunden Menschen zurück.

Kein Wunder, denn der Russe arbeitet mit diluvialen Ackergeräten und nach ebenso diluvialen Wirtschaftssystemen.

Man sagt, dass die Lage unserer Landwirtschaft über die in Mitteleuropa zu Karls des Grossen Zeiten noch nicht hinaus ist.

Und doch könnte es anders sein bei den bestehenden Bodenverhältnissen, bei besserer Bewirtschaftung, bei Hebung der landwirtschaftlichen Schulen, die noch unlängst systematisch unterdrückt wurden.

An die unglaubliche Rückständigkeit der russischen Industrie brauche ich nicht zu erinnern, um die erbärmliche Lage einer ungeheuren Bevölkerungsmasse zu bezeichnen, die im Kampf um Dasein und

Existenzrecht ihre letzten Kräfte erschöpft. Der chronische Hungerzustand des russischen Bauern in den inneren Gouvernements und selbst im Schwarzerdestrich ist eine Tatsache, die in der Literatur längst keines Beweises bedarf.

Wir brauchen keine besonderen Untersuchungen, um die Folgen dieses Dauerhungerns zu ermessen, das nicht nur die allgemeine Sterblichkeit steigert, sondern auch die persönlichen Tatkräfte unterbindet. Kann ein siecher Körper einen starken und lebendigen Geist haben? Brauchen wir Beweise dafür, dass unzureichende Organernährung die Nerven- und Seelenkräfte hintanhält, dass gehemmte Seelenleistungen Unterdrückung, Passivität der Persönlichkeit bedeuten, dass damit die geistige Arbeitskraft sinkt, während seelische Schlaffheit, Gleichgiltigkeit, Willensschwäche sich breit machen?

Kaum zu ermessen aber ist der Schaden jenes chronischen Hungers für den wachsenden jugendlichen Organismus und für seine in der ersten Entfaltung begriffene Persönlichkeit.

Hungersnot ist Ursache der erschrecklichen Kindersterblichkeit in Russland, inmitten einer allgemeinen Kulturlosigkeit, die keine Gesundheitspflege kennt.

Dem körperlichen Siechtum des wachsenden Organismus entspricht notwendig eine seelische Rückständigkeit, und diese, verschärft durch Jahrhunderte der Knechtschaft, prägt dem nationalen Gebahren besondere Charakterzüge auf, unter denen Sorglosigkeit, persönliche und soziale Gleichgültigkeit, Charakterschwäche, Unternehmungslosigkeit, Passivität, Unterdrücktheit, Unentschlossenheit am meisten hervortreten.

Die ausserordentliche Unvollkommenheit der Fabrikhygiene, die Übermüdung des Arbeiters und unserer Dienerschaft, die oft nicht die geringste Erholung hat, das sind Zustände, die die Entwicklung der Persönlichkeit schädigen müssen, besonders wenn jugendliche Individuen überlastet werden.

VI. Chronische Vergiftungen.

Einen wesentlichen Schaden für die Entfaltung der Persönlichkeit bedeuten ferner alle chronischen Vergiftungen, vor allem jene, die in erster Linie das Gehirn treffen und die man auch als Verstandesgifte bezeichnet hat.

Alkoholismus, dessen enorme Ausbreitung in der Gesellschaft allgemein bekannt ist, trägt sicher den Keim des Persönlichkeitszerfalls in sich.

Der Trinker ist ein Mensch mit stumpfer Perception, mit verminderter sittlicher Kraft, mit geschwächter Willenstätigkeit. Er hat alle Eigenschaften, die den Verfall der Persönlichkeit anzeigen.

In dem ersten Stadium seiner Einwirkung auf den Organismus — das möchte ich hier noch ganz besonders betonen — schädigt der Alkohol die moralische Sphäre, untergräbt die ethischen Anschauungen und führt zu einer sittlichen Verrohung der Persönlichkeit. Im weiteren Verlauf bedingt der Alkohol ein Sinken von Wille und Intellekt und führt im Gedankenleben zu einem Übergewicht der äusseren Assoziationen über die inneren.

So wird verbreiteter Alkoholismus in einer Bevölkerung zu einer sozialen Not, bei welcher die Häufigkeit der Morde, Selbstmorde und der Vergehen gegen die Sittlichkeit unweigerlich zunimmt, wie aus den statistischen Erhebungen aller zivilisierten Länder hervorgeht.

Alkohol lähmt Gefühl, Verstand und Willen, untergräbt die Grundfesten der Persönlichkeit, ist eine der ersten Ursachen von Geisteskrankheit und Entartung. Auch dies ist allgemein anerkannt und braucht keine Belege.

Die Bedeutung des Alkohols für die Entfaltung und Gesundheit der Persönlichkeit hat man auch hinsichtlich der Zustände in Russland zu beleuchten versucht. Die Schriften von Krol, Grigorjew, sowie insbesondere die Forschungen der Alkoholkommission der Gesellschaft für Volksgesundheit in St. Petersburg werfen ein überraschendes Licht auf den Schaden, den eine übermäfsige Alkoholverbreitung für die personale Hygiene bedeutet.

Die Gefahr des Alkoholismus ist um so grösser, als er die Geisteselite bekanntlich keineswegs verschont.

Die ungeheuren Verluste an Genien und Talenten auf allen Gebieten der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst, der Politik, die die Menschheit der verderblichen Wirkung des Alkohols verdankt, sollten die Staatsregierungen von einer Ausbeutung der Trunksucht zu fiskalischen Zwecken abhalten.

Man darf dabei nicht vergessen, dass der Alkohol begabte Naturen unmerklich, ganz allmählich untergräbt, ihren Schöpfungen jedoch einen ganz bestimmten Zug aufprägt. Der chronische Alkoholismus vermindert das schriftstellerische Talent, bemerkt Sikorski[1]), aber berufsmäfsige Schriftsteller setzen die zur Schablone gewordene Tätigkeit oft noch in der zweiten Phase des Alkoholismus fort, wobei freilich das Pathologische in ihren Leistungen offen zu Tage tritt. Der Niedergang des literarischen Vermögens ist dann nicht aufhaltbar.

1) Sikorski, Allgemeine Psychologie (russisch) 1905.

Weniger verbreitet, aber um so verderblicher für die Persönlichkeit ist der dauernde Gebrauch anderer Intellekt-Gifte, wie Opium, Morphium, Äther, Chloralhydrat usw.

VII. Erziehung und Unterricht.

Wir kommen nun zu einer Gruppe weiterer Momente, die die Hervorbildung des Persönlichen bestimmen.

Hier sind zunächst Erziehung und Bildung zu nennen.

Im ganzen und grossen wird auf die Verhältnisse der Erziehung hinsichtlich der Hervorbildung der Persönlichkeit wenig Gewicht gelegt, obwohl, wie niemand bezweifeln wird, gerade hier die Grundlagen für alle Zukunft wurzeln.

Ich erinnere nur an die ungeheure Bedeutung der Erziehung im analphabetischen Alter, an ihren für alle spätere Entwicklung bestimmenden Einfluss auf Tätigkeit und Selbständigkeit der im Werden begriffenen Persönlichkeit.

Wo es auf Bildung ankommt, da glaubt man, wie es scheint, die Köpfe nicht genug mit (vielfach ganz nutzlosem) Wissen, das mehr oder weniger passiv zur Aufnahme gelangt, füllen zu können, während Urteil und selbständiges Denken — die Gewähr echter persönlicher Eigenart — zurücktreten müssen.

Unsere Gymnasien, bemerkt Prof. Rossbach zur Schulfrage, übermüden das Auge, ohne auf eine Kräftigung des Körpers bedacht zu sein. Unter dem Vorwand, den Schüler in Gedanken und Taten der antiken Welt einzuweihen, lässt man ihn in der Einseitigkeit philologischer Anstalten dürre Grammatiken memorieren. Wissbegierige und von Natur tätig veranlagte Naturen werden in übelriechende und staubige Räume versperrt. Sie bekommen häusliche Aufgaben, die die sog. freie Zeit vollkommen verschlingen. Während der Wintermonate zieht sich der Unterricht bis an die Abendstunden, die für Spaziergänge verboten werden. Will der Knabe jedoch laufen und kämpfen, dem Naturinstinkt sein Recht geben, dann wird er straffällig. Turnunterricht bietet diesem sinnlosen System kein hinreichendes Gegengewicht. In England darf das Kind nach geistiger Arbeit sich frei im Grünen tummeln. Herzzerbrechend ist der Anblick unserer blassen Kinder neben jenen Glücklichen.

Mit der modernen Schule steht es im ganzen nicht zum besten.

Die deutsche Schule, vor allem die Elementarschule, verlangt von dem Schüler, wie Siegert bemerkt, viel psychologisch unmögliches und pädagogisch unnötiges. Er fordert unmittelbare Verwerfung der alten gekünstelten Unterrichtspläne und Schaffung neuer, einfacher

Systeme, die aber den Grundsätzen der Gesundheitspflege nicht widersprechen sollen.

So die Zustände in Deutschland und bei einem Schulwesen, das viele Reformen erfahren hat. Was sollen wir aber zu der russischen Schule sagen, die jenen gegenüber kaum mehr als eine traurige, leere Parodie ist?

Dass die Elementarschule, die eine Säule der Volksbildung sein soll, in Russland vollkommen unzureichend ist, darüber brauchen wir keine Worte zu verlieren. Es scheint, als ob die herrschende Rechtlosigkeit der Volksschullehrer und -lehrerinnen die Grenzen des Möglichen überschritten hat. Und dies bei der ungeheuren kultur-politischen Bedeutung der Elementarschule, bei ihrer allgemeinen Bestimmung, bei ihrem notwendigen Zusammenhang mit den Massen der zukünftigen Bürger.

Mit Recht hat auch die Tagespresse zu der Schulfrage Stellung genommen. Nirgends, so heisst es in einer hierhergehörigen Betrachtung[1], stehen wohl die Mängel des Schulwesens in einem so eklatanten Parallelismus zu den Fehlern des allgemeinen Regimes; nirgends heben sich die Kehrseiten der bestehenden Ordnung der Dinge so fühlbar ab, wie an der Volksschule. Ihre Zahl ist ungenügend, ihre Ausrüstung infolge der allgemeinen Verarmung des Landes unbefriedigend, ihre Lehrprogramme in wesentlich notwendigen Dingen beschränkt, mit anderen, die für die geistige Fortbildung keinen direkten Wert haben, überlastet. Die Lage des Lehrpersonals ist so traurig als möglich: schreiend erbärmliche Gehälter, statt dessen vollkommen überflüssige Reglementierungen, eine kleinliche und zänkische Inspektion, und zum Schluss vollendete Rechtlosigkeit gegenüber jener „Finsternis von Gewalten“, die sich in dem Lande zu einer wahren „Gewalt der Finsternis“ gestaltet hat.

Unsere Mittelschule, das Gymnasinm vor allem mit seinem Pseudo-Klassizismus, dieser speziellen Schöpfung einer Polizeipolitik des weil. Grafen D. Tolstoi, ist ein trauriges Beispiel dafür, wie ein auf besondere Ziele gerichtetes pädagogisches System in den mit totem Stoff planlos gepfropften Köpfen jeden Funken einer Initiative, jede Eigenart und Selbständigkeit totzulehren sich bemüht, um anstatt tätiger, für das Leben vorbereiteter Persönlichkeiten erniedrigte, geistig unfähige, aber gehorsame Werkzeuge des allgemeinen Regimes zu erzeugen.

„Die Mittelschule“, äussert sich die Gelehrten-Novelle „Nuzdy proswescenija“, „entspricht weder an Zahl, noch in der Lehrordnung dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung. Ihre Einrichtung wirkt hemmend auf die Persönlichkeit von Schüler und Lehrer zugleich und tötet im

[1] Syn otečestwa 6. Juli 1905.

Keime alle jene Eigenschaften der Menschenseele, deren Entwicklung sie direkt zu fördern bestimmt ist: Wissensdurst und selbständiges Denkvermögen."

Doch steht es in Wirklichkeit viel schlimmer. Man denke nur an jenes eingewurzelte System von Lug und Trug, das die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern durchdringt, und das nur zu geeignet ist, die jugendlichen Gemüter zu korrumpieren.

Auch vergisst jene gelehrte Kritik der Scharen körperlicher und geistiger Krüppel, die die Mittelschule auf die Strasse setzt mit einem plumpen, praktisch wenig brauchbaren wissenschaftlichen Gepäck, das vielen nur eine Last ist, die das Persönliche in ihnen erdrückt und vernichtet. Wie viele unreife, den wirklichen Lebensbedingungen nicht angepasste Elemente gibt diese Schule der Gesellschaft, in der sie früh Schiffbruch erleiden und als schwere Bürde von Familie und Staat zu Grunde gehen müssen.

Von den geschlossenen weiblichen Lehranstalten, den sog. Instituten, gar nicht zu reden. Die hier Internierten werden als schwache, verhätschelte Naturen für das Leben vorbereitet, die später nur unter den abnormen Bedingungen der verbrecherisch-müssigen Lebensweise erblich versorgter Gesellschaftsklassen existenzbefähigt sind.

Diese Schulen sind einzig und allein für das angemafste Sybaritentum der sog. „privilegierten" Gesellschaftsschichten berechnet, während die notleidenden Massen mit Strömen von Schweiss und Blut um das kärglich bemessene tägliche Brot ringen müssen.

Und nun die Krisis des russischen Hochschullebens! Eine bestimmte pädagogische Richtung hat durch Vernichtung jeder akademischen Freiheit äusserlich Ordnung zu schaffen vermeint und der Erfolg war, dass das ganze Hochschulleben zusammenbrach und weite Gesellschaftskreise dem Studium und der Wissenschaft entfremdet wurden.

Die erwähnte Gelehrten-Novelle hat denn auch die traurigen Zustände der russischen Hochschulen im ganzen richtig aufgefasst, indem sie sagt: „Die Hochschule ist ihrem Wesen nach berufen, ihre Jünger zu zielbewusstem und wahrhaftigem Verhalten gegenüber der Wirklichkeit vorzubereiten. Es fehlt ihr aber bei dieser grossen Aufgabe die Freiheit des Forschens und Lehrens in einem Grade, dass selbst die Stille des Laboratoriums und Hörsaales nicht vor Polizeigewalt gesichert erscheint. Mafsregeln und Verfügungen haben den akademischen Lehrer auf die Stufe des gewöhnlichen Beamten herabgedrückt, der nur als blindes Werkzeug vorgesetzter Obrigkeiten funktioniert. Man kann sich danach ein Bild machen von dem wissenschaftlichen und moralischen Niveau eines Professorenkollegiums, dem die Achtung und das Vertrauen der Studentenschaft entzogen wurde unter Umständen, die das

ganze Hochschulleben im Lande in geradezu verhängnisvoller Weise erschütterten".

Der schlimmste Feind aber, die grösste Gefahr erwuchs der russischen Schule aus dem neuerdings stark umsichgreifenden Nihilismus gegenüber allen Bildungstendenzen. Aufklärung der Massen erschien als etwas überflüssiges, ja als schädlich vom Standpunkt der allgemein staatlichen Idee. Volle Schriftunkundigkeit war die Frucht, die weiten Schichten des Volkes aus dieser unsinnigen Politik erwuchs, und für Millionen blieb die Gottesgabe der menschlichen Sprache auf das enge Gebiet persönlichen Gedankenaustausches beschränkt.

Eine gute Vorstellung von dem tiefen Niveau russischer Volksbildung erhält man bei einer Vergleichung mit den Verhältnissen in Japan, wo es insgesamt 10% Schriftunkundige in der Bevölkerung gibt, gegen 73% in Russland!

Man war im letzten Kriege erstaunt über die ungeheure Zahl der Schriftunkundigen unter den russischen Gefangenen, die von gelben Lehrern in die Geheimnisse des Alphabets eingeweiht werden mussten....

Wem fällt dabei nicht die Geschichte ein von dem Schullehrer, der als Sieger hervorging? Schwer genug ist die Vernachlässigung dieser Binsenwahrheit, die Taubheit gegenüber der Stimme gesunden Menschenverstandes gestraft worden.

Unwissende Massen entbehren naturgemäfs jener mächtigen Waffen, die den geistigen Besitz der Völker, in Jahrhunderten errungen, kommenden Generationen forterben helfen und kraft welcher dic Persönlichkeit in jedem neuen Geschlecht sich kraftvoller gestaltet. Es ist ein Vergehen an der menschlichen Natur, den Fortschritt des Wissens zu hemmen, die wichtigste Entwicklungsbahn der Persönlichkeit zu unterbinden, ihr den Weg zur Gottähnlichkeit zu wehren.

Unnatürlich und unerträglich ist auch der Gegensatz zwischen dem hellen Sonnenlicht, dessen sich die sog. höheren Gesellschaftsschichten erfreuen, und dem tiefen Dunkel, dem totenähnlichen Schlaf, der die niederen Massen erdrückt und aus dem es kein Erwachen zu normaler Personalentfaltung geben kann.

Unwissenheit ist geistige Blindheit. Begreiflich, dass die Persönlichkeit dunkler Massen sich nicht viel über die Stufe animaler Lebensäusserung emporhebt. Die Einengung menschlicher Bedürfnisse überschreitet bei dem russischen Bauern, trotz einer guten Naturveranlagung, fast jedes denkbare Mafs; seine Nerven sind in einer langen Knechtschaft stumpf geworden, sein Horizont eng, seine Tatkraft gelähmt. Das ist das Bild der russischen Provinz.

Man wird sich danach nicht wundern dürfen über die ausserordentliche Leichtgläubigkeit, die diesen dunklen Volksmassen eigentümlich ist und die es bedingt, dass auf religiösem und sozialem Gebiet die

verschrobensten Anschauungen und Lehren dort leicht Wurzel fassen. Aus einem engen geistigen Gesichtskreis und einer Leichtgläubigkeit, die jeder unreifen Persönlichkeit zukommt, hervorgegangen, nehmen gewisse Lehren in den Volksmassen gelegentlich den Charakter vollendeter psychischer Epidemien an, die sich in absonderlichen und rohen Begriffen äussern und in einem ebenso rohen wie gefährlichen antisozialen Gebahren (agrare Unruhen usw.) sich Luft machen.

VIII. Sozialer Stillstand.

Auch sozialer Stillstand gehört zu den Momenten, die die Persönlichkeit hemmen.

Wo der soziale Trieb unterdrückt ist, wird sich keine Persönlichkeit voll entfalten können. Eine sozial untätige Persönlichkeit bleibt zurück und ihre Gleichgültigkeit für gesellschaftliche Bedürfnisse steigert sich. Sie wird zu einem lahmen Glied der Gesellschaft, ohne jene Aktivität, die allein ein normales Gesellschafts- und Staatsleben gewährleistet.

Da andererseits auch die privaten Bedürfnisse der Persönlichkeit sich wesentlich nach den gesellschaftlichen Interessen richten, so werden naturgemäfs jene da eine Einschränkung erfahren, wo das soziale Leben zurücktritt. Kurz, Mangel sozialer Tätigkeit wirkt in wesentlichem Grade einengend auf die Bedürfnisse und Interessen der Persönlichkeit.

Mit dem Mangel einer sozialen Betätigung ist für die Völker, wie übrigens kaum bemerkt zu werden braucht, der Verlust jener besonderen Vorteile verbunden, die aus einem kollektiven Erfassen gemeinsamer Aufgaben und Interessen notwendig erwachsen, da diese hier nicht in dem Grade ihre Lösung und Befriedigung finden können, wie unter sozial vorgeschrittenen Lebensverhältnissen.

Völker mit fehlendem oder unentwickeltem Gesellschaftsleben liefern im Vergleich zu anderen durchschnittlich unreifere und passivere Persönlichkeiten, die in allen Kulturzweigen als hemmende Elemente auftreten.

Auch sind Völker mit fehlender sozialer Betätigung kein Boden für jene bedeutsamen Faktoren, die es bedingen, dass der Einzelne seine persönlichen Interessen denen des Gesamtwesens unterordnet — bekanntlich eine der wesentlichsten Grundlagen der Hervorbildung moralischer Prinzipien.

Natürliche Folge einer mangelhaft geregelten Gesellschaftstätigkeit — Selbstverwaltung — ist Müssiggang und Lotterwirtschaft, die vor allem in den wohlhabenden Kreisen fortwuchert.

Müssiggang, wie immer entstanden, führt notwendig zu einem Sinken der geistigen Leistungskraft, zu unwiederbringlichem Verlust

des geistigen Kapitals, zu Rückständigkeit der nervös-psychischen Mechanismen (wie die direkte psychometrische Untersuchung bezeugt), zu geistiger und körperlicher Schlaffheit, endlich zu moralischer und physischer Entartung, zumal wenn gewisse gewöhnliche Begleiter des Müssiggangs — Trunksucht und sonstige Exzesse — nicht ausbleiben.

Das Vegetieren der orientalischen Völker ist ein gutes Beispiel dafür, wie Mangel sozialer Selbstverwaltung und Despotismus die Persönlichkeit als sozial-aktive Einheit untergraben.

IX. Hygiene der Persönlichkeit.

Wenn wir nun fragen, welche Bedingungen eine normale Entwicklung der Persönlichkeit gewährleisten, sie vor Untätigkeit, Verfall und Krankheit schützen, dann kommen zunächst jene körperlichen Schäden in Betracht, die die Ernährung und Tatkraft des Organismus behindern.

Hier hat die öffentliche Gesundheitspflege ihre wichtigsten Angriffspunkte.

Sanierung ungünstiger Landstriche ist ein mächtiges Mittel im Kampfe gegen schwere Krankheitsnot, die die körperliche Gesundheit ganzer Bevölkerungen und die normale Persönlichkeitsentfaltung in Frage stellen kann.

Nicht gering dürfen wir auch den Wert der Krankheitsprophylaxe anschlagen. Vorbeugung von Krankheiten ist ja die beste Gewähr gegen Schwächung und Gebrechlichkeit des Organismus.

Wir müssen also fordern: sanitäre Maſsnahmen zur Beseitigung unhygienischer Arbeitsbedingungen; gesetzlichen Schutz gegen übermäſsige körperliche und geistige Ausbeutung; Maſsregeln zu möglichster Einschränkung von Infektions- und anderen Krankheiten.

Dies sind die nächsten vorbeugenden Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um gegen Erkrankungen der Persönlichkeit gerüstet zu sein.

Auch Kampf gegen die biologischen Faktoren der Degeneration wird eine regelrechte und gesunde Persönlichkeitsentfaltung begünstigen.

Ihm stehen zwei Wege offen:

Zunächst gesetzliches Eheverbot nicht nur gegenüber Geisteskranken und Epileptikern, sondern auch gegenüber mit schwerer Hysterie, Neuropathie und chronischem Alkoholismus Behafteten. Die Ehegesetze sind wissenschaftlich zu begründen mit Rücksicht auf die Erzeugung gesunder Nachkommen.

Aufgabe einer rationellen Personalhygiene ist ferner Bekämpfung der ihr gefährlichen Verbreitung alkoholischer Getränke und anderer Betäubungsmittel.

Der Kampf mit dem Alkohol bildet bekanntlich den Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, die sich mit den Wirkungen dieses Giftes auf den Organismus und mit den Mitteln zu seiner Ausrottung im Volke beschäftigen. Unter den Maſsregeln, die hier in Frage kommen, sind als wichtigste hervorzuheben: das Gotenburgsche System, Beseitigung des Fuselöls aus den im Volk verbreiteten alkoholischen Getränken, höhere Besteuernng starker und Herabsetzung der Steuer auf alkoholschwache Getränke, Ersatz der Schankwirtschaften und Schnapsbuden durch Volksteehäuser, strenge Beaufsichtigung der Säufer, Errichtung besonderer Sanatorien, Heilanstalten und Ambulatorien für Alkoholiker, Bildung von Mäſsigkeitsvereinen, moralische Volkserziehung usw. usw.

Dass alle diese Maſsregeln gut und zweckmäſsig sind, ist wohl keine Frage.

Aber in praxi ist ihre Bedeutung gleich Null, wo der Staat aus dem Alkoholkonsum eine oberste Einnahmequelle macht.

Der Kampf gegen den Alkoholismus im russischen Volk wird nutzlos bleiben, so lange das Staatsbudget fortfährt, sich auf jene Hundertmillionen zu stützen, die dem eigenen Lande für genossenen Schnaps entzogen werden.

Die Stimme der russischen Ärzteschaft ist in dieser Hinsicht bisher ungehört geblieben. Asyle, Ambulatorien und Heilanstalten für Trinker werden allein die Frage der Alkoholbekämpfung nicht zur Lösung bringen. Die Regierung wird sich von einer fiskalischen Ausbeutung des Alkohols lossagen, wird durch weitgehende freiheitliche Reformen den Wohlstand des Landes heben müssen, wenn der Kampf mit dieser nationalen Geissel wirklichen Erfolg haben soll.

Mit allen vorhandenen Mitteln ist ferner eine Aufbesserung der ökonomischen Lage der Bevölkerung anzustreben.

Die Maſsregeln, die die ökonomischen Verhältnisse vor allem der ausserordentlich verarmten Grundbevölkerung des Landes zum Bessern wenden sollen, können hier nicht im einzelnen verfolgt werden.

Dies ist Aufgabe einer wohlgeordneten inneren Verwaltung, die nur in voller Öffentlichkeit und unter tätiger Mitwirkung der Gesellschaft zum Ziele kommen wird.

Dringend erscheint vor allem eine Mäſsigung der indirekten Besteuerung, deren Last in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsklassen trifft, sowie die Schaffung eines regelrechten Systemes progressiver Steuern.

Die Besteuerung soll also eine vollkommen gerechte sein, ohne unverhältnismäſsige Belastung der schon an und für sich zurückgesetzten Massen, damit diese nicht endgültiger Verarmung und Degeneration zum Opfer fallen.

Der Inhalt einer solchen Verwaltung ist natürlich ein recht verwickelter: Verteilung und Nationalisierung des Landes, richtige Behandlung der kolonialen Auswanderungsfrage, weitgehende Organisierung öffentlicher Arbeiten, Erleichterung des bäuerlichen Landbesitzes, ein weites, wohleingerichtetes Kreditsystem, Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden, unbedingte Hebung der Volkswirtschaft — der Wurzel alles Wohlstandes in einem Lande —, Verbesserung der Verkehrswege, Erleichterung der Handelsbeziehungen usw. usw., kurz alle jene Verhältnisse, von deren mehr oder weniger geschickter Behandlung der eigentliche Wohlstand der Volksmassen abhängig erscheint.

Not tut besonders auch eine Besserung der Lage unserer Fabrikarbeiter.

Es handelt sich hier bekanntlich nicht nur um eine rationelle Hygiene der Fabrikarbeit, sondern auch um strenge und zweckmäfsige Regelung der Arbeitszeit und der Arbeit selbst nach Alter und Geschlecht, der Lohnfrage, der allgemeinen sozialen Stellung der Arbeiterschaft. Wichtig erscheint hier insbesondere das Prinzip einer Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrag der Fabriken, sowie die Organisation von Arbeitervereinigungen auf der Grundlage der Artelle. Revenuenbeteiligung und Artellindustrie dürften auch zur Lösung der Streikfrage, die ja nicht nur in Russland zu den brennenden Problemen gehört, das ihrige beitragen.

Wirklicher Wohlstand ist aber überall nur in einer freien, eigentätigen Bevölkerung denkbar, bei Vorhandensein einer rechtsfähigen, aktiven Persönlichkeit, unter Verhältnissen einer dauernden Rechtsordnung.

Auch Fragen der Kriminalität haben uns hier zu beschäftigen.

Die Prophylaxe des Verbrechens geht von dem Satze aus, dass seine Wurzeln vor allem in der sozial-ökonomischen Gesellschaftsstruktur liegen; denn die Erscheinungen der Degeneration, die in zweiter Linie in Betracht kommen, gründen sich ja wesentlich ebenfalls auf abnorme sozial-ökonomische Zustände der modernen Gesellschaft.

So wird eine radikale Bekämpfung des Verbrechens eine prinzipielle Umgestaltung der ganzen Gesellschaft zu ihrer Voraussetzung haben.

Einstweilen aber, während wir einer so schönen und ach! so fernen Zukunft entgegensehen, ist eine radikale Reform der Verbrecherbehandlung durchzuführen im Sinne eines Korrektionssystems, das nicht auf verbitternde Strenge und Vergeltung, sondern auf Humanität und Herzensgüte aufzubauen ist. Die modernen Gefängnisse, in deren Zellen Geist, Gesittung und Gefühl ihren Untergang finden, sind in besonders eingerichtete Erziehungs- und Verbesserungskolonien umzugestalten.

Erziehung und Unterricht gehören zu den hervorragendsten Mitteln der Personalentwicklung.

Wie eine regelrechte Körperbildung von hinreichender stofflicher Ernährung abhängt, so erscheint regelmäſsige geistige Nahrungszufuhr als notwendige Vorbedingung einer Entfaltung des Personalcharakters.

Die Persönlichkeit als Ganzes wird durch Erziehung und Unterricht wesentlich bestimmt.

Nun erheischen aber alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts eine ausserordentlich umsichtige Behandlung.

Eine körperlich-geistige Hygiene erstrebt vor allem allmähliche Gewöhnung an systematische Tätigkeit, Ausbildung einer selbständigen Denkungsweise, weitausschauenden kritischen Blick, einen festen Charakter.

Eine vernunftgemäſse Erziehung, fordert v. Krafft-Ebing, soll dem Kinde jene Frische des Geistes sichern, die es später im Lebenskampfe so notwendig brauchen wird. Diese Geistesfrische gibt uns vor allem eine höhere philosophische Auffassung der Stellung des Menschen in der Schöpfung, eine Auffassung, die über allem Vergänglichen erhaben, unseren Blick auf das Höhere und Dauernde richtet und die in dem Wogen des Alltagslebens in Ethik und Religion ihren Rettungsanker findet.

Eine rechte, vernunftgemäſse Erziehung wird schon in dem zartesten Lebensalter einzugreifen haben. Denn die Grundlagen der zukünftigen Persönlichkeit haben ihre Wurzeln in dem vorschulpflichtigen Kinde. Es ist eine feststehende Tatsache, dass Abweichungen des Charakters früh einsetzen können, unter Verhältnissen, die rechtzeitig leicht abzuwenden sind.

Hier wirkt elterlicher Druck in verderblicher Weise auf die zukünftige Persönlichkeit. Siegert[1]) konnte in der Statistik 663 Fälle von Kinderselbstmord infolge brutaler elterlicher Behandlung nachweisen und ebensoviele als Folge strenger Bestrafungen.

Das analphabetische und noch mehr das früheste Kindesalter ist neben den angeborenen Faktoren in hervorragerder Weise bestimmend für die Entfaltung der werdenden Persönlichkeit. Denn hier gelangen ihre Grundeigenschaften zur Anlage.

Auch das schulpflichtige Alter greift wesentlich in die Personalentwicklung hinein. Es ist daher notwendig, dass wir alle unsere Kräfte anspannen, um die vorhin angedeuteten Mängel des Schulwesens nach Möglichkeit zu beseitigen oder abzuschwächeu.

Eine zweckmäſsige Regelung der geistigen Entwicklungsrichtung erscheint hier von grösster Bedeutung. Unwissenheit und

[1]) Siegert, Das Problem der Kinderselbstmorde.

defekte Bildung sind ja Hauptfaktoren aller persönlichen Unreife. Die Frage der Personalentwicklung hat es daher in erster Linie mit ihnen zu tun. Und so sehen wir alle gesitteten Völker in der Sorge um Festigung und Fortbildung des Schulwesens miteinander wetteifern.

Eine Sonderstellung freilich nimmt Russland hier ein.

Wir wollen hier keine Reformvorschläge machen. An solchen, die das Beste in Aussicht stellen, fehlt es keineswegs. Aber man kann nicht umhin, mit Bedauern zu bemerken, dass eine Verwirklichung dieser notwendigen und längsterwarteten Reformen noch immer nicht erreicht ist.

Schon hat vor einigen Jahren ein Kongress russischer Volksschullehrer klare und bestimmte Forderungen aufgestellt, die auf eine Hebung der Elementarschule aus ihrer bisherigen, historisch unverantwortlichen Stellung hinzielten.

Auch ist hinsichtlich der Mittel- und Hochschule vor Jahren ein ausserordentlich umfassendes Tatsachenmaterial im Sinne der beabsichtigten Reformen aufgehäuft worden, deren Dringlichkeit seiner Zeit auch von der bekannten Gelehrten-Novelle mit dem Hinweis auf die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände betont wurde.

Und dennoch fährt das System der russischen Mittelschule, nach Zurücklegung eines 35jährigen Alters, immer noch fort unverändert zu bestehen, und dies tut auch die russische Hochschule trotz aller, in drei Jahrenzehnten kaum unterbrochenen Proteste und Unruhen der Studentenschaft.

Einen wichtigen, lange erwarteten und vielversprechenden Schritt bedeutete der bekannte Zarische Ukas vom 27. August, der die Einführung der Autonomie der Universitäten und einiger fachwissenschaftlicher Hochschulen zum Gegenstande hatte.

Auch hinsichtlich der Schulreform können hier Einzelheiten nicht behandelt werden, jedoch sind folgende allgemeine Momente als grundlegende Bedingungen einer rationellen modernen Volkserziehung und Volksbildung hervorzuheben:

1. sie muss allgemein und unentgeltlich sein;

2. auf Alter, physischen Zustand und Entwicklung des Organismus Rücksicht nehmen;

3. dem psychischen Zustand entsprechend streng individuell sein;

4. in Fragen der Erziehung und des Unterrichts hat die Schule nicht so sehr auf schablonenmäfsige Aufnahme fertiger Formen, wie sie grösstenteils den klassischen Schriftstellern entlehnt werden, zu achten, als vielmehr auf Ausbildung einer freien Persönlichkeit mit kritischem Verstande und selbständigem Verhalten zu der wirklichen Umgebung;

5. die Schule soll die geistige Unfreiheit aufheben, die dem Menschen oft schon mit der Muttermilch überimpft wird; sie

soll Humanität und Menschenliebe entfachen; Erziehung und allgemeine Bildung sollen soziale Aufgaben verfolgen und die Persönlichkeit zur selbständigen sozialen Einheit heranbilden.

In diesem Sinn sollen alle Elementar- und Fachmittelschulen den Organen der Selbstverwaltung unterstehen, damit sie ihrer sozialen Aufgabe voll entsprechen können.

Was die Hochschule betrifft, die ausschliesslich wissenschaftliche oder fachwissenschaftliche Ausbildung zum Gegenstande hat, so ist hier bedingungslose Aufhebung der dienenden Stellung der Wissenschaft zu fordern.

Einziges Ziel der Wissenschaft ist Entdeckung und Verkündigung der Wahrheit, die aufhört Wahrheit zu sein, sobald sie gewaltsam in ein fertiges System, in eine bestimmte Schablone gezwängt wird oder von vorne herein eine ausgesprochene Bestimmung erhält.

Wissenschaft und Religion sollen einzig und allein den geistigen Bedürfnissen des Volkes dienen, nicht aber als Werkzeuge der Regierungen erscheinen. Es ist ein von allen Kulturstaaten anerkannter Grundsatz aller Hochschulbildung, dass die Wissenschaft und ihre Institutionen frei sein sollen.

Eine jede Hochschule ist von vorneherein entwicklungsunfähig, falls sie dem Regime eines Cinovnikentums untersteht, dessen Ziele nichts mit der Wissenschaft zu tun haben.

Pflicht der Regierungen ist Unterstützung und Erweiterung der wissenschaftlichen Institute, genaue Rücksichtnahme auf eine regelrechte Entwicklung der Wissenschaft und auf den Fortgang der wissenschaftlichen Entdeckungen, um ihre Früchte voll und ganz der Wohleinrichtung des Staates nutzbar zu machen.

Die Hochschule hat ganz andere Aufgaben, als — wie sie dies noch in Russland tut — bloss Diplome für dienstliche Bevorzugung auszufertigen; soll sie doch ein Quell wissenschaftlicher Bildung und Aufklärung sein, eine Stätte wissenschaftlichen Fortschrittes, eine Erzieherin wissenschaftlicher Forscher.

Dies kann aber nur eine freie Hochschule, bei Freiheit des Lehrens und echter Freiheit des Lernens.

Die Hochschule darf ihre Pforten jedoch nicht den humanistischen Gymnasien allein offen halten. Auch erfolgreiche Absolvierung einer andern Mittelschule soll zum Besuch einer Hochschule berechtigen können.

Unbefriedigend ist ferner jede Einschränkung des Universitätsbesuches auf einen bestimmten Höreretat, anstatt dass die Mauern der Universität entsprechend einem wachsenden Bildungsbedürfnis sich immer mehr erweitern.

Es ist endlich eine kaum zu billigende Eigentümlichkeit russischer Universitäten, dass den Besuchern nur die ihrer Stammprovinz angehörenden oder zunächstgelegenen Hochschulen offengehalten werden.

X. Soziales Milieu.

Hochschulbildung bedeutet nun keineswegs einen vollen Abschluss der Personalentwicklung.

Es wurde schon angedeutet, dass dieser Vorgang sich in einem bestimmten sozialen Milieu erfüllt.

Die Frage nach den Beziehungen der Persönlichkeit zu dem sozialen Milieu, in dem sie hervortritt, gehört zu den schwierigsten, die das Problem der Individualentwicklung kennt.

Primitive soziale Gruppen gestatten keine individuelle Entfaltung einzelner Glieder. Ihre Grundlage ist Verneinung aller individuellen Selbständigkeit. Das Einzelne geht voll in dem Ganzen auf. Das Leben der primitiven Gesellschaft gipfelt in dem Ganzen. Die Persönlichkeit ist durchaus erdrückt von der allgemeinen Struktur, ihre Stellung zum Staate ist streng geregelt, meist auf Grund äusserlicher Merkmale; ihre Taten, selbst ihre Gedanken und Überzeugungen unterliegen einer Bevormundung.

Im eigentlich sozialen Sinn ist eine Persönlichkeit in der Urgesellschaft nicht vorhanden. Der häusliche Herd ist ihre einzige Entfaltungsstätte, eingeengt jedoch durch bestimmte Grenzen, die die Sitte geheiligt hat.

Knechtschaft und Druck auf der einen Seite, Despotismus auf der andern, sind jene natürlichen Formen, die auf primitiven Gesittungsstufen die Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft beherrschen.

Auf Verneinung des Persönlichen gegründet, erhebt die Urgesellschaft Folter und Todesstrafe zu Gesetz und Brauch und greift selbst zu den Schrecken der Inquisition im Namen der sozialen Idee.

Die Unterdrückung des Persönlichen im Menschen beschränkte sich aber nicht immer auf sein Verhältnis zu der Gesellschaft, sondern wurde auch auf das Gebiet der Religion und Wissenschaft ausgedehnt.

Verneinung des Persönlichen birgt erfahrungsgemäſs den Keim sozialer Zersetzung in sich.

Selbst bei noch so raffinierter äusserlicher Maſsregelung des persönlichen Gebahrens und trotz aller scheinbaren äusseren Ordnung muss jeder gesellschaftliche Organismus zusammenbrechen, wenn er nur aus Knechtern und Knechten besteht.

So zerfiel der römische Koloss, aussen kaum von verhältnismäſsig geringem Schlage getroffen. Begreiflich bei einem Staatswesen, dessen

obere Gesellschaftsschichten in Reichtum und Gewalthaberei ertranken, während die grosse Masse des Volkes alle Laster und sittlichen Eigenschaften der Bettler und Knechte, aus denen sie bestand, in sich verkörperte.

Die europäischen Staaten haben sich den inneren Sinn der Vorgänge von Roms Zersetzung nicht zunutze gemacht. Roms Schicksal hat auch in späteren Jahrhunderten Nachahmung und Wiederholung gefunden.

In den Kulturstaaten sehen wir die menschliche Persönlichkeit in langem und hartnäckigem Kampf ihr Recht fordern.

Die Renaissance war Wiedergeburt der persönlichen Freiheit in den erhabensten Erzeugnissen des Menschengeistes — europäischer Wissenschaft und Kunst.

Die Reformation löste die Fesseln des religiösen Empfindens.

Die grosse Revolution endlich gebar Freiheit der sozialen Entfaltung.

Der Kampf der Persönlichkeit um ihr Recht schien in seinen drei grossen Stufen räumlich getrennt, aber er befruchtete weite Völkerreihen, die in ihrem inneren Zusammenhang als Träger europäischer Gesittung auftraten.

Selbst im Bereiche aussereuropäischer Kulturen hat die Persönlichkeit den Kampf mit Vergewaltigung der Wissenschaft, der Religion, der sozialen Beweglichkeit erfolgreich aufgenommen.

In den 60iger Jahren bedeutete die Aufhebung der russischen Leibeigenschaft einen ersten späten Schritt zur Befreiung der Persönlichkeit.

Aber eben nur einen ersten Schritt!

Bis dahin lebte die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung des Riesenreiches in voller Sklaverei. Man möchte es nicht glauben, dass noch vor kaum einem halben Jahrhundert ganze Dörfer mit ihrer gesamten Bevölkerung verkauft werden konnten. Der Mensch war käuflich wie jede andere „Ware“, galt als Einsatz beim Kartenspiel, wurde in den Zeitungen feilgeboten; kurz, seine Behandlung war vollkommen diejenige einer Sache, die nicht das Vermögen der Selbstbestimmung hat. Die Brutalitäten, die an der rechtlosen Person geübt wurden, spotten jeder Beschreibung, erinnern aber lebhaft an die Zeiten mittelalterlicher Inquisition.

Das Gesetz, weit entfernt einzuschreiten, begünstigte die blutigsten Körpermisshandlungen durch Knüppel und Spiessrute. Die blosse Erinnerung an die Schrecken der jüngst verflossenen Tage verwirrt den Gedanken, trübt die Klarheit des Geistes und fast möchte man sich fragen, ob das Erlebte Wirklichkeit war oder ein böser Traum? Wie an Delirium und Tollhaus gemahnt uns diese Wirklichkeit einer kaum

verflossenen Vergangenheit, schreibt Menschikow[1]), und doch währte dieses Delirium durch ganze Jahrhunderte, es erhielt sich als ‚heiliges Recht‘, gestützt von der ganzen Wucht des armen zertretenen Volkes. Jene Leibeigenschaft, die noch vor 45 Jahren als etwas Geheiligtes erschien, ist jetzt als empörendes Unrecht anerkannt, als moralischer Irrsinn einer ganzen Zeitepoche. Wie eine höhere Offenbarung klang dem russischen Volke das Schlusswort des grossen Manifestes vom 19. Februar 1862, das besagte: „Wappne dich mit dem Kreuzeszeichen, rechtgläubiges Volk, und bete mit Uns um Gottes Segen für deine Freiheit als Pfand deines häuslichen Glückes und des Wohles der Gemeinde.“

Dann bedrohten immer neue Hemmungen den begonnenen Freiheitskampf; die Folterklammer schloss sich mit verdoppelter Gewalt um die kaum aufgerichtete Persönlichkeit, ohne ihr den ersten Freiheitsatem zu gönnen.

Der Widerstand der Gesellschaft gegen immer steigenden Druck hatte nur den Erfolg, ihre eigene Kraft zu zerbrechen; ihre Opfer waren ebenso gross, wie unfruchtbar; und auch die Stimmen der besten Geister für das Recht von Gesellschaft und Volk haben sich umsonst erhoben!

Die Schraube zog mit unwiderstehlicher Gewalt nur noch fester an. Schon erstarben die letzten Schmerzensschreie. Die Völker neigten sich zu ewigem Schlaf. Aber die plötzlichen schweren Donner und verhängnisvollen Blitze, die die Bedrückten mit Trauer erfüllten, verfehlten auch auf die Bedrücker nicht ihre Wirkung. Die Schraube gab nach . . . und der kaum atmende Koloss erzitterte in einem Vorgefühl nahender Befreiung.

Staatlich-soziale Organisationen, die auf Beseitigung alles Individuellen hinarbeiten und das freie Ausleben des Persönlichen in der Wurzel ertöten, werden nichts anderes als erbärmliche, passiv-unterwürfige Automaten züchten, ohne jeden Schatten von Selbständigkeit und Unternehmungskraft.

Eine Bevormundung der Persönlichkeit, die — ein gewöhnliches Ziel der Regierungen — jede Opposition lähmt, erzeugt knechtische Seelen, unfähig zu gesundem Urteil, freiem Gedankenflug, festen Überzeugungen; sie zerstört aber auch die edelsten Güter des Charakters: Ehrgefühl und Würde, und untergräbt damit die sittlichen Kräfte zu Gunsten von Falschheit, Kriechertum, erbärmlicher Heuchelei, kleinlichem Egoismus, Gedrücktheit und unaufhörlichem Zittern vor der Gewalt.

Eine gut organisierte soziale Wirkungssphäre, die auf Selbstverwaltung und freie Vertretung basiert ist, erscheint als die beste Schule der Persönlichkeits- und Charakterenentwicklung.

---

[1]) Menschikow, Das heilige Recht. Nov. vremja No. 10951, 1906.

Sie bringt durch gegenseitige Befruchtung in sozialer Arbeit die Erziehung der Persönlichkeit zur Erfüllung und entfaltet jene Kräfte, die durch Jahrhunderte vorbereitet wurden.

Die Lebensschule uneingeschränkten sozialen Wirkens mäſsigt die Leidenschaften, züchtet Selbstbeherrschung und Achtung fremder Meinungen, bringt den Charakter in feste Bahnen. Soziale Tätigkeit befruchtet zugleich in reichem Maſse den Geist des Einzelnen, wo ungleichartige Elemente, die in ihren Kenntnissen, ihrer Weltanschauung, ihrer Bildungsstufe verschieden sind, wechselseitige Wirkungen üben. Sie erzieht zu allseitigem, umfassendem Urteilen, pflegt Selbstkritik und Vorsicht des Handelns, bildet und veredelt die Individuen zu humanen Wesen und Trägern der höchsten gesellschaftlichen Ideale.

In einem sozialen Wirken wird die Persönlichkeit sich aber nur voll ausleben bei freiem Wetteifer auf allen Tätigkeitsgebieten und in freiem Austausch der Meinungen.

Nur ein freier Wettstreit in vollem Lichte öffentlicher Kritik und gesellschaftlicher Kontrolle gewährleistet volles Erblühen der Persönlichkeit und hemmt passive Instinkte, die den Geist mit Lähmung und Knechtschaft bedrohen.

Das Gesellschaftsleben soll ja das Persönliche fördern und alle jene zahllosen Fesseln beseitigen, mit denen Regierungen, die das Wort „Freiheit“ zum Verbrechen stempeln, ihre Völker umgeben.

Überall ist freies gesellschaftliches Wirken die beste Entwicklungsstätte gesunder Persönlichkeiten.

Bevormundung dient nur Kindern und Unreifen.

Dem Erwachsenen, persönlich in der Entwicklung Vorgeschrittenen wird sie zur verhängnisvollen Last.

Freiheit des Wortes, der Schrift, der Verbände und Versammlungen, Freiheit des Gewissens, Unantastbarkeit der Person und des Hauses sind als unveräusserliches Recht jedes Angehörigen eines zivilisierten Landes natürliche Forderungen der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit, die keinen Druck duldet, so lange Wahrheitsdurst sie durchdringt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebendig ist.

In einer selbstverwalteten Gesellschaft kann es nur eine Bevormundung geben, bestehend in öffentlicher Kritik und Kontrolle aller Verwaltungszweige und allein geeignet, der Persönlichkeit gesunde Bedingungen sozialer Tätigkeit zu eröffnen.

Soziale Selbstverwaltung und eine vernunftgemäſs gesetzgeberisch beauftragte Regierung, die von der gesamten Bevölkerung in allgemeiner und gleicher (geheimer und direkter) Abstimmung zu erwählen ist, wird daher jenes lebendige Milieu bilden, in dem die Persönlichkeit ihre endgültige Fortentwicklung und ihre höchste Entfaltung erreicht.

Selbstverwaltung auf Grund von Vertretung eröffnet ja für Talent und Fähigkeit und für alles Ausgezeichnete, das von dem Leben selbst zum Vorzug gestempelt wird, ein weites Feld der Tätigkeit. Das Genie atmet nur in freier Umgebung (J. St. Mill).

Man darf hierbei aber eines nicht vergessen.

So stark auch die einzelne Persönlichkeit und so gross ihr Einfluss auf die Massen, so selten entrollen sich grosse historische Ereignisse ohne einen festen Zusammenschluss des Ganzen. Geschlossene Massen sind Gewalten, denen gegenüber der Einzelne verschwindet. Geistige Vereinheitlichung der Völker mit den Mitteln der Presse, der Verbände und Versammlungen in freiem Meinungsaustausch wird zu einem mächtigen Hebel, der einer Sache Erfolg sichert in Fällen, denen der Einzelne, sozial Isolierte hilflos gegenüberstand. Tausendmal im Unrecht sind jene, die da wähnen, dass geeinte Volksmassen, die Masse also kurzweg, immer ein Sinken des moralischen Prinzipes bedeuten im Verhältnis zu den Einzelpersönlichkeiten, die sie zusammensetzen helfen. Hier ist ausschliesslich mafsgebend die Art und Weise der Gedanken, die die Massen beseelen. Volksmassen, die sich im Namen des Gemeinwohls zu einem Ganzen geschlossen, können nicht ohne hinreichenden Grund zu wilden, zerstörenden Gewalten werden.

Da nun jedes Volk als Kollektivpersönlichkeit der Völkerfamilie sich eingliedert, die ihm durch Kultur und gemeinsame Beziehungen am nächsten steht, so wird die historische Erfahrung von Völkern, die sich früh einem freien Gesellschaftsleben erschlossen, jüngeren Kulturen unverloren bleiben, die dementsprechend auf Grund überkommener Ideen und ererbter Gesittung Perioden, die in der Geschichte kulturälterer Stämme einen weiten Raum einnahmen, schnell durcheilen können. Kein Wunder, dass jüngere Nationen in ihren sozialen Einrichtungen bemüht sind, mit älteren Schritt zu halten.

Ja, wird man sagen, eine Bevormundung der Persönlichkeit kann im Interesse der Staatseinheit nicht vermieden werden. Aber Bedeutung hat dies eigentlich nur für national und ethnisch polymorphe Staaten. Dauernde Einheitlichkeit ungleichartiger Volksstämme von bestimmter Gesittungsstufe wird nie durch gewaltsame Unterdrückung der Persönlichkeit und der nationalen Tendenzen zu erreichen sein.

Waffengewalt ist nur mächtig, so lange die Klinge scharf genug ist, um Ungehorsam niederzuschlagen. Der Staat aber kann nicht dauernd nach innen gerüstet sein. Waffengewalt und Niederwerfung des Persönlichen wird daher nur vorübergehend Ordnung schaffen, die vielleicht die Regierungen beruhigen, den wirklichen Sachverhalt aber nicht verändern kann.

Kein moderner Staat kann fortbestehen auf dem schwanken Boden der Gewaltanwendung, die selbst in der sog. „guten“ alten Zeit, als das

Persönliche in den Völkern noch wenig hervortrat, ein Staatswesen nur vorübergehend zusammenzuhalten vermochte.

Wie in jeder andern sozialen Gruppe ist eine Annäherung, abgesehen von den Grundlagen der Stammesverwandtschaft und der biologischen Völkervermischung, nur von moralischem und geistigem Zusammengehen und von Gemeinsamkeit der ökonomischen, politischen und Rechtsinteressen zu erwarten.

Je enger diese normalen, natürlichen Zusammenhänge zwischen den Individuen und Völkern, die zum Bestande des sozialen Organismus gehören, um so fester wird sich ihre soziale Einigkeit gestalten, um so mehr werden innere Wirren und äussere Schläge an Bedeutung verlieren, um so sicherer wird ihre Fortentwicklung im Wege weitgehender Selbstverwaltung gegründet sein.

Dass persönliche Freiheit und lokale Autonomie auf das Genaueste den Forderungen des gesamten sozialen Organismus angepasst sein müssen, versteht sich von selbst. Doch gewinnt — man wolle das nicht vergessen — überall auch das Ganze, wenn seine einzelnen Teile einer freien Entwicklung überlassen bleiben.

Nicht überall freilich bieten sich den Völkern günstige soziale Lebensbedingungen. Es gibt Völker, die untergehen, noch ehe die ersten Keime eines freien Gesellschaftslebens in ihnen zu Tage treten. Und wo ein Volk zur Selbstverwaltung mit den Prinzipien einer Vertretung emporsteigt, da haben wir es mit Leistungen von Persönlichkeiten zu tun, die in langem und hartnäckigem Kampf um das Recht des Volkes gerungen haben.

Nur langsam und allmählich durchbricht das junge grüne Reis sozialen Selbstbewusstseins und freien Gedankenlebens die schwere Last des Despotismus mit seiner Finsternis und erstickenden Dumpfheit. Es ist der erste Strahl einer neuen Morgenröte, in der die sozialen Kräfte sich fester aneinanderschliessen und der Hunger sozialer Rechtsordnung erwacht. Die Schatten der Nacht beginnen zu weichen, es zerstreut sich der alte Nebel, die sorglos schlafenden Völker erzittern in einem Hauch neuen Lebens. Schnell und sicher zerteilt um die Morgenröte ein frisches Wehen den erstickenden Dunstkreis und die zusammengepresste Brust saugt in tiefen Zügen reine Lebensluft ein: die Hoffnung des Erwachens wird sich erfüllen.

Kampf um die Freiheit der Persönlichkeit ist also zugleich ein Kämpfen um ihre normale gesunde Entwicklung. Das Recht der Persönlichkeit ist ein Wahrzeichen ihrer Höhe als soziale Einheit.

Achtung der menschlichen Person, ohne Rücksicht auf Abstammung, Anerkennung des Persönlichkeitsrechts über allen anderen und Gleichheit dieses Rechts für alle ist Grundbedingung jeder freien bürgerlichen Entwicklung.

Jegliche Zurücksetzung von Ständen, Bekenntnissen und aller sonstigen künstlichen Schichtungen, die uns als trauriges Erbe aus entlegenen Tagen der Knechtschaft überkommen sind, hemmt die fortschreitende Entfaltung der Persönlichkeit und hat daher keine natürliche Berechtigung.

Aber Freiheit der Persönlichkeit ist nicht nur Gewähr des Erwachens zu neuem Geistesleben, sondern wird uns auch jenem ethischen Ideal näher bringen, dessen Fackel vor neunzehnhundert Jahren über der Menschheit entzündet wurde, das aber vor unsern Augen verblasst und hinschwindet unter der Geissel fortdauernder menschlicher Rechtlosigkeit.

Die Devise der Freiheit ist ja untrennbar von der Devise der Gleichheit und Brüderlichkeit.

„Seht ihr dort,“ fragt G. Tarde, „weit, weit in der Morgendämmerung kommender Jahrhunderte einen kleinen lichten Punkt, ein Sternchen am Firmamente aufgehen? Es hat einst schon über der Erde geleuchtet . . . Dieser Stern ist kein Irrlicht, sondern das Licht unserer Errettung. Es ist die Morgenröte eines neuen, geistigen Christentums, einer neuen, erhabenen und schönen Religion, die dereinst die Menschheit von neuem verbrüdern wird. Einfacher, tiefer und unfassbarer denn je wird das Wort des Heiles den Menschen sich offenbaren: liebt, liebt einander, ihr seid alle Brüder; denn Knechtschaft ist Bosheit und Neid, die uns in Fesseln schmieden und unseren Geist umkerkern; Freiheit aber, glaubt es mir, ist Brüderlichkeit, Freiheit ist die Liebe“ [1]).

Bürgerliche und staatliche Freiheit ist aber auch das Fundament für einen lebensfähigen modernen Staat.

Das Recht der Persönlichkeit und gesetzlicher Schutz dieses Rechtes sind die Säulen eines modernen Bürgertumes, denn sie allein gewährleisten ein gesundes Wachstum der Persönlichkeit und eine freie Entfaltung ihrer eingeborenen Fähigkeiten.

In einer Vorlesung über Frankreich und die Südslaven bemerkt Leroi Beaulier: „Grundbedingung des Kulturlebens der Völker ist geistige, ökonomische und politische Freiheit. Nur im Vollbesitze dieser Freiheit wird ein Volk seine Kräfte und seinen Genius entfalten können.“

Und nun die Persönlichkeit unseres Volkes! Systematisch unterdrückt in Familie und Schule, umklammert überall von Routine, erstickt in einer würgenden Atmosphäre von Formelwesen und Rechtlosigkeit, eingekerkert in lichtlose übelriechende Zellen.

Ja, es gilt ein Wort zu sagen für die Persönlichkeit unseres Volkes!

---

[1]) Bajenov, G. Tarde, Persönlichkeit, Ideen und Schöpfungskraft. Voprossy filosof. i psichol. Mai/Juni 1905.

Vergessen wir seine traurige Vergangenheit, die der Geschichte gehört. Auch wollen wir nicht bei seiner uns schmerzlich berührenden Gegenwart verweilen, sondern mit dem Rufe seines grossen Dichters:

Öffnet meines Kerkers Pforten,
Lasst der Sonne Licht mich schau'n!

freudig und hoffnungsvoll seiner politischen Wiedergeburt und einer besseren Zukunft entgegeneilen.

46.

RECHTSSCHUTZ

UND

VERBRECHERBEHANDLUNG

ÄRZTLICH-NATURWISSENSCHAFTLICHE
AUSBLICKE AUF DIE ZUKÜNFTIGE KRIMINALPOLITIK

VON

DR. MED. EMIL LOBEDANK,
STABSARZT IN HANN. MÜNDEN.



WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Vorwort und Einführung.

Von den Ärzten, die das Volk gesund erhalten sollen, verlangt man mit gutem Grund, dass sie sich eingehend mit den die Gesundheit bedrohenden Schädlichkeiten vertraut machen, um sie abwehren zu können.

Die Rechtssicherheit ist gewiss ein nicht minder kostbares Gut als die Gesundheit. Die Einrichtungen, welche zum Schutz der ersteren dienen, müssten daher das Wesen und die Eigenart ihrer Bedroher ebenso berücksichtigen, wie die Ärzte die gesundheitlichen Gefahren.

Wer vorurteilslos prüft, ob dies heute der Fall ist, kommt zu einem wenig befriedigenden Ergebnis. Das geltende Strafrecht verlangt vom Juristen wenig mehr als eine formale Schulung. Mit dieser ausgerüstet vermag er den Anforderungen des heutigen Systems nachzukommen. Er bringt „ohne Ansehen der Person" jede Rechtsverletzung unter die Rechtsformel, d. h. er verhängt die Sühne, die das Strafgesetzbuch für die begangene Handlung vorschreibt.

Die Strafanstaltsbeamten sind allerdings gezwungen, sich eingehender mit der Persönlichkeit der Verbrecher zu beschäftigen, während den Strafrichter im wesentlichen nur die Beziehungen der unter Anklage gestellten Handlung zu den Paragraphen des Strafgesetzbuches interessieren. Aber auch von den Strafanstaltsbeamten wird der Nachweis besonderer Berufsausbildung in der Biologie des Verbrechers nicht verlangt. Er ist zurzeit auch nicht erforderlich.

Wir haben auf der einen Seite den in abstrakter Begriffswissenschaft geschulten Richter, dessen Aufgabe es ist, für jede Straftat die Rechtsformel zu finden; auf der anderen den Strafanstaltsbeamten, der die nach der Rechtsformel diktierte Sühne vollzieht und seiner Pflicht vollkommen genügt, wenn er im Verwaltungsdienst Befriedigendes leistet und unter den Gefangenen äussere Zucht aufrecht erhält.

Wenn durch diesen Zustand die Rechtssicherheit genügend gewährleistet wäre, würde man sich mit ihm zufrieden geben können. Leider aber zeigen die unerbittlichen Zahlen der Kriminalstatistik, dass wir vom Zustand befriedigender Rechtssicherheit weit entfernt sind. Zur Illustrierung seien einige besonders lehrreiche Tatsachen angeführt. In einem einzigen Jahr (1899) kamen in Deutschland zur Aburteilung 7875 unzüchtige Handlungen an Kindern unter 14 Jahren, 91714 gefährliche Körperverletzungen, 11684 schwere Diebstähle, 39114 Unterschlagungen, 9307 Fälle von Unzucht mit Gewalt, 47446 Betrugsfälle usw. Die angeführten Zahlen sind der ausgezeichneten Arbeit Aschaffenburgs „Das Verbrechen und seine Bekämpfung" (Heidelberg 1903, C. Winter) entnommen. Besonders instruktiv sind Aschaffenburgs Angaben über die rückfälligen Verbrecher. Von 30507 Personen, die im Jahr 1894 bereits fünfmal vorbestraft waren, wurden bis zum Jahr 1899 71,7% wieder verurteilt. Aschaffenburg behauptet am Schluss seiner ausführlichen Mitteilungen aus der Rückfallsstatistik mit Recht: „Ganz gewiss aber erweisen sich unsere Strafen als unwirksam, soweit von ihnen erhofft wird, dass sie ein Gegenmotiv gegen den Rückfall geben sollen. Je öfter ein Individuum die Wirkung der Strafe an sich erprobt hat, um so weniger Erfolg ist von diesem Mittel zu erhoffen." Weiteres Eingehen auf Aschaffenburgs statistische Untersuchungen muss ich mir versagen. Dagegen mögen noch die Worte hier Platz finden, mit welchen der genannte Forscher seine Betrachtungen über die kriminelle Physiognomie der Gegenwart beschliesst. Sie lauten[1]: „Das Bild, das ich hier entworfen, dessen wichtigste Gesichtspunkte ich kurz hervorgehoben habe, ist das einer weitgehenden Rechtsunsicherheit. Unermesslich ist der Jahr für Jahr dem sozialen Leben zugefügte Schaden; kaum ein Schimmer von Hoffnung für die Zukunft, wenn wir daran denken, dass seit langen Jahren die wichtigsten und bedenklichsten Verbrechen unaufhaltsam zunehmen, dass vor allem die Hoffnung der Zukunft, unsere Jugendlichen, sich schon so frühzeitig und so rückhaltslos dem Verbrechen in die Arme werfen! Wir sehen, wohin wir steuern, wenn nicht tatkräftig eingegriffen wird. Das aber muss bald geschehen und es muss zielbewusst geschehen."

Angesichts dieses wenig befriedigenden Rechtszustandes sind viele Juristen, Strafanstaltsbeamte und Ärzte überzeugt, dass die bisherige Methode der Bekämpfung des Verbrechens auf falschen Voraussetzungen beruhe. Sie glauben, dass der Kampf gegen das Verbrechen von Männern geführt werden müsse, die mehr als rein juristisch-formale Berufsbildung genossen haben, und dass ein Strafrecht zu schaffen sei,

---

[1]) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903. C. Winter. S. 180.

das sowohl die sozialen als auch die im Menschen selbst wirksamen körperlich-geistigen Ursachen des Verbrechens gebührend berücksichtigt.

So natürlich und selbstverständlich diese Anschauung auch erscheint, so wenig ist sie Gemeingut der heutigen Juristen. Zu einem älteren Strafrichter sagte ich vor kurzem: „Es ist eigentlich unhaltbar, dass so viele Juristen so geringe Kenntnisse von den geistigen und körperlichen Eigenschaften jener Individuen haben, vor welchen sie die Gesellschaft schützen sollen!“ Der Herr antwortete: „Das brauchen wir auch nicht. Wir sind Strafrichter und wollen keine Ärzte sein.“

Die Antwort ist kennzeichnend. Richtig ist sie insofern vollkommen, als der heutige Richter tatsächlich keiner eingehenden Kenntnisse in der Psychologie des Verbrechens und des Verbrechers bedarf. Der Zusatz: „Wir sind Strafrichter und wollen keine Ärzte sein“ zeigt aber gleichzeitig, dass ein Teil der Juristen durchgreifenden Reformideen unzugänglich ist. Die orthodoxen Sühnetheoretiker vermögen sich garnicht vorzustellen, dass gegenüber dem Verbrecher andere Gesichtspunkte in Betracht kommen könnten als diejenigen, die für das zurzeit bestehende Strafrecht massgebend sind.

Leider ist, soweit ich es zu übersehen vermag, ihre Zahl noch ausserordentlich gross. Daher sind die Erfolge der Reformbewegung bis jetzt ziemlich geringfügig. Vielleicht trägt hierzu auch die Gleichgiltigkeit des grossen Publikums bei. Die Fragen der Strafrechtsreform begegnen, so leidenschaftlich sie manchmal auch in den Kreisen der Fachleute behandelt werden, ausserhab dieser Kreise nur mässigem Interesse. Und doch sind sie so wichtig, dass alle Gebildeten an ihnen teilnehmen sollten. Erst wenn der gebildete Teil des Volkes einmütig fordert, dass fortan nicht nur die einzelnen Symptome des Verbrechens formaljuristisch behandelt werden, sondern dass auch die äusseren und inneren Ursachen volle Berücksichtigung finden, wird man ein befriedigendes Rechtsschutzsystem schaffen.

Vorliegende Schrift soll einen bescheidenen Beitrag zur Verbreitung der auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Reformideen unter den Laien bilden. Wenn ich hoffe, auch unter Juristen, Strafanstaltsbeamten und Medizinern Leser zu finden, so geschieht dies, weil unter ihnen manche den zu erörternden Problemen bisher noch nicht näher getreten sind. Vielleicht heissen diese vor dem Studium der einschlägigen rein wissenschaftlichen Werke vorliegende im leichten Gewand einhergehende Einführung willkommen.

Es kann eingewendet werden, dass schon das jetzt geltende Strafrecht dem Richter erlaube, auf die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens Rücksicht zu nehmen. Gewiss, wir haben die „mildernden Umstände“, die Strafverschärfung beim Rückfall, das weitgehende richterliche Ermessen bei Festsetzung der Strafhöhe usw. Zweifellos ermög-

lichen diese Bestimmungen dem Richter, den im übrigen so starren Formalismus des heutigen Strafrechts in einzelnen Fällen zu mildern bezw. zu ergänzen. Aber sie genügen keineswegs, und ihre richtige Handhabung setzt Kenntnisse voraus, die sich wohl mancher dem praktischen Leben nicht entfremdete Jurist im Laufe der Zeit erwerben kann, die er aber von Berufs wegen nicht zu besitzen braucht.

Ich bin darauf gefasst, dass mir von einem Teil der juristischen Leser diese Schrift als unbefugte Einmischung in fremdes Gebiet gedeutet wird. Es liegt mir jedoch fern, auf dem Gebiet abstrakter juristischer Begriffswissenschaft eine massgebende Ansicht äussern zu wollen. Ganz zu vermeiden waren juristische Erörterungen allerdings nicht. Etwaige sachliche Irrtümer, die sich hierbei eingeschlichen haben, möge der juristisch gebildete Leser entschuldigen. Im übrigen besteht kein Zweifel, dass mit Hilfe der Rechtsgelehrsamkeit allein das Problem der wirksamen Bekämpfung des Verbrechens nicht zu lösen ist, dass vielmehr die Naturwissenschaften in erster Linie an der Lösung mitzuwirken haben. Wir Anhänger der Strafrechtsreform wollen an die Stelle der bisherigen rein juristischen Behandlung des Verbrechens eine auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Kriminalpolitik setzen. Die juristischen Teilnehmer unserer Bestrebungen können daher die Mitarbeit naturwissenschaftlich gebildeter Männer, insbesondere der Ärzte, nicht entbehren.

Wenn ich in den folgenden Ausführungen persönlich spreche, will ich nicht immer zum Ausdruck bringen, dass das Vorgetragene von mir stamme. Die persönliche Form ist vielmehr im allgemeinen deshalb gewählt, weil sie bequem ist und die Lebhaftigkeit der Darstellung erhöht. Bei Anwendung der Fürwörter „wir“ und „uns“ dachte ich an die vielen, die eine Umwälzung der Strafrechtspflege für notwendig halten.

Zwischen „Verbrechen“ und „Vergehen“ ist in der vorliegenden Schrift nicht im Sinne des geltenden Strafgesetzbuchs unterschieden. Demnach soll der Ausdruck „Verbrecher“ nicht etwa nur solche Personen bezeichnen, deren Handlung nach § 1 StGB. „mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren“ bedroht ist, sondern die Verletzer der Rechtsordnung schlechthin.

Wegen der vorkommenden Wiederholungen und der an einigen Stellen hervortretenden Breite bitte ich die sachkundigen Leser um Entschuldigung. Diese Eigentümlichkeiten der Darstellung schienen mir mit Rücksicht auf solche Leser, die erst für die neuen Anschauungen gewonnen werden sollen, unvermeidlich.

---

1. Kapitel.

Über die äusseren und inneren Ursachen des Verbrechens.

In mir wird die Erinnerung an einen mir persönlich bekannten Unglücklichen wach, der noch vor wenigen Jahren einem sozial sehr hoch stehenden Stande angehörte. Nach einem Zechgelage liess er sich ein Sittlichkeitsverbrechen zu schulden kommen. Er wurde ertappt, aus seinem Stande entfernt und zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt.

Für denjenigen, dem es genügt, dass der einschlägige Paragraph des Strafgesetzbuchs seine Anwendung gefunden hat, ist der mitgeteilte Fall völlig erledigt. Die Leser möge er jedoch noch zu einigen Betrachtungen anregen.

Wie leider so oft, hatte der Alkohol wieder einmal seine traurige Rolle als agent provocateur gespielt, und zwar bei einem Menschen, der eine sorgfältige Erziehung genossen hatte. Der Verbrecher war zwar bei Begehung der Tat nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht in einem Zustande gewesen, der seine „freie Willensbestimmung“ ausschloss. Aber der von ihm bekundete Mangel an Widerstandskraft gegen den sich geltend machenden Geschlechtstrieb war sicher hauptsächlich durch den vorausgegangenen Alkoholgenuss bedingt. Selbstverständlich plaidiere ich nicht dafür, dass er desshalb hätte straffrei bleiben müssen. Das sei ferne! Ich weise nur darauf hin, dass, wie alles Geschehen, so auch die Untat jenes Unglücklichen ihre Ursachen hatte. Der Alkoholgenuss war wohl nicht die einzige. Gewiss waren auch solche wirksam, die in der Eigenart des Unseligen lagen. Wir werden uns später mit den persönlichen Eigenschaften der Verbrecher beschäftigen müssen. Zunächst möchte ich noch die Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen im allgemeinen etwas näher beleuchten.

Wir alle sind Menschen mit menschlichen Trieben und Begierden. Wer kann von sich behaupten, dass er noch niemals in Lagen gewesen ist, in welchen sich diese mit gewaltiger Macht geltend machten und

Befriedigung erheischten? Und wenn wir ihnen widerstehen, so geschieht es, weil die in unserem Bewusstsein vorhandenen sittlichen Vorstellungen und Gefühle mächtiger sind als die rohen Begierden. Sobald aber letztere die Übermacht gewinnen, erliegen wir. Der Alkohol nun übt eine lähmende Wirkung auf das Gehirn, den Träger des geistigen Lebens, aus. Er bewirkt, dass uns nicht mehr unser ganzer Besitzstand an erworbenen Vorstellungen und Gefühlen zur Verfügung steht. Ein geringer Grad dieser Alkoholwirkung wird allerdings nicht als schädlich empfunden. Wir benehmen uns ungezwungener und befinden uns in rosigerer Stimmung, wenn durch ihn die hemmenden und kritischen Vorstellungen des unversehrten Bewusstseins zum Teil ausser Funktion treten. Mit fortschreitender, durch weitere Alkoholzufuhr hervorgerufener Lähmung des Gehirns schwinden jedoch diese Vorstellungen immer mehr. Daraus folgt allerdings nicht, dass jedes Individuum im Rausch bei gegebener Gelegenheit zum Verbrecher werden muss. Gewiss können sehr viele Menschen selbst im Zustand hochgradigster Betrunkenheit dem Anreiz zu verbotenen bezw. unsittlichen Handlungen widerstehen. Ebenso gewiss aber ist es, dass bei zahlreichen Individuen, die für gewöhnlich sich im Zaun halten, der reichliche Alkoholgenuss den Affekten und egoistischen Trieben das Übergewicht über das kritische Erwägen verschafft. Deshalb sollen diese Individuen nicht etwa straffrei Verbrechen begehen dürfen. Aber es ist zu verlangen, dass Gesetzgeber und Richter die Bedeutung der alkoholischen Getränke für die Kriminalität vollauf würdigen.

Dr. Hoppe hat in seinem sehr lesenswerten Buch: „Alkohol und Kriminalität“ (Wiesbaden 1906, J. F. Bergmann) ein ungeheuer grosses statistisches Material über die Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen zusammengetragen. Es würde viel zu weit führen, wenn ich näher darauf eingehen wollte. Nur das sei bemerkt, dass in manchen Ländern bis zu 50 und mehr Prozent aller Straftaten von betrunkenen Individuen begangen werden. Welchen Anteil die Trunksucht an der Kriminalität hat, geht auch aus der vielfach und allerorts festgestellten Tatsache hervor, dass die meisten Verbrechen, namentlich Gewalttaten, in der Zeit vom Samstag zum Montag begangen werden.

Der Anteil der Trunksucht am Verbrechen ist noch bedeutend grösser, wenn man nicht nur die im Rausch begangenen Straftaten, sondern auch die mittelbaren Beziehungen übermässigen Alkoholgenusses zur Kriminalität in Erwägung zieht. Der Säufer erleidet im Laufe der Zeit nicht nur eine Einbusse an seiner körperlichen Gesundheit, sondern auch an seiner geistigen Persönlichkeit. Sein sittliches Fühlen nimmt an Stärke ab, und er bedarf nicht erst des eigentlichen Rausches, um bei gegebener Gelegenheit vom Pfad des Rechts abzuweichen. Durch Vernachlässigung seines Berufs verarmt er und schafft so für sich und

seine Angehörigen einen Notstand, der seinerseits wiederum als Gelegenheitsursache des Verbrechens wirkt. Sein Familienleben wird zerstört, die Erziehung der Kinder vernachlässigt. Das Schlimmste aber ist, dass er seine Entartung auf die Nachkommenschaft überträgt. Es ist seit langem bekannt, dass die in der Trunkenheit erzeugten Kinder vielfach körperlich und geistig minderwertig sind. Aber nicht nur die Trunkenheit im Moment der Begattung hat minderwertige Nachkommenschaft zur Folge, sondern in höherem Grade der chronische Alkoholismus überhaupt. Die Kinder trunksüchtiger Eltern zeigen mannigfaltige körperliche und geistige Abnormitäten, durch die ihnen der Kampf ums Dasein erschwert und häufig unmöglich gemacht wird. Erwägt man ferner die schlechte Erziehung, die solchen Individuen gewöhnlich zuteil wird, und die traurige wirtschaftliche Lage, in die sie der Alkoholismus der Eltern bringt, so brauchen wir uns wahrlich nicht zu wundern, dass sie in erschreckend hoher Zahl dem Verbrechen anheimfallen. Aus den hierauf bezüglichen statistischen Angaben in dem oben genannten Werke Hoppes ist zu ersehen, dass nach den Zusammenstellungen mancher Autoren unter Verbrechern, Prostituierten und Zöglingen von Zwangserziehungsanstalten die Hälfte bis zu zwei Dritteln (und noch darüber hinaus) trunksüchtige Eltern hatten.

Die mitgeteilten Tatsachen über die Beziehungen der Trunksucht zum Verbrechen genügen für sich allein, uns zum Nachdenken über die Unzulänglichkeit des heutigen Strafrechts anzuregen. Wir haben aber noch mehr Gründe hierzu.

Es wurde schon erwähnt, dass die Abkömmlinge von Alkoholikern wegen ihrer körperlichen und geistigen Minderwertigkeit, wegen des häufig bei ihnen vorhandenen Notstandes und wegen ihrer mangelhaften Erziehung bis zu einem gewissen Grade für die Verbrecherlaufbahn disponiert seien. Aber auch abgesehen von den Beziehungen zum Alkohol ist die Abstammung der Verbrecher von Bedeutung für die Erkenntnis ihres Wesens. Ein sehr grosser Teil stammt von verbrecherischen Eltern, so z. B. in Württemberg (nach von Sichart) 43,7 %. Zur Erklärung dieser Tatsache braucht man nicht anzunehmen, dass der Trieb zu gesetzwidrigen Handlungen oder der Mangel an moralischem Fühlen vererbt werde. Der Einfluss der lasterhaften Umgebung und das Fehlen einer ordentlichen Erziehung können ja gar nicht ohne schädliche Einwirkung auf das in der Entwicklung begriffene Gehirn bleiben! Hinzu kommt, dass mit der Verbrechereigenschaft der Eltern vielfach noch Alkoholismus, sowie geistige und körperliche Abnormitäten vergesellschaftet sind, die ihrerseits wiederum entsprechende Entartungszustände der Nachkommenschaft zur Folge haben. Selbstverständlich sind auch die Kinder aus nicht verbrecherischen degenerierten Familien vielfach körperlich und geistig minderwertig. Auch diese fallen leichter

dem Verbrechen anheim als die geistig und körperlich Vollgesunden, wenn auch naturgemäss nicht so leicht wie solche, deren Eltern verbrecherisch waren.

Die vorstehenden Ausführungen haben nicht etwa den Zweck, die Gesetzesübertreter zu entschuldigen. Sie sollen vielmehr den Leser auf die folgenden Kapitel vorbereiten und dazu beitragen, ihm das Verständnis für die der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende naturwissenschaftliche Anschauung vom Wesen des Verbrechens zu erschliessen. Sie mögen ihn zu jenem Standpunkt geleiten, von welchem man alle Erscheinungsformen des Verbrechertums zu erklären sucht, um auf Grund der so gewonnen Erkenntnis nicht Rache für die Schuld, sondern die für die Gesellschaft besten Massregeln gegen dieStörer der Rechtsordnung zu fordern.

Die Analyse der Persönlichkeit der Verbrecher ist zweifellos für manchen Einzelfall von grösster Bedeutung. Und deshalb müssen die zukünftigen Richter und Strafanstaltsbeamten imstande sein, eine solche Analyse vorzunehmen. Irrtümlich aber wäre die Annahme, dass die Verbrecher durch eine nur ihnen eigentümliche Häufung körperlicher und geistiger Sondereigenschaften eine von den übrigen Menschen streng geschiedene Klasse bildeten. Dass dies bei den Gelegenheitsverbrechern nicht zutrifft, leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch für die Gewohnheitsverbrecher hätte die Annahme keine Berechtigung.

Lässt sich demnach auch nicht die Klasse der Verbrecher als eine wohlcharakterisierte Unterart von homo sapiens beschreiben, so lohnt es sich doch, gewisse persönliche Eigenschaften verbrecherischer Menschen, die sich bei diesen häufiger als im Durchschnitt bei anderen finden, näher anzusehen.

Wie oben erörtert wurde, ist man zur Erklärung der Tatsache, dass ein grosser Teil der Verbrecher von verbrecherischen Eltern stammt, nicht zu der Annahme vererbter Neigung zu gesetzwidrigen Handlungen gezwungen. Andererseits spricht aber auch nichts gegen die Vermutung, dass in manchen Fällen die Erblichkeit bei den kriminellen Neigungen eines Individuums eine Rolle spiele. Wenn wir bedenken, dass erfahrungsgemäss geistige Eigenschaften, z. B. besondere Fähigkeiten und Talente, oft auf die Nachkommen übergehen, so brauchen wir die Möglichkeit der Vererbung verbrecherischer Eigenschaften nicht abzulehnen.

Im übrigen ist die angeschnittene Frage nicht von so grosser Bedeutung. Wichtiger ist die Tatsache, dass bei einem grossen Teil verbrecherischer Individuen die kriminellen Neigungen schon in frühester Jugend hervortreten, und zwar nicht nur bei Abkömmlingen von Verbrechern, sondern auch bei solchen, die von lediglich geistig abnormen

bezw. trunksüchtigen Eltern stammen, zuweilen auch bei Kindern ganz gesunder und rechtlicher Eltern.

Eine vielen Verbrechern gemeinsame Eigenschaft ist ihr intellektueller Tiefstand. Dass die Bildung bei ihnen vernachlässigt ist, ist angesichts der Abstammung der meisten zu erwarten. Aber nicht nur geringeres Wissen zeigen viele Verbrecher als Unbescholtene aus gleicher Volksklasse, sondern auch eine geringere Bildungsfähigkeit. Darüber sind alle Sachverständigen einig. Bemerkenswert sind mehrere hierauf bezügliche Äusserungen Bärs[1]. „Selbst in Ländern mit äusserst streng durchgeführter allgemeiner Schulpflicht findet sich eine auffallende Unwissenheit bei den Verbrechern.“ An anderer Stelle: „Aus dieser Beeinträchtigung der geistigen Denkfähigkeit erklärt sich jener verhängnisvolle Zug in dem Wesen der Verbrecherindividualität, der so häufig bei dieser gefunden wird, d. i. die Willensschwäche, ihre Halt- und Charakterlosigkeit“. Kirn[2] geht sogar so weit, zu erklären: „Jedenfalls steht soviel fest: Der Durchschnitt der Gewohnheitsverbrecher steht unter dem mittleren geistigen Niveau der Menschheit im allgemeinen“. Wenn man erwägt, dass ein sehr grosser, wenn nicht der grösste Teil der Gewohnheitsverbrecher von trunksüchtigen bezw. geistig und körperlich minderwertigen, bezw. verbrecherischen Eltern stammt und eine mangelhafte Erziehung genossen hat, so erscheint ihr geistiger Tiefstand beinahe selbstverständlich.

Auch auf die körperlichen Eigenschaften der Gewohnheitsverbrecher müssen wir kurz eingehen. Vorher betone ich, dass ich durch die Gegenüberstellung der sogenannten körperlichen und geistigen Eigenschaften keine Scheidewand zwischen beiden errichten will. Nach naturwissenschaftlicher Auffassung beruhen auch die geistigen Eigenschaften auf körperlichen Vorgängen. Sie sind Lebensäusserungen des Gehirns, also eines Körperorgans, und demnach von den körperlichen nicht grundsätzlich verschieden. Vielfach finden sich neben gewissen geistigen Eigenschaften bestimmte körperliche Merkmale, die zum Teil als Begleiterscheinungen aufzufassen sind, zum Teil in ursächlichem Verhältnis zu den ersteren stehen. So ist es z. B. bekannt, dass Geisteskrankheiten manchmal von körperlich erkennbaren Symptomen begleitet sind, z. B. von Missbildungen des Schädels, Veränderungen des Gehirns, ungleicher Gestaltung des Körperbaus, Entwicklungshemmungen an den Geschlechtsteilen, angewachsenen Ohrläppchen usw. Wir wissen, dass auch solche geistige Eigenschaften, die im Bereich des Normalen liegen, durch entsprechende körperliche Merkmale zum Ausdruck kommen. Charakter,

---

1) Bär, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893. G. Thieme.

2) Kirn, Geistesstörung und Verbrechen. Festschrift von Illenau.

Stand und Beruf drücken der körperlichen Erscheinung ihre unverkennbaren Spuren auf.

Es hat sich nun herausgestellt, dass ähnliche körperliche Merkmale, wie sie bei gewissen Geisteskranken vorhanden sind, auch bei Gewohnheitsverbrechern nicht selten vorkommen. Unter diesen Merkmalen soll insbesondere die durch starke Entwicklung des Gesichtsskeletts und fliehende Stirn charakterisierte Verbildung des Schädels häufig sein. Die Vorstellung von einer derartigen „verbrecherischen" Schädelform ist selbst vielen Laien geläufig. Romanschriftsteller und Maler statten die von ihnen darzustellenden Verbrecher vielfach mit einer solchen Gesichtsbildung aus.

Der bekannte italienische Forscher Lombroso hat behauptet, dass etwa der dritte Teil aller Gewohnheitsverbrecher körperliche Merkmale als angeborene Ausdruckszeichen einer geistigen Beschaffenheit aufweise, durch die ihr Träger mit Notwendigkeit zum Verbrecher werde. Nach Lombroso bildet demnach ein Teil der Verbrecher einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechts.

Wenn man unbefangen prüft, was für und gegen die Lombrososche Lehre vorgebracht ist, so gewinnt man allerdings nicht den Eindruck, dass es eine durch körperliche Merkmale von der übrigen Menschheit geschiedene Klasse der Verbrecher gebe. Durch die Nachprüfungen, die namhafte Forscher an einem grossen Material von Sträflingen vorgenommen haben, hat sich nur ergeben, dass körperliche Veränderungen (sogenannte Entartungszeichen) der bei Geisteskranken beobachteten Art bei Verbrechern häufiger vorkommen als bei Unbescholtenen. Es darf aber nicht verkannt werden, dass manche Menschen „verbrecherische" Körpermerkmale aufweisen, die nie mit den Strafgesetzen in Konflikt kommen, und dass andererseits manche abgefeimte Verbrecher sich in keiner Weise sichtbar anatomisch von rechtlichen Menschen unterscheiden. Es besteht eben kein gesetzmässiges Verhältnis zwischen verbrecherischer Geistesbeschaffenheit und sichtbarer körperlicher Erscheinung, ebensowenig wie ein solches zwischen Geisteskrankheit und Entartungszeichen besteht.

Mit der Feststellung dieser Tatsache ist aber noch nicht die Möglichkeit widerlegt, dass es Menschen gibt, die durch ihre Veranlagung mit Notwendigkeit auf die Verbrecherlaufbahn gedrängt werden. Bevor wir uns weiter mit dieser Frage beschäftigen, wollen wir eine andere prüfen, nämlich die, ob es einen „freien Willen" gibt.

Wir wissen, dass alles geistige Geschehen an das Gehirn gebunden ist. Einige der wichtigsten Beweise hierfür sind folgende. Entwicklungshemmungen und Missbildungen des Gehirns haben mehr oder minder ausgeprägte geistige Schwäche zur Folge. Verletzungen, Kompressionen und Erkrankungen des Gehirns beeinträchtigen die geistige Tätigkeit.

PAGE NOT AVAILABLE

aber ein allmächtiger Schöpfer doch alles nach wohlerwogenem Plan lenkt, hätte er mit Vorbedacht die Seele und mit ihr den Willen des Menschen so geschaffen, wie sie sind. Namhafte Kirchenlehrer haben aus derartigen Erwägungen die Freiheit des Willens verneint.

Ein „unabhängiger" Wille wäre von allem übrigen geistigen Geschehen losgelöst. Er hätte weder zum Gehirn noch zur Seele Beziehungen. Er wäre also ein ursachs- und wesenloses Etwas, ein Phantom.

Wir wissen aber, mögen wir Monisten oder überzeugte Dualisten sein, dass von der Loslösung des Willens von der übrigen geistigen Tätigkeit keine Rede sein kann. Die Psychologie lehrt, dass die Willenstätigkeit Ergebnis von Vorstellungen, und dass der Wille selbst weiter nichts ist als ein zu Handlungen führendes, im Bewusstsein als gegenwärtig empfundenes (Ziel-) Vorstellen. Es steht ferner fest, dass die Bildung aller Vorstellungen ohne vorausgegangene sinnliche Wahrnehmungen unmöglich ist und das Funktionieren der Sinneswerkzeuge, der mit ihnen verbundenen Sinneszentren der Hirnrinde und der diese Zentren miteinander verbindenden anatomisch nachweisbaren Assoziationsbahnen zur Voraussetzung hat. Ist also das Wollen = Vorstellen, so steht es wie dieses im innigsten Zusammenhang mit dem Gehirn.

Wie verträgt sich ferner mit der Fiktion des unabhängigen Willens die Tatsache, dass durch Erkrankungen des Gehirns nicht nur die geistige Tätigkeit im allgemeinen leidet, sondern auch namentlich die Willenstätigkeit? Wenn nach § 51 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich durch einen Zustand von „krankhafter Störung der Geistestätigkeit" die „freie Willensbestimmung ausgeschlossen" sein kann, so hat der Gesetzgeber doch offenbar angenommen, dass der Wille des Geistesgestörten von der krankhaft veränderten Gehirnbeschaffenheit abhängig ist. Tritt nun etwa die Abhängigkeit der Willenstätigkeit von der Gehirnorganisation erst ein, nachdem letztere krank geworden ist? Diese Annahme wäre doch einfach absurd! Wenn der § 51 StGB. unter Umständen die Abhängigkeit der Willenstätigkeit von dem kranken Gehirn anerkennt, muss er folgerichtig ein solches Abhängigkeitsverhältnis auch bei einem gesunden Gehirn gelten lassen. Wenn der Ausschluss der „freien Willensbestimmung" des Geistesgestörten seinen Grund in der Gehirnorganisation desselben hat, so sind wir zu der Annahme gezwungen, dass es beim Geistesgesunden auch der Zustand des Gehirns ist, nämlich der gesunde, der die „freie Willensbestimmung" zur Folge hat. Daraus folgt wiederum, dass der Ausdruck „freie Willensbestimmung" zur Charakterisierung der Willenstätigkeit des Geistesgesunden sich nicht eignet. Denn wenn der Wille des Geistesgesunden infolge der gesunden Gehirnbeschaffenheit so ist, wie er ist, ist er streng genommen

PAGE NOT AVAILABLE

In den Motiven zum Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund heisst es, dass „der gereifte und geistig gesunde Mensch ausreichende Willenskraft habe, um die Antriebe zu strafbaren Handlungen niederzuhalten und dem allgemeinen Rechtsbewusstsein gemäss zu handeln". In dieser allgemeinen Fassung ist der Satz nicht richtig. Denn die Erfahrung lehrt, dass eben nicht jeder „gereifte und geistig gesunde" Mensch immer diese Willenskraft hat. Hat er sie aber, so liegt es daran, dass der Zustand seines Gehirns ein derartiger ist, dass auf die durch Gehirnvorgänge dargestellten Antriebe zu strafbaren Handlungen andere Gehirnvorgänge folgen, die über die ersteren das Übergewicht haben und das Wollen bestimmen. Beim Verbrecher dagegen ist die Gehirnbeschaffenheit zur Zeit der Tat eine solche, dass die bösen Triebe das Übergewicht haben.

Übrigens ist zu betonen, dass die unser Handeln bedingende Gehirnbeschaffenheit nicht ausschliesslich durch angeborene Anlage verursacht wird, sondern auch durch mannigfaltige äussere Faktoren. Erziehung, Unterricht, Erfahrung, Lebensschicksale usw. drücken dem Gehirn ihre Spuren auf und vermögen seine Beschaffenheit zu verändern. Die Wirkung dieser Faktoren ist allerdings je nach der Veranlagung des Gehirns verschieden. Jede einzelne Handlung des Menschen ist als die von dem jeweiligen Gehirnzustand abhängige Reaktion auf äussere und innere Reize anzusehen. Wenden wir diese Definition auf die Straftaten an, so können wir sie mit Aschaffenburg[1]) bezeichnen als „das Ergebnis komplizierter Vorgänge, die von der Organisation und Entwicklung des Gehirns, von der Intelligenz und den Erfahrungen, von der gemütlichen Erregbarkeit einerseits, von äusseren Umständen andererseits abhängig sind".

Bevor ich meine Ausführungen über das Problem der Willensfreiheit beschliesse, möchte ich nochmals vor jenen oberflächlichen Romanphilosophen warnen, die ein Vergnügen darin finden, die Verneinung des absolut freien Willens mit der Anerkennung eines automatenhaften Bedingtseins der geistigen Tätigkeit zu identifizieren. Diese Herren führen einen Kampf gegen Anschauungen, die nur in ihrer Einbildung existieren und von keinem ernsten Forscher vertreten werden. In sehr treffender Weise äussert sich hierzu Sommer[2]) mit folgenden Worten: „So ist doch klar, dass dieses Wollen, wenn es einmal da ist, im höchsten Grade auf den ganzen Ablauf der geistigen Prozesse und der nervösen Vorgänge einwirkt. Der Wille ist also im Sinne des aktiven Determinismus, wie ich diese Auffassung bezeichnen will, eine

---

1) Aschaffenburg, a. a. O. S. 195.
2) Sommer, Kriminalpsychologie. Leipzig 1904. J. A. Barth, S. 323.

PAGE NOT AVAILABLE

Allerdings sollen unter dem zukünftigen Strafrecht diejenigen, die sich durch die Tat als unverbesserliche Verbrecher erwiesen haben, dauernd unschädlich gemacht werden.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die verbrecherich veranlagten Individuen als Kranke zu betrachten seien oder nicht. Die Entscheidung in dieser Frage hängt von der Auffassung des Begriffs Krankheit ab. Wenn man daran festhält, dass das geistige Geschehen von der Gehirnorganisation bedingt wird, so ergibt sich, dass letztere beim echten Verbrecher anders sein muss als beim Unbescholtenen. Und wenn man ferner erwägt, dass diese Abweichung ihrem Träger im grossen und ganzen nur Nachteile bringt — denn die Berufsverbrecher führen doch ein jämmerliches Dasein, sowohl in den Strafanstalten, als auch während der für gewöhnlich nur kurzen und durch polizeiliche Verfolgungen getrübten Freiheit —, so liegt der Gedanke nicht so fern, dass es sich um im gewissen Sinn kranke Individuen handele. Wenn man dagegen in den Vordergrund rückt, dass die Handlungen der Kriminellen, „unter der Voraussetzung ihrer Nichtentdeckung eine Förderung oder Befriedigung des Individuums gegen das Interesse oder den Willen der Gesamtheit“ (Sommer) bedeuten, so ist man nicht geneigt, an das Vorhandensein eines krankhaften Zustandes zu glauben.

Im übrigen dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass für die „Krankheit“ des Verbrechers, welcher nicht im herkömmlichen klinischen Sinn geisteskrank ist, die Strafe die beste Behandlung darstellt.

Wenn man somit auch für die Praxis solche Individuen, die lediglich Verbrecher sind, von den Geisteskranken wohl zu unterscheiden hat, so tut man doch wohl daran, die Tatsachen zu beachten, die für eine recht nahe Wesensverwandtschaft zwischen Verbrechertum und Geisteskrankheit sprechen. Es kommt vor, dass von den Abkömmlingen einer Verbrecherfamilie die einen geisteskrank, die anderen verbrecherisch werden. Ebenso beobachtet man, dass von den Kindern trunksüchtiger oder geistig abnormer Eltern ein Teil nur verbrecherisch, ein anderer Teil geisteskrank wird. „Beides, Verbrechen und geistige Störung, sind zwei Pflanzen, die aus demselben Boden ihre Nahrung saugen, aus dem Boden körperlicher und geistiger Degeneration.“ (Aschaffenburg.)

Oben wurde gesagt, dass jede menschliche Handlung als die von dem jeweiligen Gehirnzustand abhängige Reaktion auf äussere und innere Reize anzusehen sei. Welcher Art die äusseren Reize sind, will ich nicht weitschweifig erörtern. Dass die wirtschaftliche Lage Anlässe zu Verbrechen schafft, leuchtet ein. Es ist z. B. statistisch nachgewiesen, dass in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und steigender Lebensmittelpreise die Zahl der Eigentumsverbrechen zunimmt. Auch zwischen Jahreszeit und gewissen Verbrechen besteht ein gesetzmässiger

Zusammenhang. So werden z. B. (nach Aschaffenburg) die meisten Unzuchtsverbrechen in Deutschland im Juli begangen.

So lohnend es vielleicht noch sein würde, die gesetzmässigen Beziehungen zwischen verschiedenen äusseren bezw. sozialen und individuellen Faktoren, wie Nationalität, Volkssitten, Rasse, Religion, Stand, Beruf, Lebensalter, Geschlecht usw. einerseits und der Kriminalität andererseits zu erörtern, so will ich mich doch bescheiden. Die bisherigen Darlegungen scheinen mir zur Vorbereitung auf die folgenden Kapitel zu genügen.

---

2. Kapitel.

Über Schuld und Sühne.

Aus den bisherigen Darlegungen folgt neben vielem anderen zunächst, dass wir unsere Begriffe von Schuld und Sühne einer Prüfung zu unterziehen haben.

Was bleibt schliesslich von Schuld übrig, wenn wir uns bemühen, in die tiefsten sozialen und individuellen Ursachen jeder Straftat einzudringen, und uns erinnern, dass alles menschliche Tun in letzter Linie von der nicht frei erwählten Gehirnbeschaffenheit abhängig ist?

Nun, wird man vielleicht entgegen, dann möge der Begriff „Schuld“ die Betätigung jener Gehirnbeschaffenheit bezeichnen, die zum Verbrechen führt, gleichviel ob sie frei erwählt ist oder nicht. Gut, in dem Sinne soll das Wort gelten. Wir sollten uns dessen aber immer bewusst bleiben. Dann werden wir uns allmählich auch daran gewöhnen, die „Sühne“ nicht als Rache oder Vergeltung zu betrachten, sondern als die im Interesse der Gesellschaft notwendige Reaktion auf einen begangenen Rechtsbruch.

Jedoch die landläufigen Begriffe von Schuld und Sühne sind andere, und gegen ihre Herrschaft in der Strafrechtspflege sind die folgenden Ausführungen gerichtet.

Zunächst sind wir überhaupt nicht imstande, Schuld und Sühne richtig gegeneinander abzuwägen. Wäre dies möglich, so würde die Rechtsprechung verschiedener Länder und Zeiten nicht so auffallende Unterschiede zeigen, und die richterlichen Entscheidungen würden nicht so häufig, wie es in Wirklichkeit der Fall ist, mit dem Rechtsbewusstsein des Volks im Widerspruch stehen. Die Abmessung der Schuld unterliegt eben dem subjektiven Fühlen. Die Richter sind Menschen. Sie stehen bei der Rechtsprechung unter den Einflüssen der Landessitten, der Rechtsanschauung ihrer Umgebung, ihres eigenen Charakters und ihrer Erziehung. Das soll selbstverständlich kein Vorwurf sein.

Denn es handelt sich um etwas Unvermeidbares, so lange die Strafabmessung sich nach der Höhe der Schuld richtet. Im Grunde bedeutet nämlich die Höhe der Schuld nichts anderes als die Stärke der Unlustgefühle, die wir angesichts der der Schuld zugrunde liegenden Handlung empfinden. Und die Stärke der Unlustgefühle ist eben von den genannten Faktoren abhängig. Das subjektive Element wird erst dann aus der Rechtsprechung nach Möglichkeit ausgeschaltet werden können, wenn nicht mehr der Schuldgrad, sondern die eher objektiv und auf biologischer Grundlage bestimmbare psychophysische Individualität des Verbrechers in erster Linie die Indikationen für die gegen ihn anzuwendenden Massnahmen gibt. Um die Gesellschaft vor Rechtsbrechern zu schützen, müssen wir vor allem zu bestimmen suchen, wie gefährlich ihre Persönlichkeit ist. Hiernach hat sich die Entscheidung zu richten. Wir sollten den Täter einer die Rechtsordnung verletzenden Handlung behandeln, nicht die Tat; ebenso wie ein gewissenhafter Arzt den Kranken und nicht nur das einzelne Krankheitssymptom behandelt.

Ich weiss wohl, dass auch im heute geltenden Strafgesetzbuch Ansätze zur Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit rechtbrechender Individuen vorhanden sind. (Vergl. S. 3.) Aber nicht in ausreichendem Masse! In zahlreichen Fällen sind unsere Richter zurzeit gezwungen, ohne Rücksichtnahme auf die Person des Täters die für den begangenen Rechtsbruch festgesetzte Sühne zu verhängen. Infolgedessen müssen sie leider nur allzuhäufig einen harmlosen Rechtsverletzer, der in einem Augenblick des Leichtsinns oder der Verwirrung fehlte, mit derselben Strafe belegen wie den unverbesserlichen gefährlichen Verbrecher, obwohl sie wissen, dass vielleicht das Lebensglück des ersteren hierdurch für immer vernichtet wird, während der letztere nach Absitzen der ihm ziemlich gleichgiltigen Strafe sicher bald wieder die Rechtssicherheit gefährdet!

So lange man der Vergeltungsidee die zurzeit von ihr eingenommene Stellung in der Strafrechtspflege lässt, so lange man also hauptsächlich die unter Anklage gestellte Handlung dem richterlichen Verfahren zugrunde legt und die Persönlichkeit des Täters erst in zweiter Linie berücksichtigt, wird man einerseits die Gesellschaft vor gefährlichen Verbrechern nicht genügend schützen und andererseits manche im Grunde harmlose Menschen dem Untergang entgegenführen.

Da erscheint doch ein Strafrecht besser, welches den einmal Strauchelnden nicht sofort um der „vergeltenden Gerechtigkeit“ willen der Schande preisgibt, sondern sich zunächst mit dem Zwang zur Schadenersatzleistung begnügt, welches andererseits aber den Unverbesserlichen, der sich der Rechtsordnung nicht fügen will, nach mehreren vergeblichen Besserungsversuchen rücksichtslos für immer aus der Ge-

sellschaft ausscheidet. Ein solches System aber ist nur unter starker Einschränkung der überlieferten Schuld- und Sühneidee möglich.

Selbstverständlich ist nicht daran zu denken, dass die Strafen fortfallen sollen. Ein geordnetes Staatswesen kann auf die allgemeine vorbeugende Wirkung der Abschreckung vermittelst Strafen nicht verzichten. Die Menschen werden sich vermutlich niemals so weit entwickeln, dass sie lediglich durch sittliche Erziehung zum rechtlichen Lebenswandel befähigt werden. Viele Menschen, die zwar moralische Begriffe haben, aber nicht mit genügend starken Lust- bezw. Unlustgefühlen verbinden können, bedürfen, wenn sie in Versuchung geführt werden, erst einer durch die Furcht vor der Strafe dargestellten stärkeren Hemmung, um vor einem Verbrechen bewahrt zu bleiben. Die Strafandrohungen gehören überdies zu den Mitteln, durch welche die sittlichen Begriffe im Gehirn des Menschen gebildet und befestigt werden. Denn die Tatsache, dass gewisse Handlungen mit Strafe bedroht sind, trägt dazu bei, die Vorstellung des mit diesen Handlungen verbundenen Unrechts zu vertiefen.

Wenn wir somit auch die Strafen nicht entbehren können, so sollen wir sie doch nicht als Vergeltungsmassregel betrachten. Das Wesentliche der Strafe sollen wir nicht darin erblicken, dass dem Rechtsverletzer für das Übele, das er anderen zugefügt hat, nun wieder Übeles in entsprechendem Masse geschieht. Denn erst unter Einschränkung des überlieferten Sühnebegriffs wird es möglich sein, den Strafvollzug so zu gestalten, dass er die Besserung der besserungsfähigen Rechtsverletzer nicht verhindert. Ich werde später zu zeigen versuchen, dass ein derartiger Strafvollzug möglich ist, ohne die Abschreckungswirkung der Strafe zu beeinträchtigen.

Es ist mir nicht unbekannt, dass manche scharfsinnige Juristen der Vergeltungsidee eine wesentliche Bedeutung bei der Bekämpfung des Verbrechens zuerkennen. Auch liegt der Einwand nahe, dass das natürliche Gefühl des Volks Genugtuung und Rache für eine begangene Untat verlange.

Hierauf sei von vornherein bemerkt, dass das Rechtsschutzsystem, dessen Grundzüge in den folgenden Kapiteln entwickelt werden sollen, dem natürlichen Gefühl des Volks in mancher Beziehung mehr gerecht werden würde als das zurzeit bestehende Strafrecht. Im übrigen ist über das Verlangen nach Rache folgendes zu sagen. Die Rache ist im Grunde nichts anderes als die Abwehrreaktion auf einen Angriff. Man sieht diese Reaktion auch bei den Tieren. Sie dient dem Zweck der Selbsterhaltung und ist somit in gewissem Sinne nützlich. In jedem hoch organisierten Staatswesen ist jedoch die Befugnis des einzelnen zur Ausübung dieser Abwehrfunktion sehr beschränkt. Mit Recht stellt sich der Staat auf den Standpunkt, dass ihr Zweck besser erfüllt wird, wenn

er sie dem einzelnen abnimmt und selbst ausübt. Deshalb darf ich z. B. dem Dieb, den ich beim Plündern meines Obstgartens erwische, keineswegs eine Portion Prügel verabreichen. Das natürliche Verlangen nach Rache wird also schon zurzeit sehr eingedämmt. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, dass die Richter nicht selten Strafen verhängen, die dem Rachegefühl des Volks durchaus nicht genügen. Sie lassen in solchen Fällen das „natürliche Gefühl“ der Masse ausser acht, weil sie auf Grund ihrer geläuterten Rechtsanschauung durch ihren Spruch dem Gesetz genügend Achtung zu verschaffen glauben. Warum sollen wir nun nicht einen Schritt weiter gehen und bei den Abwehrmassregeln gegen das Verbrechen die Vergeltungsidee noch mehr einschränken, wenn wir hierdurch in den Stand gesetzt werden, die Abwehrmassregeln erfolgreicher zu gestalten?

Es gibt Menschen, die der Vergeltungsidee einen besonderen sittlichen Wert zuerkennen. In bändereichen Romanen und in Dramen wird sie im Sinne eines der höchsten Gebote des Sittengesetzes behandelt. Vielfach zu Unrecht, wie mir scheint. Ich vermag die Idee, dass jede „Schuld“ ihre „Sühne“ finden müsse, keineswegs so besonders erhaben zu finden. Die christliche Sittenlehre habe ich hierbei zur Seite. Sollte es nicht auch wirklich einen höheren Stand der Sittlichkeit und der Kultur bedeuten, wenn man sich des Rechtsbrechers erwehrt, ohne „Vergeltung“ im hergebrachten Sinne an ihm zu üben?

Und schliesslich, wenn das Verbrechen tatsächlich das Ergebnis der minderwertigen Persönlichkeit und des sozialen Milieus ist, ist dann der Verbrecher nicht mehr des Mitleids als des Zorns wert?

Ich bin auf die Entgegnungen gefasst, die vielleicht ein Teil der Leser in Bereitschaft hat. Man wird fragen, ob mich nicht statt des Mitleids ein unbändiger Zorn erfasst, wenn ich z. B. sehe, dass ein roher Messerheld einen harmlosen Menschen ohne Grund niedersticht, und ob ich nicht versucht werde, dem Patron gründlich eins auszuwischen?

Ich gebe gern zu, dass das Unlustgefühl, welches die rohe Tat in mir wachrufen würde, sich zunächst nur in Form des Zorns geltend machte. Möglicherweise würde auch die von mir aus erfolgende Abwehrreaktion in einem Schlag gegen den Messerhelden bestehen. Zweifellos aber wäre dies eine Überschreitung meiner Befugnisse. Denn der Staat übernimmt die Abwehrmassregeln gegen den Verbrecher. Und ebenso wie es der Staat nicht für angemessen hält, den Messerhelden ohne weiteres niederstechen zu lassen, würde auch ich bei ruhiger Überlegung mich für eine andere Behandlung des Täters entscheiden. Die Stärke der persönlichen Gefühle, die wir gegenüber gewissen Geschehnissen in uns wahrnehmen, darf für die im Interesse der Gesamtheit erforderliche sachliche Bewertung der Geschehnisse nicht massgebend sein.

Nicht ganz ohne Interesse erscheint die Frage, ob bei der deterministischen Auffassung vom Wesen des Verbrechens die Eigenschaftsworte noch am Platze sind, mit welchen wir die Handlungen und den Charakter gewisser rechtbrechender Individuen bezeichnen, z. B. Worte wie: ehrlos, gemein, niederträchtig usw. Ich glaube, dass dieselben niemals aus dem Sprachgebrauch schwinden werden, selbst wenn die Volksanschauungen über das Wesen des Verbrechens sich gemäss den neuen Ideen geändert haben werden. Denn verbrecherische Handlungen erregen unter allen Umständen, auch bei den strengsten Deterministen, Unlustgefühle, welche den Gebrauch entsprechender Bezeichnungen zu ihrer Charakterisierung bedingen. Obwohl wir wissen, dass z. B. die Gesinnung des Wucherers von der Organisation seines Gehirns abhängig ist, nennen wir sie ehrlos, weil sie eben vom normalen Ehrbegriff abweicht. Wir haben keine zwingende Veranlassung, den Unlustgefühlen, welche die Betätigung der Gehirnbeschaffenheit eines selbstsüchtigen Rechtsverletzers in uns erweckt, mit anderen Worten Ausdruck zu verleihen, als diejenigen tun, die an der Fiktion eines ursachslosen Willens festhalten. Trotzdem aber zwingt uns unsere deterministische Auffassung, nachdem unsere erste Gemütserregung über eine Untat verklungen ist, des Verbrechers mehr mit Mitleid als mit Zorn zu gedenken, und zwar um so mehr, je deutlicher zu erkennen ist, wie sehr angeborene Anlage und die Einflüsse der Umgebung, der Erziehung, ungünstiger äusserer Umstände usw. zum Zustandekommen der Untat beigetragen haben.

In Gedanken höre ich den Leser fragen, wie es denn unter diesen Umständen mit der Verantwortlichkeit der Rechtsverletzer steht. Wenn den Verbrecher keine „Schuld“ im überlieferten Sinne trifft, so müsste man ihn doch eigentlich unbehelligt lassen!

Hierauf wäre zu antworten: Allerdings haben wir von der „Schuld“ des Verbrechers eine von der landläufigen abweichende Auffassung, und darum betrachten wir die Reaktion des Staats auf Rechtsverletzungen auch nicht als Vergeltungsmassregel. Aber eben deshalb glauben wir, für ein Rechtsschutzsystem eintreten zu müssen, welches grössere Erfolge haben wird als das heutige, im wesentlichen nur die organisierte Rache darstellende Strafrecht. Wir Anhänger des Determinismus sind weit davon entfernt, die Verbrecher unbehelligt lassen zu wollen. Wir fordern sogar für manche derselben, die wir als sozial unbrauchbar erkannt haben, eine in gewisser Beziehung rücksichtslosere Behandlung, als nach dem zurzeit geltenden Strafrecht möglich ist. Um dies zu verstehen, muss man sich allerdings von dem Wahn frei machen, dass das Festhalten am überlieferten Schuldbegriff Voraussetzung für das strafende Eingreifen des Staates sei. Ebenso wie der Staat zweifellos das Recht hat, gegen gemeingefährliche Geisteskranke auch gegen deren Willen einzuschreiten, obwohl diese ohne „Schuld“ sind, darf er im Interesse

der Gesellschaft die Rechtsverletzer bestrafen, ohne dass er gezwungen ist, den überlieferten Schuldbegriff aufrecht zu erhalten. Wenn er es für nützlich hält, darf er die unverbesserlichen Verbrecher aus der Gesellschaft aussondern und gegen die anderen Massregeln verhängen, von welchen er sich eine vorbeugende und erziehliche Wirkung verspricht.

Wenn vielleicht jemand einwenden wollte, dass wir bei unserer deterministischen Auffassung eine vorbeugende und erziehliche Wirkung von den Strafen nicht erwarten können, da ja nach unserem Dafürhalten alle Handlungen vor allem von der jeweiligen nicht frei erwählten Beschaffenheit des Gehirns abhängig seien, so müsste ich ihn daran erinnern, dass die Gehirnbeschaffenheit wiederum durch die Erfahrung beeinflusst wird. Erst die dem Gehirn einverleibte Kenntnis der Tatsache, dass gewisse Handlungen bestraft werden, bedingt bei manchen eine zu rechtlichem Leben befähigende Gehirnbeschaffenheit.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit erledigt sich aus dem Vorstehenden von selbst. Die Rücksicht auf das Interesse der Gesellschaft zwingt uns trotz unseres deterministischen Standpunkts, den Verbrecher als verantwortlich zu betrachten. Wir wollen ihn nicht wegen seiner „Schuld“ „bestrafen“, sondern wegen der von ihm betätigten Gehirnbeschaffenheit die uns angemessen erscheinenden Massnahmen gegen ihn ergreifen. Er selbst fühlt sich ja auch verantwortlich, wenn er nicht geisteskrank ist. Und wenn auch zur Zeit der Tat sein Gehirn nicht so beschaffen war, dass die Verantwortlichkeitsgefühle die Oberhand gewannen, so hindert uns dies nicht im geringsten, ihn für seine Tat verantwortlich zu machen.

Vielleicht fragt der eine oder der andere der Leser, warum wir Deterministen solchen Wert auf unsere Auffassung vom Wesen des Verbrechens legen, wenn wir schliesslich doch hinsichtlich der Verantwortlichkeit zu demselben Ergebnis kommen wie die Anhänger der Schuld- und Sühnetheorie.

Weil, so lautet die Entgegnung, die deterministische Auffassung die Grundlage für alle Reformen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege bildet. Ich werde zu zeigen versuchen, dass erst auf Grund unseres naturwissenschaftlichen Standpunkts eine Behandlung des Verbrechertums möglich ist, welche die Individualität der einzelnen Verbrecher berücksichtigt und die Gesellschaft besser als das heutige Strafrecht vor den Verletzern der Rechtsordnung schützt.

---

3. Kapitel.

Über die zukünftige Stellung und Berufsausbildung der Richter und höheren Strafanstaltsbeamten.

Der erste Artikel der Statuten der „Internationalen kriminalistischen Vereinigung“ lautet: „Die I. K. V. vertritt die Ansicht, dass sowohl das Verbrechen als auch die Mittel zu seiner Bekämpfung nicht nur vom juristischen, sondern ebenso auch vom anthropologischen wie soziologischen Standpunkt aus betrachtet werden müssen. Sie stellt sich zur Aufgabe die wissenschaftliche Erforschung des Verbrechens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Bekämpfung.“

Die Richtigkeit der in dem ersten der angeführten Sätze enthaltenen Ansicht wird kein Einsichtvoller bestreiten. Nun, dann ist auch die Forderung begründet, dass die Behandlung und wissenschaftliche Erforschung des Verbrechertums eine einheitliche Aufgabe darstelle, und dass diejenigen, welchen diese Aufgabe in erster Linie zufallen sollte, die Richter und die höheren Beamten der Strafanstalten, eine einheitliche und gemeinsame Ausbildung geniessen. Kurz, es ist zu verlangen, dass die Genannten zu einer und derselben Beamtenkategorie gehören. Ihren Beruf können wir mit Recht dem des Arztes an die Seite stellen. Mögen die Verbrecher auch nicht Kranke im gebräuchlichen Sinne sein, so sind sie doch sicher von der Norm abweichend. Sie sind, wie Bleuler sagt, „Leute, welche durch Defekte in der Bildung altruistischer Begriffe oder in der Gefühlsbetonung derselben, durch Mangel an genügenden Hemmungen, durch übergrosse Stärke von Affekten oder Trieben und ähnliche Abnormitäten verhindert sind, sich innert der von unserer sozialen Ordnung geforderten Schranken zu halten. Diese Abnormität ist die Äusserung einer abnormen Gehirnorganisation, welche ihrerseits bedingt wird durch eine von vornherein defekte Keimanlage und äussere Einflüsse. Die letzteren müssen, um den eigentlichen Verbrecher zu erzeugen, wirklich die Hirnkonstitution

selbst treffen, nicht nur nach Art einer schlechten Erziehung auf die Begriffsbildung wirken. Wer infolge schlechter Erziehung stiehlt, in der Meinung, es sei richtig, dass er sich auf diese Weise ernähre, ist psychologisch kein Verbrecher[1])".

Mögen wir es nun mit den eigentlichen Verbrechern im Sinne Bleulers zu tun haben oder mit solchen, auf deren Begriffsbildung äussere Einflüsse nach Art einer schlechten Erziehung eingewirkt haben[2]), jedenfalls unterscheidet sich das geistige Verhalten der Verletzer der Rechtsordnung von demjenigen der rechtlich Lebenden. Es erscheint daher nicht ungerechtfertigt, den Beruf der Richter und Strafanstaltsbeamten mit demjenigen des Arztes zu vergleichen. Nun wäre es doch gewiss absurd, wenn ein Arzt grundsätzlich und unter allen Umständen nur die Diagnose stellen und die Behandlung bestimmen wollte, dagegen die Ausführung der letzteren immer anderen überliesse, ohne sich um Wirkung und Erfolg zu kümmern. Ebenso unrichtig erscheint es mir, dass unter den Männern, welchen der Kampf gegen das Verbrechen obliegt, die einen immer nur als Richter die begangene Untat unter die Rechtsformel bringen, die weitere Behandlung des Übeltäters aber anderen übertragen, noch dazu solchen, deren Vorbildung von der ihrigen verschieden ist. Nach meiner Auffassung sollten die Tätigkeit des Richters und diejenige des höheren Strafanstaltsbeamten lediglich zwei in ihrem innersten Wesen nicht voneinander verschiedene Zweige eines und desselben Berufes darstellen. Ich halte es für durchaus notwendig, dass der Richter der Zukunft auch Erfahrungen als Anstaltsbeamter hat, dass er das Wesen und die Wirkung der von ihm verhängten „Strafe" kennt und über die kriminal-biologischen Kenntnisse verfügt, die er sich nur durch dienstliche Tätigkeit in der Anstalt erwerben kann. Für ebenso notwendig halte ich es, dass die höheren Beamten der Strafanstalten den Dienstzweig des Richters kennen. Die richterliche Tätigkeit, die neben der Persönlichkeit der Rechtsverletzer besonders die äusseren Ursachen und die begleitenden Umstände des Verbrechens, die Beweisführung usw. zum Gegenstande hat, gewährt die unumgängliche Ergänzung der Kenntnisse, deren der höhere Anstaltsbeamte zur erspriesslichen Ausfüllung seines Berufes bedarf.

Ohne Zweifel sind die heutigen Anstaltsbeamten in der grossen Mehrheit höchst ehrenwerte Männer, deren Vorbildung völlig für die Anforderungen genügt, die heute an sie gestellt werden. Solange die Reaktion auf das Verbrechen hauptsächlich in der vergeltenden Sühne

---

1) Der geborene Verbrecher. Eine kritische Studie von Dr. Bleuler. München 1896. J. F. Lehmann.

2) Hierbei ist zu beachten, dass die „Begriffsbildung" doch auch mit der Gehirnkonstitution im Zusammenhang steht. Der Verf.

besteht, genügen Beamte, die für eine ordnungsgemässe Vollstreckung der Sühne zu sorgen imstande sind.

Das Rechtsschutzsystem der Zukunft dagegen erfordert nicht Juristen als Diener der „vergeltenden Gerechtigkeit“ auf der einen Seite und Strafanstaltsbeamte als Vollzieher der „Sühne“ auf der anderen, sondern Männer, welchen die gemeinsame Aufgabe obliegt, die Verletzer der Rechtsordnung in geeignete Behandlung zu nehmen. Diese Aufgabe ist ihrem Wesen nach einheitlich, wenn sie auch in zwei Teile zerfällt, in den Dienstzweig des Richters und den des Strafanstaltsbeamten. Deshalb ist für die Vertreter der beiden Dienstzweige eine gemeinsame Vorbildung zu fordern. Diese Ausbildung soll nicht nur eine juristische sein, sondern alle die Wissenschaften einschliessen, die man unter der Bezeichnung Kriminalbiologie zusammenfassen kann, nebst ihren Hilfswissenschaften.

Dass bei dem Universitätsstudium der zukünftigen „Rechtsschutzbeamten“ die Rechtswissenschaften einen breiten Raum einzunehmen hätten, ist selbstverständlich. Trotzdem müsste verlangt werden, dass die Studierenden sich mit den sozialen Ursachen des Verbrechens, sowie mit den Grundzügen der menschlichen Entwicklungsgeschichte, der Anatomie, der Physiologie, der Psychologie und der Pathologie, insbesondere der Pathologie des Gehirns bezw. der Psychiatrie, vertraut machten.

„Aber wo soll das hinaus?“ höre ich in Gedanken den Leser fragen. „Wozu in aller Welt bedarf der Jurist der Anatomie, der Physiologie und gar der Entwicklungsgeschichte? Psychologie und einen Einblick in die Psychiatrie will ich allenfalls zugestehen!“

Nun, wenn schon der heutige Jurist, wie von zahlreichen kompetenten Leuten anerkannt wird, psychologischer und psychiatrischer Kenntnisse bedarf, dann werden der Richter und der Strafanstaltsbeamte der Zukunft ihrer erst recht nicht entraten können. Diese Kenntnisse werden um so erspriesslicher sein, je eingehender sie sind. Nun besteht kein Zweifel, dass d i e Psychologie, welche zum Verständnis der Verbrechernatur erforderlich ist, in der Hauptsache nichts anderes ist als Gehirnphysiologie. Möglichst eindringende Kenntnis der Gehirnphysiologie vermag aber nur der zu gewinnen, welcher die wesentlichsten Begriffe der gesamten Physiologie erfasst hat. Hierzu sind wiederum anatomische Kenntnisse unerlässlich. Wer ohne anatomische und physiologische Vorkenntnisse Psychologie treiben will, hat keinen sicheren Boden unter den Füssen und ist auf Schritt und Tritt den verhängnisvollsten Täuschungen ausgesetzt. Dies gilt in noch höherem Grade von der Psychiatrie. Denn die Geisteskrankheiten sind Störungen der Gehirntätigkeit. Für einen Teil derselben kennen wir sogar die zugrundeliegenden Veränderungen der Gehirnsubstanz sehr

genau. Jedenfalls steht fest, dass anatomische und physiologische Kenntnisse zum richtigen Verständnis der Geisteskrankheiten nicht zu entbehren sind, desgleichen nicht die wesentlichsten allgemeinen Grundbegriffe vom Wesen der Krankheit überhaupt, von der Pathologie.

Auch die Entwicklungsgeschichte wird vom zukünftigen „Rechtsschutzbeamten“ nicht ganz vernachlässigt werden dürfen. Das Vertrautsein mit den wichtigsten Tatsachen aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen, der menschlichen Embryologie, sowie aus der Entwicklungsgeschichte der Stämme und Arten, der Phylogenie, gewährt nicht nur eine tiefere Einsicht in die bisher genannten Wissenszweige, sondern trägt auch an und für sich zu der Fähigkeit bei, logisch zu denken, und bewahrt vor dem gerade in der Rechtspflege so oft hervortretenden übermässigen Formalismus. Vor allem aber befähigen entwicklungsgeschichtlichte Kenntnisse dazu, die Beziehungen zwischen dem Verbrechen und mannigfaltigen äusseren Faktoren richtig zu würdigen. Sie gewähren im Verein mit der Psychologie und der Psychiatrie die tiefere Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen sozialer und wirtschaftlicher Lage, Beruf, Alkoholismus, Prostitution, Volkssitten, Rasse, Religion usw. einerseits und dem Zustandekommen verbrecherischer Gehirnbeschaffenheit andererseits.

Der „Rechtsbeflissene“ der Zukunft wird seine Studienzeit allerdings gehörig ausnützen müssen. Im übrigen sind die Anforderungen doch nicht so weitgehend, wie der Leser vielleicht zunächst annimmt. Man bedenke, dass die genannten Wissenschaften nur einen kleinen Bruchteil dessen darstellen, was sich der Mediziner während seines Studiums anzueignen hat. Überdies werden selbstverständlich vom Rechtsbeflissenen nicht so detaillierte Kenntnisse in den genannten Disziplinen zu verlangen sein wie vom Mediziner. In der Anatomie, in der allgemeinen Physiologie und in der Entwicklungsgeschichte genügen die wesentlichsten Elemente. Ein vertieftes Wissen wird in der Physiologie des Gehirns, der Psychologie, sowie in der Pathologie des Gehirns, der Psychiatrie, zu fordern sein. Dabei wird der Studierende die formalen Rechtswissenschaften nicht zu vernachlässigen brauchen. Er wird den Anforderungen derselben um so eher nachkommen können, als bei der zukünftigen soziologisch-anthropologischen Richtung im Kampf gegen das Verbrechen gewiss ein Teil der juristisch-formalen Gegenstände, der heute noch als unerlässlich gilt, fortfallen wird.

Überhaupt darf man bei ganzer Betrachtung der vorliegenden Frage nicht ausschliesslich von der Erwägung ausgehen, ob und wieweit der „Jurist“ sich ausser der Rechtswissenschaft andere Wissenszweige zu eigen machen soll. Falls die anthropologisch-soziologische Auffassung vom Wesen des Verbrechens zur vollständigen Anerkennung kommen

wird, wird es überhaupt keine „Juristen“ im heutigen Sinne mehr geben, sondern praktische Kriminalbiologen. Die Strafrechtswissenschaft wird dann notwendigerweise die mehrfach angeführten biologischen Disziplinen zu ihren integrierenden Bestandteilen rechnen, deren Kenntnis für den „Rechtsschutzbeamten“ ebenso unerlässlich sein wird wie heute für den Arzt. Man wird dann gar nicht mehr das Gefühl haben, einzelne Zweige der Medizin in den Dienst einer anderen Wissenschaft zu stellen. Die Kenntnis dieser Wissenszweige wird dann vielmehr für die praktische Betätigung im Strafrecht eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung sein wie für die Ausübung der Heilkunde.

Nach Beendigung des Universitätsstudiums würde der Anwärter für den Beruf des höheren „Rechtsschutzbeamten“ abwechselnd etliche Jahre bei den Gerichten und in den Strafanstalten zu beschäftigen sein. Bei der endgiltigen Anstellung wäre tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, für welchen der beiden Dienstzweige er sich am besten eignet.

Wenn unsere Kultur einst so weit fortgeschritten sein wird, dass rechtskundige Kriminalbiologen als Strafrichter walten, wird sich die Frage aufdrängen, ob die Richter zur Entscheidung zivilrechtlicher Streitfragen auch aller der Kenntnisse bedürfen, die sie nach der in dieser Schrift vertretenen Auffassung bei der Beurteilung von Verbrechen nicht entbehren können. Sollen dann etwa die Richter für Zivilsachen eine Beamtenkategorie für sich bilden?

Die Antwort wird selbstverständlich verneinend lauten. Denn wenn auch in zivilrechtlichen Streitfragen nicht immer die Kenntnisse in Betracht kommen, die wir vom zukünftigen Strafrichter verlangen, so ist eine Trennung doch nicht angemessen. Zweifellos bilden jene Kenntnisse für den Zivilrichter kein Hindernis, sondern kommen auch ihm häufig zu statten. Andererseits ist es selbstverständlich, dass der Strafrichter über umfassende und abgeschlossene Rechtskenntnisse verfügen muss. Beide Gebiete haben so mannigfaltige Berührungspunkte, dass eine Scheidung zwischen den Vertretern des einen und des anderen ein Unding wäre.

---

4. Kapitel.

Über die Strafen des zukünftigen Systems im allgemeinen.

Ein junger Mann aus unbescholtener Familie und von guter Erziehung, der bisher ein einwandfreies Leben geführt hat, lässt sich in einem Augenblick des Leichtsinns einen Diebstahl zu schulden kommen. Nach dem Standpunkte der strengen Sühnetheoretiker gebührt dem Unseligen, obwohl sein Vater den Schaden voll ersetzt, auf jeden Fall Gefängnisstrafe, damit der „Gerechtigkeit" Genüge geschehe. Die bitterste Reue kann ihn nicht retten, denn der „Rechtsbruch" verlangt nun einmal seine „Sühne".

Wie aber gestaltet sich in leider so überaus vielen Fällen das weitere Schicksal des Unglücklichen, den die Strenge des Gesetzes schon nach der ersten Verfehlung dem Gefängnis überweist? Man frage die Kriminalisten! Die Genossen hinter den Kerkermauern verhöhnen ihn, wenn er Reue an den Tag legt, und beeinträchtigen hierdurch die Stärke seiner sittlichen Gefühle. Nach der Entlassung haftet ihm der Makel unauslöschlich an und gefährdet überall seine wirtschaftliche und soziale Existenz. Ist es zu verwundern, wenn er infolge der vielen Demütigungen, die er erleiden muss, und des Misstrauens, das ihm allenthalben entgegengebracht wird, bald wieder den moralischen Halt verliert und rückfällig wird? Hat sich aber zum zweiten Male das Tor des Gefängnisses hinter ihm geschlossen, so ist sein Schicksal in der Regel besiegelt. Er sinkt von Stufe zu Stufe und gesellt sich schliesslich zu den Stammgästen der Strafanstalten. Und das alles des „Rechts" wegen! Weil der erste Rechtsbruch so schwere Sühne verlangt hat! Um dieser Sühne willen wird der Rechtsverletzer geradezu gezwungen, seinem ersten Fehltritt weitere folgen zu lassen!

Es ist mir wohl bekannt, dass nicht etwa alle Stammgäste unserer Gefängnisse und Zuchthäuser deshalb auf die schiefe Bahn geraten sind, weil schon ihr erster Fehltritt sie hinter Schloss und Riegel brachte.

Gerade wir Deterministen wissen dies am besten. Aber es ist auch unbestreitbar, dass viele nicht der Verbrecherlaufbahn anheimgefallen wären, wenn man ihnen Milde gezeigt hätte, als sie zum ersten Male strauchelten.

Nun, wenn wir hiervon überzeugt sind, sollten wir auch die Folgerungen ziehen. Der junge Mann in unserem Beispiel würde also unter dem Strafrecht der Zukunft nicht mit Gefängnis zu bestrafen sein. Er wäre zum Ersatz des gestohlenen Guts, zu einer Geldstrafe und zur Leistung der Friedensbürgschaft auf die Dauer von 5 Jahren zu verurteilen. Durch die Friedensbürgschaft verpflichtet er sich, während der festgesetzten Frist sich rechtlich zu verhalten. Bricht er sein Versprechen, so ist ihm nachträglich unbeschadet der etwa schon geleisteten Geldbusse eine angemessene Freiheitsstrafe aufzuerlegen.

Die von den Sühnetheoretikern so oft mit Pathos angeführte „Achtung vor Gesetz und Recht“ kann man nicht besser betätigen als dadurch, dass man dem zum ersten Male Strauchelnden möglichst wieder auf den rechten Weg hilft. Hierzu ist es aber erforderlich, ihn, wenn irgend angängig, vor dem Gefängnis zu bewahren. Wer da weiss, dass man durch Milde zahlreiche Menschen vom Fortschreiten auf der Bahn des Verbrechens abhalten kann, handelt doktrinär, wenn er mit Rücksicht auf das „beleidigte Recht“ und ähnliche Begriffe unter allen Umständen die ganze Strenge des Gesetzes fordert.

Wer zur abschreckenden und erziehlichen Wirkung auf die Allgemeinheit bei einem Diebstahl Gefängnisstrafe für unentbehrlich hält, unterschätzt den erziehlichen Einfluss der vorgeschlagenen Massregeln. Letztere dürften sogar in mancher Beziehung noch eindringlicher wirken als kurze Gefängnisstrafen, die überdies dem Verurteilten oft unermesslichen, in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von ihm verübten Unrecht stehenden Schaden zufügen. Ersatzpflicht und Geldstrafe machen dem Betroffenen und anderen klar, dass unrecht' Gut nicht gedeiht, namentlich wenn der Verurteilte beim Fehlen ausreichender Mittel gezwungen wird, den Betrag ratenweise zu entrichten.

Im übrigen überzeugen Tatsachen besser als alle Erwägungen. Tatsache ist, dass unter dem bisherigen Strafsystem, in welchem die Sühnetheorie herrscht, die Kriminalität von Jahr zu Jahr zunimmt, und dass namentlich die Zahl der jugendlichen Verbrecher immer grösser wird. Tatsache ist ferner, dass die Strafen unseres heutigen Systems in keiner Weise sich als Schutzmittel gegen Rückfall erwiesen haben. Angesichts dieser Tatsachen ist es sehr bemerkenswert, dass, wie Aschaffenburg[1]) mitteilt, bei 18107 von 25304 Personen, welchen die „bedingte Begnadigung“ zuteil geworden war, die Strafvollstreckung sich

---

1) Aschaffenburg, a. a. O. S. 228.

als unnötig erwies. Ist wirklich dem Rechtsgefühl dadurch Abbruch geschehen, dass so viele Menschen vor der entehrenden Strafe bewahrt wurden? Wer diese Frage verneint, möge sich auch überzeugen lassen, dass statt der „bedingten Begnadigung“ die vorgeschlagene — übrigens in etwas anderer Form schon 1887 in England eingeführte — Friedensbürgschaft das Bessere wäre. Wenn sich die vorläufige Aussetzung der Gefängnisstrafe unter gewissen Voraussetzungen als praktisch und nützlich für den Staat erwiesen hat, so mache man sie zur gesetzlichen Norm. Es ist ausserdem nicht einzusehen, warum man sie, wie bisher die bedingte Begnadigung, nur gegen Jugendliche und nicht auch gegen ältere Personen, die zum ersten Male der Versuchung unterlagen, anwenden soll.

Ich würde es allerdings nicht zweckmässig finden, wenn die „Friedensbürgschaft“ von jeder Strafe entbände. Deshalb wurden oben neben derselben eine Geldbusse und die Verurteilung zum Schadenersatz vorgeschlagen. Das Wesentliche bei der Friedensbürgschaft sollte nicht sein die durch Wohlverhalten zu erzielende Befreiung von jeder Strafe überhaupt, sondern die Möglichkeit, dem Gefängnis zu entgehen. Zweifellos ist die Aussicht, durch rechtliche Lebensführung den drohenden Freiheitsverlust abzuwenden, ein viel wirksamerer Ansporn zum Guten als die Erinnerung an den Aufenthalt im Gefängnis und den hiermit verbundenen Schimpf. Im übrigen erscheint es mir jedoch wohl angebracht, dass der Staat auch gegen den erstmaligen Verletzer der Rechtsordnung Massregeln ergreift, die nicht als angenehm empfunden werden und andere wirksam abzuschrecken geeignet sind. Hierzu rechne ich vor allem die mit unerbittlicher Strenge durchzuführende Schadenersatzpflicht.

Selbstverständlich ist nicht jeder, der zum ersten Male sich gegen die Gesetze vergeht, so milde zu behandeln wie der junge Mann in unserem Beispiel. Bestimmte Verbrecherkategorien sind von der Vergünstigung der Friedensbürgschaft auszuschliessen, z. B. Mörder, Totschläger, gewisse Sittlichkeitsverbrecher, Hochverräter usw. In allen übrigen Fällen, in welchen überhaupt Freiheitsentziehung in Betracht kommt, entscheiden die Richter, ob diese einzutreten hat, oder ob die Leistung der Friedensbürgschaft zunächst genügt. Massgebend für die Entscheidung ist in erster Linie die Persönlichkeit des Verbrechers. Solche, die bei Begehung der Tat eine ganz besondere Rücksichts- und Gewissenlosigkeit gegen ihre Mitmenschen an den Tag gelegt haben, entgehen selbstverständlich der Strafanstalt nicht.

Es kann die Frage entstehen, was unter Bruch der Friedensbürgschaft zu verstehen ist. Meistens wird allerdings kein Zweifel obwalten. Gilt aber z. B. die Friedensbürgschaft als verletzt, wenn ein Dieb, dem die Freiheit vorläufig geschenkt ist, innerhalb der festgesetzten Frist eine fahrlässige Körperverletzung begeht?

In einem solchen Fall werden die näheren Umstände zu erwägen sein. Der Begriff der Fahrlässigkeit ist weitgehend. Der Hausbesitzer z. B., der vergessen hat, bei Glatteis Sand zu streuen, und hierdurch den Beinbruch eines Vorübergehenden herbeiführt, hat nur eine einfache Fahrlässigkeit begangen. Derjenige Lenker eines Kraftwagens dagegen, der in souveräner Rücksichtslosigkeit gegen Gesundheit und Leben seiner Mitmenschen mit Eilzugsgeschwindigkeit auf der belebten Strasse dahinjagt und infolgedessen einen Wanderer überfährt, handelt nicht nur fahrlässig, sondern direkt unsittlich. Diese Art der „Fahrlässigkeit" würde als Verletzung der Friedensbürgschaft anzusehen sein, wie überhaupt jedes Delikt, das einer unsittlichen egoistischen Gesinnung entspringt. Demnach werden die Richter in jedem Fall, in dem ein zur Friedensbürgschaft Verurteilter innerhalb der festgesetzten Frist wieder mit den Gesetzen in Konflikt gerät, zu prüfen haben, ob die neue Tat eine ehrlose bezw. unsittliche Handlung darstellt oder nur eine solche, die der Staat aus Nützlichkeitserwägungen mit Strafe bedroht. Im ersteren Fall hat nunmehr die Überweisung in die Strafanstalt zu erfolgen.

Die Zeit der Bürgschaftsfrist sollte stets auf mindestens 5 Jahre bemessen werden. Die Richter müssen jedoch auch in der Lage sein, längere Fristen festzusetzen. Kürzere Fristen wären von geringerem Wert.

Wie steht es nun mit dem Verbrecher, der innerhalb der Bürgschaftsfrist rechtlich bleibt, nach Ablauf derselben aber wieder gegen die Rechtsordnung verstösst? Ist es möglich und praktisch, dass er zum zweiten Male mit Geldstrafe und Friedensbürgschaft davonkommt?

Letztere würde in solchen Fällen, soweit sie überhaupt in Frage kommen kann, nicht etwa grundsätzlich auszuschliessen sein, wenn sie bei ihnen naturgemäss auch viel seltener als gegen erstmalige Rechtsverletzer angewendet werden könnte.

Wir fahren in unseren Ausblicken auf die zukünftige Bewertung der Verbrechen fort und gehen zu einem neuen Beispiel über.

Auf der Anklagebank sitzt ein Mann, der schon 10 mal wegen unzüchtiger Handlungen an Kindern vorbestraft ist. Da er sich stets mit unsittlichen Betastungen begnügt und körperliche Verletzungen seiner Opfer vermieden hat, ist er bis jetzt immer verhältnismässig gnädig davongekommen. So war es möglich, dass er, obwohl er erst 40 Jahre zählt, wegen des gleichen Delikts so häufig verurteilt werden konnte. Auch dieses Mal wird der Unhold unter der Herrschaft des heutigen Strafrechts mit etlichen Jahren Freiheitsverlust seine Tat „sühnen". Und was wird nach seiner Entlassung geschehen? Die Frage

ist nicht schwer zu beantworten. Der Mann wird bei der ersten Gelegenheit sein Verbrechen wiederholen. Vielleicht wird er erst wieder ertappt werden, nachdem ihm mehrere Kinder zum Opfer gefallen sind. Und dann wird er, wenn er nicht als geistesgestört begutachtet wird, von neuem für eine Reihe von Jahren sein Quartier im Zuchthaus nehmen.

Unter dem Strafrecht der Zukunft wird man auch zunächst einmal den Versuch machen, einen solchen Menschen nach Ablauf der über ihn verhängten Strafzeit der Freiheit zurückzugeben. Sobald sich aber seine Unverbesserlichkeit herausgestellt haben wird, wird man nicht mehr erwägen, mit wieviel Jahren die „Schuld“ zu sühnen ist, die ihm zuletzt nachgewiesen wurde, sondern man wird vor allem die Verpflichtung fühlen, die Gesellschaft wirksam vor einem so gefährlichen Individuum zu schützen. Man wird erkennen, dass man es mit einem Menschen zu tun hat, aus dessen psychophysischer Konstitution sich seine Delikte mit Naturnotwendigkeit ergeben. Deshalb wird man ihn nötigenfalls für immer hinter Schloss und Riegel unschädlich machen, auch wenn man seine psychophysische Konstitution nicht als krankhaft im klinischen Sinn bewertet.

Ein Bursche von 20 und einigen Jahren ist bereits wegen Diebstahls, Bettelns, Vagabundierens, Widerstands gegen die Staatsgewalt usw. häufig bestraft worden. Er ist ein arbeitsscheuer Patron schlimmster Sorte. Wieder einmal steht er wegen Bettelns vor dem Richter. Wie wird das Urteil heute lauten? Nun, der junge Mann erhält eine kurze Haftstrafe, denn es handelt sich ja nur um die Sühne für das Betteln. Falls die Voraussetzung des § 362, Abs. 2 des Str.-G.-B. zufällig nicht gegeben ist, kann er der Landespolizeibehörde, die ihn für zwei Jahre in ein Arbeitshaus stecken dürfte, nicht überwiesen werden. Vielleicht trifft ihn dieses Schicksal über kurz oder lang doch. Allein, gewonnen ist hiermit gegenüber einem Menschen von seinen Qualitäten nicht viel. Er weiss, dass er nach Ablauf der zwei Jahre entlassen werden muss. Und dann wird er sein altes Lotterleben wieder anfangen. Vielleicht wird er etwas vorsichtiger sein, aber eines Tages wandert er doch wieder ins Gefängnis. Gar manches Aktenbündel über ihn und seine Untaten wird noch beschrieben werden. Und derartiger Individuen gibt es leider gar so viele. Eine Armee von Beamten könnte entbehrt werden, wenn sie nicht immer von neuem abgeurteilt werden müssten.

Wir werden allerdings auch in Zukunft ähnliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft haben, selbst wenn es gelingen sollte, durch weitgehende soziale Fürsorge, Einführung der Friedensbürgschaft usw. ihre Zahl erheblich herabzusetzen. Aber wir werden sie hindern, sich

so in gesellschaftsfeindlicher Weise zu betätigen wie heute. Hierzu ist vor allem erforderlich, dass nach dem Vorschlag Kraepelins das heutige Strafmass abgeschafft wird.

Wenn heute der Richter letzter Instanz gesprochen hat, so ist der Fall so gut wie erledigt. Mag der Richter infolge irrtümlicher Bewertung der Straftat die Strafe innerhalb der ihm durch das Gesetz gezogenen Grenzen zu hoch oder zu niedrig bemessen haben, an dem Schicksal des Verurteilten ist nichts mehr zu ändern. Mögen die Strafanstaltsbeamten noch so sehr die Überzeugung gewinnen, dass für den ihnen übergebenen Verbrecher die höchste zulässige Strafe am Platze gewesen wäre, um die Gesellschaft noch länger vor ihm zu schützen, sie müssen ihn trotzdem pünktlich auf die Minute wieder auf die Menschheit loslassen. Desgleichen sind sie nicht anders als durch Anrufung der Gnade des Landesherrn imstande, einen Unglücklichen, dem eine sehr hohe Strafe zudiktiert war, vor dem festgesetzten Termin zu entlassen, selbst wenn sich herausstellen sollte, dass seine Tat eine wesentlich mildere Beurteilung verdient hätte, und dass ein abermaliger Rechtsbruch von ihm nicht zu erwarten ist.

Hierin kann kein Wandel geschaffen werden, so lange die Strafe, die Reaktion des Staats auf die geschehene Rechtsverletzung, im wesentlichen Rache bedeutet, und die Strafrichter nichts anderes als Organisatoren dieser Rache sind.

Wenn aber innerhalb der massgebenden Kreise durchgehends die Auffassung sich Bahn gebrochen haben wird, dass der Strafe neben ihrer abschreckenden Wirkung die Bedeutung einer zweckmässigen Behandlung des Verbrechers zukommt, dann wird es möglich sein, Kraepelins hochbedeutsamen Vorschlag zu verwirklichen. Man braucht die Verletzer der Rechtsordnung nicht als Kranke zu betrachten. Jedoch schon die Tatsache, dass sie sich durch ihren Mangel an altruistischem Fühlen von den Rechtlichen unterscheiden, rechtfertigt die Forderung, dass ihre besondere Eigenart bei den gegen sie zu ergreifenden Massnahmen berücksicht werde. Es erscheint demnach, wie schon früher hervorgehoben wurde, erlaubt, die Bestrafung der Verbrecher in gewisser Beziehung mit der ärztlichen Behandlung Kranker zu vergleichen. Ein vernünftiger Arzt wird sich nun auch nicht darauf einlassen, bei Beginn der Krankheit deren Dauer genau vorauszusagen. Diese und die Behandlungsart hängen vom Verlauf des Leidens ab. Ebenso werden auch die zukünftigen Richter nicht von vornherein die Dauer der Behandlung bezw. Haftzeit des Verbrechers endgiltig festsetzen. Denn die Beurteilung seiner Persönlichkeit wird während der Voruntersuchung und in der gerichtlichen Verhandlung nicht vollständig erledigt. Die Art des Verbrechens und die Ergebnisse der Voruntersuchung über Abstammung, Erziehung, Vorleben usw. des Angeklagten ermöglichen

häufig nur ein vorläufiges Urteil über seine soziale Gefährlichkeit. Die Dauer der Behandlung bezw. Strafzeit wird daher in Zukunft von der Entscheidung der Strafanstaltsbeamten abhängen müssen.

Um jedoch Willkür auszuschliessen und andererseits den Strafandrohungen die vorbeugende und erziehliche Wirkung auf jeden Fall zu sichern, haben die zunächst entscheidenden Richter an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen eine Minimal- sowie Maximaldauer der Strafzeit festzusetzen. Auf Grund dieser Festsetzung sind die Strafanstaltsbeamten verpflichtet, den ihnen übergebenen Gefangenen bis zum Ende der Minimalzeit zu behalten, und berechtigt, ihn erst nach Ablauf der Maximalzeit zu entlassen, wenn sie die Überzeugung gewinnen, dass die längere Haftzeit im Interesse der Gesellschaft notwendig ist.

Wer etwa glaubt, dass trotz der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen über Minimal- und Maximaldauer der Strafzeit den Anstaltsbeamten eine unerwünschte Machtbefugnis über das Schicksal der Gefangenen eingeräumt werde, möge erwägen, dass heute dem Richter diese ungeheure Machtbefugnis über das Schicksal des Rechtsbrechers zusteht. Dabei entscheiden die Richter lediglich auf Grund des Ergebnisses der Voruntersuchung und der Gerichtsverhandlung. Sie sind überdies bei weitem nicht so eingehend mit kriminal-biologischen Kenntnissen ausgerüstet, wie sie in Zukunft von allen höheren „Rechtsschutzbeamten", auch den in den Strafanstalten tätigen, nachzuweisen sind. Wenn die zukünftigen höheren Strafanstaltsbeamten mit den Richtern die gleiche Vorbildung geniessen sollen, so steht kein ernstes Bedenken dem Vorschlag entgegen, ihnen unter den angegebenen Einschränkungen die Entscheidung über die Dauer der Strafhaft zu überlassen. Vom Standpunkt desjenigen, für den Bestrafung mit Behandlung in gewisser Weise identisch ist, bedeutet die Verwirklichung dieses Vorschlages etwas Selbstverständliches. Die Beurteilung der Persönlichkeit des Verbrechers geschieht während der Beobachtung in der Strafanstalt mit grösserer Genauigkeit und Sicherheit als bei der Voruntersuchung und gerichtlichen Verhandlung. Überdies fallen bei der späteren Beurteilung diejenigen Momente fort, die geeignet sind, die Sachlichkeit des ersten Urteils zu trüben. Ich verstehe darunter die zunächst sich geltend machende Empörung über eine Untat einerseits, sowie zu hohe Bewertung sogenannter mildernder Umstände andererseits.

Am besten wird an Beispielen gezeigt werden, wie und unter welchen Voraussetzungen in Zukunft die Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen sollen. Beginnen wir mit dem jungen Burschen, von dem wir zuletzt ausgegangen waren, und sehen zu, wie sich sein Lebensgang unter dem zukünftigen Strafrecht gestalten würde. Nehmen wir an, er sei zufällig bis zu seinem 20. Jahr vor Konflikten mit den Gesetzen

bewahrt worden. Da wird er eines Tages beim Betteln ertappt. Eine scharfe Verwarnung erscheint zunächst genügend. Bald darauf leistet er in der Trunkenheit einem Sicherheitsbeamten Widerstand. Jetzt trifft ihn eine für seine Verhältnisse hohe Geldstrafe. Zum dritten Male kommt er wegen eines geringfügigen Diebstahls vor den Richter. Obwohl er schon vorbestraft ist, wird noch einmal von einer Freiheitsstrafe abgesehen. Er muss nunmehr Friedensbürgschaft auf 5 Jahre leisten. Noch ist er jetzt äusserlich in der Lage, sich seine Freiheit zu erhalten. Der nächsten Versuchung unterliegt er jedoch. Er begeht wieder einen kleinen Diebstahl. Wenn der Richter ihn jetzt zu der Mindeststrafe von einem Jahr, zu einer Maximalzeit von zwei Jahren verurteilt, so handelt er nicht in dem Glauben, hiermit die genau entsprechende Sühne gefunden zu haben, sondern aus folgenden Erwägungen: Der Bursche hat an den Tag gelegt, dass er durch die bisher gegen ihn ergriffenen Massregeln nicht zu einem rechtlichen Lebenswandel befähigt werden konnte. Er soll daher mindestens ein Jahr in der Strafanstalt bleiben, damit ihm und anderen klar wird, welche folgenschwere Bedeutung der Bruch der Friedensbürgschaft hat. Wenn der Staat dem Rechtsbrecher, anstatt ihn direkt ins Gefängnis zu schicken, die Wohltat der Friedensbürgschaft zuteil werden lässt, so muss er im Interesse des Rechtsschutzes dafür sorgen, dass die Folgen einer Verletzung der Friedensbürgschaft wirklich zu fürchten sind. Ferner ist in dem angenommenen Fall für die hohe Minimalstrafe die Erwägung massgebend, dass es vielleicht noch gelingen könne, durch längere Einwirkung den Burschen sozialer zu machen. Wir verfolgen nun seine weiteren Schicksale. Sein Verhalten in der Strafanstalt ist nicht derartig, dass seine Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit geboten erscheint. Er wird also noch nicht in Freiheit gesetzt. Auch jetzt noch bleibt er faul und unbotmässig. Infolgedessen wird er erst nach Ablauf der Maximalzeit aus der Anstalt entlassen. Er weiss nun, dass er bei Begehung eines neuen Verbrechens nach dem Gesetz eine weit höhere Minimal- und Maximalstrafzeit zu erwarten hat. Für eine Weile hält er sich ordentlich. Auf die Dauer vermag er jedoch nicht, ohne Zwang ein arbeitsames, rechtliches Leben zu führen. Er verlässt die Stelle, an welcher er lohnende Beschäftigung gefunden hat, und treibt sich bettelnd auf der Landstrasse umher, bis ihn eines Tages die Polizei wieder fasst. Abermals steht er vor dem Richter. Sein Delikt besteht dieses Mal nur in einfacher Bettelei, für welche nach dem heutigen Strafrecht eine geringe Sühne in Gestalt von einigen Tagen Haft am Platze wäre. Der Richter der Zukunft hat aber nicht nur die Aufgabe, die Sühne für die gerade unter Anklage gestellte Handlung festzusetzen. Er wird vielmehr zu erwägen haben, dass unser Mann trotz aller Einwirkungsversuche sich bis jetzt als wenig gewillt und wenig fähig

erwiesen hat, die Schranken der sozialen Ordnung zu achten und selbständig zu arbeiten. Die Bettelei, bei welcher er zuletzt gefasst wurde, ist für die Festsetzung der Strafe nur insofern von entscheidender Bedeutung, als sie angesichts des Vorlebens des Burschen ein sicheres Kennzeichen für seine gesellschaftsfeindliche Eigenart ist. Es gilt, die Gesellschaft wirksam vor ihm zu schützen, und deshalb wird ihm nunmehr eine Minimalstrafzeit von zwei Jahren, eine Maximalzeit von vier Jahren zudiktiert. Man sieht, dass bei diesen Vorschlägen von einer angemessenen „Sühne“ keine Rede mehr ist. Es handelt sich lediglich darum, ein sozial unbrauchbares und gefährliches Individnum in geeigneter Weise unterzubringen. — Wie bei seinem ersten Aufenthalt in der Strafanstalt benimmt er sich auch dieses Mal so, dass er nach Ablauf der Minimalzeit nicht entlassen werden kann. Mürbe geworden ändert er nun sein Verhalten, so dass die Anstaltsleitung nach Ablauf eines weiteren halben Jahres trotz einiger Bedenken sich entschliesst, ihn freizulassen. Nach einigen Monaten begeht er jedoch einen Strassenraub und versetzt hierbei seinem sich wehrenden Opfer einen Messerstich, der für letzteres ein wochenlanges Krankenlager zur Folge hat. Das Verbrechen wird entdeckt, und nun ist das Schicksal des Burschen besiegelt. Er hat gezeigt, dass er infolge seiner psychophysischen Konstitution ohne strengen äusseren Zwang unfähig zur Rücksichtnahme gegen andere ist. Also hört auch jede sentimentale Rücksicht gegen ihn auf. Die Minimalzeit wird nunmehr auf 10 Jahre festgesetzt, die Maximalzeit ist lebenslänglich. Falls er den Anstaltsbeamten nicht die Überzeugung beibringt, dass er tatsächlich sozialer geworden ist, wird er voraussichtlich die Freiheit nicht wiedersehen.

Auf der Anklagebank sitzt ein junger Mann, der in einem Wirtshausstreit, bei welchem er der Herausgeforderte war, einen Kameraden durch einen Messerstich verletzt hat. Zu welchem Urteil wird der Richter der Zukunft kommen?

Da der aus ordentlicher Familie stammende Täter bisher nicht gegen die Gesetze verstossen hat, stets fleissig und ehrlich war, die unselige Tat unter der Einwirkung des Alkohols ausgeführt hat und aufrichtigste Reue an den Tag legt, so erscheint es sehr wahrscheinlich, dass er in Zukunft sich besser im Zaun halten wird. Es genügt daher, dass er für 10 Jahre Friedensbürgschaft leistet, den Verletzten reichlich entschädigt und ausserdem eine hohe Geldstrafe zahlt.

Wir wollen uns nochmals mit einem Messerhelden beschäftigen. Dieses Mal liegt der Fall jedoch anders. Ein roher, händelsüchtiger und arbeitsscheuer Patron hat im Wirtshaus aus Mutwillen einen Streit provoziert und einen harmlosen Gast, der sich die Belästigungen verbat, ohne weiteres niedergestochen. Der Verletzte hat mehrere Wochen das Bett hüten müssen.

Der Täter ist wiederholt vorbestraft. Er stammt von verbrecherischen Eltern und zeigte schon in frühester Jugend kriminelle Neigungen. Obwohl der Staat für seine Erziehung in einer Anstalt sorgte, gelang es nicht, ihn zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Er ist jetzt 24 Jahre alt und hat schon zweimal wegen Vagabundierens, Bettelei und Diebstahls längere Zeit in der Strafanstalt verbracht. Seine Vorgeschichte in Verbindung mit seiner letzten Untat lässt keinen Zweifel, dass er im höchsten Grad antisozial ist.

Der Unterschied zwischen ihm und dem jungen Burschen des vorhergehenden Beispiels liegt klar auf der Hand. Dort haben wir den bisher unbescholtenen Menschen, der durch den vorausgegangenen Alkoholgenuss der klaren Besinnung beraubt eine ihm zugefügte Beleidigung durch einen Messerstich rächt, dann aber seine Tat aufrichtig bereut. Bei seinem Temperament ist es zwar nicht ganz ausgeschlossen, dass er unter ähnlichen äusseren Umständen sich im Affekt wiederum zu einer Gewalttat hinreissen lässt, wahrscheinlicher aber ist es, dass die Erinnerung an das unselige Ereignis, die ihm auferlegte hohe Geldstrafe und die Friedensbürgschaft genügend hemmend wirken, jedenfalls kräftiger, als eine verbüsste Freiheitsstrafe wirken würde. Bricht er die Friedensbürgschaft, so ist es immer noch Zeit, ihn der Strafanstalt zu überweisen, und zwar dann für recht lange.

Auf der anderen Seite aber steht das Individuum, welches schon durch seine Abstammung für das Verbrechen prädestiniert erscheint und trotz der ihm gebotenen Fürsorgeerziehung mehrfach und ausreichend bewiesen hat, dass er nicht imstande ist, in der Freiheit ohne Gefährdung der Gesellschaft zu leben. Würde ihm angesichts der Erfolglosigkeit des bisherigen langen Aufenthalts in der Strafanstalt ohnehin schon selbst wegen eines leichteren Vergehens eine vieljährige Strafzeit auferlegt werden müssen, so ist diese nunmehr ausserordentlich lang zu bemessen, da er gezeigt hat, dass ihm selbst das Leben seiner Mitmenschen gleichgiltig ist. Eine Minimalzeit von 10 Jahren und lebenslängliche Maximalzeit dürften ihm aufzuerlegen sein.

Zu der im Vorstehenden skizzierten auffallenden Verschiedenheit in der Bewertung zweier äusserlich gleichartiger Handlungen genügt der zwischen ihnen vorhandene juristisch formulierbare Unterschied nicht.

Diese Verschiedenheit ist nur vom anthropologischen und soziologischen Standpunkt möglich, nicht aber vom Standpunkt der strengen Sühnetheoretiker, die „ohne Ansehen der Person“ für jede einzelne Straftat die entsprechende Vergeltung fordern.

Ein Nahrungsmittelfälscher schlimmster Sorte erwartet sein Urteil. Wie wird es unter dem zukünftigen System ausfallen?

Hier handelt es sich nicht um einen Menschen, der bei gegebener Gelegenheit der Versuchung unterlag, sondern um ein Individuum, das lange Zeit hindurch mit kalter Berechnung Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen aufs Spiel setzte, um höheren Gewinn zu erzielen. Wir wissen zwar, dass er hiermit nur die ihm eigentümliche Gehirnbeschaffenheit betätigte, halten aber dafür, dass an ihm ein Exempel statuiert werde, das für die Zukunft ihm und anderen mit ähnlicher Veranlagung zur beredten Warnung diene. Daher wird zunächst eine sehr hohe Geldstrafe am Platze sein. Zwar werden in derartigen Fällen auch heute Geldstrafen verhängt. Aber ihre Höhe steht häufig durchaus nicht in angemessenem Verhältnis zu dem durch das unredliche Gebahren erzielten Gewinn. Unter dem neuen System sollen sie so hoch sein, dass sie für alle, die um des Gewinns willen die Rücksicht auf ihre Mitmenschen ausser acht zu lassen geneigt sind, ein ausserordentliches Risiko bilden. Wer z. B. durch Verkauf minderwertiger Nahrungsmittel im Verlauf einiger Jahre einen unrechtmässigen Gewinn von 10000 Mk. erzielt, muss darauf gefasst sein, dass er im Fall der Entdeckung ebensoviel und, wenn möglich, noch viel mehr als Strafe zu zahlen hat. Beträgt die Geldstrafe jedoch nur wenige tausend Mark, so sieht sie der von altruistischen Gefühlen Freie als Geschäftsunkosten an. Heute sind in sehr vielen Fällen die über rücksichtslose Betrüger und dergl. verhängten Geldstrafen so lächerlich gering, dass sie nur als unvermeidliche Auslagen betrachtet werden, aber nicht im geringsten abschrecken. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Geldstrafen, die den jeden Ehrgefühls baren Kurpfuschern auferlegt werden und in der Regel nicht entfernt die Höhe der von diesen Dunkelmännern aufgewendeten Reklamekosten erreichen.

Neben der Geldstrafe müsste den Nahrungsmittelfälscher selbstverständlich auch eine lange Freiheitsstrafe treffen. Nicht wegen der Grösse der „Schuld“, sondern zur Erhöhung der abschreckenden Wirkung! Von Gewährung der Friedensbürgschaft kann bei ihm keine Rede sein. Denn das Interesse der Allgemeinheit erfordert eine möglichst intensive Abschreckung.

Es kommt selbstverständlich immer auf die Eigentümlichkeiten des Falls an. So wird z. B. ein Händler, der sich nur gelegentlich

einmal zu einer Nahrungsmittelfälschung verleiten lässt, nicht so rigoros zu behandeln sein. Man wird sich bei ihm mit empfindlicher Geldstrafe, Ersatzleistung an die Geschädigten und Leistung der Friedensbürgschaft begnügen dürfen, falls keinem aus seiner Handlungsweise ein ernstlicher Schaden erwachsen ist.

Nicht ohne Interesse erscheint eine kurze Erörterung der Frage, welche Strafe das zukünftige Strafrecht für denjenigen bestimmen wird, der kalten Blutes einen Menschen mit Überlegung tötet. Die Mehrzahl derartiger Mörder besteht ohne Zweifel aus Menschen, die bewiesen haben, dass sie rücksichtslos zur Stillung ihrer Begierden Menschenleben zu opfern bereit sind. Die Gesellschaft ist daher wohl berechtigt, sie auf eine Weise unschädlich zu machen, die für immer vollkommene Sicherheit vor ihnen gewährt und zugleich die geringsten Kosten verursacht.

Vom Standpunkt der Sühnetheoretiker ist die Todesstrafe jedenfalls durchaus angemessen. Aber auch wir Deterministen haben gegen sie keine wesentlichen Bedenken. Denn unsere Auffassung von der „Schuld“ der Mörder hindert uns nicht, die radikale Beseitigung so gefährlicher Individuen für wünschenswert zu halten. Wir vernichten ja auch schädliche Raubtiere, obwohl diese doch sicher frei von Schuld sind. Es sind allerdings Fälle denkbar, bei welchen vom rein deterministischen Standpunkt die Todesstrafe entbehrlich ist. So kann es z. B. vorkommen, dass jemand aus glühendem Hass einen Gegner tötet, ohne dass er im übrigen als ein Feind der sozialen Ordnung anzusehen ist. Möglicherweise wird er nach Stillung seines Rachedursts ein brauchbares und ungefährliches Mitglied der Gesellschaft werden. Trotzdem wollen wir gegen die, welche auch für diesen die Todesstrafe fordern, keine Einwendungen erheben. Denn wir verkennen ja nicht die Notwendigkeit der Abschreckung.

Etwas ganz anderes ist es, ob man mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Justizirrtümern die Todesstrafe, die nach ihrer Vollstreckung nicht mehr aufgehoben werden kann, ablehnt. Die Erörterung dieses Gesichtspunktes gehört jedoch nicht in den Rahmen dieser kleinen Schrift.

Vor seinen Richtern steht ein Soldat, der einen Vorgesetzten tätlich angegriffen hat. Die Untersuchung hat ergeben, dass er lange Zeit hindurch von dem Vorgesetzten schwer gereizt und wiederholt misshandelt worden war. Er ist ein bisher unbescholtener Mann von gutem Charakter, eifrig und dienstwillig. Die Tat geschah, als ihn der Vorgesetzte wieder einmal zu misshandeln im Begriff war.

Wie wird unter dem Strafrecht der Zukunft das Urteil lauten?

Die Notwendigkeit wird gebieten, eine längere Freiheitsstrafe zu verhängen.

Wer dies angesichts aller vorausgegangenen Ausführungen befremdlich findet, möge sich wieder einmal erinnern, dass es sich beim Strafrecht der Zukunft nicht sowohl um die Sühne, als vielmehr um die im Interesse der Gesellschaft und des Staats notwendigen Massnahmen gegen die Verletzer der Gesetze handelt. Der Staat hat ein ganz ausserordentliches Interesse daran, dass die Zucht im Heer aufrecht erhalten wird, da sein Bestehen von ihr abhängt. Daher müssen Verletzungen der Disziplin unter allen Umständen sehr empfindlich bestraft werden. Nicht die Grösse der Schuld ist es, die für gewisse Vergehen eine besonders schwere Strafe erfordert, sondern die Stärke des Interesses, das wir an der Verhütung des Vergehens haben. Die „Schuld" des Soldaten in dem angenommenen Fall mag verhältnismässig gering sein. Trotzdem muss er im Staatsinteresse leiden. Die über ihn verhängte Strafe soll den andern eine eindringliche Warnung sein.

Neben dem genannten Vergehen gibt es noch andere, die zwar nicht von moralischem Defekt zeugen, deren Verhütung jedoch eine für den Staat so gebieterische Notwendigkeit ist, dass empfindliche Freiheitsstrafen für sie am Platz sind, z. B. gewisse politische Vergehen. Es wäre also falsch, wegen der durch die deterministische Auffassung bedingten Ablehnung der überlieferten Schuld- und Sühnetheorie besondere Milde in solchen Fällen anzuwenden. Wenn wir auch gegen denjenigen, der sich zum ersten Male an fremdem Eigentum vergreift, milde sein dürfen, so ist diese Milde nicht erlaubt, wenn das Interesse des Staats auf dem Spiel steht. Dann muss der Täter zur Abschreckung recht empfindlich bestraft werden, selbst wenn er moralisch viel höher steht als jener Dieb, der mit Geldstrafe und Leistung der Friedensbürgschaft davonkommt.

Vorstehendes betone ich ausdrücklich, da nicht wenige fürchten, dass der Determinismus zu unangebrachter Milde führen müsse. Gerade weil die Deterministen den herkömmlichen Schuldbegriff nicht anerkennen, können sie das Interesse des Staats und der Gesellschaft gegen die Verletzer der Gesetze höher stellen als jene, die bei Festsetzung der Strafen immer ängstlich nach dem Grade der Schuld fragen. Aus demselben Grunde können sie allerdings auch gegen gewisse Verbrecher milder sein als jene.

Ich bin am Ende des vorliegenden Kapitels angelangt. Selbstverständlich konnte es nicht meine Aufgabe sein, über die zukünftige Behandlung aller Verbrecherkategorien Andeutungen zu machen. Diese Aufgabe bleibt den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsreform

vorbehalten. Ich wollte nur an einigen aufs Geratewohl ausgewählten Beispielen zeigen, wie man sich vom anthropologischen und soziologischen Standpunkt den Kampf gegen das Verbrechen vorstellt. Einer der wesentlichsten Grundsätze des zukünftigen Systems wird darin bestehen, dass man einerseits Menschen, welche die Gesetze übertreten haben, so lange wie irgend möglich vor dem Gefängnis bewahrt, andererseits aber die Unverbesserlichen möglichst lange und nötigenfalls für Lebenszeit aus der Gesellschaft aussondert.

---

5. Kapitel.

Über den zukünftigen Strafvollzug.

Wenn wir auch bestrebt sein sollen, soweit es irgend mit dem Interesse der Gesamtheit vereinbar ist, die Freiheitsentziehung durch andere Strafübel zu ersetzen, so besteht doch kein Zweifel, dass ohne die Freiheitsstrafe die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung unmöglich wäre.

Die Anhänger der Strafrechtsreform bekämpfen demnach auch nicht die Freiheitsstrafe an und für sich, sondern die Grundlage, auf der sie heute beruht, und die Art, in der sie heute vollstreckt wird.

Es ist ein Unding, Dauer und Art der Freiheitsstrafe ohne Ansehen der Person nach der Schwere der überhaupt nicht messbaren Schuld bestimmen zu wollen. Entscheidend sollte vielmehr die Persönlichkeit des Verbrechers sein oder, wie der erfahrene Strafanstaltsdirektor von Sichart[1]) sagt, „seine Empfindlichkeit gegen Strafeinwirkung, die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit seines Rückfälligwerdens."

Auf alle Fälle darf in Zukunft die Dauer der Strafhaft nie unter ein gewisses Mass heruntergehen. Die kurzzeitigen Freiheitsstrafen von einigen Tagen oder Wochen halte ich mit vielen anderen für bedenklich. Auch die Ausführungen von Sicharts in seiner in der Anmerkung angeführten Schrift konnten mich nicht von der Zweckmässigkeit der kurzzeitigen Freiheitsstrafen überzeugen. von Sichart zitiert folgende Sätze von Prof. Dr. Wach: „Allerdings kann die auf Tage oder Wochen bemessene Freiheitsstrafe nicht erziehen, nicht bessern und nur schwierig mit einem eindrucksvollen Arbeitszwang verbunden werden. Dennoch wird sie genügen, wenn sie ein ausreichendes Strafübel darstellt. Denn das zu sein ist das Wesen der Strafe." und setzt hinzu: „Und welcher anstän-

---

[1]) Die Freiheitsstrafe im Anklagezustande und ihre Verteidigung. Von Strafanstaltsdirektor von Sichart (Heidelberg, C. Winter 1904).

dige und ehrenhafte Mann wird das Eingesperrtwerden wegen der damit verbundenen grösseren oder geringeren Schädigung an Ehre, Ansehen und gutem Namen nicht für ein sehr empfindliches Übel halten, das er sich für die Zukunft gern vom Leibe halten möchte. Leuten anderen Schlages, auf welche eine kurze Freiheitsstrafe nicht die gleiche Wirkung ausübt, soll dieselbe, wie wir an anderer Stelle sehen werden, durch entsprechende Schärfung je nach Gestalt ihrer Übertretung so fühlbar gemacht werden, dass der Zweck der Abschreckung nicht verfehlt wird".

Hierzu bemerke ich, dass für den „anständigen und ehrenhaften Mann" das entehrende Strafübel der Freiheitsstrafe überhaupt möglichst zu vermeiden ist. Für ihn genügen bei leichteren Vergehen Geldstrafen völlig, und bei einem gröberen Rechtsbruch verlangt es das Interesse der Gesamtheit, dass ihm zur ausreichenden abschreckenden Wirkung auf andere trotz seiner Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit eine längere Freiheitsstrafe auferlegt werde. Im übrigen begeht naturgemäss ein „anständiger und ehrenhafter Mann" im allgemeinen keine schweren Vergehen.

Und die Leute anderen Schlages!? Für sie ist bei geringeren Vergehen eine hohe Geldstrafe häufig ein viel stärkeres Strafübel als eine kurze Gefängnisstrafe. Sie können, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch durch noch so verschärfte kurzzeitige Freiheitsstrafen nicht sozialer gemacht werden. Es gilt, sie zu bessern, soweit dies möglich ist, und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen. Beides ist aber durch kurzzeitige Strafen nicht erreichbar.

Der bekannte Vorkämpfer auf dem Gebiet der Strafrechtsreform, Prof. Dr. von Liszt, hat nachgewiesen, dass die kurzzeitige Freiheitsstrafe in der deutschen Strafrechtspflege vorherrschend ist. Da nun die Zahl der Verbrechen bei uns erschreckend gross ist, so liegt der Schluss nahe, dass neben anderen Ursachen hierfür die Vorherrschaft der kurzzeitigen Freiheitsstrafen verantwortlich zu machen sei. von Sichart zieht den Schluss nicht, sondern glaubt, durch die von ihm vorgeschlagene Verschärfung die kurzzeitigen Strafen wirksamer machen zu können. Als verschärfende Mittel empfiehlt er für besonders rohe Verbrecher bei Gefängnisstrafen unter sechs Wochen 1. Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot an jedem dritten Tage, 2. Anweisung der Lagerstätte auf blossen Brettern an jedem dritten Tage.

Dass hin und wieder einmal ein Mensch durch die Aussicht auf eine derartig verschärfte Gefängnisstrafe sich von einem Verbrechen abhalten lasse, will ich nicht bestreiten. Ich bezweifele aber sehr, dass es gelingen werde, durch solche Mittel die kriminelle Physiognomie der Gegenwart durchgehends erfreulicher zu gestalten. Die Annahme, dass das Gros der körperlich und geistig minderwertigen Berufsverbrecher

sich durch die Furcht vor besonders unangenehmen Tagen im Gefängnis zum ordentlichen Leben bewegen lasse, widerspricht allen unseren Kenntnissen über das Wesen jener Unglücklichen.

Ich würde die Beibehaltung der kurzzeitigen Strafen in der zukünftigen Strafrechtspflege für recht bedenklich halten. Angesichts der Milde und Rücksicht, die, soweit angängig, gegen gewisse Rechtsverletzer beobachtet werden soll, ist es notwendig, dass Freiheitsstrafen, wenn sie nicht zu umgehen sind, recht wirksam gestaltet werden. Das sind aber nur die langzeitigen mit energischem Arbeitszwang.

Es fehlt nicht an Gegnern der langzeitigen Freiheitsstrafen, die statt derselben die Deportation eingeführt wissen wollen. Gegen die Deportation bestehen jedoch sehr wichtige Bedenken, die von von Sichart[1]) in folgenden Worten geäussert werden: „Die zwangsweise Fortschaffung Verurteilter nach auswärtigen Besitzungen (des Reichs) entspricht weder der Gerechtigkeit, noch verbürgt eine solche Strafverhängung die Erreichung des Besserungs- oder des Abschreckungszweckes. Selbst dem Sicherungszwecke, welcher bei Bestrafung rückfälliger Verbrecher ganz besonders ins Auge zu fassen ist, dient die Deportation nicht in gleich befriedigendem Masse wie der rationelle Vollzug der ordentlichen Freiheitsstrafe in inländischen Gefängnissen. Überdies stehen der Deportation im allgemeinen moralische und kolonialpolitische Bedenken ernster Art und — was ganz besonders für Deutschland zutreffen dürfte — die allergrössten finanziellen Schwierigkeiten im Wege. Um wie vieles leichter als diese Hindernisse dürften die Hemmnisse zu beseitigen sein, auf welche die Beschwerden über mangelhafte und unzureichende Wirksamkeit unserer herkömmlichen Freiheitsstrafe zurückzuführen sind. — Zum Überflusse soll hier nur noch auf das eng begrenzte Anwendungsgebiet der Verschickungsstrafe, das neben der langen Strafdauer auch noch durch andere Rücksichten, wie Alter, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usf. eingeschränkt wird, ausdrücklich hingewiesen werden.“

Dass bei sorgfältiger Auswahl der zur Verschickung geeigneten Rechtsverletzer diese Strafe in gewissen Fällen annehmbar sein würde, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Im übrigen muss ich mich der Stellungnahme zu dem Problem enthalten, weil ich die für und wider die Deportation sprechenden Faktoren nicht genügend übersehe. Mit von Sichart bin ich der Meinung, dass es möglich ist, durch zweckmässige Einrichtung des Strafvollzugs auch die langzeitigen Freiheitsstrafen so zu gestalten, dass die geistige und körperliche Existenz der Sträflinge nicht so gefährdet wird, wie häufig angegeben wird. Allerdings werden auch bei den besten Einrichtungen vieljährige Freiheitsstrafen nicht spurlos für die Betroffenen bleiben. Allein, darin liegt

---

1) von Sichart, a. a. O. S. 12.

kein Grund zu ihrer Verwerfung. Denn das Interesse der Gesellschaft steht über dem des einzelnen Individuums, vollends eines solchen, das die Rücksicht gegen seine Mitmenschen ausser acht gelassen hat. Dieselbe Auffassung, die uns Deterministen einerseits nötigt, den Rechtsverletzern nur so viel Übeles zuzufügen, wie zur wirksamen Gestaltung der Strafe und zum Schutz der Gesellschaft nötig ist, lässt uns andererseits auch manche individuelle Rücksichten vernachlässigen, die von den Schuld- und Sühnetheoretikern stets ängstlich erwogen werden.

Als unabweisbare Folge der Anschauung, dass die Behandlung und wissenschaftliche Erforschung des Verbrechertums eine einheitliche Aufgabe darstelle, ergibt sich die Forderung, dass in Zukunft sämtliche Massnahmen gegen die Verletzer der Rechtsordnung nach einheitlichem Plan und einheitlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Die oberste Leitung des gesamten Justiz- und Strafvollzugswesens im Reich wird daher in einer Hand vereinigt werden müssen.

Daraus folgt aber nicht, dass der Strafvollzug schematisch gehandhabt werde. Man wird vielmehr möglichst zu individualisieren suchen.

So wird man mehr als heute darauf bedacht sein, solche Gesetzesübertreter, die keine ehrlose Gesinnung bewiesen haben, aber im Staatsinteresse mit Freiheitsentziehung bestraft werden müssen, von den moralisch defekten Verbrechern zu sondern und in einer ihrem Stande und ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise zu beschäftigen. Bei derartigen Gefangenen, z. B. solchen, die wegen Pressvergehens, Zweikampfs usw. verurteilt werden, soll die Entziehung der Freiheit an sich genügende Strafe sein.

Vielleicht begegnet mir der Einwand, dass eine Auffassung, die alles menschliche Handeln auf die jeweilige Gehirnbeschaffenheit zurückführt, jenseits von gut und böse stehe und daher mit der Scheidung der Ehrlosen von den Ehrenhaften unvereinbar sei. Der Einwand wäre jedoch unberechtigt. Denn, wenn wir auch wissen, dass sowohl der Ehrlose als auch der Ehrenhafte infolge seiner Gehirnbeschaffenheit so ist, wie er ist, dürfen wir mit Recht fordern, dass der Ehrenhafte anders behandelt werde als der Ehrlose. Wir trennen auch in Krankenhäusern ekelerregende Kranke von den andern, obwohl die ersteren nicht „schuldig“ sind.

Nach welchen Merkmalen soll man nun den ehrlosen Gesetzesübertreter von dem ehrenhaften unterscheiden? Die Straftat selbst bietet hierzu nicht immer eine sichere Handhabe. Auch ist vom allgemeinen moralischen Standpunkt manches sehr unsittlich, was innerhalb bestimmter Kreise als ehrenhaft gilt. Ich erinnere an die so ausserordent-

PAGE NOT AVAILABLE

Unser auf den zukünftigen Strafvollzug gerichtetes Interesse gilt hauptsächlich den Einrichtungen jener Strafanstalten, welche unseren heutigen Gefängnissen und Zuchthäusern entsprechen werden. Mit ihnen wollen wir uns jetzt beschäftigen.

Man wird selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass die zum ersten Male mit Freiheitsentziehung Bestraften, die Neulinge des Verbrechens, von den Rückfälligen getrennt bleiben. Da aber unter den Rückfälligen auch noch manche sind, die nicht als Verlorene betrachtet werden dürfen, so empfiehlt es sich, unter ihnen nochmals eine Scheidung vorzunehmen.

Auch die Gefangenen einer Abteilung (oder einer Anstalt, falls man für die verschiedenen Klassen besondere Anstalten bauen sollte) bieten hinsichtlich ihres Charakters und ihrer sittlichen Beschaffenheit noch manche Verschiedenheiten, die ernste Beachtung verdienen. Es wird zu den wichtigsten Aufgaben der zukünftigen biologisch gebildeten Anstaltsbeamten gehören, den Verkehr der Sträflinge untereinander genau zu überwachen und nach Möglichkeit den Einfluss schlechterer Elemente auf die moralisch höher Stehenden auszuschalten. Zu diesem Zweck sind Einrichtungen erforderlich, die es gestatten, dass die Gefangenen nur unter Aufsicht zusammen weilen. Jeder soll daher seine eigene Zelle haben, in der er schläft, sich ankleidet, sein Essen verzehrt und die nicht mit Arbeit oder sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen ausgefüllten Stunden zubringt. Hierdurch wird es auch möglich, einen Gefangenen für kürzere oder längere Zeit vollständig zu isolieren, wenn es in seinem oder anderer Interesse notwendig ist.

Da wir Deterministen zur Sicherung der Gesellschaft unter Umständen auch für solche Verbrecher eine sehr lange bezw. lebenslängliche Haft verlangen, die nach dem Schuld- und Sühnesystem eher die Freiheit wieder sehen würden, so erscheint es billig, dass wir den Aufenthalt in den Strafhäusern nicht unangenehmer gestaltet wissen wollen, als notwendig ist, um ihm den Charakter eines zu fürchtenden Übels zu sichern. Dieser Standpunkt ergibt sich auch besonders aus den Darlegungen der beiden ersten Kapitel.

Man leite in diesem Sinne vor allem die Anstaltsdisziplin. Während man heute das Dasein der Gefangenen grau in grau gestaltet und die Verletzer der Hausordnung mit harten Strafen belegt, veranlasse man die Sträflinge in Zukunft dadurch zu musterhaftem Verhalten, dass man ihnen bei guter Führung kleine Annehmlichkeiten und Erleichterungen gewährt, die den Unbotmässigen versagt bleiben. Strafen wie Dunkelarrest, Entziehung des Betts usw. spare man für den äussersten Notfall. In leichteren Fällen genüge die Entziehung gewisser Vergünstigungen, z. B. der freien Verfügung über die nicht der Arbeit gewidmeten Tagesstunden, des gelegentlichen schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit

den Angehörigen, der Beleuchtung der Zelle bei Dunkelheit, des Genusses der Lektüre usw. Den Sträflingen dagegen, die sich längere Zeit hindurch gut geführt und besonders fleissig gearbeitet haben, erleichtere man ihr Los. Sie mögen sich von ihrem „Überverdienst“ (S. 52) einige Kleinigkeiten zur Ausschmückung ihrer Zelle, etwa Blumen, Bilder und dergl., Butter, Wurst, Tabak und Zigarren kaufen. Es ist bekannt, wie gierig Gefangene nach den genannten Genussmitteln sind und mit welcher List sie sich dieselben zuweilen gegen das Verbot zu verschaffen wissen. Man gebe ihnen daher Gelegenheit, sie durch Wohlverhalten und namentlich durch tüchtige, ihrem Können entsprechende Arbeitsleistungen zu erwerben. Besonders die Aussicht auf Tabak und Zigarren für Fleiss und Wohlverhalten, sowie der bei Trägheit und schlechter Führung drohende Verlust dieser Genussmittel sind sehr wirksame Erziehungsfaktoren. Schon aus ökonomischen Gründen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Sträflinge fleissig arbeiten. Nichts aber stellt für sie einen mächtigeren Antrieb zur Arbeit dar als die Aussicht auf gewisse harmlose Lebensgenüsse. Ein Gefangener dagegen, der keine Hoffnung auf eine noch so kleine Lebensfreude hat, wird schliesslich auch gleichgiltig gegen solche Disziplinarstrafen, die ihm das armselige Dasein auf einige Tage oder Wochen noch elender gestalten. Letztere sollten daher immer erst dann angewendet werden, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Zumeist wird man damit auskommen, dass man stufenweise für Wohlverhalten gewisse Annehmlichkeiten gewährt bezw. stufenweise bei mangelhafter Führung versagt. Überdies ist die Aussicht auf Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit (S. 35) ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel, da sie selbstverständlich nur den Leuten mit guter Führung winkt.

Der Arbeitszwang soll in den zukünftigen Strafanstalten recht intensiv sein. Die Gefangenen, welche die geforderte Arbeit verrichten, sind daher so zu ernähren, dass ihre körperliche Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Leute, die lediglich aus Trägheit ihr Arbeitspensum nicht bewältigen, erhalten Kostabzüge.

Für die Ernährung kranker und schwächlicher Sträflinge ist, wie auch schon heute, die Anwendung besonderer Kostformen vorzusehen. Dass kranke Gefangene sorgfältiger ärztlicher Behandlung teilhaftig werden, und dass überhaupt bei sämtlichen Einrichtungen die Forderungen der Hygiene zur Geltung kommen müssen, versteht sich von selbst. Dies gilt auch von der Körperpflege der Gefangenen. Im Sommer und im Winter ist für ausreichende Bewegung und für regelmässige Waschungen und Bäder zu sorgen.

Über die Gefangenenarbeit finde ich bei von Sichart[1]) folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Der Gerechtigkeit, wie der Zweckmässigkeit dürfte es entsprechen, die Gefängnisgefangenen wie den Züchtling für arbeitspflichtig zu erklären, der Gefängnisverwaltung dagegen die Pflicht aufzuerlegen, bei der Zuweisung von Arbeit nicht bloss, wie beim Zuchthausgefangenen, seine Gesundheitsverhältnisse wie das Mass seiner Kräfte, sondern auch seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, seinen bisherigen Beruf, sein ehrliches Fortkommen nach der Entlassung nach Möglichkeit zu berücksichtigen und ins Auge zu fassen.“

„Ein solches Verfahren entspricht dem Strafzwecke, bestehend in Verhinderung des Rückfalls durch Anstreben bürgerlicher Besserung.“

„Wo solche Hoffnung durch die Persönlichkeit des Verurteilten ausgeschlossen ist, und diesem gegenüber lediglich der Sicherungszweck in Betracht kommt, genügt der Staat seiner Pflicht, wenn er seine Sorge darauf richtet, dass durch die Beschäftigung des Gefangenen die Sicherheit nicht gefährdet wird, dass der Arbeitende den Strafzwang auch bei der Arbeit zu kosten bekommt, und dass die Arbeit ein möglichst grosses Erträgnis im Interesse der Steuerzahler abwerfe.“

Mutatis mutandis lassen sich die angeführten Gesichtspunkte auch für das zukünftige System aufstellen. Man wird daher nach Kräften dafür sorgen, dass die noch nicht als unverbesserlich zu betrachenden Sträflinge in einer Weise beschäftigt werden, wie es von Sichart heute für die Insassen der Gefängnisse verlangt. Die Unterscheidung zwischen Gefängnis und Zuchthaus dürfte allerdings in Zukunft fortfallen. Wir werden dann nur zwischen Gefangenen in custodia honesta und den Bewohnern der sogenannten Strafanstalten unterscheiden. Die letzteren sollen sich, wie oben (S. 48) vorgeschlagen wurde, in drei Stufen gliedern. Für die der dritten Stufe, derjenigen der Unverbesserlichen, zugehörenden Gefangenen wird hinsichtlich der Beschäftigung das gelten, was von Sichart in seinem an letzter Stelle zitierten Satz ausführt.

Es wird nicht immer leicht sein, jedem Sträfling eine seinen Fähigkeiten, seinem bisherigen Beruf usw. entsprechende Arbeit zuzuweisen. Wenn unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, muss sich der Gefangene in sein Schicksal fügen. Die Strafe ist und bleibt eben ein Übel und soll es ja auch sein.

Wenn sich der Gefangene der gegen ihn beobachteten Rücksichtnahme nicht würdig erweist, kann die Arbeit auch als Disziplinarmittel verwendet werden. von Sichart[2]) äussert sich hierzu folgendermassen; „Insofern aber in der Arbeit eine Äusserung der Persönlichkeit gelegen ist, so kann sich der in der Strafe liegende Zwang auch gegen jene

1) von Sichart a. a. O. S. 52.
2) von Sichart a. a. O. S. 40.

PAGE NOT AVAILABLE

Es war schon oben (S. 48) von Einrichtungen die Rede, durch welche es ermöglicht werden soll, dass die Insassen der Strafanstalten nur bei der Arbeit und bei sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen miteinander verkehren und zwar unter Aufsicht. Man erwäge überdies, dass in Zukunft überhaupt für manche erstmalige Verfehlungen keine Freiheitsstrafe eintreten soll (S. 31). Infolgedessen ist von vornherein in den zukünftigen Strafanstalten die Zahl solcher Individuen, die wir besonders gern vor dem Zusammensein mit Unverbesserlichen bewahren möchten, kleiner als in den heutigen. Zudem wurde vorgeschlagen, die Gefangenen nach dem Grad ihrer sittlichen Beschaffenheit in drei Gruppen zu sondern und für jede Gruppe besondere Abteilungen oder Anstalten zu errichten.

Aus all' diesem erhellt, dass die zukünftigen Strafhäuser nicht in dem Grade Hochschulen des Lasters sein werden wie die heutigen, in welchen verhältnismässig harmlose Rechtsverletzer mit den Veteranen des Verbrechens zusammensitzen. Trotzdem wird man, wie schon hervorgehoben wurde, auch in Zukunft darauf bedacht sein müssen, den Verkehr der Anstaltsinsassen stets streng zu überwachen. Bei der Zuteilung der Sträflinge zu den einzelnen Arbeitszweigen und bei der Verteilung der Arbeitsplätze wird daher abgesehen von den schon genannten Rücksichten auch möglichst dafür gesorgt werden müssen, dass ungeeignete Elemente nicht zusammenkommen. Das sicherste Mittel, um unerwünschten Verkehr der Gefangenen untereinander zu verhindern, wäre ja strenge Einzelhaft. Diese hat aber bekanntlich manchmal Nachteile im Gefolge, die für die Gefangenen nicht geringer anzuschlagen sind als der Verkehr mit moralisch defekteren Genossen. Von der grundsätzlichen Einführung des Einzelhaftsystems ist daher abzusehen. Massgebend hierfür sind auch ökonomische Rücksichten, da ein Teil der Arbeitsbetriebe sich nur durch vereinigtes Zusammenwirken mehrerer gewinnbringend gestalten lässt. Den Anstaltsleitern muss es aber unbenommen bleiben, in einzelnen Fällen Isolierhaft anzuordnen, wenn sie für einen Gefangenen oder im Interesse anderer nützlich oder notwendig ist.

Der Ertrag der Gefangenenarbeit fliesst selbstverständlich in die Staatskasse. Denjenigen Sträflingen jedoch, die das ihnen auferlegte und nach ihrem Können bemessene „Arbeitspensum“ vollständig bewältigen, wird ein kleiner Betrag als „Arbeitsverdienst“ gutgeschrieben. Gefangene, die durch besonderen Fleiss das Arbeitspensum überschreiten, erzielen „Überverdienst“, der ihnen bis zu einem gewissen Betrage zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse noch während der Haftzeit ausgehändigt wird (S. 49). Dieser „Überverdienst“ ist vom „Arbeitsverdienst“ wohl zu unterscheiden.

Ich stimme vollständig von Sicharts Vorschlag zu, dass den Sträflingen, welche die Kosten des Strafvollzugs ganz oder teilweise selbst aus ihrem Vermögen tragen, „an dieser ihrer Schuld der Ertrag ihrer Arbeit, vorbehaltlich eines entsprechenden Abzuges für den mit der Beschäftigung verbundenen Aufwand in Abrechnung zu bringen“ ist. Während der Strafzeit ausgehändigt wird auch diesen nur der sogenannte „Überverdienst“.

Die zurzeit noch vielfach übliche Verdingung der Arbeitskräfte der Gefangenen an Unternehmer, die sogenannte entreprise, wird mit Recht von vielen Sachkennern verworfen. Im zukünftigen System darf sie schon deshalb keinen Platz finden, weil man sich durch sie der Möglichkeit berauben würde, in der früher angegebenen Weise die Arbeit als Disziplinarmittel anzuwenden.

Die Anforderungen, die an die zukünftigen höheren Strafanstaltsbeamten gestellt werden müssen, sind sehr gross. Es leuchtet ein, dass diese Männer, wenn man ihre Zahl nicht ins Ungemessene vermehren will, sachverständiger Gehilfen bedürfen. Dem Leiter der Anstalt werden zunächst mehrere jüngere Kollegen, die ihm untergeben sind, zur Seite stehen. Das Verhältnis des Leiters zu den letzteren wird etwa demjenigen entsprechen, das zwischen dem Oberarzt eines Krankenhauses und seinen Assistenzärzten besteht.

Den bisher genannten Beamten sind die Aufseher unterstellt. Selbstverständlich muss deren Zahl bedeutend höher sein als die der höheren Beamten. Der Aufseher verbringt seine ganzen Dienststunden mit der verhältnismässig kleinen Schar der seiner besonderen Obhut anvertrauten Gefangenen.

Über die Bedeutung und die soziale Stellung der zukünftigen Aufseher möchte ich mir noch einige Worte erlauben. Ich halte es nämlich für erforderlich, dass die Stellung dieser Männer gehoben wird. Zum Verständnis dieses Wunsches muss man allerdings vom heutigen Stand der Dinge absehen. Das jetzige Strafrecht geht ja von ganz anderen Voraussetzungen aus. Es sieht im Verbrecher lediglich das Individuum, an dem um der „vergeltenden Gerechtigkeit“ willen die Sühne vollzogen wird. Hierzu genügen, wie schon bemerkt wurde, Beamte, die äusserliche Zucht aufrecht zu erhalten verstehen. Für die Deterministen dagegen ist der Verbrecher im wesentlichen ein abnormer, eigentlich beklagenswerter Mensch. Wir glauben, dass in der sachgemässen, mehr naturwissenschaftlichen als juristischen Behandlung des Verbrechertums einer der Kernpunkte des ganzen Kampfes gegen dasselbe liegt.

Die richtige Behandlung ist aber nicht gewährleistet, wenn nur die höheren Beamten für ihren Beruf eingehend ausgebildet sind. Auch

diejenigen Beamten, die stündlich mit den Gefangenen verkehren, also die Aufseher, müssen gutes allgemeines Wissen und besondere Berufsbildung besitzen. Die Zahl der höheren Beamten wird aus finanziellen Rücksichten beschränkt sein. Sie können daher nicht jeden einzelnen Sträfling wärend des ganzen Tags unter Augen haben. Hier wird der Dienst der Aufseher ergänzend eintreten. Sie sollen die Gefangenen sachverständig beobachten und ihren Vorgesetzten klare Berichte abstatten. Sie haben ferner die Weisungen der Vorgesetzten über die Behandlung der Sträflinge im einzelnen auszuführen. Wenn alles dieses mit Takt und Umsicht so geschehen soll, dass jeder Schematismus vermieden wird, so müssen die Aufseher zunächst über eine gute allgemeine Bildung verfügen. Denn nur unter dieser Voraussetzung sind sie der bereits genügend geschilderten deterministischen Auffassung vom Wesen des Verbrechens fähig, welche die beste Grundlage zu seiner Bekämpfung bildet. Sie sollen ferner auch mit den Elementen des Fachwissens der höheren Anstaltsbeamten vertraut sein, da sie nur bei Erfüllung dieser Vorbedingung zuverlässige Gehilfen der letzteren sein können. Was nutzt es, wenn unter der Herrschaft der neuen Ideen nur die höheren Beamten die vorgeschlagene Berufsbildung erhalten, die Aufseher dagegen auf dem jetzigen Standpunkt stehen bleiben? Der Zustand würde ähnlich werden dem in einem Krankenhause, in welchem die Ärzte vorzüglich, das Pflegepersonal aber roh und unwissend wäre. Die richtige Behandlung des Verbrechertums ist eine so ausserordentlich wichtige Aufgabe, dass zu ihr nur die besten und gebildetsten Beamten gerade gut genug erscheinen.

Eine gehobene soziale Stellung wäre die natürliche Folge der vermehrten Anforderungen. Die Aufseher an den zukünftigen Strafanstalten würden daher zu den mittleren Beamten gehören. Sie wären in besonderen Fachschulen auf ihren Beruf vorzubereiten. Für den Eintritt in diese Schulen wäre der Nachweis guter allgemeiner Bildung erforderlich.

Bei der hier aufgerollten Frage handelt es sich einfach darum, ob man bei dem heutigen Schuld- und Sühnesystem bleiben wird oder nicht. Solange es besteht, hat man keinen Grund, an der Stellung der Strafanstaltsbeamten und an der Vorbereitung zu ihrem Beruf etwas zu ändern. Denn die heutigen erfüllen vollkommen die zurzeit gestellten Anforderungen. Wenn aber die Umwälzung der Strafrechtspflege auf naturwissenschaftlicher Grundlage zustandekommen sollte, wird man es für unmöglich halten, dass ungebildeten Personen die Ausführung der Weisungen der höheren Beamten und die Mitwirkung bei der Beobachtung der Gefangenen übertragen werde.

Ein Teil der Aufseher ist zur Leitung der Arbeitsbetriebe zu ver-

wenden. Von dem niederen Wachtdienst sind sie zu befreien. Dieser wird untergeordneten Beamten zufallen.

Es wird sich empfehlen, einzelne rein verwaltungstechnische Dienstzweige Beamten zu übertragen, die aus dem Stand der Aufseher hervorgegangen sind, und sie mit voller Verantwortlichkeit zu betrauen. Auf diese Weise werden die höheren Beamten zugunsten ihres eigentlichen Berufs entlastet.

Es gibt zahlreiche Begriffe, die nur mit Hilfe der Gemütsseite des geistigen Lebens voll erfasst und inhaltlich betätigt werden können, z. B. Liebe, Freundschaft, Sittlichkeit usw. Ein Mensch, welcher die Gebote der Nächstenliebe nur formal-begrifflich verstanden hat, ohne dass durch sie Gefühlssaiten bei ihm zum Schwingen gebracht werden, kann im besten Fall bei genügender Intelligenz Konflikten mit dem Strafgesetzbuch entgehen. Er ist aber in steter Gefahr, auch schon schwächeren Versuchungen zu selbstsüchtigen Handlungen zu unterliegen. Beim Berufsverbrecher ist das Gemütsleben in bezug auf die altruistischen Gefühle defekt.

Hieraus folgt, dass man bei der Behandlung der Gefangenen das Gemüt nicht vernachlässigen darf, falls man nicht jede Hoffnung auf soziale Besserung aufgeben will. Ein Strafvollzug, der nur der Rache dient und jede kleinste Freude aus dem Dasein des Sträflings verbannt, stumpft das Gefühlsleben desselben ab. Ein solcher Strafvollzug ist gänzlich ausserstande, eine Vermehrung und Vertiefung altruistischer Gefühle, die Vorbedingung zu wirklicher Besserung, herbeizuführen. Die Vergeltungsstrafe als solche kann nur insofern einen Verbrecher sozialer machen, als sie ein zu fürchtendes Übel darstellt, welches zu vermeiden für ihn nützlicher ist als eine neue Rechtsverletzung. Wer aber ausserdem von der Strafe noch eine weitere Wirkung erhofft, muss das Gemütsleben des Sträflings in einer Weise zu beeinflussen suchen, die der Entstehung bezw. Verstärkung altruistischen Fühlens förderlich ist.

Von hervorragendem Einfluss auf das Gemüt ist die Religion. Alle Vorstellungen, die mit der Pflege des religiösen Lebens zusammenhängen, sind von mannigfaltig abgestuften Gefühlen begleitet. Man wird also der Religion, insbesondere dem Christentum, die gebührende Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen einräumen. Das Amt des Anstaltsgeistlichen wird sehr wichtig sein. Da die Botschaft, die er verkündet, sich an die Gemütsseite des geistigen Geschehens wendet, darf er in vielen Fällen darauf rechnen, dass seine Worte williges Gehör finden.

So sehr man demnach auch beim zukünftigen Strafvollzug die Bedeutung der priesterlichen Seelsorge zu würdigen wissen wird, soweit

wird man davon entfernt sein, sich mit dieser geistigen Einwirkung auf die Gefangenen zu begnügen. Die psychologisch und psychiatrisch ausgebildeten leitenden Anstaltsbeamten werden unbeschadet der dem Geistlichen überlassenen Wirksamkeit in erster Linie, ebenso wie heute die Leiter der Irrenpflegeanstalten, für die psychische Behandlung der Sträflinge verantwortlich sein.

Es ist Wert darauf zu legen, dass die Kirchen der Strafanstalten eine würdige, stimmungsvolle Einrichtung aufweisen und sich nicht wesentlich von anderen Kirchen unterscheiden. Dem Standpunkt mancher Sühnetheoretiker würde es allerdings mehr entsprechen, die „vergeltende Gerechtigkeit“ auch an jenem Ort walten zu lassen, an dem nur die Religion der verzeihenden Nächstenliebe zum Wort kommen sollte. Christus selbst aber würde die Zumutung weit von sich gewiesen haben, seine Lehre den „Sündern“ an einem Ort zu predigen, der sich durch sein Äusseres unvorteilhaft von der Andachtsstätte der „Gerechten“ unterschied. Gewiss, es ist berechtigt, dass der Verbrecher in der Strafhaft auf manche Lebensgenüsse des Freien verzichten muss. Aber den Unterschied zwischen seinem Dasein und dem des Freien auch auf die Gestaltung des Gottesdienstes zu übertragen, bedeutet pharisäische Selbstgerechtigkeit, die den Lehren des Christentums widerspricht. Auf welchem religiösen Standpunkt man auch stehen mag, man darf überzeugt sein, dass die Lehre von der verzeihenden und erbarmenden Liebe Gottes, die unterschiedslos allen zuteil werde, die ihre Sünden bereuen, wohl geeignet ist, auf manchen Verbrecher einen günstigen Einfluss auszuüben. Muss er aber nicht an dieser Liebe zweifeln, wenn er sieht, dass er auch in dem Hause, in welchem sie gepredigt wird, wie ein Ausgestossener behandelt wird? — Für die Forderung, dass die Anstaltskirche würdig ausgestattet sei, spricht auch die Rücksicht auf die Stimmung der Besucher. In einem kahlen nüchternen Raum kann die andachtsvolle Stimmung, die das Gemüt für die Worte des Priesters empfänglich macht, gar nicht oder nur schwer aufkommen.

Wenn wir wissen, dass die Religion deshalb eine so grosse Macht ist, weil sie die als Gemüt bezeichnete Gruppe der geistigen Lebensäusserungen in Anspruch nimmt, so sollen wir den Schluss ziehen, dass es nützlich sei, auch durch andere Mittel auf das Gemüt der Sträflinge Einfluss zu gewinnen. Es gibt unter den letzteren manche, die der Religion so entfremdet sind, dass diese zunächst keine Gefühlssaiten bei ihnen in Schwingungen setzt. Aber auch diejenigen, bei welchen dieses nicht der Fall ist, bedürfen neben der Religion noch anderer Anregungen für ihr Gemüt, wenn sie nicht dem sittlichen Stumpfsinn verfallen sollen.

In welcher Weise soll nun die gedachte Einwirkung geschehen?

Zunächst einmal durch die Form des Umgangs der Beamten mit

den Gefangenen. Unbeschadet der erforderlichen Strenge soll der Verkehrston mild und freundlich sein. Die Beamten sollen es nicht als ihre Aufgabe betrachten, schon durch die Art der Anrede den Sträfling fühlen zu lassen, dass an ihm die Rache der Gesellschaft vollstreckt wird. Wenn der Gefangene vom Priester die Botschaft der verzeihenden Liebe vernimmt und im übrigen nur mit rauhen Kommandoworten angeredet wird, so ist es leicht möglich, dass er den Gottesdienst nur als leere Form betrachtet oder durch den Gegensatz zwischen den versöhnenden Worten des Geistlichen und der rauhen Wirklichkeit nur noch gesellschaftsfeindlicher wird.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluss auf das Gemüt ist die Lektüre. Die richtige Auswahl des Lesestoffs für jeden einzelnen Gefangenen wird eine wichtige Aufgabe der höheren Anstaltsbeamten bilden. Ihre Lösung gehört zur „Behandlung“. In den Büchersammlungen müssen zahlreiche Werke vorhanden sein, die für eines jeden Bildungsstufe und Charakter eine Auswahl bieten. Man darf sich nicht mit Büchern mehr oder minder pastoralen Inhalts begnügen. Wer derartige wünscht, möge sie erhalten. Wer aber um belehrende und unterhaltende Schriften bittet, dem seien sie nicht vorenthalten. — Dass das Versagen der Lektüre auch als Disziplinarmittel angewendet werden kann, wurde schon erwähnt (S. 49).

Neben der Lektüre werden Vorträge belehrender und unterhaltender Art imstande sein, auf einen Teil der Gefangenen bessernd einzuwirken. In jeder Strafanstalt ist ein Raum zur Verfügung zu stellen, in welchem hin und wieder derartige Vorträge für die Insassen gehalten werden. An geeigneten Rednern aus allen Berufsklassen, die bereit sind, durch Übernahme eines Vortrags an einer wichtigen sozialen Aufgabe mitzuwirken, wird es gewiss nicht fehlen.

Die vorstehenden Andeutungen über die Möglichkeit der Beeinflussung des Gemütslebens der Gefangenen mögen genügen. Weitere Einzelheiten wird die Zukunft lehren. Zunächst ist es erforderlich, die ganz unhaltbare Ansicht aufzugeben, dass die rauhe Vergeltung für sich allein imstande sein könne, den Verbrecher zu bessern. Falls der Leser einwendet, dass gegenüber gewissen Verbrechern jede Liebesmühe vergeblich sei, so sei er daran erinnert, dass die Unverbesserlichen unter dem zukünftigen Strafrecht ihrem Schicksal ohnehin nicht entgehen werden. Man darf aber kein Mittel unversucht lassen, auch auf das verhärtetste Gemüt einen Einfluss zu gewinnen.

Dem Kollegium der höheren Anstaltsbeamten werden in allen Fragen, die nicht rein verwaltungstechnischer Natur sind, Ärzte als Berater zur Seite stehen. Sie sollen nicht nur über die hygienischen

Verhältnisse der Anstalt wachen und die kranken Insassen behandeln, sondern ausnahmslos allen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Selbstverständlich müssen die an den Strafanstalten tätigen Ärzte für ihren Beruf besonders ausgebildet sein und insbesondere über gründliches psychiatrisches Wissen verfügen.

Verbrecherisches Handeln entspringt abnormem Fühlen, Denken und Wollen, mag es sich um Gewohnheitsverbrecher handeln, bei welchen dies immer der Fall ist, oder um Gelegenheitsverbrecher, bei welchen nur gelegentlich Begierden und Hemmungen nicht im richtigen Durchschnittsverhältnis zu einander stehen. Diesem abnormen Verhalten liegen gewisse Gehirnvorgänge zugrunde. Es ist unwesentlich, ob man letztere als krankhaft auffasst oder nicht. Die Tatsache, dass sie sich von denjenigen ordentlicher Menschen in gleicher Situation unterscheiden, genügt, um für die Beobachtung und Behandlung der Rechtsverletzer die Mitwirkung des psychologisch und psychiatrisch geschulten Arztes zu fordern. Die richtige Behandlung ist von der richtigen Beurteilung der körperlich-geistigen Konstitution abhängig. Die zukünftigen Strafanstaltsleiter werden gerade deshalb, weil sie selbst eine mehr als oberflächliche psychiatrische Ausbildung genossen haben, die Mitarbeit des ärztlichen Sachverständigen zu schätzen wissen.

Ohne die Zustimmung des Arztes dürfen gewisse Disziplinarstrafen, welche einen erheblichen Einfluss auf das körperliche Befinden ausüben, z. B. Dunkelarrest, Kostschmälerung und dergl. nicht verhängt werden. Im übrigen wird die Tätigkeit des Arztes — abgesehen von der Behandlung der Erkrankten — rein gutachtlich sein. Sein Rat soll jedoch in allen wichtigeren Fragen gehört werden, besonders z. B. auch bei der Erwägung, ob ein Gefangener nach Ablauf der Minimalzeit zu entlassen ist oder nicht.

Vielleicht wird einer oder der andere der Leser einwenden, dass der Aufenthalt in den heutigen Gefängnissen bei weitem weniger angenehm sei als in den hier geschilderten Strafanstalten, und dass es trotzdem Individuen gebe, die zuweilen ein Delikt begehen, um für einige Zeit im Gefängnis „versorgt“ zu werden. Um so eher sei derartiges bei der Verwirklichung meiner Ideen zu erwarten.

Falls dies Ihre Ansicht sein sollte, verehrter Leser, so lassen Sie Verschiedenes ausser acht. Die Menschen, die zurzeit gelegentlich die Aufnahme ins Gefängnis absichtlich herbeiführen, gehören zumeist zu dem grossen Heer der unverbesserlichen Landstreicher. In der Regel suchen sie es so einzurichten, dass sie während der kalten Wintermonate des erstrebten Zufluchtsortes teilhaftig werden. Einigen gelingt dies bekanntlich manchmal nach Wunsch. Als gewiegte Kriminalisten lassen sie es auf eine Straftat, die ihnen auf allzulange Zeit Freiquartier gewähren würde, nicht ankommen. So sind sie denn beim Erwachen

des Frühlings wieder auf der Landstrasse. In Zukunft dagegen droht den Elementen, die hier in Betracht kommen, bei jeder neuen Rechtsverletzung eine immer länger werdende Minimal- und Maximalhaft und schliesslich sogar die lebenslängliche Maximalzeit. Ich glaube nicht, dass so leicht jemand wegen der erträglichen Seiten des vorgeschlagenen Systems absichtlich für lange Zeit und gegebenenfalls für das ganze Leben sich einsperren lassen wird. Denn die kurzen Strafen der Jetztzeit gibt es dann für die hier in Betracht kommenden Individuen nicht mehr. Sollte aber wirklich ein Mensch den Aufenthalt in den zukünftigen Strafanstalten der Freiheit vorziehen, so kann es doch nur ein durchaus minderwertiger sein, der draussen nichts Rechtes anzufangen weiss. Überdies muss er, um sich die angegebenen Erleichterungen zu sichern, bei der Arbeit in der Anstalt fleissig sein, **also etwas Nützliches leisten.** Es gibt in der Tat Menschen, die unter dauernder strenger Aufsicht eine erspriessliche Tätigkeit entfalten, in der Freiheit jedoch nur Stromer sein können. Von Menschen, die ihre Überweisung in die Strafanstalt absichtlich herbeiführen, ist ein für die Gesellschaft nützlicher Gebrauch der Freiheit nicht zu erwarten. Da ist es doch wirklich besser, dass sie als Gefangene ein arbeitsames Leben führen, als dass sie in der Freiheit vom Betteln und Stehlen leben. Sollte also die Befürchtung, dass jemand die Aufnahme in die Strafanstalt geradezu als Anreiz zur Begehung eines Delikts empfinden könne, wirklich auf einzelne zutreffen, so könnte es sich, wie ich nochmals betone, nur um solche Individuen handeln, die in ihrem eigenen und der Gesellschaft Interesse in der Anstalt am besten aufgehoben sind.

Vielleicht werden die Strafanstalten der Zukunft grössere Summen erfordern als die heutigen Gefängnisse und Zuchthäuser. Man wird aber hieran keinen Anstoss nehmen, da alle Ausgaben, die zur möglichst vollkommenen Einrichtung des Rechtsschutzsystems verwendet werden, dem Volk durch die hieraus entspringende Erhöhung der Rechtssicherheit wieder zugutekommen. Die zukünftigen Straf- bezw. Detentionsanstalten sollen, wie ausgeführt wurde, nicht nur solchen Menschen zum zeitweiligen Aufenthalt dienen, die behufs Abschreckung mit Freiheitsentziehung bestraft werden. Vielmehr sollen in ihnen die sozial Gefährlichen und Unbrauchbaren für lange Zeit und unter Umständen sogar für die Dauer ihres Lebens unschädlich gemacht werden. Die Rechtssicherheit wird demnach schon allein deshalb erheblich grösser sein als heute, weil ein grosser Teil derjenigen Individuen dauernd hinter festen Mauern sitzen wird, der heutzutage nach Verbüssung kürzerer oder längerer Strafen immer wieder auf die Menschheit losge-

lassen wird. Ich wage zu behaupten, dass allein der hierdurch erzielte Schutz des Volksvermögens die Summen aufwiegen wird, um die vielleicht die heutigen Ausgaben für die Unterhaltung der Gefängnisse und Zuchthäuser überschritten werden müssen.

Es scheint allerdings, als ob ich die Aufwendungen nicht in Betracht zöge, die dem Staat durch die lange Unterbringung solcher Individuen erwachsen werden, die heute während ihrer nicht in der Haft verbrachten Lebenszeit selbst für ihren Unterhalt sorgen müssen.

Aber gerade von diesen fristen ungeheuer viele in der Freiheit nicht etwa durch Arbeit, sondern als Bettler, Räuber, Diebe und Betrüger, also auf Kosten ihrer Mitmenschen, ihr Leben, während sie in den Anstalten zur Arbeit gezwungen werden sollen. Überdies werden die Arbeitsleistungen unter der vorgeschlagenen humanen Behandlung und bei den für besonderen Fleiss auszusetzenden Belohnungen voraussichtlich grössere sein als in den jetzigen Strafhäusern. Wenn in den letzteren die erzielten Arbeitsgewinne noch sehr zu wünschen übrig lassen, so liegt das u. a. auch an der kurzen Dauer der zurzeit überwiegend verhängten Strafen. Es wird von allen Fachmännern zugegeben, dass die kurzzeitigen Freiheitsstrafen nur schwer mit wirksamem Arbeitszwang zu verbinden sind. Zurzeit hat der Staat also die Kosten für eine sehr grosse Zahl von Verpflegungstagen aufzubringen, ohne an den Arbeitsleistungen der Gefangenen ein einigermassen entsprechendes Äquivalent zu finden. Unter dem vorgeschlagenen System dagegen, bei welchem, da die kurzzeitigen Strafen fortfallen sollen (S. 45), ein energischer Arbeitszwang möglich ist, wird der für den Tag und Gefangenen erzielte Arbeitsgewinn sicherlich nicht unerheblich grösser sein als jetzt.

Es fehlt nicht an Leuten, welche sich von der Erteilung methodischen Unterrichts an die Gefangenen viel versprechen. Ich muss daher auch hierauf kurz eingehen. Nach meiner Ansicht wird in den für Erwachsene bestimmten zukünftigen Strafanstalten dem Unterricht keine grosse Bedeutung beigelegt werden. Die Schulpflicht ist schon zurzeit bei uns sehr streng durchgeführt. Es ist anzunehmen, dass in Zukunft das Schulwesen noch immer mehr verbessert werden wird. Man wird überdies Sorge tragen, dass allen verwahrlosten Kindern Fürsorgeerziehung zuteil wird. — Das geschieht bekanntlich auch schon jetzt bis zu einem gewissen Grade. — Man wird daher damit zu rechnen haben, dass fast alle in die zukünftigen Strafanstalten eingelieferten erwachsenen Gefangenen guten Elementarunterricht genossen haben. Es kann nun nicht Aufgabe des Strafvollzugs sein, diesen Unterricht zu ergänzen. Wenn ein grosser Teil der Verbrecher von dem in der Jugend genossenen Unterricht keinen genügenden Nutzen gehabt hat, so liegt das an der schon besprochenen mangelhaften intellektuellen Veran-

lagung. Daher würde auch die nochmalige Erteilung von Unterricht keine nennenswerten Erfolge zeitigen. Man wird sich daher damit begnügen, gelegentlich solche Gefangene in den Elementarkenntnissen zu unterrichten, die aus irgend welchen Gründen vorher eines ausreichenden Unterrichts nicht teilhaftig geworden waren und genügende Befähigung an den Tag legen.

Selbstverständlich sind für Weiber besondere Strafanstalten zu errichten. Die Aufseherposten in denselben sind mit weiblichen Beamten zu besetzen. Ob auch die Stellen der höheren Strafanstaltsbeamten an Frauen zu vergeben sind, ist eine Frage von geringerer Bedeutung. Meines Erachtens dürften Frauen zwar nicht grundsätzlich auszuschliessen sein — die entsprechende Vorbildung selbstverständlich vorausgesetzt —, es fragt sich aber, ob geeignete Bewerberinnen mit den für den schwierigen und verantwortungsvollen Beruf erforderlichen Charaktereigenschaften sich in genügender Zahl finden werden.

---

6. Kapitel.

Die zukünftige Behandlung geisteskranker und geistig minderwertiger Verbrecher.

Nach § 51 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich ist „eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Handlung sich in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war“.

Ich verweise auf die früheren Ausführungen über das Wesen des Willens und die sogenannte Willensfreiheit. Nach diesen kann kein Zweifel darüber bestehen, dass unter dem auf biologischer Grundlage aufgebauten Strafrecht der Zukunft der Ausschluss bezw. das Vorhandensein der „freien Willensbestimmung“ unmöglich das Kriterium für die verschiedene Bewertung gesetzwidriger Handlungen bilden kann. Für die im Interesse der Rechtssicherheit notwendige Behandlung der Rechtsverletzer wird dann lediglich die psychophysische Konstitution derselben ausschlaggebend sein.

Die in den vorausgegangenen Kapiteln besprochenen strafenden Massnahmen werden nur gegen solche Rechtsbrecher zur Anwendung kommen,

bei welchen zur Zeit der Tat **nicht** infolge krankhafter Gehirnkonstitution die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

In der vorstehenden Formulierung ist jedes Wort erwogen. Es kommt nicht nur auf die „Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen usw.“ an. Denn diese Kenntnis kann unter Umständen bei einem Geisteskranken vorhanden sein, der im übrigen durch seine Krankheit verhindert ist, nach der

Kenntnis zu handeln. Massgebend ist vielmehr die Fähigkeit, sich gemäss der Kenntnis zu entscheiden. Ich habe aber absichtlich nicht einfach das Vorhandensein dieser Fähigkeit als Voraussetzung für strafende Massnahmen gefordert, sondern die Tatsache, dass die Fähigkeit „*nicht* infolge *krankhafter* Gehirnkonstitution ausgeschlossen" ist. Nach deterministischer Auffassung muss nämlich unter Umständen auch einem geistesgesunden Verbrecher die in Rede stehende Entscheidungsfähigkeit abgesprochen werden. Die Nichtanwendung der Strafe kann aber selbstverständlich nur dann in Betracht kommen, wenn *krankhafte* Gehirnbeschaffenheit (d. h. krankhafte im anerkannten klinischen Sinne) die Entscheidungsfähigkeit ausgeschlossen hat. Statt der „krankhaften Störung der Geistestätigkeit" des heutigen § 51 habe ich die Worte „krankhafte Gehirnkonstitution" gewählt, um die naturwissenschaftliche Anschauung vom Wesen des geistigen Geschehens zum Ausdruck zu bringen.

Im Gegensatz zu den Rechtsverletzern, deren psychophysische Beschaffenheit strafende Massnahmen bedingt, stehen jene,

bei welchen zur Zeit der Tat infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

Ihre Behandlung wird weiter unten kurz besprochen werden. Dass unter „krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit)" an dieser Stelle auch abnorme Zustände von ganz kurzer Dauer verstanden werden können, sei ausdrücklich zur Verhütung von Missverständnissen erwähnt.

Zwischen beiden gibt es mannigfaltige Zwischenstufen. Gegen deren Anerkennung sträuben sich heute viele Juristen. Und zwar meines Erachtens mit Recht, so lange ein so abstrakter philosophisch-juristischer Begriff wie die „freie Willensbestimmung" für Sein oder Nichtsein einer strafbaren Handlung ausschlaggebend sein soll. Wir Deterministen lehnen zwar diesen Begriff als mit dem Wesen der Willenstätigkeit nicht vereinbar ab. Ich vermag es aber zu verstehen, dass ein Anhänger des Begriffs dazu kommen kann, nur zwei Möglichkeiten, entweder das Vorhandensein oder das Ausgeschlossensein der „freien Willensbestimmung", anzuerkennen. Derartige abstrakte Werte können in der Tat nur vorhandensein oder fehlen. Tertium non datur!

Unter dem zukünftigen System dagegen, bei welchem der *Zustand* des Rechtsverletzers die über ihn zu verhängenden Massnahmen bestimmen wird, wird man der allgemein bekannten Tatsache Rechnung tragen, dass es Zustände gibt, bei welchen die oben gekennzeichnete Entscheidungsfähigkeit weder als vollständig vorhanden noch als vollständig

aufgehoben zu betrachten ist. Man kann die Menschen nicht in zwei scharf voneinander gesonderte Klassen, die der Geistesgesunden und die der Geisteskranken, einteilen. Die Geistestätigkeit des Geistesgesunden und die des Geisteskranken setzen sich aus den gleichen Komponenten zusammen. Von Geisteskrankheit sprechen wir, wenn die Komponenten selbst und ihre Beziehungen zu einander Abweichungen vom Durchschnittsverhalten zeigen. Wie gross diese Abweichungen sein müssen, um im Zweifel die Diagnose „Geisteskrankheit" zu rechtfertigen, steht nicht fest. Gesund und krank sind eben keine absoluten Begriffe, sondern Werturteile, bei deren Aufstellung in Ermangelung eines exakten Messapparats das subjektive Ermessen des Gutachters eine bedeutende Rolle spielt. Zwischen dem in der Vollkraft geistigen Schaffens Stehenden und dem Paralytiker im Endstadium gibt es unendlich viele Abstufungen des geistigen Geschehens. Niemand kann angeben, wo die Grenzlinie verläuft, welche die grundsätzlich voneinander Geschiedenen trennt. Denn diese Grenzlinie gibt es nicht. Daher sind Bestimmungen zu schaffen, welche auch denjenigen gerecht werden, die auf der Zone zwischen den zweifellos Gesunden und den zweifellos Kranken wandeln. v. Liszt will für sie die Bezeichnung „vermindert zurechnungsfähig" eingeführt wissen. Mit Cramer, Kahl u. a. halte ich es für besser, sie „geistig minderwertig" zu nennen. Die Zurechnungsfähigkeit ist ein juristischer Begriff, während die sogenannte geistige Minderwertigkeit einen Zustand bezeichnet und die in Betracht kommenden Individuen deutlicher charakterisiert.

In einem ausgezeichneten Referat über die strafrechtliche Behandlung der geistig Minderwertigen (Münchener medizinische Wochenschrift 1904, Nr. 40 und 41) erläutert Professor Cramer (Göttingen) in klarer, auch für Nichtmediziner verständlicher Weise das Wesen der geistigen Minderwertigkeit. Da ich nicht imstande bin, eine bessere Schilderung zu geben, gestatte ich mir, aus der vortrefflichen Arbeit einige Stellen anzuführen.

„Was nun speziell die geistig Minderwertigen betrifft, so müssen wir uns vor allem darüber klar sein, dass die geistige Minderwertigkeit sowohl in einer allgemeinen Reduktion unserer geistigen Fähigkeiten bestehen kann als auch in einer speziellen Schwäche einzelner oder mehrerer Komponenten unserer geistigen Tätigkeit. Wir werden z. B. sehen, dass die geistige Minderwertigkeit bei einzelnen Individuen namentlich darin besteht, dass sie allgemein nicht die volle Intelligenz eines normal entwickelten Menschen erwerben infolge einer nur mangelhaften Entwicklung des Gehirns oder dass zwar die intellektuelle Fähigkeit im allgemeinen normal entwickelt ist, im übrigen aber jede Hemmung und Selbstzucht aus krankhafter Ursache fehlt oder aber dass neben grossen intellektuellen Mängeln ein sehr intensives Gefühlsleben besteht, oder aber dass die Intelligenz nur in einzelnen Zügen hervorragend entwickelt ist, in anderen aber gänzlich zurückbleibt, oder aber dass einzelne künstlerische Talente in weitgehendster Weise entwickelt sind, während im übrigen die intellektuelle und moralische Entwicklung ganz erheblich Not gelitten hat, und

schliesslich, dass für gewöhnlich kein Zustand geistiger Minderwertigkeit besteht, dass aber bei einzelnen Individuen unter besonderen Umständen eine geistige Minderwertigkeit auftritt."

Cramer weist sodann darauf hin, dass die Abgrenzung der geistigen Minderwertigkeit von der Gesundheit gewisse Schwierigkeiten haben wird, spricht aber gleichzeitig die Erwartung aus, dass wir „in der Kenntnis der Klinik dieser Grenzzustände noch weiter fortschreiten", und fährt dann fort:

„Auch möchte ich hier gleich von vornherein hinzufügen, dass es für den Mediziner nicht erlaubt ist, auf Grund eines einzigen Symptoms auf einen solchen Grenzzustand oder geistige Minderwertigkeit oder gar geminderte Zurechnungsfähigkeit zu schliessen. Es muss vielmehr der Nachweis geführt werden, dass der klinische Symptomenkomplex, der dem Grenzzustand, welcher zur geistigen Minderwertigkeit führt, eigentümlich ist, vorhanden ist. Wird dieser Gesichtspunkt bewahrt, dann wird es auch möglich sein, in der Praxis den immerhin etwas kautschukartigen Begriff der geistigen Minderwertigkeit und der geminderten Zurechnungsfähigkeit so einzuengen, dass grössere Nachteile und ein Missbrauch im allgemeinen vermieden werden. Die Grenze nach der Gesundheit hin lässt sich also ziehen."

„Die Grenze nach der Geisteskrankheit hin ist für den Sachkundigen, wenn es auch nicht immer an Schwierigkeiten fehlen wird, im allgemeinen leichter zu ziehen. Denn sowie wir die klinischen Kennzeichen einer ausgesprochenen Geisteskrankheit nachweisen können, hört der Begriff der geistigen Minderwertigkeit auf."

In seinen folgenden Ausführungen geht Cramer genauer auf die einzelnen Arten der geistigen Minderwertigkeit ein. Ich empfehle insbesondere jedem Juristen die Lektüre des Originals. Für den Zweck meiner Arbeit erscheint die vollständige Wiedergabe nicht erforderlich. Nur die Darlegungen des Autors über eine bestimmte viel umstrittene Gruppe von geistig Minderwertigen will ich noch mit dem Hinzufügen anführen, dass ich mich der darin enthaltenen Ansicht ganz anschliesse.

„Die letzte Gruppe der geistig Minderwertigen ist diejenige, welche uns in der strafrechtlichen Behandlung die grössten Schwierigkeiten macht. Diese Gruppe ist, wie ich bereits hervorhob, ausgezeichnet durch eine grosse moralische Depravation, den gänzlichen Mangel an Altruismus und die bei jeder Gelegenheit hervortretenden antisozialen Instinkte. Begreiflicherweise sind es aber nicht diese drei letzten Momente allein, welche die Klinik dieser Zustände ausmachen; sie würden für sich allein die Krankheit der geistigen Minderwertigkeit noch nicht erkennen lassen; zum Nachweis der geistigen Minderwertigkeit gehört in allen diesen Fällen der Nachweis der krankhaften Grundlage, die eine sehr verschiedenartige sein kann. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings um krankhaft bedingte Intelligenzdefekte. Es handelt sich bei dieser Gruppe fast immer um einen dauernden Zustand."

Soweit über das Wesen der geistig Minderwertigen! Strafrechtlich zu formulieren wären sie als Menschen

bei welchen zur Zeit der Tat infolge geistiger Minderwertigkeit auf krankhafter Grundlage die Fähigkeit, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder

Unterlassen derselben zu entscheiden, vermindert, aber nicht aufgehoben war.

Wie wird sich nun die Rechtsordnung der Zukunft gegen sie verhalten?

Wie Cramer hervorhebt, widerstrebt dem Mediziner der Begriff einer strafrechtlichen Behandlung gegenüber diesen Individuen. „Die Behandlung allein würde seinem Verständnis genügen."

Nun, die medizinische Anschauung allein kann für die Frage nicht massgebend sein. Es handelt sich nicht lediglich um die medizinische Behandlung der geistig minderwertigen Individuen, sondern auch um den Schutz der Rechtssicherheit. Von diesem Standpunkt kann man nicht umhin, die geistig Minderwertigen für straffähig zu erachten, d. h. entsprechende Massnahmen gegen sie für zulässig zu halten, wie sie die auf naturwissenschaftlicher Erkenntnis aufgebaute zukünftige Rechtsordnung für die gesunden Verbrecher vorschreibt. Voraussetzung für die Diagnose „geistige Minderwertigkeit" ist ja die Annahme, dass der Begutachtete noch über ein gewisses Unterscheidungs- und Entscheidungsvermögen verfügt. (Falls beides ganz fehlt, so ist das betreffende Individuum eben nicht mehr „geistig minderwertig", sondern geisteskrank.) Es ist anzunehmen, dass die Kenntnis der Strafbarkeit gewisser Handlungen auf die Gehirnbeschaffenheit der geistig Minderwertigen noch so einwirken kann, dass sie gegebenenfalls einer Versuchung widerstehen. Ebenso besteht auch die Möglichkeit, dass im Gehirn solcher geistig Minderwertiger, die schon einmal vor dem Richter standen, diese Erfahrung Spuren hinterlässt, die sie bei nächster Gelegenheit vom Verbrechen zurückhalten.

Wenn man nun auch die geistig Minderwertigen noch als straffähig betrachtet, so ist es doch nicht angängig, sie bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe den Anstalten für gesunde Verbrecher zu überweisen. Vielmehr sind für sie besondere Anstalten zu errichten, welche denjenigen für klinisch gesunde Verbrecher anzugliedern sind[1]). Die oberste Leitung ist dem Direktor der Hauptanstalt zu übertragen. Dem Arzt muss jedoch ein durchaus massgebender Einfluss auf die Behandlung der Insassen eingeräumt werden. Man wird eben stets im Auge behalten müssen, dass eine krankhafte Grundlage bestimmungsgemäss die Voraussetzung für die forensische Feststellung der „geistigen Minderwertigkeit" ist. — Die Gehirnbeschaffenheit des gewöhnlichen Verbrechers ist ja ohne Zweifel auch minderwertig, da sie ihn zu gesellschaftsfeindlichem und unsittlichem Tun führt. Zur Feststellung jener minderwertigen Gehirnbeschaffenheit jedoch, die eine gesonderte strafrechtliche Behandlung zur Folge haben soll, gehört der Nachweis der krank-

1) Nach dem Vorschlag Prof. Cramers und anderer.

haften Grundlage in medizinisch-klinischem Sinne. — Deshalb also soll der Arzt an der Leitung der Strafhäuser für geistig minderwertige Verbrecher teilnehmen. Der Strafvollzug soll zwar so beschaffen sein, dass er ein zu fürchtendes Übel darstellt, — denn sonst wäre ja das Wesen der Strafe nicht gewahrt — er soll aber andererseits auch die Rücksichtnahme auf die „krankhafte Grundlage“ nicht vermissen lassen. Vor allem sind Einrichtungen zu treffen, die dem Arzt die möglichst individuelle Behandlung eines jeden einzelnen gestatten. Es muss z. B. noch mehr als in den gewöhnlichen Strafanstalten dafür gesorgt werden, dass die moralisch höher stehenden Gefangenen nicht mit sittlich verkommenen verkehren. Die Aufzählung aller Momente, die für die Strafvollzugsbehandlung geistig minderwertiger Verbrecher noch in Betracht kommen, muss ich mir versagen. Erst die Zukunft wird die nötige Erfahrung über die weiteren Einzelheiten bringen. Dass die Arbeit, ebenso wie bei gesunden Gefangenen, auch bei der Behandlung der geistig minderwertigen eine grosse Rolle spielen wird, ist selbstverständlich.

Die früher angeführten Vorschläge über die Dauer der Strafe, über Minimal- und Maximalzeit und die bei Festsetzung derselben zu beobachtenden Grundsätze ermöglichen es, die Länge der Strafzeit von der sozialen Gefährlichkeit abhängig zu machen und die Unverbesserlichen nötigenfalls für Lebenszeit zu internieren. Ebendieselben Bestimmungen sind nach meiner Ansicht auch für die geistig Minderwertigen am Platz. Vom Standpunkt der Schuld- und Sühnetheoretiker müsste man allerdings den geistig Minderwertigen, da seine Entscheidungsfähigkeit vermindert ist, unter allen Umständen milder bestrafen als den geistig Gesunden. Vom deterministischen Standpunkt erschei n es jedoch nützlicher, von der Bewertung des Schuldgrades abzusehen und das Interesse der Allgemeinheit in erster Linie zu berücksichtigen. Eine „mildere Bestrafung“ halte ich nur gegenüber solchen geistig Minderwertigen für angebracht, die sozial nicht gefährlich sind und nur ein leichtes Vergehen begangen haben. Nach den Darlegungen des 4. Kapitels darf der zukünftige Richter in gewissen Fällen, in welchen keine besonders wichtigen Interessen gefährdet sind, namentlich bei erstmaligen Verfehlungen, auch gegen gesunde Rechtsverletzer Milde walten lassen. Um so mehr wird er dies in solchen Fällen gegenüber dem geistig Minderwertigen tun dürfen. Es steht sogar nichts der Einführung von Bestimmungen entgegen, die für die sozial ungefährlichen unter den geistig minderwertigen Rechtsverletzern, aber wohlverstanden nur für die ungefährlichen, besondere Milde gestatten und unter Umständen namentlich die Anwendung der Freiheitsstrafe selbst in den Fällen noch vermeidbar machen, in welchen sie gegen gesunde Rechtsbrecher ausgesprochen werden muss.

Von juristischer Seite ist die Befürchtung ausgesprochen worden, dass die Einführung des Begriffs der geistigen Minderwertigkeit (bezw. der verminderten Zurechnungsfähigkeit) eine unangemessene Nachsicht gegen manche Verbrecher zur Folge haben würde. Aus den vorstehenden Ausführungen ist jedoch eine derartige Befürchtung wohl kaum abzuleiten. Im Gegenteil, die besonders gefährlichen unter den geistig minderwertigen Verbrechern erwartet nach den hier vertretenen Anschauungen unter Umständen längere Verwahrung als die geistig gesunden. Bei manchen der letzteren kann man, selbst wenn sie schon wiederholt bestraft sind, immer noch hoffen, dass sie vielleicht nicht wieder rückfällig werden, und demgemäss bei guter Führung die Entlassung nach Ablauf der Minimalzeit (S. 35) anordnen. Bei den geistig Minderwertigen dagegen ist die krankhafte Grundlage meistens unheilbar. Und da auf ihr die soziale Gefährlichkeit, falls sie vorhanden ist, beruht, so kann vor Ablauf der Maximalzeit die Entlassung nicht erfolgen.

In den seltenen Fällen, in welchen bei einem geistig minderwertigen Verbrecher während der Strafhaft Heilung der auf krankhafter Grundlage entstandenen Minderwertigkeit eintritt — die Möglichkeit besteht z. B. bei gewissen Alkoholikern —, ist selbstverständlich die Entlassung zu verfügen. Unter der Voraussetzung allerdings, dass die Minimalzeit (S. 35) abgelaufen ist. Diese muss innegehalten werden. Denn wenn man auch zweckmässig mit der Freiheitsentziehung Behandlung verbindet, so ist doch nicht zu vergessen, dass es sich nicht nur um die Behandlung, sondern ausserdem auch um die Bestrafung eines noch für straffähig zu haltenden Individuums handelt.

Hält man daran fest, dass die geistig Minderwertigen straffähig sind, so wird auch die Befürchtung bedeutungslos, dass die geistige Minderwertigkeit in praxi zu oft diagnostiziert werde. Selbst wenn wirklich einmal ein Individuum, welches im wesentlichen nur moralisch defekt ist, irrtümlich als „geistig minderwertig“ begutachtet werden sollte, so wird nach den vorausgegangenen Darlegungen die Rechtssicherheit nicht leiden. Im übrigen dürfen wir hoffen, dass die kriminalpsychologische Wissenschaft in der Erkenntnis der Grenzzustände immer weiter fortschreiten wird. Bei der weitgehenden Mitwirkung der Anstaltsärzte am Strafvollzug (S. 58) ist ausserdem ein Irrtum in der Beurteilung nachträglich festzustellen. Selbstverständlich sind Bestimmungen einzuführen, die in solchen Fällen eine Korrektur des Strafverfahrens gewährleisten.

Jedenfalls würden durch die Einführung des Begriffs der geistigen Minderwertigkeit in die Strafrechtspflege befriedigendere Zustände geschaffen werden, als heute bestehen. Wenn Cramer sagt, dass kaum Fälle bekannt seien, bei welchen durch das Fehlen eines Paragraphen, welcher die geminderte Zurechnungsfähigkeit vorsieht, ein wirkliches

PAGE NOT AVAILABLE

bestraft werden soll, der betr. Angeklagte (gemeint ist ein geistig minderwertiger. D. Verf.) nicht die genügende Strafe erhalten hat, und dass die Strafe den Verurteilten sicher nicht verändern, also vergeblich sein würde, und dass vor allem das Publikum nicht genügend vor ihm geschützt ist — selten aber die Empfindung, dass die verhängte Strafe zu hart war." Und am Schluss seines Referats empfiehlt auch Cramer, für die geistig Minderwertigen besondere Strafanstalten, etwa im Anschluss an die für die gewöhnlichen Verbrecher zu errichten und in ihnen den Ärzten eine grössere Einwirkung auf die Behandlung zu gewähren. Aschaffenburg[1]) fasst seine Forderungen für die Bestrafung der geistig Minderwertigen in die Sätze zusammen: „Um wieviel ratsamer erscheint der Vorschlag, solche Individuen nicht quantitativ kürzer, sondern qualitativ anders zu bestrafen. Die gewünschte Änderung des Strafvollzuges würde sich der Eigenart jeder Person anzupassen haben, und je nach dieser bald mehr den therapeutischen, bald den erzieherischen Gesichtspunkt berücksichtigen, unter Umständen auch zur einfachen Ausscheidung aus der Gesellschaft führen müssen durch dauernde Unterbringung in einer geeigneten Anstalt."

Die bisher angeführten Übelstände sind nicht die einzigen, die sich aus dem heutigen Mangel forensisch anerkannter Zwischenstufen ergeben. Dieser Mangel hat zurzeit nicht selten zur Folge, dass die Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen über einen zweifelhaften Geisteszustand auseinandergehen. Für sie kann es sich ja nicht darum handeln, ob die von ihnen nicht anerkannte „freie Willensbestimmung" ausgeschlossen ist oder nicht, sondern um ein Urteil darüber, in welchem Grade die der Willenshandlung zugrundeliegende Gehirnkonstitution des Angeklagten in krankhafter Weise von derjenigen der Gesunden (bezw. Normalen) zur Zeit der Tat abgewichen war. Falls der Grad der Abweichung ein gewisses Mass übersteigt, und die Tat als Folge der krankhaften Abweichung anzusehen ist, erachten sie die Voraussetzungen zur Anwendung des § 51 als vorliegend. Da aber dieses Mass nicht feststeht und überhaupt nicht in bestimmten Werten ausdrückbar ist, so ist es unvermeidlich, dass manchmal die Ansichten der Sachverständigen über das Vorhandensein der vom § 51 geforderten Gehirnbeschaffenheit voneinander abweichen. Die Laien sind sehr geneigt, diese Tatsache den Ärzten zum Vorwurf zu machen, obwohl sie dadurch begründet ist, dass zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit keine scharfe Grenze besteht. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass hin und wieder Richter und Geschworene das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen ignorieren und einen Menschen verurteilen, dem nach des letzteren Ansicht der Schutz des

---

[1]) Aschaffenburg, a. a. O. S. 442.

PAGE NOT AVAILABLE

es immer nur gilt, Sein oder Nichtsein einer strafbaren Handlung festzustellen. Überdies wird man unter einem Rechtsschutzsystem, bei welchem nicht die starre Rechtsformel, sondern stets in erster Linie die psychophysische Beschaffenheit der Rechtsverletzer für die gegen sie zu ergreifenden Massnahmen massgebend sein wird, leicht Bestimmungen finden, die bei etwaiger irrtümlicher Bewertung der Hirnfunktion baldigst die entsprechenden Korrekturen herbeiführen.

Letztere werden um so eher stattfinden können, als der zukünftige Richter auch über die als geisteskrank begutachteten Rechtsverletzer entscheiden wird. Der in konservativ-juristischen Anschauungen erzogene Leser mag freilich hierüber lächeln. Der heutige Strafrichter, der Organisator der staatlichen Rache und Beschützer des „beleidigten Rechts" hat allerdings mit dem Geisteskranken nichts zu schaffen, da dessen Handlungen als nicht sühnbar für ihn überhaupt nicht vorhanden sind. Das zukünftige Rechtsschutzsystem aber wird davon ausgehen, dass die Handlungen sowohl des Geisteskranken, als auch des Gesunden Folge der jedem von beiden eigentümlichen Gehirnkonstitution sind. Und wenn es auch selbstverständlich nicht verkennen wird, dass die Gehirnkonstitution des Geisteskranken eine ganz andere Behandlung bedingt als die des nicht geisteskranken Verbrechers, so wird es doch für die im Interesse der Allgemeinheit erforderlichen Massregeln gegen gemeingefährliche geisteskranke Rechtsverletzer nicht erst einen von der Strafrechtspflege völlig getrennten Verwaltungsapparat in Tätigkeit treten lassen. Vom deterministischen Standpunkt, von welchem auch die Strafe im wesentlichen nur eine Zweckmässigkeitsmassregel ist, ist nicht einzusehen, warum nicht ein und dasselbe Beamtenkollegium, zumal da es psychiatrisch geschult sein soll (S. 26), sowohl gegen gesunde und geistig minderwertige, als auch gegen geisteskranke Rechtsverletzer die der Individualität angepassten Massnahmen anordnen soll. Wenn die Erkenntnis sich Bahn gebrochen haben wird, dass wir mit der Bezeichnung eines Menschen als geisteskrank ihn nicht grundsätzlich aus der übrigen Menschheit ausscheiden, sondern lediglich ein Werturteil über seine Hirnfunktion aussprechen, wird man die Täter antisozialer Handlungen nicht mehr so scharf wie heute unterscheiden in „schuldige", die dem Strafrichter als dem Diener der „vergeltenden Gerechtigkeit" verfallen sind, und solche, bei welchen eine „strafbare Handlung" überhaupt „nicht vorhanden" ist. Diejenigen Beamten, deren Beruf darin bestehen wird, die Gesellschaft vor antisozialen Individuen zu schützen, werden dann in Gemeinschaft mit psychiatrischen Sachverständigen über alle Rechtsverletzer die Entscheidung treffen, die deren Gehirnkonstitution entspricht. Sie werden gegen diejenigen Rechtsverletzer, deren Hirnfunktion als „gesund" bewertet wird (s. Formel auf S. 62), Strafen verfügen, desgleichen mit den angedeuteten Modifi-

kationen gegen die „geistig minderwertigen“ (s. Formel auf S. 65). Geisteskranke Rechtsverletzer (s. Formel auf S. 63) werden sie den Pflegeanstalten überweisen, falls es sich um Gemeingefährliche handelt. Oder sie werden aussprechen, dass von Staatswegen nichts weiteres gegen sie anzuordnen sei, wenn sie nicht als gemeinfährlich begutachtet werden.

Es entsteht die Frage, ob die zukünftigen psychologisch und psychiatrisch geschulten Richter zur Beurteilung des Geisteszustandes der Verbrecher überhaupt noch des Beirats ärztlicher Sachverständiger bedürfen. Diese Frage ist ohne Zweifel zu bejahen. Denn es ist füglich vom Richter, der auch noch das umfangreiche Rechtsgebiet beherrschen soll, keine solche Sicherheit in der psychiatrischen Beurteilung zu verlangen, wie sie im Interesse der Allgemeinheit und des Angeklagten erforderlich ist.

Die heutige Strafprozessordnung bietet keineswegs die Gewähr dafür, dass alle rechtbrechenden Individuen, deren Geisteszustand zweifelhaft ist, psychiatrisch begutachtet werden. Dies ist nicht verwunderlich bei einem System, bei welchem trotz aller anders lautenden Phrasen die Strafe nichts anderes als die organisierte Rache ist. Da das „verletzte Recht“ durch diese Rache wiederhergestellt werden soll, so hat man auf juristischer Seite vielfach eine gewisse Abneigung gegen die Psychiater, deren Gutachten die Rechtsverletzer der Rache entziehen könnte. Es ist erstaunlich. welche offenkundigen Symptome von Geisteskrankheit heutzutage gewisse Individuen manchmal zeigen können, ehe Richtern und Verwaltungsbeamten der Gedanke aufsteigt, es mit einem Kranken zu tun zu haben. In den Lehrbüchern der gerichtlichen Psychiatrie finden sich hierfür zahlreiche Belege. Unter dem zukünftigen System darf es nicht mehr vorkommen, dass Geisteskranke erst dann der Pflegeanstalt überwiesen werden, nachdem sie mehrfache Freiheitstrafen für solche Vergehen verbüsst haben, die Ausfluss der krankhaften Gehirnbeschaffenheit waren. Die Formulierung der Bestimmungen, die abgesehen von der den neuen Anforderungen entsprechenden Berufsbildung der Richter derartiges verhindern sollen, wird den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsumwälzung obliegen.

Von dem heute leider so oft zu beobachtenden Gegensatz zwischen Richter und psychiatrischem Sachverständigen wird in Zukunft nicht mehr die Rede sein. Es wird sich dann nicht mehr für den einen von beiden darum handeln, den Angeklagten der Wirksamkeit des anderen zu entziehen. Vielmehr werden beide die gemeinsame Aufgabe haben, den Rechtsverletzer möglichst zweckmässig zu behandeln, wobei dem einen die kriminalbiologische und die rechtliche, dem andern hauptsächlich die medizinische Seite der Aufgabe zufällt. Bei der psychologischen und psychiatrischen Schulung der zukünftigen Richter wird

es ausgeschlossen sein, dass sie nicht nur aus juristischen Erwägungen, sondern in der Meinung, zweifelhafte Geisteszustände nach laienhaften Kriterien besser als der Psychiater beurteilen zu können, sich über das Gutachten des letzteren hinwegsetzen.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines so idealen Verhältnisses zwischen Richtern und ärztlichen Sachverständigen ist allerdings, dass letztere ihre forensische Tätigkeit nicht vom einseitig medizinischen Standpunkt ausüben. Sie dürfen die Verbrecher, auch die „geistig minderwertigen", nicht lediglich als ärztliches Behandlungsobjekt betrachten, sondern müssen sich stets klar darüber sein, dass sie zu ihrem Teil am Schutz der Gesellschaft vor gesellschaftsfeindlichen Individuen mitzuwirken haben.

Heute ist freilich das Verhältnis ein anderes. Der Richter erfüllt zurzeit seine Aufgabe durch Sühnung des Rechtsbruchs. Der psychiatrische Sachverständige ist ihm nur insofern ein Helfer, als er ihm das Urteil darüber ermöglichen soll, ob gegen den Angeklagten das „Recht" angewendet werden kann. Unter diesen Umständen ist es nur zu natürlich, dass er in gewissen Fällen verstimmt wird, wenn das Gutachten des Psychiaters zu verhindern scheint, dass das Recht erfüllt werde. So erleben wir es denn heute nicht allzuselten, dass Rechtsgelehrsamkeit und Psychiatrie sich einander im Gerichtssaal befehden. Auf derartige Streitereien wird man unter der zukünftigen Rechtsordnung als auf einen glücklich überwundenen Standpunkt zurückblicken.

In den bisherigen Erörterungen über den Geisteszustand der Verbrecher war von diesem nur so weit die Rede, wie er sich zur Zeit der Tat darstellt. Nun kann bekanntlich der zur Zeit der Tat vorhandene Zustand von demjenigen der folgenden Zeit abweichen. Der hier in Betracht kommenden Möglichkeiten gibt es mehrere.

Der Täter war zur Zeit der inkriminierten Handlung gesund und wird erst später geisteskrank. In diesem Fall ist die gerichtliche Verhandlung bezw. der Strafantritt bis zur Heilung aufzuschieben. Ist das Leiden unheilbar, so ist das Verfahren einzustellen. Gemeingefährliche Geisteskranke sind selbstverständlich einer Pflegeanstalt zu überweisen.

Der Täter war zur Zeit der Handlung geisteskrank, später aber wird seine Gehirnbeschaffenheit wieder derartig, dass er normales Entscheiduugsvermögen hat. In diesem Fall kann er selbstverständlich nicht bestraft werden. Wohl aber ist unter Umständen seine Überweisung in eine Pflegeanstalt durch richterlichen Spruch geboten. Nämlich dann, wenn er gemeingefährlich ist. Es gibt z. B. Epileptiker, die zwar für gewöhnlich in ihrem geistigen Verhalten nichts Auffallendes zeigen, jedoch mehr oder minder oft ohne bestimmte äussere Veranlassung von Bewusstseinsstörungen befallen werden, in welchen sie infolge schreckhafter Halluzinationen die furchtbarsten Gewalthandlungen

begehen. Gegen derartige Individuen gibt es ausserhalb der Pflegeanstalt keinen Schutz.

Auch in den Fällen von „geistiger Minderwertigkeit“ kann der zur Zeit der Tat vorhandene Zustand von dem späteren verschieden sein. In dem (S. 64) erwähnten Referat sagt Cramer:

„ . . . . . . , so müssen wir uns von vornherein darüber klar sein, dass wir Zustände von geistiger Minderwertigkeit kennen, welche länger dauernd bestehen, und weiter, dass es Zustände von geistiger Minderwertigkeit gibt, welche zwar auch auf einer dauernden krankhaften Grundlage beruhen, aber den Zustand geistiger Minderwertigkeit nur unter besonderen Umständen hervortreten lassen, und drittens, dass es Zustände von geistiger Minderwertigkeit gibt, welche nur passager auftreten.“

Wer sich über die Art der hier an zweiter und dritter Stelle genannten geistig Minderwertigen näher unterrichten will, lese das Original. Uns interessiert jetzt die Frage, wie sie strafrechtlich behandelt werden sollen, wenn sie eine Straftat im Zustand „passagerer“ oder „nur unter besonderen Umständen hervorgetretener“ geistiger Minderwertigkeit begangen haben, später aber wieder normales Verhalten zeigen. Die Frage erledigt sich einfach. Wie früher erörtert wurde, sind die geistig Minderwertigen noch straffähig. Also Strafe muss sie auf jeden Fall treffen, und zwar in der oben angegebenen Weise. Wenn nach der Tat der Zustand der geistigen Minderwertigkeit wieder einem regelrechten Platz macht, so werden die Bestraften, falls Freiheitsentziehung verhängt wurde, um so mehr Aussicht haben, mit der Minimalzeit (S. 35) davonzukommen.

Es ist auch möglich, dass ein Verbrecher zur Zeit der Tat gesund war und erst später „geistig minderwertig“ wird. Während man nun bei harmloseren Delikten der zur Zeit der Tat geistig Minderwertigen ganz besondere Milde walten lassen darf (S. 67), ist dies in dem zuletzt angenommenen Fall nicht erlaubt. Nur soll die etwa verhängte Freiheitsstrafe in besonderen Anstalten verbüsst werden.

Von psychiatrischer Seite ist mehrfach der Wunsch geäussert worden, dass gewisse geistig minderwertige Verbrecher dauernd in Verwahrung genommen werden möchten. Nach den früher angegebenen Grundsätzen über die Dauer der Maximalstrafzeit werden die gefährlichsten unter den geistig Minderwertigen sehr langer und nötigenfalls dauernder Internierung ebensowenig entgehen wie gewisse unverbesserliche gesunde Verbrecher. Im übrigen bin ich der Ansicht, dass solche Individuen, für die wegen ihres Geisteszustandes a priori die dauernde Verwahrung gefordert werden muss, nicht mehr den geistig Minderwertigen, sondern den Geisteskranken zuzuzählen sind. Wenigstens halte ich es für wünschenswert, dass für das zukünftige Rechtsschutzsystem der Begriff der „geistigen Minderwertigkeit“ in diesem Sinne aufgefasst werde.

Das schliesst allerdings nicht aus, dass gelegentlich durch Gerichtsbeschluss ein geistig minderwertiger Gesetzesübertreter für eine zeitlich zu begrenzende Frist einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen wird, falls das Delikt, das ihn vor den Richter führt, nicht eine längere Freiheitsstrafe (und demnach gleichzeitig Behandlung (S. 66) zur Folge hat. Ein Alkoholiker sei z. B. wegen eines geringfügigen im Rausch verübten Vergehens angeklagt, wegen dessen nur auf eine Geldstrafe erkannt werden kann. Falls sich nun ergeben sollte, dass der Mann wegen seines Alkoholismus nachweislich gemeingefährlich ist, so ist er, auch wenn er nicht geisteskrank, sondern nur geistig minderwertig erscheint, durch Gerichtsbeschluss einer Trinkerheilanstalt zu überweisen, in welcher er bis zur Heilung zu weilen hat.

Ebenso wie schon jetzt auch nicht kriminelle gemeingefährliche Geisteskranke nötigenfalls zwangsweise in eine Pflegeanstalt überführt werden können, muss die Möglichkeit geschaffen werden, auch nicht kriminelle geistig Minderwertige unter gewissen Voraussetzungen einer Heilanstalt zu überweisen, allerdings nur für eine bestimmte Dauer. Soweit ich es während des Niederschreibens dieser Zeilen übersehe, würde eine solche Bestimmung hauptsächlich gemeingefährliche Alkoholiker treffen. Selbstverständlich wäre gesetzlich festzulegen, dass sie überhaupt nur dann zur Anwendung käme, wenn die nähere oder weitere Umgebung des betreffenden Individuums nachweislich ernstlich gefährdet ist. Erweist sich die Unterbringung in der Heilanstalt wegen Gemeingefährlichkeit noch über die für „geistig Minderwertige" zulässige Zeit hinaus als notwendig, so dürfte es sich nicht mehr um einen geistig Minderwertigen, sondern um einen Geisteskranken handeln.

Um die Gefahr zu vermeiden, dass die individuelle Freiheit infolge irrtümlicher psychiatrischer Diagnosen ungerechtfertigt beeinträchtigt werde, sind Vorkehrungen zu treffen, welche eine Berufung gegen die richterlichen Entscheidungen ermöglichen und gewissenhafte Nachprüfung gewährleisten. Ich spreche hier von richterlichen Entscheidungen, weil ich es für wünschenswert halte, dass nicht nur kriminelle Geisteskranke und kriminelle geistig Minderwertige, sondern auch nicht kriminelle gemeingefährliche Individuen mit den genannten Geisteszuständen, wenn nötig, durch Gerichtsbeschluss den Pflege- bezw. Heilanstalten überwiesen werden, soweit der Eintritt nicht freiwillig erfolgt. Allerdings denke ich hierbei an die zukünftigen Richter mit der von mir gewünschten Berufsbildung. Diesen das Überweisungsverfahren zu übertragen, — die Mitwirkung psychiatrischer Sachverständiger selbstverständlich vorausgesetzt — erscheint mir angemessener, als es Verwaltungsbeamten zu überlassen, deren Ausbildungsgang vielleicht ein anderer sein wird.

PAGE NOT AVAILABLE

Gefangenen die in einer Krankenheilanstalt zugebrachte Zeit auf die Strafe angerechnet wird, so neigt man dazu, den „geisteskranken Verbrechern“ den Aufenthalt in der Heilanstalt ebenfalls auf die Haftzeit in Anrechnung zu bringen. Der letztere Modus entspricht meiner Auffassung mehr als der heute geübte erstere, welcher nicht selten grosse Härten für die Verurteilten zur Folge hat. Etwas anderes ist es freilich mit solchen geisteskranken Verbrechern, die zwar strafvollzugsunfähig sind, weil sie kein Verständnis mehr für ihre Strafe und deren Vollstreckung besitzen, die aber als im übrigen harmlos in Familienpflege entlassen werden können. Aber auch für diese würde es eine grosse Härte bedeuten, wenn sie etwa nach einigen Jahren, nach inzwischen erfolgter Heilung, wiederum der Strafanstalt zugeführt würden, ohne dass die Zwischenzeit ihnen auf die Strafdauer angerechnet würde. Vielleicht wird man in Zukunft, um das Rechtsgefühl nicht zu verletzen, von der an sich zuweilen möglichen Familienpflege geisteskrank gewordener Gefangener niemals Gebrauch machen, sondern sie unter allen Umständen, solange die festgesetzte Strafzeit nicht abgelaufen ist, einer Heilanstalt überweisen, dann aber ihnen den Aufenthalt daselbst anrechnen. Sind sie nach Ablauf der festgesetzten Strafzeit noch geisteskrank, so wird sich ihre weitere Behandlung nach den für nicht kriminelle Geisteskranke geltenden Bestimmungen zu richten haben.

Da die „geisteskranken Verbrecher“ erfahrungsgemäss häufig ein sehr störendes Element für die gewöhnlichen Irrenheil- und Pflegeanstalten bilden und hier nicht immer in der für die Allgemeinheit wünschenswerten Weise unschädlich gemacht werden können, so wird es dahin kommen, dass man für diese Kategorie von Geisteskranken besondere Anstalten baut. Letztere dürfen sich zwar hinsichtlich der Behandlung von den gewöhnlichen Heilanstalten nicht unterscheiden, sollen aber mit Einrichtungen versehen werden, die das Entweichen der Insassen unmöglich machen. Es wird sich empfehlen, sie zur Unterbringung aller derjenigen Geisteskranken zu benutzen, die ihre krankhafte Gehirnbeschaffenheit hauptsächlich durch antisoziale, dabei trotz der bestehenden Geistesstörung mit Überlegung ausgeführte Handlungen betätigen, also nicht ausschliesslich zur Unterbringung der erst während des Strafvollzugs geisteskrank Gewordenen. Die an diesen Anstalten tätigen Ärzte werden bei Prüfung der Entlassungsfähigkeit mit ganz besonderer Vorsicht verfahren müssen und ausser den rein medizinisch-klinischen Erwägungen noch andere, z. B. soziale, kriminalpsychologische usw. Gesichtspunkte mitsprechen lassen. Heutzutage ist es wenig erquickend, öfter von kriminellen Individuen zu lesen, die nach ihrer Entlassung aus der Irrenanstalt sich beeilen, ihre „Heilung“ durch ein mehr oder minder schweres Verbrechen zu beweisen.

Bevor ich das Kapitel über die zukünftige strafrechtliche Behand-

PAGE NOT AVAILABLE

7. Kapitel.

Über die zukünftige Behandlung jugendlicher Verbrecher.

Das jugendliche Alter bietet vielfache Eigentümlichkeiten, die bei der Strafrechtspflege ebenso zu berücksichtigen sind wie der Zustand der Geisteskranken und geistig Minderwertigen. Auch das heutige Strafgesetzbuch kennt schon eine gesonderte strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen. § 55 St.-G.-B. lautet:

„Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Massgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtung geeigneten Massregeln getroffen werden. Die Unterbringung in eine Familie, Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt kann nur erfolgen, nachdem durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.“

Das Strafgesetzbuch der Zukunft wird voraussichtlich einen Paragraphen mit ziemlich gleichlautenden Bestimmungen enthalten. Die wesentlichste Änderung wird nur in der Verschiebung der Straffähigkeit auf ein höheres Lebensalter zu bestehen haben. Es ist zwar zuzugeben, dass gelegentlich bei einem 12jährigen Kinde die Voraussetzungen für strafrechtliche Behandlung in demselben oder gar in höherem Grade vorhanden sein können als bei einem älteren. Die gesetzlichen Vorschriften sind aber dem Durchschnitt anzupassen. Von diesem Gesichtspunkt aus besteht wohl kein Zweifel, dass der Beginn der Strafmündigkeit zweckmässig auf die Zeit der Schulentlassung zu verschieben ist, also auf die Vollendung des 14. Lebensjahres. Für dieses Alter hat sich auch die internationale kriminalistische Vereinigung ausgesprochen.

Mit dem übrigen Inhalt des § 55 kann man sich, auf welchem Standpunkt man auch stehen mag, in jeder Beziehung einverstanden erklären.

Vielfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob man mit dem strafrechtlichen Einschreiten überhaupt nicht bis zu einem höheren Lebensalter, etwa dem 18., warten und bis dahin lediglich erziehliche Massnahmen gegen jugendliche Rechtsbrecher anwenden soll. Ich würde die Frage verneinen. Im Interesse der Rechtssicherheit halte ich es für geboten, dass die hemmende Wirkung der Strafe auch auf die Jugendlichen zur Anwendung komme. Selbstverständlich aber ist der Strafvollzug so zu gestalten, dass er nicht nur ein zu fürchtendes Übel ist, sondern mit Erziehungsmassnahmen vereinigt werden kann. Diese Forderung, die schon in den Vorschlägen über den Strafvollzug bei Erwachsenen zum Ausdruck gekommen ist, gilt in ganz besonderem Grade für die Jugendlichen.

Es wurde schon erwähnt, dass auch das heutige Strafgesetzbuch eine gesonderte strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen kennt. Wir wollen uns noch einen der hierauf bezüglichen Paragraphen ansehen. § 56 St.-G.-B. bestimmt:

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besass.“

„In dem Urteil ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.“

Die „zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht“ ist vorhanden, wenn die Intelligenz des Angeschuldigten so weit entwickelt ist, dass er vor Begehung der Handlung sie als strafbar, als verboten erkennen konnte. Nun kann aber dieser Intelligenzgrad sehr wohl erreicht sein, während gleichzeitig der Angeschuldigte sich in einem Geisteszustand befindet, der es ihm erschwert bezw. unmöglich macht, sich gemäss dem Intelligenzgrade zu entscheiden. In einzelnen solcher Fälle liegen allerdings die Voraussetzungen des § 51 vor, aber keineswegs in allen. Im übrigen sind die Unzulänglichkeit des § 51 und seiner zum Teil irrtümlichen Grundlagen schon hervorgehoben. Der Geisteszustand der Jugendlichen bietet so viel Eigenartiges, dass es unmöglich ist, ihm mit Hilfe der §§ 56 und 51 St.-G.B. gerecht zu werden, von welchen der eine (56) nur die Verstandesentwicklung berücksichtigt, während die Anwendung des anderen (51) ausgesprochene Geistesstörung zur Voraussetzung hat.

Am besten wird es sein, wenn man, wie bei den Erwachsenen drei Grade des Geisteszustandes bei den Jugendlichen aufstellt. Die Formulierung würde fast die gleiche sein, wie sie oben für die Er-

wachsenen angegeben ist. Nur wenige Ergänzungen sind erforderlich. Man würde demnach zu unterscheiden haben:

1. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

(Wie schon früher bemerkt wurde, können unter „krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit)" auch abnorme Zustände von ganz kurzer Dauer verstanden werden).

2. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat **nicht** infolge krankhafter Gehirnkonstitution (Geisteskrankheit) die Fähigkeit ausgeschlossen war, sich gleich gesunden Durchschnittsindividuen von demselben Lebensalter auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden.

3. Jugendliche Verbrecher, bei welchen zur Zeit der Tat
   a) infolge geistiger Minderwertigkeit auf krankhafter Grundlage oder
   b) infolge ungenügender Ausbildung des Verstandes infolge mangelhafter Erziehung

   die Fähigkeit, sich auf Grund der Kenntnis vom Nützlichen und Schädlichen, Erlaubten und Verbotenen der Handlung für Begehen oder Unterlassen derselben zu entscheiden, vermindert, aber nicht aufgehoben war.

Hiermit dürften die Geisteszustände zum Ausdruck gebracht sein, die für die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Rechtsverletzer in Betracht kommen. Nach den Ausführungen des vorausgegangenen Kapitels versteht es sich von selbst, dass die forensische Feststellung der unter 1 und 3a formulierten Zustände nur unter Mitwirkung ärztlicher Sachverständiger geschehen darf. Denn sie setzt völlige Beherrschung allgemein medizinischen und psychiatrischen Wissens voraus.

Nach § 56 des heutigen Strafgesetzbuchs kann der Richter ein jugendliches Individuum freisprechen, wenn es nach seiner Ansicht bei Begehung der strafbaren Handlung „die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht" nicht besass. Daraus folgt, dass zurzeit unter Umständen ein jugendlicher Rechtsverletzer von Strafe befreit

wird, bei dem lediglich die Erziehung vernachlässigt ist, ohne dass die Gehirnkonstitution bei Begehung der Tat im übrigen etwas Abnormes bot. Demgegenüber weise ich darauf hin, dass ich Individuen, bei welchen nur mangelhafte Ausbildung des Verstandes verliegt, der Gruppe 3, d. h. um es schon jetzt zu sagen, den Straffähigen zugerechnet habe. Ich glaube nämlich, dass die Einsicht nur dann völlig fehlen kann, wenn die Gehirnbeschaffenheit krankhaft ist. Wenn aber bei sonst gesunder Gehirnorganisation eines mindestens 14 Jahre alten Individuums nur die Erziehung mangelhaft war, kann meines Erachtens von einem gänzlichen Fehlen der „Einsicht" nicht die Rede sein, sondern es kann nur von einem geringeren Grad der Einsicht gesprochen werden.

Wir wenden uns nun zur zukünftigen Behandlung jugendlicher Verbrecher. Sie gestaltet sich bei den zur Gruppe 1 Gehörenden ganz entsprechend derjenigen geistesgestörter Erwachsener. Statt der Heil- und Pflegeanstalten kommen für gewisse Arten der jugendlichen Geisteskranken Erziehungsanstalten in Betracht, z. B. für solche Schwachsinnige, bei welchen methodischer, dem abnormen Geisteszustand Rechnung tragender Unterricht noch einige Aussicht auf Erfolg bietet.

Die unter 2 und 3 angeführten Jugendlichen erfüllen die Voraussetzungen für strafrechtliche Behandlung. Wir betrachten zunächst die zur Gruppe 2 gehörenden, die „normalen". Sie bieten zwar nichts Krankhaftes im klinischen Sinne. Auch sollen die ungenügend Unterrichteten nicht zu ihnen gerechnet werden. Trotzdem ist zu erwägen, dass das jugendliche Alter an und für sich gewisse Rücksichten erfordert. Man kann auch die gesunden Jugendlichen gleichsam als „geistig minderwertig" betrachten, da ihr Gehirn noch nicht bis zur vollen Leistungsfähigkeit entwickelt ist. Ganz besonders ist hervorzuheben, dass die Pubertätsvorgänge nicht ohne Einfluss auf die Psyche bleiben und leicht Anlass zu Affekthandlungen geben.

Unter Berücksichtigung der angeführten Umstände wird man gegen jugendliche Rechtsbrecher so milde sein dürfen, wie es mit der allgemeinen Rechtssicherheit vereinbar ist. Wo es irgend angeht, wird man von der Friedensbürgschaft (S. 30) Gebrauch machen. Wenn eine Freiheitsstrafe nicht vermeidbar ist, sei es wegen des Charakters der Straftat, sei es weil die Friedensbürgschaft gebrochen war, so wird man zunächst eine kurzzeitige Minimalstrafe (S. 35) festsetzen. Nur solche Handlungen, die einer ganz besonderen Roheit und Rücksichtslosigkeit entspringen, erfordern zur Abschreckung auch bei jugendlichen Verbrechern eine hohe Minimalstrafe, da in diesen Fällen die Rücksicht auf die Allgemeinheit an erster Stelle steht. Ebenso wie schon heute, wird

stets eine Entscheidung getroffen werden, ob der Angeklagte einer Erziehungsanstalt zu überantworten ist, und zwar gleichviel, ob daneben auf eine Freiheitsstrafe erkannt wird oder nicht. Es wird zwar von einigen Anhängern der Strafrechtsreform behauptet, dass bei der Überweisung eines jugendlichen Rechtsverletzers in eine Erziehungsanstalt die vorherige Verbüssung einer Freiheitsstrafe überflüssig sei. Ich meine jedoch, dass sie dies nicht, wenn man im übrigen daran festhält, sie erst nach Fehlschlagen anderer Mittel oder für besonders schwere Verbrechen zu verhängen. Auch den Jugendlichen muss unter diesen Voraussetzungen das Übel der Freiheitsstrafe drohen. Die Zwangserziehung allein bildet für gewisse Individuen kein genügend gefürchtetes Übel, es sei denn, dass der Aufenthalt in der Erziehungsanstalt demjenigen in der Strafanstalt völlig gleichen würde. Eine derartige Erziehung wäre aber verfehlt.

Selbstverständlich sind die zu Freiheitsstrafe verurteilten Jugendlichen von erwachsenen Verbrechern völlig zu trennen. Man wird also entweder besondere Strafanstalten für sie errichten, oder Abteilungen für die Jugendlichen an die Strafanstalten für Erwachsene angliedern. Der Strafvollzug hat sich dem jugendlichen Alter anzupassen. Dass dies geschieht, wird durch die Berufsbildung der zukünftigen Strafanstaltsbeamten und die Mitwirkung der Anstaltsärzte verbürgt. Dem Unterricht der jugendlichen Gefangenen wird mehr Sorgfalt zu widmen sein als dem erwachsener Sträflinge, da er aus naheliegenden Gründen grösseren Erfolg verspricht.

Die zur Gruppe 3 gehörenden Jugendlichen unterscheiden sich a) in die „geistig Minderwertigen“ und b) in diejenigen, deren Intelligenz infolge ungenügender Erziehung nicht den Durchschnittsgrad der Altersgenossen erreicht hat. Über die Straffähigkeit der ersteren habe ich mich früher (S. 66) geäussert. Dass auch die letzteren straffähig sind, geht aus dem hervor, was oben über sie gesagt wurde. Man wird aber der Eigenart der ganzen Gruppe dadurch gerecht werden, dass man bestimmungsgemäss, wenn irgend möglich, ihnen noch grössere Milde erweist als den Jugendlichen überhaupt, abgesehen allerdings, wie ausdrücklich betont sei, von den ganz Rohen unter ihnen.

Während die zu 3b) Gehörenden etwaige Freiheitsstrafen in denselben Anstalten verbüssen können wie die anderen Jugendlichen, sind die unter 3a) angeführten „geistig Minderwertigen“ besonderen Strafanstalten zu überweisen, die wie die gleichartigen für erwachsene geistig Minderwertige unter ärztlichem Einfluss stehen (S. 66).

Einige Worte sind noch den zukünftigen Erziehungsanstalten für jugendliche Rechtsbrecher zu widmen. Hauptgrundsatz wird die möglichst streng durchgeführte Trennung der verschiedenartigen Elemente sein müssen. Die intellektuell schwach Veranlagten sind von den in-

telligenteren, die geistig minderwertigen von den „normalen", die moralisch defekteren von den sittlich höher Stehenden abzusondern. Die Erziehung muss in den Händen von Pädagogen liegen, die gleich den zukünftigen Richtern und Strafanstaltsbeamten neben ihrem Fachwissen gründliche Kenntnisse in Psychologie, Psychiatrie, Physiologie usw. besitzen. Ihnen sollen Ärzte mit entsprechenden Befugnissen zur Seite stehen, wie es für die Strafanstalten vorgeschlagen wurde. Den Zöglingen muss ein gewisses Mass von Freiheit gelassen werden, und die Behandlung muss unter allen Umständen liebevoll sein. Hierzu gehören allerdings Männer, die volles Verständnis für ihre eigenartige Aufgabe besitzen. Mit der „strengen Zucht" allein, die zuweilen nichts anderes bedeutet als schematischen, teils in halb militärischen, teils pastoralen Formen sich bewegende Zwangsdressur, erreicht man nichts.

Die Entscheidung, wie lange die Zöglinge in der Erziehungsanstalt zu bleiben haben, wird am besten der Anstaltsleitung übertragen werden. Denn diese wird die Sachlage am besten beurteilen können. Man sorge, dass nur hoch gebildete Pädagogen, die ihre Befähigung für den in Rede stehenden Sonderberuf nachgewiesen haben, zu Anstaltsleitern ernannt werden. Es ist dann nicht nötig, die obere Verwaltungsbehörde zur Entscheidung über den Entlassungstermin heranzuziehen. Die heute geltende Bestimmung, nach welcher der Zögling nicht über das vollendete 20. Lebensjahr hinaus in der Anstalt behalten werden darf, ist zweckmässig und daher in das zukünftige System zu übernehmen. Wer nach Erreichung dieses Alters wieder den Halt verliert und gegen die Rechtsordnung verstösst, ist nunmehr strafrechtlich als volljährig zu behandeln. Es erscheint zweckmässig, mit Rücksicht auf den späteren Beginn der Straffähigkeit auch den Beginn der kriminellen Volljährigkeit um zwei Jahre zu verschieben, also auf die Vollendung des 20. Lebensjahrs zu verlegen. Ein Jugendlicher, der in der Strafanstalt dieses Alter erreicht, ist, falls er seine Strafe noch nicht verbüsst hat, in die entsprechende Anstalt für Erwachsene zu überführen.

Zum Schluss dieses Kapitels noch ein Wort über den heutigen § 58 St.-G.-B. Er lautet:

„Ein Taubstummer, welcher die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer von ihm begangenen Handlung erforderliche Einsicht nicht besass, ist freizusprechen,"

Der ganze Paragraph ist für die Zukunft überflüssig. Denn die Taubstummheit an und für sich bedingt keine besondere strafrechtliche Behandlung. Es kommt lediglich auf die Gehirnbeschaffenheit an, zu welcher die Taubstummheit geführt hat, beziehungsweise aus welcher sie hervorgegangen ist.

8. Kapitel.

Schlussbetrachtungen.

In den vorausgegangenen Kapiteln war mehrfach von der Schadenersatzpflicht die Rede. Da der Endzweck aller Massnahmen gegen die Rechtsverletzer auf den Schutz der bestehenden Ordnung, der körperlichen Sicherheit und des Eigentums gerichtet ist, nicht aber lediglich auf die Wahrung des abstrakten Rechtsbegriffs, so erscheint es als sittliche Forderung, dass der Staat aus eigener Initiative, nicht aber erst auf Antrag des Geschädigten, den Verbrecher durch alle möglichen Mittel zwingt, der Schadenersatzpflicht nachzukommen. Ferner sind Einrichtungen zu treffen, die dem zur Zeit der Verurteilung mittellosen Rechtsverletzer die Ersatzleistung in Ratenzahlungen möglich machen. Wenn erst der gute Wille zur Einführung derartiger Bestimmungen an den massgebenden Stellen vorhanden sein wird, wird sich auch der Weg finden. Härten müssen allerdings bei der Eintreibung der Raten vermieden werden.

Zwar wird man nicht jeden Verbrecher zwingen können, vollen Ersatz für den materiellen Schaden zu leisten, den er verursacht hat. Aber das Bestehen der in Rede stehenden Bestimmungen würde an und für sich von erziehlicher Wirkung sein. Und wenn auch nur für einen Teil der Schädigungen voller und für einen anderen Teil unvollständiger Ersatz geleistet wird, so ist das immer noch besser als nichts. Jedenfalls würden streng gehandhabte Ersatzpflichtbestimmungen geeignet sein, dem Verbrecher klar zu machen, wie wenig wertvoll unrechtmässig erworbenes Gut für ihn ist. Und wenn er während seines ganzen Lebens Abzahlungen leisten muss, so kann hierin keine ungerechte Härte gefunden werden. Er erfüllt dann nur eine sittliche Pflicht.

Als unabweisbare Folgerung einer Kriminalpolitik, die unter gewissen Umständen den beim Betteln Ertappten ohne weiteres für Jahre

ins Gefängnis steckt (S. 37), erweist sich die Pflicht des Staats, dafür zu sorgen, dass kein Arbeitswillger Not leide. Wenn dies nicht auf andere Weise zu erreichen ist, müssen nötigenfalls staatliche Arbeitsbetriebe eingerichtet werden. Ausserdem bedarf die Fürsorge für Arbeitsunfähige, Kranke, vernachlässigte Kinder, Waisen usw. und vor allem der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch noch sorgfältiger und weitgehender Ausgestaltung.

Der Aufbau einer neuen Rechtsordnung auf naturwissenschaftlicher Grundlage wird nicht nur in bezug auf die strafrechtliche Behandlung der Verbrecher manche Umwälzungen herbeiführen, sondern auch Änderungen im gerichtlichen Verfahren zur Folge haben. Auf einige derselben sei mir ein kurzer Ausblick gestattet.

Die Beziehungen zwischen Staatsanwalt und Verteidiger werden voraussichtlich zum Teil anders werden. Heute erleben wir täglich das Schauspiel, dass Staatsanwalt und Verteidiger auch hinsichtlich solcher Fälle, in welchen der Tatbestand klar vor aller Augen liegt, sehr verschiedener Ansicht sind. Die Beredsamkeit beider hat alsdann die subjektive „Schuld" des Angeklagten zum Gegenstand. Da haben wir auf der einen Seite den schneidigen Vertreter des „beleidigten Rechts", welcher mit scharfer Dialektik die Schuld des Missetäters beleuchtet und strengste Sühne fordert. Auf der andern Seite bemüht sich der nicht minder rechtskundige und nicht minder gewandte Verteidiger, das subjektive Verschulden seines Klienten möglichst zu verkleinern, die „mildernden Umstände" hervorzuheben und eine möglichst geringe Strafe, wenn nicht gar Freisprechung zu erzielen. Beide handeln folgerichtig nach dem heutigen System, welches Schuld und Vergeltung gegeneinander abmisst. Es ist natürlich, dass der Staatsanwalt die Strafe, die Rache des Staats für den Rechtsbruch, in ihrer ganzen Schärfe angewendet wissen will, und ebenso natürlich ist es, dass der Verteidiger seinen Klienten nach Kräften vor dieser Rache zu schützen sucht. Für den überzeugten Deterministen aber ist ein solches Redetournier zwischen den beiden gar oft einfach widersinnig. Für ihn, der nicht nach dem Grade der Schuld fragt, kann es sich nur darum handeln, gegen den der Tat überführten Angeklagten diejenigen Massnahmen anzuwenden, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und der psychophysischen Konstitution des Täters angepasst sind. Ich glaube daher, dass, wenn überhaupt der Determinismus in der Strafrechtspflege zur Geltung kommen wird, Staatsanwalt und Verteidiger nur noch in zweifelhaften Fällen über den Tatbestand, aber nicht mehr beim Feststehen des letzteren über den Schuldgrad und die Strafhöhe mit einander streiten werden. Bei der Festsetzung der Strafe werden die zukünftigen Richter

gänzlich unbeeinflusst von Anträgen des Staatsanwalts und des Verteidigers bleiben müssen.

Mancher Leser ist vielleicht geneigt, aus den Ausführungen dieser Schrift, die so vielfach zu der herrschenden juristischen Schule im Gegensatz steht, die Vermutung zu schöpfen, dass ich, und zwar wiederum im Gegensatz zu manchen Juristen, für eine weitgehende Mitwirkung des Laienelements an der Rechtsprechung sei.

Die Vermutung wäre irrtümlich. Alllerdings wäre mir zurzeit eine grössere Beteiligung der Nichtjuristen nicht unlieb. Für die zukünftige Strafrechtspflege aber liegen die Verhältnisse anders. Die Richter sollen nicht mehr Schuld und Sühne abwägen, sondern den Verbrecher biologisch beurteilen und behandeln. Da hierzu besondere Fachkenntnisse unerlässlich sind, so erscheint die Einmischung von Laien zunächst unerwünscht. Die Laien werden auch in der Zukunft noch viel zu sehr von den Schuld- und Sühneideen befangen sein und infolgedessen häufig zu einer Gefühlsjudikatur neigen, die einerseits die Persönlichkeit des Angeklagten nicht richtig einschätzt und andererseits die im Interesse der Allgemeinheit notwendige Reaktion auf die stattgefundene Rechtsverletzung unsachlich gestaltet oder ganz vermissen lässt. In Deutschland sind allerdings derartige Gefühlsurteile viel seltener als z. B. in den romanischen Ländern. Immerhin sind sie auch bei uns möglich. Wenn die Laien z. B. aus Gefühlserwägungen einen überführten Angeklagten als „nicht schuldig" bezeichnen. so greifen sie in das Gebiet der zuständigen Richter, weil sie ihnen durch ihren Spruch die Hände binden.

Andererseits kann man sich aber nicht den Erwägungen verschliessen, die für eine beschränkte Teilnahme der Laien auch an der zukünftigen Rechtspflege sprechen. Es erscheint z. B. erwünscht, dass sie bei der Beantwortung der Frage mitwirken, ob tatsächlich der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Handlung begangen hat. Auch bei der Aburteilung solcher Handlungen, die keine eigentlichen Verbrechen im moralischen Sinne sind, aber im Staatsinteresse Bestrafung der Täter nach sich ziehen müssen, wird die Teilnahme der Laien oft erspriesslich sein. Die Gründe, die sich im allgemeinen für die Heranziehung der Laien zur Rechtspflege ins Feld führen lassen, sind so oft von juristischer und nichtjuristischer Seite in der Presse erörtert worden, dass ich hier nicht weiter auf sie einzugehen brauche. Sie werden zum Teil auch für das zukünftige System massgebend sein. Auch die zukünftigen Richter werden trotz ihrer von der heutigen so verschiedenen Berufsausbildung nicht aus ihrer menschlichen Haut heraussteigen können und infolgedessen, da sie das Interesse der Allgemeinheit zu schützen haben, gelegentlich dem Angeklagten gegenüber von einer gewissen Berufsbefangenheit nicht ganz frei sein. Deshalb

wird es stets Fälle geben, bei deren Aburteilung die Laien mitzuwirken berufen sind. In welcher Form dies zu geschehen hat, ist eine Frage, deren Beantwortung den juristisch gebildeten Anhängern der Strafrechtsreform überlassen werden muss. Desgleichen wird diesen die Formulierung von Bestimmungen obliegen, durch die es den Schöffen bezw. Geschworenen unmöglich gemacht werden soll, durch ein unangebrachtes „Nichtschuldig“ die gegen einen der Tat vollständig überführten oder gar geständigen Angeklagten notwendigen Massnahmen zu hintertreiben.



Druck der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz, Würzburg

Einleitung.

Was Schmerz ist, weiss der Leser. Er weiss es zu meinem Glücke, denn keine Beredsamkeit der Welt wäre imstande es ihm zu sagen, wenn er den bösen Gesellen nicht aus der Erfahrung am eignen Leibe kennte. So wenig einem Blinden klar zu machen oder zu schildern wäre, wie die Sonne uns leuchtet, so wenig wäre es möglich, einem Menschen, der nie den Schmerz gefühlt, eine Beschreibung des eigentlich wesentlichen am Schmerz zu geben, nämlich dessen, was dabei gefühlt wird.

Ja noch mehr! Die meisten Menschen, so viel sie auch vom Schmerz geplagt sein mögen, können sich ihn, so wie er einmal beseitigt ist, nur sehr schlecht wieder vorstellen. Ich bitte den Leser, den Versuch zu machen, sich so gut es irgend geht, den Schmerz vorzustellen, den ein Nadelstich in den Finger verursacht, und dann einmal eine Stecknadel zur Hand zu nehmen und sie dem Finger nur zu nähern. Jetzt wird ganz deutlich fast von jedem schon etwas gefühlt, was noch nicht der eigentliche Schmerz ist, nämlich ein leiser Antrieb, die Hand wegzuziehen. Und nun bitte ich einen kleinen Stich zu wagen. Zwischen dem wirklich gefühlten Schmerz, den der Nadelstich verursacht und der Vorstellung, die wir uns davon zu bilden versucht haben, ist ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Noch tut der Stich etwas weh, aber bald wird der Schmerz verschwunden sein und dann ist unsere Vorstellung vom Schmerz genau so mangelhaft wie sie vor dem Versuch war. Also wissen wir, was Schmerz ist, so recht eigentlich, nur so lange wir ihn fühlen und ein Versuch, ihn zu beschreiben, ist natürlich ganz aussichtslos.

Solcher unbeschreibbarer Erscheinungen gibt es nun in der Welt eine ganz bestimmte Klasse. Wir kennen eine Farbe, einen Ton, einen Geruch nur aus eigener Erfahrung, aber auch die Wahrnehmung einer Bewegung können wir kaum beschreiben, auch den Hunger nicht oder das Ekelgefühl und ebensowenig Freude und Leid, die wir fühlen. Vielmehr wenn wir irgend ein Ding in der Welt beschreiben, so führen wir es am letzten Ende nur auf unbeschreibbare Erscheinungen von der Art zurück, wie der Schmerz eine ist. Dieser nicht mehr weiter zerlegbaren Dinge sind wir uns ganz unmittelbar bewusst, sie sind, wie man dieses Verhältnis zu bezeichnen pflegt, unser ursprünglicher und

unmittelbarer Bewusstseinsinhalt. In unserem Bewusstsein ist die blaue Farbe des Himmels, der Ton der Geige, der Geruch des Veilchens, der Hunger und der Ekel, Freude und Leid.

Ohne Zweifel gehört der Schmerz hierher. Auch er ist unserem Bewusstsein ganz unmittelbar gegeben. Er ist also eine Bewusstseinserscheinung, ein Ereignis, das in unserem Bewusstsein selbst stattfindet. Er ist nicht eine einfache Erscheinung, sondern ein wirkliches Ereignis. ein Vorgang von eigenartiger Zusammensetzung, besonderem Beginn, Dauer und Ausgang. Begann doch der Schmerz, den wir uns vorhin mit der Nadel zufügten, mit dem Stich ganz plötzlich, dauerte eine gewisse Zeit und hörte erst sehr viel später auf, als die Nadel entfernt war. Dazu hat vielleicht manche Versuchsperson die Hand weggezogen oder zum mindesten musste sie die Neigung, es zu tun, bekämpfen. Das mag nun eine Folgeerscheinung des Schmerzes gewesen sein, jedenfalls ist aber diese Bewegung so untrennbar mit dem Schmerz verbunden, dass wir uns ihn gar nicht ohne diese angebliche Wirkung denken können. Dem Ereignis, das wir Schmerz nennen, gesellt sich, wie wir sehen werden, eine Flucht- oder Abwehrbewegung ohne Ausnahme zu, zum mindesten tritt der Antrieb zu einer solchen auf, der nur mit Mühe gehemmt werden kann. Eine der Hauptaufgaben der folgenden Erörterungen wird die Untersuchung der Frage sein, in welchem Verhältnis dieser Bewegungsantrieb zum Schmerz steht, ob wirklich hier ein Verhältnis von Ursache und Wirkung vorliegt.

Wir finden zunächst den Schmerz mitten in dem Getriebe der Bewusstseinsvorgänge, zu deren Eigenart vielleicht keine Eigenschaft mehr beiträgt, als dass es nur wirkliche Ereignisse, Vorgänge, keine Zustände sind, aus denen sich diese Seite unseres Lebens zusammensetzt. Nirgends ist hier ein Ruhepunkt zu finden, es verweben und verflechten sich Ereignisse ohne Rast und Ruh, unser Bewusstsein ist ein fortwährendes Geschehen. Da ist ein Kommen und Gehen von Empfindungen und Vorstellungen, ein Auftauchen und Verschwinden von Gefühlen, ein Aufblitzen von Gedanken, ein Gedränge von Wünschen, die sich gegenseitig ablösen. In dieses auf und ab greift auch der Schmerz ein, und wie gewaltsam er einzugreifen pflegt, weiss jeder aus eigner Erfahrung. Er drängt sich vor wie wenige andere Ereignisse unseres Bewusstseinslebens. Alles kann er verdrängen, er kann so überwältigend werden. dass er das geordnete Denken völlig aufhebt und alles vergessen lässt über dem Wunsche, von ihm befreit zu werden.

Unter diesen Umständen werden wir schwerlich Aufschlüsse über das Wesen des Schmerzes erhoffen dürfen, wenn wir ihn etwa aus dem Gewirr der Bewusstseinsereignisse möglichst loszulösen versuchen wollten, wenn wir unsere nächste Aufgabe darin sehen wollten, den Schmerz ganz für sich zu betrachten, ohne die Verbindungen zu berücksichtigen,

in die er hineingehört. Wir müssen vielmehr gerade die Beziehungen aufsuchen, in denen wir den Schmerz antreffen. Für unser Bewusstsein ist er eines der überwältigendsten Ereignisse. Das könnte er nicht sein, wenn er nicht Beziehungen hätte zu anderen Vorgängen darin. Wie könnte er sonst Wirkungen ausüben, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den geringfügigen Veranlassungen, die ihn oft auslösen?

Wir werden also zunächst den Schmerz als Bewusstseinsvorgang betrachten, also die Psychologie des Schmerzes erörtern und werden nach Lösung dieser Aufgabe uns der Untersuchung zuwenden, wie weit die Bewusstseinsvorgänge durch die physiologischen und anatomischen Bedingungen des Schmerzes dem Verständnis zu erschliessen sind.

I. Die Psychologie des Schmerzes.

Empfindung und Gefühl.

Die Bedeutung und Stellung des Schmerzes ist durchaus noch nicht klar gestellt. Nennen doch manche Psychologen den Schmerz eine Empfindung, andere ein Gefühl, und soll er nach der Ansicht vieler beides sein, eine mit einem Gefühl verbundene Empfindung. Auf die Unterscheidung und Trennung von Empfindung und Gefühl wird aber in der wissenschaftlichen Psychologie mit Recht so viel Wert gelegt, dass es zunächst unbegreiflich erscheinen muss, dass es eine Bewusstseinserscheinung geben kann, von der anscheinend nicht festzustellen ist, wohin sie gehört. Wir müssen unsere Untersuchung mit dem Versuch beginnen, diese Frage zu lösen.

Die beiden Worte „Empfindung und Gefühl", „empfinden und fühlen" werden in der deutschen Umgangssprache fast gleichbedeutend gebraucht, man sagt, jemand sei gefühlvoll oder empfindsam, er habe Empfindung oder Gefühl, man sagt ebensogut, ich empfinde die Wärme das Licht usw., wie ich fühle sie. Dazu nennt man volkstümlich den Sinn unserer Haut den Gefühlsinn. Nach dieser Ausdrucksweise sind Tast-, Druck-, Wärme- und Kältewahrnehmungen Eindrücke des Gefühlsinns, also wohl auch Gefühle.

Der Leser wissenschaftlicher psychologischer Werke muss diese Ausdrucksweise aufgeben und sich daran gewöhnen, dass die beiden Worte „empfinden und fühlen" jedes in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht werden und dass ein Gefühlsinn nicht besteht, sondern verschiedene in der Haut untergebrachte Sinne, ein Tast- und Drucksinn und ein Wärme- und ein Kältesinn, nach einigen Schriftstellern auch ein Schmerzsinn, alles zusammen höchstens mit dem Namen „Hautsinn" zusammenfassbar.

„Empfindung" nennt nun die Psychologie das, was uns unsere Sinne unmittelbar liefern, „Gefühl" dagegen den Eindruck, den eine Empfindung auf uns macht, das erregende und bewegende in unserem Bewusstsein, was auch ohne Sinneseindruck in uns lebendig werden kann. Blau und rot sind z. B. Empfindungen, die Annehmlichkeit, die uns das Blau des Himmels verursacht, ein Gefühl, ebenso wie die Unannehmlichkeit im Anblick des roten Feuers. Eine Empfindung ist der

Ton C und auch die Töne C, E, G sind zusammen eine Empfindung, aber die bekannte Annehmlichkeit ihres Zusammenklangs ist ein Gefühl. Dass Eis kalt ist, empfinden wir, wir fühlen aber, dass uns die Kälte unangenehm ist.

In diesen Beispielen ist die Trennung von Empfindung und Gefühl ziemlich leicht, wenn auch im Bewusstsein beide Bestandteile des Vorgangs vereint angetroffen werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Begriffsbestimmung, die nach vieler Mühe in der wissenschaftlichen Sprache durchgeführt ist, nun auch beibehalten wird. Wir dürfen also nicht sagen, jemand habe Empfindung und er sei empfindsam, sondern er ist gefühlvoll und hat Gefühl. Wärme, Kälte und Druck empfinden wir. Man kann z. B. empfinden oder wahrnehmen, dass das Badewasser in der Wanne 28⁰ warm ist, man fühlt sich aber darin bei dieser Temperatur behaglich.

Die Gefühle sind also unsere Anteilnahme an den Dingen, das was uns an einer Sache bewegt und berührt. Klar ist es meiner Ansicht nach unter diesen Umständen, dass es eine grosse Anzahl von Empfindungen geben wird, die gar kein Gefühl in uns auslösen, die uns eben gar nicht bewegen, sondern uns vollständig gleichgültig lassen. Wir können uns doch unmöglich von jedem einzigen Eindruck, den wir empfangen, in unserem Gefühl beeinflussen lassen. Das Verhältnis der Empfindung zum Gefühl ist für die weiteren Erörterungen von so grosser Bedeutung, dass wir noch etwas dabei verweilen müssen.

Angenommen ich gehe in bester Stimmung an einem schönen Frühlingstage spazieren und habe weiter nichts im Kopfe, als dass ich mich ergehen und an der Schönheit der Natur erholen und erfreuen will, so wird mein gehobenes Gefühl durch den wohltuenden Anblick der sich verjüngenden Pflanzenwelt oder der leicht bewegten See, die das Himmelsbild in den Wellen aufs reizvollste in Farben zerlegt, vielleicht durch einen leichten Wind, der mir die Bewegung erleichtert, durch den Duft der Erde und durch unzählige unscheinbare Einzelheiten erhöht und gefördert. Dabei wird es aber kaum zu vermeiden sein, dass meine Sinne manchen Eindruck empfangen, der eigentlich geeignet wäre die Harmonie, an der ich mich freue, zu zerstören. Allein alles störende wird übersehen, es macht keinen Eindruck, es beeinflusst das Gefühl nicht. Nun mag ich mich aber etwas weit vom schützenden Dach entfernt haben und es droht ein Unwetter, dann wird von all den Eindrücken, die auf dem Hinwege zur Erhöhung der Stimmung beitrugen, kein einziger mehr ein Gefühl hervorrufen. Die Sinne empfangen dieselben Eindrücke und doch ist der Gefühlzustand ein ganz anderer.

Und dasselbe wäre der Fall gewesen, wenn ich denselben noch so reizvollen Weg beim schönsten Wetter nicht zu meiner Erholung zurücklegte, sondern z. B. um mich von einer zornigen Aufregung zu befreien.

Selbstverständlich ist die Frage, in welchem Verhältnis Empfindung und Gefühl zu einander stehen, mit dieser ersten orientierenden Betrachtung nicht erschöpft. Ich möchte aber von vornherein betonen, dass ich mir die Aufgabe stelle zu zeigen, dass es nicht die Empfindungen sind, mit denen die Gefühle untrennbar zusammenhängen, sondern etwas ganz anderes.

Wäre mit jeder Empfindung untrennbar ein bestimmtes Gefühl verbunden, dann wäre auf die strenge Scheidung der beiden Bestandteile unseres Bewusstseinslebens meines Erachtens nicht der geringste Wert zu legen. Wenn uns der blaue Himmel immer gefiele, der Zucker immer wohl schmeckte, die Stimme der Geliebten stets wohl täte, dann wäre Empfindung und Gefühl ziemlich eins. Da aber den Landmann, der Regen braucht, der blaue Himmel ärgert und dem mit Süssigkeiten überfütterten Kinde der Zucker widerlich ist, und die Stimme des Liebchens, mit der wir uns eben gezankt, den Ärger noch erhöhen kann, so können wir in unserem eigenen Bewusstsein Empfindung und Gefühl auseinanderhalten. Möglich ist das natürlich nur, weil das Gefühl eben nicht ein blosses Anhängsel der Empfindung ist, wozu es viele Psychologen machen wollen.

Das Schmerzgefühl.

Ist nun der Schmerz eine Empfindung oder ein Gefühl? 90 von 100 Unvoreingenommener, denen man die Frage vorlegt, werden glauben, ohne viel Überlegung sagen zu dürfen, er sei ein Gefühl, selbstverständlich ein Gefühl, und die übrigen 10 werden sagen, zum mindesten die Hauptsache daran ist ein Gefühl. Ich selbst bin auch dieser Ansicht und will sie im weiteren begründen. Aber so einfach kann die Sache doch nicht liegen, wie sie auf den ersten Blick erscheint, denn eine grosse Anzahl von Psychologen reihen den Schmerz unter die Empfindungen und von einigen ist sogar ein besonderer Schmerzsinn angenommen worden, ja sogar eine Wahrnehmung wird der Schmerz gelegentlich genannt.

Unter Wahrnehmung versteht man wohl auch in der Umgangssprache etwas mehr als eine Empfindung. Schwarz, weiss und rot sind Empfindungen, eine deutsche Fahne dagegen empfindet man nicht, sondern nimmt man wahr. Danach ist eine Wahrnehmung als eine zeitlich und örtlich bestimmte Empfindung oder ein ebenso bestimmtes Zusammensein mehrerer Empfindungen zu bestimmen. In den Lehrbüchern der Psychologie scheint man beim Gebrauch des Wortes Wahrnehmung auf ihren Gehalt an Gedächtnismaterial im Gegensatz zur einfachen Empfindung Wert zu legen und setzt damit die Wahrnehmung etwa einer Erkennung oder Wiedererkennung gleich. Da wir über

Raum und Zeit selbstverständlich nur durch Erfahrung etwas wissen, so kann ein Wesen ohne Gedächtnis natürlich auch nichts wahrnehmen, sondern nur empfinden. Andererseits ist aber eine Erkennung oder Wiedererkennung doch noch mehr als eine Wahrnehmung, denn vieles kann wahrgenommen werden, was man gar nicht kennt. Wenn es sich nun zeigen sollte, dass der Schmerz in diesem Sinne nicht einmal eine Wahrnehmung ist, wird er es noch viel weniger im Sinne eines Erkennens sein.

Nehmen wir nun wirklich etwas wahr, wenn wir Schmerzen fühlen? Ja empfinden wir auch nur irgend etwas, was wir nicht ohne Schmerz ebenso empfinden? Wenn ich einen Finger der linken Hand mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten oder mit einem dazu geeigneten Instrumente zusammendrücke, so empfinde ich zunächst Berührung und weiss die Stelle der Berührung und bei steigender Kraft empfinde ich einen Druck. Wenn ich diesen Druck möglichst vorsichtig ansteigen lasse, dann wird er mir nach einiger Zeit unangenehm. Zu der Sinnesempfindung des Druckes ist jetzt ausser der Empfindung der erhöhten Stärke des Druckes noch etwas hinzugekommen, was mich schon persönlich berührt, die Unannehmlichkeit eines stärkeren Druckes. Nach unseren Begriffsbestimmungen können wir diesen Anteil des Vorgangs natürlich nur ein Gefühl nennen.

Aber ich kann in diesem unangenehmen Gefühl, das sogar höchst lästig werden kann, durchaus noch nichts entdecken, was es etwa als Schmerz zu bezeichnen gestattet, und glaube ich einmal bei dem Versuche einen Augenblick, es könnte schon Schmerz sein, so belehrt mich der wirklich auftretende Schmerz, wenn ich den Druck weiter ansteigen lasse, dass die beiden Bewusstseinsvorgänge himmelweit von einander verschieden sind.

Man stellt den Versuch am besten an, indem man den Finger zwischen zwei Brettchen an ihrem einen Ende einklemmt und am anderen Ende die Brettchen vorsichtig aufeinander drückt, so dass man eine Hebelwirkung erhält. Stellt man den Finger so zwischen die Flächen, dass der Nagel seitlich zusammengepresst wird, so erhält man den Schmerz sehr schnell, drückt man dagegen den Nagel gegen die weiche Unterlage der Fingerkuppe, so bleibt eine längere Zwischenzeit vom unangenehmen Druckgefühl bis zum Auftreten des Schmerzes. Stets tritt Schmerz so plötzlich ein, dass man gar nicht im Zweifel ist, wann er anfängt und meist überrascht bei jedem Versuch der Eintritt des Schmerzes durch die Deutlichkeit, mit der er sich dem Bewusstsein als etwas ganz besonderes aufdrängt, das man mit gar nichts anderem verwechseln kann.

Aus gewissen physiologischen Gründen ist derselbe Versuch mit einer Stecknadel schwieriger ausführbar. Man trifft nämlich an der

Haut mit der Nadel viele Stellen, an denen, schon ein leiser Druck mit der Spitze Schmerz erzeugt; besonders an den Ursprungsstellen der kleinen Haare, die fast überall die Haut bedecken, finden sich solche schmerzempfänglichen Punkte. Entfernt man sich von diesen Punkten um etwa 1 mm, so findet man Stellen, an denen sich genau dieselbe Beobachtung anstellen lässt wie bei dem Druck. Störend wirkt aber, dass bei sehr langsamem Einstechen einer feinen Nadel statt des Druckgefühls ein äusserst unangenehmes Jucken auftreten kann.

Ähnlich dem langsam zunehmenden Druck ist die Wirkungsweise der hohen und niederen Temperaturen, die Schmerz erzeugen können. Unsere Ohren frieren uns lange in der unangenehmsten Weise, ehe plötzlich der bekannte stechende Schmerz in ihnen auftritt und ebenso ist es bei ansteigenden Temperaturen. Jedermann weiss übrigens, dass ihn etwas drücken kann, etwa ein Knopf oder eine Falte, ohne dass Schmerz in diesem unangenehmen Eindruck enthalten ist. Aber diese so selbstverständliche Tatsache ist für unsere Frage sehr wichtig. Steckt in dem Schmerz wirklich irgend eine Wahrnehmung, haben wir gefragt? Haben wir in dem Augenblicke, wo zu der Empfindung des Druckes oder des vorsichtigen Stiches oder der Kälte der Schmerz hinzugekommen ist, etwas wahrgenommen oder auch nur empfunden, was wir nicht schon vorher wussten?

Wir fühlen in diesem Augenblicke etwas neues, den Schmerz, aber alles was in dem Eindruck an Empfundenem und Wahrgenommenem steckt, hatten wir doch schon vorher im Bewusstsein. Beim Nadelstich war die Empfindung eines spitzen Körpers und die Wahrnehmung der Stelle, an der eingestochen wurde, vor dem Schmerzeintritt genau so vorhanden, und wenn unsere Aufmerksamkeit auf den Eindruck gerichtet war, genau so deutlich, als nachdem der Stich schmerzhaft geworden. Und erst recht kennen wir, wenn uns die Ohren frieren, die Stelle der Einwirkung und die Art des Reizes gleich gut, ob nun der Frostschmerz eintritt oder nicht.

Ja, aber der Schmerz belehrt uns doch über die Tatsache, dass der Stich so weit in die Tiefe geht oder der Frost so stark wird, dass die Reize schmerzhaft wirken können, wird man einwenden. Darin ist nun zweifellos etwas wahres enthalten. Wir vermeiden die Gelegenheit, uns Schmerzen zuzuziehen, so viel wir können und meist mit ganz gutem Erfolge, wir wissen also, wodurch der Schmerz entstehen kann. Nachdem sich das Kind öfter gestossen hatt, lernt es immer mehr, sich in Acht nehmen. Es ist also zweifellos belehrt worden, und ein Herr meines Bekanntenkreises erzählte mir, dass er jedem seiner Kinder einige Male mit einem Streichholze einen kleinen Schmerz beigebracht habe, um sie zu lehren, dem Feuer aus dem Wege zu gehen. Dass er damit

Erfolg gehabt hat, kann man ihm glauben. Das Kind hat also aus der schmerzhaften Erfahrung eine Lehre gezogen.

Was hat es aber dabei aus dem Schmerz selbst gelernt? Worüber hat der Schmerz als solcher das Kind belehrt? Höchstens darüber, dass der Schmerz unangenehm ist. Dass man etwas unangenehmes meidet, braucht das Kind nicht zu lernen, das tut es von selbst, nur wie man es meidet, muss gelernt werden. Darüber belehrt aber nicht der Schmerz. Die spezielle Erfahrung, dass das Feuer brennt und Schmerz verursachen kann, ist in der Hauptsache die Einprägung einer gewissen Zusammengehörigkeit verschiedener Empfindungen und Gefühle in das Gedächtnis, die Beziehung von Feuer zu Schmerz muss gemerkt werden, damit im Kinde, so wie es wieder Feuer sieht, der frühere belehrende Eindruck wieder auftaucht. Der Anteil des Schmerzes an dem Vorgang, insbesondere an dem Unterschied im Verhalten des Kindes, so lange es die Eigenschaft des Feuers Schmerz zu verursachen nicht kennt und nachdem es die Erfahrung gemacht hat, besteht nicht in der Belehrung, sondern liegt anf einem ganz andern Gebiet. Es ist der Schmerz, der das Kind veranlasst, anders zu handeln, also etwas zu tun oder zu lassen. Ohne das Unangenehme des Schmerzgefühls würde das Kind das Feuer nicht vermeiden. Der Schmerz ist der Eindruck, den das Vorkommnis auf das Kind gemacht hat, das was es erregt und bewegt hat, also nur ein Gefühl. Das Belehren kommt dagegen dem Schmerz als solchem nicht zu, sondern vermöge seiner Fähigkeit zu lernen, die das Kind seinem Gedächtnis verdankt, kann es unterscheiden lernen, welche Eindrücke Schmerz verursachen. Ein Wesen ohne Gedächtnis würde aus dem stärksten Schmerzgefühl nicht die geringste Lehre ziehen können, es würde wohl die Hand dem Feuer, das es schon berührt, entziehen, aber ihm aus dem Wege gehen, würde es nicht lernen.

Ja nicht einmal, dass ein Eindruck unangenehm ist, erfahren wir immer erst aus dem Auftreten des Schmerzgefühls. Wir haben gesehen, dass ein Druck oder eine Temperatur bei allmählicher Zunahme schon unangenehm sein kann, bevor sie schmerzhaft werden. Das was wir als unangenehm bezeichnen, ist natürlich auch ein Gefühl. Es gibt also ein Gefühl, das durch stärkeren, aber noch nicht schmerzhaften Druck, Kälte oder Wärme ausgelöst wird. Auch diese Gefühle erregen und bewegen uns, sie veranlassen uns etwas zu tun oder zu lassen, wie der Schmerz. Erst wenn die Reize eine gewisse Höhe erreichen, tritt an ihre Stelle das viel heftigere Gefühl des Schmerzes. Man nennt die Reizhöhe, die mindestens erforderlich ist, um einen Bewusstseinsvorgang auszulösen, die Reizschwelle. In unserem Versuch hat die niedrigste Reizschwelle die Empfindung der Berührung. Die Schwelle ist aber vorhanden, denn es gibt so schwache Berührungen, dass keine Empfindung

dadurch entsteht. Bei einer Steigerung des Reizes tritt die Empfindung des Drucks hinzu. Ihre Schwelle liegt bedeutend höher als die der Berührungsempfindung und erst bei einer weiteren Verstärkung des Reizes folgt ein unangenehmes Druckgefühl, der Druck wird lästig. Noch viel höher aber liegt die Schwelle des Schmerzgefühls.

Die Empfindung der Berührung, des Drucks oder der Temperatur braucht in gewissen Grenzen mit keinerlei Gefühl verbunden zu sein. Wir erhalten über die Stärke des Reizes aus der Stärke des Empfindung allein Auskunft. Aus diesem Bestandteil des Bewusstseinsvorgangs empfangen wir eine unmittelbare Belehrung. Nehmen wir hinzu, dass uns bei jedem Tast- und Druckeindruck der Ort der Einwirkung auch ganz unmittelbar gegeben ist, so sind alle Bestandteile, aus denen sich die Wahrnehmungen unseres Hautsinns zusammensetzen, schon gegeben, wenn die Eindrücke auch nicht von Schmerz begleitet sind. Iu dem Augenblick, wo die Schmerzschwelle erreicht wird, ist nur zu der Wahrnehmung noch etwas hinzugekommen und zwar etwas, was uns persönlich auf das unangenehmste berührt, etwas was uns nie gleichgültig lassen kann, und vor allem etwas, was uns veranlasst Stellung zu nehmen zu dem Reiz, der den Schmerz verursacht, und uns dem schmerzerregenden Reize zu entziehen, wenn es irgend tunlich ist. Einen Vorgang in unserem Bewusstsein, der diese Eigenschaften hat, nennen wir ein Gefühl. Der Leser wird ein solches jetzt leicht von einer Empfindung unterscheiden können und meine Behauptung, dass der Schmerz ausschliesslich ein Gefühl ist und nie und nimmer eine Empfindung, nachprüfen können. Der Schmerz tritt zu gewissen Empfindungen hinzu. Welches aber das Verhältnis zu diesen Empfindungen ist, mit denen wir den Schmerz stets oder fast stets zusammen antreffen, werden wir noch erörtern.

Ist ein Eindruck sofort schmerzhaft, stossen wir z. B. mit dem Kopf gegen ein Hindernis, oder schneiden wir uns in den Finger, dann fallen die Wahrnehmungen und das Gefühl zeitlich ziemlich vollständig zusammen, nur beginnt der Schmerz bei nicht allzu starken Reizen einen Augenblick später. Ausserdem kann er bekanntlich sehr viel länger anhalten als der Reiz einwirkt. Das geschieht aber nur dann, wenn durch das Vorkommnis eine Schädigung entstanden ist, die den äusseren Reiz überdauert. Ein eben schmerzhafter Zug an den Haaren, der nicht gleich den Zusammenhang der Haarwurzeln lockert, ist nur so lange schmerzhaft als wirklich gezogen wird.

Eine Beziehung und sogar eine innige Verbindung zwischen den Gefühlen und den Empfindungen muss selbstverständlich schon deswegen vorhanden sein, weil wir ohne äussere Eindrücke überhaupt nichts erleben. Nun ist der Schmerz eine der primitiveren Einrichtungen unseres Organismus, eine früh erworbene Funktion, bei der wir den Zusammhang zwischen dem Reiz und allem, was auf ihn folgen kann, in einer ur-

sprünglichen Gestalt erhalten zu finden erwarten dürfen. Bei einfacheren Funktionsverhältnissen gehört zu jedem Reiz nicht nur eine bestimmte Empfindung, sondern auch eine bestimmte Antwort auf den Reiz, die durch ein bestimmtes Gefühl, wenn ein solches schon vorhanden, ist, ausgelöst wird. Je verwickelter aber die Organisation und damit die Reaktionen werden, desto mehr lockert sich der Zusammenhang zwischen Empfindung und Gefühl. Wenn ein Reiz verschieden beantwortet werden soll, dann darf er nicht mehr unter allen Umständen ein und dasselbe Gefühl auslösen.

Beim Schmerz jedoch ist das noch der Fall, nur ist es nicht eine bestimmte Art von Empfindungen, zu denen sich der Schmerz gesellt, vielmehr ist es die Stärke des Reizes, von der er abhängt. Er tritt zu einer bestimmten Klasse von Empfindungen, die bei geringerer Reizhöhe ganz von ihm frei sind, bei einer bestimmten Schwelle plötzlich hinzu. Dass er also selbst eine besondere Art von Empfindung, eine Sinnesqualität sein könnte, daran ist gar nicht zu denken. Eine Beziehung zwischen der Stärke der Empfindungen und den Gefühlen besteht dagegen ganz allgemein in unserm Seelenleben. So ist eine schwache Lösung einer Säure oder eines Bitterstoffes ebenso wohl sauer und bitter wie die stärkste, aber die schwache Lösung kann sehr angenehm schmecken, die starke dagegen den heftigsten Widerwillen erregen. Und fast jede Sache und jede Tätigkeit wird uns zu viel, erregt Unlustgefühle, wenn sie zu heftig oder zu lange andauernd wird. Die Menge und Grösse der Reize ist allein schon imstande, unangenehme Gefühle zu erwecken, ganz abgesehen von der Art der Empfindung. Sich mit guten Dingen satt essen, ist für jedermann eine grosse Annehmlichkeit, aber das Übermaſs im Essen ruft ein ganz neues Gefühl hervor, das des Ekels.

Dieses Gefühl wollen wir einmal mit dem Schmerz vergleichen. Die beiden Gefühle haben in ihrem Ablauf so viel Änlichkeit, dass ich öfter versuchen will, die Fragen, die der Schmerzvorgang stellt, durch den Vergleich mit dem Ekelgefühl einer Klärung zuzuführen. Selbstverständlich ist der Bewusstseinsvorgang beim Ekel nur ein Gefühl. Nach unserer Begriffsbestimmung des Gefühls als desjenigen Anteils an einem zusammengesetzten Bewusstseinsvorgang, der uns persönlich berührt und bewegt, werden wir darüber keinen Augenblick im Zweifel sein. Überdies wird es für den Ekel auch von niemand bestritten, wie für den Schmerz.

Um nun gleich unsere Frage an dem Vergleichsbeispiel zu klären: Lehrt uns das Ekelgefühl irgend etwas? Ist das Ekeln eine Wahrnehmung? Es ist genau wie beim Schmerz, nur liegen die Verhältnisse klarer. Wir haben ohne das Ekelgefühl ein ganz ausreichendes Empfinden dafür, dass unser Magen voll ist. Und wo das Ekeln aus andern Ursachen auftritt, z. B. weil etwas widerlich riecht, kann die Empfindung

und Wahrnehmung wieder ganz gut von dem Gefühl getrennt werden. Dieses tritt bei den verschiedenen Menschen bei sehr wechselnder Reizstärke und in sehr verschiedenem Grade auf. Das Gefühl ist hier ganz deutlich der Anteil des Vorgangs, der eine Handlung oder ihre Unterlassung veranlasst oder in irgend einer Weise mit der Stellungnahme zum Reiz verknüpft ist. Weil wir uns ekeln, hören wir mit dem Essen auf und weisen eine widerliche Speise von vorn herein zurück.

Lernen können wir aus dem Ekelgefühl selbst nichts, der Gefühlsvorgang löst eine Handlung aus oder hemmt sie. Aber nicht erst auf Grund einer Erkenntnis, sondern ganz ursprünglich weisen wir etwas Ekelerregendes ab. Nur aus den Wahrnehmungen lernen wir etwas. Sie geben unserem Bewusstsein ganz unmittelbar Kunde von der Welt und den Dingen in der Welt. Nur aus unseren physiologischen Kenntnissen wissen wir, dass die Empfindungen durch eine Beeinflussung unseres Körpers zustande kommen, unser Bewusstsein nimmt unmittelbar nur die Aussendinge wahr, zu denen allerdings auch unser Körper gehört, so weit er unseren Sinnesorganen zugänglich ist. Dass wir mit den Augen sehen, erschliessen wir „wissenschaftlich“ daraus, dass wir nichts sehen, wenn wir sie zumachen. Unmittelbar aber sehen wir die Welt, nicht aber schliesst etwa unser Bewusstsein aus gewissen Veränderungen der Sinnesorgane oder gar des Nervensystems auf die Vorgänge der Aussenwelt.

Es ist ein Unglück für jeden, der sich mit Psychologie befassen will, wenn er jenem gewaltigsten Irrtum aller Zeiten verfällt, dass wir von der Aussenwelt nichts wissen. Wir wissen im Gegenteil unmittelbar nichts von unserer Innenwelt ausser durch unsere Gefühle. Die aber leiten uns nur und belehren uns nicht, während wir aus unseren Wahrnehmungen unmittelbar erfahren, was um uns in der Welt vorgeht. Der Psychologe muss den Fragen, die die Erkenntnistheorie aufgestellt hat, in weitem Bogen aus dem Wege gehen, ihm ist die Welt unmittelbar in seinem Bewusstsein gegeben, und die Frage, die die Psychologie zu lösen hat, lautet: Wie geht es zu, dass wir die Welt sehen und hören, und nicht etwa die Veränderungen erkennen, die durch Licht- oder Schallwellen in unserem Organismus hervorgerufen werden?

Im grössten Gegensatz zu den Empfindungen und Wahrnehmungen sind die Gefühle geradezu blinde Diener unseres Organismus. Sie veranlassen uns zur Stellungnahme gegenüber der Aussenwelt, aber nicht auf Grund irgend einer Belehrung wird dies erreicht, sondern das Gefühl zwingt uns vermöge unserer Organisation zu tun oder zu lassen, was es vorschreibt. Es ist uns angeboren, es liegt in der Natur unserer körperlichen und geistigen Einrichtungen, dass wir den Gefühlen folgen müssen. Wir fragen zunächst gar nicht, wohin sie uns führen. Wir suchen aus ihnen gar keine Belehrung zu gewinnen. Wir sind so organisiert, dass

wir für unsere Gefühle leben müssen und uns ihrer Führung anvertrauen, so viel sie uns auch missleiten. Sind sie doch ebenso sehr Diener der Art wie der Person und zwingen uns für die Erhaltung der Art Dinge zu tun, die den Interessen der Person äusserst hinderlich sein können.

Ich meine, es kann davon nicht schwer zu unterscheiden sein, dass wir mit Hülfe unserer höheren Intelligenz imstande sind uns zu merken, welche Aussendinge im allgemeinen geeignet sind, in uns Schmerz oder irgend ein anderes Gefühl zu erzeugen oder zu beseitigen und dass wir oft in der Lage sind, vorbeugend zu handeln. Das treibende bleibt dabei immer der Gefühlsvorgang, gelernt haben wir nur aus unseren Wahrnehmungen. Wir essen, weil wir das Hungerfühl haben, nicht weil wir wissen, dass das Essen zum Leben notwendig ist. Weil das Essen notwendig ist, hat uns die Natur das Hungergefühl ins Leben mitgegeben und ihm folgen wir willig. Weiss ich denn überhaupt, was ich tue, wenn ich etwas Essbares in den Mund stecke, kaue und verschlucke? Zum mindesten brauche ich gar nicht zu wissen, wozu ich das tue und was weiter damit geschieht. Ich muss einfach essen, weil ich Hunger habe und ein grosser Teil der Menschheit zerbricht sich gewiss nicht den Kopf über Zweck und Sinn dieser Einrichtung.

Die Gefühle als unsere Lehrmeister anzusprechen, das ist eine Erklärungsweise geistigen Geschehens, die dem Zustande unserer Wissenschaft vor etwa 150 Jahren entspricht. Damals wurde alles dem Verstande zugeschrieben und wenn man einen geistigen Vorgang soweit gedreht hatte, dass man ihn sich als Denktätigkeit einigermafsen zurechtlegen konnte, dann war die Sache erklärt. Ganz ausgerottet ist diese Auffassung noch lange nicht, leider nicht einmal unter den Fachpsychologen.

Nach dieser noch sehr populären Verstandespsychologie wären die Gefühle dazu da, uns zu belehren, was uns gut ist und was nicht, und weil wir das aus ihnen erfahren, deswegen tun oder lassen wie dieses und jenes. Daraus also, dass wir uns Schmerz zuziehen, wenn wir mit dem Kopf gegen die Wand rennen, sollen wir schlauer Weise den Schluss ziehen, dass uns das „Rennen gegen die Wand“ schädigt und deswegen tun wirs nicht wieder. Und wenn wir uns einmal ein Ekelgefühl geholt haben, schliessen wir, dass „zu viel essen“ schädlich ist und hören andermal rechtzeitig auf.

Können wir denn aber weiter essen, wenn das Ekelgefühl da ist? Und können wir überhaupt mit dem Kopf gegen die Wand rennen? Wenn einer eine Wette eingeht, oder unter ähnlichen verwickelten Bedingungen, wo verschiedene Gefühle mit einander in Wettbewerb treten, kann er es wohl, aber es fällt ihm zum mindesten sehr schwer, d. h. er muss sich anstrengen, um seines Gefühles Herr zu werden. Das Gefühl gebietet oder verbietet die Handlung direkt, nicht etwa durch Belehrung. Sein Vorhandensein steht im obigen Beispiel der Handlung

im Wege und man muss es wegzuräumen suchen, um die Handlung, die es verhindern will, zu vollbringen. Eine solche Tat ist nur ausführbar, wenn ein im Augenblick stärkeres Gefühl den Ekel oder Schmerz besiegt. Die Gefühle leiten uns also unmittelbar, wir sind so organisiert, dass wir ihnen folgen müssen und die Frage ist nur, wie uns die Gefühle in Bewegung setzen mögen. Keinesfalls geschieht es durch Belehrung darüber, was uns frommt. Es muss unsere nächste Aufgabe sein, den Zusammenhang zwischen der Handlung und dem Gefühl zu untersuchen.

Gefühl und Trieb.

Wie man in der Physik angesichts der Tatsache, dass z. B. ein Stück Holz im Wasser nach oben steigt, von einem Auftrieb spricht, so kann man auch die Tatsache, dass wir genötigt sind, unseren Körper einem schmerzerregenden Reize zu entziehen, einen Abwehrtrieb und überhaupt den Tatbestand, dass wir irgend etwas zu tun oder zu lassen uns getrieben fühlen, unser Triebleben nennen. Aus gewissen Gründen ist sehr viel daran gelegen, wie der Begriff des Triebes bestimmt wird. Wir dürfen nicht etwa das, was uns drängt oder treibt, etwas zu tun oder zu lassen, einen Trieb nennen, sondern nur die Tatsache, dass wir gedrängt werden, wollen wir den Trieb nennen. Nicht was uns treibt, die Hand dem Nadelstich zu entziehen und zu essen, wenn wir Hunger haben, ist der Trieb, sondern nur die Tatsache, dass wir es tun müssen, kann darunter verstanden werden.

Die Frage, was uns treibt zu handeln, lassen wir vorläufig bei Seite — übrigens kann ich gleich verraten, dass wirs gar nicht wissen —, zunächst konstatieren wir nur recht eindringlich die Tatsache, dass wir wirklich getrieben werden. Wenn ich etwas tun muss, dann werde ich getrieben, so sagt jeder Mensch. Und so können wir auch sagen, ich werde getrieben, meine Hand wegzuziehen, wenn mich jemand sticht, oder stechen will, oder zu essen, wenn ich Hunger habe und aufzuhören, wenn es mich anekelt

Statt von einem Abwehrtrieb, einem Nahrungstrieb u. s. w. könnte man auch von einem Abwehrwillen u. s. w. sprechen. Nur ist das Wort „Wille“ eines der am ärgsten missbrauchten. Der Leser wird nicht ohne weiteres zugeben wollen, dass man sagen kann, ich will die Hand der Nadel entziehen, da ich sie doch auch wegziehen muss, wenn ich gern still halten möchte, in welchem Falle man in der Umgangssprache sagt, ich müsse sie gegen meinen Willen wegziehen. Aber tatsächlich will ich doch zunächst einmal in jedem Falle, wo mich einer sticht oder schlägt, wirklich das Glied wegziehen und es läge weiter keine Schwierigkeit vor, wenn der Vorgang immer ungestört verliefe.

Aber wenn mich jemand bittet, mich zu Versuchszwecken in den Finger stechen zu lassen oder wenn eine kleine Operation vorgenommen werden soll, so wird der Vorgang verwickelter. Es treten jetzt zwei Triebe oder Willen gleichzeitig auf, die sich gerade entgegenstehen. Der Abwehrtrieb heisst mich die Hand wegziehen, während der Ehrgeiz mich den Schmerz aushalten heisst. Wenn aber in uns zwei Triebe gegen einander wirken, dann geschieht nicht dasselbe wie in der unorganischen Welt. Nur so lange beide Triebe genau gleich stark wären, könnte der Erfolg derselbe sein, den uns die Physik kennen lehrt, es geschähe dann wohl gar nichts. Aber dieser Fall tritt in unserem Bewusstsein kaum ein, vielmehr gewinnt einer der beiden Triebe oder Willen die Oberhand und die Folge ist, dass genau dasselbe geschieht, als ob bloss der stärkere Trieb vorhanden wäre. In unserem Beispiel ist nur der Trieb sich dem schmerzhaften Reiz zu entziehen, der ursprünglich viel stärkere. Zudem kämpft dieser Trieb, so lange das Stillhalten dauert, fortwährend gegen den Trieb, der ihm entgegensteht, an, weil das Schmerzgefühl nicht verschwindet. Wenn dagegen ein Antrieb in Konkurrenz tritt mit einem andern, der unzweifelhaft der schwächere ist, so zaudern wir gar nicht zu sagen, es sei unser Wille, dem stärkeren nachzugeben.

Wenn ich mir z. B. beim Spazierengehen den Knöchel vertrete, dann setze ich mich am Wege hin. Ich will mich gegen den Schmerz, den mir das Weitergehen verursacht, wehren. Begegnet mir aber dasselbe, wenn ich mit dem Eisenbahnzuge abreisen will, dann halte ich den Schmerz aus und laufe weiter. Der Trieb, der mich laufen lässt, ist mein Ernährungstrieb oder Pflichtgefühl, wenn ich Geschäfte oder amtliche Angelegenheiten zu erledigen habe. Wenn ich ein Stelldichein habe, ist es ein anderer. Wenn zwei Triebe mit einander um den Vorrang ringen, nennt man in der Umgangssprache die erfolgende Handlung eine Willenstätigkeit. Wo gar kein Kampf stattfindet, wird man eher von einer Triebhandlung sprechen. Die Konfusion, die hier herrscht, liegt auf der Hand. Die wissenschaftliche Betrachtung der Tatsachen des Seelenlebens hat keine Veranlassung die beiden Fälle, wo ein Kampf zweier Triebe stattfindet und wo von vorn herein nur einer vorhanden ist, als grundverschieden anzusehen. Wenn wir also im weiteren von Trieben sprechen. so gilt als selbstverständlich, dass es überhaupt nur die Triebe sind, auf Grund deren etwas von uns geschieht. Die Frage des Willens hier noch weiter zu beleuchten, hiesse zu weit vom Gegenstand unserer Untersuchung abschweifen.

Die Triebe sind nun unzweifelhaft aufs engste mit den Gefühlen verknüpft, das lehrt die oberflächlichste Betrachtung. Aber das nähere Verhältnis von Trieb und Gefühl ist ein Problem, das mir noch gänzlich ungeklärt zu sein scheint. Das Problem ist in der Psychologie noch

nicht einmal klar formuliert, die Fachpsychologie beschäftigt sich nämlich mit den Trieben noch nicht gern. Sie wird aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, jetzt allmählich dazu gezwungen werden.

Wir haben von vornherein gesehen, dass mit dem Schmerzgefühl ganz untrennbar ein Trieb verknüpft ist. Es fällt uns schwer, uns in den Finger zu stechen, es muss der Trieb oder Wille, uns gegen Verletzungen zu schützen, von uns überwunden werden. Wir wollen diesen Trieb immer kurz den Abwehrtrieb nennen, so verschieden auch seine Äusserungen sein können. Ob wir vor einer Verletzung fliehen oder zum Gegenangriff übergehen, es kommt immer darauf hinaus, dass wir den Schmerz abwenden, abwehren wollen. Ganz ursprünglich äussert sich dieser Trieb als ein Drang, uns zu wehren. Es sind in der Natur am häufigsten die Feinde, die den Schmerz verursachen, und gegen die wehrt man sich. Kinder, an denen die Triebe vielfach in ihrer ursprünglichen und unverfälschten Form zutage treten, schlagen gegen jeden Gegenstand los, der ihnen Schmerz verursacht hat. Es würde dem Kinde nicht einfallen, den Stuhl, an dem es sich den Kopf zerschlagen hat, zu prügeln, wenn dem nicht die ursprüngliche Äusserungsform des Triebes zugrunde läge.

Schon an dieser Stelle muss ich den Leser bitten, bei unseren Erörterungen über den Schmerz und seine Äusserungen stets nur an den normalen Schmerz zu denken, der in der Natur durch Stoss und Schlag und z. B. durch die Dornen vieler Pflanzen, am gewöhnlichsten aber durch Angriff anderer Tiere entsteht. Den Krankheitsschmerz werden wir gesondert betrachten. Er kann unser Verständnis des Schmerzvorgangs wenig fördern, weil er, wie noch zu zeigen sein wird, ein ganz zufälliges Vorkommen ist, während der Schmerz durch Verletzung eine ganz unentbehrliche Funktion unseres Organismus ist. Nur aus den normalen Lebensverhältnissen aber kann ein Verständnis für eine Funktion gewonnen werden, nicht aus zufälligen Begleiterscheinungen von Krankheiten, für die die Natur nicht vorgesorgt haben kann.

Für die Ausbildung des Abwehrtriebs kommen die vielen geringeren schmerzhaften Reize durch Stossen gegen Hindernisse und dergl. wenig in Betracht. Diese Schädigungen werden meist unbewusst gemieden, ihre Vermeidung ist den viel einfacheren Reflexbewegungen anvertraut, die ohne Gefühl als direkte Antwort auf den Reiz, allerdings auch durch Vermittelung des Nervensystems, aber rein mechanisch ohne Bewusstseinserscheinungen erfolgen. Dagegen sind die mit Gefühlen einhergehenden Triebhandlungen selbstverständlich stets bewusst, denn ein Gefühl ist eine Bewusstseinserscheinung. So selbstverständlich es ist, dass es nervöse Vorgänge ohne Bewusstseinserscheinung gibt — die allermeisten verlaufen ohne jede Spur von begleitendem Bewusstseins-

geschehen — so unsinnig wäre es, von unbewussten seelischen Vorgängen zu sprechen, und Gefühle sind seelische Vorgänge, sie sind nur in unserem Bewusstsein. Seele und Bewusstsein sind für unseren Standpunkt eines und dasselbe, wir kennen kein Seelisches in anderer Gestalt denn als Bewusstsein.

Gerade das Gefühl des Schmerzes macht den Vorgang der Abwehr stets zu einem bewussten. Wenn ich sehr eilig zu laufen habe und ich stosse gegen ein geringes Hindernis, so kann ich ausweichen, ohne dass ich es überhaupt weiss, und tatsächlich tun wir das fortwährend. Denn wenn uns alle Hindernisse zum Bewusstsein kommen sollten, dann stünde es schlecht um unser Fortkommen. Sowie aber das Hindernis von der Art ist, dass es Schmerz verursacht, wenn ich mir z. B. wieder den Fuss vertrete, dann wird das Ereignis bewusst und das geschieht durch das Gefühl des Schmerzes.

Wenn ich nun irgend eine Abwehrbewegung mache, ist dann der Schmerz aber die Ursache oder die Veranlassung der Bewegung? Wie verhält sich das Gefühl zum Trieb? Diese Frage müssen wir erschöpfend zu behandeln versuchen. Die Ursache der Handlung ist das Gefühl schon ganz gewiss nicht, denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie der Bewusstseinsvorgang, den wir Gefühl nennen, eine Bewegung verursachen sollte. Aber anscheinend ist er doch die Veranlassung der Tätigkeit. Wir fühlen den Schmerz und um ihn abzuwehren, machen wir die Bewegung. Oder wir nehmen irgend einen Vorgang wahr, der uns Schmerz verursachen kann und wir suchen uns dem zu entziehen. Das letzte ist nun unzweifelhaft richtig, wir handeln tatsächlich so. Unsere Intelligenz, unser Gedächtnis für frühere schmerzhafte Ereignisse setzt uns in die Lage, so zu handeln. Aber ist es deswegen schon berechtigt, den ersten Fall dem zweiten gleichzusetzen? Ist wirklich die Annahme gerechtfertigt, weil wir vorbeugen können, dass nun der Schmerz nicht anders wirkt, als dass er uns belehrt, in welchen Fällen er eintreten wird, so dass wir ihn schlauerweise deswegen vermeiden, weil er unangenehm ist. Wenn es sich so verhielte, wäre es jedesmal eine verstandesmäſsige Überlegung, die uns in Bewegung setzte.

Nun kann aber die Handlung, die der Abwehr des Schmerzes dient, gar nicht unterlassen werden, sie ist eben die Wirkung eines Triebes, der in uns tätig ist. Der Verstand kann dabei nur die Rolle eines Dieners dieses Triebes übernehmen, nicht aber den Trieb selbst ersetzen. Man ist leicht geneigt, die Leistung des Verstandes hier wie in vielen anderen Fällen weit zu überschätzen. Wenn jemand durch eine Krankheit das Schmerzgefühl in einem Gliede verloren hat, indem er die Organe der Schmerzleitung einbüsst, dann sehen wir ihn trotz aller Achtsamkeit sich mannigfache Verletzungen, besonders häufig Brandwunden zuziehen. Also das Aufpassen auf die Schädlichkeiten

genügt gar nicht, um sich zu schützen und der Schmerz muss immer wieder zusammen mit dem Abwehrtrieb auftreten, um uns vor Schaden zu bewahren. Daran sehen wir schon, dass wir uns für unsere Betrachtung des Verhältnisses von Schmerz und Abwehrtrieb zu einander, von dieser Richtung ganz frei machen müssen, denn die Abwehrhandlung wird durch den Verstand nicht hervorgebracht oder auch nur vermittelt.

Zwischen Gefühl und Trieb muss also ein direktes, kein irgendwie vermitteltes Verhältnis vorhanden sein und dieses Verhältnis müssen wir untersuchen. Das Gefühl kann, da, wie wir gesehen haben, eine Vermittelung nicht besteht, nun auch ebensowenig die Veranlassung für das Auftreten des Triebes sein, wie es seine eigentliche Ursache ist. Die gangbare Ansicht ist freilich das letzte. Allgemein sagt man, weil wir Schmerz haben, wehren wir uns, weil wir Ekel fühlen, wenden wir uns ab, weil wir Hunger haben, essen wir, weil wir lieben, umarmen wir, und weil wir neugierig sind, laufen wir dahin, wo es etwas zu sehen gibt. Diese Ausdrucksweise fasst das Gefühl als Ursache oder zum mindesten als Veranlassung des Triebes auf.

Diese anscheinend so naheliegende Auffassung kann aber keinesfalls zutreffen, vielmehr liegt meines Erachtens hier wieder einer der Fälle vor, wo man die Auffassung der Erscheinungen als Ursache und Wirkung oder als Veranlassung und Folge in ein Verhältnis hineingetragen hat, wo eingehendere Betrachtung eine andere Zuordnung enthüllt. Wo in der Welt zwei Vorgänge oder Dinge so mit einander verknüpft angetroffen werden wie Gefühl und Trieb, da liegt allerdings meist ein Fall von Ursache und Wirkung vor und wir sind an diese Zuordnung so gewöhnt, dass wir mit ihrer Annahme überall flugs bei der Hand sind. Wir müssen die Beziehung ganz vorurteilsfrei suchen und prüfen.

Zunächst ist nicht zu bezweifeln die unlösliche Zusammengehörigkeit von Gefühl und Trieb, zum mindesten tritt ein Gefühl nie auf ohne einen Trieb. Und zwar gehören zu jedem Trieb ganz bestimmte Gefühle. Wie zum Abwehrtrieb der Schmerz, so gehören zum Nahrungstrieb Hunger und Durst und als Regulierer der Nahrungsaufnahme der Ekel, zum Fortpflanzungstrieb das Liebesgefühl, zum Brutpflegetrieb die Mutterliebe, zum Kenntnistrieb die Neugierde und zu den sozialen Trieben Stolz, Verachtung usw.

Wenn wir nun noch einige Hilfstriebe, z. B. den Angriff- und den Fluchttrieb, denen Zorn und Furcht als Gefühle zugeordnet sind, hinzunehmen, so haben wir die wichtigsten Triebe, die unser Leben beherrschen, im vorigen aufgezählt. Weggelassen ist der noch sehr in Dunkel gehüllte Schmucktrieb mit seinen Gefühlen des Gefallens und Missfallens, der vielleicht einem allgemeinen Tätigkeitstrieb entstammt,

dem die Langeweile zugeordnet ist und der auch die Kinder spielen lassen mag. Ein normaler Mensch will sich schützen, sich nähren, lieben, seine Nachkommen pflegen und in der Gesellschaft von seinesgleichen geachtet sein. Der Erkenntnisdrang mit der Neugierde ist zu all dem ein wichtiges Hilfsmittel. Ausserdem will der Mensch sich und seine Umgebung schmücken. Dass der normale Mensch etwas anderes wollen kann, ist gänzlich ausgeschlossen, es liegt im Wesen der Triebe, dass sie das Handeln auf ganz bestimmte Ziele richten.

Wir lernen somit die Haupttriebe mit ihren Grundgefühlen schnell kennen, aber es ist leicht ersichtlich, dass mit unserer Aufzählung die Gefühle durchaus nicht erschöpft sind. Mit dem Ablauf der Tätigkeiten sind stets noch verschiedene andere Gefühle verknüpft und am belehrendsten für unsere Frage nach dem Verhältnis von Gefühl und Trieb sind gewisse Gefühle, die nicht einem bestimmten Trieb zugeordnet sind, die sich vielmehr beim Zusammenfall mehrerer Triebe ergeben oder die sich einstellen, wenn sich der Erfüllung eines Triebes Hindernisse in den Weg stellen. Z. B. entsteht das Gefühl des Zweifels, wenn zwischen zwei Trieben, die nicht zugleich befriedigt werden können, ein Kampf stattfindet. Dasselbe Gefühl kann entstehen, wenn wir uns nicht entscheiden können, welches Mittel für die Erreichung eines Zieles das zweckmäfsigere ist. Der Gefühlszustand ergibt sich somit hier ausschliesslich daraus, dass wir uns der Unsicherheit des Wählens bewusst werden.

Ganz ebenso ergibt sich das Gefühl der Erwartung, der Ungeduld, wenn sich irgend einem Trieb oder einer Handlung, die auf Umwegen einen Trieb befriedigen soll, etwas in den Weg stellt. Es ergeben sich also Gefühle aus der Ablaufsart des tätigen Lebens, nicht gehen die Gefühle den Trieben voraus und veranlassen ihr Wirken. Das Gefühl des Zweifels kann uns zu gar nichts veranlassen, es ist weiter nichts als das Bewusstsein des Kampfes zweier Motive, und auch die Ungeduld veranlasst nichts in uns. Wenn man sagt, wir beschleunigen eine Handlung, weil wir ungeduldig sind, so liegt der Irrtum in diesem Fall auf der Hand. Dass wir die Handlung beschleunigen wollen, das ist eben die Ungeduld und wir erleben ganz dasselbe Gefühl der Ungeduld, wenn die Verhältnisse es ganz unmöglich machen, die betreffende Handlung zu beschleunigen, auch wenn gar keine Tätigkeit vorzunehmen ist.

Genau so wenig nun wie in diesen Fällen die Zusammenordnung der Gefühle und Triebe ein Verhältnis von Veranlassung und Folge ist, vielmehr ein Zusammenfall der Triebwirkung und der Bewusstseinserscheinung, die wir Gefühl nennen, hier ganz offenbar ist, genau so verhält sich der Trieb zu dem ihm unmittelbar zugeordneten Gefühl.

Wenn man sagt, ich esse, weil ich Hunger habe, so bezeichnet man mit „Hunger haben“ nicht mehr bloss das Gefühl, sondern auch

den Trieb und versteht unter „Hunger haben“ „Essen wollen“. Das Gefühl des Hungers veranlasst nicht den Trieb zu essen, es ist von dem Trieb gar nicht zu trennen, und in dem Augenblick, wo ich das Gefühl im Bewusstsein habe, kann ich auch den Trieb zu handeln in mir entdecken. Freilich lerne ich den Trieb nur auf Umwegen kennen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ich essen will, wenn ich das Hungergefühl verspüre. Unmittelbar ist dagegen in meinem Bewusstsein bei dem Vorgang nichts anderes vorhanden als das Gefühl. Mit anderen Worten: „In dem Gefühl wird der Trieb bewusst.“

Der Schmerzabwehrtrieb und seine Äusserungen.

Bevor wir jetzt unter dem neu gewonnenen Gesichtspunkt den Schmerz betrachten, sei erst wieder das Ekelgefühl zum Vergleich herangezogen. Was ist das Ekelgefühl überhaupt anderes als das Bewusstwerden des Vorganges, der mit Würgbewegungen anfängt und schliesslich zum Erbrechen führen kann? Ich meine nicht, dass erst die begonnene oder vollendete Bewegung uns nachträglich zum Bewusstsein kommt, sondern die Tatsache, dass die Bewegung erfolgen muss oder will, oder dass sie droht, kommt uns als Ekelgefühl zum Bewusstsein, ob nun schliesslich die Bewegung erfolgt oder nicht. Entweder das ganze Gefühl des Ekels oder doch die Hauptsache daran ist das Bewusstwerden dieses Antriebes, wobei aber das Gefühl mit einem Antrieb zu einer Bewegung keinerlei Ähnlichkeit zu haben braucht. Denn das Gefühl ist ein Bewusstseinsvorgang, der Bewegungsantrieb erfolgt unbewusst, ist ein nervöser, physiologischer Vorgang, der eben nur im Gefühl bewusst wird.

Und nun zum Schmerz! Hier liegt das Verhältnis allerdings nicht so klar zutage wie beim Hunger und Ekel. Deswegen musste ich die Beziehung von Gefühl und Trieb erst so ausführlich an anderen Beispielen erläutern. Hunger und Ekel sind, wie wir gesehen haben, das Bewusstwerden der Tatsache, dass man essen oder sich übergeben muss. Die Behauptung, dass das Schmerzgefühl nichts weiter sein kann als das Bewusstwerden des Abwehrtriebes, wird gewiss auf Widerspruch stossen. Man missverstehe mich aber nicht etwa dahin, als wollte ich behaupten, Trieb und Gefühl seien ein und dasselbe. Die Anschauung, die ich aufstelle, ist nur, dass sie zusammenfallen, dass dem physiologischen Vorgang des Antriebes zu einer Tätigkeit im Bewusstsein das Gefühl entspricht. Der Trieb wird nur im Gefühl bewusst. Ein Bewusstseinsvorgang kann aber nichts weniger als identisch mit einem nervösen Vorgang sein, beide sind vielmehr vorläufig unvergleichbar.

Ganz untrennbar ist mit dem Gefühl des Schmerzes der Drang verbunden, die Schädigung abzuwehren. Bei Gelegenheit der Unter-

suchung von Kranken trifft man häufig genug auf Personen, besonders weibliche, die sich nicht mit einer Nadel stechen lassen wollen oder, wie man ebensogut sagen kann, nicht stechen lassen können. Will man gar ein Tröpfchen Blut zur Untersuchung, so erntet man einen kleinen Stoss im Augenblick, wo man einsticht, zum mindesten aber muss die Person den Drang, sich zu wehren, überwinden, indem sie die Muskeln irgendwie feststellt, sich z. B. an einem Stuhl festhält.

In diesem Falle wirkt nun ein im Augenblick stärkerer Trieb dem Abwehrtrieb entgegen. Wo kein anderes Motiv entgegensteht, äussert sich der Abwehrtrieb ganz frei, er ist dann auch der sogenannte freie Wille der Person. Wenn eine Katze kratzen will, dann schlägt man sie und wenn man sich die Finger verbrennt, zieht man sie eiligst zurück. Der Trieb zu schlagen oder die Hand wegzuziehen ist unzweifelhaft in demselben Augenblicke tätig wie das Schmerzgefühl, und meine Anschauung ist nun die, dass das Gefühl das Bewusstwerden des Vorgangs ist, der sich nach aussen als Bewegung kund gibt, also des Triebes.

Nun dauert aber der Schmerz weiter an, wenn man die Hand schon dem schädigenden Reize entzogen hat, wenn eine eigentliche Abwehrbewegung also gar nicht mehr möglich ist, und ebenso überdauert fast bei jeder Verletzung der Schmerz die Möglichkeit der Abwehr. Dieser Umstand ist es, der die Verhältnisse beim Schmerz einigermaſsen verwirrt und wir müssen uns mit dieser Eigenart des Schmerzgefühls noch näher beschäftigen.

Ohne Zweifel ist in dem Falle des Verbrennens, nachdem man sich dem brennenden Gegenstand entzogen hat, eine weitere Abwehr nicht mehr möglich und doch dauert der Schmerz an. Aber ist deswegen das Schmerzgefühl vom Abwehrtrieb zu trennen? Dauert nicht vielmehr der Abwehrtrieb auch mit an, wenn er auch in seiner Nachdauer zwecklos ist? Die Zwecklosigkeit beweist gar nichts, denn es ist eine gewaltige Übertreibung und eine Überschätzung des zweckmäſsig schaffenden Naturprinzips, wenn man glaubt, jeder einzige Vorgang im Organismus müsste in allen seinen Teilen und in seinem ganzen Ablauf in jedem Augenblicke zweckmäſsig sein. Wenn wir so organisiert sind, dass Verletzungen meist länger schmerzhaft sind als es Zweck hat, so müssen wir uns vor Augen halten, dass die Natur doch nicht allmächtig ist. Es muss vieles Unzweckmäſsige um eines anderen Zweckes willen mitentwickelt und mit durchgeschleppt werden durch das Leben und die Nachdauer des Schmerzes ist nicht einmal schädlich, sondern nur meist unnütz.

Die Frage also, ob in jedem Falle die Dauer des Abwehrtriebes einen Zweck hat, berührt gar nicht die uns vorliegende, ob er vorhanden

ist oder nicht. Und unzweifelhaft ist er vorhanden, so lange der Schmerz dauert. Wenn man sich die Finger verbrannt hat, so ist doch unverkennbar, so lange der Schmerz besteht, auch ein Drang vorhanden, sich dem schmerzhaften Reiz zu entziehen, auch wenn dieser Trieb keinen äusseren Gegenstand mehr findet. So unpraktisch diese Einrichtung unseres Organismus auch sein mag, der Abwehrtrieb ist doch in seiner ganzen Stärke vorhanden und das Peinigende des Zustandes liegt zum Teil gerade darin, dass der Abwehrdrang keinen Gegenstand findet. Ein solcher wird deswegen von vielen Personen, besonders von Kindern und Ungebildeten, mit Eifer gesucht, und findet er sich in einem unschuldigen Sündenbock, dann wehe diesem Objekt, an dem sich der Schmerzgepeinigte Luft macht. Fehlt ein solches Objekt, so äussert sich der Trieb in scheinbar sinnlosen Bewegungen, die aber so wenig zurückzuhalten sind, wie der zweckvolle Abwehrtrieb im Augenblicke der Schmerzzufügung. Wie sollte überhaupt eine Nachdauer, die durch die Folgen der Verletzung bedingt ist, von dem Vorgang während der Schädigung selbst sich unterscheiden können, da doch diese selbst lange andauern und eine entsprechende Dauer der Abwehrtätigkeit unter Umständen beanspruchen kann?

Die der Schmerzfunktion dienenden Organe sind so beschaffen, dass der Schmerz mit jeder Verletzung eines zur Schmerzvermittelung befähigten Nerven verbunden ist. Hat nun auch der normale Schmerz einen wirklichen Zweck und Nutzen für seinen Empfänger in dem Augenblick, wo er von aussen zugefügt wird, so verschwindet er wegen der Eigenart der Schmerzorgane erst dann, wenn die Nerven nicht mehr gereizt werden, was allerdings unter Umständen, z. B. bei Knochenbrüchen, Wochen auf sich warten lassen kann.

Der Nutzen der ganzen Einrichtung liegt allerdings ausschliesslich in der rechtzeitigen, und was bei den im Naturleben überwiegenden Verletzungen durch Angriff am wichtigsten ist, möglichst starken Abwehrtätigkeit. Je heftiger der Schmerz ist, desto mehr gewinnt die Abwehr an Kraft und Gewalt. Keine sogenannte rein willkürliche Muskelarbeit kommt jemals an Kraftentfaltung den gewaltigen Leistungen nahe, die der Schmerz im Kampfe hervorbringt. In der freien Natur tobt der Kampf zwischen den Geschöpfen unaufhörlich. Wie sie ewig lebt, die Schöpfung, so stirbt sie auch in jedem Augenblick und in grausamstem Kampfe zerreissen und zerfleischen sich die Geschöpfe. Die furchtbarsten Waffen schafft die Natur für diesen Kampf und auf der anderen Seite schuf sie wieder zur Abwehr den gewaltigen Trieb, der im Augenblick der Gefahr das Geschöpf seine ganze Kraft aufbieten lässt zur Verteidigung seines Lebens und seiner Gesundheit, sei es durch kraftvollen Gegenangriff oder durch Flucht mit äusserster Anspannung aller Kräfte.

Weil aber Leben und Gesundheit der Güter höchstes, darum ist der Schmerz das überwältigendste aller Gefühle. Wenn er bohrt und peinigt, dann ist in uns nur der Trieb, uns gegen Vernichtung und Schädigung zu wehren, und gibt es keine Abwehr, dann äussert sich der Trieb. freilich vergebens, doch in gewaltigen Bewegungen, die in den höchsten Graden der Pein den ganzen Körper sich winden und krümmen lassen und in den furchtbaren Lauten des Schmerzgeschreies einen Ausweg suchen.

Im Kampfe gesellt sich freilich dem Schmerz stets der Zorn zu. Dieses Gefühl entspricht dem Triebe, jeden Gegner, Angreifer und Nebenbuhler zu zermalmen. Der Zorn hat mit dem Schmerz die Eigenschaft gemein, die Muskeln zu den höchsten Leistungen anzuspannen. Wie nun der Zornige, wenn für ihn der Gegenstand, gegen den sich der Trieb richtet, nicht erreichbar ist, die Hände ballt und wenns besonders arg wird, irgend einen leblosen Gegenstand mit den Fäusten bearbeitet, so schreit der Schmerzgepeinigte nicht nur laut auf, sondern er packt am liebsten irgend einen Gegenstand mit grosser Kraft an. Dabei zeigt sich häufig die Eigentümlichkeit, dass er den unschuldigen Gegenstand seiner Schmerzäusserungen von sich wegdrückt, gerade so als wollte er einen Angreifer, der ihm Schmerz zuzufügen droht, so viel wie möglich von sich abhalten.

Eine ihrem Ursprung nach ähnliche Bewegung machen wir regelmäſsig, wenn wir einen Schmerz an einem Gliede haben. Wenn man sich z. B. die Finger verbrannt hat, dann macht man unaufhörlich eine Bewegung, als wollte man etwas von der Hand abschütteln. Man könnte sich kaum anders benehmen, wenn z. B. ein Blutegel an der Hand angebissen hätte. Es sieht gerade so aus, als wollte man mit einer Wurfbewegung etwas abschütteln, und man wird kaum fehlgehen, wenn man die Erklärung für diese Bewegungen darin sucht, dass sich der Abwehrtrieb hier in einer ursprünglichen Form äussert, dass also dieselben Bewegungen gemacht werden, die in den Fällen, wo in der Natur der Trieb in Tätigkeit tritt, bei Angriffen grosser oder kleiner Feinde, sich als die zweckmäſsigsten allmählich entwickelt haben.

Ein grosser Fehler wäre es nur, wollte man die angegebene Erklärung auf alle sogenannten Ausdrucksbewegungen ausdehnen — denn von solchen sprechen wir — wie von übereifrigen Anhängern Darwins zum Schaden der ganzen Theorie geschehen ist. Man darf nicht vergessen, dass nicht jede geringste Struktur- und Funktionseigentümlichkeit eine Bedeutung und einen Zweck haben kann und dass manches dem Zufall seine Entstehung verdankt. So finden wir unter den Ausdrucksbewegungen des Schmerzes neben den deutlich als Abwehrbewegungen sich kennzeichnenden eine Reihe anderer Erscheinungen, für die schwerlich eine ähnliche Erklärung ausfindig zu machen ist. Wenn der

Schmerzgepeinigte die Augenbrauen zusammenzieht, so mag das eine der vielen Mitbewegungen sein, die fast alle unsere Bewegungen begleiten. Und wenn auf der Schmerzfolter die Zähne zusammengebissen werden und der Kehlkopf einzelne heisere, abgebrochene Laute ausstösst, so sind das wahrscheinlich Ausstrahlungen der gewaltigen Energie, die beim Schmerzvorgang im Nervensystem frei wird und sich irgend wohin entladen muss. Im höchsten Schmerze ziehen sich alle Muskeln zusammen und der Körper dreht und windet sich unter den Qualen, bis eine Ohnmacht von ihnen zeitweise erlöst. Der keuchende Atem und der Schweissausbruch, ebenso wie die Beschleunigung der Herztätigkeit, das Rotwerden des Gesichts und anderes sind gar keine Ausdrucksbewegungen, wenigstens keine direkten Triebbewegungen, sondern wahrscheinlich Folgeerscheinungen der gewaltigen Muskel- und Nervenarbeit im Organismus.

Allenfalls kann noch das Schreien vor Schmerz als eine zweckmäfsige Bewegung gelten, die zum Abwehrtrieb gehört. Denn die Tiere, so weit sie gesellig oder in Familien leben und also auch der Mensch, helfen einander die Angreifer abwehren und das Schreien könnte als Notsignal und Warnung ausgebildet sein. Ich möchte auf diese Vermutung aber nicht viel Gewicht legen. Das Schreien ist einmal keine regelmäfsige Ausdrucksbewegung des Schmerzes, dann aber tritt es auch bei Tieren auf, die sich nicht helfen. Ich sah eine Ratte von einer Katze gepackt werden, das Tier schrie furchtbar. Ebenso schreien Kaninchen im Schmerz und es mag das Schreien hier auch eine einfache Entladung der nervösen Energie sein. Allenfalls kann man daran denken, dass die jungen Tiere von der Mutter geschützt werden und dass das Schreien zweckmäfsig ist, so lange die Brutpflege dauert, später aber beibehalten wird.

Zweifelhaft bleibt es mir, ob das Weinen zu den eigentlichen Schmerzäusserungen gehört. So regelmäfsig die Kinder weinen, wenn ihnen Schmerz zugefügt wird, so ausnahmslos weint eigentlich kein Erwachsener vor Schmerz. Es findet höchstens ein Zucken der Augenlider statt, das durch Druck auf die Drüsen einige Tränen herauspresst, während der reichliche Tränenerguss bei seelischem Leid ohne diesen Umweg auf nervöser Grundlage stattfinden muss. Nun ist für die Kinder der körperliche Schmerz wohl in ganz anderem Mafse auch ein seelischer wie für den Erwachsenen und ich möchte vermuten, dass die Tränen nur zum seelischen Schmerz, also zum Leid, nicht aber zum eigentlichen Schmerz gehören. Bekanntlich weint kein Tier, während die Ausdrucksbewegungen des Schmerzes bei den höchststehenden Tieren dieselben sind wie beim Menschen. Seelisches Leid aber ist doch wohl menschlicher Vorzugsbesitz und hier sind die Tränen die wichtigste, in ihrer Entstehung freilich durchaus in Dunkel gehüllte, Ausdrucksform. Wenn

der Mensch vor Schmerz weinte, täten es die Tiere wahrscheinlich auch.

Diese Ausführungen über die Schmerzäusserungen, denen man Einseitigkeit und Voreingenommenheit kaum wird vorwerfen können, zeigen, dass die Ausdrucksbewegungen zwar eine sehr verschiedene Bedeutung haben können, dass aber jedenfalls in einem Teil von ihnen sich der Abwehrtrieb in seiner ursprünglichen Gestalt äussert und dass sie zum Teil Reste von Bewegungsreihen sind, die auf einer früheren Entwickelungsstufe dem Geschöpf als ererbter Besitz von stets zur Verfügung stehenden Abwehrbewegungen von höchstem Nutzen waren.

Zum Schmerzvorgang gehört die Abwehr oder zum mindesten als Ersatz dafür die Ausdrucksbewegungen. Deswegen brauche ich das Wort „Schmerzvorgang" mit voller Absicht für das Gefühl zusammen mit dem Trieb.

Nichts ist geeigneter, den Schmerz zu erleichtern, als wenn er sich austoben kann und gerade das Zurückhalten der Schmerzäusserungen erhöht den Schmerz. Wenn man sich die Finger verbrannt hat, dann dient doch nichts mehr zur Erleichterung, als wenn man hin und herrennen kann und die erwähnte Schüttelbewegung mit der Hand fortwährend ausführt. Ebenso wirkt das Schreien viel erlösender als das Zusammenbeissen der Zähne, um das Schreien-müssen, das ein Teil des Schmerzvorgangs ist, zu bemeistern.

Man sagt bekanntlich, in der Erregung des Kampfes fühle der Kämpfer gar nicht den Schmerz der Verletzung. Daran ist sicherlich etwas Wahres. Das Peinigende des Schmerzes, der sich nicht austoben kann, wird im Kampfe nicht gespürt, ja das Austoben des Abwehrtriebes bereitet so viel Lust, dass dadurch dem Schmerzvorgang oft die Pein ganz genommen sein mag. Wenn ein Trieb unterdrückt werden muss, zeigt sich das dem Bewusstsein durch immer stärkere Betonung des Peinigenden am Gefühlszustande an. Daher richtet sich bei Tieren der ganze Schmerz nach aussen und manches Geschöpf wendet sich, auch wenn es durch Krankheitsschmerzen geplagt ist, gegen seine Umgebung und beisst, kratzt und schlägt, was ihm in den Weg kommt. Jedes Tier ist vor Schmerz wütend. Es wird gerade, weil es wütet, wohl nicht so schwer leiden wie der Mensch, der erkennt, dass die Ursache eine Krankheit ist und der Schmerz ertragen werden muss. Ganz bemeistern kann übrigens auch der Mensch, abgesehen von den Ausdrucksbewegungen, seine Neigung, um sich zu schlagen, nicht immer und besonders ungebildete Personen sind im Schmerz schwer erträglich. Die Dienstmädchen zerschlagen, wenn sie Zahnschmerz haben, mit Vorliebe irgend welches ihrer Pflege anvertraute Hausgerät.

Den innigen Zusammenhang zwischen Trieb und Gefühl ist besonders das Verhalten bei Berührungen des Auges zu erläutern geeignet. Man

versuche einmal das Auge etwa mit einem Pinsel zu berühren. Es ist allerdings schwer diesen Versuch anzustellen. Bevor man das Auge berühren kann, treten Reflexbewegungen ein, die den Versuch verhindern wollen. Kann man diese nicht hemmen, so muss man das Auge mit einer Hand offen halten. Die Berührung des Auges ist sehr viel leichter schmerzhaft, als die jeder anderen Körperstelle. Aber wie ist der Schmerz, der hier ausgelöst wird, beschaffen? Der Drang, das Auge dem Angrift zu entziehen, durch Lidschluss oder Wegwenden des Kopfes, ist an dem Vorgang das Überwiegende.

Nun haben wir an diesem Beispiele einen sehr primitiven Vorgang vor uns, seine Elemente sind ganz eindeutig bestimmt. Der Reiz wird nicht genauer unterschieden, er löst nur eine ganz unklare Empfindung und eine noch unklarere Wahnehmung aus, dagegen einen mächtigen Abwehrdrang, und der Trieb, der zur Tätigkeit kommt, ist in seinem ganzen Ablauf fest bestimmt. Es kommen nur zwei einfache Bewegungsreihen in Betracht, Augenschluss oder Abwendung des Kopfes. Die ganze Einrichtung, die wir da vor uns haben, ist so erhalten, wie sie bei sehr fernen Urahnen unseres Geschlechts schon in Funktion gewesen sein mag. Sie hat etwas Primitives an sich, was wir in unseren Funktionen nicht mehr oft antreffen.

Deswegen finden wir aber in diesem Falle das Gefühl nicht nur mit dem Trieb, sondern auch mit der Empfindung in engster Verbindung. Das kann nur darin seinen Grund haben, dass der Vorgang so ursprünglich und eindeutig ist. Ohne einen Reiz kann im Organismus überhaupt nichts geschehen. Der äussere Reiz löst sowohl Empfindungen als Triebe aus und mit den Trieben Gefühle. Jedoch löst sich bei verwickelter Funktionsweise des Organismus der Trieb von der Einwirkung äusserer Reize mehr und mehr los und wird abhängig von der inneren Lage der Funktionen. Nur unter einfachen Verhältnissen können wir deswegen die Gefühle auch mit den Empfindungen unlösbar verknüpft antreffen. Ein solcher primitiverer Vorgang ist noch der Schmerz.

Da im Bewusstsein gleichzeitige Vorgänge zusammengefasst werden, so kann ein geistiger Vorgang aus verschiedenen Elementen bestehen, die für das Bewusstsein selbst unmittelbar ganz untrennbar sind und die wir doch in anderen Fällen gar nicht im Zusammenhang, ja ohne jede gegenseitige Beziehung antreffen können. Die Frage für eine wissenschaftliche Betrachtung der Zusammenhänge ist nur nicht die: „Treffen wir im Bewusstsein überhaupt Gefühle zusammen mit Empfindungen an?" sondern wir müssen fragen: „Ist das Gefühl in seiner Enstehung und seinem Ablauf unlösbar an die Empfindung oder Wahrnehmung gebunden?" Wenn das der Fall wäre, dann gehörte zu jeder Empfindung ein bestimmtes Gefühl und tatsächlich haben die Psychologen, da sie das Gefühl an die Empfindung untrennbar geknüpft glauben, ganz

folgerichtig die Lehre aufgestellt, dass jede Empfindung ein bestimmtes Gefühl mit sich bringe.

Ich halte diese Lehre für einen Irrtum. Es würde zu weit ablenken, wollte ich das hier ausreichend begründen. Für mich genügt schon, um die Lehre als falsch hinzustellen, der Hinweis darauf, dass dieselbe Empfindung unter verschiedenen Umständen die verschiedensten, ja entgegengesetzte Gefühle auslösen kann, eine Tatsache, an der auch kaum jemand zweifelt und die nur der Theorie zu Liebe mit besonderen Eigenschaften der Gefühlsverbindung und Kreuzung umgedeutet wird. Den Schmerz treffen wir nur deswegen mit bestimmten Empfindungen vergesellschaftet und deswegen für das Bewusstsein mit ihnen zu einer unlösbaren Einheit verschmolzen, weil eine primitive Zusammenordnung von Empfindung und Trieb vorliegt.

Der Schmerz verhält sich in dieser Beziehung nicht anders als die Gefühle, die durch Geschmack- und Geruchreize ausgelöst werden. Diese sind die einfacheren und wahrscheinlich die früher erworbenen Sinne. Sie sind für das Tier die direkten Wegweiser bei der Ernährung, indem mit den Empfindungen, die sie vermitteln, aufs engste der Trieb verknüpft ist, etwas als Nahrung anzunehmen oder abzulehnen. Das Bewusstwerden der Annahme ist ein angenehmes Gefühl, das der Ablehnung ein unangenehmes. Das erste aber, was da ist, und auch sicherlich das erste, was in der Entwickelungsreihe entsteht, ist nicht das Gefühl, sondern der Trieb, den wir uns, wo das Bewusstsein noch nicht so weit entwickelt ist, auch ohne das Gefühl wirkend vorstellen können und müssen.

Sowie aber der Geruchsinn auch in den Dienst anderer Tätigkeiten tritt, löst sich auch bei ihm schon deutlich der Zusammenhang von Empfindung und Gefühl. Und im Gebiete der höheren Sinne ist dann der Zusammenhang allenfalls noch auf ästhetischem Gebiete zu finden, wo aber das sehr vernachlässigte Prinzip der Gewöhnung eine grosse Rolle spielt und die natürlichen Zusammenhänge gänzlich lockern kann. Das Gefühl ist jedenfalls nur da mit der Empfindung verwachsen, wo der Trieb durch die äusseren Reize noch eindeutig bestimmt ist. Und es gibt nicht nur Empfindungen, die gar keinen Trieb auslösen, also ganz gleichgiltig sind, sondern sogar solche, die je nach den Umständen die entgegengesetzten Triebe und damit Gefühle im Gefolge haben können.

Das Bewusstwerden des Schmerzes.

Unsere Betrachtung hat uns gezeigt, dass der Schmerz wie jedes andere Gefühl im innigsten Zusammenhange steht mit einem Trieb, und das Verhältnis von Trieb und Gefühl hat sich uns als ein wesentlich anderes enthüllt, als es aufgefasst zu werden pflegt. Die Gefühle be-

gleiten die Handlungen, in ihnen wird die Hemmung oder Erfüllung eines Triebes bewusst, und das Verhältnis wird nur ein anderes, wo auf Grund des Gedächtnisses die angenehmen Gefühle gesucht, die unangenehmen gemieden werden.

Welchen Zweck haben nun aber bei dieser Sachlage die Gefühle? Wozu werden wir so von Schmerzen geplagt, wenn doch der Trieb zur Abwehr auch ohne den Schmerz denkbar ist und sicherlich vielfach ohne ihn tätig ist? Wir finden das Schmerzgefühl als eine so stetige Einrichtung unter den Funktionen unseres Organismus, dass er selbstverständlich eine grosse Bedeutung haben muss und nicht etwa bei der Entwickelung des Bewusstseins zufällig mitentstanden sein kann. Wir können ein Verständnis für den Sinn der Einrichtung nur zu finden hoffen, wenn wir uns in die Zusammenhänge vertiefen, in denen wir die Bewusstseinserscheinung des Schmerzgefühls antreffen. Erklären heisst ja, die Zusammenhänge verstehen lehren.

Der Zusammenhang der Bewusstseinsvorgänge ist nun ein ganz eigenartiger. Das Bewusstseinsleben ist durchaus abhängig vom Gehirnleben, aber es ist ausgeschlossen, dass etwa alle Gehirnfunktionen Bewusstseinserscheinungen hervorrufen. Das Nervensystem ist eine ungeheuer komplizierte Einrichtung, die den manigfaltigsten Funktionen dient, von denen stets eine grosse Anzahl zu gleicher Zeit stattfinden müssen, ohne einander stören zu dürfen. Während ich meine Gedanken hier niederschreibe, leistet mein Gehirn zu gleicher Zeit mindestens die folgenden schwierigen Arbeiten: Es sorgt zunächst für eine passende Stellung meines Körpers, es führt meine Hand beim Schreiben, es muss ab und zu die Feder zur Tinte führen und die Seiten wenden lassen, eben habe ich auch die Lampe verschoben und mancher raucht bei all' dem noch seinen Tabak. Dazu kommen die nie aufhörenden Bewegungen der Atmung, die ohne Gehirnarbeit ebenfalls nicht stattfinden können. Über all' dem hinweg, wie man sich ausdrücken kann, geschieht nun die Denktätigkeit, die augenblicklich in dem Ordnen des Stoffes besteht, der im Gedächtnisschatz bereits angesammelt ist. Wir denken zwar mehr oder weniger in Worten, trotzdem bleibt das Setzen der Worte zur Rede. ihre Wahl und Zusammenstellung ein gewaltiges Stück Arbeit, was neben der eigentlichen Denktätigkeit auch noch einhergehen muss und gewöhnlich nebenher mitgeleistet wird.

Dieses Verhältnis der Hauptarbeit zu den Nebendingen ändert sich aber mit einem Schlage, wenn eine Stockung im Schreiben eintritt. Sowie z. B. für einen Gedanken der Ausdruck nicht zur Stelle ist, tritt im Bewusstsein die Tätigkeit der Wortwahl in die erste Stelle. Sofort ist aber auch ein Gefühl da. Es ist unangenehm, im besten Schreiben, statt seinen Gedanken frei folgen zu können, über einen Ausdruck nachdenken zu müssen. Besonders trifft das einen gewandten Redner, bei

ihm muss die ganze Gehirn-Tätigkeit des Wortesuchens ganz unbemerkt neben der Denkarbeit einhergehen. Gefühle sind mit dieser Nebentätigkeit, so lange sie gut von statten geht, nicht verbunden. Denn freue ich mich etwa in einem Augenblicke, dass mir die Rede glatt von der Lippe fliesst, so ist in diesem Augenblicke schon im Bewusstsein das Reden wieder die Hauptsache und das Denken tritt zurück. Sowie der Redner stockt, tritt ein Gefühl des Abmühens, der Hemmung der Tätigkeit auf, das jeder kennt, und dann ist auch das Bewusstsein schon der Wortwahl zugewandt. Man nennt diesen Vorgang das Wechseln der Aufmerksamkeit.

Wie es nun mit der Wahl der Worte geht, so kann es mit jeder der vorhin aufgezählten Tätigkeiten gehen, die das Gehirn leisten muss, während ich rede und schreibe. Wenn ich schlecht sitze, so kann das eine ganze Weile gehen. Bin ich genügend vertieft in meine Arbeit, so bemerke ich nichts davon und lasse mich nicht stören. Sowie aber die Empfindung eine gewisse Stärke erreicht, die ein Gefühl hervorruft, richtet sich meine Aufmerksamkeit auf die Nebentätigkeit des Sitzens. Und hat das schlechte Sitzen eine Veranlassung, die schnell schmerzhaft wirkt, so wird die Aufmerksamkeit sofort von dem Gegenstand des Denkens abgelenkt und ich sehe zu, welche Ursache der Schmerz hat. Der tiefste Denker würde durch einen Floh unweigerlich aus seiner genialsten Geistestätigkeit herausgerissen werden und hätten wir nicht die Hilfsmittel, um uns die Quälgeister aus dem Reiche der Insekten vom Leibe zu halten, so stände es sicher schlechter um unsere Kultur, denn ein grosser Teil unserer Geistesarbeit könnte kaum geleistet werden. Man versuche nur einmal an einem mückengesegneten Orte im Freien ein wissenschaftliches Buch zu lesen. Man wird erstaunlich wenig Gedankenarbeit dabei leisten können. Der Schmerz, den die Mückenstiche verursachen und die Furcht vor ihm, verhindert alle andere Tätigkeit. Die Arbeit, sich die Quälgeister vom Leibe zu halten, kann man nicht nebenher leisten, wie das Atmen, Sitzen und Umschlagen der Blätter, die Aufmerksamkeit wird immer wieder auf diese Arbeit gerichtet. Und wieder sehen wir dabei ein Gefühl in Tätigkeit. Der Schmerz verlangt Beachtung und zieht die Aufmerksamkeit auf sich.

Und ein Mückenstich verursacht doch keinen erheblichen Schmerz, trotzdem übertrifft das Gefühl, das dieses geringfügige Ereignis verursacht, an Stärke so leicht das Interesse, das wir unserem Buche entgegenbringen. Denn nur darum kann es sich handeln, wenn unsere Aufmerksamkeit durch das Gefühl abgelenkt wird. Unser Interesse am Lesen muss geringer sein, als der Trieb den Schmerz abzuwehren, denn das Gesetz der Aufmerksamkeit lautet: „Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Tätigkeit, die von dem im Augenblicke stärksten Triebe verlangt wird“, was ganz dasselbe sagt wie „Die Lenkung der Aufmerksamkeit geschieht

durch die Gefühle. Das stärkste Gefühl lenkt die Aufmerksamkeit auf sich oder vielmehr auf die Tätigkeit, die der Trieb verlangt, der in dem Gefühl bewusst wird".

Von den mannigfaltigen Tätigkeiten, die unser Gehirn stets gleichzeitig leisten muss, kann immer nur eine mit Aufmerksamkeit vollzogen werden und die Auswahl trifft hierbei nur das Gefühl. Man spricht angesichts dieser Tatsache von einem Gesetz des Interesses. Das Wort „Interesse" hat in der Umgangsprache einen doppelten Sinn erhalten, es bezeichnet einmal die Aufmerksamkeit und das andere Mal unser Begehren, unser Wünschen und es ist bezeichnend, dass man die Tatsache, dass jemand seine Aufmerksamkeit einer Sache zuwendet und die andere, dass etwas in den Bereich seiner Wünsche fällt, mit demselben Worte bezeichnen kann. Wir wenden eben unsere Aufmerksamkeit ausschliesslich dem zu, was zu unseren Wünschen gehört oder in irgend einer Beziehung zu ihnen steht.

Nun können wir den Zweck der Gefühle und am besten den des Schmerzes verstehen und gewinnen meiner Überzeugung nach damit auch einen Einblick in seine Entstehung und Entwickelung. Die grosse Mannigfaltigkeit von nervösen Funktionen, die jedem höheren Organismus gegeben sind, macht die Einrichtung der Aufmerksamkeit notwendig. So lange das Leben auf Reflexbewegungen beruht, brauchen sich die vorhandenen Funktionen nicht gegenseitig zu stören. Anders wird es aber, wenn die Bewegungen zu eigentlichen Tätigkeiten und Handlungen werden, wenn sie auf Grund der Erfahrung abänderungsfähig werden, wenn das Gedächtnis in den Dienst der Reaktionen auf die Reize tritt. Je verwickelter jetzt die Handlungen werden, die zur Befriedigung der Triebe dienen, je mehr die Erfahrungen herangezogen werden, die das Wesen früher gemacht hat, um sich im neuen Falle zweckentsprechend zu benehmen, um so mehr wird es nötig, dass aus der Unzahl gleichzeitig im Gehirn ablaufender Leistungen, in jedem Augenblicke eine einzelne herausgehoben wird. Der Nutzen der Erfahrung beruht auf der Vergleichung des gegenwärtigen Falles mit früheren gleichen oder ähnlichen und eine Intelligenz, die über eine sehr mannigfaltige Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten, einen grossen Gedächtnisschatz verfügt, ist, je mehr dieser Schatz sich vermehrt, um so mehr darauf angewiesen, in jedem Augenblicke eine Auswahl zu treffen und die Aufmerksamkeit ist die Einrichtung, die diese Tätigkeit leistet. Sie schützt uns vor Verwirrung, indem sie hervorhebt, was wir gerade brauchen und zurücktreten lässt, was nicht zur Sache gehört.

Wir brauchen aber immer das, was dem Triebe dienen kann, der im Augenblick der stärkste ist. Wenn wir Hunger haben, ist es notwendig, dass wir alle unsere Kräfte, also auch die geistigen, in den Dienst der Nahrungssuche stellen. Und nun meldet sich der Nahrungs-

trieb dem Bewusstsein immer stärker und stärker in dem Gefühl des Hungers, bis die Aufmerksamkeit sich ausschliesslich auf ihn richtet. Dass wir Kulturmenschen die höheren Grade des Hungergefühls meist vermeiden, ist der vorbeugenden Tätigkeit unseres Verstandes zuzuschreiben, dass aber das Hungergefühl trotzdem nicht entbehrlich geworden ist, bedarf keines Beweises.

Nun wissen wir, weshalb der Schmerz ein so starkes Gefühl ist. Es ist kein Zufall, dass geringfügige Reize, wie manche Verletzungen sind, ein Gefühl hervorbringen können, das leicht alle anderen übertrifft und uns vollständig aus der Fassung bringen kann. Es soll und es wird durch das Schmerzgefühl die Aufmerksamkeit schon auf geringfügige Verletzungen hingezogen. Alle Kräfte des Organismus müssen in den Dienst des Schutz- und Abwehrtriebes treten, um unseren Körper vor Schaden zu bewahren. Wenn wir noch so vertieft sind in irgend eine Beschäftigung, wenn unsere Aufmerksamkeit noch so sehr in Anspruch genommen ist, so genügt ein geringer Schmerz schon, um uns zu gemahnen, dass wir uns hüten und wehren. Wie schlecht wäre es um ein Lebewesen bestellt, das sich in einen Gegenstand, z. B. beim Auflauern der Jagdbeute, oder beim Nestbau, oder in irgend etwas, was seine Neugierde erregt, vertiefen würde und inzwischen keinen Warner vor Schaden für seinen eigenen Körper hätte.

Ich hoffe, dass nicht etwa in diesen Ausführungen ein Widerspruch gefunden wird gegen die Anschauung, dass in dem Gefühl nur der Trieb bewusst wird, da wir jetzt doch das Gefühl als unmittelbare Veranlassung mannigfacher Handlungen antreffen. Die Tätigkeit wird vom Trieb verlangt und vorgeschrieben. Er kann oft befriedigt werden, ohne dass die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt wird, ohne dass überhaupt ein Bewusstseinsvorgang dabei stattfindet. Ich kann eine Mücke abwehren, ohne mich stören zu lassen. Aber findet der Trieb eine Hemmung oder tritt ein Abmühen auf, das mit einem starken Gefühl verbunden ist, so kündigt sich das dem Bewusstsein sofort an und damit wird die Aufmerksamkeit gewonnen und nun kann die ganze Erfahrung und Kraft in den Dienst des Triebes, der Befriedigung verlangt, gestellt werden. Man muss nur immer die ursprünglichen Verhältnisse von den verwickelteren unterscheiden, in denen der Trieb nur noch als Zielsetzer vorhanden ist, die Handlung aber mannigfaltig ausfallen kann und das Ziel des Triebes oft auf grossen Umwegen erreicht wird.

Der Übergang von der Instinktbewegung zur Triebhandlung ist allerdings durchaus rätselhaft. Aus der eindeutigen Beantwortung bestimmter Reize mit zweckentsprechenden, aber kaum wechselnden Bewegungen geht das Verhältnis hervor, das wir beim Menschen und den höheren Tieren überwiegend antreffen, wo von dem Instinkt nur noch der Trieb übrig geblieben ist, der das Ziel der Handlung bestimmt, die

Wege zu ihm aber ganz offen lässt und von der Erfahrung und Übung bestimmen lässt. Für mich liegt hierin eines der grössten Rätsel des menschlichen Nerven- und Seelenlebens, obgleich ich weit entfernt bin, die Bedeutung der Instinktbewegungen, die in uns noch erhalten sind und namentlich während der Kindheit wirken, zu unterschätzen. Wir stecken ganz reflex- oder instinktmäfsig die Speisen in den Mund. Wir brauchen nicht zu lernen, dass sie dorthin gehören. Wir lernen höchstens, wenn wir heranwachsen, die Tatsache kennen, dass wir auf diesem Wege unseren Hunger stillen.

Aber sollte dieses Verhältnis durchgängig vorhanden sein? Dann müssten wir unsere Anschauungen über den Instinkt noch ganz anders revidieren. Die Tatsachen selbst sind ganz offenkundig, so wenig wir eine Erklärung zu geben imstande sind. Wir leben für bestimmte Ziele, die unsere Triebe uns setzen. Wie das geschieht, davon haben wir keine Ahnung. Man vergesse aber nicht, dass wir von der etwaigen Physiologie des Gefühls, das ja für das Bewusstsein der Vermittler ist, zu wenig wissen, um die Zusammenhänge schon aufklären zu können. Doch fahren wir in der Erörterung der Tatsachen fort.

Wie sich die einschlägigen Erfahrungen einstellen, wenn unsere Aufmerksamkeit sich auf einen Gegenstand richtet, so wird auch die Ansammlung der Erfahrung von den Gefühlen beeinflusst, vielleicht unmittelbar, möglicherweise aber nur durch die Lenkung der Aufmerksamkeit, die ausschliesslich Sache der Gefühle ist. Für die Aufbewahrung eines Ereignisses im Gedächtnisschatz ist es von grösster Bedeutung, ob die Aufmerksamkeit auf den einzuprägenden Gegenstand gerichtet ist oder ob er uns gleichgültig ist. Jedermann weiss, dass Ereignisse, die auf ihn einen grossen Eindruck gemacht haben, sich seinem Gedächtnis unauslöschlich einprägen. Wiederum treffen wir hier auf eines der vielen Rätsel unseres Seelenlebens. Die Tatsache selbst ist aber gar nicht zu bezweifeln, so weit wir von ihrer Erklärung auch entfernt sind. Wie das Gefühl die Aufmerksamkeit auf das lenkt, was der Trieb verlangt, so prägt das Gefühl oder vielleicht die Aufmerksamkeit dieselben Vorgänge dem Gedächtnisse viel energischer ein, als es sonst mehrfache Wiederholungen leisten können. Diese Bevorzugung der von starken Gefühlen begleiteten Vorgänge hat natürlich für den Organismus denselben Nutzen, wie die Lenkung der Aufmerksamkeit selbst, besonders da das Gefühl als solches geeignet ist an Ereignisse zu erinnern, die bei demselben Gefühlszustande früher stattfanden.

Wegen dieser Einwirkung der Gefühle auf die Gedächtnistätigkeit kann man aus schmerzhaften Vorgängen sehr schnell lernen. Die erwähnte Erziehungsmethode, einem Kinde eine kleine Brandwunde zuzufügen, um es vor dem Feuer zu warnen, kann nur durch diese Eigenschaft

PAGE NOT AVAILABLE

Schmerz und Leid.

Unser ganzes Bewusstseinsleben hat etwas Zerhacktes und Fragmentarisches an sich. Die verwickeltesten Vorgänge sind dem Bewusstsein stets etwas ganz einfaches und einheitliches, es stellt sich diese Einheit, wo sie nicht vorhanden ist, künstlich her und aus den entferntesten Dingen, die in Wirklichkeit gar nichts mit einander zu tun haben, kann es sich eine Einheit zurechtlegen. Nichts ist daher trügerischer, als wenn man in einem Vorgang nur das sieht, was dem Bewusstsein unmittelbar an ihm gegeben ist.

Eines der krassesten Beispiele eines Irrtums, zu dem eine derartige einseitige Betrachtung unseres Gehirn- und Seelenlebens geführt hat, ist die Anschauung, dass alles Gefühl nur in einem Schwanken zwischen „Lust“ und ihrem Gegensatz, wissenschaftlich „Unlust“ genannt, bestehe. Nur die Beschränkung auf die unmittelbarsten Bewusstseinsinhalte konnte dieser Lehre überhaupt das Leben geben, die behauptet, in der Mannigfaltigkeit unseres Gefühlslebens sei weiter nichts Gefühl als das Angenehme oder Unangenehme, was jedes Gefühl enthält oder enthalten soll. Alles andere seien begleitende Umstände, Empfindungen, die mit dem Gefühl stets zusammentreffen, oder gar Vorstellungen, die zu ihm gehören sollen.

Nach dieser Lehre wäre der Schmerz „Unlust“, verbunden mit der Empfindung oder Wahrnehmung des Reizes, der den Schmerz verursacht. Ekel wäre ebenfalls „Unlust“, verbunden mit verschiedenen Empfindungen im Magen oder mit gewissen Geschmack- und Geruchwahrnehmungen. Hunger ist dann auch nur „Unlust“. Gram, Leid und Unzufriedenheit, Müdigkeit und Überdruss, Reue, Scham, Zweifel und Ungeduld, Zorn und Wut, das alles ist nur Unlust, nur verbunden mit verschiedenen Empfindungen oder gar Vorstellungen. Eine selbstverständliche Folgerung aus dieser Lehre ist natürlich noch, dass Schmerz und Leid — so will ich den seelischen Schmerz nennen — dasselbe ist. Wenn jemand also einen lieben Angehörigen betrauert, so ist danach sein Gefühl dasselbe, wie wenn er sich die Hände verbrannt hat. Nur die Empfindungen und Vorstellungen sind andere.

Nun wissen wir schon aus den bisherigen Erörterungen über Empfindung und Gefühl, wie ungemein schwer es ist, das eigentliche Gefühl von den Vorgängen zu trennen, mit denen es im Bewusstsein stets verbunden auftritt. Dem Bewusstsein ist stets Zusammenfallendes auch eine wirkliche Einheit. Beim körperlichen Schmerz liegt tatsächlich eine Zusammengehörigkeit einer Empfindung, eines Triebes und eines Gefühls vor, weil bei dieser primitiveren Funktion der Trieb durch ganz bestimmte Reize ausgelöst wird. Trotzdem ist auch am Schmerz herauszufinden, was daran Empfindung und was Gefühl ist.

PAGE NOT AVAILABLE

jeder Erregung frei ist. Die Gefühle kämpfen eben um den Vorrang und die Stärke gibt den Ausschlag.

Und noch eine Erscheinung trägt zur Verwickelung bei. Seelisches Leid ist ein Gefühl von gewöhnlich sehr langer Dauer. Selbstverständlich dauert nach der hier vorgetragenen Anschauung das Gefühl nur so lange, wie der Trieb, den es dem Bewusstsein anzeigt, wirksam ist. Bei Kindern ist das Leid meist kurz, sie finden für das Vermisste schnell Ersatz, der Trieb, dessen Hemmung das Leid auslöste, wird also auf andere Weise schnell wieder befriedigt. Anders ist es beim Erwachsenen, wenn er einen Verlust erleidet. Das Vermisste wird lange nicht ersetzt und der Trieb, dessen Befriedigung das Vermisste diente, kommt nicht zur Ruhe. Das zeigt sich aber dem Bewusstsein in dem Gefühl immer wieder an. Freilich schwankt im Gebiete des höheren Trieblebens die Stärke der Triebe und Gefühle von Person zu Person in sehr weiten Grenzen und wir finden Menschen, die den Kindern in der Fähigkeit, sich über Verluste hinwegzusetzen, nichts nachgeben.

Nun gibt es kaum einen Menschen, der nicht schon ganz unersetzbare Verluste erlitten hätte, der nicht Fehler gemacht, die nicht mehr gut zu machen sind, der nicht in seinen Hoffnungen enttäuscht und in seinen Erwartungen betrogen worden wäre. Gelegentlich stürmt das alles auf den Menschen wieder ein und wir bezeichnen den Zustand, von dem die Wahl der Erinnerungen abhängt, als Stimmung. Ein Gefühl kann uns an Dinge erinnern, die mit ihm früher einmal einhergingen und deshalb pflegen in schlechter Stimmung sich die unangenehmen Erinnerungen und Befürchtungen einzustellen. Die Mattigkeit nach einer schlecht verbrachten Nacht kann uns die Stimmung verderben. An anderen Tagen dagegen fühlen wir uns frisch und mutig, schauen voller Hoffnung ins Leben und angenehme Erinnerungen strömen uns zu.

In solcher Stimmung werden wir freilich auch einen körperlichen Schmerz, wenn er nicht zu stark ist, viel weniger beachten als in der entgegengesetzten. Wenn unsere Kinder in ausgelassener Laune lachen und tollen, dann können sie sich schon einmal den Kopf zerschellen, sie lachen oft noch darüber. Sind sie dagegen griesgrämig, so geht das Geheul gleich los. Aber das erklärt sich doch aus dem Kampf, den die Gefühle um die Herrschaft im Bewusstsein führen. Ein schwächerer Schmerz wird schnell verschwinden vor der Lust des frohen Spiels. Aber mag der Schmerz nur etwas heftiger sein, mag sich das Kind ein Beulchen geholt haben, dann wird es mit dem Jubel schon aus sein.

Die Gefühle addieren und subtrahieren sich nicht unter einander, wie es die Lust-Unlustlehre erwarten liesse. Ein unangenehmes Gefühl verdrängt nur vielleicht ein gerade entgegengesetztes angenehmes schwerer als ein ähnliches. Keineswegs aber addieren sich Gefühle, wenn sie zusammentreffen. Der Leidgebeugte fühlt einen körperlichen Schmerz,

PAGE NOT AVAILABLE

sätze und dass ein Gefühl in sein Gegenteil umschlägt, ist wohl von den Tatsachen der Sättigung und Übersättigung abgeleitet. Wahr ist es, dass die meisten Lustgefühle einer ähnlichen Gefahr unterliegen. Selbstverständlich liegt das nur am Charakter der Triebe.

Wir sind hier an der Quelle des Pessimismus. Ein schnell befriedigter Trieb gewährt oft wenig Lust, und weil ein nicht befriedigter Trieb sich immer wieder meldet und dauernd als Gefühl im Bewusstsein anpocht, so kann es geschehen, dass bei vielen Menschen die unangenehmen Gefühle vor den angenehmen überwiegen. Ein für das ganze Leben versagter lebhafter Wunsch kann die Schale des Leids so viel vor der der Lust beschweren, dass grosse Erfolge dazu gehören würden, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Weniger als solchem seelischen Leide ist aber dem Schmerz, obgleich er unzweifelhaft das unangenehmste Gefühl ist, die Schuld an diesem ungünstigen Verhältnis zuzuschreiben. Der Schmerz geht vorüber und wird ganz vergessen. Manche Frau sagt in ihrer schweren Stunde, es werde nicht mehr vorkommen, und ist übers Jahr in derselben Lage. Auch dass der Schmerz keinen Gegensatz hat, darf nicht als Stütze des Pessimismus angeführt werden, denn es gibt auch angenehme Gefühle ohne unangenehmen Gegensatz. Wer wirklich kränklich ist, kommt dabei nicht in Betracht. Ein normaler Mensch ist durchschnittlich im Jahre vielleicht 10 Tage etwas leidend, oft aber viele Jahre ununterbrochen im Vollbesitz seiner Kräfte und seiner Gesundheit. —

Noch haben wir keine einzige Eigenschaft aufgefunden, in der das Leid mit dem Schmerz übereinstimmt, ausser dass beides unangenehme Gefühle sind. Mehr oder weniger angenehm oder unangenehm müssen alle Gefühle sein, in diesem Punkte stimmen also sehr verschiedene Gefühlsvorgänge überein. Und sehen wir von dieser Seite ab und betrachten die anderen Eigenschaften des Schmerzes und des Leides, so werden wir sogar einen scharfen Gegensatz zwischen ihnen herausfinden. Der Schmerz versetzt in Erregung, man rast vor Schmerz. Das Leid dagegen hemmt alle Tätigkeit, es drückt nieder, es erschlafft und beraubt aller Energie. Kein Mensch rast vor Leid. Der Ausdruck des Leides ist daher auch dem des Schmerzes gar nicht ähnlich. Hier finden wir Spannung der Muskeln, das Leid charakterisiert sich durch ihre Erschlaffung, der Leidtragende sinkt zusammen, er lässt den Kopf hängen und er vergiesst Tränen.

Unserer Anschauung gemäfs suchen wir die Erklärung für den Charakter der Gefühle in dem Triebvorgang, der ihnen zugrunde liegt. Der Schmerz ist der Bewusstseinsausdruck des Abwehrtriebes. Als solcher ist er am nächsten verwandt mit Zorn und Wut und tatsächlich gesellt sich dieses Gefühl leicht zu dem Schmerz, auch in den Fällen, wo die Wut gar nichts nutzt. Der Mensch bäumt sich trotzdem auf

PAGE NOT AVAILABLE

ist. Nimmt man die Ausdrucksweise noch so übertragen, so verführt sie doch leicht zu Schematisierungen, wie die Gefühlskurven zeigen, die in den Lehrbüchern der Psychologie auftauchen, wo der Übergang von Lust zu Unlust durch einen Nullpunkt hindurch so schön aufgezeichnet wird, wie er sicher im lebenden Menschen nie vorkommt. Ein Gefühl geht im konkreten Falle niemals in sein Gegenteil über, es wird nur oft von anderen Gefühlen, oft aber auch von Gefühlsfreiheit abgelöst. Eine Neigung zum Wechsel zwischen Gefühlsgegensätzen kommt nur bei kranken Menschen vor.

Einer mathematischen Behandlung zugänglicher wäre vielleicht das Stärkeverhältnis der Gefühle, Intensitäten sind ja die eigentliche Domäne der Mathematik. Freilich sind die Beziehungen der verschiedenen Gefühle, wenn sie miteinander kämpfen, nicht so eindeutige, dass die Aufstellung von Gleichungen eine einfache Aufgabe abgeben dürfte. Wir können diese Verhältnisse hier nicht weiter verfolgen. Erwähnt sei nur noch eine Folgerung aus der Tatsache des Wettkampfes der Gefühle.

Die durchschnittliche Stärke der verschiedenen Gefühle muss abhängig sein von der Gesamtausbildung des Gefühlslebens überhaupt. Ein Wesen, das nur wenige ganz einfache Gefühle hat, die sich selten kreuzen, hat auch nur sehr schwache Gefühle und je höher sich das Gefühlsleben entwickelt, je mehr es sich sondert und verfeinert, um so stärker muss im Durchschnitt auch jedes einzelne Gefühl werden, wenn es nicht verdrängt werden will. Wir wissen, dass sehr verfeinerte Naturen auch durchweg starke Gefühle haben, sie sind auch für körperlichen Schmerz viel empfänglicher als rohere Naturen.

Nicht anders wird es wahrscheinlich in der gesamten Lebewelt sein. Deswegen hat wohl kein Tier so heftige Schmerzen wie der Mensch und je weiter wir in der Tierreihe herabsteigen, um so schwächer ist wahrscheinlich der Schmerz wie jedes andere Gefühl. Wer Kaninchen beobachtet hat, wird gar nicht zweifeln, dass schon hier der Schmerz die Gewalt nicht haben kann wie beim Menschen. Weil der Mensch von allen Geschöpfen die meisten Gefühle hat — ein Satz, an dessen Richtigkeit gar kein Zweifel möglich ist —, sind die seinen die stärksten, und gerade der Schmerz musste eine solche Höhe erreichen, weil der Mensch am meisten durch andere Triebe abgelenkt werden kann und er der Gefahr, an seinem Körper Schaden zu nehmen, wenn seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen ist, am meisten ausgesetzt ist.

Der Schmerz zeigt deshalb auch keinerlei Neigung sich abzuschwächen, wenn er sich häufig wiederholt, genau so wenig wie der Hunger oder ein anderes primitiveres Gefühl. Der Abwehrtrieb bleibt sich immer gleich wie der Nahrungstrieb. Wenn sich das Leid allmählich abschwächen kann, so liegen verwickeltere Verhältnisse vor. Entweder wird der Trieb, dessen Hemmung das Leid anzeigte, ander-

PAGE NOT AVAILABLE

Ereignis sich verband, kann ebensogut an den Vorgang erinnern wie jeder andere Anteil des Ereignisses.

Auch würde man ja die Gefühle gar nicht wiedererkennen, wenn von ihnen nichts im Gedächtnis haften bliebe. Wir erkennen aber nicht nur das Gefühl wieder, sondern erinnern uns auch der Einzelheiten in Stärke und Ablauf des Gefühlsvorganges. Wenn ich mich leicht in den Finger schneide, dann weiss ich genau, es wird nicht lange weh tun. Wenn ich mir dagegen die Hand verbrenne, dann weiss ich ebenso genau, was mir an Schmerzen bevorsteht. Und doch kann ich mir, wenn der Schmerz vorbei ist, wieder nur dieselbe unklare und blasse Vorstellung von ihm machen.

Des Rätsels Lösung ist aber sehr einfach. Man hat nämlich im Durchschnitt vom Schmerz eine genau ebenso klare oder unklare Vorstellung, wie man sie von allem anderen hat, was man sich vorstellt. Bleiben wir, um diese Behauptung zu erweisen, bei dem Beispiel der Verbrennung. Ich will mir in diesem Augenblicke die grösste Mühe geben, um mir eine Verbrennung vorzustellen, z. B. eine solche, die ich mir als ungeduldiger Mensch schon oft zugezogen habe, indem ich den heissen Zylinder der Lampe zu früh anfasste, um sie zu reinigen. Ich mag mich noch so sehr abmühen, mir alle Einzelheiten des Ereignisses vorzustellen, sie ins Gedächtnis zurückzurufen, die Vorstellung, die ich in mir erzeuge, bleibt höchst lückenhaft. Mein Gedächtnis gibt durchaus kein vollständiges Bild des Ereignisses her. Bei mir sind es fast nur die Bewegungen, die sich in der Erinnerung einstellen und solche machen fast mein ganzes Gedächtnisbild aus. Ich stelle mir lebhaft vor, wie ich ärgerlich werde, aufspringe und die Lampe auslösche, wie ich ungeduldig zugreife, aber noch schneller die Hand wieder wegziehe. Die Vorstellung ist kein Sehen vor dem geistigen Auge, sondern ich empfinde abgeblasst dasselbe wie bei der wirklichen Bewegung in meinen Muskeln, ohne dass ich aber Bewegungen mache. Von dem so lebhaften Schmerzvorgange steht vor mir (Vorstellen = vor sich stellen) die heftige Abwehrbewegung.

Meinen Lesern wird es aber durchaus nicht allen ebenso ergehen, wie mir selbst. Die Verschiedenheit der Anlage zeigt sich nämlich auf keinem Gebiete so deutlich wie bei der Art der Gedächtnisarbeit. Der eine hat ein Gedächtnis für Bewegungen, der andere für die Gesichtsbilder, ein dritter mehr für Töne und das ganze Weltbild setzt sich dem entsprechend für den einen mehr aus Bildern, für den andren mehr aus Tönen oder Bewegungen zusammen. Übergänge finden sich dabei freilich sehr häufig. Ich selbst habe fast keine Gesichtsvorstellung. Ich kann einen Würfel nicht vor mir sehen, allenfalls kann ich ihn mir rollend vorstellen. Der bildende Künstler wird natürlich einen Würfel deutlich vor seinem geistigen Auge sehen.

PAGE NOT AVAILABLE

er ganz vereinzelte Fälle anführt, in denen es gelingt, durch geeignete Maſsnahmen richtige Gefühlshalluzinationen herbeizulocken.

Wenn jemand den Versuch machen will, sich den Zahnschmerz möglichst lebhaft vorzustellen und er stellt das in der Weise an, dass er sich das Gesicht einwickelt, sich die Backe festhält und so lange seine Aufmerksamkeit angestrengt auf den Zahn lenkt, der ihm vor einiger Zeit weh getan hat, bis er schliesslich tatsächlich den Schmerz verspürt oder ihn zu fühlen glaubt, so hat er nicht eine Vorstellung des Schmerzes in sich erzeugt, sondern hat sich, wie man den Vorgang heute bezeichnet, den Schmerz suggeriert. Was eine Suggestion ist und wie solche für die Hypnose verwertet werden, ist heute wohl allbekannt. Wenn wir jemandem zum Zweck der Hypnose Schlaf suggerieren, so erzeugen wir in ihm nicht die Vorstellung vom Schlaf, sondern wirklichen Schlaf. Der Unterschied zwischen einer Suggestion und einer Vorstellung ist ungefähr derselbe wie der zwischen Halluzination und Vorstellung, nur versucht man in der Hypnose weniger Wahrnehmungen, als Gefühle und Bewegungen zu suggerieren.

Zahnschmerzen zu suggerieren ist selbstverständlich nicht leicht und wird nur bei äusserst leicht beeinflussbaren Personen gelingen. Gefühle wie Traurigkeit oder Scham sind dagegen sehr leicht zu erzeugen. Bei verwickelteren Gefühlen, die lange Zeit nachwirken, muss man sich nur vor einer zweiten Verwechselung hüten, der ich auch in der Literatur begegnet bin. Die Vorstellung eines früher stattgefundenen Gefühls muss man nämlich scharf unterscheiden von dem Gefühl, das in diesem Augenblicke, wo ich mir das frühere zurückrufen will, in mir wegen desselben Vorgangs neu entsteht, der damals dem Gefühl das Leben gab. Wenn man sich des Gefühls erinnern will, das der Verlust eines Angehörigen vor Jahren erzeugt hat, so kann sich statt dessen ein ganz selbständiger Gefühlsvorgang einstellen, es kann immer wieder ein neues Gefühl erlebt werden, wenn der Verlust noch nicht ganz überwunden ist.

Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn die Gefühlsvorstellungen auch nur einigermaſsen an Lebhaftigkeit dem wirklichen Gefühl nahe kämen. Das Leben wäre wahrhaftig kein Genuss, wenn wir jedesmal, wenn wir an Schmerz erinnert werden, ihn wirklich fühlten. Das würde nämlich den ganzen Tag über geschehen und statt fröhlicher Menschen, die sich ihres Lebens und ihrer Gesundheit freuen, sähen wir um uns schmerzverzerrte Gesichter, alles wäre nur beschäftigt, Schmerzvorstellungen von sich abzuwehren. Denn die Gefahr, sich Schmerz zuzuziehen, ist so verbreitet, dass wir alle Augenblicke an den Schmerz erinnert werden. Aber so wenig die Vorstellung der Sonne leuchtet, so wenig tut die Vorstellung des Schmerzes weh.

Wir haben im Durchschnitt für die Gefühle genau so viel Gedächtnis wie für die Wahrnehmungen. Wir erkennen die Gefühle wieder, wir wissen deswegen welches Gefühl unter einem Namen verstanden wird und was die Hauptsache ist, wir wissen von jedem Gefühl, unter welchen Umständen es eintritt und wie es verläuft und wir lernen sogar schneller aus den Gefühlen die Umstände ihres Vorkommens kennen, weil gefühlsbetonte Vorstellungen sich besser einprägen. Wir merken uns sehr genau, was uns gut oder schlecht getan hat, also wie man die Gefühle suchen und meiden kann. Wer behauptet, dass er von der Sonne eine bessere Vorstellung hat, ist sicherlich im Irrtum. Unser Wissen von der Sonne ist sehr viel genauer als unsere Vorstellung von ihr.

Das ist freilich ein Unterschied, der in der Psychologie nicht gemacht zu werden pflegt. Ich halte aber diesen Gegensatz für sehr durchgreifend. Es ist doch ein grosser Unterschied zwischen meiner Vorstellung von der Sonne und meinem Wissen von ihr. Und genau so ist meine Vorstellung vom Schmerz gar nicht zu vergleichen mit meinem Wissen von ihm. Die meisten meiner Leser werden hoffentlich finden, dass ich vom Schmerz eine ganze Menge mehr zu wissen scheine als sie. Trotzdem ist meine Vorstellung vom Schmerz um nichts klarer, deutlicher oder vollkommener, als die meiner Leser.

Das Wissen besteht aus der Kenntnis einer mehr oder weniger grossen Anzahl Beziehungen, die die Vorstellung des Schmerzes oder der Sonne mit anderen Vorstellungen verbindet. Eine Vorstellung kann noch so unklar und schwach sein, die Summe ihrer Beziehungen zu anderen Vorstellungen wird davon gar nicht berührt. Ein Geschichtschreiber kann von einer Person eine grosse Anzahl Lebensverhältnisse und Schicksale kennen und braucht nie auch nur den Versuch gemacht zu haben sich die Person vorzustellen. Der Biograph eines Mannes wird sich dagegen die grösste Mühe geben, eine möglichst lebendige Vorstellung der Person zu erzeugen.

So abgeblasst und schwach unsere Vorstellung vom Schmerz ist, so reich ist unser Wissen von ihm, auch das meiner Leser. Verbranntes Kind würde nicht das Feuer scheuen, wenn es nicht nun wüsste, dass Feuer brennt und Schmerz verursacht. Wir würden uns nicht so hüten können vor den Schmerzreizen, wenn sich nicht jeder schmerzhafte Eindruck so fest dem Gedächtnis einprägte. Nur erwerben wir durch solche Ereignisse keine Vorstellungen, sondern Wissen, das heisst wir erfahren Beziehungen. Unsere Kenntnisse sind durchschnittlich viel vollständiger als unsere Vorstellungen.

So unvollkommen ich mir vorstelle, wie das Feuer schmerzt, dass es verbrennt und Schmerz erzeugt, weiss ich sehr gut. Die Beziehung zwischen Berührung des Feuers und Schmerzentstehung ist meines Gedächtnisses fester Besitz. Das aber ist Wissen und nicht Vorstellen.

Deswegen konnte auch im Laufe unserer Untersuchung so betont werden. dass der Schmerz nicht an sich uns belehrt. Nur durch unsere Fähigkeit. unserem Gedächtnis Beziehungen einzuverleiben, können wir die Gefühle zur Erwerbung von Kenntnissen nutzbar machen.

Wenn wir unsere Kinder mit der Rute erziehen, so benutzen wir die Eigenschaft des Schmerzes, dass sich die Eindrücke, zu denen er hinzutritt, so fest einprägen. Bei dem Kinde bildet sich z. B. die Beziehung: „Lüge—Rute—Wehtun“. Die Schattenseite der Erziehungsmethode liegt damit allerdings auf der Hand. Denn wo keine Rute, wird das Kind, wenn es sonst die Neigung dazu hat, ganz gemächlich lügen, es wird sich dabei kaum etwas Böses denken, wenn nur die Beziehung der Lüge zur Rute eingeprägt wird. Die Erhebung des Körperteils, auf den man die schmerzhaften Reize einwirken zu lassen pflegt, zum Erziehungsorgan, ist mithin ein recht willkürlicher Eingrift in das Gefühlsleben des Kindes. Für die Verabscheuung der Lüge sind dem Menschen ganz andere Gefühle, Ehrgefühl und Stolz, die dem Geselligkeitstriebe zugeordnet sind, von der Natur fürs Leben mitgegeben. Ein Kind, dem diese Gefühle fehlen, lernt durch den Schmerz am wenigsten die Lüge verabscheuen.

Sehr schwer verständlich ist es aber, wie die Menschheit gar auf die Idee gekommen sein mag, ganz systematisch durch Jahrtausende den Schmerz in der Gestalt der Folter als Wahrheitsermittler zu verwenden. Wir sind heute alle darüber einig, dass es kaum ein schlechteres Mittel geben kann, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Der Schmerzgepeinigte auf der Folter will natürlich nur den Schmerz los werden und dieser Wunsch kann so die Oberhand gewinnen, dass der Gequälte zu allem ja sagt. wenn man ihn nur aus seiner Not befreit. Es muss diesem Irrweg der Menschheit irgend ein natürlicher auf Abwege geratener Trieb zu Grunde liegen, denn man kann leicht beobachten, dass die Kinder untereinander die Folter anwenden. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass unter uns Jungens die Folter eine gewissermafsen anerkannte Einrichtung war. Freilich hatten wir die Technik nicht sehr ausgebildet. Hierin mussten wir dem Rom des Mittelalters schon den Vorzug lassen. Die päpstlichen Herren Rechtssucher haben auf diesem Gebiete eine Erfindungsgabe besessen, die selten auf eine so verwerfliche Sache verwendet sein mag. Wenn man Beschreibungen von Folterwerkzeugen liest, wie sie z. B. bei dem Prozess der Beatrice Cenci angewandt wurden, dann allerdings wird in dem Leser die Vorstellung des Schmerzes in einem Grade erzeugt. wie man sie sonst kaum hervorrufen kann.

Wenn ich selbst eine solche Beschreibung lese, so entsteht in mir die Vorstellung des Schmerzes ungefähr so lebhaft, wie wenn mir selbst

ein Schmerz droht. Die Vorstellung wird natürlich nicht zum wirklichen Schmerz, eine Schmerzvorstellung tut niemals weh. Aber was wehtun kann, ist der Mitschmerz. Mit dem wollen wir uns noch beschäftigen.

Der Mitschmerz.

Es ist ein grosser Unterschied, ob wir uns einen Schmerz nur vorstellen oder ob wir ein schmerzbringendes Ereignis wirklich eintreten sehen. Denn selbst wenn das Ereignis nur einen Mitmenschen trifft, der uns im übrigen noch so gleichgiltig sein mag, so kommt doch beim Anblick der Wunde in uns ein Gefühl zum Vorschein, das dem Schmerz zum mindesten sehr ähnlich ist. Wir können entsprechend dem Worte „Mitleid" hier von „Mitschmerz" sprechen. Jeder kennt das Gefühl aus eigener Erfahrung. Auf der Möglichkeit der Mitgefühle beruht angeblich zum guten Teil unser soziales Leben und ausserdem spielt in der zur Zeit wieder so lebhaft betriebenen allgemeinen Asthetik die Frage des Mitgefühls ihre Rolle.

Bei der lächerlichen Überschätzung der ästhetischen Werte, an denen unsere ganze Kultur, besonders in ihrer Erziehungsmethode krankt, muss ich bei meinem Leserkreis fürchten, dass von vielen bei der Frage des Mitschmerzes zunächst an künstlerische Erzeugung von Mitgefühlen gedacht wird. Nun fühlt aber kein Mensch beim Anblick des Laokoon Schmerz. Wenn dagegen nur ein Hündchen überfahren wird, geht manchem der Schmerz durch Mark und Gebein. Der Künstler darf den Mitschmerz nicht in seinem Publikum hervorrufen. Ich hatte einmal Gelegenheit, ein japanisches Theater zu sehen. Ein Selbstmord durch Bauchaufschlitzen wurde von dem Mimen in der Weise dargestellt, dass er den Dolch in eine Blase mit roter Flüssigkeit einstiess, die hervorspritzte und den Leib blutig färbte. Ein Grauen herrschte im Zuschauerraum. Sowie der Mitschmerz anfängt, hört jeder ästetische Genuss auf. Die Gladiatorenkämpfe bei den Römern, die Stierkämpfe oder die Vorführungen unserer Tierbändiger werden doch wohl nur der Aufregung halber aufgesucht, die sie gewähren.

Auch im sozialen Leben hat der Mitschmerz wenig Bedeutung. Auch nicht das Mitleid könnte Staaten gründen und erhalten. Hier wirken Rechtssinn und Treue, Ehrgefühl und nicht zum wenigsten unsere nie zu unterdrückende Sucht nach Beifall und Auszeichnung mit ihren starken Gefühlen des Stolzes, des Neides, der Bewunderung, der Verachtung u. s. w. Wir haben uns hier also weder mit ästhetischen noch mit sozialen Problemen zu beschäftigen, sondern wollen nur untersuchen, wann der wirkliche Mitschmerz auftritt und was aus den Bedingungen seiner Entstehung zu lernen ist.

Wenn wir zusehen müssen, wie sich jemand Schmerz zuzieht, wenn wir Blut und Wunden selbst nur an Tieren erblicken, so entsteht der Mitschmerz in uns. Man pflegt zu sagen, dass man den Schmerz fühle, als wäre er einem selbst zugestossen und die Theorie liegt nahe, dass man sich in die Lage des Verletzten hineinversetzt. Hier haben wir wieder einen Erklärungsversuch, der die Entstehung eines Gefühls auf eine Denkoperation zurückführt. Es fällt uns gar nicht ein, uns in die Lage eines Menschen zu versetzen, den wir verletzt werden sehen. Unmittelbar fühlen wir beim Anblick der Verletzung den Mitschmerz. Freilich benehmen wir uns oft so, als hätte das Unglück uns betroffen, wir machen Abwehr- oder Fluchtbewegungen. Aber müssen wir uns, um das zu tun, erst in die Lage des Verletzten hineinversetzen?

Wir sehen eine Verletzung. Das ruft in uns den Abwehrtrieb hervor und in demselben Augenblicke fühlen wir auch schon den Mitschmerz. Der Abwehrtrieb kommt uns, wie beim wirklichen eignen Schmerz, als Gefühl des Mitschmerzes zum Bewusstsein. Das ist des Rätsels Lösung und deswegen tut der Mitschmerz weh wie der Schmerz selbst.

Wenn wir uns wirklich in die Lage des Leidenden versetzten, so würden wir den Mitschmerz wohl nur einen Augenblick fühlen. Im nächsten würden wir uns schon sagen „Glücklicherweise bin ichs ja nicht“. Nicht anders ist es bei jedem Mitleid. Die Überlegung, dass uns dasselbe Unglück treffen könnte, ist gar nicht zu verwechseln mit der sofortigen Regung des Mitleids, wenn wir ein Unglück sehen oder von ihm hören.

Bei der anderen Auffassung hätten wir im Mitschmerz nur die Suggestion eines Schmerzes zu erblicken. Es wäre dann in uns, wie bei der Suggestion, das Gefühl dadurch erzeugt, dass wir uns so lebhaft wie möglich in die Lage hineinversetzen, in der das Gefühl entsteht. Ich will nicht leugnen, dass Suggestion und Mitschmerz gelegentlich in einander übergehen mögen und die Suggestion des Schmerzes mag sich bei vielen Personen dem Mitschmerz wirklich hinzugesellen. Aber die Suggestion von Gefühlen, die wie der Schmerz an bestimmte Reize gebunden sind, gelingt nur bei wenigen Menschen, des Mitschmerzes dagegen ist jeder fähig. Jeder besitzt eben den Abwehrtrieb.

Ich schliesse die psychologische Betrachtung mit dem Hinweis darauf, dass auf die hier besprochenen Fragen noch manches Licht fallen wird bei der Untersuchung der physiologischen Bedingungen des Schmerzvorgang, zu der wir uns nun wenden.

PAGE NOT AVAILABLE

Es sind also nicht alle Organe und besonders nicht alle Sinnesorgane zur Schmerzerzeugung eingerichtet. Insofern hängt der Schmerz auch von der Art des Reizes ab. Wo die Schmerzbildung aber stattfindet, da ist sie untrennbar verknüpft mit einer gewissen Stärke des Reizes. Der Reiz muss eine gewisse Höhe erreichen, wenn er Schmerz verursachen soll, es gibt eine Schmerzschwelle.

Im Gebiete des Hautsinnes hat man herausgefunden, dass ein Druck ungefähr tausendmal so stark sein muss, um Schmerz zu erzeugen, als um überhaupt bemerkt zu werden, also um eine eben merkliche Tast- oder Druckempfindung auszulösen. Fachwissenschaftlich würde man sagen: Die Schmerzschwelle liegt tausendmal so hoch wie die Berührungsschwelle. Wir werden aber nicht erwarten, dass diese Schwellenbestimmung irgend welchen allgemeinen Wert hat. An der Augenbindehaut z. B. liegt die Schmerzschwelle nur etwa dreimal so hoch wie die Berührungsschwelle und wir werden Verhältnisse kennen lernen, wo beide Schwellen ziemlich zusammenfallen können.

Die gewöhnlichsten Schmerzreize sind überdies gar nicht so beschaffen, dass sie sich mit den Reizen, für die die Hautsinnesorgane sonst eingerichtet sind, überhaupt vergleichen lassen. Die Haut besitzt Organe, um Berührungen und Druck zu empfinden und ferner Kälte und Wärme zu unterscheiden. Sie ist unser Tast- und Temperaturorgan. Starke Berührungen sind aber gar nicht die Hauptquelle des Schmerzes, sondern wirkliche Verletzungen des Gewebes durch Gewalt. Die Tiere zerreissen und zerfleischen sich gegenseitig, sie stechen sich an den Dornen der Pflanzen, werden von Insekten gestochen und wir Kulturmenschen ziehen uns sehr häufig Schmerz durch Verbrennung zu. Bei all diesen Vorkommnissen wird das Sinnesorgan nicht in der Weise gereizt wie bei seiner gewöhnlichen Funktion.

Nun hat man deswegen vielfach nach besonderen Sinnesorganen für den Schmerz gesucht. Besonders geschah das von den Forschern, die den Schmerz nicht für ein Gefühl, sondern für eine besondere Form der Empfindung halten. Wenn der Schmerz eine eigene Empfindungsform wäre, wie der Farbensinn etwa, so wäre freilich auch ein besonderes Sinnesorgan für die Aufnahme seiner Reize zu erwarten. Aber man hat keine Sinnesorgane des Schmerzes auffinden können. Vielmehr sind dieselben Stellen der Haut, die die Berührungsempfindung vermitteln, auch für die Erzeugung des Schmerzes eingerichtet. Die Empfindlichkeit der Haut ist nämlich eine sehr verschiedene. Es gibt Stellen der Haut, die für Berührung, andere die für Kälte oder Wärme Sinnesorgane besitzen. Die Organe der verschiedenen in der Haut untergebrachten Sinne sind nicht gleichmäfsig verteilt, sondern sie sind mosaikartig angeordnet

Nun sind die Kälte- und Wärmepunkte gar nicht schmerzempfindlich, eine Erscheinung, die weiterhin erklärt werden soll. Dagegen nehmen dieselben Stellen, die am empfindlichsten gegen Berührung sind, auch am leichtesten den Schmerz auf. Es ist nicht schwer, an sich selbst diese Tatsache nachzuprüfen.

Aus dem Gegebenen ist eine einheitliche Entstehung des Schmerzes anscheinend nicht zu entnehmen. Wir stehen im Gegenteil vorläufig vor den grössten Widersprüchen. Im Gebiete der Haut scheint der Schmerz durch dieselben, nur vielfach verstärkten, Reize zu entstehen wie die Tastempfindung. Aber er entsteht nicht etwa in allen Sinnesorganen, wenn die Reize eine gewisse Stärke erreichen und sogar die in der Haut liegenden Temperatursinnesorgane sind gegen Schmerzreize unempfindlich, trotzdem doch Hitze und Frost zu den lebhaftesten Schmerzen Anlass geben können. Andererseits entsteht der Schmerz in den anscheinend dazu bestimmten Sinnesorganen meist durch Reize, die mit den gewöhnlich darauf einwirkenden gar nicht vergleichbar sind. Ein Schnitt, der mit einem sehr scharfen Messer geführt wird, mag nur eine leichte Berührungsempfindung veranlassen und verursacht doch den grössten Schmerz.

Die Lösung des Rätsels liegt nun gerade in dem Mechanismus der Reizung beim Schneiden und dergl. Ich kann an einem Punkte der Haut einschneiden oder stechen, der gar nicht schmerzempfänglich ist. Wenn ich etwa einen Millimeter in die Tiefe dringe, so entsteht an jeder einzigen Stelle Schmerz. Dort treffe ich aber gar keine Sinnesorgane, ich brauche wenigstens keine zu treffen. Vielmehr entsteht der Schmerz dadurch, dass ich die feinen Nervenfasern ansteche, die dazu dienen, den Erregungszustand, der in den Sinnesorganen aus den äusseren Kräfteeinwirkungen hervorgeht, nach dem Rückenmark oder Gehirn zu tragen.

Der mit der Physiologie des Nervensystems nicht vertraute Leser wird nun nichts weniger erwarten, als dass durch Schädigung des Nerven an einer Stelle seines Verlaufs vom Sinnesorgan zum Zentralnervensystem, in ihm eine Funktion ausgelöst werden kann. Der Nerv dient freilich in erster Linie als Leiter des nervösen Erregungszustandes, dessen Natur wir zwar nicht kennen, von dem wir aber wissen, dass er den Nerven entlang fortgepflanzt wird. Die Nerven, die ihren Ursprung im Sinnesorgan nehmen, empfangen ihren Erregungszustand von den Sinneszellen, die den äusseren Reiz, die physikalischen Kräfte, in Nervenstrom umzuwandeln die Aufgabe haben.

Jedoch ist ein Nerv keineswegs einem toten Leiter zu vergleichen, etwa einem Draht, der einen elektrischen Strom leitet. Der Vergleich mit dem elektrischen Strom ist überhaupt sehr irreführend. Der Erregungszustand des Nerven ist ein höchst verwickelter organischer Lebensprozess. Einen Draht könnte man noch so viel drücken, schlagen,

erwärmen oder sonst wie angreifen, es wird ihm nicht einfallen, darauf hin die Funktion auszuüben, zu der man ihn bestimmt hat. Der Nerv dagegen produziert auf die genannten Eingriffe hin mit grösster Regelmäfsigkeit den Erregungszustand und leitet ihn fort genau wie den im Sinnesorgan selbst empfangenen Anstoss. Der Nerv ist also imstande, ausser durch den eigens dazu gebauten Mechanismus des Sinnesorgans durch die verschiedensten mechanischen und chemischen Einwirkungen in Erregung zu geraten, und zwar bringen solche Schädigungen einen viel stärkeren Strom hervor als der geringe Reiz, für den das Sinnesorgan eingerichtet ist.

Diese Eigenschaft der Nerven hat sich die Natur zunutze gemacht, um den Schmerz entstehen zu lassen, wenn der Nerv auf irgend welche Weise verletzt wird. Deswegen gibt es für den Schmerz keine besonderen Sinnesorgane, vielmehr werden diese durch den Nerven selbst in seinem ganzen Verlauf vertreten. Ja man kann die Frage aufwerfen, ob die für den geringeren Reiz eingerichteten Sinnesorgane überhaupt imstande sind, ausser ihrer Empfindung auch Schmerz zu erzeugen, ob nicht, wo dies scheinbar geschieht, doch stets schon die Nerven selbst der Angriffspunkt des Reizes sind. Gewisse Tatsachen sprechen dafür. Wenn ich die Haut brenne, so reize ich mit der Wärme die Temperaturorgane und es wird zunächst die Wärmeempfindung erzeugt. Die Tastorgane, die daneben liegen, sind für Wärmereize ganz unempfindlich, andererseits die Temperaturorgane für den Schmerz. Und doch entsteht durch Verbrennen der heftigste Schmerz. Der Schmerz kann also nur durch Reizung der vorübergehenden Tastnerven entstehen.

Jedes Sinnesorgan ist nur für seinen Reiz eingerichtet, die Reizung des Nerven hingegen ist auf die mannigfaltigste Weise möglich. Die meisten Schädigungen, die den Nerven zu zerstören geeignet sind, bringen, indem sie ihn zerstören oder bevor sie es tun, den Erregungszustand hervor. Wenn ich also einen Nerven durch Zerschneiden, Zerreissen, Zerquetschen, Verbrennen, Verätzen, Elektrisieren usw. zerstöre oder nahezu zerstöre, so gerät er jedesmal in heftige Erregung. Je plötzlicher die Einwirkung stattfindet, um so stärker fällt der Erregungszustand im Nerven aus.

Dieses eigenartige Verhalten des Nerven beweist, dass der nervöse Erregungszustand keinesfalls eine einfache physikalische Wellenbewegung ist, dass vielmehr ein Lebensprozess der Erregung zugrunde liegt. In den Organismen ist es ein ganz gewöhnlicher Vorgang, dass sie bei Einwirkung einer Schädlichkeit, bevor sie sterben oder gelähmt werden, in Erregungszustände geraten. Viele Gifte wirken auf alle lebenden Gewebe in ähnlicher Weise.

Der Nerv reagiert aber auf Schädigungen insofern auf seine besondere Art, als er die starke Erregung, die durch den Eingriff an

PAGE NOT AVAILABLE

töten. Vollkommen ist der Organismus nicht, er kann nur die in seinem Bauplan gegebenen Möglichkeiten weiter entwickeln.

Wir brauchen uns also mit den einzelnen Schmerzreizen nicht weiter zu beschäftigen. Nur inbetreff des Temperaturschmerzes muss hervorgehoben werden, dass nicht die Temperaturorgane und auch nicht ihre Nerven den Schmerz vermitteln, der durch Hitze und Frost entsteht, sondern dass die schmerzhaften Temperaturgrade wie jeder andere Nervenreiz, wie Stoss und Quetschung, die Tastnerven reizen. Der Schmerz geht nur mit Kälte- und Wärmeempfindungen einher.

Auch wie das Schmerzgefühl im einzelnen variiert, je nach Stärke und Rhythmus der Reizung, ist nicht weiter interessant. Dass ein Verbrennungsschmerz anders gefühlt wird wie ein Stich, ganz abgesehen von der gleichzeitigen Temperaturempfindung, liegt an der Ausbreitung und Dauer des Reizes. Werden Nerven durchschnitten, so wird der Schmerz nur durch Zerrung in der Wunde immer wieder erneuert, an sich dauert er nur einen Augenblick. Das in der Wunde blossliegende künstliche Ende der durchschnittenen Nerven ist zunächst gegen mechanische Einwirkungen sehr reizbar. Wird ein Schutz durch Blutgerinnsel gebildet, so hört der Schmerz auf und die Nerven wachsen schnell wieder nach ihrem Endpunkt aus.

Die Verbreitung der Schmerzfunktion im Körper.

Viel wichtiger und lehrreicher als eine weitere Beschreibung der einzelnen Schmerzreize ist die Untersuchung der Frage, welche Nerven bei Reizung durch die beschriebenen Eingriffe den Schmerz erzeugen. Dass es nicht alle Nerven tun, haben wir schon gesehen und ist auch ganz selbstverständlich. Zunächst können ja nur solche Nerven die Entstehung des Schmerzes veranlassen, die die Reize von den Körperorganen her nach dem Gehirn und Rückenmark hinleiten. Ein Nerv dagegen, der dazu bestimmt ist, seine Erregung im Rückenmark zu empfangen und sie einem Muskel zuzutragen, der auf den Reiz hin in Tätigkeit gerät, ist von der Schmerzbildung schon an sich ausgeschlossen. Reizt man einen solchen Nerven durch die früher genannten Eingriffe, so kann nur eine Muskelzuckung darauf folgen.

Wir werden auch nicht erwarten dürfen, dass alle Nerven, welche Reize nach dem Zentralorgan tragen, dort auch Schmerz erzeugen können, wenn sie durch mechanische oder andere Eingriffe heftig gereizt werden. Es wurde schon erwähnt, dass die Temperaturorgane mit ihren Nerven keinen Schmerz erzeugen. Ebenso sind Geruch- und Geschmacksnerven unfähig, Schmerz zu vermitteln. Die Nase und die Zungenschleimhaut besitzen nur ausser ihren besonderen Sinnesorganen auch

PAGE NOT AVAILABLE

Der Muskelschmerz entsteht ausser durch einzelne heftige Zusammenziehungen des Muskels auch durch mäfsigere, aber ungebührend lange wiederholte Leistungen, also durch Überarbeitung und Übermüdung. Jeder kennt den Wadenschmerz nach anstrengenden Märschen. Das Gefühl der Ermüdung selbst ist damit nicht zu verwechseln. Dieses ist mit der Empfindung von der Schwere der Glieder verbunden und ist der Bewusstseinsausdruck dafür, dass die Glieder den Bewegungsantrieben nicht mehr gehorchen. Wird die Ermüdung sehr gross, so gesellt sich ihr ein wirklicher Schmerz in den Muskeln. Es ist möglich, dass er durch Zerrungen entsteht, indem der ermüdete Muskel auf die starken Reize, die er vom Gehirn empfängt, mit ungeordneten heftigen Zusammenziehungen antwortet. Es kann hier aber auch eine sogenannte Summation der Reize vorliegen. Es ist nämlich möglich, Schmerz auch durch Reize zu erzeugen, die unter der Schmerzschwelle liegen, die aber in grosser Zahl genügend schnell aufeinander folgen, um zusammenzuwirken und so eine stärkere Wirkung zu geben als der einzelne Reiz. So gelingt es, durch den unterbrochenen elektrischen Strom Schmerz zu erzeugen mit einer Stromstärke, die weit unter der Schmerzschwelle liegt, wenn man nur einen Stromschlag oder die einzelnen Schläge in grossen Abständen anwendet. Auch mechanische Reize können sich summieren, wenn man sie genügend schnell hintereinander einwirken lässt.

An den inneren Organen werden wir eine grosse Ungleichheit der Schmerzempfänglichkeit erwarten müssen, denn sie sind für mechanische Einwirkungen in sehr verschiedenem Grade empfindlich, ihre Ausstattung mit Sinnesorganen ist eine sehr verschiedene. An den meisten inneren Organen rückt jedoch die Schmerzschwelle der Berührungsschwelle sehr nahe. Dass das Verhältniss der beiden Schwellen zu einander sehr wechselt, haben wir nun schon öfter erfahren, eine Erklärung dafür werden wir noch zu finden versuchen. Vorläufig stellen wir die .Tatsache fest.

Schon die Gelenke und Sehnen haben eine bedeutend niedrigere Schmerzschwelle als die Haut und noch niedrigere Schwellen haben viele Teile der inneren Organe. Ein Druck gegen den Leib wird für das Bauchfell viel früher schmerzhaft als für die Haut und an vielen Stellen rücken die Schwellen für Berührung und Schmerz einander so nahe, dass ganz gefühlsfreie Empfindungen, die an der Haut doch weit überwiegen, kaum vorkommen. Man kennt die Empfindlichkeit der inneren Organe zum Teil nur aus dem Schmerz und es ist durchaus nicht unmöglich, das an manchen Stellen Empfindungs- und Schmerzschwelle nahezu zusammenfallen.

Ein Beispiel für eine niedere Schmerzschwelle ist die Speiseröhre Durch sie gleitet der Bissen hindurch, ohne dass wir davon überhaupt eine Empfindung haben. Wenn die Schluckbewegung normal vonstatten

geht, verschwindet der Bissen für unser Bewusstsein in dem Augenblick, wo er aus dem Munde weiter gegeben wird. Bleibt aber ein Bissen im Halse stecken, so haben wir gleich den Schmerz und wenn ein Bissen zu heiss ist, so kommt uns ein brennendes Schmerzgefühl zum Bewusstsein. Es wird schwer sein, einen Wärmegrad herauszufinden, der eine schmerzfreie Wärmeempfindung erzeugt. Also ist eigentlich in der Speiseröhre, die höchst unempfindlich gegen Berührungs- und Temperaturreize ist, die Empfindungsschwelle der Schmerzschwelle nahe gerückt, während es am Bauchfell gerade umgekehrt ist.

Wir finden also sehr verschiedene Verhältnisse, die von der Ausstattung der Körperteile mit Sinnesorganen abhängen und wir werden erwarten dürfen, dass manchen Geweben der mechanische Sinn und seine Organe gänzlich fehlen. Das ist sicherlich der Fall beim Gehirn selbst. Das Gehirn liegt im Schädel derartig geschützt gegen alle mechanischen Eingriffe, dass das Fehlen von mechanischen Sinnesorganen verständlich erscheint. Seinen Schutz hat das Gehirn durch seine Hüllen, vor allem den Schädel. Die äussere Knochenhaut ist durchweg äusserst schmerzempfänglich. Ebenso wie das Gehirn sind alle Organe, die durch Stoss oder Schlag Schaden erleiden können, leicht zerquetscht werden würden, durch äussere Umhüllung mit sehr empfindlichen Häuten geschützt, während das Innere derselben Organe ganz unempfindlich sein kann. So sind Lunge, Leber und Milz in ihrem Innern ganz unempfindlich, dagegen das Brust- und Bauchfell, das sie von aussen umgibt, mit besonders schmerzempfänglichen Sinnesorganen ausgestattet.

Krankheitsprozesse als Schmerzreize.

Den Krankheitsschmerz habe ich bisher geflissentlich unberücksichtigt gelassen, um den Leser nicht noch mehr, als er schon an sich dazu geneigt sein mag, bei unseren Erörterungen statt an den normalen Schmerz an den Krankheitsschmerz denken zu lassen. Die Literatur, die über den Schmerz vorhanden ist, leidet an dem Übelstande, dass die Autoren vorwiegend den Krankheitsschmerz im Auge hatten, der eine zufällige Erscheinung ist und zur Klärung der psychologischen und physiologischen Verhältnisse des Vorgangs nichts beitragen kann.

Wenn einzelne Autoren zwar vom Zweck und Nutzen der Schmerzeinrichtung sprechen, dabei aber als Beispiele nur Krankheitsprozesse anführen, die zufällig schmerzhaft sind, so kann dadurch meines Erachtens nur Verwirrung angerichtet werden. Dass es gelegentlich auch einem Tiere oder Menschen in der Natur etwas nutzen mag, wenn der Schmerz ein erkranktes Glied, z B. ein gebrochenes Bein ruhig stellt, sei zugegeben. Gross wird der Nutzen aber nicht sein, denn im Naturleben wird ein Geschöpf, das sich stille verhalten muss, entweder von

seinen Feinden aufgefressen oder, wenn es selbst ein Raubtier ist, muss es verhungern. Es müsste denn grade so zugehen, wie in der Höhle des alten Wolfs der Fabel.

Welchen Zweck aber sonst der Krankheitsschmerz haben sollte, ist gar nicht einzusehen. So wie er gelegentlich zwingt, ein erkranktes Glied stille zu halten, weil der Schmerz bei jeder Bewegung erneuert wird, so kann er oft genug den Kranken zum rasen bringen, wo gerade Ruhe not täte. Und wenn der Schmerz uns gelegentlich dadurch nützt, dass er uns auf das erkrankte Organ aufmerksam macht und so den Kranken zum Arzte führt, so ist dieser Nutzen doch gewiss zufällig und überdies hätte sich die Natur, wenn sie mit der Erschaffung des Schmerzes diesen Zweck im Auge gehabt hätte, ganz schändlich blamiert. Denn eine grosse Reihe von Krankheitsprozessen werden wegen ihrer vollständigen Schmerzlosigkeit meist erst aufgefunden, wenn keine Hilfe mehr zu leisten ist

Alles, was man vom Nutzen des Krankheitsschmerzes geredet hat, ist hinfällig. Der Schmerz ist nicht für die Krankheiten geschaffen, sondern für das normale Leben. Die Schöpferkraft der Natur ist sehr beschränkt. Kann sie doch nur die aus der Organisation der Geschöpfe sich ergebenden, meist sehr begrenzten Möglichkeiten ausnutzen, um etwas Neues zu schaffen, nicht wie der Mensch sich seine Baumaterialien suchen, wo er sie findet. Deswegen gibt es in der Natur keine einzige vollkommene oder auch nur vollendete Einrichtung. Das Auge wird von den modernen optischen Instrumenten an Präzision weit übertroffen.

Nichts aber kann die Natur weniger als für ganz vereinzelte Fälle sorgen, und wenn doch für Krankheitsfälle vielfach Vorsorge getroffen ist, wie besonders die neuere Forschung über die Bazillengifte und die Entgiftung des Organismus nachweist, so ist eben die Schädlichkeit, gegen die der Schutz da ist, eine alltäglich drohende. So konnte die Natur auch den Schmerzvorgang schaffen als Schutz gegen die alltäglichen Gefahren durch Angriffe und Verletzungen. Sie konnte aber nicht erreichen, dass gerade diejenigen Krankheiten mit Schmerz einhergehen, bei denen die Warnung etwas helfen kann.

Wir dürfen deshalb, wenn wir untersuchen wollen, welche Krankheitsprozesse schmerzhaft sind, keine andere Gesetzmäfsigkeit erwarten, als dass Schmerz erzeugt werden muss durch Vorgänge, welche den schmerzvermittelnden Nerven in ähnlicher Weise zu erregen vermögen wie die normalen Schmerzreize. In einem Organ, das überhaupt keine schmerzvermittelnden Nerven besitzt, wird keinerlei Krankheit schmerzhaft sein. Eine Geschwulst oder ein Fremdkörper in den Lungen wird Hustenreiz auslösen, wenn er die Hauptluftröhren trifft, er wird, wenn er einen grossen Teil der Lungen verdorben hat, die höchste Atemnot verursachen, aber der Krankheitsprozess kann Jahre lang dauern und

zum Tode führen, ohne dass je Schmerz auftritt, wenn er nicht das schmerzempfängliche Brustfell erreicht. In der Leber kann sich der Hundewurm entwickeln und fast die ganze Leber zerfressen, Schmerz entsteht erst, wenn das umgebende Bauchfell gereizt wird.

Nun haben die Nerven die Eigentümlichkeit, dass wenn sie langsam mit Flüssigkeit durchtränkt oder langsam gedehnt werden, die früher genannten Eingriffe keine Reizung bewirken können. Deswegen kann das Gewebe in der Wassersucht im höchsten Grade gedehnt und gezerrt werden, ohne dass Schmerz entsteht. Und deswegen können auch ganz grosse Geschwülste sogar in Organen, die sehr reichlich mit schmerzvermittelnden Nerven versehen sind, ohne Schmerz heranwachsen.

Dagegen kann wieder eine ganz geringe, aber schnell entstehende Flüssigkeitsansammlung oder Geschwulstbildung Schmerzen verursachen, die in gar keinem Verhältnis zu der Schädigung stehen. Das geschieht besonders an der Knochenhaut, die natürlich gar nicht nachgiebig ist. Daher die heftigen Zahnschmerzen auf Grund von Entzündungsvorgängen, die an sich nicht der Rede wert sind und die auch meist von selbst heilen. Auch wenn keine Knochenhautentzündung vorliegt, sondern die ganze Qual auf einem Freiliegen der Zahnnerven für die mechanischen Reizungen beim Essen beruht, kann doch von einem Nutzen des Schmerzes gar nicht die Rede sein. Das Tier kann doch den Zahn nicht so lange ausser Gebrauch halten, bis er ganz ausgestockt ist und zum Zahnarzt geht es doch nicht. Durch die Schonung des Zahnes erhält sich das Tier die Qual des Schmerzes nur länger.

Im Innern eines Knochens kann eine riesige Geschwulst entstehen, ohne dass der geringste Schmerz die Gefahr anzeigt, dagegen kann die geringfügigste Entzündung an der Knochenhaut die furchtbarsten Schmerzen auslösen. Es können ganze Organe zerstört werden durch schleichende Prozesse und die Krankheit macht sich nur durch ihre Folgen, nicht durch Schmerzen bemerklich. Es ist eben der reine Zufall, ob ein krankhafter Prozess schmerzhaft ist oder nicht.

Nicht recht erklärt ist die besondere Schmerzhaftigkeit der Entzündung. Es ist möglich, dass neben der Spannung der Gewebe durch die Eiteransammlung eine chemische Einwirkung auf die Nerven stattfindet. Entzündete Gewebe tun oft weniger an sich weh, als dass sie gegen jede Berührung äusserst empfindlich sind. Man findet also eine Herabsetzung der Schmerzschwelle. Vielleicht befinden sich die Nerven in einem Zustande erhöhter Reizbarkeit durch chemische Einwirkung, wir kennen wenigstens diesen Zustand der Nerven vornehmlich bei Vergiftungen.

Ein solcher Zustand von Schmerzüberempfänglichkeit durch Herabsetzung der Schmerzschwelle kann bei den verschiedensten Krankheiten auftreten. Er pflegt die Qual des Leidenden oft unerträglich zu erhöhen

und kann vielfach die natürlichen Ausheilungen stören oder durch Verhinderung der normalen Funktionen des erkrankten Organs auch indireckt grossen Schaden anrichten, ja den Tod herbeiführen. In der Natur ist das sicherlich etwas sehr gewöhnliches. Eine geringfügige Entzündung kann eine solche Überempfindlichkeit eines Gliedes herbeiführen, dass das Tier ausserstande ist sich zu rühren und seinen Feinden zum Opfer fällt, unter Umständen wegen einer unbedeutenden Erkrankung, die ohne den Schmerz in kurzer Zeit geheilt wäre. Ein Mensch der an einem Magengeschwür leidet, kann dem Hungertode verfallen, wenn durch die Überempfindlichkeit, die die Entzündung am Rande des Geschwürs erzeugt, die Aufnahme von Speisen zur Unmöglichkeit wird. So deutlich liegt hier die Schädlichkeit des Schmerzes zu Tage.

Wer nach diesen Beispielen, die sich noch beliebig vermehren liessen, den Krankheitsschmerz noch für eine zweckmäfsige Einrichtung halten will, der mag sich sein gläubiges Gemüt wahren. Der Krankheitsschmerz ist nicht von einer gütigen Natur in die Welt gesetzt, sondern er ist das ganz zufällige Nebenprodukt der mechanischen Verhältnisse der Schmerzentstehung, aus denen der für das normale Leben unentbehrliche Schmerzvorgang von der Natur entwickelt worden ist, ohne dass aber verhindert werden konnte, dass derselbe Schmerz in Krankheitsfällen auch gelegentlich schädlich werden kann. Bei Krankheiten, die nicht durch die alltäglichsten Schädigungen entstehen, hört der Naturzüchtungsprozess überhaupt auf, besonders da im Naturleben kranke Tiere ohnedies von ihren Feinden beseitigt werden oder verhungern. Wenn es Naturheilungen gibt, so ist das zum Teil Zufall, zum anderen Teil aber sind es Krankheiten, die zum normalen Leben gehören, z. B. kleinere Verletzungen, die die Natur zu heilen vermag.

Übrigens wird die Bedeutung des Schmerzes als Warner ganz bedeutend überschätzt. Die meisten Menschen suchen den Arzt vielleicht gar nicht wegen Schmerzen auf, eine Statistik ist darüber nicht aufgestellt, aber alle Funktionsstörungen der verschiedenen Organe machen den Kranken ebenso häufig auf die Gefahr aufmerksam. Wenn der Schmerz als solcher bei irgend welchen Erkrankungen Nutzen stiftete, würden wir ihn doch nicht auf jede Weise bekämpfen. Wenn das Morphium keine andere Wirkungen hätte, als dass es Schmerzen beseitigt, so würde kein Arzt der Welt sich einen Augenblick besinnen, fast jeden Schmerz mit Morphium zu bekämpfen.

Wir würden uns auch nicht besinnen, den Gebärenden ein Mittel zu geben, das den Geburtsschmerz beseitigt, wenn es nur den Geburtsvorgang nicht beeinträchtigte. Der Geburtsschmerz ist ebenfalls ein ganz zufälliger Erwerb des Organismus. Es wurde erwähnt, dass sämtliche Muskeln mit Nervenfasern ausgestattet sind, die dem mechanischen Sinn dienen und einen Schmerz vermitteln bei heftigen

Zusammenziehungen. Daher tut jede sehr starke Muskelarbeit, besonders eine krampfartige weh. Die fast jedem aus eigener Erfahrung bekannten Wadenkrämpfe seien als Beispiel genannt.

Die Gebärmutter besteht zum grössten Teil aus Muskeln und diese arbeiten in der Geburt bis zur Erschöpfung. Die heftigen Zusammenziehungen reizen die Nerven in schmerzerregender Stärke. Bekanntlich ist die Gallensteinkolik dem Geburtsschmerz äusserst ähnlich. Die Gallengänge besitzen ebenfalls Muskeln und ein Gallenstein wird unter denselben Schmerzen geboren wie Evas Nachkommen selbst. Der ganze Geburtsmechanismus kann zu den Mustereinrichtungen des menschlichen Organismus wahrhaftig nicht gezählt werden. Der Vorgang ist höchst unpraktisch eingerichtet, was schon die zahllosen Störungen beweisen, denen er ausgesetzt ist und denen auch in der Natur unzählige Tiere erliegen, abgesehen davon dass gewiss viele im hilflosen Zustande während der Gebärarbeit ihren Feinden verfallen.

Dass der Krankheitsschmerz mit Recht bei unserer Untersuchung nur in zweiter Linie berücksichtigt wurde, da er als zufällige Nebenerscheinung nichts erklärt, wird jetzt hoffentlich jeder Leser zugeben. Von einigen Besonderheiten der Schmerzfunktion bei Krankheiten der Schmerzorgane des Nervensystems selbst wird noch im nächsten Abschnitt die Rede sein.

Zu der Frage, ob Schmerz ohne wirkliche Reizung von Nerven entstehen kann, verweise ich auf das über die Suggestion des Schmerzes gesagte. Es gibt Krankheitszustände, die sich als eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit für Suggestionen charakterisieren, bei denen die Suggestionen dann vielfach in dem Kranken selbst entstehen. Dass in solchem Zustande gelegentlich auch Schmerz durch Suggestion entstehen kann, ist zu erwarten und tatsächlich ein sehr gewöhnliches Vorkommnis bei Nervenkranken, das wir der Vollständigkeit halber erwähnen müssen.

Die Organe des Schmerzes.

Empfindung, Gefühl und Vorstellung setzen zwar das Bewusstseinsleben zusammen, sie sind aber auf der anderen Seite nervöse Funktionen. Sie sind nicht nur an die normale Funktionsfähigkeit des Nervensystems gebunden, sondern sie sind wirkliche Resultate dieser Funktion, man könnte sagen, sie sind die Schöpfung der nervösen Arbeit. Dass also der Schmerz, obgleich wir ihn zunächst nur als Bewusstseinsvorgang hingestellt haben, seine Organe haben muss, bedarf keiner Begründung. Für das fühlende Bewusstsein selbst ist freilich der Vorgang nur Bewusstseinserscheinung, die Gehirnvorgänge sind ja als solche dem Bewusstsein unmittelbar gar nicht zugänglich. In dieser Beziehung verhält sich aber das Gefühl nicht anders als die Empfindung. In

meinem Bewusstsein ist die Empfindung des Papiers, der Feder und Tinte. Jeder gibt zu, dass diese Empfindungen die Funktion des nervösen Apparates vom Auge durch das Gehirn bis zu den Bewegungsnerven zur Grundlage haben. Aber unser Bewusstsein weiss nichts von Nerven und Muskeln, nichts von Auge und Gehirn, ihm ist nur die Empfindung gegeben. Empfindung und Gefühl sind organische Schöpfungen, geschaffen mit der Organisation unseres Gehirns.

Da die nervöse Funktion dem Bewusstsein nur indirekt zugänglich ist, so können die Zusammenhänge auch nur auf Umwegen kennen gelernt werden. Man kennt die Funktion der nervösen Organe vorwiegend aus ihren Störungen bei Krankheitsprozessen oder aus künstlichen Schädigungen im Tierversuch. Auf welche Schwierigkeiten man aber im Tierversuch beim Studium des Schmerzes gefasst sein muss, ist naheliegend. Wir schliessen beim Tier auf den Schmerz nur aus seinen Äusserungen und diese sind mitunter nichts weniger als unzweideutig. Besonders das Fehlen des Schmerzes zu behaupten, ist mitunter sehr gewagt.

Über die ersten Organe des Schmerzes wurde gesprochen. Es sind die Nervenfasern, die von den Sinnesorganen herkommen, die der Empfindung mechanischer Einwirkungen dienen. Ob die Sinnesorgane selbst imstande sind so starke Erregungen herzugeben, dass Schmerz erzeugt wird, kann bezweifelt werden. Jedenfalls steht fest, dass ein Sinnesorgan für die Entstehung des Schmerzes nicht nötig ist, der Nerv vielmehr an jeder Stelle seines Verlaufs vom Ursprung bis zum Rückenmark durch die verschiedensten Einwirkungen in schmerzerzeugender Stärke gereizt werden kann.

Wir wissen auch schon, dass nicht jeder beliebige Nerv die Schmerzfunktion auslöst, wenn er gereizt wird. Es sind vielmehr nur die dem mechanischen Sinn dienenden Fasern, die diese Funktion mitleisten. Wenn man den Sehnerv reizt, so entsteht kein Schmerz, sondern eine blitzartige Lichtempfindung. Dabei ist kaum zu bezweifeln, dass in den verschiedenen Nerven bei der Reizung ein durchweg gleichartiger Vorgang abläuft. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass etwa der eine Nerv an sich etwas anderes leistet als der andere. Die Erregungen der Nerven können sich nur unterscheiden nach Stärke, Abtönung, Rhythmus und Zusammenstellung, nicht aber qualitativ. Die Verschiedenheit der Funktionen, die die Nerven leisten, ist nur abhängig von ihren Verbindungen an Ursprung und Ende. Der Bewegungsnerv endet im Muskel und bringt durch seine Funktion den Muskel zur Zusammenziehung, der Sehnerv enspringt im Auge und endet in den Sehorganen des Gehirns, deswegen vermittelt er das Sehen. Dem entsprechend wird die Fähigkeit bestimmter Nerven, Schmerz zu vermitteln, nicht abhängen von einer besonderen Eigenschaft des Nerven selbst,

sondern von ihrer Endigungsweise im Zentralnervensystem. Hier werden besondere Einrichtungen zu suchen sein, an die die Nerven ihre schmerzerzeugenden starken Erregungen abgeben und selbstverständlich sind nicht alle Nerven mit diesen Organen verbunden.

Da taucht nun das Problem auf, das die Literatur über die nervösen Einrichtungen zur Schmerzfunktion schon lange beschäftigt. Wie können dieselben Nervenfasern gleichzeitig die mechanischen Empfindungen und die Schmerzfunktionen vermitteln? Wie findet die Sonderung der schmerzerzeugenden Erregungen von den im Sinnesorgan empfangenen Erregungen statt, die die einfachen Empfindungen vermitteln? Weil man diese Frage nicht beantworten konnte, kam man zu der Annahme von besonderen Schmerzsinnesorganen und besonderen Schmerznerven, die ganz bestimmt nicht existieren. Vielmehr ist auf Grund unserer heutigen Kenntnisse vom Bau des Nervensystems das Problem vollkommen zu lösen. Auch ist die im folgenden zu gebende Lösung schon hier und da aufgetaucht, aber sie wird meist als eine Vermutung hingestellt, deren Ertrag für die Klärung schwebender Fragen nicht hoch angeschlagen wird. In Wirklichkeit findet aber, wie wir sehen werden, eine Anzahl Erfahrungen der Physiologie und Pathologie, die heute als vollständig unerklärlich gelten, ihre unzweideutige Erklärung durch den Aufbau der schmerzvermittelnden Einrichtung der Nerven, zu deren Beschreibung wir nun übergehen.

Eine Sonderung von schmerzleitenden Fasern und dem mechanischen Sinn dienenden ist im Nervenstamm selbst bis zu seinem Eintritt ins Rückenmark nicht vorhanden. Wenn der Nerv an irgend einer Stelle seines Verlaufes, z. B. von der Zehe bis zum Rückenmark, unterbrochen wird, so hört für den Bezirk des Nerven jede Empfindung zusammen mit dem Schmerz auf. Wird der Nerv stark gereizt, so entsteht ein Schmerz, der in die Zehe verlegt wird, der sich also mit der Scheinempfindung einer Zehenberührung verbindet. Das beweist aber nicht, dass der Schmerz lokalisiert wird, es würde vollständig genügen, wenn der Empfindung allein diese besondere Eigenschaft zukäme.

Ganz anders verhält sich nun der Nerv, sowie er ins Rückenmark selbst eingetreten ist und die auffallenden Erscheinungen an der Schmerzfunktion, die durch Schädigungen des Rückenmarks bedingt werden, haben zuerst die Forscher zur Untersuchung der Schmerzorgane aufgefordert. Hier tritt nämlich eine Trennung der Schmerzfunktion von den Empfindungen ein. Wir kennen Rückenmarksveränderungen, bei denen ganz bestimmte Anteile der mechanischen Empfindungen zerstört werden können, ohne dass die Schmerzfunktion leidet, wir kennen vor allem aber Zerstörungen, die den Schmerz aufheben, ohne die Tast- und Raumwahrnehmung zu stören. Es muss also bei dem Eintritt ins Rückenmark die Trennung der beiden Funktionen erfolgen.

Nun ist uns aus den mikroskopischen Untersuchungen die Tatsache bekannt, dass die Nervenfasern bei ihrem Eintritt ins Rückenmark ein ganz bestimmtes Verhalten zeigen, das uns den Schlüssel für das Rätsel geben soll. Die Fasern wenden sich nämlich im Rückenmark zwar aufwärts, um dem Gehirn zuzustreben, geben aber, indem sie dies tun, einen oder mehrere ganz feine Seitenästchen ab, die sich nicht dem Hauptanteil der Fasern anschliessen, sondern nach der Mitte des Rückenmarks und zwar in nur ganz schwach aufsteigender Richtung streben, während die Hauptanteile der Nervenfasern in einem starken Bündel geradewegs aufwärts ziehen. Im mittleren Teil des Rückenmarks finden die Seitenästchen sehr bald ihr Ende, das heisst sie verbinden sich in einer hier nicht weiter zu erörternden, übrigens auch strittigen Art und Weise mit Nervenzellen und diese senden wiederum neue Fasern aus, die ihrerseits auf Wegen, die schwer zu verfolgen sind und deren Erforschung zum Teil noch aussteht, dem Gehirn zustreben.

Diese Teilung der Nervenfasern in einen starken Hauptstamm und einen ganz feinen Seitenast ist die höchst einfache Einrichtung, die es ermöglicht, dass dieselben Nerven der Vermittelung von mechanischen Sinneseindrücken und von Schmerzreizen dienen. Einige wenige Bemerkungen über die Funktionsweise des Nervensystems werden das Verständnis dafür geben, wie diese Einrichtung den genannten Zweck erfüllen kann.

Wenn der Erregungszustand an der Teilungsstelle der Nervenfaser anlangt, so wird er sich, müssen wir annehmen, auf beide Äste verteilen. Da aber der Seitenast ganz bedeutend dünner ist als der Hauptast, so wird selbstverständlich der Widerstand in dem dünneren viel grösser und die Aufnahmefähigkeit für den Erregungszustand entsprechend geringer sein, und es wäre denkbar, dass schon aus diesem Grunde allein der Nebenast bei ganz schwachen Reizen erregungsfrei bleibt. Wenn wir aber auch annehmen, dass die geringsten Erregungen sich immer noch beiden Ästen mitzuteilen vermögen, nur selbstverständlich dem schwächeren Ast in geringerer Gesamtstärke, dann wird trotzdem ein ganz verschiedenes Verhalten bei starken und schwachen Erregungen aus den weiteren Verhältnissen der nervösen Funktion sich ergeben.

Das Nervensystem besteht nämlich aus einer Unzahl von Nervenelementen. Wie sich der ganze Körper aus Zellen aufbaut, so ist auch jedes nervöse Element eine Zelle, ein kleiner Elementarorganismus. An solche Zellen geben die ins Rückenmark einstrahlenden Nervenfasern, die wir bisher allein betrachtet haben, ihre Erregungen ab. Die Zelle gibt dann einer neuen Faser den Ursprung, sie sendet sie aus ihrem Leib als seinen Fortsatz aus. Die Fasern bilden ausserhalb des Rückenmarks und Gehirns die Nerven, indem sie sich bündelweise aneinanderlegen. und ebenso im Zentralorgan ganze Stränge, die die verschiedenen

Teile des Gehirns mit einander in Verbindung setzen. Die Fasern enden nämlich sämtlich wieder an anderen Nervenzellen und so fort bis zu den aus dem Rückenmark nach den Muskeln ausstrahlenden Fasern, die die Erregungen hinaustragen und die Bewegungen, die Äusserungen des Nervenlebens vermitteln. Die Nervenelemente sind also in Ketten angeordnet.

Nun ist die Übertragung des Erregungszustandes von der Faserendigung auf das nächste Element kein einfacher Leitungsvorgang, als den wir die Fortpflanzung der Erregung im Nerven angenommen haben. Vielmehr ist an dieser Stelle zweifellos ein besonderer Widerstand zu überwinden und die Möglichkeit der Reizübertragung von Element zu Element ist abhängig einmal von der Stärke der im Nerven ankommenden Erregung, dann aber auch von der Aufnahmefähigkeit der Zelle, die die Erregung empfangen soll. Die Erregung wird nicht einfach von Element zu Element übertragen, sondern die Erregung des einen wirkt auf das zweite als Reiz ein, und damit das zweite in Erregung geraten kann, muss in ihm eine gewisse Spannung vorhanden sein.

Nehmen wir vorläufig an, dass dieser Spannungszustand für alle Elemente und zu jeder Zeit der gleiche ist, so wird die geteilte Nervenfaser doch an ihren beiden Endigungen ganz verschieden wirken. Selbstverständlich trifft jeder Ast einer Faser auf eine andere Zelle. Gerade darauf beruht die Mannigfaltigkeit der nervösen Funktionen, dass jede Faser viele Teiläste hat, die den Erregungszustand verteilen können und dadurch mannigfache Wirkungen desselben Reizes vermitteln. Die Einrichtung der Teilung ist nicht etwas besonderes für die Schmerzvermittelung geschaffenes, vielmehr ein ganz allgemeines Bauprinzip der nervösen Organe. Die Ketten von Nervenelementen sind nicht einfach, sondern gabeln sich vielfach.

Bei geringeren Reizen kann nun in dem Hauptast unserer Nervenfaser die Erregung schon längst ausreichen, um auf das nächste Element übertragen zu werden und damit weitere direkt oder indirekt der Empfindung mechanischer Eindrücke dienende Elemente zur Funktion zu bringen, während der feine Nebenast eine geringfügige Erregung erhält, die an seiner Endigung nicht als Reiz für das Aufnahmeelement ausreicht. Hier springt die Erregung erst über, wenn der Reiz ganz bedeutend wächst. Aber das Überspringen wird in einem ganz bestimmten Augenblick geschehen. Bei einer ganz bestimmten Höhe des Reizes wird die Teilerregung, die der Seitenast bekommt, gerade ausreichen, um als Reiz für das nächste Element zu dienen.

Hiermit stimmt es überein, dass der Schmerz stets plötzlich einsetzt. Man kann einen Reiz noch so vorsichtig langsam verstärken, schmerzhaft wird er ganz plötzlich. Man kann sehr lange frieren, der stechende Frostschmerz kommt in einem ganz bestimmten Augenblicke

zur Frostempfindung hinzu. Der Reiz hat in diesem Augenblicke die Höhe erreicht, um den schmerzvermittelnden Seitenast so zu erregen, dass er auf das nächste Element weiter wirken kann.

Nun ist es ganz klar, dass das Verhältnis der Reizstärke, die genügt, um im Hauptaste die Erregungsübertragung zu veranlassen und um dasselbe im Nebenaste zu erzielen, von zwei Grössen abhängen wird. Einmal vom Stärkeverhältnis der beiden Äste zu einander, dann aber vom Spannungszustand der nervösen Elemente, die auf der einen Seite die Empfindung, auf der anderen das Schmerzgefühl vermitteln, selbstverständlich erst auf vielen Umwegen, also durch Übertragung der Erregung auf weitere Elemente oder auf ganze Ketten von solchen mit zahlreichen Seitenketten.

Der Spannungszustand der Zellen wechselt wahrscheinlich, das kann die verschiedene Empfindlichkeit verschiedener Personen und derselben Person zu verschiedenen Zeiten erklären. Aber er wird im Durchschnitt in den Elementen, die den verschiedenen Funktionen dienen, auch nicht gleich sein. Wenn in den Zellen, die die Schmerzfunktion vermitteln, indem sie die Erregungen, die die Seitenäste bringen, zuerst aufnehmen, der Spannungszustand ein geringerer ist als in den die Empfindungen vermittelnden Elementen, so wird eine noch höhere Erregung des Seitenastes dazu gehören, um weiter zu wirken, als beim Hauptast genügt, und das würde die Schmerzschwelle noch weiter erhöhen.

Dass unter diesen Umständen die Schmerzschwelle im Vergleich zur Empfindungsschwelle sehr verschieden hoch liegen kann, ist einleuchtend. Sind die beiden Äste der Nervenfaser gleich stark und der Spannungszustand der nächsten Elemente gleich, so würden Schmerz- und Empfindungsschwelle zusammenfallen können. Vielleicht ist annähernd dieses Verhältnis bei einigen Eingeweidenerven vorhanden. Ist dagegen der Seitenast sehr fein und der Spannungszustand in dem Element, auf das er die Erregung zu übertragen hat, sehr viel geringer als in den Elementen, zu denen der Hauptast zieht, so steigt die Schmerzschwelle und es ist leicht denkbar, dass sie bis zur tausendfachen Höhe der Empfindungsschwelle ansteigen kann. Dass übrigens die Empfindung ebenfalls eine Schwelle haben muss, wird aus den Verhältnissen der nervösen Erregungsübertragung ohne weiteres verständlich, während der Metaphysiker darin ein Rätsel findet. Erst bei einer ganz bestimmten Stärke kann die Erregung im Zentralnervensystem fortwirken, bleibt sie darunter, so findet keine Übertragung auf die weiteren Elemente der Kette statt und es geschieht gar nichts.

Wir verstehen nun auch, wie Schmerz durch Summation unterschwelliger Reize zustande kommen kann. Dass mehrere Erregungswellen, die so schnell aufeinander folgen, dass sie sich noch gegenseitig

verstärken können, indem die erste Erregung noch nicht abgeklungen ist, wenn die zweite anlangt, den Widerstand bei einem bestimmten Reizrhythmus werden überwinden können, ist zu erwarten. Auch hier entsteht der Schmerz in einem ganz bestimmten Augenblicke, die Erregung wird in einem Momente stark genug, um weiterzuwirken.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass nicht alle Nervenfasern, die ins Zentralorgan einstrahlen, mit solchen schmerzvermittelnden Seitenästen versehen sind und dass daraus die besondere Beauftragung der dem mechanischen Sinn dienenden Nerven mit der Auslösung des Schmerzes sich erklärt. Wenn wir annehmen, dass die der Temperaturempfindung dienenden Fasern einen solchen Nebenanschluss nicht haben, so ist die Tatsache erklärt, dass die Temperaturnerven nicht Schmerz vermitteln. Wenn Temperaturreize schmerzhaft sind, so entsteht die Erregung in den Nerven des mechanischen Sinnes durch die Hitze- oder Frostschädigung. Es ist deswegen gar kein Grund vorhanden, die Beobachtung, dass die Temperaturnerven schmerzunempfänglich sind, so wunderbar zu finden, dass man gar ihre Richtigkeit bezweifelt, was tatsächlich geschehen ist.

Übrigens geben wohl alle Fasern im Gehirn und Rückenmark irgend welche Seitenäste ab, aber sie können Anschluss an ganz andere Mechanismen suchen als gerade an die für die Bildung des Schmerzes bestimmten Elemente. Deswegen können starke Erregungen in den Sinnen, die nicht schmerzempfänglich sind, ganz allgemein andere Wirkungen haben als schwächere Reize und auch das Gefühl, nicht nur die Empfindung beeinflussen. Die Entstehung des Ekelgefühls, des Blendungsgefühls und anderer von der Intensität der Reize abhängiger Gefühle wäre damit leicht zu erklären.

Eine gute Arbeitshypothese muss aber alles erklären, was über die Funktion bekannt ist. Wir haben bisher die Tatsache, dass der Schmerz stets plötzlich einsetzt, die Verhältnisse der Schwelle erklärt und wir können verstehen, wie der Schmerz ausfallen kann, ohne dass Störungen der Empfindung eintreten. Unsere Hypothese leistet aber viel mehr. Sie erklärt auch gewisse bisher völlig rätselhafte Veränderungen der Schmerzfunktion.

Seit den Anfängen der experimentellen Untersuchungen über die Funktionen des Rückenmarks ist es den Forschern aufgefallen, dass man bei Operationen am Rückenmark statt der erwarteten gänzlichen Funktionsausfälle am Schmerz oft das Gegenteil beobachten konnte, nämlich eine Erhöhung der Schmerzempfänglichkeit, eine Herabsetzung der Schmerzschwelle. Als man später anfing, das Rückenmark nicht mehr als ganzes anzusehen, sondern in ihm einzelne Organe auszusondern und Zerstörungen und Durchschneidungen einzelner Teile vornahm, stiess man immer häufiger auf den ganz unerklärlich scheinenden Befund von

bedeutenden Erhöhungen der Schmerzempfänglichkeit. Jetzt kennt man auch am Menschen Krankheitsfälle mit Steigerung der Schmerzfunktion.

Wenn man an einem Säugetiere das Rückenmark so umschneidet, dass der mittlere Teil erhalten bleibt und eine Brücke zwischen dem getrennten oberen und unteren Teil herstellt, so tritt regelmäfsig in dem gesamten Gebiet des Körpers, dessen Nerven unterhalb der gewählten Operationsstelle ins Rückenmark einstrahlen, eine Erhöhung der Schmerzempfänglichkeit ein. Besonders dicht unterhalb der Operationsstelle ist der Körper in seinem ganzen Umfange ausserordentlich empfindlich. Geringfügiges Kneifen lässt das Tier alle Äusserungen heftigen Schmerzes von sich geben.

Beim Menschen kommt ein Krankheitsprozess. der zufällig eine ähnliche Zerstörung bedingen würde, nicht vor. Dagegen wird gelegentlich bei Verletzungen eine Hälfte des Rückenmarks durchschnitten und die andere bleibt unverletzt. Dann stellt sich in dem Gebiet des Körpers, dessen Nerven unterhalb der verletzten Stelle ins Rückenmark münden, eine deutliche, oft sogar bedeutende Herabsetzung der Schmerzschwelle ein, natürlich nur auf der geschädigten Seite.

Bei diesen Verletzungen des Rückenmarks passiert aber unseren Nervenfasern, die der Vermittelung der mechanischen Empfindungen und des Schmerzes dienen, das folgende: Der Hauptast wird in seinem Verlauf, bevor er seine Endigung an der nächsten Zelle erreicht, durchgeschnitten. Denn der Hauptanteil der Nervenfasern findet erst am oberen Ende des Rückenmarks oder in verschiedenen Gehirnteilen sein Ende. Umschneidet man das Rückenmark, so werden die Stränge, die nach dem Gehirn streben, durchschnitten. Dagegen bleibt sowohl hierbei, wie bei der Durchschneidung einer Hälfte des Rückenmarks der feine Seitenast, der die Schmerzfunktion vermittelt, erhalten. Dieser geht wahrscheinlich sofort auf die andere Seite hinüber und findet in dem mittleren Rückenmarkanteil der anderen Seite bald sein Ende, indem er mit den Einrichtungen versehen ist, um die Erregung auf ein weiteres Nervenelement zu übertragen.

Dieser verschiedene Verlauf erklärt nun aber nicht nur die Möglichkeit, dass die Schmerzfunktion erhalten bleibt bei erloschener Empfindung, sondern es ist gar nichts anderes zu erwarten, als dass bei den geschilderten Verletzungen eine Herabsetzung der Schmerzschwelle eintreten wird. Die ins Rückenmark einstrahlende Erregung findet in dem Hauptast jetzt keine Möglichkeit weiter zu wirken, dieser ist ja durchschnitten. Selbstverständlich wird sich der Erregungszustand nunmehr in den offenen Seitenast wenden und bei viel geringeren Reizen als unter normalen Verhältnissen wird hier die Erregung so weit ansteigen können, dass ihr Übergang auf die weiteren Elemente, die der Schmerzfunktion dienen, möglich ist. Damit aber ist eine bedeutende

Herabsetzung der Schmerzschwelle gegeben. Der Einwand, dass wir ja nicht wissen, was in dem durchschnittenen Ast mit dem Erregungsvorgang geschieht, kann dagegen nicht geltend gemacht werden, denn wir wissen, dass ein solcher durchschnittener Ast schnell verödet, die unterbrochenen Fasern zerfallen und hören also überhaupt auf zu funktionieren. Sie werden also den Erregungszustand überhaupt nicht aufnehmen und er wird sich in die Seitenäste ergiessen müssen, und die Funktionsveränderung wird dauernd erhalten bleiben. Das ist in der Tat der Fall. Einige weitere Besonderheiten der Schmerzfunktion, die bei der Durchschneidung einer Hälfte des Rückenmarks sich aus den Kreuzungsverhältnissen der Fasern ergeben, werden durch unsere Überlegung ebenfalls erklärt. Es würde aber zu weit führen, dies hier zu erörtern und den Laien wenig interessieren, der Fachmann aber wird sich die weiteren Folgerungen selbst ableiten können.

Der mittlere Teil des Rückenmarks, in den die schmerzvermittelnden Fasern einstrahlen, enthält sehr viele Nervenzellen, die die Erregungen aufzunehmen geeignet sind, um sie durch die Nervenfaser, der sie selbst wieder den Ursprung geben, weiter dem Gehirn zu übermitteln. Es gibt einen Krankheitsprozess im Rückenmark, der diesen inneren Teil viel früher und ausgiebiger zerstört als die widerstandsfähigeren Stränge, die rings herum um diese weichere, zellreiche Masse gelagert sind. Bei dieser Erkrankung wird die Schmerzfunktion aufgehoben, während die Empfindung für Tasteindrücke und ihre Lokalisation, also der Raumsinn der Haut, erhalten bleiben. Entweder die Zellen, die die Erregungen von den Seitenästchen aufnehmen oder diese selbst fallen der Krankheit zum Opfer, während die Hauptäste unversehrt bleiben. Der Ausfall des geringen Seitenastes kann selbstverständlich die Funktion des Hauptastes nicht beeinflussen

Die weitere Übertragung der schmerzvermittelnden Erregungen im Rückenmark und weiterhin im Gehirn ist nun leider noch in völliges Dunkel gehüllt. Es ist aber zum mindesten sehr wahrscheinlich, dass nicht etwa jede im Rückenmark endende Faser ihr besonderes Element vorfindet, das die Erregung nur einer Faser übernähme, um sie durch ihre eigene Faser dem Gehirn zuzusenden, so dass etwa ein starkes Faserbündel für die Schmerzleitung im Rückenmark entstände, wie es der Hauptanteil der dem mechanischen Sinne dienenden Nervenfasern bildet. Vielmehr müssen im Rückenmark für den Schmerz ganz andere Übertragungsverhältnisse vorhanden sein. Wird nämlich eine Hälfte des Rückenmarks durchschnitten und einige Centimeter höher die andere Hälfte, oder wird das Rückenmark in grosser Ausdehnung umschnitten, so dass nur der mittlere zellreiche Teil übrig bleibt, so kann bei alledem in der unteren Körperhälfte die Schmerzfunktion erhalten bleiben und wird auch hierbei in dem Ring unterhalb der Durchschneidung erhöht.

Daraus folgt, dass sich die Erregung, die die Schmerzfunktion vermittelt, innerhalb des mittleren Rückenmarksanteils fortpflanzen kann, wo keine grösseren Faserstränge vorhanden sind. Auch genügt dazu nach vielfältigen Experimenten ein ganz dünner Überrest der mittleren Rückenmarksubstanz, während die Funktion der Stränge sofort aufgehoben ist, wenn sie an irgend einer Stelle ihres Verlaufs unterbrochen werden. Dieser Gegensatz ist meines Erachtens damit zu erklären, dass nicht etwa jede Schmerzfaser ein eigenes Nervenelement trifft, sondern dass hier eine kompliziertere Übertragung stattfindet, indem die Elemente hier mehr zusammengeschaltet sind, also mehrere Fasern ihre Erregung an ein und dieselbe Zelle abgeben, jedenfalls aber schliesslich viel weniger Elemente die Erregungen aufnehmen, als Fasern sie ins Rückenmark bringen. Eine Anordnung, die geeignet wäre, die Erregungen schliesslich auf einige wenige Elemente zu vereinigen, die sie dann auf uns leider unbekannten Wegen dem Gehirn zusenden, wäre leicht denkbar.

Die Einrichtung, die anscheinend für die Empfindungsfasern gegeben ist, dass jede Faser ihre gesonderte Bahn bis zum Gehirn findet, dient selbstverständlich der Lokalisation der Empfindung. Der nicht mit Empfindung verbundene Schmerz ist aber möglicherweise nicht lokalisiert und braucht deswegen diese Einrichtung nicht. Es können deswegen wenige Elemente ausreichen, um die Schmerzfunktion für den ganzen Körper zu übernehmen und selbstverständlich ist der Weg, den diese wenigen Elemente schliesslich ins Gehirn nehmen, sehr schwer zu verfolgen.

Wir kennen deswegen weder den Weg noch das Ende der Schmerzleitung, wir können nicht einmal vermuten, in welchem Teile des Gehirns die Schmerzfunktion stattfindet. Nur selten sind Krankheitsfälle beobachtet worden, in denen eine Schädigung einer Gehirngegend, in welcher die Bahnen aus fast allen Sinnen des Körpers zufällig sehr nahe aneinander liegen, unter sehr heftigen Schmerzen verlaufen ist, so dass man vermuten konnte, dass hier schmerzvermittelnde Bahnen gereizt worden seien. Schmerzausfälle bei Gehirnerkrankungen sind entweder sehr schwer festzustellen, weil die Kranken benommen sind, oder sie sind vorübergehender Natur. Deswegen fehlen uns vorläufig alle Anhaltspunkte, um zu entscheiden, welche Verbindungen schliesslich die schmerzvermittelnden Bahnen eingehen müssen, um die Funktion des Schmerzes zu erzeugen. Irgendwo im Gehirn müssen die Bahnen in einem Mechanismus enden, der sich durch eine ungeheuer hohe Spannung seiner Elemente auszeichnet. Denn die geringfügige Erregung der schmerzvermittelnden feinen Seitenäste löst schliesslich Wirkungen aus, die an Stärke mit der Veranlassung gar nicht zu vergleichen sind. Leider kennen wir nur die Anfänge des nervösen Mechanismus für die

Schmerzfunktion, der eigentliche Sitz des Apparats bleibt in Dunkel gehüllt. Wir können aber hoffen, dass die jetzt so eifrig betriebene Erforschung der Leitungsbahnen des Zentralnervensystems auch diese Lücke unseres Wissens bald ausfüllen wird.

Die Entwickelung des Schmerzes.

Wir haben gefunden, dass die Schmerzfunktion an ganz bestimmte Einrichtungen des Nervensystems gebunden ist. Wir werden deswegen annehmen müssen, dass der Schmerz nicht mit den ersten Organismen in die Welt gekommen ist, sondern sich entwickelt haben muss wie alle Funktionen und alle Organe des Körpers. Ich will nicht behaupten, dass der Schmerz überhaupt nur dort vorhanden sein wird, wo die beschriebenen Einrichtungen zu seiner Vermittelung ausgebildet sind. Es könnte dasselbe funktionelle Resultat an anderen Geschöpfen auf einem anderen Wege erreicht sein. Aber jedenfalls ist der Schmerz an ein ausgebildetes Nervensystem gebunden.

Sicherlich wird gegen diese Aufstellung ein ganz bestimmtes Vorurteil den philosophisch verbildeten Leser zum Widerspruch reizen. Es ist nämlich leider eines der Grundaxiome fast aller sogenannten Philosophen, auch der lebenden, dass eine Entwickelung gar nicht anders zu denken sei, als dass das zu entwickelnde in dem, woraus es sich entwickelt, irgend wie schon enthalten sein muss. Für diesen Satz gibt es keinerlei Beweis, er ist weiter nichts als eine der berühmten Denknotwendigkeiten, das heisst eine Denkgewohnheit, oft sogar eine Denkfaulheit. Er hängt eng zusammen mit einem zweiten, nicht minder schädlichen Axiom, wonach die Eigenschaften eines Dinges in seinen Bestandteilen irgend wie enthalten sein müssen. Beide Sätze sind nicht wahr. Sonst wäre das Atom der verwickeltste Körper und eine Amöbe der vollkommenste Organismus. Überall in der toten wie in der lebenden Welt bildet das Einfache durch Zusammenwirken mit anderen Einfachen das Verwickelte und Mannigfaltige und überall in der Welt zeigen sich beim Zusammentritt mehrerer Einfacher neue Eigenschaften, die lediglich aus den Beziehungen der Einfachen zu einander stammen, von denen nicht die geringste Andeutung oder Anlage in dem Einfachen selbst enthalten ist. So können auch einige Millionen von Milliarden Zellen, die den menschlichen Körper zusammensetzen, wenn sie auch alle von der einen Eizelle abstammen, alle zusammen unzählbare Eigenschaften haben, von denen gar nichts in der Eizelle enthalten ist.

Ich muss dieses Verhältnis deswegen so sehr betonen, weil Philosophen und selbst Psychologen, die von der Physiologie keine anschaulichen Kenntnisse besitzen, geneigt sind, den Nervenfasern oder Zellen irgend welche mystischen Eigenschaften zuzuschreiben, vermöge deren sie zu

den merkwürdigsten Funktionen befähigt sein sollen, die sie offenbar nur durch ihr Zusammenwirken hervorzubringen vermögen. Ein Nervenelement braucht für sich allein nichts besonderes zu können und doch kann das Zusammenwirken der drei Milliarden, die der Mensch davon besitzt, die ganze Mannigfaltigkeit der nervösen Funktionen leisten. Nur wer die Funktion zusammengesetzter Dinge in den einzelnen Elementen sucht, wird stets vor Rätseln stehen. In unserem Nervensystem beruht alle Funktion in erster Linie auf der Übertragung der Erregungen von Elementen zu Elementen. Indem die verschiedensten Umschaltungen möglich sind, die besonders durch den verschiedenen und wechselnden Spannungszustand der Elemente beeinflussbar sind, können die Erregungen je nach ihrer Stärke und Gruppierung die mannigfachsten Wirkungen im Gehirn selbst und schliesslich nach aussen hin entfalten je nach den Wegen, die sie einschlagen. Darauf aber beruht alles Nervenleben, dass auf verschiedene Reize eine verschiedene Reaktion, Antwort erfolgen kann und bei den höheren Formen auch auf dieselben Reize die Antwort verschieden ausfallen kann je nach dem augenblicklichen Zustande des Organismus.

Zu diesem Zweck ist auch der Schmerz geschaffen. Er befähigt den Organismus, auf einen starken Reiz anders zu antworten als auf einen schwachen. Um das zu erreichen, müssen die Erregungen, die durch starke Reize ausgelöst werden, einen anderen Weg einschlagen als die schwachen. Wir haben gesehen, welche Einrichtungen im Rückenmark getroffen sind, um das zu erreichen. Da die starken Erregungen ganz andere Wege einschlagen, wird durch sie eine andere Reaktion ausgelöst als durch die schwache Empfindung. Das ist, physiologisch betrachtet, der Zweck der ganzen Einrichtung. Weshalb und auf Grund welcher Strukturen dieser Trieb ins Bewusstsein nur in Gestalt des Gefühls gelangt, darüber wissen wir gar nichts.

Mithin wird der Schmerz in der Tierreihe keinesfalls dort schon vorhanden sein, wo auf die Reize, ob sie nun schwächer oder stärker sind, stets dieselben Antworten erfolgen. Freilich treffen wir schon auf sehr niederen Stufen der Tierwelt auf die physiologische Differenzierung starker und schwacher Reize. Selbst bei den Seeigeln sind in neuerer Zeit solche funktionelle Unterscheidungen nachgewiesen worden.

So sicher aber der Schmerz zu den primitiveren, auf früherer Stufe erworbenen Funktionen gehört, so wenig dürfen wir den Seeigeln dieses Gefühl zutrauen. Auch im Bereiche der höheren Tiere und am Menschen selbst finden sich vielfach verschiedene Reflexe, je nachdem der Reiz schwach oder stark ist, ohne dass der starke mit einem Gefühl verbunden wäre. Sonst wäre es ja auch kein Reflex mehr, denn ein solcher wird überhaupt nicht von Bewusstseinsvorgängen begleitet, am wenigsten von Gefühlen. Man kann ihn höchstens nachträglich wahr-

nehmen, die meisten werden aber nicht bemerkt, sie müssen vielmehr erst entdeckt werden durch wissenschaftliches Beobachten.

So lange sich also die Reaktionen des Organismus ausschliesslich als Reflexe darstellen, ist noch nicht Grund genug zur Annahme eines begleitenden Gefühls, wenn die Reflexe auch je nach der Stärke des Reizes wechseln. Leider liegen nur unüberwindliche Schwierigkeiten in der Entscheidung, was Reflex ist und was von Gefühl begleitete Antwort auf den Reiz, also Trieb- oder Willensbewegung, und man kann auf Grund unseres heutigen Wissens tatsächlich vielen Geschöpfen den Schmerz nicht absprechen, aber auch ebensowenig beweisen, dass er vorhanden ist.

Man darf aber keinesfalls aus einer gewissen äusseren Ähnlichkeit der Reaktionen mit Schmerzäusserungen auf das Vorhandensein des Schmerzes schliessen. Dass der Regenwurm sich vor Schmerzen krümmt, ist ein geradezu kindischer Schluss. Er kann nämlich überhaupt nichts weiter als sich krümmen. Freilich ist ebensowenig zu beweisen, dass er keinen Schmerz hat. Ich sehe nur nicht ein, was er mit dem Schmerz anfangen sollte. Wir haben ja gesehen, welche Bedeutung das Gefühl für unser Bewusstseinsleben hat, wie es auf den Gang der Bewusstseinsarbeit Einfluss nimmt, wie die Stärke des Gefühls abhängig gedacht werden muss von der Stärke der mit ihm konkurrierenden anderen Gefühle. Der Regenwurm wird schwerlich viele Gefühle haben, mit denen der Schmerz konkurrieren müsste, ganz abgesehen von der Frage, ob bei ihm die Einrichtungen vorhanden sind, die diese Konkurrenz ermöglichen, also die Aufmerksamkeit.

Dabei bleibt noch die Frage offen, ob hier überhaupt ein Bewusstsein vorhanden ist. Eine seltsame Abart eines solchen müsste ein Wesen besitzen, das man in mehrere Teile zerlegen kann, die ganz gemütlich weiter leben. Wie passt es zur Lehre von der Einheit des Bewusstseins, von den Beziehungsgesetzen, auf denen alles Bewusstsein beruht, wenn man solchen Geschöpfen, die sich zerteilen lassen, das Bewusstsein zugesteht? Man kommt dann zur Annahme einer Art Bewusstsein, die teilbar ist wie ein Stück Butter.

Naheliegend wäre nun der Gedanke, zu verfolgen, wo die Teilung der dem mechanischen Sinn dienenden Fasern ausgebildet wird. Aber damit ist deswegen nicht weiter zu kommen, weil der schmerzvermittelnde Seitenast nicht der einzige ist, den die Fasern abgeben. Vielmehr werden wahrscheinlich eine Anzahl Reflexe ebenfalls durch solche Nebenschaltungen ausgelöst, jedenfalls geben beim Menschen und den höheren Wirbeltieren die ins Rückenmark einstrahlenden Fasern eine grössere Anzahl Seitenästchen ab. Dann aber könnte uns dieses Verfahren überhaupt nur für die Wirbeltiere, bei denen vergleichbare Nervensysteme vorhanden sind, Aufschluss erteilen, das Nervensystem der anderen Tier-

kreise baut sich ganz anders auf und hier könnte dieselbe Funktion auf ganz anderem Wege zustande kommen. Irgend welche Beweise für das Vorhandensein des Schmerzes oder irgend eines anderen Gefühls bei Nicht-Wirbeltieren liegen allerdings nicht vor und ihre Reaktionen sind ohne die Annahme von Gefühlen durchaus erklärlich, wenigstens ebensoweit wie mit dieser meines Erachtens sehr gewagten Annahme.

Die mitgeteilten Beobachtungen an operierten Tieren sind ausschliesslich an Säugetieren gemacht worden, meist an Kaninchen und Hunden. Am Frosch ist von einem Studium des Schmerzes noch nicht die Rede, wahrscheinlich weil er keinen rechten Schmerz hat. Er antwortet auf alles, was man mit ihm vornimmt, mit ganz bestimmten Reflexen, man hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass bei ihm Schmerz vorkommt. Bei den Reptilien sprechen schon manche Beobachtungen für das Vorhandensein der Schmerzfunktion. Sie beantworten schon die verschiedenen Reize so verschieden, dass hier die Gefühle schon in der Entwickelung begriffen sein werden. Keinesfalls kann aber der Schmerz hier schon die Stärke und Gewalt erreichen, die ihm beim Menschen eigen ist.

Die Entwickelung der Gefühle ist überhaupt gar nicht anders zu verstehen, als dass sie sich durch ihre gegenseitige Beeinflussung erst verstärken. Wer beobachtet hat, wie stumpf sich Kaninchen verhalten, wenn ihnen wirklich Schmerz zugefügt wird, der kann gar nicht daran zweifeln, dass hier das Gefühl nimmer die Stärke haben kann, die man ihm auch für die Tiere zuzuschreiben pflegt. Vor allem muss jedem Beobachter auffallen, dass der Schmerz bei diesen Tieren gar keine Dauer und keine Nachwirkung hat. Als ich einmal bei einer grösseren Anzahl Kaninchen Rückenmarksdurchschneidungen vorzunehmen hatte, war die Betäubung bei den ersten Operationen nicht genügend vertieft, um im Augenblick der Durchschneidung auszureichen. Die Tiere gaben starke Schmerzäusserungen von sich, so dass ich mich veranlasst sah, später so tief als möglich vor dem Schnitt durchs Rückenmark zu betäuben und mich lieber der Gefahr auszusetzen, etwas von dem Tiermaterial zu verlieren, als den Tieren den Schmerz zuzufügen. Wir Vivisektoren sind nämlich alle viel mitleidiger als ein Wettreiter oder ähnliche Tierquäler. Aber auffallen musste mir, dass die Tiere sich sofort wieder beruhigten und sofort frassen und in ihrer possierlichen Manier herumschnupperten.

Wir haben alle Veranlassung zu der Annahme, dass erst im Menschen mit seinem hochentwickelten Gefühlsleben auch die primitiveren Gefühle und unter ihnen der Schmerz sich zur vollen Höhe entwickelt haben, und dass deswegen der Mensch den zweifelhaften Vorzug geniesst, so vom Schmerz gepeinigt zu werden wie kein anderes Lebewesen.

Zusammenfassung.

I. Der Schmerz als Bewusstseinsvorgang ist ein Gefühl. In ihm wird, wie in jedem Gefühl, ein bestimmter Trieb, der Abwehrtrieb, bewusst. Als primitive Funktion ist das Schmerzgefühl aber auch mit der Empfindung fest verknüpft. — Der Schmerz ist deswegen ein so starkes Gefühl, weil der Schutz des Körpers seiner Obhut anvertraut ist, indem er die Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu lenken hat. Das Gefühl richtet die Aufmerksamkeit.

Unser Gefühlsgedächtnis ist genau so beschaffen wie das für Empfindungen, es werden vornehmlich die Beziehungen der verschiedenen Bewusstseinsinhalte zu einander aufbewahrt.

II. Physiologisch betrachtet hat der Schmerz den Zweck, den Organismus auf starke Reize anders antworten zu lassen als auf schwache. Hierzu bedarf es einer Einrichtung, vermöge deren die Erregungen bei starken Reizen einen eigenen Weg im Zentralnervensystem einschlagen. Ein solcher Mechanismus ist vorhanden: Der Schmerz hat keine Sinnesorgane, er entsteht durch Reizung der Nervenfasern selbst, und zwar nur der dem mechanischen Sinn dienenden Fasern. Diese geben bei ihrem Eintritt ins Rückenmark einen feinen Seitenast ab, der die Schmerzvermittelung übernimmt. Dieses Verhalten erklärt die verschiedene Höhe der Schmerzschwelle, es erklärt die Möglichkeit des Schmerzausfalls bei erhaltener Empfindung und auch die Tatsache der Herabsetzung der Schmerzschwelle bei Rückenmarkverletzungen wird erklärt, indem in allen Fällen, wo sie beobachtet wird, der Hauptast der Nervenfaser durchschnitten wird, wodurch in dem schmerzvermittelnden Seitenast eine Verstärkung der Erregung eintreten muss.

Der Schmerz ist demnach eine an einen komplizierten nervösen Mechanismus gebundene Funktion und entwickelt sich dementsprechend erst spät in der Tierreihe.



DER SCHMERZ

EINE UNTERSUCHUNG

DER

PSYCHOLOGISCHEN UND PHYSIOLOGISCHEN BEDINGUNGEN DES SCHMERZVORGANGES.

VON

DR. MED. SEMI MEYER
IN DANZIG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1906.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 47.

Inhalts-Übersicht.

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

PAGE NOT AVAILABLE









